Princeton University Library
32101 065088187

902
395
ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
Leipziger
Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe,
zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Auf das Jahr 1804.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by G

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger I

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 7. Januar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Eine von hier abgereiſete Familie will ihren zurückgelaſſenen Weinvorrath um billigen Preiß verkaufen, nehmlich: Chateau Margeau die Bouteille für 16 gr. Emillion für 12 gr., erſtere hat im Einkauf 1 Thlr. 8 gr., letztere 1 Thlr. gekoſtet; in der Ritterſtraße No. 686. 2 Treppen hoch vorne heraus.

2) Zwey Wagenpferde ſind zu verkaufen bey Hrn. Jänisch im goldnen Anker auf der Fleiſchergaſſe.

3) Vor dem Stadtmagiſtrate zu Chemnitz ſoll das ad haſtam publicam gebrachte, am großen Markte daſelbſt zwiſchen dem Gaſthauſe zum blauen Engel und dem Scheibnerſchen Hauſe innengelegene, im Brandverſicherungscataſter der Stadt Chemnitz mit No. 12. bezeichnete, maſſive, zur Handlung ſehr bequeme, auch braubeſechtigte, zur Activ-Maſſe des Heggi Nicola Pazinziſchen Creditweſens gehörige, auf 5900 Thlr. hoch gerichtlich gewürderte, aus einem Vorder-, Seiten- und Quergebäude beſtehende Wohnhaus, nebſt dabey befindlichem Garten, den 29. Febr. des Jahres 1804 an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden; dahero denn ſolches, und daß die Beſchaffenheit dieſes Hauſes ſammt Zubehör, ſo wie die darauf haftenden Abgaben aus dem beym Stadtmagiſtrate zu Leipzig und Freyberg, auch zu Chemnitz öffentlich aushängenden Subhaſtationspatente und der demſelben copeylich beygefügten Beſchreibung und Taxe, ingleichen auch ohngefähren Conſignation der Onerum mit mehrern zu erſehen iſt, hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

4) Ein ſehr angenehm und wohlriechendes Räucherwerk, welches nicht nur einen ſchönen aromatiſchen Geruch von ſich giebt, ſondern auch zugleich dem Haupte ſehr zuträglich, iſt in Capſeln, die Capſel für 4 gr., desgleichen gute Seifenkugeln, die Hände in kurzer Zeit zart, weich und weiß zu machen, das Stück für 4 und 8 gr. in Leipzig im Schuſtergäßchen No. 567. zwey Treppen hoch unter der Adreſſe C. G. S. zu bekommen.

09 52, 345

501219

Digitized by Google

5) Der Fürſtl. Anhalt-Deſſauiſche Hof- und Leipziger Raths-Zahnchirurgus, Hr. Carl Schmidt, macht hierdurch bekannt, daß er auch dieſe Meſſe jedem Hülfsbedürftigen mit ſeinen rühmlichſt bekannten Bruchbandagen, welche beym Reiten und Fahren, ſelbſt in allen ſchweren Arbeiten und körperlichen Bewegungen ohne den incommoden Beinriemen, getragen werden, auch Brüche bey Erwachſenen radikal heilen, zu Dienſten ſtehet. Sie ſind ſo bequem, daß ſolche, ohne bemerkt zu werden, in ſeidnen Beinkleidern getragen werden können. Mehreres darüber wird ſeine gedruckte Anzeige ſagen. Auch heilet derſelbe alle Fehler und Mängel des Mundes, der Zähne und des Zahnfleiſches, reiniget dieſelben und erſetzt den Verluſt der Zähne ſo künſtlich wieder, daß die künſtlichen in allem ganz vollkommen den natürlichen gleichen, und nicht braun, gelb oder übelriechend werden. Ferner empfiehlt er allen an Zahnkrankheiten Leidenden ſeine ſchon längſt erprobten und beliebten Zahnmedicamente: 1) Eine Eſſenz gegen das Bluten des Zahnfleiſches; 2) eine Tinktur wider den Beinfraß der Zähne ſelbſt; von beyden koſtet das Glas 16 gr. 3) Ein Zahnpulver zum Reinigen der Zähne; es wird abwechſelnd ein um den andern Tag mit der Tinktur No. 2. zur Erhaltung der Zähne gebraucht, das Stück 8 gr. 4) ein Spiritus wider das Zahnweh, 8 gr. Auch wird dabey eine Anweiſung zum Gebrauch gegeben. Ferner iſt auch eine kleine Piece zur Pflege und Erhaltung der Zähne bey ihm zu haben, und koſtet 8 gr. Reelle Behandlung und Bedienung wird jede Claſſe der Leidenden befriedigen. Er wohnt auf der Petersſtraße neben dem Hirſch in No. 58. bey dem Bäckermeiſter Hrn. Sputh.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Pacht-Anzeige: Da die ganz ungewöhnlich ſtürmiſche Witterung, welche vor dem 22. dieſes Monats, als dem zur Verpachtung des Ritterguths Zangenberg, angeſetzten Termin, eingetreten war, verſchiedene bereits ſich gemeldete auswärtige Pachtliebhaber abgehalten hatte, perſönlich zu erſcheinen; ſo wird andurch bekannt gemacht, daß dieſe Verpachtung benannten Tages nicht vor ſich gegangen, ſondern hierzu der 28ſte Januar 1804 als der Tag nach dem zur Verpachtung des Cammerguths Haynßburg vor E. hohen Cammer-Collegio allhier beſtimmten Termin anderweit anberaumt worden ſey. Es iſt daher bey mir, dem Gerichtsdirektor zu Zangenberg, fortwährend der Pachtanſchlag über dieſes Ritterguth zu erhalten, und haben ſich die etwanigen Pachtliebhaber den 28ſten Jänner 1804 Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung allhier zu melden.

Zeitz, den 23. Decbr. 1803.

Johann Auguſt Fritzſche.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Vermöge einer, zwiſchen den Churfürſtlich und Fürſtl. Sächſiſch. höchſten Behörden abgeſchloſſenen Convention, wird, vom 1. Jan. 1804 an, der Cours der Leipzig-Erfurter fahrenden Poſt über Weimar geleitet, ſodann zur Verbindung mit der Leipzig-Frankfurter reitenden Poſt eine wöchentliche zweymalige reitende Poſt zwiſchen Auerſtädt und Weimar angelegt, und es werden endlich die zwiſchen Auerſtädt und Erfurt paſſirenden Extrapoſten und Couriers nach Weimar zum Wechſel gebracht werden, die Staffetten aber auf dem Courſe über Buttelſtädt verbleiben. Das Briefporto zwiſchen Leipzig und Weimar iſt von 2 Groſchen für den einfachen Brief, auf $1\frac{1}{2}$ Groſchen herabgeſetzt worden. Dieſe neuen Einrichtungen, nach welchen in Zukunft Briefe nach und von Weimar ſowohl mit der Leipzig-Erfurter fahrenden, als mit der Leipzig-Frankfurter reitenden Poſt befördert werden können, werden hierdurch zur Nachricht für das corre-

Digitized by Google

correſpondirende und reiſende Publikum bekannt gemacht.

Leipzig, den 30. Dec. 1803.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Das Armen-Directorium hat veranſtaltet, daß von heute an in jedem numerirten Hauſe zwey Exemplare der erſten Anzeige von dem bisherigen Fortgange der im Jahre 1803 allhier geſtifteten Armenanſtalt, von dem Bothen der Armenanſtalt unentgeldlich abgegeben werden. Diejenigen Herren und Frauen Subſcribenten, welche dieſe Nachricht auf dem gedachten Wege nicht erhalten und ſelbige zu beſitzen wünſchen ſollten, werden erſucht, ſie in der Expedition der Armenanſtalt im Hofe des Gewandhauſes abholen zu laſſen. Die Herren Meßfremden, welche ſubſcribirt haben, werden ebenfalls gebeten, ſich, wenn es ihnen gefällig iſt, in gedachter Expedition dieſe Nachricht holen zu laſſen. Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß der zweyte Termin der unterzeichneten Beyträge in dieſem Monat Januar gefällig, und daß die richtige Abtragung deſſelben und aller folgenden Termine zur Fortdauer der angefangenen Unterſtützungen unumgänglich nöthig iſt. Man bittet, ſich dabey die in jedem Almoſenbeytragsbuche vorgedruckte Anzeige und Bitte in das Gedächtniß zurückzurufen. Zwiſchen dem 1. und 28. Februar werden die Herren Diſtrikts-Vorſteher in ihren Diſtrikten die Beyträge auf die nämliche Art wie bey dem erſten Termin ſich bey den Herren Hauswirthen erbitten, und bald darauf die Bücher quittirt zurückſchicken.

Leipzig, am 5. Jan. 1804.

Das Armen-Directorium.

3) Die in dem 297. Stücke des Reichsanzeigers abgebildeten und beſchriebenen, von mir neu erfundenen Decimalwaagen werden bey mir allhier auf Beſtellung verfertigt. Ein Modell im Kleinen von dieſen Waagen iſt in Leipzig im Intell. Comtoir zu ſehen. Auch ſind alle andere Arten großer und kleiner Waagen bey mir auf Verlangen zu haben. Mücheln bey Merſeburg.

Curt Friedrich von Schönberg.

4) Zu dem im Juny vorigen Jahres von dem Herrn M. Götzinger in Neuſtadt bey Stolpen angekündigten Werke:

„Schandau und ſeine Umgebungen, oder Beſchreibung der ſogenannten ſächſiſchen Schweitz,"

iſt der Pränumerationstermin bis zum 15. Febr. d. J. verlängert worden. Dieſe Beſchreibung ſoll in einem Oktavbande wenigſtens 20 Bogen ſtark werden, und um ſolche noch angenehmer zu machen, werden 8 Kupferſtiche hinzukommen, von Herrn Günther gezeichnet und geſtochen, welche faſt alle noch gar nicht bekannte und gezeichnete außerordentlich ſchöne Anſichten darſtellen werden *). Außerdem ſoll noch eine genaue und vollſtändige Reiſecharte der ganzen Gegend von einem geſchickten Künſtler dazu geſtochen werden.

Der Pränumerationspreiß iſt 1 Thlr. 8 gr. ſächſiſch auf ein Exemplar, und das Werk ſelbſt erſcheint zur künftigen Oſtermeſſe. Das Intelligenz-Comtoir nimmt bis zu dem beſtimmten Termine Pränumeration an, und kann man auch noch beſonders gedruckte Ankündigungen dieſes Unternehmens daſelbſt unentgeldlich erhalten.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Anzeige. Allgemeine Annalen der Gewerbskunde, oder allgemeines phyſikaliſch-botaniſch-mechaniſch-chemiſch-ökonomiſch-techniſches Magazin der neueſten in- und ausländiſchen Erfahrungen, Verbeſſerungen, Erfindungen und Berichtigungen, nebſt hinlänglichen Anzeigen aller erſcheinenden

A 2

*) Von dieſen Kupferſtichen können im Intell. Comtoir 2 Stücke: der Kuhſtall und das Thor am Predisch-Grunde als Probe-Blätter vorgezeiget werden.

nenden technologiſchen Schriften. Herausgegeben von Hoffmann, Jäger, Buſchendorf und Klett ꝛc. Leipzig in der Churf. Sächſ. Zeitungs-Expedition und bey Carl Friedrich Enoch Richter. Wien in Commiſſion bey Joſeph Geiſtinger, 1ſter und 2ter Band (jeder in 6 Monatsheften) oder Jahrgang 1803. mit vielen Kupfern und Holzſchnitten, 4. (90 Bogen) Preiß 6 Thlr. Von dieſer, für die Oekonomen ſowohl als alle übrigen Künſtler und Freunde der Technologie ſo nützlichen, und von dem Publikum ſo gut aufgenommenen Zeitſchrift iſt nun der zweyte Band beendigt. In allen Buchhandlungen kann man einen ausführlichen Plan ſowohl, als auch eine detaillirte Inhaltsanzeige der zwey erſten Bände gratis erhalten. Doch können wir nicht umhin, das Publikum hier beſonders noch darauf aufmerkſam zu machen, daß im Laufe dieſes Jahres in obigen Annalen eine Ueberſicht wo möglich aller im Jahr 1803 gemachten und in andern Schriften zerſtreuten techniſchen und ökonomiſchen Erfindungen oder Berichtigungen erſcheinen wird, dergeſtalt, daß die Liebhaber dieſer Wiſſenſchaften, nicht bloß einzelne Stücke, ſondern ſo viel möglich ein vollſtändiges und umfaſſendes Repertorium der Technologie durch obige Zeitſchrift aufgeſtellt finden ſollen.

2) Receptbuch für Deſtillateurs und Liebhaber der Deſtillirkunſt, oder über 200 erprobte und zuverläßige Recepte, um alle Arten Liqueure, Aquavite u. ſ. w. ſelbſt bereiten zu können. 8. 1 Thlr. Dieſe nützliche Schrift iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

3) In dem Intell. Comtoir ſind nachſtehende Kalender und Taſchenbücher in Commiſſion zu haben:

Göttingiſcher Taſchenkalender auf das Jahr 1804. für 1 Thlr. 16 gr., welcher ſich auch dieſes Jahr durch ſein Aeußeres und durch Schönheit der beygefügten Kupfer, worunter einige Nationaltrachten befindlich ſind, vortheilhaft auszeichnet.

Gothaiſcher Hof-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1804. für 1 Thlr.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände auf das Jahr 1804. mit einer beygefügten Charte von der Gegend um Nürnberg, für 16 gr.

4) In meinem Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: J. C. A. Bauers kurze Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts, für den Bürger und Landmann. Neue verbeſſerte Auflage, 1r Theil. 8. Der ungewöhnliche Beyfall, mit welchem dieſe Schrift aufgenommen worden iſt, macht abermals eine neue Ausgabe derſelben nöthig. Dieſe mit Sorgfalt durchgeſehene neue Auflage erſcheint in 4 Theilen, jeder von 13 — 16 ſauber gedruckten Bogen; der Druck aller 4 Theile wird noch im Laufe dieſes Jahres beendigt. Der Pränumerationspreiß jedes Theils iſt 8 gr., der Ladenpreiß 12 gr. und man kann das Ganze noch bis Ende dieſes Jahres im Pränumerationspreiße erhalten. Von demſelben Verfaſſer iſt in meinem Verlage erſchienen: Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des neunzehnten Jahrhunderts, 1r Bd. mit 1 Kupf. 8. Auch unter dem Titel: Hiſtoriſches Jahrbuch a. d. J. 1801. Ladenpreiß gebunden 1 Thlr. 16 gr. roh 1 Thlr. 12 gr. Pränumerationspreiß 1 Thlr. 4 gr. Dieſes der neuern Zeitgeſchichte gewidmete Werk iſt ſo günſtig aufgenommen und beurtheilt worden, daß Verfaſſer und Verleger die Fortſetzung deſſelben in gegründeter Hoffnung einer gleich guten Aufnahme liefern können. Der 2te Band mit 4 Kupf. und einer neuen Karte von Deutſchland kann indeß, unvorhergeſehener Hinderniſſe wegen, erſt Ende Februars 1804 erſcheinen. Bis dahin kann man darauf mit 1 Thlr. 4 gr. pränumeriren, oder ſubſcribiren, auch in dieſem Falle noch den 1ſten Band für den Pränumerationspreiß 1 Thl. 4 gr. erhalten. Leipzig, im Dec. 1903.

C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig.

5) Amſter-

5) Amſterdammer Rauch- und Schnupftabaks-Saucen, oder Unterricht alle Arten Rauch- und Schnupftabak zu verfertigen, von einem Fabrikanten. 8. 8 gr. Dieſe Schrift iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

6) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Arnold, 6 Marches pour le Pianof. 6 gr. 6 pf. Arnold, 6 Walzer für das Pianof. 6 gr. 6 pf. Arnold, 3 Sonat. fürs Pianof. aus dem 2ten Theil des Donauweibchens, 7 gr. Bethoven, gr. Quintett pour 2 Violons, 2 Altos et Cello, No: 2. 1 thlr. 8 gr. Bethoven, 6 Lieder von Gellert am Clavier, 16 gr. Bethoven, 2 Son. pour le Pianof. Op. 31. 1 thlr. 16 gr. Bethoven, 3 Son. pour le Clav. avec Violon Op. 30. No. 1. 2. 3. jede 1 thlr. Bethoven, 12 Variat. pour le Pianof. avec Violon, 12 gr. Bethoven, 6 Contredanſes p. le Pianof. 6 gr. 6 pf. Bethoven, das Glück der Freundſchaft, am Clavier zu ſingen, 6 gr. 6 pf. Clementi, 6 Sonat. progreſſ. pour le Pianof. Op. 36. 1 thlr 2 gr. Dalberg, Sonata à 5 M. Op. 19. 1 thlr. 12 gr. Dalberg, gr. Son. pour le Pianof. Op. 20. 16 gr. Donauweibchen 3ter Theil für die Flöte, 10 gr. Hayd'n, 6 Trios pour Flûte, Violon et Cello, Lib. 1. 1 thlr. 16 gr. Hayd'n, 3 Duos pour 2 Viol. Op. 103. L. 1. 1 thlr. 8 gr. Heroux, Thema avec 8 Variat. pour le P. f. 9 gr. 6 pf. Krommer, Concert pour Flûte, 1 thlr. 12 gr. Lorenziti, 6 Duos pour 2 Viol. à l'uſage des Commencans, Op. 38. 1 thlr. 8 gr. Petites pieces pour 2 Flûtes, 9 gr. 6 pf. Schneider, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 20. 2 thlr. Schneider, 3 Duos pour 2 Flûtes, Op. 21. 1 thlr. 8 gr. Salieri, Axur, arr. pour 2 Viol. Alt et Cello, par Spengel, 2 thlr. 16 gr. Steibelt, Combat Naval arrangé en Harmonie à 11. Inſtrum. par Töpffer, 1 thlr. 8 gr. Vanhall, Kinderlieder, 10 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog, nebſt 3 Fortſetzungen, 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte ſich nicht ein evangeliſcher Bekenner der Wahrheit geneigt finden, die neueſten Religionsbegebenheiten, wie der nun verewigte Profeſſor Köſter in Gießen ſie herausgegeben hat, nur mit mehr Präciſion, aber in ächt evangeliſchem Sinne fortzuſetzen?

Art. IX. Fragment.

Gegen den Geiſt der Zeiten zu kämpfen, iſt ein mehr als rieſenmäßiges Unternehmen, denn er iſt in jedem Zeitalter eine allmächtige Gewalt, und wer ihr mit der Stirne entgegen fährt, läuft Gefahr ſie an ihr zu zerſchellen. Man muß ihn ausgähren laſſen, und ſo viel immer möglich ſich beſchränken, das Austreten ſeiner zerſtörenden Gewalt zu hemmen, und einzelne edle Pflänzchen gegen ſie zu ſichern. Der Geiſt unſerer Zeit iſt ohne das mehr auf das Zerſtören als auf das Anbauen, mehr auf den Schein des Guten als auf das Gute ſelbſt gerichtet. Aber dennoch bleibt es unleugbar wahr, daß kein gutes Unternehmen, und kein Wort, das aus der Wahrheit iſt, zu Grunde geht, ſondern ein unſterblicher Saame iſt, der im Verborgenen auf beſſere Zeiten keimt.

J. G. Müller,
in den Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meynungen, Theil I. S. 81.

Art. X.

1) Ueber das, was wegen der neuen Churf. Caſſen-Billets Rechtens, und in dem Edict vom 1ſten July 1803. nicht enthalten iſt?

Aus dem Edict d. d. Dresden den 1ſten July 1803 (S. 317 und folg. dieſer Blätter vom vorigen Jahre) iſt bekannt, daß vom Anfang dieſes Jahres an, ſtatt der, nach Maaßgabe des Edicts vom 6. May 1772. im

Digitized by Google

im Umlaufe befindlichen Caſſenbillets, welche durch die Länge der Zeit und des Gebrauchs größtentheils ſo ſchadhaft und abgenutzt worden ſind, daß ſolche nur mit vieler Unbequemlichkeit und Aufenthalte bey vorkommenden Zahlungen angewendet werden können, neue, mit leichten Erkennungszeichen verſehene, gleichwohl künſtlicher als die zeitherigen Billets gefertigte und der Nachahmung weniger unterworfene Caſſen-Billets, bey den Churf. Caſſen ausgegeben, und daß die bisherigen, bis zum 30. Juny 1804 in der Haupt-Auswechslungscaſſe in Dresden, und in den Disconto-Caſſen zu Chemnitz und Leipzig gegen die neuen Billets ohnentgeldlich ausgewechſelt werden, nachher aber ihre Gültigkeit verlieren ſollen. Wenn aber in obangezogenem Edict, welches verſchiedene Wiederholungen, nähere Beſtimmungen, Abänderungen und Erläuterungen der ältern Edicte vom 6. May 1772 und 30. Decbr. 1778 enthält, zugleich vorgeſchrieben iſt, daß dieſe Edicte, und ſo viel die Anwendung der Caſſen-Billets bey den Canzley- und Gerichtsſporteln betrift, das Mandat vom 4. Febr. 1773 im Hauptwerke ferner in Kraft bleiben, und zum Anhalten bey Beurtheilung der in Caſſen-Billets-Sachen vorkommenden Fälle dienen ſollen, und daß nach dieſen drey ältern Geſetzen, in ſo weit und in ſo ferne ſelbige durch dieſes Edict nicht abgeändert oder erläutert worden ſind, nach allen Punkten und Clauſeln, ſämmtliche Vaſallen und Unterthanen ſich achten ſollen; ſo frägt der ſächſiſche Geſetzforſcher billig: was iſt denn außer dem neueſten Edict von 1803 wegen der Caſſen-Billets noch Rechtens? welche Punkte und Clauſeln aus den ältern Edicten ſind noch gültig? welche ſind nicht wiederholt, abgeändert oder erläutert worden? Zur vollſtändigen Beantwortung dieſer Fragen ſollte aus jenen drey ältern Geſetzen, welche ohnehin ſchwer zu erlangen ſind, hier dasjenige zuſammengeſtellt werden, worauf ſich das neueſte Edict nur beziehet, um ſolches gleichſam zu ergänzen. Allein nach ſorgfältiger Vergleichung dieſer Geſetze unter einander kann nur folgende Vorſchrift des Mandats vom 4. Febr. 1773 hier wiederholt werden.

„Nicht nur bey denen Canzleyen und Expeditionen der höhern und niedern Collegien, ſondern auch bey allen andern Canzleyen ohne Unterſchied, ſie mögen von einem Collegio benannt ſeyn oder nicht, desgleichen bey denen Dicaſteriis ſowohl in denen Aemtern und allen übrigen Untergerichten, nicht minder denen Superintendenturen Unſerer Lande, ſollen ſämmtliche Canzley- und Gerichtsſporteln, auch Ephoral- und andere Gebühren, ingleichen die Urtelsgelder, mit alleiniger Ausnahme des baar zu präſtiren geweſenen Verlags, wie auch derer, denen Vaſallen und andern Gerichtsobrigkeiten, vermöge derer Erbregiſter, vorhandenen Receſſe, Verträge, rechtskräftigen Urtel, verjährter Poſſes vel quaſi und ſonſt gegründeter Obſervanz zukommenden Commodorum jurisdictionis oder anderer nicht zu den Gerichtsſporteln zu rechnenden Abgaben, in eben derſelben Proportion wie im 8ten §pho des Edicts vom 6. May 1772 vorgeſchrieben, nehmlich, wenn die auf einmal zu entrichtende Poſt wenigſtens 2 Thlr. als das Duplum des niedrigſten Billets beträgt, jedesmal zur Hälfte in Caſſen-Billets ohnnachbleiblich abgeführt und ohnweigerlich angenommen und nur zur Hälfte baar erlegt werden."

Außer dieſer hier eingeſchalteten Vorſchrift hat ſich zur Zeit weder ein Punkt noch Clauſel aus den ältern Edicten gefunden, welche nicht im neuen Edict wörtlich wiederholt oder abgeändert, oder, beſonders ſo viel die Strafe der Verfälſchung betrift, beſtimmter abgefaßt wäre. Es könnte daher ein Rechtsgelehrter ſich um das ſächſiſche Publikum recht verdient machen, wenn er durch dieſe Blätter, in kur-

zen

Digitized by Google

zen Sätzen: was wegen der Caſſen-Billets außer dem Edict vom 1. Jul. 1803 und dem Mandat vom 7. Febr. 1773 noch Rechtens iſt? darſtellen wollte. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes wünſcht dieß um ſo mehr, da er zu glauben berechtiget iſt, daß in dem neueſten Edicte, die vorhin angezogene wiederholte Beziehung auf die ältern Edicte ihren guten Grund haben müſſe. Denn ſonſt würden wohl die ältern Geſetze im neueſten ganz aufgehoben worden ſeyn, etwa ſo, wie in dem Mandat vom 13. May 1780, welches das Verfahren bey Seuchen unter dem Hornviehe beſtimmt, geſchehen iſt, in deſſen Eingange alle ältere Geſetze und Verordnungen über das Verfahren bey Viehſeuchen, gänzlich und dergeſtalt aufgehoben worden, daß ſich auf ſelbige für das künftige weder bezogen, noch im Sprechen und bey Entſcheidung derer vorkommenden Fälle darnach gerichtet werden ſolle.

2) Ueber die kupfernen Kühlröhren.

Nach Maaßgabe eines an die K. Preußiſchen Kammern unterm 31. May vor. Jahres ergangenen Höchſten Reſcriptes, iſt es durch genaue Unterſuchung ausgemacht worden, daß die kupfernen unverzinnten Kühlröhren in den Branntweinbrennereyen eine ſchädliche Eigenſchaft dem Branntwein beybringen, welches aber, wenn man ſich des Engliſchen oder des Malakkazinns zu dieſen Röhren bedient, vermieden werden kann. Um ſich indeſſen bey den zinnernen Röhren vor ſchädlicher Wirkung ſicher zu ſetzen hat der Obermedicinal- und Sanitätsrath, Profeſſor Hermbſtädt, eine Methode angegeben, wie jeder leicht entdecken kann, ob das Zinn mit Bley oder Wißmuth, welches letztere eben ſo ſchädlich iſt, vermiſcht iſt. Die Verſetzungen, welche die Zinngießer dem Zinn überhaupt zu geben pflegen, beſtehen theils in Bley, theils in Wißmuth, theils in beyden zugleich. Beyde Metalle ſind aber in einem beynahe gleich hohen Grade geſchickt, ſich in der eſſigartigen Säure, welche dem gemeinen Kornbranntwein beywohnt, aufzulöſen, und dadurch der Geſundheit nachtheilig zu werden. Um daher nicht allein das einem ſolchen Zinn beygemiſchte Bley, ſondern auch eben ſo gut das nachtheilige Wißmuthmetall auszumitteln, und zwar nach einer ſo einfachen Methode, daß jeder Branntweinbrenner die Unterſuchung ſelbſt veranſtalten kann, ohne der Beyhülfe eines Chemikers zu bedürfen, iſt folgendes Reſultat als das beſte befunden worden: 1) Man reibt, mittelſt einer kleinen Feile, von der zinnernen Röhre, welche geprüft werden ſoll, an verſchiedenen Stellen ſo viel Zinn ab, daß man in allen 2 Loth geraſpeltes Zinn gewinnt; 2) von dieſem aber gießt man ein Loth in ein Weinglas oder anderes gläſernes Geſchirr mit 4 Loth reinem doppelten Scheidewaſſer, welches am beſten in Apotheken gekauft wird, und läßt alles 24 Stunden lang ruhig ſtehen; während dieſer Zeit wird das Zinn in eine weiße Maſſe zerfreſſen ſeyn, über welcher eine etwas getrübte Flüſſigkeit ſteht. 3) Man filtrirt das Klare durch etwas ungeleimtes Druckpapier, um ſolches von der weißen zerfreſſenen Zinnmaſſe abzuſondern. 4) Man vermengt nun das klare Fluidum mit ſeinem doppelten Umfange von reinem Regenwaſſer. Wenn hierbey alles klar bleibt, ohne daß ſich ein weißer Niederſchlag bildet, ſo iſt das Zinn frey vom Wißmuth; wenn es aber mit dieſem verfälſcht iſt, ſo wird jene Flüſſigkeit beym Zuſatz des Waſſers gleich trübe, und der Wißmuth fällt in Form eines weißen Pulvers darauf zu Boden. 5) Man vermengt nun mit einem andern Theil der filtrirten Zinnauflöſung (3) 20 Tropfen Vitriolſpiritus (man kauft ihn unter dieſem Namen in den Apotheken); wenn das Zinn rein iſt, ſo wird alles klar bleiben; enthält ſolches aber Bley eingemengt, ſo wird auf der Stelle ein weißer Niederſchlag erfolgen.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	6 Thlr.	2 gr.	bis	6 Thlr.	4 gr.		Gerſte	2 Thlr.	4 gr.	bis	2 Thl.	6 gr.
Korn	4 „	4 „	bis	4 „	6 „		Hafer	1 „	18 „	bis	1 „	20 „

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 28. December, 1803.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco „			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. „ „	—	$138\frac{1}{2}$	138 thl. 12 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco „	—	$148\frac{3}{4}$	148 thl. 18 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. „	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. „ „	—	$74\frac{1}{2}$	74 thl. 12 gr. „ in Wien 100 thl.
Prag „ „ „	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut „ 6 thlr. 8 gr.
Paris à 300 Livres „	—	$76\frac{1}{4}$	76 thl. 6 gr. „ in Paris 300 Liv.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. gerändert. „ „	—	$12\frac{1}{4}$	100 thl. geränderte Duc. 112 thl. 6 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. „ „	$6\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. „ 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	5	—	100 thl. — gr. Louisd'or 105 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. $19\frac{1}{2}$ gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco „ „	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco „	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Schild'or à $6\frac{2}{3}$ Rthlr.	$3\frac{1}{4}$	—	$103\frac{1}{4}$ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$4\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{4}$ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	$1\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{3}{4}$	$100\frac{3}{4}$ thl. 10 und 20 Kr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	$3\frac{1}{2}$	—	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 28. December, 1803.

						Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine			„	„	1000 thl.	$104\frac{1}{2}$	—
dito	dito	kleinere	„	„	„	$105\frac{1}{2}$	—
Landſchaftliche Steuerſcheine		„	„	„	1000 thl.	—	102
dito	dito	„	„	„	500 thl.	—	$102\frac{1}{2}$
dito	dito	„	„		100 thl. und 200 thl.	—	$103\frac{1}{2}$
Cammerſcheine	à 2 pro Cent	„	„	„	1000 thl.	97	—
dito	dito	„	„	„	500 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito	dito	„	„		50 und 100 thl.	98	—
dito	à 3 pro Cent	„	„	„	1000 thl.	$101\frac{1}{4}$	—
dito	dito	„	„	„	500 thl.	$101\frac{3}{4}$	—
dito	dito	„	„		50 und 100 thl.	$102\frac{1}{4}$	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.		„	„	45 à	40 p. C.
dito	dito	von 30 à 49 thl.		„	„	40 à	30 p. C.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 2
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 14. Januar, 1804.

Art. I.

1) Generale wegen der Einführung des Dresdner Scheffelmaaßes bey ſämmtlichen Kalk-Oefen hieſiger Lande.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc.

Liebe getreue. Es iſt bey dem letztern Landtage von Seiten Unſerer getreuen Stände darauf unterthänigſt angetragen worden, daß, ſtatt des bey dem Verkauf des Kalks, bey den Kalk-Oefen bisher üblich geweſenen verſchiedenen Maaßes, nach Kaſten, Karren und Scheffeln in willkührlicher Größe, bey ſämtlichen Kalk-Oefen hieſiger Lande, das gewöhnliche Scheffelmaaß eingeführt werden möchte.

Wir haben auch nunmehro, nach der dieſerhalb von Uns zuvörderſt angeordneten Erörterung und nach reiflicher Erwägung ſämtlicher dabey einſchlagenden Umſtände, das Dresdner Scheffelmaaß bey ſämtlichen Kalk-Oefen hieſiger Lande durchgängig einführen zu laſſen, beſchloſſen, und es werden daher die Obrigkeiten jeden Orts, wo Kalk-Oefen ſind, hiermit angewieſen, deren Beſitzer oder ſonſtige Inhaber, ingleichen die Kalkbrenner, dahin gemeſſenſt zu bedeuten, daß bey ihnen der ungelöſchte Kalk, nach Verfluß von Zwey Monaten von der Publikation gegenwärtiger General-Verordnung an gerechnet, bey Vermeidung einer Geldſtrafe von Fünf Thalern, womit derjenige, welcher dawider handelt, ohnnachbleibend zu belegen iſt, nicht anders als nach einem geſtempelten, die gehörige Zahl von 7900. Dresdner Cubic-Zollen in ſich haltenden Dresdner Scheffelmaaße verkauft werden ſoll.

Nachdem auch zu dieſem Behuf die cylindriſchen Maaße, und zwar von folgenden Größen, als nemlich:

der ganze Scheffel
16 Zoll weit und 39¼ Zoll hoch,
der halbe Scheffel
16 Zoll weit und 19⅝ Zoll hoch, und
der viertel Scheffel
16 Zoll weit und 9¾ Zoll hoch,
das halbe Viertel
12 Zoll weit und 8¾ Zoll hoch, und
die Metze 10 Zoll weit und 6 Zoll hoch,

Digitized by Google

am ſchicklichſten und bequemſten befunden worden ſind; So wird zwar an denjenigen Orten, wo der Kalk in Gefäßen bisher zu verkaufen, üblich gewesen, den Kalkbrennern erlaubt, ſich der alten Kalk-Gefäße annoch Ein Jahr lang von der Publication dieses Generalis an, bedienen zu dürfen, jedoch ſind dieſelben dazu, daß ſie deren eigentlichen innern Gehalt nach obigem Scheffelmaaße, auf ſolche alte Gefäße, in welchen der Kalk in vorbemerkter Jahres-Friſt noch verkauft wird, vor Ablauf Zweyer Monate, nach Publikation dieſer Generalverordnung, deutlich anmerken und anſchreiben, hingegen das immittelſt anzuſchaffende und nach Verfluß eines Jahres ohnfehlbar zu gebrauchende neue Gefäße ſchlechterdings in obiger Maaße, oder, wofern es an einigen Orten anderergeſtalt ſich füglich nicht thun läßt, lediglich nach halben Scheffeln allein einrichten, mit gehörigem Nachdruck anzuhalten, und es iſt von den Obrigkeiten über die Erhaltung einer beſtändigen vollkommenen Gleichheit dieſer Gefäße, bey Vermeidung Unſers ernſten Einſehens, genaue Aufſicht zu führen.

Demnächſt haben die Obrigkeiten ſofort mit Zuziehung Sachverſtändiger, auch, nach Befinden, Unſerer Rentbeamten und Land-Bauſchreiber den Preiß des Kalks auf den Dresdner Scheffel nach dem Verhältniſſe des bey den Kalk-Oefen bisher üblich geweſenen Maaßes und Preißes zu reduciren und zu beſtimmen.

Da übrigens bey der Abfuhre des Kalks von den Kalk-Oefen, ſich dem Vernehmen nach zum öftern ein Einmaaß und Verluſt an der Quantität der Ladung ergeben; So wird überhaupt, zu Vermeidung dießfallſiger Irrungen, hiermit ausdrücklich feſtgeſetzt und verordnet, daß fürohin der Verkäufer des Kalks, für die Richtigkeit des Maaßes, bloß beym Aufladen und nicht weiter beym Abladen deſſelben, zu ſtehen, gehalten ſeyn ſoll.

Es ergehet demnach an alle Unſere Vaſallen, Beamte, Räthe in Städten und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten, auch ſonſt jedermänniglich in hieſigen Landen, hierdurch Unſer ernſter Befehl, ſich darnach allenthalben gehorſamſt zu achten, und iſt dieſe Unſere Generalverordnung ſämtlichen Unterthanen zu unabläßiger genauen Befolgung ſonder Anſtand behörig bekannt zu machen.

Daran geſchiehet Unſer Wille und Meynung. Dat. Dresden, am 7. Dec. 1803.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Carl Chriſtian Loeſer, S.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Januar iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Einige Dutzend von den bekannten dauerhaften Feuereymern von Holzwurzeln geflochten und ausgepicht liegen im Intelligenz-Comtoir zum Verkauf, das Stück für 16 Gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Zu Michaelis d. Jahres wird von einer ſtillen Familie ein Logis in der Stadt von 3 bis 4 Stuben, nebſt Küche und Zugehör zu miethen geſucht. Wer eines in dieſer Art abzulaſſen hat, beliebe es in dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

2) Zur Nachricht ſowohl für die, welche ſich bereits gemeldet, als für andere Pachtluſtige wird hiermit bekannt gemacht, daß die Oekonomie des 3 Stunden von Leipzig in der bekannten fruchtbaren Pflege bey Delitſch gelegenen Ritterguths Zſchortau, Untern Theils, von Johannis 1805 auf 6 Jahre anderweit an den Meiſtbietenden verpachtet werden ſoll, und der 4te April 1804. zum Licitationstermin anberaumt worden. Pachtliebhaber können den Anſchlag, gegen baare Erlegung von 16 gr. entweder im Herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Zſchortau, oder in Leipzig im Brühl No. 419. 3 Treppen hoch bey C. A. Lehmann erhalten.

Art.

Digitized by Google

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Mann, 29 Jahre alt, welcher bereits noch in herrſchaftlichen Dienſten als Bedienter ſtehet, im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren iſt, auch Franzöſiſch ſpricht, und die übrigen Kenntniſſe beſitzt, welche ein brauchbarer Bedienter zu wiſſen nöthig hat: wünſcht wegen Verbeſſerung ſeiner Umſtände, zu künftigem Frühjahr, oder Sommer auf ähnliche Art, oder auf einem Comptoir oder einer Expedition wieder angeſtellt zu werden, und da er hier ein kleines Grundſtück beſitzt, ſo wünſcht er, daß es nicht außer Leipzig wäre. Wenn jemand ihn zu gebrauchen gedächte; ſo bittet er gehorſamſt, es im Intell. Comtoir zu beſtellen, wo er ſich zu melden hat.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Zu Vermeidung etwaniger Irrungen wird hiermit bemerkt, daß in dem dießjährigen Leipziger Adreß- und Poſt-Kalender Seite 9 zwiſchen den Poſtſchreibern Paſcha und Löſcher, Johann Chriſtoph Drechſler ſtehen ſollte, daß der jüngſte Poſtſchreiber Langerhans, und nicht Lanzenbauer heißt, und daß S. 10 der Briefträger bey dem Bothenamte Friedrich Lebrecht Pfuhl, und nicht der pro Emerito erklärte, und mit Penſion entlaßene Chriſtian Leopold Neumann iſt. Leipzig, den 7ten Jan. 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Zu Berichtigung derer im dießjährigen Leipziger Adreß-Kalender Seite 17 und 18 vorgegangenen Irrungen wird andurch bekannt gemacht, daß der zeitherige Land-Accis-Ober-Einnehmer, Herr Carl Heinrich Baudius, mit gänzlicher Entlaſſung von aller fernern Dienſtleiſtung in den Ruheſtand verſetzt, hingegen Hr. Carl Keyl als wirklich dienſtleiſtender Land-Accis-Ober-Einnehmer, ferner Hr. Johann Förſter, und Herr Carl Auguſt Merbitz, beyde als Land-Accis-Güterbeſtäter, ingl. der Salz-Licentbereuter, Herr Carl Gottlieb Fiehrig, zugleich als Land-Accisbereiter, und Johann Gottfried Jacob als zweyter Land-Accis-Aufwärter, vermöge derer ertheilten höchſten Befehle und Beſtallungen, ſich angeſtellt befinden.

Churfürſtl. Sächſ. Land-Accisamt.

3) Den ſämmtlichen reſp. Herren und Frauen Ritterguthsbeſitzern des Delitſcher Amtsbezirks wird andurch zur Vermeidung eines weitläuftigen Circularis zur Gewinnung der Zeit hierdurch bekannt gemacht, daß der von dem Hrn. Conducteur Wildenſee auf fein engl. Velin Royalpapier entworfene Brouillon-Riß der Delitſcher Amts-Koppel von dato an von jedem Intereſſenten zu Delitſch in der Behauſung des Hrn. Gerichts-Directoris und Adv. Kannen täglich und ſtündlich in Augenſchein genommen werden kann. Auch iſt zur Erleichterung des künftigen Vertheilungsgeſchäfts ein vorläufiger Entwurf und Ueberſicht, aus welcher jeder der Intereſſenten ſofort, in welcher Gegend er ſeinen Koppelantheil künftig erhalten kann, zu erſehen hat, bey gedachtem Hrn. Adv. Kannen nachzuſehen, auch Abſchrift davon gegen billige Copiales ſofort zu haben. Uebrigens erſuche ich ſämmtliche reſp. Herren und Frauen Ritterguthsbeſitzer, im Fall etwan einer oder der andere eine gegründete Bemerkung gegen den Theilungsentwurf und Brouillon-Riß zu machen habe, ſolche binnen dato und Oſtern d. J. unter deutlicher Anführung der Beſchwerungsgründe, nach denen er wirklich verkürzet zu ſeyn glaubet, in Schriften bey mir einzureichen, und hierauf verſichert zu ſeyn, daß ſein Widerſpruch auf das genaueſte werde erörtert und in Conformität des §. 8. des Conventſchluſſes vom 9. Octob. 1801. werde beſeitiget werden.

Sign. Dresden, am 7. Jan. 1804.

Ludewig Adam Chriſt. v. Wuthenau auf Gleſien.

Digitized by Google

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Das vor einiger Zeit in mehrern Blättern dem Publiko auf Subſcription empfohlene Werk: gemeinnütziges Taſchenbuch zum bequemen Gebrauch für Anfänger der Handels- und Wechſelgeſchäftskunde, ingl. für Kapitaliſten und Publikum, hat nunmehro die Preſſe verlaſſen und iſt in Dresden im Todenſchen Commiſſionscomtoir am Neumarkte No. 681. und beym Verfaſſer C. G. Beger auf der Moritzſtraße No. 752. für 12 gr. zu haben.

2) Inhalt des 12. Stücks vom Journal des Luxus und der Moden 1803. I. Leben und Streben in London. (Aus den Briefen einer teutſchen Dame.) Engl. Frühſtück. Engl. Erziehung. Kleidungs Koſtbarkeit und Oekonomie des Engl. weiblichen Mittelſtandes. Allerley Nachrichten. II. Badechronik. 1. Liebenwerda. (Auszug eines Briefs.) 2. Oſtfrieſiſches Seebad auf der Inſel Norderney. (Aus einem Briefe von Bremen.) 3. See-Badeanſtalt in Yarmouth. III. Kunſtnachrichten. 1. Naturſcenen vom Harze. 2. Die Familie des Lycomedes zu Sansſouci. 3. Blätter von C. W. Kolbe. 4. Sennenfelders Steinabdrücke. 5. Zimmermann's Taſchenbuch der Reiſen. 6. Primaveſi's Ausſichten vom Schloſſe v. Heidelberg. 7. Steiners architektoniſches Werk. IV. Correſpondenz- und Mode-Nachrichten. 1. Leipziger Michaelis-Meſſe 1803. 2. Geſellſchafts-Jubileum in Gotha. 3. Modeſucht der Neu-Franken im Hannöverſchen. 4. Beſte Gelegenheit eine Garderobe paradiren zu laſſen. (Aus einem Briefe aus London.) 5. Engliſche Modehüte. 6. Neue elegante Etrennes. 7. Teutſcher Modenbericht. V. Prunkgeräthe. Zwey Bronzene Candelaber. VI. Erklärung der Kupfertafeln.

Weimar, im December, 1803.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

Art. X.

Erſte Anzeige von dem bisherigen Fortgange der im Jahre 1803 allhier errichteten Armen-Anſtalt.

Durch ein Patent E. E. und Hochweiſen Raths allhier vom 9. Febr. 1803. und durch eine gedruckte Bekanntmachung an die Einwohner der Stadt Leipzig vom 23. März d. n. J. wurde dem Publikum die Entſtehung der neuen Armen-Anſtalt, ihr Zweck und die Namen der Männer bekannt gemacht, welche ſich unter Leitung des Hrn. Hofraths und Bürgermeiſters D. Einert und unter dem Namen Armen-Directorium vereinigt, und ihre gemeinſchaftlichen Arbeiten am 23. März des verfloſſenen Jahres angefangen haben.

Die Zahl der damals genannten Mitglieder des Armen-Directoriums ward in der Folge noch durch

Herrn Prof. D. Ernſt Benjamin Gottlieb Hebenſtreit und

Herrn Senator D. Johann Conrad Sickel

vermehrt.

Mit Wehmuth beklagen wir, daß in der kurzen Zeit, die ſeit Entſtehung unſrer Verbindung verfloſſen iſt, der Tod ſchon drey würdige Männer aus unſrer Mitte genommen hat.

Herr Magiſter Bergold,

Herr D. und Prof. Hebenſtreit und

Herr Baumeiſter Friedrich Ludolph Hanſen,

welche durch Eifer, Einſicht und Fleiß ſo viel zur Gründung der Anſtalt beytrugen, und von denen wir mit Recht uns den thätigſten Beyſtand bey unſern Arbeiten auch für die Zukunft verſprechen konnten, haben ihre ehrenvolle Laufbahn vollendet.

E. E. und Hochw. Rath ging bey Unterſtützung der neuen Armen-Anſtalt der Bürgerſchaft mit dem vortrefflichſten Beyſpiele voran.

Es verwilligte ſelbiger die freye oder ſehr gering zu bezahlende Aufnahme der Armen,

die

Digitized by Google

die nach ihrer Lage in das Jacobshoſpital und das Georgenhaus aufzunehmen ſeyn würden.

Er räumte das ihm zugehörige Haus No. 977. in der Peters-Vorſtadt zu einer Speiſe-Wärme- und Arbeits-Anſtalt dem Armen-Directorium ein, und bezahlte aus ſeinen Mitteln die Koſten der erſten Einrichtung deſſelben.

Am äuſſerſten Ende der Grimmaiſchen Vorſtadt baute das unter der Verwaltung des Magiſtrats ſtehende Hoſpital zu St. Johannis aus eignen Mitteln ein Haus zu Wohnungen für Arme, und überließ es gegen einen geringen Miethzins dem Directorium.

An baaren Beyträgen verwilligte E. E. und Hochw. Rath auf drey Jahre, jährlich

2580 Thlr. aus ſeinem Aerarium und den Aerarien der Kirchen, und
3000 Thlr. aus der Raths-Almoſen-Kaſſe.

Endlich beſtimmte E. E. und Hochw. Rath verſchiedne Almoſen-Beyträge bey Lehnsreichungen, bey Erlaubniß zu öffentlichen Gaſtmahlen, bey Schauſpielen und andern Gelegenheiten mehr, für unſre Anſtalt, und verehrte der Caſſe des Armen-Directoriums die dadurch eingegangenen Gelder.

Dieſen Beyſpielen folgten die Caſſen der Kramer-Innung und der Handlungs-Deputirten.

Diejenigen Handwerk-Innungen, deren wandernde Geſellen von der Innung ſelbſt kein Geſchenk, oder ein weniger als drey Groſchen betragendes Geſchenk erhalten, und daher, bey eintretendem Bedürfniſſe, auf die Unterſtützung der Armen-Anſtalt Anſprüche haben, erboten ſich deshalb zu beſondern freywilligen Beyträgen.

Die Subſcriptionen der hieſigen Einwohner wurden durch die Bemühungen derjenigen thätigen Beförderer unſrer Anſtalt, welche ſich dieſem Geſchäfte beſonders gewidmet hatten, beſorgt, durch die von den Herren und Frauen Hausbeſitzern veranlaßten Nachträge vermehrt, und größtentheils gern und reichlich bewilligt.

Alle dieſe Beyträge wurden einſtweilen auf drey Jahre beſtimmt, und jährlich in zwey Terminen zu entrichten verſprochen. Der erſte Termin davon, im Monate July vorigen Jahres gefällig, iſt eingegangen; der zweyte Termin jetzt im Monate Januar gefällig, wird auf die vorige Art eingefordert und damit alle künftige Termine fortgefahren werden.

Auf gleiche Art ward eine Subſcription bey Fremden aller Stände und vorzüglich bey den Herren Kaufleuten und Buchhändlern, welche zur Meſſe hierher kommen, ebenfalls auf drey Jahre, jährlich in zwey Terminen zu zahlen, veranſtaltet. Der erſte Termin davon iſt letzte Michaelmeſſe eingegangen, der zweyte ſoll nächſte Oſtermeſſe einkaſſirt und auf dieſe Art fortgefahren werden.

Vier unſrer Mitbürger, die in dem abgewichenen Jahre verſtorben ſind, vermachten der Armen-Anſtalt anſehnliche Legate, namentlich:

500 Thlr. Herr Magiſter Bergold,
1000 — Herr Profeſſor Klauſing,
2000 — Demoiſelle Kees, und
1000 — Hr. Cammer-Commiſſär Leich.

Auch außerdem ſind wir durch freywillige Geſchenke zum Fond und durch außerordentliche Beyträge von Einheimiſchen und Fremden erfreut worden.

Unſre wirkliche Einnahme, die dadurch in die Caſſe des Armen-Directoriums gefloſſen iſt, beſteht in folgendem:

a) Beyträge E. E. und Hochw. Raths:

2973 Thlr. 14 gr. als: 393 Thlr. 14 gr. in 10 und 20Xern berechnet, für geſammelte Gelder bey Lehnsreichungen. 2580 Thlr. Beytrag aus ſeinem Aerarium und den Aerarien der Kirchen vom 1. Jul. 1803 bis dahin 1804.

b) Beyträge aus der Kramer-Innungs- und Handlungs-Deputirten-Caſſe:

137 Thlr.

Digitized by Google

137 Thlr. 12 gr. als: 37 Thlr. 12 gr. halbjähriger Beytrag von der Kramer-Innungscaſſe, und 37 Thlr. 12 gr. dergleichen von der Handlungs-Deputirtencaſſe, im Monate Jul. 1803. 25 Thlr. jährlicher Beytrag wegen der von weil. Fr. Catharinen Deſerta für die Armen legirten Spende, 37 Thlr. 12 gr. halbjähriger Beytrag der Kramer-Innungscaſſe anticipando auf den Termin Januar 1804.

c) Außerordentliche Beyträge von den Innungs-Verwandten:

41 Thlr. 12 gr. haben die löbl. Maurer-Schneider-Schuhmacher-Strumpfwürker-Tiſchler-Tuchmacher- und Zeug- und Leinweber-Innungen als erſten halbjährigen Termin abgetragen.

d) Von den auf drey Jahre von den Einheimiſchen verwilligten Subſcriptionen iſt für den erſten Termin, den 1. July 1803, eingegangen:

9423 Thlr. 19 gr. 6 pf. von 3825 Subſcribenten in der Stadt und Vorſtadt *).

Man bemerkt dabey mit Freuden, daß wenige Subſcribenten auf den erſten Termin im Reſte geblieben ſind.

e) Von den auf drey Jahre von den Fremden verwilligten Subſcriptionen iſt für den erſten Termin, Michaelmeſſe 1803 eingegangen:

1536 Thlr. 8 pf. von 1021 Meßfremden. Auch hierbey ſind wenige Reſtanten.

f) Außerordentliche Beyträge von dem hier in Garniſon ſtehenden wohllöbl. Infanterie-Regimente von Ryſſel, dem Concerte im Gewandhauſe, der Harmonie, Geſellſchaft der XVIer, Freymaurer-Logen, der Schützengeſellſchaft im Petersſchießgraben, und verſchiedenen einheimiſchen Privat-Perſonen:

829 Thlr. 11 gr. incl. eines Geſchenks von 300 Thlr. einer unſrer edlen Frauen, von der Errichtung bis mit Decbr.

g) Außerordentliche Beyträge von Fremden aller Stände:

172 Thlr. 7 gr. 6 pf. von der Errichtung bis mit Decembr.

h) Von den in dieſem Jahre vermachten Legaten ſind eingegangen:

2500 Thlr. als: 500 Thlr. von Hrn. M. Joh. Gottl. Bergold, 2000 Thlr. von Dem. Rahel Car. Frieder. Rees.

i) Zum Fond der Armen-Anſtalt wurde verehrt:

1202 Thlr. incl. eines Geſchenks von einem Steuer-Scheine an 1000 Thlr. ſub litt. A. No. 6864. von einem unſrer edlen Greiſe, von der Errichtung der Anſtalt bis mit Decbr.

k) An Intereſſen von ausgeliehenen Capitalien:

15 Thlr. halbjährige Intereſſen von einem Steuerſcheine ſub litt. A. No. 6864. à 1000 Thlr.

Summa aller Einnahmen

18831 Thlr. 4 gr. 8 pf.

Jede einzelne dieſer Einnahmen iſt gehörig eingetragen, und auf Verlangen kann jeder Geber erſehen, wo ſeine Gabe in den Caſſa- oder Subſcriptionsbüchern eingetragen ſteht.

Unſre Ausgaben haben bis jetzt betragen:

a) Für alle zur allgemeinen Einrichtung nöthige Ausgaben, für Buchdrucker- und Buchbinderlohn, auch für Ausgaben insgemein:

868 Thlr. 13 gr.

Anmerk. Die meiſten dieſer Ausgaben fallen in den nächſten beyden Jahren nicht wieder vor, und waren zur Einrichtung unumgänglich nöthig.

*) Die in der gedruckten Anzeige befindliche Angabe: wie viel in jedem Stadtviertel ſubſcribiret worden, iſt aus Mangel des Raums in dieſem Blatte weggelaſſen worden.

b) Die

b) Die Expedition der Armen-Anſtalt, im Hofe des Gewandhauſes befindlich, wo alle Geſuche ſowohl für die Armen, als Geſuche der Armen ſelbſt angebracht werden können, und wo die Hauptregiſter über die Namen der Armen und das, was ſie erhalten, geführt werden, wurde im Monate Sept. 1803 eröffnet, und hat gekoſtet:

78 Thlr. 5 gr. 3 pf.

c) Für fremde Arme, welche ſich in der gedachten Expedition zu melden haben, wo ſie nach Befinden eine, nur am Tage der Ausſtellung gültige, Anweiſung auf eine größere oder kleinere ihnen bey ihrem Ausgange aus der Stadt in den äußeren Thoren zu bezahlende Summe erhalten, iſt ausgegeben worden:

81 Thlr 22 gr. 6 pf. als: 58 Thlr. 20 gr. 6 pf. vom 26. Sept. bis 31. Oct. an 434 fremde Arme jeder Art. 23 Thlr. 2 gr. vom 1. bis 30. Nov. an 180 dergleichen.

Die Ausgabe im Monate Decbr. von dieſer Anſtalt wird im jetzt angetretenen Jahre berechnet.

d) Die Unkoſten zu Anſchaffung einiger Vorräthe von Betten und Kleidungsſtücken, mit welchen die Armen im dringenden Nothfalle verſorgt werden können, haben bis jetzt betragen:

119 Thlr. 2 gr. 6 pf.

e) An wöchentlichen Geld-Unterſtützungen, die den 26. Sept. 1803. angefangen haben, iſt durch unſre unermüdeten Herren Armenpfleger ausgetheilt worden:

3220 Thlr. 20 gr. als: 1052 Thlr. 23 gr. vom 26. Sept. bis 17. Octbr. an 982 Arme. 1093 Thlr. 13 gr. vom 24. Oct. b. 14. Nov. an 1013 Arme. 1074 Thlr. 8 gr. vom 21. Nov. bis 12. Decbr. an 1002 Arme.

f) Die Brod- und Speiſeanſtalt, welche am 25. Sept. 1803. zum erſtenmale Brod, und am 6. Nov. d. n. J. zum erſtenmale Gemüſe austheilte und welcher

Herr Linkendorf,
„ Kayſer,
„ Senator Rummel,
„ Schnetger, und
„ Friedrich Daniel Winkler

ihren Beyſtand bey den dabey vorfallenden Geſchäften gönnen, hat zu Anſchaffung des nöthigen Korns und Vorraths für die Küche ausgegeben:

3415 Thlr. 1 gr. 6 pf. als: 200 Thlr. im Monate Sept. 1318 Thl. 1 gr. 10 pf. im Monat Oct. 399 Thl. 8 pf. im Monat Nov. 1497 Thlr 23 gr. im Monat Decbr.

Von den angeſchafften Vorräthen iſt noch ein großer Theil vorhanden. Es ſind aber bis jetzt in allen 44519 Pfund Brod gegeben, und 6610 Portionen Gemüſe oder Suppe ausgetheilt worden.

g) Die Beſorgung der kranken Armen, welche mit dem Monate Sept. 1803. ihren Anfang genommen, iſt folgenden Herren Aerzten, als:
im Peters Viertel
Hrn. D. C. D. Leonhardi,
im Grimmaiſchen
Hrn. D. u. Prof. J. G. Dähne,
im Halliſchen
Hrn. D. G. W. Töpelmann,
im Ranſtädter
Hrn. D. Carl Aug. Kuhl, und
dem Wundarzte Hrn. J. Carl Franz,
übertragen worden, und hat gekoſtet:

248 Thlr. 3 gr. 3 pf. In allen ſind 143 kranke Arme verpflegt und mit Arzeney verſorgt worden.

h) Die Arbeits-Anſtalt, welche am 5ten Decbr. 1803 in dem Armen-Speiſehauſe No. 977. eröffnet worden iſt, wo der Arme bey geheitzten Stuben Arbeit

Arbeit erhalten kann, und bey welcher
Herr C. F. N. Becker,
„ J. G. Benedix,
„ G. B. Prentzel,
„ W. Rein, und
„ J. W. Thümeck
uns beyſtehen, hat bis jetzt gekoſtet:
170 Thlr. 2 gr. 8 pf.

i) Die von dem Armen-Directorium getroffenen Anſtalten für die Erziehung armer Kinder, deren uns bereits über 300 bekannt ſind, nehmen in dem jetzigen Monate Januar ihren Anfang. Wir erfreuen uns hierbey des Beyſtandes des
Herrn Director Gedicke.
Die vorläufigen Einrichtungen dazu haben bis jetzt gekoſtet:
40 Thlr. 22 gr.

Summa der Ausgabe
8242 Thlr. 20 gr. 8 pf.

Wenn nun von der vorhin ſpecificirten Einnahme an
18831 Thlr. 4 gr. 8 pf. die Ausgabe an
8242 „ 20 „ 8 „ abgezogen wird,
ſo bleiben
10588 Thlr. 8 gr. zur ferneren Berechnung in Caſſa, welches mit unſren Caſſa-Büchern bis ultimo December 1803. vollkommen eintrifft. Dieſer Caſſa-Beſtand iſt anjetzt ſo anſehnlich, weil unſere Ausgaben nur ſeit dem Monate September und hauptſächlich erſt in den beyden letzten Monaten angefangen haben.

Alle oben genannte Ausgaben ſind mit möglichſter Oekonomie geſchehen, nichts iſt ohne Genehmigung und Anordnung des geſammten Directoriums, oder der zu Ausrichtung gewiſſer Geſchäfte beſonders bevollmächtigten Mitglieder deſſelben, ausgegeben, und jede Ausgabe, einige ganz geringe ausgenommen, gehörig mit Belegen documentirt worden.

Ueber dieſes iſt die Verſorgung Armer mit Wohnungen, wozu vorzüglich das neu erbaute Haus am äußerſten Grimmaiſchen Thore beſtimmt iſt, theils bereits eingerichtet, theils künftig noch einzurichten.

Das neue Jahr fängt mit einem kleinen Geſchenke von Holz an diejenigen Armen, welche es am nöthigſten zu haben ſcheinen, an.

Eine ausführlichere Geſchichte unſrer Anſtalt, eine genauere Darſtellung der getroffenen Einrichtungen, eine beſtimmtere Anzeige der Art, wie wir unſere Arbeiten unter uns vertheilt haben, unſre Wünſche und Hoffnungen für die Zukunft, werden wir in kurzem dem Publikum in einer beſondern Schrift vorzulegen nicht unterlaſſen.

Die gegenwärtige kurze Anzeige, welche wir dem lebhaften Intereſſe und der edlen thätigen Theilnahme ſchuldig zu ſeyn glaubten, womit unſre Anſtalt das Glück gehabt hat von Einheimiſchen und Fremden aufgenommen zu werden, bey denen wir wenig Fehlbitten um Gaben, faſt keine um Mitarbeit, thaten, wird hoffentlich zugleich die Ueberzeugung bewirken, wie ſehr, bey der nahmhaften Anzahl der hieſigen Armen und bey der bedeutenden Größe der erforderlichen Ausgaben, die fortdauernde kräftigſte Unterſtützung des Publikums zum Beſtehen der Anſtalt nöthig ſey, und wird die Wiederholung der doppelten Bitte rechtfertigen:

ſich die pünktliche Entrichtung der zugeſagten Beyträge geneigt gefallen zu laſſen, und durch ſtrenge Verſagung jedes Almoſens an herumſtreichende gemeine Bettler auf einer Seite, und durch fortgeſetzte Privat-Wohlthätigkeit gegen näher bekannte würdige Hausarme, deren Schickſal wir nicht in dem Grade, wie ſie es verdienen, zu erleichtern im Stande ſind, auf der andern Seite, unſre Bemühungen für die gute Sache zu unterſtützen.

Leipzig, am 1ſten Jan. 1804.

Das Armen-Directorium.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 3
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 21. Januar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Den 1. März d. J. ſollen auf der Stutterey zu Helsdorf folgende Pferde an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung in Conventions-Münzſorten um 11 Uhr Vormittags verauctionirt werden; nämlich: zwey lichtbraune Stutten mit Bläſſen und ganz gleicher Abzeichnung, jede 5 Jahr alt. Eine lichtbraune Stutte ohne Abzeichnung, 4 Jahr alt. Ein dreyjähriger dunkelbrauner Wallach mit weißer Bläſſe. Zwey Stutten-Fohlen, braun mit weißen Bläſſen, jede zwey Jahr alt. Ein brauner Wallach ohne Abzeichnung, 2 Jahr alt. Dieſe Pferde ſind ſämmtlich von hieſiger Zuzucht. Ferner: zwey Mecklenburger Stutten, reſp. 6 und 8 Jahr alt, dunkelbrauner Farbe. Die Liebhaber können ſich von der vorzüglichen Beſchaffenheit dieſer fehlerfreyen Pferde am beſten durch das Beſehen derſelben ſelbſt überzeugen, welches ihnen von jetzt an bis zum Tage der Verſteigerung jederzeit nach ihrer Bequemlichkeit frey ſteht. Rochsburg, bey Penig, den 4. Jan. 1804.

K. A. H. Marbach, Gräfl.
Schönburgſcher Oekonomie-Inſpector.

2) Beym Handels-Gärtner Hrn. Gottholdt und Comp. zu Arnſtadt, in Thüringen, ſind für heuer abermals, ſo wie ſeit 38 Jahren, ſtets aufrichtig und gerecht, alle Sorten in- und ausländiſcher Garten-Gemüß-, Kräuter-, Klee-, Feld-, Holz- und Blumen-Sämereyen ꝛc. einzeln und im Ganzen: ingleichen alle, zum Baum-Veredlungs-Geſchäft erforderliche Geräthſchaften, ſolide Garten- und Oculirmeſſer, kleine engl. Orangeſägen, mit ächt engl. Uhrfedern, ächt engl. Baumwachs, von unübertrefflicher Güte: Ferner, im Spätjahr, alle nur mögliche Sorten des exquiſit ſchönſten holländ. Blumenzwiebel-Werks, in allen Couleuren: Hyazinthen, Tazetten, Narziſſen, Jonquillen, Crocus, Iris, Martagons, Lilien, Tulpen, großen gefüllten Veroneſer Tuberoſen, Ranunkeln und Anemonen: auch vorzüglich ſchöner Nelkenflor, in allen nur möglichen Claſſen, Baumzucht und überhaupt alles, was von ſolider deutſcher Gärtnerey erwartet werden kann, in ſtets aufrichtiger Güte und allerbilligſten Preißen, zu haben. Gedruckte Preißverzeichniſſe können bey ihm ſelber, auch im Intelligenz-Comtoir in Leipzig gratis abgefordert werden.

Digitized by Google

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Zu Michaelis dieſes Jahres wird von einer ſtillen Familie ein Logis in der Stadt von 3 bis 4 Stuben, nebſt Küche und Zugehör zu miethen geſucht. Wer eines in dieſer Art abzulaſſen hat, beliebe es in dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch, der mit Pferden umzugehen weiß, ſich auch noch in dergleichen Dienſten befindet und von ſeiner jetzigen Herrſchaft beſtens empfohlen wird, wünſcht als Marktthelfer oder Hausknecht, oder auch als Kutſcher ein anderes Unterkommen zu finden. Deſſen Aufenthalt iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit dieſem Intell. Blatte wird das Regiſter nebſt Titelblatt zum Jahrgang 1803 dieſer Intell. Blätter ausgegeben und verſendet.

2) Eine Churf. Sächſ. Caſſen-Billets-Commiſſion findet für nöthig, dem Publico folgendes bekannt zu machen, daß bey der Haupt-Auswechſelungscaſſe allhier

1. Montags, Dienſtags, Donnerſtags Freytags,

jeder Woche, früh von 9 bis 12 Uhr, bloß alte Caſſen-Billets gegen neue dergleichen, unentgeldlich umgetauſcht, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr hingegen, an dieſen Tagen, bloß Caſſen-Billets gegen klingende Münze, oder Münze gegen Caſſen-Billets, gegen Erlegung des Aufgeldes von

Einem Pfennig pro Thaler

discontirt werden ſollen, daß

2. zu Abſchluß der Caſſen- und Rechnungsgeſchäfte Mittewochs und Sonnabends in jeder Woche, ſo wie die zwey letzten Tage jeden Monats weder Auswechſelung noch Discontirung ſtatt findet, daß

3. nach der im §pho des Edicts vom 1. July 1803. enthaltenen ausdrücklichen Vorſchrift, die zeitherigen Caſſen-Billets bis ult. Juny 1804 völlig gleichen Werth mit den neuen Caſſen-Billets haben, auch dahero unweigerlich im Handel und Wandel anzunehmen ſind, ſo wie ſie bey Entrichtung der Abgaben wie bisher bey Churfürſtlichen Caſſen angenommen werden.

Dresden, am 10. Januar, 1804.

Churf. Sächſ. Caſſen-Billets-Commiſſion.

3) Ein Sachverſtändiger würde der Kunſt des Bierbrauens keinen größern Dienſt erzeigen, als wenn er ſich der Ausarbeitung des 2ten Theils des von dem Churf. Sächſ. Bergrath Heun, Leipz. bey Jünius herausgekommenen Werks: Verſuche der Kunſt alle Arten Biere nach engliſchen Grundſätzen zu brauen, unterzöge.

Leipzig, den 14. Jan. 1804.

Häßel.

4) Vor ohngefähr 8 Tagen hat ſich von der Ritterguthspflege Löbnitz bey Pegau ein weißer Hühner-Hund mit braunen Ohren verlaufen. Wer ihn zurück bringt, hat beym Gärtner allda, außer Erſtattung der Futterkoſten, einen Louisd'or zum Geſchenk zu erwarten. Am 18. Jan. 1804.

5) In der Stiftsſtadt Wurzen fehlet es an einem guten und geſchickten Wagnermeiſter; ein dergleichen Subjekt würde allda ſein ſehr gutes Fortkommen finden, als worüber demſelben das Poſtamt Wurzen nähere Auskunft geben kann.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In unſrem Verlage iſt ſo eben unter folgendem Titel erſchienen:

Dreyßig Blätter für Schulen. Hauptgegenſtände: Sprachlehre, Geographie, Geſchichte, Sternkunde, Moral, Religion. 16 Bog. 8. auf Druckpap. 12 gr. auf Schreibpr. 16 gr.

Alle Aufſätze dieſes Büchelchens ſind in einer Schulanſtalt, während eines Zeitraums

raums von fünf Jahren, dictirt worden, um darüber Unterricht zu ertheilen. Wir führen nur einige noch beſonders an: Europa zu Anfang des Jahres 1804, Notizen zu Geſprächen über Kruſe Atlas von Europa und die Geſchichte der neuern Zeit, Stammtafel der Churfürſten von Sachſen, Zeittafel zur jüdiſchen Geſchichte, Geſchichte der Deutſchen, Geſchichte der Stiftung und Verbreitung des Chriſtenthums, Begriff und Abtheilung der Weltgeſchichte, Ueberſicht und Vergleichung der Planeten und der Sonne mit unſerer Erde, das Sternenheer u. ſ. w.

Leipzig, im Januar 1804.

Dykiſche Buchhandlung.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die vom Hrn. Smart in Candentown bey London erfundene Maſchine zum Fegen der Schornſteine beſteht aus mehrern hölzernen Röhren, wovon jede 30 Engliſche Zoll lang iſt und ½ Zoll im Durchmeſſer hält. Sie hängen vermittelſt eines durchgehenden Stricks zuſammen und können in einander geſteckt werden. Nach der Länge des Schornſteins braucht man mehr oder weniger Röhren. An der oberſten wird ein viereckiges Stück Holz befeſtigt, das etwa 6 Zoll lang und 3 Zoll breit iſt. Aus dieſem ſteht an allen Seiten Heidekraut, Ginſter, oder irgend eine ſteife, oder biegſame Subſtanz, weit genug heraus, um den Schornſtein an allen Seiten ſcharf zu berühren. Da die Röhren nur 30 Zoll lang ſind, ſo können ſie ſich an den Gelenken biegen, und mithin auch in den krümmſten Schornſteinen gebraucht werden. Die damit gemachten Verſuche ſind zur völligen Zufriedenheit der Sachverſtändigen ausgefallen. Ein 50 Fuß hoher Schornſtein kann in 6 bis 8 Minuten damit gekehrt werden, und zwar ſo, daß der Ruß weit weniger umherſtäubt, als bey der gewöhnlichen Art zu fegen.

2) Der Oeſtreichiſche Oberſt-Lieutenannt Böhl hat eine Maſchine erfunden, welche für die Bearbeitung der Gärten und Felder große Vortheile verſpricht. Von einem Einzigen dirigirt, gräbt ſie ſo viel als 4 Perſonen, egt regelmäßig, bringt ſogar den Dünger unter die Erde und ſäet auf eine erſparende Art. Die Maſchine iſt von der Nieder-Oeſtreichiſchen Landesregierung unterſucht und zweckmäßig befunden worden.

Art. X.

Erndtet England ſo viel Getraide, als es zu ſeiner innern Conſumtion nöthig hat?

Büſching ſagt in ſeiner 1754 herausgekommenen neuen Erdbeſchreibung von England *)

„Eine einzige gute Erndte iſt ſo mächtig, daß ſie England fünf Jahre ernähren könnte,“

und im Herbſt 1800 ſchrieb der engliſche Staatsminiſter, Herzog von Portland, an den Herzog von Marlborug, Lord-Lieutenant zu Oxford **):

„Es iſt nur zu gewiß, daß der Ertrag, ſelbſt der beſten Erndte, für die jährliche Conſumtion dieſes Landes nicht hinlänglich ſeyn wird.“

Welch ein Widerſpruch in dieſen beyden Behauptungen, und wem von beyden ſoll man glauben? dem Geographen, oder dem am Ruder ſitzenden Staatsminiſter?

Büſching führt zum Beweis ſeines Vorgebens an: von 1746 bis 1750 und alſo in 5 Jahren wären aus Englands Häfen nach Portugall, Flandern, Holland, Frankreich, Norwegen, Rußland, Africa ꝛc. für 7,405786 Pf. Sterling (41,657546 Thlr.), Weitzen, Roggen, Gerſte, Malz und Grütze ausgeführt worden, welches für jedes Jahr 8,551509 Thlr. bringt. In den

 Jahren

*) Hamburg bey Bohn, 11ter Theil, 2r Band. S. 1192. in der fünften Auflage.

**) Aus der Hamburger Zeitung von dieſem Jahre.

Jahren 1748 und 1749 hätten die auf die wirklich ausgeführten Früchte feſtgeſetzten Belohnungen 200,000 Pfund Sterlinge (1,125000 Thlr.) und im Jahre 1750 auf 325405 Pf. Sterl. (1,830404 Thlr.) betragen.

Die raſtloſe, unverdroſſene Arbeit, welche bekanntlich Büſching auf ſeine Erdbeſchreibung verwendete, läßt keinen Zweifel übrig, er werde dieſe Summen aus Nachrichten geſammelt haben, welche damals von der engliſchen Regierung ſelbſt bekannt gemacht worden.

Auf der andern Seite läßt ſich aber auch nicht denken, daß der Herzog von Portland, als Miniſter des Innern, welchem daher oblag, dem Brodmangel, der zu dieſer Zeit in England groß war, abzuhelfen, in einem Briefe, in welchem er den erſten Kronbeamten zu Oxfort vorſchreibt, wie er ſich bey dem Kornmangel und den aus ſolchem leicht entſtehen könnenden Unordnungen zu benehmen hätte, eine ſolche bedenkliche und für das ganze Königreich ſo gefährliche Aeußerung würde überſchrieben haben, ohne daß er durch die angeſtellten ſorgfältigſten Unterſuchungen von der Gewißheit derſelben vollkommen überzeugt geweſen ſey.

Beyde haben alſo die Vermuthung vor ſich, daß ſie zu dieſen ihren, obgleich ſo ſehr von einander unterſchiedenen, Angaben Grund gehabt haben. Indeſſen iſt und bleibt es bey jedermann äußerſt auffallend, ja faſt unbegreiflich, wie zwey ſo glaubhafte Männer in ihren Behauptungen ſo himmelweit von einander abweichen können, und jeder engliſche Patriot, ja jeder Ausländer muß wünſchen, belehrt zu werden, wer von beyden Recht und wer Unrecht habe?

Inſonderheit aber iſt die Frage: erndtet England ſo viel Getraide, als es braucht? für jeden deutſchen Landwirth und Kornhändler, beſonders für die, welche in der Nähe von ſchiffbaren Strömen wohnen, von der äußerſten Wichtigkeit, weil ſolche auf unſere Getraidepreiße den größten Einfluß haben muß, denn England iſt das auswärtige Land, wo wir unſer überflüßiges Getraide am bequemſten hinſchiffen, und die Engländer ſind auch die Leute, die es uns am beſten bezahlen können. Hat England, nach Büſchings Behauptung, ſo gewaltigen Ueberfluß an Getraide, kann es ſelbſt ſo viel ausführen, ſo können wir auf dieſes Königreich mit unſerm Kornhandel keine große Rechnung machen; erndtet es aber, nach Portlands Behauptung, ſelbſt bey den beſten Erndten, nicht ſo viel, als die innere Conſumtion erfordert, ſo werden unſere Getraidepreiße im Ganzen eher ſteigen als fallen; ſollte auch fortgefahren werden, die Getraideſchifffahrt dahin, hier oder da, zu erſchweren.

Ich glaube daher, es wird keine ganz unnütze Sache, vielmehr vielen unſerer Landwirthe angenehm ſeyn, über dieſe ſo wichtige Frage folgendes zu leſen.

Man muß bey den oben angegebenen ſo ſehr verſchiedenen Angaben über die Erndten und die innere Getraide-Conſumtion in England, auf die Zeit Acht haben, in welcher ſolches gethan worden. Büſching ſchrieb 1754 und Portland 1800; Letzterer alſo 46 Jahre ſpäter, als Erſterer. In dieſem Zeitraum, der bald ein halbes Jahrhundert in ſich faßt, kann ſich unglaublich viel in den Erndten und in der innern Conſumtion der Engländer geändert haben, und nach genauer, ſorgfältiger Unterſuchung und Prüfung der jetzigen Lage Englands gegen die vor 50 Jahren glaube ich behaupten zu können: England erndtet jetzt ungleich weniger Getraide, verbraucht aber außerordentlich viel mehr, als zu der Zeit, wo Büſching ſchrieb.

Von beyden liegt mir der Beweis ob; wenn ich ſolchen aber bündig geführt haben werde, wie ich ſolches thun zu können hoffe, ſo folgt natürlich daraus daß, des ſo großen und auffallenden Widerſpruchs

ohner-

Digitized by Google

ohnerachtet, Büſching zu ſeiner Zeit und der engliſche Staatsminiſter zu unſerer Zeit Recht gehabt haben könne.

Diejenigen, welche in die engliſche Landwirthſchaft verliebt ſind, und deren giebt es jetzt ſehr viele, werden neugierig ſeyn, ob und wie ich dieſen Beweis zu führen im Stande ſeyn werde, da ich es zumal gegen ein Land aufnehme, welches in den neuern Zeiten ſo große Fortſchritte in der Landwirthſchaft gemacht hat und das Ideal geworden iſt, nach welchem ſich die deutſchen Landwirthe in unſern Tagen zu bilden ſo ſehr beſtreben.

Ich gebe gern zu, daß in denen engliſchen Grafſchaften, in welchen die Landwirthſchaft ſchwunghaft getrieben und zur höchſten Cultur und Benutzung gebracht worden, — denn es giebt auch ſehr viele, (und vielleicht iſt dieß der größte Theil,) wo die Landwirthſchaft noch in kläglichen Umſtänden iſt *), — diejenigen Aecker, welche wirklich mit Getraidearten beſäet ſind, auch viel, und mehr als vor funfzig Jahren, tragen werden. Werden aber nach der neuen Art zu wirthſchaften, jetzt ſo viel Ländereyen, wie ehemals, mit Getraide beſtellt? wird ſo viel wie ſonſten an Kornfrüchten ausgeſäet? Dieſes leugne ich, und habe hohe Urſache ſolches zu leugnen.

Ueberhaupt iſt es gar keine Nothwendigkeit, gar keine Folge, daß derjenige, der ſein Landguth oder auch einzelne Grundſtücke beſſer benutzen will wie ſeine Vorfahren, ſchlechterdings mehr Getraide erndten müſſe, als dieſe geerndtet haben.

Wir glauben, im mittlern Deutſchland, doch auch, daß wir ſeit Menſchen Gedenken Fortſchritte in der Landwirthſchaft gemacht und den Ertrag unſerer Landgüther ſehr verbeſſert haben, welches auch ſchon durch die jährlich höher ſteigenden Pacht-Locaria zu Tage liegt. Indeſſen iſt es noch eine große Frage, ob dermalen ſo viel Getraide im Ganzen geerndtet werde, wie vor Zeiten. Von dem Weitzen gebe ichs zu. So viel ältere Wirthſchafts-Manualien ich aber mit neuern zu vergleichen Gelegenheit gehabt habe, finde ich bey Roggen und Gerſte einen ſehr großen Abfall, und ſonderbar genug, daß aus denen an Deutſchland grenzenden Ländern, in welchen doch der Ackerbau bis jetzt nicht ſo ſorgfältig getrieben worden, z. E. aus Ungarn und dem vormalige Pohlen, das meiſte Getraide ausgeführt wird.

Daß aber in England nicht mehr ſo viele Ländereyen mit Getraide beſäet werden, ja vielleicht kaum die Hälfte, höchſtens nur zwey Drittel, iſt aus folgenden Thatſachen einleuchtend genug.

Die jetzigen engliſchen Landwirthe legen ſich vornehmlich auf den Anbau der Futter-Kräuter, auf Kohl und Rüben, Kartoffeln, vorzüglich auch auf Oelfrüchte. Sie würden dieſes nicht thun, wenn ſie nicht fänden, daß ſie bey ſolchem mehr Vortheil und Gewinn hätten, als bey dem Getraidebau. Ja ſie behaupten, und wohl nicht ohne Grund, man ſolle niemalen zwey Jahre hinter einander Kornfrüchte auf den nehmlichen Acker bringen. Ihre Wieſen ſuchen ſie ebenfalls außerordentlich zu verbeſſern und zu dem höchſten Ertrag zu bringen.

Auf den Aeckern aber, wo Gras, Futter, Kräuter, Kohl, Rüben und Oelfrüchte wachſen, kann doch in dem nehmlichen Jahre kein Getraide geerndtet werden. Geſetzt auch und zugegeben, daß durch dieſen ſo ſtarken Futterbau und den aufs höchſte gebrachten Viehſtand die Getraidefelder beſſer gedüngt und dadurch in Stand geſetzt würden, auch reichlichere Erndten zu geben; ſo wird der Calcül doch dabey immer zum Nachtheil des Getraidebaues ausfallen.

*) In einem 1801 herausgekommenen Werke, über die höhern Preiße der Lebensmittel, giebt deſſen Verfaſſer an: England und Schottland habe zuſammen 73,285628 Acres Land, von ſolch. wären nur bebauet 22,107001 Acres,
mithin uncultivirt 51,178627 Acres.

Die

Die engliſchen Wollmanufakturen haben in den neuern Zeiten unglaubliche Fortſchritte gemacht. Ihre Spinnmaſchinen ſetzen die Manufakturherren in den Stand, ungleich mehr Wolle wie vordem jährlich zu verbrauchen. Ihre Preß- und Apreturanſtalten und viele andere zur Emporbringung der Manufakturen getroffene Einrichtungen haben den glücklichen Erfolg, daß ſie ihre wollene Waaren in alle Welttheile verſenden und gut abſetzen können. Ganz natürlich alſo, daß die Schaafswolle, welche ſie in ihrem eignen Lande gewinnen, vielleicht ſonſt wohl, jetzt aber nicht mehr, zum inländiſchen Bedürfniß hinreicht. Sie mußten ſolche alſo aus Spanien, Portugall, ja ſeit wenigen Jahren ſelbſt aus Deutſchland kommen laſſen. Der ausländiſche Ankauf und der Transport verurſachen große Koſten, und die inländiſchen Wollpreiße werden dadurch ſehr erhöhet. Daher werden alle einſichtsvolle engliſche Landwirthe ſuchen, ihre Schäfereyen ſo viel möglich zu verſtärken. Zur Unterhaltung großer Schäfereyen gehören aber auch weit triftige Huthungs-Reviere. Weit entfernt werden alſo die engliſchen Schäfereybeſitzer ſeyn, zu verſtatten, daß aus ihren Huthungs-Diſtrikten etwas ausgerottet und zu Ackerland gemacht werde. Mithin ſind auch in England die Schäfereyen, ſo viel ſie auch ihrem Eigenthümer einbringen, doch dem Getraidebau ſehr nachtheilig, und tragen auch vieles dazu bey, daß zu Portlands Zeiten nicht mehr ſo viel Getraide in England geerndtet wird, als 1754, wo Büſching ſeine Erdbeſchreibung heraus gab.

Weit mehrern Nachtheil thun aber dem engliſchen Getraidebau die vielen Parks. Ein jeder Landguthsbeſitzer, und deren Zahl heißt Legion, glaubte, ſich, ſeinen Vorfahren und ſeinen Nachkommen einen nie zu verlöſchenden Schandfleck anzuhängen, wenn er ſich nicht einen Park hielte. Viele Deutſche glauben, ein Park und ein engliſcher Garten ſey einerley. Dieſes iſt aber nicht immer der Fall. Denn ob wohl zuweilen beydes mit einander verbunden ſeyn kann, ſo iſt doch eigentlich in England ein Park eine umzäunte oder auf ſonſt eine Art eingeſchloßne Gegend, in welcher Damwildpret gehetzt wird. Ein noch lebender, von jedermann verehrter deutſcher Fürſt, der in ſeinen jüngern Jahren England zweymal durchreiſte, den die Hauptſtadt nicht in dem Strudel der Ueppigkeit feſthielt; ſondern der das Innere des Landes, ſelbſt Schottland, bereiſte und gründliche Kenntniß der Kunſtgeſchicklichkeit und des Kunſtfleißes der Handwerker, der Manufakturen und Fabriken, vor allem aber des Acker- und Gartenbaues auf das ſorgfältigſte einſammelte, ſagte mir vor kurzem, der Engländer, welcher das kleinſte Landguth beſäße, hätte ſeinen Park, und in ſolchem wenigſtens 60 Stück Damwildpret, die großen Lords hätten 600 bis 800 Stück, auch wohl drüber, in ihren Parks. Jeder wer nur einigen Begriff hat, wie groß ein deutſcher Thiergarten ſeyn muß, in welchem ein hundert Stück Wildpret Nahrung und Weide finden können, wird leicht beurtheilen, welch ein weitläuftiges Terrain erforderlich iſt, um 800 Stück Damwildpret zu ernähren. Geſetzt auch, die Großen in England wählten zu ihren Parks Gegenden, die nicht durchgängig zum Ackerbau geſchickt wären, ſo kann man doch für gewiß annehmen, daß wenigſtens von jedem dieſer Parks die Hälfte urbar und zum Getraidebau geſchickt gemacht werden könnte.

Die Parks gehören zum Luxus, und da dieſer in England ſehr zugenommen hat, ſo daß ſelbſt engliſche Schriftſteller darüber klagen, die Zahl derſelben ſich alſo in neuern Zeiten eher vermehrt, als vermindert haben wird, die alten auch hie und da gewiß erweitert ſeyn werden, ſo ſind ſolche in mehrerer Rückſicht dem dortigen Getraidebau höchſt nachtheilig.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 17. Januar, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	$138\frac{3}{4}$	138 thl. 18 gr. • • Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	$148\frac{1}{2}$	148 thl. 12 gr. • in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. • in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	$74\frac{1}{2}$	74 thl. 12 gr. • in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. $8\frac{3}{4}$gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut • 6 thlr. 8 gr. 9 pf.
Paris à 300 Livres -	—	$76\frac{1}{4}$	76 thl. 6 gr. • in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	$11\frac{1}{2}$	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	$6\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. • 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	5	100 thl. — gr. Louisd'or 105 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. $19\frac{1}{2}$gr.	—	—	1 Souverain gilt • 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$3\frac{3}{4}$	—	$103\frac{3}{4}$ thl. Schild'or • 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$4\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{4}$ thl. Laubthaler • 100 thl.
Caſſen - Billets	—	$1\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$ thl. Caſſen - Billets • 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Xr. • 100 thl.
Preuſs. Current	—	$3\frac{1}{2}$	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 17. Januar, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine • •	1000 thl.	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito kleinere • • •		$105\frac{1}{2}$	—
Landſchaftliche Steuerſcheine • • •	1000 thl.	—	102
dito dito • • •	500 thl.	—	$102\frac{1}{2}$
dito dito • •	100 thl. und 200 thl.	—	$103\frac{1}{2}$
Cammerſcheine à 2 pro Cent • • •	1000 thl.	97	—
dito dito • • •	500 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito • •	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent • • •	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito • • •	500 thl.	$101\frac{3}{4}$	—
dito dito • •	50 und 100 thl.	$102\frac{1}{2}$	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. • •		45 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl. • •		40 à	30 p. C.

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 2 gr. bis	6	4	—
Roggen 3 ſ 4 ſ ſ	3	8	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	2	—
Haſer 1 ſ 18 ſ ſ	1	20	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ — L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 4 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 4 ſ — ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{1}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 4 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ſ	36	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 6 ſ	8	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	40	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	9	—
1 ſ Rübſenöl	7	6

1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	7	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	4	20	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	—
1 Korb Kohlen	2	17	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 12 gr.	8	16
1 ſ Birkenes 6 ſ 16 ſ	7	12
1 ſ Ellern 5 ſ 12 ſ	6	8
1 ſ Kiefernes 5 ſ 12 ſ	6	12
1 ſ weich Floßholz $1\frac{1}{2}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Haſer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. [illegible] Metz. $3\frac{5}{7}$ Mßl.	6	22	4	9	2	18	1	21	d. 14. Jan.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	14	4	10	2	20	2	6	d. 9. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	16	4	12	3	10	1	22	d. 5. ſ
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	3	19	2	11	2	—	1	13	d. 14. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	3	4	8	2	9	1	18	d. 7. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	—	3	—	2	—	d. 14. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	4	3	10	2	6	1	14	d. 14. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	9	3	3	1	23	1	13	d. 14. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	8	3	2	2	4	1	16	d. 14. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	12	2	18	2	4	d. 7. ſ
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	6	16	4	16	3	8	2	8	d. 14. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	4	2	14	2	2	d. 7. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	7	2	3	16	2	12	2	8	d. 14. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	4	4	14	3	2	1	22	d. 7. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 4
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land=Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 28. Januar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Friſche Garten= und Feld=Sämereyen ſind wieder billig zu haben bey dem
Droguiſt Chriſt. Friedr. Heyl, auf der Grimmiſchengaſſe.

2) Ein ſchriftſäßiges mit Mann= und Weiberlehns=Qualität verſehenes, und im Saalkreiſe des Fürſtenthums Altenburg gelegenes Ritterguth iſt aus freyer Hand für circa 40000 Thlr zu verkaufen. Es hat außer den guten Wohn= und Wirthſchaftsgebäuden durchaus gute Felder, Wieſen, Gärten, anſehnliche Hölzer, Teichfiſcherey, Ober= und Erbgerichtsbarkeit, Niederjagd, anſehnliche Zinſen und zweckmäßige Frohndienſtleiſtungen. Kaufluſtige wenden ſich deshalb in frankirten Briefen oder perſönlich an den Senator Hrn. Leßig in Altenburg, bey welchem das Nähere davon zu erfahren iſt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Verpachtung einer Apotheke. Endesunterzeichneter iſt geſonnen, ſeine privil. und cum Jure prohibendi verſehene Apotheke in Düben, auf kommende Oſtern 1804 dergeſtalt zu verpachten, daß hierbey nicht ſowohl einzig und allein auf ein höheres Pachtquantum, ſondern vielmehr auf einen geſchickten Apotheker, und der das Zeugniß eines rechtſchaffenen Mannes für ſich hat, Rückſicht genommen wird. Sollten Pachtliebhaber ſich von der Beſchaffenheit dieſer Apotheke in loco zu unterrichten Willens ſeyn, ſo wird der jetzige Pachtinhaber, der Herr Apotheker Thomas daſelbſt, die nöthige Auskunft ertheilen. Die Bedingungen aber ſind nebſt dem Pachtcontract gegen Erlegung der Abſchrifts=Gebühren an 12 gr. in poſtfreyen Briefen bey dem Beſitzer derſelben dem Doctor Drechsler in Zeitz zu erhalten.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch, der mit Pferden umzugehen weiß, ſich auch noch in dergleichen Dienſten befindet und von ſeiner jetzigen Herrſchaft beſtens empfohlen wird, wünſcht

Digitized by Google

wünſcht als Markthelfer oder Hausknecht, oder auch als Kutſcher ein anderes Unterkommen zu finden. Deſſen Aufenthalt iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die im jetztlaufenden Jahre feſtgeſetzten drey Bußtage ſind:
der erſte den 9. März,
der zweyte den 8. Juny, und
der dritte den 16. November.

Die zu denſelben beſtimmten Texte ſind folgende:
zum erſten Bußtage, 1 Cor. 1. V. 30. Hebr. 4. V. 16.
zum zweyten, Jer. 9. V. 23. und 24. 2 Petr. 3. V. 18.
zum dritten, Sprüchw. 23. V. 17. u. 18. Pſ. 1. V. 1. und 2.

2) Die 6ſte Claſſe der 39ſten Leipziger Lotterie wird den 30. Jan. d. J. zu ziehen angefangen, daher die Looſe zu erneuern ſind. Die übrigen Ziehungstage ſind der 31. Jan., der 3te, 6ſte, 7te, 9te, 10te, 14te, 16te, 17te, 20ſte, 21ſte, 23ſte, 24ſte, 27ſte und 28ſte Febr. Leipzig, den 20ſten Januar 1804.

Lotterie-Deputation.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 1ſter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen-, Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 7. Febr. d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 2ten Claſſe, deren Ziehung den 27. Febr. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 17ten Januar 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen-Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

4) Um ſo vielen, (aber nur ſolchen, die von rechtſchaffenen Vorgeſetzten empfohlen werden) braven Handlungsdienern, die ſich bey mir melden, ohne diejenigen, ſo bey mir ſich in meinem Inſtitut aufhalten, um verſorgt zu werden, aufrichtig dienen zu können, mache ich auf Verlangen angeſehener Männer bekannt, welche mit mir ſchon ſeit 10 Jahren in Anſehung der vorſichtigen Empfehlung junger Leute ſehr zufrieden waren, daß ich dieſes Inſtitut bevorſtehende Oſtern in des Banquier Hrn. Küſtners Behauſung verlege, zweckmäßiger einrichten, und dabey noch mehrere Handlungsdiener und Burſche, ſo von mir Handlungskenntniſſe zu erlangen wünſchen, als Penſionairs auch außer der Penſion annehmen werde; damit denn endlich die Herren Kaufleute bis in die entfernteſten Gegenden mit der größten Dreuſtigkeit noch mehr die Gelegenheit benutzen können, junge geſchickte redliche Leute, die ohne Selbſtverſchulden oft in die unangenehmſten Lagen kommen können, von mir in ihre Dienſte zu verlangen. Nur wenig darf von auswärtigen Kaufleuten dabey bemerkt werden, zu was ſich dieſer oder jener qualificiren ſoll, ſo weiß ich aus der Erfahrung ſchon, wie der junge Mann ſeyn ſoll und muß.

L. Frey, Lehrer der Handlungs-Schreib- und Rechenkunſt.

5) Des Hrn. Oberhofpredigers D. Reinhards Syſtem der chriſtlichen Moral, 3r Band, ſollte zur vorigen Michaelmeſſe, oder doch kurz darnach fertig werden, und wurde daher auch in dem allgemeinen Verzeichniß neuer Bücher von dieſer Meſſe als fertig

Digitized by Google

fertig angezeigt. Allein das unvorhergeſehene Unglück, welches kurz vor der Meſſe den würdigen Herrn Verfaſſer betraf, und welches gewiß alle ſeine wahren Freunde mit mir betrauern, verhinderte die Erſcheinung dieſes Bandes zur beſtimmten Zeit. Zur Beantwortung mehrerer deshalb an mich geſchehener Anfragen zeige ich hierdurch an, daß derſelbe nun unfehlbar zur nächſten Oſtermeſſe erſcheinen und mit dem Bildniſſe des Herrn Verfaſſers, von einem unſerer beſten Künſtler geſtochen, geziert ſeyn wird.

Wittenberg, im Jan. 1804.

S. G. Zimmermann, Buchhändler.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Neue Schriften zur Erholung in Mußeſtunden:

1. Julchens Nachtſtunden oder der ſeltne Mann. Familiengeſchichte vom Verf. der Familie Menbeck. 2 Bände mit Kupf. 8. 1 Thlr. 20 gr.

2. Die tolle Nacht, ein komiſcher Roman. 8. 16 gr.

3. Zwey Erzählungen: a) die Burg Ufferſtein. b) Das Sommerſtübchen auf dem Lande. 8.

4. Friedrich von Dorna, ein Gemälde der Vorzeit. 8. 20 gr.

5. Pompejus der Große, Roms Stolz und Opfer. Hiſtoriſch bearbeitet vom Verfaſſer des Pyrrhus, 2 Bände. 8. 1 Thlr. 12 gr. in Joachims litterar. Magazin in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben.

2) Das erſte Stück des deutſchen Patrioten iſt erſchienen und hat folgenden Inhalt: 1) Plan dieſer Monatsſchrift. 2) Daß jeder ſtarke Brandeweintrinker in der Gefahr iſt, bey lebendigem Leibe von freyen Stücken anzubrennen und ſich in einen Aſchenhaufen zu verwandeln, wird mit Beyſpielen bewieſen. 3) Wie Eltern es anzufangen haben, wenn ſie ſich bey ihren Kindern verächtlich, ja, zum Spektakel machen wollen. An zwey wirklichen Geſchichten zur Warnung öffentlich gezeigt. 4) Fortgeſetzte Auseinanderſetzung der Mängel der Policey im Bayreuthiſchen. 5) Ob es gut ſey, die Tanztage fürs Volk zu vermehren. 6) Warum ſo viele Leute, welche Abends friſch und geſund ſchlafen gegangen ſind, des Morgens darauf todt im Bette gefunden werden. Eiſenberg, den 14. Jan. 1804.

W. Schöne und Comp.

Iſt in Leipzig bey Hrn. Reinicke zu bekommen.

3) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Amon, 3 Quat. p. Cor, Violon, Alt et Cello, Op. 20. 2 thlr. Amon, Recueil de 26 Cadences faciles pour la Flûte, Op. 21. 16 gr. Amon, Recueil de 18 Cadences faciles p. l. Pianof. Op. 22. 1 thlr. 8 gr. André, Poiſſons d'Avril, Quat. p. 2 Violons, Alt et Cello, Op. 22. 12 gr. Baer, Pieces favorites de l'Opera, der luſtige Schuſter, fürs Clavier mit Violine ad lib. 1 thlr. 8 gr. von Bethoven, Trio pour Pianof. avec Violon et Cello, Op. 1. Lib. 1. 2. 3. jedes 1 thlr. 8 gr. Barmann, 3 Duetti pour 2 Viol. Op. 9. 1 thlr. 8 gr. Cramer, 3 Son pour Pianof. avec Violon ou Flûte, Op. 28. 1 thlr. 16 gr. Fränzl, 5me Concert pour Violon, Op. 6. 2 thlr. 16 gr. Ferrari, 3 Sonatines pour Pianof. Op. 10. 16 gr. Gyrowetz, 3 Son. pour Pianof avec Violon ou Flûte et Cello, Op. 55. 2 thlr. 16 gr. Krommer, 3 Quat. pour 2 Viol. Alt et Cello Op. 34. 2 thlr. Krommer, Concert pour 2 Clarinettes principal, Op. 35. 2 thlr. 8 gr. Krommer, Concert pour la Clarinette, Op. 36. 2 thlr. Kreutzer, Etudes des diverſes poſitions et demanchés pour le Violon, 10 gr. Mozart, Ouverture en partition du Don Jouan, 1 thlr. 4 gr. Mozart, Sonates favorites pour Fortepiano et Violon, No. 1. et 2. 1 thlr. 8 gr. Mozart, No. 1. des Quat. pour Pianof. avec Violon, Alt et Cello, 1 thlr. 16 gr. Wranitzky, Concert pour le Violon,

Digitized by Google

lon, Op. 11. 2 thlr. 8 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog, nebſt 3 Fortſetzungen, 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

4) In unſerm Verlag iſt erſchienen und wird nächſtens in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn: Bibliothek der neueſten und wichtigſten Reiſebeſchreibungen zur Erweiterung der Erdkunde nach einem ſyſtemat. Plane geſammelt und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, bearbeitet von M. C. Sprengel, fortgeſetzt von T. F. Ehrmann, 10. Bd. mit einer Charte, gr. 8. 2 thlr. 16 gr. oder 4 Flor. 3 Kr. Die in dieſem Bande enthaltenen 2 Reiſen ſind auch beſonders zu haben, nehmlich Schilderung von Luiſiana, a. d. Franz. mit Anmerk. und Zuſätzen herausgegeben von T. F. Ehrmann, nebſt einer Charte, gr. 8. 1 thlr. 18 gr. oder 3 Flor. 9 Kr. A. Rochon's Reiſe nach Marokko und Indien, in den J. 1767 bis 1773. a. d. Franz. Auszugsweiſe überſ. mit einer Zugabe v. T. F. Ehrmann, gr. 8. 18 gr. oder 1 Flor. 21 Kr. Ferner: D. El. von Siebold's Abhandlung über den neuen von ihm erfundenen Geburtsſtuhl, mit 3 Kupf. gr. 4. 18 gr. oder 1 Flor. 21 Kr. Weimar, im Jan. 1804.

F. S. pr. Landes-Induſtrie-Comtoir.

Art. VIII. Anfrage.

Wie verhalten ſich gedüngte und ungedüngte, desgleichen die gewäſſerten und ungewäſſerten Wieſen, in Anſehung des Graswuchſes gegen einander? Dieſe Frage wünſcht man um ſo mehr von einem erfahrnen Wirthe beantwortet zu ſehen, da es allgemein bekannt iſt, wie wenig Aufmerkſamkeit auf die meiſten Wieſen gewendet wird, wie ſie ganz ihrer eigenen Beſchaffenheit überlaſſen werden, und man auf weiter nichts denkt, als das, was ſie von ſelbſt hervorbringen, einzuerndten. Mit Verdruß ſieht man Frühjahrszeit ſo viele Wieſen, die mit dickem Moos überzogen ſind, worunter ein großer Theil des Graswuchſes erſticken muß, und wodurch nur grobe Grasſorten, dünne genug, aufkommen können.

Art. IX. Fragment.

Wer der Teutſchen achtet, der findet einen ſondern Fürwitz und Mangel an ihnen, daß ſie aller Dinge ehr Acht haben, ſuchen, nachfragen und verwundern, denn ihres eigenen Dings; durchwandern alle Welt bis zu den äußerſten Inſeln, erſpähen fürwitzig alle Ding, und ſich ſelbſt wiſſen ſie nicht; und geht je nach der Welt Brauch mit den Teutſchen zu, daß ſie immerzu wähnen, des andern Kuh habe ein größer Euter, und beſſer Getraid ſteh auf der Nachbarn Acker. Aus dieſem iſt gefloſſen, daß die Teutſchen eher von Indianern wiſſen zu ſagen, denn von Teutſchen. Künſt, Sprach, Weisheit in Reden und Thaten, die laſſen ſie gern demüthig andern, ja geben es ihnen ſelbſt, und rühmen und bewundern, aus einer ſonderlichen faſt thörichten Demuth, anderer Rath, That, Bücher, Lehre, Red, und gefällt einem Teutſchen in Summa nichts, was ſein eigen iſt, ſondern nur fremde Sitten, Sprachen, Kleidung, Gebehrden; ſogar daß etliche mit Kunſt aus gelbem oder weißem Haar, darum daß er Teutſch iſt, ſchwarzes, Franzöſiſches, Welſches oder Spaniſches laſſen machen, mit ſeltſamen beſchornen Köpfen, verkehrter Sprach, welche ſie, ſo ſie es gleich reden, ungern und verkehrt, als könnten ſie es nimmer, reden, und in Summa, wie die Affen, aller Länder verderbte Sitten und Kleider (und Grundſätze) ſich anmaßen, und in Teutſchland bringen, alſo daß Germania jetzt voll Teutſcher Franzoſen iſt. — Ein Franzos wünſcht ihm nicht, daß er ging, redte rc. wie ein Teutſcher; ein Ungar nähme einen teutſchen Rock nicht geſchenkt: ein Teutſcher hat aber dieß ein Wolluſt, mag weder ſeiner Sprach, Sitten noch Kleidung u. ſ. w.

Sebaſtian Frank von Wörd,
in der Chronik v. Teutſchland. Augſp. 1538.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

Erndtet England ſo viel Getraide, als es zu ſeiner innern Conſumtion nöthig hat?

(Beſchluß.)

Die edlen Fuchsjäger, welche ihr Weſen beſonders in denen Gegenden von England treiben, wo noch die größten Haiden befindlich ſind, ſind weit entfernt, ſich in ihrer Jagdluſt ſtören zu laſſen und zuzugeben, daß ihre Haiden, der liebſte Aufenthalt der Füchſe, urbar gemacht würden.

Auch glaube ich, daß es in vielen Gegenden an Leuten fehlen muß, welche bey dem Ackerbau die Hand bieten. Die vielen uncultivirten Gegenden in mehrern Grafſchaften ſcheinen dieſes zu beweiſen, und es läßt ſich auch leicht denken, wenn man berechnet, wie viel Menſchen die täglich größer werdende Schifffahrt, außer Landes ſowohl als im Lande auf den Canälen erfordert, wie viele Tauſende in Fabriken, Manufakturen und in den Bergwerken arbeiten. Alle dieſe ſind für den Feldbau ſo gut wie verloren. Rechnet man hierzu die Menge ganzer Familien, welche ihr Glück in Amerika und andern Ländern ſuchen wollen, und deshalb auswandern, ſo kann es beynahe nicht anders ſeyn, als daß zu wenig Hände für den Ackerbau übrig bleiben.

Aus allem dieſem erhellet nun meines Erachtens zur Gnüge, daß, ſo ſehr England an Macht und Reichthum zugenommen hat, ſo ſehr auch inſonderheit die engliſche Landwirthſchaft zu einem viel höhern Ertrag in jezigen Zeiten gebracht worden iſt, doch nicht mehr ſo viel Getraide, wie vor 50 Jahren, geerndtet wird, ja nicht geerndtet werden kann.

Der Beweis, daß England jetzt vielleicht noch ⅓ mehr Getraide zur inländiſchen Conſumtion nöthig habe, läßt ſich ſehr leicht führen, und ich kann mich dabey kurz faſſen. Daß die engliſche Schifffahrt in neuern Zeiten außerordentlich zahlreicher, wie vor 50 Jahren iſt, iſt einem jeden bekannt. Alle ausgehenden Schiffe werden mit Schiffzwieback, ſtarkem Biere und Brandewein verproviantirt. Was für eine ungeheure Menge Getraide gehört nicht dazu? Wird zu Friedenszeiten die Anzahl der Kriegsſchiffe vermindert, ſo werden dagegen die Kauffartheyſchiffe vermehrt, und alſo macht, es mag Krieg oder Frieden ſeyn, die Schifffahrt faſt die nehmliche Quantität Getraide nothwendig.

In jedem Lande, wo Luxus herrſcht, und wo herrſcht er wohl mehr als in England? wird auch mehr Getraide conſumirt und zwar in allen Fächern der Wirthſchaft. Ich will jedoch nur eine Art hier anführen. So bald ſich ein Mann in etwas behaglichen Umſtänden befindet, hält er ſich ein oder mehrere Reitpferde. Die Dame des Hauſes will Kutſch und Pferde haben. Daher die ganz erſtaunliche Menge Pferde, welche bloß zum Luxus gehalten werden, und deren Zahl ſich jährlich verſtärkt, wie wir dieſes ſelbſt in allen unſern teutſchen Städten finden können. Zur Unterhaltung eines ſolchen Pferdes muß man aber wenigſtens den Ertrag von 3 Morgen Land und 1 Morgen Wieſe rechnen. Wie wird alſo nicht durch die Menge ſolcher Pferde die innere Conſumtion des Getraides vermehrt, und wer iſt wohl im Stande, die Anzahl derſelben in England anzugeben! Man würde darüber erſtaunen, wie viel tauſend Acker Land bloß für dieſe Thiere daſelbſt jährlich beſäet werden mußten.

Alle, welche bey der Schifffahrt, bey den Manufakturen und Fabriken, bey dem Bergbau und Hüttenweſen angeſtellt ſind, gehören zu der Claſſe der Conſumenten, nicht aber zu den Producenten. So wie ihre Anzahl anwächſt, vermehrt ſich auch die innere Conſumtion, und dieſe Menſchen-Claſſe hat ſich, allen Nachrichten zu Folge, in England ganz außerordentlich verſtärkt.

Es iſt wohl kein Land in der Welt, in welchem verhältnißmäßig weniger Wein,

aber

Digitized by Google

aber deſto mehr Bier und Brandewein getrunken wird, als in England. Erſteres kommt daher, weil der Wein als ein ausländiſches Produkt ſo ſtark impoſtirt iſt. Letzteres, weil dort das Bier ſehr gut iſt und jedermann ſo viel verdient, daß er Bier und Brandewein bezahlen kann. Es iſt alſo leicht zu begreifen, wie viel Getraide zum Bierbrauen und Brandeweinbrennen in England erforderlich ſeyn muß. Mehrere Städte geben ſich faſt weiter mit nichts ab, als Malz zu machen und mit ſolchem Handel zu treiben.

Hoffentlich wird ein Jeder, welcher das Vorſtehende mit einigem Nachdenken durchgeleſen hat, ſelbſt einſehen, daß ich nichts übertrieben habe, wenn ich behaupte: England habe jetzt ein Drittel Getraide zur innern Conſumtion mehr nöthig als vor 50 Jahren.

Warum thun das aber die Engländer, und legen ſich ſo ſehr auf die Erbauung des Viehfutters, wenn ſie nicht Getraide genug erndten, um die Menſchen zu ernähren? Hierauf läßt ſich verſchiedenes antworten. Der Menſch iſt nun einmal ſo geſinnt, daß er ſeine Geſchäftigkeit darauf verwendet, wo er den meiſten Gewinn zu erlangen glaubt, ohne eben darauf zu achten, ob er für das allgemeine Beſte nichts anders vornehmen könnte! So iſt z. E. der Kaufmann, der inländiſche rohe Produkte, inländiſche Tücher und Zeuge aufkauft und außer Landes wieder verkauft; der das rohe Materiale, welches unſere Profeſſioniſten nöthig haben, kommen läßt und ihnen in billigen Preißen verhandreicht, ein viel nützlicherer Bürger, als der Kaufmann, der bloß mit ausländiſchen Waaren, die zum Luxus gehören, handelt. Letzterer kann vielleicht reicher durch dieſen ſeinen Handel werden, als erſterer, und daher treibt er ſolchen, ohne ſich zu bekümmern, ob der andere ein nützlicherer Bürger für den Staat ſey.

Eben ſo werden die Landwirthe in England finden, daß ſie bey der Anzucht und Mäſtung des Viehes mehr Vortheile, als bey dem Getraidebau haben, welches auch ſehr wahrſcheinlich iſt: denn die Engländer eſſen bekanntlich faſt nichts als Fleiſch und zwar in großen Portionen. Bedenkt man, was die große Menge Schiffe, die von England aus in alle Welttheile fahren, an geſalzenem Fleiſche aller Art, mit nehmen müſſen, ſo kann man leicht einſehen, daß hierzu eine ganz erſtaunliche Menge Vieh gehört, und daß es auch deshalb in ſehr hohem Preiße ſtehe. Bey uns iſt dieſes aber der Fall nicht, wenigſtens nicht allgemein. Es giebt nur wenig Gegenden, wo ſich Rindvieh mit Vortheil anziehen läßt, und wo keine große Brandeweinbrennereyen und Brauereyen ſind, iſt bey Mäſtung des Rindviehes und der Schweine, um damit Handel zu treiben, mehr Schaden als Vortheil.

Durch dieſes alles glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß beyde, Büſching ſowohl als der Herzog von Portland, ſo ganz entgegen geſetzter Meynung ſie auch wegen des Ertrags der engliſchen Getraide-Erndten ſind, doch recht haben können, daß wir daher der Hoffnung nicht beraubt ſind, unſer übrighabendes Getraide von Zeit zu Zeit mit Vortheil nach England zu verſchiffen, jedoch verſtehet es ſich von ſelbſt, daß bey mehreren hinter einander folgenden reichen Erndten, ſo England thut, das Bedürfniß, was von außen herbeygeſchafft werden muß, nicht ſo groß zu ſeyn braucht, als es 1800 war. Es iſt auch öffentlich bekannt gemacht worden, für wie viel Millionen ausländiſches Getraide in den 3 theuern Jahren eingeführt wurden, doch kann ich anjetzt die Summe nicht angeben.

Das Portlandiſche Schreiben, welches ich verſchiedentlich angeführt habe, und welches ſelbſt in England die größte Senſation gemacht hat, iſt noch hier beygedruckt worden.

G. beym Schluſſe des Jahres 1803.

A. — B.

Schreiben

Schreiben des engliſchen Staats-Secretärs, Herzogs von Portland, an den Herzog von Marlboroug, Lord-Lieutenant zu Oxford, im Herbſt 1800.

„Erlauben mir Ew. ꝛc. Ihnen vorzuſtellen, wie ſehr es nach meiner Ueberzeugung nöthig ſey, daß Sie all Ihr Anſehen und Einfluß dazu verwenden, die Vorurtheile zu beſtreiten, welche unglücklicherweiſe ſo ſehr dazu beygetragen haben, glaubend zu machen, daß die gegenwärtige Theurung erkünſtelt ſey, und den Abſichten und Spekulationen raubſüchtiger Menſchen zu verdanken wäre, die von der Noth der gegenwärtigen Zeiten auf Koſten des Publikums Nutzen zu ziehen ſuchten.“

„Ich brauche Ew. ꝛc. nicht daran zu erinnern, daß man nur auf die ſchlechte Erndte des vorigen Jahres und auf die ungünſtige Beſchaffenheit des Bodens zur Zeit der Ausſaat zurückſehen darf, um den Mangel erklärbar zu finden. Wenn auch die Summe des eingeführten Korns die höchſte Erwartung überſtiegen hat, ſo kann es doch ſelbſt dann nicht, und am wenigſten in Abſicht ſeiner Qualität den Mangel erſetzen, welcher durch eine ſolche Witterung, wie die des letzten Jahres, verurſacht worden.“

„Nach den beſten Erkundigungen über den Ertrag der dießjährigen Erndte, thut es mir leid ſagen zu müſſen, daß derſelbe nur auf $\frac{3}{4}$, und in einigen Diſtrikten nur auf $\frac{3}{5}$ der gewöhnlichen Erndte ſich belaufen werde. Aber ſey der Ertrag wie er wolle, ſo fürchte ich: es iſt nur zu gewiß, daß der Ertrag, ſelbſt der beſten Erndte, für die jährliche Conſumtion dieſes Landes nicht hinlänglich ſeyn wird.“

„Ich brauche nicht zu fragen, was die Folge des Zugebens der Meynung ſeyn würde, welche ſo unglücklicherweiſe gegen die Anbauer und Verkäufer des Korns aufgekommen iſt; indeſſen iſt es doch einleuchtend nothwendig, ohne Verzug und Anſtand die Thorheit und Ungerechtigkeit jener falſchen Politik darzuſtellen, welche ſich das Recht zueignet, auf die zu Markt gebrachten Lebensmittel einen gewiſſen Preiß zu ſetzen, ein Maximum zu fixiren, oder welches daſſelbe iſt, in Aſſociation zu treten, um nicht mehr als einen gewiſſen Preiß für irgend einen dieſer Artikel zu geben, welche ſo die Anbauer und Verkäufer der Lebensmittel zwingen will, für einen ihnen geſetzten Preiß zu verkaufen, und was das ſchlimmſte iſt, in Haufen zu den Pächtern hinzugehen, für gut findet, und ſie durch Drohungen zum Verkauf ihrer Lebensmittel für einen ihnen gegebenen Preiß zu nöthigen.“

„Iſt irgend ein Betragen, welches den abſurden Gedanken zur Wirklichkeit bringen kann, daß das Korn zerſtört und verbrannt würde, um deſſen hohen Preiß zu erhalten, ſo iſt es gewiß dieſes; denn wenn die Beſitzer des Korns ſich um deſſelben willen in Gefahr ſehen, ſo werden ſie nachdrücklich darauf denken, daſſelbe zu verbergen, um derſelben nicht ausgeſetzt zu ſeyn.“

„Auf dieſe Art wird denn bald die tägliche Zufuhr abgeſchnitten werden, und wenn den Eigenthümern zugleich die Freyheit benommen wird, über ihre Induſtrie zu disponieren, ſo werden ſie nicht mehr den vorigen Fleiß ihren Geſchäften widmen. Der Ackerbau wird nicht mehr mit dem vorigen Fleiß betrieben werden, Mangel wird entſtehen, und mit demſelben theurere Preiße der Lebensmittel, und da dieſe eine Steigerung der Lebensmittel zur Folge haben müſſen, ſo würden auf dieſem Wege bald unangenehme Folgen entſtehen.“

„Ich kann daher obiges Betragen nicht unerwähnt laſſen, ohne Ew. ꝛc. zu erſuchen, einen Jeden aufs ſtrengſte zu beſtrafen, der darinne mit verwickelt wäre, und ſo dazu beyzutragen, daß die Freyheit, mit ſeinem Eigenthum zu ſchalten und zu walten, beſtmöglichſt geſichert werde ꝛc.

Portland.“

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	6 Thlr.	10 gr.	bis	6 Thlr.	14 gr.	Gerſte	2 Thlr.	— gr.	bis	2 Thl.	2 gr.
Korn	3 "	8 "	bis	3 "	12 "	Hafer	1 "	18 "	bis	1 "	20 "

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 24. Januar, 1804.

	Geld.	Briefe.			
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	139	—	139 thl. — gr.	" " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148¾	148 thl. 18 gr.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr.	" in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	74	74 thl. — gr.	" in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	" in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 8¾ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	"	6 thlr. 8 gr. 9 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr.	" in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11½	—	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	7½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	6½	—	100 thl. ord. Duc. "	106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	5	100 thl. — gr. Louisd'or	105 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 19½ gr.	—	—	1 Souverain gilt "	8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco "	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	4	104 thl. Laubthaler "	100 thl.
Caſſen-Billets	—	1¼	101¼ thl. Caſſen-Billets "	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. "	100 thl.
Preuſs. Current	—	3½	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	4¾	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 24. Januar, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine " "	1000 thl.	104½	—
dito dito kleinere " " "		105½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine " " "	1000 thl.	—	102
dito dito " " "	500 thl.	—	102½
dito dito " "	100 thl. und 200 thl.	—	103½
Cammerſcheine à 2 pro Cent " " "	1000 thl.	97	—
dito dito " " "	500 thl.	97½	—
dito dito " "	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent " " "	1000 thl.	101¼	—
dito dito " " "	500 thl.	101¾	—
dito dito " "	50 und 100 thl.	102¼	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. " "		45 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl. " "		40 à	30 p. C.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 5

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 4. Februar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Wer ſieben Stück Bömmelſche Oel-Landſchaften für den Preiß von 25 Thlr. in Louisd'or zu kaufen Luſt hat, der beliebe ſich in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung zu melden.

2) Neue Charte vom Canal zwiſchen dem Atlantiſchen Meere und der Nordſee, mit den Küſten von Frankreich, Holland und Schottland, wie auch von ganz England und Irland, iſt in dem Intell. Comtoir für 12 gr. in Commiſſion zu haben.

3) Eine ſeit länger als 50 Jahren beſtandene Fabrikhandlung mit Chemnitzer baumwollenen Strumpf- und andern Waaren ſoll unter annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand mit allem Zugehör an Waarenlägern und Geräthſchaften auf verſchiedenen Meßplätzen, desgleichen mit ſämmtlichen Activis und Paſſivis und allen Chalandiſen, verkauft werden. Kaufluſtige erhalten auf dem neuen Kirchhofe No. 259. parterre die Adreſſe des Verkäufers.

— 4) Friſche Garten- und Feld-Sämereyen ſind wieder billig zu haben bey dem

Droguiſt Chriſt. Friedr. Heyl, auf der Grimmiſchengaſſe.

5) Ein Ritterguth in der Herrſchaft Sorau, in der Niederlauſitz, an der Landſtraße nach Leipzig, mit Bierbrauen, Branntweinbrennen, auch Wein-Bier- und Branntweinſchank, und andern Gerechtſamen, iſt Beſitzern nicht aus Noth, ſondern aus andern bewegenden Urſachen feil. Nun haben ſich zwar hierzu ſchon mehrere Kaufluſtige gemeldet und anſehnliche Gebote gethan, man iſt aber mit keinem von ihnen zum Abſchluſſe gekommen, und fordert daher alle diejenigen, welche ſolches Guth zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hierdurch auf, ſich binnen drey oder längſtens vier Wochen von dato an bey Hrn. Senator und Adv. Schmidt allhier, welcher hierzu Auftrag hat, zu melden, und mit demſelben hierüber in Unterhandlung zu treten, wobey die Eröffnung der Kaufsbedingungen und die Genehmigung der Intereſſenten vorbehalten wird. Es wird der 18. Febr. d. J. zum

Digitized by Google

letzten Termin dieſsfalls anbeſtimmt, weil nachher ſofort dieſes Guth aufs neue würde verpachtet werden müſſen, wozu auch Pachtluſtige zur Genüge ſich gemeldet haben. Sorau, den 20. Jan. 1804.

6) Weißenfels an der Saale. Es ſoll auf künftigen 17. Febr. d. J. von Vormittags halb 10 Uhr an in des Hrn. Advokat Porſchens nahe an der Kloſterkirche gelegenen Hauſe eine bedeckte Kalleſche, ein Kumtgeſchirre auf zwey Wagenpferde, verſchiedene Stühle, Tiſche und Commoden, auch engliſches und anderes Steingut, ſo wie auch überdem noch verſchiedene andere brauchbare Wirthſchaftsmeubles, an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzſorten überlaſſen werden, und ſtehen alle zu verſteigernde Sachen an obbemeldetem Tage zur Beſichtigung von früh 8 Uhr an bereit.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Perſon von geſetzten Jahren ſucht bey einer ſtillen Familie, als Magd oder Aufwärterin in Dienſte zu kommen. Wegen ihres Fleißes und ihrer Treue hat ſie von ihrer jetzigen Herrſchaft und anderweitige Empfehlungen. Name und Aufenthalt iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. anzuordnen gnädigſt geruhet haben, daß das Poſtgeld bey den Extrapoſten von acht Groſchen für jedes Pferd auf eine Meile, auf zehn Groſchen, und bey Couriers und Staffetten von zwölf auf vierzehn Groſchen bis mit Ablauf jetzigen Jahres, ſofern nicht inmittelſt die Getraide-Preiße merklich fallen ſollten, erhöhet werde: ſo wird ſolches zur Nachricht für die Reiſenden hierdurch bekannt gemacht. Leipzig, den 2ten Februar 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Eine verheyrathete Frau von guter Erziehung und moraliſcher Bildung, welche kein angenehmeres Geſchäft kennt und wünſcht, als junge Herzen edel und gut zu bilden, iſt geſonnen, Kinder in Koſt und Logis zur Erziehung zu nehmen. Sie wird, da ſie ſo gern wünſcht im Allgemeinen nützlich zu werden, Sorge tragen, die ihr anvertrauten Kinder gewiſſenhaft in allen nöthigen und nützlichen, auch ſchönen Wiſſenſchaften ſowohl meiſt ſelbſt, als auch durch geſchickte Lehrer unterrichten zu laſſen. Das Nähere erfährt man auf der Kloſtergaſſe neben der Poſt in No. 161. vier Treppen hoch. Auswärtige werden gebeten ihre Briefe mit der Aufſchrift M. E. unter ſchon erwähnter Nummer des Hauſes abzugeben, wo ſie dann weitre Auskunft erhalten.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 1ſter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 7. Febr. d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 2ten Claſſe, deren Ziehung den 27. Febr. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 17ten Januar 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art.

Digitized by Google

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Abbildung der den 11ten Febr. 1804. eintretenden großen Sonnenfinſterniß, nebſt einer ganz ſinnlichen und bildlichen Erläuterung, wodurch es ſogar Kindern begreiflich wird, warum große und kleine, totale und ringförmige Finſterniſſe entſtehen. Eine ſo große Finſterniß wie dieſe, erleben viele Menſchen nicht wieder, weil nun erſt im Jahr 1842 eine dergleichen wieder vorkommt. Ferner: die ſchönen Sternbilder, als: der Orion, der Stier, der Haaſe, der Sirius, das 7-Geſtirn ꝛc. auf einer Karte nebſt Beſchreibung. Da ſich innerhalb 4 Wochen die 1ſte Auflage dieſes Werkchens gänzlich vergriffen hat und von der 2ten Auflage ununterbrochen Exemplare verlangt werden, ſo iſt ſolcher Beyfall und Abgang die beſte Empfehlung für dieſe kleine Schrift. Selbige iſt zu Dresden in Todens Commiſſionscomtoir, in Freyberg bey Craz und Gerlach, und in Leipzig im Intelligenz-Comtoir, ſo wie auch bey G. A. Eberhardt im Gewandgäßchen No. 622. für 2 Gr zu haben.

2) So eben iſt erſchienen und in den mehrſten Buchhandlungen zu haben: Allgemeines ökonomiſches Hauptrechnungs-Manual zur bequemen und genauen Berechnung aller Vorräthe, Einnahmen und Ausgaben, a. d. J. 1804. Zum nützlichen Gebrauche für alle Eigenthümer, Pachtinhaber und Verwalter von Land- und Rittergüthern. 30 Bogen auf Schreibpap. in Folio in Pappe gebunden. Penig bey F. Dienemann und Comp. (Preiß 1 Thlr.) Der erſte Blick wird jeden Oekonomen von der großen Brauchbarkeit und dem äußerſt billigen Preiß dieſes Buches überzeugen, welches, wenn man es ſelbſt wollte liniren, rubriciren, binden u. ſ. w. laſſen, gewiß dreymal ſo hoch zu ſtehen käme. Wer ſich in die Einrichtung dieſes Manuals nicht ganz finden kann, dem empfehlen wir das: Allgemeine ökonomiſche Rechnungsbuch, nebſt Formularen zu allen bey einer großen Wirthſchaft vorkommenden Rechnungen. Quart. (Preiß 2 Thlr. 12 gr.) Wer das Manual durchſchoſſen für 1 Thlr. 12 gr. zu haben wünſcht, muß es beſonders beſtellen; übrigens hoffen wir daſſelbe gerade zu rechter Zeit geliefert zu haben, da die mehrſten Oekonomen ihre Rechnungen im Monat May anfangen.

3) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Arnold, 3 Quint. pour Flûte, 2 Viol. Alt et Cello de l'Opera: das unterbrochene Opferfeſt, L. 2. 2 thlr. 16 gr. le Cadel. Menuet de Mr. Fiſcher varié pour Clarinette, 9 gr. 6 pf. Cimandor, Mamamamia air favorie nouvellement varie, 10 gr. Cannabich, gr. Sinf. Op. 8. 3 thlr. Cannabich, Ouvert. à gr. Orch. de l'Orphée, Op. 7. 1 thlr. 8 gr. Danzi, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Baſs, Op. 5. 1 thlr. 11 gr. Danzi, 3 Quat. Op. 6. 1 thlr. 8 gr. Danzi, Seſtetto pour Oboe, Violino, 2 Violi, 2 Corni et Cello, Op. 10. 1 thlr. 8 gr. Ek, 4me Conc. pour Violon, 1 thlr. 20 gr. Fränzl, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello concert. Op. 9. No. 1. — 3. jedes 1 thlr. 8 gr. Freubel, Ouvert. pour la Paix 1802. à gr. Orch. Op. 4. 2 thlr. 8 gr. Hayd'n, 3 Quatuors pour Flûte, Violon, Alt et Cello, Op. 100 1 thlr. 20 gr Hummel, 13 Variat. fürs Clavier, über einen Oeſterreichiſchen Nationalgeſang, Op. 8. 16 gr. Hayd'n, Sonat. pour Pianof. avec Viol. et Cello, Op. 53. 16 gr. Kreutzer, 13me Concert pour Violon, 2 thlr. Mozart, 2me Partie de la Zauberflöte en Quartett pour 2 Viol. Alt et Cello, 2 thlr. 16 gr. Pleyel, 3 nouveaux Quatuors Concert. pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 67. 2 thlr. 8 gr. Pichl, 3 Sonates à Violino Solo con Violino 2da et Viola, Op 23. 1 thlr. 16 gr. Rechner, 6 deutſche Lieder, 19 gr. Rode, air varié pour Viol. Op. 10. 9 gr. Paer, Camilla Opera arr. en Quint. pour 2 Viol. 2 Violes et Cello, Partie 1. 2 thlr. 8 gr. Partie 2. 2 thlr. Steibelt, 3 Sonates pour

Pianof.

Pianof. avec Violon et Cello de l'ouvre 35. de Pleyel 2 thlr. 16 gr. Wölfl, 12 Walzer fürs Clavier, 13 gr. Winter, Quatuor pour 2 Viol. Alt et Cello, 16 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog, nebſt 3 Fortſetzungen, 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

4) Für Liebhaber ſeltener Bücher und Manuſcripte.

A) Bücher: 1) Die erſte Ausgabe von D. Martin Luthers Bibel. Fol. Mit vielen Holzſchnitten. 1539. Wittenberg bey Hans Luft. 10 Thlr. 2) Die erſte Ausgabe von D. M. Luthers Poſtille für die Pfarrherrn, Fol. mit vielen Holzſchnitten, 1521. 6 Thlr. 3) M. T. Arnkiels ausführliche Beſchreibung des Heidenthums. Mit ſehr vielen Kupfern. 1703. 8 Thlr. 4) D. J. A. Fabricii, Hollſteiniſche Antiquitäten Remarques. 4. Mit vielen Kupfern. 1720. 5 Thlr. 5) C. Lehmanns hiſtoriſcher Schauplatz der natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißniſchen Ober-Erzgebirge. 4. Mit vielen Kupfern und Figuren. 1699. 4 Thlr. 12 gr. 6) C. Lehmanns Chronicon der freyen Reichsſtadt Speyer. 1662. 3 Thlr. 8 gr. 7) C. Schlöpken, Beſchreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, vor und nach der Zerſtörung. 4. Mit Kupf. 1704. 4 Thlr.

B) Manuſcripte: 1) D. J. Fauſt Höllenzwang, beſtehet in 12 Theilen, der Magia Alba und Magia Nigra. Mit vielen Riſſen, 50 Thlr. 2) Clavicula Salomonis, in 2 Büchern mit vielen Siegeln. Beytrag ad Salomonis Claviculas. 20 Thlr. 3) Petro Albani Cabbala, alba et nigra etc. 1560. 5 Thlr. 4) Petri Albani zu N. veritabler dreyfacher Höllenzwang. 5 Thlr. 5) Aufricht. Prozeß zum Schatzgraben. 1 Thlr. 8 gr. 6) Magia Alba. Die Wünſchelruthe zu ſchneiden und zu präpariren. 1 Thlr. 7) Oriental. und Occident. A B C Buch, oder die Sprachen und Zahlen aller Aſiat., African. und Amerikaniſchen Nationen. 1 Thlr. 8 gr. Sämmtliche Sachen ſind gut conditionirt, und werden den Beſtellern gegen freye Einſendung des Betrags franko Leipzig geliefert.

Naumburg, den 8. Jan. 1804.

W. Rößlerſche Buchhandlung.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Mittel gegen die Zahnſchmerzen von hohlen Zähnen. Man nehme zwey Gerſtenkörner ſchwer geſtoßenes Salz und eben ſo viel geſtoßenen Pfeffer, miſche ſolches in einem blechernen Löffel, laſſe Huthzucker am Lichte in dieſen Löffel ſo viel ſchmelzen, daß es einen Brey giebt, knete es zuſammen, und thue von dieſer Maſſe ein wenig in den hohlen Zahn, bald darauf wird der Schmerz verſchwinden. Den mediciniſchen Grund kann ich nicht angeben, aber ich und mehrere meiner Bekannten haben oft die fürchterlichſten Zahnſchmerzen durch dieſes Mittel auf der Stelle gehoben.

G. P. E. Thon,

Raths- und Amtsverweſer zu Lichtenberg bey Meiningen.

Art. X.

Beſchreibung einer neuen Art Schnellwaage *).

Beträchtliche Laſten auf einer gewöhnlichen gleicharmigen Waage zu wiegen, hat mancherley Unbequemlichkeiten, welche wohl zur Erfindung der Schnellwaage mögen Anlaß gegeben haben. Zuverläßig würde ſelbige, ihrer Bequemlichkeit halber, mehr in Gebrauch gekommen ſeyn, wenn man genauer auf ſelbiger hätte wiegen, und ſie nicht ſo leicht zum Betruge hätte angewendet werden können, aus welcher Urſache ſolche auch wohl den Namen Schnellwaage erhalten haben mag. Ich glaube daher, daß die von mir erfundene, und hier beſchriebene Waage vorzüglichen Beyfall finden ſoll, da ſelbige alle Bequemlichkeiten der

*) Ein Modell von dieſer Schnellwaage iſt im Intell. Comtoir zum Anſehen befindlich.

Digitized by Google

der Schnellwaage beſitzt, ohne deren Fehler zu haben.

Die beyden Arme des Waagebalkens ſind von ganz ungleicher Länge und Stärke; der kürzere Arm verhält ſich zu dem längern, wie 1 zu zehen. Nach den Geſetzen der Mechanik wird eine an den kurzen Arm gehängte Laſt, mit dem zehnten Theile ihres Gewichtes an den langen Arm angehängt, den Waagebalken im Gleichgewichte halten, das heißt: die an den kurzen Arm angehängte Laſt wird genau mit dem zehnten Theile ihres wahren Gewichtes, an den langen Arm gehängt, richtig ausgewogen werden. An dem kurzen Arme iſt eine große und ſchwere Waagſchale mit vier Ketten befeſtiget; an dem langen ſchwächern Arme iſt eine kleinere — und ungleich leichtere befeſtiget; letztere braucht nicht ſo ſtark — und groß zu ſeyn, da verhältnißmäßig nur wenig Gewicht darauf zu liegen kömmt, und muß ſo leicht als möglich gemacht werden, um dem langen Arme nicht unnöthigerweiſe ein noch größeres Uebergewicht zu geben; aus dieſer Urſache wird ſelbige auch nur mit Stricken angehängt. Die große Schale muß ſchon deshalb größer und ſtärker ſeyn, weil auf ſelbige große und ſchwere Fäſſer, Ballen und dergl. gelegt werden. Es muß aber auch dieſe große Waagſchale von gehöriger Schwere gemacht werden, damit der Waagebalken in das erforderliche Gleichgewicht kommt.

Beym Gebrauche dieſer Waage zählet man die Gewichte für zehnmal mehr als ſelbige wirklich ſind, um die Schwere der gewogenen Laſt zu finden; ſo zählt man alſo einen Centner für zehn Centner, oder ein Pfund für zehn Pfund, ein halbes Pfund für fünf Pfund, drey Loth für ein Pfund. Man begeht zwar hier einen Fehler, da auf ein Pfund Laſt eigentlich $3\frac{1}{5}$ Loth Gewicht erforderlich iſt; der Fehler beträgt aber nur 2 Loth. Höchſt ſelten wird es wohl bey Laſten von Centnern ſo genau genommen. Indeſſen iſt dieſer Fehler bey einer genau gearbeiteten Waage dieſer Art noch bemerklich; es wird daher, wenn es verlangt wird, ein in 10 Theile genau eingetheiltes Leipziger oder jedes andere Pfund geliefert.

Durch ein Beyſpiel wird ſich der Gebrauch dieſer Waage am beſten erklären laſſen. Geſetzt, man hätte, um den auf der großen Waage geſtellten Ballen zu wiegen, die auf der kleinen Schale vorgeſtellten fünf Stück Gewichte nöthig gehabt, als eins von 55 Pfund, eins von 12 Pfund, eins von 16 Loth, eins von 8 Loth und eins von 2 Loth, welches zuſammen $67\frac{1}{2}$ Pfund und 10 Loth ausmacht, ſo würde der Ballen 6 Centner 18 Pfund wiegen; nehmlich zehnmahl ſoviel als die auf der kleinern Waagſchale befindlichen Gewichte ausmachen. Um beträchtliche Laſten zu wiegen, hat dieſe Waage vor den gewöhnlichen viele Vorzüge, denn

1) iſt ſolche dem ſogenannten Ueberziehen durch große Laſten von mehrern Centnern nicht ausgeſetzt. Weil die ſchwere Laſt nur an einem ſehr kurzen und ſtarken Waagearme hängt, ſo iſt es ganz unmöglich, daß ſolcher gebogen, oder wie man zu ſagen pflegt, überzogen werden kann. Eben ſo wenig kann der lange Waagearm überzogen werden, an welchem nur ein geringes, zehnmahl kleineres Gegengewicht hängt.

2) Wo viele und große Laſten gewogen werden, als auf öffentlichen Wagen, bey Speditions-Handlungen und dergl. iſt eine ſolche Waage vorzüglich bequem und nützlich; denn es wird durch ſelbige nicht allein das beſchwerliche Auf- und Abſetzen vieler großen und ſchweren Gewichte erſparet, ſondern man kann auch mit ungleich wenigerm Zeitaufwande weit ſchneller auf dieſer Waage wiegen, da die erforderlichen wenigen Gewichte mit wenig Mühe ſehr geſchwind aufgeſetzt und abgenommen werden können.

3) Oefters iſt der Fall, daß es in einem Hauſe an dem erforderlichen Raume mangelt,

gelt, einen groſſen und langen Waagebalken aufhängen zu können; auch in dieſem Falle iſt dieſe Waage nützlich, da der Waagebalken nur ſehr wenig über die Hälfte ſo lang als ein gewöhnlicher Waagebalken iſt.

4) Braucht man bey dieſer Art Waage nur den zehnten Theil Gewichte anzuſchaffen, welches eine ſehr beträchtliche Koſtenerſparniß iſt.

5) Endlich iſt es ein ſehr wichtiger Vorzug dieſer Waage, daß das Gebäude, wo ſelbige zum Gebrauche aufgehängt iſt, ungleich weniger als bey der gewöhnlichen Waage leidet; denn bey der gewöhnlichen Waage muß das Gebäude außer der Schwere der Waage die doppelte Laſt tragen, ſtatt daß es bey der von mir hier angegebenen Waage nur eilf Zehentheile der ganzen Laſt, welches die Summe der Laſt und des Gegengewichts ausmacht, zu tragen hat.

Ich glaube hinlänglich dargethan zu haben, daß eine ſolche Waage Vorzüge vor der gewöhnlichen beſitzt, aber der allerwichtigſte Vorzug iſt ihre ganz unglaubliche Empfindlichkeit, oder Schnelligkeit, welche in den Stand ſetzt, auf dieſer Waage mit der möglich größten Genauigkeit zu wiegen.

Um den Effect einer ſolchen Waage zu verſuchen, machte ich zuerſt nur als ein ganz grobes Modell den Waagebalken von Buchenholz, aus einem dünnen $\frac{2}{3}$ Zoll ſtarken Brete 33 Zoll lang, von den äußerſten Zapfen an gerechnet; die Zapfen hatte ich nur von weichem Eiſen und nicht von Stahl gemacht. Deſſen ohngeachtet übertraf der Erfolg alle meine Erwartungen; denn Laſten von einigen zwanzig Pfund konnte ich bis aufs Quentchen genau auswiegen, und wie ich die nämlichen Laſten auf einer gewöhnlichen genauen Waage nachwog, ſo fand ſich, daß meine Waage das Gewicht auch bis aufs Quentchen, bey Laſten bis auf einen Viertel-Centner richtig angegeben hatte: wie ich jedem Liebhaber, welcher es verlangt, durch Verſuche mit dem noch vorhandenen Modell zu zeigen erböthig bin. Aber freylich iſt nicht zu läugnen, daß die Verfertigung einer ſolchen Waage eine pünktliche Genauigkeit erfordert, die nur von einem wirklich guten Mechanikus, aber keinesweges von einem gewöhnlichen Zeugſchmied oder Schloſſer zu erwarten iſt. Denn ſo wie bey dem Verhältniß der ungleichen Waagearme, oder der Stellung der drey Balken, der geringſte kaum merkliche Fehler vorgehet, ſo wiegt dieſe Waage unrichtig und verliert ihre Schnelligkeit, welche, um genau darauf zu wiegen, unumgänglich nöthig iſt.

Wegen der ungleichen Arme kann ein ſolcher Waagebalken, ohne Schalen aufgehängt, nie im Gleichgewichte ſtehen, ſondern der längere Arm würde allemal niederſinken. Es muß daher das erforderliche Gleichgewicht der Waage durch die verhältnißmäßig erforderliche ungleiche Schwere der Waagſchalen mit ihren Ketten und Stricken hergeſtellt werden. Auch dieſes erfordert eine große Genauigkeit, wie man leicht denken kann, wenn man überlegt, daß bey mäßiger Belaſtung von 12 Pfund auf meinem Modell nur 6 Gran oder ein Zehntelquentchen in die Waagſchale des langen Arms gelegt ſchon einen an der Zunge zu bemerkenden Ausſchlag gab.

Es iſt daher faſt unumgänglich nothwendig, die Beſorgung und Juſtirung der Waageſchaalen dem Verfertiger der Waage zu überlaſſen.

Nicht allein um große Laſten zu wiegen iſt dieſe Waage bequem und ihrer großen Genauigkeit halben vorzüglich, ſondern auch deshalb, weil man mit einem mäßigen Waagebalken von dieſer Art nur von 33 Zoll Länge wenige Pfund ſehr richtig abwiegen kann, und auf eben dieſer Waage kann man auf der 22 Zoll ins Gevierte haltenden Schale Laſten von 6 und mehr Centnern eben ſo genau abwiegen, ohne

daß

Digitized by Google

daß man erſt nöthig hat, ſich viele Gewichte anſchaffen zu müſſen. Schwerlich würde man im Stande ſeyn, auf einer gewöhnlichen Waage Laſten von wenigen Pfunden und mehrern Centnern gleich genau wiegen zu können.

So bequem und nützlich dieſe Art Waagen iſt, beträchtliche Laſten darauf zu wiegen, eben ſo nützlich iſt ſolche, um Kleinigkeiten von äußerſt geringem Gewichte darauf zu wiegen, wo die kleinen Gewichte zu machen oft ſchwer fällt, wie ſolches bey Probierwaagen der Fall iſt, wo zum Beyſpiel ein Loth als Probiercentner angenommen wird. Dieſen Probiercentner verhältnißmäßig in Pfunde und Lothe zu theilen, iſt nicht allein ſehr ſchwer, ſondern mit vollkommener Genauigkeit zu bewerkſtelligen faſt unmöglich, wie leicht einzuſehen iſt, wenn man überlegt, daß das verhältnißmäßige Probier-Loth nur $\frac{1}{17}$ Gran ohngefähr oder $\frac{1}{3520}$ Loth ausmacht. Macht man aber die Probierwaage ungleicharmig nach dem nämlichen Verhältniß eins zu zehn, und legt die Probe in die an dem langen Arme befindliche leichte Waagſchale, ſo wird man, um dieſe Probe auszuwiegen, ein zehnmal größeres Gewicht in die andere an dem kurzen Arme hängende Waagſchale legen müſſen, als die Probe wirklich wiegt, mithin wird hierdurch das ganze Probiergewicht durchgängig zehnmal ſchwerer als bey einer gewöhnlichen Probierwaage. Dieſes zehnmal ſchwerere Probier-Gewicht läßt ſich natürlich ungleich leichter und richtiger in Pfunde und Lothe eintheilen. Daß eine ſolche Probierwaage kleiner und ſo leicht als möglich gearbeitet werden muß, braucht wohl kaum geſagt zu werden. Noch wenig Worte aber von dem eigentlichen Bau der Waage ſelbſt beyzufügen, dürfte wohl nicht unnütz ſeyn.

Die Schere oder Gabel beſtehet aus zwey oben zuſammen geſchraubten Stücken; unten wird ſelbige durch das auf beyden Seiten eingeſchraubte Gehänge zuſammen gehalten. Oberwärts iſt die Schere auf beyden Seiten durchbrochen; durch dieſe Durchſicht kann man die Zunge ſpielen ſehen; in dem Stück Eiſen (wo die Schere mit dem darin hängenden Waagebalken und Zunge zu ſehen iſt, wie ſolche ſich zeigt, wenn man nach der Länge des Waagebalkens es anſiehet) iſt in der Mitte ein Stift eingeſchraubt, welcher unten ein kleines Knöpfchen hat, welches eben ſo groß ſeyn muß, als das an der Zunge oben befindliche Knöpfchen. Wenn die Waage im Gleichgewicht ſtehet, ſo muß das Knöpfchen an der Zunge ganz genau gerade unter dem an dem Stifte befindlichen Knöpfchen ſtehen. Vermittelſt dieſer beyden Knöpfchen kann man die kleinſte Abweichung der Zunge bemerken, welche ſonſt gar nicht zu ſpüren ſeyn würde. Denn bey einer gewöhnlichen Schere oder Gabel iſt eine kleine Abweichung der Zunge nicht zu bemerken möglich, weil kleine Abweichungen durch die Breite der Schere verdeckt und alſo unſichtbar werden.

Die Haken zum Einhängen der Waagſchalen ſind beweglich, um die Waagſchalen nach Erforderniß der Umſtände drehen zu können, wie ſolches bey jeder großen Centnerwaage ſeyn muß.

Dieſe Art Waagen von jeder Größe ſowohl als andere Arten gewöhnlicher Waagen, als Probier-, Juwelen- und Gold-Waagen, ſo wie auch Hand-, Stand- und Centnerwaagen werden allhier von mir auf Verlangen verfertigt und geliefert, ſo wie auch leipziger und jedes andere genau juſtirte Gewicht und Ellenmaaß. Auch werden auf Verlangen alle andere mathematiſche, phyſiſche, und Feldmeß-Inſtrumente von mir verfertigt. Liebhaber können ſich gerade zu ſchriftlich an mich wenden, und die größte Genauigkeit und Rechtigkeit erwarten, da ich, nicht ohne mathematiſche Kenntniſſe zu beſitzen, mich dieſen Arbeiten unterziehe. Mücheln bey Merſeburg, im Jun. 1803.

Curt Friedrich von Schönberg.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 10 gr. bis	6	14	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	2	—
Haſer 1 ſ 18 ſ ſ	1	20	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ — L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 4 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 4 ſ — ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{1}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 4 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ſ	36	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	9	—
1 ſ Rübſenöl	7	6

1 Tonne Rübſenöl 29 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	15	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	17	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 12 gr.	8	16
1 ſ Birkenes 6 ſ 16 ſ	7	12
1 ſ Ellern 5 ſ 12 ſ	6	8
1 ſ Kieferneſ 5 ſ 12 ſ	6	12
1 ſ weich Floßholz $1\frac{1}{4}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Haſer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{3}{7}$ Mtl.	6	22	4	6	2	18	1	20	d. 28. Jan.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	10	4	8	2	2[illegible]	2	4	d. 30. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	16	4	12	3	10	1	22	d. 5. ſ
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	3	19	2	11	2	—	1	13	d. 28. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	18	4	2	2	4	1	18	d. 28. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	7	16	3	20	3	—	2	—	d. 28. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	8	3	18	2	10	1	14	d. 21. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	4	3	—	2	—	1	13	d. 28. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	4	3	2	2	4	1	16	d. 28. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	7	2	18	2	3	d. 28. ſ
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	—	4	16	3	12	2	—	d. 28. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	4	2	14	2	2	d. 28. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	20	3	12	2	14	2	10	d. 28. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	7	—	4	12	3	2	2	2	d. 31. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 6
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 11. Februar, 1804.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

2) In der von E. Churf. Sächſ. hohen Policey- und Armencommiſſion, vom Monat October 1803 an fabrikmäßig eingerichteten Arbeitsanſtalt in den drey Roſen vor dem Wilsdruffer Thore, liegen melirte und einfärbige feine Caſimire, verſchiedene Sorten wollenes und baumwollenes Garn, Strumpfgarn und Strümpfe um die billigſten Preiße zum Verkaufe bereit. Daſelbſt werden auch Beſtellungen auf Caſimire, Tuch, geſtrickte und gewalkte Strümpfe, ſo wie auf Geſpinnſte angenommen. Desgleichen kann jeder in- und auswärtige Fabrikant oder Tuchmachermeiſter, dem es an Geſpinnſt mangelt, ſeine eigene Wolle nach Vorſchrift um die gewöhnlichen Arbeitslöhne geſponnen erhalten. Wer daher auf ein oder die andere Art von vorſtehender Anzeige Gebrauch zu machen gedenkt, beliebe ſich bey Endesgenanntem Inſpectori der Arbeitsanſtalt, und in deſſen Abweſenheit bey dem Werkmeiſter Mückenberger zu melden, wo jeder Handelsintereſſent reel bedient werden, und ſonſt über alles befriedigende Auskunft ertheilt wird.

Dresden, den 1. Febr. 1804.

Heinr. Joach. Chriſt. Schmieder,
Policey-Oekonomieinſpektor.

1) Folgende ſehr gut conditionirte Sachen:

1. Eine ſchöne Flöte von A. Grenser in Dresden mit ſilb. Klappe und 5 Mittelſtücken.
2. Eine Jagd-Flinte von Laz. Cominazo in Capuc. Schaft und Umſchl. Pfannendeckel.
3. Ein paar lange fein gearbeitete Piſtolen von Lazar. Cominazo.
4. Ein paar dergl. mit ſchön figurirten Läuften und ſilb. Schilden von Bettel à Dresde,

ſind zum Verkauf in ſächſ. Convent. Geld bereit. Wer an den Amtmann Tiſcher zu Zeitz, im Stifte Naumburg, vor Ende des Monats April d. J. das annehmlichſte Gebot

Digitized by Google

Gebot in frankirten Briefen meldet, hat von ihm Nachricht wegen des Kaufabſchluſſes ungeſäumt zu gewarten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Zu Michaelis dieſes Jahres wird von einer ſtillen Familie ein Logis in der Stadt von 3 bis 4 Stuben, nebſt Küche und Zugehör zu miethen geſucht. Wer eines in dieſer Art abzulaſſen hat, beliebe es in dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

Art. VI. Avertiſſements.

Nachricht, die Herausgabe zweyer Bände Kaſualpredigten auf Subſcription betreffend. Ich bin entſchloſſen, einen, oder auch vielleicht zwey Bände Predigten und Reden, welche ich an Feſttagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten und beſondern Veranlaſſungen gehalten habe, durch den Druck einem größern Publikum zu übergeben, und das Manuſcript des erſten Bandes liegt zum Abdruck fertig. Eingetretene Umſtände aber haben mich auch beſtimmt, das Werk auf Subſcription ſelbſt drucken zu laſſen. Das ganze Werk wird ohngefähr aus 2 Alphabeten beſtehen, und der erſte Theil längſtens gegen Johannis d. J. an die Subſcribenten für 16 gr. Sächſ. Poſtfrey, ſo weit es geſchehen kann, abgeliefert werden. Ich erſuche alſo alle meine hochgeſchätzten Gönner und Freunde, welche zur Beförderung meiner guten Abſicht ſich der Mühe, Subſcribenten zu ſammeln, gütigſt und geneigteſt unterziehen wollen, mich längſtens zu Ende des Monats April durch Einſendung ihrer Subſcribenten-Verzeichniſſe in den Stand zu ſetzen, an ſie zu rechter Zeit die Anzahl der beſtellten Exemplarien abgehen zu laſſen, und auf 6 Stück allemal ein Freyexemplar zu rechnen. Für Neuſtadt und umliegende Gegenden nehmen, außer mir ſelbſt, Herr Buchdrucker Wagner und Herr Buchbinder Buxdorf Subſcription an. Auswärtige aber werden ſich insbeſondere an die Wohllöbl. Expedition der Dresdniſchen Anzeigen in Dresden; an die Craz- und Gerlachiſche Buchhandlung in Freyberg; an die Wohllöbl. Expedition des Reichsanzeigers in Gotha; an das Intell. Comtoir in Leipzig, und an den Herrn Conſiſtorial-Nuncius Siebdrat daſelbſt; an die Frommanſche Buchhandlung in Jena, und an andere noch zu benennende Freunde, Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen wenden. Die Namen der Subſcribenten ſollen jedem Bande vorgedruckt werden, und die Herausgabe des zweyten Bandes wird lediglich von der Beförderung und Aufnahme des erſten abhängen. Neuſtadt an der Orla, am 23. Jan. 1804.

M. Johann Gottfried am Ende,
Pfarrer und Superintendent.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Folgende gut conſervirte Bücher:

1. von Oelsniz Geſchichte des Polybius, 3. Th. Berlin 1755 u. 56. 4. m. K.
2. Veneroni Ital. Dition. di Caſtelli Col. e Frcf. 1743. 4.
3. von Vauban Angriff und Vertheidig. der Feſtungen. 2 Th. Berlin 1744 u. 1751. 4. m. v. Pl. u. K.
4. Tielks Beytr. zur Kriegskunſt u. Geſch. des Kriegs von 1756 bis 1763. 4 Th. Frbg. 1775 bis 1781. 4. m. Pl. u. Ch.
5. Zinkens allgem. ökonom. Lexicon von Bellmann. 2 Th. Leipz. 1780. 8. m. K.
6. Neue Europäiſche Staats- und Reiſe-Geographie. Leipz. u. Görlitz 1750—1764. 11 Th. 8. m. v. K. und Landch. auch
7. Ein Atlas mit 84 Landchart. gr. Fol.

ſind zum Verkauf in ſächſ. Convent. Geld bereit. Wer an den Amtmann Tiſcher zu Zeitz, im Stifte Naumburg, vor Ende des Monats April d. J. das annehmlichſte Geboth in frankirten Briefen meldet, hat von ihm Nachricht wegen des Kaufabſchluſſes ungeſäumt zu gewarten.

2) Neue

Digitized by Google

2) Neue Bücher, die in Commiſſion bey Kummer in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen zu haben ſind: Abhandlungen, wie ſüße Brunnen vortheilhaft zu graben und geſunde Waſſer zu bekommen ſind, 2te Aufl. 8. 4 gr. Anleitung zur Erlernung der Rechenkunſt, von J. Müller, 1s Bdchen. 8. 16 gr. W. F. Baur, über den Einfluß der äußern Wärme und Kälte auf den lebenden menſchlichen Körper. Eine gekrönte Preißſchrift. gr. 8. 14 gr. J. F. v. Cancrin, Beſchreibung eines mit mehr Holzerſparung eingerichteten Backofens, mit Kupf. 2te Aufl. 8. 6 gr. J. W. H. Conradi, Pnevmonie und Pleuritis in noſologiſcher und therapeutiſcher Hinſicht, gr. 8. 20 gr. G. A. Fabrizius, Tabellen zu Beſtimmung des innern Gehalts und Preiſes des beſchlagenen und runden Holzes für Forſtbediente ꝛc., 3te verbeſſ. Aufl. gr. 8. 20 gr. G. L. Hartig, Anweiſung zur Holzzucht für Förſter, 4te verbeſſ. Aufl. gr. 8. 20 gr. Janchen, des Pachters Ernſt Sohn. Eine ländliche Familiengeſchichte. 8. 8 gr. Neues Magazin für Wochen- und Leichenpredigten, 3r Band, 1-4s St. gr. 8. 1 Thlr. W. Münſcher, Handbuch der chriſtl. Dogmengeſchichte. 2r u. 3r Band, 2te verb. Aufl. gr. 8. à 2 Thlr. Deſſelben Predigten, gr. 8. 20 gr. F. H. C. Schwarz, Gebrauch der Peſtalozziſchen Lehrbücher bey dem häuslichen Unterricht und in Volksſchulen. 8. 6 gr. G. W. Stein, geburtshülflicher Abhandlungen 1s Heft. 8. 14 gr. Ueber die Zuläſſigkeit der Ehe zwiſchen Vater und Tochter. Ein Beytrag zur Aufklärung des 19ten Jahrhunderts. gr. 8. 5 gr. Wanderungen und Liebſchaften des jüngern Nothankers während dem franzöſ. Kriege. 8. 10 gr. Das Weib ohne phyſiſche Liebe. Eine wahre Geſchichte von ihr ſelbſt geſchrieben. 8. 16 gr. v. Wildungen Taſchenbuch für Forſt und Jagdliebhaber 1803 u. 4. 8. 1 Thlr. 12 gr. T. A. Swabediſſen, Aufſätze pädagogiſchen Inhalts. 8. 18 gr. L. Wachler, Handbuch der allgem. Geſchichte der literäriſchen Cultur. Mit einem vollſtändigen Namenregiſter, gr. 8. 1r Bd. 1. Abth. wird nächſtens fertig.

3) Inhalt des 1ſten Stücks vom Journal des Luxus und der Moden 1804. I. Die Vogel-Schimäre. Ein Neujahrs-Räthſel. II. Der Hofr. D. Fauſt an das Publikum über ſeine vier Erfindungen. III. Briefe einer verunglückten Kammerjungfer. IV. Theater. Ueber das Leipziger Theater. V. Modenbericht. VI. Ameublement. Fenſtervorhänge. VII. Erklärung der Kupfertafeln. Weimar, im Januar 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

Art. VIII. Anfragen.

Oekonomiſche Preißfragen auf das Jahr 1804. Die Churfürſtl. Sächſ. ökonomiſche Societät hat abermals Auftrag bekommen, mehrere Preißfragen auszuſtellen. Und zwar werden von dem königl. Preußiſchen Ober-Gerichtsrathe, als derſelben ſchätzbarem Ehrenmitgliede, Herrn Baſtide, Fünf Friedrichsd'or auf folgende Preißfrage und deren beſte Beantwortung ausgeſetzt:

1. „Welche Grasarten würden, wenn man eine jede beſonders bauete, und zu rechter Zeit, nehmlich ſobald die Rispe erſcheint, abmähete, von der Mitte des Maymonates oder noch eher, bis zum Ausgange des Septembers oder noch ſpäter, eine ununterbrochene Reihe Futter liefern?“

2 „Wenn dieſe auf einander folgende Reihe Grasarten oder Futtergräſer aufgefunden werden könnte, auf welchem Erdreiche müßte eine jede Grasart gebauet werden, um davon (mit Bezug auf deren Länge oder Höhe) den höchſtmöglichſten Ertrag zu erhalten?“

3. „In welchen Verhältniſſen müßten ſie erbauet werden, damit die Menge von jeder Art ſich unter einander gleich wäre?“

4. „Wie viel würde an Land zu jeder Grasart erforderlich ſeyn, um ein Pferd,

Digitized by Google

einen Ochſen, oder eine Kuh, während dieſer Zeit, in beſtändig gleichem grünen Futter zu erhalten, und zwar ſowohl in Abſicht der Menge, als auch der Güte derſelben?“

Hiernächſt hat ein anderes patriotiſches Mitglied, der bereits angezeigten Zuſage nach, zur Caſſe in zwey Jahren nach einander 50 Thaler ausgezahlt, und die daher vorhandenen Ein hundert Thaler, hieſiger Währung, werden nun auf folgende drey Fragen ebenfalls öffentlich ausgeſetzt:

1. „Wer der ökonomiſchen Societät die einfachſten, wirkſamſten, allgemein anwendbarſten und in allen Theilen Deutſchlands leicht zu erlangenden Mittel anweiſet, wie die verſchiedenen höchſt verderblichen Waldraupen und Waldkäfer, z. B. die Kieferraupe (Phalaena Bombyx Pini), die Nonne (Phalaena Bombyx Monacha), der Fichtenſpinner (Phalaena Bombyx Pityocampa) ꝛc. der Borkenkäfer (Dermeſtes Typographus) ꝛc. entweder als vollkommenes Inſekt, oder im Larvenzuſtande, und ehe es aus den Eyern entſchlüpft, am ſicherſten in zureichender Menge zu vernichten und zu vertilgen ſind, erhält eine Prämie von funfzig Thalern.“

„Wer 2. über die Frage: Welches ſind die ſicherſten, wohlfeilſten und allgemein anwendbarſten Mittel zur Vertilgung des Blüthenwicklers (Phalaenae Geometrae Brumatae minoris), des braunen Spannenmeſſers (Phalaenae Geometrae Brumatae majoris ſ. Defoliariae) und anderer gleichſchädlicher Obſtbaum- und Küchengartenraupen? die beſte Beantwortung einliefert, der erhält einen Preiß von zwanzig Thalern.“

3. „Wer unter Beyfügung der nöthigen Riſſe oder Modelle die ökonomiſche Societät mit dem anwendbarſten Sparofen, durch welchen die Verbrennung des Feuer- und Heizmaterials ſowohl, als deſſen Rauchs nicht nur leicht und vollſtändig bewirkt wird, ſondern auch die gleicheſte Wärme in dem zu heizenden Raume auf das vollkommenſte, ohne daß Gefahr verbreitet wird, ſchriftlich bekannt macht und ſolches überzeugend erweiſet, erhält eine Prämie von dreyßig Thalern.“

Alle dieſe Preißbeantwortungen werden in deutſcher Sprache und leſerlich, nicht mit des Verfaſſers, ſondern mit einer unbekannten Hand geſchrieben, ſofort vor Ende des letzten Decembers 1804, mit der Aufſchrift: An das Secretariat der ökonomiſchen Societät zu Dresden, eingeſendet, als mit welchem Tage der Termin geſchloſſen, und bey der nächſten Oſtermeſſe in der öffentlichen Verſammlung bekannt gemacht werden ſoll, welcher Schrift die Hauptdeputation einen Preiß zuerkannt habe.

Jede Preißſchrift muß mit einem Wahlſpruche verſehen ſeyn, welcher auch auf ein beygefügtes, und mit fremden Petſchafte verſiegeltes Couvert geſchrieben wird, in welchem ſich der Name, Stand und Wohnort des Verfaſſers, gewöhnlicher Maaßen, befindet.

Art. IX. Fragment.

Der ehrwürdige Verfaſſer der güldenen Bulle iſt vergeſſen, und die Bade-Magd Kaiſer Wenzels iſt bey den Zierrathen der güldenen Bulle in Kupfer geſtochen, ja die Nachwelt hebt ihren Namen auf, wann mancher redliche Ritter vergebens um eine Ahne ſucht, die ihm in ſeinem Stamm-Baum fehlet.

Sollte eine reife Erwägung ſolcher Umſtände nicht im Stand ſeyn, die mannigfaltigen Krankheiten zu vertreiben, woran jeder in ſeinem eigenen Spital darnieder liegt: Die Heldenſucht, das Auctorfieber, der unordentliche Appetit nach Rang, Tituln, Lob und Ruhm und andern ſchädlichen Speiſen, die ſchwer zu verdauen ſind, und nicht ſelten die edelſten Säfte in Fäulniß ſetzen?

Es iſt ſchön gelebt, wenn man ſich wirklich um die Welt verdient gemacht hat, und dieſen Ruhm kann ein jeder in ſeiner Maaße erwer-

erwerben. Männer von Gaben und Verſtand verdienen den Dank der Welt durch Entdeckungen in Wiſſenſchaften und gemeinnützlichen Künſten, oder auch durch mehrere Erhellung und Erweiterung an ſich ſchon bekannter Wahrheiten. Eben ſo wahr iſt aber auch, daß nicht alle Weltweiſe berufen ſind, Leibnitze zu ſeyn. Ich mache daraus den Schluß, daß ein jeder Verdienſte genug habe, wenn er treu und befliſſen iſt in demjenigen Stand, worein ihn die göttliche Vorſehung geſetzt hat. Ein Staatsmann oder Rath im Collegio muß ſich freylich auf eine andere Art um den Staat verdient machen, als ein Fabrikant, und dieſer wieder anders als ein Lumpenſammler, ohngeachtet dieſe beyde letzte eben wohl nöthige und nützliche Perſonen in einem Lande ſind.

Viele Menſchen erwerben ſich auch dadurch Verdienſte, wann ſie gar nichts thun, wenigſtens möchte ich dieſe Art Verdienſte der Gattung teutſcher Dichter wünſchen, welche mit ihren verdammlichen und verbuhleten Liedern das Heiligthum der Dichtkunſt entweihet, und ihre Namen bey denen, die Tugend lieben und reines Herzens ſind, ſo verewigt haben, als die Namen derer, die an den Schandpfahl angenagelt ſind, verewigt werden.

Fr. Carl von Moſer,
in den moral. u. polit. Schriften, Bd. I. S. 226.

Art. X.

Auszug aus der Anzeige der Leipziger ökonomiſchen Societät von der Oſtermeſſe 1803.

Die öffentliche Verſammlung der ökonomiſchen Societät geſchah am 10. May 1803. und wurde von dem Direktor derſelben, Sr. Excellenz dem Hrn. Conferenz-Miniſter Grafen von Einſiedel eröffnet, in welcher Herr Commiſſionrath Riem die im verfloſſenen halben Jahre eingegangenen Abhandlungen im Auszuge vorlas, worauf zuerſt die in Vorſchlag gebrachten Mitglieder zur nähern Beſtätigung vorgetragen wurden, als:

A) Zu ordentlichen Mitgliedern:

1. Sr. Durchl. Herr Friedrich Ludwig Alexander, Herz. zu Würtemberg, Königl. Preuß. Feldmarſchall, Ruſſ. K. General von der Cavallerie und Chef des Leibgarde-Huſarenregiments, Ritter des St. Andreas-, des Alexander-Newskys-, des ſchwarzen, rothen und weißen Adlers-, des Stanislaus-, des Huberts- des Würtembergiſchen Militärs- und des St. Johanniter-Ordens ꝛc. in St. Petersburg,
2. Sr. Durchl. Herr Carl Alexander Friedrich Herzog zu Würtemberg, Ruſſ. K. General-Major und Gouverneur von Cur-, Lief- und Eſthland, Ritter des Alexander-Newskysordens ꝛc. in Riga,
3. Herr Georg Graf von Einſiedel, Churf. Sächſ. Cammerherr, zu Dresden,
4. Herr Hanns Friedrich Heinrich Graf von Carmer auf Borne, Grünenthal u. Panzkau ꝛc. K. Preuß. Geheimer Kriegsrath, und Landſchafts-Repräſentant der Glogauſchen Landſchaft, zu Breslau,
5. Herr Nicolaus Auguſt Wilhelm Graf von Burghaus auf Laaſan ꝛc., des St. Johanniter-Ordens Ritter, K. Preuß. Landesälteſter und Urbariencommiſſarius des Striegauiſchen Kreiſes, auch Direktor der ökonomiſch-patriotiſchen Societät des Schweidnitziſchen Fürſtenthums, zu Laaſan,
6. Herr von Werdeck auf Thürmsdorf, Kön. Pr. Geheimer Kriegsrath,
7. Herr von Benigſen-Förder, auf Iſterbis, Königl. Preuß. Landrath,
8. Herr Graf von Findlater und Seafield, Pair von Schottland, zu Dresden,
9. Herr Freyherr von Voght, auf Flotbeck, Königl. Däniſcher Etatsrath,
10 Herr Carl Jokiſch, Churfürſtl. Sächſ. Cammerrath zu Blankenhayn,
11. Herr M. Auguſt Moritz Rungius, Paſtor zu Rahnsdorf,
12. Herr Samuel Wilhelm Merker, Paſtor in Dahnsdorf,

13. Herr

13. Herr D. Carl Joachim Pfotenhauer, Amtsphyſikus in Seyda,
14. Herr Chriſtoph Traug. Arnold, Churf. Sächſ. Cammercommiſſarius und Amtmann in Jüterbogk,
15. Herr Johann George Schippan, Erblehn-Richter zu Flöhe,
16. Herr Johann George Mahnert, Pachtinhaber des Ritterguths Lauska bey Cloſter Marienſtern, und Landguthsbeſitzer zu Bockwen bey Meißen;

B) zu inländiſchen Ehrenmitgliedern:

1. Herr Chriſtian Gottfried Breuer, Churf. Sächſ. Amtmann zu Belzig,
2. Herr Johann Gottfried Koch, Churf. Sächſ. General-Accis-Inſpector in Belzig,
3. Herr Benjamin Gottfr. Weinart, Churf. Sächſ. Finanz-Procurator der Aemter Finſterwalde, Senftenberg und Dobrilugk, zu Weinartsruhe bey Dresden,
4. Herr Chriſtian Fried. Wagner, Churf. Sächſ. Waſſerbau-Commiſſarius, zu Torgau,
5. Herr Johann Heinrich Lebrecht Hammer, Churf. Sächſ. Straßen-Bau-Inſpektor zu Wittenberg,
6. Herr M. Johann Friedrich Volbeding, Oberpfarrer zu Prettin,
7. Herr Conſtantin Selma Contius, Notarius Publikus, zu Hoyerswerda;

C) zu ausländiſchen Ehrenmitgliedern:

1. Herr C. P. Laſteyries, Mitglied des National-Inſtituts zu Paris,
2. Herr Adelbert von Herder, auf Stachesried bey Waldmünchen in Bayern,
3. Herr Johann Georg Naumann, Profeſſor an der Königl. Thierarzneyſchule zu Berlin,
4. Herr W. Ch. Friebe, der Ruß. Kaiſ. Liefländiſchen ökonomiſchen Societät beſtändiger Secretär zu Riga,
5. Herr Rümelin, Herzogl. Würtemberg. Canzley-Advocat und Waiſenhauspfleger zu Ludwigsburg,
6. Herr Joſeph Paul zu Stixeinſiedl bey Wien.

Hierauf erfolgte die Wahl der neuen Herren Deputirten und eine Nachricht von der Rechnungsabnahme.

Aus den vorgetragenen und in den Anzeigen abgedruckten Abhandlungen wird hier nachſtehender Auszug mitgetheilet.

In der Leipziger Provinzialverſammlung übergab

1) Herr D. Röſsig a) Beyträge von einigen Sandpflanzen zur Befeſtigung und zum Anbaue ſandiger Ländereyen. Zur Cultur ſolcher Länder können dienen: gelbe Schaafgarbe, Sandgypskraut, Sandwegerich, Sandſchwerdlilie, ſtruppichter Beyfuß und Meerſembels blümerigte Schaafgarbe.

b) Einige Nachträge zu dem Aufſatze: Ueber die Verbeſſerung der Ziegenzucht, zur Veredlung ihres Haares für die Cameelgarn-Manufakturen, und

c) Den in dieſen Intell. Bl. No. 14. v. J. 1803 befindlichen Vorſchlag: den, durch den verfloſſenen ungünſtigen Winter verlornen Raps, durch einen Verſuch mit Raps als Sommerfrucht gebauet, zu erſetzen.

2) Herr D. Reinhold zu Leipzig trug vor: Ueber die Anwendung des Galvanismus auf Thierkrankheiten. Es iſt ein ausführlicher Aufſatz, mehrere Verſuche und Erfahrungen enthaltend.

3) Von Herrn D. und Prof. Reuß in Tübingen wurden verſchiedene ökonomiſche Beobachtungen aus Wirtemberg als ſicher und bewährt gefunden, eingeſendet.

4) Herr D. Laubender in Wurzen hatte eine Abhandlung abgegeben: Ueber eine einfache und zugleich ſehr wohlfeile Art, zur Erreichung eines doppelten Nutzens, Blitzableiter auf den Wohn- oder Oekonomiegebäuden zu errichten.

In der Wittenberger Provinzial-Verſammlung übergab:

1) Herr D. Hennig a) einen ſchriftlichen Aufſatz über die Bereitungsart des von ſeiner Jungfer Tochter erfundenen Gelee-grießes aus Erdäpfeln, nebſt einer Probe, und

und 2) auch einen Aufſatz von ſeiner Jungf. Tochter, worinnen die Zubereitung des von ihr aufs neue erfundenen Surrogats eines Sago, der weit wohlſchmeckender als der ausländiſche ſey, aus Erdäpfeln zu fertigen, gelehret wird.

3) Von dem Hrn. Senator Gieſe wurde der Wunſch geäußert, daß doch gute zweckmäßige Mittel: die Spannraupe, als den gefährlichſten Feind aller Obſtbäume, zu vertilgen, ausfindig und bekannt gemacht werden möchten.

4) Vom Hrn. Superint. M. Hilliger zu Seyda geſchahe die Anfrage: wie der im 32. Stück des Wittenberg. Wochenblatts bekannt gemachte Bitterklee, als Erſatzmittel des Hopfens, beym Bierbrauen anzuwenden und zu behandeln ſey?

Ferner hatte Herr D. Hennig eine ausführliche, in den Anzeigen abgedruckte Abhandlung vorgeleſen: Ueber die Urſachen, aus welchen die Unfruchtbarkeit der Obſtbäume entſtehe, und über die Mittel ſolche tragbar zu machen.

Noch übergab Herr D. Hennig einen Aufſatz: Ueber eine gewiſſe den Obſtbäumen ſo gefährliche Krankheit, die man die Lohe zu benennen pflegt.

Hiernächſt hat Herr Straßenbauinſpektor Hammer eine Abhandlung übergeben: Ueber die Entwäſſerung der Wieſen und Felder in Sachſen.

Herr Paſtor Merker aus Dahnsdorf legte ein Produkt vor, daß man in der daſigen Gegend mit dem Namen Manna zu benennen pflegt, welches dem ſonſt ſo beliebten Schwaden, der auf der großen Wieſenpflege bey Brück im Amte Belzig geſammelt wird, weit vorzuziehen iſt.

Herr Paſtor Merker hat auch den Anbau der Pflanze, welche dieſes Manna liefert, die Behandlung, den Ertrag und die Zubereitung beſchrieben.

Herr Rittmeiſter von Sydow auf Raßdorf zeigte einiges an vom Hedrich, deſſen Schädlichkeit und Vertilgung.

Herr Super. M. Klopſch übergab einen Aufſatz: Ueber die kleinern Belziger Steck-Rübchen, darinne er deren Anbau empfiehlt.

Herr M. Flittner auf Neuhof übergab eine Art von Hirſegrütze, welche von ſeiner Schwägerin, der Fr. Actuarin Flittner, zubereitet wird, nebſt einer Beſchreibung.

Nun folgen mehrere Erfahrungen über Inoculation der Schaafblattern.

Ein ſehr ausführlicher Aufſatz: Erfolg der ökonomiſchen Verſuche im Anbau ausländiſcher Getraidearten, Futter- und Oelgewächſe für das Jahr 1802. des K. Preuß. Cammerraths Herrn Fiſchers, zu Creilsheim bey Anſpach.

Weiterer Erfolg der von Herrn Prof. Lampadius zu Freyberg unternommenen Verſuche im Großen, um zu prüfen, wie erſtens das Glauberſalz, zweytens ein Gyps enthaltendes Düngſalz, drittens oxygenirte Salzſäure ſich gegen verſchiedene Fruchtarten als Vegetation befördernde Mittel verhielten.

Merkwürdige Naturgeſchichte vom Lammen eines Schaafes.

Ueber ein vorgeſchlagenes Mittel das Einfrieren der Pumpenröhren zu verhüten.

Nachrichten über Winterſaaten, von einem Ungenannten und Hrn. Prof. Bullmann.

Noch überreichte Herr Concierge Pötzſch zu Dresden ſeine merkwürdige Schrift: Bemerkungen über das Vorkommen des Granits in geſchichteten Lagen oder Bänken, beſonders in der Oberlauſitz, 1803. und eine fortgeſetzte Anzeige vom Verhalten der Waſſerhöhe des Elbſtroms ſeit 1801 bis im gegenwärtigen Jahre 1803 nach ſeinen eigenen täglichen Beobachtungen bey Dresden und andern auswärtigen zuverläſſigen Nachrichten.

Zum Beſchluß iſt das Verzeichniß abgedruckt von denen bey der Societät eingegangenen Geſchenken an Büchern, Modellen und Zeichnungen.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiſſe nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	6 Thlr.	10 gr.	bis	6 Thlr.	14 gr.		Gerſte	2 Thlr.	— gr.	bis	2 Thl.	2 gr.
Korn	3 „	10 „	bis	3 „	14 „		Hafer	1 „	18 „	bis	1 „	20 „

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 7. Februar, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr.	—	139	139 thl. — gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco	—	148¾	148 thl. 18 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	—	73¾	73 thl. 18 gr. „ in Wien 100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 6½ gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut „ 6 thlr. 6 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres	—	76¼	76 thl. 6 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	11½	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	7½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc.	6½	—	100 thl. ord. Duc. „ 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	4¾	100 thl. — gr. Louisd'or 104 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 19½ gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	4	—	104 thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	1¼	101¼ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	3½	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	4¾	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 7. Februar, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere		106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	102
dito dito	500 thl.	102½	—
dito dito	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	97½	—
dito dito	500 thl.	97¾	—
dito dito	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	101½	—
dito dito	500 thl.	102	—
dito dito	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl.		45 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl.		40 à 30 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 7

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 18. Februar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey J. E. Mühlig und Comp. in Leipzig iſt ganz feiner ächt Holländiſcher Nelken-Saamen, von ſchönſten und rarſten Blumen geſammelt in Kapſeln à 100 Körner für 8 gr. zu haben.

2) Blumenſaamen-Sammlung von 230 Sorten in einem Packet mit einem darinne befindlichen gedruckten, richtige lateiniſche, botaniſche und deutſche Benennungen, auch andere dem angehenden Blumenliebhaber nützliche Bemerkungen enthaltenden Verzeichniſſe. Preiß 1 Thlr. 12 gr. iſt im Intelligenz-Comtoir zu haben.

3) Auf dem Ritterguthe Pomſen, ohnweit Grimma, ſind mehrere hundert Schock Eſchenpflanzen, das Schock zu 4 gr 3 pf. incl. Ziehgeld zu verkaufen; weshalb ſich Liebhaber bey dem daſigen Oekonomieinſpector Walther in Poſtfreyen Briefen zu melden haben.

4) Friſche Garten- und Feld-Sämereyen ſind wieder billig zu haben bey dem

Droguiſt Chriſt. Friedr. Heyl, auf der Grimmiſchengaſſe.

5) Neue Charte vom Canal zwiſchen dem Atlantiſchen Meere und der Nordſee, mit den Küſten von Frankreich, Holland und Schottland, wie auch von ganz England und Irland, iſt in dem Intell. Comtoir für 12 gr. in Commiſſion zu haben.

6) Folgende ſehr gut conditionirte Sachen:

1. Eine ſchöne Flöte von A. Grenſer in Dresden mit ſilb. Klappe und 5 Mittelſtücken.
2. Eine Jagd-Flinte von Laz. Cominazo in Capuc. Schaft und Umſchl. Pfannendeckel.
3. Ein paar lange fein gearbeitete Piſtolen von Lazar. Cominazo.
4. Ein paar dergl. mit ſchön figurirten Läuften und ſilb. Schilden von Erttel à Dresde,

ſind zum Verkauf in ſächſ. Convent. Geld bereit. Wer an den Amtmann Tiſcher zu Zeitz, im Stifte Naumburg, vor Ende des Monats April d. J. das annehmlichſte Gebot in frankirten Briefen meldet, hat von ihm Nachricht wegen des Kaufabſchluſſes ungeſäumt zu gewarten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Beym Churf. Geheimen Finanzcollegio ſollen den 16. März d. J. die, zum Amte Wenda, gehörigen Teiche, nebſt der Jagd-Nutzung auf einigen dieſer Teiche, unter gewiſſen Bedingungen, von Michaelis 1805. an, erbpachtsweiſe von den Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Perſon von geſetzten Jahren ſucht bey einer ſtillen Familie, als Magd oder Aufwärterin in Dienſte zu kommen. Wegen ihres Fleißes und ihrer Treue hat ſie von ihrer jetzigen Herrſchaft und anderweitige Empfehlungen. Name und Aufenthalt iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Eine verheyrathete Frau von guter Erziehung und moraliſcher Bildung, welche kein angenehmeres Geſchäft kennt und wünſcht, als junge Herzen edel und gut zu bilden, iſt geſonnen, Kinder in Koſt und Logis zur Erziehung zu nehmen. Sie wird, da ſie ſo gern wünſcht im Allgemeinen nützlich zu werden, Sorge tragen, die ihr anvertrauten Kinder gewiſſenhaft in allen nöthigen und nützlichen, auch ſchönen Wiſſenſchaften ſowohl meiſt ſelbſt, als auch durch geſchickte Lehrer unterrichten zu laſſen. Das Nähere erfährt man auf der Kloſtergaſſe neben der Poſt in No. 161. vier Treppen hoch. Auswärtige werden gebeten, ihre Briefe mit der Aufſchrift M. E. unter ſchon erwähnter Nummer des Hauſes abzugeben, wo ſie dann weitre Auskunft erhalten.

2) Nachricht an das Publikum, von der zu Neujahr 1804. erfolgten 34ſten Haupt-Repartition der durch die Brandverſicherungs-Societät, auf das halbe Jahr vom 1ſten April bis mit dem 30ſten September 1803. aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträge.

Von der Brandverſicherungs-Societät iſt denen in hieſigen Landen durch Immobiliar-Brandſchäden Verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1. April bis 30ſten September 1803. gehörig angezeigten Intereſſenten nachſtehender Erſatz, als:

No. 1. Dem Colditzer Amtsdorfe Ablaß, No. 11. 13. 14. 15. 16. 18. 4100 Thlr.

Gottlieb Claußen und Conſorten daſelbſt, ingl. der Bürgerſchaft zu Leißnig, ſo wie den Communen zu Mügeln, Sornzig, Kemlitz, Bockelwitz und Zaſchwitz ꝛc. auch der Gerichtsherrſchaft zu Sitten, und einem Einwohner zu Zſchannewitz, einem zu Obergrauſchwitz, und einem zu Kleinquerwitzſch, wegen Feuergeräthsſchäden, 62 Thlr. 2 gr.

2. Dem Pfortaer Amtsdorfe Altenburg, No. 1. 3600 Thlr.

Dem Stadtrathe zu Naumburg und der Gemeinde Neuſulza, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 27 Thlr. 18 gr.

3. Dem Städtchen Altgeißing, No. 48. 150 Thlr.

Den Communen zu Alt- und Neugeißing, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 13 Thlr. 6 gr. 9 pf.

4. Dem Wieſenburger Amtsdorfe Bärnwalda, No. 151. 75 Thlr.

Der Commun zu Hartmannsdorf, wegen Feuergeräthseinbuße, 2 Thlr.

5. Dem Noſſner Amtsdorfe Berbersdorf, No. 6. 1408 Thlr. 17 gr.

Der Gemeinde Berbersdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 12 Thlr. 8 gr.

6. Dem Mügelner Amtsdorfe Berntitz, No. 5. 555 Thlr.

Dem Amte Mügeln, ingl. den Gemeinden Crellenhayn, Altmügeln und Berntitz mit Schladitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 26 Thlr. 22 gr.

7. Dem

Digitized by Google

7. Dem zum Ritterguthe Bertbelsdorf, unterm Amtsbezirke Stolpen, gehörigen Dorfe gleiches Namens, No 29. 325 Thlr.

8. Dem unter das Bergamt Freyberg gehörigen Bränder Reviere, No. 98. 25 Thlr.

9. Der Stadt Brehna, No. 75. 76. 125 Thlr.

Der dasigen Commun, wegen erlittenen Schadens an ihrem Feuergeräthe, 12 Thlr. 3 gr.

10. Dem Bornaischen Amtsdorfe Breunsdorf, No. 41. 225 Thlr.

11. Dem unters Amt Belzig gehörigen Städtchen Brück, No. 128. 28 Thlr. 3 gr.

12. Dem zum Ritterguthe Burg, im Amtsbezirke Dresden, gehörigen Dorfe gleiches Namens, No. 29. 25 Thlr.

13. Dem Dorfe Canitz, unterm dasigen Ritterguthe, No. 7. 8. 9. 10. 18. 19. 20. 24. 25. 26. 9310 Thlr.

Dem Ritterguthe und der Gemeinde daselbst, dem Ritterguthe Grubnitz, der Commun und 2 Einwohnern zu Zaußwitz, ingl. den Communen zu Strehla, Bornitz, Weyda, Borna und Schmorkau, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 47 Thlr. 18 gr.

14. Der Stadt Chemnitz, No. 836. 200 Thlr.

15. Dem Dorfe Cossa, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 29. 100 Thlr.

Dasiger Gemeinde, wegen beschädigten Feuergeräthes, 1 Thlr. 18 gr.

16. Dem Stolpener Amtsdorfe Cossern, No. 8. 1187 Thlr. 12 gr.

Dem Ritterguthe Gaußig, wegen Feuergeräthsbeschädigung, 12 Thlr. 6 gr.

17. Dem zum Creisamte Schwarzenberg gehörigen Dorfe Crottendorf, No. 43. 200 Thlr.

18. Dem Dorfe Cunersdorf an der Röder, unterm Guthe gleiches Namens, No. 26. 125 Thlr.

19. Dem Hohnsteiner Amtsdorfe Cunnersdorf, No. 56. 150 Thlr.

20. Der Stadt Dahme, No. 26. 350 Thlr.

Dem dasigen Stadtrathe, wegen Schadens am Feuergeräthe, 18 Thlr. 13 gr. 9 pf.

21. Dem Ritterguthe Dahren, No. 1. 833 Thlr. 18 gr.

22. Dem Dorfe Dittersbach, unterm Ritterguthe Dittersbach, No. 61. 100 Thl.

23. Dem zum Ritterguthe Pfaffroda gehörigen Dorfe Dittmannsdorf, No. 7. 475 Thlr.

Der dasigen Commun, wegen Feuergeräthseinbuße, 3 Thlr. 13 gr. 9 pf.

24. Dem Dorfe Dobernitz, unters Ritterguth Hof gehörig, No. 8. 200 Thlr.

Dem Ritterguthe und der Gemeinde Stößitz, ingl. den Gemeinden Dobernitz und Plotitz, wegen Feuergeräthsschäden, 21 Thlr. 20 gr.

25. Dem Dorfe Döhlen, unterm Ritterguthe Neutaubenheim, No. 3. 3700 Thlr.

Der Gerichtsherrschaft zu Neutaubenheim, der Commun zu Rochlitz und der Gemeinde zu Kleinmilkau, wegen Feuergeräthsschäden, 55 Thlr. 20 gr.

26. Dem Stollberger Amtsdorfe Dorfchemnitz, No. 52. 300 Thlr.

27. Dem zum Ritterguthe Falkenhayn, im Amtsbezirke Wurzen, gehörigen Dorfe gleiches Namens, No. 74 75. 2100 Thlr.

Dem Ritterguthe, der Gemeinde und einigen Einwohnern daselbst, den Gemeinden Körlitz, Kühren und Knatewitz mit Weltewitz, einigen Einwohnern zu Müglenz, einigen zu Heyda, zweyen zu Thammenhayn, und einem zu Watzschwitz, wegen erlittener Feuergeräthsschäden, 78 Thlr. 15 gr. 6 pf.

28. Dem Dorfe Freyroda, zum dasigen Ritterguthe gehörig, No. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 50. 4318 Thlr. 18 gr.

Der dasigen Gemeinde und einigen einzelnen Individuen derselben, dem Ritterguthe und Dorfe Zschepen, dem Rentamte und Stadtrathe zu Delitzsch, der Kirche zu Wiedemar, den associirten Dörfern Queis,

Digitized by Google

Wiedersdorf, Klepzig und Kockwitz, ingl. den Gemeinden Bieſen, Zwochau und Kursdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 194 Thlr. 6 gr.

29. Dem Pretzſcher Amtsdorfe Gehmen, No. 292. 9 Thlr. 9 gr.

30. Dem Dorfe Gelenau, Auguſtusburger Seits, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 64. 100 Thlr.

Der Gemeinde Gelenau, ſowohl dieß- als Wolkenſteiner Seits, dem Dorfe Venusberg und St. Thum, wegen Feuergeräthsſchäden, 23 Thlr. 10 gr. 6 pf.

31. Dem Dorfe Gersdorf, zu den daſigen Pfarrdotalgerichten gehörig, No. 18. 19. 20. 125 Thlr.

Johann Gottfried Haferkornen daſelbſt, wegen verlornen Feuergeräthes, 16 gr.

32. Dem Dorfe Gersdorf, unter Leißniger Amtsjurisdiction gehörig, No. 15. 16. 395 Thlr.

Der daſigen Gemeinde, ingl. der Stadt Leißnig, weg. Feuergeräthsſchäden, 8 Thlr. 18 gr.

33. Dem zum Ritterguthe Hohnſtädt gehörigen Dorfe Großſteinberg, No. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 46. 650 Thlr.

Johann George Röſigern und Conſ. daſelbſt, ingleichen der Gemeinde Beyersdorf, wegen Feuergeräthseinbuße, 21 Thlr. 7 gr.

34. Der Stadt Hayn, No. 582. 583. 775. 76 Thlr. 13 gr. 6 pf.

Dem Amte Hayn, ingl. der Commun und einigen Einwohnern daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 26 Thlr. 20 gr.

35. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Hermsdorf, No. 27. 72 Thlr. 16 gr.

36. Der Stadt Herzberg, No. 397. 625 Thlr.

37. Dem zum Ritterguthe Purſchenſtein gehörigen Dorfe Heydelberg, No. 68. 125 Thlr.

Der Gerichtsherrſchaft zu Purſchenſtein, wegen erlittenen Schadens am Feuergeräthe, 10 Thlr 6 gr.

38. Dem Dorfe Hof, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 59. 50 Thlr.

39. Der Stadt Jüterbog, No. 81. 90. 350 Thlr.

Dem daſigen Amte und Stadtrathe, ſo wie dem Königl. Preuß. Juſtizamte Zinna, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 115 Thlr. 2 gr. 6 pf.

40. Dem Haynischen Amtsdorfe Kalkreuth, No. 11. 12. 175 Thlr.

Der Gemeinde Niederebersbach, wegen ſchadhaft gewordenen Feuergeräthes, 1 Thl. 12 gr.

41. Dem Dorfe Kaufungen, unterm daſigen Ritterguthe, No. 14 75 Thlr.

Der Gemeinde Großkühna, wegen ihres am 26. May 1802 in Kleinkühna beſchädigt gewordenen Feuergeräthes, 6 Thlr. 12 gr.

42. Dem Dorfe Kleinneuſchönberg, unterm Ritterguthe Dörnthal, No. 21. 22. 23. 800 Thlr.

Der Commun beſagten Dorfs, ſo wie der zu Olbernhau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 22 Thlr. 2 gr. 9 pf.

43. Dem zum Mühlenamte Annaberg gehörig. Dorfe Kleinrückerswalda, No. 27. 37 Thlr. 12 gr.

44. Dem Weydaer Amtsdorfe Köckritz, No. 5. 25 Thlr.

45. Dem Dorfe Koßern, zum daſigen Ritterguthe gehörig, No. 2. 3. 450 Thlr.

Den Gemeinden Koßern und Förſtgen, wegen Feuergeräthsſchäden, 16 Thlr. 18 gr.

46. Dem Dorfe Kroptewitz, unterm Ritterguthe Kroptewitz, No. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 21. 3219 Thlr.

Der Stadt Leißnig, dem Schloßvorwerke zu Mügeln, der Gemeinde Sornzig, 2 Einwohnern zu Ablaß, einem zu Zſchannewitz, einem zu Pockelwitz, und einem zu Sitten, wegen Feuergeräthsſchäden, 30 Thlr. 23 gr.

47. Dem Dorfe Krumhermersdorf, unterm dortigen Ritterguthe, No. 116. 150 Thlr.

48. Dem Freyberger Creisamtsdorfe Langhennersdorf, No. 38. 200 Thlr.

Der

Digitized by Google

Der daſigen Gemeinde und einigen einzelnen Individuen derſelben, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 12 Thlr. 9 gr.

49. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Lauter, No. 64. 100 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daſelbſt, weg. Feuergeräthsſchäden, 5 Thlr. 6 pf.

50. Dem zum Ritterguthe Lauterbach, im Amtsbezirke Zwickau, gehörigen Dorfe gleiches Namens, No. 42. 43. 44. 45. 46. 49. 50. 52. 54. 1041 Thlr. 6 gr. 10 pf.

51. Dem Mühlberger Amtsdorfe Lehndorf, No. 1. 2. 9. 4850 Thlr.

Dem Cammervorwerke Packiſch, der Gemeinde Köttlitz, der Gemeinde und einig. Einwohnern zu Coßdorf, ingl. 2 einzelnen Einwohnern zu Lehndorf, weg. verlornen u. beſchädigten Feuergeräthes, 62 Thlr. 10 gr.

52. Der Stadt Leißnig, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 35. 43. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 70. 71. 74. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 93. 139. 140. 141. 144. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 157. 175. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 430. ingl. No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 28. 54. 55. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. der Scheunen, 129980 Thlr. 3 pf.

53. Dem zum Ritterguthe Rieſa gehörigen Dorfe Leutewitz, No. 1. 18. 289 Thlr. 1 gr. 10 pf.

Der daſigen Gemeinde, wegen Feuergeräthseinbuße, 10 Thlr. 19 gr.

54. Dem zum Ritterguthe Lauenſtein gehörigen Dorfe Liebenau, No. 77. 46 Thlr. 3 gr. 8 pf.

Den Gemeinden Liebenau und Börnersdorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 8 Thlr. 4 gr.

55. Dem Dresdner Amtsdorfe Lindenau, No. 9. 12 Thlr. 12 gr.

56. Dem Ritterguthe und Dorfe Löbnitz, Hoftheils, No 1b. 6. 7. 8. 9. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 4001 Thlr. 13 gr. 6 pf.

Den Gemeinden und verſchiedenen Einwohnern zu Löbnitz, ſowohl Hof- als Schloßtheils, den Rittergüthern Neuhaus und Tiefenſee, und dem Rentamte Delitzſch, wegen Feuergeräthsſchäden, 53 Thlr. 6 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Churfürſtl. Sächſ. Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1804. 1 Thlr. iſt im Intell. Comtoir zu haben.

Art. VIII. Anfragen.

Preißaufgabe. Die Geſellſchaft der Freunde der Humanität zu Berlin, welche unter dem Vorſitz des Hrn. Bendavid, als zeitigen Directors, den 14 Januar ihr Stiftungsfeſt feyerte, hat nachſtehende Preißfrage bekannt gemacht: „Welchen Nutzen oder Schaden hat die Literatur in Teutſchland von der Einrichtung der Buchhändler-Meſſen ſeit ihrem Urſprunge und durch ihre erlittene Veränderung in Anſehung des Nettohandels gehabt? und, wenn ein bedeutender Schaden daraus entſprungen iſt, wie iſt ihm abzuhelfen, ohne

den

den Nutzen aufzugeben? (Die Geſellſchaft macht es den Beantwortern der Frage zur unerläßlichen Bedingung, daß ſie ihr Räſonnement ſtets mit Thatſachen aus der Literär- und Buchhändler-Geſchichte belegen.) Der Preiß für die beſte Beantwortung dieſer Frage iſt 20 Ducaten; der letzte Termin zur Einſendung der Antworten der 1. October. 1804. Die Abhandlungen müſſen teutſch abgefaßt, leſerlich geſchrieben, und, wie gewöhnlich, mit einem Motto verſehen ſeyn. Die gekrönte Preißſchrift bleibt Eigenthum ihres Verfaſſers, ſo wie die übrigen nicht angenommenen Abhandlungen den Einſendern von dem Secretair der Geſellſchaft, Hrn. Prof. Heinſius in Berlin, an den die Antworten eingeſchickt werden, gegen gehörige Anweiſung und Beſcheinigung zurück geſtellt werden ſollen.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der Teutſche Patriot, von E. G. Steinbeck, enthält im Novemberſtück vorigen Jahres den Vorſchlag, daß in jeder Haushaltung, welche 20 Dr. Scheffel Korn, oder 25 Scheffel Mehl jährlich conſumiret, zwey Scheffel Mehl in jedem Jahre erſpart, und wenn ſie gehörig getrocknet ſind, in ein Faß, welches ungefehr 12 bis 14 Gr. koſte, ſo dicht als möglich eingeſchlagen, wohl zugeſpündet und an einem trockenen Orte aufbewahrt werden möchten. Der Vorſchlag ſelbſt verdient Aufmerkſamkeit, obwohl die Holz-Conſumtion durch die vielen Fäſſer, wozu das trockenſte Holz zu nehmen iſt, nicht wenig vermehrt wird.

2) In eben demſelben Stücke iſt das Herzogl. Sachſen-Gothaiſche Mandat, d. d. Altenburg den 3. Jun. 1803. abgedruckt zu finden, Inhalts deſſen von jedem Einwohner für jeden zu haltenden Hund (jedoch mit einigen Ausnahmen) eine jährliche Abgabe von Sechzehn Groſchen in Conventions-Münz-Sorten entrichtet werden, und der Ertrag derſelben dem Armen-Fonds gewidmet ſeyn ſoll.

3) Warnung: Ein Bürger in Nürnberg hatte ſich erkühnet unter der Firma eines errichteten ſogenannten Negotiations-Büreau, ein ähnliches Unternehmen, wie das der berüchtigen Aurora Fortuna, ohne alle Garantieleiſtung einzugehen und die Verlooſung eines gewiſſen Julius Felix mittelſt eines gedruckten Planes öffentlich anzukündigen. Von Seiten der Policey in Nürnberg iſt aber bereits gegen den Unternehmer dieſer ſtrafwürdigen Verlooſung ſowohl als gegen die übrigen dabey implicirten Perſonen die ſtrengſte Unterſuchung vorgenommen worden, und da ſich hierbey gezeigt hat, daß wirklich ſchon mehrere Looſe an auswärtige Collecteurs verſendet worden, ſo hat es das daſige Policeydepartement für Pflicht gehalten durch öffentliche Bekanntmachung jedermann vor dem Ankauf ſolcher Looſe oder Billets zu warnen, außerdem aber jeder es nur ſich ſelbſt zuzuſchreiben habe, wenn er dadurch in Schaden geſetzt werden ſollte.

Art. X.

Noch ein paar Worte über die Erdmandel.

Schon hatte ich die Hoffnung, die wohlthätige Erdmandel in meinem lieben Vaterlande einheimiſch gemacht zu ſehen, aufgegeben, und begnügte mich, dieſe edle Frucht in meinem Winkel, zu meinem eignen Nutz und Frommen zu bauen, als mir das 171. Stück des Reichs-Anz. vom Jahre 1803. in die Hände fiel, in welchem ein edler deutſcher Mann den Cyprus noch einmal dringend empfiehlt.

Mit wahrem Vergnügen las ich dieſen Aufſatz, welcher die Hoffnung in mir von neuem belebte, man werde dieſer Frucht vielleicht noch einige Aufmerkſamkeit widmen, und ſie endlich ſo lieb gewinnen, als ſie es, nach meiner Ueberzeugung, verdient. Viele meiner Freunde und Bekannten in hieſiger Gegend haben Saamen kommen laſſen und denſelben auf Hoffnung ausgelegt,

Digitized by Google

gelegt, aber die mehreſten ſind in ihren Hoffnungen getäuſcht worden, und haben es nicht der Mühe werth geachtet, neue Verſuche anzuſtellen.

Ich bin überzeugt, daß einzig nur das Mißlingen der erſten Verſuche die Erdmandel in übeln Credit gebracht hat, und daß man ſich durch neue Proben mit ihr ausſöhnen würde. Es kommt alles darauf an, daß man der Frucht ſelbſt die Regeln abmerke, nach welchen ſie unter unſerm Himmelsſtriche behandelt ſeyn will. Zwar glaube ich keinesweges, alles erforſcht und beobachtet zu haben, was zu dem glücklichſten Anbau derſelben gehört, doch kann ich ſo viel mit Wahrheit verſichern, daß mir bisher noch kein Verſuch mißglückt iſt, daß ich auch im letzten Herbſte auf 3 Beeten, deren jedes 20 Fuß lang und 4 Fuß breit war, mein ganzes Bedürfniß für dieſes Jahr gewonnen, und alſo gegen 15 Thlr. für indiſchen Kaffee erſpart habe.

Vielleicht iſt es nicht ganz unnütz, mein Verfahren zu beſchreiben, da man ſchon öffentlich behauptet hat: die Erdmandel gedeihe in unſern zu nördlichen Gegenden gar nicht!

In den erſten Tagen des May grabe ich die ſchon vor Winters gegrabenen, aber nicht friſch gedüngten Beete, welche Erdmandeln tragen ſollen, noch einmal ſorgfältig um, und mache den Boden ſo klar als es möglich iſt. Hierauf ziehe ich mit dem Gartenhäckchen 2 Zoll tiefe Furchen, als ob ich Bohnen legen wollte, und bringe darauf die 24 Stunden vorher eingeweichten Saamenmandeln in die Erde. Auf einem 4 Fuß breiten Beete ziehe ich 4 Furchen, und lege die Mandeln 8 bis 10 Zoll weit aus einander, ſtoße die Furchen zu, und überziehe die Beete behutſam mit der Harke. Nach 14 Tagen oder 3 Wochen, je nachdem die Witterung günſtig iſt, kommen die Keime, dem Queckengraſe ähnlich, zum Vorſchein, und wenn ſie 3 bis 4 Zoll Höhe erreicht haben, wird das Beet behutſam mit dem Gartenhäckchen aufgelockert, von allem etwa aufſproſſenden Unkraute geſäubert, und einige Tage darauf, wenn alle Faſern des Unkrauts durch die Sonne vertrocknet ſind, mit gutem geſiebten Teichſchlamme überſchüttet, ſo daß um die junge Pflanze herum eine kleine Erhöhung entſteht. — Man muß dieſe unbedeutende Mühe nicht ſcheuen, (ich brauchte auf die 3 oben beſchriebenen Beete 2 Dresdner Scheffel Teichſchlamm) weil man gar bald den großen Nutzen gewahr werden wird. Die Erdmandel ſchießt allezeit ihre Keime aufwärts, und man wird allemal 2 bis 3 Zoll tief die mehreſten und ſchönſten Früchte finden.

Nunmehr iſt alle Arbeit bis zur Erndte gethan, und iſt die Witterung nur einigermaaßen günſtig und der Sommer nicht allzu trocken, ſo braucht es auch keines Begießens. Bleibt aber der Regen, vorzüglich im Auguſt, allzulange aus, dann pflege ich nur einmal, aber hinlänglich, fettes oder wenigſtens weiches Waſſer auftragen zu laſſen. Werden die Spitzen des Krautes mit Ende Septembers oder Anfang Octobers gelb, ſo laſſe ich daſſelbe 2 Zoll über der Erde mit der Sichel abſchneiden, und es den Kühen oder Schaafen vorlegen, die es begierig freſſen. Endlich geht bey eintretender trockner Witterung die Erndte an. Ich hebe mit dem Spaden jeden Stock behutſam aus; 3 Knaben, von 8 bis 10 Jahren, leſen die Mandeln ab, und in einem Tage ſind 2 bis 3 Viertel Dresdner Maaß glücklich eingebracht. Die Reinigung von der anklebenden Erde geſchieht in 2 Stunden. Das iſt der ganze Aufwand von Zeit, Mühe und Koſten. Mit wahrem Vergnügen habe ich wiederholt beſtätigt gefunden, was der vortreffliche Herr Chriſt behauptet: die Erdmandel vermehrt ſich 300fältig! Sollte ſie die Verachtung verdienen, mit welcher man ſie zu behandeln ſcheint?

Pollmächer.

2) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 10 gr. bis	6	14	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	2	—
Hafer 1 ſ 18 ſ ſ	1	20	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ — L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 4 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 4 ſ — ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{3}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 2 pf.	2	3
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ſ	36	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	9	—
1 ſ Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 28 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	17	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	18	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 6 gr.	9	8
1 ſ Birkenes 9 ſ — ſ	9	6
1 ſ Ellern 8 ſ 8 ſ	8	10
1 ſ Kiefernes 7 ſ — ſ	7	4

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	6	12	4	3	2	15	1	18	d. 11. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	10	4	8	2	20	2	4	d. 30. Jan.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	12	4	9	3	10	1	20	d. 1. Febr.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{13}$ Scheffel.	3	19	2	10	2	—	1	13	d. 11. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	22	4	2	2	6	1	20	d. 11. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	7	20	3	20	3	—	2	—	d. 11. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	18	3	4	2	8	1	12	d. 9. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	9	2	23	2	—	1	14	d. 11. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{13}$ Scheffel.	4	8	3	2	2	8	1	16	d. 4. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	7	2	18	2	3	d. 28. Jan.
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	—	4	16	3	12	2	—	d. 13. Febr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	3	23	2	14	2	1	d. 4. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	12	3	16	2	12	2	6	d. 11. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	8	4	14	3	4	2	—	d. 14. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 8
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 25. Februar, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In Königsbrück werden am 12ten März und an folgenden Tagen verſchiedene Effecten verauctionirt werden, unter andern eine große faſt neue Brandtweinblaſe, mit Huth und Schlangenrohr, 5½ Centner am Gewicht; incl. eine vierſitzige Braunſchweiger Chaiſe in Stahlfedern hängend mit eiſernen Schwanhälſen. Verzeichniſſe dieſer Sachen ſind im hieſigen Intelligenz-Comtoir, im Todenſchen Comtoir in Dresden, in der Wochenblatts-Expedition in Bautzen, und in der Canzley auf dem Schloſſe zu Königsbrück unentgeldlich zu erlangen.

2) Drey Churſächſ. ſchriftſäſſige Rittergüther, worunter zwey Mann- und Weiberlehne, und welche ſämmtlich in einem Diſtrict von zwey Stunden, übrigens aber gegen die Mitte des Neuſtädter Kreiſes gelegen ſind, ſtehen um die Preiſe von reſp. 23000, 31000 und 39000 Thlr. circa einzeln oder zuſammen zu verkaufen, in welchem letztern Fall der Käufer zugleich wegen deren in einander greifenden verſchiedenen Beſchaffenheit auch ſonſt erhebliche Vortheile haben würde. Nähere Nachrichten ſowohl dießfallſige Anſchläge erhält man, und zwar dieſe gegen 6 gr. Schreibegebühren für jeden durch Hrn. Rent-Expediteur Weber zu Weida. Auswärtige belieben die Briefe poſtfrey zu überſenden. Auch wird nur mit Liebhabern ſelbſt tractirt.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Es ſind auf künftige Johanni 3 Etagen zu vermiethen, eine jede beſtehet in 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiſekammer, 1 Vorſaal (alles in einem Verſchluß) 1 Abtritt, 1 Holzſtall, 1 Keller und dem Mitgebrauch des Waſchhauſes. Das Nähere hiervon iſt beym Eigenthümer, auf der Neugaſſe wohnhaft in No. 1195. zwey Treppen hoch zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Digitized by Google

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

57. Dem Ritterguthe und Dorfe Löbnitz, Schloßtheils, No. 14. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 1579 Thlr. 16 gr. 6 pf.

Der Gerichtsherrſchaft und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, den Gemeinden Brinnis und Crina, ingl. dem Rentamte Düben, wegen Feuergeräthsſchäden, 64 Thlr. 1 gr.

58. Der Stadt Marienberg, No. 402. 30 Thlr. 13 gr. 4 pf.

59. Dem Dorfe Markkleeberg, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 7. 39. 40. 125 Thlr.

Den Gemeinden Markkleeberg und Zukkelhauſen, wegen ſchadhaft gewordener Feuergeräthſchaften, 2 Thlr. 16 gr.

60. Dem Dorfe Markröhlitz, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 36. 86. 93 Thlr. 18 gr.

Der Gemeinde daſelbſt, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 9 Thlr. 15 gr.

61. Dem Leipziger Univerſitätsdorfe Merkwitz, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 21. 2306 Thlr. 6 gr.

Den Gemeinden zu Gottſcheina, Hohenheyda, Güntheritz und Merkwitz, ingleich. 1 Individuo der letztern, wegen Feuergeräthsſchäden, 34 Thlr. 14 gr.

62. Dem Lützner Amtsdorfe Meuchen, No. 9. 50 Thlr.

63. Dem zum Ritterguthe Lüttewitz gehörigen Dorfe Möbertitz, No. 1. 1950 Thl.

Dem Stadtrathe zu Döbeln, dem Ritterguthe Lüttewitz, den aſſociirten Gemeinden Lüttewitz, Baderitz und Ottewig, ſo wie den einzelnen Gemeinden zu Möbertitz, Goſelitz, Zſchaitz und Trebnitz, wegen gehabter Feuergeräthsſchäden, 43 Thlr. 20 gr.

64. Der Stadt Mügeln, No. 223. 233 Thlr. 8 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern, der Schloßgemeinde und der Churf. Amtsverwalterey daſelbſt, der Kirche und 1 Einwohner zu Altmügeln, 2 Einwohnern zu Schlagwitz und der Gemeinde Nebitzſchen, wegen Feuergeräthsſchäden, 50 Thlr. 22 gr.

65. Dem Dorfe Mühlhaußen, zum daſigen Guthe gehörig, No. 34. 75 Thlr.

66. Dem Dorfe Mundſcha, und zwar: a) dem zum Ritterguthe Braunsdorf gehörigen Antheile, No. 1. 125 Thlr.

b) Dem Antheile des Amts Arnshaugk, No. 16. 75 Thlr.

Den Communen zu Auma und Wenigenauma, wegen Feuergeräthsbeſchädigung, 26 Thlr. 12 gr.

67. Dem Weißenfelſer Amtsdorfe Muttlau, No. 12. 142 Thlr. 12 gr.

Den Gemeinden Obergreißlau und Kößlitz mit Wiedebach, der Gemeinde und 1 Einwohner zu Langendorf, dem Ritterguthe und der Gemeinde Untergreißlau, ingl. 2 Einwohnern zu Muttlau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 33 Thl. 23 gr.

68. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Naſſau, No. 45. 46. 47. 800 Thlr.

Den Gemeinden Rechenberg und Naßau, wegen Feuergeräthsſchäden, 53 Thlr.

Der Gemeinde Stechau, wegen des an ihrem zu Löſchung des am 11. März 1803. zu Naundorf geweſenen Brandes, adhibirten Feuergeräthe, erlittenen Schadens, 1 Thlr. 4 gr.

69. Dem Dorfe Naundorf, zum Albertiſchen Ritterguthe Naundorf, im Amtsbezirke Grüllenburg, gehörig, No. 17. 50 Thlr.

Der Gemeinde daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 3 Thlr. 12 gr.

70. Dem Dorfe Neukirchen, unterm Ritterguthe gleiches Namens, im Amtsbezirke Chemnitz, No. 19. 150 Thlr.

71. Dem Dorfe Neupouch, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 24. 100 Thl.

Der Gemeinde Mühlbeck, wegen verlornen Feuergeräthes, 2 Thlr. 16 gr.

Johann Gottfried Böhmen und 1 Conſ. zu Niedermuſchütz, wegen desjenigen Feuergeräthes, welches ſie am 13. November

1801.

Digitized by Google

1801. in benanntem ihrem Dorfe verloren, 2 Thlr. 16 gr.

72. Dem zum Ritterguthe Berthelsdorf gehörigen Dorfe Niederottendorf, No. 56. 65 Thlr.

73. Dem Dorfe Niederthalheim, unterm Ritterguthe Zetteritz, No. 8. 50 Thlr.

Der Gemeinde Topfſeifersdorf, wegen Feuergeräthseinbuße, 2 Thlr. 8 gr.

74. Der Stadt Roßen, No. 35. 91 Thlr. 16 gr.

75. Dem Weißenſeer Amtsdorfe Oberböſa, No. 61. 62. 62 Thlr. 12 gr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daſelbſt, wegen verlornen Feuergeräthes, 4 Thlr.

76. Dem Dorfe Oberottendorf, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 4. 5. 6. 7. 57. 59. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 109. 1588 Thlr. 14 gr.

Der daſigen Gemeinde und einigen ihrer Individuen, ingl. der Commun des Stl. Neuſtadt, wegen Feuergeräthsſchäden, 29 Thlr.

77. Dem Lohmener Amtsdorfe Oberpoſta, No. 36. 50 Thlr.

78. Dem Ritterguthe und Dorfe Oberpretzſchendorf, No 1. 5. 1275 Thlr.

Den Gemeinden Beerwalda, Klingenberg und Pretzſchendorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 53 Thlr. 7 gr.

79. Dem zum Ritterguthe Putzkau gehörigen Dorfe Oberputzkau, No. 4. 5. 200 Thlr.

Der daſigen Gerichtsherrſchaft, ſo wie der Gemeinde und verſchiedenen Einwohnern zu Oberputzkau, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 9 Thlr. 6 gr. 3 pf.

80. Dem Dorfe Oberſpaar, unterm Ritterguthe Siebeneichen, No. 15. 400 Thlr.

81. Dem Ritterguthe und Dorfe Oberſtaucha, No. 2. 37. 985 Thlr.

Den Gemeinden zu Gleina, auch Ober- und Niederſtaucha, ingl. einigen Individuen der letztern, ſo wie Johann Chriſtian Rothen zu Treben, wegen Feuergeräthsſchäden, 24 Thlr. 14 gr.

82. Dem Dorfe Oberſtößwitz, zum Ritterguthe Pinnewitz gehörig, No. 2. 187 Thlr. 12 gr.

Der daſigen Gemeinde, wegen Verlußs am Feuergeräthe, 28 Thlr.

Der Commun des Städtchens Mücheln, wegen ihrer am 25. März 1803 zu Oechlitz ſchadhaft gewordenen Feuerſpritze, 57 Thlr.

83. Der Stadt Oederan, No. 169. 50 Thlr.

Der daſigen Rathscämmerey, wegen verl. u. beſchädigten Feuergeräthes, 2 Thlr. 4 gr.

84. Der Stadt Oelßnitz, No. 311. 315. 316. 662 Thlr. 12 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern daſelbſt, ſo wie auch der Commun zu Voigtsberg, wegen Feuergeräthsſchäden, 126 Thlr. 22 gr.

85. Dem zum Ritterguthe Oelzſchau, im Amtsbezirke Leipzig, gehörigen Dorfe Oelzſchau, No. 19. 20. 600 Thlr.

Der Gemeinde Haynichen, wegen beſchädigten Feuergeräthes, 2 Thl. 17 gr.

86. Dem unter das Gräflich-Solmſiſche Amt Wildenfels gehörigen Dorfe Ortmannsdorf, No. 8. 100 Thlr.

87. Dem Dorfe Paußnitz, unterm Ritterguthe Lößnig, No. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 6308 Thlr. 1 gr. 4 pf.

Der Gemeinde und 1 Einwohner daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 16 Thlr. 8 gr.

88. Dem zum Ritterguthe Bornitz gehörigen Dorfe Pochra, No. 1. 2. 1800 Thl.

Dem Ritterguthe Canitz, ingl. den Gemeinden Großrügeln, Zaußwitz und Reußen, auch 1 Individuo der letztern Gemeinde, wegen Feuergeräthsſchäden, 15 Thlr. 15 gr.

89. Dem Eilenburger Amtsdorfe Pehritzſch, No. 1. 2. 3. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 7314 Thlr. 1 gr. 6 pf.

Der Kirche, der Gemeinde und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, Joh. Gottlieb Königen zu Doͤgnitz, den Gemeinden Wölpern und Gordewitz, ingl. dem Juſtizamte Eilenburg, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 60 Thlr. 21 gr. 6 pf.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

2) Von den K. K. Commerzialgrenzzollamt Peterswald werden hiermit alle ausländiſche Höchlöbl. Ober- und Hof- auch Poſtämter geziemend erſucht, diejenigen, welche mittelſt der Poſtwägen Frachtſtücke in die K. K. Staaten abſenden, zu erinnern: daß ſie auf den Avis-Briefen, oder in den eigends dazu abzugebenden Declarationen beſtimmt anſagen wollen, was darin enthalten ſey. So iſt, zum Beyſpiel, bey gebrauchten Kleidern und Effecten anzuſetzen, ob es eigene, oder für wen ſie beſtimmt ſeyen. Bey Waarenproben, in was ſolche beſtehen. Bey Muſikalien und Büchern, ob ſie roh, geheftet oder gebunden ſind, mit Beyſetzung des Netto-Gewichts. Bey Saamen, ob es Garten-Feld- oder Baumſaamen ſey. Bey Medicin, ob es zubereitete oder unzubereitete ſey, mit Anſetzung des Werthes. Bey geräuchertem Fleiſch und Würſten das Netto-Gewicht. Bey Landcharten das Netto-Gewicht, ſo auch bey Kupferſtichen. Hierdurch wird den Herren Aufgebern und reſp. Empfängern der Vortheil erwachſen, daß die aufgegebenen Stücke nicht zurückgehalten werden dürfen, und ſogleich weiter expedirt werden können.

Pr. Kaiſ. Königl. Commerzialgrenzzollamt Peterswald, am 16. Febr. 1804.

3) Auf die vollſtändige Sammlung von Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsepiſteln, welche der Diakonus und Frühprediger an der Kreuzkirche zu Dresden, Hr. M. Cramer herausgeben wird, kann man bis Ende Aprils mit 1 Thl. 12 gr. oder auf den erſten Theil mit 18 gr. und bey deſſen Ablieferung, auf den zweyten, wieder mit 18 gr. pränumeriren und ſich deshalb an das Intelligenz-Comtoir in Leipzig, oder das Todenſche Commiſſions-Comtoir in Dresden wenden.

4) Hannover. Die bereits im May und Juny vorigen Jahres angekündigte, bisher aber, eingetretener Behinderung wegen, aufgeſchobene Auction der auserleſenen Bücherſammlung des weil. hieſigen Leibmedici D. Wichmann, welche nicht nur verſchiedene ſeltene, ſondern auch mehrere, mit des verſtorbenen Beſitzers Bemerkungen verſehene Bücher enthält, wird nun ohnfehlbar am Montag, den 9ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Saal des Neuſtädter Rathhauſes ihren Anfang nehmen, und damit an den nächſtfolgenden Tagen, ganz nach der Ordnung des bereits im May v. J. verſandten und vertheilten ſyſtematiſchen Catalogi, von welchem annoch Exemplare bey dem Advocat Rautenberg hieſelbſt gratis zu haben ſind, fortgefahren werden.

Auswärtige poſtfrey einzuſendende beſtimmte Aufträge werden der Hofmedicus D. Lodemann, D. Muhry und Adv. Rautenberg unentgeldlich übernehmen, und getreulich beſorgen. Auch erbieten ſich dazu der Schulcollege Eiſenhart und der Bücher-Commiſſionair Freudenthal gegen eine billige Proviſion. Damit aber auch auswärtige Kaufliebhaber und Committenten völlig geſichert ſeyn können, daß kein anderer ein, von ihnen gewähltes, Buch erhalten, ohne den, von ihnen committirten, Preiß überzubieten, oder ihnen doch in ſolchem Fall es leicht werde, gegen ihren Bevollmächtigten dahin, daß er ihnen das Buch quaeſt. um den committirten Preiß verſchaffen müſſe, ihren Regreß zu nehmen: So iſt der Advocat Rautenberg, nach dem Auftrage der Wichmannſchen Vormundſchaft, bereit, jedem Licitanten oder Committenten, auch noch nach Jahresfriſt, den Preiß, wofür jedes Buch verkauft worden, in dem Auctions-Protocoll nachzuweiſen, oder gegen Vergütung der Copialien einen Extract aus ſelbigem mitzutheilen.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey Heinrich Dietrich in Göttingen iſt erſchienen und im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig für 1 Thlr. 8 gr. in Commiſſion zu haben:

Digitized by Google

ten: Kriegs- und Friedens-Almanach al das Jahr 1804, wovon der Inhalt fol der iſt:

1. S eiben eines der erhabenſten und gra tiſcheſten Geſchöpfe Europa's an die P er.
2. Züge E weiblichem Heldenmuth, weiblicher S ngröße und Edelſinn, als Mütter, E innen, Geliebte, Geſchwiſter, Freun nen in den Stürmen der Revolution.
3. Politiſch-mora he Rede, gehalten am erſten Tage des zu ten Jahrs des neuen Jahrhunderts.
4. Nachhall an die Be erſchen Kämpfer für Freyheit und Vat land, im unglücklichen Revolutionskr ge von 1798. Von einem Schweitzer.
5. Räthe eines Weltmannes an inen Prinzen, der im Revolutionskriege ls Soldat in die Welt ging.
6. Leſe aus ausländiſchen Schrift n von merkwürdigen, wenig bekannten ägen der Revolution.
7. Ueber einige merkwürdige Münzen von Carl I. von England, (vom verſtorb. Lavater.)
8. Drangſale des Liviner Thals, geſchildert vom Pfarrer Pozzi zu Airolo.
9. Bruchſtücke aus Heiberg's Sprach-Verſuch. 1799.
10. Drey merkwürdige Bruchſtücke aus den Briefen eines jungen Gelehrten an ſeinen Freund.
11. Züge von Neufränkiſchem Edelſinn und Großmuth, aus dem Revolutionskriege, in den Gegenden des Ober- und Unter-Rheins.
12. Rede vom verſtorb. la Harpe.
13. Zur Erläuterung der Portraits.

Art. VIII. Anfrage.

Iſt von den neuerlich in Edenburg herausgekommenen Eſſays on Agriculture with a plan for the ſpeedy and general improvement of land in Great-Britain, by **Benjamin Bell**, von einem Sachkenner bald eine deutſche Ueberſetzung zu erwarten?

Art. IX. Fragment.

Es iſt ein unnachahmlicher Ausdruck, den der König David von ſich gebraucht: Ich trage meine Seele immer in meinen Händen. Dieſes iſt wohl das ſehr ſichere und bewährte Mittel, in einer immerwährenden Demuth gegen Gott, und der Empfindung ſeiner eigenen Unwürdigkeit erhalten, und auf ſolche Weiſe vor der Gefahr der Selbſtgefälligkeit und daraus entſtehenden Abweichung von Gott bewahrt zu werden. Gewiß, wann wir mit einer ſolch Davidiſchen Gedenkens-Art unſer Herz beſtändig vor Augen tragen, ſo können wir an demſelben wohl niemalen was erblicken, das uns zur Eigenliebe verführen könnte, denn ſein ganzer Werth iſt alleine darnach zu achten, je reichlicher die Liebe Gottes in daſſelbe ausgegoſſen iſt, wobey keine fremde Liebe ſtatt finden kann.

Friedrich Carl von Moſer,
in den moral. u. polit. Schriften, II. 279.

Art. X.

Wie iſt gutes, ſchmackhaftes, und doch wohlfeiles ſchwarzes und weißes Brod zu erhalten?

Nach der vom Herrn Lic. Lutz in Nordheim gegebnen Anweiſung, wie gutes und ſchmackhaftes und doch wohlfeiles ſchwarzes und weißes Brod zu erhalten ſey, habe ich in meiner Haushaltung eine Nachahmung veranſtaltet, ohne es jedoch dabey mit den vom Hrn. Lic. Lutz gewählten Verhältniſſen der angewendeten verſchiedenen Mehlſtoffe auf das genaueſte genommen zu haben, doch iſt das vorgeſchriebene Verfahren genau befolgt worden. Die Anweiſung des L. Lutz iſt in das 46. Stück der Wittenberger Wochenblätter des J. 1803. aus dem 66. Stück des neuen Hannöverſchen Magazins eingerückt worden, und lautet alſo:

„Es

Digitized by Google

„Es verdient gewiß die größte Aufmerkſamkeit, wie man, beſonders in theuern Zeiten, gutes, ſchmackhaftes, und doch wohlfeiles Brod zu ſchaffen im Stande iſt. Ich habe mich ſeit einiger Zeit in meiner Haushaltung damit beſchäftigt, Brod zu erhalten, das genießbar und wohlfeil ſey. Da ich nun glaube meinen Zweck erreicht zu haben, finde ich es gut, das Reſultat meiner Verſuche öffentlich mitzutheilen. Ich will, um mich beſtimmt auszudrücken, hier eine gewiſſe Quantität derjenigen Beſtandtheile, woraus das gerühmte Brod beſteht, annehmen. Man nehme zwey Drittheile von einem Scheffel Roggen, und laſſe ſie, ſo viel wie möglich, ausmahlen. Auf gleiche Weiſe verfahre man mit einem Schfl. Gerſte, mahle jedoch beydes nicht unter einander. Man nehme ferner einen Schfl. gute holländiſche Kartoffeln, waſche ſie ganz rein, und ſchäle ſie ungekocht; lege ſie dann ſogleich in ein Gefäß mit reinem Waſſer, damit ſie nicht ſchwarz werden. Dann reibe man die Hälfte und thue das Geriebene in einen linnenen Beutel, drücke den Saft ſtark aus, nnd ſäure obige zwey Drittheile von einem Schfl. Roggenmehle und dieſe ausgedrückten Kartoffeln mit gutem Sauerteige, als zu zwey Schfl. Roggenmehl erforderlich iſt. Das Waſſer muß hierbey recht warm, aber nicht heiß ſeyn, und der Teig darf nicht zu ſteif geknetet werden. Derſelbe muß 10 Stunden zum bloßen Steigen an einem warmen Orte ſtehen. Dann reibe und behandle man die übrig gelaſſene Hälfte der Kartoffeln wie die erſtere, und knete ſie, nach den gedachten 10 Stunden, mit dem Scheffel Gerſtenmehle zum geſäuerten Teige, nebſt 5 Hände voll Salz, hinzu. Gut iſt es, wenn der zum Ofen fertig geknetete Teig noch eine Stunde en einen warmen Ort zum nochmaligen Steigen geſetzt wird.

Ich brauche wohl nicht erſt zu erinnern, daß der Teig im Ganzen ſo geknetet werden muß, daß nicht an einer Stelle mehr Gerſtenmehl oder Kartoffeln oder Salz komme, als an die andere.

Meine Gründe des Angerathenen ſtehen in folgendem: Wenn das Ger... mehl unter das Roggenmehl gleich a...lich gemiſcht und damit zugleich ...äuert wird, ſo wird der Teig rauh und ...Brod feſt und ſpröde. Das Gerſt...ehl hat einen ſtarken rauhen Geſchmac..., daher ſind Kartoffeln dazu zu nehmen, ...elche durch ihren ſüßen Geſchmack de... Gerſtenmehle das Herbe benehmen. ...an ſäuert die Hälfte der Kartoffeln ...it dem Roggenmehle deswegen, weil ...tere leicht in ſtarke und geſchwinde Gä...ung übergehen, und der Teig von der g...zen Quantität zu ſauer werden würde. ...ie ſtärkere Gährung, als beym bloßen ...ggenmehlteig iſt durch die Hälfte der K...toffeln deshalb nöthig, weil die Gerſte ...wierer, und beym Zukneten nicht ſo l...t zum lockern Steigen zu bringen iſt. Was die erſte Hälfte der Kartoffeln z...auer macht, das verſüßt die zweyte Hälf... beym Zukneten. Gekochte Kartoffel... ſind hiebey ganz unbrauchbar. Das ...alz verbindet die Beſtandtheile, unter...rückt noch jeden Beygeſchmack, und verhütet, daß das Brod, wenn es alt wird, nicht zu hart werde. Man ſchneide, wenn es irgend thunlich iſt, das Brod nicht am erſten Tage an, und lege es nicht auf einander. Selbſt der mit dem feinſten Geſchmacke glaubt, ſtatt auf ſolche Art zubereitetes, reines lockeres Roggenbrod zu eſſen. Uebrigens rathe ich noch an, die Brode lang und nicht rund zu machen, weil die Ofenhitze alsdann beſſer durchdringen kann und das Brod nicht ſitzen bleibt. — Wenn auf die vorbeſchriebene Weiſe verfahren wird, ſo erhält man aus der von mir zum Maaßſtabe angenommenen Quantität 12 Brode, wovon jedes 10 Pf. wiegt.

Nimmt man nun an, daß der Scheffel Roggen 1 Rthlr. 30 mgr. koſtet, ſo koſten die zwey Drittel 1 Rthlr. 8 mgr. Rechnet man hiezu den Scheffel Gerſte zu 1 Rthlr. und den Schfl. Kartoffeln zu 12 mgr., das Salz zu 1 mgr. und den Licent zu 3 mgr. 6 pf.,

Digitized by Google

6 pf., ſo iſt der ganze Betrag 2 Rthlr. 24 mgr. 6 pf. Mithin würde hier das Pfund Brod, ohne Bäckerlohn, keine 7 pf. Conventionsmünze koſten, und alſo vom ärmſten Theil unſerer Mitmenſchen noch zu bezahlen ſeyn.

Wer Vieh hat, kann auch ſelbſt die Kartoffelſchaalen und die Kleyen vom Roggen und der Gerſte noch gut benutzen, und alſo das Brod noch etwas wohlfeiler haben, als ich es berechne.

Man kann ſelbſt die Mühe, welche auf das Schälen und Reiben der Kartoffeln verwandt wird, nicht in Anſchlag bringen, weil ſchwerlich ein Mädchen mit Spinnen ſo viel verdienen kann, als der Vortheil der Kartoffeln im Brode beträgt.

Wer übrigens ein wohlfeiles weißes Brod zu haben wünſcht, nehme eine beliebige Quantität Afterwaizenmehl, ſäure daſſelbe des Abends mit etwas Sauerteig, und thue am andern Morgen eben ſo viel ungekochte geriebene Kartoffeln, und eine verhältnißmäſſige Portion Hefen und Salz hinzu, und laſſe den ganzen Teig ſodann noch einmal an einem warmen Orte ſteigen.

Das Aftermehl verliert durch die Kartoffeln ſeine graue Farbe. Man thut wohl, wenn man lange und keine runde Brode macht, und ſie erſt einen Tag alt werden läßt, ehe man ſie anſchneidet. Das auf ſolche Art zubereitete Brod wird ſchön gelb und wohlſchmeckend.“

Dieß die Anweiſung, und nun meinen Verſuch! Zuerſt ließ ich auf die gewöhnliche Art Brod von weißem Roggenmehle backen. Hier gaben 21 Pfund des feinſten Roggenmehls 30¾ Pf. gut ausgebackenes Hausbacken-Brod. Die Brode wurden gewogen 6 Stunden nach dem Ausziehen aus dem Ofen. Hierauf ſind 6¼ Pfund von der nehmlichen Sorte Roggenmehl (an einer Dresdner Metze), ferner eine Dresdner Metze vom feinſten Gerſtenmehle, welches auch 6¼ Pf. wog, und 1¼ Metze rohe Kartoffeln genommen, nach Vorſchrift geſchält und ſonſt allenthalben nach dieſer verfahren worden; dieſe haben zuſammen gegeben 21½ Pfund gut ausgebackenes Brod, gleichfalls 6 Stunden nach dem Backen gewogen.

Wenn nun 21 Pf. Roggenmehl in der erſten Probe 30¾ Pf. Brod geben konnten, ſo würden die nachher verbackenen 12½ Pf. Roggen- und Gerſtenmehl, für ſich allein angewendet, 18 Pf. $9\frac{5}{7}$ Lth. Brod gegeben haben; da ſie aber in Vermiſchung mit 1¼ Metze roher Kartoffeln ſind verbacken worden, und nun 21½ Pf. Brod daraus genommen worden iſt, ſo ergiebt ſich daraus, daß 1¼ Metze roher Kartoffeln, auf die vorgeſchriebene Art behandelt, die Brodmaſſe um 3 Pf. $6\frac{2}{7}$ Loth vermehrt haben, und daß alſo 1 Dresdner Scheffel rohe Kartoffeln nach dieſer Verfahrungsart 40 Pf. $29\frac{1}{7}$ Loth Brodmaſſe würden gegeben, oder, zu einer Erſparniß von 4½ Metze, oder von 27 Pf. 30 Loth des feinſten Roggenmehls gedient haben.

Hieraus wird nun ein Jeder leichtlich finden können, ob, und welchen Vortheil ihm das empfohlne Verfahren nach den Preißen ſeines Orts, und nach der Gelegenheit, den durchs Schälen der Kartoffeln entſtehenden beträchtlichen Abgang derſelben, wieder nützlich anwenden zu können, bringen werde.

Das Brod ſelbſt war ohne Tadel, jedoch wurde die letztere Art doch früher trocken, und alsdenn auch ſtrenger im Geſchmacke, als das Brod vom alleinigen Roggenmehl. Vielleicht war aber dieß eine Folge des angewendeten feinen Roggen- und Gerſtenmehls, iſt aber auch nicht allenthalben als ein Fehler anzuſehen, da Brod von ſtrengerem Geſchmacke ſich bekanntlich nicht ſo geſchwind vergreift, ſondern länger vorhält als das Brod von alleinigem Roggenmehle.

Senff.

Art.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. — gr.	Gerſte	2 Thlr. — gr. bis 2 Thl. 2 gr.
Korn	3 . — . bis 3 . 4 .	Hafer	1 . 18 . bis 1 . 20 .

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 21. Februar, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco .			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. . .	—	138¾	138 thl. 18 gr. . . Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco .	—	148½	148 thl. 12 gr. . in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. .	99¼	—	99 thl. 6 gr. . in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. . .	—	73½	73 thl. 12 gr. . in Wien 100 thl.
Prag . . .	—	—	— thl. — gr. . . in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 6¾gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut . 6 thlr. 6 gr. 9 pf.
Paris à 300 Livres .	—	76¼	76 thl. 6 gr. . in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. . .	11½	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	7½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. . .	6½	—	100 thl. ord. Duc. . 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	4¾	100 thl. — gr. Louisd'or 104 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 19½ gr.	—	—	1 Souverain gilt . 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco . .	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco .	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt . — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or . 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	4	—	104 thl. Laubthaler . 100 thl.
Caſſen-Billets	—	1¼	101¼ thl. Caſſen-Billets . 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¾	100¾ thl. 10 und 20 Xr. . 100 thl.
Preuſs. Current	—	3½	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	4¾	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 21. Februar, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine . .	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere . . .		106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine . . .	1000 thl.	—	102
dito dito . . .	500 thl.	102½	—
dito dito . .	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent . . .	1000 thl.	97½	—
dito dito . . .	500 thl.	97¾	—
dito dito . .	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent . . .	1000 thl.	101½	—
dito dito . . .	500 thl.	102	—
dito dito . .	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. . .		45 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl. . .		40 à	30 p. C.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. 9

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 3. März, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Neue friſche Apfelſeſinen, Traubenroſinen, große Smirniſche Feigen, ſehr guter Rheiniſcher Lachs, geräucherte und marinirte Göttingiſche Würſte, Codegini und Cervelati, Rindszungen und Weſtphäliſche Schinken, gedörrte Maronen und Lindauer Obſt, ſind bey Franz Sanjuſto im Brühl No. 319. eingegangen. Man bittet um gütigen Zuſpruch.

2) Ein freyes Allodial-Lehnguth mit ſchönen Gebäuden, Feld, Wieſen und Gärten, ſoll für 25000 Thlr. verkauft werden. Es liegt in der Nähe von Leipzig, und iſt mit verſchiedenen Gerechtigkeiten beliehen; ein thätiger Mann könnte ſich auf dieſem Guthe, wenn er die im Anſchlag angeführte Weiſung befolgt, ein beträchtliches Vermögen erwerben. Der Anſchlag koſtet 1 Thlr. in dem Commiſſionscomtoir in den 3 Roſen auf der Petersſtraße; auch kann man von einem Hauſe in hieſiger Stadt, das 2 Gewölber hat, keine Reparaturen bedarf, ſich zu 19000 Thlr. verzinſet, und für 15000 Thlr. zu verkaufen iſt, daſelbſt Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Ein Logis für ledige Herren, beſtehend aus zwey Stuben vorne heraus in No. 133. in der Schloßgaße zwey Treppen hoch, iſt auf Oſtern zu vermiethen.

2) Es ſind auf künftige Johanni 3 Etagen zu vermiethen, eine jede beſtehet in 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speiſekammer, 1 Vorſaal (alles in einem Verſchluß) 1 Abtritt, 1 Holzſtall, 1 Keller und dem Mitgebrauch des Waſchhauſes. Das Nähere hiervon iſt beym Eigenthümer, auf der Neugaſſe wohnhaft in No. 1195. zwey Treppen hoch zu erfahren.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Auf ein Guth in der Gegend von Leipzig von einer beträchtlichen Feldwirthſchaft, wird ein beweibter Hofmeiſter geſucht, der nicht

Digitized by Google

nicht nur den Feldbau vollkommen verſteht, ſondern auch deſſen Frau eine große Viehwirthſchaft zu dirigiren im Stande iſt. Nur Perſonen, die hinlängliche Zeugniſſe ihres rechtſchaffenen Betragens und Geſchicklichkeit aufzuweiſen haben, können ſich melden in dem Intelligenz-Comtoir in Leipzig.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 19. März d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 3ten Claſſe, deren Ziehung den 5. April d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 28ſten Februar 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

2) An alle Schlittenfahrer, die ſich an dem Knall der Peitſche ergötzen. Bedenken Sie doch, daß das Schellengeläute Ihrer armen Pferde hinreichend iſt, die Fußgänger zum Ausweichen zu bewegen, und daß der Knall der Peitſche jedes der Tonkunſt empfängliche Ohr beleidiget. Haben Sie wirklich Luſt an Unluſt, und iſt Ihr Gefühl für das Schöne ſo verdorben, daß Ihnen die Peitſche zum Lebensgenuß unentbehrlich geworden iſt, ſo laſſen Sie nur dieſes Inſtrument nicht in volkreichen Städten, beſonders bey der Nacht, die der Ruhe gewidmet ſeyn ſoll, erſchallen. Ein jeder gebildete Mann, Greis und Gebrechliche, der mit Gefahr zu fallen, oder von ihrer langen Peitſche getroffen zu werden ausweichen muß, wird Ihnen nebſt jedem Kranken, dem Sie durch dieſes Getöſe ſeine einzige Erquickung, den Schlaf, rauben, danken und jeder Gelehrte, den Sie in ſeinen Arbeiten nicht mehr durch Lerm ſtören, wird ruhiger die Abendſtunden den Muſen weihen. Res ſevera eſt verum gaudium.

3) Hannover. Bei den Gebrüdern Hahn, wird zur Leipziger Oſtermeſſe d. J. eine ganz neue, möglichſt vollſtändige und richtige Karte vom Churfürſtenthum Hannover mit Einſchluß des Biſthums Osnabück und der Grafſchaft Bentheim erſcheinen. Dieſe Karte erſtreckt ſich von Lübeck bis Caſſel und von Magdeburg bis Coevorden. Es wird darauf im Intelligenz-Comtoir in Leipzig, auf allen Poſtämtern und in allen guten Buchhandlungen, woſelbſt auch ausführlichere Ankündigungen zu haben ſind, 1 Thlr. 8 ggr. Pränumeration angenommen. Der nachherige Ladenpreiß wird unabänderlich 2 Thlr. 8 ggr. ſeyn.

4) Wunſch und Geſuch. Einige deutſche Männer haben ſich zu einem gewiſſen gemeinnützigen, das allgemeine Beſte befördern ſollenden Behufe vereiniget, und hegen zur leichtern und beſſern Erreichung ihres Zweckes den lebhaften Wunſch, mit den Vorſtehern von Policey-Induſtrie- und Armeninſtituten, den obrigkeitlichen Behörden in ganz Deutſchland und in denjenigen Staaten Europas, in welchen deutſche Canzleyen ſich befinden, ſich in eine inſtructive Verbindung zu bringen. Dieſer Wunſch läßt ſie, im feſten Vertrauen auf wohlwollende Handreichung zum guten Werke, an alle Gerichtsſtellen und Directoren

toren von oben genannten Inſtituten das Geſuch wagen: alle ſeit 1701 bis 1803 bey ihnen erſchienene und künftighin erſcheinende und zu ihren Reſſorts gehörende Mandate, Verordnungen ꝛc., welche Armenpflege und die dahin eingreifenden Gegenſtände der Polizey und Induſtrie betreffen, wie auch überhaupt gedruckte oder ſchriftliche Nachrichten von dergleichen Anſtalten binnen hier und Michaelis 1804 an die Schnuphaſiſche Buchhandlung zu Altenburg mit der Aufſchrift: für die Geſellſchaft deutſcher Armenfreunde, unfrankirt gefälligſt einzuſenden. Dieſe Geſellſchaft wird die gütige Gewährung dieſer Bitte, die ſie ſicher hofft, nicht nur mit dem innigſten Danke erkennen, ſondern auch zu ſeiner Zeit der Welt Rechenſchaft über dieſe beſondere Angelegenheit ablegen und nicht verſäumen, allen denjenigen, welche dieſes Geſuch keine Fehlbitte ſeyn ließen, auch die öffentliche Anerkennung ihres Verdienſtes um den im Eingange gedachten bewußten Behuf zu verſchaffen. Deutſchland zu Ende des Januars 1804.

Die Geſellſchaft deutſcher Armenfreunde.

(Aus dem Reichs-Anzeiger, No. 48. d. J.)

5) Hannover. Die bereits im May und Juny vorigen Jahres angekündigte, bisher aber, eingetretener Behinderung wegen, aufgeſchobene Auction der auserleſenen Bücherſammlung des weil. hieſigen Leibmedici D. Wichmann, welche nicht nur verſchiedene ſeltene, ſondern auch mehrere, mit des verſtorbenen Beſitzers Bemerkungen verſehene Bücher enthält, wird nun ohnfehlbar am Montag, den 9ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Saal des Neuſtädter Rathhauſes ihren Anfang nehmen, und damit an den nächſtfolgenden Tagen, ganz nach der Ordnung des bereits im May v. J. verſandten und vertheilten ſyſtematiſchen Catalogi, von welchem annoch Exemplare bey dem Advocat Rautenberg hieſelbſt gratis zu haben ſind, fortgefahren werden.

Auswärtige poſtfrey einzuſendende beſtimmte Aufträge werden der Hofmedicus D. Lodemann, D. Muhry und Adv. Rautenberg unentgeldlich übernehmen, und getreulich beſorgen. Auch erbieten ſich dazu der Schulcollege Eiſenhart und der Bücher-Commiſſionair Freudenthal gegen eine billige Proviſion. Damit aber auch auswärtige Kaufliebhaber und Committenten völlig geſichert ſeyn können, daß kein anderer ein, von ihnen gewähltes, Buch erhalten, ohne den, von ihnen committirten, Preiß überzubieten, oder ihnen doch in ſolchem Fall es leicht werde, gegen ihren Bevollmächtigten dahin, daß er ihnen das Buch quaeſt. um den committirten Preiß verſchaffen müſſe, ihren Regreß zu nehmen: So iſt der Advocat Rautenberg, nach dem Auftrage der Wichmannſchen Vormundſchaft, bereit, jedem Licitanten oder Committenten, auch noch nach Jahresfriſt, den Preiß, wofür jedes Buch verkauft worden, in dem Auctions-Protocoll nachzuweiſen, oder gegen Vergütung der Copialien einen Extract aus ſelbigem mitzutheilen.

6) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

90. Dem zum Ritterguthe Treuen, Untertheils, gehörigen Dorfe Perlas, No. 8. 25 Thlr.

91. Dem Dorfe Pomßen, unter das dortige Ritterguth gehörig, No. 33. 34. 694 Thlr. 8 gr.

Benanntem Ritterguthe und dazu gehöriger Gemeinde, ſo wie der zu Stockheim, wegen Feuergeräthsſchäden, 18 Thlr. 10 gr.

92. Dem Dorfe Poppitz, unter das Domcapitul zu Merſeburg gehörig, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 2500 Thlr.

93. Dem ebenderſelben Gerichtsbarkeit unterworfenen Dorfe Porbitz, No. 4. 5. 6. 7. 750 Thlr.

Digitized by Google

Den Gemeinden Trebnitz, Lennewitz und Schladebach, wegen Feuergeräthsſchäden, 10 Thlr. 21 gr. 6 pf.

94. Dem Dorfe Porſchendorf, zum Ritterguthe, Schlößchen Porſchendorf genannt, gehörig, No. 26. 28. 650 Thlr.

95. Dem Dorfe Poſern, unterm daſigen Ritterguthe, No. 22. 23. 24. 1012 Thlr. 12 gr.

Der daſigen Gerichtsherrſchaft, ſo wie der Commun und 1 Einwohner zu Taucha, wegen Feuergeräthsſchäden, 9 Thlr. 12 gr.

96. Dem Dorfe Poßendorf, zum Ritterguthe gleiches Namens gehörig, No. 20. 300 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Profitz, wegen der am 29. May 1800. im Dorfe Profitz erlittenen Feuergeräthsſchäden, 98 Thlr. 8 gr. 6 pf.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Punſchrau, den Gemeinden Rödigen und Tromsdorf dem Altenburgiſchen Dorfe Krölpa, ſo wie der Commun des Weimariſchen Städtchens Sulza, wegen ihrer, bey dem am 7. Auguſt 1802. zu Punſchrau geweſenen Feuer, verloren gegangenen und beſchädigten Feuergeräthſchaften, 61 Thlr. 16 gr. 6 pf.

97. Der Stadt Querfurth, No. 267. 268. 250 Thlr.

Der daſigen Commun, wegen eingebüßten Feuergeräthes, 38 Thlr. 2 gr.

98. Dem Meißner Procuraturamtsdorfe Radebeul, No. 62. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 1133 Thlr. 13 gr.

Den Communen Radebeul, Neudorf, Uebigau und Trachau, wegen Feuergeräthsſchäden, 27 Thlr. 20 gr. 6 pf.

99. Dem zum Ritterguthe Glaubitz gehörigen Dorfe Radewitz, No. 1. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 19. 2947 Thlr.

Der Gemeinde Zeithayn, wegen Beſchädigung ihres Feuergeräthes, 10 Thlr. 4 gr.

100. Dem zum Fürſtl. Schönburgiſchen Amte Hartenſtein gehörigen Dorfe Raum, No. 39. 41. 59. 300 Thlr.

Der Gemeinde beſagten Dorfs und einigen ihrer Individuen, wegen Feuergeräthseinbuße, 2 Thlr. 14 gr.

101. Dem Dorfe Reez, zum Ritterguthe Wieſenburg Mahlsdorf gehörig, No. 11. 12. 13. 14. 2450 Thlr.

Der Gerichtsherrſchaft des ſo eben benannten Ritterguths, ingl. verſchiedenen Einwohnern zu Reez, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 52 Thlr. 6 gr.

102. Dem Ritterguthe Reinhardtsgrimma, No. 1. 437 Thlr. 12 gr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern allda, wegen Feuergeräthsſchäden, 1 Thlr. 22 gr.

103. Dem zum Ritterguthe Hof gehörigen Dorfe Reppen, No. 12. 33 Thlr. 8 gr.

104. Dem Dorfe Roitzſch, unterm daſigen Guthe, im Amtsbezirke Wurzen, No. 13. 1025 Thlr.

Der Gemeinde u. 2 Einwohnern zu Remte, wegen Feuergeräthsſchäden, 6 Thlr.

105. Dem Guthe Rotzſchberg, No. 1. 300 Thlr.

106. Dem Dorfe Rudelswalda, und zwar: a) Zwickauer Amtsjurisdiction, No. 3. 4. 5. 22. 23. 24. 28. 31. 32. 2475 Thlr.

b) Unters Ritterguth Frankenhauſen gehörig, No. 1. 2. 575 Thlr.

Der Stadt Werdau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 9 Thlr. 22 gr.

107. Dem Dorfe Rübenau, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 3. 225 Thlr.

108. Dem Torgauer Amtsdorfe Schilderhayn, No. 38. 100 Thlr.

Der Commun zu Schildau, wegen ſchadhaft gewordenen Feuergeräthes, 6 Thlr.

109. Dem zum Ritterguthe Beichlingen gehörigen Dorfe Schillingſtedt, No. 61. 50 Thl.

Johann Adam Hofmannen und 9 Conſorten zu Schönbrunn, wegen ihrer bey Löſchung des am 2. Febr. 1803. zu Schönbrunn geweſenen Brandes, verloren gegangenen Feuergeräthsſtücken, 7 Thlr. 7 gr.

110. Dem

110. Dem Dorfe Schönerſtadt, unterm Ritterguthe Börnichen, No. 39. 200 Thlr.
Dem Ritterguthe Börnichen und der Gemeinde Schönerſtadt, wegen Feuergeräthsſchäden, 20 Thlr.

111. Dem zur Herrſchaft Sonnenwalda gehörigen Dorfe Schönewalda, No. 164. 50 Thlr.

112. Dem Meißner Schulamtsdorfe Schrebitz, No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 6072 Thlr. 12 gr.
Den Rittergüthern Roſchkowitz u. Rithmitz, dem Churf. Schloſſe Mügeln, ſo wie der Schloßgemeinde, ingl. der Stadtcommun und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, den Gemeinden Schlagwitz und Goſein, 3 Einwohnern zu Schrebitz und zweyen zu Wetitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 96 Thlr. 5 gr. 6 pf.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Bihler, 12 Variationes pour Flûte avec 2 Violons et c. No. 51. 1 thlr. Bihler, gr. Son. pour Clav. Op. 12. 19 gr. Bihler, 12 Allemandes nouvelles pour le Clav. 9 gr. 6 pf. Backofen, 13 Variat. pour Harpe ſur l'air, O du lieber Auguſtin, Op. 4. 9 gr. 6 pf. Cramer, 2 Rondos pour Clav. avec Violon, 9 gr. Cramer, Son. pour Clav. avec Viol. Obligé, 1 thlr. 5 gr. Clementi, Finale preſto pour Pianof. No. 1. 4 gr. Cramer, Rondo pour le Pianof. 8 gr. Cramer, Variat. p. l. Pianof. 9 gr. 6 pf. Cramer, 3 Marches et 3 Andantes, 8 gr. Dimmler, 3 angenehme leichte Terzettos für angehende Violinſpieler, für 2 Viol. et Baſs, 1 thlr. 4 gr. Danzi, 3 Duos pour Viol. et Cello, Op. 9. 1 thlr. Danzi, 3 Quat. pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 7. 2 thlr. 3 gr. Danzi, 3 Son. pour Clav. avec Viol. Obligé, Op. 1. 1 thlr. 14 gr. Danzi, Son. à 4. Mains, Op. 2. 1 thlr. 8 gr. Grünberger, 2te deutſche Meſſe, für Sopran, Alt, Baſs und Orgel, 12 gr. Hayd'n, 6 favorit Menuetts pour Clav. L. 1. u. 2. jedes 6 gr. 6 pf. Kreutzer, Son. pour Clav. avec Violon obligé, 19 gr. Kreller, 12 Ländriſche Tänze, 1ſter Theil, 6 gr. 6 pf. Kirmair, air du petit Matelot varié pour le Pianof. 4 gr. Knecht, kleine praktiſche Clavierſchule in Vorübungen und Handſtücken, durch alle Töne mit Fingerzeig und Manieren bezeichnet, 4 Hefte, jeder 19 gr. Knecht, neue vollſtändige Sammlung aller Arten Vor- und Nachſpiele, Fantaſien, Fugetten ꝛc. durch alle Tonarten, 8tes Heft B dur, 16 gr. Legrand, 12 Allemanden fürs Clavier, 12 gr. Mozart, 2 Meſſen für 4 Stimmen, 2 Violinen und Orgel obligat und 2 Hörner ad libitum, 2 thlr. Marchand, 10 Variat. über ein Thema von Hayd'n fürs Clavier, 9 gr. 6 pf. Winter, 3 Quint. pour 2 Violl. 2 Altos et Cello, Op. 6. No. 1. 2. 3. jedes 1 thlr. 8 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. VIII. Anfrage.

Wo iſt Reiß zum Säen zu bekommen?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In des D. Gerhards Gedächtnißrede auf den Kön. Preuß. Staatsminiſter Fr. Anton von Heinitz (geb. den 14ten May 1725. geſtorben den 15. May 1802.) Berlin, bey Maurer 1804. wird unter andern bemerkt, daß dieſer verdienſtvolle Mann (der einſt auch in Churſächſiſchen Dienſten war) in ſeiner 25jährigen Dienſtlaufbahn im Preußiſchen, Neun und Dreyßig Geſchäftsreiſen unternommen habe, um ſich an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß zu verſchaffen.

2) In Dresden haben verſchiedene Einwohner, meiſt aus den obern Claſſen im vorigen Jahre ſich vereiniget, den daſigen hülfsbedürftigen Einwohnern dergeſtaltige Unterſtützung zu verſchaffen, daß ſie ihr Gewerbe ſorgenfreyer fortſetzen können, und

Digitized by Google

und ſo viel nur möglich iſt, ihrer gänzlichen Verarmung vorgebeugt werde. Ihre Benennung iſt: die Geſellſchaft zu Rath und That. Die Geſetze oder Vereinigungspunkte dieſer Geſellſchaft können im Intell. Comtoir eingeſehen werden.

3) In Gotha beſteht eine Privat-Sonntagsſchule für Handwerksleute, die der Hr. Kämmerer Dürfeld geſtiftet hat, und für jetzt noch auf eigne Koſten unterhält. Schon vor zwey Jahren machte Hr. Dürfeld, durch die menſchenfreunlichſten Geſinnungen angetrieben, mit 15 Jünglingen den Anfang; und jetzt hat ſich die Anzahl derſelben ſo vermehrt, daß am Schluſſe des vorigen Jahres 66 einheimiſche und fremde Geſellen und Lehrlinge als Zöglinge dieſes Inſtituts gezählt wurden. Dieſe erhalten ſonntäglich vier Stunden lang, im Schreiben, Rechnen und Zeichnen ganz unentgeldlich Unterricht. Jede Lehrſtunde fängt Hr. Dürfeld ſelbſt mit Vorleſung eines moraliſchen Vortrags an; und außerdem unterhält er ſich noch oft und gern mit ſeinen Zöglingen über wiſſenswerthe Dinge aller Art. — Wenn man bedenkt, daß durch ſolche Sonntagsſchulen der Handwerker von dem Mißbrauch der Sonntage abgehalten wird, daß er das in der frühern Jugend Verſäumte, ehe es noch zu ſpät iſt, nachholen, ſchädliche Irrthümer und Vorurtheile ablegen, und ſich zur Erfüllung ſeiner künftigen Bürger- und Vaterpflichten deſto geſchickter machen kann: ſo kann man das Gute nicht verkennen, das durch ſolche Anſtalten für Gegenwart und Zukunft geſtiftet wird.

Art. X.

Von dem wichtigen Unterſchied des wirklichen und förmlichen Rechts.

Man findet ietzt ſo wenig Leute, die das förmliche Recht von dem wirklichen zu unterſcheiden wiſſen, und die Gefahr, womit in unſern philoſophiſchen Zeiten die Verwechſelung von beyden das menſchliche Geſchlecht bedrohet, iſt ſo groß, daß es mir Pflicht zu ſeyn ſcheint, dieſen ſonſt wohl bekannten Unterſchied einigermaaßen wiederum in Erinnerung zu bringen. Selbſt die förmliche Wahrheit wird nicht gehörig mehr von der wirklichen unterſchieden, und es erwachſen unzählbare Zänkereyen daraus, die vermieden werden könnten, wenn man darauf gehörig achtete.

Was überhaupt wirkliches Recht und wirkliche Wahrheit ſey, iſt einem jeden bekannt, ſo ſchwer es auch iſt, das eine oder die andere in einem gegebenen Falle zu entdecken; aber von der förmlichen hat nicht jeder einen deutlichen Begriff; ich will ihn alſo, und zu mehrerer Deutlichkeit in einem Beyſpiele geben. Was die Kirche oder eine Verſammlung erwählter und berufener Biſchöfe zuletzt für Wahrheit erklärt hat, das iſt förmliche Wahrheit für alle diejenigen, ſo zu dieſer Kirche gehören. Eben ſo iſt förmliches Recht für ſtreitende Partheyen das, was ein erwählter oder verordneter Richter zuletzt dafür erkannt hat. In beyden kann die wirkliche Wahrheit, oder das wirkliche Recht zum Grunde liegen, und es iſt die höchſte menſchliche Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß es ſo ſey. In der That aber kommt es hierauf nicht an; es thut im eigentlichen Verſtande nichts zur Sache, ob die Biſchöfe oder die Richter geirret haben oder nicht; Ihr letzter Ausſpruch verwandelt wirkliches Weiß in förmliches Schwarz, und umgekehrt. Beyde können, was förmliche Wahrheit betrifft, nicht irren, wenn alles ordentlich zugeht. Denn es iſt hier ein Nothrecht für die menſchliche Ruhe, nach welchem nun einmal dasjenige förmliche Wahrheit und förmliches Recht ſeyn ſoll, was alſo dafür erklärt oder ausgeſprochen worden. Der Menſch würde nimmer aufhören zu zanken; jeder würde nach ſeinem eignen Begriffe handeln wollen, und es würde daraus die größte Verwirrung entſtehen, wenn man ſich nicht endlich weislich darüber verſtanden hätte, daß man dasjenige,

was alſo geſprochen iſt, für förmliches Recht halten und befolgen wollte. Einem jeden bleibt dabey ſeine freye Meynung von dem wirklichen Rechte, wenn er ſich von dem förmlichen nicht überzeugen kann, aber man achtet darauf nicht.

Alle Menſchen könnten irren, der Regent wie der Philoſoph, und letzterer vielleicht am erſten, da ſie beyde zu hoch ſtehen, und vor der Menge der Sachen, die vor ihren Augen ſchweben, keine einzige vollkommen ruhig und genau betrachten können. Dieſerwegen haben es ſich alle Nationen zur Grundfeſte ihrer Freyheit und ihres Eigenthums gemacht, daß dasjenige, was ein Menſch für Recht oder Wahrheit erkennet, nie eher als Recht gelten ſolle, bevor es nicht das Siegel der Form erhalten.

Zur Form Rechtens gehöret, daß es von einem befugten Richter ausgeſprochen, und in die Kraft Rechtens getreten ſey. Dieß iſt ein Grundgeſetz, worin ebenfalls alle Europäiſche Nationen überein kommen, und der Monarch, der eine wirkliche Wahrheit, gleich einer förmlichen zur Erfüllung bringen läßt, wirft dieſes erſte, und jedem Staate heilige Grundgeſetz, ohne welchem es gar keine Sicherheit mehr giebt, über einen Haufen. Ein Unternehmen, das die Weisheit Salomons nicht entſchuldigen kann, da alle Weisheit in der Welt nur zur wirklichen, nicht aber zur förmlichen Wahrheit führet.

Das wirkliche Recht könnte zur Noth in der Welt ganz entbehrt werden; es giebt Nationen, die gar keine Geſetzbücher haben; und unſere deutſchen Vorfahren, die von einem wirklichen Rechte nichts wußten, und wohl gar zweifelten, ob es dergleichen in der Welt gebe, hatten ſich vereiniget, dasjenige für förmliches Recht in jeder Streitſache gelten zu laſſen, was die von den Parthenen erwählten Männer, nach ihren großen oder geringen Einſichten, für gut und billig erkennen würden. Eben das kann man auch von der wirklichen Wahrheit ſagen, worin ſo wenige Köpfe mit einander überein kommen. Aber förmliches Recht und förmliche Wahrheit laſſen ſich durchaus nicht entbehren, und es iſt eine vergebliche Frage, oder vielmehr eine Verwechſelung dieſer beyden ganz unterſchiedenen Arten von Wahrheiten, ob man wirkliche Irrthümer hegen und nähren dürfte? Nur förmliche Irrthümer können nicht gehegt und ernährt werden, oder es liegt ein Fehler in der Grundverfaſſung des Staats.

Alle Nationen haben dieß erkannt, die eher an Proceßordnungen als an Geſetzbücher gedacht haben. Jene zeigen den Weg zum förmlichen Rechte, und die beſte Proceßordnung iſt die, welche den Weg in ein Minimum verwandelt. Dieſe aber enthalten nur das wirkliche Recht, welches, wie geſagt, zur Noth entbehret werden kann; wie denn auch der Großkanzler von Cocceji die Proceßordnung dem Geſetzbuche vorgehen ließ.

Der traurigſte Fall, worin ein Richter ſich oft befindet, iſt dieſer, wenn er das wirkliche Recht augenſcheinlich erkennet, und es doch nicht zum förmlichen machen kann. Aber dem ungeachtet iſt es beſſer, daß ein einzelner Mann traure, als daß man alles in Gefahr ſetze; und dieß würde geſchehen, wenn jeder Richter dasjenige, was er für wirklich Recht erkennet, ſogleich als rechtskräftig annehmen könnte. Jeder Menſch hat es mit dankbarem Herzen zu erkennen, daß man das förmliche dem wirklichen vorziehe, wenn beydes ſich nicht zuſammen findet; und diejenigen verſündigen ſich an der Menſchheit, welche entweder dieſe Form ganz ausſchließen, oder unnatürlich verkürzen und erſchweren wollen.

Jedem muß der Weg des förmlichen Rechts gerade, leicht und kurz gemacht; aber nicht verſperret oder verengert werden.

Juſtus Möſer,
in den patriotiſch. Phantaſien, Th. IV. S. 219.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 : 2 : :	3	4	—
Gerſte 2 : — : :	2	2	—
Hafer 1 : 18 : :	1	20	—
Rübſen : : :	8	—	—
1 Pfund Reis : :	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 : 28 : — : Bauerbrod		2	—
— : 3 : 2 : Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{2}{3}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. : 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 : : : : Landfleiſch	2	8
1 : Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 : Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 : Schweinefl. : :	2	8
1 : Hecht : : : :	5	—
1 : Karpfen, 3 : 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 :	36	—
1 Capauner : 24 :	36	—
1 alte Henne : 8 :	12	—
1 Haaſe : : 20 :	28	—
1 Paar Tauben : 8 :	10	—
1 Gans : : 20 :	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 : Merſeburger	1	2
1 : Wurzner	1	2
1 : Dorf Braunbier	1	2
1 : Engl. Bier	3	—
1 : Bayeriſch	2	4
1 : Möck. Breyh.	1	2
1 : Weineſſig	3	—
1 : Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 : Leinöl	9	—
1 : Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl $26\frac{2}{3}$ Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	17	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 : : gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	18	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 : — :	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	9	2
1 : Birkenes 8 : — :	8	6
1 : Ellern 7 : 4 :	7	20
1 : Kiefernes 7 : — :	7	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schſl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{2}{7}$ Mßl.	6	12	4	3	2	16	1	18	d. 25. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	14	4	8	2	20	2	4	d. 20. :
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	8	3	10	1	23	d. 23. :
Langenſalza	1	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	19	2	8	2	—	1	12	d. 25. :
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	2	4	—	2	5	1	18	d. 25. :
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	—	3	—	2	—	d. 25. :
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	14	3	—	2	2	1	6	d. 27. :
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	15	2	19	1	23	1	13	d. 25. :
Nordhauſen	1	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	—	3	—	2	8	1	16	d. 25. :
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	9	2	19	2	4	d. 18. :
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	—	4	12	3	8	2	6	d. 25. :
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	3	22	2	14	1	22	d. 25. :
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	20	3	16	2	12	2	6	d. 25. :
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	—	4	12	3	4	2	—	d. 21. :

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 4 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 10

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 10. März, 1804.

Art. I.

1) Ihrer Churf. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Mandat, die Einſchränkung der Notariats-Handlungen betreffend. De dato Dresden, den 1. März 1804.

Wir Friedrich Auguſt von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. Entbieten ꝛc. und fügen denſelben hiermit zu wiſſen:

Wasmaßen Wir mißfällig zu vernehmen gehabt haben, daß bey den von Notarien gefertigten Recognitions-Regiſtraturen über Wechſelbriefe, Schuldverſchreibungen und andere Urkunden zeithero mancherley Ungebührniſſe und Mißbräuche vorgekommen ſind, indem einige pflichtvergeſſene Notarien entweder ſogar wiſſentlich mit Betrügern ſich einzuverſtehen und zu ganz unrichtigen und falſchen Urkunden eben ſo falſche Recognitions-Regiſtraturen zu fertigen ſich unterfangen, oder doch bey dergleichen Geſchäften ſich eine unverantwortliche Nachläſſigkeit und Unvorſichtigkeit zu Schulden gebracht haben.

Damit nun ſolchen ſtrafbaren Ungebührniſſen für die Zukunft geſteuert und das gemeine Weſen gegen den daraus zu beſorgenden Nachtheil hinlänglich geſichert werden möge; ſo haben Wir hierdurch Folgendes feſtzuſetzen und anzubefehlen für nöthig erachtet:

§. 1.

Es ſoll hinführo in Unſern Landen keinem Notario geſtattet ſeyn, die Recognition eines Wechſels, einer Schuldverſchreibung, oder irgend einer andern Urkunde, ſie ſey von welchem Inhalte ſie wolle, in der Eigenſchaft eines Notarii zu regiſtriren, oder über eine Recognition, ſo wie über Darlehns-Contracte und andere Schuldbekenntniſſe, ingleichen über die Ceſſion einer Schuldforderung oder über deren Wiederbezahlung, Inſtrumente zu fertigen: vielmehr ſollen die Notarien ſich in Unſern Landen der Expedition ſolcher Handlungen ſchlechterdings enthalten.

§. 2.

Würden, dem vorſtehenden Verbote entgegen, nach Emanirung dieſes Mandats Recognitions-Regiſtraturen, oder Inſtrumente über Recognitionen, ingleichen über

Digitized by Google

ein Dahrlehn oder ein anderes Schuldbekenntniß, über die Ceſſion einer Schuldforderung oder über deren Wiederbezahlung, gefertiget; ſo ſind dieſelben ohne Ausnahme als öffentliche Urkunden nicht anzuſehen, ſondern bey ermangelnder Unterſchrift der Intereſſenten für null und ungültig zu halten; in ſoferne aber die Unterſchrift der Intereſſenten ſich darunter befindet, andern, der eydlichen Diffeſſion unterworfenen, bloßen Privat-Documenten gleich zu achten.

§. 3.

Auch iſt derjenige Notarius, welcher dergleichen Regiſtraturen und Inſtrumente zu fertigen ſich unterfängt, nicht nur den Intereſſenten die dafür erhobenen Koſten, nebſt den dadurch verurſachten erweislichen Schäden, zu erſtatten verbunden, ſondern es ſoll auch derſelbe, wegen der Uebertretung des Geſetzes, mit Gefängniß oder, nach Bewandniß der Umſtände, noch härter beſtraft und, nach Befinden, zugleich von der Notariats-Praxi ſuspendiret oder gänzlich removiret werden.

§. 4.

Was die vor Erlaſſung dieſes Mandats von Notarien, in dieſer Eigenſchaft, über das Anerkenntniß eines Documents, welches Inhalts dieſes auch ſey, in Unſern Landen aufgenommenen bloßen Recognitions-Regiſtraturen anlangt, ſo ſind ſolche für öffentliche Urkunden ebenfalls keinesweges zu achten, und es iſt demnach vielmehr hierauf dasjenige, was unter andern wegen dergleichen Notariats-Regiſtraturen, welche in Zukunft etwa abgefaßt werden möchten, in vorſtehendem §. 2. verordnet iſt, gleichergeſtalt anzuwenden.

§. 5.

Da auch unredliche Notarien, um dem obigen Verbote auszuweichen, ſich beygehen laſſen könnten, falſche Notariats-Inſtrumente von den oberwähnten Gattungen, als ob ſolche bereits vor Emanirung des gegenwärtigen Mandats abgefaßt worden, unter älteren Datis auszufertigen, ſolchemnach aber, zu vollſtändiger Erreichung des Endzwecks, erforderlich iſt, daß auch dieſem Betruge, ſo weit immer thunlich, begegnet, und wenigſtens jeder Intereſſent von den etwa wider ihn vorhandenen Anſprüchen dieſer Art unterrichtet und dadurch in den Stand geſetzt werde, in Zeiten ſich der dagegen zu gebrauchenden Beweismittel, deren Herbeyſchaffung ihm oder ſeinen Erben in der Folge ungleich beſchwerlicher oder wohl gar unmöglich werden dürfte, zu bedienen; ſo erachten Wir ferner für nöthig, in dieſer Abſicht eine gewiſſe Friſt feſtzuſetzen, binnen welcher ſolche vor Erlaſſung dieſes Mandats in Unſern Landen ausgefertigte Notariats-Inſtrumente, deren Errichtung den Notarien in vorſtehendem §. 1. für die Zukunft ganz unterſagt iſt, zu produciren ſind, in ſoferne die im Unterbleibungs-Fall eintretenden, weiter unten im §. 6. beſtimmten, Folgen verhütet werden ſollen.

Solchemnach hat der Inhaber des Originals von einem ſolchen Notariats-Inſtrumente daſſelbe binnen Jahr und Tag, oder innerhalb einer Friſt von 58 Wochen und drey Tagen, vom Dato des gegenwärtigen Mandats an, zur Wiſſenſchaft desjenigen zu bringen, der, nach Inhalt dieſes Inſtruments, eine Verbindlichkeit auf ſich hat, oder gegen den es ſonſt gebrauchet werden ſoll.

Doch ſoll es dieſer beſondern Bekanntmachung weiter nicht bedürfen, wenn ſelbige etwa ohnehin, mittelſt wider einen ſolchen gegenſeitigen Intereſſenten, oder, daferne deren, oder ihre Erben oder Nachfolger, mehrere ſind, wenigſtens gegen Zwey derſelben, innerhalb obiger Friſt, oder ſchon vorher, angeſtellter und mit dem Original oder einer vollſtändigen Abſchrift des Inſtruments begleiteter gerichtlichen Klage, auch ausgebrachter Vorladung mit Zufertigung dieſer Klage, geſchiehet oder geſchehen iſt.

Es

Digitized by Google

Es bleibt auch dem Gutbefinden des Inhabers überlaſſen, ob er die vorgedachte Bekanntmachung außergerichtlich bewirken oder das Inſtrument bey der ordentlichen Gerichtsobrigkeit des gegenſeitigen Intereſſenten produciren und ihm durch ſelbige das Nöthige bekannt machen laſſen will.

Im erſtern Falle iſt aber ſchlechterdings nothwendig, daß der Inhaber zugleich von dem Intereſſenten, gegen den ein ſolches Inſtrument gebraucht werden ſoll, und, wenn dieſer Intereſſenten mehrere ſind, von ihnen insgeſammt ein Bekenntniß: daß ihnen dieſe Urkunde gehörig bekannt gemacht worden, vor einem Gerichte Unſrer Lande, oder, in ſoferne bemeldete Intereſſenten außerhalb Landes wohnhaft ſind, nach Willkühr vor einer hieſigen oder ausländiſchen Obrigkeit, erlange; da hingegen ein bloßes außergerichtliches Bekenntniß der Intereſſenten, daß ihnen dergleichen Bekanntmachung geſchehen ſey, zu dieſem Behuf nicht hinlänglich iſt.

Im letztern Falle hat der Inhaber, unter Production des Inſtruments im Original oder in einer vollſtändigen Abſchrift, bey der ordentlichen Gerichtsobrigkeit des gegenſeitigen Intereſſenten, und, daferne dieſer außerhalb Landes wohnhaft ſeyn und der Inhaber an deſſen Obrigkeit ſelbſt ſich dießfalls, wie ihm freyſtehet, zu wenden Bedenken tragen ſollte, bey der Gerichtsobrigkeit, der er ſelbſt für ſeine Perſon unterworfen iſt, anzuſuchen, damit Erſterem, und, in ſoferne der Intereſſenten, oder ihrer Erben oder Nachfolger, mehrere ſind, wenigſtens Zweyen derſelben, reſp. mittelſt Requiſition des ausländiſchen Gerichts, mit Beyfügung einer vollſtändigen Abſchrift des Inſtruments, deſſen Exiſtenz auf legale Art bekannt gemacht und, wie ſolches geſchehen, zu den Acten gehörig bemerkt werde.

Es haben auch die Gerichtsobrigkeiten Unſerer Lande in beyden Fällen, es mag nun bey dem Gerichtsſtande des Producenten um Requiſition des auswärtigen Richters, oder bey dem ordentlichen Gerichtsſtande des gegenſeitigen Intereſſenten um ſofortige Bekanntmachung an denſelben, gebeten werden, nicht allein dieſem Suchen zu willfahren und das Erforderliche, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, zu beſchleunigen, ſondern auch von der producirten Urkunde Abſchrift zu den Acten zu bringen, ingleichem dem Producenten, auf ſein Anſuchen, eine beglaubte Abſchrift von dem aufgenommenen Protocoll, oder den erlaſſenen Ausfertigungen oder Schreiben, und von der Inſinuations-Regiſtratur auszuantworten, oder auch, wenn der Producent es verlangt, dergleichen Abſchriften auf das producirte Original-Inſtrument ſelbſt bringen zu laſſen.

(Der Beſchluß folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ganz elegante Brieftaſchen zu verſchiedenen Sorten, mit Engl. Schieferſtein und Pergament, 2 thlr. und 1 thlr. 6 gr., ordinaire zu 12 und 8 gr. ſind zu haben bey G. A. Eberhard, im Gewandgäßchen No. 622.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

13000 Thaler in Conventions-Species werden gegen den erſten Landesherrlichen Conſens auf ein Ritterguth in den hieſigen Landen, zur bevorſtehenden Oſtermeſſe zu 3½ pro Cent Zinßen geſucht. Das hieſige Intell. Comtoir ertheilet weitere Anweiſung.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Mann von geſetzten Jahren, welcher mehrere Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens

tens in ſeinen vorherigen Dienſten als Kutſcher und Poſtillion aufzuweiſen hat, ſucht von Dato an ein anderweitiges Unterkommen. Auf poſtfreye Briefe ertheilt ſeinetwegen Antwort Karl Bauer auf der Sandgaſſe No. 930.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Seit beynahe 3 Jahren habe ich mehrere junge Leute zu brauchbaren Landſchullehrern zu bilden geſucht. Zwey davon, deren Eltern arm ſind und davon der eine 19 und der andere 17 Jahre alt iſt, möchten nun gern bald als Lehrer oder als Schreiber ein Unterkommen finden. Allein da ſich in der hieſigen Gegend jetzt keine Gelegenheit findet, ſo wende ich mich hiermit an das größere Publikum, mit der Verſicherung, daß beyde junge Leute ſehr gute und verſtändige Menſchen ſind, und in mehreren Fächern Kenntniſſe beſitzen. Am liebſten wäre mir es, wenn ſie als Schullehrer, oder als Katecheten, oder auch als Lehrer in einer Familie, wo man ſeinen Kindern nicht eben eine gelehrte Erziehung geben will, ihr Unterkommen finden könnten. Etwas Lateiniſch und Franzöſiſch und Muſik verſtehen ſie und noch nähere Auskunft werde ich auf portofreye Briefe gern geben. Frohburg bey Borna, den 28. Febr. 1804.

F. C. H. Küchelbecker, Diac.

2) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

113. Dem zum Scatullguthe Schönfeld gehörigen Dorfe Schullwitz, No. 30. 125 Thlr.

114. Dem Dorfe Sedlitz, und zwar: a) dem Antheile des Amts Senftenberg, No. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 3541 Thlr. 16 gr.

b) Dem unter Rathsjurisdiction ſich befindenden Antheile, No. 1. 2. 3. 10. 150 Thlr.

Der Gemeinde Sorno, wegen ruinirten Feuergeräthes, 10 Thl. 6 gr.

115. Dem Dorfe Seelingſtädt, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 60. 125 Thlr.

Der daſigen Gemeinde, wegen des an ihrem Feuergeräthe erlittenen Verluſts, 5 Thlr. 14 gr.

116. Dem Leipziger Creißamtsdorfe Sehlis, No. 5. 500 Thlr.

117. Dem Noßner Amtsdorfe Sieglitz, No. 5. 200 Thlr.

Den Gemeinden Sieglitz, Kobeln und Klappendorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 26 Thlr. 7 gr.

118. Dem zum Ritterguthe Sitten gehörigen Dorfe Sitten, No. 80. 70 Thlr.

119. Dem Städtchen Stößen, No. 31. 32. 100 Thlr.

Dem Rathe und der Commun daſelbſt, wegen Feuergeräthsbeſchädigungen, 3 Thl. 12 gr.

120. Dem Pirnaiſchen Amtsdorfe Struppen, No. 37. 100 Thlr.

121. Dem zum Ritterguthe Schönfeld gehörigen Dorfe Thiendorf, No. 20. 26. 32 Thlr. 12 gr.

Der daſigen Gemeinde, wegen eingebüßten Feuergeräthes, 2 Thlr.

122. Dem Zeitzer Amtsdorfe Traupitz, No. 3. 500 Thlr.

Den Gemeinden Predel und Auligk, wegen Feuergeräthsſchäden, 22 Thlr. 20 gr.

123. Dem Dorfe Tunzenhauſen, zum dortigen Ritterguthe gehörig, No. 67. 68. 275 Thlr.

124. Dem Dorfe Uechteritz, unterm Ritterguthe Uechteritz, No. 65. 25 Thlr.

125. Dem zum Ritterguthe Farnſtedt gehörigen Dorfe Unterfarnſtedt, No. 78. 37 Thlr. 12 gr.

126. Dem Grünhayner Amtsdorfe Unterſcheibe, No. 72. 73. 74. 266 Thlr. 6 gr.

Den Communen zu Scheibenberg, Unterſcheibe und Raſchau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 29 Thlr. 20 gr. 8 pf.

127.

Digitized by Google

127. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Unterwieſenthal, No. 133. 80 Thlr.

128. Dem Ritterguthe u. Dorfe Voigtshayn, No 1. 34. 35. 300 Thlr.

129. Dem zum Ritterguthe Bornitz gehörigen Dorfe Wadewitz, No. 21. 50 Thlr.

130. Dem zum Ritterguthe Droyßig gehörigen Dorfe Weißenborn, No. 9. 10. 650 Thlr.

Der Gemeinde daſelbſt, wegen ruinirten Feuergeräthes, 29 Thlr.

(Die Fortſetzung folgt.)

3) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Claſſe der von Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 19. März d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 3ten Claſſe, deren Ziehung den 5. April d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Jnbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 28ſten Februar 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Hortus Reichertianus, oder vollſtändiger Katalog für Handelsgärtner und Liebhaber der Gärtnerey von Joh. Fried. Reichert, Herzogl. Hofgärtner in Weimar, 1804. brochirt für 8 gr. Jſt bey uns in Commiſſion zu haben, auch können Liebhaber die Beſtellungen ihrer Bedürfniſſe aus dieſem Verzeichniß durch uns machen.

Induſtrie-Comtoir in Leipzig.

2) Allen denen, welche die von mir angekündigte Ueberſetzung des engliſchen Werkes: „Geſchichte der Kirche Chriſti, von Joſeph Milner," zu beſitzen wünſchen, wird hiermit angezeigt, daß der erſte Band dieſer Ueberſetzung nunmehr die Preſſe verlaſſen hat, und bey Herrn Johann Mathieſen in Barby, in der Kummeriſchen Buchhandlung in Leipzig, in der Rauiſchen Buchhandlung in Nürnberg, bey Herrn Chriſtlieb Quandt in Herrnhut, und bey den Buchbindern in allen Brüdergemeinen für 20 gr. ſächſiſch zu haben iſt. An der Ueberſetzung des zweyten Bandes wird gegenwärtig gearbeitet, und der Preiß bleibt fortdaurend 12 gr. ſächſiſch das Alphabet.

Herrnhut, den 25. Jan. 1804.

Peter Mortimer.

Art. IX. Fragment.

So lange die Irreligion noch in den Köpfen einzelner Menſchen, oder im Schooße einiger Familien, eingeſchloſſen bleibt, iſt das Uebel nicht merklich: wenn ſie aber ein Verführungsmittel in den Händen einer unternehmenden Secte, oder der herrſchende Ton in den höhern Ständen wird, ſo iſt das gemeine Beſte in Gefahr, nicht als wenn gleich alles ohne Rettung verloren, oder gleich umgeſtürzt würde, denn die Dinge beſtehen noch durch den Grund ihrer bisherigen Verfaſſung: ſie haben in der Vergangenheit vielfältige Wurzeln geſchlagen, die ſich nicht in einem Tage ausrotten laſſen. Das Werk der Zeit und der Jahrhunderte, die Gewohnheiten, die Gebräuche, die Geſetze, die Einrichtungen, der Gemeingeiſt, ſind eben ſo viel Schutzmauern, welche das geſellſchaftliche Ganze ver-

Digitized by Google

vertheidigen und deſſen Dauer verlängern: mit der Zeit aber, wenn das Uebel in ſeinen Fortſchritten nicht gehemmt wird, iſt eine allgemeine Auflöſung das unfehlbare Reſultat. Die Verbreitung geht von den erſten Claſſen weiter, bis zu den niedrigſten. Durch eine geſchwindere oder langſamere Herabſteigung kommt ſie von den Obrigkeiten, Witzköpfen, und Männern mit Talenten, bis auf den großen Haufen herab, und wenn für dieſen der religiöſe Zügel geriſſen iſt, ſo erwartet er nur den günſtigen Augenblick, um ſich allen Ausſchweifungen einer unvernünftigen Kühnheit zu überlaſſen. Von dieſer Zeit an iſt das Princip des Gehorſams geſchwächt, oder ganz untergraben; von dem Augenblicke an, wo die Unterwürfigkeit gegen die Ausſprüche der Geſetze nicht mehr als Folge derjenigen, welche man Gott ſchuldig iſt, angeſehen wird, iſt das Geſetz nichts weiter als ein unerträgliches Joch: die Unterwürfigkeit wird Sclaverey genannt, und die geſetzmäßige Macht, Tyranney. Nur in der Unabhängigkeit beſteht alsdann das Glück, und beym erſten Geſchrey desjenigen, welcher Freyheit ruft, ſieht man vielleicht eine ganze Nation mit Tollkühnheit geſellſchaftliche Bündniſſe brechen, um der Zügelloſigkeit eines wilden Zuſtandes zu folgen.

Möchten doch die Oberhäupter der Nationen ſich als die einſtweiligen Stellvertreter der ewigen Macht betrachten; möchten doch dieſe Götter der Erde ſich unter dem Blicke des großen Gottes, der ſie richten wird, geſtellt betrachten. Dieſe Betrachtung würde ohne Zweifel ſehr viel dazu beytragen, ihnen Wachſamkeit auf die Grundpfeiler der Ordnung, Gerechtigkeit, und jene Feſtigkeit einzuflößen, ohne welche alle andere Eigenſchaften der Beherrſcher unnütz ſind, und ſie, im Umfalle, nicht auf den Thronen erhalten können. Mögen aber auch die Völker von Achtung und von einer heilſamen Furcht gegen ihren oberſten Geſetzgeber durchdrungen ſeyn, welcher Gehorſam gegen die menſchlichen Geſetzgeber verlangt, wie ſehr würden dieſe Geſinnungen, deren Grund die öffentlichen Lehrer befeſtigen ſollen, ſich dazu eigenen, jene Subordination zu erhalten, ohne welche weder Beſtändigkeit der Regierungen, noch öffentliche Ruhe dauerhaft ſicher ſeyn kann.

Aus dem Franzöſiſchen.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage in No. 4. der dießjährigen Intellig. Blätter: Ueber Düngung und Bewäſſerung der Wieſen.

Wenn man die ins Land ergangenen ökonomiſchen Patente zu Rathe zieht, ſo iſt es eine ſehr leichte Sache: Eine ſchlechte Wieſe in eine gute umzuwandeln. — Die ſchlechten Grasarten werden vertilgt und gute darauf geſäet! — Hierbei hat man die freye Wahl, die ſchmackhafteſten Gräſer für jede Gattung Vieh auszuſuchen, nachdem man Pferde — Rindvieh — Schaafe oder — Ziegen hält.

Zweytens kann man die allergrößten Gattungen von den Grasarten ausſuchen, die folglich viel mehr Ertrag an Heu geben, und endlich:

Bleibt auch noch die Willkühr: Ob man zeitig oder ſpät Heu zu machen geſonnen iſt; nach dem wählt man Früh- oder Spät-Gräſer! Hiermit iſt die ganze Materie erſchöpft — der reinen Wechſelwirthſchaft, wo man gar keine Wieſen nöthig hat, nicht einmal zu gedenken.

Wem aber hieran doch nicht gnügen ſollte, wie in der obigen Anfrage zu liegen ſcheint, ſo erforderts die Schuldigkeit, das, was dem einen oder dem andern über dieſes noch bekannt iſt, mitzutheilen.

Die ſämmtlichen Wieſen kann man in zwey Theile abſondern: Hohe und Trockene, ſogenannte Feldwieſen, und Tiefliegende, Sumpfichte; ingleichen ſind diejenigen, die

Digitized by Google

die an Bächen, Flüſſen und Strömen liegen, hierzu zu rechnen. Dieſe ſind bey weitem der größte Theil, jene ſind nur aus Noth zu Wieſen gemacht worden.

Die erſten kann man unter den Pflug nehmen. Bey den zweyten wäre es vergebliche Mühe, nur eine Furche pflügen zu wollen.

So zerfällt auch alle Düngung in zwey Theile: entweder in ſolche, die Nahrungstheile für die Pflanzen enthält, und aus der Atmoſphäre anzieht, oder in

Auflöſende, die die im Boden enthaltenen Nahrungstheile entbindet.

Bey der erſten Gattung Wieſen fehlt es größtentheils an nahrhaften Theilen für die Pflanzen im Boden. Wählt man hier ein reizendes auflöſendes Düngunsmittel — wie das ſo oft der Fall geweſen iſt — ſo erfolgt kein Effect, weil keiner erfolgen kann. Erfolgt ein geringer, deſto ſchlimmer fürs Künftige. Ein andrer preiſt gleichwohl dieſes Düngungsmittel an? Das war aber auf Wieſen von anderer Beſchaffenheit. Hier bleibt weiter nichts übrig, als die erſte Gattung Düngemittel anzuwenden, um die Wieſe zu verbeſſern. Das vorzüglichſte iſt Jauche, (Sudel). Man kommt aber nicht weit damit aus, und verwendet man dieſelbe auf dem Acker, ſo iſt die Wirkung ohne allen Vergleich viel größer. Bringt man andere Düngung oben auf die Wieſe, ſo wird zwar beſſer Gras wachſen, aber in Verhältniß der aufgewendeten Düngung viel zu wenig, weil der größte Theil der Düngung in die Atmoſphäre verfliegt, ſo wie ſich die Theile entbinden. Um dieſes zu vermeiden, iſt hier das Vorzüglichſte: Dieſe Wieſe einige Jahre unter den Pflug zu nehmen. Das erſte Jahr trägt ſie bekanntlich am beſten Hafer, nach einmaligem, nicht zu tiefen Pflügen; wenn denn der Raſen völlig zerſtört und hinlänglich Kalk zugeſetzt wird, das zweyte Jahr vortreffliche Kartoffeln und Kraut; der Boden müßte denn gar zu ſchlecht, der Raſen und eine ſehr dünne Schale geweſen ſeyn. Nunmehro muß aber die erſte Gattung Dünger auf einmal hinlänglich — ebenfalls nach Beſchaffenheit des Bodens, zugeſetzt werden, ſo kann man eine Reihe ſchöner Getraidefrüchte davon nehmen, von denen eine Erndte mehr werth iſt, als vorher die Wieſe in drey Jahren trug. Das Schwerſte bleibt zuletzt: den Acker wieder in Wieſe zu verwandeln! Alle Grasarten, die von Natur auf einer Wieſe wachſen, ſind zerſtört, kommen äußerſt langſam, — von ſelbſt erſt nach einer Reihe von Jahren wieder zum Vorſchein! So bleibt eins der vorzüglichſten Mittel: den Acker zuletzt noch einmal tüchtig zu düngen — als wozu er durch den vorigen Ertrag ſelbſt die Mittel an die Hand gegeben hat, ſo wie zu dem erſten Bedüngen — und mit Gerſte oder Hafer und ſpaniſchem Klee zu beſäen. — Daß der Acker ganz eingeebnet ſeyn müſſe, wird vorausgeſetzt. Hierzu iſt das vorherige mehrmalige Pflügen mit einem Pfluge mit doppeltem Streichbrete das zweckmäßigſte. — Dann muß man guten Grasſaamen von Wieſen, die ähnliche Lage und Boden haben, zu gewinnen ſuchen. Anderer würde höchſtens einmal zum Vorſchein kommen, oder auch wohl gar nicht, weil Saamen und Boden nicht für einander geſchaffen ſind! So wie nun der Klee nach und nach ausgeht, daß man verlängern kann, wenn er immer ſehr kurz gehalten wird, ſo ſtreut man den Saamen aus und egt ihn mit einer kleinen, ſcharfen eiſernen Ege; dieß giebt ſelbſt dem Klee wieder neue Kräfte. Säete man eher, ſo würde der Klee die Graspflanzen erſticken. Zwey Jahre vergehen, ehe ſich die Graspflanzen völlig beſtocken; nun iſt es wieder gute Wieſe, aber nur ſo lange, als die Düngung wirkt. Dieſe Wechſelwirthſchaft iſt im ganzen Durchſchnitte von viel höherm Ertrage als die hohe trockne Wieſe für immer als Wieſe behandelt geben kann.

(Der Beſchluß folgt.)

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr.	20 gr.	bis	6 Thlr.	— gr.	Gerſte	2 Thlr.	— gr.	bis	2 Thl.	2 gr.
Korn	3 "	— "	bis	3 "	4 "	Hafer	1 "	18 "	bis	1 "	20 "

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 6. März, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco .			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. . .	—	138¾	138 thl. 18 gr. . . Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco .	—	148¼	148 thl. 6 gr. . in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. .	99¼	—	99 thl. 6 gr. . in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. . .	—	73½	73 thl. 12 gr. . in Wien 100 thl.
Prag . . .	—	—	— thl. — gr. . in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 6½ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut . 6 thlr. 6 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres .	—	76¼	76 thl. 6 gr. . in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. . .	11½	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	7½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. . .	6½	—	100 thl. ord. Duc. . 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	4¾	100 thl. — gr. Louisd'or 104 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 19½ gr.	—	—	1 Souverain gilt . 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco . .	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco .	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt . — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or . 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	4	—	104 thl. Laubthaler . 100 thl.
Caſſen-Billets	1¼	—	101¼ thl. Caſſen-Billets . 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¾	100¾ thl. 10 und 20 Xr. . 100 thl.
Preuſs. Current	3½	—	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	4¾	—	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 6. März, 1804.

			Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine	. .	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere	. .	.	106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	. . .	1000 thl.	—	102
dito dito	. . .	500 thl.	102½	—
dito dito	. .	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	. . .	1000 thl.	97½	—
dito dito	. . .	500 thl.	97¾	—
dito dito	. .	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent	. . .	1000 thl.	101½	—
dito dito	. . .	500 thl.	102	—
dito dito	. .	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe	von 22 à 30 thl. . .		45 à	40 p. C.
dito dito	von 30 à 49 thl. . .		40 à	30 p. C.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger II
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 17. März, 1804.

Art. I.

Ihrer Churf. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Mandat, die Einſchränkung der Notariats-Handlungen betreffend.

(Fortſetzung.)

§. 6.

Wenn, in Anſehung eines ſolchen, vor Erlaſſung dieſes Mandats über eine Recognition, oder über einen Darlehnscontract oder ein andres Schuldbekenntniß, oder über die Ceſſion einer Schuldforderung, oder über deren Wiederbezahlung, gefertigten Notariats-Inſtruments, die der Bekanntmachung halber in vorſtehendem §. 5. enthaltenen Vorſchriften nicht beobachtet worden ſind; ſo iſt daſſelbe, nach Verfluß der daſelbſt beſtimmten Friſt, als eine öffentliche Urkunde, wenn es auch mit den ſonſt dazu erforderlichen Eigenſchaften verſehen wäre, dennoch nicht, und für, auch gegen Niemand, anzuſehen, ſondern bey ermangelnder Unterſchrift der Intereſſenten für ganz ungültig, in ſoferne aber dergleichen Unterſchrift vorhanden, jedem andern der eidlichen Diffeſſion unterworfenen Privat-Documente gleich zu achten. Es ſoll auch Niemand gegen das Verſäumniß gedachter Friſt und gegen die nur bemeldeten, daraus entſtehenden, Folgen, ſich mit der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, oder mit andern Rechtsbehelfen, inſonderheit auch nicht damit zu ſchützen haben, daß er etwa bey dem Inhalte eines ſolchen Notariats-Inſtruments zwar intereſſirt ſey, jedoch ſolches nicht in Händen gehabt, auch daſſelbe nicht habe erlangen können.

§. 7.

Damit ſich aber Niemand über einen ihm hierbey, ohne ſein Verſchulden, erwachſenden Nachtheil zu beſchweren haben möge; ſo ſoll eine Verlängerung der mehrgedachten Jahresfriſt in folgenden Fällen Statt finden:

I. In dem am Schluß des vorſtehenden §. 6. ausgedrückten Falle, da Jemand ein dergleichen Notariats-Inſtrument, bey deſſen Inhalte er intereſſirt iſt, nicht in Händen hat, noch erlangen kann.

II. Wenn der Aufenthaltsort derjenigen, gegen die ein ſolches Inſtrument gebrau-

Digitized by Google

chet werden ſoll, nicht dergeſtalt in Erfahrung zu bringen iſt, oder die Erben oder Nachfolger der anfänglichen gegenſeitigen Intereſſenten nicht einmal ihrem Namen nach in der Maaße ausfindig zu machen ſind, daß die vorgeſchriebene Bekanntmachung an ſie, oder, daferne bey einem Inſtrumente mehr als zwey gegenſeitige Intereſſenten eintreten, wenigſtens an Zwey unter ihnen gelangen könne. Doch ſoll hierbey in dem Falle, wenn auch nur der Name und Aufenthaltsort Eines unter ſolchen mehreren Intereſſenten in Erfahrung gebracht werden kann, die Verbindlichkeit, die vorſchriftmäßige Bekanntmachung an dieſen gehörig zu bewirken, nicht aufgehoben ſeyn.

III. Wenn etwa die auswärtige Obrigkeit, welche wegen legaler Bekanntmachung eines ſolchen Notariats-Inſtruments, obigem §. 5. gemäß, requirirt worden, entweder dieſe an ſie erlaſſene Requiſition gar nicht beantworten, oder auch die Inſinuation jener Bekanntmachung an die unter ihrer Gerichtsbarkeit ſich aufhaltenden Intereſſenten verweigern ſollte.

In allen dieſen Fällen nun ſoll dem Inhaber des Notariats-Inſtruments, oder demjenigen, welcher bey dem Inhalte deſſelben ein Intereſſe hat, auf erfolgte Anzeige bey ſeiner ordentlichen Obrigkeit, und ſo viel die unter No. I. und II. bemerkten Fälle anlangt, nach beygebrachter hinlänglichen Beſcheinigung des dieſerhalb abſichtlich angewendeten Fleißes, ſo lange als das rechtmäßige Hinderniß fortdauert, von Jahr zu Jahr, welches jedesmal auf 58 Wochen und 3 Tage zu rechnen iſt, eine Verlängerung der feſtgeſetzten Friſt, mit Ertheilung eines darüber auszufertigenden gerichtlichen Scheins oder einer Vigilanz-Regiſtratur, geſtattet werden.

Damit jedoch auch hierbey allem Mißbrauch und geſliſſentlichen Zurückhalten eines falſchen Notariats-Inſtruments, ſoviel möglich, vorgebeugt werde, ſoll der Inhaber in den sub No. II. und III. angegebenen Fällen, noch vor Ablauf der ausgebrachten erſten Friſtverlängerung, bey Wiederholung dieſes Geſuchs und Beſcheinigung des fortdauernden rechtmäßigen Hinderniſſes, zugleich durch die öffentlichen Zeitungen die Exiſtenz des Notariats-Inſtruments, mit deſſen umſtändlicher Beſchreibung und mit Benennung der darin angegebenen Intereſſenten bekannt machen, und dieſe Nachricht nicht nur in die Leipziger, ſondern auch überdieß wenigſtens in eine ausländiſche Zeitung, dreymal hinter einander, nach einem Zwiſchenraume von vierzehn Tagen, einrücken laſſen.

In dem sub No. I. bemerkten Falle hingegen muß noch vor Verfluß der erſten, vom Dato dieſes Mandats an laufenden, Jahresfriſt zugleich, mit alleiniger Ausnahme der abſchriftlichen Zufertigung des Inſtruments, alles Uebrige von Seiten des Anbringers bewerkſtelliget worden ſeyn, was dem Inhaber des Original-Inſtruments, wegen deſſen gerichtlicher Bekanntmachung an die gegenſeitigen Intereſſenten, in obigem §. 5. vorgeſchrieben iſt. Sollten jedoch dieſer Fall sub No. I. und der sub No. II. bey dem, welcher die Friſtverlängerung ſucht, zuſammen eintreten; ſo iſt hierunter lediglich dasjenige, was in Beziehung auf den letztgedachten, unter No. II. begriffenen, Fall im gegenwärtigen §. verordnet iſt, in Anwendung zu bringen.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Die Vorſteher der hieſigen Arbeitsanſtalt machen hiermit bekannt, daß dreydrätig baumwollenes Strickgarn, das Pfund No. 1. à 1 Thlr. 12 gr. No. 2. à 1 Thlr 8 gr. No. 3. à 1 Thlr. 4 gr. No. 4. à 1 Thlr. bey Herrn G. B. Prentzel am Markt in No. 175. zu verkaufen iſt.

Leipzig, den 15. März 1804.

Das Armen-Directorium.

2) Zwey

2) Zwey und Neunzig Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden Blumengewächsſaamen, wie auch zehn Sorten ausländiſcher Holzſaamen, wobey eine kurze und deutliche Anweiſung durch Zeichen gegeben wird, wie die Gewächſe zu behandeln und zu erhalten, ſind in Paketen für 1 Thlr. 12 gr. im Intelligenz-Comtoir in Commiſſion zu haben.

3) Blumenſaamenverkauf. Im Todenſchen Commiſſions-Comtoir in Dresden ſind von einem auswärtigen Blumiſten folgende ächte, friſche und vorzüglich ſchöne Blumenſaamen mit richtigen linneeiſchen und deutſchen Namen verſehen, angekommen, und allda für beygeſetzte Preiße, in verſiegelten Packeten, in Commiſſion zu haben, als: 1) 100 Sorten Blumenſaamen, das Packet 1 Thlr. 8 gr. 2) 50 dergl. Sorten, das Packet. 16 gr. 3) 25 dergl. S. d. P. 12 gr. 4) 15 Sort. dergl. das Packet 9 gr. 5) 12 Sorten Pelargonium, ſonſt Geraniumſaamen genannt, das P. 16 gr. 6) 6 Sorten dergl. d. P. 12 gr. 7) 12 Sorten feine Topfgewächſe, das P. 16 gr. 8) 6 S. dergl. 12 gr. 9) wohlriechende Wicke, d. P. 6 gr. 10) Piſum umbellatum, das P. 3 gr. 11) Staudige Reſede, d. P. 3 gr. 12) gefüllte Gartennelken, das P. 6 gr. 13) Aurikelſaamen, d. P. 9 gr. 14) 12 Sorten Sommerlevkoyen, d. P. 9 gr. 15) Goldlack, das Packet 6 gr. 16) Moſchusgeranium, das Packet 3 gr. — Briefe und Gelder werden poſtfrey erwartet.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Den 16. Junius 1804. ſoll in Zöbitker bey Leipzig die daſige Ritterguthswirthſchaft nebſt Zubehör, die Ziegelbrennerey und das Brauweſen nebſt Brandeweinbrennerey, jedes einzeln oder auch zuſammen, an Gerichtsſtelle dergeſtalt öffentlich verpachtet werden, daß alle diejenigen, welche es zu pachten geſonnen und welche von heute an die Bedingungen und dazu gehörigen Nachrichten auf der Catharinenſtraße in No. 391. 2 Treppen hoch, vorgelegt erhalten können, zwar ihre Gebote thun, jedoch des Herrn Eigenthümers uneingeſchränkteſter Willkühr überlaſſen bleibt, mit wem er den Pachtcontract abſchließen will. Leipzig, am 15. März 1804.

2) Zu Johanni dieſes Jahres, iſt in einem am Markte gelegenen Hauſe ein Logis, im Seitengebäude 1 Treppe hoch an eine ſtille Familie ohne Kinder und Bedienten zu vermiethen, beſtehend in 4 Stuben, 2 Kammern, noch 3 kleine Kammern, Küche, Speiſekammer, Vorrathskammer, Holzboden und Keller. Nähere Nachricht iſt bey dem Hausmann in No. 173. zu erhalten.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publiko durch die Liſte derer im Michaelismarkte 1803. ausgezogenen Nummern Landſchaftl. Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Oſter-Meſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1804. zahlbar werdenden Nummern Landſchaftlicher Obligationen den 23ſten April dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll.

Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu Jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 8 Uhr auf dem Schloſſe Pleiſenburg in dem darzu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuer-Credit-Buchhalterey ausgegeben, die Oſtern a. c. betagten Zinſen aber, von dem 26. März an, bey der Steuer-Credit-Caſſe bezahlet werden ſollen.

Leipzig, den 17. März, 1804.

Zur Churf. Sächſ. Steuer-Credit-Caſſe verordnete Landſchaftl. Deputati.

Digitized by Google

2) Demnach zu der, bey der Churfürſtl. Sächſ. Cammer-Credit-Caſſe pro Term. Oſtern a. c. vorzunehmenden Capitals-Ausloosung, wie bereits unter der Michaelis-Ziehungs-Liſte vorig. Jahres, bemerkt worden, der Montag nach Quaſimodogeniti, als der 9te April, nächſtkünftig, feſtgeſetzt iſt; Als wird ſolches und daß diejenigen, welche ſothaner Ziehung beywohnen wollen, ſich ermeldten Tages, früh um 9 Uhr, in der Cammer-Credit-Caſſen-Expedition, in dem vormaligen Gräflich Brühliſchen Bibliothek-Gebäude, einfinden können, hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Vom 10ten April an, werden die gedruckten Ziehungs-Liſten ausgegeben, ſowohl auch die, bevorſtehende Oſtern betagten Zinſen, ingleichen die auf 21 Thlr. geſtellten unzinsbaren Scheine Lit. E. bis mit No. 2894. bezahlt.

Dresden, am 12. März, 1804.

Zur Churfürſtl. Sächſ. Cammer-Credit-Caſſe verordnete Commiſſarii.

3) Es iſt geſtern Abends zwiſchen 6 und 11 Uhr auf dem Wege von Düben nach Leipzig, und zwar zwiſchen Düben und Prötitz, ein Koffre mit Wäſche, Kleidern, Büchern und Papieren, der faſt noch neu und mit Seehund beſchlagen, auch mit einem Vorlegeſchloß verſehen iſt, ohngefähr 60 Pfund ſchwer; ingleichen eine Kiſte in ſchwarzer Wachsleinwand M. S. (vermuthlich Annaberg) gezeichnet, 46 Pfund ſchwer, von der ordinairen Poſt verlohren gegangen. Wer dieſe beyden Stücken, oder auch nur eins derſelben, gefunden hat, oder ſichere Nachricht davon zu geben weiß, wolle ſolches beym Ober-Poſtamte allhier, oder beym Poſtamte zu Düben, melden und abgeben, und dagegen eine dieſer Sache angemeſſene Belohnung gewärtigen.

Leipzig, den 13. März 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

4) Es iſt eine goldne Tuchnadel mit einem violetten Steine verloren gegangen. Wer ſie gefunden, wird gebeten dem Hausmanne im Löhrſchen Hauſe auf der Grimmaiſchen Gaſſe davon Nachricht zu geben.

5) Bekanntmachung. Demnach der auf den 15. d. M. zu Subhaſtation der Schäferey und Freyguths zu Schwabsdorf angeſetzte Licitations-Termin eingetretener Verhinderungen halber ſeinen Fortgang nicht haben kann; Als wird Vigore Commiſſionis ſolches andurch öffentlich bekannt gemacht. Weimar, den 10. März 1804.

Fürſtl. Sächſ. zur Sache gnädigſt verordnete Commiſſion.

v. Fritſch.

6) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

131. Dem Pegauer Amtsdorfe Werben, No. 1. 2. 235 Thlr.

Dem Rentamte Pegau, der Gemeinde und 2 Einwohnern zu Großſtorkwitz, ingl. den Gemeinden Zitzſchen und Werben, wegen Feuergeräthſchäden, 29 Thlr. 23 gr.

Carl Friedrich Melzern und 32 Conſort. zu Wolkenſtein, wegen ihres am 20. May 1802. bey dem daſigen großen Brande mit verloren gegangenen u. beſchädigten Feuergeräthes, 123 Thlr. 11 gr. 4 pf.

Dem Rathe und verſchiedenen Einwohnern zu Wurzen, ſo wie dem daſigen Capitul und Churf. Amte, den Rittergüthern Loſſa u. Schmölen, den Gemeinden Roitzſch, Körlitzſch, Croſtigall und Niſchwitz, den Gemeinden und einigen Einwohnern zu Nemte und Bennewitz, 3 einzelnen Einwohnern zu Großzſchepa und 1 zu Küptitz, wegen der, bey Löſchung des am 26. April 1802. zu Wurzen geweſenen Brandes, ſich eräugneten Feuergeräthsſchäden, 364 Thlr. 16 gr. 3 pf.

Den Gemeinden Serbitz und Roitzſch, wegen ihrer am 20. November 1802. im Dorfe Zaaſch zum Löſchen adhibirten und dabey theils gänzlich zu Grunde gegangenen, theils ſchadhaft gewordenen Feuergeräthſchaften, 20 Thlr. 5 gr.

Digitized by Google

132. Dem Altenberger Amtsdorfe Zaumhauß, No. 17. 283 Thlr. 8 gr.

133. Dem zum Ritterguthe Dittersbach gehörig. Dorfe Zeſchnig, No. 31. 133 Thl. 8 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Inhalt des Februar-Stücks 1804 der Oberſächſiſchen Provinzialblätter. I. Die Mädchen zu Y. von Anton Wall. II. Die Dame von Engelland, Gefangene des Bergſchloſſes Tenneberg bey Gotha. III. Ueber den auf dem Lande immermehr zunehmenden Luxus, und über die Folgen deſſelben. IV. Etwas über die Schulpforte. V. Ueber die Nachbildung der griechiſchen Tragödie in Schillers Braut von Meſſina. VI. Theater-Korreſpondenz. VII. Auszug aus einem Briefe über Weimar, Jena, Fichte und Kotzebue. VIII. Hiſtoriſche Chronik. IX. Buchhändler-Anzeigen.

Schnuphaſiſche Buchhandlung.

2) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Cannabich, deutſche Lieder am Clavier, 19 gr. Cannabich, Potpourri pour 2 Violons concert. avec accompl. Op. 6. 2 thlr. 8 gr. Cannabich, Canzonette à 3. et 4. Voci, Op. 5. 19 gr. Clementi, Son. à 4 Mains, 16 gr. Clementi, Finale preſto pour Clav. No. 2. 8 gr. Cramer, Son. pour Clav. 19 gr. Cramer, 3 Son. grandes pour Clav. Op. 25. No. 1. u. 2. jede 13 gr. Op. 25. No. 3. 16 gr. Danzi, 6 Canzonette, Op. 13. 19 gr. Danzi, Conc. pour le Pianof. Op. 4. 2 thlr. 4 gr. Danzi, Son. à 4 Mains, Op. 3. 19 gr. Danzi, Pieces detachées à 4 Mains, Op 11. 1 thlr. 8 gr. Danzi, Aria aus der Oper, der Kuß: Freyer wären mir ſchon recht, 4 gr. Aria: Ihr Herren und Frauen eilt herbey, 4 gr. Duett: Nimm dieſen Trank, 4 gr. Duett: Nacht und Nebel decken, 8 gr. Fladt, petits airs pour 2 Flageolets, L. 1. u. 2. jedes 9 gr. 6 pf. Günther, neue ſchottiſche Walzer und Angloiſen, 7ſtimmig, 9 gr. Geſellſchaftliche Lieder für 4 Stimmen, 1ſtes Heft, 1 thlr. 5 gr. Guido, 17 Walzer und Angloiſen fürs Clavier, L. 2. 10 gr. Gabler, Walzer für 4 Hände, L. 3. 12 gr. Geſellſchaftliche Lieder für 4 Stimmen, 2tes Heft, 1 thlr. 5 gr. Hurka, die Farben, 5 Lieder von Müchler, 12 gr. Hayd'n, Oeuvres complettes, 5tes Heft, 1 thlr. 12 gr. Hayd'n, les Saiſons arr. en Duos par Dimler pour 2 Flûtes, L. 1. 20 gr. L. 2. u. 3. jedes 12 gr. L. 4. 9 gr. 6 pf. Hofmeiſter, gr. Son. pour Clav. avec Viol. et Cello, Op. 56. L. 2. 12 gr. Journal, muſikaliſches, für Damen, 3 Hefte, jeder 1 thlr. 12 gr. Kalcher, 15 Lieder, 1 thlr. 8 gr. Knecht, 48 Clavier-Vorſpiele durch alle harte und weiche Tonarten, 1 thlr. 5 gr. Maſcheck, Menuetten, Walzer ꝛc. für 4 Hände, 2tes Heft, 12 gr. Pfaffenzeller, neue Lieder, 1 thlr. 8 gr. Roesler, Son. facile pour Clav. avec Violon, No. 2. 12 gr. Ruſt, gr. Son. pour Clav. 12 gr. Zibulka, 3 Cantaten, 1 thlr. 8 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben. Auf die Oper Medea von Cherubini, arrangirt in Quintetten für 2 Viol. 2 Alt und Cello, welche zur Oſtermeſſe erſcheinen, wird in dieſer Handlung Subſcription angenommen; der Subſcriptionspreiß, welcher bey der Ablieferung bezahlt wird, iſt 4 thlr. 12 gr.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

In Paris ſind 20 Buchhändler durch den Verlag der Romane in ſo groſſen Schaden gekommen, daß ſie ſich feſt verbunden haben, keine mehr zu verlegen. — Möchten unſere Witzköpfe in Deutſchland doch ihre groſſen oder kleinen Kräfte auch in dieſem Fache verſuchen, und anſtatt armſeliger Streitigkeiten, die Romanen-Manie bekämpfen. Vielleicht würden ſie ſo glücklich ſeyn, wie die witzigen Köpfe in

in Paris, und auch nur einiger Erfolg würde ſchon ſchätzbares Verdienſt ſeyn.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage in No. 4. der dießjährigen Intellig. Blätter: Ueber Düngung und Bewäſſerung der Wieſen.

(Beſchluß.)

Die zweyte Gattung Wieſen, die ſumpfigten, die eben um deswillen nicht gepflügt werden können, und die an Flüſſen gelegenen, die nicht gepflügt werden dürfen, wenn ſie die erſte Ueberſchwemmung nicht zu Grunde richten ſoll — dieſe enthalten ſämmtlich, gegen jene, viel mehr Nahrungstheile, die meiſten überflüſſige, aber ſie liegen in todter Ruhe, kommen den Pflanzen nicht zu Statten. Die Sümpfe müſſen, ſo viel möglich, durch Gräben ausgetrocknet werden, und nunmehro wird ein auflöſendes Düngemittel gute Dienſte thun. Eigentliche Düngung der erſten Gattung wäre hier Verſchwendung, da es nicht an nahrhaften Theilen, ſondern nur an der Anwendung fehlt.

Wären aber alle dieſe Düngungsmittel noch ſo wohlfeil und in Menge zu haben, ſo übertrifft doch nichts die Wäſſerung! Alle! jene Düngungsmittel hören nach und nach zu wirken auf — es wird jährlich Minus! ſie müſſen wieder erſetzt werden. Die Wäſſerung aber giebt ein jährliches Plus! ſie beſteht für immer! — Macht aus einer ſchlechten Wieſe für immer eine gute.

Freylich aber nur nach dem Grade, als das Waſſer gut iſt! — Es iſt eine ſo allgemein bekannte Sache, und doch — wer als Oekonom ins Freye geht, findet: Wie wenig ſie angewendet wird! Es ſind nur ſehr wenige einfache Grundſätze dabey zu beobachten:

Alles Waſſer hat für dieſe oder jene Pflanze nahrhafte Theile, und das Waſſer ſchafft auch ſelber dieſe Pflanzen, das ſonderbarſte! — ſie entſtehn von ſelbſt, daß man nicht recht eigentlich weiß, Wie? brauchen gar nicht geſäet zu werden. Daher iſt Alles Waſſer zur Wäſſerung zu gebrauchen, nur das beſſere oder ſchlechtere macht den Unterſchied.

Es bedarf kaum der Erwähnung: daß das Waſſer auf die höchſten Stellen der Wieſe geleitet wird.

Nun wird ſich aber finden: An dem Rand des Grabens wachſen die ſchönſten Pflanzen! Je weiter es über die Wieſe hingeht, deſto ſchlechter und — endlich wirds gar ſchädlich! — Nun kommen nur einige wenige Sumpfpflanzen — Moos zum Vorſchein. Seiner düngenden Theile iſt es ſehr bald von den Pflanzen beraubt worden! Dieſen Punkt muß man ſuchen, denn er iſt bey jedem Waſſer verſchieden. Je mehr es düngende Theile enthält, deſto weiter langt es damit aus! — Hier müſſen die Abzugsgräben angelegt, hier muß es abgeleitet werden.

Hiernach würde von jeder Wieſe nur ein ſchmahler Strich bewäſſert werden können. Wird aber die Einrichtung ſo getroffen, daß der Abzugsgraben zugleich zu einem Wäſſerungsgraben genutzt werden kann, dadurch: daß, wenn der erſte ſchmahle Strich bewäſſert iſt, das Waſſer von der Leitung unmittelbar in dieſen Graben geführt werden kann, um wieder ſo einen Strich zu bewäſſern — und ſo über die ganze Wieſe fortgeſetzt; ſo kann die ganze Wieſe dadurch in ſo guten Stand geſetzt werden, als die Beſchaffenheit des Waſſers giebt.

Waſſer, das der vorliegende Nachbar ſchon über ſeine Wieſe hat laufen laſſen, iſt daher das Einzige, das zur Wäſſerung nichts taugt, vielmehr ſchädlich iſt.

Waſſer, das aus Waldungen kommt, iſt aus gleicher Urſache nicht viel beſſer.

Waſſer aus Quellen hat nur einige wenige düngende Theile.

Waſſer

Digitized by Google

Waſſer von Feldern iſt nur zufällig in naſſen Jahren.

Waſſer von Bächen, die durch Dörfer — noch mehr — Städte gehn, iſt das vorzüglichſte! denn

Waſſer aus großen Flüſſen iſt eine Miſchung von allen obigen zuſammen.

Nachdem das Waſſer mehr oder weniger düngende Theile enthält, und je größer die Wieſe iſt, nach dem iſt eine größere oder geringere Quantität Waſſer erforderlich.

Beſſer! den Leitungsgraben zu groß angelegt, als zu klein. Es kommen Fälle: Im Frühjahr bey ſchnellem Thauwetter und im Sommer bey ſtarken Gewitterregen, wo das Waſſer ſo ſehr mit fruchtbaren Theilen geſchwängert iſt, und man muß ſie ungenutzt fortſtrömen laſſen — in den Ocean! Da doch ſo eine gänzliche Ueberſtrömung der Wieſe, mehr Wirkung hervor gebracht haben würde, als im ganzen Jahre wieder zu erlangen Gelegenheit iſt! — Das Waſſer mit den düngenden Theilen iſt vorbey! läuft nun das ganze Jahr wieder helle, enthält nur ſehr wenig düngende Theile.

Dieſes giebt den Werth der Waſſerſchöpfräder. An großen Flüſſen ſind ſie juſt zu der Zeit, da das Waſſer die meiſten düngenden Theile enthält, angelaufen iſt, auſſer Activität; und was ſie die übrige Zeit ſchöpfen, iſt von ſo geringem Belang, daß ein Schöpfrad kaum einen Acker Wieſe gut bewäſſert. An Dorfbächen wären ſie zwar vorzüglicher; hier giebt es aber ein weit zweckmäßigeres, vollkommneres, wohlfeileres Mittel: Abdämmung des Waſſers auf der höchſten Stelle! Von wo aus alles Waſſer auf alle Wieſen hingeleitet werden kann.

Mit den Müllern wirds Proceſſe ſezzen! Die können ſehr leicht umgangen werden. Wenn der Müller einmal das Eigenthumsrecht des Waſſers hat, ſo entſcheidet die Clauſel: „Daß nur zu der Zeit gewäſſert werden darf, wenn das Waſſer angelaufen iſt!“ Wo der Müller noch froh ſeyn kann und ſollte, daß das Waſſer neben der Mühle vorbey geleitet wird! Denn wenn das Waſſer auf den Mühlrädern knapp iſt, taugt es am allerwenigſten zum Wäſſern der Wieſe. Es macht naß — das iſt richtig! — Das iſt aber auch alles, wem daran gnüget! Eine Wieſe im Frühjahre mit dem erſten Thauwetter durch und durch bewäſſert, kann man des Heu- und Grummetertrags, für dieſes Jahr, gewiß ſeyn! — Will man aber dem Schäfer nicht wehe thun — denn die Schaafe kann man auf andre Art entſchädigen — und erſt im May zu wäſſern anfangen, dann iſts vorbey!

Das Frühjahr iſt die beſte Zeit zum Wäſſern, darum: weil die Pflanzen da am meiſten einſaugen, hiernach die Pflanze groß oder klein anſezt! — Hat das Korn im Frühjahre nicht geſtaudet — Trotz aller fruchtbaren Witterung — bleibts bei einem Stengel!

Darum hilft das Wäſſern bey dem zweyten Wuchſe, bey dem Grummete eben nicht ſonderlich viel.

Wenn eine Wieſe zum erſtenmal gewäſſert worden iſt, wird man ſich in der Erwartung eines größern Ertrags betrogen finden. Die meiſten Grasarten, die vorhero darauf wuchſen, gehen ein; die neuen beſſern Ankömmlinge haben ſich noch nicht beſtaudet. Das zweyte Jahr wird aber alles reichlich erſetzen. Je fruchtbarer das Waſſer, deſto beſſer die Grasarten! — Die ſchlechteſten, ſumpfigten oder ſandigten — bemooſten oder mit Heide bewachſenen Wieſen — gleichviel — erhalten durch das Wäſſern nach und nach ſo eine gute fruchtbare Oberfläche, daß, wenn hierzu einmal auflöſende Düngmittel geſetzt werden, der Ertrag alles übertrifft, was man von einer Wieſe nur erwarten kann.

C. J. Werner.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 4 gr. bis	6	8	—
Roggen 3 = 4 = =	3.	6	—
Gerſte 2 = — = =	2	—	—
Hafer 1 = 16 = =	1	18	—
Rübſen = = =	8	—	—
1 Pfund Reis = =	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 = 28 = — = Bauerbrod		2	—
— = 3 = 2 = Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. = 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 = = = = Landfleiſch	2	8
1 = Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 = Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 = Schweinefl. = =	2	8
1 = Hecht = = = =	5	—
1 = Karpfen, 3 = 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 =	36	—
1 Capauner = 24 =	36	—
1 alte Henne = 8 =	12	—
1 Haaſe = = 20 =	28	—
1 Paar Tauben = 8 =	10	—
1 Gans = = 20 =	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 = Merſeburger	1	2
1 = Wurzner	1	2
1 = Dorf Braunbier	1	2
1 = Engl. Bier	3	—
1 = Bayeriſch	2	4
1 = Möck. Breyh.	1	2
1 = Weineſſig	3	—
1 = Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 = Leinöl	9	—
1 = Rübſenöl	7	6

1 Tonne Rübſenöl 30 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	4	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 = = gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 = — =	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	8	20
1 = Birkenes 7 = 20 =	8	6
1 = Ellern 7 = 4 =	7	20
1 = Kieſernes 6 = 16 =	7	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	1 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	6	15	4	4	2	18	1	18	d. 10. März.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	14	4	8	2	20	2	4	d. 20. Febr.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	4	4	8	3	9	1	21	d. 8. März.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{11}$ Scheffel.	3	19	2	9	2	1	1	9	d. 10. =
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	3	20	2	6	1	19	d. 10. =
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	—	3	4	2	2	d. 10. =
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	3	2	2	6	1	8	d. 12. =
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	6	2	18	1	23	1	12	d. 10. =
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{8}$ Scheffel.	4	—	2	20	2	4	1	16	d. 10. =
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	9	2	19	2	4	d. 18. Febr.
Reichenbach	1	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel.	7	8	4	16	3	8	2	6	d. 10. März.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	3	22	2	12	2	—	d. 10. =
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	12	3	12	2	12	2	8	d. 10. =
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	—	4	10	3	2	2	2	d. 13. =

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 12
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 24. März, 1804.

Art. I.

Ihrer Churf. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Mandat, die Einſchränkung der Notariats-Handlungen betreffend.

(Beſchluß.)

§. 8.

Daferne der Inhaber des Originals von einem hier in Frage kommenden Notariats-Inſtrumente demjenigen, was in Anſehung ſeiner in vorſtehenden §§. 5. und 7. vorgeſchrieben iſt, Gnüge geleiſtet hat; ſo ſoll ſolches allen Anderen, welche an dieſem Inſtrumente ein Intereſſe haben, und im entgegengeſetzten Falle dasjenige, was Einer oder der Andere dieſer Letzteren, nach Maaßgabe des gedachten §. 7., in Beziehung auf deſſen No. I. bewerkſtelliget hat, den ſämmtlichen übrigen Intereſſenten ebenfalls zu Abwendung des Friſtverſäumniſſes zu Statten kommen. Und gleichwie denen, welche ein ſolches Notariats-Inſtrument, bey deſſen Inhalte ſie intereſſirt ſind, entweder gar nicht oder nur in Abſchrift beſitzen, freyſtehet, dasjenige, (in ſoweit es ihnen, nach Verſchiedenheit der nur gedachten beyderley Umſtände, an ſich thunlich fällt), zu veranſtalten und zu bewirken, was in Betreff der gerichtlichen oder außergerichtlichen Bekanntmachung eines dergleichen Inſtruments und wegen der zu ſuchenden Verlängerung der dazu beſtimmten Friſt, laut §. 5., ingleichen §. 7. in Beziehung auf deſſen No. II. und III. angeordnet iſt, alſo ſoll ſolches in Anſehung der obbemeldeten Friſt eben dieſelbe Wirkung haben, als ob es von Seiten des Inhabers vom Original-Inſtrumente geſchehen wäre.

§. 9.

Die Unkoſten, welche zu der im §. 5. vorgeſchriebenen Production eines Notariats-Inſtruments und deſſen gerichtlicher Bekanntmachung an die Intereſſenten erforderlich ſind, hat der anbringende und anſuchende Theil eben ſowohl, als die Koſten, welche die im §. 7. nachgelaſſene Friſtverlängerung verurſacht, allein zu übernehmen.

§. 10.

Uebrigens bleibt zur Zeit in Unſern Landen den Notarien, in ſoferne ſie überhaupt in ſelbigen zur Ausübung ihres Amts, der

Verfaſſung nach, befugt ſind, mit Ausnahme der in obſtehendem §. 1. ihnen unterſagten Verrichtungen, alle andere ihnen vorhin nachgelaſſen geweſene Handlungen, ſo lange Wir nicht ein Anderes hierunter ausdrücklich anzuordnen bewogen werden, noch ferner behörig zu expediren und insonderheit auch über Wechſelproteſte Inſtrumente zu fertigen, unbenommen.

§. 11.

Wir verſehen Uns hierbey zu Unſern Aemtern und ſämmtlichen Gerichten in Städten und auf dem Lande, daß ſie beſonders bey abzufaſſenden Recognitions-, ſo wie bey andern Regiſtraturen, wodurch eine Verbindlichkeit der vor ihnen erſcheinenden Intereſſenten, oder eine Uebertragung oder Aufhebung ihrer Rechte beurkundet werden ſoll, oder welche die Errichtung eines letzten Willens zum Gegenſtande haben, alle erforderliche Legalität und Behutſamkeit beobachten, und dergleichen Regiſtraturen andrergeſtalt nicht fertigen werden, als wenn entweder die Perſon des Recognoſcenten oder Anbringers bey dem Amte oder Gerichte hinlänglich bekannt iſt, oder derſelbe ſich als denjenigen, für den er ſich angiebt, auf glaubhafte Art legitimirt. Es haben auch diejenigen Obrigkeiten und Gerichtsperſonen, welche ſich hierbey eine Vernachläſſigung ihrer Amtspflicht oder eine Unvorſichtigkeit zu Schulden kommen laſſen, außer den von den Intereſſenten gegen ſie zu richtenden Schädenansprüchen, die nachdrücklichſte Ahndung und Strafe zu gewarten, und ſind ſelbige insonderheit zur Erſtattung der für dergleichen unrichtige Expeditionen erhobenen Koſten anzuhalten.

Nach Vorſtehendem allem haben ſich Unſre Collegia und Dicasteria, alle und jede Obrigkeiten und Gerichte Unſrer Lande und ſonſt Jedermann gebührend zu achten.

Deſſen zu Urkund iſt gegenwärtiges Mandat von Uns eigenhändig unterſchrieben und, unter Vordruckung des Canzley-Secrets, zum Druck gebracht, auch ſolches behörig zu publiciren von uns anbefohlen worden. So geſchehen und gegeben zu Dresden, am 1. März 1804.

Friedrich Auguſt.

(L. S.)

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Friedrich Roßdorf, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Auf dem Ritterguthe Peres bey Zwenkau liegen 50 bis 60 Scheff. Sommerweitzen und 10 Scheffel friſcher Kleeſaamen zum Verkauf. Das Nähere erfährt man bey dem dortigen Verwalter, oder in Leipzig im Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da man nunmehr in ſichere Erfahrung gebracht hat, daß die in dem vorigen Intell. Blatte No. 11. beſchriebene Kiſte, in ſchwarzer Wachsleinwand M. S. bezeichnet, welche, nebſt einem Coffre mit Wäſche, Kleidungsſtücken und dergl. am 12ten dieſes Monats von der ordinairen Poſt zwiſchen Düben und Prötitz verloren worden iſt, blaugefärbte Seide von drey verſchiedenen Nüancen enthalten hat: ſo wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und demjenigen, welcher die Kiſte nebſt dem Coffre mit den darin enthaltenen Sachen zum Ober-Poſtamte allhier, oder zum Poſtamte Düben wieder herbeyſchafft, eine Belohnung von Funfzig Thalern zugeſichert.

Leipzig, den 20. März 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Der nun verklärte Herder ſagt in ſeinen Briefen über das Studium der Theologie S. 304. Ich ſelbſt halte die Weiſſagungen des alten Teſt. noch nicht für ganz; noch nicht alle für erfüllt; die letzte Entwickelung dieſes Volks, (Iſraels) unſerer Religion und aller Völker der Erden muß das Siegel aufdrücken, und den größeſten Erfolg gewähren. Darinnen ſtimmen viele andere große Männer öffentlich überein; viele ſchämen ſich ihrer innern Ueberzeu-

Digitized by Google

zeugung. — Die wohlthätige Stimmung des gegenwärtigen Zeitgeiſtes, beſonders auch gegen dieſes bedrängte Volk, mit dem wir einen Gott anrufen, der die Liebe iſt; die Bewegungen ſelbſt unter dieſem Volke; die Rieſenſchritte der Erdengötter, geleitet an der Hand einer höhern Vorſehung, die alles nach Zeit und Umſtänden ordnet, ſind der Welt bekannt, und werden noch bekannter werden. — Die Verheißungen werden noch erfüllt werden: Könige werden deine Säugammen ſeyn — nicht nur Pfleger der wahren Religion bey andern Völkern, ſondern auch bey dieſem Volk. — Die Schiffe im Meer warten auf dich u. ſ. w. 5 M. 4, 30. 30, 4. Jeſ. 49, 23. Jeſ. 60, 9. 16. u. v. and. mehr. Siehe M. Fehrens Bekehrung der Juden u. a. Dieß Zeugniß der hohen Liebe und Langmuth Gottes muß noch lauter werden; wäre es auch mit Schmach und Spott verbunden. — Ein lautereres Bekenntniß Jeſu und ſeiner Verſöhnung; eine größere Ausbreitung dieſer Erkenntniß unter allen Völkern, und Entfernung ihrer Hinderniſſe; ein beſſerer und ſchönerer Anbau der Erde, beſonders in den herrlichſten Theilen der Erde, die jetzt entvölkerte Wüſteneyen ſind; und die aus dem Allen entſtehende höhere menſchliche Glückſeligkeit, die hauptſächlich auf jenem Glauben beruht, der die dankbarſte, edelſte, beſcheidenſte, höchſte Tugend, von dem Fürſten an bis zum geringſten Unterthan, bewirkt, iſt, nach billiger Beurtheilung, noch kein irdiſcher Chiliasmus. — Dieſe frohe Hoffnungen, beſonders in Abſicht auf Iſrael, ihre faſt allgemeine Bekehrung und Erneuerung habe ich geſucht in einigen Gedichten auszudrücken. — Vielleicht werden einige meiner Brüder in Bewunderung und Verehrung der großen Liebe und Langmuth Gottes; im Vertrauen auf ihn; in reiner Menſchenliebe und Duldung; in frohen Hoffnungen und Erwartungen einer tröſtenden beſſern Zukunft, nach harten Stürmen geſtärkt, wo die gebeugte gute Sache der chriſtlichen Religion und des wahren Menſchenglücks, aber Irrthum und Widerſtand, nicht durch ihre irdiſchen Waffen, ſondern durch Gott ſiegen wird. — Die kleine Schrift: Iſraels frohe Hoffnungen, wird für 3 gr. bald zu haben ſeyn. Der Betrag iſt zum Ankauf neuer Geſangbücher beſtimmt für Arme und Dürftige in meiner Gemeinde, ohnerachtet durch hohe Unterſtützung 234 Stück haben vertheilt werden können. — Der Heiland wandelt noch unter uns, in ſeinen reinen Gliedern, und will, daß wir ihn auch durch heilige gute Geſänge auf Erden verklären ſollten. — Das iſt bleibende Wohlthätigkeit für Seelenheil! Im vollen Vertrauen einer liebevollen Beherzigung einer doppelten guten Abſicht, bitte ich alle meine hohen Gönner, Freunde, und Beförderer jedes Guten, ehrfurchtsvoll und ergebenſt, auf dieſe Schrift gefälligſt zu pränumeriren, und ſich dafür in wohlthätigen Zirkeln zu verwenden. Menſchenfreundliche Buchhandlungen ſowohl in als außer Leipzig werden ſich gewiß nicht weigern, hülfreiche Hand zu leiſten. Das kleine, oder größere Gute, das ich damit ſtiften ſollte, wird in dieſen Blättern zu ſeiner Zeit dankbar angezeigt werden. St. Nicolai vor Chemnitz, den 19. Febr. 1804.

Johann Gotthelf Gräfe, P.

3) Hannover. Die bereits im May und Juny vorigen Jahres angekündigte, bisher aber, eingetretener Behinderung wegen, aufgeſchobene Auction der auserleſenen Bücherſammlung des weil. hieſigen Leibmedici D. Wichmann, welche nicht nur verſchiedene ſeltene, ſondern auch mehrere, mit des verſtorbenen Beſitzers Bemerkungen verſehene Bücher enthält, wird nun ohnfehlbar am Montag, den 9ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Saal des Neuſtädter Rathhauſes ihren Anfang nehmen, und damit an den nächſtfolgenden Tagen, ganz nach der Ordnung des bereits im May v. J. verſandten und vertheilten ſyſtematiſchen Catalogi, von wel-

Digitized by Google

chem annoch Exemplare bey dem Advocat Rautenberg hieſelbſt gratis zu haben ſind, fortgefahren werden.

Auswärtige poſtfrey einzuſendende beſtimmte Aufträge werden der Hofmedicus D. Lodemann, D. Muhry und Adv. Rautenberg unentgeldlich übernehmen, und getreulich beſorgen. Auch erbieten ſich dazu der Schulcollege Eiſenhart und der Bücher-Commiſſionair Freudenthal gegen eine billige Proviſion. Damit aber auch auswärtige Kaufliebhaber und Committenten völlig geſichert ſeyn können, daß kein anderer ein, von ihnen gewähltes, Buch erhalten, ohne den, von ihnen committirten, Preiß überzubieten, oder ihnen doch in ſolchem Fall es leicht werde, gegen ihren Bevollmächtigten dahin, daß er ihnen das Buch qua ſt. um den committirten Preiß verſchaffen müſſe, ihren Regreß zu nehmen: So iſt der Advocat Rautenberg, nach dem Auftrage der Wichmannſchen Vormundſchaft, bereit, jedem Licitanten oder Committenten, auch noch nach Jahresfriſt, den Preiß, wofür jedes Buch verkauft worden, in dem Auctions-Protocoll nachzuweiſen, oder gegen Vergütung der Copialien einen Extract aus ſelbigem mitzutheilen.

4) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

134. Dem Meißner Stiftsdorfe Zſchaitz, No. 6. 800 Thlr.

Dem Ritterguthe und der Gemeinde Lüttewitz, ingl. den Gemeinden Zſchaitz und Baderitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 17 Thlr. 11 gr.

135. Dem Leipziger Univerſitätsdorfe Zuckelhauſen, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 4000 Thlr.

zuſammen 252.784 Thlr. 8 gr. 9 pf. zu leiſten, hiernächſt der in dem jüngſt verfloſſenen halben Jahre, nämlich vom 1ſten April bis mit dem 30ſten Septemb. 1803. unumgänglich nöthig geweſene Aufwand, an:

1,728 Thlr. 22 gr. 10 pf.

zu erſtatten, mithin überhaupt die Summe von

254,513 Thlr. 7 gr. 7 pf.

erforderlich. Hierzu ſind aber in der Brandverſicherungs-Caſſe mehr nicht, als die, in der hier ſub A. beygedruckten Berechnung *) aufgeführten

3,728 Thlr. 20 gr. 3¾ pf.

vorhanden, und alſo zu Ergänzung des gleich erwähnten Bedürfniß-Quanti der

254,513 Thlr. 7 gr. 7 pf.

zwar eigentlich nur

250,784 Thlr. 11 gr. 3¼ pf.

nöthig. Allein, weil bey deren Repartition, wobey auch zugleich auf die in Zurechnung kommenden Einnehmergebühren und Bothenlöhne, nicht minder auf den beym Inſtitute zu beſtreitenden unvermeidlichen Aufwand mit Bedacht zu nehmen iſt, auf jede, in der 96,072,637½ Thaler ausmachenden Total-Subſcriptions-Summe ſämmtlicher Brandverſicherungs-Cataſtrorum, enthaltenen 25 Thaler, 19 Pfennige und ein Pfennigbruch kommen würden, ein ſolcher Pfennigbruch aber, nach Vorſchrift §phi 29. Tit. 1. des Mandats vom 10ten November 1784. zum Beſten der Brandverſicherungs-Caſſe, für voll gerechnet werden ſoll; ſo ſind vorjetzt durch einen jeden Societätsgenoſſen, von jeden 25 Thalern ſeiner Subſcription, Zwanzig Pfennige, oder Ein Groſchen Acht Pfennige beyzutragen.

Der völlige Betrag derſelben macht die Summe von

266,868 Thlr. 10 gr. 6 pf.

aus, wovon der verbleibende Ueberſchuß bey nächſtkünftiger Haupt-Repartition, den Intereſſenten als Vorrath zu gute gehen, immittelſt aber auf die anticipando zu leiſtende Vergütung derer nach dem 30ſten September 1803. bereits von den Behörden wiederum angezeigten Brandſchäden verwendet werden wird.

Uebri-

*) Dieſe Berechnung ſub A. ſo wie die ſummariſche Anzeige ſub B. folgt nächſtens.

Digitized by Google

Uebrigens iſt die in der Brandſchäden-Vergütungs-Intimation vom 11ten July 1793. verſprochene allterminliche Bekanntmachung des Betrags der, wegen noch nicht vollendeter Baue, unerhoben und in Caſſe verbliebenen Vergütungsgelder, für den Termin Michael 1803., von welchem die gegenwärtige Intimation handelt, mittelſt der hier ſub B. angefügten ſummariſchen Anzeige bewerkſtelliget worden.

Dresden, am 17. Januar, 1804.

Zur Directorial-Commiſſion verordnete Commiſſarii und Deputirte.

5) Anzeige derer Urtel, Abſchiede und Sachen, welche beym Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hofgerichte allhier in Term. Reminiſcere am 12ten, 16ten und 17ten März 1804 geſprochen und verhandelt worden.

I. Zu Recht: a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Haubold Reinhardt v. Einſiedel c. Curt Abrah. von Einſiedel; 2) Hr. Joh. Graf von Zedtwitz c. Herr Franz Carl Grafen von Zedtwitz; 3) Carl Friedrich von Eberſtein c. Fr. Chriſtianen Amalien von Preuß; 4) Carl Auguſt von Schönfeld c. Anton Paul Orlopp; 5) Vice verſa. 6) Carl Friedrich von Boltenſtern c. Gabriel Wallerſtein; 7) D. Friedrich Wilhelm Engler c. Joh. Vitus Küſtner; 8) Joh. Marie Schmidtin c. Fried. Wilh. Kunzen; 9) Chriſtiane Louiſe Ruckdeſchelin c. Joh. Ernſt Ludewig Wackernagel und Conſ.; 10) Hr. Nicol. Franz Cyprianus Graf v. Peralta Renaud c. Fr. Friederiken Eleonoren Erdmuthen Louiſen Gräfin von Peralta Renaud; 11) Ferdinand Heinrich v. Helldorf c. Hr. Heinrich Moritz, Graf. von der Schulenburg und Conſ. 12) Vice verſa; 13) Wilh. Gottlob Oertel c. Chriſtian Gottlieb Stoppen u. Conſ.; 14) Joh. George Heinze c. Heinr Gottfr. Hovigen; 15) Fr. Amalie von Einſiedel und Conſ. c. Haubold Reinhardten von Einſiedel; 16) Die Gemeinde zu Frankenhauſen und Conſ. c. Fried. Gottlob Oehlern und Conſ.; 17) Carl Gottlieb Hübler c. George Chriſtian Herrmann; 18) Joh. Chriſtian Pfeifer und Conſ. c. Hr. Carl Abraham Freyh. v. Fritzſch und Conſ.; 19) Friedrich Wilh. Auguſt von Below und Conſ. c. Hr. Heinr. Ferdinand Freyherr von Ende und Conſ.; 20) Joh. Carl Juſt c. Chriſtoph Wilhelm Loßen; 21) Salomo Gotthold Schletter und Conſ. c. Hr. Friedrich Wilh. Grafen von Hohenthal; 22) D. Friedrich Wilhelm Roßtzock c. Johann Emanuel Haußnern; 23) Marie Louiſe Kämpfin c. Joſeph Bramley und Conſ.; 24) Joſeph Hirſch c. Chriſtianen Roſinen Engelhardtin und Conſ; 25) Fried. Weygand c. Friedrich Gottlieb Juliuſſen von Bülow; 26) Joh. Gottlieb Ronnewitz c. die Stadtgerichte zu Leipzig und Conſ.; 27) Joh. Gottlob Doß c. Gottlob Friedrich Adlers Vormund; 28) Die Halbhüfner zu Baalsdorf c. Friedr. Emilius von Uechteritz; 29) Joh. Carl Adam Lorenz c. Johann Emanuel Haußnern; 30) Die Pferdner zu Ruppertsgrün c. Joh. Carl Adam Lorenzen; 31) Joh. Conrad Gebhard c. Friedr. Wilhelmen aus dem Winkel; 32) Anton Paul Chriſtian Orlopp c. Carl Auguſt von Schönfeld; 33) Joh. Chriſtoph Tammenhayn c. Joh. Rudolph Mettlern; 34) Aug. Chriſt. Carl v. Raſchau c. den Rath zu Weißenfels 35) Gottlob Joh. Aug. Friedr. von Schindler u. Conſ. c. Die Gemeinde zu Hopfgarten und Elbisbach; 36) Joh. Chriſtoph Sievermann c. D. Ernſt Wilh. Küſtnern.

b) in Appellationsſachen: 1) Joh. Aug. Chriſtian Knauf c. Joh. Georg Valentin Eckardt; 2) Johann Friedrich Simroth c. Chriſtian Friedrich Oettlern; 3) Erdmann Riedel c. Fr. Eleonoren Charlotten verw. D. Stranzin; 4) Samuel Gottfried Lickefett und Conſ. c. Chriſtian Gottlob Ledigen; 5) Vice verſa; 6) Fr. Joſephe Mariane Wilhelm. v. Berlepſch und Conſ. c. Joh. Gottlob Hermannen; 7) Johann Andr. Burckhardt und Conſ. c. Chriſtoph Friedrich Günthern; 8) Adam Heinrich Wagner c. Johann Heinrich Henſchel; 9) Marie Regine Lindemannin c. Chriſtian Gottlieb Waltern; 10) Daniel Elias

Eiſen-

Digitized by Google

Eiſenſchmidt und Conſ. c. Die Gemeinde zu Biederſee u. Conſ.; 11) Chriſtian Gottlieb Seydlitz c. Johann Heinrich Helbigs Cur. lit. und Conſ.; 12) Gottfr. David Kuhn c. Chriſtoph Weineln; 13) Johann Gottfried Landrocks Cur. lit. et bonor. c. Friedr. Weyganden; 14) Joh. Michael Zelle c. Joh. Michael Kriebeln und Conſ.; 15) Vice versa.

II. An Abſchieden zur Güte: 1) Joh. Chriſtian Rothe c. Johann Gottlieb Günthern; 2) Samſon Benjamin Schwabe c. Gottlob Ludewigen v. Pöllnitz; 3) Carl Wilhelm Haußner c. Eund.; 4) Auguſt Gottfried Laurentius c. Eund.; 5) Anne Regine Zetſchin c. D. Carl Heinr. Schwaben; 6) Friedrich Weygand c. Friedrich Gottlieb Juliuſſen von Bülow; 7) Carl Aug. von Schönfeld c. Anton Paul Chriſt. Orlopp; 8) Fiscalis c. die Gerichte zu Frankenhauſen.

III. Zu Recht gewieſen: 1) Die Gemeinden zu Podelwitz c. D. Friedr. Wilh. Englern; 2) Joh. George Heinze c. Heinr. Gottfried Honigen; 3) Die Gemeinde zu Grothen c. Carl Siegismund Emiliuſſen von Uichteritz; 4) Die Anſpänner zu Koßa c. Hr. Peter Carl Wilhelmen Grafen von Hohenthal; 5) Die Eilenburger Amts-Gemeinde Hinterſtadt c. Den Rath zu Eilenburg; 6) Chriſtian Friedr. Bocker c. Gottlob Joh. Aug. Friedr. von Schindler und Conſ.; 7) Gottlob Joh. Auguſt Friedrich v. Schindler c. Die Gemeinde zu Elbisbach.

IV. Der Verſpruch ausgeſetzt und Terminus aufgenommen worden: 1) Carl und Wilhelm Gebrüder Uhde c. Carl und Joh. Teylor; 2) Hr. Friedrich Carl, Freyherr von Seckendorf und Conſ. c. Joh. Chriſtian Scholbern; 3) Joh. Gottfr. Steinhäußer c. Conrad Hartenſtein; 4) Friedr. Gottlieb Julius von Bülow c. Die Commun zu Sangerhauſen; 5) Gottlob Joh. Aug. Friedr. v. Schindler u. Conſ. c. Chriſt. Schneiderheinzen u. Conſ.; 6) Hr. Dietrich Carl Leopold Freyh. v. Ende c. Bezold Abraham u. Conſ.; 7) Die Anſpänner zu Träbsdorf c. Hr. Moritz Graf v. der Schulenburg.

V. Sachen, welche beendiget und verglichen worden: 1) Marie Chriſtiane verw. Tietſcholdin c. Johannen Friederiken Kerſtin; 2) Joh. George Albert c. Hr. Guſtav Leopold Freyh. von Beuſt; 3) Peter Friedrich Ludewig Sommer und Conſ. c. Joh. Carl Hofmannen.

Extrahirt Leipzig, am 17. März 1804.

Churfürſtl. Sächſiſche Oberhofgerichts-Canzley.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Neue auserleſene Sammlung vermiſchter ökonomiſcher Schriften aus allen Zweigen der Landwirthſchaft, 10 Bde. geſammelt und herausgegeben in den Jahren 1799—1803. von Joh. Riem, mit Kupf. und Holzſchnitten, als Anhang zu ſeiner monatlich-praktiſch-ökonomiſchen Encyklopädie ꝛc. Neue Ausgabe. 8. Wegen des außerordentlichen Beyfalls, mit welchem dieſe Schriften von jeher aufgenommen worden ſind, wegen der darinnen enthaltenen Schätze von Erfahrungen und wegen der öftern Nachfragen haben wir uns entſchloſſen, eine neue Ausgabe davon zu veranſtalten. Wer darauf pränumeriren will, zahlt 6 Thlr. 12 gr. Der Pränumerationstermin iſt bis Ende May d. J. wo die Exemplare abgeliefert werden. Nachher iſt der Preiß 10 Thlr. 16 gr. Man wendet ſich in poſtfreyen Briefen an das Joachimſche litterariſche Magazin in Leipzig.

Art. VIII. Anfrage.

Einem Wirthe in der Niederlauſitz begegnete es im vorigen Jahre 1803., daß die Lämmer 24 Stunden nach der Geburt krank wurden und in 48 Stunden crepirten. Er verlor ein Drittel der Lämmer. Heuer begegnet ihm dieſer Zufall wieder auf einem andern Guthe, 3 Meilen davon gelegen. Beym Oeffnen findet ſich die halbe Lunge verbrannt und die Gedärme ſind blutroth. Der Zufall trifft ſolche Lämmer, deren Mütter die meiſte Milch haben.

Andre Wirthe werden erſucht, bekannt zu machen, ob ſie in ihren Schäfereyen die-

Digitized by Google

dieſelbe Erfahrung haben und ob ſie gütigen Rath ertheilen können, wodurch die Lämmer zu erhalten ſind.

Art. IX. Fragment.

In Büchern und Entwürfen ſehen die Schulen überhaupt alle gelehrter aus, als wenn man ſie in der Nähe ſieht, und diejenigen, welche nur die Hälfte von dem, was ihre Pläne verſprechen, erfüllen, können und müſſen unter die nützlichſten und beſten gerechnet werden.

N. Leipz. Lit. Zeit. 1803. S. 656.

Art. X.

Ueber den Oel-Rettig (Raphanus chinenſis).

Von der Cultur des chineſiſchen Oel-Rettigs hat Hr. Franciscus de Grandi eine kleine Schrift geſchrieben, welche in unſre Sprache überſetzt worden, und in Leipzig bey Hrn. Hinrichs 1802 herausgekommen iſt.

Ich erhielt im vorigen Jahr durch einen meiner Gönner 2 Pfund 10 Loth von dieſen Saamen, welche ich in Abenaundorf (in einem gegen Mitternacht liegenden Stück Feld, welches 50 Ruthen groß war und mit 4 Fuder Kuhmiſt gedüngt worden), an drey verſchiedenen Tagen am 16. und 26. April und 10. May ausſtecken ließ. Am 11. 22. und 28. Juny war ſelbiger in Blüthe und am 12. 15. und 23. Auguſt wurden davon 3 Schock, 2 Mandel, 1 Bund geerndtet, woraus 146 Pf. 20 Lt. gedroſchen worden, alſo war die Erndte ohngefähr 63fältig.

Nach dem Maaß betrug dieſer Saame 3 Viertel $2\frac{1}{4}$ Metzen Dresdner Maaßes. Von dieſen Saamen habe ich an einen hieſigen geſchickten Apotheker 2 Pfund gegeben, welcher ſelbige fein zerſtoßen ließ, und alsdenn durch das erſte ganz kalte Preſſen

11 Loth feinſtes Oel;

durch das zweyte Preſſen, wo der bey der erſten Preſſe erhaltene Oelkuchen in heißem Waſſer erwärmt, und die Preſſe den nämlichen Grad Wärme erhalten,

$6\frac{1}{2}$ Loth Mittel-Oel;

durch das dritte Preſſen über dem Kohlfeuer, 3 Loth geringes Oel erhalten. Der nun übrige Oelkuchen wog $30\frac{1}{2}$ Loth, Abgang war 13 Loth.

Das Oel No. 1., ganz hellgelb, gab keinem bekannten fetten Speiſeöl im ſüßen, feinen, angenehmen Geſchmack etwas nach. Das Oel No. 2. war wenig von No. 1. unterſchieden, doch nicht ganz ſo reinſchmeckend, dünner und dunkler. Das Oel No. 3. war dick, olivenfarbig und ſchmuzig, bloß zum Brennen tauglich, wo es ſich aber ſehr gut zeigte; ein halbes Quentchen dieſes Oels brannte 58 Minuten, und über dem Brennpunkt der Flamme war eine kleine polirte Meſſingſchaale angebracht, an welcher kein angelegter Ruß zu finden war. Mit kauſtiſcher Kali-Lauge gab es eine gute, milde, ſüße, ſtarkſchäumende Seife. Der Oelkuchen ſcheint ein nahrhaftes Futter für Kühe und Schweine zu geben, da deſſen Beſtandtheile aus mehlichter Erde und Oel beſtehen.

Ich ließ hierauf einen zweyten Verſuch bey einem andern Apotheker mit 4 Pfund Saamen anſtellen, da erhielt ich

28 Loth 1 Quentchen feines Oel; doch, weil es vermuthlich nicht ganz kalt gepreßt war, nicht ganz ſo reinſchmeckend, wie jenes, und

1 Loth 2 Quentchen wog das zweyte Oel, das übrige wurde nicht ausgepreßt, ſondern es gab

2 Pfund 18 Loth Oelkuchen, und

16 Loth 1 Quentchen war Abgang.

Hierauf wollte ich einen größern Verſuch machen, und gab in eine Mühle ein Dresdner Viertel, welches 40 Pfund wog. Ohngeachtet aller Empfehlung von Aufmerkſamkeit erhielt ich nur

1 Pfund	$23\frac{1}{4}$	Loth	feinſtes Oel kalt gepreßt,
5 —	$1\frac{1}{2}$	—	Mittel-Oel,
1 —	27	—	geringes Oel,
25 —	7	—	Oel-Kuchen,
6 —	5	—	war Abgang.
40 Pfund	—	Loth.	

Man

Man ſiehet hierbey gar deutlich, wie wenig unſre Mühlen zu ſolchen Verſuchen geeignet ſind, und wie Hr. Franciscus de Graudi Urſache hat eigene Preſſen dazu zu empfehlen, und daß, wenn man dieſen Saamen im Großen zu feinem Oel anwenden will, man eigene Preſſen dazu bauen muß.

Dieſe 1 Pf. 23¾ Lt. habe ich an verſchiedene Perſonen gegeben, um es mit jungem Sallat zu probiren. Alle ſind einſtimmig, daß das Oel fetter ſey als Provenceröl, und man alſo weniger davon gebrauche; einige fanden es ohne allen Nachgeſchmack, dahingegen andere einen kleinen Nachgeſchmack bemerkten.

Ich wünſchte nun, daß erfahrnere Oekonomen als ich, Verſuche anſtellten, ob wir vielleicht durch dieſen Saamen gutes Eßöl, wohlfeil, ſelbſt erbauen können, und da ich von der erzeugten Quantität 40 Pfund zum Ausſäen beſtimme, ſo bleiben mir etwa ohngefähr 60 bis 70 Pfund übrig, die ich hiermit jedem Freund von ökonomiſchen Verſuchen Pfundweiſe unentgeldlich anbiete, und bitte darum, an den Verwalter Albrecht in Abtnaundorf bey Leipzig in Portofreyen Briefen zu ſchreiben.

Mit verbindlichſtem Danke werde ich es erkennen, wenn man die Gütigkeit haben will, mir zu ſeiner Zeit einige Nachricht zu geben, wie ſowohl die Verſuche mit dem Anbau des Saamens, als mit dem Preſſen des Oels ausgefallen ſind. Die reichliche Erndte, die Quantität und die Güte des gepreßten Oels ſcheinen Aufmerkſamkeit zu verdienen, ich werde die Reſultate aufzeichnen und Auszugsweiſe zum allgemeinen Beſten bekannt machen. Leipzig, am 18. März 1804.

Frege.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 20. März, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	138¾	138 thl. 18 gr. • • Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148	148 thl. — gr. • in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. • in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73½	73 thl. 12 gr. • in Wien 100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 7½ gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut • 6 thlr. 7 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76¼	76 thl. 6 gr. • in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11½	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	7½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 107 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	6½	—	100 thl. ord. Duc. • 106 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	4¾	100 thl. — gr. Louisd'or 104 thl. 18 gr.
Souverainsd'or à 8 thlr. 19½ gr.	—	—	1 Souverain gilt • 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or • 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	4	104 thl. Laubthaler • 100 thl.
Caſſen-Billets	1	—	101 thl. Caſſen-Billets • 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. • 100 thl.
Preuſs. Current	3½	—	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	4¾	—	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Nebſt einer Beylage.

Digitized by Google

Beylage zum Leipziger Intelligenz-Blatte, No. 12. 1804.

Verzeichniß der Bäume und Sträucher,

welche in Wörlitz bey Deſſau verkauft werden, und um beygeſetzte billige Preiße zu haben ſind, von Anno 1804.

Anmerk. Die hinter den Namen mit einem A) bezeichnet, ſind wohl zu haben, aber nur in geringer Anzahl.

No.	Namen der Bäume und Sträucher.	Stück.	Thl.	gr.
	1) Immer grüne Bäume.			
1	Cupreſſus thyoides, weiße Ceder — —	1	1	—
2	Juniperus virginiana, virginiſche rothe Ceder	60	15	—
3	— communis, gemeiner Wachholder	60	10	—
4	— Suecia, ſchwediſcher Wachholder	60	15	—
5	Pinus ſtrobus, Weymuths-Fuhre — —	60	10	—
6	— virginiana, die Jerſey Fuhre. A) —	1	—	16
7	— taeda, dreyblättrige Frankincanſe-Fuhre, Werrauchbaum. A)	1	—	12
8	— rigida, dreyblät. virginiſ Büſchel-Fuhre. A)	1	—	12
9	— echinata, dreyblättrige ſtachlichte Fuhre. A)	1	—	12
10	— Abies acutiſſima, amerikaniſche Pechtanne	60	15	—
11	— — balſamea, Giliads-Tanne —	60	20	—
12	— — canadenſis, Hemmlocks-Tanne —	1	—	8
13	Thuja occidentalis, abendländiſcher Lebensbaum	60	15	—
	2) Immer grüne Sträucher.			
14	Acer ſempervirens, immer grüner Ahorn. A)	1	1	—
15	Buxus arboreſcens, baumartiger Buxbaum —	1	—	4
16	Jasminum fruticans, ſtaudiger, gelber Jasmin. A)	1	—	6
17	Ilex aquifolium, Hilſedorn. A) — —	1	—	16
18	Juniperus ſabina, Sagebaum — —	60	5	—
19	Liguſtrum ſempervirens, grüne Rheinweide	1	—	8
20	Meſpilus pyracantha, immer grüner Hagedorn. A)	1	—	16
21	Myrica cerifera, Wachsbaum — —	1	—	8
22	Pinus montana, Krummholzbaum — —	60	10	—
23	Prunus padus laurocerafus, Kirſch-Lorbeer —	1	—	8
24	— — luſitanica, portugieſiſcher Lorbeer. A)	1	1	—
25	Taxus baccata, Taxusbaum — —	1	—	4

No.	Namen der Bäume und Sträucher.	Stück.	Thl.	gr.
	3) Hochwachſende Bäume, welche im Winter die Blätter verlieren.			
26	Acer Negundo, virginiſcher Ahorn mit Eſchenblät.	1	—	8
27	— penſilvanicum, penſilvaniſcher Ahorn	1	—	8
28	— ſtriatum, geſtreifter Ahorn — —	1	—	12
29	— tataricum, tartariſcher Ahorn. A) —	1	—	16
30	— ſaccharinum, Zucker-Ahorn — —	1	—	8
31	— rubrum, rothblühender virginiſcher Ahorn	1	—	8
32	— monſpeſſulanum, Ahorn v. Montpellier. A)	1	1	—
33	Betula alnus incana, weiße nordiſche Eller —	1	—	6
34	Celtis occidentalis, Neſſelbaum — —	1	—	8
35	Cercis ſiliquaſtrum, Judasbaum. A) —	1	1	12
36	Crataegus coccinea, amerikaniſcher Hagedorn	1	—	8
37	— caroliniana, amerik. gelbbeerigter Hagedorn	1	—	8
38	— edulus, Hagedorn mit eßbaren Beeren	1	—	12
39	Cytiſus laburnum, Bohnenbaum — —	1	—	8
40	— latifolia, ſchottiſcher Bohnenbaum. A)	1	—	12
41	Fraxinus americana, amerikaniſche weiße Eſche	1	—	6
42	— nigra, neue ſchwarze Eſche —	1	—	12
43	— rotundifolia, Manna-Eſche —	1	—	12
44	Gleditſia triacanthos, dreyſtachl. amerik. Schotendorn	1	—	16
45	— inermis, amerik. Schotendorn ohne Stacheln	1	—	16
46	Guilandina dioica, Schnellkäutgen, oder Schußerbaum. A) — — —	1	2	—
47	Hippophaë rhamnoides maſcula, männl. Golddorn	1	—	6
48	— — foemina, weibl. Golddorn. A)	1	—	8
49	Liriodendron tulipifera, Tulpenbaum. A) —	1	1	12
50	Platanus occidentalis, abendländiſcher Kleiderbaum	1	—	8
51	— hiſpanica, ſpaniſcher Kleiderbaum —	1	—	8

Digitized by Google

Namen der Bäume und Sträucher.

No.	Namen der Bäume und Sträucher.	Stück.	Thl.	gr.
52	Populus virginiana, virginiſche Pappel	1	—	6
53	— canadenſis, canadenſiſche Pappel	1	—	6
54	— heterophylla, caroliniſche Pappel. A)	1	1	—
55	Prunus ceraſus machaleb, machaliſche Kirſche	1	—	8
56	— padus penſilvanicum, penſilvaniſche Kirſche. A)	1	2	12
57	— virginiana, virginiſche Traubenkirſche	1	—	4
58	Ptelia trifoliata, Kleebaum	1	—	6
59	Quercus coccinea, Scharlach-Eiche	1	1	8
60	Robinia pſeudo-acacia, weißblühender Schotendorn, gemeine Acacia	1	—	6
61	— hiſpida, rothblühender Schotendorn, rothe Acacia	1	—	16
62	— caragana, ſibiriſcher Erbſenbaum	1	—	5
63	Rhus thyphinum, großer Sumach	1	—	8
64	Salix babylonica, babyloniſche Weide	1	—	12
65	— vitellina, hangende Goldweide	1	—	6
66	— pentandra, Lorbeerblättrige Weide	1	—	8
67	Zanthoxylum claua herculis, ſtachlicher Zahnwebaum	1	—	16

4) Sträucher, welche im Winter die Blätter verlieren.

No.	Namen der Bäume und Sträucher.	Stück.	Thl.	gr.
68	Amygdalus nana, flore pleno, gefülltblühende Zwergmandel. A)	1	—	12
69	— — pumila, einfache Zwergmandel	1	—	6
70	Amorpha fruticoſa, Indigobaum	1	—	6
71	Ariſtolochia macrophylla, allergrößte Ariſtolochia	1	1	—
72	Berberis vulgaris, Berbers-Beer	1	—	2
73	Ceanotus americana, glatter Celaſter. A)	1	—	8
74	Colutea arboreſcens, Blaſenbaum	1	—	4
75	— orientalis, morgenländiſcher Blaſenbaum. A)	1	—	6
76	Cornus alba, amerikaniſcher Hartriegel	1	—	4
77	— florida, floridaniſcher Hartriegel	1	—	8
78	Coronilla emerus, Scorpionspfriem. A)	1	—	8
79	Cytiſus hirſutus, haarigter Geisklee	1	—	4
80	— ſeſſilifolius, ſchöner Geisklee	1	—	4
81	Daphne mezereum, Kellerhals, Maurenpfeffer	1	—	8
82	Eläagnus anguſtifolia, wilder Oelbaum	1	—	6
83	Evonimus latifolius americana, breitblättriger Spindelbaum	1	1	—
84	— anguſtifolia americana, ſchmalblättriger Spindelbaum	1	—	12

No.	Namen der Bäume und Sträucher.	Stück.	Thl.	gr.
85	Evonimus pannonicus, warziger Spindelbaum	1	—	16
86	Geniſta ſibirica, ſibiriſche Geniſte	1	—	4
87	Hedera quinquefolia, Jungfern-Wein	1	—	4
88	— helix, Epheu	1	—	2
89	Hydrangaa arboreſcens,	1	—	4
90	Ligiſtrum vulgare, Rheinweide	1	—	2
91	Lonicera peryclimenum germanicum, je länger je lieber	1	—	4
92	— vulgare, haarigtes Geisblatt	1	—	4
93	— caprifolium italicum, Roſe von Jericho	1	—	4
94	— — ſempervirens, immer grünes Geisblatt	1	—	4
95	— tatarica, tatariſche Heckenkirſche	1	—	6
96	— Xyloſteum,	1	—	4
97	— ſimporicarpos, ſtaudige St. Peterskirſche	1	—	4
98	— Diervilla,	1	—	4
99	Meſpilus amelanchier, Quandelbeerbaum	1	—	8
100	— canadenſis, canadenſiſche Mispel	1	—	6
101	— cotoneaſter, Zwerg-Mispel	1	—	4
102	— ſibirica, ſibiriſiſche Mispel	1	—	6
103	— virginiana, virginiſche Mispel	1	—	6
104	Philadelphus coronarius, wilder Jasmin	1	—	4
105	Rhus coriaria, Gerberbaum	1	—	4
106	— glabrum, glatter Sumach	1	—	8
107	Salix fuſca, buxbaumblättrige Weide	1	—	4
108	Sambucus racemoſa, rother Bergholunder	1	—	6
109	— Lacineata, mit dem Peterſilienblatt	1	—	6
110	— variegata, mit geſchäckten Blättern	1	—	8
111	Spartium junceum, ſpaniſche Geniſta	1	—	6
112	Spiraea ſalicifolia, gemeine Spierſtaude	1	—	2
113	— opulifolia, mit dem Waſſerholderblatt	1	—	4
114	— hypericifolia, mit dem Johanniskrautblatt	1	—	4
115	— crenera, Spierſtaude mit abgebiſſenen Blättern	1	—	6
116	— alba, weißblühende Spierſtaude	1	—	4
117	— ſorbifolia, Ebereſchblättrige Spierſtaude	1	—	6
118	Syringa perſica, perſiſcher Hollunder	1	—	6
119	— vulgaris, ſpaniſcher Hollunder	1	—	4
120	— flore albo, ſpan. Hollunder mit weißen Blumen	1	—	4
121	Staphylea pinnata, Pimpernuß	1	—	4
122	— trifoliata, dreyblättrige Pimpernuß. A)	1	—	6
123	Viburnum roſeum, guter Schneeballen. A)	1	—	8
124	— lantana, Schlingbaum. A)	1	—	8
125	— pyrifolium, Schlingbaum mit Birnblättern	1	—	8

Briefe und Gelder werden Franco adreſſirt an den Hochfürſtlichen Hofgärtner Schoch in Wörlitz bey Deſſau.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 13
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 31. März, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Peres bey Zwenkau liegen 50 bis 60 Scheff. Sommerweitzen und 10 Scheffel friſcher Kleeſaamen zum Verkauf. Das Nähere erfährt man bey dem dortigen Verwalter, oder in Leipzig im Intelligenz-Comtoir.

2) Schaaf-Trockare mit meſſingnem Kanal, das Stück 20 gr., desgleichen mit ſtählernem Kanal, das Stück 1 thlr. ſind nebſt mehrern dergleichen Inſtrumenten zu haben, beym Univerſitäts-Mechanikus Weickert. Briefe und Gelder erbittet man Poſtfrey.

3) Doktor Hufelandiſches Zahnpulver von China. Dieſes Zahnpulver iſt nicht nur ein vortreffliches Mittel zum Reinigen der Zähne, ſondern es hilft auch gegen Zahnweh, heilet das ſcorbutiſche Zahnfleiſch und macht die Zähne vollkommen weiß und dauerhaft. Daſſelbe iſt in verſiegelten Büchſen à 4 gr. ächt zu haben: In Dresden im Todenſchen Commiſſions- und Lotterie-Comtoir am Neumarkte; in Leipzig in Auerbachshofe in der Engliſch. Strumpfhandluug derer Gebrüder Dürr, und in Bautzen in der Arnoldſchen Buchhandlung.

4) Es ſtehet eine Mühle im Churkreiſe zu verkaufen mit 2 Mahlgängen, 1 Schneidemühle mit guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und hinlänglichem Inventario an Vieh, Schiff und Geſchirr, auch Branntweinbrennerey und Bierſchank, desgleichen hat dieſelbe auf 9 Hufen tragbares Feld und hinlänglichen Wieſewachs für etliche 20 bis 30 Stück Kühe und große Waldungen an Kiefern, Ellern und Birken, woraus von erſtern das ſchönſte Bauholz geſchlagen werden kann, auch 3 der beſten Teiche mit Karpfen beſetzt. Ferner ſtehet ein Haus in einer nahrhaften Stadt des Churkreiſes, mit maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Brau- und Branntweinbrennerey, mit Röhr- und Plumpenwaſſer, wozu eine Hufe gut tragbares Land nebſt 1 Wieſe und ½ Keller vor der Stadt zu verkaufen. Die Kaufbedingungen und der Preiß iſt in Portofreyen Briefen zu erfahren beym Wittenberger Rathsförſter, Hrn. Fabricius, auf dem Fleiſcherwerther, jedoch werden Unterhändler verbeten.

Digitized by Google

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Bey E. hohen Geheimen Finanz-Collegio iſt zu verpachten:

Den 20. April 1804. das im Amte Dobrilugk gelegene Vorwerk Schulz mit Prieſen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Verzeichniß desjenigen großen und kleinen Viehes, welches für die Stadt Leipzig zum feilen Verkauf, vom Oſterheiligabend 1803. bis wieder dahin 1804. ſowohl von den hieſigen 33 Stadtmeiſtern, nach Anzeige des Obermeiſters, allhier geſchlachtet; als auch von den 80 Landfleiſchern, nach dem von Endesbenanntem darüber gehaltenen Verzeichniſſe, geſchlachtet hereingebracht worden, als:

a) Von den Stadtmeiſtern 1352 Rinder, 4211 Schweine, 8381 Schöpſe, 12235 Kälber, 1074 Lämmer, zuſammen 27253 Stück.

b) Von den Landfleiſchern 2992 Rinder, 5420 Schweine, 5149 Schöpſe, 11791 Kälber, 803 Lämmer, zuſammen 26155 Stück.

Ganze Summe 53408 Stück, als: 4344 Rinder, 9631 Schweine, 13530 Schöpſe, 24026 Kälber, 1877 Lämmer.

Johann Auguſt Adam Hell,
Obermarktvoigt.

2) Nachdem vor das Chyrfürſtl. Sächſ. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an den angeblich durch Brand vernichteten unterm 12ten Febr. 1624. auf 1000 Thlr. an die Herren Friedrich, Heinrich Wilhelm und Johann George Gebrüder Grafen zu Solms ausgeſtellten, unverwechſelten Steuer-Schein, oder an die von den Landſchaftlichen Obligationen als: Lit. A. No. 6717. Lit. B. No. 12. Lit. C. No. 8316. und Lit. D. No. 4343. den Anzeigen nach abhanden gekommenen Zins-Leiſten reſp. mit Coupons gegründete Anſprüche zu haben vermeynen, ſowohl auf

den 27ſten Auguſt 1804.

unter der Verwarnung der Präcluſion, und bey derſelben, auch der Rechts-Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand Verluſt zu deren Anbringung und Beſcheinigung, als auf den

30ſten October 1804.

zur Anhörung der Präcluſiv-Sentenz mittelſt derer nicht nur im allhieſigen Amthauſe, ſondern auch an den Rathhäuſern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen und Altenburg, ſo wie bey den Berg- und Thalgerichten zu Halle affigirten Edictalien reſp. anderweit vorgeladen worden; als wird ſolches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht. Datum Amt Dresden, am 29. Febr. 1804.

3) Allen denenjenigen, welche mit dem verſtorbenen Buchdruckerherrn Chriſtian Friedrich Solbrig und deſſen Frau Wittwe in Verbindung geſtanden haben, zeige ich hierdurch an, daß ich als deren Teſtamentserbe die Solbrigſche Buchdruckerey mit allen Activis und Paſſivis übernommen habe; daher ich ſie nicht nur bitte, ſich deshalb von nun an lediglich an mich zu verwenden, ſondern ſie auch zugleich erſuche, mich künftighin mit ihrem Vertrauen und gütigen Aufträgen, gleich meinem ſeligen Oncle, zu beehren, und verſpreche dafür zu jeder Zeit, die reellſten und pünktlichſten Dienſte zu leiſten.

Leipzig, am 18. März 1804.

Carl Auguſt Solbrig, Buchdrucker.

4) A. Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandverſicherungs-Caſſe, pro Term. Oſtern 1803.

Nach Ausweis der unterm 14ten July 1803. ergangenen Intimation iſt bey der Immobiliar-Brandverſicherungs Caſſe, im Michaelis-Termine 1802. ein Ueberſchuß von 5,372 Thlr. 3 gr. 5½ pf. verblieben, und diejenigen 77,991 Thlr. 5 gr. 10½ pf. welche, beſage der ſchon gedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen für den Oſter-Termin 1803. haben einkommen ſollen, ſind folgendermaßen, als: 76,927 Thlr. 17 gr. 9½ pf. baar,

baar, ingleichen durch 867 Thlr. 6 gr. $8\frac{1}{4}$ pf. verausgabte Einnehmer-Gebühren, nicht minder 91 Thlr. 17 gr. 9 pf. an Bothenlöhnen, ſo von Seiten der Aemter, für die erfolgte Inſinuation der Intimationen an die Gerichts-Obrigkeiten verſchrieben worden, und 104 Thlr. 11 gr. $7\frac{1}{2}$ pf. an noch außenſtehenden Reſten, — uts. berechnet, auch noch überdieß 1462 Thlr. 21 gr. $1\frac{1}{2}$ pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytrags-Rückſtände abgelaufener Termine, nämlich: a) baar: 144 Thlr. 14 gr. $6\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1795. 248 Thl. 22 gr. 5 pf. auf den Termin Michael 1795. 40 Thlr. 15 gr. 9 pf. auf den Termin Oſtern 1796. 1 Thlr. 16 gr. auf den Term. Michael 1798. 2 gr. $11\frac{1}{4}$ pf. auf den Term. Michael 1799. 2 gr. $11\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1800. 10 gr. $6\frac{1}{4}$ pf. auf den Term. Michael 1800. 8 gr. $10\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1801. 5 Thlr. 9 gr. $7\frac{1}{4}$ pf. auf den Term. Michael 1801. 4 Thlr. 9 gr. $7\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1802. 917 Thlr. 15 gr. $8\frac{1}{2}$ pf. auf den Termin Michael 1802. — 1364 Thlr. 9 gr. $1\frac{1}{4}$ pf. ſo wie b) an abgeſchriebenen inexigibeln Reſten: 75 Thlr. 21 gr. $3\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1795. 2 gr. auf den Termin Michael 1798. 4 pf. auf den Termin Oſtern 1799. 1 Thlr. 15 gr. auf den Termin Michael 1801. 1 Thlr. 10 gr. 8 pf. auf den Termin Oſtern 1802. — 79 Thlr. 1 gr. $3\frac{1}{4}$ pf. ingleichen c) durch zugerechnete Einnehmergebühren und Bothenlöhne: 2 Thlr. 11 gr. 8 pf. auf den Termin Oſtern 1795. 3 Thlr. 15 gr. 1 pf. auf den Term. Michael 1795. 1 Thlr. 10 gr. 6 pf. auf den Termin Oſtern 1796. $\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Michael 1799. $\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1800. $1\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Michael 1800. $1\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1801. 1 gr. $7\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Michael 1801. 1 gr. $\frac{1}{4}$ pf. auf den Termin Oſtern 1802. 11 Thlr. 18 gr. 7 pf. auf den Termin Michael 1802. — 19 Thlr. 10 gr. $8\frac{1}{2}$ pf. abgeführet, nicht minder 505 Thlr. 3 gr. 3 pf. baar, an reſtituirten Brandſchäden-Vergütungsgeldern, und zwar: 50 Thlr. von Henrietten Sophien verw. Petzoldin zu Catharinenberg im Buchholze, wegen der zur Vergütung mit angezeigten, jedoch bereits vor dem Brande nicht mehr exiſtirten Scheune, 100 Thlr. von Chriſtianen Deubelin zu Reichartswerben, wegen des unterbleibenden Wiederaufbaues der abgebrannten Gebäude, 307 Thlr. 23 gr. 3 pf. von der Gerichtsobrigkeit zu Silberſtraße, Johann George Gottlob Wauern, ingl. 41 Thlr. 12 gr. von Chriſtian Gottfried Müllern zu Rochlitz, wegen ſtehen gebliebenen und beym Wiederaufbau mit benutzten Mauerwerks, ſo wie 5 Thlr. 16 gr. welche zu Wiederherſtellung des Chriſtoph Streubers Kindern zu Eßleben, gehörigen Wohnhauſes nicht erforderlich geweſen, eingeliefert, wie auch 1 Thlr. 8 gr. baar, wegen zweyer von Chriſtoph Theuerkaufen zu Weichteritz als verloren mit angezeigten, jedoch in der Folge wieder aufgefundenen Feuereymer, bey der Caſſe innebehalten worden.

Solchergeſtalt beträgt nun die baare Einnahme, an 5,372 Thlr. 3 gr. $5\frac{1}{4}$ pf. Ueberſchuſſe des Michael-Termins 1802. 76,927 Thlr. 17 gr. $9\frac{1}{4}$ pf. Brandſchäden-Vergütungs-Beyträgen des Termins Oſtern 1803. 1,364 Thlr. 9 gr. $1\frac{1}{4}$ pf. eingegangenen Rückſtänden der Termine Oſtern 1795. bis mit Michael 1802. 505 Thlr. 3 gr. 3 pf. reſtituirter Brandſchäden-Vergütungsgeldern, und 1 Thlr. 8 gr. innebehaltener Feuergeräthsſchäden-Vergütung, überhaupt die Summe von

84,170 Thlr. 17 gr. $7\frac{1}{4}$ pf.

Und wenn man hiervon das auf den eingangsgedachten Oſter-Termin 1803. zu leiſtende, gleichfalls in der daſelbſt erwähnten Intimation enthaltene,

80,441 Thlr. 21 gr. 4 pf.

ausmachende Erſatz-Quantum abziehet; ſo beſtehet der ganze Ueberſchuß pro Termino Oſtern 1803. in

3,728 Thlr. 20 gr. $3\frac{1}{4}$ pf.

Extrahirt Dresden, am 14. Jan. 1804.

Churf. Sächſ. Brandverſicherungs-Buchhalterey.

Digitized by Google

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Das ſehr ähnliche Bildniß Sr. Churf. Durchl. von Sachſen Friedrich Auguſt. III. gezeichnet von Schnorr, geſtochen von Arndt iſt für 6 gr. (Abdrücke vor der Schrift für 8 gr.) zu haben bey

C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig.

2) Liebhabern geiſtreicher Schriften wird es angenehm ſeyn, zu erfahren, daß die in den vorigen Jahren einzeln erſchienenen ſehr erwecklichen Betrachtungen, zur Feyer der hohen Feſttage, nun unter dem allgemeinen Titel: Erbauliche Betrachtungen, zur Feyer der Hauptfeſte der chriſtlichen Kirche, vom Herrn Oberconſiſtorial-Rath Hermes, Berlin bey Spăthen, im Leipziger Intelligenz-Comtoir für 6 gr. zu haben ſind. In dieſen leſenswürdigen Betrachtungen iſt, nebſt dem, was zur wahren Erbauung geſagt worden, auch die unumſtößliche Gewißheit der Grundlehren des Chriſtenthums für jeden Leſer faßlich dargeſtellt, und alſo in der Betrachtung am Weihnachtsfeſte — die ewige Gottheit Jeſu — in der am Charfreytage — die Lehre von der Genugthuung und dem Verſöhnopfer Jeſu — am Oſterfeſte — die Auferſtehungsgeſchichte, u. ſ. w. ſo vorgetragen, daß ein Wahrheitſuchender Leſer ſich von der Richtigkeit aller gegen jene Lehren gemachten Einwendungen (ſo ſcheinbar ſie auch ſeyn möchten) überzeugen muß. Noch kann ich melden, daß das allgemeine Religions- und Erbauungsbuch deſſelben Verfaſſers, nebſt dem allgemeinen Katechismus, in 9 Monaten 3000mal abgegangen, ſey. Es kann aber nicht eher neu aufgelegt werden, bis ſich wieder bey dem Verleger, Hrn. Spăthen, ſo viele Beſtellungen finden, daß es etwan wieder für den geringen Preiß (5 gr. für 15 Bogen) verlaſſen werden kann. Der Katechismus aber, in welchem alle Fragen bloß mit Bibelſtellen beantwortet werden, iſt in einer neuen Auflage noch immer (wenn er in Quantität beſtellt wird) für 1 gr. zu haben. Der theure Herr Verfaſſer hat jetzt auch eine ſehr brauchbare Schrift für Kranke heraus gegeben. Sie hat die Aufſchrift: Herr, ſiehe, den du lieb haſt, der iſt krank. Sie beträgt 11 Bogen in 8. und koſtet bey Fues in Tübingen 3 gr. Bey Raw in Nürnberg erſchien im vorigen Jahre ſeine kleine Schrift: Werth der Taufe nach der Bibel, welche gleichfalls empfehlungswürdig iſt.

W. G. Reiz, Paſt. in Ezdorf.

3) In allen Buchhandlungen iſt nun zu haben: Bornſchein's Geſchichte des deutſchen Vaterlandes von ſeinem Entſtehen an bis auf unſere Zeit. Ein Leſebuch für den Bürger und Landmann, auch für Schulen, 3 Bde. 8. 1 Thlr. 18 gr. Wir können dieß nützliche Werk mit Recht als etwas Ganzes empfehlen, denn es enthält nicht nur die deutſche Geſchichte bis auf die neueſte Zeit (1803), ſondern auch das durch den Frieden von Lüneville und Campo Formio bewirkte deutſche Entſchädigungsweſen. Der Herr Verfaſſer hat übrigens, zur Vervollkommnung des Ganzen, ſelbſt Kleinigkeiten benutzt, die ſogar in größern Werken der Art fehlen.

Illgenſche Hofbuchhandlung zu Lobenſtein.

4) Ankündigung einer Schrift: Pokeach Iwrim. Beleuchtung einiger myſtiſchen Allegorien und Hieroglyphen, in nächſter Beziehung auf den durch Bohemanns Mißbrauch und die Bekanntmachung ſeiner Urkunden merkwürdig gewordenen Orden der Aſiatiſchen Brüder. In Briefen an einen Freund in Amerika.

Ueber die wahrſcheinlichſte Tendenz dieſes Ordens und die Reſultate einer wiederholten Beleuchtung ſeiner Allegorien und Hieroglyphen, kann ich mich im voraus nicht deutlicher erklären. Winke findet man inzwiſchen in den dießjährigen Monaten May, Auguſt und September des Politiſchen Journals, auf deſſen April

No.

Digitized by Google

No. V. und Januar No. VI. (verglichen mit Julius 1790. No. I.) ich meine künftigen Leſer und alle, denen das Wohl der Menſchheit am Herzen liegt, ſchon jetzt aufmerkſam zu machen, mich in meinem Gewiſſen gedrungen fühle. Ich habe mir Mühe gegeben, jede gefällige, unſchuldige, ja ſittlich ſchöne Seite in dieſem vieldeutigen Pantomimenſpiele aufzuſuchen. Ich bin auch ſo glücklich geweſen, Empfindeleyen der reinen Myſtik anzutreffen, die vielleicht den biederſten Mann, ſobald derſelbe ſich nur vor einer unwürdigen Behandlung vermittelſt einer Augenbinde des Suchenden, und des Delinquentenſtricks der Kirchenbüßer am Halſe, oder blasphemiſcher Mißbräuche des Allerheiligſten ſicher weiß, reizen könnten, Stunden, welche Mancher nicht edler zu benutzen verſteht, auf dergleichen koſtſpielige Zeitverkürzungen zu verwenden. Inſonderheit habe ich die Freude gehabt, hin und wieder in den erhabenſten Beſchreibungen der Propheten, des Joel, Jeſaias, u. a. der Pſalme, im Buche Hiob, auf welche wiederum bisweilen unerwartet Licht zurückſtrahlt, die Erzeugungsquellen urſprünglich frömmelnder Gefühle zu entdecken, die erſt ſpäterhin in allegorienreiche Phantaſien, von da in kabbaliſtiſche Hieroglyphen und Mythen, zuletzt in, bald hierarchiſch-politiſche, bald politiſch-hierarchiſche Kabbale, übergegangen, oder in vorgeblich von der Kirche oder von der Philoſophie geweihte, Bekämpfungsplane des Reichs der Finſterniß, ſowohl vermittelſt myſtiſch allegoriſcher als vermittelſt buchſtäblich verſtandener metallener Schwerter und Lanzen, ausgeartet ſind.

Da der Druck nothwendig hier unter meinen Augen geſchehen muß, ſo ſehe ich mich gezwungen, durch Ankündigung einer Subſcription, mir die ſonſt unmögliche Ausführung eines Unternehmens zu erleichtern, von deſſen nicht fruchtloſen Erfolgen ich mich innigſt überzeugt halte. Der Preiß iſt 20 ggr. Zu Mehreren meiner unvergeßlichen auswärtigen Freunde hege ich das Vertrauen, und dieſesmal erlaube ich mir ſogar, dringender wie ſonſt Sie darum zu bitten, (es iſt vielleicht, ehe ich vor meinem ſchon in der Nähe ſchimmernden Mooshäuschen — muſcus domus Dei gratia! — den Pilgerſtab niederlege, meine kritiſch hiſtoriſch philologiſche letzte Arbeit;) ſie werden, ſo weit es ohne Beſchwerde und Zudringlichkeit geſchehen kann, durch Bekanntmachungen in ihren Zirkeln, auch vermittelſt der etwa ihnen offen ſtehenden Zeitſchriften, gefälligſt mir die Hand reichen, um mich wegen der Druckkoſten ſchadlos zu ſtellen. Briefe an mich, ſofern kein Geld darin iſt, gehen mit den Hannöveriſchen Poſten frey; die Exemplare liefere ich ebenfalls portofrey durchs hieſige Land, auch bis Hamburg, Bremen und Braunſchweig. Auf den Fall, daß ich vor Vollendung meiner Schrift ſtürbe, ſind die Pränumeranten ſicher, ihr Geld zurück gezahlt zu erhalten, indem unſer Herr Landcaſſirer von Beſtenboſtell mir gütigſt verſprochen hat, was als Pränumeration bey mir zur Einnahme kommt, bis zur Vollendung des Abdrucks in Depoſitum annehmen zu wollen. — Gott ſchenke Friede den beyden ſtreitenden achtbaren Völkern — und Ruhe dem zitternden Erdkreis!

Stade, am 25. October 1803.

J. C. Velthuſen, Generalſuperintend.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

Deutſche Fabrik feiner Stahlwaaren. Bisher war den Ausländern die ſchwarze Politur, die die Engländer ihren Stahlwaaren geben, unbekannt. Die Engländer waren im Alleinbeſitz dieſes Geheimniſſes, und ließen es ſich theuer genug bezahlen. Herr Peres in Sohlingen iſt endlich ſo glücklich geweſen, dieſe Politur zu entdecken, und hat auf einer vormaligen Oelmühle, eine halbe Stunde von Sohlingen, eine Fabrik von feinen Scheeren und Raſirmeſſern angelegt. Der Zunftzwang hat es ihm nicht erlaubt, auch ſeine

andere

andere Meſſer und Klingen zu verfertigen, ob ſchon keiner der Handwerker die ſchwarze Politur der Engländer kennt, folglich keinen Schaden durch Herrn Peres erlitte. Seine Fabrikate ſind um 20 Procent wohlfeiler als die Engliſchen, und ſie ſtehen letztern in keiner Rückſicht nach.

Art. X.

Zufällige Gedanken.

In manchen Schriften, welche die Lehren des Chriſtenthums vortragen, werden die bibliſchen Schriftſtellen nach Luthers Ueberſetzung ſo ſpärlich beygefüget, und in vielen Predigten werden die Ausſprüche der heiligen Schrift ſo ſelten angeführet, daß es ſcheint, man wolle der alten Bibel nur noch beyläufig ein nothgedrungenes Compliment machen.

Sehr viele geben den Rath, man ſolle ſchädliche Schriften lieber verheimlichen, als bekannt machen. Aber ein unbekanntes und insgeheim verbreitetes Gift kann mehr Schaden thun, als ein anerkanntes und öffentlich verrufenes. Schriften dieſer Art verbreiten ſich, aller Gegenanſtalten ungeachtet, doch ſo ſehr, daß es nöthig iſt, öffentlich dagegen zu warnen und manchen zu bewahren, daß er ſie nicht leſe, oder nicht misbrauche.

Die in der Welt herrſchenden Eitelkeiten, Schwachheiten, Thorheiten, Fehler, Laſter, Mängel, Gebrechen, Misbräuche und Unvollkommenheiten wurden von dem Democritus belächelt und beſpöttelt; aber von dem Heraclitus beweinet und beklaget, und doch hat keiner ſie gänzlich abſchaffen können, auch die neue Aufklärung, ſo ſehr ſie auch gerühmt und geprieſen wird, hat ſie noch nicht verbannt.

In unſern egoiſtiſchen und überbildeten Zeiten giebt es einige, welche von dem Unterſchied und Vorzug der Zeiten, und von der jetzigen vorgeblichen Aufklärung ſich einen ſo eingeſchränkten und geſchichtswidrigen Begriff machen, daß ſie die gegenwärtigen Zeiten allein für völlig erleuchtet und das Alterthum für ganz verfinſtert ausgeben, und daher in Verſuchung kommen, ſich einen hohen Grad der Geiſtesgröße und Stärke einzubilden. Von dem Julius Cäſar, welcher gegen 50 Jahre vor Chriſti Geburt ſtarb, wird es als etwas Merkwürdiges erzählet, daß er 7 Schreibern 7 Briefe von verſchiedenem Inhalt auf einmal und zu gleicher Zeit habe dictiren können, ſo daß keiner im Schreiben unterbrochen werden und aufhören durfte, ſondern jeder bis zum Ende unausgeſetzt fortfahren mußte; oder wie es Plinius Hiſt. Nat. 7, 25. erzählet: ſcribere et legere ſimul, dictare et audire ſolitum accepimus. Epiſtolas vero tantarum rerum quaternas pariter librariis dictare, aut ſi nihil aliud ageret, ſeptenas. Ob unter denen, welche ſich ausſchließungs- und vorzugsweiſe ganz allein aufgeklärt dünken und auf die reellen Weiſen verächtliche Seitenblicke werfen, ſehr viele ſolche Cäſares ſeyn möchten? dieß dürfte noch eine Frage ſeyn, an deren Bejahung gezweifelt werden kann.

Wer eine und eben dieſelbe Sache, welche ſich immer gleich bleibt, lobt und anpreißet, und nach Verfluß einiger Zeit, durch den Einfluß äußerlicher Veränderungen verleitet, tadelt und widerräth, der verändert ſeine Grundſätze nach Verhältniß der Umſtände, kommt mit ſich ſelbſt in offenbaren Widerſpruch und verliert viel von der Achtung, welche ihm ſonſt in mehr als einer Rückſicht gebühren kann.

Das Waſſer trübt ſowohl der, welcher Unreinigkeit hineinwirft, als auch der, welcher die darinnen ſchon befindliche Unreinigkeit aufrührt.

Leßing urtheilte irgendwo von einem Buche: dieſes Buch enthält manches Wahre und Neue; aber das Wahre iſt nicht neu und das Neue nicht wahr.

Man höret und lieſet ſo viele Klagen über das Verderben in dem gegenwärtigen Zeit-

Digitized by Google

Zeitalter. Der Grund dieſes Uebels iſt aufzuſuchen, 1) in der Vernachläſſigung des bibliſchen Chriſtenthums. Hier fließt die giftige Hauptquelle alles Unglücks. 2) In der Sittenloſigkeit der Leichtſinnigen. 3) In dem übertriebenen Hang zum Vergnügen, welcher Fleiß und Mühe ſcheut, und die Arbeitſamkeit vernachläſſiget. 4) In dem unverhältnißmäßigen Luxus aller Stände, welcher zwiſchen Verdienſt und Aufwand, zwiſchen Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht aufhebt. 5) In den böſen Beyſpielen einiger in den höhern Ständen.

Manche verbeſſerte Einrichtungen, welche den auspoſaunenden Erzählungen einiger Journaliſten zu Folge hie und da getroffen ſeyn ſollen, ſtehen nur auf dem Papier, in der wirklichen Welt findet man ſie nicht, oder nicht in der Maaße, wie ſie beſchrieben werden.

Will man in dem Garten der Menſchheit reiche Früchte einerndten, ſo muß man für gute Pflanzen, Bäume und Gärtner ſorgen.

Es iſt eine ſehr gewöhnliche Meynung, daß man in der Bibel alles zur einfachen Natur und zum Begreiflichen herabſtimmen müſſe, um deſto weniger Wunder und Wunderbares darinnen zu finden, und gegen Widerſacher deſto leichter, wie man glaubt, vertheidigen zu können. Iſt denn etwa das Land am beſten daran, wo man alle Feſtungen niederreißt, um dem Feind keine Gelegenheit zu geben, ſie anzugreifen? —

Wer den Kopf voll ſchimäriſcher Ideale hat, welche ſich theils auf eine urplötzliche Umſchaffung der Menſchen zu Engeln und Halbgöttern, theils auf ungeſtörten Lebensgenuß für ſeine eigene werthe Perſon beziehen, der wird in keinem bürgerlichen Verhältniſſe ſeine Rechnung finden.

Wer zu viel verlangt, der erhält nichts. Wer zu viel Plane auf einmal projectiret, der führt gar keinen aus und baut Luftſchlöſſer. Wenn der Plan zu viel verſpricht, ſo dürfte die Ausführung merklich weniger leiſten, als der Plan erwarten läßt.

Wer für einen Staat Verbeſſerungspläne entwerfen will, der muß auch den Staat von Grundaus kennen.

Dem Papier ſtehet ein völliger Untergang bevor, wenn ein jeder Romanfertiger und alle rüſtige Hände, denen es bloß um Anſchwellen der Schriftenfluth zu thun iſt, auf den Einfall kommen, alle ihre Gedanken zu Papier zu bringen.

Kr.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 27. März, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito kleinere		$106\frac{1}{2}$	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	102
dito dito	500 thl.	$102\frac{1}{2}$	—
dito dito	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito	500 thl.	$97\frac{3}{4}$	—
dito dito	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito	500 thl.	102	—
dito dito	50 und 100 thl.	$102\frac{1}{2}$	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl.		45 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl.		40 à	30 p. C.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	—	—
Hafer 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Hausbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ſ	36	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.	gr.	pf
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	9	—
1 ſ Rübſenöl	7	6
1 Tonne Rübſenöl 30 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	4	6
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schf. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 18 gr.	9	4
1 ſ Birkenes 8 ſ 10 ſ	8	16
1 ſ Ellern 7 ſ 12 ſ	7	16
1 ſ Kiefernes 6 ſ 12 ſ	7	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅞ Mßl.	6	15	4	6	2	18	1	18	d. 24. März.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	10	4	4	2	20	2	4	d. 19. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. ſ
Langenſalza	1	oder 2 1/12 Scheffel.	3	21	2	10	2	1	1	11	d. 24. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	2	4	—	2	6	1	16	d. 24. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	4	3	4	2	4	d. 24. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	18	3	4	2	4	1	12	d. 26. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	8	2	21	1	19	1	12	d. 24. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 2/3 Scheffel.	4	4	2	20	2	6	1	18	d. 24. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	19	4	2	2	14	2	2	d. 17. ſ
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	12	3	8	2	6	d. 24. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	3	20	2	12	1	4	d. 17. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	12	3	14	2	12	2	10	d. 24. ſ
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	12	3	2	2	4	d. 27. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 14

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 7. April, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Stiftsamt Northeim unweit Göttingen. Auf hieſigem Amte ſind 150 Centner ſortirte veredelte Wolle zu verkaufen. Die Kaufliebhaber melden ſich bey dem dieſigen Verwalter Schrader.

2) Schaaf-Trockare mit meſſingnem Kanal, das Stück 20 gr., desgleichen mit ſtählernem Kanal, das Stück 1 thlr. ſind nebſt mehrern dergleichen Inſtrumenten zu haben, beym Univerſitäts-Mechanikus Weickert. Briefe und Gelder erbittet man Poſtfrey.

Art. VI. Avertiſſements.

B. Summariſche Anzeige derjenigen Geldpoſten, welche auf die, ſeit der Eröffnung des Immobiliar-Brandverſicherungs-Inſtituts, bis mit dem Termin Oſtern 1803. durch Certificate angewieſenen Immobiliar-Brandſchäden-Vergütungen, in der Rechnung des nurbeſagten Michael-Termins 1802. um deswillen als noch unbezahlt aufgeführt ſtehen, weil von Seiten der Percipienten die Beybringung der ſothane Poſten enthaltenden Certificate, mit den erforderlichen, ſie zur Erhebung qualificirenden Zeugniſſen verſehen, beym Ablauf des gedachten Termins, noch nicht erfolgt geweſen, und zwar:

Beym Creiſe oder Diſtricte	Summa. Thlr.	gr.	pf.
Chur-Creiſe . .	6106	4	11
Thüringiſchen . .	12393	9	3
Meißner . . .	63126	5	1
Erzgebirgiſchen . .	33610	19	3
Leipziger . . .	56050	2	8
Voigtländiſchen . .	490	—	—
Neuſtädter . . .	2566	—	—
Stifte Wurzen . .	7898	—	—
Grafſchaft Stolberg-Roßla	866	16	—
Schönburgiſchen Receß-Ortſchaften .	466	16	—
Stifte Merſeburg .	4685	13	4
" Naumburg .	3668	5	6
Fürſtenthum Querfurth	137	12	—
Summa	192065	8	—

Hierbey iſt zu gedenken, daß auch die, während des vom 1. April bis zum 30ſten

D Septem-

September 1803. gehenden Oſtertermins nurbeſagten 1803ten Jahres, einberichteten Immobiliar-Brandſchäden, welche überhaupt 249,833 Thlr. 18 gr. 3 pf. betragen, und nur erſt jetzt, durch die vorſtehende Intimation zum Erſatz ausgeſchrieben werden, bereits völlig, ſo wie auch ſchon der gröſte Theil derer, ſeit dem 1ſten October 1803. fernerweit angezeigten, zum Oſter-Termin 1804. gehörigen und allererſt zu Johannis d. J. zur Ausſchreibung mit gelangenden dergleichen Schäden, gewöhnlichermaßen durch Certificate vergütet ſind, und der Betrag dieſer Certificate, ſobald der Empfänger die Erfüllung der darinnen ausgedrückten Bedingungen, durch das von der Behörde darunter ertheilte Zeugniß, darzuthun vermag, zu jeder Stunde baar erhoben werden kann, ſowohl auf dieſes nur erwähnte, ingleichen auf das in obſtehender Tabelle mit 192,065 Thlr. 8 gr. als noch unbezahlt aufgeführte Vergütungs-Quantum, ſeit dem 1ſten April 1803. bis zum heutigen Tage

180,465 Thlr. 14 gr. 9 pf.

bereits baar bezahlet worden. Von dieſer Summe kommen 128,321 Thlr. 15 gr. in der Rechnung des Michael-Termins 1803. in Ausgabe, jedoch kann das nähere Detail derſelben, wie viel man nämlich dadurch auf die Vergütungen des Termins Michael 1803. ſelbſt, oder eines jeden der verſtrichenen ältern Termine in ſpecie abgetragen hat, vor Abſchluß der Rechnungen auf die Termine Michael 1803. und Oſtern 1804. keinesweges angegeben werden. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß die ſämmtlichen hier benamten Vergütungen eben ſo, wie es ſchon bis anhero beſtändig geſchehen, abermals um eine beträchtliche Zeit eher, als ſie von den Percipienten, nach Maaßgabe des gnädigſten Mandats vom 10ten November 1784. mit Grunde haben verlangt, und der Brandverſicherungs-Societät, durch Ausſchreibung, zum Erſatz angeſonnen werden können, nicht nur durch Certificate angewieſen, ſondern auch, nach der oberwähnten Bewandniß dieſer Certificate, großen Theils ſchon baar erhoben, mithin das in den zeitherigen Intimationen, wegen anticipando zu leiſtender Vergütung, beſchehene Verſprechen, vollkommen erfüllt worden.

Dresden, am 14. Januar, 1804.

Churf. Sächſ. Brandverſicherungs-Buchhalterey.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von folgenden Journalen ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 3. Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1804.

Das 3. Stück von Voigts Magazin für den neuen Zuſtand der Naturkunde.

Das 3. St. von den allgemeinen Geographiſchen Ephemeriden, herausgegeben v. Bertuch und Reichardt.

Das 3. St. von Wielands teutſchem Merkur.

Das 2. St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner.

Das 5. St. von London und Paris 1803.

Die ausführlichen Inhalte davon ſind im Intell. Blatte der allgemeinen Literat. Zeitung zu Halle, in der allgemeinen teutſchen Zeitung, in den fränkiſchen Provinzialblättern, im Intell. Blatte des Journals des Luxus und der Moden, Teutſchen Merkur, Handels- und Gartenmagazine beſonders zu finden.

Weimar, im März 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

2) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: André, gr. Son. pour Pianof. et Violon, Op. 21. 1 thlr. 1 gr. Arnold, 1me Concert pour Violoncello, 2 thlr. 16 gr. Arnold, 3me Conc. 2 thlr. 16 gr. Bethoven, 7 Variat. über une fievre brulante fürs Clavier, 10 gr. Bethoven, Son.

Digitized by Google

Son. pour le Pianof. avec Violon, Op. 17. 20 gr. Bethoven, 3 Son. pour le Clav. avec Violon, Op. 10. 2 thlr. 8 gr. Bethoven, Adelaide [illegible] Matthiſon, Cantate, 10 gr. le Brun, [illegible]oncerts pour le Hautbois, No. 1. und 3. jedes 2 thlr. 4 gr. Fränzl, Conc. pour le Violon, Op. 7. und 8. jedes 2 thlr. 16 gr. Göpfert, Quatuor pour le Clarin. Violon, Alt et Cello, No. 2. 20 gr. Groſsmann, 6 Walzer u. 6 Contre-Tänze fürs Clavier, 10 gr. Gebauer, 3 Duos pour 2 Flûtes, Op. 11. L. 1. und 2. jedes 1 thlr. 8 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. X.

Verzeichniß der zum Sommerhalbenjahre 1804. auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt am 7. May.

Arndt, Gottfr. Aug. Morel. et Pol. P. O.

1. Das deutſche Staatsrecht, n. Leiſte, um 11 U. 4 T. öffentl.
2. Das deutſche Territorial-Staatsrecht, nach Schnaubert, um 10 U. 4 T.
3. Ueber auserleſene Stellen der churſ. Staatskunde, nach eigenen Sätzen, um 11 Uhr, 2 T.

Bauer, Heinr. Gottfr. Iur. V. D., Decret. P. O. et Fac. Iurid. Ordin.

Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Gribner, um 9 U. 4 T. öffentl.

Baumann, Joh. Friedr. Aug. Iur. V. D.

1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 8 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, Biener. Ausg., um 9 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 4 U. 2 T.

Erbietet ſich auch zu Vorleſungen über alle Theile der Rechtswiſſenſchaften.

Baumgarten-Cruſius, Guſt. Sam. Theod. I. V. D.

1. Die Pandekten nach Heineccius, um 7 U. 4 Tage.
2. Ueber den Urſprung und die Gründe des römiſchen Civilrechts, um 11 U. 2 T. unentgeldlich.
3. Examinirübungen über verſchiedene Theile der Rechtswiſſenſchaften, zu belieb. St.
4. Disputirübungen, zu belieb. St.

Beck, Chriſt. Dan. Grr. et Latt. Litt. P. O.

1. Ueber Theokrits auserleſene Idyllen, um 3 U. Montags und Donnerstags, öffentlich.
2. Ueber Virgils Eklogen, um 3 Uhr, Dienſt. und Freyt. öffentl.
3. Ueber die Briefe an die Hebräer, Theſſalonicher, Timotheus und Titus, Fortſetzung des Curſus, um 7 U. 6 T.
4. Die Kirchengeſchichte, nach Schröckh, mit vorausgeſchickter allgemeiner und jüdiſcher Religionsgeſchichte, um 8 U. 6 T.
5. Die allgemeine Weltgeſchichte, vom Anfang bis auf die Theilung der Karolingiſchen Monarchie 843., nach ſein. Kurzgefaßten Anleitung zur Weltgeſchichte, um 10 U. 6 T.
6. Die mittlere und neuere Weltgeſchichte von 843. bis jetzt, nach ſeinem Entwurf der Weltgeſchichte der drey letzten Perioden, um 3 U. 2 T.
7. Die Archäologie der Kunſt, 4 T. in zu beſtimmend. Stund., privatiſſime.
8. Praktiſche Uebungen im Erklären der Klaſſiker, mit der philologiſchen Geſellſchaft, 4 U. Mittw. u. Sonnab.
9. Uebungen im latein. Schreiben und Disputiren, 4 U. Mont. und Donnerſt.

Biener, Chriſt. Gottl. Iur. V. D. et Pand. P. O.

1. Geſchichte der Fundamental-Geſetze des deutſchen Reichs, um 9 U. 4 T. öffentlich.
2. Den Proceß, nach ſeinem Buche: Syſtema proceſſus iudiciarii et communis et Saxonici. Lipſ. 1801. 8., um 10 U. 5 T.

Digitized by Google

Brehm, Geo. Nic. Phil. P. E.
1. Die praktiſche Logik, n. ſein. Sätzen, um 8 U. 2 T. öffentlich.
2. Die theoretiſche Logik, nach ſeinen Sätzen, um 8 U. 4 T.
3. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach ſeiner Akademiſchen Propädeutik (Leipzig 1799.), um 11 U. 2 T.
4. Lateiniſche Sprechübungen, um 2 U. 2 T.

Burdach, Carl Friedr. Med. D.
1. Die Phyſiologie, nach Hildebrand, um 11 U. 6 T.
2. Die Anthropochemie, nach eignen Sätzen, um 10 U. 2 T.

Burſcher, Joh. Friedr. Theol. D. et P. Primar., Phil. P. E.
1. Die Reformationsgeſchichte, nach eigenen Sätzen, mit Vorzeigung der hiſtoriſchen Quellen und aller Arten von Autographis, gedruckten, und ungedruckten, um 1 U. 4 T. öffentl.
2. Ueber alle Symbola, von den älteſten Zeiten des Chriſtenthums an, und über die ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-luthriſchen Kirche beſonders, zur rechten und gelehrten Kenntniß derſelben, für Studirende jeder Art, auf Befehl, nach ſeinen Sätzen, um 1 U. 2 T. öffentlich.
3. Die Kirchengeſchichte des Alten Teſtaments, vom Anfange der Welt an, nach richtig zu erweiſender Chronologie und eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T. oder in einer and. bequemen Stunde.

Cäſar, Carl Adolph, Org. Ariſt. P. O.
1. Die Dialektik, um 9 U. 4 T. öffentl.
2. Das Natur-Staats- und Völkerrecht, um 7 U. 6 T.
3. Die Logik und Metaphyſik, um 8 U. 6 T.
4. Die praktiſche Anthropologie, nach Funk, um 9 U. 2 T.

Carus, Friedrich Auguſt, Theol. Baccal. et Phil. P. E.
1. Einleitung ins alte Teſtament, um 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Geſchichte der Menſchheit, um 7 U. 2 T.
3. Die Encyklopädie der Philoſophie, um 8 U. 2 T.
4. Die Erfahrungsſeelenlehre, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
5. Allgemeine Geſchichte der Religionen, um 8 U. 3 T.
6. Fortſetzung der Uebungen der pſychologiſchen Geſellſchaft, in den gewöhnlichen Stunden.

Clarus, Auguſt, Med. D.
1. Specielle Therapie, erſte Hälfte, von den acuten Krankheiten, nach Frank b. d., um 7 U. 6 T.
2. Semiotik und allgemeine Therapie, um 8 U. 2 T.
3. Examinir-Uebungen über praktiſche Fälle, mit Uebungen im Receptſchreiben, um 11 U. Mittw., Fortſetzung.
4. Diſputirübungen, um 11 U. Sonnabends, Fortſetzung.

Clodius, Chriſt. Aug. Heinr. Phil. P. E.
1. Die Poetik, um 4 U. 4 T. öffentl.
2. Ueber vorzügliche Stellen aus Römiſchen Dichtern, um 3 U. 4 T.
3. Uebungen im Styl, um 5 U. 2 T.

Demuth, Wilhelm, M. et I. V. Bacc.
1. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T.
2. Examinirübungen über das geſammte Civilrecht, zu belieb. St.

Diemer, Aug. Ludw. Iur. V. D.
1. Das ſächſiſche Civilrecht, nach Schott, Haubold. Ausg., um 9 U. 4 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Bieners Lehrbuch, um 10 U. 6 T.
3. Die ſächſiſche Geſchichte, nach Weiſſe, um 3 U. 4 T.
4. Erklärung ſächſiſcher Geſetze, und zwar wird er die wichtigſten ſeit 1764 ergangenen churſächſ. Geſetze, oder die Geſetzgebungen des Adminiſtrators Xaver u. Friedrich Auguſts III. auf dieſelbe Art erläutern, wie er bisher mit den ſächſiſchen Conſtitutionen

nen

Digitized by Google

nen und Deciſionen gethan hat, um 9 U. 2 T. unentgeldlich.

Dindorf, Gottl. Imman. Litt. Hebr. P. O. et Phil. P. E.

1. Ueber die Pſalmen, um 2 U. 4 T. öffentlich.
2. Ueber die Syriſche Ueberſetzung des Evangelii Johannis, um 2 U. 2 T. öffentlich.
3. Die theologiſche Moral, um 10 U. 4 T.
4. Ueber den Jeremias, um 3 U. 4 T.
5. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 10 U. 2 T.
6. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, um 3 U. 2 T.
7. Theologiſche Examinatorien, um 4 U. 2 T.
8. Theologiſche Disputir- und Schreibübungen, um 5 U. 2 T.

Eck, Joh. George, Poeſ. P. O., Ord. Philoſ. h. t. Decan.

1. Ueber auserleſene Oden des Horaz, um 7 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Poetik, um 9 U. 4 T.
3. Die Literargeſchichte, um 5 U. 2 T.
4. Uebungen im deutſchen Schreiben, Reden und Dichten, privatiſſime, zu belieb. St.

Eck, Johann George, M.

1. Die ſächſiſche Geſchichte, nach Weiſſe, um 10 U. 4 T.
2. Die Geſchichte der nordiſchen Reiche, nach Meuſel, um 10 U. 2 T.
3. Ueber das erſte Buch der Oden des Horaz, um 11 U. 2 T.
4. Uebungen im deutſchen Reden und Schreiben, zu belieb. Z.
5. Unterricht im Däniſchen und Schwediſchen, zu belieb. Z.

Eisfeld, Joh. Friedr. Aug. Med. D. et P. E. deſ.

1. Die Klinik der chroniſchen Krankheiten, um 8 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die Nervenkrankheiten; Fortſetzung der Klinik, um 11 U. 6 T.
3. Ueber die Materia medica, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
4. Wiederholung der Klinik durch Examiniren, um 3 U. 2 T.

Erhard, Chr. Dan. Iur. V. D. et Inſtit. P. O.

1. Ueber den Text der Inſtitutionen, um 3 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Referirkunſt, um 9 U. 4 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Meiſter, um 10 U. 4 T.
4. Theorie der Geſetzgebung, um 11 U. 4 T.
5. Juriſtiſche Encyklopädie, nebſt Mittheilung eines Studienplans, nach Eiſenhart, um 7 U. 2 T.
6. Das praktiſche Völker- und Geſandtſchaftsrecht, nach Martens Précis du droit des gens (Götting. 1801.), um 8 U. 2 T.
7. Uebungen in allen Arten des gerichtlichen u. außergerichtlichen Geſchäftsſtyls, mit beſonderer Rückſicht auf Abfaſſung der Vertheidigungsſchriften, um 9 U. 2 T.
8. Den Criminalproceß, nach Meiſter, um 10 U. 2 T.

Eſchenbach, Chriſt. Gottl. Med. D. et Chem. P. O.

1. Ueber die aus Metallen bereiteten Heilmittel, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Experimentalchemie, nach Scherer, um 9 U. 4 T.
3. Chemiſche Experimente, um 9 U. 2 T.
4. Ueber mediciniſche und chirurgiſche Materie, nach Mönch, um 11 U. 4 T.
5. Die Experimentalpharmacie, nach Hagen, um 3 U. 4 T.
6. Die Receptirkunſt, in einer noch zu beſtimm. St.
7. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 8 U. 2 T.

Flathe, P. J. Lect. Lingu. Ital. publ.

Die Anfangsgründe der italiän. Sprache, 2 T. öffentlich.

Geßner,

Geßner, Joh. Ant. Wilh. M.
1. Ueber Kants Kritik der reinen Vernunft, um 8 U. Mont., Dienſt. und Donnerſt., unentgeldlich.
2. Philoſophiſche Moral, nach ſeinen Sätzen, um 10 U. Mont., Dienſt. und Donnerſt.
3. Die Logik, nach ſeinen Sätzen, um 8 U. 2 T.
4. Die Metaphyſik, nach ſeinen Sätzen, um 10 U. 2 T.
5. Uebungen im deutſchen Styl, in noch zu beſtimm. St., privatiſſime.

Gutjahr, Carl Theodor, I. V. D.
1. Das Natur- und Völkerrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 7 U. 4 T.
2. Praktiſche Rechtsgeſchichte, n. Bach, um 8 U. 4 T.

Haubold, Chriſt. Gottl. Iur. V. D. et Iur. Saxon. P. O.
1. Das Lauſitziſche Privatrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T. öffentl.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
3. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach ſeinen Lineamentis inſtitutionum hiſtoricar. iuris Romani (Lipſ. 1804.), Dienſt., Donnerſt. und Freyt. 11 U., Mittw. und Sonnab. 8 U. alſo zuſammen 5 Tage.

Hedwig, Rom. Ad. Med. D. et Botan. P. E.
1. Unterſuchung der Pflanzen des botaniſchen Gartens, zur Kenntniß des Linneiſchen Sexual-Syſtems, um 1 U. 2 T. öffentlich.
2. Theoretiſche und praktiſche Botanik, nach ſeinen Aphorismen, verbunden mit Herbariſationen in nahe und entfernte Gegenden der Leipziger Flora, um 7 U. 4 T.
3. Pflanzen-Anatomie und Phyſiologie mit mikroſkopiſchen Unterſuchungen, nach eigenen Sätzen, um 1 U. 4 T.
4. Oekonomiſche Botanik, nach dem Lehrbuch von Weiß, um 4 U. 4 T.
5. Pharmaceviſche Botanik, um 5 U. 4 T.
6. Forſtbotanik, nach Rau, um 2 U. 2 T.
7. Ueber die zweckmäßige Einrichtung des Studiums der Botanik, geſtützt auf das Beyſpiel berühmter Botaniker, nach Vorausſchickung einer genauen Ueberſicht des botaniſchen Theils des National-Muſei zu Paris, n. Fiſchers Werk, um 3 U. 2 T.

Hermann, Gottfr. Eloqu. P. O.
1. Ueber den Agamemnon des Aeſchylus, um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Praktiſche Uebungen im Erklären der Klaſſiker, 2 T. zu den gewöhnlichen Stunden.

Hindenburg, Carl Friedr. Phyſ. P. O.
1. Die Aërometrie, nach Käſtner, um 4 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Die Experimentalphyſik, nach Mayers Anfangsgründen d. Naturlehre, Götting. 1801., um 3 U. 6 T.

Höpfner, D. Joh. Geo. Chr. Phil. P. E. deſ.
1. Ueber die phyſiſche Erziehung der Jugend, nach ſeinem Grundriß der Theorie der phyſiſchen Erziehung der Jugend, in noch zu beſtimmend. St. 4 T. öffentlich.
2. Ueber auserleſene Oden des Pindars, 2 T. in belieb. Stund.
3. Ueber vorzüglich ſchöne Stellen des Buchs Hiob, 2 T. zu belieb. St.
4. Populäre Chemie, 2 T. in noch zu beſtimm. St.

Hübner, Chriſt. Gottl. Iur. V. D. et P. E.
1. Ueber einen Theil des Pandektenrechts, nach Heinecc. Pandekten v. 39. Buche an, um 1 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 8 und 2 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Inſtitutionen, zu den gewöhnl. St.
4. Examinirübungen über die Pandekten, zu den gewöhnl. St.
5. Examinirübungen über den Proceß, zu den beſtimmt. St.

6. Dis-

6. Disputirübungen über civiliſtiſche Aufſätze, in beſtimmt. St.

Junghans, Sam. Friedr. Iur. V. D.

1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Gribner, um 8 U. 5 T.
2. Die Referirkunſt, um 9 U. 4 T.

Kees, Jac. Friedr. Iur. V. D.

1. Die Referirkunſt nach ſeinem eigenen Lehrbuche, mit Ausarbeitungen aller Arten von Relationen, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach Böhmer, um 9 U. 4 T.
3. Examinirübungen über verſchiedene Theile der Rechtswiſſenſchaften, zu belieb. St.

Keil, Carl Aug. Gottl. Theol. D. et P. O., Ord. Theol. h. t. Decan. et Acad. h. t. Rector.

1. Theologiſche Encyklopädie, in Verbindung mit der theologiſchen Literar-Geſchichte und Bücherkenntniß, um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Dogmatik, nach ſeinen Sätzen, um 3 U. 6 T. und 8 U. 2 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, nach Reinhards Sätzen, um 4 U. 5 T. Fortſetzung.

Kind, Hieron. Gottl. I. V. D.

1. Das Wechſelrecht, nach Püttmann, um 9 U. 2 T.
2. Curſoriſche Wiederholung der ganzen Jurisprudenz, um 2 U. 4 T.

Knözſchker, Joh. Chriſt. Iur. V. D. et P. E.

1. Das Wechſelrecht, nach ſeinen Sätzen, um 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Anleitung zu Defenſionsſchriften, um 3 U. 2 T.

Krüger, Joh. Dav. M.

1. Erklärung der vorzüglichſten Pſalmen, um 8 U. 4 T.
2. Einleitung in das alte Teſtament, mit genauerer Rückſicht auf den Geiſt, Inhalt und theologiſchen Gebrauch der einzelnen Bücher, 2 U. Mont., Dienſt. und Freyt.
3. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 9 U. 2 T.
4. Fortſetzung der Disputir- und homiletiſchen Uebungen, um 4 U. 2 T.

Kühn, Carl Gottl. Anat. et Chirurg. P. O.

1. Die Chirurgie, nach Metzger, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach Metzger, um 8 U. 4 T.
3. Ueber die Gifte, um 10 U. 2 T.
4. Uebungen im Lateinſchreiben über mediciniſche Gegenſtände, 2 T. in noch zu beſtimm. Stunden.

Kunth, G. F. Lect. Lingu. Angl. publ.

Die Anfangsgründe der engliſchen Sprache, 2 T. öffentlich.

Leonhardi, Friedr. Gottl. Oeconom. et Scientt. Cam. P. O.

1. Die Forſtwiſſenſchaft, nach ſeinen Forſtwiſſenſchaftlichen Briefen (Leipz. bey Barth), um 1 U. 4 T. öffentl.
2. Die Cameralwiſſenſchaften, nach Lamprechts Encyklopädie, (Halle, bey Schwetſchke), um 7 U. 5 T.
3. Die europäiſche Statiſtik, nach Meuſels Lehrbuch der Statiſtik (Leipzig, bey Fritſch), um 10 U. 5 T.
4. Die Technologie, nach Beckmann, um 11 U. 5 T. und nach Ebendemſ. mit Beſuchung der vorzüglichſten Werkſtätte, um 8 U. 5 T. privatiſſime.
5. Die Haushaltungswiſſenſchaft für Frauenzimmer, um 2 U. 5 T. privatiſſime.

Leune, Joh. Carl Friedr. Med. D.

1. Die ſpecielle Therapie, nach Selle, um 11 U. 4 T.
2. Ueber die Augenkrankheiten, nach Plenk, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die Geiſteskrankheiten, um 9 U. 2 T.
4. Die allgemeine Therapie, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T. unentgeldlich.
5. Ueber die neueſten mediciniſchen Syſteme, um 4 U. 2 T.

Ludwig, Chriſt. Friedr. Med. D. et Pathol. P. O.

1. Die Diagnoſtik der Krankheiten, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 4 T. öffentl.

2. Die

Digitized by Google

2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach ſeines Vaters Inſtitutionen, um 10 U. 4 T.
3. Die geſammte allgem. Naturgeſchichte, nach Blumenbach, um 11 U. 4 T.
4. Die Botanik, nebſt Excurſionen, nach ſeinem Handbuche der Botanik, bey Fritſch, 1800., um 9 U. 2 T.
5. Die Mineralogie, nach ſeinem Handbuche der Mineralogie, bey Cruſius, 1803., um 10 U. 2 T.
6. Die Naturgeſchichte der Menſchenſpecies, nach ſeinem Grundriſſe der Naturgeſchichte der Menſchenſpecies, bey Schwickert, 1796., um 11 U. 2 T.

Meißner, Joh. Heinr. Theol. Baccal. et Phil. P. E.
1. Ueber die drey kleinen Propheten nach dem Exil, Haggäus, Sacharias und Malcachi, um 8 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber den Jeſaias, um 7 U. 6 T.
3. Die Anfangsgründe der Chaldäiſchen Sprache, nach Michaelis, um 11 U. 2 T.
4. Disputirübungen, um 4 U. 2 T.
5. Beſchluß der Erklärung des Buchs Hiob vom 25. Kap. an, um 4 Uhr, Mont. und Dienſt unentgeldlich.

Müller, Joh. Gottfr. Iur. V. D. et P. E.
1. Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach Schott, um 3 U. 2 T. öffentl.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 7 U. 6 T.
3. Die Pandekten, nach Heineccius, um 8 und 10 U. 6 T.
4. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
5. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausſchluß des Mont.)
6. Examinirübungen über die Inſtitutionen, zu belieb. Stund.
7. Examinirübungen über die Pandekten, zu belieb. Stund.

Müller, Friedr. Aug. Med. D.
1. Praktiſche Uebungen für angehende Geburtshelfer, um 8 U. 6 T.
2. Die Entbindungskunſt, nach Elias von Siebold, um 10 U. 4 T.
3. Die Geſchichte der Entbindungskunſt, um 3 U. 4 T.
4. Ueber die Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, um 10 U. 2 T.
5. Ueber die Kinderkrankheiten, n. eignen Sätzen, um 3 U. 2 T.

Oupkier, Carl Siegism. M.
1. Ueber Horazens Oden, um 6 U. 2 T.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Segner, um 6 U. 4 T.

Petzold, Paul, I. V. D.
1. Ueber die Erbſchaftstheorie, nach römiſchem Recht, um 8 U. 2 T.
2. Das Wechſelrecht, nach Sigel, um 9 U. 4 T.

Platner, Ernſt, Med. D., Phyſiol. P. O., Facult. Med. Decan. et Phil. P. E., Churf. Sächſ. Hofrath.
1. Die Phyſiologie, nach Metzger, um 7 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Literargeſchichte der Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
5. Die Aeſthetik, um 11 U. 2 T.

Pölitz, Carl Heinr. Ludw. Phil. P. E. deſ.
1. Die praktiſche Rhetorik und Poetik, nach ſeinen Dictaten, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Vollſtändiger Curſus der theoretiſchen Philoſophie, d. i. empiriſche Pſychologie, Logik, Metaphyſik, und die metaphyſiſchen Grundſätze der Aeſthetik, nach ſeinen Dictaten, um 10 U. 4 T.
3. Die Reichsgeſchichte, nach Pütteners kurzem Begriff der deutſchen Reichsgeſchichte, Götting. 1793., und nach Beendigung derſelben der wichtigſten einzelnen deutſchen Staaten, z. B. des Staats Oeſterreich, Brandenburg, Sachſen, Pfalzbayern, Hannover, Wirtem-

Digitized by Google

temberg, Baaden, Heſſen ꝛc., um 11 U. 6 T.

4. Uebungen im Ausarbeiten deutſcher Aufſätze, im Declamiren und Interpretiren deutſcher Claſſiker, 2 T. in noch zu beſtimm. St., privatiſſime.
5. Die europäiſche Staatengeſchichte, beſonders der neuern Zeiten, mit Einſchluß der Nordamerikan. Freyſtaaten, 6 T. in zu beſtimmend. St., wenn ſich eine hinlängliche Anzahl von Zuhörern finden ſollte.
6. Vollſtändiger Curſus der politiſchen Wiſſenſchaften 4 T. privatiſſime, wenn ſich eine hinreichende Anzahl von Zuhörern finden ſollte.

von Praße, Moritz, Matheſ. P. O.

1. Die Trigonometrie und über die Lehre der krummen Linien, um 7 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, um 8 U. 4 T.

Raabe, Abrah. Gottl. Phil. P. E.

1. Die allgem. Weltgeſchichte, vom Anfang an bis auf unſere Zeiten, um 2 U. 6 T., wovon 2 T. öffentl.
2. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach Spittler, um 8 U. 6 T.
3. Die Kirchengeſchichte, nach Schröckh, um 11 U. 6 T.
4. Die römiſchen Alterthümer, um 3 U. 4 T., privatiſſime.
5. Ueber Plato's Apologie des Sokrates, um 3 U. 2 T. privatiſſime.
6. Uebungen im lateiniſch. Sprechen und Schreiben, zu belieb. Zeit.

Rau, Chriſt. Iur. V. D. et Cod. P. O.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausſchluß des Montags.)
3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.
4. Examinirübungen über verſchiedene Theile der Rechtswiſſenſchaften, um 2 U. 2 T.

Reichel, Valer. Friedr. M. et I. V. B.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 7 U. 6 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 8 U. 6 T.
3. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
4. Das Wechſelrecht, nach ſeinen Sätzen, um 4 U. 4 T.

Reinhold, J. Ch. Leop. Med. D. et P. E. deſ.

1. Die Klinik, im kliniſchen Inſtitut im Lazareth, um 8 U. 4 T. und 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Specielle Therapie, nach Selle, um 4 U. 4 T.

Rößig, Carl Gottl. Iur. V. D., Iur. Nat. et Gentium P. O. et Phil. P. E.

1. Das Natur- u. Völkerrecht, mit Beyfügung des europäiſchen Völkerrechts, um 9 U. 4 T. öffentl.
2. Die Policeywiſſenſchaft, nach ſeiner Encyklopädie, um 2 U. 2 T. öffentl.
3. Das deutſche Privatrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 4 T.
4. Die Oekonomie, nach Beckmann, mit Vorzeigung der weniger gewöhnlichen Produkte, um 8 U. 4 T.
5. Die europäiſche Statiſtik, nach Meuſel, um 10 U. 4 T.
6. Die Cameralwiſſenſchaften, nach ſeiner Encyklopädie, um 8 U. 2 T.
7. Die Technologie, nach Lamprechts Encyklopädie, mit Beſuchung der vorzüglichſten Werkſtätte, um 3 U. 2 T.

Roſenmüller, Joh. Ge., Theol. D. et P. O.

1. Ueber den Brief an die Hebräer, um 9 U. 4 T. öffentlich.
2. Die chriſtliche Kirchengeſchichte, nach Schröckh, um 10 U. 4 T. Fortſetzung.

Roſenmüller, Joh. Chriſt. Med. D., Anat. et Chirurg. P. E.; in Theatr. anat. Proſ.

1. Ueber die Knochen und deren Bänder, nach Hempel, um 10 U. 2 T. öffentl.
2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach Roose, um 11 U. Mont. und Freyt.
3. Examinirübungen über die geſammte Anatomie, um 4 U. 2 T.

Roſenmüller, Ernſt Friedr. Carl, Lingu. Arab. P. E.

1. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, nach ſein. Arabiſch. Elementar- und Leſebuche, Leipz. bey Barth 1799., um 1 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber ausgewählte Abſchnitte der Jeſaianiſchen Weißagungen, um 2 U. 2 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, zu belieb. Z.

Rüdiger, Chriſt. Friedrich, Phil. P. E. et Obſervat.

1. Geographie und Gnomonik, um 4 U. 2 T. öffentlich.
2. Arithmetik und Geometrie, nach Wolfs neuem Auszuge aus den Anfangsgründen aller mathemat. Wiſſenſchaften, mit nöthigen Veränderungen und Zuſätzen von Mayer und Langsdorf, Marb. 1797., um 3 U. 4 T.
3. Die Aſtronomie, nach Wolfs Neuem Auszuge u. ſ. w., um 4 U. 4 T.
4. Ueber die Theorie und den Gebrauch des Hadleyiſchen Spiegel-Sextanten, nach ſeiner praktiſchen Anweiſung zur Berechnung der mit Hadleyiſchen Spiegel-Sextanten angeſtellten Beobachtungen am Himmel, Leipzig 1802., um 7 U. des Morgens 2 T.
5. Die ebene und ſphäriſche Trigonometrie mit Anwendung auf Aſtronomie, nach ſeiner Praktiſchen Anweiſung zur Berechnung ebener und ſphäriſcher Dreyecke, durch Aufgaben aus der Aſtronomie erläutert, 2te Ausg. Leipz. 1802., um 8 U. 2 T.
6. Die Aſtrognoſie, nach ſein. Anleitung zur Kenntniß des geſtirnten Himmels, Leipz. 1786., um 3 U. 2 T. und in hellen Nächten.

Schneider, Traug. Lebr. M. et I. V. B.

1. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Gribner, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Proceß, zu belieb. Zeiten.

Schönemann, Friedr. Lebr. M.

1. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach Sulzers kurzem Begriff aller Wiſſenſchaften, (in ſeiner Disputationshandlung zu haben), mit eingeſtreuter Bücherkenntniß, um 4 U. 4 T.
2. Ueber auserleſene Stellen des Seneca, um 4 U. 2 T.
3. Ueber die ſeltenſten und brauchbarſten Bücher ſeiner Bibliothek, um 2 U. 2 T.
4. Ueberſicht der Disputationsliteratur, um 5 U. 2 T.

Schott, Heinr. Aug. M.

1. Ueber Cicero's Schrift Orator, mit allgemeiner Hinſicht auf Rhetorik, um 3 U. 2 T. unentgeldlich.
2. Erklärung der dogmatiſchen Beweisſtellen im N. T., um 2 U. 4 T.
3. Ueber Ariſtophanes Wolken, um 4 U. 4 T.
4. Fortſetzung der rhetoriſchen und philologiſchen Uebungen, in den beſtimmten Stunden.

Schreiter, Carl Gottfr. Phil. P. E.

1. Die Geſchichte der Menſchheit, um 11 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die ſchönen Wiſſenſchaften, 4 T. in noch zu beſtimm. Stund., privatim und privatiſſime.
3. Uebungen im mündlichen und ſchriftl. deutſchen Vortrage, in noch zu beſtimm. Stund.

Schuffenhauer, Joh. Carl Aug. M.

1. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, um 8 U. 4. T.
2. Die Logik und Metaphyſik, um 9 U. 4 T.
3. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach Spittler, um 2 U. 4. T.
4. Die Kirchengeſchichte, nach Schröckh, um 3 U. 4 T.
5. Philoſophiſche Moral, um 8 U. 2 T.
6. Die Politik, um 9 U. 2 T.
7. Unterricht in der engliſchen Sprache, zu belieb. Z.

Schulze,

Digitized by Google

Schulze, Joh. Dan. M.

1. Chreſtomathie des alten Teſtaments, mit Hinſicht auf die Eigenheiten der Sprache und Denkart der Hebräer, um 3 U. 6 T.
2. Specialhermenevtik des neuen Teſtaments, um 8 U. 4 T.
3. Chreſtomathie der Klaſſiker für Theologen, um 10 U. 4 T.
4. Methodik des hebräiſchen Sprachſtudiums, um 10 U. 2 T.
5. Methodik des Privatſtudirens, um 4 Uhr 2 T.
6. Fortſetzung der Uebungen der philologiſchen Geſellſchaft, um 5 U. 2 T.

Schwägrichen, Chriſt. Friedr. Med. D. et Hiſt. Nat. P. E. deſ.

1. Die Entomologie, nach Fabricius, um 7 U. 2 T. öffentlich.
2. Die geſammte allgemeine Naturgeſchichte, nach ſeinem Handbuche, Leipz. bey Barth, um 7 U. 4 T.
3. Die Botanik, nach ſeinen Sätzen, um 8 U. 4 T.

Seebaß, Chriſt. Ludw. Phil. P. E.

1. Die ebene Trigonometrie, n. Käſtner, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Die Algeber, nach Euler, um 10 U. 4 T.
4. Die Arithmetik beſonders, nach ſeiner vollſtändigen und ſyſtemat. Anweiſung zur Rechnungswiſſenſchaft u. ſ. w. Leipzig 1802. bey J. G. H. Richter, um 3 U. 4 T.
5. Die Geometrie beſonders, um 4 U. 4 T.

Senkeiſen, Chriſt. Gottfr., Med. D.

1. Ueber die Oekonomie des menſchlichen Körpers, als Vorbereitung zum Studium der Anatomie, um 9 U. 4 T.
2. Die Diätetik, um 2 U. 2 T.

Seydlitz, Chriſt. Gottl. Metaph. P. O.

1. Die Metaphyſik, nach Feder, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.

Steinmetz, Benj. Traug. M. et I. V. B.

1. Die Pandekten, nach Thibauts Syſtem des Pandektenrechts, (Jen. 1803. 8.), um 10 und 2 U. 6 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 11 U. 6 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 3 U. 6 T.
4. Die Notariatskunſt, um 4 U. 2 T.

Stockmann, Aug. Cornel. I. V. D. et Titt. de Verb. Sign. et Regg. Iur. Ant. P. O.

1. Ueber die Geſetze der 12 Tafeln, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach ſeiner Ausgabe des Bach, (Leipz. 1796. 8.), um 11 U. 6 T.
3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.

Teucher, Wilh. Siegism., M. et I. V. Baccal.

1. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 11 U. 4 T. oder zu einer andern belieb. Stunde.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 1 U. 4 T.
3. Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach Schott, um 2 U. 2 T.

Tilling, Chriſt. Gottl. Phil. et Iur. V. D., Antiqu. Iur. P. E. deſ.

1. Ueber die Geſetze der zwölf Tafeln, Mont. Mittw. und Sonnab. 4 U. öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 7 und 8 U. 6 T. (NB. Die Zuhörer haben das Examinatorium um 11 U. frey.)
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T. und 4 U. 2 T.
4. Das Naturrecht, nach Höpfner, um 10 U. 6 T.
5. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach Bach, Stockmann. Ausg., um 3 U. 6 T.
6. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 2 U. 6 T.
7. Examinirübungen, über die Pandekten, um 11 U. 4 T. (NB. frey für die Zuhörer der Pandekten.)

8. Diſputirübungen über eigene Ausarbeitungen, um 2 U. in zu beſtimm. Stund.

Tittmann, Joh. Aug. Heinr. Theol. et Philoſ. P. E.
1. Die Homiletik, um 10 U. 2 T. öffentl.
2. Geſchichte der chriſtlichen Religion u. Theologie in den neueſten Zeiten, um 9 U. 2 T. öffentlich.
3. Die Dogmatik, nach Reinhards Sätzen, um 11 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 9 — 11 U. 4 T.
5. Homiletiſche Uebungen, in beſt. St.

Weiß, Chriſt. Phil. P. E.
1. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Anthropologie, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 4 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach ſeinem Lehrbuche (bey Gräff), um 11 U. 4 T.
4. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche (bey Göſchen), um 7 U. 2 T.
5. Uebungen der logiſch-rhetoriſchen Geſellſchaft; ingl. lateiniſche Diſputir- oder auch Examinirübungen über die Gegenſtände in ſeinen Vorleſungen, 2 T. in noch zu beſtimm. St.

Weiß, Chriſt. Sam. M. et Medic. Bacc.
1. Die Chemie, nach Gren's Grundriß der Chemie, (Halle, 2 Theile.) mit Experimenten, um 9 U. 6 T.
2. Die Oryktognoſie, nach Werner, um 11 U. 4 T.
3. Die Geognoſie, nach Werner, um 11 U. 2 T.

Weiße, Chriſt. Ernſt, I. V. D. et P. E.
1. Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach Eiſenhart, um 7 U. 2 T. öffentl.
2. Das deutſche Privatrecht, nach Runde, um 8 U. 6 T.
3. Die Reichsgeſchichte, nach Pütters Grundriß der Staatsveränderung des deutſchen Reichs, (Götting. 1795.), um 9 U. 6 T.
4. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 4 U. 4 T.

Wenck, Fr. Aug. Wilh. Hiſt. P. O., Churf. Sächſ. Hofrath.
1. Die europäiſche Staatengeſchichte, n. Meuſel, um 3 U. 4 T. öffentlich.
2. Literargeſchichte, nach Heumanns Conſpect. reip. litt., um 11 U. 4 T.

Winckler, Gottfr. Ludw. Iur. V. D. et P. E.
1. Die Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden, nach Böhmer, um 8 U. 2 T. öffentlich.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Berger, um 8 U. 4 T.

Wolf, Joh. Aug. Theol. D. et P. O.
1. Ueber die Briefe an den Timotheus und Titus, um 4 U. 4 T. öffentl.
2. Die Paſtoral, nach Deyling, um 11 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 U. 2 T.
4. Uebungen im Interpretiren und Diſputiren, um 4 U. 2 T.

Zwanziger, Joh. Chriſt. M.
1. Die Anfangsgründe der reinen Mathematik, nach Wolf, um 8 U. 6 T.
2. Ausführlichere Erläuterung der reinen Mathematik, nach Segner, um 9 U. 6 T.
3. Die combinatoriſche Analyſe, nach Stahl, um 10 U. 6 T.
4. Die Algebra, nach Euler, um 3 U. 6 T.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreiß-Tabelle weggelaſſen worden.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 15
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 14. April, 1804.

Art. I.

Circulare, die Spitzenmanufakturen in hieſigen Landen betreffend.

Friedrich Auguſt ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe getreue. Nachdem das Beſte und die mehrere Aufnahme der in hieſigen Landen befindlichen Spitzenmanufakturen erfordern will, daß einige in ältern Zeiten an einzelne Inſtanzien dießfalls ergangene Befehle allgemeiner bekannt gemacht werden; Als verordnen Wir hiermit folgendes:

1. Es ſoll derjenige Spitzen- oder Klöppelherr, welcher eine Klöppelmagd, ohne gnugſame Zeugniſſe, daß ihr voriger Spitzen- oder Klöppelherr, in Anſehung der ihr wegen anvertrauter Arbeit gethanen Vorſchüſſe, und ſonſt völlig befriedigt worden, als Klöpplerin in ſeine Dienſte nimmt, gehalten ſeyn, ſelbige durch Berichtigung der ihrem vorigen Herrn an ihr zuſtehenden, und aus jenen Dienſtverhältniſſen erwachſenen Anforderungen auszulöſen: jedoch dürfen dieſe Anforderungen zuſammen niemaln die Summe von 20 Thalern überſteigen.

2. Die Klöppelmagd ſelbſt, welche ihren Herrn auf eine ſolche Art, ohne ſeine Einwilligung, böslich verläßt, iſt mit Drey- bis Achttägigem Gefängniß zu belegen und, wenn ſie ihren neuen Herrn anzuzeigen, ſich weigert, zu deſſen Angabe, oder zu Bezahlung der bey ihrem vorigen Herrn zurückgelaſſenen Schulden, durch ebenmäßigen Gefängnißzwang anzuhalten.

3. Die Spitzen- oder Klöppelherren haben ſich der Auslohnung der in ihrem Verlag ſtehenden Klöppelmäde oder Klöppelleute mit Waaren gänzlich zu enthalten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen zu den daraus entſtehenden Forderungen auf die ſub No. 1. und 2. angeordnete Art nicht werde verholfen, ſondern ſie auch noch überdieß wegen dieſes Ungebührniſſes zur Verantwortung gezogen, und nach Befinden mit Geld- oder Gefängnißſtrafe werden beleget werden.

4. Den Klöppelmägden und Klöppelleuten wird nachdrücklich unterſagt, die von ihren Herren ihnen anvertrauten Spitzenmuſter andern mitzutheilen, und ſie ſind im Uebertretungsfall mit einer von ihrer Obrig-

Obrigkeit nach Befinden, zu beſtimmenden Gefängnißſtrafe zu belegen.

5. Da bisher der Credit der hieſigen Spitzen dadurch nicht wenig geſchwächt worden, daß die Klöppelleute und Mägde die ſogenannten Trümmern, aus welchen ein ganzes Stück Spitzen zuſammengeſetzt wird, zu kurz, und die Waare dadurch fehlerhaft gemacht: ſo ſoll inskünftige jedes Stück Spitzen wenigſtens 10 Leipziger Ellen halten, und diejenigen, ſo dieſer Vorſchrift entgegen handeln, mit Drey und im Wiederholungsfall mit Acht Tagen Gefängniß beſtraft werden.

6. Sämmtliche Spitzen- oder Klöppelherren haben ſich aller und jeder Bedrükkungen der in ihrem Verlage ſtehenden Klöppelleute oder Mägde, ſo wie der Auskaufung der Spitzen und Muſter von den bey andern auf Verlag arbeitenden Klöppelleuten oder Mägden, bey ohnnachbleiblich zu erwarten habender Geld- oder Gefängnißſtrafe, zu enthalten, und verſehen Wir Uns übrigens zu denenſelben, daß ſie durch ein widriges, auf Bevortheilung abzweckendes, Verfahren zu andern geſchärftern Verfügungen keine Veranlaſſung geben werden.

Wie Wir nun dieſe Unſere Anordnungen in dem Erzgebirgiſchen und Voigtländiſchen Kreiſe, mittelſt gegenwärtigen Circularis, gehörig bekannt machen laſſen; Alſo haben auch ſämmtliche mit Fertigung der Spitzen oder deren Handel ſich beſchäftigende Perſonen nach deſſen Inhalt ſich genau zu achten, die Obrigkeiten aber, daß ſolchen ſtracklich nachgegangen werde, nicht allein ſorgfältig zu invigiliren, ſondern auch ihres Orts ſich darnach gebührend zu richten. Daran geſchiehet Unſere Meynung. Dat. Dresden, den 6. Febr. 1804.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Carl Chriſtian Loeſer, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Stiftsamt Northeim unweit Göttingen. Auf hieſigem Amte ſind 150 Centner ſortirte veredelte Wolle zu verkaufen. Die Kaufliebhaber melden ſich bey dem daſigen Verwalter Schrader.

2) Chineſiſcher Oelrettigſaamen à Dresdner Metze 1 Thlr. 4 gr. iſt auf freygemachte Briefe und etwas für Emballage in Niemaſchkleba bey Guben beym Pachter Miliſch zu haben.

3) Die ſchöne Venus, welche ſich ſchon jetzo als prächtig leuchtender Abendſtern zeigt, wird von nun an jeden Abend ſchöner, und dieſes Jahr in ſehr großem Glanz erſcheinen. Bey welchen Sternen man die Venus jeden Abend findet, und wie ſie im April, May und Juny durch den Stier, die Zwillinge und den Krebs läuft, daſelbſt im Jul. umkehrt, im Auguſt nahe zur Erde kommt und im Sept. Morgenſtern wird, iſt auf einer Himmelskarte abgebildet. (Dieſe Karte iſt eine Fortſetzung von der letzt erſchienenen Karte des Orions.) Auch iſt durch eine Zeichnung erläutert, wie durch den Vor- und Rücklauf der Planeten ſehr begreiflich wird, daß die Sonne nicht um die Erde, ſondern die Erde um die Sonne geht. Nebſt Beſchreibung. Iſt in Commiſſion zu haben in Freyberg bey Craz und Gerlach, wie auch im hieſigen Intelligenz-Comtoir. Preiß 4 gr.

4) Endesgeſetzter zeiget an, daß bey ihm, wie gewöhnlich, Maſchinen für alle äußerliche Gebrechen in der Meſſe zu Leipzig zu haben ſind; vorzüglich neuverbeſſerte und bequeme Bandagen, mit engl. elaſtiſcher Federkraft und mechaniſcher Pelotte, die ohne Lendenriemen den ſtärkſten Austritt zurück halten, die vom K. Pr. Ober-Coll. Medic. zu Berlin, von vielen mediciniſchen Facultäten und Aerzten geprüft und approbirt ſind, für alle Arten Brüche, als Netz-, Leiſten-, Darm-, Nabel-, Waſſer- und Scrotalbrüche, Tragbeutels, Peſſarien und Mutterkränze, den Vorfall und auch den Maſtdarm zurück in ſeiner Lage zu erhalten, Urinhalters, Urin- und Pollutionsſperrer, den wider Willen und im Schlafe

Schlafe abgehenden Urin zu verhindern, Hoſenträger, Fontanellbinden, ächte Pariser Catheters und Bougies von elaſtiſchem Gummi, Clyſtir- und Injectionsſpritzen, Milchzieher, nebſt Gehörmaſchinen. Um des vielen Anfragens wegen, diene wegen letzterer zur Antwort, daß die kleinen fleiſchfarbigen lackirten, das Stück 2 Thl., ſilberne, St. 4 Thlr. welche unvermerkt im Ohr befeſtiget werden können, nur jenen gute Dienſte geleiſtet haben, welche noch nicht ſehr lange eine Gehörsverminderung ſpüren, für Schwerhörende aber verfehlen ſie ihren Zweck; hingegen ſind die größern lackirten Gehörmaſchinen, die einer kleinen Trompete ähnlich ſind, und um beſſer in der Nähe und von Ferne verſtändlicher zu hören, an das leidende Ohr gehalten, ſicherer, und verfehlen ſelten ihren Zweck, ſo, daß, wenn auch ganz leiſe geſprochen wird, und der dabey ſtehende Dritte gar nichts davon hört, der Uebelhörende es ganz deutlich verſteht. Das Stück 3 Thlr. Die Preiße für einfache Bruchbänder ſind 1 — 4 und 5 Thlr., für doppelte 4, 5, 6 und 8 Thlr., für Kinder 1½ und 2 Thlr. Zu Leipzig wohne ich bey Hrn. Hoffmann in der Petersſtraße, in des Herrn Moſe's Hauſe, No. 70.

Johann Chriſtian Schropp,
Kaufmann und K. Pr. approb. Bandagiſt zu Magdeburg, vom G. Directorio conceſſionirt auf alle Preußiſche Länder.

5) Conſtantin Meſſy und Comp. von Genf beziehen zum erſtenmal die Leipziger Meſſe mit einem vollkommenen Aſſortiment Sackuhren und Bijouterie-Waaren, verſprechen gute Bedienung und ſehr billige Preiße. Ihr Logis iſt in der Grimmiſchen Gaſſe, beym Eingange neben Mainoni's Keller zwey Treppen hoch.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die Caſſirer des Armen-Directorii haben die Beyträge der Einheimiſchen zur neuen Armenanſtalt auf den zweyten Termin erhalten, und es iſt eine angenehme Pflicht, den Herren und Frauen Hausbeſitzern und Adminiſtratoren der Häuſer für die dabey übernommenen Bemühungen auf das verbindlichſte abermals Dank ſagen zu können. Nur etliche haben dieſen geringen Dienſt zum Beſten der Armen verſagt, und auch dieſe werden hoffentlich eine ſo weſentlich nöthige, an und für ſich mit wenig Beſchwerde verknüpfte Dienſtleiſtung zum allgemeinen Beſten künftig gern übernehmen. Aehnlicher Dank gebührt allen Subſcribenten, die ihre Zuſage erfüllt haben; und es iſt öffentlich zu rühmen, daß einige freywillig ihre Beyträge erhöht, einige andre, die zeither noch nicht ſubſcribirt hatten, gern etwas verwilligt haben, und daß unter den Reſtanten nur einige ſind, denen man Saumſeligkeit oder üblen Willen bey der Nichtentrichtung ihrer verwilligten Gaben Schuld geben könne; die übrigen Reſtanten ſind entweder geſtorben, oder von hier weggezogen, oder unvermögend. Bey der jetzt eintretenden Oſtermeſſe ergehet nun abermals an alle Herren und Frauen Hauswirthe und Adminiſtratoren der Häuſer die ergebenſte Bitte, vermöge der bey ihnen befindlichen Meßbücher, die von den Herren Fremden verwilligten Beyträge einzucaſſiren, auch diejenigen, ſo noch nicht ſubſcribirt haben, dazu einzuladen, dabey aber zu bemerken, daß eben ſo wie vorige Meſſe, alſo auch jetzt und künftig, die Beyträge der Herren Buchhändler von Hrn. Barth und Hrn. Heinrich Gräff eincaſſirt werden, und die Herren Kaufleute, ſo ihre Geſchäfte in Buden treiben, an diejenigen Perſonen ihre Beyträge entrichten, denen ſie den Budenzinß bezahlen. Sollten ſich Meßfremde in Häuſern befinden, wo noch keine Meß-Quittungsbücher liegen, ſo werden deren reſp. Hauswirthe im Halleſchen und Ranſtädter Viertel erſucht, ſich ſelbige bey dem Hrn. Cammerrath Frege, und diejenigen im Grimmaiſchen und Peters Viertel bey dem Hrn. Senator Gruner holen zu laſſen. Die geſammelten Gaben nebſt den Büchern wer-

werden dieſe unſere beyden Caſſirer durch hinlänglich autoriſirte Perſonen zwiſchen dem 15ten und 31ſten May abholen laſſen, und bald darauf in jedes Haus das Buch quittirt zurückſchicken. Man hofft zuverſichtlich von allen verehrungswürdigen Fremden die pünktliche Entrichtung Ihrer verwilligten Gaben, und damit Jeder unterrichtet werde, wie bis zu Ende vorigen Jahres die in die Hände des Armen-Directorii gelegten Gaben angewendet worden ſind, ſo iſt veranſtaltet, daß die erſte Anzeige unſerer Armenanſtalt theils unentgeldlich herumgegeben werde, theils auf Verlangen in der Armen-Expedition im Hofe des Gewandhauſes von einem Jeden zu erhalten ſey. Seit dieſer Anzeige ſind nicht allein die darin angegebenen Unterſtützungen fortgeſetzt, ſondern beträchtlich erweitert worden. 160½ Klaftern Holz ſind an 919 Arme ausgetheilt worden; über 1000 Arme erhalten fortdauernd einige Unterſtützung an Geld, und überdieſes empfangen anjetzt die Armen unentgeldlich wöchentlich über 3900 Pfund Brodt und über 1200 Portionen Suppe und Gemüſe. Für 243 Knaben und Mädchen wird das Schulgeld bezahlt, und letztere dabey in weiblichen Arbeiten aller Art unterrichtet; mehr als 60 erwachſene Arme ſind im neuerrichteten Arbeitshauſe zur Arbeit angeſtellt, und 46 Arme im neuen Armenhauſe untergebracht worden. Alle dieſe Unterſtützungen werden jeden überzeugen, wie nöthig die Entrichtung aller verwilligten Beyträge iſt. Wir ſind aber auch dadurch in den Stand geſetzt, daß, ſo lange ſelbige fortdauern, wir jedem Armen ſeinen nothdürftigſten Unterhalt geben können, und alſo ſchlechterdings keine Betteley geduldet zu werden braucht. Es werden daher auch nochmals alle Einheimiſche und beſonders auch die Fremden erſucht, ſchlechterdings keinem Bettler etwas zu geben, ſondern ſelbige an die Armenpfleger und Armenexpedition zu verweiſen. Nur dadurch, daß hierbey alle gemeinſchaftlich handeln, kann der Betteley geſteuert werden; dahingegen Privatwohlthätigkeit gegen die einem jeden näher bekannten würdigen Hausarmen ferner allen edeln Herzen empfohlen bleibt.

Leipzig, am 6. April 1804.

Das Armen-Directorium.

2) Bitte an Oekonomen und Inſekten-Kenner.

Ein Aſſelähnliches Inſekt von ¾ bis 1 Zoll Länge und eines gewöhnlichen Strohhalms Dicke, deſſen Körper aus 12 Gelenken beſteht, wovon die vier vordern mit 6 Füßen verſehen ſind, von Farbe grau, beſonders auf der untern Seite, auf dem Rücken hingegen mehr bräunlich, und gegen den Kopf zu etwas dunkler, im Ganzen glatt, außer einigen feinen Borſten am Bauche; der braune hornartige Kopf iſt vorn über dem Maule mit zwey Kneipen und vier Fühlhornähnlichen Fädchen verſehen, und auf dem Schwanze ſtehen zwey feine Borſten. — Dieſes für die Larve einer Käferart gehaltene Gewürm hat ſich ſeit dem Herbſt vorigen Jahres in einem Diſtrikt Winterroggen-Feld, von ſchwarzem, fettem, etwas feuchtem Boden beſonders häufig gezeigt, und ſich daſelbſt durch Abfreſſen der Getraidewurzeln und der jungen Saatblätter ſehr nachtheilig bewieſen, ſo daß wahrſcheinlich dieſe Stücke werden umgeackert und mit Sommerfrucht beſtellt werden müſſen. Beobachter, Oekonomen und Naturkundige werden hierdurch aufgefordert, ihr Gutachten darüber baldmöglichſt in dieſen Blättern mitzutheilen, was von dieſem dermalen ſich häutenden Inſekt in ſeinem gegenwärtigen oder künftigen verwandelten Zuſtand, ſowohl in Rückſicht auf die Winter- als auch Sommerſaat noch zu befürchten ſtehe, und durch welche Mittel die fernere Schädlichkeit deſſelben durch Vertilgung oder ſonſt abgewendet werden könne. Den 7. April 1804.

Digitized by Google

3) Cammer = Credit = Caſſen = Ziehungs = Liſte, Oſtern 1804.

1000 Thl. Cap.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb		C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
4	34	73	80	3402	97	34	2712	5942	10031	37	13	3435
19	99	84	112	3434	230	73	2713	5961	10046	42	51	3722
317	177	181	130	3488	235	172	2748	6004	10309	80	174	3949
537	455	350	174	3555	265	292	2832	6175	10576	93	205	3995
565	539	376	257	3561	267	293	2976	6333	10622	377	208	4009
584	580	419	363	3575	308	295	2982	6376	10635	471	233	4022
592	624	574	420	3580	345	308	3007	6456	10688	615	349	4032
739	1110	643	432		410	475	3051	6701	10739	645	401	4073
748	1199	707	493		478	529	3227	6724	10807		504	4084
753	1215		572		489	673	3248	6742	11008		521	4103
	1231		601		782	704	3503	6894	11086		598	4122
	1233		659		784	910	3545	6901	11118		631	4181
	1321		1205		941	949	3590	7311	11141		660	4225
	1402		1212		946	1028	3606	7314	11249		870	4315
	1455		1250		1103	1074	3952	7347	11260		967	4448
	1563		1390		1207	1132	4020	7374	11280		1054	4475
	1616		1431		1214	1472	4029	7447	11334		1087	4500
	1672		1722		1253	1566	4064	7473	11337		1209	4565
	1723		1733		1344	1597	4066	7534	11548		1243	4599
	1802		1734		1570	1600	4108	7609	11618		1331	4629
	1857		1917		1657	1604	4149	7706	11654		1352	4767
	1923		1969		1747	1625	4205	7718	11717		1613	4838
	2066		2085		1839	1690	4349	7892	11767		1652	4859
	2113		2127		2014	1789	4459	7939	11885		1668	5214
	2349		2132		2110	1817	4507	8107	12046		1875	5274
	2466		2200		2136	1832	4662	8127	12049		1896	5282
	2486		2285		2288	1887	4766	8183	12069		1947	5323
	2510		2400		2385	1981	4837	8294	12093		2004	5342
	2516		2422		2406	2085	4844	8320	12219		2149	5648
	2519		2444		2500	2145	4902	8549	12322		2244	5724
	2618		2461		2567	2158	5024	8611	12386		2257	5773
	2628		2470		2577	2293	5027	8775	12394		2517	5874
	2682		2531		2605	2343	5084	8856	12397		2616	5922
	2689		2536		2783	2353	5103	9146	12554		2683	
	2710		2548		2851	2363	5202	9157	12698		2746	
	2722		2589		2894	2411	5358	9201			2759	
	2801		2760		3038	2441	5371	9206			2796	
	2973		2936		3140	2487	5416	9546			2898	
	2982		3111		3151	2583	5427	9579			3106	
	3033		3114		3167	2607	5594	9739			3123	
	3148		3137		3339	2690	5612	9762			3355	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung heraus gekommenen Nummern werden zu Michaeli, die Oſter-Zinſen dieſes Jahres und die unzinsbaren Scheine ſub Lit. E. auf 21 Thlr lautend, bis mit No. 2894 von dato an bezahlt. Die künftige Michael. Ziehung bleibt auf den 17. Sept. feſtgeſtellt. Dresden, am 9. April 1804.

Zur Churſ. Sächſ. Cammer = Credit - Caſſa verordnete Commiſſarii.

Digitized by Google

4) Mit Auszahlung der Gewinne 3ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 26. April d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 4ten Claſſe, deren Ziehung den 14. May d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 6ten April 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Sollten von dem Hamburgiſchen politiſchen Journal, die Jahrgänge 1793. 1794. und 1795. complet irgendwo vorhanden ſeyn und abgelaſſen werden können, ſo wird gebeten, den Preiß und wie ſolche conditionirt, Endesgenanntem allhier anzuzeigen. Johann Gottfried Schulz, Notar. No. 49. am Neuen Neumarkt.

2) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Hayd'n, 6 Duos pour 2 Flûtes arr. par Arnold, Op. 104. L. 1. u. 2. jedes 1 thlr. 8 gr. Krommer, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt und Cello, Op. 26. 2 thlr. Krommer, Conc. pour Flûte, Hautboies et Violon obl. 2 Altos, 2 Cors et Baſs, Op. 38. 2 thlr. 8 gr. Knefert, 6 Variat. pour Pianof. Op. 1. 9 gr. 6 pf. Lauska, Son. facile pour le Clav. avec Violon obligé, 16 gr. Mozart, Fugue arr. à 4 Mains par Berger, 8 gr. Mozart, Son. à 4 Mains, No. 2. 1 thlr. N. 3. 20 gr. Pleyel, Münchneriſche Redouten-Tänze für vollſtimmige Muſik, 19 gr. Pleyel, 6 Son. progr. pour Clav. avec Violon ad libitum, Op. 48. L. 1. 1 thlr. 8 gr. Op. 48. L. 3. 13 gr. Riotti, 6 Walzes pour Pianof. Recueil 1. 2. 3. jedes 9 gr. 6 pf. Stecher, 8 Fugen für die Orgel oder das Clavier, Op. 7. 22 gr. Stumpf, Concert pour le Baſſon, No. 2. 1 thlr. 16 gr. Simnack, 12 Walzer, 6 Angloiſ. und 6 Allem. für die Violine, 16 gr. Wölfl, 3 grande Trios pour le Fortep. Violon et Baſs, Op. 23. 3 thlr. 8 gr. Willing, 9 Variat. pour Baſſon avec Orch. Op. 17. u. 25. jedes 20 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. IX. Fragment.

Es iſt verſchiedentlich darüber Zweifel erregt worden: ob in Criminalfällen eine vorgeſetzte Inſtanz oder auch ein anderes Dicaſterium eine härtere Strafe dictiren könne, als im erſten Urtel dem Inquiſiten oder Inculpaten zuerkannt worden iſt? Nach Kleins Annalen der Geſetzgebung, Theil XXII. Seite 112 u. f. iſt man in andern Staaten darüber nicht zweifelhaft. Einen dreyzehnjährigen Mörder, deſſen Defenſor ſelbſt auf vierjährige Zuchthausſtrafe angetragen hatte, wollte der erſte Senat der Regierung zu Plock mehr nicht beſtrafen, als mit vierwöchentlichem Gefängniß und Züchtigung mit Ruthen wöchentlich zweymal, während der Zeit der Einſperrung. Die Criminal-Deputation des Kammergerichts war aber der rechtlichen Meynung, daß der Inquiſit mit ſechsjähriger Zuchthausſtrafe, nebſt der, ſeiner Leibesbeſchaffenheit angemeſſener Ruthenzüchtigung, am Anfange und Ende der Strafzeit und den 12ten December eines jeden Jahrs, (dieß war der Tag des verübten Mordes) zu belegen ſey. H.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

Beantwortung der im 55. Stück des Leipz. Intell. Blatt von 1803. befindlichen Anfrage, über das Ab- oder Ausäſten der Bäume in den Waldungen.

In meiner Schrift: Freymüthige Gedanken über Holzmangel, Holzpreiße, Holzerſparniß und Holzanbau, welche 1802 bey Dietrich in Göttingen heraus gekommen iſt, ſage ich Seite 124: „Man ſuche zu Laaßreißern die ſchönſten, glatteſten und ſolche Stangen aus, die nicht viel Nebenzweige haben, und die, wo nicht aus Saamen, doch aus der Wurzel aufgeſchlagen ſind," — und S. 125: „So oft das Abtreiben wieder an den nehmlichen Ort kömmt, ſo laſſe man allemal von neuem Laaßreißer, etwa 16 auf einen Morgen von 150 Qu. Ruthen, ſtehen, aber alle ſolche ältere große Bäume mit wegnehmen, die entweder keinen Wachsthum mehr zeigen, oder ſo ſtark in Nebenäſte gewachſen ſind, daß kein junger Aufſchlag unter ſolchen in die Höhe kommen kann."

Wird nach dieſer Vorſchrift und andern in beſagtem Buche befindlichen Regeln zu Werke gegangen, ſo können in der Zukunft bey dem Abtreiben keine Zweifel entſtehen, welche aber häufig vorfallen, wenn bey den ältern Hauungen hierauf nicht geſehen worden.

Bey vorliegender Anfrage wird es zuerſt darauf ankommen, wie der Buſch oder das Holzrevier beſchaffen iſt, ob der Ertrag mehr im Oberholze oder im Unterholze beſtehe, oder, welches das nehmliche iſt, ob mehr auf Scheitholz oder auf Reißholz (Wellen-Stammreiß) für die Zukunft geſehen werden ſoll? Iſt das letztere hier der Fall, wie es zu vermuthen ſtehet, ſo würde ich immer anrathen, ſtatt des ſogenannten Ausäſtens größerer Bäume, deren Zweige ſich zu weit ausgebreitet haben, ſolche lieber mit der Wurzel ausroden zu laſſen, zumalen wenn ſolche bereits ſo alt ſind, daß ſie ohnehin nicht viel Wachsthum mehr zeigen.

Mit dem Ausäſten der Eichen bleibt es immer eine bedenkliche Sache, zumal wenn ſolche in ihrem beſten Wachsthum ſtehen, und dermaleinſt zu Bauholz oder Bohlen beſtimmt ſind. Bey ganz alten und ſolchen, welche weiter nichts als Brennholz abgeben ſollen, hat es nicht ſo viel zu ſagen, zumal wenn die Aeſte mit recht ſcharfen Beilen und Aexten, auch nicht gar zu nahe am Stamme weggehauen werden.

Hat eine Eiche einen geraden Stamm von 8 bis 16 Ellen, ſo thun die Zweige derſelben dem Unterholze weniger Schaden; iſt der Schaft aber nur etliche Ellen, bis zu den Zweigen lang, ſo leidet der junge Aufſchlag ſchon mehr und unter einer alten Buche kann gar kein Aufſchlag in die Höhe kommen.

Man könnte nun wohl durch das Ausäſten vielen Eichen die unterſten Zweige nehmen, und dadurch ſolche für das Unterholz mehr unſchädlich machen, es kann und will aber doch nicht ganz helfen, und wer ſein Unterholz recht in Zug bringen will, wird allemal beſſer thun, alte, zu ſperrig gewachſene Bäume, wenn die jährliche Hauung an ſolche kömmt, ohne Gnade und Barmherzigkeit mit wegzunehmen. Noch habe ich S. 122 im beſagten Buche litt. c. geſagt: Sind in einem abgetriebenen Holzreviere Blößen von mehrerem Belang, (welche durch dergleichen in zu viele Aeſte gewachſene alte Bäume entſtehen, und beſonders ſichtbar werden, wenn ſolche weggenommen worden,) ſo muß der Eigenthümer es verſtehen, oder ſich Raths erholen, ob er beſſer thue, ſolche zu bepflanzen oder zu beſäen. Man wird mehrere, vielleicht nicht unnütze Vorſchriften an dem angeführten Orte finden, in deren Befolgung der Waldeigenthümer gewiß Nutzen haben wird.

G. im März 1804.

A — Z.

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoch ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	—	—
Hafer 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 Ⓤ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 Ⓤ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	–
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ſ	36	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	9	—
1 ſ Rübſenöl	7	–

1 Tonne Rübſenöl 28 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	4	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 18 gr.	9	4
1 ſ Birkenes 8 ſ 10 ſ	8	16
1 ſ Ellern 7 ſ 12 ſ	7	16
1 ſ Kiefernes 6 ſ 12 ſ	7	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3 1/7 Mßl.	6	15	4	6	2	18	1	18	d. 7. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	10	4	4	2	20	2	4	d. 19. März.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. ſ
Langenſalza	1	oder 2 1/7 Scheffel.	4	4	2	10	2	3	1	13	d. 7. April.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	3	20	2	4	1	16	d. 7. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	2	4	6	3	2	2	4	d. 7. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	18	3	4	2	2	1	12	d. 9. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	—	2	21	1	21	1	14	d. 7. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 1/3 Scheffel.	4	4	2	20	2	6	1	18	d. 7. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	19	4	2	2	14	2	2	d. 17. März.
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	7	—	4	16	3	8	2	—	d. 7. April.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	13	3	22	2	12	1	21	d. 31. März.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	18	3	20	2	14	2	10	d. 7. April.
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	7	—	4	12	3	2	2	2	d. 10. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 16
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 18. April, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Conſtantin Melly und Comp. von Genf beziehen zum erſtenmal die Leipziger Meſſe mit einem vollkommenen Aſſortiment Sackuhren und Bijouterie-Waaren, verſprechen gute Bedienung und ſehr billige Preiße. Ihr Logis iſt in der Grimmiſchen Gaſſe, beym Eingange neben Mainoni's Keller zwey Treppen hoch.

2) Da ich gegenwärtige Oſtermeſſe mit ſelbſt verfertigten mathematiſchen, phyſikaliſchen und optiſchen Waaren beziehe, ſo wird es den Herrn Liebhabern dieſer Wiſſenſchaften nicht ganz unangenehm ſeyn, meine Gegenwart durch dieſe Anzeige zu erfahren. Beſonders zeichnet ſich ein fünf Fuß langes Herſchelisches Teleskop von vorzüglicher Güte aus. Ferner, achromatiſche Fernröhre von vier Fuß bis zur Länge von ſechs Zoll. Desgleichen Brillen von allen Arten, in Gold, Silber, Schildkröte und Stahl eingefaßt, wie auch Lorgnetten in goldnen, ſilbernen und hörnernen Einfaſſungen nebſt allen Arten von optiſchen Gläſern, womit ich mich beſtens empfehle. Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte. Leipzig, den 16. April 1804.

Chriſtian Reißig,
Hof-Mechanikus aus Heſſenkaſſel.

3) Carl Sigemundt und Sohn, Tuchfabrikanten aus Reichenberg in Böhmen, beziehen abermals die jetzige Leipziger Jubilate-Meſſe mit einem ſehr anſehnlichen Lager feiner und ſuperfeiner Tuche, in beſonders ſchönen Couleuren und Melangen. Sie ſtehen auf der Haynſtraße im goldenen Stern, und empfehlen ſich daſelbſt zu geneigtem Zuſpruch.

4) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, am Eingange rechter Hand, findet man dieſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Siegellack, ächte Hamburger Federſpuhlen und Chineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche Schwärze, die zum Gebrauch für jedes Lederwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder Bier aufgelöſt wird, die Güte des Leders erhält und den äußern Glanz erhebt. Das Täfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 14. April 1804.

Digitized by Google

5) In mehrern Haupt- und Subcollectionen ſind noch Kaufloose zur 4ten Claſſe der 34ſten Dresdner Lotterie für 14 Thlr. 4 gr. incl. Aufgeld, zu haben.

6) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant aus Dresden, wohnhaft vor dem Wilsdruſer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhnlich, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Eingange rechter Hand, mit einem ſchönen Sortiment von Tapeten, Bordüren, Lambries und übrigen Zimmer-Verzierungen; auch werden von ihm Aufträge wegen Verſendung der Tapeten übernommen, wobey er gleichfalls erbötig iſt, bey gehöriger Angabe der Breite und Höhe der Wände, die Berechnung der darzu nöthigen Tapeten zu übernehmen.

Leipzig, den 14. April 1804.

7) Endesgeſetzter zeiget an, daß bey ihm, wie gewöhnlich, Maſchinen für alle äuſſerliche Gebrechen in der Meſſe zu Leipzig zu haben ſind; vorzüglich neuverbeſſerte und bequeme Bandagen, mit engl. elaſtiſcher Federkraft und mechaniſcher Pelotte, die ohne Lendenriemen den ſtärkſten Austritt zurück halten, die vom K. Pr. Ober-Coll. Medic. zu Berlin, von vielen medicinischen Facultäten und Aerzten geprüft und approbirt ſind, für alle Arten Brüche, als Netz-, Leiſten-, Darm-, Nabel-, Waſſer- und Scrotalbrüche, Tragbeutel, Peſſarien und Mutterkränze, um den Vorfall und auch den Maſtdarm zurück in ſeiner Lage zu erhalten, Urinhalters, Urin- und Pollutionsſperrer, um den wider Willen und im Schlafe abgehenden Urin zu verhindern Hoſenträger, Fontanellbinden, ächte Pariſer Catheters und Bougies von elaſtiſchem Gummi, Clyſtir- und Injectionsſpritzen, Milchzieher, nebſt Gehörmaſchinen. Um des vielen Anfragens wegen, diene wegen letzterer zur Antwort, daß die kleinen fleiſchfarbigen lackirten das Stück 2 Thl., ſilberne, St. 4 Thlr. welche unbemerkt im Ohr befeſtiget werden können, nur jenen gute Dienſte geleiſtet haben, welche noch nicht ſehr lange eine Gehörsverminderung ſpüren, für Schwerhörende aber verfehlen ſie ihren Zweck; hingegen ſind die gröſſern lackirten Gehörmaſchinen, die einer kleinen Trompete ähnlich ſind, und um beſſer in der Nähe und von Ferne verſtändlicher zu hören, an das leidende Ohr gehalten, ſicherer, und verfehlen ſelten ihren Zweck, ſo, daß, wenn auch ganz leiſe geſprochen wird, und der dabey ſtehende Dritte gar nichts davon hört, der Uebelhörende es ganz deutlich verſteht. Das Stück 3 Thlr. Die Preiße für einfache Bruchbänder ſind 1 — 4 und 5 Thlr., für doppelte 4, 5, 6 und 8 Thlr., für Kinder 1½ und 2 Thlr. Zu Leipzig wohne ich bey Hrn. Hoffmann in der Petersſtraße, in des Herrn Moſe's Hauſe, No. 70.

Johann Chriſtian Schropp,
Kaufmann und K. Pr. approb. Bandagiſt zu Magdeburg, vom G. Directorio conceſſionirt auf alle Preußiſche Länder.

8) Chineſiſcher Oelrettigſaamen à Dresdner Metze 1 Thlr. 4 gr. iſt auf freygemachte Briefe und etwas für Emballage in Niemaſchkleba bey Guben beym Pachter Miliſch zu haben.

9) Doktor Hufelandiſches Zahnpulver von China. Dieſes Zahnpulver iſt nicht nur ein vortreffliches Mittel zum Reinigen der Zähne, ſondern es hilft auch gegen Zahnweh, heilet das ſcorbutiſche Zahnfleiſch und macht die Zähne vollkommen weiß und dauerhaft. Daſſelbe iſt in verſiegelten Büchſen à 4 gr. ächt zu haben: In Dresden im Todenſchen Commiſſions- und Lotterie-Comtoir am Neumarkte; in Leipzig in Auerbachshofe in der Engliſch. Strumpfhandlung derer Gebrüder Dürr, und in Bautzen in der Arnoldſchen Buchhandlung.

10) Es iſt von jetzt an und dieſe ganze Meſſe hindurch ein ſehr ſchön und gut gehaltenes Cabinet von in- und ausländiſchen Schmetterlingen zu ſehen; worunter die vorzüglichſten aus Aſien, Afrika und Amerika ſind. Die Perſon zahlt einen 20Xr.

Digitized by Google

vor dem Petersthore im Kloſtergäßchen No. 784. parterre. Auch ſind daſelbſt ſehr ſeltene und rare Conchylien zu verkaufen.

Friedrich Becher.

11) Nachdem der jetzige Mühlenbeſitzer, Mſtr. Johann Carl Gottlob Prüfer zu Großdeuben, zwey Stunden von Leipzig gelegen, ſeine daſige Mühle mit vier Mahlgängen, Oel- und Schneidemühle, mit darzu gehörigen Gärten, 6 Ackern Felde, 2 Ackern Wieſe und 1 Acker Holz, an den Meiſtbietenden zu verkaufen geſonnen iſt; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Kaufluſtigen eingeladen, ſich auf den 31. May d. J. in gedachter Mühle zu Großdeuben einzufinden und ihr Gebot zu thun, auch zu gewarten, daß mit dem Meiſt- und Beſtbietenden ein Kauf über ſothane Mühle nebſt Zubehörungen wird abgeſchloſſen und zur gerichtlichen Confirmation vorgetragen werden. Uebrigens kann der Anſchlag gegen 16 gr. Schreibegebühren bey dem Steuer-Reviſor Adv. Korbinsky in Zwenkau abgefordert werden.

12) Von den Adel. von Seydlitziſchen Gerichten des ungefähr 1 halbe Stunde von der Elbe an deren rechtem Ufer und zwiſchen Torgau und Prettin gelegenen Ritterguths Groſtreben, ſoll den 4ten künftigen Monats May Vormittags von 10 und Nachmittags von 2 Uhr an ein auf dem Boden befindlicher Vorrath 2- und 1jährigen Weizens von etwa 412 Scheffeln, Malterweiſe, oder nach Befinden in gröſſern Parthien, gegen baare Zahlung in Conventionsgelde, und das gewöhnliche Meßgeld an 1 gr. vom Scheffel, an den Meiſtbietenden verauctioniret werden; dieß, und daß der Weizen von den Kaufsliebhabern beym daſigen Wirthſchafts-Adminiſtrator, Hrn. Gotthelf Sommer, bis zur Auction beſehen werden könne, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Haus Grostreben, am 6. April 1804.

13) David Friedrich Feßler, aus Stolpe in Hinterpommern, wird die Ehre haben, ſich dieſe Meſſe einem geehrten Publikum und allen auswärtigen Fremden mit einem recht ſchönen Sortiment aller Sorten von rohen und kunſtmäßig verarbeiteten Bernſteinwaaren beſtens zu empfehlen, z. B. mit ſchönen Halsperlen, Medaillons, Anker, Kreuze, Herzen, Türkiſche und deutſche Mundſtücke, Petſchafte ꝛc. Selbiger verſpricht recht gute Bedienung und ſehr billige Preiße. Die Bude iſt auf dem Markte hinter den Nürnbergern neben des Herrn Buchbinder Hagers Bude. Logirt in der Fleiſchergaſſe No. 225. bey Hrn. Friedr. Richter.

14) J. Herz junior von Paris, unter Hrn. Dufours Hauſe in der Catharinenſtraße, verkauft dieſe Meſſe zu den billigſten Preiſen verſchiedene Sorten Flöhre, Fichu von Petinet und Filoche, Blumen, Fächer, Perlen, Doſen, Arbeitsbeutel, Medaillons, Uhrketten, Chignonkämme, Schminke, Stöcke und mehrere Galanteriewaaren.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Das auf zwey Hufen und einige 40 Scheffel Ausſaat und Wieſewachs ſich erſtreckende Pfarrguth zu Bauda, ohnweit Großenhayn, ſtehet Walpurgis 1805 zu verpachten, und können ſich Liebhaber darzu gegen Johanni 1804 zur künftigen Verpachtung auf hieſige Pfarrwohnung melden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da dermalen bey der Haupt-Auswechſelungscaſſe die Einrichtung getroffen worden iſt, daß vom 1. May dieſes Jahres an, und fernerhin wiederum in Gemäßheit des Edicts wegen der neuen Caſſenbillets vom 1. July 1803. die fünf erſten Tage jeder Woche, als Montags, Dienſtags, Mittewochs, Donnerſtags und Freytags ſowohl Vormittags als Nachmittags alte Caſſen-Billets gegen neue ausgetauſcht, und Caſſen-Billets gegen klingende Münze, ſo wie Münze gegen

Caſſen-Billets discontirt werden können, mithin die, wegen eingetretener beſondern Umſtände, in dem Avertiſſement vom 10ten Jan. dieſes Jahres, in dem 1ten und 2ten Punkte dießfalls vor der Hand feſtgeſetzt geweſene Abänderung, wiederum ceſſiret; ſo wird ſolches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und zugleich, die in dem Edicte vom 1. July des verwichenen Jahres bereits enthaltene ausdrückliche Beſtimmung, daß die zeitherigen Caſſen-Billets bis Ausgang des Monats Juny dieſes Jahres in Cirkulation bleiben, und bis zu dieſer Zeit völlig gleichen Werth wie die neuen Caſſen-Billets haben, auch ſolchemnach bis dahin nicht nur im gewöhnlichen Handel und Wandel wie die neuen Caſſen-Billets angewendet, ſondern auch bey allen Churfürſtl. Caſſen und Einnahmen bey Entrichtung von Abgaben ꝛc. zur Hälfte des Betrags des zu entrichtenden Geldes, wie bisher in Zahlung gegeben werden können, und von dieſen Caſſen und Einnahmen alſo unweigerlich anzunehmen ſind, hierdurch fernerweit in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 8. März 1804.

Churf. Sächſ. Caſſen-Billets-Commiſſion.

2) Nachricht. Daß die warmen Bäder in Herrn Reichels Garten vor dem Thomas-Pförtchen von heute an, früh von 5 Uhr bis Abends um 10 Uhr jederzeit parat ſeyn, ſolches wird einem hochzuehrenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 13. April 1804.

Johann Auguſt Müller,
Cofferier und Pachtinhaber der Bäder.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 3ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 26. April d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 4ten Claſſe, deren Ziehung den 14. May d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 6ten April 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: „Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufakturiſten, Fabrikanten und deren Zöglinge. Nach den neueſten Staaten-Veränderungen, herausgegeben von Johann Philipp Schellenberg. Gotha, 1803. bey Carl Wilhelm Ettinger, Preiß 2 Thlr. ſächſiſch, oder 3 fl. 36 Xr. Reichsgeld. Der durch ſein Rechenbuch bereits rühmlichſt bekannte Verfaſſer liefert hiermit ein Werk, was dem handelnden Publico gewiß willkommen ſeyn wird. Es enthält in alphabetiſcher Ordnung eine Beſchreibung der vorzüglichſten Länder und Städte mit vollſtändiger Anzeige von deren Münzen und vielen geographiſch ſtatiſtiſchen Notizen, die gewiß jedem Kaufmann um ſo intereſſanter ſeyn werden, da nicht nur die neueſten Schriften mit kritiſcher Auswahl, ſondern auch viele handſchriftliche Nachrichten dabey benutzt, und die neueſten geographiſchen Veränderungen überall bemerkt worden ſind. Die Lehre von den Wechſeln und Cours-Berechnun-

gen

Digitized by Google

gen zeichnet ſich ihrer lichtvollen Darſtellung wegen beſonders aus, und wird Niemand unbefriedigt laſſen. Die angehängten Tabellen von den Maaßen und Gewichten ſind mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und gewähren eine ſchnelle Ueberſicht der Verhältniſſe derſelben gegen einander.

2) Neue Muſikalien aus dem Verlage des K. K. Hoftheater-Kapellmeiſters Thadé Weigl in Wien, welche, nebſt mehrern, bey C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig, zu haben ſind: A. Benincori, trois Quatuors concertants pour deux Violons, Viole et Violoncelle. oeuvr. II. livr. 1. 2. 3. à 1 thlr. 4 gr. 3 thlr. 12 gr. A. Boieldieu, Ouverture de l'Opera: Ma Tante Aurore, pour le Fortepiano, 12 gr. Dalayrac, Ouverture de l'Opera: La Boucle de Cheveux, pour le Fortepiano, 10 gr. L. Hirſch, trois Duos concertants pour deux Violons, 1 thl. 12 gr. Journal amuſant pour deux Flûtes, contenant toutes les pieçes les plus favorites, tirées des Operas, Ballets et d'autres compoſitions très recherchées de tout genre. cah. 1. 1 thlr. Lebrun, Ouverture de l'Opera Marcellin, pour le Pianof. 10 gr. Della Maria, der Onkel in Livre'. No. 1. Ouverture, 8 gr. No. 2. Duett: Iſt es wahr was das Gerücht. 10 gr. No. 3. Arie: Wenn zu bebenden Akkorden. 4 gr. A. Matauſcheck, Rondeau pour le Clavecin ou Pianoforte. oeuvr. 12. 13 gr. A. Matauſcheck, grande Sonate à quatre mains pour le Pianoforte. oeuvr. 13. 1 thlr. 2 gr. A. Matauſcheck, trois Sonates pour le Clavecin ou Pianoforte. oeuvr. 14. Livr. 1. 2. 3. à 20 gr. 2 thlr. 12 gr. A. Salieri, venti otto Divertimenti vocali con accompagnamento di Pianoforte. Parte 2. 3. à 1 thlr. 16 gr. 3 thlr. 8 gr. A. Salieri, Ouverture de l'Opera Falstaff, pour le Fortepiano, 16 gr. Tarchi, ausgewählte Stücke aus dem Singſpiel: zwey Poſten; für das Fortepiano, 3 thlr. 8 gr. daraus einzeln: No. 1. Erſte Ouverture, 8 gr. No. 2. Arie: Schlaues Herrchen, lache nur ꝛc. von J. Weigl, 7 gr. No. 3. Quartett: Herrlich erdacht iſt der Plan, 7 gr. No. 4. Terzett: Welch herrlich Wort willſt du verkünden ꝛc. 12 gr. No. 5. Quartett: Komm her, ſchenk ein ꝛc. 16 gr. No. 6. Quartett: Still! ſtill! er naht ꝛc. 12 gr. No. 7. zweyt: Ouverture, 7 gr No. 8. Vaudeville: Laß uns ruhig ringsum ſehen ꝛc. 7 gr. No. 9. Arie: Die Blume, die tief unten ꝛc. 10 gr. No. 10. Arie: Sonſt ſchwanden meine Tage ꝛc. von J. Weigl, 7 gr. M. Umlauf, grande Sonate pour le Pianoforte avec accompagnement d'un Violon obligé, 1 thlr. T. Weigl, Muſique du Ballet Bacchus et Arianne pour le Pianoforte. Livr. 1. 2. à 1 thlr. 2 thlr. daraus beſonders: Ouverture, 10 gr. Marche, 10 gr. P. Winter, Ouverture de l'Opera Tamerlan, pour le Fortepiano, 11 gr.

3) Das ſehr ähnliche Bildniß Sr. Churf. Durchl. von Sachſen Friedrich Auguſt. III. gezeichnet von Schnorr, geſtochen von Arndt iſt für 6 gr. (Abdrücke vor der Schrift für 8 gr.) zu haben bey

C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig.

4) Sollten von dem Hamburgiſchen politiſchen Journal die Jahrgänge 1793. 1794. und 1795. complet irgendwo vorhanden ſeyn und abgelaſſen werden können, ſo wird gebeten, den Preiß und wie ſolche conditionirt, Endesgenanntem allhier anzuzeigen.

Johann Gottfried Schulz,
Notar. No. 49. am Neuen Neumarkt.

5) Liebhabern geiſtreicher Schriften wird es angenehm ſeyn, zu erfahren, daß die in den vorigen Jahren einzeln erſchienenen ſehr erwecklichen Betrachtungen, zur Feyer der hohen Feſttage, nun unter dem allgemeinen Titel: Erbauliche Betrachtungen, zur Feyer der Hauptfeſte der chriſtlichen Kirche, vom Herrn Oberconſiſtorial-Rath Hermes, Berlin bey Späthen, im Leipziger Intelligenz-Comtoir für 6 gr. zu haben ſind. In dieſen leſenswürdigen Betrachtungen iſt, nebſt dem, was zur wahren Er-

Erbauung geſagt worden, auch die unumſtößliche Gewißheit der Grundlehren des Chriſtenthums für jeden Leſer faßlich dargeſtellt, und alſo in der Betrachtung am Weihnachtsfeſte — die ewige Gottheit Jeſu — in der am Charfreytage — die Lehre von der Genugthuung und dem Verſöhnopfer Jeſu — am Oſterfeſte — die Auferſtehungsgeſchichte, u. ſ. w. ſo vorgetragen, daß ein Wahrheitſuchender Leſer ſich von der Richtigkeit aller gegen jene Lehren gemachten Einwendungen (ſo ſcheinbar ſie auch ſeyn möchten) überzeugen muß. Noch kann ich melden, daß das allgemeine Religions- und Erbauungsbuch deſſelben Verfaſſers, nebſt dem allgemeinen Katechismus, in 9 Monaten 3000mal abgegangen ſey. Es kann aber nicht eher neu aufgelegt werden, bis ſich wieder bey dem Verleger, Hrn. Späthen, ſo viele Beſtellungen, finden, daß es etwan wieder für den geringen Preiß (5 gr. für 15 Bogen) verlaſſen werden kann. Der Katechismus aber, in welchem alle Fragen bloß mit Bibelſtellen beantwortet werden, iſt in einer neuen Auflage noch immer (wenn er in Quantität beſtellt wird) für 1 gr. zu haben. Der theuere Herr Verfaſſer hat jetzt auch eine ſehr brauchbare Schrift für Kranke heraus gegeben. Sie hat die Aufſchrift: Herr, ſiehe, den du lieb haſt, der iſt krank. Sie beträgt 11 Bogen in 8. und koſtet bey Fues in Tübingen 3 gr. Bey Raw in Nürnberg erſchien im vorigen Jahre ſeine kleine Schrift: Werth der Taufe nach der Bibel, welche gleichfalls empfehlungswürdig iſt. W. G. Reiz, Paſt. in Eſdorf.

Art. X.

Nachtrag zu dem Aufſatze: Großes allgemeines Mittel, den Ackerbau empor zu heben; im 46ſten Stück des Intell. Bl. v. J. 1803.

Man iſt noch nicht allgemein darüber einverſtanden, wie tief der Acker zu bearbeiten, ſondern auch ſogar ſind die Meynungen darüber noch ſehr getheilt, ob überhaupt das tiefe Arbeiten nützlich oder wohl gar ſchädlich ſeyn möchte. Und alle dieſe verſchiedenen, dieſe einander ſo entgegenſtehenden Meynungen und Grundſätze werden mit hinlänglich ſcheinender Erfahrung bekräftigt.

Inſofern die Natur zuweilen von dem ganz abweicht, was ſie uns bisher überall gezeigt hat, wird unſer Wiſſen wohl nur unvollkommen bleiben. Wenn wir aber unmöglich auf andere Weiſe, als in zweckmäßig und eigens dazu eingerichteten ökonomiſch-theoretiſchen und praktiſchen Unterrichtsanſtalten zur möglichſten Vollkommenheit bey der Landwirthſchaft gelangen, außerdem aber und ſo lange keine ſolche Anſtalten vorhanden ſind, nicht recht vollkommene Landwirthe ſehen werden; dann wollen wir uns ferner nicht mehr wundern über dieſe und ähnliche Mißgriffe und Dunkelheiten in unſerm Fache. Unter der großen Menge derer, die ſich Landwirthe nennen, fehlt es uns dennoch allen mehr oder weniger an der gehörigen Leitung von Jugend auf, an Hülfswiſſenſchaften oder Naturgaben, oder an hinlänglicher mit Beobachtungsgeiſt eingeſammelter Erfahrung.

Wer wollte es läugnen, daß man auf dem mindeſt tief bearbeiteten Acker nicht auch ſchönes Getraide wachſen ſieht? Wie aber ſoll der Mann das Wie oder Warum beantworten und die Wahrheit erforſchen, der niemals gewöhnt und angewieſen worden, den Urſachen und Wirkungen gründlich nachzuſpüren; der nur immer weiter nichts bemerkte, als was offen vor ſeinen Augen geſchah und da lag? Er hört von der Wohlthätigkeit des tiefern Ackerns, läßt ſeine Felder ohne Unterſchied recht tief pflügen, und ſieht eine Mißerndte darauf folgen.

Auf vier Zoll tief bearbeitetem Acker wächſt oft in naſſen Jahren vortreffliches Getraide; und dieſe Erſcheinung nimmt man für den Beweis, daß das Getraide

mehr nicht wie vier Zoll tief gedüngten Erdboden zum Gedeihen brauche. Indeß bemerkt man doch auch, wie auf weit tiefer bearbeiteten Boden gewöhnlich die beſten Getraidefrüchte wachſen, und zieht aus beyden Erfahrungen nun den Schluß: Nicht tiefe Düngung, ſondern tiefere Bearbeitung allein iſt nothwendig und vortheilhaft.

Der beſſer Unterrichtete weiß es wohl, daß nicht die ganze Pflanzenwurzel, ſondern nur die Spitze derſelben wächſt, und Nahrungsſtoff einſaugt; daß ſie nur ſo weit in den Erdboden hinunter geht, als ſie dieſen Stoff antrifft; daß ſie nur alsdann recht ſtark und vollkommen werden kann, wenn ſie tiefer hinab wächſt und allenthalben Ueberfluß und Hülfsmittel findet, die zu ihrer Vergrößerung beytragen. Man betrachte den Wurzelſtock einer Getraideart, die auf recht tief bearbeitetem und eben ſo tief gedüngtem Erdboden gewachſen und reif geworden iſt, und halte ſie gegen eine andere, die im flach beſtellten und eben ſo flach gedüngten Acker geſtanden hat; und ich bin Bürge, die längere und ſtärkere Wurzel des erſten Gewächſes wird ein weit längeres und beſſeres Stroh und eben ſo einen vollkommnern Gewinn an Körnern zeigen, als die des letzten.

Bey der Anordnung, den Acker tiefer zu bearbeiten, verſehen es die mehrſten damit, daß ſie es nicht nach dem Verhältniſſe ihres vorhandenen Düngers einzurichten wiſſen, oder Zeit, Ort und Umſtände nicht gehörig unterſcheiden. Nicht genug, daß man allenthalben nur recht tief hinunter arbeiten wollte, ſo muß man auch, und hauptſächlich, auf die Beſchaffenheit und Menge des Düngers und des Gewächſes dabey Bedacht nehmen; man kann bey allen behackten Früchten ungleich tiefer auf einmal hinunter gehen, wie beym Getraide und manchem andern Gewächſe, das nicht ſo in den Erdboden hineinwächſt und weniger Nahrung aus demſelben als aus der Luft an ſich zieht. Auch damit verſieht man es gewöhnlich, daß man zwar bey Erd- und Wurzelfrüchten ſein Land recht tief bedüngt und ackert, alsbald aber, wenn Getraide darauf folgen ſoll, wiederum ganz flach arbeitet und ſonach die vorher tiefer gebrachte Düngung alsdann unwirkſam bleibt.

Für die gewöhnliche Dreyfelderwirthſchaft, mit ihrem alten Hutungsweſen verbunden, wobey es beſtändig an Dünger fehlt, könnte allenfalls die Anweiſung in jenem Aufſatze anwendbar und von einigem Nutzen ſeyn. Wenigſtens würde ein dergleichen behandeltes Saatfeld ſich, bey ungewöhnlich naſſer Witterung, vortheilhaft vor andern auszeichnen, die gleiche Bedüngung aber die gewöhnlich flache Bearbeitung empfangen.

Allenthalben aber, wo nicht die Unterlage des Ackers ſchlechterdings ſeiner Natur und Beſchaffenheit, ſeiner Oberfläche gemäß, unberührt liegen bleiben muß, iſt wohl unſtreitig die möglichſt tiefe Bearbeitung mit Düngung zugleich das äußerſte Ziel, bey welchem wir die größte Vervollkommnung des Ackerbaues finden werden. Denn alle Arten Sand und Kies bedürfen zur Durchlaſſung des Waſſers keiner Auflockerung, und alle die übrigen Erdarten werden der Oberfläche des Ackers nicht ſchaden, wenn ſie mit Vorſicht und Anwendung zweckmäßiger Düngungsmittel derſelben nach und nach beygemiſcht werden.

So erſcheinen uns dann in der Landwirthſchaft unzählige Gegenſtände beym erſten Anblick ganz anders, wie nachher, wenn wir ſie von mehrern Seiten beleuchtet und genau unterſucht haben. Wie der Arzt bey der Beurtheilung des Kranken oft vom Zauber der Natur geblendet, ein ganz unwirkſames Mittel anwendet; ſo der Landwirth in ſeiner geheimnißvollen Werkſtätte, wenn er ein Licht geſehen, das ihn auf Irrwege geführt hat.

Zölſchen, am 21. Nov. 1803.

H. A. von Steindel.

Art.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. — gr. Gerſte 2 Thlr. — gr. bis 2 Thl. 2 gr.
Korn 3 - — - bis 3 - 4 - Hafer 1 - 18 - bis 1 - 20 -

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 17. April, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	138¾	138 thl. 18 gr. - - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148	148 thl. — gr. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	—	99¼	99 thl. 6 gr. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73¼	73 thl. 6 gr. - in Wien 100 thl.
Prag - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6thlr. 11½gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut - 6 thlr. 11 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76¼	76 thl. 6 gr. - in Paris 300 Liv.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.			
Duc. gerändert. - -	—	12	100 thl. geränderte Duc. 112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	7	—	100 thl. ord. Duc. - 107 thl. — gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	5½	100 thl. — gr. Louisd'or 105 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 8thlr. 19½gr.	—	—	1 Souverain gilt - 8 thl. 19 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt - — thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.			
Schild'or à 6⅓ Rthlr.	—	3½	103½ thl. Schild'or - 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler - 100 thl.
Caſſen-Billets	—	1	101 thl. Caſſen-Billets - 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	½	100½ thl. 10 und 20 Xr. - 100 thl.
Preuſs. Current	—	3½	103 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	4¾	104 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 17. April, 1804.

	Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine - - 1000 thl.	104	—
dito dito kleinere - - -	105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine - - - 1000 thl.	—	100½
dito dito - - - 500 thl.	101	—
dito dito - - 100 thl. und 200 thl.	101⅓	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent - - - 1000 thl.	97	—
dito dito - - - 500 thl.	97	—
dito dito - - 50 und 100 thl.	97½	—
dito à 3 pro Cent - - - 1000 thl.	100	—
dito dito - - - 500 thl.	100½	—
dito dito - - 50 und 100 thl.	101	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. - -	45 à 40 p.C.	
dito dito von 30 à 49 thl. - -	40 à 30 p.C.	

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 17
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 21. April, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Machern bey Leipzig ſteht ein ſchöner Silbermannſcher Flügel mit zwey Claviren zum Verkauf. Kaufluſtigen wird der daſige Oekonomie-Verwalter Herr Braun dieſes Inſtrument vorzeigen, und den Preiß davon angeben.

2) Conſtantin Melly und Comp. von Genf beziehen zum erſtenmal die Leipziger Meſſe mit einem vollkommenen Aſſortiment Sackuhren und Bijouterie-Waaren, verſprechen gute Bedienung und ſehr billige Preiße. Ihr Logis iſt in der Grimmiſchen Gaſſe, beym Eingange neben Mainoni's Keller zwey Treppen hoch.

3) Bey Johann David Steinacker am Neuen Neumarkt, unter Auerbachshofe, ſind, außer den gewöhnlichen Materialwaaren, auch noch folgende Weine, als: Malaga, die Bouteille à 14 u. 18 gr., ingleichen 40jähriger Malaga à 22 gr. und 50jähriger à 26 gr. Champagner à 34 gr. Rheinwein 1783r. Laubenheimer à 20 gr. Hochheimer à 1 Thlr. Würzburger à 12 u. 14 gr. alter Franzwein à 12 gr. Ungariſcher à 32 gr.; ferner rothe Weine, ſehr ſchönen Burgunder, die Bouteille à 20 gr. Medoc à 8, 10 u. 12 gr. Rouſſillon à 10 gr.; ferner Deſert-Weine: Muſcat de Malaga à 20 gr. weißen Muſcat de Frontignac, erſte Sorte à 16 gr.; rother Muscat de Lünel à 16 gr. und Petro Ximenez à 16 gr. gegen 1¼ gr. Einſatz für die Bouteille zu haben. Sämmtliche Weine ſind ächt, ſo wie ich ſelbige aus der erſten Hand bezogen. Ingleichen iſt auch ächter Offenbacher Marocco-Tobak von der Fabrik der Herren Gebrüder Bernard, das Pfund in Bley à 12 gr., und eine Parthie ächte oſtindiſche, ſowohl glatte als geſtreifte Mouſſelins zu verſchiedenen und ſehr billigen Preißen, entweder beyſammen oder auch im einzelnen zu verkaufen.

4) Bey J. F. S. Schreinert auf der Petersſtraße in den 3 Roſen auf der Schreibeſtube 1 Treppe hoch vorne heraus iſt wieder ganz friſches und wohlſchmeckendes Prov. Oel angekommen, ſowohl in Gebinden, als auch in ſteinernen Krügen, in billigſtem Preiß zu haben, die Krüge enthalten

S

Digitized by Google

halten $1\frac{1}{8}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ bis 5 Pfund Oel, und ſind mit meinem Petſchaft verſiegelt. Ferner iſt zu haben: Rheinwein, die Bouteille 20 bis 40 gr., Werthheimer, 12 bis 14 gr. Malaga 14 gr., Medoc 10 gr. pro Bout. 2 gr. für Einſatz.

5) Blumenſaamen-Sammlung von 230 Sorten in einem Packet mit einem darinne befindlichen gedruckten, richtige lateiniſche, botaniſche und deutſche Benennungen, auch andere dem angehenden Blumenliebhaber nützliche Bemerkungen enthaltenden Verzeichniſſe. Preiß 1 Thlr. 12 gr. iſt im Intelligenz-Comtoir zu haben.

6) Allen Liebhabern von Schießgewehren empfiehlt ſich dieſe Jubilatemeſſe C. F. Schweiger, Büchſenmacher aus Reichenbach im Voigtlande, mit Windbüchſen vom neueſten Geſchmack; ſelbige übertreffen ſowohl im Schießen, als auch an Dauer alle andern. Sie ſind mit zwey Windflaſchen verſehen, aus welchen man, ohne friſche Luft einzupumpen, 40mal ſchießen kann. Neben dem Lauf iſt ein kleines Rohr angebracht, in welches 20 Kugeln gehen, welche vermittelſt eines kleinen Drucks mit der linken Hand an einen Schieber von ſelbſt in den Lauf fallen. Es kann daher ein geübter Schütze in einer Minute 20mal ſchießen. Er hat ſeinen Stand in der Catharinenſtraße in Hrn. Stolls Hauſe No. 390.

7) Da ich gegenwärtige Oſtermeſſe mit ſelbſt verfertigten mathematiſchen, phyſikaliſchen und optiſchen Waaren beziehe, ſo wird es den Herren Liebhabern dieſer Wiſſenſchaften nicht ganz unangenehm ſeyn, meine Gegenwart durch dieſe Anzeige zu erfahren. Beſonders zeichnet ſich ein fünf Fuß langes Herſcheliſches Teleſkop von vorzüglicher Güte aus. Ferner, achromatiſche Fernröhre von vier Fuß bis zur Länge von ſechs Zoll. Desgleichen Brillen von allen Arten, in Gold, Silber, Schildkröte und Stahl eingefaßt, wie auch Lorgnetten in goldnen, ſilbernen und hörnernen Einfaſſungen nebſt allen Arten von optiſchen Gläſern, womit ich mich beſtens empfehle. Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte. Leipzig, den 16. April 1804.

Chriſtian Reißig,
Hof-Mechanikus aus Heſſenkaſſel.

8) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, am Eingange rechter Hand, findet man dieſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Siegellack, ächte Hamburger Federſpuhlen und Chineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche Schwärze, die zum Gebrauch für jedes Lederwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder Bier aufgelöſt wird, die Güte des Leders erhält und den äußern Glanz erhebt. Das Täfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 14. April 1804.

9) Bey Endesunterſchriebenem ſind zu haben: 1) von ihm ſelbſt verfertigte, ſehr verbeſſerte Tuch-, Zeug- und Flanellpreſſen; ſie beſtehen in einer von geſchmiedetem Eiſen verfertigten Spindel und Schraube, einer meſſingenen Mutter, welche gegen 9 Stein wiegt, und ganz eiſernem Rad, ſo wie in einem ſtarken kompleten Preßband. Desgleichen 2) zweygängige Hand- und Waſſerpreſſen, oder Cylinderpreſſen, auch alle Art gedrehtes Eiſen von 1 bis zu 8 und 10 Centner ſchwer. Ich kann, ohne die Beſcheidenheit zu verletzen, aufrichtig und gewiſſenhaft verſichern, daß die von mir bereits in den billigſten Preißen verkauften Preſſen, der Zufriedenheit meiner Freunde ſowohl, als ihrem Zweck völlig entſprochen haben.

Penig in Oberſachſen, d. 12. April 1804.

Carl Baden, Beſitzer des Eiſenhammers.

10) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant aus Dresden, wohnhaft vor dem Wilsdrufer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhnlich, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Eingange rechter Hand, mit einem ſchönen Sortiment von Tapeten, Bordüren, Lambries und übrigen Zimmer-Verzierungen; auch werden von ihm Aufträge wegen Verſendung der Tapeten übernommen, wobey er gleichfalls erbötig

iſt,

Digitized by Google

iſt, bey gehöriger Angabe der Breite und Höhe der Wände, die Berechnung der darzu nöthigen Tapeten zu übernehmen.

Leipzig, den 14. April 1804.

11) Demnach bey E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig Gerichten zu Gohlis mit öffentlicher, jedoch freywilliger, Subhaſtation des Johann Carl Ernſten, weyl. Nachbarn und Schenkwirth daſelbſt zugeſtandenen gröſſern oder Fünfviertel Hufenguths, an Wohn-, Wirthſchafts- und andern Gebäuden, wobey zeither, jedoch bloß vergünſtigungsweiſe und bis auf Wiederrufen, gegen eine gewiſſe Spundgeldsabgabe, Schank- und Gaſtnahrung getrieben worden, ſammt dabey befindlichem Hofe und Garten, auch dazu gehörigen 30 Ackern Heimfeld in allen 3 Arten, verſchiedenen Wieſewachs und Holz, auch mehrern andern Beyſtücken, mit der dießjährigen Feldbeſtellung, welches alles zuſammen auf 15,500 Thlr. gerichtlich gewürdert worden iſt, mit allen Nutz- und Beſchwerungen, unter den im Subhaſtationspatente enthaltenen Bedingungen verfahren werden ſoll, und deswegen der nächſtkünftige 18te May d. J. zum Bietungstermine anberaumet worden iſt; als wird ſolches, und daß die ausgefertigten Subhaſtationspatente ſowohl in Gohlis als vor der wohllöbl. Landſtube zu Leipzig affigirt zu befinden, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gohlis, den 14. März 1804.

E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig Gerichte zu Gohlis.

12) In dieſer Meſſe iſt im hieſigen Intell. Comtoir zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour. Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſonderes Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilt. Es thut ſolches recht ſichtbare Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärkt das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Die verſiegelte Büchſe, nebſt Bericht in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, 22ſte Auflage, koſtet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieſes Zahnpulver an vielen Orten falſch nachgemacht, und von ſchlechtgeſinnten Perſonen durch allerley falſche Anpreiſung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publiko hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Intell. Comtoir zu bekommen iſt. Alles andere demnach, was außer dieſem genannten Orte hinführo auch hieſigen Orts feil gebothen wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden. In Hamburg iſt daſſelbe zu bekommen: Bey dem Commiſſionair Hrn. Scholtz, auf dem heiligen Geiſtkirchhofe, in No. 108.

13) Benjamin Ehrich, Decken-Fabrikant aus Dresden, iſt dieſe Meſſe im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte in Leipzig anzutreffen, fabricirt verſchiedene Sorten Fußbodendecken, ſo nach der Elle verkauft werden, auch Sattel- und Handdecken, Schwanenboy und Kalmuck.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Daß die von hier Mittwochs über Pulßnitz und Radeberg nach Dresden fahrende Poſt, hinführo früh um 4 Uhr, und der Poſtbote Freytags nach Ankunft der Leipziger Poſt unabänderlich abgehen werde; ein ſolches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Poſtamt Camenz, den 11. April 1804.

2) Nachricht. Daß die warmen Bäder in Herrn Reichels Garten vor dem Thomas-Pförtchen von heute an, früh von 5 Uhr bis

Digitized by Google

bis Abends um 10 Uhr jederzeit parat ſeyn, ſolches wird einem hochzuehrenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 13. April 1804.

Johann Auguſt Müller,
Coffetier und Pachtinhaber der Bäder.

3) Unterricht über die durchaus erforderliche Behandlung der Neuwieder Koch- Brat- und Backgeſchirre, wenn ſie ſich lange Zeit bey unausgeſetztem Gebrauch in ſchönem weißen Anſehen erhalten, kräftige Speiſen und Brühen, und eine beträchtliche Erſparniß an Brennholz oder Kohlen gewähren ſollen.

1. Iſt durchaus nöthig, daß beym Gebrauch der zu jedem Topf und Kochgeſchirr, mit Fleiß dazu gemachte genau paſſende gewölbte Deckel darauf gethan werde. Dadurch wird, wie leicht zu begreifen, das Fleiſch oder Gemüß viel eher zum Sieden gebracht, und darinnen mit ſehr wenigem Feuer unterhalten. Die Speiſen werden dadurch gedämpft und folglich kräftiger, mürber und ſchmackhafter, als ohne Bedeckung des Geſchirres. Ueberdieß kann der Topf bey der Bedeckung nicht Schaden leiden; die Speiſen können nicht anbrennen und der Topf wird ſich mit weniger Mühe reinigen laſſen.

2. Dieſe Reinigung wird vorgenommen, ſo bald die Speiſen heraus ſind, damit die anklebenden Reſte nicht von der Hitze des Topfs anbrennen und antrocknen, aber nicht, wie gewöhnlich, mit Sand oder Lauge und einem Scheuerwiſch von Stroh oder Baſt, ſondern mit einem Abſud von Roggenkleyen, und vermittelſt eines Scheuerwiſches von Equiſetum, d. i. Zinn- oder Kannenkraut, an manchen Orten auch Katzenzagel und Katzenſchwanz genannt, welches faſt überall leicht zu haben iſt, und als Unkraut vorzüglich im Sommergetraide wächſt. Die Erfahrung lehrt, daß durch das Scheuern mit Sand alles Zinn, und alſo auch das Neuwieder Kochgeſchirr, welches mit dem feinſten gereinigten engliſchen Zinn verbunden und überzogen iſt, ſchwarz und unanſehnlich wird. Durch das Scheuern mit Lauge wird zwar das Zinn auch weiß und glänzend, aber oft wiederholt, macht die Lauge das Zinn erſt rauh und löſt es endlich gar auf. Wenn hingegen das Zinn und dieſe Geſchirre bloß mit vorbeſchriebenem Roggenkleyen-Abſud und einem Scheuerwiſch von Zinnkraut gereiniget werden, ſo wird nicht nur dieſe ſchädliche Auflöſung vermieden, ſondern das Zinn, und vorzüglich dieſe Kochgeſchirre, werden dadurch lange Zeit weiß und glänzend erhalten. Und die Aufwäſcherin hat noch überdieß den weſentlichen Vortheil, daß von dem Kleyenabſud ihre Hände nicht ſo, wie von dem Scheuern mit Sand und Lauge, aufſpringen oder rauh werden, ſondern weich und geſchmeidig und folglich zu andern weiblichen Arbeiten geſchickt bleiben.

Nach der Reinigung dieſer Kochgeſchirre iſt endlich 3. erforderlich, daß, wenn ſie nicht alle Tage im Gebrauche ſind, ſie durchaus nicht naß oder feuchte weggeſetzt, ſondern zuvor am Feuer oder ſonſt bey einer Wärme völlig trocken gemacht werden. Denn bekanntlich werden alle Metalle, ſelbſt die edelſten, von der Näſſe fleckicht, unanſehnlich und endlich ſchwarz. Dieſe Geſchirre nun bekommen, weil der Hauptbeſtandtheil davon Eiſen iſt, wenn ſie nach der Reinigung nicht bald am Feuer oder an der Sonne trocken gemacht werden, Roſtflecke. Dieſer Roſt ſchadet nun zwar, wie jeder Arzt bezeugen wird, der menſchlichen Geſundheit auch nicht auf die entfernteſte Weiſe, ſo wie der ſich anſetzende Grünſpahn in verzinnten und unverzinnten kupfernen Gefäßen; aber der Dauer des Topfs und ſeinem guten Anſehn ſchadet er allerdings.

Da nun vorbeſchriebene Trockenmachung und Bedeckung der Geſchirre wenig Mühe verurſachet und durch die Reinigung mit dem warmen Waſſer von abgeſodener Kleyen und Zinnkraut noch obendrein die Hände

geſund

Digitized by Google

geſund erhalten werden, ſo ſollte man glauben, daß dieſes von denen, die es zu beſorgen haben, deſto eher und lieber befolgt würde. Allein die traurige Erfahrung lehrt, daß ſolches gleichwohl von den meiſten nicht geſchieht, und ſie dadurch alſo ſich oder ihren Herrſchaften offenbaren Schaden zuziehen. Dahingegen in den Provinzen von Deutſchland, wo man keine andere Zinnreinigung, als die vorbeſchriebene mit Roggenkleyenabſud und Zinnkraut kennt, dieſe Neuwieder Kochgeſchirre, nach fünf- und mehrjährigem Gebrauch, ſich bey immer ſchönem weißen Anſehn erhalten haben.

Im Fall keine Kleyen zu haben seyn ſollten, ſo kann man ſtatt derſelben dieſe Geſchirre, ohne ihnen zu ſchaden, auch mit Sägeſpänen reinigen. Die Koſten der Kleyen werden nicht mehr, als die Aſche von der daraus zeither gemachten Lauge betragen, welche man bisher zum Scheuern gebraucht hat.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) 350 Stück neue Romane, welche zu einer Leſebibliothek ſehr gut gebraucht werden können, ſind für einen ſehr billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, wo auch das Verzeichniß angeſehen werden kann.

2) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: „Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufakturiſten, Fabrikanten und deren Zöglinge. Nach den neueſten Staaten-Veränderungen, herausgegeben von Johann Philipp Schellenberg. Gotha, 1803. bey Carl Wilhelm Ettinger, Preiß 2 Thlr. ſächſiſch, oder 3 fl. 36 Xr. Reichsgeld. Der durch ſein Rechenbuch bereits rühmlichſt bekannte Verfaſſer liefert hiermit ein Werk, was dem handelnden Publico gewiß willkommen ſeyn wird. Es enthält in alphabetiſcher Ordnung eine Beſchreibung der vorzüglichſten Länder und Städte mit vollſtändiger Anzeige von deren Münzen und vielen geographiſch-ſtatiſtiſchen Notizen, die gewiß jedem Kaufmann um ſo intereſſanter ſeyn werden, da nicht nur die neueſten Schriften mit kritiſcher Auswahl, ſondern auch viele handſchriftliche Nachrichten dabey benutzt, und die neueſten geographiſchen Veränderungen überall bemerkt worden ſind. Die Lehre von den Wechſeln und Cours-Berechnungen zeichnet ſich ihrer lichtvollen Darſtellung wegen beſonders aus, und wird Niemand unbefriedigt laſſen. Die angehängten Tabellen von den Maaßen und Gewichten ſind mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und gewähren eine ſchnelle Ueberſicht der Verhältniſſe derſelben gegen einander.

3) Vortheilhafte Anzeige für Kaufleute. Die Sommerſche Buchhandlung in Leipzig, (Nicolaiſtraße, am Kirchhofe No. 561.) hat nachfolgende kaufmänniſche Werke in größerer Anzahl an ſich gekauft, und bietet ſie denen, die ſich unmittelbar an ſie ſelbſt wenden wollen, um die dabey verzeichneten, äußerſt erniedrigten Preiße an: 1) J. J. Berghaus Handbuch für Kaufleute; oder: Encyklopädie der vornehmſten Gegenſtände der Handlungswiſſenſchaft, mit Rückſicht auf Politik, Geſchichte u. Litteratur. 2 Bde. 1797. Ladenpreiß 3 Thlr. jetzt 1 Thlr. — Dieſes Werk, deſſen Verfaſſer bereits dem denkenden und leſenden Kaufmanne von der vortheilhafteſten Seite bekannt iſt, iſt ein Kaufmannslexikon, das die wichtigſten, jeden Kaufmann intereſſirenden Gegenſtände der ganzen Handlungswiſſenſchaft enthält, und daher vorzüglich in den Händen junger, ſich der Kaufmannſchaft widmenden Leute zu ſeyn verdient, welchen Zweck der jetzt ſo ſehr erniedrigte Preiß noch mehr erleichtert. 2) H. B. Claſſens nützliche Hülfsberechnungen nach allen Münzfüßen, wo der Reichsthaler 24 gute Groſchen gilt, worin man ſogleich findet, was man beym Ein- und Verkauf, nach allen möglichen Preiſen zu bezahlen, oder einzunehmen hat. 1796. Ladenpreiß

14 gr.

Digitized by Google

14 gr. jetzt 4 gr. 3) Der allgemeine Kaufmann. Ein Handbuch für den wirklichen Kaufmann, und für jeden andern Staatsbürger, beſonders in unſern Zeiten. Aus dem Engliſchen des Herrn Horsley, mit Anmerkungen und Zuſätzen. 1800. Ladenp. 12 gr. jetzt 4 gr. 4) Der Kaufmann. Eine belehrende Schrift für Kaufleute. Ladenp. 20 gr. jetzt 6 gr. 5) Pflugbeils allgemeine Regeln zu Berechnung der Wechſelarbitragen, wie auch Verhältnißtabellen, durch deren Hülfe die Wechſelkurſe, und, bey vorkommenden Wechſelarbitragen, die vortheilhafteſten Wege, ohne die geringſte Berechnung, gefunden werden können. Ladenp. 2 Thlr. 12 gr. jetzt 18 gr. 6) Neue Welt- und Menſchengeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Zuſätzen und Anmerkungen verſehen von M. Hißmann. Mit vielen Kupfern. 17 Bände. Ladenp. 27 Thlr. jetzt 6 Thlr. 4 gr.

4) Für Branntweinbrenner und für Branntweinſchenken. In allen Buchhandlungen iſt folgendes eben erſchienenes intereſſantes Buch zu haben: Der Breslauer und Danziger Likörfabrikant, oder: Geheimniſſe für Deſtillateurs. Beſtehend in dreyhundert und vier und vierzig Rezepten, zu verſchiednen Breslauer, Danziger, Franzöſiſchen und andern Likören; desgleichen in 36 Rezepten zu Farben und Tinkturen für die Liköre. Alles mit mehr als 30jähriger Mühe, und mit vielen Koſten geſammelt, probirt und vortheilhaft befunden. Herausgegeben von einem Breslauer Deſtillateur, und gedruckt auf deſſen Koſten. 1804. gr. 8. 2 thlr. — Mancher Deſtillateur bezahlt für ein Rezept wohl 2 Louisd'or, und in dieſem Buche erhält man für 2 thlr. die deutlichſte Anweiſung, wie Jeder, der eine Abziehblaſe hat, 344 verſchiedene, zum Theile ſehr koſtbare und delikate Liköre, auf die wohlfeilſte Art ſelbſt verfertigen kann. Da es aber mehrere Bücher von ähnlichem Titel giebt, ſo wird jeder, der dieſes Buch kaufen will, wohl thun, den Titel genau aufzuſchreiben, damit er nicht ein unrechtes Buch erhält. — Für Leipzig hat die Sommerſche Buchhandlung auf der Nicolaiſtraße No. 561. dieſes Buch in Commiſſion übernommen.

Art. VIII. Anfrage.

Auf welche Art ſind die Ratten und Mäuſe am leichteſten von einem Getraideboden zu vertreiben? Mäuſegift und dergl. iſt nicht gut anwendbar, weil man leicht fürchten muß, das Getraide dadurch zu verunreinigen, indem die Ratten, wenn ſie es gefreſſen haben, es leicht wieder wegſpeyen, und wohl gar unter die Frucht. Katzen ſind ebenfalls nicht gut auf den Kornboden zu laſſen, denn ſie verurſachen gleichfalls zu viel Unreinigkeit. Verſchiedene in öffentlichen Blättern angekündigte Mittel ſind ohne Erfolg angewendet worden. St.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Brod-Surrogat. In einer in der Academie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt vorgeleſenen Abhandlung über Anwendung verſchiedener Brod-Surrogate, von Hrn. Landrath von Reſch, iſt die weiße Rübe ſehr brauchbar und das aus ſelbiger mit Roggenmehl vermengt gebackene Brod, im Fall der Noth, eben ſo genieß- als nutzbar befunden worden.

Die große Menge Eyweiß, die in der Rübe enthalten iſt, macht ſie nahrhaft, und die Ergiebigkeit derſelben wohlfeil. Es wurden 1) aus 3 Pfund weißen Rüben und 3 Pfund Roggenmehl 9 Pfund gutes Brod, 2) aus 3 Pfund Rüben und 2 Pf. Roggenmehl $7\frac{1}{2}$ Pf. Brod, 3) aus 3 Pf. Rüben und 1 Pf. Mehl 5 Pfund Brod gewonnen. Ein Pfund Mehl koſtet $5\frac{47}{49}$ Pfennig, ein Korb Rüben, der 70 Pf. wiegt, koſtet zu Erfurt 4 gr.; mithin koſtet 1) das Pfund Brod aus 3 Pfund Rüben und 3 Pfund Mehl $2\frac{1}{555}$ Pfennig; 2) das Pfund Brod aus 3 Pf. Rüben und 2 Pf. Mehl $1\frac{2447}{2695}$ Pfennig; 3) das Pfund Brod aus 3 Pfund Rüben und 1 Pfund Mehl $1\frac{148}{245}$ Pfen-

$1\frac{148}{245}$ Pfennig. Die Rübenmaſſe wird am Feuer des Backofens den Tag vorher gekocht, und alſo gar kein Holzaufwand erfordert; und da die Rübe nur in der Brache gebaut wird, ſo kann dieſe Verwendung dem Ackerbau und den übrigen Verhältniſſen der Landwirthſchaft nicht nachtheilig ſeyn.

2) Eine von dem Mechanikus Nicolai aus Hattingen, der ſich jetzt in Berlin befindet, erfundene Tuchſcheermaſchine iſt von dem königl. Preuß. Manufaktur- und Kommerz-Collegio, mit Zuziehung mehrerer Sachverſtändiger, geprüft und durch die Probeverſuche als ſehr gut und brauchbar befunden worden, ſo daß ſie der beträchtlichen Erſparniß an Zeit und Unkoſten wegen vorzüglich empfohlen zu werden verdient.

Art. X.

Man muß alles verſuchen.
Eine Erzählung.

Ein reicher und wohlhabender Guthsbeſitzer hatte unter ſeinen vielen Feldern und Fluren auch eine große und lange Wieſe, welche ehemals ſehr einträglich geweſen war und fettes Gras in Menge und Ueberfluß hervorgebracht hatte. Aber mit dem Fortgange der Zeit artete ſie aus, wurde unfruchtbar, und alle Jahre ward der Ertrag weniger. Die Sümpfe nahmen zu, das Moos griff um ſich. Man konnte endlich die Grashalmen zählen, welche die Diſteln überzogen. Es wuchs ſtachlichtes Heu. Der Guthsbeſitzer wollte die fette Fütterung mit Kalk, Aſche und Düngung erzwingen. Es half ein wenig, kaum auf ein paar Jahre. Allein zuletzt verlohnte es ſich nicht mehr die Mühe, ſie zu bearbeiten. Die Koſten kamen nicht heraus. Er ließ die Wieſe wüſte und leer liegen. Sein Nachfolger dachte und ſagte: Es iſt doch Schade, daß die breite und lange Wieſe alle Jahre ganz unbrauchbar und ungenützt da liegen ſoll. Was ſoll ich thun? fragte er ſich ſelbſt. Ich weiß wohl, was ich thun will; antwortete er. Ich will die ganze Wieſe umreißen, umgraben, aufhacken, die Sümpfe austrocknen, Waſſerleitungen anbringen, die Hügel abtragen, das Moos ausrotten, die Diſteln ausſtechen, mit Kalk beitzen, mit Aſche beſtreuen, mit Düngung befeuchten, wäſſern und beſſere Erde herbeyſchaffen laſſen. Gedacht, geſagt, gethan. Als er damit den Anfang machte, kamen viele und widerriethen ihm das Unternehmen, weil ſie den beabſichtigten Erfolg nicht begreifen konnten, oder klüger und aufgeklärter ſeyn wollten. Andere, die vorübergingen, ſchüttelten die Köpfe und lachten ihn aus. Er ließ ſich aber durch nichts irre machen, ſagte vielmehr, man müſſe nichts unverſucht laſſen, er hätte ſchon viel in der Welt verſucht, das ihm gelungen ſey. Es hat nichts zu bedeuten. Nur ein paar Jahre Geduld, ich will meinem Schaden ſchon beykommen. Freylich der Koſtenaufwand war kaum zu überſehen, die Menge der Arbeitsleute unzählich, Mühe und Arbeit unbeſchreiblich. Die Hinderniſſe. Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten ſchienen unüberwindlich. Endlich war die Wieſe urbar gemacht. Aber im erſten Jahre trug ſie gar nichts, im zweyten etwas ſehr weniges, im dritten ein Bischen mehr, im vierten wurde es ſchon beſſer. Vom fünften Jahre an wurde er für ſeine Mühe, Zeit, Arbeit und Koſtenaufwand zwey-, drey- und vierfach belohnt, hinlänglich und reichlich entſchädiget. So oft er nachher zu dieſer Wieſe kam, ſo oft freuete er ſich über die reichen Früchte ſeines anhaltenden Eifers und unermüdeten Fleißes. Auf dieſer Wieſe wuchs das meiſte und fetteſte Gras und Heu.

Kr.

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoch noch ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	—	—
Hafer 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ſ 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ſ	50	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 27 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 18 gr.	9	4
1 ſ Birkenes 8 ſ 20 ſ	8	16
1 ſ Ellern 7 ſ 12 ſ	7	16
1 ſ Kiefernes 6 ſ 12 ſ	7	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3 3/7 Mßl.	6	18	4	6	2	18	1	18	d. 14. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. März.
Langenſalza	1	oder 2 1/7 Scheffel.	4	2	2	9	2	3	1	13	d. 14. April.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	22	3	20	2	7	1	18	d. 14. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	2	2	8	d. 14. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	3	4	2	2	1	10	d. 16. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	4	2	19	1	20	1	13	d. 14. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 2/3 Scheffel.	4	4	2	20	2	6	1	18	d. 7. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	16	3	12	2	—	d. 14. April.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	10	3	22	2	12	1	23	d. 14. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	16	3	16	2	16	2	10	d. 14. ſ
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	14	3	4	2	4	d. 17. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 18

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 25. April, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Friſche und gute Holzſaamen ſind bey dem Hrn. Hofjäger Streubel in Glaſten bey Grimma um die Preiße wie im vorigen Jahre zu bekommen.

2) Chineſiſcher Oelrettig-Saamen iſt friſch, das Pfund für 12 gr., zu haben, bey dem Droguiſt Chriſt. Friedr. Heyl, auf der Grimmaiſchen Gaſſe.

3) Es werden einige Kühe zur Zucht zu kaufen geſucht, die aber von einer ſchönen und gute Raçe ſeyn müſſen. Herr Doſt im ſchwarzen Kreuze auf der Gerbergaſſe giebt nähere Nachricht.

4) Ein vierſitziger ſehr brauchbarer Wagen iſt zu verkaufen; zu erfragen im Intell. Comtoir.

5) Nachdem Sr. Churf. Durchlaucht zu Sachſen, den Verkauf der Halleſchen Waiſenhausarzeneyen, nicht nur dergeſtalt privilegiret, daß niemanden erlaubt ſeyn ſoll, in- und außerhalb den Meſſen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der Halleſchen Waiſenhausarzeneyen und dem Richterſchen Petſchaft in hieſigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamenten-Expedition des Halleſchen Waiſenhauſes erlangt worden, beygebracht, ſondern auch die dießfalls gebetene Exemtion von der Vorſchrift des 13ten §phi, des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats, gnädigſt bewilliget, und gewiſſen unten genannten Commiſſionairs, Conceſſion ertheilet, auch huldreichſt befohlen haben, daß die Commiſſionairs, denen der Debit dieſer Halleſchen Waiſenhaus-Medicamente anvertrauet worden, in den Leipziger Zeitungen und Intelligenz-Blättern bekannt gemacht werden ſollen: ſo geſchiehet ſolches hiermit, und ſind gedachte Commiſſionairs, bey welchen allein und ſonſt nirgens in Sachſen dieſe Medicamente zu haben ſind, folgende: in Annaberg, die Kaufleute Herren Eiſenſtuck und Comp.; in Bautzen, des Kaufmanns Hrn. G. F. Otto Fr. Wittwe; in Cölleda, der Apothek. Hr. Wagner; in Döbeln des Hrn. Hamans Fr. Wittwe und Hr. Löwe; in Dresden, des ſel. Hrn. geh. Secre-

Secretair Clemanns Erben, vor dem Pirnaiſchen Thore, dem Feſtungsgraben gegenüber in No. 344 und 345, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom, in der Neuſtadt auf der kleinen Meißner Gaſſe, in dem Hauſe No. 45.; in Eiſenberg der Apoth. Hr. C. G. Wolffrum, zum ſchwarzen Elephanten; in Freyburg, der Kaufmann Hr. G. Marx; in Glaucha, des Hrn. Apoth. Fiſchers Fr. Wittwe; in Görlitz, der Apoth. Hr. Rud. Hofmann; in Guben, der Apoth. Hr. J. C. Rinder; in Herrnhuth, Herr Apoth. Brahts; in Hoyerswerda, Herr Notar. Contius; in Klix bey Bautzen, Hr. Paſt. Hennig; in Lauban, der Apoth. Hr. Wege; in Leipzig, der Kaufmann Herr Chriſtian Gottlob Hecker, am Markte ohnweit der Waage; in Lichtenberg, Hr. Chriſtian Fürchtegott Köpping; in Lübben, Hr. D. Saſſe und Hr. Apoth. Ruhm; in Meiſſen, der Kaufm. Hr. Ernſt Adam; in Merſeburg, der Kaufmann Hr. A. Friedrich Grumbach, auf der Burgſtraße am Neumarktsthore; in Naumburg, des Kaufm. Hrn. A. G. Gebhards Fr. Wittwe u. Comp.; in Pirna, der Senator u. Kfm. Hr. Clauß; in Schleuſingen, Hr. Stadt- und Land-Chirurg. Kellermann; in Schlieben, der Kaufm. Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg, Hr. Steuer-Einnehmer Schnorr; in Sorau, der Hr. Stadtrichter Erſelius; in Torgau, der Kaufm. Hr. Geelhaar; in Weida, Fr. Commiſſ. Räthin Weiſe; in Wittenberg, der Kaufm. Hr. J. C. Held; in Zeitz die Kaufl. Hr. Dav. Fr. Starke, Hr. J. C. Weidlich u. Hr. Gottfr. Müller; und in Zſchopau, Hr. C. C. Seybold.

Es ſind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reffträgern, Hauſirern, auch Meß- und Märkte-beziehenden Arzneykrämern, für Halleſche Waiſenhaus-Medicamente ausgegeben, und unter deren Benennungen von dergleichen Leuten verkauft werden, falſch und nachgepfuſcht.

6) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß die Roß- und Viehmedicamente des privilegirten Roßarztes und geweſenen Cur- und Fahnenſchmieds bey den Königlich-Pohlniſchen und Churf. Sächſ. Truppen, Bernhard Naumann, in dem ſchon bekannten Naumanniſchen Hauſe auf der Halleſchen Gaſſe No. 469. unten im Gewölbe um nachgeſetzte billige Preiße zu haben ſind: Das berühmte rothe Leipziger Druß-Kropf-Freß- und Blutreinigungspulver, welches ſowohl für die drüſichten, kropfichten, haarſchlechtigen, räudigen, magern, lungenſüchtigen, wurmichten ꝛc., als auch für andere kranke Pferde, mit großem Nutzen zu gebrauchen; es reiniget auch hauptſächlich das Geblüte, weil es ſtark mit dem Hepar Antimonii verſetzt iſt, präſerviret vor allen anſteckenden Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält ſie glatt und geſund, das Pfund 4 gr., 7 Pf. 1 thlr. Theriak- und Latwerge für Pferde- und andere Viehkrankheiten, welcher ſchon an vielem Vieh gute Dienſte gethan: z. B. wenn ein Pferd vom Winde, Waſſer oder faulem Futter, ſo wie von Schwemmung des Waſſers verſchlagen, woraus meiſtens Darmgicht entſteht, auch für Fieber und Würmerbeißen der Pferde, ſo wie für anderes Vieh, in Viertel-, halben und ganzen Pfunden, das Pfund 16 gr. Die ordinaire Engl. Pille, das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wundwaſſer zu vielerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die ſchwarzbraune Hornſalbe, den Huf feuchte und wachſend zu machen, das Pf. 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pf. 1 thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geſchwulſt und Schäden, das Pf. 16 gr. Die ſchwarze Raudenſalbe, das Pf. 16 gr. Eine Schwindſalbe, die Büchſe 8 u. 12 gr. Ein mehreres ſagt der gedruckte Gebrauchszettel, welcher bey Abholung der Medicamente unentgeldlich mit gegeben wird. Deſſen Buch: Der aufrichtige Leipz. Roßarzt betitelt, koſtet 12 gr., und iſt ſonſt nirgends als bey mir zu haben.

Johann Martin Budras; unter der
Firma: Bernhard Naumann.

7) So-

7) Sophia Mauersberg empfiehlt ſich zur gegenwärtigen Meſſe mit einem vollſtändigen Sortiment Pariſer Damenspuß im neueſten Geſchmack, als: Auſſätze, Hüthe, Negligees, Fichus, Ermel- und Ballkleider; wie auch franz. Strohhüte, façonnirte Modebänder, Blumen und Pettinet in allen Sorten. Sie verſichert die billigſten Preiße, vereint mit der beſten Bedienung; ſteht Meſſenszeit in der Petersſtraße No. 73. dem Muſeum gegenüber, und außer den Meſſen im Brühl, No. 448. drey Treppen hoch.

8) Anton v. Illizſtein aus Wien, bezieht dieſe Meſſe mit einem ſehr ſchönen Aſſortiment von geſchnittenen und ungeſchnittenen Opaln, und Opaln-Muttern, und empfiehlt ſich allen Liebhabern dieſes ſo ſchönen als ſeltenen Edelſteines. Seine Wohnung iſt auf der Petersſtraße in Trebſens Hof 1 Treppe hoch No. 4.

9) Johan Carl Merz aus Hamburg hat dieſe Meſſe veſchiedene Kunſtſachen, Bijouterieen und Modewaaren zu Verkauf. Die mediceiſche Venus von carrariſchem Marmor. Vaſen von Marmor, vorzüglich ſchön gearbeitete Bronzees von Glaudion, als große Candelabres, Gruppen und Figuren, gefaßte und ungefaßte Antiken, eine ganze Sammlung von künſtlichen und geſchmackvollen Elfenbein- und Bernſtein-Arbeiten, ſehr ſchöne Esprits (Reiger-Federn) und andere Artikel mehr. Logirt im Hôtel de Bavière No. 8.

10) David Friedrich Teßler, aus Stolpen in Hinterpommern, nimmt ſich die Ehre, mit einem recht ſchönen Sortiment von Bernſtein-Waaren verſchiedener Art ſich einem geehrten Publikum und allen Fremden beſtens zu empfehlen; ſelbiger verſpricht gute Bedienung und recht billige Preiſe. Die Bude iſt auf dem Markt hinter den Nürnbergern. Logirt in der Fleiſchergaſſe bey Herrn Friedrich Richter No. 225.

11) P. F. Jonville, Traiteur auf dem Neuen Kirchhofe No. 272. wohnhaft, hält noch außerdem während der Meſſe eine Bude auf dem Markte vom Barfußgäßchen herein, worinne man Paſteten und anderes Backwerk von 1 gr. bis 3 und mehr Thalern bekommen kann, ſo wie auch Liqueurs. Außer den kalten Paſteten findet man daſelbſt noch andere, die man auf Reiſen zur Bequemlichkeit bey ſich führen kann. Man kann auch daſelbſt beliebige Beſtellungen machen, welche zu den billigſten Preißen in möglichſter Geſchwindigkeit beſorgt werden. Leipzig, im April 1804.

12) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant aus Dresden, wohnhaft vor dem Wilsdrufer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhnlich, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Eingange rechter Hand, mit einem ſchönen Sortiment von Tapeten, Bordüren, Lambries und übrigen Zimmer-Verzierungen; auch werden von ihm Aufträge wegen Verſendung der Tapeten übernommen, wobey er gleichfalls erbötig iſt, bey gehöriger Angabe der Breite und Höhe der Wände, die Berechnung der darzu nöthigen Tapeten zu übernehmen.

Leipzig, den 14. April 1804.

13) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, am Eingange rechter Hand, findet man dieſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Siegellack, ächte Hamburger Federſpuhlen und Chineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche Schwärze, die zum Gebrauch für jedes Lederwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder Bier aufgelöſt wird, die Güte des Leders erhält und den äußern Glanz erhebt. Das Täfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 14. April 1804.

14) Endesgeſetzter zeiget an, daß bey ihm, wie gewöhnlich, Maſchinen für alle äußerliche Gebrechen in der Meſſe zu Leipzig zu haben ſind; vorzüglich neuverbeſſerte und bequeme Bandagen, mit engl. elaſtiſcher Federkraft und mechaniſcher Pelotte, die ohne Lendenriemen den ſtärkſten Austritt zurück halten, die vom K. Pr. Ober-Coll. Medic. zu Berlin, von vielen mediciniſchen Facultäten und Aerzten geprüft

und approbirt ſind, für alle Arten Brüche, als Netz-, Leiſten-, Darm-, Nabel-, Waſſer- und Scrotalbrüche, Tragbeutel, Peſſarien und Mutterkränze, um den Vorfall und auch den Maſtdarm zurück in ſeiner Lage zu erhalten, Urinhalters, Urin- und Pollutionsſperrer, um den wider Willen und im Schlafe abgehenden Urin zu verhindern, Hoſenträger, Fontanellbinden, ächte Pariſer Catheters und Bougies von elaſtiſchem Gummi, Clyſtir- und Injectionsſpritzen, Milchzieher, nebſt Gehörmaſchinen. Um des vielen Anfragens wegen, diene wegen letzterer zur Antwort, daß die kleinen fleiſchfarbigen lackirten, das Stück 2 Thl, ſilberne, St. 4 Thlr. welche unvermerkt im Ohr befeſtiget werden können, nur jenen gute Dienſte geleiſtet haben, welche noch nicht ſehr lange eine Gehörsverminderung ſpüren, für Schwerhörende aber verfehlen ſie ihren Zweck; hingegen ſind die größern lackirten Gehörmaſchinen, die einer kleinen Trompete ähnlich ſind, und um beſſer in der Nähe und von Ferne verſtändlicher zu hören, an das leidende Ohr gehalten, ſicherer, und verfehlen ſelten ihren Zweck, ſo, daß, wenn auch ganz leiſe geſprochen wird, und der dabey ſtehende Dritte gar nichts davon hört, der Uebelhörende es ganz deutlich verſteht. Das Stück 3 Thlr. Die Preiße für einfache Bruchbänder ſind 1 — 4 und 5 Thlr., für doppelte 4, 5, 6 und 8 Thlr., für Kinder 1½ und 2 Thlr. Zu Leipzig wohne ich bey Hrn. Hoffmann in der Petersſtraße, in des Herrn Moſe's Hauſe, No. 70.

Johann Chriſtian Schropp,
Kaufmann und K. Pr. approb. Bandagiſt zu Magdeburg, vom G. Directorio conceſſionirt auf alle Preußiſche Länder.

15) Conſtantin Melly und Comp. von Genf beziehen zum erſtenmal die Leipziger Meſſe mit einem vollkommenen Aſſortiment Sackuhren und Bijouterie-Waaren, verſprechen gute Bedienung und ſehr billige Preiße. Ihr Logis iſt in der Grimmiſchen Gaſſe, beym Eingange neben Mainoni's Keller zwey Treppen hoch.

Art. VI. Avertiſſements.

1) An den Herrn Einſender des Artikels No. 2. im Leipz. Intelligenz-Blatte, 15tes St. Sonnabends den 14. April pag. 120., ergehet die Bitte, ein vollſtändiges Exemplar des ſchädlichen Winterroggen-Inſekts einzuſchicken, durch das Intell. Comtoir in Leipzig, einem

Inſekten-Kenner.

2) Seinen Gönnern und Freunden hat Endesgenannter die Ehre anzuzeigen, daß er aus dem Stegeriſchen Hauſe in der Catharinenſtraße aus, und in das dem Hrn. Banquier Ploß zugehörige Haus auf der Nicolaiſtraße, der Nicolaikirche gegenüber No. 599. zwey Treppen hoch gezogen iſt.

Leipzig, den 9. April 1804.

Adv. Lud. Chriſt. Conrad Haße,
Oberhofgerichts-Fiskal.

3) Nachricht von der Hannöverſchen Lotterie. Die 2te Claſſe dieſer Lotterie iſt den 9. und 10. April gezogen worden und die in ſelbiger herausgekommenen Gewinnſte werden vom 1. May an promt ausgezahlet. Die Ziehung der 3ten Claſſe geſchiehet den 21. May, zu welcher die Looſe bis zum 14. May zu erneuern ſind.

Kauflooſe zu dieſer 3ten Claſſe koſten 7 Thlr. 4 gr. dergl. noch in mehrern Collectionen zu haben ſind.

4) Wer ſich eines vierſitzigen Wagens nach Hannover zu fahren bedienen will, dem ſtehet er zu Dienſten. Wo und bey wem? zeigt das Intell. Comtoir an.

5) Nachricht. Daß die warmen Bäder in Herrn Reichels Garten vor dem Thomas-Pförtchen von heute an, früh von 5 Uhr bis Abends um 10 Uhr jederzeit parat ſeyn, ſolches wird einem hochzuehrenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 13. April 1804.

Johann Auguſt Müller,
Coffetier und Pachtinhaber der Bäder.

6) Liſte

6) Liſte dererjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Oſter-Markt den 23. April 1804. beſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr Capital *Lit. A*					500 Thlr. Capital *Lit. B.*			200 Thlr. Capital *Lit. C.*			100 Thlr. Capital *Lit. D.*		
No.	No	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
5	3412	5984	9088	12086	35	3015	6596	41	3522	6875	67	3302	6113
208	3431	6014	9192	12141	57	3135	6685	95	3558	6904	112	3332	6231
211	3535	6092	9312	12165	58	3145	6813	237	3656	6986	133	3350	6280
213	3542	6133	9326	12330	143	3292	6876	244	3673	7144	145	3396	6309
314	3548	6144	9539	12399	298	3316	6897	308	3780	7163	156	3473	6319
375	3724	6412	9540	12449	320	3352	6934	336	3859	7171	177	3571	6372
591	3754	6546	9593	12494	358	3356	6982	497	3964	7212	198	3733	6440
735	3791	6637	9805	12510	366	3399	7012	647	4102	7276	226	3750	6556
763	3947	6680	9818	12617	510	3420	7053	697	4386	7285	273	3773	6670
770	3952	6779	9835	12638	519	3536	7121	858	4532	7311	304	3829	
868	4059	6784	9856	12757	554	3553	7127	919	4561	7320	364	3949	
893	4065	6855	9932	12824	569	3660	7200	938	4749	7344	384	4090	
921	4077	6996	9961	12860	630	3761	7316	1007	4784	7353	440	4101	
931	4168	7224	10004	12888	682	3879	7349	1042	4811	7452	582	4176	
961	4286	7236	10259	12952	688	3924	7406	1052	4864	7464	691	4188	
991	4290	7269	10355	12953	773	3980	7407	1071	4868	7465	898	4231	
997	4320	7407	10453	13098	867	4165	7562	1102	4897	7471	1025	4277	
998	4358	7409	10498	13169	913	4239	7597	1145	4922	7584	1240	4311	
1044	4360	7436	10556	13198	944	4252	7703	1169	5059	7612	1289	4603	
1051	4367	7479	10613	13229	1012	4347	7766	1377	5249	7614	1339	4628	
1104	4436	7683	10623	13513	1276	4421	7777	1418	5294	7640	1415	4644	
1248	4457	7772	10689	13604	1373	4450	7781	1520	5343	7649	1445	4716	
1283	4475	7792	10859	13720	1377	4472	7782	1631	5354	7704	1538	4757	
1319	4482	7855	10976	13781	1532	4640	7792	1937	5469	7784	1569	4909	
1531	4546	7887	11036	13870	1535	4828	7824	1972	5486	7809	1834	4973	
1538	4570	7979	11111	13885	1699	4975	7885	2174	5580	7883	1880	4982	
1594	4657	8000	11167	13895	1722	4991	7903	2201	5596	7915	1996	5012	
1646	4658	8020	11218	14061	1821	5024	7939	2386	5674	7940	2010	5040	
1653	4765	8072	11219	14262	1898	5197		2405	5755	8044	2060	5247	
1967	4849	8093	11305	14271	1899	5209		2440	5796	8130	2062	5263	
2080	4898	8142	11330	14329	2048	5286		2482	5822	8265	2111	5423	
2125	5234	8243	11343	14403	2173	5315		2692	5845	8425	2119	5439	
2222	5376	8265	11355	14404	2249	5350		2702	5924	8448	2192	5478	
2351	5423	8277	11364	14464	2252	5442		2820	5977	8534	2218	5500	
2575	5494	8281	11391	14522	2326	5515		2867	5987	8625	2397	5531	
2597	5503	8356	11417	14580	2492	5633		3058	6042	8664	2398	5574	
2673	5616	8472	11451	14588	2508	5648		3107	6072	8681	2458	5585	
2850	5641	8553	11510	14640	2544	6023		3153	6118	8752	2671	5602	
3158	5684	8644	11555		2720	6161		3244	6306	8760	2804	5673	
3179	5759	8774	11689		2735	6293		3251	6385	8911	3018	5776	
3190	5778	8854	11701		2782	6396		3369	6388	8935	3234	5824	
3275	5793	8870	11747		2826	6497		3395	6470	8998	3264	5890	
3383	5869	8939	12011		2844	6537		3431	6537	9000	3278	5914	
3400	5898	8989	12039		3009	6586		3503	6681	9031	3279	6028	

Wornächſt bekannt gemacht wird, daß die in der Michael-Meſſe 1804. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſter-Meſſe 1805. zahlbar werdenden Nummern Landſchaftl. Obligationen den 1. October 1804. geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen pro Termino Michael 1804. Vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Leipzig, am 23. April, 1804.

Zur Churf. Sächſ. Steuer-Credit-Caſſe verordn. Landſchaftl. Deputati.

7) Es

7) Es iſt der aus dem hieſigen Amtsdorfe Loebſtedt gebürtige Johann Paul Ganß in dem Jahre 1784 in fremde Kriegsdienſte gegangen, daher deſſen nach Ableben ſeines Vaters auf ihn gekommenes Vermögen unter vormundſchaftliche Adminiſtration genommen worden iſt. Da nun obgenannter Ganß ſeit ſeinem Weggang nichts wieder von ſich hören laſſen, auch die Bemühungen ſeiner Geſchwiſter, Johann Michael Ganß, zu Cospeda, und Conſorten, von ſeinem Leben und Aufenthalt etwas zu erfahren, nach der von ihnen geſchehenen eydlichen Erhärtung, bisher ganz vergeblich geweſen ſind; ſo haben die letztern in Gemäßheit des unterm 20ten Aug. 1777. erlaſſenen Cirkular-Befehls um die öffentliche Vorladung dieſes ihres abweſenden Bruders und deſſen Erben gebeten. Es wird daher obgenannter Johann Paul Ganß und deſſen Erben, oder wer ſonſt an deſſen hier befindlichen in ½ Acker Arthfeld am Münchenberge und 39 Thlr. 16 gr. 7 pf. in depoſito befindlichen Abwurf beſtehenden Vermögen einigen rechtlichen Anſpruch machen zu können vermeynet, hierdurch ſub poena praecluſionis und bey Verluſt der ihnen etwa zuſtehenden Wiedereinſetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen,

den Vierten September 1804.

vor hieſigem Fürſtl. Sächſiſch. Amt in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, oder ihre Forderungen zu beſcheinigen, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß auf die von Seiten der anſuchenden Ganßiſchen Geſchwiſter zu den Acten zu bringende Ungehorſams-Beſchuldigung

den Vierten October 1804.

ein Contumacial-Beſcheid, als zu deſſen Publikation ſie zugleich mit vorgeladen ſeyn ſollen, eröffnet, ſodann aber in Gemäßheit obangezogenen höchſten Landesbefehls das nachgelaſſene Vermögen des abweſenden Ganß deſſen Geſchwiſtern und nächſten Präſumtiv-Erben verabfolgt und ausgeantwortet werden ſolle.

Sign. Jena, den 9. April 1804.

Fürſtl. Sächſ. Amt daſelbſt.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) 350 Stück neue Romane, welche zu einer Leſebibliothek ſehr gut gebraucht werden können, ſind für einen ſehr billigen Preiß zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, wo auch das Verzeichniß angeſehen werden kann.

2) Maynzer Zeitung. Zwey Jahre erſcheint nun die Maynzer Zeitung in veränderter Geſtalt, welche den Geiſt und die Hülfsmittel der Redaction derſelben leicht erkennen läßt. Sie iſt eine fortgehende Zeitgeſchichte, welche die Ereigniſſe des Tags mit ſtrenger Prüfung und Auswahl und mit erläuternden Bemerkungen in einem reinen, faßlichen Vortrage enthält. Sie iſt keine zuſammengeraffte Compilation unverbürgter oder gleichgültiger Gerüchte, mit denen man heute ſo oft das Publikum täuſcht, um den folgenden Tag in der Zurücknahme derſelben wieder neuen Stoff zu finden; auch iſt ſie nicht im Solde irgend einer Parthey, oder im Dienſte gewiſſer Leidenſchaften, welche die Politik und das politiſche Publikum theilen. Wo die Zeitgeſchichte nicht hinlänglichen Stoff liefert, um ein Blatt, das, obgleich es einen Tag um den andern erſcheint, doch wegen ſeines großen Formats vielumfaſſend iſt, mit intereſſanten Nachrichten auszufüllen, da folgen gemeinnützige Abhandlungen. Die Verhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte des Departements, an deren Spitze der verdienſtvolle Präfekt Jean-Bon St. Andre' ſteht, theilt die Maynzer Zeitung immer in einem gedrängten Auszuge mit. Die gegenwärtige Ankündigung ſoll für keine Selbſtrecenſion des angekündigten Blattes gelten, ſondern für eine — Ankündigung. Der Leſer prüfe und entſcheide! Die Redaction darf ſich wenigſtens

Digitized by Google

ſtens ſchmeicheln, in dieſem Blatte zu vereinigen, was ſich in einem ſolchen Blatte zur Belehrung und Unterhaltung des Publikums vereinigen läßt. Der Preiß der Maynzer Zeitung iſt für Deutſchland das Jahr 5 Gulden 12 kr. Vierteljährig alſo 1 fl. 18 kr. Wer eine Beſtellung von 10 Exempl. übernimmt, erhält das 11te frey. Man wendet ſich an die Expedition oder auch an die Redaction der Maynzer Zeitung mit frankirten Briefen. Die löblichen Poſtämter in Deutſchland, welche Beſtellungen annehmen wollen, werden nach Gebühr honorirt. Maynz, am 20. März 1804.

3) In allen Buchhandlungen iſt nun zu haben: Bornſchein's Geſchichte des deutſchen Vaterlandes von ſeinem Entſtehen an bis auf unſere Zeit. Ein Leſebuch für den Bürger und Landmann, auch für Schulen, 3 Bde. 8. 1 Thlr. 18 gr. Wir können dieß nützliche Werk mit Recht als etwas Ganzes empfehlen, denn es enthält nicht nur die deutſche Geſchichte bis auf die neueſte Zeit (1803), ſondern auch das durch den Frieden von Lüneville und Campo Formio bewirkte deutſche Entſchädigungsweſen. Der Herr Verfaſſer hat übrigens, zur Vervollkommnung des Ganzen, ſelbſt Kleinigkeiten benutzt, die ſogar in größern Werken der Art fehlen. Illgenſche Hofbuchhandlung zu Lobenſtein.

Art. X.

Entſtehet das Anſchwellen der Flüſſe nur durch Regen- oder Schneewaſſer?

Weil auf Naturereigniſſe oder auf ihr Zuſammentreffen, zumal wenn ſie einem alten Glauben widerſprechen, leicht nicht gemerkt wird, oder ſie in Vergeſſenheit kommen: ſo will ich doch das Publikum, hauptſächlich die Land- und die an einem Fluſſe oder Bache wohnenden Leute, zu Beobachtung dieſes und jenes Umſtandes einladen; bis ich ihm das Ganze, was ſich ſagen ließe, einſt vorlegen kann.

Wofern Flüſſe und Bäche an- oder gar überſchwellen, ſo ſpricht alle Welt: es muß im Gebirge rechter Schnee gelegen, oder: es muß dort rechte Güſſe gegeben haben. Weiter aber wird, ob eins dieſer Dinge ſich ereignet habe, oder ſich ereignet haben könne, nicht nachgeforſcht. Höchſtens heißt es: wo ſollte die Menge Waſſers ſonſt herkommen?

Jetzt noch will ich keine Demonſtration auskramen, daß Regen, oder weggethauter Schnee, dieſelbe Menge Waſſers, welche wir bey an- oder überlaufenden Bächen und Flüſſen ſehen, gar nicht herzugeben vermögen, ſondern, wie geſagt, das Publikum einladen, das zu beobachten, und im Gedächtniſſe bleiben zu laſſen, was wir jetzt ſehen.

1. Ich ſpreche denn namentlich von den Tagen ſeit der Mitte dieſes Monats, und kann keck behaupten, daß wir ſchwerlich aus unſern, oder aus den Böhmiſchen Gebirgen, wofern wir darnach ſchreiben wollten, einen ungewöhnlich großen Schnee oder Regen erfahren dürften: und doch laufen Bäche und Flüſſe ſo an, als ſie es nach dem Decemberſchnee kaum thaten.

a) Alle große und kleine Flüſſe ſehen wir nicht gleich durch das wachſen, was vor unſern Augen hinein regnet oder läuft; ſondern aus der Gegend, wo ſie ganz klein ſind, kommt ihnen der Wachs zu. Alſo wir können freylich nicht wiſſen, ob alleweile da, wo z. E. die Elbe ganz klein iſt, vieler Schnee oder Regen — wohl aber, daß in den Gegenden, woher unſre anlaufenden Bäche fließen, neuerlich weder Schnee, noch häufiger, ſondern nur abſetzender und unbedeutender, Regen geweſen ſey.

b) Unſre Bäche laufen nicht alle und nicht zu einerley Höhe an; ſondern nur in der Maaße, wie ſie durch mehr und minder Quellenreiche Gegenden gehen. (Das in ſie aus den größern Flüſſen dämmende Waſſer iſt nicht ihres.)

2. Auf ſolche Quellenreiche Gegenden und darauf, daß dieſe uns kein ſonderlicher Regen

Regen traf, ſey man denn aufmerkſam, ſo wird ſich gleich zeigen,

a) daß allenthalben, wo man aus Erfahrungen Quellen liegen weiß, jezt viel Waſſer auf der Oberfläche ſtehe, es ſey im niedrigen oder auf hohem Lande; und zum Theil daß es Flecke gebe, wo zwar kein Waſſer ſich zeigt, aber die darauf kommenden Menſchen und Thiere mehr oder weniger gleichſam verſinken.

b) Daß in Kellern, wohin kein Regenwaſſer kommen kann, von ſelbſt Waſſer ſich erhebe, und ohne äußere oder bemerkliche Urſache bald wiederum falle, bald von neuem ſteige; und ich wollte wünſchen, daß in den Gegenden auf dem rechten Elbufer, deren Bäche braunes (und ſeiner Farbe ungeachtet ſo trefflich bleichendes, übrigens aber den Wuchs und die Güte der Gräſerey und Krätzerey ſo beförderndes) Waſſer haben, unterſucht würde, ob das Waſſer in den dortigen Kellern nicht auch braun wäre. Ich glaube es; wie ich glaube, daß dieſelbe Farbe ihrer Bäche eine Urſache von unten herauf habe (wovon vielleicht ein andermal).

3. Der Landmann kennt das Phänomen ſelbſt ſchon längſt, und drückt es durch die Worte aus: die Märzquellen heben ſich. Man muß aber darüber nicht annehmen, daß es bloß im März ſich zeigte: es erfolgt auch in andern Jahreszeiten; nur ſeltner. Einen Fall weiß ich gewiß vor 12 oder 15 Jahren, daß es (jedoch bloß über einen mäßigen Landſtrich weg) in den Herbſtmonaten erfolgte. Die Schaafe, welche von dem aufgeſtandnen Waſſer ſoffen, wurden fett; und wer ſie dann bald verkaufte, that klug; denn nach einigen Wochen fielen ſie.

4. Sollte man denn nicht glauben, daß jezt das Wachſen der Flüſſe und das Steigen der Quelle ſchlechterdings in Verbindung ſtehe, und daß letzteres (auch wohl jederzeit) die Urſache des erſtern wäre?

5. Ob alles Quellen-Steigen ein gleichſam leiſes, oder von weitem her uns treffendes Erdbeben, und ob jeder Sturm die Folge eines, in uns bekannten oder unbekannten Gegenden, ſich ereigneten Erdbebens ſey, mag derweilen unter die Hypotheſes gehören. Wären ſie aber das nicht, ſondern ausgemachte Erfahrungsſätze, ſo hätten wir noch beſſern Aufſchluß und Zuſammenhang bey allem dem, was in der Nähe und in der Ferne jezt vorgehet.

Tantum, den 31. Jan. 1804.

Die Einrückung des obigen hat ſich verſpätigt. Aber ungeachtet die erſte Epoche des Ereigniſſes ſchon überhin, und folglich bey den meiſten Leuten ein Beſinnen auf die damaligen Vorfälle ſchon ſchwerer zu hoffen iſt, verliert die Sache ſelbſt doch nicht alles Intereſſe, weil erſt, troß des ſehr ſtarken Froſtes im letzten Drittel des März, doch die Waſſer in den Kellern wieder aufſtiegen. Und nachdem er und der große Schnee endlich weg ſind, wir aber NB. im wirklichen Thauwetter, nur ſo wenig Waſſer den Bächen und Strömen haben zufließen ſehen, daß davon die Höhe der letztern unmöglich entſtanden ſeyn kann, ſehen wir abermals

a) mitten auf Wegen, Feldern und anderm Lande, wo die großen Winde das Ganze faſt völlig abgetrocknet haben, hier und da Flecke, welche ſich durch vieles aufſtehendes Waſſer auszeichnen;

b) einen großen Unterſchied im Anlaufen der Bäche: denn diejenigen, deren Lauf durch bekanntlich quellenreiches Land gehet, ſind viel ſtärker und längere Zeit angewachſen, als andre Bäche.

Will man übrigens das Ganze dieſes Aufſatzes recht beurtheilen, ſo darf man nicht außer Acht laſſen, daß ſein erſter Theil in der Epoche geſchrieben ſey, wo nicht in Sachſen allein, ſondern auch in mehrern, (nicht bloß Ländern, ſelbſt in ganzen) Reichen ein Titular-Frühling herrſchte.

Weißig bey Ortrand, den 10. Apr. 1804.

Johann Heinrich Apitz.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 19
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-
Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 28. April, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Johann David Steinacker am Neuen Neumarkt, unter Auerbachs Hofe, ſind, außer den gewöhnlichen Material-waaren, auch noch folgende Weine, als: Malaga, die Bouteille à 14 u. 18 gr., ingleichen 40jähriger Malaga à 22 gr. und 50jähriger à 26 gr. Champagner à 34 gr. Rheinwein 1783r. Laubenheimer à 20 gr. Hochheimer à 1 Thlr. Würzburger à 12 u. 14 gr. alter Franzwein à 12 gr. Ungariſcher à 32 gr.; ferner rothe Weine, ſehr ſchöner Burgunder, die Bouteille à 20 gr. Medoc à 8, 10 u. 12 gr. Rouſſillon à 10 gr.; ferner Deſert-Weine: Muſcat de Malaga à 20 gr. weißer Muſcat de Frontignac, erſte Sorte à 16 gr.; rother Muſcat de Lünel à 16 gr. und Petro Ximenez à 16 gr. gegen 1½ gr. Einſatz für die Bouteille zu haben. Sämmtliche Weine ſind ächt, ſo wie ich ſelbige aus der erſten Hand bezogen. Ingleichen iſt auch ächter Offenbacher Marocco-Tobak von der Fabrik der Herren Gebrüder Bernard, das Pfund in Bley à 12 gr., und eine Parthie ächte oſtindiſche, ſowohl glatte als geſtreifte Mouſſelins zu verſchiedenen und ſehr billigen Preißen, entweder beyſammen oder auch im einzelnen zu verkaufen.

2) S. Ballin und Comp. aus London, Fabrikanten von nachfolgenden engliſchen Waaren, beziehen dieſe und folgende Meſſen mit einem vollſtändigen Sortiment von: ſchlichtem weißen und ſchwarzen Patent-Tull, von allen Breiten, ſchwarze und weiße Patent-Spitzen, brodirte Schleier von allen Größen, dito große und kleine Tücher, dito Kleider-Ermel und Mützen, wie auch ein Sortiment von ächten Oſtindiſchen Carniolen. Sie logiren in der Reichsſtraße, bey Herrn Floßkommiſſar Deutrich, No. 537. eine Treppe hoch, dem Salzgäßchen gerade gegenüber.

3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hieſigen Publikum anzuzeigen, daß er wieder mit einem Sortiment ächter alter Ofner, Szarder und Roth-Meneſcher Weine, für dieſe Meſſe angekommen ſey. Er bietet ſie unter den billigſten Preißen zum Verkauf an und ſichert allen, die ihn jetzt und fernerhin mit ihren Aufträgen beehren wollen,

Digitized by Google

die reellſte Bedienung zu. Liebhaber, welche ſich von der Aechtheit und Güte dieſer Weine überzeugen und Beſtellungen darauf machen wollen, können ſolches zu jeder Stunde bey Unterzeichnetem thun. Sein Lager und Wohnung hat er auf der Fleiſchergäſſe, in D. Geblers Hauſe No. 292. eine Treppe hoch, über Hrn. Kaufmann Lageners Gewölbe.

Johann Georg Schöninger,
Weinhändler aus Presburg in Ungarn.

4) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß die Roß- und Viehmedicamente des privilegirten Roßarztes und geweſenen Cur- und Fahnenſchmieds bey den Königlich-Pohlniſchen und Churf. Sächſ. Truppen, Bernhard Naumann, in dem ſchon bekannten Naumanniſchen Hauſe auf der Halleſchen Gaſſe No. 469. unten im Gewölbe um nachgeſetzte billige Preiße zu haben ſind: Das berühmte rothe Leipziger Druß- Kropf- Freß- und Blutreinigungspulver, welches ſowohl für die drüſichten, kropfichten, haarſchlechtigen, räudigen, magern, lungenſüchtigen, wurmichten ꝛc., als auch für andere kranke Pferde, mit großem Nutzen zu gebrauchen; es reiniget auch hauptſächlich das Geblüte, weil es ſtark mit dem Hepar Antimonii verſetzt iſt, präſerviret vor allen anſteckenden Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält ſie glatt und geſund, das Pfund 4 gr., 7 Pf. 1 thlr. Theriak und Latwerge für Pferde- und andere Viehkrankheiten, welcher ſchon an vielem Vieh gute Dienſte gethan: z. B. wenn ein Pferd vom Winde, Waſſer oder faulem Futter, ſo wie von Schwemmung des Waſſers verſchlagen, woraus meiſtens Darmgicht entſteht, auch für Fieber und Würmerbeißen der Pferde, ſo wie für anderes Vieh, in Viertel-, halben und ganzen Pfunden, das Pfund 16 gr. Die ordinaire Engl. Pille, das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wundwaſſer zu vielerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die ſchwarzbraune Hornſalbe, den Huf feuchte und wachſend zu machen, das Pf. 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pf. 1 thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geſchwulſt und Schäden, das Pf. 16 gr. Die ſchwarze Raudenſalbe, das Pf. 16 gr. Eine Schwindſalbe, die Büchſe 8 u. 12 gr. Ein mehreres ſagt der gedruckte Gebrauchszettel, welcher bey Abholung der Medicamente unentgeldlich mit gegeben wird. Deſſen Buch: Der aufrichtige Leipz. Roßarzt betitelt, koſtet 12 gr., und iſt ſonſt nirgends als bey mir zu haben.

Johann Martin Budras; unter der
Firma: Bernhard Naumann.

5) Nachricht vom Waldheimiſchen Limonadenpulver: Von dieſem Limonadenpulver, welches ſich täglich durch mehrere nützliche Wirkungen diſtinguirt, wird ein Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer gethan, umgerührt, und als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung getrunken. Auf der Reiſe, wo man ſchlechtes Getränke antrifft, iſt es ſehr bequem. Und obwohl die Verſchiedenheit des Waſſers der davon gemacht werdenden Limonade das Anſehen und den Geſchmack auch einigermaßen verſchieden machet, ſo darf ſich doch daran Niemand kehren; denn der Nutzen und Effect bleibet allemal ſich gleich gut. Es dienet demnächſt dieſer Trank als die beſte Medicin in malo hypochondriaco, weil er die Blähungen unvergleichlich abführet. Bey hitzigen Fluß- und andern Fiebern, wo man heftigen Durſt empfindet, iſt ſolcher, unter Aufſicht eines erfahrnen Medici, ebenfalls wohl zu gebrauchen. Nach gehabter Aergerniß und Schrecken, wenn man alsbald ein Glas davon trinket, ſchlägt es das Geblüt und die Galle nieder, und führet letztere gelinde ab. Von denen, die viel Wein trinken, iſt ſolches Limonadenpulver auf gleiche Weiſe als das beſte niederſchlagende Mittel zu gebrauchen: beſonders aber, wenn es in warmen ſchwachen Thee anſtatt des Zuckers, oder auch nach Belieben mit einigem Zucker eingethan wird, remediret es überaus ſchleunig und gewiß. Auch kann es ohne

Digitized by Google

Bedenken; bey Ermangelung friſcher Citronenfrüchte, in der Küche ſtatt Citronen an Speiſen und Brühen nützlich angewandt werden. Ueberhaupt hat dieſes des Churf. Sächſ. Armenhauſes Limonadenpulver vor allen andern, die bis itzo exiſtiren, einen großen Vorzug; es ſchmeckt weit annehmlicher, und führt keine ſo widrige Schärfe bey ſich, löſet ſich auch im Waſſer völlig auf; dahingegen von allem andern jetzt bekañten Limonadenpulver ein beträchtlicher Theil unaufgelöſet zu Boden ſinket. Zur Zeit iſt das Waldheimiſche Limonadenpulver unter ſeinem beſondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben, in dem Churfürſtl. Armenhauſe zu Waldheim, in Leipzig, in dem gnädigſt privileg. Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaus-Hauptcaſſe bey dem Hrn. Calculat. Hotſch: in Mittweyda, bey dem Churfürſtl. Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn; in Wittenberg in der Wochenblattexpedition; in Freyberg, bey Hrn. Kaufm. Franz; in Chemnitz bey Hrn. Kaufm. Witſchel; in Altenburg, bey Hrn. Kaufm. Weber; in Halle, bey Hrn. Dr. Richter; in Rochlitz, bey dem Hrn. Rathsherrn Müller; in Annaberg, in der Buchdruckerey; in Meißen, bey Hrn. Gottlob Benj. Funken; in Döbeln, bey Hrn. Peter Hamann ſel. Frau Wittwe und Hrn. Sohn; in Plauen, bey Hrn. Eichhorn Sen.; in Bautzen, bey Hrn. Daniel Traugott Tietzen; in Leißnig, bey Hrn. Kaufm. Behr; in Schlieben, bey dem Hrn. Amtsſteuereinnehmer Mattheſius; in Torgau, bey den Hrn. Chriſtiani und Gellhaar; in Forſta, bey dem Hrn. Apoth. Köhler und Sohn; in Lübben, bey Hrn. Martin Gottlieb Pauli ſel. Frau Wittwe; in Geyer, bey dem Hrn. Gen. Acc. Einnehmer Ploede; und ſonſt an verſchiedenen großen Orten in und außer Deutſchland. Die blecherne Büchſe à 4 Loth vor 5 Gr. Churf. Sächſ. Conv. Münze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

6) Verzeichniß einer Sammlung ſchöner Original-Oelgemälde aus allen vier Schulen, Antiken von Bronze und Marmor, Kupferſtichen und Handzeichnungen unter Glas, muſikal. Inſtrumenten und einer ſeltenen Suite von Glocken-Thalern, welche den 1. May und folgende Tage im rothen Collegio gegen baare Bezahlung in Conv. Münzſorten öffentlich verſteigert werden ſollen, iſt im Intell. Comtoir für 2 gr. zu bekommen.

7) Die ſämmtliche ganz veredelte Schäferey des Ritterguths Paſſendorf, beſtehend in 350 Stück 4 und 6zähnigen Mutterſchaafen, 83 Stück 6zähnigen Hammeln, 109 Stück Zeit- oder Erſtlingsſchaafen, 78 Stück Zeit- oder Erſtlingshammeln, 140 Stück Schibbenjahrlingen, 12 Hammeljahrlingen, 24 Stück 4 und 6zähnigen Böcken, 114 St. Jahrlingsböcken, 320 St. dießjährigen Lämmern, ſollen den 4. und 5. Juny d. J. und erforderlichen Falls in den folgenden Tagen öffentlich an den Meiſtbietenden in kleinen Quantitäten verkauft, die Böcke hingegen ſollen ſogleich aus freyer Hand verkauft und nach der Schur abgeliefert werden. Liebhaber werden eingeladen, das Vieh vor der Schur, (als welche den 7ten und 8ten May d. J. geſchieht,) in Augenſchein zu nehmen. Deßgleichen werden auch nach beendigtem Verkauf der Schäferey, 23 Stück Kühe, 8 Stück Ferſen von verſchiedenen Jahren, 2 Bullen von 2¼ und 1¼ Jahren, größtentheils frieſiſche Race, mit an den beſtimmten Tagen verauctionirt. Die Zahlung geſchieht baar den Louisd'or à 5 Thlr. Paſſendorf bey Halle in Sachſen, den 10ten April 1804. C. A. Ochße.

Die Mütter vom obigen Schaafvieh ſind größtentheils vom hieſigen Viehe, die Beſchaffenheit meiner Schäferey iſt ſo, daß ich vor einem Jahre den höchſten Preiß der Wolle in den Fürſtenthümern Anhalt bekommen habe.

Deſſau, den 10. April 1804.

Holzhauſen, Amtmann.

8) Anzeige für Augenkranke. Außer denen beyden Augenmedicamenten in einem Balſam, und Schnupftaback beſtehend, welche

[illegible]chen Schwäche der Sehkraft und bey dem angehenden grauen und ſchwarzen Staar, mit dem erwünſchteſten Erfolg anzuwenden ſind, empfiehlt Endesunterzeichneter auch noch einen Augenſpiritus zu dieſem Behuf, und alle drey Medicamente, nebſt einer umſtändlichen von ihm edirten gedruckten Anweiſung über die rechte Behandlung geſunder und kranker Augen, koſten 2 Thlr. 20 gr. Sächſ. Desgleichen empfiehlt er auch noch vier Heilmittel für Felle und Flecke in Augen, und koſten 2 Thlr. 12 gr. Briefe und Gelder erwartet er jedesmal portofrey. Augenkranke, welche ſich dießfalls an ihn wenden wollen, belieben den Zuſtand ihrer Augenkrankheit genau und deutlich zu beſchreiben; ganz Blinden aber wird er nur dann die beſte Auskunft in Betreff der Heilung geben können, wenn er ſie ſelbſt in Augenſchein genommen hat. Altenburg, im Monat April 1804.

D. Franz Leopold Trum,
ausübender Augenarzt, wohnhaft auf dem Roßplan.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der gnädigſt beſtätigten Leipziger ökonomiſchen Societät auf den nächſtkommenden Dienſtag, in der Zahlwoche, als den 1. May, 1804. angeſetzt worden; ſo werden hierdurch ſämmtliche Herren Mitglieder erſuchet, gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät allhier zu Leipzig auf der Pleißenburg ſich einzufinden.

2) Auch in mehrern Sub-Collectionen ſind noch Kauflooſe zur 4. Claſſe der 34. Dresdner Lotterie zu bekommen. Der rechtliche Preiß für ein ganzes Loos iſt nur 14 Thlr. 4 gr. incl. des Kaufgeldes (nicht 14 Thlr. 12 gr.); denn im Plane ſteht zwar, daß für die Kauflooſe die Einlagen auf die bereits gezogenen Claſſen mit nachbezahlet werden müſſen, das Aufgeld iſt aber keine Einlage, ſondern nur Aufgeld, das nur auf diejenige Claſſe, zu welcher das Loos erkauft wird, zu bezahlen iſt.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Abbildung und Beſchreibung einer neuen Sämaſchine, erfunden von D. Adolph Heinrich Melzer, iſt für 1 Thlr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben *).

2) Für diejenigen, welche ſich ſo warm für das Buch:

G. C. Claudius, Rathgeber für Manufakturiſten, Fabrikanten, Handelsleute u. ſ. w.

welches durch eine aparte Annonce faſt der ganzen Handlung ſchon bekannt iſt, intereſſiren, diene auf alle ihre Briefe und Anfragen zur Antwort: 1) Daß ich es mit Dank von dem annehme, welcher zur Verbreitung der Annonce ſeine Bekanntſchaften auf der Handlung nutzen will, und gerne bin ich erbötig, ihm ſo viel Annoncen, als er glaubt brauchen zu können, zu übermachen. Nach dem Quantum der Beſtellungen auf Exemplare des Buchs ſelbſt, wird meine Erkenntlichkeit Statt haben. 2) In Betreff des Preißes. Dieſen kann ich jetzt durchaus nicht genau beſtimmen; allein ſo viel glaube ich einem jeden verſprechen zu können, daß er nicht viel über 1 thlr. auf Druckpapier kommen wird, alſo auf Schreibpapier einige Groſchen mehr, und 3) Daß der Band in Maroquinpapier in Pappe ſauber gebunden, mit goldnen Linien und Titel für beyde Papierſorten gleich 6 gr. apart iſt. Endlich 4) daß niemand bange ſeyn dürfe, das Buch werde nicht erſcheinen, wenn es auch zur Oſtermeſſe nicht fertig werden ſollte. Das Publikum hat bey dem: Allgemeinen Briefſteller rc. geſehen, daß es bey den Arbeiten dieſes Mannes gewinnt, wenn man ihm Zeit läßt. So bald ich die Erſcheinung des Rathgebers

*) Ein Modell von dieſer Maſchine iſt im genannten Comtoir zum Anſehen befindlich, und wird auch für 3 Thlr. käuflich abgelaſſen.

Digitized by Google

bers bekannt machen kann, ſoll es in dieſen Blättern ſogleich geſchehen.

Leipzig, im März 1804.

Heinrich Gräff.

3) Leipzig. Nachricht für Fremde. Bey dem Buchhändler Heinſius und in allen Buchhandlungen ſind noch zu haben: 1) D. Joh. Friedrich Burſchers, unveränderliche buchſtäbliche Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte von Jeſu, und von ſeinen göttlichen Werken und Wundern, aus allen Quellen der Geſchichte und ſonſt gezeigt, nebſt ihrem rechten Gebrauche u. Nutzen ꝛc. Mit Anmerkungen, in welchen die Quellen der Geſchichte aufs genaueſte angezeigt werden; koſtet 8 gr. 2) Eines alten Mannes, in ſeiner Jugend, bey dem Glanze und Geräuſche des Hofes, verfertigte Abend- und Nachtgeſänge, auch andere Nachtgedanken. Chriſtlichen Leſern von jedem Alter, nicht Weltweiſen und Poeten, zur Prüfung vorgelegt und gewidmet. 4 gr.

4) Neue vorzüglich zu empfehlende Lehr- und Erziehungsbücher, verlegt bey J. C. Hinrichs in Leipzig. Griechiſche und Römiſche Mythologie für Liebhaber und Künſtler, auch zum Gebrauch beym Unterricht der Jugend, bearbeitet von F. W. Hempel. Mit 33 Kupf. 8. 1 thlr. colorirt 1 Thlr. 16 gr. Die mythologiſchen Gegenſtände, welche auf die jugendliche Geiſtesbildung einen ſo wichtigen Einfluß haben, ſind in dieſem Handbuch nach einer bisher vermißten Ordnung und in einer leichten und gefälligen Sprache vorgetragen, und durch eine Menge Kupfer erläutert. Dieß erleichtert nicht nur die Ueberſicht beym Gebrauch, ſondern macht auch das Werk ſowohl zum Schul- als Privatgebrauch vorzüglich geſchickt. — Vernunftcatechismus, ein Geſchenk für Kinder, um ihnen in kurzen und faßlichen Erzählungen die nöthigen moraliſchen Verſtandes- und naturhiſtoriſchen Begriffe beyzubringen, von M. Fr. Herrmann. Mit italieniſchen Text von Filippi, und 10 Kupfertafeln colorirt. Neue Auflage. 18 gr. Daſſelbe mit engl. Text zur Seite, von Thomas Horne. 16 gr. Daſſelbe mit franzöſiſchem Text zur Seite, von J. von Beaurains. 16 gr. Intereſſante Unterhaltungen über Gegenſtände der Natur, Kunſt und des menſchlichen Lebens, nach dem Bedürfniß und Faſſungsvermögen der Jugend eingerichtet, machen den Inhalt dieſes Werkchens aus, welches überdieß noch von 3 Nationalen überſetzt, und daher beym Unterricht und zur Vervollkommnung entweder in der italieniſchen oder franzöſiſchen und engliſchen Sprache beſonders anwendbar iſt.

5) Zeichnung und Beſchreibung der bey Leipzig erbaueten 5 Stock hohen Wind-Papiermühle nach holländiſcher Art, welche bey vollem Winde zwey Holländer, einen Haberſchneider, ein paar Farbeſtampfen und eine Pumpe treibt, iſt bey Hrn. Ludwig und im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 Thlr. 16 gr. zu bekommen.

Art. IX. Fragmente.

1. Bey dem Worte: Freyheit, denkt ſich ein roher Pöbel nichts geringeres als die erwünſchte Löſung aller Bande, die ſeine Leidenſchaften im Zaume halten. Freyheit iſt ihm das Loſungswort der Zügelloſigkeit. Da er unter der Herrſchaft ſeiner wilden Leidenſchaften ſteht, ſo müſſen ihn die Geſetze und eine wachſame und feſte Handhabung derſelben, zu ſeinem eigenen Beſten in den Schranken der Ordnung halten. Die Freyheit iſt ein heiliges Gut, aber ſie iſt es nur für ſchöne, edle und tugendhafte Seelen. Dieſe bedürfen des Zwanges der Geſetze nicht, ihnen iſt, wie Paulus ſagt, kein Geſetz geſchrieben, ſie ſind ſich ſelbſt das Geſetz.

2. Die weiſen Regenten Teutſchlands ſuchen und finden die Stütze ihrer Länder und die Sicherheit ihrer Staatsverfaſſungen, ſo wie die treue Ergebenheit ihrer Unterthanen, in einer weiſen Organiſation ihrer Staatsverwaltung, der Einheit der Autorität des Staatsoberhaupts — in einer gleichen, unverzögerten, redlichen und

unpar-

Digitized by Google

unpartheyiſchen Rechtspflege, in der unverrückten Ordnung ihrer Finanzen, in einem nutzbaren und ſittlichen Volksunterrichte, in der Bildung der Jugend zu einer wohlthätigen Religion ohne Aberglauben und Schwärmerey, verbunden mit frühzeitiger Gewöhnung zur Induſtrie und Häuslichkeit, in einer wachſamen Polizey und in einem wohlunterhaltenen und wohldiſciplinirten Kriegsheere. Von dieſen Mitteln erwarten ſie mit Recht die Feſtigkeit ihrer Regierung; — und daß ſie ſich in dieſer Erwartung nicht irren, lehrt den biedern teutſchen Bürger ſeine tägliche Erfahrung.

N. Leipz. Lit. Zeit. 1803. S. 118. 126.

Art. X.

Was ſoll in dieſen Zeiten derjenige thun, der Luſt zu pachten oder zu kaufen hat?

Wahr genug, die Pachtungen ſowohl als die Grundſtücke und die Landgüther ſtehen jetzt ſo hoch, daß man wohl ſagen kann, man muß noch einmal ſo viel als vor 50 Jahren davor geben. Fürchterlich könnte man dieſe Preiße nennen, und alte, gewiß nicht unverſtändige Landwirthe, werden darüber ganz irre und wiſſen nicht, was ſie davon denken und ſagen ſollen.

Daher kömmt es, daß viele, welche Luſt zu kaufen oder zu pachten haben, anſtehen, und dafür halten, ſie thäten beſſer, ihre Capitalien lieber um ſehr geringen Zinß wegzugeben, oder wohl gar müßig liegen zu laſſen, als Güther und Grundſtücke über den Span zu bezahlen, und übertriebene Pachtungen zu unternehmen, weil ſie befürchten müßten, wenn ſich die Zeiten änderten, um ihr Vermögen zu kommen und arme Leute zu werden.

Vorſicht iſt bey allen Unternehmungen nöthig und ſehr zu loben, auch muß derjenige, welcher pachten will, die Sache gründlich verſtehen, und der, ſo kaufen will, muß Grundſtücke und Güther zu ſchätzen wiſſen, oder einen verſtändigen Mann dabey zu Rathe ziehen; bloß auf Pacht- und Kaufanſchläge ſich zu verlaſſen, iſt und bleibt eine gefährliche Sache.

Iſt es hiermit in voller Richtigkeit und Gewißheit, hat der Kauf- und Pachtluſtige überdem ſo viel eigenes Vermögen, daß er nicht nöthig hat, zu ſeinem Unternehmen viel zu borgen, und ſich in eine große Schuldenlaſt gleich anfänglich zu ſtecken, erſt dann kann man die Frage aufwerfen: thut ein ſolcher Mann recht mit Ankaufung und Pachtungen vor jetzt und ſo lange Anſtand zu nehmen, bis wir andere Zeiten bekommen? Ich ſage Nein! Wer Luſt hat und im Stande darzu iſt, der kaufe jetzt, der pachte jetzt. Er frage nicht: wie hoch iſt es in vorigen Zeiten verkauft worden? wie viel Pacht hat das Guth oder das Grundſtück ehedem gethan? Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß jeder ſuchen muß, gute einträgliche Güther und Grundſtücke zu kaufen oder zu pachten, daß auch ſich jeder bemühen muß, ſo gute Kauf- und Pachtbedingungen zu erhalten wie möglich. Aber durch die jetzigen ſo hoch geſtiegenen Kauf- und Pachtgelder laſſe er ſich nicht von kaufen und pachten abhalten, führe ſeinen Vorſatz jetzt aus und verſchiebe es nicht, bis ſich die Zeiten ändern.

Denn nach meiner Ueberzeugung werden die Preiße der Güther und Grundſtücke, die Pachtlocaria beſtändig fortſteigen und keinesweges fallen; es müßten denn ſolche Zeiten kommen, daß in Teutſchland alles drunter und drüber ginge, daß die Eigenthümer Haus und Hof verlaſſen müßten, und alles zur Wüſte und Einöde gemacht würde, wozu es doch aber Gottlob noch keinen Anſchein hat.

Ich ſehe zum Voraus, daß dieſe meine Behauptung Vielen ein Aergerniß und Andern eine Thorheit ſeyn wird. Es iſt mir dieſes aber ganz gleichgültig; ich bin es auch vollkommen zufrieden, man mag ſolche unter Bechers weiſe Narrheit oder unter deſſen närriſche Weisheit ſetzen. In der Zeitfolge allein wird es ſich ergeben, ob ich geirrt habe oder nicht.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 27. April, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco .			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - .	—	$138\frac{3}{4}$	138 thl. 18 gr. . . Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco .	—	148	148 thl. — gr. . in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. .	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. . in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - .	—	$73\frac{1}{4}$	73 thl. 6 gr. . in Wien 100 thl.
Prag - - .	—	—	— thl. — gr. . in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6thlr. $11\frac{1}{4}$gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut . 6 thlr. 11 gr. 3 pf.
Paris à 300 Livres .	—	$76\frac{1}{4}$	76 thl. 6 gr. . in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - - -	—	12	100 thl. geränderte Duc. 112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duct - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. . 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	6	—	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. — gr.
Souveraind'or à 8thlr. $20\frac{1}{2}$gr.	—	—	1 Souverain gilt . 8 thl. 20 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	$201\frac{1}{2}$	—	1 Mk. Duc. Gold gilt 201 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco .	184	—	1 Mk. Louisd'or gilt . 184 thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$ thl. Schild'or . 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$ thl. Laubthaler . 100 thl.
Caſſen - Billets	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. Caſſen - Billets . 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ thl. 10 und 20 Kr. . 100 thl.
Preuſs. Current	—	$3\frac{3}{4}$	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 27. April, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine . .	1000 thl.	104	—
dito dito kleinere . .	.	105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine . . .	1000 thl.	—	101
dito dito . . .	500 thl.	$101\frac{1}{4}$	—
dito dito . .	100 thl. und 200 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent . . .	1000 thl.	97	—
dito dito . . .	500 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito . .	50 und 100 thl.	$97\frac{3}{4}$	—
dito à 3 pro Cent . . .	1000 thl.	100	—
dito dito . . .	500 thl.	$100\frac{1}{2}$	—
dito dito . .	50 und 100 thl.	101	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. . .		45 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. . .		40 à 30 p. C.	

5) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 , 8 , ,	3	12	—
Gerſte 2 , — , ,	2	—	—
Hafer 1 , 16 , ,	1	18	—
Rübſen , , ,	8	—	—
1 Pfund Reis , ,	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 , 28 , — , Bauerbrod		2	—
— , 3 , 2 , Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅔ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. , 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 , , , , Landfleiſch	2	8
1 , Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 , Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 , Schweinefl. , ,	2	8
1 , Hecht , , , ,	5	—
1 , Karpfen, 3 , 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ,	50	—
1 Capauner , 24 ,	36	—
1 alte Henne , 8 ,	12	—
1 Haaſe , , 20 ,	28	—
1 Paar Tauben , 8 ,	10	—
1 Gans , , 20 ,	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 , Merſeburger	1	2
1 , Wurzner	1	2
1 , Dorf Braunbier	1	2
1 , Engl. Bier	3	—
1 , Bayeriſch	2	4
1 , Möck. Breyh.	1	2
1 , Weineſſig	3	—
1 , Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 , Leinöl	8	—
1 , Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 27 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mt. Salz	—	3	9
1 Stein Seiſe	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 , , gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 , — ,	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 10 gr.	8	20
1 , Birkenes 8 , 20 ,	8	12
1 , Ellern 7 , 8 ,	7	12
1 , Kiefernes 6 , 12 ,	7	8
1 , weich Floßholz 1½ Elle	3	18
1 , hartes , , ,	6	12

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3⅔ Mßl.	7	—	4	7	2	18	1	21	d. 21. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	20	2	6	d. 23. ,
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. März.
Langenſalza	1	oder 2 2/7 Scheffel.	4	2	2	11	2	4	1	18	d. 21. April.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	21	3	20	2	7	1	18	d. 14. ,
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	4	2	6	d. 21. ,
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	3	4	2	2	1	10	d. 24. ,
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	3	2	18	1	21	1	14	d. 21. ,
Nordhauſen	1	oder 2 2/3 Scheffel.	4	4	3	2	2	4	1	18	d. 21. ,
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	—	2	16	2	4	d. 21. ,
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	16	3	12	2	—	d. 21. ,
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	10	3	22	2	12	1	23	d. 14. ,
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	10	3	16	2	16	2	10	d. 21. ,
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	14	3	6	2	4	d. 24. ,

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 20
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 5. May, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es ſtehet in Naumburg ohnweit des Marktes in einer der vorzüglichſten Lagen ein brauberechtigtes und mit einem eigenen gangbaren Brauhauſe verſehenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Wohnhaus hat in der Fronte 9 Fenſter Breite, iſt 2 Etagen hoch, hat im Erdgeſchoß 3 Meßgewölbe und eine Wohnſtube, welche ebenfalls zu einem Meßgewölbe gebraucht werden kann, und der weitläuftige Hofraum iſt um und um mit Gebäuden eingeſchloſſen, welche gut eingerichtete Wohnungen enthalten. Ueberhaupt befinden ſich in ſämmtlichen Gebäuden 27 Stuben, 29 Kammern, mehrere ſchöne und große Böden, 10 Küchen, 1 Speiſegewölbe nebſt mehrern kleinern Speiſe-Behältniſſen, 1 großer Speiſe- oder Geſellſchaftsſaal, durchaus ſchöne und helle Treppen, die zu den durch 6 große und kleinere zum Verſchließen eingerichtete Vorſäle abgeſonderten und mit aller möglichen Bequemlichkeit eingerichteten Wohnungen führen. Ferner 3 große und ſchöne Keller, 1 Waſch- und Rollhaus, im Hofe 3 große Wagenremiſen, verſchiedene Holzbehältniſſe und Stallung auf 20 Pferde, die jedoch zur Meſſenszeit auf 70 Pferde erhöhet werden kann, da die Wagenremiſen und ein Theil des Brauhauſes zur Meßſtallung mit eingerichtet worden. Auch ſind am Hauſe 2 Gärten befindlich und das Brauhaus iſt mit einer guten kupfernen Braupfanne, eiſernen Darre und allem nöthigen durchaus guten Braugeräthe verſehen. Sämmtliche Gebäude ſind feuerfeſt und im beſten Stande erhalten, und können Kaufluſtige die weitern Bedingungen bey dem Hrn. Gerichtsdirector und Adv. Johann Tobias Reinſtein zu Naumburg erfahren. Naumburg, den 17. April. 1804.

2) Sollte Jemand eine kleine Bologneſerhündinn zu verkaufen haben, ſo findet man in der Nicolaiſtraße No. 745. eine Treppe hoch dazu einen Käufer.

3) Blumenſaamen-Sammlung von 230 Sorten in einem Packet mit einem darinne befindlichen gedruckten, richtige lateiniſche, botaniſche und deutſche Benennungen, auch andere

Digitized by Google

andere dem angehenden Blumenliebhaber nützliche Bemerkungen enthaltenden Verzeichniſſe. Preiß 1 Thlr. 12 gr. iſt im Intelligenz-Comtoir zu haben.

4) Ein vierſitziger ſehr brauchbarer Wagen iſt zu verkaufen; zu erfragen im Intell. Comtoir.

5) Joh. Chriſtian Schropp, Kaufmann und Bandagiſt von Magdeburg, hat ſeine Rückreiſe über Halle den 10. May feſtgeſetzt. Wer ſich ſeiner Hülfe in Nabelbrüchen, Leibſchäden, Muttervorfall, unwillkührlichem Abgang des Urins und für andere äußerliche Gebrechen ſeiner ganz leichten engliſchen Bandagen und Maſchinen bedienen will, beliebe ſich noch zu melden. Seine Maſchinen ſind ſowohl vom K. Pr. Ober-Coll. Med. zu Berlin, als auch von verſchiedenen Univerſitäten und Aerzten zu Dresden, Leipzig, Halle und an mehrern Orten geprüft und beſtens befunden worden. In Leipzig wohnet er in der Petersſtraße in Herrn Moſe's Hauſe No. 70. bey Hrn. Hofmann, an welchem außer der Meſſe die Briefe und Beſtellungen abzugeben ſind, die er ſogleich von Magdeburg aus befördern wird; in Dresden aber hat er für Hülfsbedürftige ein anſehnliches Lager von allen ſeinen Fabrikaten in Hrn. Johann Auguſt Tode's Commiſſions- Leſe- und Lotterie-Comtoir, und zu Halle bey Hrn. Franz Ant. Sioli, Ital. Kaufmann.

6) Hamburg. Bey dem Commiſſionair Herrn Chriſtian Gottlieb Scholtz auf dem heiligen Geiſtkirchhofe wohnend im Hauſe No. 108. ſind folgende durch lange Erfahrung und Zeugniſſe bewährte Arzneyen in Commiſſion zu verkaufen: 1) Arcanum Oculorum. Dieſe vortreffliche Augenkur beweiſet noch immer den außerordentlichſten Effekt in allen Augengebrechen, bey blöden, trüben und ſchwachen Augen. Sie iſt gegen die anfangende Blindheit des grauen, weißen und ſchwarzen Staars, ein zuverläßiges und erprobtes Mittel; und bringt mehrentheils ſolchen Patienten, wenn im Auge nur noch einiger Lichtſchein vorhanden iſt, (ohne daß ſich ſolche der oft ſo unſichern und koſtbaren Operation unterwerfen dürfen) das beynah verlorne Sehvermögen wieder. Sie präſervirt die Augen vor allen Zufällen, welche die Blindheit herbeyführen können, ſtärkt und ſchärft das Geſicht und erhält die Augen bis ins höchſte Alter bey vollkommener Geſundheit, daher ihr Gebrauch insbeſondere als Präſervativ ſolchen Perſonen zu empfehlen iſt, die ihre Augen durch Leſen oder feine Arbeiten ſehr anſtrengen müſſen. Es koſtet nebſt Gebrauchsbeſchreibung 3 Sp. Dukaten, oder deren Werth. 2) Peguaniſcher Bruſt- und Lungenbalſam. Derſelbe iſt ein ſeit etlichen 60 Jahren gnugſam bewährtes Hülfsmittel gegen die Schwind- und Lungenſucht, durch welche gefährliche Krankheiten ſo viele Perſonen mehrentheils noch in der Blüthe ihrer Jahre ſterben müſſen. Es ſtillet das Blutauswerfen, heilet in kurzer Zeit die in der Lunge befindlichen Geſchwüre, hebt die Fäulung aus dem Grunde und bringt allen denen, welche ſich deſſelben in erwähnten Krankheiten bedienen, ſichere und erwünſchte Hülfe. Das Glas, nebſt Gebrauchsverordnung, 13te Auflage, koſtet 2½ Rthlr. in Louisd'or. Briefe u. Gelder werden frankirt erwartet.

7) Chineſiſcher Oelrettig-Saamen iſt friſch, das Pfund für 12 gr., zu haben, bey dem Droguiſt Chriſt. Friedr. Heyl, auf der Grimmaiſchen Gaſſe.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) In einer anmuthigen Gegend ¾ Stunden von Leipzig, iſt für dieſen Sommer, oder auch auf längere Zeit, ein Landhaus mit den nothwendigſten Meublen mit mehreren Stuben, Kammern, Küche, Stallung und Wagenſchuppen zu vermiethen. Im Intelligenz-Comtoir kann man weitere Nachweiſung erhalten.

2) Es

Digitized by Google

2) Es iſt die Oekonomie des Churſächſ. Ritterguths Lindencreuz, im Weidaiſchen Amtsbezirk, von Johannis d. J. fernerweit zu verpachten. Die Liebhaber haben ſich daher nächſtkommenden 18. May, als in dem dießfallſigen Licitationstermine, Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsſtelle zu Lindencreuz zu melden, des erforderlichen Vorſtandes wegen auch ſonſt die erforderlichen Atteſtate zu produciren, und nach Vollziehung derer Pachtpunkte ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber zu gewarten, daß mit dem Acceptabelſten nach Befinden ſofort werde abgeſchloſſen werden. Anſchlag und Pachtpunkte legt der Beſitzer des Ritterguths Lindencreuz, zu Weida ohnweit Gera wohnhaft, vor, und kann Tages vor dem Termine, als den 17ten May, der Pachtgegenſtand ſelbſt in Augenſchein genommen werden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch von 18 Jahren wünſcht in einer Expedition oder ſonſt bey einem Herrn als Schreiber unterzukommen und iſt deſſen Adreſſe im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es ſind mehrere Anfragen bey mir eingegangen: wo guter Kleeſaamen zu bekommen ſey? und zwar vom Luzern-Kleeſaamen, als auch vom rothen oder ſogenannten ſpaniſchen Kleeſaamen. Um der vielen Antworten überhoben zu ſeyn, zeige ich hiermit an: daß dieſe Saamen-Arten von mir probirt, und beſonders diejenigen am beſten befunden worden, welche man mir als Proben aus der Sperbachiſchen Handlung, auf der Petersſtraße zu Leipzig vorgeleget hat. Dresden, im April 1804.

Der Commiſſionrath Riem.

2) Wer ſich eines vierſitzigen Wagens nach Hannover zu fahren bedienen will, dem ſtehet er zu Dienſten. Wo und bey wem? zeigt das Intell. Comtoir an.

3) Engliſche Maſchinen zur Spinnerey u. ſ. w. Man fängt in Deutſchland an, den großen Nutzen einzuſehen, welchen Maſchinen bey Fabriken, bey verſchiedenen Handwerken, Gewerben und andern Arten der Induſtrie haben. Es würde den Engländern nicht möglich ſeyn, ihre Produkte zu ſo niedrigen Preißen zu geben, wenn ſie nicht die große Hülfe der Maſchinen hätten. Die Deutſchen werden nur dann, wenn ſie ebenfalls ihren Gebrauch einführen, mit der gedachten Nation gleichen Schritt zu halten im Stande ſeyn. Allein hier ſtellen ſich mancherley Hinderniſſe entgegen. Der, welcher von einer Maſchine hört oder lieſet, die in Fabriken oder Gewerben von großem Nutzen iſt, ſieht ſich vergeblich darnach um, daß ihm jemand ihre Einrichtung durch eine richtige Zeichnung anſchaulich mache; noch weit weniger iſt ein Arbeiter zu finden, der mit allen dazu nöthigen Vortheilen vertraut, ſie zu zuverläſſigem Gebrauche herzuſtellen, im Stande wäre. Daher würde, ſelbſt bey dem beſten Willen, eine Maſchine einzuführen, der Erfolg aus Mangel an gehörig guter und tüchtiger Arbeit fehl ſchlagen und Zeit und Koſten würden vergeblich aufgewendet worden ſeyn.

Wir Endesunterzeichnete befinden uns indeſſen im Stande, diejenigen Beförderer der Induſtrie in Deutſchland, welche uns mit ihrem Zutrauen beehren wollen, in jener Hinſicht auf die vollkommenſte Weiſe zu befriedigen, da wir ſeit 20 Jahren in den beſten Werkſtätten Englands gearbeitet haben, und mit der Herſtellung aller Arten auf Gewerbfleiß abzweckender Maſchinen hinreichend bekannt ſind, und eben ſo gute Arbeit liefern können, wie ſie nur aus engliſchen Werkſtätten kommen könnte. Wir haben vorerſt unſer Abſehen auf die zur Maſchinen-Spinnerey nöthigen Vorrichtungen gerichtet, da wir glauben, daß dieſer Theil der Induſtrie am meiſten einer Annäherung zur engliſchen fähig und bedürftig ſey. Wir machen daher hiermit be-

Digitized by Google

bekannt, daß wir alle einzelne Theile zu den in England gebräuchlichen Spinnmaſchinen, als: Cylinder, Spindeln, Ständer, Räder (von Eiſen und Meſſing), Krämpeln und überhaupt alles, was dazu gehört, es ſey aus Meſſing, Holz, gegoſſenem oder geſchmiedetem Eiſen gearbeitet, verfertigen und auf Verlangen liefern. Wir erbieten uns auch über diejenigen Vorrichtungen, die man von uns ausgeführt zu haben wünſcht, Zeichnungen und Modelle in allerley Arten Maſchinen zu überſenden, wenn man ſich deshalb in portofreyen Briefen an uns wendet. Uebrigens kann man ſich verſichert halten, daß unſere Preiße die billigſten ſeyn werden, da unſere Fabrik uns dazu in Stand ſetzt. Auch findet man bey uns ein vollkommenes Aſſortiment aller möglichen Sorten der beſten in England verfertigten Werkzeuge, als: Feilen, Schrauben, Meiſel, Hobel, Bohrer, Sägen Schneidezeuge zu Schrauben, engl. Stahl u. ſ. w. alles in ſehr billigen Preißen.

William Mallinton u. Comp.
in Eiſenach in Thüringen.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In dem Intelligenz-Comtoir iſt in Commiſſion zu haben: Stamm- und Rangliſte der Churſächſ. Armee auf das Jahr 1804. à 1 Thlr. auch wird daſelbſt auf die monatlichen Nachträge 16 gr. für ein Exemplar Pränumeration angenommen.

2) Die Sommerſche Buchdruckerey in Leipzig hat ihren ſämmtlichen Vorrath von Diſſertationen und akad. Schriften an die Disputationshandlung des Hrn. M. Schönemann in Leipzig (auf dem alten Neumarkte No. 618.) verkauft, und bittet die Freunde der Litteratur, ſich künftig in Betreff obiger Sachen lediglich an Herrn M. Schönemann zu wenden, und ihn in dieſem ſo mühſamen, für die Litteratur aber gewiß ſehr wichtigen Geſchäfte, gefälligſt zu unterſtützen.

3) Bey dem Buchhändler Vollmer aus Mainz, (jetzt in der Nicolaiſtraße in Leipzig) ſind folgende gemeinnützige Werke erſchienen: Wagners vollſtändiges Spaniſch-Deutſches u. Deutſch-Spaniſches Wörterbuch. 4 Bände. 10 Thlr. Annalen des Naturhiſtoriſchen National-Muſeums in Paris mit ſehr vielen ausgemahlten und ſchwarzen Kupfern. 12 Hefte. 12 Thlr. Ein Werk, das alle neuen Entdeckungen im weiten Gebiet der Natur umfaßt, und für deſſen Werth die erſten Gelehrten Europens die Mitarbeiter dieſes claſſiſchen Werks ſind bürgen. Buffons Naturgeſchichte, fortgeſetzt von einer Geſellſchaft Gelehrten. 1r und 2r Bd. der die Molluſken (Weichwürmer) enthält, mit vielen Anmerkungen von Funke, und 26 großen Kupfertafeln. 3 Thlr. Denons Reiſen durch Egypten. 2 Bände. 2te wohlfeilere ſehr verbeſſerte Auflage. 2 Thlr. Der äußerſt ſchnelle Abſatz der erſten Auflage hat über den Werth dieſes Werks entſchieden. Pariſer und Hamburger Damen-, Mode- und Kunſtjournal. Der Jahrgang von 12 Heften mit 36 ſauber ausgemahlten Kupfern und 12 Portraits der ausgezeichnetſten Damen: als der Kaiſerin von Rußland, Königin von Preußen, Madame Bonaparte ꝛc. koſtet 6 Thlr. Wöchentlich kann man es durch die Poſten erhalten, und ſo früher wie durch alle andere Journale mit den Moden von Paris, London und Hamburg vertraut werden.

4) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: „Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufakturiſten, Fabrikanten und deren Zöglinge. Nach den neueſten Staaten-Veränderungen, herausgegeben von Johann Philipp Schellenberg. Gotha, 1803. bey Carl Wilhelm Ettinger, Preiß 2 Thlr. ſächſiſch, oder 3 fl. 36 Xr. Reichsgeld. Der durch ſein Rechenbuch bereits rühmlichſt bekannte Verfaſſer liefert hiermit ein Werk, was dem handelnden Publiko gewiß willkommen ſeyn wird. Es enthält in alphabetiſcher Ordnung eine Beſchrei-

Digitized by Google

ſchreibung der vorzüglichſten Länder und Städte mit vollſtändiger Anzeige von deren Münzen und vielen geographiſch-ſtatiſtiſchen Notizen, die gewiß jedem Kaufmann um ſo intereſſanter ſeyn werden, da nicht nur die neueſten Schriften mit kritiſcher Auswahl, ſondern auch viele handſchriftliche Nachrichten dabey benußt, und die neueſten geographiſchen Veränderungen überall bemerkt worden ſind. Die Lehre von den Wechſeln und Cours-Berechnungen zeichnet ſich ihrer lichtvollen Darſtellung wegen beſonders aus, und wird Niemand unbefriedigt laſſen. Die angehängten Tabellen von den Maaßen und Gewichten ſind mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und gewähren eine ſchnelle Ueberſicht der Verhältniſſe derſelben gegen einander.

Art. VIII. Anfrage.

Seit einigen Jahren ſind ganz ungewöhnlich viele Feuersbrünſte geweſen, dergleichen man in vorigen Zeiten nicht erlebet hat. Man hegt hie und da die Muthmaßung, daß ſie abſichtlich von ſolchen angelegt würden, welche nicht nur nichts zu verlieren haben, ſondern noch mehr zu gewinnen hoffen, weil ſie ihr Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen ſehr hoch aſſecuriren und ſolche Verwirrungen zum Raub benutzen. Sollte wohl dieſer Verdacht gegründet oder eine Verſündigung an der Menſchheit ſeyn? Und ſollte die Policey dieſen Verdacht, dafern er gegründet wäre, nicht der Aufmerkſamkeit und Beherzigung würdigen, da doch durch Feuersbrünſte ganze Gemeinheiten und viele einzelne Familien in ein klägliches Unglück geſtürzet werden?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Bitte an Brunnenärzte, Beſitzer und Vorſteher ſächſiſcher Bade-Anſtalten *).

In Sachſen fehlt es jetzt bekanntlich nicht an Bädern, da zumahl in neuern Zeiten die Anzahl derſelben ſich noch um einige vermehrt hat. Demohngeachtet iſt mancher, der ſeiner Geſundheit wegen eine Badekur gebrauchen will, über die Wahl des Bades ſelbſt in Verlegenheit, da es an einer Anweiſung fehlt — wenigſtens iſt mir eine dergleichen neuere nicht bekannt, und wäre eine ſolche, wenn ſie noch nicht exiſtirte, ein ſehr verdienſtliches Unternehmen für einen demſelben gewachſenen, der Sache kundigen Arzt — in welchen Krankheitszufällen dieſes oder jenes Bad dem Patienten die meiſte Hülfe verſpricht, und öfters ließe ſich in einem Bade in der Nähe die Hülfe finden, welche man in einem entfernten Bade vergeblich ſucht, oder wenigſtens würde in einem und dem andern Falle das nähere die nämlichen guten Folgen wie das entferntere hervorbringen. In öffentlichen Blättern (namentlich im R. A. und in den leipziger Zeitungen) werden zwar öfters die guten Wirkungen des einen und des andern Bades aufgeſtellt, doch geſchehen dieſe Anpreiſungen des einen gewöhnlich immer auf Koſten des andern; das Publikum wird dadurch irre geleitet, die gute Sache gewinnt dabey nichts, ja ſie verliert ſogar durch übertriebene, öfters bloß auf Speculation und nicht auf Thatſachen ſich gründende Lobeserhebungen. So litt ein Bekannter von mir im vergangenen Winter zum erſtenmahl an podagraiſchen Zufällen; er wünſcht durch eine im bevorſtehenden Sommer zu unternehmende, doch nicht koſtſpielige Badekur dieſem Dämon für die Zukunft die Macht zu benehmen. Nun weiß er aber nicht, ob eines von den Bädern in Thüringen oder deſſen Nachbarſchaft, als Bibra, Lauchſtädt, Liebenſtein, Ronneburg und Ruhla in dieſer Hinſicht zweckmäßig ſey, und welches von denſelben vor den übrigen den Vorzug verdiene, da auf das vom Kr. Com-

*) Dieſe im Reichsanzeiger befindliche Bitte von Hrn. Steuereinnehmer von Teubern in Cahla, wird auch in dieſen Blättern mit abgedruckt, da deren Erfüllung gemeinnützig ſeyn würde und ſehr zu wünſchen iſt.

Digitized by Google

Commiſſ. Richen, in No. 82 des R. A. für dieſe Abſicht ſo ſehr empfohlne, dem Badeluſtigen aber zu entfernte Tharand nur auf den Fall Rückſicht genommen werden könnte, wenn ſich von einem der erſt genannten Bäder nicht auch für dieſen Krankheitszuſtand Hülfe erwarten ließe.

Sollte daher irgend jemand an ſeinem eigenen Körper in Rückſicht des Podagras an einer Heilquelle von Thüringen die wünſchenswerthe Erfahrung der Hülfe gemacht haben, oder ein Arzt eine ſolche aus Gründen empfehlen können, ſo bittet Einſender um baldige Anzeige derſelben im R. A. oder in den in Neuſtadt a. d. O. herauskommenden gemeinnützigen Blättern für Freunde des Vaterlandes *). In dieſe letztere Wochenſchrift und in das Leipz. Intell. Blatt würde man auch mit Vergnügen von Aufſehern, Aerzten und Eigenthümern der in Sachſen befindlichen übrigen Bäder, als Radeberg, Wolkenſtein, Berggieshübel, Meißen und Schandau, alle ſolche Nachrichten unentgeldlich aufnehmen, aus welchen ſich erſehen ließe, welches die mineraliſchen Beſtandtheile einer jeden Quelle, welches ihre Haupteigenſchaften wären, und in welchen Arten von Krankheiten dieſelben vorzügliche Hülfe leiſteten. Würde die Wahrheit dieſer Angaben noch durch glaubwürdige Zeugniſſe ſolcher Perſonen außer Zweifel geſetzt, denen in einer und der andern Krankheit dieſes oder jenes Bad wirklich Hülfe verſchafft hätte, ſo wären dann in Zukunft alle in ähnlichen Fällen Hülfe ſuchende, nicht mehr wegen der Wahl verlegen und dieſe fragmentariſchen Nachrichten ſelbſt ſchätzbare Beyträge für den künftigen Topographen ſächſiſcher Bäder, die beſten Empfehlungen für die Bäder ſelbſt, und für dasjenige Publikum, welches beym Gebrauche der Bäder den Hauptzweck geſund werden zu wollen, und nicht die Nebenſache, das Vergnügen bloß vor Augen hat, wohlthätiger, als alle ſchön klingende Beſchreibungen von Bädern, und den während eines Sommers daſelbſt im Gange geweſenen Vergnügungen, Moden und andern menſchlichen Thorheiten, wie man ſie im Modejournal, in der Zeitung für die eleg. Welt u. a. O. m. lieſt.

*) oder auch im Leipz. Intelligenz-Blatte.

Art. X.

Bruchſtücke vermiſchten Inhalts.

Ueber die böſen Zeiten und über den Verfall der Religion hört man zuweilen eine ſchale Jeremiade von ſolchen, welchen es gar nicht einfällt, Hand an die Verbeſſerung zu legen.

Glückſeligkeit iſt nur die Folge guter Handlungen, aber nicht der oberſte Zweck derſelben.

Manche, welche ſich aufgeklärt zu ſeyn dünken, ſchwingen ſich, wie Phaeton, ſo nahe zur Sonne, daß ihre wächſerne Flügel ſchmelzen und ſie in einen tiefen Sumpf fallen, in welchem ſie verſinken, nämlich in das Heer der Leidenſchaften, welches ſie verfolgt.

Manche hängen einem großen Philoſophen ſo ſehr an, als wenn das ganze einzig mögliche Vernunftſyſtem in dem Kopfe eines einzelnen Weiſen concentrirt zu finden wäre, und die geringſte Abweichung davon augenblicklicher Verſtoß gegen die Wahrheit ſelbſt ſeyn müßte!

Der panegyriſche Nimbus verſchwindet vor dem hellen Glanz der Wahrheit.

Man muß es mit der Zeit lernen, ſich in dieſer Welt über nichts mehr zu wundern, was uns auch noch ſo unerwartet geweſen ſeyn mag.

Männer, die mehr nützlich zu werden, als zu glänzen ſuchen, ſind ſelten, aber verdienſtvoll.

Die Begierde mehr zu verthun als man erwirbt, mehr zu ſcheinen, als man iſt, mehr zu genießen, als man ſoll, greift ſehr weit um ſich und verbreitet mit ihrem Wachsthum Sittenloſigkeit und Elend von man-

Digitized by Google

mannichfaltiger Art über alle, die ſich von derſelben beherrſchen laſſen.

Ohne Geräuſch Gutes wollen und das Beſte thun iſt der Charakter gemeinnütziger Männer.

Gemeiniglich werden die phyſiſchen Uebel unſerer Zeit, z. E. Krieg, Theuerung, Verfall der Nahrung ſehr weitläuftig geſchildert; aber die moraliſchen Uebel unſers Zeitalters, das Sittenverderben, die Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum, der Unglaube und Luxus u. d. m. werden nur oberflächlich berührt.

Zuweilen iſt der Menſch ſeines Glücks oder Unglücks eigener Schöpfer, ſeiner Schickſale eigener Beſtimmer und Vollender.

Es giebt Arbeiten, bey welchen man mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und viele Rückſichten eintreten, welche eine abſolute Vortrefflichkeit ſchlechterdings nicht erreichen laſſen.

Den Irrthum und Unglauben kann man am beſten durch Ausſaat und Pflanzung der reinen Wahrheit verdrängen. Wer dieſe ſäet und pflanzet, der ſiehet einer reichen Erndte der erwünſchten Früchte entgegen.

Die Urtheile, welche in kritiſchen Blättern über Schriften gefället werden, bedürfen nicht ſelten ſelbſt eines Urtheiles.

Es iſt ſchwerer, Regeln im wirklichen Leben anzuwenden, als ſie aufzuſtellen.

Auf der Laufbahn manches Menſchen pflegen mehr Dornen als Roſen zu wachſen. Um deſto angenehmer iſt es ihm, wenn er einmal Gelegenheit hat, dieſe in Menge abzubrechen und den Stacheln jener auszuweichen.

Wer diejenige Erkenntniß zu Hülfe nimmt, welche er ſich durch die Länge der Zeit aus verſchiedenen beſondern Fällen abgeleitet hat, der hat ſich eine Erkenntniß verſchafft, welche mit dem Namen der Erfahrung bezeichnet zu werden pflegt.

Von einem ſchlechten Praktikus kann der Aufmerkſame und Scharfſehende die halbe Praxis lernen, nämlich, wie man es nicht machen müſſe.

Diejenigen, welche ſich mit vielen Sachen befaſſen, kommen oft in Verſuchung bey der unüberſehbaren Menge des Angenehmen und Nützlichen das Nöthige zu vergeſſen.

Wenn eine gute Schrift ihre erwünſchte Wirkung verfehlt, ſo liegt die Schuld nicht an ihr ſelbſt, ſondern an dem Mangel der Leſer, oder an der Abweſenheit der Empfänglichkeit für das viele Wahre und Beherzigungswerthe, welches ſie enthält.

Wenn von Planen, die realiſirt werden ſollen, geſprochen wird, ſo müſſen wir die Menſchen betrachten, wie ſie wirklich ſind, aber nicht wie ſie ſeyn ſollten. Verbeſſerungsplane ſind bald fertig. In unſern Journalen paradiren ſie vortrefflich. Aber in Ausübung werden ſie nicht ſogleich gebracht, beſonders dann nicht, wenn man bey ihrer Entwerfung auf den individuellen Zuſtand der Sachen und Perſonen, welche verbeſſert werden ſollen, keine oder nicht genugſame Rückſicht nimmt.

Da eine jede Sache von verſchiedenen Seiten angeſehen werden kann, ſo iſt es ſehr natürlich, wenn der Eine das tadelt, was der Andere lobt; wenn der Eine das für überflüſſig und unentbehrlich hält, was der Andere für nützlich und wohlthätig anſiehet. Es darf daher Niemanden befremden, daß gemeinnützige Anſtalten, welche der Erwartung nach, allgemeinen Beyfall finden ſollten, doch manche Widerſprüche erfahren, und daß manche Zweifel und Bedenklichkeiten dagegen vorgebracht werden. Es würde vielmehr befremden, wenns nicht ſo wäre.

Achtung und Zutrauen kann ſich ein Mann nur durch die Ueberzeugung erwerben und erhalten, welche er in den Gemüthern derer, mit welchen er in Verbindung ſtehet, von ſeiner Fähigkeit und Bereitwilligkeit, ihnen möglichſt nützlich zu werden, durch ſprechende Beweiſe hervorbringt.

Kr.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 ſ 8 ſ ſ	3	12	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	—	—
Hafer. 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ſ	50	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 8 ſ	10	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 27 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	21	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	9	10
1 ſ Birkenes 8 ſ 12 ſ	9	—
1 ſ Ellern 7 ſ 12 ſ	8	6
1 ſ Kieſernes 6 ſ 12 ſ	7	12
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schſ.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅟₇ Mßl.	7	—	4	7	2	19	1	21	d. 28. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	20	2	6	d. 23. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. Märtz.
Langenſalza	1	oder 2 1/11 Scheffel.	4	4	2	13	2	7	1	16	d. 28. April.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	—	2	12	1	22	d. 28. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	6	2	8	d. 28. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	18	3	4	2	2	1	10	d. 30. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	6	2	22	1	22	1	15	d. 28. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 1/12 Scheffel.	4	4	3	2	2	5	1	18	d. 28. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	—	2	16	2	4	d. 21. ſ
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	20	3	16	2	4	d. 28. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	3	22	2	12	1	23	d. 21. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	10	3	20	2	16	2	12	d. 28. ſ
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	18	3	10	2	2	d. 1. May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 21
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 12. May, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ritterguths-Verkauf. Ein, ohnweit Naumburg und Weißenfels in einer ſehr reitzenden, romantiſchen Gegend gelegenes ſchriftſäßiges Ritterguth, welches nebſt einem ſchönen, maſſiven ganz modern eingerichteten Wohnhaus und im beſten bequemen Stand befindlichen Wirthſchaftsgebäuden, ungemein fruchtbare Felder, Wieſen, Gärten und gut beſtandene Waldungen, Jagd, Fiſcherey und eine ganz veredelte Schäferey, auch beträchtliche Lehnen und Zinſen hat, und billigmäßig auf 83,300 Thaler veranſchlagt iſt, ſteht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Raths-Aſſeſſor und Adv. Pinder in Naumburg. Jedoch haben ſich die Liebhaber unmittelbar an denſelben zu wenden. Unterhändler werden gänzlich verbeten.

2) Auf den 25. May d. J. ſollen eine Anzahl ausgemuſterter Dienſtpferde des Vormittags um 8 Uhr bey dem Kriegsgerichte des Regiments von Polenz Chevauxlegers in dem Stabsquartiere zu Querfurt gegen baare Bezahlung in ſächſ. conventionsmäßigen Münzſorten öffentlich verauctioniret werden. Stabs-Quartier Querfurth, den 6. May 1804.

3) Das ſchon unter meinem Namen bekannte Drußenpulver iſt bey mir ſelbſt auf der Neugaſſe in No. 1195. das Pfund für 6 gr. zu haben.

Tennecker.

4) Das Herrmanſche Wunder-Salz und Goldſalz iſt in Leipzig in der Peterſtraße No. 38. ächt zu haben.

5) Zu verkaufende optiſche Inſtrumente und Sextanten. Endesunterſchriebener hat ſo eben von zweyen der berühmteſten Künſtler in London ein Sortiment achromatiſcher Fernröhre von 1 Fuß, $1\frac{1}{2}$ Fuß, 2 Fuß und $2\frac{1}{2}$ Fuß erhalten, zugleich mit einem Sextanten von Ramsdens Nachfolger, Berge, deſſen Beſchreibung hier folgt. Er verſichert die billigſten Preiße, und hofft, da ihn eine beſtändige Communication mit London in den Stand ſetzt, jeden Liebhaber immer gut und prompt bedienen zu können, die Zufriedenheit derer zu verdienen, die

Digitized by Google

ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen. Leipzig, den 1. May 1804.

Beſchreibung des Sextanten: Er iſt, bis an die Theilung gerechnet, 7½ Zoll Engliſch. Kenner wiſſen, daß die Ramsdenſchen letztern Sextanten ſich durch eine ungemeine Solidität und Feſtigkeit der Bauart auszeichnen, und daß eine beſondere Deckplatte, die über die beyden Spiegel weggeht, dieſe Solidität und die vorzüglich den Ramsdenſchen Sextanten eigene Lichtſtärke vermehrt. Er iſt eben ſo gebaut, und dieſer Einrichtung zu Folge hatte ſich der Parallelismus beyder Spiegel unverändert erhalten. Gleich den Ramsdenſchen Sextanten iſt er bis 20 Sekunden getheilt, man kann aber, da die Theilung gut und der Vernier äußerſt genau zur Limbustheilung paſſend iſt, allemal bis 10 Sekunden, gewöhnlich noch genauer ſchätzen. Es ſind zwey Fernröhre achromatiſch, und von 5 und 7 Zoll Focallänge des Objectivs dabey. Das größere verträgt zu Circum-Meridianhöhen einen ſtärker vergrößernden Ocularеinſatz. Der jetzige vergrößert etwa 25mal.

J. C. Winkler, Optikus, Hofmanniſcher Erbe, auf d. neuen Kirchhofe No. 158.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Officier bey der Cavallerie ſucht einen Bedienten, der mit Pferden umzugehen weiß, wenig zur Bedienung des Herrn, mehr aber zur Abwartung der Pferde gebraucht werden ſoll, daher er etwas Kenntniſſe vom Reiten, übrigens auch Zeugniſſe von ſeinem bisherigen guten Verhalten haben muß. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweiſung.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Chriſtian Freymund nimmt kein Wort von ſeiner Schrift zurück, von welcher wohl noch Exemplarien bey Herrn Buchhändler Graffe in Leipzig oder ſonſt in guten Buchhandlungen um 4 gr. zu finden ſeyn werden. Der unſchuldig Angefochtene wird ſich wohl als Chriſt zu tröſten wiſſen. Wen ich aber gemeynt habe, der ſey lieber ſtill und beſſere ſich! Schreyen, Bellen und Lärmen verräth nichts Gutes.

Chriſtian Freymund, der Wahre.

2) Johann Melchior Schneider, aus Beutnitz, welcher im Jahr 1785. von da weggegangen, ohne etwas wieder von ſich hören zu laſſen, wird hierdurch auf Nachſuchen ſeiner hinterlaſſenen Ehefrau und Kinder öffentlich vorgeladen, den

Zweyten October 1804.

vor Fürſtl. Sächſ. Amt allhier zu erſcheinen und ſich gehörig zu Empfang ſeines geringen, in einem auf 40 Mfl. taxirten Wohnhaus beſtehenden Vermögen gehörig zu legitimiren, im Fall ſeines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen in Gemäßheit des unterm 20. Auguſt 1777. erlaſſenen Befehls an ſeine Kinder verabfolgt werden ſolle, wie er denn zugleich auf die von Seiten der Extrahenten zu den Acten zu bringende Ungehorſams-Beſchuldigung zu Eröffnung eines Contumacial-Beſcheids auf den

Dritten November 1804.

hierdurch vorgeladen ſeyn ſoll.

Sign. Jena, den 21. April 1804.

Fürſtl. Sächſ. Amt daſelbſt.

3) Ich benachrichtige das für das reizende Tharand und ſeine wohlthätigen Heilquellen ſich intereſſirende Publikum hiermit, daß ich mich während der dießjährigen Badezeit, ſoweit es meine ſonſtigen Geſchäfte nur immer geſtatten wollen, als Badearzt daſelbſt aufhalten und es mir zur angenehmen Pflicht machen werde, dem zeitherigen wiederholt und laut geäußerten Bedürfniß ärztlicher Berathung nach Kraft und Vermögen abzuhelfen und jedem Hülfsbedürftigen mit Rath und That willig und unermüdlich beyzuſtehen. In dieſer Eigenſchaft empfehle ich mich allen reſp. Badegäſten,

Digitized by Google

gäſten und bitte um ihr gütiges Zutrauen. Bey dieſer Gelegenheit verſichre ich zugleich, daß die zeitherige Faſſung des Eiſenquells am Ufer der Weiſeritz, des leidigen Vorurtheils wegen, zerſtört und daß dieſer ſtärkende Quell in einem benachbarten Garten zweckmäßiger und ſolider neugefaßt und nicht nur gegen das Eindringen wilder Waſſer wohl verwahrt, ſondern auch ganz allein und abgeſondert von dem zunächſt dem Schloßteiche liegenden Schwefelquell auf eine beſondere Pfanne geleitet worden iſt, damit man ſich deſſelben nach Erforderniß der Umſtände allein und unvermiſcht bedienen könne. Meine Erfahrungen über die Wirkungen des Tharander Bades werde ich dem Publikum von Zeit zu Zeit gewiſſenhaft mittheilen. Wilsdruf und Tharand, im May 1804.

D. Chriſtian Gottlieb Friedel, Med. et Chir. Pr.

4) Vermöge höchſter Approbation iſt meinem Grundſtück, dem Lindenbergiſchen Gaſthof allhier, nunmehr die Benennung eines Hotels mit der Aufſchrift zur Stadt Berlin verliehen worden. Das ſchätzbare Zutrauen, mit welchem der zeitherige Pachter deſſelben, Herr Hetaſch, beehrt worden, darf ihn, ſo wie bisher, auch ferner auf zahlreichen Zuſpruch hoffen laſſen.

Dresden, den 28. April 1804.

Auguſt Friedrich Bormann, Beſitzer des Hotels zur Stadt Berlin.

5) Es ſind mehrere Anfragen bey mir eingegangen: wo guter Kleeſaamen zu bekommen ſey? und zwar vom Luzern-Kleeſaamen, als auch vom rothen oder ſogenannten ſpaniſchen Kleeſaamen. Um der vielen Antworten überhoben zu ſeyn, zeige ich hiermit an: daß dieſe Saamen-Arten von mir probirt, und beſonders diejenigen am beſten befunden worden, welche man mir als Proben aus der Sperbachiſchen Handlung, auf der Petersſtraße zu Leipzig vorgeleget hat.

Dresden, im April 1804.

Der Commiſſionrath Riem.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von den mit Beyfall aufgenommtenen Nordiſchen Blättern, oder Beyträgen zur beſſern Kenntniß der natürlichen Beſchaffenheit der Sitten, der Nationalcultur und der politiſchen Verfaſſung der nordiſchen Reiche, von Johann Georg Eck, Sohn, iſt ſo eben das 3te Heft mit einem colorirten Kupfer und einer Vignette erſchienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. ſächſ. zu bekommen.

2) Von dem für Capitaliſten und andere ſehr wünſchenswerthen: Plan zu einer allgemeinen Anleihungs- Erſparungs- und Verſorgungscaſſe, von Auguſt Gottlieb Schmidt, Kaufmann in Bornſtadt in der Oberlauſitz. 8. 1797, ſind einige Exemplare zu haben bey dem Kaufmann Joh. Friedr. Otto in Dresden auf der Seegaſſe No. 73.

3) Von der dritten durchaus umgearbeiteten Auflage der Merkelſchen Erdbeſchreibung von Churſachſen kann der 2te Theil vom 8. May an von den Intereſſenten abgeholt werden. Die Nachrichten dazu ſind faſt durchgängig an den Orten ſelbſt eingezogen und man wird, beſonders unter den Induſtrieangaben ſo manche finden, die vorher faſt gar nicht oder wenigſtens nicht ſo genau dem Publikum bekannt war. Der Prän. Pr. iſt, wie beym erſten Theil 12 gr. der Ladenpreiß 16 gr. Für den Buchhandel hat Hr. Barth in Leipzig die Hauptcommiſſion. Wer an mich ſelbſt ſich wendet, erhält auf 5 Exemplare im Prän. Pr. das ſechſte frey.

Dresden-Friedrichſtadt, im May 1804.

K. A. Engelhardt, No. 16. 2tes Stockwerk.

4) Von den beliebten Ehrenbergiſchen Tabellariſchen Berechnungen der Gewinne in den Dresdner, Leipziger, Hannöveriſchen und andern Lotterien, wo 10 pro C. und 8 pf. abgezogen wird, iſt eine zweyte Auflage, da erſtere ſich gänzlich vergriffen

Digitized by Google

hatte, erſchienen. Auch hat der Verfaſſer eine ähnliche Berechnung für die Merſeburgiſche, Gothaiſche und alle Lotterien, wo 12½ pro C. und 6 pf. Abzug ſtatt findet, drucken laſſen. Von den erſtern koſtet das Exemplar 2 gr., von letztern 1 gr. und ſind beyde im hieſigen Intell. Comtoir zu haben.

5) Bey Endesunterzeichnetem ſind von Schlichtegrolls Nekrolog, folgende 13 Bände: vom Jahre 1790 1ſter und 2r Band, 1792 1r u. 2r Bd. 1793 1r u. 2r Band, 1794 1r Bd. 1795 2r Bd. 1796 1r und 2r Bd. und 1797 1r und 2r Band, nebſt 1 Suppl. Band auf 1790 bis mit 1793. Gotha bey Perthes, 1791—1801. broſchirt und gut conſervirt, gegen baare Zahlung, zu haben. Wer mir binnen 6 Wochen, in Poſtfreyen Briefen, den höchſten Preiß bietet, — das Werk gehört zum Nachlaſſe eines würdigen Pfarrers, und der Ertrag kommt einer Wittwe mit 6 Kindern zu gute — dem werde ich, wegen Abſchlieſſung des Handels, unverzüglich weitere Nachricht ertheilen.

Penig, den 27. April 1804.

D. Gottlob August von Pläncker, Superintendens.

6) Zeichnung und Beſchreibung der bey Leipzig erbaueten 5 Stock hohen Wind-Papiermühle nach holländiſcher Art, welche bey vollem Winde zwey Holländer, einen Haderſchneider, ein paar Farbeſtampfen und eine Pumpe treibt, iſt bey Hrn. Ludwig und im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 Thlr. 16 gr. zu bekommen.

7) Neue vorzüglich zu empfehlende Lehr- und Erziehungsbücher, verlegt bey J. C. Hinrichs in Leipzig. Griechiſche und Römiſche Mythologie für Liebhaber und Künſtler, auch zum Gebrauch beym Unterricht der Jugend, bearbeitet von F. W. Hempel. Mit 33 Kupf. 8. 1 Thlr. colorirt 1 Thlr. 16 gr. Die mythologiſchen Gegenſtände, welche auf die jugendliche Geiſtesbildung einen ſo wichtigen Einfluß haben, ſind in dieſem Handbuch nach einer bisher vermißten Ordnung und in einer leichten und gefälligen Sprache vorgetragen, und durch eine Menge Kupfer erläutert. Dieß erleichtert nicht nur die Ueberſicht beym Gebrauch, ſondern macht auch das Werk ſowohl zum Schul- als Privatgebrauch vorzüglich geſchickt. — Vernunftcatechismus, ein Geſchenk für Kinder, um ihnen in kurzen und faßlichen Erzählungen die nöthigen moraliſchen Verſtandes- und naturhiſtoriſchen Begriffe beyzubringen, von M. Fr. Herrmann. Mit italieniſchem Text von Filippi, und 10 Kupfertafeln colorirt. Neue Auflage. 18 gr. Daſſelbe mit engl. Text zur Seite, von Thomas Horne. 16 gr. Daſſelbe mit franzöſiſchem Text zur Seite, von J. von Beaurains. 16 gr. Intereſſante Unterhaltungen über Gegenſtände der Natur, Kunſt und des menſchlichen Lebens, nach dem Bedürfniß und Faſſungsvermögen der Jugend eingerichtet, machen den Inhalt dieſes Werkchens aus, welches überdieß noch von 3 Nationalen überſetzt, und daher beym Unterricht und zur Vervollkommnung entweder in der italieniſchen oder franzöſiſchen und engliſchen Sprache beſonders anwendbar iſt.

Art. VIII. Anfrage.

Preißaufgabe. Der Herausgeber der leſenswerthen Bernburgiſchen Anzeigen hat im 9ten St. d. J. folgende Preißaufgabe bekannt gemacht, die mit vollem Rechte beachtet zu werden verdient.

Von einem Freunde und Beförderer des Guten bin ich erſucht worden, bekannt zu machen, daß er hiermit zwanzig Ducaten auf die beſte Beantwortung der Frage:

„Welches ſind die zweckmäßigſten Mittel, Klätſchereyen in kleinen Städten abzuſtellen?“

ſetzen wolle. — Bis zum Schluſſe des laufenden Jahres beſtimmt er den Termin zur Beantwortung, und ſtellt es einem Jeden frey, um den Preiß zu werben. Die Abhandlungen, welche mit einem willkührlichen Motto bezeichnet ſeyn müſſen, bittet

er,

Digitized by Google

er, mir portofrey zuzuſenden, und die Namen der Verfaſſer verſiegelt, und mit eben dieſem Motto verſehen, beyzulegen.

Die Beurtheilung derſelben wird einer auswärtigen Fakultät, gelehrten Geſellſchaft, Akademie, oder einem ſonſtigen gelehrten Verein übertragen werden, die aber erſt nach erfolgter Zuerkennung des Preißes, der bereits bey mir deponirt iſt, bekannt gemacht wird. — Die gekrönte Schrift wird alsdann in dieſen Blättern abgedruckt, ihr Verfaſſer genannt werden, und er den Preiß der 20 Dukaten ausgezahlt erhalten.

Die übrigen Konkurrenten bekommen ihre Abhandlungen, nebſt den uneröffneten Namen zurück geſchickt, wenn ſie mir zuvor Adreſſen beſtimmt haben, unter denen ſie verſendet werden können.

Ballenſtedt, am 25. Febr. 1804.

F. Gottſchalck, Herausgeber
der Anh. Bernburg. wöchentl. Anzeigen.

Kaum war dieſe Preißaufgabe in den Bernburgiſchen Anzeigen bekannt gemacht, ſo erhielt der Herausgeber der letztern von einem ungenannten Menſchenfreunde einen Brief mit acht Dukaten, welche, außer jenen 20 Dukaten, demjenigen zu Theil werden ſollen, der die erwähnte Aufgabe am glücklichſten löſen wird.

Art. IX. Fragmente.

Mein Taſſo iſt die Meſſiade, in der mir freylich nicht alles genießbar iſt. Indeß iſt ſie das einzige Buch, das ich neben der Bibel ſehr oft leſen kann. Neben der Bibel, ſag' ich, die mir, nicht dem Geiſtlichen, nicht dem Chriſten, dem Menſchen Lavater immer das liebſte, ſchönſte, unausleerbarſte Buch, mein einziges Leibbuch iſt. Ich bitte Sie um nichts als um das: Hören ſie weder zur Rechten noch zur Linken. Leſen Sie dieß Buch, als ob Sie es noch nie geleſen hätten. Ohne Kommentar. Ihr Herz, Ihr Geſchmack muß Ihnen Kommentar ſeyn. Laſſen Sie alles Dunkele, wie Sie die Wolken am Himmel, und die Nebel am Berge laſſen. Genießen Sie das Lichthelle, ſo wird auch der graue Nebel Ihnen ehrwürdig ſeyn. Das erſte Buch Moſes, die Geſchichte Elias und Eliſa; die erſten Kapitel Daniels, die vier Evangelien und die Apoſtelgeſchichte ſind mir vorzüglich unbezählbar lieb. O, wer an dieſen Dingen Ekel hat, woran wird er Geſchmack finden? — An einer beſchnittenen Allee — aber nicht an dem heiligſten, vollträchtigſten Naturhain, der keine Scheere ſah. (Die Bibel iſt mir geſchriebene Natur; die Natur ungeſchriebene Bibel). Leſen Sie die Bibel für einmal nicht als ein göttliches Buch, nur als älteſte Urkunde des Menſchengeſchlechtes, nur wie Sie einen jeden andern alten Geſchichtſchreiber leſen. — Sodann wünſcht' ich, daß Sie, Sie ſelbſt, Ihrem Sohne, Ihrer Tochter gelegentlich, bey'm Eſſen, bey'm Spazieren, das, was Sie gut fänden, erzählen. Die älteſte, intereſſanteſte Wahrheit aus einem Muttermunde in's Kinderherz gepflanzt, vereinbar mit dem Blicke der Liebe, wirkt unaustilgbar tief.

J. K. Lavater.

ſ. deſſ. Lebensbeſchreibung, 3r Theil, S. 155.

Art. X.

1) Bemerkungen und Winke für die Criminalgeſetzgebung.

Erſte Bemerkung.

Es muß dafür geſorgt werden, daß der Thäter ſogleich bey der Verhaftnehmung, ehe ihn noch jemand ſprechen kann, von dem Richter vernommen werde, und man muß diejenigen, welche die Verhaftnehmung vornehmen, beſtimmt dahin anweiſen, daß ſie pünktlich die erhaltenen Befehle ausrichten, ſich mit dem Gefangenen in kein Geſpräch einlaſſen, und auch nicht zugeben ſollen, daß Andere dieß thun.

Meiſtentheils fangen die Unterbedienten mit dem Gefangenen eine Art der Inquiſition an, welche von ſehr wichtigen Folgen iſt. Es ſind ſchon mehrere Fälle vorgekommen, wo der Inquiſit das Geſtändniß

Digitized by Google

niß in der Folge deswegen widerrufen hat, weil er durch die Drohungen der Unterbedienten veranlaßt worden ſey, ein unrichtiges Geſtändniß abzulegen, und nicht ſelten können eben die Aeußerungen der Unterbedienten den Inquiſiten hartnäckig machen, weil er dadurch Umſtände erfährt, von denen er vielleicht ſonſt nichts gewußt haben würde. Würde genau darauf gehalten, daß die Unterbedienten und Wachen ſich mit dem Inquiſiten in kein Geſpräch einlaſſen dürften, ſo würde die ſtumme Feyerlichkeit, mit welcher der Inquiſit gleich bey ſeiner Verhaftnehmung umgeben würde, die Stimme ſeines Gewiſſens noch verſtärken; und erfolgte bey der Anlangung im Gefängniß ſogleich die Vernehmung des Inquiſiten durch den Richter, ſo würde man dieſen erſten Eindruck zu Entdeckung der Wahrheit zweckmäßig benutzen können. Einige der vorzüglichſten Criminaliſten ſind zwar der Meynung, daß man den Inquiſiten mit der Vernehmung nicht übereilen, ſondern ihm Zeit laſſen müſſe, ſeine Gedanken zu ſammeln; allein ſo wenig ich es billigen kann, wenn man den Inquiſiten aus der Faſſung bringt, ſo wenig kann ich doch annehmen, daß man ihm Zeit laſſen müſſe, auf Ausflüchte zu denken.

Dabey bin ich nun zwar der Meynung, daß man geneigter ſeyn müſſe, den Widerruf dieſes erſten Bekenntniſſes gelten zu laſſen, als den Widerruf der darauf folgenden Geſtändniſſe, weil es möglich iſt, daß er ſich zu jener Zeit in einem Zuſtande der Gemüthsverwirrung befunden habe, welcher ihn hinderte ſeine Gedanken gehörig auszudrücken. Allein dieſer Widerruf wird ſich, wenn nicht beſondere Gründe eintreten, doch nur auf die Umſtände und Abſicht der That und auf ſolche Aeußerungen beziehen können, wobey es mehr auf den verfehlten Ausdruck als auf die Exiſtenz einer äußern Handlung ankommt. Man würde alſo wohl auf den Widerruf Rückſicht nehmen müſſen, wenn der Inquiſit bey ſeiner erſten Vernehmung Ausdrücke gebraucht hätte, welche eine mörderiſche Abſicht zu erkennen geben, aus den Umſtänden der That aber nur der Vorſatz zu beſchädigen geſchloſſen werden kann. So wird man z. B. allerdings darauf achten müſſen, wenn er bey dem erſten Verhöre eingeſteht, er habe nach dem Kopfe des Getödteten geſchlagen, in der Folge aber einwendet, er habe nur ſagen wollen, daß der Schlag den Kopf getroffen habe; aber ſehr ſchwer wird es ſich glauben laſſen, daß er in der erſten Verwirrung die äußere Handlung des Verbrechens fälſchlich eingeräumet habe. Denn was ſollte den, der mit dem Bewußtſeyn der völligen Unſchuld verhaftet wird, bewegen, ſo groß auch ſeine Verwirrung übrigens ſeyn mag, einzugeſtehen, daß er eine That, woran er ganz unſchuldig iſt, begangen habe?

Wollte man aber auch auf ein ſolches Geſtändniß gar keine Rückſicht nehmen, ſo könnte dieſes Geſtändniß doch Umſtände enthalten, deren weitere Nachforſchung die Sache ſelbſt außer Zweifel ſetzte, und die man vielleicht nicht erfahren haben würde, wenn man nicht den Gemüthszuſtand des Inquiſiten zu Entdeckung der Wahrheit benutzt hätte.

Indeſſen bleibt immer die Wiederholung der Vernehmung nothwendig; und wie man auch dieſe Wiederholung nennen mag, ſo wird man doch darauf Bedacht nehmen müſſen, daß dieſe in derjenigen Form vorgenommen werde, welche man zur Gültigkeit des Criminal-Verhörs nöthig hält. Hieran kettet ſich meine

Zweyte Bemerkung:

Der Geſetzgeber muß auf alle Weiſe dafür ſorgen, daß diejenige Form, ohne deren Beobachtung die Unſchuld gefährdet werden könnte, genau beobachtet werde: allein man muß auch hierbey des Guten nicht zu viel thun. Man muß nämlich bey Vorſchreibung dieſer Form nicht allein darauf ſehen, was etwa in einigen Fällen dienlich ſeyn möchte, ſondern auch darauf, was

was ſich durchgängig zur Anwendung bringen läßt. Man muß alſo keine Form vorſchreiben, deren Verletzung gar zu leicht iſt, oder man muß doch zugleich beſtimmen, daß die Verletzung einer ſolchen Form zwar den Richter verantwortlich, aber die Handlung ſelbſt nicht ſchlechterdings ungültig machen ſollte. Denn muß die Vernehmung des Inquiſiten mehrmals wiederholt werden, ſo kann es wohl nicht fehlen, daß der Inquiſit endlich einmal auf den Einfall kömmt, den Folgen ſeines Geſtändniſſes durch Abänderung ſeiner erſten Ausſage auszuweichen.

Man könnte zwar ſagen, es liege wenig daran, ob ein Verbrecher weniger geköpft oder gerädert würde, und man könne wohl durch die Form der gerichtlichen Procedur die Entſchlüpfung des Verbrechers vom Galgen auf die Feſtung oder in das Zuchthaus begünſtigen. Allein ungerecht iſt es doch, wenn man dem wahrheitliebenden Verbrecher das Leben nimmt, und dem, welcher die Wahrheit weniger liebt, Gelegenheit verſchafft, das Leben durch eine Unwahrheit zu retten.

Ernſt Ferdinand Klein,
im 22ſten Band der Annalen, S. 108 u. f.

a) Beantwortung der Anfrage im Leipz. Intell. Bl. No. 56. 1803. Iſt es wohl rathſam, die Knollen, welche ſich an alten, ſchon abgeholzten Stöcken, anzuſetzen pflegen, auszuhauen? rc.

Wenn ich den Ausdruck Knollen recht verſtehe, ſo ſind es ſolche Auswüchſe, die über der Wurzel und unter dem Stamm ſich angeſetzt haben, und oft die Größe eines Huthkopfs erhalten. Sie ſitzen alſo zwiſchen Stamm und Wurzel, ſind ganz vermaſert, haben daher keine freye ungeſtörte Circulation des Baumſaftes, erſchweren alſo das Aufſteigen des Saftes aus der Wurzel in den Stamm, müſſen mithin dem Wachſen deſſelben ſehr nachtheilig ſeyn. Ich habe mehrmalen dergleichen ſogenannte Knollen angetroffen, über welchen die Stämme mit abgeholzt worden, und gefunden, daß aus ihnen eine große Menge kleiner Augen zwar wieder im Austreiben wachſen, aber bey eintretender Sonnenhitze wieder verdorrten.

Unter mehrern Regeln und Vorſchriften, welche ich in meinem Buche, über den Holzmangel, Holzpreiße, Holzerſparniß und Holzanbau *) gegeben habe, wie bey der Holzhauung der Stamm-, Reiß- oder Unterhölzer zu Werke zu gehen ſey, ſage ich S. 126 „Das Abhauen ſelbſt muß dichte an der Erde geſchehen, damit der Ausſchlag mehr aus der Wurzel, als aus dem Stamme erfolge, rc." und dieſes zwar aus folgendem Grunde. Ein jeder, der genau Achtung auf das Wiederausſchlagen eines abgeholzten Reviers giebt, wird gewiß finden, daß einige junge Reißer einen viel ſtärkern, andere hingegen einen ſchwächern Wuchs zeigen. Wenn er dieſe weiter unterſucht, ſo wird ſich ergeben, daß die ſtärkern allemal aus der Wurzel kommen, wenigſtens tiefer an dem Stocke oder Stamme ſitzen, als die ſchwächern. Ich würde daher dergleichen Knollen allemal gänzlich weghauen. Hat ein ſolcher Stamm nur geſunde Wurzeln, ſo wird er gewiß die herrlichſten jungen Lohden wieder austreiben, und dieſe werden einen herrlichen Wachsthum zeigen.

Da die angeführte Schrift nicht in jedermanns Händen ſeyn wird, ſo führe ich aus ſolcher noch folgende unter vielen andern gegebene Regel oder Vorſchrift an.

„Niemand laſſe das Reiß- oder Wellholz, wie auch Weiden, Rüſtern und dergl. durch Knechte oder Dienſtleute hauen; denn dieſe führen weder recht ſcharfe Beile, noch haben ſie die rechten Handgriffe, thun alſo mehr Schaden, welcher ſich beſonders bey dem künftigen Hieb zu Tage legt, als das wenige beträgt, was etwa dabey erſpart wird." S. 1804. im Monat März.

A—Z.

*) Göttingen, bey Dietrich 1802.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 20 gr.	bis	6 Thlr. — gr.	Gerſte	2 Thlr. — gr.	bis	2 Thl. 2 gr.
Korn	3 " — "	bis	3 " 4 "	Hafer	1 " 18 "	bis	1 " 20 "

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 8. May, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	139	139 thl. — gr. " " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148	148 thl. — gr. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. " in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73½	73 thl. 12 gr. " in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. " in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 11 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut " 6 thlr. 11 gr.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr. " in Paris 300 Lib.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - - -	—	11½	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. " 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	6	—	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt " 8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt " — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3½	—	103½ thl. Schild'or " 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler " 100 thl.
Caſſen-Billets	—	¾	100¾ thl. Caſſen-Billets " 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	½	100½ thl. 10 und 20 Xr. " 100 thl.
Preuſs. Current	—	3¾	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 8. May, 1804.

			Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine	" "	1000 thl.	104	—
dito dito	kleinere " "	"	105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	" " "	1000 thl.	—	101
dito dito	" " "	500 thl.	101¼	—
dito dito	" "	100 thl. und 200 thl.	101½	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	" " "	1000 thl.	97	—
dito dito	" " "	500 thl.	97½	—
dito dito	" "	50 und 100 thl.	97¾	—
dito à 3 pro Cent	" " "	1000 thl.	100	—
dito dito	" " "	500 thl.	100½	—
dito dito	" "	50 und 100 thl.	101	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe	von 22 à 30 thl. " "		45 à 40 p. C.	
dito dito	von 30 à 49 thl. " "		40 à 30 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 22

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 19. May, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Da ich mein inne gehabtes Gewölbe unter dem Thomäiſchen Hauſe verlaſſen habe, und von heute an unter das Hohenthaliſche Haus am Markte, Herrn Thomas gegenüber in der erſten Bude, ſtehe, und meinen Waarenverkauf mit ledernen Beinkleidern, Handſchuhen, Hoſenträgern, Mützen und was in mein Fach gehört, fortſetze, ſo empfehle ich mich hiermit ſchuldigermaßen meinen verehrungswürdigen Gönnern. J. G. Prieſe,

Beutler und Handſchuhmacher in Leipzig.

2) Adam Philipp Asmus jun. empfiehlt ſich mit einem wohl aſſortirten Lager von allen Arten Modebändern, ſowohl in Taffet- als Atlas- Leinen- wollenen, Friſolet- ſeidenen und Sammtbändern, mit ſchwarzen und weißen Zwirnſpitzen und Blonden, ſeidenen und Zwirnfranzen, weißen engl. Gardinenfranzen, ledernen Herren- und Damen-Handſchuhen, feinen und ordinairen Stroh- und Baſthüten, ſeidenen Geldbeuteln, Hoſenträgern, und allen dahin einſchlagenden Artikeln. Er verſpricht die billigſten Preiße, vereint mit der reellſten Bedienung; ſein Gewölbe iſt unter den Bühnen neben dem Eingange des Rathhauſes No. 25.

3) Mittwochs, den 23. May und folgende Tage d. J. ſollen zu Dresden, am Altenmarkte, an der Schreibergaßecke, im Lindneriſchen Hauſe, am gewöhnlichen Auctionsorte, mit Brillanten und andern guten Steinen beſetzte Ringe, goldene und ſilberne Taſchenuhren, vieles Silberwerk, Stutz- und Wanduhren, goldene und ſilberne Münzen und Medaillen, von Mahagoni und anderm Holz gefertigte Tiſche, nußbaumne Schränke, dergl. Kommoden, Sophas, Fauteilles und andere Stühle, franz. Bettſtellen mit ſeidnen Behängen, männl. und weibl. Kleider, Tiſch- Bett- und Anziehwäſche, Federbetten, Meißner Porcellain, Kupfer, Zinn, Meſſing ꝛc. den Meiſtbietenden auctionis lege überlaſſen werden, wovon der Catalog in oberwähnter Auctions-Expedition zu bekommen iſt.

4) Ein 3 Stunden von Freyberg, in einer angenehmen Gegend gelegenes Erb-Lehn-Gerichte mit den dazu gehörigen

Digitized by Google

Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Schiff und Geſchirre, Rind- Schaaf- Pferde- und anderm Viehe, anſehnlichen Feldern, Wieſen, Gärten, Teichen und Holze, ſowohl, als mit den darauf haftenden freye Salzſchank- Schlacht- Back- Brau- Malz- Ausſchrotte- Gaſt- und Schenkgerechtigkeit und andern Freyheiten, und welches nebſt dem Beyguthe einen jährlichen Ertrag von 2060 Thlr. 21 gr. 4 pf., nach dem in dem Nutzungsanſchlage beſtimmten niedrigen Getraidepreiß-Anſätzen, gewähret, wird zum Verkauf angeboten, und die dießfallſige nöthige Nachricht und der Nutzungs-Anſchlag zum Durchſehen zu Meißen bey Hrn. Adv. Carl Scheufler, und zu Dresden in der großen Fiſchergaſſe No. 618. zu erlangen ſeyn bey

Engelbert Petzſch.

5) Bey J. F. G. Schreinert auf der Petersſtraße in den 3 Roſen, auf der Schreibeſtube 1 Treppe hoch vorne heraus, iſt wieder ganz friſches und wohlſchmeckendes Prov. Oel angekommen, ſowohl in Gebinden, als auch in ſteinernen Krügen, in billigſtem Preiß zu haben; die Krüge enthalten $1\frac{1}{8}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ bis 5 Pfund Oel, und ſind mit meinem Petſchaft verſiegelt. Ferner iſt zu haben: Rheinwein, die Bouteille 20 bis 40 gr., Werthheimer, 12 bis 14 gr. Malaga 14 gr., Medoc 10 gr. pro Bout. 2 gr. für Einſatz.

6) Ergebenſte Anzeige. Die Fabrik der elfenbeinernen Kamm- und andern daraus zu fertigenden Waaren, ſo ehemals Herr Vaque angefangen und betrieben, auch nach deſſen Ableben Herr Johann Lucas Hertzog fortgeſetzet, habe ich Endesgeſetzter dato für meine alleinige Rechnung übernommen. Es werden alle Arten Malerplatten, Kämme von allen Größen, Semitonia und Eingelege für Inſtrumentmacher, Tiſchler und andere Künſtler gefertigt, nach Vorſchrift und Proben elfenbeinerne Arbeit auf Beſtellung angenommen und geliefert, auch jederzeit gangbare Artikel in Vorrath gehalten. Ich erſuche reſp. diejenigen Freunde, ſo mit dergleichen Elfenbein-Kamm- und andern Waaren handeln und Gebrauch machen, ihre Abnahme und Zutrauen mir zu gönnen, auch können diejenigen, ſo ganze Elephantenzähne oder Stücken benöthigt, von mir bedient werden; ich werde jederzeit den billigſten Preiß in guter Waare liefern, damit die Abnahme vergrößert, und eine arme Claſſe von arbeitenden Menſchen in Verdienſt geſetzt werde. Leipzig, den 1. May 1804.

Chriſtian Gottlieb Hänig,
auf dem Ranſtädter Steinwege No. 990. Meſſenszeit im Salzgäßchen an meinem Hauſe No. 585.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) In hieſiger Stadt iſt eine der erſten Aubergen zu verpachten, auch nach Befinden das Inventarium käuflich zu überlaſſen, und deshalb nähere Auskunft im Brühle neben der Eule No. 448. eine Treppe hoch zu erfahren.

Leipzig, den 16. May 1804.

2) Auf einer Wieſe von 13 Acker nahe bey hieſiger Stadt gelegen, welche ſehr guten Graswuchs hat und nicht behütet wird, ſoll zu Johanni d. J. der erſte Schnitt verpachtet werden. Nähere Nachricht giebt der Hausmann Albrecht in No 386. am Markte.

3) Eine Stube nebſt Alkoven und Holzbehältniß, 2 Treppen hoch vorne heraus, in einem ſtillen Hauſe, iſt von jetzt oder Johanni an, aufs Jahr an einen einzelnen Herrn zu vermiethen; bey wem, iſt zu erfragen im Intell. Comtoir.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Officier bey der Cavallerie ſucht einen Bedienten, der mit Pferden umzugehen weiß, wenig zur Bedienung des Herrn, mehr aber zur Abwartung der Pferde gebraucht werden ſoll, daher er etwas Kenntniſſe

Digitized by Google

niſſe vom Reiten, übrigens auch Zeugniſſe von ſeinem bisherigen guten Verhalten haben muß. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweiſung.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wollpreiße: Etwas weniges Bauerwolle iſt mit 8 und 9 Thlr., veredelte mit 18 Thlr. und einige Ritterguthswolle über den vorjährigen Preiß bezahlet worden.

2) Demnach außer den zeither benutzten Steinbrüchen anderweitige zum Behuf des Churfürſtl. Chausseebaues bey Gerichshayn, zwiſchen Wurzen und Leipzig betrieben werden ſollen; ſo wird andurch bekannt gemacht, daß noch mehrere auswärtige Steinbrecher hierzu angenommen werden können, welche ſich bey Endesgeſetztem, welcher die Inſpection über dieſen Bau führet, zu melden haben. Zugleich bitte ich diejenigen, welche in Zukunft Briefe an mich zu erlaſſen genöthigt oder geneigt ſind, ſelbige wegen Veränderung meines Wohnorts von der Mitte des jetzigen Monats May nicht nach Kühren bey Wurzen, ſondern nach Gerichshayn zu couvertiren.

Chriſtian Gottfr. Ulbricht.

3) Pränumerations-Anzeige. Vom Hrn. Kirchenrath und Superintendenten G. Ch. Cannabich in Sondershauſen erſcheint in meinem Verlag zur nächſten Jubilatemeſſe ein neuer Jahrgang Predigten unter folgendem Titel: Neue Predigten über die Evangelien, auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres. Zur Erleichterung der Anſchaffung biete ich ſie hiermit auf Pränumeration unter folgenden Bedingungen an: 1) Sie werden aus zwey ſtarken Octavbänden beſtehen, und im Druck und Format den ältern Predigten des Herrn Verfaſſers gleich gedruckt werden. 2) Der Pränumerationspreiß für beyde Bände iſt 2 Thlr. Sächſ., oder 3 Fl. 36 Xr. Rheiniſch. Der nachherige Ladenpreiß wird nicht unter 3 Thlr. ſeyn. 3) Der Pränumerationstermin dauert bis Ende July. 4) Wer die Mühe des Pränumeranten-ſammelns übernehmen will, erhält bey 5 Exemplaren das Sechſte gratis. Den 1ſten März, 1804.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

4) Zur 4ten Claſſe der 34ſten Dresdner Lotterie ſind einige Looſe, nämlich 2 Viertel von No. 14978, 2 Viertel 14980, 1 Viertel 24288, 1 Viertel 24289, 1 Viertel 32318, 1 Viertel 32319, und 1 Viertel 32320 verloren gegangen; welches zur Sicherheit der wahren Eigenthümer, und daß ſie niemand an ſich kaufe, hiermit bekannt gemacht wird.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Etliche der Stat Lipczk geſetz obir der Burger, Burgerin auch ander inwoner tracht ꝛc. vorkundiget Dornſtag nach Felicis in pincis Anno 1506. gedruckt durch Jacob Tannern, wünſchet käuflich zu erlangen der Gerichtsſchreiber Barthel zu Leipzig, an den man ſich deshalb zu wenden hat.

2) Die Beſchreibung von Schandau und deſſen Umgebungen, oder ſogenannten ſächſiſch. Schweiz, iſt nunmehr erſchienen und können die Herren Pränumeranten die ihnen zugehörigen Exemplare im Intell. Comtoir abfordern laſſen.

3) Bey Karl Franz Köhler in der Ritterſtraße am ſchwarzen Brete iſt erſchienen und für 16 gr. roh, und 18 gr. gebunden zu haben: D. Martin Luthers Zeitverkürzungen, von M. Johann Nicolaus Anton, Diaconus zu Schmiedeberg in Churſachſen. Der Inhalt dieſes Buchs, welches den Freunden und Verehrern des ſchon mehrere Jahrhunderte hindurch mit Ehrfurcht genannten und den ſpäteſten Nachkommen noch unvergeßlichen Luthers gewiß nicht unwillkommen ſeyn wird, iſt folgender: 1) Luthers Umgang mit den ſchönen Wiſſenſchaften. 2) Luthers Beluſtigung mit der Tonkunſt. 3) Luthers Vergnügen an der Mahlerey. 4) Luthers Uebung in der

Digitized by Google

Mechanik. 5) Luther verbrennt die päbſtlichen Bullen. 6) Luthers Umgang mit guten Freunden. 7) Luthers Umgang mit ſeiner Ehegattin. 8) Luthers Vergnügen mit ſeinen Kindern. 9) Luthers Vergnügen mit ſeinen Haus- und Tiſchgenoſſen. 10) Luthers Vergnügen auf Gaſtereyen. 11) Luthers Gartenluſt. 12) Luthers Spaziergänge und Luſtreiſen. 13) Luthers Jagen und Luſtſchießen. 14) Luthers Gefallen am Spielen, ſonderlich am Schachſpiele, und 15) Luthers Erholung auf der Ruhebank.

4) G. C. Claudius allgemeiner Briefſteller, nebſt einer kurzen Anweiſung zu verſchiedenen ſchriftlichen Aufſätzen für das gemeinbürgerliche Geſchäftsleben; ein Handbuch zum Selbſtunterricht für die mittlern und niedern Stände, 2te verbeſſ. Auflage, oder achte verbeſſerte und ganz umgearbeitete Auflage von: Nützliche u. ſ. w., Briefe u. ſ. w., 44½ Bogen, Ladenpreiß 18 gr., bey 12 und mehreren Exempl. im Parthiepreiß 12 gr., in Marequin-Papier ſauber gebunden 1 Thlr. Wenn ein Buch das ſo ſeltne Glück hat, in 3 Monaten, trotz einer großen Auflage, (welche nöthig war, um einen ſo wohlfeilen Preiß, als dieſes hat, zu machen,) vergriffen zu werden; ſo iſt es wohl entſchieden, daß daſſelbe einen ganz eignen Werth haben muß, um ſo mehr, da noch kein gelehrtes Tribunal, (wohl aber, und welches nicht ohne Dank zu erkennen iſt, einige beliebte Volksſchriftſteller es der Empfehlung würdig geachtet haben,) darüber ein Wort geſagt hat. War das Buch, ſo wie es vor 3 Monaten erſchien, der Aufmerkſamkeit des großen Publikums nicht unwerth — dieſe neue Auflage bedarf keines Lobredners weiter. — Der Verfaſſer hat nun gethan, was menſchmöglich war. Das Publikum hat ihm den ſchönſten Lohn gegeben. Er iſt zufrieden. Was mich betrifft, ſo nehme das Publikum meinen Dank für das meiner Empfehlung geſchenkte Zutrauen gütigſt an. Mit meinem Vorſatze ſoll es ſich nie in meinen Worten und Zuſicherungen getäuſcht finden. Habe ich das Unglück, etwas zu drucken, das keine wirkliche Empfehlung verdient, ſo trage ich es ſchweigend allein. Spielt mir aber das Glück ein gutes Buch in die Hände, ſo werde ich mich durch nichts irre machen laſſen, ſeine Vorzüge laut anzupreiſen. Sämmtliche Schulen, welche mit ihren Beſtellungen zu ſpät kamen, erhalten dieſe neue Auflage mit eben den Vortheilen wie die alte, wobey ſie nichts als die Zeit verlohren, wohl aber in andrer Rückſicht gewonnen haben.

Heinrich Gräff.

5) Von den mit Beyfall aufgenommenen Nordiſchen Blättern, oder Beyträgen zur beſſern Kenntniß der natürlichen Beſchaffenheit der Sitten, der Nationalcultur und der politiſchen Verfaſſung der nordiſchen Reiche, von Johann Georg Eck, Sohn, iſt ſo eben das 3te Heft mit einem colorirten Kupfer und einer Vignette erſchienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. ſächſ. zu bekommen.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte wohl die Sucht — einen ſchicklichern Namen weiß der Anfrager nicht zu finden — Alles in Wochenblätter, Zeitſchriften, Almanache und Taſchenbücher einzukleiden, und in ſelbigen, das was jedem Unternehmer zunächſt vorkommt, aufzutiſchen, die wahre Wohlfahrt der Welt- und Staatsbürger befördern? Daß durch Zeitſchriften viel Gutes bewirkt werden kann, iſt unleugbar. Vermehrt ſich aber wohl dieſe Maſſe des Guten durch die vermehrte Zahl der Zeitſchriften? Wie viele ſind deren nicht, nur ſeit 20 bis 30 Jahren neu entſtanden? Wie viele neue kommen nicht alle Jahre hinzu? Sollte es nicht an der Zeit ſeyn, die Herausgabe der Zeitſchriften zu erſchweren? Man verbietet ja oft das Brandeweinbrennen, und der Brandewein kann im Uebermaaße nur dem Leibe ſchaden, aber nie, wie die unnützen und ſchädlichen Zeitſchriften und Taſchenbücher, die Seele tödten.

Art.

Digitized by Google

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1. Zu Schleitz im Voigtlande hat der Schloſſermeiſter Johann Heinrich Wohlfahrt der Jüngere, ein Thürbeſchläge erfunden, wodurch die Thüre nicht nur rechts und links, ſondern auch herein und hinauswärts geöffnet werden kann. Das Intell. Comtoir hofft bald eine Zeichnung davon vorlegen zu können.

2. Den Freunden der ächten Wahrheit kann folgende in dieſer Meſſe erſt herausgekommene Schrift mit Ueberzeugung empfohlen werden: Vermiſchte Gedanken über das Chriſtenthum unſrer Zeit, in Vergleichung mit der Bibel; von C. F. Uhrlandt. Berlin, 1804. bey Späthen.

3. In dem Journal de Phyſique ſtand unlängſt ein Recept zu Fleckkugeln, welche der berühmte Chymiker, Bürger Chaptal, Miniſter des Innern der franzöſiſchen Republik, erfunden hat. In der gewiſſen Ueberzeugung, daß vielen Leſern des Intelligenzblattes damit gedient ſeyn wird, überſetze ich es hier, indem ich zugleich ſeine Vortrefflichkeit, nach mehreren glücklich ausgefallenen Verſuchen, ſicher verbürgen kann.

„Man löſe weiße Seife in rektificirtem Weingeiſt auf und vermiſche damit 4 bis 6 Eyerdotter. Hierauf ſetze man nach und nach etwas Terpentineſſenz hinzu, und verbinde zugleich ſo viel Walkererde damit, als nöthig iſt Fleckkugeln von der gehörigen Conſiſtenz daraus zu formen. Man braucht ſie auf die gewöhnliche Art; und um die Farbe des Zeuges zu erhalten, wird die Stelle mit einer von ſchwachem Gummiwaſſer angefeuchteten Bürſte überbürſtet. Man legt ſodann ein Stück Papier oder ein Stück Zeug darauf, und darüber ein ſchweres Gewicht, bis die Stelle trocken geworden iſt.“ **E.**

Art. X.

1) Ueber das Erfrieren des Klees.

Da bey der gegenwärtigen Einrichtung der Landwirthſchaft der Klee ein unentbehrliches Bedürfniß iſt, indem ſeit ſeiner allgemeinen Verbreitung die Viehheerden anſehnlich vermehrt worden ſind, ſo kommt dieſes ganze hierauf gegründete Wirthſchaftsſyſtem, durch ein einzigesmal Mißrathen des Klees ſo ſehr ins Stocken, daß der nachtheilige Einfluß auf das Ganze einer ſolchen Wirthſchaft vielleicht gröſſer iſt, als wenn eine Getraidefrucht mißrathen wäre. Für dieſe Wirthſchaften iſt es daher ſehr wichtig, alle Mittel anzuwenden, dem Mißrathen des Klees vorzubeugen, ſo lange bis etwa der Bau des Wiegen, ſo lange bis etwa der Bau des Wieſenfuchsſchwanzes, Wieſenſchwingels, Raiſ-, Honig-, Timothei- und aller ſonſt berühmten Gräſer ſo weit gediehen iſt, daß man den Klee zur Noth entbehren kann.

Die Hauptſache bey allen perennirenden Gewächſen, folglich auch bey dem Klee, iſt, dieſelben gut durch den Winter zu bringen. Sey der Acker auch noch ſo mager, ſind nur die Pflanzen nach überſtandnem Winter noch unbeſchädigt, kann man durch mannigfaltige Düngungsmittel nachhelfen; hat aber der Froſt die Pflanzen zerſtört, ſo iſt alle Mühe vergebens. Nach alle dem Viel- und Mancherley, was ſchon über den Kleebau bekannt und geſagt worden, hat man doch dieſen Umſtand eben nicht ſonderlich in Erwägung gezogen, nicht darauf geachtet. Wenn der Klee von dem Froſte nur beſchädigt, nicht ganz zerſtört worden war, ſo mußte der Acker die Schuld des ſchlechten Wuchſes tragen. Es kommt aber doch immer noch dann und wann eine neue Erſcheinung — in allen ökonomiſchen Dingen — und macht in die ausſtudierte Theorie eine Lücke. Kaum daß einer der jetzigen gröſten Oekonomen geſchrieben hat: „Ich habe den Klee noch nie erfrieren geſehen,“ trifft man in einen groſſen fruchtbaren Landesſtriche nichts als erfrornen Klee an, und dieſes Erfrieren iſt überhaupt gar keine ſeltene, vielmehr alljährlich gewöhnliche Erſcheinung, nur daß es nicht immer ſo total geſchieht, wie im Frühjahr 1803. Man bemerkt

bemerkt es aber alsdenn nicht, ob es ſchon eine der Haupturſachen iſt, daß der Klee den darauf folgenden Sommer ſo ſchlecht geräth.

An dieſem Erfrieren iſt aber eben ſo wohl wie bey den andern Pflanzen nichts als die Näſſe ſchuld. Klee und Getraidepflanzen gleich viel — werden durch die allgemeln bekannte mechaniſche Wirkung des Froſtes von den Wurzeln los geſprengt, wenn Froſt und Thauwetter ſehr ſchnell mit einander abwechſeln. Iſt dieſe Witterung anhaltend, werden ſie ſämmtlich ſo aus der Erde herausgehoben, als wenn ſie mit Fleiß herausgezogen da lägen. Hiernach müſſen die Pflanzen mehr oder weniger verderben, und die ſich ja noch erhalten, können nur ſchlecht gerathen.

Die Wirkung des Froſtes für den Klee unſchädlich zu machen, iſt daher eins der zweckmäßigſten Mittel, daß man im Herbſte, bey trocknem Wetter, den jungen Klee mit allen Rind- und Schaafvieh-Heerden betreiben und behüten läßt; wodurch der lockere Acker ſo derb und feſte getreten wird, daß die Winterfeuchtigkeit wenig oder gar nicht eindringen kann. Dabey vorausgeſetzt, daß für hinlänglichen Abfluß des Waſſers vom Acker geſorgt iſt, kann man alsdenn wegen der Schädlichkeit der Fröſte ganz unbekümmert ſeyn, da die Urſache, die Näſſe im Acker, gehoben iſt. So glatt und kahl der Kleeacker auch abgehütet iſt, werden bey eintretender Wärme doch alle Pflanzen munter und friſch zum Vorſchein kommen, wenn jener nicht betriebene, zum Theil erfrorne, wurzelloſe Klee noch lange Zeit kränkelt. Es ſtreitet zwar dieſes Mittel gerade gegen die Theorie: „Daß man den jungen Klee durchaus nicht behüten und betreiben dürfe!“ Auch ſind die Gründe ganz einleuchtend, da ohnſtreitig das Behüten dem Wachsthum einer jeden Pflanze nachtheilig ſeyn muß!

In der Erfahrung finden ſich aber oft und vielfältig ſolche zufällige Dinge, die gerade gegen die Theorie laufen, ſich aber hernach recht gut zuſammen reimen laſſen, da die Theorie nicht an das Eindringen der Näſſe und die daraus folgende große Schädlichkeit für die Pflanzen bey Fröſten gedacht hatte.

C. F. Werner.

2) Ueber den Cichorienbau.

Zum Cichorienbau dient vorzüglich ein Sandboden und vermiſchtes Land; ſchwerer Boden iſt deswegen nicht ſo rathſam, weil die Wurzeln darin theils nicht tief genug wurzeln können, theils ſchwerer auszunehmen ſind; zumahl ſie eine Länge von einer halben bis ganzen Elle erlangen.

Das Land muß entweder ein bis zwey Spaten tief gegraben, oder recht tief, mit zwey hinter einander in einer Furche gehenden Pflügen, davon der letzte ein Hakenpflug und tief geſtellt ſeyn kann, gepflügt werden. Am beſten geſchieht dieß im Herbſte, da man denn im Frühling noch einmahl zur Saat etwas ſeichte pflügt. Hat man jenes im Herbſt verſäumt, dann kann man auch im Frühling das zweyfurchige Pflügen eben ſo verrichten, voreggen und gleich darauf ſäen.

Bedüngung bedarf die Cichorie eigentlich nicht, weil die Wurzeln vom Viehdung nicht ſo gut ſchmecken, wie in ungedüngtem Lande. Geruheter Boden, oder auch nur Feld von zweyter Tracht iſt ihm daher ſehr zuträglich. Sollte der Acker zu mager ſeyn, ſo iſt entweder Mergel, Teichſchlamm, Kalk oder Gyps dazu am anwendbarſten. Auch kann man zwey Drittel Lehm und ein Drittel Dung, für Sandboden, oder zwey Drittel Sand und ein Drittel Dung für Lehmboden mit einander vermengen, ſolches ein Viertel bis ein halbes Jahr zuſammen in einem mehrmahls mit Waſſer übergoſſenen Haufen, der daher oben etwas einwärts vertieft ſeyn muß, ſtehen laſſen, und dann im Frühjahr, nachdem man dieſe Haufen noch einmal vier Wochen vorher umgeſtochen hat, zum Düngen anwenden;

Digitized by Google

den; ſo wird auf dieſe Weiſe die Cichorie unverbeſſerlich, und das leichte ſo wie das ſchwere Feld durch dieſe Bauart für die Zukunft zum Fruchtbau ungemein verbeſſert und in ſich von höherem Werthe. Da die Wurzeln tief gehen, ſo iſt es natürlich gut, wenn der Dung etwas tief untergepflügt wird. Wenn man hierbey alle Jahr mit dem Lande abwechſelt, ſo iſt es ebenfalls dem Felde und der Cichorie zuträglich, zumal da das Land durch das Jäten und Ausgraben gut gebauet und rein gehalten, alſo zum Fruchtbau ſchon hierdurch verbeſſert wird. Will man einmal Kartoffeln oder Tabak zwiſchen den Cichorien bauen, ſo kann alsdenn, da jene ſtark gedüngt werden, zwey Jahre hinter einander Cichorie, und dann noch einmal Korn, nach ihm wieder ein Jahr Cichorie, endlich mit neuem Dünger wieder Tabak oder eine andere Frucht erbauet werden.

Zum Säen erwählt man Saamen, der von vorjährigen Wurzeln erzogen worden; man macht ihn rein von Unkrautſaamen, vermengt ihn mit Aſche und Erde, und ſäet ihn ſo aus, daß die Wurzeln ohngefähr vier bis ſechs Zoll aus einander ſtehen.

Wer da will, kann ihn vorher 24 Stunden einweichen, und zwar in einer Auflöſung, die aus folgendem beſtehet: Miſtjauche ein Drittel, d. i. drey Kannen, und Waſſer zwey Drittel oder ſechs Kannen, gemeines Salz ein Viertel Pfund, Salpeter und Kupferwaſſer von jedem 6 Loth; alles dieſes zu drey Pfund Saamen. Iſt des Waſſers zu wenig, ſo wird mehr dazu gethan, bis alles ganz feucht geworden; und dann wird nach 18 bis 24 Stunden dieſer Saame mit gedachter Aſche und Erde gemiſcht, damit er bequem auf vorhergeeggtes Feld in große Felder, oder auf vorher-gerechtes Land in Gärten geſäet werden könne. Es darf derſelbe nur mit einer Egge oder einem Rechen mit dem Boden vermengt werden, ſo wie man den Klee oder Rübeſaamen einegget oder einrechet.

Auf ein Stück Feld von 180 Quadratruthen, zu 12 rheiniſchen Schuhen die Ruthe gerechnet, werden ein und ein halb bis zwey Pfund Saamen, je nachdem ſeine Güte iſt, erfordert, wonach man nun leicht ein größeres und kleineres Feld berechnen kann. Von der Mitte des Aprils bis zur Hälfte des Jun. ſäet man ſolchen, ſo, daß man auch gegen den Herbſt eben ſo nach und nach die Wurzeln ausnehmen kann, je nachdem ein Stück früher oder ſpäter geſäet worden und gut wuchs. Während der Zeit iſt nichts weiter zu thun, als daß man das Unkraut ausjätet, und die dickſten Wurzeln im Auguſt einmal ausrupft, damit die kleinen zunehmen. Weit beſſer iſt es aber, wenn man anſtatt der großen die kleinſten Wurzeln ausſäet, dann werden bis zum September und October die größern gar ſehr zunehmen, und zuletzt mit ungemeinem Vortheile durch Spaten ausgenommen werden können.

Wer ſich im Kleinen ſelbſt Saamen erzeugen will, der hebt ſich einige der ſtärkſten Wurzeln in einer Grube auf, und pflanzt ſie im Frühling wieder auf ein Beet; wer aber im Großen ſolchen bedarf, der läßt ein Stückchen Land dazu ſtehen, wovon er nur die ſchlechteſten Wurzeln ausrauft, weil ſchlechte Wurzeln auch ſchlechten Saamen liefern. Der Saame wird wie anderer Saamen eingeärndtet, ſo, daß man die Stöcke wenn der größte Theil des Saamens reif iſt, weil man auf den wenigen unreifen nicht warten darf, abſchneidet, und in der Sonne zum Ausdreſchen, etwas mit Stroh an dem Obertheile umbunden, einige Tage aufrecht ſtehen läßt, ſo iſt er gegen die Vögel, die ihn gerne freſſen, verwahrt, und reifet vollkommen in dieſer Einhüllung: ja er wird beſſer als der freyliegende. Daß man ihn ausklopft oder driſcht, dieß wird einem jeden ſein kleiner oder größerer Vorrath von ſelbſt an die Hand geben.

Olbersleben, im Januar 1804.

F. A. Keil.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 8 gr. bis	6	10	—
Roggen 3 " 4 " "	3	6	—
Gerſte 2 " 2 " "	2	4	—
Hafer 1 " 16 " "	1	18	—
Rübſen " " "	8	—	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 " 28 " — " Bauerbrod		2	—
— " 3 " 2 " Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. " 3 thlr. 16 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 " " " " Landfleiſch	2	8
1 " Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	--
1 " Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 " Schweinefl. " "	2	8
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 "	50	—
1 Capauner " 24 "	36	—
1 alte Henne " 8 "	12	—
1 Haaſe " " 20 "	28	—
1 Paar Tauben " 8 "	10	—
1 Gans " " 20 "	48	—

Bier und Oel.

	gr.	pf
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 " Merſeburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	—
1 " Bayeriſch	2	4
1 " Möck. Freyb.	1	2
1 " Weineßig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 " Leinöl	8	—
1 " Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 26 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 " " gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	21	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 " — "	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 7 gr.	8	16
1 " Birkenes 6 " 10 "	7	4
1 " Ellern 6 " 12 "	6	18
1 " Kiefernes 5 " 12 "	6	12
1 " weich Floßholz 1¼ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 1/7 Mtl.	7	—	4	7	2	19	1	21	d. 12. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	20	2	6	d. 23. April.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	9	4	7	3	9	1	23	d. 22. Märꝫ.
Langenſalza	1	oder 2 1/7 Scheffel.	4	4	2	13	2	5	1	14	d. 12. May.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	7	2	4	—	2	12	1	22	d. 12. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	6	2	8	d. 12. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	—	2	20	2	—	1	4	d. 14. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	17	2	17	1	20	1	14	d. 12. "
Nordhauſen	1	oder 2 2/7 Scheffel.	3	16	2	16	2	2	1	16	d. 12. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	—	2	16	2	4	d. 21. April.
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	7	12	5	—	4	—	2	4	d. 12. May.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	3	21	2	12	2	—	d. 5. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	3	12	2	18	2	12	d. 12. "
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	7	4	4	16	3	8	2	4	d. 15. "

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. 23

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 26. May, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf der Ritterguths-Schäferey Klein-Goddula bey Dürrenberg ſtehen 100 Stück gute, geſunde veredelte 6jährige Zucht-Mutterſchaafe, ingl. 50 Stück 6jährige Hammel zum Verkauf; die Wolle iſt von der Beſchaffenheit, daß ſie mit einigen 20 Thlr. bezahlt wird. Kaufluſtige melden ſich auf dem Ritterguthe Groß-Goddula bey dem Cammercommiſſair Hildebrandt.

2) Torfverkauf. Die Torfgräberey zu Großprieſligk bey Pegau verkauft Stechtorf, das Tauſend 1 Thlr. 8 gr., und Streichtorf das Tauſend 1 Thlr. Convent. Geld, und es können auf jede Sorte beträchtliche Beſtellungen gemacht werden; man meldet ſich deshalb bey Hrn. Kober allhier. Ritterguth Pflege Löbnitz, den 10. May 1804.

3) 1½ Stunde von Leipzig in der angenehmſten und frequenteſten Gegend iſt ein artiges Landguth zu verkaufen, dabey ſind befindlich, ſchöne Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, in ſolidem Geſchmack erbauet, das herrſchaftliche Wohnhaus hat 6 Stuben, Kammern, Küche und Speiſeſaal, 54 Dresdner Scheffel Feld, das nie Brache liegt, 13¾ Schfl. Wieſen, 6 Schfl. ſchlagbares Holz, einen ſchönen Luſtgarten, eine gangbare Brennerey, 14 Stück Kühe, 3 Pferde. Der Preiß iſt 15000 Thlr. Der Anſchlag koſtet 16 gr. in dem Commiſſions-Comtoir in 3 Roſen auf der Petersſtraße.

4) Zur 5ten Claſſe der 34ſten Dresdner Lotterie ſind Kaufbooſe für 18 Thlr. 4 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

5) Compendiöſe Beſchlagzeuge. Die von Herrn Hädler erfundenen und durch die Zeitung für die Pferdezucht bekannt gewordenen compendiöſen Beſchlagzeuge, bekömmt man bey mir zu dem Preiß von 4 Thlr. Leipzig.

G. v. Tennecker.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Auf einer Wieſe von 13 Ackern nahe bey hieſiger Stadt gelegen, welche ſehr guten Graswuchs hat und nicht behütet

 wird,

Digitized by Google

wird, ſoll zu Johanni d. J. der erſte Schnitt verpachtet werden. Nähere Nachricht giebt der Hausmann Albrecht in No. 386. am Markte.

2) Da gnädigſt reſolviret worden, daß das im Fürſtl. Amte Harzgeroda belegene Fürſtliche Vorwerk Hänichen mit ſämmtlichen Zubehör und Inventariis von Johannis 1805 an in Erbpacht ausgegeben werden ſoll, und hierzu Terminus licitationis auf den 7ten Auguſt a. c. anberaumet iſt, ſo wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche auf dieſe Erbpacht zu entriren geſonnen ſind, eingeladen, ſich beſtimmten Tages Vormittags auf Fürſtl. Cammer zu Bernburg zu melden, ihr Gebot zu thun, und gewärtig zu ſeyn, daß mit demjenigen, welcher mit Uebernehmung der beſtimmten Präſtationen, das höchſte Gebot erhalten wird, bis auf gnädigſte Approbation werde abgeſchloſſen werden.

Die Beſchreibung der bey dieſem Fürſtlichen Vorwerk befindlichen Gebäude, Aekker, Wieſen, Viehbeſtände, Aecker- Haus- und Wirthſchafts-Geräthe und ſonſtige Pertinenzien, wie auch die Bedingungen, unter welchen ſolches in Erbpacht ausgethan werden ſoll, werden ante Terminum jedem auf Verlangen von Fürſtl. Cammer-Canzley vorgelegt, und können auch bey Fürſtl. geheimer Canzley zu Ballenſtädt eingeſehen werden.

Bernburg, den 5. May 1804.

Fürſtl. Anhalt. Cammer allhier
Madelung. Kleemann. Schäfer.

3) Nachdem E. Hochedl. und Hochweiſer Rath der Churfürſtl. Sächſ. Sechsſtadt Görlitz, den allhieſigen privil. Stadtkeller, deſſen bisherige Verpachtung mit dem letzten December laufenden 1804ten Jahres zu Ende gehet, nebſt dem ſolchen ausſchlüßlich zuſtehenden in- u. ausländiſchen Wein- fremden Bier- und Branntweinſchanke, auch der Branntweinbrennerey, nicht weniger allen in dem Privilegio enthaltenen Rechten und Gerechtigkeiten, ingleichen den dazu gehörigen Gebäuden u. Inventarienſtücken, vom Anfange des nächſtkommenden 1805ten Jahres anderweit zu verpachten geſonnen iſt, und zu dem Ende

den 18ten Auguſt gegenw. Jahres

zum Verpachtungstermine anberaumet hat; als werden alle diejenigen, welche durch glaubwürdige Zeugniſſe darthun können, daß ſie das zu Eingehung einer dergleichen Pacht erforderliche Vermögen ſowohl die gehörigen Kenntniſſe beſitzen, nicht weniger einen baaren Vorſtand zu erlegen im Stande ſind, hierdurch bedeutet, nur ermeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhauſe hierſelbſt vor Wohlgedachtem E. E. Rathe ſich einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und daß mit dem, welcher unter den ihm bekannt zu machenden, auch noch vor dem Verpachtungstermine in der Canzley zur Einſicht vorzulegenden Bedingungen das höchſte und annehmlichſte Gebot thun wird, der Pacht-Contrakt auf gewiſſe Jahre werde abgeſchloſſen werden, zu gewärtigen. Görlitz, am 1. May 1804.

Der Rath allhier.

4) Nachdem vor der Churfürſtl. Sächſ. Oberamts-Regierung allhier zur öffentlichen Verpachtung des im Luckauiſchen Kreiſe des Markgrafthums Niederlauſitz gelegenen, der unmündigen Johannen Julianen Eleonoren Auguſten von Haberkorn gehörigen Guthes Sellendorf mit Schöneiche, auf des Hauptmanns Hieronymus Friedrichs von Stammer, als Vormundes beſagter von Haberkorn, Anſuchen der 19te Jun. 1804 angeſetzt, und alle und jede, ſo gedachte Pacht übernehmen, und die dießfalls gemachten und etwa noch zu machenden Bedingungen einzugehen geſonnen, zum Erſcheinen vor beſagter Oberamtsregierung allhier entweder in Perſon, oder durch gerichtlich legitimirte Specialbevollmächtigte, mittelſt der unter heutigem Dato erlaſſenen, vor der Oberamtsregierung allhier, ingleichen den Rathhäuſern zu Lübben, Luckau, Guben und Wittenberg affigirten Patente, welchen ſowohl ein

ein Entwurf zu dem dießfallſigen Pachtcontracte, als auch der Pachtanſchlag und das Inventarium mehrgedachten Guthes zum Erſehen beygefügt worden, vorgeladen, und darin, daß demjenigen der Licitanten, welchen die Oberamtsregierung für den Annehmlichſten erachten wird, die Pacht ſolchen Guths überlaſſen, und ein förmlicher Contract mit ihm auf 6 Jahre, von Johannis 1804 bis dahin 1810 abgeſchloſſen werden ſolle, zugeſichert worden; ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Geſchehen zu Lübben, im Markgrafthum Niederlauſitz, am 25. April 1804.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wollpreiße: Einige Ritterguthswolle iſt in dieſer Woche für den vorjährigen Preiß, einige auch theurer verkauft worden. Bauerwolle hat 9, 10, 12, auch 14—16 Thlr. gegolten.

2) Das Armen-Directorium hat mit Genehmigung E. E. Hochw. Raths die Veranſtaltung getroffen, daß den Kindern aller derjenigen hieſigen Armen, welche es wünſchen, von jetzt an die Schutzblattern oder ſogenannten Kuhpocken unentgeldlich eingeimpft werden ſollen. Da eine große Anzahl Verſuche es als entſchieden betrachten läßt, daß ächte Kuhpocken gegen die Anſteckung der ſo äußerſt unangenehmen und gefährlichen Krankheit der Menſchenblattern ſichern, die Kuhpocken ſelbſt aber keine Schmerzen, keine bedeutenden Krankheitszufälle, und für ſich ſelbſt nie die geringſte Lebensgefahr verurſachen, ſo glaubt man, durch dieſe Veranſtaltung dem ärmern Theile der Einwohner unſrer Stadt eine wahre Wohlthat zu erzeigen, und ſie auffordern zu dürfen, ſich durch keine Vorurtheile abhalten zu laſſen, daran Theil zu nehmen. Die Armen, welche Kinder impfen zu laſſen geſonnen ſind, haben ſich deshalb je eher je lieber bey den Herren Armenpflegern, in deren Diſtricten ſie wohnen, zu melden, und werden von dieſen die nöthigen Anweiſungen an die Herren Aerzte, denen die Leitung des Impfungsgeſchäfts übertragen iſt, empfangen. Leipzig, am 23. May 1804.

3) Nachdem vor das Churfürſtl. Sächſ. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an den angeblich durch Brand vernichteten unterm 12ten Febr. 1624. auf 1000 Thlr. an die Herren Friedrich, Heinrich Wilhelm und Johann George Gebrüder Grafen zu Solms ausgeſtellten, unverwechſelten Steuer-Schein, oder an die von den Landſchaftlichen Obligationen, als: Lit. A. No. 6717. Lit. B. No. 12. Lit. C. No. 8316. und Lit. D. No. 4343. den Anzeigen nach abhanden gekommenen Zins-Leiſten reſp. mit Coupons gegründete Anſprüche zu haben vermeynen, ſowohl auf

den 27ſten Auguſt 1804.

unter der Verwarnung der Präcluſion, und bey derſelben, auch der Rechts-Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand Verluſt zu deren Anbringung und Beſcheinigung, als auf den

30ſten October 1804.

zur Anhörung der Präcluſiv-Sentenz mittelſt derer nicht nur im allhieſigen Amthauſe, ſondern auch an den Rathhäuſern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen und Altenburg, ſo wie bey den Berg- und Thalgerichten zu Halle affigirten Edictalien reſp. anderweit vorgeladen worden; als wird ſolches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht. Datum Amt Dresden, am 29. Febr. 1804.

4) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 4. Juny dieſes Jahres gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-

Digitized by Google

Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 5ten Claſſe, deren Ziehung den 3. July d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 15ten May 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

5) Daß künftigen Montag und Dienstag, als den 28. und 29. May Vor- und Nachmittags, das von dem verſtorbenen Hrn. Schützenhauptmann Mentzel geordnete Schießen mit der Muskete im Peters Schießgraben allhier gehalten, und Freytags vorher, als den 25. May, mit eben dieſem Gewehr gemuſtert wird; als wird ſolches, auf hohe obrigkeitliche Verordnung, und daß die rothen Fahnen von beyden Seiten des Schießhauſes ausgehangen werden, einem verehrungswürdigen Publico hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 23. May 1804.

Hauptleute und Beyſitzer der Schützengeſellſch. im Peters Schießgraben.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Köhler allhier wird zum Beſten des Waiſenhauſes in Marienberg verkauft: Unſere Dorfſchule (in Großrückerswalde) 1804. von M. Chr. E. W. Wagner, Prediger zu Großrückerswalde.

Die Tendenz dieſes zu empfehlenden Schriftchens iſt hauptſächlich gegenſeitige Mitwirkung, Belehrungen und dadurch Vervollkommnung des Schulunterrichts zu bewirken.

2) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: „Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufakturiſten, Fabrikanten und deren Zöglinge. Nach den neueſten Staaten-Veränderungen, herausgegeben von Johann Philipp Schellenberg. Gotha, 1803. bey Carl Wilhelm Ettinger, Preiß 2 Thlr. ſächſiſch, oder 3 fl. 36 Xr. Reichsgeld. Der durch ſein Rechenbuch bereits rühmlichſt bekannte Verfaſſer liefert hiermit ein Werk, was dem handelnden Publiko gewiß willkommen ſeyn wird. Es enthält in alphabetiſcher Ordnung eine Beſchreibung der vorzüglichſten Länder und Städte mit vollſtändiger Anzeige von deren Münzen und vielen geographiſch-ſtatiſtiſchen Notizen, die gewiß jedem Kaufmann um ſo intereſſanter ſeyn werden, da nicht nur die neueſten Schriften mit kritiſcher Auswahl, ſondern auch viele handſchriftliche Nachrichten dabey benutzt, und die neueſten geographiſchen Veränderungen überall bemerkt worden ſind. Die Lehre von den Wechſeln und Cours-Berechnungen zeichnet ſich ihrer lichtvollen Darſtellung wegen beſonders aus, und wird Niemand unbefriedigt laſſen. Die angehängten Tabellen von den Maaßen und Gewichten ſind mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und gewähren eine ſchnelle Ueberſicht der Verhältniſſe derſelben gegen einander.

3) Von den beliebten Ehrenbergiſchen Tabellariſchen Berechnungen der Gewinne in den Dresdner, Leipziger, Hannöveriſchen und andern Lotterien, wo 10 pro C. und 8 pf. abgezogen wird, iſt eine zweyte Auflage, da erſtere ſich gänzlich vergriffen hatte, erſchienen. Auch hat der Verfaſſer eine ähnliche Berechnung für die Merſeburgiſche, Gothaiſche und alle Lotterien, wo 12½ pro C. und 6 pf. Abzug ſtatt findet, drucken laſſen. Von den erſtern koſtet das Exemplar 2 gr., von letztern 1 gr. und ſind beyde im hieſigen Intell. Comtoir zu haben.

4) Verzeichniß neuer Bücher bey Heinrich Gräff in Leipzig. Abbadonna, ein Buch für Leidende. Aus fremden und eignen Schrif-

Digitized by Google

Schriften geſammelt von dem Verf. des Natalis ꝛc. 2 Theile. 8. 2 Thlr. E. M. Arndts Reiſen durch Deutſchland, Ungarn, Italien und Frankreich in den Jahren 1798 und 1799. 4 Bände. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit Kupfern von Gubitz. gr. 8. 8 Thlr. Dieſelben auf ordinär Papier ohne Kupfer. 6 Thlr. Deſſelben, der Storch und ſeine Familie. Eine Tragödie in drey Aufzügen. Nebſt einer Zugabe. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 8 gr. Beyträge zur Erziehungskunſt, zur Vervollkommnung ſowohl ihrer Grundſätze als ihrer Methode. Herausgegeben von Weiß und Tillich. 2s Heft. 8. 12 gr. C. F. Benkowitz, das italieniſche Cabinet, oder Merkwürdigkeiten aus Rom und Neapel. 8. 1 Thlr. C. G. Berger, Taſchenbuch für Blumenfreunde, oder kurze Charakteriſtik und Anweiſung zur Cultur der vorzüglichſten in neu-deutſchen Gärten befindlichen Gewächſe und Zierſträuche. 2r Theil. Nebſt einem Anhange. 8. 1 thlr. Deſſen ausführliche Anweiſung zur richtigen Ausſprache der lateiniſchen Pflanzennamen. 8. 7 gr. Deſſen botaniſche Pflanzkunſt. 1r Theil. erſcheint nach Johanni. Fünf gutachtliche und pädagogiſch-amtliche Berichte über die Lautmethode des Hrn. Prof. Olivier; von einigen Schulmännern, die ſie aus eigener Erfahrung kennen. Herausgegeben vom Kirchenrath Perſchke. Mit einer Einleitung von M. Ernſt Tillich. 8. 16 gr. G. C. Claudius allgemeiner Briefſteller ꝛc. zum Selbſtunterricht. 8te verbeſſerte Auflage. 8. 44½ Bogen. 18 gr. Deſſen Rathgeber ꝛc. für Manufakturiſten, Fabrikanten ꝛc. erſcheint nach Johanni.

Art. VIII. Anfrage.

Wo findet man den vollſtändigſten, nach richtigen mechaniſchen Grundſätzen abgefaßten Unterricht, über die zweckmäßigſte Bauart der gewöhnlichen Wagen- und Pflugräder, wie viel oder wie wenig ſie, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, geſtürzt ſeyn müſſen, um dauerhaft zu ſeyn, und doch den Transport der Laſt zu erleichtern?

Art. IX. Fragmente.

1. Würde nicht ungleich mehr Gutes und Schönes auf das Papier, als in das Leben zu kräftiger Wirkſamkeit gebracht, und könnte man daher die Grade der herrſchenden Sittlichkeit und Religioſität, nur mit einiger Zuverſicht nach der Zahl und Güte literariſcher Hülfsmittel zu dieſem Endzweck beſtimmen; ſo müßten wir unſere Tage preiſen.

2. Wer eine Sammlung von wohl verſtandenen und nachher auswendig gelernten Bibelſtellen aus der Schule mit in das Leben hinüber nahm, wird oft gefühlet haben, welchen reichen Schatz von Lehre, Aufmunterung und Troſt er daran beſaß. Wem war nicht in gewiſſen Umſtänden ein einziger, tief dem Gedächtniß eingeprägter Spruch ungleich mehr werth, als viel Raiſonnement?

N. Leipz. Lit. Zeit. 1803. S. 377-379.

Art. X.

Zufällige Gedanken.

Bey einem Schriftſteller kommt weiter nichts in Anſchlag, als die Frage: ob er Wahrheit ſage? und wie er ſie vortrage? Ehe man die Wahrheit ſo ſehr verzieret, daß ſie das ungeübte Auge ſchwer erkennen kann, trage man ſie lieber ungeſchmückt vor.

Es giebt Verfaſſer von Schriften, welche mit einer ziemlichen Unbeſcheidenheit auf dem Titel durch die bekannte Formel: für Kinder und Nichtkinder, für Chriſten und Nichtchriſten u. d. m. die ganze Welt für ihr Publikum erklären.

Die Erſcheinung, daß manche Zeitſchriften bald nach ihrer Entſtehung wieder eingehen, iſt ein Schickſal, über welches Niemand als vielleicht die Herausgeber klagen.

Schriftſtellerey iſt von der Buchmacherey ſorgfältig zu unterſcheiden. Mancher kramt ſein Buch aus, als Waare für ſeinen Beutel, oder als Treppe zu einem Amte.

Digitized by Google

Amte. Der ſorgſame Schriftſteller will durch möglichſt vollſtändige und gehaltvolle Zuſammenſtellung der Materien ſeinen Zeitgenoſſen wirklich nützen.

In vielen Volksſchriften, durch welche unter dem gemeinen Mann eine ſchädliche Leſewuth verbreitet wird, muß man unverkennbare Spuren wahrnehmen, aus welchen ſich mehr auf Finanzſpeculation der Herausgeber, als auf die Abſicht ſchließen läßt, den Vortheil des Publikums zu befördern.

Preßfreyheit iſt von der Preßfrechheit ſehr wohl zu unterſcheiden.

Unſer ſchlaffes Zeitalter hat die Unart, viel zu ſpeculiren und zu ſchwatzen, aber wenig zu thun.

Die Erziehung der Kinder in unſern Tagen hat zwey gewöhnliche und gemeinſchädliche Fehler. Ueber die Verſtandesbildung wird die Bildung des Herzens und bey der Menge der übrigen Wiſſenſchaften das bibliſche Chriſtenthum vernachläſſiget.

Jetzt tadelt man es als einen Kirchenzwang, wenn noch in manchen Schulen die Veranſtaltung und Einrichtung getroffen wird, daß die Lehrer Sonn- und Feſttags mit den Schülern in die Kirche gehen und über die Jugend die Inſpection haben ſollen. Man ſagt: die Lehrer haben die ganze Woche hindurch zu arbeiten, der Sonntag müſſe für ſie ein Ruhetag ſeyn, ſie müßten die völlige Freyheit haben, in die Kirche zu gehen, wenn und wo ſie wollen, oder auch einmal in ihrem Schlafrocke zu bleiben und für ſich zu ſtudieren. Aber die Schullehrer ſollen der Jugend auch ein gutes Beyſpiel geben. Sie bedürfen auch den ſonn- und feſttäglichen Gottesdienſt. Die alten Schullehrer gingen aus ſelbſt eigenem Antrieb in die Kirche. Auch die berühmten Rectores in großen Schulen hielten durch Lehre und Beyſpiel ihre Schüler zum Gottesdienſt an. Sie zogen fromme und fleißige Schüler, welche mehr auf Religion hielten, als jetzt zu geſchehen pflegt. Die Gottesfurcht muß in die zarten Gemüther der Jugend frühzeitig eingeprägt werden.

Unſer theologiſcher Zeitgeiſt iſt ein kläglich ſchwankendes Rohr, und ächt gründliche theologiſche Gelehrſamkeit wird mit jedem Tage eine ſeltenere Erſcheinung unter uns.

Es macht einen merkwürdigen Contraſt, ſeit einigen Decennien immer mehr behaupten zu wollen, daß in einen chriſtlichen Religionsunterricht am wenigſten die zehn Gebote gehören, und zugleich zu ſehen, daß dieſe Grundfeſten der menſchlichen Geſellſchaft durch Irreligion, Verachtung des Eides, der Sonntagsfeyer, der Herrſchaften, durch Mordluſt, Ehebruch, Raubbegier, Betrügerey und Uebertreibung in allen Ständen immer dreiſter inſultiret werden. Unſtreitig hat man den Wink des Apoſtels Paulus hie und da zu wenig beherziget: Wir wiſſen aber, daß das Geſetz gut (ſehr brauchbar der Dekalogus) iſt, ſo ſein Jemand recht brauchet. 1 Tim. 1, 8.

Schriften, welche die in der Bibel enthaltene göttliche Offenbarung, oder ſolche Lehren, welche durch alle chriſtliche Jahrhunderte für weſentliche Lehren des Chriſtenthums gehalten worden ſind, darſtellen und vertheidigen, müſſen in einigen kritiſchen Journalen unſers Zeitalters ein doppeltes Schickſal erfahren. Entweder werden ſie bitter getadelt und ſpöttiſch durchgezogen, oder ganz mit Stillſchweigen übergangen und gar nicht angezeiget; während ſolche Schriften, welche das Gegentheil thun, mit heller Stimme ausposaunet werden. Jene Schriften hält man nicht einmal einer Bekanntmachung werth. Die Herausgeber und Mitarbeiter der Zeitſchriften dieſer Art handeln gegen die erſte Forderung, welche man an alle kritiſche Journale mit Recht thun kann und muß: Unpartheylichkeit, Vollſtändigkeit und Gründlichkeit ſey euer Hauptgeſetz.

Kr:

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 23. May, 1804.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	—	139¼	139 thl. 6 gr. · · Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco	—	148	148 thl. — gr. · in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¼	—	99 thl. 6 gr. · in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	—	73½	73 thl. 12 gr. · in Wien	100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. · in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 13 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	6 thlr. 13 gr.
Paris à 300 Livres	—	76¾	76 thl. 18 gr. · in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	—	11½	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Breſl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breſl. Duc.	108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc.	7½	—	100 thl. ord. Duc.	107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	6¼	—	100 thl. — gr. Louisd'or	106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt	8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3½	—	103½ thl. Schild'or	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler	100 thl.
Caſſen-Billets	—	¾	100¾ thl. Caſſen-Billets	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Kr.	100 thl.
Preuſs. Current	—	3¾	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 23. May, 1804.

				Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine			1000 thl.	104	—
dito	dito	kleinere		105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine			1000 thl.	101	—
dito	dito		500 thl.	101½	—
dito	dito		100 thl. und 200 thl.	102	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent			1000 thl.	97	—
dito	dito		500 thl.	97½	—
dito	dito		50 und 100 thl.	98	—
dito	à 3 pro Cent		1000 thl.	100	—
dito	dito		500 thl.	100½	—
dito	dito		50 und 100 thl.	101	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.		45 à	40 p. C.
dito	dito	von 30 à 49 thl.		40 à	30 p. C.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 16 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 ſ 4 ſ ſ	3	6	—
Gerſte 2 ſ 2 ſ ſ	2	4	—
Hafer 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 Ⓦ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebe. ſ 3 thlr. 16 gr.

Fleiſch und Fiſche

	gr.	pf.
1 Ⓦ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ſ	50	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 6 ſ	8	—
1 Gans ſ ſ 20 ſ	40	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	6	6

1 Tonne Rübſenöl 24 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	21	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 8 gr.	7	18
1 ſ Birkenes 6 ſ 10 ſ	7	—
1 ſ Ellern 6 ſ 12 ſ	6	18
1 ſ Kiefernes 5 ſ 12 ſ	6	12
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. $38\frac{6}{7}$ Mßl.	7	—	4	7	2	19	1	21	d. 19. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	20	2	6	d. 23. April.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	6	4	15	3	14	2	3	d. 17. May.
Langenſalza	1	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel.	4	2	2	13	2	5	1	15	d. 19. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	6	2	15	1	23	d. 19. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	12	3	8	2	12	d. 19. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	16	3	2	1	22	1	4	d. 19. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	1	2	16	1	19	1	13	d. 19. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 [illegible] Scheffel.	—	—	2	16	2	2	1	18	d. 19. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	18	4	—	2	16	2	4	d. 21. April.
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	12	5	—	3	16	2	4	d. 19. May.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	3	21	2	12	2	—	d. 5. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	3	12	2	18	2	12	d. 12. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	4	4	16	3	8	2	4	d. 15. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 24
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 2. Juny, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bitter-Waſſer, Eger- und Selder-Waſſer, in Kiſten und einzeln, iſt friſch zu haben bey Siegm. Schreinert in 3 Roſen, desgleichen gutes und friſches Prov. Oel in Gebinden, auch in ſteinernen Krügen, zu 1¼, 1½, 2 bis 5 Pfund; das Oel iſt mit meinem Petſchaft verſiegelt. Man beliebe ſich zu melden 1 Treppe hoch vorne heraus, auf der Schreibeſtube.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Auf dem Ritterguthe Gautſch ſollen die ſüßen und ſauren Kirſchen für dieſes Jahr verpachtet werden, und haben Pachtluſtige ſich deshalb bey dem herrſchaftlichen Gärtner Roſenberg, bis ſpäteſtens zum 7. Juny zu melden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein einzelner Mann allhier ſucht zu Johanni d. J. eine Köchin von geſetzten Jahren, die zugleich die Wirthſchaft beſorgt. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Eine Wittwe von mittlern Jahren, und guten Standes wünſcht als Haushälterin unterzukommen, es ſey in oder außerhalb Leipzig, und iſt ſich darnach zu erkundigen in der Ritterſtraße bey Hrn. Naumann, in No. 713 drey Treppen hoch.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wollpreiße: In dieſer Woche iſt die Ritterguthswolle mit 16 — 20 Thlr., veredelte mit 21 — 26 Thlr. bezahlet worden. Bauerwolle galt 12 — 15 Thlr.

In Bautzen galt der Stein Niederlanſitzer Wolle 11 bis 12 Thlr., ordinäre Landwolle 13 bis 14 Thlr., veredelte Landwolle 16 bis 20 Thlr., ſpaniſche Wolle 20 bis 25 Thlr.

In Prettin wurde der Stein mit 10 Thl. 4 — 6 gr. und in Liebenwerda mit 9 Thlr. 18 gr. auch 10 bis 11 Thlr. bezahlet.

2) Preißertheilung. Die Churf. ſächſ. Leipziger ökonomiſche Societät hat über die Preißfrage des Herrn Obergerichts-

 raths

Digitized by Google

raths Baſtide zu Berlin: „Welches ſind die beſten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?“ folgendes entſchieden.

Unter 20 eingegangenen Preißſchriften, davon die letzte nur Aphorismen enthielt, auch 10 Tage nach dem Termine eingegangen war, wurde No. 14 mit dem Motto: „Quid faciat laetas ſegetes?“ nach den meiſten Beurtheilern für die vorzüglichſte gehalten, und ihr No. 19., mit dem Wahlſpruche: „Docet nos ipſa natura, quid oporteat fieri,“ zur Seite geſetzt, ſo, daß jene vollſtändig, dieſe aber mit einigen Abkürzungen in dem 3ten Bande neuerer gröſſerer Schriften der Societät abgedruckt werden könne. Der Preiß von 5 Friedrichsd'or wurde unter beyden getheilt und jeder Schrift noch die neue ſilberne Medaille zuerkannt. Nach Eröffnung der verſiegelten Beylagen, welche die Namen ihrer Verfaſſer enthielten, ſtand in No. 14. Pachaly, Königl. Preuß. geheimer Kriegsrath zu Breslau. Derſelbe iſt durch ſeine ſchon 1776 ohne Namen herausgegebenen: Verſuche über die ſchleſiſche Geſchichte, die er in der Folge mit ſeinem Namen, in zwey Bänden, betitelt: Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung, Breslau bey Meyer 1790 f. neu bearbeitet herausgegeben, bereits rühmlichſt bekannt. Er überließ den Betrag des halben Preißes, nach geſchehener Bekanntmachung, der Societät zu anderer Verwendung, und fand ſich durch die ſilberne Ehrenmedaille genüglich belohnet. In No. 19. war eingeſchrieben: Jean Paul Harl, und entdeckte ſich dieſer darin als ehemaliger Profeſſor der Pädagogik von der Univerſität Salzburg und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften; er privatiſirt gegenwärtig in Berlin, und iſt eben derſelbe, welcher am 21. Nov. 1803. an Ertheilung eines Preißes: über die Erweckung zur Induſtrie, bey der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg mit Herrn Collegienrathe Dſchunkofsky die Hälfte erhielt. Die 2½ Friedrichsd'or ſind ihm bereits auch von hieraus zugeſendet worden.

Hiernächſt wurde noch dreyen das Acceſſit und zwar No. 12. mit der Deviſe:

„Beatus ille, qui procul negotiis,
Ut priſca gens mortalium,
Paterna rura bobus exercet ſuis;“

No. 15. mit dem Wahlſpruche: „Terra noſtra, mater eſt vera omnium;“

No. 17. mit dem Motto: „Prüfet alles, und behaltet das Beſte;“ und ſolchen gedachte ſilberne Preißmedaille zuerkannt.

Die eröffneten Beylagen enthielten folgende Namen: No. 12. Friedrich Herzog zu Holſtein-Beck und datirt, Lindenau in Preußen, den 30 Novemb. 1803, hierbey aber 10 Friedrichsd'or zu einer ſelbſt vorgeſchlagenen Preißfrage, als Fortſetzung der beantworteten, auf ein Lehrbuch über die geſammten Grundſätze der Landwirthſchaft und der damit verbundenen Hülfswiſſenſchaften, zum Gebrauche für Landſchulen; zugeſichert, wovon künftig das Erforderniß erfolgen wird.

In No. 15. ſtand: Johann Samuel Richter, Paſtor der reformirten Gemeinde zu Anhalt und Pleß in Oberſchleſien.

No. 17. enthielt: Carl Auguſt Sebald, Königl. Preuß. Juſtiz-Commiſſarius beym Kammergerichte zu Berlin.

Unter den übrigen Preißſchriften waren die vorzüglichſten folgende, und zwar wie die 3 vorigen nach den Nummern ihrer Ankunft.

No. 3. mit der Ueberſchrift: „Eigennutz iſt das groſſe Triebrad aller menſchlichen Handlungen;“

No. 6. überſchrieben: „Auch die Blüthe, die abgewelkt vom Baume fällt, geht im Reiche der Natur nicht verloren;“

No. 8. mit der Deviſe: „In omnibus fere minus valent praecepta, quam experimenta;“

No. 10. bezeichnet: „Non multa ſed multum;“

No. 11.

No. 11. mit dem Wahlſpruche: „Felicitate frui, magnum bonum eſt, ſed eam et aliis impertiri poſſe adhuc majus.“

Der in dieſen Abhandlungen bewieſene Fleiß wurde gelobt und ſoll ihrer bey dem Abdrucke der Preisſchriften in dem dritten Bande neuer größerer Societäts-Schriften mit Auszügen rühmlich gedacht werden; deren Denkzettel blieben aber uneröffnet, worauf ſolche nebſt den übrigen von No. 1. 2. 4. 5. 7. 9. 13. 16. 18 und 20., welche beynahe alle ziemlich einerley ſagten, gewöhnlichermaaßen, verbrannt worden, ſo, daß es nun von ihren Verf. abhängt, ob ſie ſich entdecken wollen.

Von No. 2. mit dem Motto: „Plus ultra,“ iſt zu gedenken, daß ſie zwar ganz gute, aber nicht genug bearbeitete Sätze enthielt, darüber ihr Verfaſſer ſich ſelbſt äußerte: daß er alle ſeine Mittel, welche er für die vorzüglichſten und beſten hielte, niedergeſchrieben, hingegen die unwichtigen weggelaſſen habe; wenn ſie Approbation erhalten ſollten, ſo wolle er ſie weiter aus einander ſetzen, weil er ſolches jetzt, bey überhäuften Geſchäften nicht gekonnt hätte.

Da dieß bey Preisbeantwortungen nicht angenommen wird, ſo mußte ſie eben ſo, wie die Aphorismen No. 20. bey Seite gelegt werden. Ein gleiches geſchah mit No. 7. überſchrieben: Freyheit und Gerechtigkeit ſind die Stützen einer blühenden Landwirthſchaft;“ denn ihr Verf. hatte theils zu locale Gegenſtände aufgeſtellet, theils in einem angefügten offenen Briefe ohne Namen, der Carlsruh den 30. Octob. 1803 datirt war, zugeſtanden, daß ſeine Bemerkungen nur einen Entwurf zur Beantwortung enthielten, weil ſeine ſehr vielen Amtsgeſchäfte ihm nicht mehr vorzulegen erlaubten. Von ſeinen mancherley localen Exempeln hatte man eben ſo wenig, als von den Vorſchlägen zu neuen Preisfragen, Gebrauch machen können.

Alles übrige wird in ſchon gedachten größern Schriften der Societät zu erſehen ſeyn. Dresden, im May 1804.

Secretariat der gnädigſt beſtätigten Leipziger ökonomiſchen Societät.

Johann Riem.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 4. Juny dieſes Jahres gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten; ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 5ten Claſſe, deren Ziehung den 3. July d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 15ten May 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Köhleriſchen Buchhandlung in Leipzig iſt in letzter Meſſe herausgekommen, und roh zu 16 gr., gebunden zu 18 gr. zu haben: D. M. Luthers Zeitverkürzungen, von M. J. A. Anton, mit einer ganz ähnlichen Abbildung nach Lucas Cranach. Hr. M. Anton, ſchon durch andere Schriften, ſonderlich durch ſeine Geſchichte der Concordienformel rühmlichſt bekannt, hat in

Digitized by Google

dieſem kleinen Werkchen eine Materie bearbeitet, von welcher noch Niemand vor ihm beſonders geſchrieben hat. Nicht bloß Gelehrten, und namentlich Predigern, ſondern auch andern gebildeten und wißbegierigen Leſern, werden die mannichfaltigen wenig bekannten Eigenthümlichkeiten des ewig denkwürdigen Luthers, welche der Hr. Verfaſſer hier darſtellt, eine gewiß genußreiche Unterhaltung gewähren. Wie liebenswürdig war Luther — um nur einiges zu berühren — im Umgange mit ſeiner Gattin, ſeinen Kindern, Haus- und Tiſchgenoſſen! Wer wird nicht von ſeinem Intereſſe an Muſik, an den ſchönen Wiſſenſchaften, an der Gärtnerey, Jagd, Schachſpiel u. ſ. w. angezogen? und wem ſollte nicht die Art, wie ein ſolcher Mann ſich die Zeit vertrieb, lehrreich werden!

2) Bey C. G. Weigel in Leipzig iſt erſchienen: 1) J. C. A. Bauer's kurze Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts für den Bürger und Landmann; neue verbeſſerte Auflage, 4 Theile 8. Prän. Preiß für alle 4 Theile 1 Thlr. 8 gr. Ladenpreiß 2 Thlr. 2) Deſſen unterhaltende Anekdoten aus dem achtzehnten Jahrhunderte, 1s — 5s Bändchen, (enthaltend die intereſſanteſten Züge aus dem Leben Peters I., Carls XII., Ludwigs XIV., Eugens u. Marlborough's und Ludwigs XV.,) 8. Prän. Preiß jedes Bändchens 10 gr. Ladenpreiß 16 gr. Im 6ten Bändchen, welches im Monat July d. J. erſcheint, wird der Verfaſſer das Merkwürdigſte aus dem Leben Friedrichs II. Königs von Preußen, erzählen. 3) Deſſen Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des neunzehnten Jahrhunderts, 1r Band mit dem Bildniſſe Friedrich Auguſts III. 8. Prän. Preiß 1 Thlr. 4 gr. Ladenpreiß gebunden 1 Thlr. 16 gr. roh 1 Thlr. 12 gr. Der 2te Band mit Kupf. und einer neuen Karte von Deutſchland erſcheint zur Michaelis-Meſſe d. J. Diejenigen, welche bis dahin auf dieſen 2. Band 1 Thlr. 4 gr. oder bis Ende July auf das 6te Bändchen der Anekdoten 10 gr. vorausbezahlen, erhalten die vorher erſchienenen Theile dieſer Schriften, ſo wie auch die Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts noch für den Prän. Preiß. Das ſehr ähnliche Bildniß Friedrich Auguſts III. Churfürſtens von Sachſen, iſt auch für 6 gr. (Abdrücke vor der Schrift für 8 gr.) beſonders zu haben.

3) Schonung der Bäume! Schonung der Bäume! ein Lied zum Auswendiglernen in Schulen, mit lateiniſchen und deutſchen Lettern gedruckt, iſt in der Dykiſchen Buchhandlung allhier für einen Groſchen zu haben. Da hoffentlich mehrere Ritterguthsbeſitzer, ſo wie alle Vorſteher niederer Schulen den Entſchluß faſſen werden, dieſes Lied zu vertheilen, ſo werden deshalb 100 St. immer für 2 Thlr. verkauft.

4) Von folgenden Journalen ſind erſchienen und bereits an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 4te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1804.
Das 6te St. v. d. Zeitſchrift: London und Paris 1803.
Das 3te Stück von Sicklers teutſchem Obſtgärtner 1804.
Das 4te Stück v. d. Allgem. Geographiſch. Ephemeriden 1804.
Das 5te St. von Voigts Magazin für die Naturkunde 1804.
Das 3te Stück von dem allgem. teutſchen Gartenmagazin 1804.
Das 4te St. von Wielands Merkur 1804.
Das 3te St. vom Handels-Magazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte davon ſind im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allgem. Zeitung, in Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders zu finden.

Weimar, im May 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

5) So

Digitized by Google

5) So eben iſt erſchienen und bey Unterzeichnetem zu haben: Billardregeln der gebräuchlichſten Spiele, nämlich des en deux-, Triambole-, Quarambole-, Caroline-, à la Ronde-, à la Pyramide-, à la Chaſſe-, à la Boule- und à la Guerre-Spiels, nebſt allgemeinen auf alle Spiele anwendbaren Regeln; zwey große Blätter zum Aufhängen in Billardzimmern. Preiß 16 gr. auf Pappe gezogen 1 Thlr.

C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig.

6) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Baumbach, 3 Sonates pour Violon avec Baſs, 1 thlr. Cannabich, Concert pour Violon, Op. 9. 2 thlr. 8 gr. Cramer, Walzer fürs Clavier 13 gr. Cramer, Collection des Sonates brilantes pour le Pianof. 16 gr. Cannabich, 6 Canzonette à tre Voci, Op. 10. 1 thlr. Cimaroſa, Concertante pour 2 Flûtes, Oeuv. Poſth. 1 thlr. 15 gr. Danzi, Sonate fürs Clavier, Op. 12. 19 gr. Fladt, 8 Allemandes avec Trios et 4 Walzes pour 2 Flagiolets, L. 1. u. 2. jedes 6 gr. 6 pf. Freubel, Ouvert. p. le Clav. avec Violon obligé, 1 thlr. Grünberger, neue Orgelſtücke, 1ſtes Heft Cdur, 2s Heft Ddur, 3s Heft Fdur, 4s Heft Gdur, 5s Heft Adur, 6tes Heft Bdur, jedes 11 gr. Hayd'n, Duett aus der Schöpfung, der thauende Morgen, 4 gr. Kanne, 3 Chanſons pour Pianof. Paroles Italiennes, Allemandes et Françaiſes, Op. 9. L. 1. u. 2. jedes 16 gr. Leibſtückchen von Bückler, genannt Schinderhannes mit Variat. fürs Clavier, 9 gr. 6 pf. Lauska, 8 Variationen fürs Clavier, über: Ich küſſe dich o Schleyer, 9 gr. 6 pf. Mozart, Menuet pour le Pianof. 4 gr. Marchand, Marſeiller Marſch mit Variat. fürs Clavier, Op. 2. 9 gr. 6 pf. Märſche, verſchiedene, als von Bonaparte, aus Herrmann von Unna, der Bayerſchen Truppen, aus Agnes Bernauerin, Wiener Studenten Marſch, jeder 2 gr. Marſch aus der Jungfrau von Orleans, 3 gr. Mozart, Don Juan arrangé en Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, L. 1. 2 thlr. 16 gr. Mehul, une folie (Liſt und Liebe), Opera arr. pour le Pianof. avec Paroles Françaiſes et Allemandes, 4 thlr. Mozart, Quatuor pour Pianof. Viol. Alt et Cello, No. 1. 1 thlr. 4 gr. Pleyel, 3 angenehme Duetten für 2 Violinen, 1r Theil, 13 gr. 2r Theil 16 gr. Pleyel, Münchneriſche Redouten-Tänze fürs Clavier, 8 gr. Dieſelben für 2 Violinen und Baß, 9 gr. 6 pf. Pleyel, 3 Quatuors concertans pour 2 Viol. Taille et Baſs, Op. 62. 3 thlr. Steibelt, Collection von Favorit-Rondos fürs Clavier, No. 1. 4 gr. 6 pf. No. 3. u. 4. jedes 6 gr. 6 pf. Steibelt, Rondeau en Polonoiſe pour le Clav. 8 gr. Stecher, 12 Var. und 1 Rondo fürs Clavier, Op. 6. 13 gr. Tuſchek, Opera comique Hans Klachnel arr. en Quintett pour 2 Viol. 2 Tailles et Cello, L. 1. 3 thlr. 16 gr. Une folie (Liſt und Liebe), Opera arr. en Quintett pour 2 Viol. 2 Altos et Cello, 2 thlr. 16 gr. Vogler, Sinfonie aus Herrmann von Unna fürs Clavier, 6 gr. 6 pf. Vogler, 112 kleine Präludien für die Orgel oder Fortepiano, 1 thlr. 5 gr. Verſchiedene Lieder: das Jagdlied, das weiße Mäuschen, Tabackslied, Lied bey der Zurückkunft der Bayerſchen Truppen, jedes 3 gr. 6 pf. Winter, Geſänge am Clavier, 1r Theil, 1 thlr. 8 gr. 2r Theil, 1 thlr. 14 gr. 3r Theil, 1 thlr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. VIII. Anfrage.

Wo iſt ächter Saamen von dem ſogenannten Roſenkohl zu haben?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Mittel wider die Steinſchmerzen. Es werden 2 große oder 3 kleine Zehen Knoblauch klein geſchnitten und mit Eintritt eines jeden neuen Monden eingenommen. Vor und nach dem Gebrauch wird 2 Stunden gefaſtet und nichts gegeſſen. Man kann nach dem Gebrauch 1 Glas Liqueur-

Digitized by Google

Liqueurwein, oder auch Branntwein mit gutem Nutzen trinken, auch den Tag nachher etliche Löffel friſches Mandelöl, mit Citronenſaft vermiſcht, nehmen. Jedoch kann der Citronenſaft ſowohl als das Mandelöl weggelaſſen werden, wem es zuwider wäre.

Der Herr Gr. v. D. auf K. war viele Jahre mit dieſer Krankheit beſchwert geweſen, hatte die geſchickteſten Medici gebraucht, ohne davon befreyet zu werden. Nur dieſes Mittel half ihm.

Ich habe wohl an die 8 Jahre ebenfalls hieran gelitten, ſo, daß endlich Steine, einer Linſe groß, fortgingen. Es war in der Nacht um 12 Uhr, als der Neumond eintrat. Ich nahm 3 klein geſchnittene Knoblauch-Zehen auf Butterbrod, und um den Geſchmack aus dem Munde zu verlieren, ein wenig Liqueurwein.

Es ſind nun wohl an die 10 Jahre, daß ich von dieſen Schmerzen nichts mehr empfunden habe.

Ich habe dieſes Mittel einigen Bekannten gerathen. Nicht allen hat ſolches geholfen (vielleicht haben ſie es nicht gehörig gebraucht), daher ich anſtand, ſelbiges öffentlich bekannt zu machen.

Da aber eine an Steinſchmerzen leidende Ehefrau, welche 12 Kinder gebohren hatte, wovon nur das letzte lebet, und ebenfalls an Steinſchmerzen leidet, nach Gebrauch des vorſtehenden Mittels, davon befreyet worden iſt, ſo habe ich nun keinen Anſtand genommen, ſolches bekannt zu machen.

ein 77jähr. Greis.

2) Als Beytrag zur Beantwortung der in den dießj. Intell. Bl. S. 161 befindl. Bitte an Brunnenärzte, Beſitzer und Vorſteher ſächſ. Badeanſtalten, wird das Werk empfohlen:

Syſtematiſche Beſchreibung aller Geſundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutſchlands, ſowohl nach ihrer phyſiſch-chemiſchen Beſchaffenheit, als nach ihrem mediciniſchen Gebrauch. 2 Bände, 8. Jena 1801. 2te Auflage.

darinne namentlich auch alle Sächſ. Bäder ausführlich beſchrieben ſind.

Art. X.

Auszug aus der Anzeige der Leipziger ökonom. Societät von der Michaelismeſſe 1803.

Unter dem Vorſitze Sr. Excellenz des Herrn Conferenz-Miniſters Grafen von Einſiedel als Director, hielt die ökonomiſche Societät am 11. October auf der Pleißenburg zu Leipzig ihre gewöhnliche Verſammlung und der Hr. Commiſſ. Rath Riem, als deren beſtändiger Secretair, verlas dabey die eingegangenen Verhandlungen und Vorträge, ſodann wurden folgende neue Mitglieder aufgenommen:

1) zu ordentlichen Mitgliedern:

Herr Henrich Graf von Stollberg-Wernigerode, Domherr zu Halberſtadt, des Johanniter-Ordens Ritter,

Herr Ferdinand Graf von Stollberg-Wernigerode, des Johanniter-Ordens Ritter,

Herr Heinrich Ludwig Graf zu Lynar, auf Ogroſſe und Bolſchwitz,

Herr Carl Chriſtian Gottlieb Graf von Breßler auf Nieder-Rengersdorf,

Herr Carl Friedrich von Trosky, Churfürſtlich Sächſiſcher Creishauptmann des Churkreiſes,

Herr von Sanden auf Althof und Tußeinen bey Ragnit in Preußen, Königlich Preußiſcher Oberamtmann,

Herr Gottlob Auguſt Wilhelm Pfotenhauer, D. der Rechte, auch Hofgerichts- und Conſiſtorial-Advocat in Wittenberg,

Herr Ehrenfried Lobegott Lippe, Gräflich Hohenthaliſcher Amtsverwalter in Wartemburg,

Herr Anton Paulus Orlopp, Amtsverwalter und Pachtinhaber zu Löbnitz,

Herr Carl Auguſt Kirchheim auf Gorsleben,

Herr

Digitized by Google

Herr Johann Chriſtian Temperhauſen, Pachter des Ritterguths Uebigau bey Budiſſin;

2) zu inländiſchen Ehrenmitgliedern:

Herr Georg Wilhelm Siegmund Beigel, Churf. Sächſiſcher Legations-Rath zu Dresden,

Herr Johann Chriſtian Leopold Reinhold, D. der Medicin zu Leipzig,

Herr Friedrich David Loßius, D. der Medicin in Oſchatz,

Herr Joh. Adolph Hüttel, Churf. Sächſ. Oberförſter zu Seyda im Churkreiſe,

Herr Carl Chriſtian Sonntag, Pfarrer zu Gersdorf bey Reichenbach in der Oberlauſitz,

Herr M. Ernſt Traugott Spitzner der jüngere, Paſtor zu Trebitz,

Herr Adolph Traugott Neitzſch, Churf. Sächſiſcher Amtsverwalter zu Oſtra,

Herr Johann Gottfried Richter, Churfürſtl. Sächſiſcher Rüſtkammerſchreiber in Dresden,

Herr Adolph Heinrich Meltzer, Doct. der Philoſophie und Landwirth zu Leipzig,

Herr Heniſch, Pachtinhaber des von Carnerſchen Ritterguthes in Groſchwitz;

3) zu ausländiſchen Ehrenmitgliedern und Correſpondenten:

Herr von Haza auf Kurnatowice, Königl. Preußiſcher Landrath und Director der Königl. Südpreußiſchen Oekonomiſchen Societät zu Birnbaum,

Herr A. F. Silveſter, beſtändiger Secretär der Ackerbaugeſellſchaft vom Seine-Departement in Paris,

Herr Gerboin, Profeſſor der Medicin und General-Secretär der niederrheiniſchen Geſellſchaft des Ackerbaues, der Wiſſenſchaften und Künſte, in Strasburg,

Herr Johann Emanuel Gottlob Bahn, Fürſtl. Anhalt-Pleſſe'ſcher Cammerrath, zu Pleſſe in Schleſien,

Herr G. H. Schnee, beſtändiger Secretär der Fürſtlich Anhaltiſchen Geſellſchaft praktiſcher Landwirthe, und Prediger zu Groß-Oerner,

Herr Bußmann, Königlich Preußiſcher Lehrer am Pädagogium in Halle,

Herr Friedrich Auguſt Ehrenreich Ohnefalſch-Richter, Fürſtl. Anhalt-Pleſſe'ſcher Regierungs-Regiſtrator, zu Pleſſe in Schleſien.

Hierauf erfolgte die Wahl der neuen Herren Deputirten und eine Nachricht von der Rechnungsabnahme.

Von der Ererbung eines Landguths iſt folgende Nachricht gegeben worden:

Es haben ſich bereits manche Herren Mitglieder der ökonomiſchen Societät durch außerordentliche Unterſtützungen und Beyträge ausgezeichnet, und ſo aufs neue der am 9. Aug. d. J. mit Tode abgegangene Herr Cammercommiſſar Leich, Beſitzer der Gleditſchiſchen Buchhandlung zu Leipzig und ehemaliges Ehrenmitglied unſrer Societät, indem er in ſeinem gerichtlich deponirten und folgends gehörig publicirten Teſtamente, unter andern Legaten, der Leipziger ökonom. Societät ſein Landguth zu Möckern nebſt dem Inventarium, wie es der dermalige Pachter erhalten, vermächtnißweiſe beſchieden, nicht weniger zu deſſen Erhaltung in baulichem Weſen, ein von dem Beſitzer des Stollbergiſchen Hauſes ſchuldiges Capital, beſtimmt hat.

Es hat demnach die Hauptdeputation in ihrer am 26. September d. J. gehaltenen Verſammlung durch eine ſchriftliche Vollmacht, zwey ihrer Mitglieder, Herrn Profeſſor D. Ludwig und Herrn Floßcommiſſarius Deutrich zu Leipzig, aufgetragen, ſowohl wegen Uebernahme des vom Teſtamentes-Erben zur Zeit noch nicht übergebenen Guthes, als auch ſonſt das weitere in dieſer Sache zu beſorgen, davon der Erfolg künftig näher angezeigt werden ſoll.

Von den vorgetragenen und in der Anzeige abgedruckten Abhandlungen wird hier nachſtehender Auszug mitgetheilet.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide=Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. 16 gr. bis 6 Thlr. — gr. Gerſte 2 Thlr. 2 gr. bis 2 Thl. 4 gr.
Korn 3 „ 4 „ bis 3 „ 6 „ Hafer 1 „ 16 „ bis 1 „ 18 „

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 29. May, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco .			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. . .	—	$139\frac{1}{4}$	139 thl. 6 gr. . . Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco .	—	$147\frac{3}{4}$	148 thl. 18 gr. . in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. .	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. . in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. . .	—	$73\frac{1}{2}$	73 thl. 12 gr. . in Wien 100 thl.
Prag . . .	—	—	— thl. — gr. . in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 14 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut . 6 thlr. 14 gr.
Paris à 300 Livres .	—	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gr. . in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. geründert. . .	$11\frac{1}{2}$	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. . .	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. . 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	$6\frac{3}{4}$	—	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt . 8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco . .	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco .	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt . — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{2}{3}$ Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$ thl. Schild'or . 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$ thl. Laubthaler . 100 thl.
Caſſen-Billets	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. Caſſen-Billets . 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Kr. . 100 thl.
Preuſs. Current	—	$3\frac{3}{4}$	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 29. May, 1804.

					Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine		.	.	1000 thl.	105	—
dito dito	kleinere	.	.	.	106	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	.	.	.	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito	.	.	.	500 thl.	$101\frac{1}{4}$	—
dito dito	.	.		100 thl. und 200 thl.	102	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	.	.	.	1000 thl.	$97\frac{1}{4}$	—
dito dito	.	.	.	500 thl.	$97\frac{1}{4}$	—
dito dito	.	.		50 und 100 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito à 3 pro Cent	.	.	.	1000 thl.	100	—
dito dito	.	.	.	500 thl.	101	—
dito dito	.	.		50 und 100 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe	von 22 à 30 thl.	.	.		45 à 40 p. C.	
dito dito	von 30 à 49 thl.	.	.		40 à 30 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 25
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 9. Juny, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Zu Dresden im Todenſchen Commiſſions-Comtoir am Neumarkte No. 681 ſind die neueſten Muſikalien aus den berühmteſten Muſikhandlungen zu haben. Der Catalog wird jedem Muſikliebhaber vorgelegt und Auswärtigen auf Verlangen zugeſendet.

2) Bitter-Waſſer, Eger- und Selder-Waſſer, in Kiſten und einzeln, iſt friſch zu haben bey Siegm. Schreinert in 3 Roſen, desgleichen gutes und friſches Prov. Oel in Gebinden, auch in ſteinernen Krügen, zu $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 2 bis 5 Pfund; das Oel iſt mit meinem Petſchaft verſiegelt. Man beliebe ſich zu melden 1 Treppe hoch vorne heraus, auf der Schreibeſtube.

3) Seit 18 Jahren, auch vorher, ſind durch das im hohen Sanitätscollegio zu Dresden unterſuchte und approbirte Heilmittel wider die Epilepſie oder das ſogenannte böſe Weſen, beſtehend aus ſieben Pulvern von gleicher Qualität und Quantität, mehr als ein tauſend Perſonen, jung und alt, dauerhaft befreyet worden. Dieſe Medicin iſt mit gnädigſter landesherrlicher Conceſſion zu allen Zeiten bey Endesgenanntem nebſt Gebrauchsnachricht für 1 Thlr. 8 gr. Conventionsgeld, auch in Dresden bey Hrn. Hoffcommiſſär Müllers ſel. Frau Wittwe in der Schloßgaſſe um den nämlichen Preiß zu erlangen.

Leipzig, den 9. Juny 1804.

Joh. Gottfr. Schulz,
Notar. auf dem neuen Neumarkt No. 49.

4) Das Waldheimer Limonadenpulver, in Büchſen zu 5 gr., iſt im Intelligenz-Comtoir in Leipzig zu haben.

5) Nachdem in Gemäßheit höchſten Auftrags und Befehls mit freywilliger Subhaſtation des den Franziſchen Geſchwiſtern zu Mietau zugehörigen Allodial-Erbzinsguths zu Keuſchberg, der Sattelhof genannt, nebſt andern dabey befindlichen Grundſtücken, auch Inventario, von uns an Gerichtsſtelle zu Keuſchberg den 21. Jun. d. J. verfahren werden ſoll, ſo wird ſolches, und daß die deßfalls von uns erlaſſenen Subhaſtationspatente, woraus die Beſchaffenheit der bemeldeten Grundſtücke

 und

Digitized by Google

und des Inventarii, wie auch die Kaufsbedingungen, mit mehrerm zu erſehen ſind, ſowohl bey dem Churf. Sächſ. Stiftsamte zu Lützen und den Reichsgräfl. Hohenthaliſchen Gerichten zu Keuſchberg, als E. E. und Hochweiſen Stadtrathe zu Leipzig und den Reichsgräfl. Hohenthaliſchen Gerichten zu Günthersdorf, öffentlich ausgehangen worden, auch hierdurch bekannt gemacht. Amt Lützen und Haus Keuſchberg, den 12. May 1804.

Churf. Sächſ. Stiftsamtmann zu Lützen mit Zwenckau, und Reichsgräfl. Hohenthaliſche Gerichte zu Keuſchberg, als Commiſſarii Cauſae.

D. Böſchen. Leonhard, Ger. Verw.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Auf ein in Reußiſchen Landen gelegenes, im Erbe für 40,000 Thlr. angenommenes Ritterguth, wird gegen den erſten Lehnsherrl. Conſens ein Darlehn von 19500 Thlr. gegen $3\frac{1}{2}$ vom Hundert Verzinſung geſucht, und hat man ſich in freyen Zuſchriften an Endesbenannten zu verwenden. Weißenfels, den 1. Jun. 1804.

Adv. Wunſch.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wollpreiße: Ritterguthswolle hat gegolten 17 — 20, auch 21 Thlr., veredelte 21 — 27 Thlr., Baaerwolle 9, 10, 12 — 16 Thlr.

In Groſſenhayn wurde der Stein Wolle mit 14. 15, auch 17 Thlr. bezahlet.

2) Allen meinen reſp. hohen Gönnern, Freunden und Bekannten und allen denen, mit welchen ich bisher in Correſpondenz geſtanden habe, mache ich hierdurch ergebenſt bekannt: daß ich Morgen mich von hier weg und nach Reinhardsgrimma bey Dresden wende, allwo ich das Sr. Excell. dem Königl. Däniſchen Geſandten und Geheimen Rath Freyherrn von Bülow gehörige Ritterguth gepachtet habe. Indem ich mich zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundſchaft ergebenſt empfehle, bitte ich alle an mich zu ſendende Briefe und ſonſt, an mich dahin zu adreſſiren und ſolche in Dresden aufm Todenſchen Comtoir am Neumarkte No. 681 abgeben zu laſſen.

Waldenburg am 31. May 1804.

Joh. Andreas Walther, Oec. Inſp. und Pachter des Ritterguths Reinhardsgrimma.

3) Den Liebhabern der Churſächſiſch. Staats- und Länderkunde kündige ich hierdurch die Herausgabe eines neuen Staats- und Hand-Atlaſſes von den Churfürſtlich und Herzogl. Sächſiſchen Ländern in 16 ſauber illuminirten Blättern an, welche nach geographiſchen Berichtigungen und den neueſten Ortsbeſtimmungen entworfen worden ſind. — Die 3 erſten Blätter, welche den Thüringiſchen, Leipziger und Meißniſchen Kreis, mit den darinnen gelegenen Amtsbezirken und Oertern darſtellen, ſind in der letzt verfloſſenen Oſtermeſſe bereits erſchienen. Der auf den Charten abſichtlich gelaſſene breite Rand, enthält eine ſtatiſtiſche Beſchreibung von dem Flächeninhalt, der Bevölkerung, den Produkten und dem übrigen Reichthum dieſer Länder. Die nächſt darauf folgenden Blätter (dabey das Titelkupfer mit ausgegeben werden wird) werden das Herzogthum Sachſen — oder den Churkreis, den Erzgebirgiſchen, Voigtländiſchen und den Neuſtädter Kreis enthalten. Die übrigen Charten, als von der Ober- und Niederlauſitz, den Stiftern Merſeburg und Naumburg-Zeitz, der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, Mansfeld ꝛc. werden zu Michaeli d. J. erſcheinen. Der Pränumerationspreiß für jedes Blatt iſt 4 gr. Liebhaber, welche bis Michaeli dieſes Jahres auf das ganze Werk mit 2 Thlr. 16 gr. pränumeriren wollen, erhalten die erſten und beſten ſauber illuminirten Kupferabdrücke auf fein Papier. Briefe und Gelder werden poſtfrey einzuſenden erbeten.

J. E. Lange, Conduct. in Leipzig, wohnh. am Roßplatze, im Hauſe die Bretzel genannt.

Das

Digitized by Google

Das privil. Adreß-Comtoir in Dresden und der Verfaſſer nimmt Pränumeration darauf an, wo auch die bereits erſchienenen 3 erſtern Charten für den Pränumerationspreiß von 12 gr. außer dieſem aber für 18 gr. zu haben ſind.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Zur Bequemlichkeit reiſender Naturfreunde oder derer, welche die Sächſiſche Schweiz bereiſen wollen, ſind einige gebundene Exemplare: Schandau und ſeine Umgebungen, oder Beſchreibung der ſogenannten Sächſ. Schweitz, von M. W. L. Götzinger, Diac. zu Neuſtadt bey Stolpen, mit 8 Kupfern und einer Reiſekarte, Preiß 2 Thlr. zu Dresden im Todenſchen Commiſſions-Comtoir am Neumarkte No. 681 in Commiſſion zu haben.

2) Bey C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig, ſind folgende neue Bücher zu haben: 1) Theoretiſch-praktiſche Abhandlung über den Weinbau; nebſt der Kunſt Wein, Brandwein, Weingeiſt, einfache und zuſammengeſetzte Eſſige zu bereiten, von Chaptal, Rozier, Parmentier u. Düſſieux. Aus dem Franz. mit Anmerk. und Zuſ. 2 Bände m. 21 Kupf. gr. 8. Wien 1804. 5 Thlr. 12 gr. 2) B. Bell's Verſuche über den Ackerbau, nebſt einem Vorſchlage, die höhere Kultur der Felder zu befördern, aus d. Engl. mit Zuſ. von A. Thaer, 1r Theil gr. 8. Berlin 1804. 2 Thlr. 3) J. C. Chriſt's Handbuch über die Obſtbaumzucht und Obſtlehre, 3te verb. Ausg. mit Kupf. gr. 8. Frankf. a. M. 1804. 2 Thlr. 16 gr. 4) G. Culley über die Auswahl und Veredlung der vorzüglichſten Hausthiere. Aus d. Engl. mit Anm. von F. Daum, mit 7 Kupf. gr. 8. Berlin 1804. 1 Thlr. 4 gr. 5) W. Forſyth über d. Kultur und Behandlung der Obſtbäume, enthalt. die vollſtänd. Beſchreib. einer neuen Methode Bäume zu beſchneiden und zu ziehen, nebſt e. neuen verb. Ausz. ſeiner Beob. über die Krankh., Schäden und Gebrechen der Obſt- und Forſtbäume und Beſchreib. e. beſond. Heilmethode ꝛc. A. d. Engl. von A. H. Meineke, mit 13 Kupf. gr. 8. Berl. 1804. 2 Thlr. 6) G. F. Führer Anleitung z. regelmäß. Behandlung der Holzungen und Bewirkung eines hohen nachhaltigen Ertrages ꝛc. gr. 8. Lemgo 1804. 8 gr. 7) G. L. Hartig's Anweiſung zur Holzzucht, 4te verm. Ausg. gr. 8. Marburg 1804. 20 gr. 8) B. S. Nau's Anleitung zur Landwirthſchaft, 2te verm. Aufl. gr. 8. Frankf. a. M. 1804. 1 Thlr. 9) C. F. Richter's hiſtoriſch-tabell. Darſtellung der in jedem Monat vorkommenden landwirthſchaftl. Arbeiten, auf jedes Jahr anwendbar, Fol. 1804. 12 gr. 10) D. Staab's prakt. Anleitung zu der chymiſchen Kunſt des Deſtillirens der Weine aus Getraidekörnern, gr. 8. Frankf. a. M. 1804. 18 gr.

3) Bey Johann David Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen iſt zu haben: Sonn- und Feſttags-Evangelien, nach der hebräiſchen Ueberſetzung des J. Claius. Ein bequemes Elementarbuch zum Beſten der Anfänger mit einem Wortregiſter verſehen von M. J. G. Kneſchke, 8. 14 gr. M. C. Peſchecks Rechenſchüler verbeſſert, und vermehrt von J. F. Heynatz. Achtzehnte oder Vierte durchgeſehene Auflage, 8. 4 gr. J. G. Räge, Stunden der Muſe, der edlen Entſchließungen und frohen Hoffnungen für Jünglinge aus allen gebildeten Ständen, beſonders auch für die erſten Claſſen gelehrter Schulen, 8. auf Druckpr. 20 gr. auf Schreibpr. 1 Thlr. Launige Reiſe durch Holland, in Yoricks Manier. Mit Charakter-Skizzen und Anekdoten über die Sitten und Gebräuche der Holländer. Aus dem Engl. 2 Bändchen mit 1 Kupf. 8. auf Druckpr. 12 gr. auf Schreibpr. 16 gr. Neues Repertorium der vorzüglichſten und neueſten Erfindungen und Verbeſſerungen, zum Behuf der Künſte, Manufakturen und Gewerbe, herausgegeben von J. G. Geißler, 3r Theil mit 3 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. M. J. F. H. Cramers Beicht- und Communion-

munionbuch. Sechſte Aufl. mit 1 Titelkupfer, 8. Dresden 8 gr. J. G. Gerlachs gründliche Anleitung vermittelſt der dephlogiſtiſirten Salzſäure mit wenig Koſten Grünſpan zu verfertigen, welcher in der Oehlmahlerey und zum Färben, ſo gut wie der franz. gebraucht werden kann, 8. Görlitz 4 gr.

4) Für das Jahr 1804. iſt die Stamm- und Rangliſte der Churſächſ. Armee zur Ausgabe fertig, ſo daß die Herren Pränumeranten ſie gegen ausgeſtellten Schein, abfordern zu laſſen belieben werden. Selbige iſt übrigens bey benanntem Herausgeber ſowohl, als im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, ſo wie hoffentlich in jeder Buchhandlung reſp. für 1 Thlr. zu haben. In der Broſchüre koſtet ſie bey d. H. 2 gr. mehr. Dresden, den 30. April 1804.

Der Herausgeber C. G. Richter, vor dem Seethore No. 414.

Art. IX. Fragmente.

Alle Hoffnung des Guten bekömmt ihre größte und meiſte Annehmlichkeit durch ihre Gewißheit, und um ſo viel mehr, je größer und nothwendiger das Gute iſt, das man hofft. Kann aber wohl dem Menſchen an Etwas mehr gelegen ſeyn, als daran, daß er eine wahre, reine und recht ſichere Gewißheit ſeiner Seligkeit habe, inſonderheit zu der Zeit, wenn es darüber durch den Tod zur endlichen Entſcheidung kommen ſoll? Sehet, durch die Einrichtung, die Gott mit dem Glauben gemacht hat, daß er allein gerecht und ſelig machen ſoll, hat Er eine ſolche Gewißheit gegründet und möglich gemacht. Und die Menſchen, welche ſo viel vom Thun reden und die Seligkeit zur Belohnung der Tugend machen wollen, die Predigt vom Glauben aber für Thorheit halten, ſehen nicht, wie unweiſe und thöricht ſie urtheilen. Laſſet uns annehmen, wie ſie wollen, Gott hätte geſagt, er wollte dem Menſchen die vorigen Sünden vergeben und ihn ſelig machen, wenn er der Sünde abſagete und ſeinen Geboten, ſo viel als ihm möglich wäre, gehorchete. Weniger könnte Gott doch auf dieſen Fall nicht fordern. Und nun laſſet uns urtheilen: ob dabey eine Gewißheit der Seligkeit möglich wäre? ob man dabey ruhig aus der Welt gehen könnte? Ich ſage geradezu: Nein. Iſt es möglich, daß Jemand, auch der den beſten und aufrichtigſten Willen hat, am Ende eines einzigen Tages mit wahrer Gewißheit urtheilen könne, er habe an demſelben in der Verehrung und dem Dienſte Gottes, in den Geſchäften ſeines Berufs und Standes und bey allen Vorfällen des Lebens ſo viel gethan, als ihm wirklich möglich war? Ich geſtehe es, daß ich nie dieſe Gewißheit habe, wenn ich mir den Tag auf meinem Lager berechne. Wie müßten wir nun aus der Welt gehen? Nicht ſo, daß wirs darauf ankommen ließen, was Gott für ein Urtheil über uns ſprechen würde? Welch ein peinigender und verzweiflungsvoller Gedanke würde das ſeyn! ein Gedanke, für den ich erſchrecke, da er doch nicht mein iſt. Und nun ſehet hingegen, welche beruhigende Gewißheit uns das geben kann, daß der Glaube, er allein, der Grund unſerer Hoffnung iſt. Denn nun gründet ſich meine Hoffnung auf Gott, ſeine ewig feſte Güte, ſeine Verheißung, die ganz untrüglich iſt, die Er durch ſeinen Sohn gegeben hat, deſſen Wort er nicht verläugnen kann, ganz allein. Dadurch habe ich alſo wahre Gewißheit und kann ſicher und getroſt vor ſein Angeſicht gehen, wenn ich mir nur des wahren beſtändigen und überwiegenden Willens, Gott zu gehorchen, bewußt bin.

Johann Auguſt Erneſti, D.

(In den Predigten für das thätige Chriſtenthum. Leipzig 1773. S. 73 u. f.)

Art. X.

Auszug aus der Anzeige der Leipziger ökonom. Societät von der Michaelismeſſe 1803.

(Beſchluß.)

In der Leipziger Provinzial-Verſammlung übergab

1) Herr

Digitized by Google

1) Herr D. Röſsig a) einen Aufſatz über die wahrſcheinliche Entſtehung des Mutterkorns, als Beytrag ſeiner Schädlichkeit oder Unſchädlichkeit, nebſt Vorſchlag zur endlichen Entſcheidung der letztern, und b) Beyträge zu ſeinen bereits bekannt gemachten Bemerkungen über den Reisbau in Deutſchland, wovon bey Verſuchen Gebrauch gemacht werden ſoll.

2) Herr D. Birkholz überreichte

a) einen Vorſchlag, die Feld- und Gartengewächſe, bey trockner ſtrenger Winterkälte vor dem Erfrieren zu bewahren.

b) Etwas zur Beantwortung einer Anfrage Schäfereyen und zwar die gewöhnliche Einrichtung derſelben betreffend: daß bey Schäfereyen das Jahr von Michaelis zu Michaelis gerechnet wird, da gleichwohl ein Landwirthſchaftliches Jahr von Johannis ſeinen Anfang nimmt.

Da dieſe Gewohnheit nachtheilige Folgen hat, ſo geſchehen einige Vorſchläge zur Abänderung derſelben, nehmlich daß alle Schäfereybeſitzer einer Provinz einmüthig eine Abänderung vornehmen, oder auch jeder einzeln; oder daß der Schaafknecht ſeine mitgebrachten Schaafe zwar der Zahl nach, aber nicht wie er ſie ſtückweis, und jedes einzeln mitgebracht, als Eigenthum behalte, ſondern ſie unter die ganze Heerde geſteckt werden, ſo daß er nur weiß, wie viel Schaafe überhaupt, aber nicht welches einzelne Stück davon, ihm gehören. Beym Abziehen könnten ihm durchs Loos eben ſo viel Schaafe wieder überlaſſen werden. Oder man könnte den Schaafknecht auf einen gewiſſen Antheil von der ganzen Heerde ſetzen, nach welchem er auch zur Fütterung beytragen müſſe. So erforderte es ſein eigenes Intereſſe alle Unglücksfälle von der Heerde möglichſt abzuwenden.

Hr. Profeſſor Leonhardi las einen Aufſatz vor: über das Begießen der Pflanzen in Gärten.

Derſelbe erklärte auch das von Herrn Graf Rumford zu Paris erfundene Bette, nach einer den Anzeigen beygefügten verbeſſerten Zeichnung und Beſchreibung.

Von Herrn Commiſſions-Rath Möller, Bürgermeiſter in Hamm, ſind einige Proben von Kupfer- und Eiſenſchlacken eingeſendet und ſolche zu Verfertigung von Glaſuren empfohlen worden.

Herr Rießmann in Leipzig ſagt darüber, daß ſelbiges; nach angeſtellten Verſuchen, wohl möglich ſey, daß man aber mit dem Braunſtein und mit der Kupferaſche ſeinen Zweck weit leichter erreiche.

Herr Factor Schwarzkopf aus Oberſteinach ſendete zweyerley Saamen ein, von einer beſondern Art türkiſchen Waizen und einer Art Reiß. Man wird ſich bemühen verſchiedene Verſuche damit anzuſtellen.

In der Wittenberger Provinzial-Verſammlung waren folgende Gegenſtände verhandelt worden.

1) Des Hrn. Prof. Lampadius zu Freyberg veranſtaltete Verſuche der chymiſchen Düngungs-Mittel im Großen, fanden allgemeinen Beyfall, mit dem Wunſche, daß mit weitern Verſuchen fortgefahren werden möge, um künftig ein richtiges Reſultat darüber fällen zu können.

2) Hr. Straßenbau-Inſpector Hammet las eine Abhandlung vor: Ueber die Entwäſſerung des Wittenberger Stadegrabens und Verfüllung der darauf belegenen hölzernen Brücken.

Unter mancherley andern bey der Provinzialverſammlung geſchehenen Vorträgen ſind noch mehrere Gutachten auf einige von der Hauptdeputation ihr zugeſendeten Aufſätze ertheilet, beſonders aber vom Herrn Senator Dörffurt die Beendigung ſeiner chymiſchen Verſuche: über Hopfenſurrogate zugeſichert worden. Endlich waren nach dem Protocolle die Stimmen über die Schädlichkeit des Mutterkorns verſchieden, ſo wie auch über das Waſchen des Korns ſelbſt, um das Mutterkorn von der Oberfläche abzunehmen, indem von anderen gefunden worden war, daß das Mutterkorn ſchwerer als das Korn ſelbſt ſey.

Nun

Nun werden die auf die Preißfrage des Hrn. Obergerichtsrath Baſtide: Welches ſind die beſten Mittel den Ackerbau zu ermuntern ꝛc. eingegangenen 20 Preißſchriften erwähnt *).

Das eben genannte ſchätzbare Mitglied hat abermals von Berlin aus 5 Friedrichsd'or auf folgende Preißfrage und deren beſte Beantwortung ausgeſetzet:

1) „Welche Grasarten würden, wenn man eine jede beſonders bauete und zu rechter Zeit, nämlich, ſo bald die Rispe erſcheint, ſie abmähete, von der Mitte des Maymonates, oder noch eher, bis zum Ausgange des Septembers oder noch ſpäter, eine ununterbrochene Reihe Futter liefern?“

2) „Wenn dieſe auf einander folgende Reihe Grasarten oder Futtergräſer aufgefunden werden könnte, auf welchem Erdreiche müßte eine jede Grasart gebauet werden, um davon (mit Bezug auf deren Länge oder Höhe,) den höchſt möglichſten Ertrag zu erhalten?“

3) „In welchen Verhältniſſen müßten ſie erbauet werden, damit die Menge von jeder Art ſich unter einander gleich wäre?“

4) „Wie viel würde an Land (und Saamen) zu jeder Grasart erforderlich ſeyn, um ein Pferd, einen Ochſen, oder eine Kuh, während dieſer Zeit, in beſtändig gleichem grünen Futter zu erhalten, und zwar ſowohl in Abſicht der Menge, als der Güte derſelben?“

Hiernächſt hat ein anderes patriotiſches Mitglied, der bereits angezeigten Zuſage nach, zur Caſſe jetzt in zwey Jahren nach einander 50 Thlr. ausgezahlt; und die daher vorhandenen Einhundert Thaler, hieſiger Währung, werden nun auf folgende drey Preißfragen öffentlich aufgeſtellt:

1) „Wer der ökonomiſchen Societät die einfachſten, wirkſamſten, allgemein anwendbarſten, und in allen Theilen Deutſchlands leicht zu erlangenden Mittel anweiſet, wie die verſchiedenen höchſt verderblichen Waldraupen und Waldkäfer, z. B. die Kieferraupe (Phalaena Bombyx Pini), die Nonne (Phalaena Bombyx Monacha), der Fichtenſpinner (Phalaena Bombyx Pityocampa), der Borkenkäfer (Dermeſtes Typographus), ꝛc. entweder als vollkommenes Inſekt, oder im Larvenzuſtande, und ehe es aus den Eyern entſchlüpft, am ſicherſten in zureichender Menge zu vernichten und zu vertilgen ſind, erhält eine Prämie von funfzig Thalern.“

2) „Wer über die Frage: Welches ſind die ſicherſten, wohlfeilſten und allgemein anwendbarſten Mittel zur Vertilgung des Blüthenwicklers (Phalaenae Geometrae Brumatae minoris), des braunen Spannenmeſſers (Phalaenae Geometrae Brumatae majoris ſ. Defoliariae), und anderer gleich ſchädlicher Obſtbaum- und Küchengartenraupen? die beſte Beantwortung einliefert, der erhält einen Preiß von zwanzig Thalern.“

3) „Wer unter Beyfügung der nöthigen Riſſe oder Modelle, die ökonomiſche Societät mit dem anwendbarſten Sparofen, durch welchen die Verbrennung des Feuer- und Heiz-Materials ſowohl, als deſſen Rauchs, nicht nur leicht und vollſtändig bewirkt wird, ſondern auch die gleicheſte Wärme in dem zu heizenden Raume auf das vollkommenſte, ohne daß Gefahr verbreitet wird, ſchriftlich bekannt macht, und ſolches überzeugend erweiſet, erhält eine Prämie von dreyßig Thalern.“

Alle dieſe Preißbeantwortungen werden in deutſcher Sprache und leſerlich, nicht mit des Verfaſſers, ſondern mit einer unbekannten Hand geſchrieben, ſofort vor Ende des letzten Decembers 1804, mit der Aufſchrift: „an das Secretariat der ökonomiſchen Societät zu Dresden;“ eingeſendet, als mit welchem Tage der Termin geſchloſſen und bey der nächſten Oſtermeſſe in der öffentlichen Verſammlung bekannt gemacht

*) Hievon und von der Preißertheilung iſt im vorigen Intell. Blatte unter Art. VI. No. 2. eine Nachricht befindlich.

Digitized by Google

gemacht werden ſoll: welcher Schrift die Hauptdeputation einen Preiß zuerkannt habe.

Jede Preißſchrift muß mit einem Wahlſpruche verſehen ſeyn, welcher auch auf ein beygefügtes und mit fremdem Petſchafte geſiegeltes Couvert geſchrieben wird, in welchem der Name, Stand und Wohnort des Verfaſſers, gewöhnlicher Maaßen, ſich befindet.

Hr. Steuereinnehmer Hofmann zu Penig hat einen Verſuch gemacht Winterwaizen auch im Erdäpfelfelde zu bauen, welcher glücklich ausgefallen iſt, indem er von 4 Dresdner Metzen Winterwaizen, in Erdäpfelfeld, wo engl. Erdäpfel gelegen hatten, 2 Schock 8 Garben und 4 Nachbunde, und im Ausdruſche 2 Dresdner Scheffel 7 Metzen, folglich 9½ Korn erbauet hat.

Daß der Herr Prof. Lampadius in Freyberg ökonomiſch-chymiſche Verſuche im Großen angeſtellt habe, iſt bereits in den vorigen Anzeigen dargelegt worden.

Da er darüber eine Fortſetzung zur höchſten Behörde überreicht hat, ſo iſt ſelbige in der Anzeige mitgetheilet, wie ſie vom Churfürſtl. Geheimen Finanz-Collegium der Societät zur Bekanntmachung übergeben worden.

Es ſind Verſuche mit Düngeſalz, Glauberſalz, verſchiedenen andern Düngungsmitteln auf Feldern mit verſchiedenen Früchten und auf Wieſen gemacht worden. Die Reſultate werden genau angegeben mit Vergleichung der Erndten von den Feldern, ſo wie des Ertrags von gedüngtem und der Natur überlaſſenem Wieſenboden.

Eben derſelbe hat auch einen belehrenden Aufſatz übergeben: Ueber die Benutzung des Eyweißkalkes zu Kütten und feuerfeſten Bedeckungen. Die darinne vorgelegten Erfahrungen ſind Technikern ſehr zu empfehlen.

Hierauf folgen Bemerkungen über die Erdmandeln und angegebene Verbeſſerungen der Fehler bey deren Anbau, von Hrn. D. Keyßlitz in Pleß in Schleſien, worüber ein Gutachten des Hrn. Hofgärtner Seidel in Dresden beygefügt iſt.

Ferner des Herrn Commiſſ. Rath und Bürgermeiſter Möller zu Hamm eingeſendete Methode: die gefrornen Kartoffeln zum Speiſen zu benutzen und das Auskeimen im Keller zu verhindern.

Von der Schaafblattern-Inokulation werden weitere ſich vortheilhaft auszeichnende Erfahrungen bekannt gemacht, namentlich von Hrn. D. Loßius in Dahlen, und andern. Bey einer in Schöna bey Eilenburg unternommenen Inokulation ſtarb von 300 geimpften Schaafen kein einziges, dagegen von denen, die mit natürlichen Blattern angeſteckt waren, immer von 30 Stücken 6 bis 12 derſelben drauf gingen.

Von 554 Stück geimpften Bauerſchaafen ſtarb nur 1 Stück, und von 286 mit natürlichen Blattern befallenen Schaafen ſtarben 75 Stück, worüber Richter und Schöppen ein Zeugniß ausgeſtellet haben.

Ueber Anwendung der Steinkohlenfeurung zur Heizung der Stubenöfen wurden von Hrn. D. Weigel in Dresden nützliche Bemerkungen übergeben, welche auch bekannt gemacht ſind.

Herr Paſtor Sonntag zu Gersdorf bey Reichenbach in der Oberlauſitz ſendete ein: Die Beſchreibung und ein Modell von ſeiner verbeſſerten Fege- und Treſpenmühle, desgleichen ein Modell von ſeinem verbeſſerten ökonomiſchen Ofen.

Ferner gingen ein: durch Hrn. Finanz-Regiſtrator Zacharias in Dresden ein Modell von dem Curländiſchen Pfluge, und von Hrn. D. Melzer die Beſchreibung nebſt Modell von ſeiner verbeſſerten Dreſchmaſchine.

Zum Schluß iſt das Verzeichniß von eingegangenen Geſchenken an Büchern, Modellen und Producten abgedruckt.

2) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 ‚ — ‚ ‚	3	4	—
Gerſte 2 ‚ — ‚ ‚	2	4	—
Haſer 1 ‚ 16 ‚ ‚	1	18	—
Rübſen ‚ ‚ ‚	8	—	—
1 Pfund Reis ‚ ‚	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‚ 28 ‚ — ‚ Bauerbrod		2	—
— ‚ 3 ‚ 2 ‚ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ‚ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ‚ ‚ ‚ ‚ Landfleiſch	2	8
1 ‚ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ‚ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ‚ Schweinefl. ‚ ‚	2	8
1 ‚ Hecht ‚ ‚ ‚ ‚	5	—
1 ‚ Karpfen, 3 ‚ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ‚	50	—
1 Capauner ‚ 24 ‚	36	—
1 alte Henne ‚ 8 ‚	12	—
1 Haaſe ‚ ‚ 20 ‚	28	—
1 Paar Tauben ‚ 6 ‚	8	—
1 Gans ‚ ‚ 20 ‚	40	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ‚ Merſeburger	1	2
1 ‚ Wurzner	1	2
1 ‚ Dorf Braunbier	1	2
1 ‚ Engl. Bier	3	—
1 ‚ Bayeriſch	2	4
1 ‚ Mdck. Breyh.	1	2
1 ‚ Weineſſig	3	—
1 ‚ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ‚ Leinöl	8	—
1 ‚ Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 26 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	14	—
1 Mdl Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiſe	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ‚ ‚ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	21	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ‚ — ‚	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 16 gr.	8	18
1 ‚ Birkenes 6 ‚ 20 ‚	7	16
1 ‚ Ellern 6 ‚ 10 ‚	7	—
1 ‚ Kieſernes 5 ‚ 12 ‚	6	12
1 ‚ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Desd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Haſer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{1}{7}$ Mtzl.	7	3	4	6	2	21	1	22	d. 2. Juny.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	6	4	15	3	14	2	3	d. 17. May.
Langenſalza	1	oder 2$\frac{1}{7}$ Scheffel.	4	2	2	15	2	9	1	19	d. 2. Juny.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	—	2	8	1	22	d. 2. ‚
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	7	16	4	12	3	8	2	12	d. 2. ‚
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	22	3	6	1	22	1	6	d. 2. ‚
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	3	2	22	1	20	1	15	d. 2. ‚
Nordhauſen	1	oder 2$\frac{2}{33}$ Scheffel.	4	12	3	--	2	4	1	16	d. 2. ‚
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	7	12	4	16	3	8	2	4	d. 2. Juny.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	2	4	—	2	14	2	—	d. 26. May.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	18	2	20	2	12	2	12	d. 2. Juny.
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	7	4	4	10	3	6	2	4	d. 5. ‚

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 26

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 16. Juny, 1804.

Art. I.

Patent wegen des Ausweichens auf den Straßen.

Nachdem wahrzunehmen geweſen, daß die im 10ten §pho der Poſtordnung vom 27ſten July 1713 und im 21ſten §pho des Straßenbau-Mandats vom 28ſten April 1781 wegen des Ausweichens auf den Straßen enthaltenen Vorſchriften nicht gehörig befolgt und dadurch häufige Exceſſe veranlaßt worden ſind: So haben Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Eingangserwähnte Geſetze einzuſchärfen und dabey zu verordnen für gut befunden, daß alles Fuhrwerk den Poſten, auf gegebenes Zeichen mit dem Horne, bey Zehen Thaler Strafe ausweichen ſoll, mit Ausſchluß der mit Kaufmanns-Guth beladenen Frachtwagen, auf den nach Leipzig führenden Landſtraßen, welche zwar nicht auszuweichen, aber ebenfalls bey Zehen Thaler Strafe ſtill zu halten und die Poſten vorbey zu laſſen ſchuldig ſind. Ferner ſoll bey Fünf Thaler Strafe der Bergauffahrende dem Bergeinfahrenden, derjenige, ſo aus der Stadt kommt, dem, ſo in die Stadt fährt, der mit weniger Pferden beſpannte Wagen, dem mit mehr beſpannten ausweichen, im Fall gleicher Beſpannung aber ſollen, bey ebenmäßiger Pön, beyde Wagen einander auf das halbe Gleis zur rechten Hand aus dem Wege fahren.

Die Reiſenden und Fuhrleute haben ſich aufs genaueſte nach dieſer Anordnung zu achten, die Ober-Poſt-Aemter, Beamten, Geleits-Commiſſarien und andere Obrigkeiten aber darauf, daß ſolche gehörig befolgt werde, Aufſicht zu führen.

Wie es dagegen in Anſehung des Ausweichens auf den Chauſſeen gehalten werden ſoll, darüber iſt in einem beſondern unter heutigem Dato erlaſſenen Patente und in den an den Chauſſee-Einnahmen befindlichen Tafeln gemeſſenſte Vorſchrift enthalten.

Dresden, am 1ſten May, 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Geheimes Finanz-Collegium.

Digitized by Google

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Das Heu auf einer nicht unbeträchtlichen Wieſe bey hieſiger Burg-Aue gelegen, welches nächſte Woche gemacht wird, und von vorzüglicher Güte iſt, kann entweder Schober-, oder Centnerweiſe in beliebigen Quantitäten käuflich abgelaſſen werden. Nähere Nachricht iſt hiervon zu erhalten bey dem Hausmanne in No. 386. am Markte.

2) Ich biete hiermit den an der Abzehrung leidenden Perſonen gegen 1 Louisd'or oder deſſen Werth ein Mittel an, das gewiß hilft, wenn mein Rath dabey pünktlich befolget wird. Jeder, der das Mittel von mir bekommt, kann Andere damit heilen, wie er will. Nur binde ich mir gleich aus, keiner mache es eher bekannt, als ich es ſelbſt thun werde. Mehr ſchriftlich jedem Briefe und Gelder frey einſendenden Anfrager. Görlitz in der Ober-Lauſitz, im May 1804.

Dr. Rothe,
(ſeit 12 Jahren praktiſcher Arzt.)

3) Hiermit gebe ich mir die Ehre, mich einem hochzuverehrenden ökonomiſchen Publikum ſowohl in als außer Leipzig mit meinem wohlapprobirten rothen Freß- und Druſen-, als auch Rindvieh-, Schaaf- und Schweinepulver, welches bey einer jeden Krankheit dieſer Thiere ſchon ſeit langen Jahren mit dem beſten Erfolg gebraucht worden iſt; ferner mit meiner rothen und gelben Hornſalbe, das Pfund 16 u. 20 gr.; grünen Heil- und Kühlſalbe, das Pfund 20 gr., vorzüglich für Reißen: Engliſchen Laxir-Pillen, welche auch zur Blutreinigung dienen, 12 und 16 gr.; Blauwaſſer, die Kanne 8 gr.; Heil- und Wunderſtein das Pfund 16 gr. aufs neue und beſtens zu empfehlen. Den bekannten Nutzen, den dieſe Medicamente ſowohl bey innerlichen als äußerlichen Krankheiten dieſer Thiere hervorbringen, beweiſt der zahlreiche Zuſpruch, mit dem mich meine Gönner und Freunde zu beehren die Güte haben. Wer von obigem Pulver für 1 Thlr. nimmt, erhält einen verhältnißmäßigen Rabat und einen Gebrauchszettel dazu. Ferner empfehle ich mich bey allen Arten Operationen, Engliſiren, Caſtriren, ſo wie auch in Kuren bey innerlichen und äußerlichen Krankheiten und gewaltſamen Verletzungen bey allen Thieren, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen; auch nehme ich kranke und zu operirende Pferde in Stall und Futter, wobey meine reelle und billige Bedienung noch fernerhin zeigen wird, wie ich das mir bereits geſchenkte Zutrauen zu erhalten weiß. Es iſt auch wieder friſcher Fliegentod, die Kanne 8 gr. und auch einzeln zu haben. Mein Logis iſt am Halliſchen Pförtchen im goldenen Apfel No. 327.

Johann Gottfried Heynicke,
prakt. Thierarzt in Leipzig.

4) Ein mit guten Gebäuden verſehenes und ganz in der Nähe von Leipzig in einer wirklich angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegenes Allodialrittergut mit vorzüglich ſchönen Feldern, Wieſen und Holzungen an 174 Acker zuſammen, ſoll binnen hier und Johanni aus freyer Hand um einige 40,000 Thlr. mit anſehnlichem Inventarium an Vieh, Schiff und Geſchirr nebſt der heurigen Erndte verkauft werden, nach der Zeit es aber verpachtet wird, weil ſchon beynahe an 2000 Thlr. Pacht dafür geboten worden. Das Guth hat eigene Gerichte, Frohndienſte und Geldzinſen, hinlänglich Holz zur Conſumtion und einen ſchönen Viehſtand an Rind- und Schaafvieh. Die Felder liegen in Breiten dicht am Guthe und können alle beſäet werden. Der Anſchlag iſt für 16 gr. zu haben in dem Commiſſions-Comtoir in 3 Roſen auf der Petersſtraße.

5) Bitter-Waſſer, Eger- und Selter-Waſſer, in Kiſten und einzeln, iſt friſch zu haben bey Siegm. Schreinert in 3 Roſen, desgleichen gutes und friſches Prov. Oel in Gebinden, auch in ſteinernen Krügen, zu 1¼, 1½, 2 bis 5 Pfund; das Oel iſt mit

Digitized by Google

mit meinem Petſchaft verſiegelt. Man beliebe ſich zu melden 1 Treppe hoch vorne heraus, auf der Schreibeſtube.

6) Die erſte Claſſe der 40ſten Leipziger Lotterie wird nächſten Montag, d. 18. Jun. gezogen, zu welcher noch Looſe im Intell. Comtoir zu haben ſind. Die Einlage iſt für ein ganzes Loos 2 Thlr. 2 gr. Plane werden unentgeldlich ausgegeben.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wollpreiße: Ritterguthswolle hat gegolten 16, 17, 18 — 20 Thlr., veredelte 20. — 26 Thlr., Bauerwolle 9, 10, 12 — 14 Thlr.

2) Von E. Hochl. Lotterie-Direction in Gotha ſind mir zur 3ten Claſſe der 24ſten Gothaiſchen Lotterie nachverzeichnete Looſe nehmlich: No. 6001 bis mit 6100 und No. 6126 bis mit 6200. anvertrauet worden, um ſelbige an die daran Theil habenden Subcollecteurs und Intereſſenten, gegen die etwan reſtirenden und jetzige Einlagegelder, auszuhändigen.

Ich mache dieſes nach erhaltener Vorſchrift hiermit öffentlich bekannt, und erſuche die Herren Subcollecteurs, welche von genannten Looſen einen Theil in Subcollection haben, ſich bey mir zu melden, und ihre Looſe zur 3ten Claſſe, gegen Bezahlung der 2ten Claſſe, in Empfang zu nehmen. Die einzelnen Herren Intereſſenten aber können ihre Looſe gegen Planmäßige Renovation und Vorzeigung der Looſe von der 2ten Claſſe bey mir erhalten.

Leipzig, den 13. Juny 1804.

Johann Adam Schmidt,
auf dem Brühl.

3) Bekanntmachung für Landwirthe und Landguthskäufer. Der Bewegungsgründe, Landgüther zu kaufen und zu verkaufen, giebt es zur Zeit ſo viele, daß wir uns nicht mehr über die Erſcheinung eines neuen Handelszweiges, der Entſtehung ſo vieler Geſchäftsanſtalten dieſer Art, verwundern. Nachdem ſeit 30 Jahren der Werth des Geldes zu fallen, dagegen alle Bedürfniſſe empor zu ſteigen angefangen, war nichts natürlicher, als daß die Landgüther, Grund und Boden immerfort auch mit ſtiegen und geſtiegen ſind. Alles aber, was auf Erden geſucht, gebraucht und geſchätzt wird, iſt fürs Geld zu haben, oder nach Geldeswerth zu ſchätzen. Jedermann ſucht ſein Eigenthum ſo zu ſtellen, damit es allemal mit dieſem Werthe in gleichem Verhältniſſe ſich befindet und die Vortheile gewähre, welche ſie, nach Zeit und Umſtänden, zu gewähren im Stande ſind. In den mehreſten Ländern haben die Geſetze den Werth der Landgüther nach dem Ankaufs- oder Erwerbspreiß dadurch beſtimmt, daß ſie dem Gläubiger die Anforderung, nach Maaßgabe dieſes Preißes verſichern und zwar dergeſtalt, daß nicht ſowohl der wahre dermalige Werth, als vielmehr die Geldſumme, für welche ein Grundſtück zuletzt erworben worden, das Verhältniß beſtimmt, wonach die Lehnsſtellen ihre Conſenze bewilligen und ausfertigen. Daher kommt es, daß niemand mehr ein Landguth länger wie höchſtens 10 Jahre beſitzen kann, wenn ſein Vermögen zum Theil nicht unverſichert ſeyn ſoll. Oft verdoppelt ſich nach dieſer Zeit der wahre Werth aller Grundſtücke, wegen Ueberfluß an Gelde, ohne daß in eben der Maaße der Kredit des Beſitzers auf andre Art ſich heben kann, als wenn eine neue Vererbung, oder ein Verkauf ſich ereignet. Vorſichtig und der Klugheit gemäß ſcheint es daher, bey einmal ſo bewandten Umſtänden, von Zeit zu Zeit ſeinen Grundſtücken hiermit aufs neue den wahren Werth beſtätigen und beſtimmen zu laſſen; ſo zwingt uns ſchon der gleichſam unthätige und ſtille Gang der Zeit und ihre Ereigniſſe zur immerwährenden Abwechslung im Beſitz der Landgüther und macht Kaufen und Verkaufen derſelben zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit. Auf welche andre Art ſollte auch der thätige Landwirth die Früchte ſeines Fleißes erndten und ſichern, als vermittelſt des Verkaufs, oder der Vererbung? Ein Land-

Digitized by Google

guth, das lange Jahre in ſchlechten Händen war, nun vom Mann mit Kopf und Kraft aus ſeinem Nichts hervorgezogen und wieder zur einträglichen Beſitzung umgeſchaffen worden, muß verkauft werden, wenn ſein erlangter höherer Werth die Koſten, welche auf Verbeſſerung und neue Anlagen verwendet worden, gleichſam beſtimmt, genennt und garantirt ſeyn ſollen. So giebt es unläugbar der gerechten Urſachen ſehr viele, den Handelsverkehr mit Landgüthern und Grundſtücken zu unterhalten und das Daſeyn derſelben als unvermeidliche Nothwendigkeit gelten zu laſſen.

In Anſehung der ſogenannten Güther-Handelsbüreaus-Comtoirs u. ſ. w. findet das Publikum nicht alle die Vortheile, welche dem Käufer wie dem Verkäufer dabey zufallen, ob wohl beyde eine Mittelsperſon verlangen und brauchen. Der Wunſch des Kaufluſtigen, unter mehr Güthern die Wahl zu haben und nicht ſogleich perſönlich in eine Unterhandlung zu treten, mehr ungezwungen beobachten, urtheilen, verwerfen, wählen zu können, führt ihm nach den Geſchäftsanſtalten hin. Andre, die verkaufen wollen, wünſchen ihres Rufs und Credits wegen, eine Verborgenheit bey ihren Abſichten und wenden ſich darum ebenfalls lieber an den dritten Mann, an eine Geſchäftsanſtalt. Nach der gewöhnlichen Einrichtung aber, daß bloß im Fall des Gelingens der Unterhandlung dem Unterhändler gewiſſe Procente gegeben werden, wendet derſelbe freylich wohl alles an, den Kauf ſo hoch, wie möglich, abzuſchließen. Wie gehts aber da zuweilen dem Ankäufer? Auch den erfahrenſten Landwirth täuſcht oft der Wunſch (bey der ohnehin ſchweren Kunſt, Landgüther ſogleich richtig zu beurtheilen und zu ſchätzen), ſich recht bald wieder anzukaufen und in den gewohnten, geliebten Wirkungskreis wieder einzutreten. Wie vielmehr muß nun der Anfänger, der Neuling im Fache der Landwirthſchaft, da in Gefahr ſeyn, wo oftmals die ausgeſuchteſte Ueberredungskunſt ihm alles Nachtheilige zu verbergen ſucht und nur die ſchönſten Seiten überall dargeſtellt werden? Es fehlt alſo offenbar, ungeachtet der großen Menge von Handels- und Mittelsperſonen, dennoch ganz an ſolchen Gehülfen, die allein dem Käufer und gar nicht dem Verkäufer der Landgüther dienen. Bey der Seltenheit gründlich unterrichteter, geprüfter und erfahrner Landwirthe, hat ſich wohl noch keiner dazu aufgeworfen, nicht dem Käufer und Verkäufer zugleich, ſondern ganz allein dem Ankäufer zu dienen, ihm den vorhandnen Werth nicht nur, ſondern auch denjenigen anzugeben, welchen das zu erkaufende Landguth, nach Beſchaffenheit ſeiner Lage und Eigenſchaften erlangen könnte, ihn für Uebereilung zu warnen und in allem Betracht ſein Beyſtand zu ſeyn.

Da ich zur Zeit aus der Reihe praktiſcher Landwirthe herausgetreten bin und mich in dieſem Fache hinlänglich gezeigt habe, ein immer thätiges Leben aber mich unwiderſtehlich zu landwirthſchaftlichen Gegenſtänden hinzieht, will ich einen Verſuch machen, die Eigenſchaft und das Geſchäfte eines ſolchen Beyſtandes von Ankäufern bedeutender Landgüther zu übernehmen und gebe hiermit folgende Bedingungen an, unter welchen ich zu Dienſten ſeyn will.

1) Laſſe ich mich mit Verkäufern der Landgüther durchaus weiter nicht ein, als daß ſie mir die Anſchläge zuſchicken und verſichert ſeyn können, ich werde aufrichtig und rechtſchaffen, nicht allein die Mängel, ſondern auch die Vorzüge ihrer Güther zu bemerken und zu würdigen bemüht ſeyn.

2) Beſtimme ich das, was man für meine Bemühung zu entrichten hat, nicht nach Procenten der Kaufſumme und eben ſo wenig auf den Fall des wirklichen Kaufabſchluſſes, ſondern, für ein jedes einzelne Geſchäft, wozu man mich auffordert, komme ich, nach Beſchaffenheit der Um-

Umſtände, der Bemühung und des Aufwandes an Geld und Zeit und Arbeit, nach der möglichſten Billigkeit mit einem jeden im voraus überein und würde mich in der That ſchämen, Hunderte und Tauſende bey einem einzigen ſolchen Geſchäfte einſtreichen zu wollen.

3) Werde ich zwar Sorge tragen, damit beſtändig Anſchläge genug bey mir vorhanden ſind, ohne vorher angeſtellte perſönliche Unterſuchung und Beſichtigung aber, kein entſcheidendes Gutachten geben.

4) Beſichtigungen, welche auf Verlangen geſchehen, werde ich mit der möglichſten Genauigkeit anſtellen und nach meiner Ueberzeugung, der ſtrengſten Wahrheit gemäß, die Beurtheilung darüber mittheilen.

5) So wie ich ſchlechterdings nur dem Käufer allein zu dienen entſchloſſen bin, muß ich hiemit ausdrücklich und im voraus alles abweiſen, was irgend einer Belohnung von Seiten des Verkäufers ähnlich und eigentlich für nichts anders, als für Beſtechung anzuſehen wäre.

Noch bin ich, außer dergleichen Ankaufsgeſchäften, auch Andern zu Dienſten, die in Landwirthſchafts-Angelegenheiten, Einrichtungen und Anſtalten meines Raths, oder meiner perſönlichen Hülfe und Gegenwart zu bedürfen gedenken. In Anſehung der Anlage von Ziegel- und Kalkbrennereyen, habe ich verſchiedne Vortheile erfahren und in einer ganz eignen Art Brennöfen gewöhnlich über 100 Dresdner Schffl. Kalk mit 18 bis 20000 Stück Ziegel, bey 1000 Stück Torf und etwan 7 Klafter $\frac{6}{4}$ Floßholz vollkommen gut gebrennt. Die Anlage eines ſolchen Ofens koſtet nicht über 200 Thlr. Auch in der Brau- und Brandtweinbrennerey, ganz auf Topffeuerung eingerichtet, bin ich, nach koſtſpieligen Verſuchen, zum erwünſchten Endzweck gekommen und kann eben dabey behülflich ſeyn, wie nicht weniger bey Einrichtung einer vortheilhaften Wechſelwirthſchaft, worüber die kürzlich von mir erſchienene Schrift Anleitung giebt.

Beſitzer von Landgüthern alſo, welchen daran gelegen iſt, zu verkaufen und zwar nach der unpartheyiſchen Beurtheilung eines beſcheidenen Sachkenners zu verkaufen, erſuche ich hiermit, die Anſchläge von ihren Güthern gefälligſt an mich, auf der Gerbergaſſe No. 1164. anhero frey einzuſenden, ſo wie ich ebenfalls alle andre Anträge und Aufträge, welche ſchriftlich an mich kommen, portofrey erwarte.

Leipzig, am 1. Jun. 1804.

H. A. v. Steindel.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey C. G. Weigel in Leipzig iſt erſchienen: 1) J. C. A. Bauer's kurze Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts für den Bürger und Landmann; neue verbeſſerte Auflage, 4 Theile. 8. Prän. Preiß für alle 4 Theile 1 Thlr. 8 gr. Ladenpreiß 2 Thlr. 2) Deſſen unterhaltende Anekdoten aus dem achtzehnten Jahrhunderte, 1s — 5s Bändchen, (enthaltend die intereſſanteſten Züge aus dem Leben Peters I., Carls XII., Ludwigs XIV., Eugens u. Marlborough's und Ludwigs XV.,) 8. Prän. Preiß jedes Bändchens 10 gr. Ladenpreiß 16 gr. Im 6ten Bändchen, welches im Monat July d. J. erſcheint, wird der Verfaſſer das Merkwürdigſte aus dem Leben Friedrichs II. Königs von Preußen, erzählen. 3) Deſſen Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten des neunzehnten Jahrhunderts, 1r Band mit dem Bildniſſe Friedrich Auguſts III. 8. Prän. Preiß 1 Thlr. 4 gr. Ladenpreiß gebunden 1 Thlr. 16 gr. roh 1 Thlr. 12 gr. Der 2te Band mit Kupf. und einer neuen Karte von Deutſchland erſcheint zur Michaelis-Meſſe d. J. Diejenigen, welche bis dahin auf dieſen 2. Band 1 Thlr. 4 gr. oder bis Ende July auf das 6te Bändchen der Anekdoten 10 gr. vorausbezahlen, erhalten die vorher erſchienenen

Theile

Digitized by Google

Theile dieſer Schriften, ſo wie auch die Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts noch für den Prän. Preiß. Das ſehr ähnliche Bildniß Friedrich Auguſts III. Churfürſtens von Sachſen, iſt auch für 6 gr. (Abdrücke vor der Schrift für 8 gr.) beſonders zu haben.

2) In Naumburg am Markte unter dem Schlößchen findet man in meiner Buchhandlung und Leſebibliothek die neueſten Bücher, Muſikalien, Landcharten, Kupferſtiche, Viſitencharten und andere Kunſtartikel, ſo auch Wechſel- Fracht- u. Mauthbriefe, Anweiſungen u. dergl. m. Ferner nehme ich Beſtellungen auf die beſten Papiertapeten und auf bunte Papiere aus der Gräfſchen Papier-Fabrike in Leipzig an, wovon beſtändig Muſter und Proben zum Anſehen zu haben ſind. Ich verſpreche die billigſten Preiße und die pünktlichſte Bedienung. A. L. Reinicke,

Buchhändler in Naumburg u. Leipzig.

3) Ein weſentliches Bedürfniß, ſowohl für den Gelehrten, als den Geſchäftsmann, war bisher die gründliche Bearbeitung einer Statiſtik von Sachſen. Sehr verdienſtlich iſt alſo eine Arbeit des ſachkundigen Hrn. D. Rößigs, welcher dieß Bedürfniß glücklich gehoben hat durch ein Werk unter dem Titel: Produkten-, Manufaktur- und Handelskunde von Churſachſen ꝛc. von D. Rößig, in 2 Theilen, Leipzig bey Hinrichs, gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. Es ſchließt ſich dieſe Arbeit zugleich als Fortſetzung an das Staatsrecht des verſtorbenen v. Römer, welches unvollendet blieb. Mit Recht läßt ſich daher in verſchiedener Hinſicht dieſer Statiſtik Beyfall verſprechen.

4) Bey Köhler allhier wird zum Beſten des Waiſenhauſes in Marienberg verkauft:

Unſere Dorfſchule (in Großrückerswalde) 1804. von M. Chr. E. W. Wagner, Prediger zu Großrückerswalde.

Die Tendenz dieſes zu empfehlenden Schriftchens iſt hauptſächlich gegenſeitige Mitwirkung, Belehrungen und dadurch Vervollkommnung des Schulunterrichts zu bewirken.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu Montpellier hat der Handelsſtand, um den muthwilligen Bankerotten vorzubeugen und das noch tiefere Sinken des Kredits zu verhindern, Folgendes feſtgeſetzt: So bald ein Falliment ausbricht, verſammelt ſich derſelbe. Ergiebt ſich aus den Büchern, daß der Fallite durch wirkliches Unglück, ohne ſein Verſchulden, und nicht aus Mangel an Vorſicht, außer Stand geſetzt worden zu zahlen, ſo ſucht man ihm, wo möglich, zu helfen. — Iſt das Falliment durch Mangel an Kenntniſſen, Einſicht und Vorſicht entſtanden, ſo ſucht man mit den Gläubigern einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen. — Iſt aber der Bankerott offenbar muthwillig, hat er Leichtſinn, Verſchwendung u. ſ. w. zum Grunde, dann wird der Fallite dem Kriminal-Gerichte zur verdienten Strafe übergeben. — Der Finanz-Miniſter hat den Deputirten hierüber die vollkommene Genehmigung der Regierung bezeugt.

2) Im 36ſten Stück der dießjährigen Hamburgiſchen Adreß-Comtoir-Nachrichten findet man folgende Anzeige: Der Fürſtlich-Lichtenſteiniſche Architect, Herr Harthmuth zu Wien, verfertigt Ziegel- und Bauſteine von aller Größe, ohne dazu weder Holz, Torf, noch Kohlen zu gebrauchen. Auf einer Lichtenſteiniſchen Herrſchaft hat er von dieſen Steinen eine Mauer 900 Klafter lang aufgeführt. — Jene ſind ſo feſt, daß kaum der ſtärkſte Hammerſchlag ſie zertrümmern kann. Auch weiß ihnen der Verfertiger eine ſolche Form zu geben, welche ihre Zuſammenſetzung ſehr erleichtert und mit geringen Koſten bewerkſtelligen läßt.

3) Der Schuhmachermeiſter Tietze in Berlin hat einen neuen Sparofen erfunden, mit welchem zwey Zimmer zu heitzen ſind, und für ſieben Perſonen das Eſſen zu kochen iſt, wozu täglich nicht mehr als

für

Digitized by Google

für 1 gr. Torf und für 2 bis 3 pf. Holz gebraucht wird. Bey Haude und Spener iſt eine Abbildung und Zeichnung von dieſem Ofen erſchienen.

Art. X.

Aufmunterung zum Kümmelbau.

In der Gegend um Halle wird ſeit vielen Jahren her der Kümmelbau ſehr ſtark und zwar größtentheils auf die Art getrieben, daß die Eigenthümer der ſich zu ſolchem ſchickenden Aecker, an Arbeiter größere und kleinere Portionen, unter gewiſſen Bedingungen, auf eine Kümmel-Erndte verpachten.

Der Pachtzins iſt beſtändig anſehnlich geweſen, und wenn der Kümmel nicht mißrieth, die Preiße auch nicht zu niedrig waren, ſtanden ſich beyde Theile recht gut dabey.

Sonſt war 5 Thlr. für den Centner, zu welchem etwa 18 Berliner Metzen gehören, ein guter Mittelpreiß. Wurde er wohlfeiler, ſo hielten die Vermögenden mit dem Verkauf an ſich.

Schlechte Erndten, beſonders aber auch der Seekrieg, machten allemal den Kümmel theurer, weil zu dem Schiffzwieback, wenn er ſich gut und lange halten ſoll, viel Kümmel genommen werden muß.

Nie iſt er aber wohl ſo theuer geweſen als dermalen, wo beydes zuſammen tritt, denn an mehreren Orten iſt er in den zwey letztern Jahren mehr oder weniger mißrathen, und wie heftig der Seekrieg, deſſen Ende man noch nicht abſehen kann, geführt werde, weiß ein jeder.

Halle iſt die Stadt, wo der Kümmelhandel am ſtärkſten getrieben wird. Nach den dortigen bekannt werdenden wöchentlichen Getraide- und Kümmelpreißen galt der Centner zu Anfange des Jahrs 1803. ſchon 7 Thlr., zu Ende Septembers, alſo nach völlig vollbrachter Kümmelerndte und Ausdruſch, wurde der Centner dort mit 8 Thlr. 8 gr. bezahlt. Mit Anfang Octobers ſtieg er plötzlich bis auf 15 Thlr. 8 gr., vor Ablauf dieſes Monats noch einen Thaler höher, und am Ende des Jahres ſtand er zu 24 Thlr. 8 gr. Hierbey blieb es nicht einmal, ſondern im März dieſes Jahres iſt in den Halliſchen Anzeigen der Preiß zu 28 Thlr. angeſetzt, und man glaubt, er werde noch höher ſteigen.

Bey dieſen ſo ganz ungewöhnlichen und geſchwind in die Höhe gehenden Kümmelpreißen konnte es nicht anders ſeyn, als daß bey dem Handel mit ſolchem viel zu verdienen war und auch wirklich verdient worden iſt.

So verkaufte ein Guthsbeſitzer eine nicht unbeträchtliche Centner-Zahl einem Kaufmann für 12 Thlr. Dieſer verhandelte ſolchen, einige Tage darauf, einem andern in einer benachbarten Stadt wohnenden Kaufmann für 19 Thlr., und dieſer den Tag darauf wieder einem Dritten für 22 Thlr. rc.

Ob nun wohl weder zu hoffen, noch zu wünſchen iſt, daß der Kümmel in dieſem unerhörten Preiße, der beynahe mit dem Zucker gleich ſtehet, für beſtändig bleiben dürfte, ſo iſt doch nicht zu vermuthen, daß er ſo bald wieder bis zu ſeinem alten Preiße herunter fallen werde. Es würde daher gewiß keine unrechte ökonomiſche Speculation ſeyn, ſich mehr auf den Kümmelbau zu legen, auch an Orten, wo er bis jetzt gar nicht gebaut ward.

Hier an- und auszuführen, wie bey ſolchem zu verfahren ſey, würde theils zu weitläuftig, theils überflüßig ſeyn, weil ſolches nicht unbekannt, auch ſchon in mehrern ökonomiſchen Schriften gründlich und gut beſchrieben worden iſt *).

S. im Monat März 1804.

A—Z.

*) Eine unterrichtende Nachricht vom Kümmelbau in der Gegend von Halle iſt in d. Intell. Bl. S. 441 v. J. 1801 befindlich. S. auch Ein Verſuch den Kümmel zu erbauen, von A—Z im Intell. Bl. S. 228 v. J. 1794.

Art.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiſse nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 16 gr. bis 6 Thlr. — gr.		Gerſte	2 Thlr. 2 gr. bis 2 Thl. 4 gr.
Korn	3 „ 8 „ bis 3 „ 14 „		Hafer	1 „ 16 „ bis 1 „ 18 „

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 12. Juny, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	$139\frac{1}{4}$	139 thl. 6 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	$147\frac{1}{2}$	147 thl. 12 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	$73\frac{3}{4}$	73 thl. 18 gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 12 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut „ 6 thlr. 12 gr.
Paris à 300 Livres -	—	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	$11\frac{1}{2}$	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	$6\frac{1}{4}$	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{2}{3}$ Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	$\frac{3}{4}$	$100\frac{3}{4}$ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	$\frac{1}{4}$	—	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Kr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	$3\frac{3}{4}$	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant - 100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 12. Juny, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „	1000 thl.	105	—
dito dito kleinere „ „	„	106	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito „ „ „	500 thl.	102	—
dito dito „ „	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „	1000 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito „ „ „	500 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent „ „ „	1000 thl.	$100\frac{3}{4}$	—
dito dito „ „ „	500 thl.	$101\frac{1}{4}$	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	$101\frac{3}{4}$	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „	„	45 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. „	„	40 à 30 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 27
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 23. Juny, 1804.

Art. I.

Generale, wegen Entrichtung des Chauſſeegeldes, und Beſtrafung der Ungebührniſſe auf Chauſſeen.

Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. eine gleichförmige Einrichtung bey Erhebung des Chauſſeegeldes zu treffen, die davon zu geſtattenden Befreyungen feſtzuſetzen, auch gewiſſe Strafen auf Beſchädigung der Anlagen bey den Chauſſeen und ſonſtige Ungebührniſſe zu beſtimmen, und, daß dieſes alles auf einer an jedem Einnahme-Haus anzubringenden Tafel zur öffentlichen Wiſſenſchaft gebracht werden ſolle, anzubefehlen geruhet haben; als wird ſolches andurch zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht, und dabey folgendes verordnet:

§. I.

Entrichtung des Chauſſeegeldes. Das Chauſſeegeld iſt von jedem, der die Barriere an einem Einnahme-Haus paſſirt, ohne Unterſchied, wo derſelbe auf die Chauſſee gekommen, oder davon abzugehen geſonnen iſt, nach Vorſchrift der an der Tafel befindlichen Rolle, zu entrichten. Zu welchem Ende ſich ein jeder Reiſender, um Aufenthalt zu vermeiden, mit den erforderlichen kleinen Münzſorten zu verſehen hat.

§. II.

Die Chauſſee-Einnehmer ſind angewieſen, bey Erhebung des Chauſſeegeldes jedesmal in Gegenwart des Contribuenten einen Zeddel auf die entrichtete Summe von dem verſiegelten Bunde loßzureißen, und dem Contribuenten, welcher ſolchen anzunehmen ſchuldig iſt, einzuhändigen. Dieſe gedruckten Zeddel enthalten den Namen der Chauſſee-Einnahme, den Satz, wonach das Chauſſeegeld zu entrichten, den Betrag deſſelben, den Tag und die Jahrzahl.

§. III.

Den erhaltenen Zeddel hat der Contribuent ſorgfältig aufzubewahren, und bey der nächſtfolgenden Einnahme wieder abzugeben, immaaßen er außerdem zu dem Nachtrag des Chauſſeegeldes verbunden iſt.

§. IV.

Derjenige, welcher erweislich macht, daß ein Einnehmer ſich habe Chauſſeegeld zahlen

Digitized by Google

len laſſen, ohne darüber dem Bezahler einen Zeddel auszuhändigen, hat eine Belohnung von 10 Thalern zu gewarten.

§. V.

Wer das Chauſſeegeld auf dem Hinwege bezahlt hat, iſt, bey der nächſten Einnahme, in ſo fern er ſolche an dem nemlichen Tage vor 12 Uhr Abends wieder paſſirt, und ſich mit dem beym Hinwege erhaltenen Zeddel oder Contremarque legitimirt, auf dem Rückwege davon frey. Nach 12 Uhr aber findet kein Offenſtehen der Einnahme mehr ſtatt, ſondern es muß von Neuem Chauſſeegeld erlegt werden.

§. VI.

In Anſehung der Extrapoſten bewendet es für jetzt und bis auf anderweite Anordnung bey der zeitherigen Einrichtung, daß der Paſſagier das Chauſſeegeld für die ganze Station, mit dem Extrapoſtgelde zugleich an den Poſtmeiſter entrichtet.

§. VII.

Befreyungen von Entrichtung des Chauſſeegeldes. Von Entrichtung des Chauſſeegeldes findet keine Befreyung ſtatt, ſo nicht auf den Tafeln bemerkt iſt.

§. VIII.

Die Mitglieder der Communen, denen nach beſonderer Anordnung eine Befreyung oder Ermäßigung des Chauſſeegeldes auf den zunächſt gelegenen Einnahmen zukommt, haben zu ihrer Legitimation, ein ihnen von dem Gleits-Commiſſariat des Creiſes zuzutheilendes Zeichen, das mit dem Churfürſtl. Wappen geſtempelt iſt, und den Namen nebſt Wohnort des Vorzeigers enthält, dem Einnehmer jedesmal vorzuweiſen.

§. IX.

Beſtrafung der Ungebührniſſe auf Chauſſeen. Der Hinterziehung des Chauſſeegeldes, Beſchädigung der Anlagen, und Verletzung der geſetzlichen Ordnung und Straßen-Polizey hat ſich jedermann, bey Vermeidung nachſtehender Strafen, zu enthalten:

1) Wer die Chauſſee-Einnahme umfährt, umreitet, oder umtreibt, ingl. wer ohne Anmeldung vorbeyfährt, reitet oder treibt, oder Pferde um das Chauſſeegeld zu hinterziehen, vor Berührung der Einnahme ausſpannt, zahlt, außer dem einfachen Satz, deſſen zwölffachen Betrag.

2) Wer eine Barriere eigenmächtig öffnet, zahlt 3 Thlr. geſchiehet ſolches mit Gewaltthätigkeit, 5 Thlr.

3) Wer durch den Graben fährt, zahlt, 16 gr. Wer durch oder in den Graben reitet, 12 gr. Wer Vieh in ſelbigem forttreibt oder weidet, zahlt von Pferden und Rindvieh vom Stück 6 gr., von Schweinen, Schaafen und Ziegen vom Stück 2 gr.

4) Wer an die Gräben näher als 1 Fuß ackert, ſolche beſchädigt oder anfüllt, zahlt 12 gr.

5) Wer auf den Fußſteigen fährt, 1 Thlr.
. . . . reitet, 12 gr.

6) Wer die Doſirung ausmähet, 16 gr.

7) Wer, in einem ſchon eingefahrnen Gleiße fortfährt, und wenn er gewarnt wird, nicht ſogleich ein friſches Gleis annimmt, 4 gr.

8) Wer einen Meilenzeiger, Marquirſtein, Warnungstafel oder Barriere beſchädiget, zahlt, außer dem Schadenerſatze, an Strafe, 1 Thlr.

9) Wer einen Preſſtein, oder Vorraths-Haufen um und aus einander fährt, oder einen Pfahl verletzt und auszieht, zahlt 12 gr.

10) Wer Bauholz mit einem Ende auf die Chauſſee hinſchleppen läßt, oder ein Rad mit der Kette einhemmt, zahlt 1 Thlr. 8 gr.

11) Wer Glas, Scherben, Miſt, oder andern Unrath auf die Chauſſee bringt, oder darauf abladet, zahlt 16 gr.

12) Wer den Chauſſee-Wärtern die auf eine begangene Contravention geſetzte Strafe zu zahlen ſich weigert, zahlt, wenn er den Ungrund der Denunciation nicht ſo fort darthun kann, bey der Einnahme die Strafe doppelt.

13) Wer

Digitized by Google

13) Wer ſein Freyzeichen an nicht Befreyte verleihet, und dadurch Unterſchleiſe veranlaßt, iſt des Freyzeichens und der Befreyung verluſtig, der ſelbiges ungebührlicher Weiſe braucht, zahlt 1 Thlr.

14) Jeder ohne Unterſchied der Ladung und Beſpannung, Poſt- oder anderes Fuhrwerk, iſt gehalten, auf gegebnes Zeichen dem Entgegenkommenden oder nachfolgenden Wagen auf die Hälfte des Gleißes zur rechten Hand auszuweichen, wer dem entgegen handelt, zahlt 12 gr.

§. X.

Die Chauſſee-Einnehmer und Chauſſee-Wärter ſind berechtiget, von jedem Contravenienten nach obiger Beſtimmung die Strafe einzubringen. Iſt aber der Reiſende der Hinterziehung des Chauſſeegeldes oder einer andern ſtrafbaren Handlung, deren er ſich verdächtig gemacht, nicht ſofort geſtändig oder zu überführen, ſo hat er nach Höhe der darauf geſetzten Strafe, ein Depoſitum bey der Einnahme zu erlegen, und bey deſſen Verweigerung die Pfändung oder Verſchließung des Schlagbaums zu gewarten. Die Contravention iſt, zu fernerer Unterſuchung den Gleits-Commiſſarien oder dem Juſtitz-Beamten anzuzeigen. Weigert ſich der Contravenient dem Chauſſee-Wärter die Strafe zu erlegen, ſo iſt er gehalten, ſich von dieſem bis an das nächſte Chauſſee-Haus begleiten zu laſſen, hat aber, wenn er den Ungrund der Denunciation nicht erweiſen oder eine rechtliche Urſache ſeiner Weigerung nicht angeben kann, ſolchenfalls die Strafe doppelt zu erlegen.

Die Chauſſee-Einnehmer ſind gehalten, den Contravenienten auf Verlangen Empfang-Scheine über die erlegte Strafe auszuſtellen.

Bey Contraventionen der Kutſcher, Fuhrleute und Poſtillons haben die Paſſagiers nur dann, wenn ſie mit eignem Geſchirr fahren, oder an der unerlaubten Handlung mit Theil genommen haben, für die Strafe zu haften.

§. XI.

Da endlich die Chauſſee-Einnehmer und Chauſſee-Wärter ernſtlich verwarnet worden ſind, bey Erhebung des Chauſſeegeldes und der verwirkten Strafen mit Glimpf und Beſcheidenheit zu verfahren, die Reiſenden ſchleunigſt zu befördern, und unnöthigen Aufenthalt nicht zu verhängen, auch aller und jeder Plackereyen und ungebührlichen Anmaaßungen ſich zu enthalten; ſo haben Reiſende auf gegründete, bey den Gleits-Commiſſarien, dem nächſten Juſtizamte oder der Chauſſeebau-Commiſſion anzubringende Beſchwerden ſchleunigſte Genugthuung und Remedur ſich unfehlbar zu verſprechen, dagegen aber auch ihrer Seits durch unbeſcheidnes Betragen und Widerſetzlichkeit zu Unannehmlichkeiten nicht Veranlaſſung zu geben, immaaßen ſie außerdem nicht nur dieſe ſich ſelbſt zuzuſchreiben, ſondern auch nach Befinden ernſte Ahndung zu gewarten haben. Gegeben zu Dresden, am 1. May 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Geheimes Finanz-Collegium.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein kleines Ritterguth, circa 5 Meilen von Dresden, ſo außer beträchtlicher Waldung, ein Capital von 8000 Thlr. bloß an trocknen Zinſen verintereſſirt, ſteht für billigen Preiß zu verkaufen. Zu Dresden im Todenſchen Commiſſions-Comtoir erfährt man nähere Nachricht.

2) Anzeige von Pferde-Verkauf auf dem Herzogl. Braunſchweig. Geſtüte Harzburg, eine Meile von Goslar am Harz. Den 16. July a. c. Morgens gegen 9 Uhr ſollen auf dem Herzogl. Geſtüte Harzburg einige zwanzig Pferde, meiſtentheils junge Hengſte und Stuten von ein bis vier Jahren, wie auch ein Paar Beſchäler und Mutterſtuten, und ein 4jähriger Iſabell Hengſt von guter Race öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

3) Torfverkauf. Auf dem, ohnweit Zörbig, an der von Halle nach Deſſau gehenden

Digitized by Google

henden Straße, gelegenen Löberitzer Torflager, ſind vor das heurige Jahr abermals

Eilfmahlhunderttauſend Stück Stech-Torfſteine, das Tauſend zu 1 Thlr. 20 gr. Sächſ. Geld,

zum Verkauf geſtochen worden; Kaufluſtige können dahero in Zeiten, bey dem Torfmeiſter Ernſt Kreußler, auf dem Torflager wohnhaft, Beſtellungen darauf machen.

Jedoch dürfte, zur Vermeidung der ſeit etlichen Jahren eingetretenen Unordnungen, vorläufig zu bemerken und feſtzuſetzen ſeyn: daß die Hälfte der Torfbeſtellung jedesmal bey der Annahme baar bezahlet und die Zeit der Abholung beſtimmt angegeben werde, damit der Torfmeiſter, bey unterlaſſener Abholung und anderweiten Bezahlung, die 2te Hälfte der Beſtellung, dann anderweit zu verkaufen nicht behindert wird. Torflager bey Löberitz, den 20. Juny 1804.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Es liegt ein Capital von 4000 Thlr. gegen hinlängliche Sicherheit von jetzt an zum Ausleihen parat, worüber das Intell. Comtoir in Leipzig weitere Nachricht ertheilet.

Art. VI. **Avertiſſements.**

1) Wollpreiße: Ritterguthswolle hat gegolten 16, 17, 18 — 20 Thlr., veredelte 20 — 27 Thlr., Bauerwolle 9, 10 — 12 Thlr.

2) Eine Frauensperſon, welche bey der vom Armendirectorio errichteten Arbeitsanſtalt Baumwolle ſpinnt, hat ſich vor einiger Zeit beykommen laſſen, einige ihr geliehene Krempeln und zum ſpinnen erhaltene Baumwolle heimlich zu verkaufen. Da nun dergleichen Veruntreuungen ſchlechterdings nicht ungeahndet bleiben dürfen, wenn die gedachte gemeinnützige Anſtalt beſtehen ſoll; ſo hat man nicht nur das verübte Ungebührniß den wohllöbl. Stadtgerichten angezeigt, von welchen die Thäterin mit gebührender Gefängnißſtrafe belegt worden iſt; ſondern man glaubt auch dieſen Vorfall öffentlich bekannt machen zu müſſen, ſowohl um andre Arbeiter vor ähnlichen Vergehungen zu warnen, als auch um diejenigen Perſonen, welchen Baumwolle, Flachs oder Spinngeräthe zum verkaufen oder verſetzen etwa angeboten werden ſollte, zu Beobachtung der nöthigen Vorſicht aufzufordern, ohne welche ſie leicht ſich ſelbſt unangenehme Folgen zuziehen könnten.

Leipzig, den 15. Jun. 1804.

Das Armen-Directorium.

3) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß, durch die Höchſt-Landesherrlichen und auch andere menſchenfreundlichen Unterſtützungen, welche den kranken Armen in dem Städtchen Ober-Wieſenthal und in dem Dorfe Unter-Wieſenthal zugefloſſen ſind, der Nothſtand allda, ſo wie die Anzahl der kranken Armen höchſtwohlthätig erleichtert worden iſt, dergeſtalt, daß die entſtandenen Krankheiten auf keine Weiſe epidemiſch geworden ſind, und daß mithin jeder Reiſende beſagte Ortſchaften und die daſige Gegend ohne Sorge für ſeine Geſundheit bereiſen, ſeine Geſchäfte abwarten, und ſich allda aufhalten kann. Sign. Creisamt Schwarzenberg, am 1ſten Juny 1804.

Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen beſtallte Oberſteuer-Einnehmer, Cammerjunker und Amtshauptmann im Erzgebirgiſchen Creiſe, ingl. Creis-Amtmann zu Schwarzenberg mit Crottendorf, und verordneter Creis-Amts-Phyſikus daſelbſt.

Carl Johann Wilhelm von Noſtiz,
Friedrich Chriſtian Gottlob Haſper,
D. Michael Chriſt. Juſt Eſchenbach.

4) Anzeige derer Urtel, Abſchiede und Sachen, welche beym Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hofgerichte allhier in Term. Trinitatis am 11ten, 15ten und 16ten Juny 1804. geſprochen und verhandelt worden.

I. Zu Recht: a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Hr. Carl Abraham Frey-

Freyherr von Fritſch und Conſ. c. Joh. Chriſtian Pfeiffern und Conſ.; 2) Johann Carl Adam Lorenz c. Die zum Ritterguthe Ruppertsgrün gehörigen Pferdner; 3) Curt Abraham von Einſiedel c Haubold Reinhardten von Einſiedel; 4) Vice versa; 5) Joſeph Hirſch c. Chriſtianen Roſinen Engelhardtin u. Conſ.; 6) Friedrich Julius v. Bülow c. Die Commun der Stadt Sangerhauſen; 7) Herr Otto Carl Erdmann Graf v. Rospoth c. George Chriſtian Hartung und Conſ.; 8) Friedrich Julius von Bülow c. Friedrich Weyganden; 9) Vice versa; 10) Carl Auguſt von Schönfeld c. Anton Paul Chriſt. Orloppen; 11) Die Anſpänner zu Hopfgarthen u. Elbisbach c. Gottlob Joh. Auguſt Friedrichen von Schindler und Conſ.; 12) D. Friedrich Wilhelm Rosztock c. Joh. Emanuel Haußnern; 13) Vice versa; 14) Die Gerichte zu Frankenhauſen c. Fiscalem Cur.; 15) Der Rath zu Dresden c. M. Johann Gottlob Stimmel; 16) Vice versa; 17) Gottlieb Heinrich von Holderrieder c. Jacob Edel; 18) Vice versa; 19) Chriſtian Gottlob Rehnig c. August und Wilhelm Baumgärtel; 20) Joh. Heinrich Küſtner u. Conſ. c. Joh. Emanuel Haußnern; 21) Chriſtian Gottlieb Stopp c. Wilhelm Gottlob Oerteln u. Conſ.; 22) Die Halbhüfner zu Baalsdorf c. Friedr. Emiliußen v. Uechtritz; 23) Gottlob Ferdinand v. Ludwiger c. Hr. Leopold Friedrich Franz, Fürſten zu Anhalt-Deſſau u. Conſ.; 24) Joh. Friedrich Frenzel c. Die Gerichte zu Gohlis u. Conſ.; 25) Die Gemeinde zu Podelwitz c. D. Friedrich Wilh. Englern; 26) Joh. George Heinze c. Heinrich Gottfr. Honigen; 27) Die Gemeinde zu Grethen c. Carl Siegismund Emiliußen von Uechtritz; 28) Die Anſpänner zu Coſſa c. Herr Peter Carl Wilhelm Grafen von Hohenthal; 29) Die Eilenburger Amtsgemeinde Hinterſtadt c. Den Rath zu Eilenburg; 30) Chriſtian Friedr. Becker c. Gottlob Joh. Auguſt Friedrichen v. Schindler; 31) Die Gemeinde zu Elbisbach c. Eund. u. Conſ.; 32) Carl Ernſt Gottfried v. Winkler c. D. Chriſtian Carl Kanne; 33) Die Gemeinde zu Frankenhauſen u. Conſ. c. Carl Albrecht Oehler u. Conſ.; 34) Carl Heinrich Graner c. Hanßens von Einſiedel Vormund, D. Joh. Gottfr. Funklern.

b) in Appellationsſachen: 1) Joh. Adam Klemm c. D. Gotthelf Auguſt Schumann; 2) Anne Marie verw. Boßin c. Johann Michael Boßen; 3) Joh. Roſine Apitzſchin und Conſ. c. Gabriel Knöſingen u. Conſ.; 4) Joh. Sophie Schröterin c. Joh. Roſinen Krauſin; 5) Michael Falke c. Joh. David Falken; 6) Anne Magdalene Eckin und Conſ. c. den Actorem des Stiftamtes Ihlefeld; 7) Carl Andreas Leiter c. Joh. Andreas Suhlen; 8) Joh. Wilhelm Sorgler c. Die Gemeinde zu Rudersdorf; 9) M. Joh. Gottfr. Dyck c. Joh. Friedrich Schäliquen; 10) Wilhelm Conrad Lange c. Joh. Chriſtoph Sievermann; 11) Joh. Gottlob Höhne c. Chriſtian Gottlob Schumannen und Conſ.; 12) Chriſtian Gottlob Ledig c. Samuel Gottfried Lieckefett und Conſ.; 13) Adam Heinrich Wagner c. Joh. Heinr. Hentzſcheln; 14) Dan. Illgen c. die Kirchväter zu Rückersdorf; 15) Joh. Gottfr. Löſche u. Conſ. c. Marien Chriſt. Löſchin; 16) Sabina Eliſabeth Schneiderin u. Conſ. c. Johann Heinrich Schneiders Cur. litis et bonor.

II. An Abſchieden zur Güte: 1) Samſon Benjamin Schwabe c. Gottlob Ludewigen von Pöllnitz; 2) Gottlob Panzer c. Carl Balthaſar Gangloffen; 3) Marie Roſine Petzſchin c. Johann Gottfried Petzſchen; 4) Johann Auguſt Müller c. Chriſtian Ehrenfried Antonen v. Ziegeſar; 5) Joh. Leberecht Kießler c. Gottlob Ludewigen von Pöllnitz; 6) Chriſtian Gottlob Deutrich c. Joh. Carl Hofmannen; 7) Id. c. Eund. und Conſ.; 8) Franz Wilhelm Stöpels Cur. bon. c. Johann Carl Hofmannen; 9) Joh. Chriſtian Carl Fiſcher c. Johann Friedrich Alexander Fiſchern und Conſ.; 10) Carl Auguſt von Schönfeld c. Paul Chriſtian Orloppen.

III. Zu

Digitized by Google

III. Zu Rechtl. Verfahren verwieſen: 1) Joh. Wilhelm Hartenſtein c. Heinrich Carl Auguſten v. Schönfels; 2) Carl Aug. von Schönfeld c. Anton Paul Chriſtian Orloppen; 3) Joh. Paul Porſt c. Johann Carl Adam Lorenzen; 4) Johann Gottfr. Zwermer c. Joh. Reginen Zwernerin und Conſ.; 5) Joh. Gottlieb Biehring c. Chriſtoph Wilh. Loſſen; 6) Joh. Aug. Hütter c. Joh. Carl Hofmannen; 7) Carl Albrecht Oehler u. Conſ. c. Johann Heinrich Liebeskinden; 8) Ferdinand Ludewig von Hauſen u. Conſ. c. Chriſtian Adolphen von Hopfgarthen; 9) Andreas Werker c. die Gebrüdere Haugk; 10) Herr Wilhelm Heinrich Freyherr v. Seckendorf c. Joh. Chriſtian Scholbern.

IV. Der Verſpruch ausgeſetzt und Terminus aufgenommen worden: 1) Joseph Dominics Mainone c. Das Handelsgericht zu Leipzig und Conſ.; 2) Gottlob Friedr. Adler u. Conſ. c. Johann Gottlob Doßen; 3) Hr. Wilhelm Heinrich Freyh. v. Seckendorf c. Joh. Chriſt. Scholbern; 4) Hanns Carl von Görſchen c. Hr. Otto Ludewig Freyherrn v. Plotho; 5) Die Gemeinde zu Eula c. Marien Roſinen Schmalzin; 6) Jacob Chriſtian von Reinhold u. Conſ. c. Joh. Friedr. Carl Düriſchen; 7) Rebecca Cunigunde Sommerfeldin c. Chriſt. Gotthold Lebrecht Nitzſchen; 8) Herr Moritz Graf von der Schulenburg c. Die Anſpänner zu Trebsdorf.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden: 1) Bezold Abrah. c. Hr. Dietrich Carl Leopold Freyherr von Ende; 2) Joh. Chriſtian Rothe c. Joh. Gottlieb Günthern; 3) Johann Chriſtian Reinhard c. Chriſtian Gottfried Lindnern; 4) Herr Heinrich Ferdinand Freyh. von Ende und Conſ. c. Friedrich Wilhelm Auguſten von Below und Conſ.; 5) Johann Chriſtoph Müller c. D. Jac. Friedr. Keeſen; 6) Gabriel Wallerſtein c. Carl Friedrichen von Boltenſtern.

Extrahirt Leipzig, am 16. Juny 1804.

Churfürſtl. Sächſiſche Oberhofgerichts-Canzley.

Art. IX. Fragmente.

Der Menſch lebet nicht vom Brod allein, das die Gelehrten einbrocken; ſondern ihn hungert noch nach etwas andern und beſſern, nach einem Wort, das durch den Mund Gottes gehet. Und dieſes andere und beſſere, dieß Wort, das uns auf der Zunge ſchwebt und wir alle ſuchen, ein jeder auf ſeine Art, finde ich zu meiner großen Freude im Chriſtenthum, wie es die Apoſtel und unſere Väter gelehrt haben. — Sollte ich damit zurückhalten und hehlen, weil es hie und da nicht die öffentliche Meynung iſt, und berühmte und unberühmte Leute es beſſer wiſſen wollen und darüber ſpotten? Die berühmten Leute, die ſich klug dünken, wiſſen zwar manches beſſer; aber es könnte doch ſeyn, daß ſie nicht wüßten, was ſie am Chriſtenthum haben, und wie gut und klug ſie und alle Menſchen daraus werden können? — Es ſtehet nur wenigen an, dieß große Thema zu dociren; aber auf ſeine Art und in allen Treuen aufmerkſam darauf zu machen, auf allerley Weiſe an das Beſſere und Unſichtbare zu erinnern, mit gutem Exempel zu zeigen, daß man ein rechtgläubiger Chriſt ſeyn könne, das ſteht einem ehrlichen und beſcheidenen Mann wohl an, — ſonderlich zu einer Zeit, wo der Apoſtoliſche Chriſtus, an mehr als einem Ort, den Menſchen aus den Augen gerückt und ein anderer untergeſchoben wird, aus dem man nicht klug werden kann, und der freylich keine Wunder thut und nichts iſt; denn ſie können ihn ja nicht mehr machen als ſie ſind, wenn ſie ihn nach ihrer Vernunft modeln, und nicht laſſen wollen, was er iſt, und wie er uns von Gott gegeben worden.

Matthias Claudius.

Art. X.

Benutzung des Kartoffel-Krautes.

Alljährlich werden ſo viele Aecker mit Kartoffeln bebaut, und die ſo große Menge Kraut wird wenig oder gar nicht benutzt. Ehedem, und jetzt noch an verſchiedenen

Orten

Digitized by Google

Orten verfütterte man daſſelbe grün; als ſolches iſt es aber nicht nur eine ſehr ſchlechte Fütterung, ſondern dabey iſt auch noch der Umſtand, daß man, um den Kartoffelertrage nicht zu ſchaden, erſt kurz vor deren Erndte mit dem Abſchneiden anfangen darf, alſo binnen 8 oder 14 Tagen alles Kraut verfüttern muß, zu einer Zeit da man es gar nicht nöthig hat. Wer aber irgend einmal den Verſuch gemacht hat, dieſes Kraut zu trocken, wird gefunden haben, daß es für den Winter eine vortreffliche Fütterung giebt für alles Vieh, beſonders für die Schaafe! Aber eben das Trocknen iſt die große Schwierigkeit, daß es im Großen gar nicht ausführbar ſcheint, weil die Stengel ſo langſam, die Blätter aber ſehr geſchwinde trocknen, ſo daß alles gewöhnliche Verfahren, es wie andere Futterkräuter zu behandeln, hier vergeblich iſt. Wollte man Stengel und Blätter von einander abſondern, ſo erfordert das zu viel Arbeit, als daß man in der kurzen Zeit, auf die man mit dem Abſchneiden eingeſchränkt iſt, im Großen damit zu Stande kommen könnte; geſetzt, daß man auch die Koſten daran wenden wollte. Nach vielen vergeblichen Verſuchen iſt folgendes Verfahren eins der zweckmäßigſten:

Man laſſe die zum Abſchneiden beſtimmten Arbeiter jeden ein Bund Strohbänder nehmen und das abgeſchnittene Kraut gleich auf ein Strohband legen, aber nicht wie Getraide in der Erndte, ſondern auf jede der beyden Enden des Bandes nur 6 bis 7 Stengel. Alsdenn wird das Kraut in dieſen beyden Enden mit leichter Mühe und nur locker gebunden, ſo hat man an jedem Strohbande zwey kleine Bündel Kartoffelkraut, die man nun ſehr bequem aufhängen kann. Jeder vor Regen geſicherte Ort in den Wirthſchafts-Gebäuden, Schuppen, Ställen, Futterböden, Scheunen ꝛc. kann nun zum Trocknen gebraucht werden; beſonders aber, wenn es zu Schaaffutter beſtimmt wird, läßt man daſſelbe gleich auf den Schaafſtall fahren. Hier trifft man überall — mit wenigen Ausnahmen — die oberſten ſogenannten Hahnebalken ledig an; auf dieſe werden einige Stangen gelegt, ein Arbeiter ſteigt hinauf und hängt die Bündel quer über die Stangen, die ein zweyter Arbeiter ihm mit der Gabel zureicht; ſo iſt das Kartoffelkraut mit einemmale an Ort und Stelle, wird hier ſo gut und unverdorben trocken, als man es auf keine andre Art erreichen kann. Dieſe Arbeit an und für ſich ſelbſt iſt weit geringer, als man auf das Trocknen anderer Futterkräuter verwenden muß, iſt ſo geringfügig, iſt eigentlich nur die Arbeit des Einerndtens, daß ſie gegen den Nutzen der Fütterung in keine Betrachtung kommt. So wie auf dem Schaafſtalle, alſo auch in den andern Wirthſchaftsgebäuden ſind dieſe oberſten Balken immer unbenutzt und ledig, ſo daß überall hinlänglicher Raum zum Trocknen aufgefunden werden kann.

Von dieſem getrockneten Kraute freſſen die Schaafe die Blätter ſehr gerne, die man ihnen als eben ſo vieles gutes Heu anrechnen kann, die übrigbleibenden Stengel aber geben ein ſehr gutes Feuer-Materiale. Für das Rindvieh giebt es eine gute Fütterung mit Hexel aufgebrüht, wo man die allzu ſtarken Stengel vorher abſondert.

Wenn keine anhaltende trockne Witterung iſt, kann man dieſes Kraut gleich abſchneiden, binden, einfahren und aufhängen laſſen, ohne daß es verdürbe, nur naß darf es nicht geſchehn. Bey guter Witterung aber kann man es einige Tage ungebunden auf den Strohbändern liegen und abwelken laſſen; ſo kann man eine viel größere Quantität auf einen Wagen laden.

Eine leicht anzuſtellende Berechnung: Welche ungeheure Menge Futter dieſes jetzt ungenutzte Kraut in einer Provinz oder in ganz Deutſchland geben würde, wäre es ſämmtlich gut getrocknet, ſollte wohl den prüfenden Theil der Oekonomen veranlaſſen, alle Schwierigkeiten bey der Ausführung hinweg zu räumen.

C. F. Werner.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 , — , ,	3	4	—
Gerſte 2 , — , ,	2	4	—
Hafer 1 , 16 , ,	1	18	—
Rübſen , , ,	8	—	—
1 Pfund Reis , ,	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	
2 , 28 , — , Bauerbrod		2	
— , 3 , 2 , Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. , 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 , , , , Landfleiſch	2	8
1 , Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 , Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 , Schweinefl. , ,	2	8
1 , Hecht , , , ,	5	—
1 , Karpfen, 3 , 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ,	50	—
1 Capauner , 24 ,	36	—
1 alte Henne , 8 ,	12	—
1 Haaſe , , 20 ,	28	—
1 Paar Tauben , 6 ,	8	—
1 Gans , , 20 ,	40	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 , Merſeburger	1	2
1 , Wurzner	1	2
1 , Dorf Braunbier	1	2
1 , Engl. Bier	3	—
1 , Bayeriſch	2	4
1 , Möck. Breyh.	1	2
1 , Weineſſig	3	—
1 , Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 , Leinöl	8	—
1 , Rübſenöl	7	—

1 Tonne Rübſenöl 24 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 , , gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	18	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 , — ,	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	8
1 , Birkenes 6 , 20 ,	7	6
1 , Ellern 6 , 16 ,	7	—
1 , Kiefernes 4 , 22 ,	6	10
1 , weich Flößholz 1¾ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅘ Mßl.	7	3	4	7	2	21	1	22	d. 16. Juny.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	—	2	16	2	—	d. 11. ,
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	6	4	15	3	14	2	3	d. 17. May.
Langenſalza	1	oder 2⅟₇ Scheffel.	4	4	2	17	2	7	1	19	d. 16. Juny.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	3	20	2	4	1	20	d. 9. ,
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	16	3	12	2	16	d. 16. ,
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	22	3	8	1	20	1	6	d. 16. ,
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	1	2	1	1	15	d. 16. ,
Nordhauſen	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	12	3	2	2	6	1	16	d. 16. ,
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	10	4	—	2	4	2	—	d. 9. ,
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	4	16	3	8	2	—	d. 16. ,
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	2	2	12	2	2	d. 16. ,
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	18	2	14	2	22	d. 16. ,
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	4	4	8	3	6	2	4	d. 19. ,

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 28

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 30. Juny, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es ſollen in einer ſehr fruchtbaren Gegend, ohngefähr 5½ Stunde von Leipzig, zwey Rittergüther nebſt allen Zubehörungen aus freyer Hand verkauft werden, worüber bey Endesunterſchriebenem Anſchläge und weitere Auskunft zu erlangen ſind.

J. F. v. Holleuffer, in Salſitz bey Zeitz.

2) Es werden einige Königlich Schwediſche Obligationen, jede von 500 Thlr. zu kaufen geſucht. Wer dergleichen abzulaſſen geſonnen iſt, wird gebeten den Preiß derſelben dem Intell. Comtoir in Leipzig gefällig anzuzeigen.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Ein Capital von 8000 bis 10,000 Thlr. wird gegen den erſten Conſens und 3½ p. C. Zinſen auf Grundſtücke in Sächſiſchen Landen geſucht. Die Grundſtücke gewähren hinreichende Sicherheit und die Zinſen werden halb- oder vierteljährig pünktlich abgetragen. Nähere Nachricht darüber giebt das Intell. Comtoir in Leipzig.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen aus bewegenden Urſachen gnädigſt zu reſolviren und anzuordnen geruhet haben, daß das zeither bis auf den halben Satz ermäßigte Chauſſeegeld von Extrapoſten und Courierpferden für die Zukunft gleich dem übrigen Lohn- und eigenen Fuhrwerke mit einem Groſchen von jedem Pferde durchgängig, jedoch mit Ausnahme der Chauſſee auf der Coburger Straße, wo zur Zeit nur acht Pfennige vom Pferde, gleichwie von dem übrigen Fuhrwerke zu entrichten iſt, vom 1ſten nächſtkommenden Monats Jul an erhoben werde; als wird vom Churf. Oberpoſtamte ſolches den Reiſenden zur Nachachtung in unweigerlicher Bezahlung des erhöhten Chauſſeegeldes andurch bekannt gemacht. Leipzig, d. 14. Jun. 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Steckbrief: Da der — im hieſigen Zuchthauſe wegen begangenen Diebſtahls befindlich geweſene, am 2ten April c. a. aber aus dem Gefängniß, allwo er wegen Antheilnahme an den im hieſigen Hauſe ſich her-

Digitized by Google

hervorgethanen Unruhen und Widerſetzlichkeiten gefeſſelt aufbewahrt worden, mittelſt Eröffnung des Gefängnißbodens flüchtig gewordene Züchtling, Namens Nicolaus Germanus auf den deshalb im 69ſten Stück der Leipziger Zeitung inſerirten Steckbrief noch zur Zeit nicht wieder erlangt worden, ſo werden in Gemäßheit der deshalb ergangenen Hohen Commiſſariſchen Verordnung d. d. Dresden am 29. May 1804. alle Wohllöbl. Obrigkeiten nochmals aufs geziemendſte erſucht, zu Wiedererlangung dieſes berüchtigten, und für die allgemeine Sicherheit äuſſerſt gefährlichen Menſchen, ſo 26 Jahr alt, aus Erfurt gebürtig, von mittellanger Statur, ſchwarzen Haaren, und Augenbraunen, mit auffallend tückiſchem Geſicht, und geſtümpfter Naſe, welcher bey ſeiner Entweichung einen gewöhnlichen Züchtlingsrock, von halb blau-halb grauem Tuche, dergl. Bruſtlatz, ein Paar leinene Hoſen, und ein mittelleinenes Hemde ſämmtlich mit der Num. 48. mit ſchwarzem Firniß geſtempelt, nebſt grauen Strümpfen und Schuhen angehabt, ſelbigem auf alle Weiſe nachzutrachten, ihn im Betretungsfall zum Arreſt zu bringen, und bald gefällige Nachricht davon an die Gerichte des Churfürſtl. Sächſiſch. Zuchthauſes hierſelbſt gelangen zu laſſen.

Zuchthaus Zwickau am 26. Jun. 1804.

3) Daß in Martin Adam Bombergs allhier Debitweſen ſtatt des am 6ten huj. geſtandenen, jedoch hinterzogenen Publications-Termins

der Sechſte December 1804.

hierzu anderweit terminlich anberaumet und alle Intereſſenten zu Anhörung des ertheilten Amtsbeſcheides mittelſt der ſub hodierno erlaſſenen und an den Amthäuſern zu Zella, Ilmenau und Suhl, ingleichen am Rathhauſe zu Schmalkalden angeſchlagenen Edictalien, unter gewöhnlichen Verwarnungen vor Churf. Sächſ. Amt allhier vorgeladen worden; ſolches wird hiermit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Amt Suhl, den 19ten Juny 1804.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Aerzte Philippi und Schöbert zu Wien haben die Kunſt erfunden aus Torf, Theerwaſſer, Schiffstheer, Frankfurter Schwärze und Tuſche zu erzeigen.

2) Warnung in Betreff der Geſchäfts-Büreaux *). Mehrere Geſchäfts-Büreaux bieten öfters in den Leipziger und andern Zeitungen zu verkaufende Rittergüther aus,

*) Einſender dieſer, aus dem Reichsanzeiger entnommenen Warnung, ſtimmt ſelbiger aus eigner Erfahrung bey. Ich habe für einen in Auftrag von einem dergl. Büreau verſchriebenen 2 Bogen ſtarken Anſchlag auch 16 gr. bezahlen müſſen, und bey näherer durch meinen Freund ſelbſt geſchehener Nachfrage hieß es: das Guth ſey bereits verkauft.

Ein anderer zahlte für einen nur 3 Bogen ſtarken Anſchlag 1 Thlr., und dieſer Anſchlag ſollte von einer in der Nähe von Leipzig liegenden Herrſchaft ſeyn. Aus dieſem letztern Umſtande ſieht man, wie wenig auf die Richtigkeit der Angaben von den zum Verkauf angeprieſenen Güthern zu rechnen iſt, denn jeder, der nur einige Kenntniß von Sachſen hat, weiß, daß in der Nähe von Leipzig wohl ſtarke Rittergüther, aber keine Herrſchaften, ja im ganzen Leipziger Creiße, keine Herrſchaften befindlich ſind.

Hiernächſt dürfte wohl die Frage hier nicht am unrechten Orte ſtehen: Iſt es erlaubt für 2, 3, 4 bis 6 Blatt Abſchriften 16 gr. bis 1 Thlr. zu fordern? Hohe und niedere Gerichte und Geſchäftsmänner ſetzen nach der Taxordnung nie mehr als für jedes Blatt 1 gr. an. Daß jene Anſchlagsabſchriften nichts mehr als Abſchriften ſind, iſt nicht zu läugnen, ſie ſind ſogar oft weniger werth als Abſchriften, weil gewöhnlich der Name des Guths nicht dabey ſteht und daher noch die Ungewißheit eintritt: ob auch ein ſolches Guth exiſtiret? oder ob es, wie in obiger Warnung bemerkt wird, eine bloße Dichtung ſey?

Ein verſtorbener Leipziger Rechtsgelehrter bot durch die öffentlichen Blätter mehrere Capitalien zum Ausleihen aus; zu gleicher Zeit ſuchte er durch mündliche Anfragen Capitalien, und als man ihn da antwortete: er hätte ja ſelbſt vieles Geld ausgeboten, erwiederte er: das wäre wohl geſchehen, er hätte aber weder ſelbſt Geld noch dergl. in Auftrag; ſeine Abſicht ginge nur dahin: in Geſchäfte und Verbindungen zu kommen!

R. den 17. Juny 1804. S.

aus, wovon die Anſchläge gegen die Gebühren von 16 gr. bis 1 Thlr. bey ihnen zu haben ſind. — Oefters ſind dieſe kaum einen halben Bogen ſtark. Gefällt einem nun das Guth, wie es ſich, nach einem reizenden Anſchlage, wohl denken läßt, und man fragt deshalb beym Büreau an, ſo heißt es, daß das Guth bereits verkauft ſey. Nimmt man nun an, daß zwanzig Käufer auf den Einfall kommen, ſich einen Anſchlag geben zu laſſen, ſo bringt das dem Büreau einen recht artigen Gewinn, welchem nach man wohl vermuthen kann, daß das Guth nur der Anſchläge halber ſo vortheilhaft angekündigt, ja daß es oft eine bloße Dichtung des Gewinn liebenden Büreaus ſey und gar nicht exiſtire. Wer gegenwärtig ein Guth zu verkaufen hat und ſeine Abſicht nur irgend äußert, kann ſicher darauf rechnen, einen Käufer zu bekommen, wenn halbweg der Preiß nicht übertrieben iſt. Es läßt ſich alſo mit ziemlicher Gewißheit ſchließen, daß die Dazwiſchenkunft eines ſogenannten Büreaus entweder einen übertriebenen Preiß oder einen geringen Werth. — oder ein — Nichtdaſeyn bedeute: — doch keine Regel ohne Ausnahme?

Art. X.

1) Nachricht von einem durch H. O. Amtsrath Fink zu Cöſitz im Anhalt-Cöthenſchen gemachten Verſuche, über die Vermehrung und Verfeinerung der ſpaniſchen Wolle in Deutſchland.

Von den mancherley Verſuchen die Race und die Producte unſerer Hausthiere zu veredeln, hat wohl keiner die deutſchen und andere Landwirthe mehr und allgemeiner beſchäftigt, als die Veredlung der Schaafe und ihrer Wolle. Denn ſchon faſt vor hundert Jahren führte man in Schweden aus Spanien Merinos- oder höchſtfeinwollige Schaafe ein und Alſtrömer erwarb ſich bey dieſem Veredlungsgeſchäfte bleibende Verdienſte. In Norwegen legte man vor etwa funfzig Jahren durch Einführung einiger ſpaniſchen Böcke den Grund zur Veredlung der Wolle. Und wem iſt wohl die Sorgfalt und väterliche Milde unſers Durchlauchtigſten Churfürſten unbekannt, welcher 1765 aus den beſten Merinos-Heerden in Spanien hundert Böcke und zweyhundert Mutterſchaafe erkaufen und in ſeine Staaten einführen und 1778 aufs neue eine gleichſtarke Anzahl kommen ließ? Durch dieſe Heerden ſind nicht nur in den Churſächſiſchen Landen nach und nach über 160,000 Stück rein ſpaniſche und ganz veredelte Schaafe entſtanden, ſondern auch mehrere benachbarte deutſche und andere Lande haben daher ihre Stammſchaafe zur Veredlung erhalten.

Dieß war beſonders auch der Fall bey H. O. A. Fink zu Cöſitz, welcher zwar das Veredlungsgeſchäft bereits 1756 mit ſchleſiſchen Schaafen angefangen und 1768 durch Erkaufung ſächſiſch-ſpaniſcher Böcke fortgeſetzt hatte, aber erſt 1778 vollenden konnte, als er eine Anzahl ächte Merinos erhielt.

Durch Hülfe dieſer fremden Racen glückte es Hrn. Fink, dieſem verdienſtvollen Greiſe und deutſchen Daubenton, der ſeit einigen Jahren auch das Königl. Preuß. Amt Petersberg in Pacht hat, die urſprüngliche Anhaltiſche, äußerſt grobe Wolle tragende Schaafrace dergeſtalt zu veredeln, daß ſeine gegenwärtige Wolle der ächtſpaniſchen an Feinheit und Güte gleich kommt; allein ſeine Schaafe ſind etwas kleiner, als die urſprünglichen Merinos-Schaafe in Spanien. Außerhalb Deutſchland hat man in Frankreich ſeit des großen Colbert's Miniſterialregierung von Zeit zu Zeit die Veredlung der Schaafrace durch Merinos verſucht, aber erſt ſeit 1776 fing man dieſen für Frankreich höchſtvortheilhaften Wirthſchaftszweig mit Ernſt an zu betreiben, und hat ſeit 1786 in der jetzigen National-Schäferey zu Rambouillet das Veredlungsgeſchäft mit dem thätigſten Eifer betrieben, auch mehrere hierher gehö-

Digitized by Google

rige Verſuche angeſtellt, wodurch Frankreich dahin kommen ſoll alle Einfuhre der ſpaniſchen Wolle in Zukunft zu entbehren, wofür Frankreich vor der Revolution jährlich 24 Millionen Livres oder 6 Millionen Thaler an Spanien bezahlen mußte. Unter mehrern Verſuchen zeichne ich hier bloß diejenigen aus, welche auf den Vorſchlag des in Spanien geſtorbenen Gilbert zur Entſcheidung der Frage gemacht worden ſind, ob das Schaaf, als urſprüngliches wildes Pelzthier, ſeine Wolle mehrere Jahre tragen könne oder nicht? und ob bey einem mehrere Jahre ungeſchornen Schaafe die Geſundheit des Schaafes leide oder nicht? ob die Wolle an Menge und Güte zunehme oder nicht?

Man ließ Ein Schaaf von 18 Monaten, das noch nie geſchoren war, im Jahre 7 = 1799 ſcheeren, und erhielt von demſelben ſieben Kilogrammen, drey Hectogrammen und vier Decagrammen oder vierzehn Pfund 10 Unzen Wolle. Die Wollfäden waren noch einmal ſo lang als die gewöhnlichen und der Pelz ſelbſt hatte am Gewichte nichts verlohren; denn nur wenig Schaafe werden in 30 Monaten eine gleiche Menge Wolle geben.

Ein zweytes Schaaf von 30 Monaten, das noch obendrein ein Lamm gebohren und geſäugt hatte, ward im Jahre 8 = 1800 geſchoren und der Pelz deſſelben wog zehn Kilogrammen, fünf Hectogrammen oder ein und zwanzig Pfund und die Wollfäden waren acht Zoll lang.

Das im Jahe 7 geſchorne Schaaf gab hierauf in jedem der beyden folgenden Jahre ſechs Pfund oder drey Kilogrammen, und das im Jahre 8 geſchorne Schaaf hat im Jahre 9 = 1801 bey der Schur neun Pfund Wolle gegeben.

Außerdem hat man im Jahr 9 = 1801 abermals acht Schaafe geſchoren, deren Pelze zwey Jahr alt waren, und jeder wog ſechzehn bis zwanzig Pfund. Hieraus folgern Laſteyrie in ſ. Traité ſur les bêtes à laine d'Eſpagne, und in ſ. Hiſtoire d'Introduction en diverſes provinces de l'Europe des moutons de race eſpagnole, und andere franzöſiſche Oekonomen: daß die Wolle, welche zwey Jahre wachſen kann, eine doppelte Länge erreicht, ihre Feinheit behält und in Rückſicht der Menge keine Einbuße ſey; auch ſchade es der Geſundheit der Schaafe durchaus nicht. Bey den drey Jahre in der Wolle gegangenen Schaafen waren die Erfolge dieſelben, nur hatte die Wolle im dritten Jahre nicht ſo ſtark an Länge zugenommen, wie in den beyden erſten.

Die franzöſiſchen Verſuche veranlaßten in Deutſchland meines Wiſſens bloß H. D. A. Fink zu Cöſitz 1801 einen ähnlichen Verſuch anzuſtellen. Er ließ daher fünf Stück ächte Merinos = Schaafe zu Cöſitz und drey Stück zu Petersberg gehen.

Nach zwey Jahren hatte die Wolle eine Länge von fünf und $\frac{1}{2}$ Zoll Leipz. Maaß und von einem dreyjährigen ungeſchornen ſpaniſchen National-Bocke eine Länge von ſieben Zoll, da die ächtſpaniſche Wolle, welche alle Jahre geſchoren wird, bey ihm nur drey $\frac{1}{2}$ Zoll bis drey $\frac{3}{4}$ Zoll Länge hat. Von dieſen, drey Jahre in der Wolle gegangenen, Schaafen ſchor Hr. Fink im Durchſchnitt von jedem ſechszehn Pfund ungewaſchen, wovon nach der Wäſche nur acht $\frac{1}{2}$ Pfunde übrig blieben. Dieſe Wolle war nach den Proben, welche ich das Vergnügen hatte, zu ſehen und zu meſſen, viel feiner und ſchöner als die von den beſten einſchürigen Merinos-Schaafen, die jährlich geſchoren werden und welche bey Hr. Fink im Durchſchnit jährlich drey bis drey $\frac{1}{2}$ Pfund Wolle geben. Nach dem vom H. D. A. Fink gemachten Beobachtungen, laſſen ſich aus ſeinem Verſuche folgende Erfahrungen feſtſetzen:

1) Wenn die Schaafe gutes und reichliches Futter erhalten, ſo verliehren ſie keine Wolle.

2) Die Wolle wird an ſich feiner und länger als bey den einjährigen Schuren.

3) Die Wolle nimmt im dritten Jahre wenig oder gar nicht an Länge und Güte

zu,

Digitized by Google

zu, daher zwey Jahre als der Termin feſtzuſetzen wären.

4) Leide auch die Geſundheit der Schaafe dabey nicht im Geringſten;

5) Sey für den Schäfereybeſitzer in Anſehung des Gewichts kein Vortheil, oder doch nur ein ſehr geringer: denn bey der jährlichen Schur liefert das Stück vor der Schur gewaſchen drey bis drey ½ Pf., alſo in drey Jahren neun und zehn ½ Pf. Indeſſen das Stück nach drey Jahren nur einmal geſchoren erſt acht ½ bis neun Pfund Wolle giebt. Einige andere Rückſichten, die man wegen der Anwendung dergleichen langer Wolle nehmen muß, übergehe ich hier, und werde mich darüber bey einer andern Gelegenheit deutlicher erklären.

Leipzig, am 20. Jun. 1804.

Prof. Leonhardi.

Schon vor 28 Jahren im J. 1776. iſt ein dergleichen Verſuch, wie diejenigen ſind, welche nach vorſtehendem Aufſatze erſt im Jahr 1799 u. f. in Frankreich und im J. 1801 von Hr. D. A. Fink in Cöſitz unternommen worden ſind, in Sachſen geſchehen und die Fragen entſchieden worden: ob die Wolle alle Jahre reif werde? ob ſie, wenn ſie mehr als ein Jahr auf den Schaafen ſtehen gelaſſen wird, zu wachſen aufhöre und von ſelbſt abfalle? Unter ſehr vielen in den nun zahlreichen Bänden der Leipz. Intell. Blätter, über Schaafzucht überhaupt und deren Veredlung ins beſondere, enthaltenen Erfahrungen und nützlichen Nachrichten befindet ſich auch die Erörterung obiger Fragen, und zwar im Jahrg. 1776. S. 118. 182. und 466. Der Verſuch wurde damals durch eine Wette zwiſchen einem Verwalter und einem Schäfer veranlaßt und mit einem Hammel von ſpaniſcher Race 3ter Generation gemacht, welcher erſt nach zwey Jahren geſchoren wurde. Dieſem Thiere hing die Wolle am Kopfe bis über die Augen und an den Füßen bis über die Klauen herab. Es war dabey ſo munter, daß man es kaum fangen konnte, auch ſtand die Wolle ſo feſt, daß man nur mit Mühe etwas herauszuziehen vermochte. Mit dieſem Hammel war auch keine beſondere Fütterung vorgenommen worden, ſondern er wurde beſtändig mit dem andern Viehe ausgetrieben, und nebſt dieſem auf der Weide ſowohl als im Stalle mit einerley Futter unterhalten.

Nach der Schur war die Ausbeute von ſelbigem 5¼ Pfund geſchwemmte Wolle, die ungemein zart, und ſo fein, als man ſie von einem Hammel ſpaniſcher Race 3ter Generation nur erwarten konnte, und zum Theil 8 Zoll lang war.

Dieſe Verſuche in das Große zu treiben, wurde aber nicht empfohlen, weil man keinen Nutzen weder bey der außerordentlichen Länge und Feine der Wolle, noch in einer größern Menge derſelben, und auch nicht in einer Verbeſſerung des Viehſtammes fand. Dahingegen wurden doch einige bis dahin unbeſtimmt geweſene Sätze erörtert, als:

1) daß es weder reife noch unreife Wolle gebe,

2) daß ſich die Schaafe nicht wie vieles anderes Vieh jährlich hären, und

3) daß ein Schaaf ſicher krank iſt oder Hunger gelitten hat, wenn die Wolle auf ſelbigem abſtirbt und abfällt, u. ſ. w.

Bey dieſer Gelegenheit kann ich nicht unterlaſſen, eine von einem der erſten Sächſiſchen Patrioten im Intell. Blatt S. 85. 1794 geſchehene ſehr wahre Aeußerung, hier mit anzuführen:

Es bleibe gewiß, daß unſer veredelter und unveredelter Schaafſtand, ein Kleinod des Landes ſey. H.

2) Noch Etwas von Ueberſchwemmungen.

Leider! geben die Ereigniſſe des jetzigen Monats mir Gelegenheit, den Aufruf im Jan. bis April d. J. an meine lieben Mitbürger, daß ſie Acht haben und fortmerken möchten, zu wiederholen.

Wenn

Wenn wir von Naturbegebenheiten und ihren Urſachen recht urtheilen wollen, müſſen wir Facta ſammeln, und keine Praeſuppoſita machen. Letztere führen irre, inſofern wir uns an ihnen begnügen und ſo abhalten laſſen, jenen Urſachen genauer nachzuforſchen: daß wir dann auf die wirklichen nimmermehr oder ſehr ſpät kommen.

Erſt das Factum, wie es an der Elbe, in der Gegend des dahin bey Grödel gehenden Canales, und an den in ſelbiger Nähe auf der Elbe linken Ufer ihr zulaufenden Bächen, ſo wie an der Räder und den mit ihr verbundnen Flüßchen in der Gr. Hayner, Ortranter ꝛc. Gegend wirklich geweſen, und alleweile noch iſt.

a) Den ganzen 13ten huj. und ſeine Nacht, auch den 14ten Vormittags gab es ſehr ſtarken Regen, wie das vermuthlich über unſer ganzes Land weg, und wohl kaum in einem Striche deſſelben ſtärker, als in dem unſrigen, geweſen ſeyn mag.

b) Schon den 13ten Nachmittags ſtieg die Räder, welche es aber, wegen der an ihr liegenden ſehr niedrigen Landſchaft, mehr durch Ausbreiten als durch Höhe des Waſſers zeiget; und den 14ten Nachmittags ſtieg die Elbe in wenigen Stunden um 2 — 3 Ellen. — Beyde ſetzten das (in vorher bemeldetem Verhältniſſe) den 15. 16. 17. bis 18. Vormittags fort: nur die erſten Tage etwas ſtärker, als die letzten; und immer die Nächte ſtärker, als des Tages über.

c) Die Bäche des linken Elb-Waſſers haben theils weniger und bloß auf Stunden, theils gar keinen Wuchs gezeigt.

d) Gleich mit der Nacht des 13 — 14ten ſtiegen an einigen Orten die Quellen und fuhren ſo fort: doch beydes nicht übermäßig.

e) Im Ganzen iſt die Ueberſchwemmung ſehr groß; größer als die beyden im heurigen Winter, und um weniges kleiner, als die ſo traurige im Jahre 1771.

(Vom Facto ſage ich nur das, was ich aus eigner Erfahrung und aus gewiſſen Erzählungen über obbezeichnete Gegend weiß. Was anderwärts geſchehen iſt, mögen ſorgfältige Beobachter nachtragen; denn auf Erzähler insgemein höre ich nicht; ſie erzählen gewöhnlich nicht das allein, was geſchehen iſt, ſondern auch das, was ſie ſich noch denken und ausſinnen, oder aufheften laſſen.)

Nun von den Urſachen aller dieſer Ereigniſſe, wie ſie von den meiſten Leuten, entweder weil ſie es jederzeit und mit nach uralter Tradition, niemals anders gehört haben, oder aus Bequemlichkeit im Aufmerken und Unterſuchen, angegeben werden.

Sie ſagen denn: das rührt eben von dem vielen Regen — oder: es müſſen im Gebirge ein und mehrere Wolkenbrüche gefallen ſeyn.

I. Der Regen

α) kann die Fluth Waſſer, welche uns jetzt beſchwerlich fällt, nicht hergeben. Wir dürfen nur leſen, was Hr. Mitſching neuerlich manchmal von der Menge des in einem ganzen Jahre fallenden Regenwaſſers meldet; und wir dürften nur ſeine gar leichten Verſuche darüber bey dem neulichen Regen nachgemacht haben: ſo würden wir wiſſen, daß 3 Zoll Waſſers das höchſte wäre, was vom einmaligen und ziemlich lange-dauernden Regen in einen Fluß oder Bach unmittelbar fällt; vom Lande her aber haben wir auch ſehr weniges ihnen zufließen ſehen.

β) Warum ſtiegen nicht alle Bäche, welche der Regen doch auch traf?

γ) Wer merkt wohl darauf, daß Bach oder Fluß niemals in derſelben wenigen Zeit, wenn wir Regen hineinfallen ſehen, von deſſen Waſſer anſchwillt? ſondern, wofern er dieſes ja thut, erſt nach vielen Stunden, und meiſtens in nächtlicher Zeit, zu thun anfängt?

II. Wolkenbrüche

können in dieſer Epoche gefallen ſeyn. Aber eines Theils haben wohl alle, welche ſie nicht ſahen und doch vorausſetzen, gar ſonderbare Begriffe davon; und andern Theils

Theils diejenigen, welche dergleichen ſahen, merken nicht auf alles, was durch ſie und neben ihnen vorgeht; oder werden durch den Anblick deſſen, was das von den mehr oder weniger jähen Höhen fallende Waſſer thut, ſo lange es in engen Thälern ſich fortreißt, zu übermäßigen Berechnungen und Schlüſſen verleitet. Jetzt nur einiges von ihnen.

α) Sie ereignen (oder ihr Großes und Schreckbares zeiget) ſich gemeiniglich da, wo ein Bach (und jeder Fluß iſt ja erſt einer) noch wenige Breite und Tiefe hat: und ſein Wuchs macht freylich ihn 10, 20, ja 50 und mehrmal ſtärker, als er vorher war. Aber alles Waſſer, was er nun faßt, iſt immer unbedeutend zum Anſchwellen — für 1, 2 und mehr Ellen — des wirklichen Fluſſes in der Gegend, wo er 1, 2, 300 und mehr Ellen breit läuft.

Ein großer Unterſchied iſt ja auch zwiſchen beyden und ihrem Waſſer-Inhalte, ſchon inſofern, weil der angelaufene Bach mit ſeinem Tiefſten einen Trichter, der angelaufene Fluß aber mit ſeinem Tiefſten eine breite Rinne abgiebt; noch weit mehr aber, weil der durch Wolkenbruch angelaufene Bach höchſtens 1 und 2 Meilen; der von ihm angelaufen ſeyn ſollende Fluß hingegen 5, 10, 20 und mehr Meilen lang iſt.

β) Die Gegenden, wo von Wolkenbrüchen Waſſer in die Elbe, und in die ihr zulaufenden Flüſſe, kann gefallen ſeyn, ſind äußerſtens (und alle Bogen eingerechnet) bis 40 Meilen von unſrer Gegend entfernt.

Da nun alles Waſſer in Bächen und Ströhmen für ordentlich oder meiſtens ſo geſchwind gehet, als ein Fußgänger, folglich 40 Meilen in 80 Stunden; und da das Waſſer eines angelaufenen Bachs oder Strohmes gewiß ſo geſchwind gehet, als ein ſchneller Reiter, folglich 40 Meilen wenigſtens in ſo viel Stunden: ſo treffen ja die Stunden, wenn wir vom Mittage des 14ten huj. an bis nur den 18ten, und die vielen Tage, welche hier die Elbe noch ſehr hohes Waſſer haben wird, dazu rechnen, gar nicht ein, daß ihr Waſſer, von ihrem Aeußerſten an, ſo viel Stunden nöthig gehabt hätte, bis in unſre Gegend zu kommen.

γ) Das Waſſer läuft in einer Höhe, wie dieſe durch ſeine Menge bewirkt wird, und in einem fort: wie käme es denn, woſern nicht andre Urſachen des Wachſens einträten, daß während ſeiner Wachs-Epoche es gewiſſe Stunden mehr oder weniger, und des Nachts gemeiniglich am meiſten, wächſt und fällt? oder wollen wir, um die Ehre unſrer alten Hypotheſe zu retten, eine neue machen, daß nehmlich binnen jener immer neue Wolkenbrüche gekommen wären? — ohne zu fragen und zu erfahren, daß es wirklich dergleichen gegeben hätte?

δ) Noch einige Merkwürdigkeiten, derenthalber ich mich auf diejenigen berufe, welche eines Wolkenbruches ſorgfältige Zeugen waren, darf ich ſchlechterdings nicht übergehen, nehmlich

1) daß der Wolkenbruch, woſern er nicht gerade einen der kleinen Bäche trifft, den größern Fluß, welchem er zuläuft, nicht ſonderlich anſchwellet;

2) daß der Bach, welchen er anſchwellet, oft noch lange nach der Zeit des Einregnens angeſchwellen bleibt, ungeachtet des vielen Waſſers, welches aus ihm mit jedem Augenblicke in einen größern Fluß abläuft.

3) Daß das Wachſen des größern Fluſſes, welches man den kleinern durch Wolkenbrüche angeſchwollnen Bächen zuſchreibt, viel länger dauert, als das ſtarke Einfließen der letztern.

Muß das zuſammen uns gegen die Hypotheſe von dem, was wir in niedern Gegenden den in obern Gegenden gefallnen Wolkenbrüchen anrechnen, nicht noch mißtrauiſcher machen?

ε) Das Wort Wolkenbruch habe ich gebraucht, weil ja alle es brauchen; aber im Ganzen gar nicht in dem Gedanken, welchen

welchen ſie dabey haben, oder wie ihn gleichſam die Etymologie veranlaßt. Nun will ich aber ſeinethalben mich am Schluſſe deutlicher erklären.

Bey ihm muß man den Gedanken von einer gebrochnen oder mit einem Male geplatzten Wolke ganz verbannen. Das Phänomen iſt nichts weiter, als das, was wir im niedern Lande einen Platzregen nennen: welcher aber im gebirgigen Lande ganz andre, heftige und zerſtörendere, Erſcheinungen und Wirkungen hat.

III. Von Quellen,

inſofern ſie durch ihr Steigen wohl am meiſten beym Wachſen der Flüſſe mitwirken dürften, ſage ich heute (beſonders in ermangelnder Muſe, und weil ich dieſen Aufſatz gern baldmöglichſt vor die Augen ſolcher Männer kommen laſſen möchte, welche mir nachzubeobachten Luſt hätten, und welchen manche Gelegenheit dazu entginge, wenn die Ueberſchwemmung cum antecedentibus, concomitantibus et ſequentibus ſchon und zumal lange vorbey — oder außer Anblick und Erinnerung wäre) nichts umſtändliches, ſondern nur ein weniges.

1) Nach öftern Beobachtungen ſteigen ſie ſowohl in jeder Zeit nicht an allen Orten, und nicht in einerley Waſſerhöhe und Waſſermenge: als auch fällt ihr Steigen mehrere Mahle des Nachts als am Tage vor.

2) Aus ihrem Steigen ließe ſich erklären, warum z. E. die Räder, welche in einem bekanntlichen Quellenreichen Lande gehet, oft ohne einen, ſonſt aber bey vielem und bey wenigem Regen, leicht überläuft.

Meine Abſicht bey dieſem allen iſt die, daß ich nur Andre bewegen will, die alte Hypotheſe, als ob das Anſchwellen der Flüſſe ꝛc einzig durch Regen (oder im Winter durch Thauwetter) entſtünde, zu verlaſſen. Erlange ich das, ſo werden ſie von ſelbſt drauf fallen und geneigter werden, zu unterſuchen und zu beobachten, was wohl ſonſt, hauptſächlich oder nebenher, die Urſache jenes Anſchwellens ſeyn möchte. Haus Weißig bey Ortrand, den 19. Juny 1804.

Johann Heinrich Apig.

Gerade, als dieſes zum Einrücken abgehen ſoll, höre ich noch von einer da oder dort herrſchenden Furcht, daß in Böhmen ein gewiſſer großer Teich ausbrechen und uns eine neue Fluth zuſchicken möchte.

Was man einen Teich nennt, kann doch kein Land-See ſeyn: alſo iſt des erſteren Länge, ſie ziehe ſich, wie ſie wolle, ſchwerlich viel über ½ Meile; ſeine Breite ſchwerlich über die der Elbe; ſeine Tiefe aber, wofern er als Teich nutzbar ſeyn ſoll, von 1 bis höchſtens 2½ Ellen.

Wenn nun alles Waſſer, welches er ſonach faßt, mit dem der Elbe, in ihrer Länge von — einige Meilen in Böhmen rückwärts — bis nur in die Mitte Sachſens und NB. in ihrer jetzigen Breite, ſich vereinigte; und das geſchähe doch nur allmählig, (nehmlich wenn es einige Meilen vom Punkte ſeines Durchbruches fortgefloſſen ſeyn würde) — um wie viel Zolle könnte denn nun die Elbe, des mit Bangigkeit erwarteten Teichwaſſers halber, noch wachſen?

Recht praktiſch würden diejenigen etwas ähnliches wiſſen, welche ſich noch erinnerten, um wie viel? wie ſchnell? und auf wie lange? oder auf wie weit hinab? die Schneeberger und nach ihr die vereinigte (der Elbe aber gar nicht gleichkommende) Mulde im Febr. 1783 einen Wuchs zeigte, als der Filzteich (und das iſt doch ein Teich!) zwey Stunden vor dem Untergange der Stadt Meſſina durchbrach. — Und was wohl ſonſt folgt aus dieſer Nebeneinanderſtellung?

Für denjenigen, welcher nachrechnen will, habe ich genug geſagt. — Daß doch immer die Leute hübſch rechneten, wenn ſie ſich freuen oder ſich fürchten; wenn ſie hoffen, oder vertrauen, oder Plane machen!!

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 29

Intelligenz = Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land= Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 7. July, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es ſollen in einer ſehr fruchtbaren Gegend, ohngefähr 5½ Stunde von Leipzig, zwey Ritterguther nebſt allen Zubehörungen aus freyer Hand verkauft werden, worüber bey Endesunterſchriebenem Anſchläge und weitere Auskunft zu erlangen ſind.

J. F. v. Holleuffer, in Salſitz bey Zeitz.

2) Anzeige von Pferde = Verkauf auf dem Herzogl. Braunſchweig. Geſtüte Harzburg, eine Meile von Goslar am Harz. Den 16. July a. c. Morgens gegen 9 Uhr ſollen auf dem Herzogl. Geſtüte Harzburg einige zwanzig Pferde, meiſtentheils junge Hengſte und Stuten von ein bis vier Jahren, wie auch ein Paar Beſchäler und Mutterſtuten, und ein 4jähriger Iſabell=Hengſt von guter Race öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

3) Auctionsanzeige. Eine anſehnliche Parthie rappirte und geſtoßene Schnupftabacke, ſollen Montags den 9. July früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in E. E. Hochweiſen Raths Wollwaage allhier, gegen gleich baare Bezahlung in guten Churſächſ. Münzſorten verauctioniret werden, durch F. A. Hecht, E. E. Hochweiſen Raths verpflichteten Proklamator.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

E. E. Rath zu Torgau iſt entſchloſſen, die Wirthſchaft ſeines Ritterguthes Mahitzſchen von Johannis künftigen 1805. Jahres an auf gewiſſe Jahre zu verpachten. Wie nun ſolches und daß zu dieſer Verpachtung der zwey und zwanzigſte Aug. 1804 terminlich anberaumet worden iſt, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird; Alſo haben diejenigen, welche gedachte Ritterguthswirthſchaft zu Mahitzſchen zu erpachten geſonnen ſind, ſich bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhauſe zu Torgau zu melden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu thun, und zu erwarten, daß mit demjenigen, welcher das Meiſte zum Pachtgelde geboten oder E. E. Rathe ſonſt

Digitized by Google

annehmlich ſeyn wird, immaaßen dieſer nicht geradezu an das höchſte Gebot gebunden ſeyn, ſondern ſich ſeine Erklärung vorbehalten haben will, der Pachtcontract bis auf höchſte Genehmigung werde abgeſchloſſen werden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein lediger Herr, wohnhaft in einer Mittelſtadt nicht weit von Leipzig, iſt zu Michael eines Bedientens benöthiget; er muß von ſchon geſetzten Jahren und mit recht guten Atteſtaten verſehen ſeyn; er muß friſiren und gut raſiren können, und da ein kleines Luſtgärtchen am Hauſe ſich befindet, ſo hat er ſolches zu beſorgen und es ſtets in guter Ordnung zu erhalten. Ein ſolches qualificirtes Subject hat ſich im Intell. Comtoir zu melden, allwo er weitere Auskunft erhalten wird.

2) Ein junger Mann von 28 Jahren, der auf verſchiedenen Güthern als Verwalter und Rechnungsführer conditionirt hat, wünſcht als Verwalter, Rechnungsführer oder Caſſirer unter billigen Bedingungen ein baldiges Unterkommen zu finden.

Guthsbeſitzer, die einem thätigen, brauchbaren und cautions-fähigen Mann zu engagiren wünſchen, belieben das Nähere unter der Adreſſe F. Z. E. dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig zuzuſenden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Aufmunterndes Beyſpiel.

Bey der jetzigen unbeſchreiblichen Waſſersnoth leidet unter andern Dörfern auch das Dorf Bleddin im Kreisamte Wittenberg ſowohl einen unerſetzlichen Schaden durch die Ueberſchwemmung, als auch vorzüglich durch den Mangel an Huthung und Fütterung für das Vieh. Die Gemeinde in dem benachbarten Dorfe Globitz erbot ſich von ſelbſt, das nothleidende Vieh, an Schaafen, Rindvieh und Pferden, gern und willig auf ihren Huthungen aufzunehmen, und ihnen eigene Huthungsplätze einzuräumen. Gewiß, öffentlichen Dank verdient dieſe Gemeinde, die ein ſeltenes und würdiges Beyſpiel zur Nachahmung iſt. Lic. Frenzel.

2) Meinen hieſigen und auswärtigen Intereſſenten, mit welchen ich wegen Lotteriegeſchäften in Verbindung ſtehe, zeige ich an, daß ich mein Logis in der goldnen Gans verändert habe, und jetzt auf der Gerbergaſſe in Herrn Hennigs Hauſe No. 1129 wohne.

Kühlhorn.

3) Theils daß die wirkliche Ausführbarkeit des von mir in verſchiedenen Blättern angekündigten Werks: Die Beförderung der allgemeinen und einzelnen Wohlfahrt ꝛc., faſt überall für unmöglich gehalten worden, als theils auch, weil man wegen eines gewiſſen Vorfalls gerechte Urſachen zu glauben gehabt hat, daß mein Werk auch von einer Anlehns- oder ſonſtigen Caſſen, Papiergelde und Hypotheken handle, wie dasjenige, welches Hr. Auguſt Gottlob Schmidt zu Bernſtadt neulich erſcheinen laſſen — denn durch deſſen Annonce in dem 52. St. der Leipz. polit. Zeitung will er ja jedem als völlig gewiß verſichern, daß ich aus ſeiner Quelle geſchöpft haben müſſe — haben es veranlaßt, daß ich bis dieſen Augenblick noch lange nicht einmal für meine bisher gehabten Koſten entſchädigt worden, mithin nicht vermögend bin, die Entdeckung einer Sache von ſolchem wichtigen Einfluß für das wohlhabende als bedürftige Publikum, ſo bisher noch nicht bekannt gemacht worden, herauszugeben. Das geehrte Publikum verſichere ich daher auf Ehre und Redlichkeit, daß von den genannten Dingen mein Werk nichts enthält, ſondern wie ich darin darſtelle: wie und wodurch der Wohlhabende ſein Geld überall mit Sicherheit verlehnen, der Kaufmann überall Credit geben, und doch nie einen Verluſt dieſer Art in ſeinen Büchern finden muß, ſo wie es dem Geld- und Creditbedürftigen alſo ohne Bedenken und mit Sicherheit gethan und gegeben

werden

Digitized by Google

werden könne; und endlich — wenn geſunder Menſchenverſtand nicht trügt — nach meinem Dafürhalten die vollkommene und ſofortige Möglichkeit und Ausführbarkeit dieſer Sache an jedem Orte. Würde ich bey aller Vorſicht nicht die falſchen Nachdrucker zu befürchten haben, ſo würde es dennoch zur beſtimmten Zeit erſcheinen. Auch habe ich mich hie und da verwandt, und das Anerbieten gemacht, es gegen die Verſicherung einer der Sache angemeſſenen Belohnung, wenn es dem Angekündigten wirklich entſpräche, herauszugeben, und im Gegentheil jeder Belohnung willig entſagt; allein bis dieſen Augenblick habe ich auch dieſerhalb kein Gehör gefunden. Ich ſetze alſo hierdurch noch von heute an 6 Wochen zur Subſcription feſt, und erkläre, daß, falls auch dieſe wieder trügen, und ſich nur eine reſp. Geſellſchaft formiren ſollte, — denn von welchem Werthe iſt es nicht beſonders für jeden Geldverlehner und jeden Kaufmann? — die mir unter oben erwähnter Bedingung eine annehmliche Verſicherung ertheilt, es doch ſogleich erſcheinen ſolle; dahingegen ſonſt bey meinem beſten Willen für das allgemeine und einzelne Wohl die Herausgabe noch lange Aufſchub leiden könnte. Wismar, den 11. Jun. 1804.

Mau, Kaufmann.

Obiges im K. pr. Reichsanzeiger No. 41. und Hamb. Correſpondenten No. 32. d. J. ausführlich angekündigte Werk koſtet im Prän. Preiß 1 Thlr. 16 gr. Bey Endesgenanntem kann darauf bis ultimo July ſubſcribirt, vom 1. bis 16. Aug. d. J. aber 1 Thlr. 16 gr. pränumerirt, und allda dagegen das Werk ausgehändigt werden.

Leipzig, den 18. Jun. 1804.

Joh. Gottfr. Schulz,
Notar. auf dem neuen Neumarkt No. 49.

4) Tarand. Dem gebildeten Reiſenden iſt die Harmonie als der vorzüglichſte Gaſthof des Bades zu Tarand beſtens zu empfehlen. Man kann daſelbſt auf eine ſehr anſtändige und geſchmackvolle Bewirthung ſicher rechnen.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Folgende Journale ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 5te Stück vom Journal der Moden 1804.

Das 5te Stück v. d. Allgem. Geographiſch. Ephemeriden.

Das 5te St. von Wielands neuem teutſchen Merkur.

Die ausführlichen Inhalte davon findet man im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur, im Handels- und Gartenmagazin.

Weimar, im Juny 1804.

F. S. pr. Landes-Induſtrie-Comtoir.

2) Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Wayſenhauſes in Halle. Jubil. Meſſe 1804. Ausſichten in dem gegenwärtigen wichtigen Zeitpunkt für Deutſchland. Allen Vaterlandsfreunden gewidmet, 8. 8 gr. Beytrag zur Kenntniß und Heilung der Kolik oder Darmgicht der Pferde, 8. 6 gr. Der Biograph; Darſtellungen merkwürdiger Menſchen der drey letzten Jahrhunderte. Für Freunde hiſtoriſcher Wahrheit und Menſchenkunde. Von einer Geſellſchaft Gelehrter, 3r Band, 4 St. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Entdeckung und Strafe geheimer Verbrechen. Eine Sammlung merkwürdiger Beyſpiele der göttlichen Gerechtigkeit zur Warnung und Belehrung des Volks und der Jugend, gr. 8. 1 Thlr. Ph. Holzmanns Hercyniſches Archiv oder Beyträge zur Vermehrung der Kunde des Harzes, 1r Bd. 4 St. gr. 8. 2 Thlr. F. E. Kahle über die Schädlichkeit der Erbverpachtungen der Kirchen- und Pfarrländer, 8. 2 gr. F. C. Kirchhoffs franzöſiſche Sprachlehre für Schulen, zunächſt für die Lehranſtalten des Königl. Pädagogiums und Wayſenhauſes in Halle, gr. 8. 12 gr. D. G. C. Knapps neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten

ſtalten in Oſtindien. 60s St. nebſt Regiſter über den 5ten Band 4. 10 gr. G. W. Mundt, Burgheims Reiſen, 2r Theil 8. 20 gr. C. L. Stengels Beyträge zur Kenntniß der Juſtizverfaſſung und der juriſtiſchen Litteratur in den Preuß. Staaten, 17r und 18r Th. gr. 8. 3 Thlr.

Neue Auflagen: J. E. Fabris kurzer Abriß der Geographie. Zehnte rechtmäßig verbeſſerte Auflage, in welcher die neueſten Staatenveränderungen bis 1803 bemerkt ſind, 8. 8 gr. J. C. F. Heinzelmans griechiſches Leſebuch für die untern Claſſen. 3te Aufl. 8. 8 gr. J. G. Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen oder Geſchöpfen und Werken Gottes, 6te verbeſſerte Auflage von J. C. W. Nicolai, 8. 6 gr. F. A. Junckers Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe für Volksſchulen, 3r Th. neue verbeſſerte Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. Deſſen bibliſcher Catechismus für Volksſchulen. Mit darzu gehörigen Erläuterungen und Beziehungen auf das Handbuch gemeinnütziger Kenntniſſe, 8te Aufl. 8. 2 gr. T. Livii hiſtoriarum libri qui ſuperſunt omnes. Tomi III. Editio nova emendatior. 8. 1 Thlr. 16 gr. G. W. Mundts Burgheim unter ſeinen Kindern. 1r und 2r Th., neue verbeſſerte Aufl. 8. 1 Thlr. 10 gr. D. A. H. Niemeyers Lehrbuch für die obern Religionsclaſſen gelehrter Schulen. 1ſte Abtheilung. Einleitung in die bibliſch. Schriften und Religionsgeſchichte, 2te Abtheil. Religionslehre und Moral. 3te Aufl. 2 Th. gr. 8. 16 gr. Deſſen Geſangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanſtalten. 5te verbeſſerte Aufl. 8. 10 gr. C. F. Splittegarbs deutſche Sprachlehre für Anfänger mit Aufgaben. 2te Aufl. 8. 6 gr. Terentii Comoediae ſex. In uſum Scholarum. Editio nova. 8. 8 gr.

3) Eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Carlsbad. Ein Handbuch für diejenigen, welche es mit Nutzen und Vergnügen beſuchen wollen, 12 gr. Töplitz. Ein Handbuch für Fremde, die dieſes Bad beſuchen wollen, 12 gr. Wegweiſer in den Gärten zu Wörlitz, wie auch in den Städten Zerbſt und Deſſau, 8 gr. Wegweiſer in der Oberlauſitz, 10 gr.

Schäferſche Buchhandlung.

4) Von folgenden Journalen ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 7te St. von London und Paris 1803.
Das 4te Stück von Sicklers teutſchem Obſtgärtner 1804.
Das 6te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde 1804.
Das 4te Stück vom allgem. teutſchen Gartenmagazin 1804.
Das 4te St. vom Handels-Magazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte davon ſind im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders zu finden. Weimar, im Juny 1804.

F. S. pr. Landes-Induſtrie-Comtoir.

5) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe zu haben ſind, als: Bethoven, 7 Variations pour le Fortep. ſur le Theme Une Fievre brulante, 10 gr. Bethoven, 12 Variationes, pour le Pianof. avec Violon obligé, 12 gr. Bethoven, 12 Variat. pour le Pianof. avec Violon ou Cello, ſur un Theme de Händel dans l'Oratoire, Judas Maccabée, No. 11. 13 gr. Bornhardt, Duos faciles pour 2 Viol. arr. de differents Operas, 20 gr. Bachmann, Arion, Romance von Schlegel, 20 gr. differents Auteurs 6 Contredanſes und Ecoſſoiſes pour le Pianof. Lib. 1. 2. 3. jedes 6 gr. 6 pf. Dalberg, die Zukunft, ein Lied am Clavier, 6 gr. 6 pf. Eder, Son. pour Pianof. avec un Violon, Op. 3. 12 gr. Fodor, Quatuor pour le Pianof. avec Viol. Viola et Cello, Op. 7. L. 4. 1 thlr. 20 gr. Göpfert, Concert pour la Clarinette, Op. 1. 1 thlr. 16 gr. Hayd'n, 3 Duos pour 2 Viol. Op. 105. L. 1. und 2. jedes 1 thlr. 8 gr. Kanne, Journal pour la Guitarre, Op. 13. Cah. 1. u. 2. jedes 16 gr. Mozart, Il don Gio-

Digitized by Google

Giovanni ridotta in Quartetti pour Flauto, Violino, Viola et Baſſo, 2 thlr. 16 gr. Dieſelbe Oper pour 2 Viol. Alt et Cello, 2 thlr. 16 gr. Ouverture de l'Opera une folie arr. pour Pianof. avec Viol. 14 gr. Ouverture de l'Opera le Caliſe de Bagdad à gr. Orch. par Boieldieu, 1 thlr. 16 gr. Paer Griſelda, Opera en 2 Actes, Paroles Italiennes et Allemandes pour le Pianof. 6 thlr. 16 gr. Paer, Eloiſe et Abélard pour le Pianof. Paroles Italiennes et Françaiſes, 1 thlr. 8 gr. Rode, Quatuor pour 2 Viol. Alt et Baſs, Op. 11. 1 thlr. 4 gr. Rinck, Sonate pour le Pianof. avec Violon et Cello obligé, Op. 2. 20 gr. Schneider, Arion, Romanze v. Schlegel, 20 gr. Schneider, 3 Duos pour 2 Flûtes, Op. 22. 1 thlr. 8 gr. Stumpf, Quatuor pour le Baſſon, Violon, Viola et Cello, 1 thlr. Schöninger, Variationes pour 2 Guitarres, 13 gr. Simrock, 18 Duos pour 2 Cors, Op. 2. Suite I. 1 thlr. 4 gr. Schmilt, Marſch aus den Kreutzfahrern fürs Clavier, 2 gr. Wölfl, 6 deutſche Tänze fürs Clavier, 6 gr. 6 pf. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird umſonſt ausgegeben.

Art. IX. Fragment.

Wir haben ein Herz, das von tauſend Eindrücken angegriffen wird; dieſes Herz feſtſtellen und ruhig halten iſt eine Sache von groſſem Gewichte.

Feſtgeſtellt und ruhig gehalten wird unſer Herz
durch ſtilles Aufſchauen zu Gott;
durch Treue in unſerm Beruf;
durch Liebe, welche den Leiden zuvorkommt und Leiden verſüßt;
durch Gott-gelaſſenes Warten.

Anon. in Ewalds chriſtlicher Monatſchrift, Jahrgang 1804. I. 2. S. 156.

Art. X.

Einzelne und vermiſchte Gedanken.

Eine Hauptquelle der verkehrten Erziehung iſt darin zu ſuchen, daß ſo viele Söhne und Töchter Väter und Mütter werden, ohne vorher zu Vätern und Müttern gebildet worden zu ſeyn.

Unter der Menge mehr oder weniger berühmter Schriftſteller, welche jede Meſſe die gelehrte Welt mit Produkten des Geiſtes beſchenken, verliehrt ſich ein bisher gänzlich unbekannter Name.

Es giebt Verfaſſer von Schriften, welche bloß das ſchon tauſendmal Geſagte wiederholen.

Oft werden grammatiſche Fehler mehr gerügt, als moraliſche.

Wenige Recenſenten urtheilen, ſo wie der beſcheidene Sokrates von den Schriften des Heraclitus urtheilte: Was ich darinnen verſtanden habe, das iſt vortrefflich. Ich glaube, daß auch das Uebrige, das ich nicht verſtanden habe, vortrefflich ſeyn werde.

Unter der überſchwemmenden Fluth von Zeitſchriften, welche unaufhörlich angekündigt werden, erſcheinen allerdings auch ſolche, welche ſchon, nach der Ankündigung zu urtheilen, in der That Aufmerkſamkeit verdienen, von deren Herausgebern zu erwarten ſtehet, daß ſie es nicht bloß auf unfruchtbare Anekdotenjagd angeleget haben, wie es gewiſſe Herausgeber von einigen ſogenannten Volksblättern ſeit einiger Zeit anzufangen beliebt haben. Bey den mehrſten Ankündigungen muß man aber abwarten, ob das, was verſprochen wurde, wirklich geleiſtet wird, weil man durch öftere Täuſchung ſchüchtern gemacht worden iſt.

Bey einer einſeitigen Darſtellung der Beweisgründe iſt es leicht alles zu behaupten, was man will.

Es giebt ſprechende Beyſpiele zu der Bemerkung, daß oft die helleſten Köpfe durch eine zu große Partheylichkeit für irgend ein Syſtem verblendet werden können.

Manche, die wohl den meiſten Beruf hätten, über irgend eine Wiſſenſchaft, oder nur über einen Theil derſelben ihre Stimme abzugeben, ſchweigen jetzt grade deswegen, weil auch das Gute und Vortreffliche in

einer

Digitized by Google

einer Periode leicht überſehen oder bald vergeſſen werden kann, wo jeder, der nur ehemals eine Vorleſung gehöret, oder irgend einen neuen kleinen Gedanken erhaſcht hat, zur Aufſtellung eines neuen Syſtems Beruf zu haben glaubt.

Wie wenig man ſich auf die Meynungen der Philoſophen und auf den Beyfall auch der beſten Köpfe und berühmteſten Stifter und Anführer anſehnlicher Partheyen verlaſſen könne, dafür iſt jene Erſcheinung ein deutlicher Beweis, daß Philoſophen vielmal kurz hinter einander ihr Syſtem ändern, eines aufgeben und das andere annehmen.

Die Erſcheinung, daß ein philoſophiſches Syſtem, das eine Zeitlang als das allein wahre angeſtaunt wird, doch im Fortgang von einem andern verdrängt werde, veranlaßt die angenehme Bemerkung, daß auch die Philoſophen ſich verbunden fühlen den Glauben an die Untrüglichkeit eines großen Weiſen aufzugeben (Nullius in verba magiſtri iurare).

Es iſt ein Mißbrauch der Zeit und Kräfte, wenn man aus 99 gutgeſchriebenen Werken das 100ſte zuſammenſchreibt und ſich der augenſcheinlichen Gefahr ausſetzt, Maculatur zur Welt zu bringen.

Manche glauben mit der Herausgabe ihrer Schriften eilen zu müſſen, weil ſie ſonſt den Reiz der Neuheit verlieren. Sie ſcheinen auch ein neunjähriges Liegen im Pulte nicht vertragen zu können.

Es giebt Verfaſſer von Schriften, welche gerne nichts Neues geſaget haben wollen; aber manche verkannte große Wahrheit haben ſie allerdings in ein ſolches Licht geſetzet, daß ſie für viele Leſer einen Reiz der Neuheit haben müſſen.

Sollten wir nicht zu viel ſchreiben und zu wenig handeln? Dieſe Frage beantwortet D. Olshauſen in der Quartalſchrift: die Philoſophie der Lüneburger Heide 4r Heft S. 192.

Im Grunde giebt es nur Eine Vernunft, welche man, auf theoretiſche Dinge angewandt, die theoretiſche, und auf praktiſche Dinge angewandt, die praktiſche Vernunft zu nennen beliebt hat.

Oft werden Journale und Bücher als Ideale der Vollkommenheit angekündiget, bey welchen entweder der Wille gut und das Vollbringen ſchlecht iſt, oder der Unternehmer mehr auf ſeinen als des Leſers Vortheil rechnet.

Einer, der in der Stille lebte und wenigen Umgang mit andern Menſchen hatte, wurde in einer Geſellſchaft gefragt: Wie er denn ſo für ſich allein leben und, ohne Verdruß der langen Weile zu empfinden, ſeine Tage und Jahre zubringen könnte? Seine Antwort war: Ich bringe die Zeit, welche mir von meinen Berufsgeſchäften übrig bleibt, in dem Umgang mit Gott und mit mir ſelbſt zu. Dieſer Umgang iſt mir in der eiteln, falſchen, veränderlichen und mühſeligen Welt die beſte Unterhaltung.

Es kann gefährlich werden, wenn der Schneckengang der Aufklärung, wie durch ein elektriſches Feuer in einen Rieſenſchritt verwandelt wird.

Auf dem literäriſchen Jahrmarkt wird jetzt unter verſchiedenen ausgehangenen Schilden Waare ausgeboten, durch welche das Publicum nicht ſelten getäuſchet wird.

Ein zu weitgetriebener unphiloſophiſcher Reſpect für Modeton und Zeitgeiſt verurſachet, daß mancher von dem graden Wege, der zur Unterſuchung der Wahrheit führt, ſich abbringen läßt.

Wer die Menſchen ſich ſo vorſtellet, wie ſie in dieſer oder jener Schule geſchildert werden, aber nicht ſo kennt, wie ſie wirklich ſind, der darf ſich es nicht einfallen laſſen, lebhafte Ueberzeugung von der Wahrheit zu bewirken.

Die Menſchheit wird noch manche Stufe der Vollkommenheit erſteigen müſſen, ehe es ſo weit kommen wird, daß man über manches nicht mehr klagen darf, was nicht ſeyn ſollte.

Es giebt Texte, welche reichhaltig commentiret werden könnten, und doch keines Commentars bedürfen. Kr.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Geldcours in ſächſ. Current, den 3. July, 1804.

(Naumburger P. Paul - Meſſe.)

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	138¼	138 thl. 6 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147½	147 thl. 12 gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. • in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	74	74 thl. — gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 11½ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut • 6 thlr.	11 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	11½	100 thl. gerânderte Duc.	111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. •	107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	6½	—	100 thl. — gr. Louisd'or	106 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt •	8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco - -	201½	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	201 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco -	185	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	185 thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3⅞	103⅞ thl. Laubthaler •	100 thl.
Caſſen - Billets	—	½	100½ thl. Caſſen - Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. •	100 thl.
Preuſs. Current	—	3¾	103 thl. 18 gr. Preuß. Current	100 thl.
— Münze	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 3. July, 1804.

						Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine			•	•	1000 thl.	105	—
dito	dito	kleinere	•	•	•	106	—
Landſchaftliche Steuerſcheine		•	•	•	1000 thl.	101½	—
dito	dito	•	•	•	500 thl.	102	—
dito	dito	•	•		100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent		•	•	•	1000 thl.	97½	—
dito	dito	•	•	•	500 thl.	97½	—
dito	dito	•	•		50 und 100 thl.	98	—
dito	à 3 pro Cent	•	•	•	1000 thl.	100¾	—
dito	dito	•	•	•	500 thl.	101½	—
dito	dito	•	•		50 und 100 thl.	101½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.		•	•	45 à	40 p. C.
dito	dito	von 30 à 49 thl.		•	•	40 à	30 p. C.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 ſ — ſ ſ	3	4	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	4	—
Hafer 1 ſ 16 ſ ſ	1	18	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ſ	50	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 4 ſ	6	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	7	—
1 Tonne Rübſenöl 24 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	11	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	18	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	8
1 ſ Birkenes 6 ſ 20 ſ	7	6
1 ſ Ellern 6 ſ 16 ſ	7	—
1 ſ Kiefernes 4 ſ 22 ſ	6	10
1 ſ weich Floßholz 1¾ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerſte. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3 6/7 Mßl.	7	3	4	9	2	22	1	22	d. 30. Junv.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	—	2	16	2	—	d. 11. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langenſalza	1	oder 2 1/7 Scheffel.	4	9	2	20	2	6	1	23	d. 30. Junv.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	6	18	4	2	2	10	1	20	d. 30. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	20	3	12	2	16	d. 30. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	2	3	8	1	22	1	8	d. 30. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	22	3	3	2	1	1	13	d. 23. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 3/8 Scheffel.	4	14	3	2	2	2	1	16	d. 30. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	10	4	—	2	4	2	—	d. 9. ſ
Reichenbach	1	oder 7/8 Scheffel.	7	—	4	16	3	8	2	4	d. 23. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	4	2	12	2	2	d. 30. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	10	2	16	2	12	d. 30. ſ
Zwickau	1	oder 7/8 Scheffel.	7	4	4	20	3	8	2	—	d. 3. Julv.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 30
Intelligenz=Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 14. July, 1804.

Art. I.

Generale, die Erläuterung der im Mandate vom 26. September 1773. §. IV. wegen der Rettungs=Prämien enthaltenen Anordnung, ingl. die zur Lebensrettung verunglückter Menſchen anzuwendenden Mittel betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc.

Liebe getreue. Es iſt zwar aus dem unterm 26ſten September 1773. ergangenen, die Rettung der im Waſſer oder ſonſt verunglückten und für todt gehaltenen Perſonen betreffenden Mandate bereits bekannt, welche Anordnung von Uns wegen der für die ſolchen Verunglückten geſchehene Hülfsleiſtung aus Unſerer Prämien=Caſſe auszuzahlenden Gratificationen getroffen worden iſt. Nachdem Wir aber ſeit der Publication dieſes Mandats, die in deſſen §. IV. beſtimmten Belohnungen auf mehrere Fälle, als daſelbſt nahmhaft gemacht worden ſind, zu erſtrecken, Uns bewogen gefunden haben, auch die Nothdurft erfordert, daß, zu künftiger Verhütung der bey den dießfalls angebrachten Geſuchen zuweilen verſpürten Mißbräuche, den Obrigkeiten eine beſtimmte Anweiſung wegen des bey Ausſtellung der über die erfolgte oder verſuchte Rettung eines Verunglückten von ihnen verlangten Zeugniſſe zu beobachtenden Verfahrens ertheilet werde, endlich die immittelſt geſchehenen Fortſchritte der Arzneykunſt eine Reviſion der im Jahre 1773. bekannt gemachten, bey Behandlung erfrorner, ertrunkener, erſtickter und erdroſſelter Perſonen anzuwendenden Mittel nöthig gemacht haben; als wird, zur Erläuterung des obigen Mandats, Nachſtehendes zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht und anbefohlen.

I.

In dem mehrerwähnten Mandate §. IV. ſind die darin verheißenen Belohnungen auf den Fall eingeſchränkt, wenn derjenige, dem die Hülfsleiſtung geſchehen, für todt gehalten worden iſt. Wir haben aber, damit die Rettung verunglückter Menſchen deſto mehr befördert werden möge, ſchon zeither dergleichen Gratificationen, nach Befinden, auch in ſolchen Fällen auszah-

len laſſen, wo es zweifelhaft geweſen, ob der Verunglückte für todt angeſehen werden mögen, ingleichen wo der Verunglückte zwar in dem Augenblicke der Rettung noch nicht in unmittelbarer Lebensgefahr ſich befunden, in ſolche aber bey dem Verzuge der Rettung wahrſcheinlicher Weiſe gerathen ſeyn würde; und es wird auch hinführo, und ſo lange Wir nicht, ein Anderes anzuordnen und bekannt machen zu laſſen, Uns bewogen finden, mit der Ertheilung ſolcher Prämien auf gleiche Art gehalten werden.

Es bleiben jedoch von der Erlangung derſelben, wie zeither ebenfalls beobachtet worden, diejenigen, ohne Unterſchied der vorgedachten Fälle, billig ausgeſchloſſen, welche, außer der allgemeinen Pflicht der Menſchlichkeit, nach ihrem eigenthümlichen Verhältniß, noch eine beſondere Obliegenheit zur Rettung eines in Todesgefahr ſchwebenden Menſchen auf ſich haben, z. B. Eltern, Kinder, Geſchwiſter oder Ehegatten deſſelben, Aerzte oder Wundärzte, in ſo fern die beyden Letzteren nicht, mit Uebernehmung eigener Gefahr, einen dergleichen Scheintodten oder Verunglückten zuerſt ſelbſt zu retten ſuchen, ſondern bloß nachher durch Anwendung ihrer Kunſt einen ſolchen Scheintodten oder Verunglückten am Leben erhalten, und dergleichen.

Ueberhaupt bleibt die Beurtheilung der einzelnen Fälle, in welchen dergleichen Belohnungen verwilligt werden mögen, oder nicht, dem pflichtmäßigen Ermeſſen Unſrer Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commercien-Deputation, bey welcher die darauf gerichteten Geſuche anzubringen ſind, überlaſſen.

II.

Auf bloße Privatzeugniſſe über die erfolgte oder verſuchte Rettung eines Verunglückten iſt bey Prüfung der Prämien-Geſuche keine Rückſicht zu nehmen, ſondern es ſind dazu gerichtliche Beſcheinigungen erforderlich, und es iſt bey der Auswirkung und Ausſtellung derſelben, ingleichen bey dem Anſuchen um die Prämien ſelbſt, Folgendes zu beobachten.

1) Unſere Beamte und ſämmtliche Gerichtsobrigkeiten ſollen die von ihnen verlangten Rettungsatteſtate niemals auf bloßes Hörenſagen ertheilen; vielmehr haben ſie, vor Ausfertigung derſelben, über die Richtigkeit deſſen, was ihnen von der erfolgten oder verſuchten Rettung vorgebracht und angeführt worden, die zu erlangenden Zeugen und, wo möglich, den Geretteten ſelbſt baldigſt zu befragen und dabey dergleichen Perſonen, welche gute Wiſſenſchaft von dem Vorgange haben können, die Bedeutung zu thun, daß dieſe Ausſage alſo, wie ſie erforderlichen Falls mit gutem Gewiſſen eydlich beſtärkt werden könne, zu erſtatten ſey. Inſonderheit müſſen ſie die Richtigkeit ſolchen Anführens bey Geſuchen um die Prämie wegen erfolgter Rettung eines Menſchen, der ſich in der Gefahr, zu ertrinken, befunden, ſchlechterdings durch Unterſuchung der Beſchaffenheit und Umſtände des Orts, wo die Rettung geſchehen ſeyn ſoll, unverzüglich, entweder ſelbſt, oder durch die Gerichtsperſonen, auf das genaueſte erörtern. Hingegen wollen Wir geſchehen laſſen, daß dergleichen Local-Erörterungen bey dem Anſuchen um die geordnete Belohnung wegen bewirkter Rettung eines auf andere Art Verunglückten, oder wegen einer fruchtlos verſuchten Lebensrettung, nur nach Befinden der Umſtände, und in ſo fern es zur Beurtheilung des Rettungsfalls nöthig iſt, veranſtaltet und vorgenommen werden.

Was nun dießfalls allenthalben geſchehen und befunden worden, iſt in dem auszuſtellenden gerichtlichen Zeugniſſe ſorgfältig und pflichtmäßig zu bemerken.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Nachdem Ihro Churf. Durchl. zu Sachſen die zeither beſtandenen Preiße der Bley-, Glätt- und Schrotwaaren bey der Nieder-

Digitized by Google

Niederlage zu Freyberg vom Anfange des Quartals Crucis a. c. an, und zwar den Centner Bley bis auf 9 Thlr., rothe und gelbe Glätte bis auf 7 Thlr. 12 gr., und ſchwarze Glätte bis auf 7 Thlr., Schrot aber bis auf 9 Thlr. zu erhöhen gnädigſt anzubefehlen geruhet haben; als wird ſolches, und daß ermeldete Bley- Glätt- und Schrotwaaren von gedachter Zeit an um die erhöheten Preiße bey erſagter Niederlage verkauft werden ſollen, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2) Seit 18 Jahren, auch vorher, ſind durch das im hohen Sanitätscollegio zu Dresden unterſuchte und approbirte Heilmittel wider die Epilepſie oder das ſogenannte böſe Weſen, beſtehend aus ſieben Pulvern von gleicher Qualität und Quantität, mehr als ein tauſend Perſonen, jung und alt, dauerhaft befreyet worden. Dieſe Medicin iſt mit gnädigſter Landesherrlicher Conceſſion zu allen Zeiten bey Endesgenanntem nebſt Gebrauchsnachricht für 1 Thlr. 8 gr. Conventionsgeld, auch in Dresden bey Hrn. Hoffcommiſſär Müllers ſel. Frau Wittwe in der Schloßgaſſe um den nämlichen Preiß zu erlangen. Leipzig, den 9. Juny 1804.

Joh. Gottfried Schulz,
Notar. auf dem neuen Neumarkt No. 49.

3) Daß ich bey dem Etabliſſement meiner Hutfabrik in hieſigem Ort zugleich auch den Handel mit den zur Hut-Fabrikatur erforderlichen Steffagen, als Haaſen-, Kaninchen- und Kameelhaar, Däniſche und Spaniſche Lammwolle u. ſ. w. verbinde, dieß habe ich meinen in- und auswärtigen Freunden hiermit unter der Verſicherung anzeigen wollen, daß ſowohl bey der Fabrikation meiner Hüte, welche alle in beſter Qualität nach den neueſten und ſchönſten Engliſchen Façons gefertigt werden, als auch bey dem Verkauf derſelben, ſo wie bey genannten Steffagen jeder die möglichſten billigen Preiße und die reellſte und prompteſte Bedienung zu gewarten hat.

Altenburg, den 3ten Jul. 1804.

Carl Ludwig Gerlach.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Es wird ein lediger Verwalter geſucht, wobey man aber nur denjenigen wählen wird, der wegen eines guten Betragens und Fähigkeiten eine große Wirthſchaft zu dirigiren gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat. Man hat ſich dieſerhalb zu melden auf der Schloßgaſſe im kleinen Reuter No. 131. 1 Treppe hoch.

Art. VI. Avertiſſements.

Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 24. July dieſes Jahres gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 6ten Claſſe, deren Ziehung den 13. Aug. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 4ten July 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Sollte Jemand von der Bibliotheque brittannique, die bis jetzt in Geneve heraus-

Digitized by Google

ausgekommen, 8 Jahrgänge complett um einen billigen Preiß zu verkaufen geſonnen ſeyn, ſo wird gebeten, den Preiß dafür dem Intell. Comtoir in Leipzig gefällig bekannt zu machen.

2) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Arnold, 12me Concert pour Violoncelle, 2 thlr. 16 gr. André, Ouverture militaire, à gr. Orch. Op. 24. 2 thlr. 8 gr. Amon, 6 Lieder fürs Clavier mit einer Guitarre, Op. 26. 21 gr. André, 2 Quadrilles à gr. Orch. 1re Recueil. 1 thlr. Bach, 10 Entre-Actes pour 2 Viol. Viole, Baſſe, 2 Flûtes et 2 Cors, Op. 1. 1 thlr. 16 gr. Le Brun, 6 Conc. pour le Hautbois, No. 2. 5. 6. jedes 1 thlr. 20 gr. Devienne, 6 Duos pour 2 Clarinettes, Op. 74. Lib. 1. u. 2. jedes 1 thlr. Eckhard, 7 Variat. pour Pianof. sur l'air, gieb mir die Hand, Op. 4. 13 gr. Eckhard, 10 Variat. sur l'air, ſeyd uns zum Zweytenmahl willkommen, Op. 5. 16 gr. Fürſtenau, Variat. pour Flûte et Guitarre, Op 4. 12 gr. Göpfert, Pieces d'Harmonies pour Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Baſſons, 2 Cors et Trompete, 1 thlr. 8 gr. Gaude, 24 Variations pour Flûte et Guitarre, Op. 1. 20 gr. Garat, Romance pour Guitarre, 4 gr. 6 pf. Hayd'n, Concert pour Violoncelle, Op. 101. 1 thlr. 16 gr. Krommer, Concerto pour Flûte, Hautbois obligés, 2 Altos, 2 Cors et Baſs, Op. 39. 2 thlr. 8 gr. Kreutzer, 3 Trios pour 2 Viol. et Baſs, Op. 15. 1 thlr. 20 gr. Löwe, 9 Variations sur l'air, Tyroler ſind luſtig, Op. 4. 12 gr. Acht Märſche für Türkiſche Muſik von verſchiedenen Componiſten, 1s u. 2tes Heft, jedes 2 thlr. Mozart, Sonates favorites pour Pianof. et Violon, No. 34. 1 thlr. 8 gr. Sieben Märſche für Türkiſche Muſic von verſchiedenen Componiſten, 3s Heft, 2 thlr. Punto, 24 nouveaux Duos pour 2 Cors, 16 gr. Pieces d'Harmonie par divers Compoſiteurs pour Muſique Turque, 2 thlr. Pleyel, Sinf. à gr. Orch. Op. 68. 2 thlr. 8 gr. Steibelt, 2 Rondeaux pour Pianof. Op. 29. und 30. jedes 11 gr. Sieffert, Lieblings-Lieder von verſchiedenen Componiſten, 1ſte Samml. 9 gr. 6 pf. Taubert, Andante avec Variat. pour Clarinette, accomp. d'Orcheſtre, 1 thlr. Witt, Sinf. à gr. Orch. Op. 1. 2 thlr. 16 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Mittel das Waſſer lange vor Fäulniß zu bewahren. Man hat ſich ſchon dazu mit gutem Erfolg des Kohlenſtaubes bedient; aber noch beſſer iſt es, die ganze innere Fläche der Fäſſer zu verkohlen. Dieß verſuchte in Frankreich vor nicht langer Zeit Hr. Berthollet. Er füllte zwey Fäſſer, wovon das eine inwendig ganz verkohlt war, das andre nicht. Als er ſie nach 4 Monaten eröffnete, war das Waſſer in dem unverkohlten gewöhnlichen Faſſe ſo ſtinkend faul, daß die Naſe dadurch nicht wenig beleidigt wurde; aber das Waſſer in dem andern verkohlten Faſſe hatte ſich ſo wohl erhalten, daß es noch ſo trinkbar, wie beym Hineingießen ins Faß, war.

Hr. Berthollet bemerkt zugleich, wie ſehr nützlich ſolche Fäſſer, deren innere Fläche verkohlt iſt, zur Aufbewahrung des Weins werden können, der doch immer von den harzigen Stoffen des Holzes etwas auflöſet und dadurch ſehr leicht verdorben wird.

2) Der Herr Paſtor Geucke in Zöpen bey Borna macht ſich um die Schulmeiſter in ſeiner Nachbarſchaft, durch eine zu ihrem Beſten errichtete Leſegeſellſchaft, ſehr verdient. Jährlich iſt bey ihm zweymal Zuſammenkunft dieſer Mitglieder, wobey jeder eine Ausarbeitung liefert. Dieſe Ausarbeitungen zirkuliren unter den Mitgliedern und werden von ihnen rezenſirt, und bey der Zuſammenkunft wird dann darüber geſprochen. Da er für dieſe Geſellſchaft manche Koſten und Mühe aufwendet, und ſich dadurch um die Bildung des Schullehrerſtandes ſo verdient macht;

ſo

Digitized by Google

ſo verdient dieſes allerdings als ein Beyſpiel zur Nachahmung eine öffentliche Erwähnung.

3) Oſtheimer Bergkirſche. Dieſe Kirſche iſt bereits in den Intelligenz-Blättern S. 80 v. J. 1791. beſchrieben und deren Nützlichkeit dadurch bekannt gemacht worden. Kürzlich hat Hr. Joſeph Kurz in St. Nicola bey Paſſau dieſelbe im Reichs-Anzeiger aufs neue empfohlen, welcher durch die bekannte uneigennützige Dienſtfertigkeit der Expedition des Reichs-Anz. etliche Dutzend oſtheimer (Berg-) Kirſchenſtämmchen erhalten hat, die vortrefflich angeſchlagen haben, und damit er ſehr zufrieden iſt.

Art. X.

Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden *).

Faſt aus allen Gegenden Deutſchlands hört man Klagen über ſichtbar werdenden Holzmangel, und ſelbſt da, wo man bis jetzt noch an nichts weniger denkt, als daß dieſer Fall auch bey ihnen möglich werden könnte, hat man alle Aufforderung, auf ſeiner Hut zu ſeyn. Daß auch holzreiche Diſtrikte vor der Gefahr, dem Holzmangel einmal preiß gegeben zu werden, nicht ganz ſicher ſind, davon nur ein Beyſpiel: Die Gegend, in welcher der Verfaſſer dieſes Aufſatzes lebt, hatte noch vor 30 Jahren den größten Ueberfluß an Holz. Die Waldungen prangten mit den ſchönſten und dickſten Bäumen, und keiner hätte ſich damals in den Sinn kommen laſſen, daß hier jemals Holzmangel entſtehen könne. Allein dieſer hat ſich ſchon ſeit einigen Jahren wirklich eingefunden. Unſere Berge, ſonſt mit den ſchönſten Eichen und Buchen geziert, haben faſt nichts als ſtruppichtes Buſchwerk aufzuweiſen, und gewähren dem Auge gegen die mit größerer Sorgfalt unterhaltenen Waldungen der Nachbaren einen höchſt traurigen Anblick. Dieſe ſo plötzlich erfolgte Holzabnahme hat vornehmlich ihren Grund in der Gewiſſenloſigkeit der untern Forſtaufſeher, welche ſich der gewöhnlich nur von Eigennutz regierte Bauer ſo zu Nutze zu machen wußte, daß die Waldungen an den ihnen geſchlagenen Wunden noch nach vielen Jahren bluten werden. Eine Zeit lang lebten in hieſiger Gegend viele Familien, ſelbſt ſogenannte große Bauern, faſt einzig und allein vom Holze. Um den Acker bekümmerte man ſich wenig oder gar nicht. Der Anbau deſſelben mußte nothwendig dem zu mühſam vorkommen, der ein bequemeres Mittel kannte, ſchnell zu Gelde zu gelangen. Man brauchte ja nur in den nahen Wald zu gehen, das Beſte, was ſich darbot, nieder zu hauen, und konnte verſichert ſeyn, ſeinen Raub, den man an ſich, an den Zeitgenoſſen und der Nachkommenſchaft beging, in der nahe gelegenen Stadt jederzeit um einen guten Preiß anzubringen. Die Furcht, ſonſt ein ſo treuer Wächter der Wälder, bewies ſich hier ganz fruchtlos. Der Forſtaufſeher blieb die meiſte Zeit weit genug, und kam er ja einmal, nun ſo wußte man ſchon voraus, daß er ſich durch ein geringes Trinkgeld zum Schweigen bringen ließ. So wirthſchaftete man alſo darauf los, bis man nichts mehr hatte. Ob nun aber gleich die Nachkommen jener Forſtverwüſter die Schuld derſelben hart genug büßen müſſen, und noch wohl eine Generation darüber hinſterben wird, ehe die Früchte der jetzt eingeführten beſſern Forſtökonomie zu einiger Reife gedeihen können, ſo haben wir von unſerm Holzmangel doch wenigſtens einen Vortheil. Da nämlich die alte Erwerbsquelle nicht mehr floß, ſo mußte ſich der Landmann nach einer andern umſehen. Er kehrte zu dem nur zu lange vernachläſſigten Ackerbau zurück, und hat in dieſem eine ſo ergiebige Quelle ſeines ſichern Wohlſtandes gefunden, daß er ſie wohl ſchwerlich je wieder verlaſſen dürfte. — Möchte unſer Beyſpiel für andere lehrreich und warnend werden! Um

*) Aus dem Hannöver. Magazin.

Digitized by Google

Um dem überall einreiſſenden Holzmangel Gränzen zu ſetzen, hat man verſchiedene Wege eingeſchlagen. Man hat hin und wieder angefangen, ſchneller wachſende Holzarten anzubauen; und kein Zeitalter iſt vielleicht an mancherley auf Holzerſparung abzweckenden Erfindungen fruchtbarer geweſen, als das unſrige, das uns mit holzſparenden Oefen, Heerden, Töpfen u. ſ. w. beſchenkt hat. Was das erſte Mittel betrifft, dem Holzmangel durch forſtmäßigen Anbau gewiſſer Holzarten, z. B. der Birken, Akazien, Eſchen, und Tannen abzuhelfen, ſo bin ich zu ſehr Laie in der Forſtwiſſenſchaft, als daß ich mir über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieſes Verfahrens ein völlig entſcheidendes Urtheil anmaaßen dürfte. So wie ich aber die Sache anſehe, ſcheint mir auf dieſem Wege die bezielte Abſicht nicht ganz erreicht werden zu können. Das iſt wenigſtens ausgemacht, alle die genannten Holzarten kommen dem Eichen- und Büchenholz an Feſtigkeit nicht gleich, und ſtehen ihm auch, vorzüglich dem letztern, an Wärmeſtoff nach. Zugegeben nun, wir erhielten durch erweiterten Anbau der Birken u. ſ. w. in kürzerer Zeit Holz in gröſſerer Menge, wird dieß auch in Abſicht der Güte der Fall ſeyn? Und doch iſt dieß ein Gegenſtand, der hier gar nicht überſehen werden darf, indem es nicht ſowohl auf die Quantität, als auf die Qualität ankömmt. Müßte ich z. B. von der einen Holzart ein Drittel mehr haben, als ich von der andern gebrauchte, ſo wäre der Gewinn der Forſt noch ſo gar groß nicht. Für mich aber wäre das mehrere Fuhr- und Arbeitslohn, das ich im erſten Falle ausgeben müßte, ſchon ein beträchtlicher Verluſt. Sollte es daher nicht rathſamer ſeyn, bey der alten Weiſe ferner zu bleiben, und dem Holzmangel durch andere Mittel, wozu weiter unten Vorſchläge gethan werden ſollen, entgegen zu arbeiten?

Den verſchiedenen, auf Holzerſparung berechneten Erfindungen bin ich weit entfernt, ihren Werth abzuſprechen. Vielmehr erkenne ich die Bemühungen der Männer, die darauf bedacht ſind, eins der größten Erdenübel, die Holznoth, abzuwenden, mit wahrer Dankbarkeit, und ich kenne mehrere Haushaltungen, die von jenen Heerden, Oefen und Töpfen mit ſichtbarem Nutzen Gebrauch machen. Seyen dieſe Häuſer auch nur einzeln; immer wird dadurch etwas geſpart. Nur iſt es Schade, daß die meiſten jener Vorſchläge zu zuſammengeſetzt und koſtſpielig ſind, als daß ſie ſich dem gröſſern Publikum zu allgemeiner Annahme jemals empfehlen dürften. Was zu ſehr mit Umſtänden verbunden iſt, und viel baare Geldauslagen nöthig macht, das iſt nicht nach dem Sinne des gemeinen Mannes. So lange ſich dieſer alſo noch auf irgend eine andere Weiſe zu helfen weiß, wird er jene Vorſchläge, mögen ſie ſich auch noch ſo ſehr durch die Erfahrung bewähren, in ſeiner Wirthſchaft nicht anwenden. Zu wünſchen wäre es übrigens, daß man die Steinkohlen da, wo ſie ſich finden, als Brennmaterial mehr in Aufnahme bringen könnte. Aber leider haben auch dieſe den unangenehmen, und, wie Viele glauben, der Geſundheit nachtheiligen Geruch gegen ſich; auch erfordert ihr Gebrauch immer noch zu viele Vorrichtungen und Aufmerkſamkeit, die ihrer allgemeinern Einführung in Städten und Dörfern ſchwer zu beſeitigende Hinderniſſe in den Weg legen. *)

Bey

*) Es würde verdienſtlich ſeyn, wenn ein ſachverſtändiger Mann das Publikum über die beſte und wohlfeilſte Art, mit Steinkohlen umzugehen, ſo wie auch darüber belehren wollte, ob von dem Geruche derſelben wirklich nachtheilige Folgen für die Geſundheit zu befürchten ſind. — Eben ſo würde ich mich freuen, wenn mein Aufſatz vielleicht eine Veranlaſſung würde, daß ein erfahrner Wirth uns mit dem Reſultate gründlicher Unterſuchungen über das Verhältniß der Brennkraft der oben genannten Holzarten gegen gutes Eichen- und Büchenholz bekannt machte. Beydes könnte am beſten durch dieſe ſo allgemein geleſenen Blätter geſchehen.

Anm. des Verf.

Digitized by Google

Bey ſo bewandten Umſtänden wird man nach meiner Einſicht ſein Augenmerk hauptſächlich nur darauf zu richten haben, daß die Waldungen fortgeſetzt nach richtigen erprobten Grundſätzen behandelt, und der Holzverbrauch möglichſt vermindert werde, ohne auf jene künſtlichen Vorrichtungen, deren allgemeine Einführung wohl nicht ſo bald zu hoffen ſeyn möchte, zu ſtark zu rechnen. Verminderte Holzconſumtion iſt nicht minder wichtig, als richtige Behandlung der Forſten. Denn es iſt eine ausgemachte Sache, daß wir den Holzmangel größtentheils der abſcheulichen Holzverſchwendung zu verdanken haben, und daß, ſo lange dieſe Verſchwendung fortdauert, unſere Forſten nicht nur nicht empor gebracht werden können, ſondern ihrem unvermeidlichen Untergange um ſo unaufhaltſamer entgegen eilen. Meine Abſicht iſt daher, meine Gedanken „über die ſicherſte Art, den Waldungen durch zweckmäßige Holzerſparung, ſelbſt mit Beybehaltung der bisher üblichen Koch- und Heizmethode aufzuhelfen," dem Publikum zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen. Neue Aufſchlüſſe, Enthüllung bisher unentdeckter Geheimniſſe werden die Leſer hier nicht zu erwarten haben. Allein an bekannte, nur nicht genug beachtete Wahrheiten von neuem zu erinnern, iſt zuweilen eben ſo verdienſtlich, als neue zu erfinden. Und wenn ich ſo glücklich wäre, durch dieſe Zeilen hie und da einen Mann von Einfluß für den abzuhandelnden Gegenſtand zu intereſſiren; dann wären ſie wahrlich nicht umſonſt geſchrieben.

Wenn man alſo da, wo die Wälder noch in gutem Stande ſind, dem möglichen Verfall derſelben zuvorkommen, und da, wo ſich bereits Holzmangel zeigt, wenigſtens bewirken will, daß er nicht noch weiter um ſich greiſe, und der Wald allmählig ſich wieder hebe, ſo iſt gute Wirthſchaft unumgänglich nöthig. Hiezu müſſen aber nicht nur die einzelnen Haushaltungen, ſondern auch die Forſtbehörden ſelbſt thätig mitwirken. Ich will von jedem beſonders, und zwar von dem letztern zuerſt reden.

A. Was haben alſo die Forſtbehörden zu dem angezeigten Zwecke zu thun? Von Forſtcultur im engen Sinn kann hier die Rede nicht ſeyn. Die liegt ganz außer den Gränzen dieſer Abhandlung. Hier verſtehe ich bloß, was von Seiten der Forſtpolizey in Abſicht der Holzerſparung geſchehen müſſe. Und da erlaube ich mir, folgendes bemerklich zu machen.

1) Es muß die ſtrengſte wachſamſte Aufſicht über die Forſten geführt werden. Wo dieſe fehlt, da iſt alles übrige, was man etwa zum Flor der Waldungen unternimmt, größtentheils verlorne Arbeit. Der gemeine Mann überhaupt, und namentlich der Bauer, hat ein Paar Maximen, die für die Waldungen im höchſten Grade verderblich ſind. Einmal ſucht er ſich zu bereden, Holzdiebſtahl ſey keine Sünde; und der Moraliſt eifert gegen dieſes Vorurtheil mit eben ſo wenigem Erfolg, als gegen Wilddieberey. Man hört ſeine Demonſtrationen an und thut doch was man will. Die Gewiſſenhafteren unter den Landleuten enthalten ſich allenfalls noch, ſolches Holz zu ſtehlen, woran ſchon Arbeit geſchehen iſt, weil dieſes, ſagen ſie, ſchon einen beſtimmten Eigenthümer habe, und man mit dieſem zugleich auch die Holzmacher, welche die verminderten Klaftern unentgeldlich wieder ergänzen müſſen, ihres Tagelohns berauben würde. Aber Holz auf dem Stamme zu ſtehlen, wird von keinem unter ihnen für unrecht gehalten. Das Holz, bilden ſie ſich ein, ſey eine eben ſo gemeinſchaftliche Sache, wie die Luft. Der liebe Gott laſſe es zu eines jeden freyem Gebrauche wachſen. Wenn ſie es alſo nur ohne Schaden erhalten könnten, ohne Sünde könnten ſie es gewiß. So umgeht der Bauer ſein Gewiſſen und ſucht Schritte, deren Unrechtmäßigkeit er leiſe fühlt, durch Trugſchlüſſe vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen.

(Die Fortſetzung folgt.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 ſ 20 ſ ſ	4	—	—
Gerſte 2 ſ — ſ ſ	2	4	—
Hafer 1 ſ 20 ſ ſ	1	22	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ 12 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2$\frac{3}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ſ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	9
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	8
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ſ	50	—
1 Capaunee ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 4 ſ	6	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ſ Merſebuerger	1	8
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Biee	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 27 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	11	—
1 Mdl Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	18	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	8	16
1 ſ Birkenes 7 ſ 8 ſ	7	16
1 ſ Ellern 6 ſ 16 ſ	7	8
1 ſ Kiefernes 4 ſ 22 ſ	6	10
1 ſ weich Floßholz 1$\frac{1}{2}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{3}{7}$ Mſl.	7	3	4	9	2	22	1	22	d. 7. July.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	8	2	20	2	2	d. 9. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langenſalza	1	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	16	3	—	2	9	2	1	d. 7. July.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	18	4	6	2	10	1	20	d. 7. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	22	3	12	2	16	d. 7. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	6	3	12	2	2	1	16	d. 7. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	22	3	3	2	1	1	13	d. 23. Juny.
Nordhauſen	1	oder 2$\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	14	3	2	2	4	1	18	d. 7. July.
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	16	2	20	2	—	d. 7. ſ
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	—	4	18	3	8	2	4	d. 7. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	7	4	6	2	12	2	2	d. 7. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	16	2	20	—	—	d. 7. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	4	4	12	3	10	2	4	d. 10. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 31
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 21. July, 1804.

Art. I.

Generale, die Erläuterung der im Mandate vom 26. September 1773. §. IV. wegen der Rettungs-Prämien enthaltenen Anordnung, ingl. die zur Lebensrettung verunglückter Menſchen anzuwendenden Mittel betreffend.

(Fortſetzung.)

2) Die Amts-Land- und Dorfgerichtsperſonen ſind von den Beamten und Obrigkeiten ein für allemal anzuweiſen, daß ſie die Beaugenſcheinigung des Orts, wo der Unglücksfall ſich zugetragen haben ſoll, auf Anſuchen des Rettenden, ſofort, und ohne einen beſondern Auftrag der ihnen vorgeſetzten Obrigkeit hierzu abzuwarten, ſelbſt vornehmen und den Befund entweder durch eine an gedachte Obrigkeit einzureichende, ſchriftliche, mit ihren Namensunterſchriften und gewöhnlicher Beſiegelung verſehene Anzeige, oder, bey ihrem perſönlichen Erſcheinen an Gerichtsſtelle, mündlich, und in beyden Fällen unter ausdrücklicher Beziehung auf ihren geleiſteten Dienſteyd, der Wahrheit gemäß, beglaubigen ſollen.

3) Damit aber die nach vorſtehenden Vorſchriften anzuſtellende Unterſuchung des Vorfalls nicht durch Verſpätigung der Anzeige deſſelben verhindert werde, ſo ſoll ein Jeder, der auf eine Prämie wegen bewirkter oder verſuchter Rettung Anſpruch machen will, bey Verluſt ſolcher geordneten Gratification, das Geſuch um gerichtliche Atteſtation des Vorgangs ſpäteſtens binnen drey Tagen, von der Zeit, da ſich ſelbiger ereignet, an gerechnet, und wo es auf Unterſuchung eines ſolchen Localis, welches ſehr ſchleunigen phyſiſchen Veränderungen unterworfen iſt, z. B. des Waſſerſtandes bey ſchnell an- und ablaufenden Bächen, ankommt, alſofort, und längſtens binnen Vier und Zwanzig Stunden, von gedachter Zeit an gerechnet, bey der Gerichtsobrigkeit des Orts, wo ſich der Unglücksfall zugetragen hat, oder auf dem Lande wenigſtens bey einer oder der andern Dorfgerichtsperſon des beſagten Orts, anbringen.

4) Wenn Beamte und andere Obrigkeiten oder Dorfgerichtsperſonen die ihnen, nach vorſtehenden Nris. 1. und 2., obliegende

Digitized by Google

gende alsbaldige Unterſuchung der Local-umſtände längſtens, binnen drey Tagen, oder in den unter Nro. 3. zuletzt angegebenen vorzüglich dringenden Fällen binnen Vier und Zwanzig Stunden, von dem erfolgten Anſuchen um die Atteſtation an gerechnet, nicht bewirken, oder auch die ſonſtigen, in Gemäßheit bemeldeter Nummern 1. und 2. erforderlichen Verrichtungen binnen Vierzehn Tagen, ebenfalls von der Zeit des nur gedachten Anſuchens an gerechnet, nicht vornehmen, ſo iſt Jede ſolcher Vernachläſſigungen mit einer Geldbuße von Zwey und, befundenen Umſtänden nach, mehrern Thalern zu beſtrafen.

5) Bey Unſrer Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commercien-Deputation iſt das Anſuchen um dergleichen Gratificationen, bey Verluſt derſelben, binnen Acht Wochen, von der Zeit des Rettungsfalls an gerechnet, anzubringen.

6) Da endlich in dem unterm 28. April 1786. ſchriftlich erlaſſenen Generali,

> daß von den Obrigkeiten bey Ausſtellung der Rettungs-Atteſtate denen, die dergleichen, zum Behuf der zu erlangenden Gratifikation, ſich ertheilen laſſen, einige Unkoſten nicht angeſonnen, vielmehr ſelbige ohnentgeldlich ausgeſtellet werden ſollen,

bereits verſehen worden iſt; als wird ſothane Vorſchrift hierdurch nicht nur ausdrücklich wiederholet und eingeſchärft, ſondern dieſelbe noch insbeſondere dahin erſtrecket, daß auch den, der erforderlichen Beſcheinigung halber, etwan abzuhörenden Zeugen einige Entſchädigung in dieſem Falle für den gemachten Weg oder gehabtes Verſäumniß nicht gereicht werden könne, und es ſind überhaupt alle hierunter vorfallende Expeditionen dergeſtalt ohnentgeldlich zu verrichten, daß der Retter an der ihm beſtimmten Prämie unter keinerley Vorwande den mindeſten Abzug erleide. Es iſt auch daher der Gebrauch des Stempelpapiers bey den Atteſtaten und Schriften, welche die Erlangung ſolcher Rettungsprämien zum Gegenſtande oder zur Veranlaſſung haben, nicht erforderlich.

Damit auch Unſere auf die Sicherung des Lebens Unſerer getreuen Unterthanen gerichtete Landesväterliche Abſicht um deſto gewiſſer erreicht werden möge, ſo haben Wir

III.

von Unſerm Sanitäts-Collegio über die Mittel, die bey verunglückten und für todt gehaltenen Perſonen, als: bey Ertrunkenen, Erdroſſelten oder Erhenkten, durch Dämpfe Erſtickten, vom Blitze Getroffenen oder Betäubten, und bey Erfrornen, um ſie wieder zum Leben zu bringen, anzuwenden ſind, den ſub ⊙ beygedruckten anderweiten Unterricht *) nach den neueſten Erfahrungen entwerfen laſſen, und es ſoll dieſer Unterricht vorzüglich dazu dienen, damit theils Jeder ohne Unterſchied darüber, wie er ſich bey der erſten Entdeckung eines in anſcheinender Todesgefahr ſich befindenden Menſchen in Abſicht auf die demſelben zu beſchehende augenblickliche Hülfsleiſtung zu verhalten habe, eine zuverläſſige Anleitung erhalte, theils insbeſondere der jedesmal ohne Verzug, herbey zu rufende Arzt oder Wundarzt an die ihm ohnehin aus dem Studio ſeiner Wiſſenſchaft bekannten und nach ſeinem beſten Wiſſen und Ermeſſen jedesmal anzuwendenden Rettungsmittel in plötzlich vorkommenden Fällen ſchnell erinnert werde.

Auch iſt, zu deſto mehrerer Bekanntmachung der wegen Rettung verunglückter Perſonen von Uns getroffenen Anordnungen, ſowohl von dem gegenwärtigen Erläuterungs-Generali, als von dem vorausgegangenen Mandate vom Jahre 1773., ein Auszug gefertiget worden, welcher künftig, an der Stelle dieſes Mandats, von den Kanzeln abgeleſen werden ſoll.

Es ergehet demnach an Unſere ſämmtliche Vaſallen, Beamte, Räthe in Städten, und

*) Dieſer Unterricht wird in dem nächſten Intell. Blatt mit abgedruckt.

Digitized by Google

und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten hieſiger Lande hierdurch Unſer ernſter Befehl, ſich hiernach allenthalben gehorſamſt zu achten, und iſt dieſe Unſere General-Verordnung ſofort den Unterthanen, zu gebührender Befolgung, behörig bekannt zu machen. Daran geſchiehet Unſer Wille und Meynung. Geben zu Dresden, am 9ten Juny 1804.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Friedrich Moßdorf, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Vermöge gnädigſt erlaſſenen höchſten Befehls ſollen, laut der an den Rathhäuſern zu Pirna, Stolpen, Sebnitz und Neuſtadt bey Stolpen affigirten Patente, vor dem Stadtrathe des zuletzt genannten Ortes die den unmündigen Porſchbergeriſchen Kindern daſelbſt zugehörigen, zwey zuſammengebaueten, am Markte gelegenen, und auf 3500 Thlr. hoch taxirten brauberechtigten Häuſer, künftigen 18. Auguſt dieſes Jahres gegen die in Termino. bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden voluntarie ſubhaſtiret werden; welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht wird.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Auf der Burgſtraße in No. 90. zwey Treppen hoch ſind zu Michaelis d. J. verſchiedene Zimmer mit Meubles an junge Herren zu vermiethen, und eine Treppe hoch in gedachtem Hauſe iſt dießfalls nähere Nachricht zu erhalten.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Zu Michaelis d. J. ſind mehrere tauſend Thlr. gegen hinlängliche hypothekariſche Sicherheit und zu 4 p. C. zum Theil auch zu 3½ p. C. Verzinſung zum Ausleihen parat, weshalb man ſich an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden kann.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, mein gnädigſter Herr, haben geruhet, mir zum Vortheil aller Bücher- und Muſikfreunde und zum Beſten gemeinnütziger Inſtitute eine Bücher- und Muſikalien-Verlooſung huldreich zu bewilligen, deren Einrichtung den Bedürfniſſen und Wünſchen aller Claſſen des Publikums entſpricht. Sie unterſcheidet ſich von allen bisher gehaltenen dadurch, daß nicht Werke einer einzelnen Handlung, noch einzelne beſtimmte Werke dem Gewinner aufgedrungen, ſondern ihm aus einem Catalog von mehrern tauſend ausgeſuchten Artikeln die Auswahl der ſchätzbarſten neueſten in- und ausländiſchen Werke aus allen Fächern, ſo wie der trefflichſten Muſikalien, frey geſtellet iſt. Dieſe Lotterie beſtehet aus 15000 Looſen, richtet ſich nach den Ziehungen der 15. Merſeburger Geldlotterie, die den 28ſten Aug. d. J. anfangen. Jedes Loos koſtet in jeder Claſſe den ſo geringen Einſatz von 8 gr., und kein Loos gehet ganz leer aus. Den ausführlichen Plan und Catalog erhält man in meiner Buchhandlung und im litterariſchen Muſeum, ſo wie auf den löbl. Poſtämtern und bey den Herren Collecteurs. Hauptcollectionen haben übernommen: In Leipzig die Churfürſtl. Ober-Poſtamts-Expedition, das Churfürſtl. privil. Intelligenzcomtoir, Hr. Peter Anton Dallera, Herr George Gottlob Eckhard, Herr Joh. David Prüfer. In Dresden: Herr Kaufmann C. F. B. Zeis. In Krumhennersdorf bey Freyberg: Herr M. A. E. Weiner. In Merſeburg: Hr. Regierungs-Canzelliſt Chriſtoph Friſchbier. In Meißen: die Erbſteiniſche Buchhandlung. In Sorau: Hr. Steuereinnehmer Joh. Wilhelm Ackermann. In Schneeberg: Hrn. Carl Chriſtoph Härtel und Söhne. In Eiſenberg Hr. Kaufmann Ernſt Friedrich Wehſe. Leipzig, den 14. Jul. 1804.

Johann Gottlob Beygang,
Inhaber des litterariſchen Muſeums u. Verleger der neuen Leipz. Litteratur-Zeitung.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 24. July dieſes Jahres gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 6ten Claſſe, deren Ziehung den 13. Aug. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 4ten July 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Guter Rath an Landwirthe über die Verfütterung des verſchlämmten Heues und Grummets. Zu Verhütung der gefährlichen Rindviehſeuche, herausgegeben von der Leipziger ökonomiſchen Societät, 1804, geheftet 2 gr., iſt in Commiſſion bey Heinrich Gerlach in Dresden, C. G. Weigel in Leipzig und durch die meiſten Buchhandlungen zu haben.

Art. IX. Fragmente.

1. Es iſt ſeit einiger Zeit unendlich viel über Schulverbeſſerungen geſchrieben worden, und jede Meſſe bringt neue Entwürfe und Vorſchläge ans Licht. Es wäre Undankbarkeit, das mannigfaltige Brauchbare, das in mehrern Schriften der Art enthalten iſt, zu verkennen; aber, wahrlich, was zu einer guten Schule und Schuleinrichtung gehört, das iſt endlich hinlänglich bekannt und erörtert genug. An einem liegt es, (und von dieſem Einen geht gleichwohl alle wahre Verbeſſerung aus,) an Leuten, die erziehen können und wollen. So lange die Regenten nicht die erforderliche Anzahl von Seminarien anlegen, um Lehrer zu bilden, noch Anſtalten treffen, die Gebildeten gehörig zu beſolden, iſt alles, was über dieſen Gegenſtand verhandelt wird, die Stimme eines Predigers in der Wüſte. Einzelne brave und verſtändige Leute werden, wie immer, auf ihrem Poſten wirken, und Nutzen ſtiften; allein an eine Reform des Ganzen iſt, und wenn wir noch ſo fleißig ſchreiben, ohne die Erfüllung jener Bedingungen nicht zu denken.

Neue allgem. deutſche Bibliothek, 89ſter Band. Erſtes Stück. S. 231.

2. Ein Leſer der allgem. deutſchen Bibl. hat zu vorſtehendem Fragment folgende Bemerkungen gemacht: Unſer Zeitalter zeichnet ſich dadurch mit aus, daß viele Schriftſteller und auch Andere, Alles dem Regenten aufbürden, eine Menge neue Ausgaben von ihm verlangen, und doch nicht die Mittel dazu in ſeine Caſſen liefern wollen. Weſentliche Verbeſſerungen der Landſchulen, wohin die Bildung beſſerer Lehrer gehört, laſſen ſich im Einzelnen und Kleinen gewiß durch gemeinſchaftliche ſtändiſche Verbindungen nach den Creiſen oder Provinzen, oder auch durch einzelne Stadt-Obrigkeiten oder Ritterguthsbeſitzer, wenn jeder ſelbſt nur ernſtlich will, und einen Theil ſeiner durch den hohen Preiß aller ländlichen Produkte gegen ſonſt gar ſehr vermehrten Einkünfte dazu beſtimmt, leichter bewirken, als durch den Regenten, der ſchlechterdings nicht alles mit eigenen Augen ſehen, und noch weniger allen Staatsbedürfniſſen abhelfen kann. Chur-Sachſen hat unter der Regierung Friedrich Auguſts

Digitized by Google

guſts des Gerechten, zwey Schullehrer-Seminar-Anſtalten in Friedrichſtadt bey Dresden und in Weißenfels entſtehen und blühen ſehen. Ob die Erweiterung derſelben möglich und rathſam ſey, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen. Aber das iſt unleugbar, daß, wenn jeder tüchtige Schulmann unter ſeinen Schülern von Zeit zu Zeit einen zu einem Schullehrer zu bilden ſich bemühet, und dabey ſowohl vom Schul-Patron mit Geld und Naturalien, als vom Prediger mit gutem Rath gehörig unterſtützt wird, es ſo leicht an guten Schullehrern nicht mangeln kann.

H.

Art. X.

Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden. (Fortſetzung.)

Nicht weniger nachtheilig iſt den Wäldern der kraſſe Egoismus des Bauers. Ich habe oft verſucht, den Landleuten von der Seite beyzukommen, daß ich ihnen vorſtellte, wenigſtens um der Nachkommen willen ihrer Zerſtörungsſucht Gränzen zu ſetzen. Da iſt mir aber nicht ſelten die Antwort geworden: Ohne Holz kann ich nicht fertig werden. So lange wie ich lebe, wird wohl genug da ſeyn; die nach mir leben, mögen zuſehen, wo ſie etwas bekommen.

Hier muß alſo nothwendig die Forſtpolizey zutreten, um Menſchen, welche nicht durch Gründe zu lenken ſind, durch Furcht in Schranken zu halten. In dieſer Hinſicht müßten die Forſtläufer, Holzknechte, Gränzſchützen, und wie ſie weiter heißen, verpflichtet werden, ihr Revier täglich unausgeſetzt zu beſuchen, und nicht nur am Tage ſondern auch des Nachts, ja ſelbſt am Sonntage ein wachſames Auge auf die Forſten zu richten. Denn des Nachts, vorzüglich des Abends nach Sonnenuntergang, und des Morgens vor Tagesanbruch werden die meiſten Holzdiebſtähle verübt. Sogar den Sonntag ſcheuet man ſich nicht, dieſen Frevel zu begehen, weil man da gewiß vor Beobachtung ſicher iſt. Es iſt daher ſehr nöthig, daß auch des Nachts und am Sonntage aufgepaßt werde. Da man aber dieſes alles unmöglich einem und demſelben Manne zumuthen kann, ſo würden mehrere anzuſtellen ſeyn, die ſich in dem Geſchäfte theilten und ſich unter einander ablöſeten. Die nächtliche Aufſicht könnte indeſſen, wenn nur ein Mann ſie beſorgt, dieſem leicht gefährlich werden, und ihn den gröbſten Mißhandlungen ausſetzen. Um deswillen müßten des Nachts wenigſtens zwey oder drey Männer zuſammen gehen, die ſich im Fall der Noth Beyſtand leiſten könnten. Bey Tage aber iſt ein Aufſeher hinlänglich. Denn ſollten ſich auch mehrere Holzdiebe zuſammenrotten, und ein Mann mit Gewalt nichts gegen ſie ausrichten können, ſo kann er ſie doch leichter erkennen und zur Beſtrafung angeben. — Wäre alſo bis jetzt nur einem die ſpecielle Aufſicht des Forſtreviers anvertrauet geweſen, ſo wären nach meinem Vorſchlage deren drey bis vier anzunehmen, von denen einer bey Tage, die übrigen aber des Nachts auf den Wald achteten.

Dieß vermehrte Aufſeherperſonale erfordert allerdings mehr Beſoldung. Allein der dadurch verurſachte Koſtenaufwand iſt gegen die abſcheulichen Verwüſtungen, die den Wäldern durch die Holzdiebe zugefügt werden, wahrlich nur ein Geringes, und wird gewiß durch die verminderte Holzentwendung reichlich vergütet. Auch könnte man dieſe Koſten, ohne im mindeſten ungerecht zu ſeyn, von den Forſtintereſſenten ſelbſt beſtreiten laſſen, da ja alle dieſe Maaßregeln lediglich zu ihrem Beſten getroffen werden. — Damit nun aber auch jene angeſtellten Forſtdiener ihre Pflicht gewiſſenhaft beobachten, d. h. nicht nur immer und zu rechter Zeit auf ihrem Poſten erſcheinen, ſondern auch unpartheyiſch zu Werke gehen, keinem Forſtfrevler aus Gefälligkeit oder Eigennutz nachſehen und dergleichen, ſo müſſen die obern Forſtbeamten die Reviere von Zeit zu Zeit unerwartet

bereiſen,

Digitized by Google

bereiſen, und jede Nachläſſigkeit ihrer Untergebenen unnachläſſig ahnden. Gewiß würde es zur Belebung der Thätigkeit und Aufmerkſamkeit dieſer letztern nicht unwirkſam ſeyn, wenn man ſie für jeden nicht gemeldeten Holzdiebſtahl, der in ihrem Revier entdeckt würde, perſönlich verantwortlich machte, aber ſie dagegen auch zur Belohnung des bewieſenen Eifers und zur Ermunterung für die Zukunft in allen eingebrachten Forſtbruchen Theil nehmen ließe.

Solche ſtrenge Aufſicht thut außerordentlich viel zur Sicherung der Gehölze. Hier, wo die Forſten über alle Beſchreibung zerrüttet waren, haben ſie ſich in kurzer Zeit dadurch allein wenigſtens ſo weit erholt, daß wir den ſchönſten jungen Anflug haben, der uns mit guten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

2) Nicht weniger nöthig iſt denn aber auch ferner, daß man auf jede Art von Holzentwendung die geſchärfteſten Strafen ſetze, und dieſe an jedem Straffälligen, er ſey wer er wolle, ohne alle Nachſicht vollziehe. Weiß der Bauer, daß er, falls man ihn ertappte, entweder gänzliche Verzeihung zu hoffen habe, oder doch mit einer verhältnißmäßig geringen Strafe abkommen könne, ſo wagt er es immer darauf hin. Iſt er hingegen nur ein oder ein paarmal ſo gezüchtigt worden, daß er beym Holzſtehlen ſeinen Vortheil nicht mehr findet, ſo bedenkt er ſich ſchon eher, und ſein Beyſpiel iſt gewiß abſchreckend für Andere.

Schon vorhin iſt bemerkt worden, daß der Bauer in Abſicht der Holzungen überaus laxe Grundſätze habe. Dieß geht wirklich über alle Vorſtellung, und verdient in den meiſten Fällen wahrer Frevel genannt zu werden. Der Bauer weiß nichts von Schonung; er begnügt ſich nicht mit dem, was etwa abkommen könnte, nein, das Beſte iſt ihm das Liebſte. Mit einer gewiſſen Schadenfreude hauet er alles nieder, was ihm anſteht, und er ohne zu große Mühe haben kann. Und ſo wird er ein weit gefährlicherer Feind der Forſten, als alle Inſekten und Würmer. Ich will einige Arten von Holzfreveln namhaft machen. In Dörfern, die in der Nähe volkreicher Städte liegen, machen viele von den ſogenannten geringen Leuten Holzverkauf zu einem ordentlichen Gewerbe, wovon ſie ſich faſt einzig und allein nähren. Im Sommer tragen ſie dem Städter Erbſen- und Vitsbohnenſtangen und anderes Nutzholz zu, und im Winter verſorgen ſie ihn täglich mit Brennholz. Da ſie nun dieſes Holz den Forſten entwenden und nach Bauernmanier immer nach dem Beſten greifen und da nehmen, wo ſie es am erſten und mit der geringſten Gefahr erhalten können; ſo kann man ſich leicht denken, wie dabey die Waldungen fahren. Auch die großen Bauern verſchmähen es nicht, zu Zeiten ein Fuder Holz nach der Stadt zu fahren, und auf dieſe und auf tauſendfache andere Weiſe zum Ruin der Wälder beyzutragen. So kenne ich z. B. eine Gegend, wo man die abſcheuliche Gewohnheit hat, alle Sommer- und Brachfrüchte in ſogenannte *Weden* zu binden. Die Bauern wollen nemlich gern recht dicke und feſte Bunde haben. Da ihnen nun zu dieſer Abſicht geknüpfte Strohſeile nicht gut genug ſind, ſo nehmen ſie die jungen 7 bis 8 Fuß langen Schößlinge nicht nur von Haſeln, Weiden und andern geringen Holzarten, ſondern auch, und zwar am liebſten, von Büchen und Hainbüchen. Das Schlimmſte dabey iſt, daß ſie nicht etwa verkrüppelte Schößlinge und von Stellen wegnehmen, wo das junge Holz zu gedrängt neben einander ſteht, nein, die ſchlankſten jungen Bäumchen ſind gewiß diejenigen, nach denen ſie am erſten greifen, und ohne alle Rückſicht, ob ſie dieſe in Gehegen oder unter Schlagholz antreffen. Wo ſie am erſten und beſten zu haben ſind, da werden ſie ohne Barmherzigkeit weggeſchnitten. Welch ein ungeheurer, gar nicht zu berechnender Schaden wird durch dieſen unverantwortlichen Uebermuth den Waldungen zugefügt! Wie viel tauſend Bunde werden nicht in einer einzigen Erndte gebunden,

und

Digitized by Google

und jedes Bund koſtet vielleicht einen künftigen Baum! An manchen Orten herrſchet der Gebrauch, Stricke von Baumbaſt zu machen, welche weit ſtärker und dauerhafter ſeyn ſollen, als Stricke von Hanf oder Flachs. Zu dem Ende löſet man im Frühjahre, wenn der Saft in den Baum getreten iſt, die Rinde unten am Stamme ab und reißt ſie von unten nach oben in Riemen herunter, ſo daß der gemißhandelte Baum nothwendig vertrocknen muß. Andere Bauern haben die Eitelkeit, daß ſie zu ihren Erndteleitern nothwendig eichene Stöcke haben wollen, und dieſe Eitelkeit wird dann auf Koſten der jungen Eichenpflanzungen ſchändlich befriedigt. Auch gehört hieher die durchgängige Neigung des gemeinen Mannes, junge Pflanzungen ſchadenfroh zu zerſtören, ohne allen andern Zweck, als nur, um zu zerſtören. Und wer mag ſie alle zählen die Unarten, wodurch ſich der von mancher andern Seite ſo ſchätzenswerthe Landmann an den Waldungen verſündigt? Dieſe und ähnliche Frevel können nicht anders geſteuert werden, als wenn jeder ohne Ausnahme im Betretungsfall nachdrücklich und ſo geſtraft wird, wie es ihm am meiſten wehe thut.

3) In einigen Gegenden, wo man Holz genug zu haben meynt, iſt es üblich, daß die Einwohner gegen Erlegung des Anweiſegeldes und eines geringen Forſtzinſes ſo viel Holz aus der Gemarkung erhalten können, als ſie wollen, ohne daß man ſich darum bekümmert, ob ſie das Holz ſelbſt verbrauchen oder verkaufen, oder was ſie ſonſt damit anfangen. Das taugt nicht. Dadurch werden die Forſten über die Gebühr mitgenommen; es kann nicht ſo viel zuwachſen, als weggehauen wird, und ehe man ſichs verſieht, iſt Holzmangel da. Jedem Forſt-Intereſſenten muß freylich ſein nothdürftiges Brennholz zugeſtanden werden. Wollte man ihm dieß vorenthalten, ſo würde man eben dadurch zum Stehlen veranlaſſen, und es würde ungerecht und hart ſeyn, den, der aus Noth ſtahl, zur Strafe zu ziehen. Aber mehr als jemand in ſeinem Haushalt gebraucht, darf ihm ſchlechterdings nicht bewilligt werden. Nun läßt ſichs ungefähr berechnen, wie viel Holz jeder das Jahr hindurch bey einem mittelmäßigen Winter zur Heitzung eines Ofens, zum Backen auf dem Heerde nöthig hat. Nach dieſem Maaßſtabe müßte jeder Hauswirth zu einer feſtgeſetzten Zeit, etwa um Pfingſten *), ſeine ihm zukommende Holzportion aus der Forſt beziehen, und er müßte nun ſehen, wie er damit fertig würde. Nur in dem einzigen Falle eines ungewöhnlich kalten oder anhaltenden Winters müßte man ſeinen Bitten um Zuſchuß Gehör geben. In keinem andern Falle aber dürfte ſich die Forſt-Inſpektion darauf einlaſſen.

Könnte ein Mann mit ſeinem Vorrathe, den man doch bey einer richtigen Berechnung für hinlänglich für ihn halten müßte, nicht auskommen, ſo müßte er entweder ſich einſchränken lernen, oder, falls er das nicht wollte, das ihm fehlende anderwärts ankaufen. — Nur auf dieſem Wege kann man einigermaaßen zur Ordnung kommen. Der Bauer muß entwöhnt werden, ſich als Herrn des Forſtreviers zu betrachten, womit er ſchalten und walten könne, wie es ihm gut dünkt. Und da er ſelbſt ein ſo ſchlechter Wirth in dieſem Stücke iſt, ſo muß er ſich's gefallen laſſen, daß die Forſtbehörde die Mühe übernimmt, ſein Vormund zu ſeyn. (Die Fortſetzung folgt.)

*) Ich ſetze hier nemlich voraus, daß das unter die Forſtintereſſenten zu vertheilende Brennholz gegen Ende des Winters, ehe der Saft in die Bäume ſteigt, von Forſt wegen gefällt und in Haufen oder Klafter gelegt werde. Das Fällen den Bauern zu überlaſſen, iſt aus der Urſache bedenklich, weil ſie leicht zu weit greifen, auch durch ungeſchicktes Niederhauen der angeſchlagenen Bäume den benachbarten Stämmen zu viel Schaden zufügen. — Die Zeit um Pfingſten ſcheint zur Vertheilung die bequemſte, weil da nicht nur die Wege ſelbſt dem Landmann am erſten erlauben, ſeinen Holzvorrath anzufahren, ſondern auch die Muße von Feldarbeiten am beſten von ihm benutzt werden kann, das angefahrene Holz für den Wintergebrauch zu bearbeiten.

Anm. des Verf.

Art.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. 20 gr.	bis 6 Thlr. — gr.	Gerſte 2 Thlr. — gr.	bis 2 Thl. 4 gr.
Korn 3 „ 20 „	bis 4 „ — „	Hafer 1 „ 22 „	bis 2 „ — „

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 17. July, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	137¾	137 thl. 18 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¼	147 thl. 6 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73¼	73 thl. 6 gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 10 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut „ 6 thlr. 10 gr.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	11¼	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 6 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6½	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	¾	100¾ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Kr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	3¾	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	5	—	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 17. July, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere „ „ „		106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „	1000 thl.	102	—
dito dito „ „ „	500 thl.	102½	—
dito dito „ „	100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „	1000 thl.	98	—
dito dito „ „ „	500 thl.	98	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	98½	—
dito à 3 pro Cent „ „ „	1000 thl.	101½	—
dito dito „ „ „	500 thl.	102	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „ „		45 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. „ „		40 à 30 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 32
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 28. July, 1804.

Art. I.

⊙

Mittel, die bey verunglückten und für todt gehaltenen Perſonen, als: bey Ertrunkenen, Erdroſſelten oder Erhenkten, durch Dämpfe Erſtickten, vom Blitze Getroffenen oder Betäubten und bey Erfrornen, um ſie wieder zum Leben zu bringen, anzuwenden ſind.

A. Allgemeine Vorſchriften.

§. 1.

Bey allen dem Anſcheine nach todtgefundenen Perſonen, ſie mögen auf die eine oder die andere der in der Ueberſchrift angegebenen Arten in dieſen Zuſtand des Scheintodes verſetzt worden ſeyn, ſind gewiſſe allgemeine Vorkehrungen zu treffen.

Das Herausziehen der Ertrunkenen aus dem Waſſer, das Abſchneiden der Erdroſſelten, die Aufhebung der erſtickten oder erfrornen Perſonen iſt mit möglichſter Behutſamkeit zu veranſtalten, damit der Verunglückte weder durch Fallen, noch durch Anſtoßen, am Kopfe oder Halſe, oder auch an den übrigen Theilen des Körpers, beſchädigt werden könne. Es müſſen darauf alle Hinderniſſe des Auflebens ſchleunigſt von dem Körper des Scheintodten entfernt, und dieſer behutſam an einen zu den Wiederbelebungs-Verſuchen ſchicklichen Ort gebracht werden. In Rückſicht des erſten Punktes iſt es nöthig, den Scheintodten ſo geſchwind, als möglich, in eine aufgerichtete oder doch in eine ſolche Lage zu bringen, in welcher die Bruſt oder der Kopf möglichſt erhaben liegen; bey Erhenkten das Würgeband, bey Andern alle enge Binden und Kleidungsſtücke zu lüften, alle naſſe zu entfernen und mit trockenen, die äußere Kälte abhaltenden, vorzüglich wollenen, Bedeckungen zu vertauſchen; etwa vorhandene Wunden mit einem Tuche zuzubinden; in Rückſicht des zweyten aber, ihn mit möglichſter Behutſamkeit und Schonung auf einer Tragbahre in ein Haus oder auch im Sommer in einen bedeckten Ort zu ſchaffen, wo man reine und friſche Luft haben, wohin man die erforderlichen Rettungsmittel, vorzüglich warmes und kaltes Waſſer, Weineſſig, Salz, Oel,

Digitized by Google

Strohbetten, Matratzen, Bettſtellen, Bürſten und Tücher zum Reiben leicht herbeyſchaffen kann, und wohin auch der Phyſikus, oder ein anderer in der Nähe befindlicher Arzt, ſo wie beſonders auch ein Wundarzt mit ſeinem chirurgiſchen Apparat, ſogleich zu rufen iſt.

§. 2.

Sobald der Scheintodte an dem zur Wiederbelebung beſtimmten Orte angelangt iſt, muß er ſogleich entkleidet, die Kleidungsſtücke, wenn ſie nicht anders gut abgenommen werden können, losgeſchnitten, der Körper gut abgetrocknet, genau beſichtiget, vorzüglich auch die etwa im Munde, Halſe oder Schlunde befindlichen Stoffe, Schleim, Schlamm oder Blut, welche die Rückkehr des Athemholens unmöglich machen würden, mit einem in Oel getauchten Finger und nachher mit einem geölten Federbüſchel entfernt, und nun der Körper auf eine Matratze oder Bette gelegt und in eine, ſoviel als möglich, mit Bruſt und Kopf aufgerichtete Lage gebracht werden.

§. 3.

Bey allen Scheintodten ſind ferner eine reine, zum Athmen taugliche, geſunde Luft und die gehörige Erwärmung des Körpers, als die beyden größten Belebungsmittel, vor allen Dingen wohl zu beſorgen.

In Rückſicht der erſtern muß der Scheintodte in einen geräumigen, der freyen Luft zugänglichen Ort gebracht, und es müſſen alle unnütze Zuſchauer aus demſelben entfernt werden. Was aber die Erwärmung anlangt, ſo muß dieſe zwar bey Erfrornen auf eine ſehr behutſame und ganz allmählige, unten näher zu beſtimmende Weiſe, bey allen Scheintodten aber, inſoferne ihr Körper zugleich der Kälte mehr oder weniger ausgeſetzt geweſen und nur nicht wirklich gefroren iſt, durch warme Decken, durch Reiben mit erwärmten wollenen Tüchern, durch ſteinerne, mit heißem Waſſer angefüllte Flaſchen, die man zwiſchen die Schenkel legt, durch Erwärmung des Zimmers, welche nach und nach geſchehen muß, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, durch ein warmes Bad bewerkſtelliget werden.

§. 4.

Da es ferner bey allen Scheintodten, wiewohl der Grund der unterdrückten Lebensäußerung nicht bey allen der nämliche iſt, darauf vorzüglich ankommt, das Athemholen und den Kreislauf des Bluts vor allen Dingen wieder herzuſtellen; ſo iſt, nach Herbeyführung der im vorigen §. angeführten, zur Herſtellung dieſer Verrichtungen höchſt nöthigen Bedingungen, dem Scheintodten Luft in die Bruſt zu blaſen und ſolches öfters zu wiederholen.

Die einfachſte, aber nicht die zweckmäßigſte, Art, Luft einzublaſen, geſchieht durch Röhren, ſo daß ein geſunder Menſch die von ihm in ſeine Lungen gezogene Luft dem Scheintodten wieder einbläſt; weit zweckmäßiger geſchieht dieſes Einblaſen vermittelſt eines dazu beſtimmten doppelten Blaſebalgs, wodurch dem Scheintodten atmosphäriſche Luft mitgetheilet wird; am allerzweckmäßigſten aber iſt das Einblaſen reiner Lebens-Luft, (*dephlogiſtiſirter Luft*, Sauerſtoff-Gas) ſobald dieſelbe herbeygeſchafft werden kann. Das Einblaſen muß jedoch mit Mäßigung und mit ſanftem, aufwärts gehendem Bruſtdruck, auch wohl angebrachter, elektriſcher oder galvaniſcher, Herzerſchütterung bey aufgeblaſener Lunge, geſchehen. Auch muß ein Gehülfe bey dem Luft-Einblaſen den Luftröhren-Kopf oder Adams-Apfel gelind nach hinten drücken, damit nicht die Luft in den Magen getrieben werde.

§. 5.

Es kann ſowohl vor Anwendung dieſer Verſuche, das Athemholen und den Kreislauf wieder herzuſtellen, als auch nach denſelben, und wenn dieſe Verrichtungen bereits anfangen, wieder in Gang zu kommen, ein Aderlaß nothwendig werden, deſſen Anwendung bey der Behandlung der verſchiedenen Arten des Scheintodes näher

beſtimmt

Digitized by Google

beſtimmt werden ſoll. Eben ſo müſſen oftmals, wenn jene Mittel unwirkſam bleiben, noch andere, vorzüglich reizende, auf verſchiedenen Wegen an den Scheintodten angebracht werden. Es können z. B. flüchtiger Salmiak- oder Hirſchhorn-Geiſt, oder Weineſſig unter die Naſe gehalten, oder 8 bis 12 Tropfen davon auf die Zunge gethan, der Gaum mit einer Feder gekitzelt, Clyſtiere von ſcharf geſalzenen Flüſſigkeiten oder auch Tabacksrauche gegeben, der ganze Körper mit flanellenen Tüchern und die Fußſohlen mit Bürſten ſtark gerieben, auch elektriſche oder galvaniſche Schläge auf verſchiedene Theile geleitet werden. Allein, die gehörige Anwendung aller dieſer Mittel kann theils erſt bey den einzelnen Arten des Scheintodes genauer beſtimmt, theils muß ſie der Beurtheilung des gegenwärtigen Arztes oder Wundarztes überlaſſen werden.

§. 6.

Mit allen dieſen Mitteln hat man 4. 6. bis 12 Stunden lang fortzufahren, weil man erfahren haben will, daß, wenn auch ein Menſch eine geraume Zeit bereits im Waſſer gelegen, und ganz erſtarrt geweſen, er doch durch den fortgeſetzten Gebrauch dieſer Mittel wieder zum Leben erweckt worden ſey. Während dieſer Zeit aber muß beſtändig eine reine und kühle Luft in dem Zimmer oder andern Behältniſſe erhalten werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Vorſtadt Zwenckau, unter Pegauer Amts-Iurisdiction, iſt ein neben dem Gaſthof zum goldenen Adler an der Coburger Chauſſee gelegenes bequemes Wohnhaus, mit Einfahrt und ſchönem Hofraum, Hintergebäude, zu zwey Pferden Stallung, woran Geſchirr- und Rollkammer nebſt Rolle, auch kleinere Viehbehältniſſe, ingleichen ein Wagenſchuppen mit Holzraum und Heuboden, und am Hauſe ein hübſcher Garten befindlich iſt, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können die Bedingungen bey mir ſelbſt in dieſem Hauſe, oder in meiner Abweſenheit beym Herrn Steuer-Reviſor Korbinsky in Zwenckau erfahren. Dietrich.

2) Friſches Egerwaſſer iſt ſowohl in Kiſten, als in einzelnen halben Bouteillen zu haben bey Siegmund Schreinert auf der Petersſtraße in den 3 Roſen, ſo wie auch ächtes Provenceröl in ſteinernen Krügen zu 1½ bis 5 Pfund; in Gebinden zu 1 bis 3 Centner wird man den Preiß ſo billig als möglich machen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein unverheiratheter Oekonom, welcher noch bis jetzt einige der angeſehenſten Rittergüther Churſachſens verwaltet, deſſen Ehrlichkeit erprobt, und ohne ſeine gute Figur, die mit Anſtand verbunden, die beſten Zeugniſſe ſeines übrigen Wohlverhaltens darbringen kann, wünſcht auf ähnliche Art bald möglichſt angeſtellt zu werden. Mehrere Auskunft iſt mündlich oder durch frankirte Briefe unter der Adreſſe C. H. auf der Schloßgaſſe im kleinen Reuter No. 131. eine Treppe hoch zu erlangen.

2) Ein hieſiger Privatgelehrter von geſetztem Charakter, welcher mehrere Jahre hindurch in den angeſehenſten Familien als Jugendlehrer mit Beyfall gearbeitet hat, jetzt aber außer Beſchäftigung lebt, wünſcht auch fernerhin als ein ſolcher unter vortheilhaften Bedingungen mit ſeinen Kenntniſſen in der Religion, alten Sprachen, Klavierſpielen und andern Wiſſenſchaften nützen zu können. Uebrigens wäre es ihm noch gelegner, wenn er in einer Expedition als ein beſtimmter Beſorger der nöthigen Geſchäfte angeſtellt werden könnte, da er noch überdieß einiges Vermögen beſitzt und alle Treue und Eifer verſpricht. Deſſen Adreſſe iſt im hieſigen Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Kk 2 Art.

Digitized by Google

Art. VI. Avertiſſements.

1) Ein im Bauernſtande geborner und erzogener junger Menſch von 15 Jahren, der im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren iſt, wünſcht die Landwirthſchaft in allen ihren Theilen praktiſch zu erlernen. Es werden daher diejenigen, die einen ſolchen Menſchen unter ihre Aufſicht zu nehmen geſonnen ſind, gebeten, ihre Bedingungen an Große in No. 593. auf der Grimmaiſchen Gaſſe allhier zu melden.

2) Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, mein gnädigſter Herr, haben geruhet, mir zum Vortheil aller Bücher- und Muſikfreunde und zum Beſten gemeinnütziger Inſtitute eine Bücher- und Muſikalien-Verlooſung huldreichſt zu bewilligen, deren Einrichtung den Bedürfniſſen und Wünſchen aller Claſſen des Publikums entſpricht. Sie unterſcheidet ſich von allen bisher gehaltenen dadurch, daß nicht Werke einer einzelnen Handlung, noch einzelne beſtimmte Werke dem Gewinner aufgedrungen, ſondern ihm aus einem Catalog von mehrern tauſend ausgeſuchten Artikeln die Auswahl der ſchätzbarſten neueſten in- und ausländiſchen Werke aus allen Fächern, ſo wie der trefflichſten Muſikalien, frey geſtellet iſt. Dieſe Lotterie beſtehet aus 15000 Looſen, richtet ſich nach den Ziehungen der 15. Merſeburger Geldlotterie, die den 28ſten Aug. d. J. anfangen. Jedes Loos koſtet in jeder Claſſe den ſo geringen Einſatz von 8 gr., und kein Loos gehet ganz leer aus. Den ausführlichen Plan und Catalog erhält man in meiner Buchhandlung und im literariſchen Muſeum, ſo wie auf den löbl. Poſtämtern und bey den Herren Collecteurs. Hauptcollectionen haben übernommen: In Leipzig die Churfürſtl. Ober-Poſtamts-Expedition, das Churfürſtl. privil. Intelligenzcomtoir, Hr. Peter Anton Dallera, Herr George Gottlob Eckhard, Herr Joh. David Prüfer. In Dresden: Herr Kaufmann C. F. B. Zeis. In Krumhennersdorf bey Freyberg: Herr M. A. E. Weiner. In Merſeburg: Hr. Regierungs-Canzelliſt Chriſtoph Friſchbier. In Meißen: die Erbſteiniſche Buchhandlung. In Sorau: Hr. Steuereinnehmer Joh. Wilhelm Ackermann. In Schneeberg: Hrn. Carl Chriſtoph Härtel und Söhne. In Eiſenberg Hr. Kaufmann Ernſt Friedrich Wehſe. Leipzig, im Jul. 1804.

Johann Gottlob Beygang,
Inhaber des literariſchen Muſeums u. Verleger der neuen Leipz. Literatur-Zeitung.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Hängt Deutſchlands und Europens Schickſal von Frankreichs Willkühr ab? ein Verſuch zur Beherzigung der politiſchen Unglückspropheten von G. H. Heinſe. 8. 10 gr. Dieſe wichtige Schrift, welche bereits vor einem Jahre erſchien, erhält durch die jetzigen Ereigniſſe neues Intereſſe und wird gewiß zur Beruhigung manches deutſchen Patrioten vieles beytragen.

E. F. Steinacker,
auf dem neuen Neumarkt No. 32.

2) Ein weſentliches Bedürfniß, ſowohl für den Gelehrten, als den Geſchäftsmann, war bisher die gründliche Bearbeitung einer Statiſtik oder einer Produkten-Manufaktur- und Handelskunde von Sachſen. Sehr verdienſtlich iſt alſo eine Arbeit des ſachkundigen Hrn. D. Rößigs, welcher dieß Bedürfniß glücklich gehoben hat durch ein Werk unter dem Titel: Produkten-, Manufaktur- und Handelskunde von Churſachſen ꝛc. von D. Rößig, in 2 Theilen, Leipzig bey Hinrichs, gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. Es ſchließt ſich dieſe Arbeit zugleich als Fortſetzung an das Staatsrecht des verſtorbenen von Römer, welches unvollendet blieb. Mit Recht läßt ſich daher in verſchiedener Hinſicht dieſer Statiſtik Beyfall verſprechen.

3) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Arien und Lieder von verſchiedenen Componiſten für die Guitarre, 1ſte Samml. 13 gr. Air de l'Irato accomp.

accomp. de Pianof. 4 gr. 6 pf. Alexander, Potpouri pour le Violoncelle, avec Accompagn. d'un Violon et Cello, 1 thlr. 12 gr. Clementi, 2 Son. pour Pianof. Op. 47. 1 thlr. 8 gr. Clementi, 6 Son. progreſſ. pour le Pianof. mit Fingerſetzung, Op. 24. 1 thlr. 4 gr. Devienne, 6 Duos pour 2 Flûtes, Op. 75. L. 1. u. 2. jedes 1 thlr. Devienne, 6 Son. pour la Flûte, L. 6. 1 thlr. 8 gr. Devienne, 6 Duos tres faciles pour 2 Viol. ou. Flageolets Flûtes, Op. 5. 19 gr. Devienne, Recueil de petites airs pour 2 Flûtes très faciles, Op. 4. 1 thlr. Ebers, 12 petites Pieces pour 2 Cors des Baſſettes, 2 Cors et 2 Fagottes, Op. 5. 1 thlr. 4 gr. Gyrowetz, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 56. 2 thlr. 8 gr. Joerg, Recueil de 12 Pieces tiré de l'Opera. Die Donau-Nymphe, pour 2 Flûtes, 1 thlr. Kreutzer, 14me Conc. pour Violon, 2 thlr. Kreutzer, 3 Son. pour Violon avec Accomp. de Baſſe, Op. 16. 1 thlr. 8 gr. Löwe, 2 Duos concertans pour 2 Viol. 1 thlr. 8 gr. Lied von Mathiſon. Ich denke dein, 4 gr. 6 pf. Müller. Concert pour Violon, Op. 3. L. 1. 2 thlr. Pleyel, nouveaux Quatuors pour Flûte, Violon, Alt et Cello, Op. 67. 2 thlr. 8 gr. Pleyel, 3 grandes Sonates pour Pianof. avec Violon, Op. 67. 2 thlr. 12 gr. Riotte, 12 Valſes pour 2 Flûtes, 12 gr. Ditto pour Flûte et Guitarre, 8 gr. Rode, Quatuor pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 11. 1 thlr. 4 gr. Schramm, 12 Ecoſſoiſen, 6 Angloiſen, 6 Walzer, 4 Quadrillen für das Pianoforte, 16 gr. Tuschek, Opera Comique Hans Klacherl, arr. en Quintett pour 2 Viol. 2 Tailles et Cello, L. 2. 3 thlr. 8 gr. Viotti, 23me Concerto pour Viol. 2 thlr. Viotti, nouveaux Concerto pour la Flûte, 2 thlr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

In Salka, einem Eiſenwerke im Permiſchen Gouvernement, hat neulich ein Bauer, Namens Inda Scharof, eine ſehr zweckmäßige Erfindung gemacht und praktiſch angewendet. Um nämlich die Blaſebälge zu acht Heerden zu treiben, hatte man bisher vier Waſſerräder gebraucht. Er hat dafür ein einziges Waſſerrad von 5 Arſchinen im Durchmeſſer angebracht, welches mit der Hälfte des vorher erforderlichen Waſſers dieſelben Dienſte leiſtet. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſer Menſch weder ſchreiben noch zeichnen kann, und bisher nur zu den allergröbſten Arbeiten, zum Holztragen u. ſ. w. in der Fabrik gebraucht wurde. Bey einer durch Sachverſtändige angeſtellten Unterſuchung hat ſichs gefunden, daß die Dimenſionen und Verhältniſſe ſeines Werks auf das genaueſte beobachtet ſind, ſo daß man von einem mit den gründlichſten Kenntniſſen verſehenen Baumeiſter keine größere Genauigkeit hätte erwarten können.

Art. X.

Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden. (Fortſetzung.)

Mit allem Eifer müßte ferner darauf geachtet werden, daß kein Einwohner Holz verkaufe. Verkaufte jemand Holz, und er könnte nicht überführt werden, daß er es der Forſt entwandt habe, (in welchem Falle er nachdrücklich beſtraft werden muß) ſo müßte dieß von den Forſtbeamten ſo ausgelegt werden, als ob er dadurch ſtillſchweigend zu erkennen gebe, die ihm zugemeſſene Holzportion ſey für ſeinen Haushalt zu ſtark; es könne ihn daher nicht befremden, wenn man ihm bey der nächſten Vertheilung ſo viel abziehe, als er verkauft hat. Dieſes Abziehen iſt gewiß das wirkſamſte Mittel, dem Holztrödel, der immer auf Beeinträchtigung eigener und fremder Waldungen hinaus läuft, für immer zu ſteuern. Wenn aber ein Forſtintereſſent von ſeinem erhaltenen Antheile durch Sparſamkeit und Einſchränkung etwas zu Nutz-

holz

Holz u. ſ. w. erübriget, ſo darf ihm um deswillen ſeine Portion von der Forſt nicht verkürzt werden, man muß vielmehr einen ſolchen guten Wirth öffentlich loben, um andere zu gleicher Sparſamkeit zu ermuntern. Nur verkaufen darf kein Bauer, und alles ſollte billig hervorgeſucht werden, um dieſem verderblichen Unweſen Grenzen zu ſetzen. Es giebt ja der Wege ſo viele, wo der Arbeitſame ſich auf eine ehrliche Weiſe nähren kann, als daß irgend einer ſich über Unrecht beklagen könnte, wenn man ihm dieſe unlautere Erwerbsquelle verſtopft.

4) Soll aber durch gute Forſtpolicey für die Aufnahme der Wälder überall und im Ganzen gründlich geſorgt werden, ſo iſt es nicht genug, daß nur eine und die andere Forſtbehörde dergleichen ſtrengere Maaßregeln befolge; nein, alle angrenzende Forſtämter müſſen einſtimmig auf einen und denſelben Zweck hin arbeiten, und ſich zur Steurung der Holzfrevel gegenſeitig die Hand bieten. Geſetzt, das eine Forſtamt ginge auf die vorhin vorgeſchlagene Weiſe zu Werke, während das andere auf ſeine Waldungen weniger achtete, oder gegen den Holzdieb gelinder verführe, ſo würden dieſe letztern unausbleiblich ein Raub der Verheerung werden. Oder, wenn ſich die benachbarten Forſtämter gegen verübte Holzdiebſtähle nicht unter einander den nöthigen Beyſtand leiſteten, die dießſeitigen Beamten machten wohl gar Schwierigkeiten, den Holzdieb erforderlichen Falls an die jenſeitige Behörde auszuliefern, thäten alſo von ihrer Seite der Beeinträchtigung des Nachbars Vorſchub; was würde da heraus kommen? So nöthig es daher iſt, daß die verſchiedenen Forſtbehörden ſich über die den Holzdiebſtählen entgegen zu ſetzenden Mittel vereinigen; eben ſo nöthig iſt es auch, daß ſie ſich mit möglichſtem Eifer unter einander zur Entdeckung und Beſtrafung der Holzdiebe beyſtehen. Ja, ich gehe noch weiter; jede Forſtbehörde darf ſich nicht darauf allein beſchränken, wenn nur in ihren Revieren nicht geſtohlen wird; es muß ihr auf gleiche Weiſe daran gelegen ſeyn, daß von ihren Diſtrictseinwohnern überall nicht geſtohlen werde. In dieſer letztern Hinſicht würde ich vorſchlagen, daß eine jede Forſtinſpection von Zeit zu Zeit ſcharfe Hausſuchungen in ihrem Bezirke anſtellen ließe, um zu ſehen, ob auch jemand Holz beſitze, das ihm bey der allgemeinen Vertheilung nicht angewieſen worden. Fände ſich das geringſte Verdächtige, ſo müßte der Beſitzer ohne alle Frage: woher er ſolches bekomme? ob er es aus der eigenen, oder aus einer fremden Forſt geholt? ipſo facto nach den Forſtgeſetzen beſtraft, und ſelbſt dann beſtraft werden, wenn auch noch keine Klage gegen ihn eingelaufen ſeyn ſollte. Nur in dem einzigen Falle bliebe er mit Strafe verſchont, wenn er glaubwürdig darthun könnte, daß er das bey ihm Gefundene gekauft, oder ſonſt auf eine rechtmäßige Art erhalten habe.

Von der Anwendung dieſes Mittels hoffe ich für die Schonung der Forſten das meiſte. Denn wüßte der Bauer, daß er für ſeinen Holzdiebſtahl, gleich viel, ob er ihn in der eigenen, oder in einer fremden Gerichtsbarkeit verübt habe; ob er bereits als Thäter angeklagt ſey, oder nicht, auf keine Weiſe der Strafe entgehen könnte, ſo würde er gewiß ſcheu werden. Und warum wollte man dergleichen Hausſuchungen nicht anordnen? Läßt man doch von Obrigkeits wegen oftmals nachſehen, ob auch jeder Hauswirth mit Feuer und Licht ordentlich umgehe, und den Fahrläſſigen beſtrafen; warum ſollte man nicht das nemliche thun, um den Holzfrevlern das Handwerk zu legen? Hier iſt dieſe Vorſicht gewiß eben ſo gut angebracht, als dort; und vielleicht iſt hier das Bedürfniß noch größer; denn mit dem Feuer gehen doch die meiſten Leute noch ſo ziemlich gewiſſenhaft um; aber Wälder zu vernichten, macht ſich keiner ein Gewiſſen.

5) Der

Digitized by Google

5) Der Forſtmann geſtatte ſo wenig dem Viehe, als Menſchen, welche Gras für ihr Vieh ſuchen, den Zutritt in ſeine Forſt, und beſonders in die Zuſchläge. Wollte er auch das Gras gern von jemand benutzen laſſen, ſo darf er dieſes doch aus der Urſache nicht zugeben, weil zugleich mit dem Graſe die jungen Baumpflanzen abgefreſſen und abgeſchnitten werden. Höchſtens könnte man noch die Kräuter unter dem bereits aufgeſchoſſenen Holze frey geben, wenn nur nicht dieſe Erlaubniß gar zu leicht gemißbraucht würde. Für die Ziegen aber ſollte der Wald durchaus geſperrt ſeyn, denn dieſe ſind den zarten Pflanzen und den größern Bäumen, deren Rinde ſie zernagen, gleich verderblich.

Dieß wäre es ungefähr, was von Seiten der Forſtpolizey beobachtet werden muß, um die Waldungen aufrecht zu erhalten, und dem Holzmangel mit ſicherm Erfolg vorzukehren. Ich befürchte nicht, daß man von meinen Vorſchlägen ſagen werde: „ſie wären zwar gut gemeynt, aber nicht ausführbar." Dieß wäre freylich das Aergſte, was man davon ſagen könnte! Aber ich denke, alle Leſer werden mit mir der Meynung ſeyn, daß alles bisher Geſagte gar gut ſich bewerkſtelligen laſſe.

B. Ich komme nun zur zweyten Frage: *Was muß von den einzelnen Haushaltungen zu dem großen Zwecke der Holzerſparung geſchehen?*

Sehr vieles von dem, was ich hier anführen werde, wird zwar von ordentlichen Hauswirthen längſt beobachtet. Aber man braucht ſich eben nicht gar weit unter den Menſchen umgeſehen zu haben, um zu wiſſen, daß die Anzahl der Häuſer, worin die Feurung geſchont wird, in Vergleichung mit denen, wo man auf das allerleichtſinnigſte damit umſpringt, noch immer bey weitem die kleinſte ſey. Im Ganzen genommen wird der hohe Werth der Feurung noch viel zu wenig erkannt. Möchten wir es doch dahin bringen können, daß Holzerſparung für eine Ehre gehalten, daß der Holzverſchwender eben ſo allgemein verachtet würde, wie jeder andere Verſchwender! Möchte jeder Patriot ſeinen Einfluß dazu verwenden, dieſen Ton herrſchend, und die Menſchen, mit denen er in Verbindung ſteht, in Abſicht der Holzconſumtion gewiſſenhafter zu machen! Der Landmann und die Bewohner kleiner Städte möchten dergleichen Erinnerungen am meiſten bedürfen. Die Einwohner größerer Städte ſind in dieſem Stücke ſchon ſparſamer. Da ſie das Holz entweder theuer kaufen, oder auf ihren Schultern weit her tragen müſſen, ſo hat es in ihren Augen einen größern Werth, daß ſie daſſelbe möglichſt zu Rathe zu halten ſuchen, wiewohl es ſelbſt unter dieſen auch noch manchen geben möchte, der bey dem beſten Willen zu ſparen, noch manches verkehrt anfängt, dem folglich eine Belehrung willkommen ſeyn würde. Die Bauern hingegen ſind die ärgſten Holzverſchwender, die man ſich denken kann. Weil ſie eigene und fremde Holzungen in der Nähe haben, aus denen ſie ihr Brennholz auf recht- oder unrechtmäßige Weiſe ohne große Mühe und Koſten erhalten können, ſo wird es von ihnen auch nur wenig geachtet, und gar nicht daran gedacht, wirthſchaftlich damit umzugehen. Dieß gilt ſelbſt von ſolchen Familien, die ſich in andern Dingen der ſtrengſten Sparſamkeit befleißigen. Sie ahnen oft nicht einmal, daß man hier ſparen könne. Die Methode, welche man von Eltern und Großeltern geſehen hat, behält man bey, ohne ſich's nur entfernt einfallen zu laſſen, daß es eine beſſere gebe. Hier iſt alſo recht eigentlich der Ort, wo jeder, den ſeine Verhältniſſe mit dem Bauer in Verbindung bringen, ſo lange tadeln, rathen, ermuntern, zurecht weiſen muß, bis man anfängt, eine vernünftigere Verfahrungsart ſich eigen zu machen. Gehen ſolche Männer ſelbſt mit einem guten Beyſpiele voran, ſo reizt das deſto eher zur Nachfolge.

(Die Fortſetzung folgt.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 3 ⸗ 20 ⸗ ⸗	4	—	—
Gerſte 2 ⸗ 10 ⸗ ⸗	2	12	—
Hafer 1 ⸗ 22 ⸗ ⸗	2	—	—
Rübſen ⸗ ⸗ ⸗	8	—	—
1 Pfund Reis ⸗ ⸗	—	4	—
1 ℔ 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ⸗ 12 ⸗ — ⸗ Bauerbrod		2	—
— ⸗ 3 ⸗ 2 ⸗ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅓ Dreßdner Scheffel Kalk Schlebr. ⸗ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch	2	10
1 ⸗ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ⸗ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 ⸗ Schweinefl. ⸗ ⸗	2	8
1 ⸗ Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	5	—
1 ⸗ Karpfen, 3 ⸗ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 ⸗	50	—
1 Capauner ⸗ 24 ⸗	36	—
1 alte Henne ⸗ 8 ⸗	12	—
1 Haaſe ⸗ ⸗ 20 ⸗	28	—
1 Paar Tauben ⸗ 4 ⸗	6	—
1 junge Gans ⸗ 18 ⸗	20	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ⸗ Merſeburger	1	2
1 ⸗ Wurzner	1	2
1 ⸗ Dorf Braunbier	1	2
1 ⸗ Engl. Bier	3	—
1 ⸗ Bayeriſch	2	4
1 ⸗ Möck. Breyh.	1	2
1 ⸗ Weineſſig	3	—
1 ⸗ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ⸗ Leinöl	8	—
1 ⸗ Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 26 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 ⸗ ⸗ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	14	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ⸗ — ⸗	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 18 gr.	9	2
1 ⸗ Birkenes 7 ⸗ 16 ⸗	8	—
1 ⸗ Ellern 7 ⸗ — ⸗	7	16
1 ⸗ Kiefernes 5 ⸗ 12 ⸗	6	20
1 ⸗ weich Floßholz $1\frac{3}{4}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{3}{7}$ Mßl.	7	3	4	15	3	4	1	22	d. 21. July.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	3	2	20	2	2	d. 9. ⸗
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	4	23	3	7	2	9	2	4	d. 21. July.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	12	2	12	1	21	d. 21. ⸗
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	22	3	12	2	16	d. 21. ⸗
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	6	3	12	2	6	1	12	d. 21. ⸗
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	3	3	12	2	9	1	16	d. 21. ⸗
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{3}$ Scheffel.	4	18	3	6	2	6	1	18	d. 21. ⸗
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	16	2	20	2	—	d. 7. ⸗
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	12	5	—	3	12	2	4	d. 14. ⸗
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	8	2	16	2	4	d. 21. ⸗
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	4	12	2	22	2	16	d. 14. ⸗
Zwickau	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	7	8	4	20	3	14	2	4	d. 24. ⸗

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 33

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 4. Auguſt, 1804.

Art. I.

Mittel, die bey verunglückten und für todt gehaltenen Perſonen, als: bey Ertrunkenen, Erdroſſelten oder Erhenkten, durch Dämpfe Erſtickten, vom Blitze Getroffenen oder Betäubten und bey Erfrornen, um ſie wieder zum Leben zu bringen, anzuwenden ſind.

(Beſchluß.)

B. Beſondere Vorſchriften.

§. 7.

I. Bey Ertrunkenen

iſt das gewöhnliche Stürzen, indem man ſie auf den Kopf ſtellet, damit das eingeſchluckte Waſſer wieder herauslaufen ſolle, ingleichen das zu dieſem Endzweck angeſtellte Rollen und Drücken des Körpers, gänzlich zu unterlaſſen.

§. 8.

Der Körper des Ertrunkenen muß ſo geſchwind, als möglich, entkleidet, abgetrocknet, in warme wollene Decken gehüllt und nach §. 3. erwärmt, der Mund und Schlund hier vorzüglich von allem Schleim und Unreinigkeiten auf die oben §. 2. angezeigte Weiſe befreyet, der Körper mehr auf die rechte Seite, mit aufrechts gekehrter Bruſt und Kopf, auf eine Matratze oder ein Bette gelegt werden.

Bey Ertrunkenen, die bald wieder herausgezogen worden, nicht ſehr ſteif ſind, ſondern warme und biegſame Glieder haben, kann bey vollem, rothem, blauem oder ſchwarzem Anſehen des Geſichts und glänzenden hervorſtehenden Augen gar bald ein Aderlaß Statt finden und beſonders die vena jugularis externa mit einer Lanzette, und wenn ſolches nicht thunlich wäre, eine Ader am Arme eröffnet und, nach Beſtimmung des Arztes oder Wundarztes, eine hinreichende Menge Blut weggenommen werden; auch iſt der Aderlaß nach Befinden zu wiederholen, die Ader ſelbſt aber allemal zu verbinden, wenn auch kein Blut gefloſſen ſeyn ſollte.

§. 9.

Dem Ertrunkenen ſind die Haare abzuſchneiden; der Kopf, ingleichen die Arme und Beine, ſo wie der Unterleib und Rükken, mit gewärmten, wollenen oder auch leine-

leinenen Tüchern, gegen die obern Theile zu, die Füße aber und Hände mit Bürſten und überdieſes mit Eſſig, Meerrettig und Zwiebeln zu reiben.

§. 10.

Der Ertrunkene iſt ferner mit einer Feder oder mit einem Strohhalme im Halſe zu kitzeln und demſelben auf die im 4ten §. angezeigte Art Luft einzublaſen. Sollte dieſes auf keine Weiſe gelingen und ein Hinderniß im Schlunde, was ſich nicht entfernen ließe, z. B. vieler Schleim, das Eindringen der Luft in die Lungen verhindern; ſo kann, auf das Gutachten des Arztes oder eines erfahrnen Wundarztes, die Luftröhren-Oeffnung angeſtellt werden. Ferner kann man Tabacksrauch-Clyſtiere vermittelſt über einander geſetzter Pfeifen, und am beſten mit der dazu verfertigten und längſt bekannten Tabacks-Clyſtiermaſchine, doch mit der größten Behutſamkeit, anwenden; es werden aber auch ſchon gewöhnliche und ſcharfgeſalzene Clyſtiere dieſen Endzweck hinlänglich erfüllen.

Wenn es möglich iſt, ſo bringe man den Körper in ein warmes Aſchen-Salz- oder Waſſer-Bad.

§. 11.

Den im Waſſer Verunglückten iſt, ſo lange ſie ſich nicht wieder erholet haben, weder Brandwein, noch Spiritus, noch von flüchtigen Salzen etwas einzugießen; wohl aber iſt ihnen ein flüchtiger Hirſchhorn- oder Salmiak-Geiſt, oder auch Weineſſig, unter die Naſe zu halten, auch etliche Tropfen davon auf die Zunge zu geben.

§. 12.

Sollte der Körper ſchon einer beträchtlichen Kälte ausgeſetzt geweſen, und eiskalt und ſteif ſeyn, wo denn ein Aderlaß gar nicht Statt finden kann, ſo iſt die Erwärmung durch das Reiben mit gewärmten Tüchern nach und nach zu bewirken, und wenn dieſes geſchehen und der Pulsſchlag voll und ſtark zu werden anfängt, der Menſch dabey eine Eingenommenheit des Kopfs und Betäubung zeigt, oder ſich vielleicht Schmerz, Druck oder Beklemmung auf der Bruſt äußert, dann iſt ein Aderlaß vorzunehmen.

§. 13.

Bey dem 4, 6 bis 12ſtündigen Gebrauch aller dieſer Mittel iſt, ſobald der Verunglückte röchelnd, ohne Schleim im Munde, bey hartem oder vollem Pulſe, zu athmen anfängt, ein Aderlaß, athmet er hingegen röchelnd, mit Schleim im Munde, ohne Härte und Volle im Pulſe, ſo iſt ein Brechmittel nöthig. Kann er leicht ſchlingen, ſo gebe man ihm einen erquickenden ſtärkenden Thee; ſchläft er vielleicht ohne Röcheln, mit freyer Ausdünſtung und Athem, ſo gönne man ihm die Ruhe und gebe demſelben beym Erwachen einen ſtärkenden Thee oder andere ſtärkende Mittel, wie ſolche der Arzt verordnen wird, und eine aufrecht angelehnt ſitzende Lage.

§. 14.

II. Erdroſſelte

müſſen, nach hinweggenommenem Bande, ſogleich in die freye Luft gebracht, alsdann können bey ihnen ebenfalls vorgedachte, bey den Ertrunkenen anzuwendende, Mittel gebraucht werden.

Nur iſt bey den Erdroſſelten noch beſonders zu bemerken, daß, wenn noch Lebensſpuren im Zittern der Geſichts-Muskeln und der Gliedmaßen vorhanden ſind, gar oft dasjenige hilft, was man bey Ohnmächtigen anwendet.

Man bringe nehmlich, nach gelöſetem Würgebande, einen ſolchen Körper in die freye kühle Luft, beſpritze ihn mit kaltem Waſſer, reize die Naſe und den Mund mit einer in Oel getauchten Feder und bediene ſich flüchtiger Riechmittel. Ob kalte Umſchläge auf den Kopf anzuwenden, auch Blutigel anzulegen ſeyn dürften? dieſes wird, der Lage der Sache nach, der herbeygerufene Arzt oder Wundarzt beſtimmen können.

Das Aderlaſſen iſt öfters zu wiederholen, und die zerquetſchten Theile des Halſes

ſind

Digitized by Google

ſind mit ſcharfem Eſſig und China-Rinde, oder aromatiſchen Kräutern, zu bähen und zu belegen.

§. 15.

III. Erſtickte.

Bey Rettung der durch erſtickende Dämpfe Verunglückten iſt beſonders denenjenigen, welche dergleichen Verunglückte aus der Stube, Kammer, Keller, Grube und andern mit dergleichen Dämpfen angefüllten Behältniſſen herausholen, die Vorſicht anzurathen, daß ſie ſich Naſe und Mund mit Tüchern verbinden, welche mit Kalkwaſſer angefeuchtet, oder mit Salmiak-Spiritus beſprengt, oder wenigſtens in Eſſig und kaltes Waſſer getaucht worden ſind.

§. 16.

Die Erſtickten ſind ſchleunigſt an die freye Luft, und im Winter bey ſtrenger Kälte in ein nicht nur mäßig gewärmtes und mit friſcher geſunder Luft verſehenes Behältniß, ſondern auch in die §pho 2. mehr beſchriebene Lage zu bringen.

Es iſt ihnen die Droſſel-Ader oder eine Ader am Arme zu eröffnen, auch wohl Schröpfköpfe hier und da anzuſetzen, weshalb denn ein Wundarzt ſofort herbey zu rufen iſt.

§. 17.

Der kalte Leib iſt indeß mit warmen Tüchern gelinde und ſtufenweiſe zu erwärmen, auch das §. 4. bemerkte Einblaſen der Luft, mit Anwendung des elektriſchen oder galvaniſchen Reizes zu empfehlen. Um den Hals ſind erweichende Umſchläge zu legen, oder, bey heftigem Krampfe der Kinnladen, Kampferöl oder thebaiſche Tinktur einzureiben, die Gliedmaßen mit ölgenetzten warmen Tüchern zu reiben, die Fußſohlen und Hände zu bürſten, der Rücken durch gelinde elektriſche Schläge zu reizen, und wenn durch dieſes alles nicht binnen einigen Stunden die Wiederbelebung erfolgte, ein warmes Bad anzuwenden, wobey man ſich erquickender Riechmittel bedienen kann.

§. 18.

IV. Vom Blitze Getroffene oder Betäubte ſind ebenfalls ohne allen Verzug an die friſche Luft zu bringen, mit friſchem Waſſer zu beſpritzen, der ganze Körper mit trockenen, erwärmten oder auch mit Salmiakgeiſt beſprengten Tüchern zu reiben; es ſind ihnen reizende Clyſtiere zu geben; auch iſt ihnen, ſobald als möglich, ebenfalls Luft einzublaſen. Ein großes Mittel zu ihrer Wiederbelebung iſt die künſtliche Elektricität ſelbſt, die theils durch gelinde Schläge auf die Herzgegend, theils durch Reibungen vermittelſt einer Metallplatte angewendet werden kann.

Mit dem Aderlaſſen muß man hier ſehr vorſichtig ſeyn und es nur bey offenbaren Zeichen von großem Blutandrange nach dem Kopfe anwenden.

Nach der Belebung flöße man dem Kranken ein erquickendes Mittel, z. B. 10 Tropfen von Hofmanns Geiſt, einen Löffel Wein u. ſ. w. ein. In gelähmte Theile reibe man die flüchtige Salbe ein, lege Senfteige auf, oder wende auch ſcharfe, mit Senf verſetzte Fußbäder an.

§. 19.

V. Die Erfrornen

verdienen eine beſondere Aufmerkſamkeit und Behandlungsart. Sie dürfen durchaus nicht in eine geheizte Stube, oder in ein auf eine andere Weiſe erwärmtes Behältniß, z. B. in einen Viehſtall oder Stube, welche durch Ausdünſtung einer Menge Menſchen erwärmt worden, noch viel weniger in ein warmes oder laues Bad, gebracht werden.

Eben ſo wenig dürfen ſolche mit erwärmten Tüchern, Bürſten oder ſonſt gerieben und gebürſtet werden.

Alles, was ſie berührt, muß eiskalt ſeyn.

§. 20.

Es iſt demnach der ganze Körper eines Erfrornen mit Schnee, Eis oder gefrornem Sauerkraute zu reiben, und wenn derſelbe nicht gar zu ſteif gefroren, in eine mit eis-

eiskaltem Waſſer gefüllte Wanne zu bringen, worein man von Zeit zu Zeit noch Stückchen Eis wirft. Doch darf das Eis oder der Schnee, womit man erfrorne Perſonen oder erfrorne Glieder behandelt, durchaus nicht mit Salz oder Salmiak vermiſcht werden, weil dieſe Miſchung einen höhern Grad von Kälte hervorbringt, als der erfrorne Körper oder das erfrorne Glied beſitzt, und dadurch Schaden und Nachtheil verhängt, auch die Abſicht des Aufthauens gar nicht erreicht werden würde.

§. 21.

Bey dem Aufheben und Fortſchaffen, wie auch bey dem Reiben mit Schnee, Eis rc. iſt alle Behutſamkeit anzuwenden, damit nicht ſteifgefrorne Theile, z. B. Ohrläppchen, Naſe, Finger rc. abgebrochen werden.

§. 22.

Wenn nun auf ſolche Weiſe der Körper ganz langſam aufgethaut worden, und die erſtarreten Theile wieder Biegſamkeit und Weiche angenommen haben, ſich auch Spuren des wiederkehrenden Lebens zeigen; ſo wird dem wieder auflebenden Menſchen etwas lauer Thee mit Citronenſaft, Eſſig, etwas Wein, oder ein Theelöffel voll Brandwein, von Zeit zu Zeit eingeflößt, und derſelbe in ein ungewärmtes Bett in einem kühlen Zimmer oder andern Behältniſſe, (welches jedoch nicht dem Zutritte großer Kälte ausgeſetzt ſeyn darf,) gelegt, um ſich vollends zu erwärmen.

§. 23.

Würden, wenn das Leben ſchon zurückgekehrt iſt, annoch einzelne Theile erſtarrt und ſteif gefroren befunden: ſo werden ſolche unterdeſſen immerfort mit Schnee, Eis oder gefrornem Sauerkraute vorſichtig gerieben, bis ſie allmählig aufthauen.

§. 24.

Da es leicht geſchieht, daß ſolche Perſonen, nachdem ſie wieder zu ſich gekommen, in ein heftiges Fieber verfallen, oder, mit aufgetriebenem rothem Geſichte, halb ſinnlos da liegen: ſo wird ein, auch wohl mehrere Aderläſſe nothwendig ſeyn; wobey man ſich nach der Beſchaffenheit des Pulſes richten muß, und welches der herbeygerufene Arzt und Wundarzt beſtimmen, auch Erſterer die fernere Beſorgung anordnen wird.

§. 25.

Ueberhaupt iſt noch zu bemerken, daß die Anwendung der Aderläſſe, der Tabacksrauch-Clyſtiere und der §pho 10 beſonders gedachten wichtigen Bronchotomie, oder Oeffnung der Luftröhre, in jedem Falle dem Ermeſſen des herbeygerufenen erfahrnen Arztes oder Wundarztes überlaſſen bleiben müſſe.

Auch ſollen alle dieſe Vorſchriften nur den Endzweck haben, den Aerzten und Wundärzten diejenigen Mittel ſchnell ins Gedächtniß zurück zu bringen, die ihnen ohnehin bekannt ſeyn müſſen, ſobald ſie zur Hülfe eines Verunglückten herbeygerufen werden, ohne ſie in deren, den jedesmaligen Umſtänden angemeſſener, zweckmäßiger Anwendung zu beſchränken, noch ſie zu verhindern, auch diejenigen Mittel zur Rettung zu verſuchen, die ihnen außerdem bekannt ſeyn oder in der folgenden Zeit bekannt werden dürften.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein ſehr gut gearbeiteter und gehaltener Flügel von eichnem Holz mit vergoldetem Beſchläge, inwendig mit Mahagony- und Schlangenholz fournirt, ſehr ſchönem Ton, acht Veränderungen, bis contra E, ſteht um billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen, bey dem Kaufmann Carl Troſt in Lübbenau in der Niederlauſitz. Briefe bittet man zu frankiren.

2) Zu der, dem Hrn. Buchhändler Beygang gnädigſt verſtatteten Bücher- und Muſikalienverlooſung, ſind Looſe zur erſtern Claſſe für 9 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, wo auch die Plane nebſt Bücherverzeichniß, nach welchem die

Aus-

Auswahl der Bücher geſchiehet, ausgegeben werden. Die erſte Ziehung iſt den 28. Aug. 1804.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Beym Churfürſtl. Sächſ. Geheimen Finanzcollegio iſt den 20. Aug. dieſes Jahres das Amts-Vorwerk Pauſa ſammt Zubehör, deſſen vorhin von Johannis 1804 an, beabſichtigte Verpachtung eingetretener beſonderer Umſtände wegen, nicht zu Stande gekommen, anderweit von Michaelis dieſes Jahres an, zu verpachten.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Ein im Bauernſtande geborner und erzogener junger Menſch von 15 Jahren, der im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren iſt, wünſcht die Landwirthſchaft in allen ihren Theilen praktiſch zu erlernen. Es werden daher diejenigen, die einen ſolchen Menſchen unter ihre Aufſicht zu nehmen geſonnen ſind, gebeten, ihre Bedingungen an Große in No. 593. auf der Grimmaiſchen Gaſſe allhier zu melden.

2) Zeugniß und Bitte. Unverkennbar und belohnungswerth iſt die Arbeit und das Nachdenken, welches der hieſige Kaufmann Herr D. C. Mau an dem Werke: „Die Beförderung der allgemeinen und einzelnen Wohlfahrt ꝛc.“ welches er in mehreren öffentlichen Blättern angekündiget, verwandt hat, und ſo viel wir ſelbiges in genauer Durchſicht und Prüfung deſſelben, nach unſerer Einſicht beurtheilen können, verdient es in alle Wege immer, daß ſolches wegen des Werths und der Nutzbarkeit deſſelben auf das baldigſte zum Drucke befördert und allgemeinkündig werde, wie wir ſolches denn auch aus angeführten Gründen dem auswärtigen und einheimiſchen Publikum beſtens empfehlen wollen.

Daß obiges von zweyen hieſigen en gros commercirenden Herren Kaufleuten über vorgedachtes von dem Kaufmann Hrn. D. C. Mau hieſelbſt im Druck herauszugebendes Werk am heutigen Dato gegen uns abgegebenes Zeugniß der Wahrheit ganz gemäß ſey, bezeugen wir durch unſre eigenhändige Namens-Unterſchrift hierdurch. Wismar, den 11. July 1804.

F. C. G. Lehmann, Not. Caeſ. publ.

J. G. Mann, }
J. W. Strohe, } als Zeugen.

Aus Mangel an hinreichender Subſcription habe ich bisher Anſtand nehmen müſſen, mit dem Drucke meines oben benannten Werks den Anfang zu machen. Obiges ehrenvolles, von einem Notario und zwey Zeugen beglaubigtes, Zeugniß wird gewiß jede über dieſes Werk etwa gefaßte unrichtige Meynung auf das vollkommenſte entfernen, und ich hoffe jetzt mit vollem Vertrauen, ſo dringend als gehorſamſt das Publikum bitten zu dürfen, welche Bitte ich auch jeder ſoliden Buchhandlung an allen Orten mit Bewilligung des üblichen Rabatts in Ergebenheit widme, mir mit einer zahlreichen Subſcription an die Hand zu gehen, damit die Herausgabe keinen ferneren Aufſchub leide. Auch erkennt der Kaufmann Hr. Joh. Martin Elſſe in Hamburg, dem ich das Werk gleichfalls zur Beprüfung eingeſandt, daſſelbe für ſehr gut, und daß die Geldverlehnung und Credit-Gebung nach dem von mir vorgeſchlagenen Plane wirklich möglich gemacht werden könne. Die Subſcriptionszeit iſt, wie ich vor kurzem angezeiget, und nimmt in Leipzig der Herr Notarius Schulz Subſcription an. Wismar, den 12. Jul. 1804.

D. C. Mau.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Die Weigelſche Buchhandlung in Leipzig hat Immanuel Kants Biographie, in vier Oktavbänden angekündigt. In dem erſten Hauptheile dieſes Werkes wird Kant, wie er in der Welt überhaupt erſchien,

Digitized by Google

ſchien, im zweyten Theile vorzüglich in ſeinem bürgerlichen Leben, im dritten als Kosmopolit, und im vierten als Philoſoph geſchildert werden; auch wird man dem letzten Bande Kants Bildniß, von einem guten Künſtler geſtochen, beyfügen. Ein vollſtändiges Verzeichniß aller ſeiner Schriften, ſo wie alles deſſen, was für und wider ſein Syſtem geſchrieben worden iſt, nebſt mehrern einzelnen Ausführungen, enthalten die Beylagen. Der erſte Band iſt bereits erſchienen, der zweyte Band wird bald nachfolgen, und der Druck des ganzen Werkes ſoll noch im Laufe dieſes Jahres beendiget werden.

Art. IX. Fragmente.

Sein gegebenes Wort und Verſprechen halten, hat einen ſo entſcheidenden Einfluß auf unſern Charakter, gewöhnt ſo zum ſtolzen Feſthalten deſſelben, und verleiht ſo viele moraliſche kräftige Stimmung und Sicherheit, daß man die Kinder und beſonders Knaben, von der frühſten Jugend an, und in den kleinſten Dingen, durch die frühſte Erweckung des Gefühls davon, daran binden und feſſeln ſollte. Ein Wort ein Mann! iſt ein deutſcher und der alten Deutſchen würdiger Spruch; ihre Söhne ſollten ihn nie vergeſſen, und ſich dabey ihrer kräftigern Väter ehrenvoll erinnern. Auf ſein Wort und Verſprechen feſt halten, und es immer im Kleinen und Großen, im Wichtigen und Unwichtigen ehren, entwickelt nicht allein den Charakter zum Kräftigen, ſondern es macht auch beſonnen im Verkehr des Lebens und aufmerkſam auf das, was wir unternehmen, und folglich klug. Ein Mann, der eben ſo leichtſinnig in unwichtigen Dingen ſein Wort giebt, als er es bricht, iſt ſelten ſicher in wichtigen. Die Gewohnheit macht Wortbrüchige und Lügner. Beydes lehrt die Erfahrung, und Beyſpiele ſtoßen uns täglich auf.

Anon. in den Betrachtungen und Gedanken über verſchiedene Gegenſtände der Welt u. der Literatur. Cöln 1803. S. 248.

Art. X.

Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden.

(Fortſetzung.)

Fragt man mich, wie fange ich's an, um Holz zu ſparen? ſo iſt die Antwort:

1) Sorge vor allen Dingen, daß du immer trocknes Holz vorräthig habeſt. Trocknes Holz, ſagt der Bauer im Sprichwort, iſt das halbe Holz. Nur iſt es zu bedauern, daß er nach dieſem Sprichworte, das ſo wahr iſt, ſich gleichwohl ſo wenig richtet. Keiner iſt in dieſem Punkte ſorgloſer als der Bauer. Erſt wenn der letzte Stock, ſo zu ſagen, aufgebrannt iſt, denkt er daran, neuen Vorrath anzuſchaffen. Dieſer bleibt denn ganz ſo, wie er angefahren iſt, auf dem Hofe im Regen, Schnee und Sonnenſchein liegen, und nicht früher, als man etwas gebrauchen will, wird davon ein Theil klein gemacht. Dieſe Sitte iſt mit mancherley großen Nachtheilen für die Holzconſumtion und für die Wirthſchaft überhaupt verbunden. Natürlich verliert das Holz durch das lange Liegen in der freyen Luft einen großen Theil von ſeiner Hitzkraft, es verwittert, und man braucht von dieſem Holze, um einen Topf ins Kochen zu bringen oder einen Ofen zu heizen, bey weitem mehr, als von ſolchem, das man einige Zeit vorher geſplittert und unter Obdach gebracht hat. Dann müſſen ſich die Frauensperſonen beym Anmachen des Feuers unbeſchreiblich quälen, und viel Zeit, die weit beſſer angewandt werden könnte, am Heerde oder vor dem Ofen unnütz verträumen. Das naſſe Holz will nicht brennen, es ſchwehlt und ſchwehlt, und verdünſtet eben durch das Schwehlen manches Feuertheilchen. Um es in Flammen zu bringen und in Flammen zu erhalten, muß eine verhältnißmäßig größere Menge Holz angelegt werden, als man zu ſeinem Zwecke nöthig hätte. Die armen Weiber,

Digitized by Google

Weiber, um der Noth beym Feueranmachen überhoben zu ſeyn, müſſen ſich zu helfen ſuchen, ſo gut ſie können. Sie ſtecken daher, um die Scheite einigermaaßen zu trocknen, die Ofenlöcher damit voll, oder legen ſie über den Heerd auf die Oeſen, damit die Wärme hindurch ziehe. Allein, der Feuersgefahr nicht zu gedenken, der man ſich dadurch ausſetzt, ſo verdünſtet auch durch dieſes Verfahren viel Wärmeſtoff unnützer Weiſe. Das gewöhnlichſte Mittel, ſich das Feuermachen zu erleichtern, iſt aber dieſes: Man hat beſtändig, vom Morgen bis an den Abend, einen ſogenannten Hinterklotz, d. i. ein dickes aſtiges Stück Holz, auf dem Heerde liegen, das immer glimmet, und hauptſächlich dazu dienen muß, zu jeder Zeit, wenn man Feuer benöthigt iſt, in größerer Geſchwindigkeit dazu gelangen zu können. Dieſes große Stück Holz, womit ich mir einen ganzen Tag einen Ofen warm zu erhalten getraue, iſt baarer Verluſt! Denkt man ſich nun, wie viel ſolcher Hinterklötze in einem einzigen Jahre nur in einer Haushaltung darauf gehen, ſo macht das ſchon mehrere Fuder, die der Forſt ohne allen Grund und Urſachen entzogen werden.

Doch könnte man alle dieſe Unbequemlichkeiten des Feuermachens ſowohl als den unnützen Holzaufwand ſo leicht abſtellen! Warum iſt doch nicht jeder Hauswirth darauf bedacht, im Sommer ſeinen Holzbedarf aufs ganze Jahr anzufahren? Feurung braucht ein jeder, das weiß er, und es iſt doch führwahr nicht einerley, ob man dieſe, ſo wie das Bedürfniß eintritt, nach und nach herbey holt, oder ob man einige Tage im Sommer dazu ausſetzt, ſie ſich auf einmal zu verſchaffen. Nach geendigter Sommerſaat hat der Landmann einige Wochen lang, eben keine dringenden Geſchäfte. Einen Theil dieſer Zeit kann er wahrlich nicht beſſer anwenden, als dazu, ſich mit Feurung zu verſorgen. Die Wege ſind alsdann trocken und gut, die Tage lang, und die Forſtinſpektion wird gewiß ihres eigenen Vortheils halber es danach einrichten, daß der Bauer um dieſe Zeit ſein Holz haben kann. — Das angefahrne Holz laſſe man aber nicht, wie es gewöhnlich geſchieht, auf dem Hofe, vielleicht gar auf einem feuchten Grunde liegen, ſondern ſäge und ſpalte es ſogleich in kleine Stücke, und bringe dieſe unter Dach und Fach, damit ſie nach und nach austrocknen. Selbſt das kleine Reiswerk und die Spähne, welche der Bauer gemeiniglich auf der Holzſtelle liegen läßt, um ſie, wenn ſie vermodert ſind, aufs Land zu fahren, verachte man nicht. Vielmehr ſammle man die Spähne ſehr ſorgfältig, binde das Reiſig in kleine Bündchen zuſammen, und bringe beydes gleichfalls ins Trockne. Sie werden nachher ein vortreffliches Mittel, ohne den geringſten Zeitaufwand Feuer zu machen. Kaum berührt man ſie mit dem Schwefelholze, ſo brennen ſie lichterloh. Legt man denn einige Scheite Holz dazu, ſo hat man im Augenblick das ſchönſte Feuer, das man ſich wünſchen kann. Dieß trockne Holz ſteht denn den Leuten im Hauſe zu jeder Zeit zu Gebote. Sie können der Hinterklötze entbehren, brauchen die Ofenlöcher u. ſ. w. nicht mehr voll zu ſtopfen, ſparen manches Bund Stroh, das ſie ſonſt zum Anzünden des naſſen Holzes verſchwendeten, und gewinnen manche ſchöne halbe Stunde für häusliche Arbeiten. Wollte der Landmann nur einmal den Verſuch mit der angegebenen Methode machen, ſo würde er zum Erſtaunen wahrnehmen, mit wie wenigem Holze er auskäme. Er würde ſeinen Hausgenoſſen einen großen Dienſt erweiſen, für den ſie ihm durch Zufriedenheit und Wohlwollen dankten, und ſein eigenes Leben würde an Gemächlichkeit gewinnen. Er brauchte ja nun ſich und ſein Vieh nicht mehr jeder ſtürmiſchen Witterung auszuſetzen, ſondern könnte am warmen Ofen ſich ſeiner Vorſicht freuen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art.

Digitized by Google

Art. XL. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr.	16 gr.	bis	5 Thlr.	20 gr.		Gerſte	2 Thlr.	10 gr.	bis	2 Thl.	12 gr.
Korn	3 „	18 „	bis	3 „	20 „		Hafer	1 „	22 „	bis	2 „	— „

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 31. July, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	137¾	137 thl. 18 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¼	147 thl. 6 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73	73 thl. — gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 10 gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut „ 6 thlr. 10 gr.
Paris à 300 Livres -	—	76¼	76 thl. 6 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. geraͤndert. - -	11¼	—	100 thl. geraͤnderte Duc. 111 thl. 6 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 tl,l.	—	6¼	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20 gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¾	—	103¾ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	3¾	103 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	5	—	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	1¾	—	101 thl. 18 gr. Kronenthaler „ 100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 31. July, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere „ „ „		106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „	1000 thl.	102	—
dito dito „ „ „	500 thl.	103	—
dito dito „ „	100 thl. und 200 thl.	98	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „	1000 thl.	98	—
dito dito „ „ „	500 thl.	98½	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	—	—
dito à 3 pro Cent „ „ „	1000 thl.	101¼	—
dito dito „ „ „	500 thl.	102	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „ „		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. „ „		40 à 36 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 34
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 11. Auguſt, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Dem reſp. Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf der neuen Scharfrichterey bereits ſtehende und noch ankommende Brenn-Holz von Michaelis d. J. an, in ganzen, halben und Viertelklaftern zu nachſtehenden beſtimmten Preißen daſelbſt verkauft werden ſoll, als:

Eine Klafter	Buchen-Holz	9	Thlr.	—	gr.
-	Birken	8	-	12	-
-	Erlen	8	-	—	-
-	Eichen	7	-	12	-
-	Kiefern	7	-	—	-

Leipzig, im Auguſt 1804.

2) Da die hier etablirte Caffee-Surrogatfabrik dergeſtalt vergrößert und verbeſſert worden, daß man im Stande iſt, bey den anſehnlichſten Beſtellungen gewiß vor allen andern die billigſten Preiſſe zu machen, ſo werden hierdurch diejenigen, welche etwa von ganz reinen Möhren, reinen Runkelrüben und dem bekannten deutſchen Koffee Gebrauch machen wollen, im voraus darauf aufmerkſam gemacht, indem ſogleich nach Michaelis friſche und gute Waare zu haben ſeyn wird. Zugleich dienet zur Nachricht, daß ſowohl der Runkelrüben- als deutſche Caffee einen pikanten, dem Cichorien ähnlichen Geſchmack erhalten wird, daher dieſe Surrogate wegen ihrer Güte, Geſundheit und Wohlfeilheit gewiß vor jedem andern ſehr zu empfehlen ſind.

Bottendorf bey Querfurth, im Monat July 1804.

Carl Gottfried Heym.

Art IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

6 bis 7000 Thlr. werden gegen hypothekariſche Sicherheit auf ein Ritterguth zu 3½ p. C. Zinſen zur Michaelis-Meſſe geſucht. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Anzeige.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Mann in den beſten Jahren, ſo im Schreiben und Rechnen geübt, auch im Speditions-Sache gute Kenntniſſe erlangt hat,

Digitized by Google

hat, — wünſcht gewiſſer Urſachen halber ſich zu verändern. In einen verſiegelten mit dem Buchſtaben S. A. F. gezeichneten Billet, ſo im Intell. Comtoir abgegeben wird, kann man beſtimmen, wo er ſich zu melden hat.

Art. VI. Avertiſſements.

Der zweyte Heft, von dem neuen Hand- und Staatsatlaſſe von den Churfürſtl. und Herzogl. Sächſiſchen Ländern, wovon bereits der erſte Heft erſchienen iſt, wird nun in wenigen Tagen erſcheinen, und die Charten von dem Chur-, Erzgebirgiſchen, Voigtländiſchen und Neuſtädter Kreis, desgleichen die Charte von dem Hochſtift Merſeburg nebſt dem Titelkupfer enthalten. Der dritte Heft aus vier Blättern beſtehend, erſcheint zu Michaeli dieſes Jahres, und der vierte, mit Beyfügung der General-Charte aller dieſer Länder zum Beſchluß deſſelben. Bis Michaeli d. J. wird annoch die Pränumeration von 2 Thlr. 16 gr. im Intell. Comtoir auf das ganze Werk angenommen, nachhero aber dürfte, da wenige Exemplare abgedruckt werden, der Preiß deſſelben merklich erhöhet werden. Die Herren Pränumeranten erhalten die erſten und beſten Kupferabdrücke. Briefe und Gelder erbitte poſtfrey einzuſenden,

J. E. Lange, Conducteur in Leipzig, wohnhaft in Henzens Hauſe am Roßplatze ohnweit dem Churprinz.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Sollte Jemand von der Bibliotheque brittannique, die bis jetzt in Geneve herausgekommen, 8 Jahrgänge complett um einen billigen Preiß zu verkaufen geſonnen ſeyn, ſo wird gebeten, den Preiß dafür dem Intell. Comtoir in Leipzig gefällig bekannt zu machen.

2) Bey Wilh. Webel in Zeitz iſt erſchienen und bey Wilh. Rein in Leipzig und in andern Buchhandlungen zu haben: Handbuch der Churſächſiſchen Geſetze, 1r Band und 2r Bd. 1r und 2r Abſchnitt, 4 Thlr. 12 gr. Der dritte Abſchnitt des zweyten Bandes und der dritte Band werden zuverläſſig zu Michael erſcheinen.

3) Von folgenden Journalen ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 5te Stück von Sicklers teutſchem Obſtgärtner 1804.

Das 7te Stück von den Allgem. geograph. Ephemeriden 1804.

Das 7te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde 1804.

Das 5te Stück vom allgem. teutſchen Gartenmagazin 1804.

Das 6te St. von Wielands teutſchem Merkur 1804.

Das 5te St. vom Handels-Magazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte findet man im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin.

Weimar, im July 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

4) Bey G. A. Grieshammer iſt erſchienen und für 18 gr. zu haben: Briefe über die Höflichkeit und den Anſtand oder die feine Lebensart, für Jünglinge der gebildeten Stände. Ein Werkchen, welches ſich von andern ähnlichen Inhalts dadurch zu ſeinem Vortheile ſehr auszeichnet, daß es nicht, wie die gewöhnlichen Bücher dieſer Art, eine Sammlung von bloßen, ohne Ordnung und Zuſammenhang hingeworfenen Höflichkeits- und Anſtandsregeln iſt, ſondern zuerſt das Weſen, die Gründe und den moraliſchen Werth der Höflichkeit und des Anſtandes, oder der guten feinen Lebensart entwickelt, ſodann die zweckmäßigſten Mittel, dazu zu gelangen, an die Hand giebt, und endlich die Regeln derſelben im Zuſammenhange aufſtellt. Es herrſcht überall der Geiſt wahrer Humanität, aus welcher

Digitized by Google

welcher Quelle die wahre feine Lebensart herfließt, und dieſe wird zu der Würde erhoben, die ihr gebührt. Dieſe Briefe verdienen daher, als das nützlichſte Handbuch, allen Jünlingen bey ihrem Eintritte in die Welt empfohlen zu werden, und es iſt zu wünſchen, daß Eltern und Erzieher, denen die Ausbildung ihrer Kinder am Herzen liegt, ſolche recht frühe mit dieſem ſo lehrreichen Buche bekannt machen mögen.

Art. X.

1) Von dem Anbau des Roſenkohls.

Der Roſenkohl ſcheint noch nicht ſo bekannt zu ſeyn, als er es verdienet, ob er ſich ſchon vor allen Kohlarten durch ſeinen angenehmen Geſchmack ſowohl als durch reichliche Erndte auszeichnet.

Der Saame deſſelben wird am vortheilhafteſten ſchon Anfangs Februar auf Miſtbeete ausgeſäet. Landleute haben aber ſelten Miſtbeete, und da iſts denn eben ſo gut, wenn ſie ihn gleich im Frühjahr ins freye Land, aber auf eine warme Stelle ausſäen, ſobald es nur die Witterung erlaubt. Wenn die Pflanzen groß genug ſind, ſo verſetzt man ſie in recht gut gedüngtes und zubereitetes Kohlland, — etwa 2 Fuß weit von einander in kleine Löcher. Beym erſten Behacken der Pflanzen werden dieſe Löcher mit zugezogen, und das Land vom Unkraute rein gehalten. Gegen Ende des Maymonat, wenn ſonſt die Witterung gut bleibt, liefern die Kohlpflanzen vom Miſtbeete ſchon eine ziemliche Erndte von Blattkohl, welche zum Schnittkohl alle andre Kohlarten an Wohlgeſchmack und Zartheit übertreffen. Ja man übergeht gern den blähenden Spinat, welcher Perſonen, die viel ſitzen, oft Windkoliken veranlaßt. — Wenn man die Kohlblätter abnimmt, ſo muß man aber die Stiele der Blätter am Stock ſtehen laſſen, welche nachher, wenn das neue Sprößchen, das hinter jedem Blattſtiel hervorzukommen pflegt, — groß genug wird, dann von ſelbſt abfallen. Gegen die Hälfte des Auguſts oder Anfangs September, je nachdem die Witterung im Sommer bleibt, zeigen ſich an den früheſten in jedem Blattwinkel Sproſſen, welche ſich nachher bald in Köpfe, wie kleine und große Welſchnüſſe feſt zuſammen ſchließen. Dieſe ſind nun eigentlich das rechte delikate Kohlgemüs, welches Roſenkohl heißt. Das Herz ſchließt ſich nicht, ſondern wächſt, ſo lange die Witterung gut bleibt, noch immer fort. Auch werden die Blätter, wenn man andere Gartenfrüchte und in Menge hat, eben nicht ſehr geachtet, müſſen aber jedoch von Zeit zu Zeit von den Stöcken abgenommen werden. — Der Roſenkohl wird 3 bis 4 und in rechtem guten Boden 5 Fuß hoch. Die erſte Pflanzung wird im Herbſte geſpeiſt. Aber die 2te und 3te, welche in der Hälfte des Maymonat bis zu Ende Juny gemacht werden, dienen zu Wintergerichten für Tafeln. Man hebt alſo die Kohlſtöcke in der Hälfte Octobers aus dem Kohlfelde aus, ſchlägt ſie an einen beſchützten Orte ſo ein, daß man dazwiſchen gehen kann, um die Knospen für Küche und Tafel abzuſchneiden. Wer Gelegenheit hat, thut ſehr wohl, ſolche in einem froſtfreyen, aber nicht warmen Keller oder Haus einzuſetzen, wo jedoch Licht genug iſt, und woſelbſt man ſie auch bey großer Kälte bequem haben kann. Auch kann man die Stöcke in Gärten, wo ſie ſtehn, für den Winter umlegen, jedoch dergeſtalt, daß das Herz gegen Norden gekehrt iſt, — und etwas Erde darauf decken, ſo kann man die Kohlfrucht den Winter hindurch bey offnem Wetter haben. Säet man den Saamen Anfangs Auguſt als Winterkohl aus, ſo verſetzt man die Pflanzen Anfangs oder gegen die Hälfte des Octobers in Löcher, und hat das Kohlgemüs eben ſo zeitig, als ob die Pflanzen auf den Miſtbeeten gezogen wären. Doch geräth dieß nicht alle Jahre. Auch muß der Saame hierzu wenigſtens 1 Jahr alt ſeyn, weil bey zu friſchem Saamen die Pflanzen gar zu ſehr aufſchießen.

2) Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden.

(Fortſetzung.)

2) Dann kömmt es aber ganz vorzüglich darauf an, daß man mit dem Holze möglichſt wirthſchaftlich umgehe, und die große Kunſt lerne, mit Wenigem viel auszurichten. Auch hier giebt es verſchiedenes anzumerken, das nicht ein jeder genug beachtet.

1. Der Bauer macht die Splittern viel zu lang. Er giebt ihnen gewöhnlich eine Länge von 2½ bis 3 Fuß. Das iſt nicht vortheilhaft. Da ſo lange Scheite weit unter dem Topfe hervorragen, und im Ofen die ganze Länge deſſelben einnehmen, das Feuer aber ſich bald von vorn nach dem hintern Ende hinzieht, ſo geht dadurch viel Hitze verloren, was man ſorgfältig vermeiden muß. Je kürzer daher die Scheite ſind, deſto beſſer iſt es. Ein Fuß Länge iſt mehr als hinreichend. So kurze Stückchen laſſen ſich ganz unter den Topf und vorn an das Ofenblatt bringen, daß man alſo den darin befindlichen Wärmeſtoff ganz benutzt.

2. Man verſäume es nicht, die Splittern, ſo wie ſie abgebrannt ſind, nachzuſchieben, damit auch die kleinen Endchen, die den Topf oder das Ofenblatt nicht mehr ganz berühren, nicht umſonſt lodern.

3. Man bringe das Feuer dem Topfe ſo nahe als möglich. Es ergreift mich allemal ein gewiſſer Unwille, wenn ich in ein Haus komme, wo ein mächtiges Feuer flammt, und der Topf oder Keſſel hängt ſo hoch, daß die Flamme nur mit den äußerſten Spitzen denſelben berühren kann. Und das iſt doch in den Bauerhäuſern die gewöhnliche Art. In der halben Zeit und mit der Hälfte des Holzes kann man ſeinen Zweck erreichen, wenn das Kochgeſchirr unmittelbar über dem Holze befindlich iſt, ſo daß ſich die Flamme ſogleich allen Theilen deſſelben mittheilen kann.

4. Sobald der Topf vom Feuer genommen iſt, löſche man die Kohlen und übrig gebliebenen Holzendchen ſorgfältig aus, und hebe beydes zum nächſten Gebrauch auf. Wozu dient es, daß den ganzen Tag über, wie es in ſo vielen Häuſern, ſelbſt der höhern Stände, üblich iſt, Feuer auf dem Heerde unterhalten wird? Wozu der beſtändig glimmende Hinterklotz u. ſ. w.? Wo kein Feuer nöthig iſt, da ſollte auch kein Feuer brennen. Da man mit trocknem Holze, wofür geſorgt werden muß, zu jeder Zeit ohne viele Mühe Feuer haben kann, ſo findet jene holzverwüſtende Sitte durchaus keine Entſchuldigung. Kein rechtlicher Hausvater ſollte ſie dulden, und das Geſinde nachdrücklich zur Ordnung anhalten.

5. Man ſuche das Feuer möglichſt einzuſchließen und ſtarken Luftzug davon abzuhalten. Hieher gehört, 1) daß man den Topf oder Keſſel mit einem genau paſſenden Deckel immer wohl verwahre, und den Ofen mit einer eiſernen Thür, oder wenigſtens mit einem platten Stein verſchloſſen halte. Geſchieht dieß nicht, ſo verfliegt viel Wärme ungenutzt. In einem wohl verdeckten Topfe werden ſelbſt die Speiſen weit ſchmackhafter. 2) Die Bauerhäuſer ſind gewöhnlich ſo eingerichtet, daß vorn eine große Thür zum Einfahren, und dieſer gegenüber auf der andern Seite der Flur eine kleinere angebracht iſt, neben welcher in einer Ecke der Heerd liegt. Durch dieſe Einrichtung entſteht ein beſtändiger Luftzug, der die Holzconſumtion beträchtlich vermehrt. Durch den in die große Thür herein blaſenden Wind wird nicht nur das Holz ſchneller verzehrt, ſondern auch die Flamme beſtändig in eine flatternde Bewegung geſetzt und vom Topfe weggetrieben. Man ſollte daher billig in jedem Hauſe eine eigene Küche haben, oder wo dieſe nicht anzubringen iſt, den Heerd wenigſtens mit einer 3 Fuß hohen Umzäunung umgeben, damit die Luft nicht ſo gerade auf das Feuer ſtoßen könne. Da

auf

Digitized by Google

auf den Hausfluren auch gedroſchen und mit Stroh viel gekramt wird, ſo wäre dieſe Vorſicht ſelbſt der Feuersgefahr wegen anzurathen. 3) Die großen Siedekeſſel, die man in jedem Landhaushalte bey dem Schlachten, Waſchen, beym Saftmachen, Kochen für's Vieh u. ſ. w. ſo oft gebraucht, und unter denen, wenn ſie frey über dem Heerde hängen, unglaublich viel Holz verſchmookt, ſollte man einmauern. Die Vortheile, welche aus dieſem Einmauern, das allenfalls jeder Hauswirth ſelbſt verrichten kann, entſpringen, ſind augenſcheinlich. Da in einer ſolchen Mauer nur auf der einen Seite eine mäßige Oeffnung zum Unterlegen des Feuers gelaſſen wird, ſo wird die von allen Seiten eingeſchloſſene Glut in den Stand geſetzt, ganz auf den Keſſel zu wirken. Man kömmt alſo nicht nur ſchneller und mit ungleich geringerem Holzaufwand zu ſeinem Zwecke, ſondern auch der Keſſel ſelbſt, der beym freyen Hängen bey der größten Vorſicht vor Beulen und Löchern nicht ganz verwahrt bleiben kann, wird durch das Einmauern außerordentlich geſchont.

Durch die Beobachtung dieſer einfachen Regeln wird die Holzconſumtion anſehnlich vermindert werden. Geſetzt nun, es würde dadurch in jeder Haushaltung nur ein Drittel von dem erſpart, was man ſonſt verbrauchte, wie viel brächte das im Ganzen? welch ein Gewinn wäre das für unſere Waldungen? O gewiß, brächte nur jeder Einzelne dieſe Regeln in Ausübung, wir und unſere Nachkommen wären vor Holzmangel ſo ziemlich geſichert.

3) Auch durch die auf dem Lande übliche Art zu backen werden die Forſten hart mitgenommen. Faſt jeder Bauer hat auf ſeinem Hofe einen eigenen Backofen, in welchem das für die Haushaltung nöthige Brod gebacken wird. Das ſchierſte und beſte Holz wird zu dieſem Gebrauche zurück gelegt, und es iſt unglaublich, wie viel Holz dadurch verſchwendet wird. Nun bin ich zwar ſehr für gutes ausgebackenes Brod, und keiner braucht zu beſorgen, daß er hier vielleicht werde aufgefordert werden, ungahres Brod zu eſſen. Nein; aber ſollte man denn nicht mit geringerem Holzaufwande gutes Brod haben können? Ich will hier ein Paar unwiderlegbare Erfahrungsſätze aufſtellen: 1) Ein Ofen, der ſelten geheizt wird, koſtet mehr Holz, als ein ſolcher, der öfter an die Reihe kömmt. 2) Vereinigen ſich zwey oder drey Familien zum Backen, ſo koſtet es jeder nur die Hälfte oder den dritten Theil des zum Heizen erforderlichen Holzes. Auf dieſe beyden Sätze gründe ich folgenden Vorſchlag: Schaffet alle Hausbacköfen ab, und legt dafür einen gemeinſchaftlichen Ofen an. Ein Dorf von 40 bis 50 Haushaltungen kann füglich mit einem Ofen fertig werden. Dieſer würde zur Bequemlichkeit aller Einwohner ſo viel als möglich in der Mitte des Dorfs von einer ſolchen Größe anzulegen ſeyn, daß von 9 Himten auf einmal darin gebacken werden, und folglich jedesmal 3 Familien zur Heitzung des Ofens zuſammentreten könnten. Würde nun des Morgens um 6 Uhr zum erſtenmal eingeheitzt, ſo könnten in einem Tage drey verſchiedene Gebäcke gethan werden, und das letzte wäre ſchon um 6 Uhr des Abends geendigt. Auf dieſe Weiſe könnten ſich 9 Familien in einem Tage mit Brod verſorgen, und wie viel gewönnen dieſe alle nicht an Holze? Ein jeder braucht nur den dritten Theil beyzutragen, und diejenigen, welche in Nr. 2. und 3. zum Backen kämen, hätten des Holzes noch weniger nöthig, als die in Nr. 1., indem der Ofen, wenn zum erſtenmal das Brod ausgezogen wird, noch einen großen Theil von Hitze hat, der den folgenden zu ſtatten kömmt. — Alle, die in einer Woche zu backen dächten, müßten ſich am Sonntage bey dem Bauermeiſter melden. Dieſer ſchriebe die Namen an, und ließe dann alle Backgäſte zuſammen looſen, damit über die Ordnung des Backens kein Streit entſtünde. So wie nun einem das Loos ſeinen Platz im erſten,

zwey-

Digitized by Google

zweyten oder dritten Gebock anwieſe, müßte er damit zufrieden ſeyn. Jeder ſäuerte und knetete dann ſeinen Teig zu Hauſe, und brächte ihn ſo zubereitet zum Gemeinebackofen, der mit einem kleinen Backhauſe verſehen ſeyn müßte, um den Teig im Trocknen in Brode abtheilen zu können. Ofen und Haus müßte auf Koſten der ganzen Gemeine im Stande gehalten werden. Und wie viel erſparte nicht auch dadurch jeder Hauswirth an Koſten, und die Forſt an Holz? Jener, indem er nur einen geringen Theil von dem zu beſtreiten hätte, was ihm ſonſt zur Unterhaltung ſeines Ofens und Backhauſes allein anheim fiel, und dieſe, indem ſie nur zu einem Backhauſe das Holz zu liefern brauchte, was ſie vorher zu ſo vielen hergeben mußte.

Aber, werden mir hier die Landleute einwenden: wenn wir nun den Vorſchlag mit dem Gemeinebackofen annehmen, was ſollen wir im Herbſte mit unſerm Obſte anfangen? Da muß doch nothwendig ein jeder ſeinen eigenen Ofen haben? Allerdings, nur keinen Backofen! Jeder baue ſich zu dieſem Behuf einen Bratofen von Lehmſteinen, dergleichen ſchon in manchen Gegenden unſers Vaterlandes, z. B. im Göttingiſchen, mit großem Nutzen gebraucht werden. Man kann ſie größer oder kleiner machen, je nachdem man viel oder wenig Obſt hat. Aber in einem Ofen von 6 Fuß Höhe, 5 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe läßt ſich ſchon ziemlich viel Obſt trocknen. Man zieht erſt von der Breite und Tiefe, die man dem ganzen Ofen zu geben gedenkt, eine Mauer von rauhen Steinen, etwa 1 Fuß hoch, auf welcher die eiſerne Platte von einem alten Ofen befeſtigt wird. An der einen Seite dieſer Mauer bleibt eine Oeffnung zum Feueranlegen. Ueber dieſer Grundlage mauert man dann mit Lehmſteinen auf beyden Seiten in die Höhe, doch ſo, daß man allemal in der Entfernung von 6 bis 7 Zoll vorn, in der Mitte und hinten in gerader Linie einen Stock von der Dicke eines guten Beſenſtiels feſtmauert. Die Decke wird ordentlich geweſſert, und durch angeſchlagenen Lehm recht dicht gemacht, daß von der Hitze nichts verdünſten kann. Die vordere Seite erhält ein Vierpaß von Zimmerholz, woran eine Thür befeſtigt wird, welche unten bey den erſten eingemauerten Querſtöcken anfängt, und bis an die Decke hinauf reicht. Daß die Thür gut anſchließen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Auf die Querſtöcke ſetzt man Hurden mit Reiſern geflochten, die aber an allen vier Seiten ein 3 Zoll hohes Brettchen haben müſſen, damit das Obſt nicht herunter falle. Angenommen nun, man wollte einen Dörrofen nach dem oben angegebenen Maaßſtabe bauen, ſo erhielte man von der eiſernen Platte an bis unter die Ofendecke 5 Fuß Höhe; in der Breite, nach Abzug von 2 Fuß für die Seitenwände, 3 Fuß, und eben ſo viel in die Tiefe. In dieſem Raume ließen ſich 9 Reihen von Stöcken anbringen, auf deren jeder 2 Hurden neben einander geſetzt werden, jede 16 Zoll breit, (breiter dürfen ſie nicht gemacht werden, damit ſie deſto leichter neben einander heraus und herein gebracht werden können), und auf dieſen 18 Hurden kann man ſchon eine hübſche Menge Obſt trocknen. Richtet man den Bratofen an der Brandmauer auf, ſo vertritt dieſe die hintere Seite des Ofens. Aber auch an jeder andern Wand läßt ſich ein ſolcher Ofen anbringen. Nur muß man ihm in dem Falle auch hinten eine Mauer von Lehmſteinen geben, die vor Feuersgefahr ſchützt.

Wenn man das Beſchwerliche und Koſtſpielige des Obſttrocknens in einem gewöhnlichen Backofen erwägt, und damit die Vortheile vergleicht, die man durch einen Dörrofen von der beſchriebenen Art erhält, ſo müßte man wirklich ſehr von Vorurtheilen geblendet ſeyn, wenn man noch des Obſttrocknens wegen den Backöfen das Wort reden wollte. Das Obſttrocknen im Backofen koſtet 1) außerordentlich viel Holz, Zeit und Mühe. Der Landmann ſchüttet nemlich

nemlich das Obſt geſchält oder ungeſchält, geradezu in den Ofen hinein. Ehe nun die jedesmalige Portion gehörig trocken wird, muß der Ofen 3 Tage nach einander geheitzt werden, und was das für Holz wegfrißt, weiß jeder zu gut, als daß ich es noch umſtändlich zu beweiſen brauchte. So oft der Ofen von neuem geheitzt werden ſoll, muß einer in denſelben hinein ſteigen, um das Obſt heraus zu bringen. Ein anderer ſteht vor dem Ofen, der es jenem abnimmt. Iſt der Ofen nun wieder heiß und ſind die Kohlen heraus gezogen, ſo muß das Obſt abermals hinein gebracht, und dieſe mühſame Operation ſo lange wiederholt werden, bis jenes völlig trocken zu ſeyn ſcheint. Für dieſen ganzen Aufwand an Holz, Zeit und Laſt wird man denn am Ende, wenn es recht gut gegangen iſt, kaum durch 2 Metzen trocknes Obſt entſchädigt. 2) Wäre indeß das gewonnene Obſt von vorzüglicher Güte, ſo wollte ich mir es noch gefallen laſſen, wiewohl der Aufwand doch immer verhältnißmäßig zu groß ſeyn würde. So aber kann es bey dieſem Verfahren gar nicht vermieden werden, daß ſich nicht an das Obſt eine ekelhafte Kruſte von Aſche anſetzen ſollte, wovon es nachher durch das emſigſte Waſchen kaum wieder zu reinigen iſt. Oft geſchieht es auch, daß, wenn der Grad der Hitze im Ofen nur im geringſten zu ſtark iſt, das Obſt entweder ganz verbrennt oder ſo zuſammen bäckt, daß es als unbrauchbar weggeworfen werden muß. Immer aber ſchmort es dermaaßen zuſammen, daß es weder Saft noch Kraft behält, und weder mit Appetit gegeſſen, noch mit Vortheil verkauft werden kann. Dann verdirbt auch der Ofenheerd durch das Obſtdörren ſo ſehr, daß der Eigenthümer ſich nur kann gefaßt machen, die erſten Male, da er wieder bäckt, mit ſeiner Familie klitſchiges Brod zu eſſen.

Ein Bratofen hingegen gewährt mannigfaltige Vortheile: 1) Er läßt ſich mit wenigerm Holze heitzen. Durch einige wenige Splittern, die man nach und nach zulegt, läßt ſich demſelben immer eine ſolche Wärme mittheilen, die dem Obſte am zuträglichſten iſt. Man kann den Grad der Hitze jederzeit nach Belieben vermehren oder vermindern, was bey dem Backofen nie möglich iſt. 2) Man kann dem Obſte, je nachdem es mehr oder weniger Hitze bedarf, ſeine Stelle unten oder weiter oben anweiſen. So wie das Obſt mehr zuſammen trocknet und weiter hinauf rückt, kann man ſogleich die untern Hurden wieder mit friſchem Obſte belegen, ſo daß alle Hurden immer voll gehalten werden. 3) Obſt, auf dieſe Weiſe gedörrt, behält alle ſeine Säfte. Es bleibt rein von Aſche und von dem ekelhaften Geſchmack, den das im Backofen getrocknete von dem Lehmheerde annimmt. Es iſt ungleich ſchmackhafter als jenes, und wird nachher beym Kochen beynahe eben ſo dick, als da es friſch war. 4) Ein ſolcher Dörrofen erfordert nicht ſo viele Umſtände, Zeitaufwand und Mühe; Einer kann alles bequem beſorgen. Da der Ofen im Hauſe iſt, ſo kann die Hausfrau oder jeder andere Hausgenoſſe von Zeit zu Zeit gleichſam nebenher darnach ſehen, ohne daß die übrigen Geſchäfte darunter litten. 5) Selbſt wenn man bloß zum Verkauf Obſt trocknet, iſt dieſe Art vorzuziehen, weil man für ſolches Obſt weit eher und beſſere Käufer findet, als für das ungenießbare Zeug, das der Bauer auf ſeine Manier zu Tage fördert.

Wollte man alſo auch die Backöfen zum Brodbacken beybehalten, ſo würde doch dieſer großen Vortheile wegen die Anlage eines eigenen Dörrofens anzurathen ſeyn. Jeder Hauswirth kann alles dazu Gehörige ſelbſt machen, und hat weiter keine baare Auslagen, als etwa für das eiſerne Blatt und die Thür. Allein dieſe Paar Thaler werden ihm durch die Holz- und Zeiterſparung, und durch den höhern Preiß, wofür er ſein Obſt abſetzt, ſchon im erſten Jahre reichlich wieder eingebracht.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 16 gr. bis	5	20	—
Roggen 3 „ 18 „ „	3	20	—
Gerſte 2 „ 10 „ „	2	12	—
Hafer 1 „ 22 „ „	2	—	—
Rübſen „ „ „	8	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 W. 4 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 „ 12 „ — „ Bauerbrod	2	—	
— „ 3 „ 2 „ Semmel	—	3	

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅜ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	2	10
1 „ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 „ Schöpſenfl. 2 gr. 9 pf.	3	—
1 „ Schweinefl. „ „	2	8
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 36 „	50	—
1 Capauner „ 24 „	36	—
1 alte Henne „ 8 „	12	—
1 Haaſe „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 4 „	6	—
1 junge Gans „ 18 „	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 „ Merſeburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	—
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineſſig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 „ Leinöl	8	—
1 „ Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 26 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	10	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	5	6
1 „ „ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	14	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 „ — „	4	12	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 4 gr.	9	12
1 „ Birkenes 8 „ 4 „	8	8
1 „ Ellern 7 „ 4 „	7	8
1 „ Kiefernes 6 „ 12 „	6	22
1 „ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅚ Mßl.	7	3	4	15	3	4	2	—	d. 4. Aug.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	8	2	20	2	2	d. 9. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langensalza	1	oder 2⅟₇ Scheffel.	4	23	3	—	2	11	2	1	d. 4. Aug.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	12	2	12	1	21	d. 4. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	—	3	12	2	16	d. 4. „
Magdeburg	1	oder 4 Scheffel 15 Metzen.	4	18	3	8	2	8	1	14	d. 4. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	7	2	6	1	18	d. 4. „
Nordhauſen	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	18	3	2	2	4	1	18	d. 4. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	14	4	16	2	20	2	—	d. 7. Julii.
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	12	4	20	3	16	2	2	d. 4. Aug.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	6	2	16	[illegible]	4	d. 4. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	[illegible]	3	20	2	16	2	16	d. 4. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	8	4	20	3	14	2	6	d. 7. „

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes Leipziger Intelligenz-Blatt,

No. 35

in Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 18. Auguſt, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ritterguths-Verkauf. Eins der reſpektabelſten und einträglichſten Erb- und Allodial-Rittergüther, nebſt anſehnlichem Vorwerk und einem combinirten Ritterguthe, 4½ Stunden von Leipzig, in und an der Elſterau gelegen, welches ſich in Hinſicht der Größe ſowohl als der damit verbundenen Annehmlichkeiten und reellen Einkünfte aller Art dergeſtalt auszeichnet, daß ſchwerlich ein Wunſch übrig bleiben dürfte, iſt 100.000 Thlr. wohlfeiler, als der nach Mittelpreiße gefertigte, zu garantirende, und bey dem Untenbenannten zu erhaltende Grundanſchlag beſagt, zu verkaufen, und hat die hohe Herrſchaft aus ſoliden Bewegungsgründen die Beſorgung der Correſpondenz und Kaufsvermittelung dem Unterzeichneten übertragen. Profen bey Pegau, den 13. Aug. 1804.

J. A. Lobeck, Pf. daſ.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Bey dem Churf. Geheimen Finanz-Collegio iſt den 17. Sept. d. J. das zum Amte Eckartsberga gehörige Vorwerk Lindenberg, von Walpurgis 1805 an, zu verpachten.

2) Des Ritterguths Altenſchönfelß Oekonomie (im Gebirgiſchen Creiße) ſoll bevorſtehenden 6ten October 1804 auf daſigem Schloſſe vom 1. März 1805. an auf zu beſtimmende Jahre an den annehmlichſten Licitanten gerichtlich verpachtet werden. Wer zu dieſer Entrepriſe Luſt hat, hat ſich bemeldeten Tages allda zu melden, Licita und Bedingungen zu eröffnen, und weitere Verhandlung zu gewärtigen. Die nöthigen Erkundigungen ſind bey den Adelichen Römeriſchen Herren Geſchlechts-Aelteſten und daſigen Gerichten einzuziehen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Mann in den beſten Jahren, ſo im Schreiben und Rechnen geübt, auch im Speditions-Fache gute Kenntniſſe erlangt hat, — wünſcht gewiſſer Urſachen halber ſich zu verändern. In einem verſiegelten mit dem Buchſtaben S. A. F. gezeichneten

Digitized by Google

Billet, ſo im Intell. Comtoir abgegeben wird, kann man beſtimmen, wo er ſich zu melden hat.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Verſchiedener Urſachen wegen, kann der am 11. dieſes Monats in dieſen Blättern angekündigte Verkauf des auf der neuen Scharfrichterey ſtehenden Brennholzes zu der beſtimmten Zeit, und bis zur weitern Bekanntmachung nicht ſtatt finden; welches einem reſp. Publiko hierdurch angezeigt wird. Leipzig, den 18. Aug. 1804.

2) Edictal-Citation. Liegnitz den 1ſten Auguſt 1804. Von dem Stadtgericht zu Liegnitz wird der ſeit dem 26. März 1803 von hier entwichene bürgerliche Zirkelſchmidt Friedrich Gottlob Schiller auf Anſuchen ſeiner Ehefrau Suſanne Juliane gebohrne Scharff, welche wider ihn, wegen bößlicher Verlaſſung auf die Trennung ihrer Ehe klagbar angetragen hat; und nachdem allen Nachforſchungen ungeachtet ſein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden können, hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen: daß er ſich binnen 3 Monaten, und längſtens in dem auf den 20. Nov. a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten praejudicial Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Sucker entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information verſehenen Mandatarium, wozu ihm die bey unſerm Collegio angeſtellten Juſtiz-Commiſſarien, Herr Juſtiz-Commiſſarius Haſſe und Herr Commiſſions-Rath Scheurich, in Vorſchlag gebracht werden, gehörig geſtellen, die gegen ihn angeſtellte Eheſcheidungsklage beantworten, und entweder in ſolche einwilligen, oder ſeine vermeyntlich rechtliche Einwendungen an- und ausführen, und demnach die vollſtändige Verhandlung der Sache, im Fall ſeines ungehorſamen Ausbleibens aber gewärtigen ſolle: daß die bößliche Verlaſſung ſeiner Ehefrau für dargethan angenommen, und ſowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Eheſcheidung, ſo wie auch wegen ſeiner Verurtheilung zu allen Koſten in Contumaciam erkannt werden wird.

3) Nachricht an das Publikum, von der zu Johannis 1804. erfolgten 35ſten Haupt-Repartition der durch die Brandverſicherungs-Societät, auf das halbe Jahr vom 1ſten October 1803. bis mit dem 31. März 1804. aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträge.

Von der Brandverſicherungs-Societät iſt denen in hieſigen Landen durch Immobiliar-Brandſchäden Verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1. Octob. 1803. bis 31ſten März 1804. gehörig angezeigten Intereſſenten nachſtehender Erſatz, als:

No. 1. Dem Guthe Albernau, No. 1. 225 Thlr.

2. Dem Dorfe Altengottern, zum daſigen Mentziſchen Ritterguthe gehörig, No. 84. 85. 300 Thlr.

Der Gemeinde und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 41 Thlr. 14 gr.

3. Der Stadt Annaberg, No. 536. 600 Thlr.

Der daſigen Commun, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 34 Thlr. 14 gr.

4. Dem Lauterſteiner Amtsdorfe Anſprung, No. 9. 200 Thlr.

5. Dem zum Ritterguthe Niſchwitz gehörenden Dorfe Bennewitz, No. 6. 7. 8. 10. 12. 13. 14. 15. 3920 Thlr. 20 gr.

Der Gemeinde und einigen Individuen daſelbſt, dem Rathe, dem Capitul und dem Amte zu Wurzen, den Gemeinden Körlitz und Roitzſch, 2 Einwohnern zu Deuben, und 1 zu Grubnitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 51 Thlr.

6. Dem Dorfe Berbisdorf, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 45. 125 Thlr.

7. Dem

Digitized by Google

7. Dem zum Scatullenguthe Schönfeld gehörigen Dorfe Birkwitz, No. 23. 24. 28. 29. 30. 31. 33. 1287 Thlr. 12 gr.

Der daſigen Gemeinde, wegen Feuergeräthsſchäden, 8 Thlr. 20 gr.

8. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Breitenbrunn, No. 27. 300 Thlr.

9. Dem Dorfe Bröckau, unters Ritterguth Heuckewalda gehörig, No. 28. 75 Thl.

10. Dem Amtsſtädtchen Brück, No. 112. 113. 114. 190 Thlr. 15 gr.

Benanntem Städtchen und verſchiedenen daſigen Einwohnern, ingleichen der Gemeinde und 1 Einwohner zu Neundorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 14 Thlr. 6 gr.

11. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Burkersdorf, No. 1. 50 Thlr.

12. Dem zum Ritterguthe Purſchenſtein gehörig. Dorfe Claußnitz, No. 51. 33 Thlr. 8 gr.

13. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Crottendorf, No. 19. 100 Thlr.

14. Dem Dorfe Dörnthal, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 28. 250 Thlr.

15. Der Stadt Dresden, No. 528. 827 und 828. 5 Thlr. 11 gr. 5 pf.

16. Der Stadt Düben, No. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 90. 91. 92. 94. 97. 6536 Thlr.

Der Commun und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, dem daſigen Rentamte, dem Vorwerke Neuhof, dem Dorfe Neumark, dem Cammerguthe Schwemſal, den aſſociirten Dörfern: Görſchlitz, Authauſen, Sellichau und Durchwehna, der Gemeinde und 1 Einwohner zu Schnaditz, der zu Prieſtäblich, und dem Ritterguthe Tiefenſee, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 363 Thlr. 1 gr.

17. Der Stadt Ehrenfriedersdorf, No. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 171. 172. 173. 1690 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern allda, der Gemeinde Schönfeld, und dem Rathe zu Thum, wegen Feuergeräthsſchäder, 115 Thlr. 10 gr. 3 pf.

18. Dem zum Amte Hinterglauchau gehörigen Städtchen Ernſtthal, No. 237. 300 Thlr.

19. Dem Roßner Amtsdorfe Eulendorf, No. 25. 763 Thlr. 14 gr.

Den Gemeinden Bertheisdorf und Eulendorf, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 8 Thlr. 10 gr.

Der Gemeinde Lindenthal, wegen des am 7. Juny 1803 zu Freyroda an ihrem Feuergeräthe erlittenen Schadens, 3 Thlr. 18 gr.

20. Dem zum Ritterguthe Lichtenwalde gehörigen Dorfe Garnsdorf, No. 12. 765 Thlr.

Den Gemeinden Tanra, Köthensdorf und Klaußnitz, ingleichen 1 Individuo der letzten, wegen Feuergeräthsſchäden, 30 Thl. 14 gr. 6 pf.

21. Dem Dorfe Garſebach, und zwar:
a) dem Antheile des Ritterguths Hirſchſtein, No. 1. 2000 Thlr.
b) Dem Antheile des Ritterguths Niederpolenz, No. 27. 28. 664 Thlr. 9 gr.
c) Dem Antheile des Ritterguths Oberpolenz, No. 1. 1141 Thlr. 19 gr. 2 pf.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daſelbſt, 2 Einwohnern zu Niedergarſebach, und den Gemeinden zu Miltitz, auch Ober- und Niederſemmelsberg, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 22 Thlr. 6 gr. 6 pf.

22. Dem Städtchen Geringswalda, No. 242. 250 Thlr.

Der daſigen Commun, ſo wie 1 Einwohner zu Cloſtergeringswalda, wegen Feuergeräthsſchäden, 18 Thlr. 6 gr.

23. Dem Dorfe Göſtnitz, zum daſigen Ritterguthe gehörig, No. 13. 37 Thlr. 22 gr. 6 pf.

Der daſigen Gemeinde, wegen gehabter Feuergeräthsſchäden, 43 Thlr. 6 gr.

24. Dem Städtchen Gommern, No. 92. 400 Thlr.

Der Commun, ingl. dem Amte daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 11 Thlr. 10 gr.

Digitized by Google

25. Dem zum Ritterguthe Thanhof gehörigen Dorfe Goepersgrün, No. 5. 75 Thlr.

Der daſigen, ſo wie der Gemeinde und 1 Einwohner zu Obersteinpleis, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 10 Thlr. 16 gr.

26. Dem Dorfe Gräfendorf, unterm Ritterguthe gleiches Namens, im Amtsbezirke Torgau, No. — 56 Thlr. 6 gr.

27. Dem Dorfe Graupzig, zum Ritterguthe Graupzig gehörig, No. 31. 32. 1190 Thlr.

28. Dem Dorfe Grüningen, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 79. 37 Thlr. 12 gr.

Der daſigen Gemeinde, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 9 Thlr. 16 gr.

29. Dem Dippoldiswaldaer Amtsdorfe Hänichen, No. 11. 12. 275 Thlr.

Den Gemeinden Hänichen, Baderitz und Oberkreiſcha, wegen Feuergeräthsſchäden, 24 Thlr. 5 gr.

30. Dem zum Ritterguthe Droyßig gehörigen Dorfe Haßel, No. 6. 7. 275 Thlr.

31. Dem im Amtsbezirke Colditz gelegenen Dorfe Haußdorf, zum dortigen Ritterguthe gehörig, No. 2 3. 4. 5. 1100 Thlr.

Den Rittergüthern u. Gemeinden Haußdorf und Zſchirla, ſo wie den Communen zu Colditz, Raſchütz, Schönbach und Commichau, weg. Feuergeräthsſchäden, 23 Thlr. 8 gr.

32. Der Stadt Herzberg, No. 396. 43 Thlr. 18 gr.

Der daſigen Commun und einigen Individuen derſelben, dem Ritterguthe Grochwitz, ingleichen den Gemeinden Oſterode und Friedersdorf, wegen verlorner und beſchädigter Feuergeräthsſchaften, 93 Thlr. 6 gr. 8 pf.

33. Der zum Ritterguthe Oberſchaar gehörigen Gemeinde auf der Heyde, No. 36. 125 Thlr.

Johann Michael Dindorfen daſelbſt, wegen eingebüßten Feuergeräthes, 1 Thlr.

34. Dem Dorfe Hohndorf unterm Guthe Kleinhermsdorf, No. 22. 50 Thlr.

35. Dem Merſeburger Amtsdorfe Kirchfehrendorf, No. 1. 69 Thlr. 11 gr. 9 pf.

36. Dem Wittenberger Creisamtsdorfe Klebitz, No. 2. 300 Thlr.

Verſchiedenen daſigen Einwohnern, ingl. dem Ritterguthe Kropſtädt, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 22 Thlr. 8 gr.

37. Dem Dorfe Kleinopitz, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 14. 50 Thlr.

38. Dem Dorfe Kobershayn, zum daſigen Ritterguthe gehörig, No. 41. 225 Thlr.

Der Gemeinde allda, wegen Feuergeräthseinbuße, 4 Thlr.

39. Der Stadt Langenſalza, No. 926. 500 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern daſelbſt, auch der Gemeinde Ufhoven, wegen verlorner und beſchädigter Feuergeräthſchaften, 57 Thlr. 8 gr.

40. Dem Städtchen Lauchſtädt, No. 146. 150 Thlr.

Johann Chriſtoph Wehlen und 1 Conſorten daſelbſt, wegen Verluſts am Feuergeräthe, 1 Thlr. 16 gr.

41. Dem Dorfe Laußnitz, unters daſige Amt gehörig, No. 16. 50 Thlr.

Dem daſigen Churfürſtl. Vorwerke, ſo wie der Gemeinde und einigen einzelnen Einwohnern daſelbſt, ingl. der Herrſchaft Königsbrück, wegen Feuergeräthsſchäden, 16 Thlr. 19 gr.

Den Gemeinden Harthau und Königswalda, dem Städtchen Werdau, und einigen Einwohnern zu Lauterbach, wegen des bey dem am 11. April 1803 zu Lauterbach geweſenen Brandes, verloren gegangenen und beſchädigten Feuergeräthes, 35 Thlr. 4 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung in Leipzig ſind erſchienen: 1) Magazin der neuen Erfindungen, 24ſtes Heft mit

Kupf.

Digitized by Google

Kupf. 1 Thlr. 2) Magazin des Handels und der Gewerb-kunde, 2. Heft mit Kupf. 12 gr. 3) Militäriſches Magazin, III. B. 3s St. mit Pl. und Ch. 16 gr. 4) Ideen-Magazin, 42ſtes Heft mit K. 1 Thlr. 8 gr. 5) Muſeum des Wundervollen, IIten Band. 5s H. mit K. 18 gr.

2) Magazin kleiner Erzählungen und Aufſätze für Kopf und Herz und Scherz und Laune. Herausgegeben von einem Freunde der Litteratur, iſt vom Juny dieſes Jahres an, als Monatsſchrift, broſchirt, in farbigtem Umſchlag erſchienen. Der Preiß eines Jahrgangs iſt 4 Thlr. ſächſiſch. Die Beſtellung muß allemal auf einen ganzen Jahrgang geſchehen und werden die Namen der Herren Pränumeranten, dem jedesmaligen Viertel Jahres Heft vorgedruckt. Da dieſes Journal, außer dem Anfange eines neuen Jahres heraus gekommen iſt, ſo ſollen dem, ſo ſie gleich auf anderthalb Jahrgang bis 1ſten Januar 1806 beſtellt, die ſieben Hefte des jetzigen Jahres etwas wohlfeiler, für 1 Thlr. 12 gr. das Ganze alſo für 5 Thlr. 12 gr. überlaſſen werden.

3) Von nachſtehenden Zeitſchriften ſind im Induſtrie-Comtoir in Leipzig, Fortſetzungen erſchienen: 1) Das Leipziger Mode-Magazin, 7s Heft 6ten Jahrg. mit ill. K. und Waarenmuſtern. Jahrgang 6 Thlr. 2) Magazin des Luxus und des neueſten Geſchmacks der feinen und vornehmen Welt. 1ſtes Heft mit 17 ill. K. und deutſchen und franz. Text. 3 Thlr. 3) Magazin zur Beförderung der Induſtrie, 3ten Band. 1s H. 12 gr. 4) Darſtellungen der bekannten Völker der Welt, 20s Heft mit ill. Kupf. 8 gr. 5) Neues Bilderbuch für Kinder, 19s Heft, Franz. u. Deutſch, mit ill. K. 16 gr. 6) Forſt- und Jagdmagazin, 12s Heft, mit K. 1 Thlr. 7) Magazin ſchrecklicher Ereigniſſe, 2s Heft, mit Kupf. 12 gr. 8) Modell-Magazin für Silberarbeiter, 3s Heft, mit 6 K. 1 Thlr. 9) Modellmagazin für Tiſchler, 8s H. mit 12 K. 1 Thlr.

Art. VIII. Preißaufgaben.

Folgende zwey Preißaufgaben werden von der Leipziger ökonomiſchen Societät auf Erſuchen eines ihrer ſchätzbaren ordentlichen Mitglieder, des Herrn Geheimen Rathes von Rieſch auf Neſchwitz rc. zur Entſcheidung auf Michaelis 1805. ausgeſetzt.

1. Ein durch Erfahrung erprobtes Mittel anzugeben, wie der Hederich (Raphanus Raphaniſtrum) aus den Feldern, beſonders aus der Gerſte und dem Hafer zu vertilgen iſt, und bewährte Beyſpiele von dem Erfolge dieſes Mittels anzuführen. Preiß 5 Friedrichsd'or.

2. Eine einfach zuſammengeſetzte, dauerhafte, leicht zu bewegende, und nicht über 40 Rthlr. koſtende Hand-Schrotmühle zu erfinden, und ein Modell nebſt Maaßſtabe davon einzuſenden, auf welcher ein Mann doch füglich des Tages einen halben Scheffel, oder zwey Mann wenigſtens einen Scheffel Schrot, täglich fertigen können. Preiß 8 Friedrichsd'or.

Die Abhandlungen ſind in deutſcher Sprache zu ſchreiben, mit verſiegelten Deviſen zu verſehen, zu dem Secretariate der ökonomiſchen Societät nach Dresden, in mehrgemeldeter Art, vor Ende Aprils 1805 einzuſenden, bey welchem auch die Preiße, wenn die Auflöſung der Preißaufgaben in der Michaelis Meſſe 1805 zureichend gefunden worden, bezahlt werden ſollen.

Art. X.

Etwas zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem Holzmangel am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden.

(Beſchluß.)

4) Welch einen Verluſt leiden nicht ferner die Forſten unaufhörlich durch die Unterhaltung der Zäune. Zwar ziehet ſich der Landmann zu dieſem Behuf Weiden an; aber eines Theils nimmt man zu Zaunpfählen,

len, wenn man es nur irgend ſtellen kann, am liebſten Eichen, und in Ermangelung deſſen, Büchenholz, und andern Theils geben die Weiden ſelbſt zum Flechten nicht einmal Reiſer genug her, daß man ſich genöthigt ſieht, noch manches ſchöne Fuder Büchenbracken zu Hülfe zu nehmen. Warum werden doch dieſe holzfreſſenden Umzäunungen noch länger geduldet? Warum umgiebt man nicht ſeine Höfe und Gärten mit lebendigen Hecken, die nicht nur weit ſchöner ins Auge fallen, ſondern auch, wenn ſie nur einigermaßen gut gezogen ſind, gegen Menſchen und Vieh weit mehr ſchützen, als die unanſehnlichen zerbrechlichen Zäune. Leider wird, wenn das Holzverwüſten ſo fort geht, den Landmann in kurzem die Noth ſchon zwingen, zu dieſem Hülfsmittel ſeine Zuflucht zu nehmen. Aber ſoll denn immer erſt die Noth unſer Lehrmeiſter ſeyn? Wäre es nicht klüger, und dem vernünftigen Menſchen anſtändiger, durch zeitige Anwendung dieſes Mittels die Holzconſumtion zu vermindern und dem Holzmangel vorzubeugen? Sollte nicht, wenn der Unterthan gegen ſein eigenes Wohl blind iſt, die Obrigkeit ins Mittel treten, um das durch Befehle von ihm zu erhalten, wozu er von ſelbſt ſo wenig Neigung hat? — Man vertauſche doch alſo ja die elenden Zäune gegen Hecken von Weiß- oder Schwarzdorn. Dieſe beyden Stauden eignen ſich zu dem angegebenen Zweck beſſer, als Haſeln und Hainbüchen, weil ihre Stacheln ſchon an ſich eine vortreffliche Schutzwehr gegen Menſchen und Vieh ſind, und weil die zarten Schößlinge, welche ſie treiben, zu einem feſtern Gewebe können geflochten werden. Auch die ſpaniſche Weide giebt eine undurchdringliche Hecke und hat noch das Gute, daß kein Vieh, ſelbſt nicht die Ziege, das Laub frißt. — Dieſe Hecken müſſen aber auf einen andern Fuß behandelt werden, als der Landmann gewöhnlich ſeine Hecken behandelt. Man muß nicht mit der Barte in der Hand die aufgeſchoſſenen jungen Zweige am Stamm weghauen, wodurch die Hecke ein elendes Anſehn gewinnt, wenig ſchützt, und vielleicht am Ende ganz ausgeht, ſondern man muß alle Frühjahre die jungen Reiſer ſorgfältig herunter binden, bis ſie die Höhe erreicht haben, die man der Hecke geben will, und allemal nach Johannis die ganze Hecke mit der Scheere beſchneiden. So erhält man in wenig Jahren eine angenehme und währende Umzäunung, und fällt den Waldungen nicht mehr zur Laſt.

5) Endlich muß noch die den Gehölzen ſo nachtheilige Sitte des Landmanns genannt werden, die Wege mit Holz und Buſchwerk zu beſſern. Iſt es doch faſt, als ob der Bauer ſo recht abſichtlich darauf ausginge, ſich der ſchrecklichen Holznoth ſo ſchnell als möglich in die Klauen zu liefern! Wenn in gewiſſen Gegenden zum Bauerwerke geblaſen wird, ſo muß einem ſchon bange werden. Dreyßig, vierzig Fuder Bracken werden in einem Tage niedergehauen, um eine ſogenannte Wegebeſſerung vorzunehmen, die nur ein elender Nothbedarf iſt, die alljährlich, und zwar immer auf Koſten der armen Waldungen wiederholt werden muß, da man doch, wenn man nur einmal mit Steinen gründlich beſſerte, ungleich feſtere Wege erhielte, und ſich an den Wäldern nicht mehr ſo unverantwortlich zu verſündigen nöthig hätte.

Ich wiederhole hier nochmals meinen oben geäußerten Wunſch, daß ſich doch jeder Biedermann, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, für die große Sache der Holzerſparung mit regem Eifer intereſſiren, und alles aufbieten möge, was in ſeinen Kräften ſteht, um die hier aufgeſtellten, ſo leicht auszuführenden Grundſätze in allgemeinen Umlauf zu bringen. Wahrlich, kein größeres Verdienſt können wir uns um Mit- und Nachwelt erwerben, als wenn wir uns bemühen, die Holzverſchwender zu beſſern Wirthen zu machen. Insbeſondere bitte ich die Herren Prediger, durch

Digitized by Google

durch Rath und Beyſpiel auf dieſen groſſen Zweck hinzuleiten, und die Herren Forſtbedienten, durch ſtrenge Policey dieſe Bemühungen zu unterſtützen. Wäre es erſt dahin gekommen, daß Holzerſparung ſo zu ſagen, Ton geworden wäre, dann hätten wir gewonnen! Holzmangel bliebe von unſern Gränzen ewig fern; wir brauchten keine ſchneller wachſende Holzarten, keine holzſparende künſtliche Vorrichtungen zum Heitzen und Kochen.

Ehe ich meinen Gegenſtand verlaſſe, muß ich einer Bauart wenigſtens noch erwähnen, von der, wenn ſie auch bey uns eingeführt werden könnte, für die Waldungen alles zu hoffen ſeyn würde. Die Sache iſt folgende: Im Churſächſiſchen, vorzüglich in der Gegend zwiſchen Querfurt und Leipzig, die bekanntlich ſehr holzarm iſt, giebt es mehrere Meilen weit ganze Ortſchaften, in denen man keine andern, als Lehmhäuſer, antrifft. Lehmhäuſer? werden hier die Leſer ausrufen, wer kann darin wohnen? Recht ſehr gut! Ich für mein Theil würde mein ſchönes Wohnhaus von Holz ohne Bedenken mit einem ſolchen Lehmhauſe vertauſchen, und ich wüßte gewiß, wenn meine Leſer dieſe Häuſer ſähen, ſie würden derſelben Meynung ſeyn. Da dieſe Häuſer, um ſie gegen Wind und Wetter zu ſchützen, von unten bis oben mit rauhem Kalk beworfen ſind, ſo ſehen ſie aus wie ſteinerne Gebäude, und die Dörfer haben ein überaus lachendes Anſehn. Sie ſind im Sommer ſehr kühl und des Winters ſo warm, daß es gar nicht darin friert. An dieſen Häuſern iſt durchaus kein Holz befindlich, als das Giebel-Balken- und Sparrenholz, und was zum Wellern der Zimmerdecken, und zum Thür- und Fenſtergerichte nöthig iſt. Alle Wände, ſowohl die äußern, als die innern, beſtehen aus nichts als Lehm, der mit gehacktem Stroh und Waſſer eben ſo verarbeitet wird, wie derjenige, welchen wir zum Ausſchmieren gezdunter Wände gebrauchen, nur mit dem Unterſchiede, daß es des geſchwindern Austrocknens wegen nicht ganz ſo flüſſig gemacht wird. Die Wände erhalten eine fußhohe Grundmauer von Stein, auf der dann die äußere Lehmwand 2½ Fuß, die innern Wände aber 2 Fuß dick aufgeführt werden. Im Sächſiſchen ſind nicht etwa nur kleine Hütten von dieſer Bauart; die größten Bauern haben keine andern Häuſer. Man ſieht ſie 2 bis 3 Stockwerk hoch, und ein ſolches Lehmhaus trägt das ſchwerſte Stein- und Ziegeldach. In Sachſen deckt man zwar faſt durchgängig mit Stroh; dieß geſchieht aber nicht deswegen, um die Häuſer zu erleichtern, ſondern weil die Leute Stroh im größten Ueberfluß haben. Solche Lehmhäuſer empfehlen ſich auch durch ihre Dauer. Sie ſcheinen ganz unverwüſtlich zu ſeyn. In den Dörfern Gierendorf und Nemmsdorf giebt es mehrere, die nach der im Thürgerichte eingegrabenen Jahrszahl zweyhundert Jahre geſtanden haben, ohne daß ſie vom Zahn der Zeit im geringſten gelitten hätten. Ja man hat mich verſichert, daß es Häuſer gebe, die ins ſechſte Jahrhundert ſtehen. Welches frey ſtehende Haus auf dem Lande kann ſich bey uns eines ſolchen Alters rühmen?

Sollte nicht dieſe holzſparende Art zu bauen auch bey uns nachgeahmt werden können? Die Sache verdient wenigſtens Ueberlegung. Ich kann hier nichts weiter thun, als darauf aufmerkſam machen. Mir ſcheint es indeß, daß dieſe Bauart überall, wo nur Lehm und Steine zu haben ſind, anwendbar wäre. Und ließe ſie ſich nicht dadurch allmählig in Gang bringen, daß Obrigkeiten neuen Anbauern nur unter der Bedingung die Erlaubniß, ſich anzubauen, ertheilten, wenn dieſe ſich verbindlich machten, ein ſolches Lehmhaus aufzuführen, wozu ſie natürlich vom Bauamts wegen die nöthige Anweiſung erhalten müßten? Ueberzeugten ſich erſt andere von dem Bequemen und Vortheilhaften einer ſolchen Bauart, ſo würde ſie gewiß bald Nachahmer finden.

St.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 16 gr.	bis	5 Thlr. 20 gr.		Gerſte	2 Thlr. 10 gr.	bis	2 Thl. 12 gr.		
Korn	3 „ 18 „	bis	3 „ 20 „		Hafer	1 „ 22 „	bis	2 „ — „		

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 14. Auguſt, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	137¾	137 thl. 18 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¼	147 thl. 6 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	73	73 thl. — gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 £ St. 6thlr. 10½gr.	—	—	1 £ Sterl. thut „ 6 thlr. 10 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76¼	76 thl. 6 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11¼	—	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 6 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breſl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. — gr.
Souveraind'or à 8thlr. 20½gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr 6 pf.
Duc. Almarco „ -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	4	104 thl. — gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	5	—	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	1⅝	—	101 thl. 15 gr. Kronenthaler „ 100 thl.
3, 7 und 17 Kreuzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 14. Auguſt, 1804.

	Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „ 1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere „ „ „	106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „ 1000 thl.	102	—
dito dito „ „ „ 500 thl.	102½	—
dito dito „ „ 100 thl. und 200 thl.	103	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „ 1000 thl.	98	—
dito dito „ „ „ 500 thl.	98	—
dito dito „ „ 50 und 100 thl.	98½	—
dito à 3 pro Cent „ „ „ 1000 thl.	101½	—
dito dito „ „ „ 500 thl.	102	—
dito dito „ „ 50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „ „	48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. „ „	40 à 36 p. C.	

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 36
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 25. Auguſt, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) R. C. Aſſourtit, Blumiſt aus Liſſe bey Harlem in Holland, macht ſeinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit bekannt, daß er bevorſtehende Leipziger Michaelis-Meſſe wiederum beſuchen wird. Man findet bey ihm eine auserleſene ſchöne Sammlung von allen Arten holländiſchen Blumen-Zwiebeln, als doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Frittularien, Jris Anglica und hiſpanica, Crocus, Blumenſaamen u. ſ. w. Er empfiehlt ſich damit im Voraus und verſpricht ſchöne Waare für billigen Preiß. Seine Wohnung iſt in der Haynſtraße No. 208., woſelbſt auch Cataloge gratis zu bekommen ſeyn werden.

2) Auctionsanzeige. Es ſollen beym Kriegsgerichte des Regiments Prinz Clemens Dragoner im Stabsquartier zu Grimma auf kommenden 29. Auguſt dieſes Jahres eine Anzahl ausgemuſterter Dienſtpferde gegen ſogleich baare in conventionsmäßigen Münzſorten zu leiſtende Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Sign. Stabsquartier Grimma, d. 20. Aug. 1804.

Churf. Sächſ. Kriegsgericht des Regiments Prinz Clemens Dragoner.
Carl Chriſtian Genſel, Auditeur.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Menſch von 21 Jahren, der noch nicht als Markthelfer gedient hat, ſucht als ſolcher unterzukommen: Seine Ehrlichkeit wird verbürgt und er iſt zu erfragen auf dem Alten Neumarkt in Herrn Poſtſecretair Paſchas Hauſe No. 675. beym Schneidermeiſter Weigand.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publiko durch die Liſte derer im Oſter-Markte 1804. ausgezogenen Nummern Landſchaftl. Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Michaelismeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſter-Meſſe

1805. zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 1ſten October dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll.

Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu Jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 8 Uhr auf dem Schloſſe Pleiſenburg in dem darzu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuer-Credit-Buchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinſen aber, von dem 3. Sept. an, bey der Steuer-Credit-Caſſe bezahlet werden ſollen.

Leipzig, den 25. Auguſt, 1804.

Zur Churf. Sächſ. Steuer-Credit-Caſſe verordnete Landſchaftl. Deputati.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 6ter Claſſe der von Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 3ten September d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Jntereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 7ten Claſſe, deren Ziehung den 24. Sept. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Jnbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 4ten July 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Von der wohleingerichteten und deswegen ſehr beliebten 34. Dresdner Lotterie iſt bekanntlich vor kurzem die 6ſte Claſſe gezogen worden, und die Ziehung der 7ten und letzten Claſſe wird vom 24. Sept. d. J. an geſchehen. Bis dahin ſind zu dieſer vorzüglichern 7ten Claſſe noch Viertel, halbe und ganze Kaufloose zu haben: in einigen Hauptcollectionen und auch bey mehrern Subcollecteurs, namentlich bey Herrn Ernſt Berg und andern in Leipzig. Der planmäßige Preiß für ein ganzes Loos iſt 26 Thlr. 4 gr. incl. des Aufgeldes (nicht 27 Thlr.); denn im Plane ſteht zwar, daß für die Kaufloose die Einlagen auf die bereits gezogenen Claſſen mit nachbezahlet werden müſſen, das Aufgeld iſt aber keine Einlage, ſondern nur Aufgeld, welches nur auf diejenige Claſſe, zu welcher das Loos erkauft wird, zu bezahlen iſt.

Aus dem Plane, der *gratis* zu haben iſt, wird hier nur bemerket, daß in der 7ten Claſſe 10631 Gewinnſte und Prämien befindlich ſind, darunter: 1 à 30000 Thlr., 1 à 20000 Thlr., 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 4000, 2 à 3000, 5 à 2000, 37 à 1000, 54 à 400, 102 à 200, 256 à 100 Thlr., die übrigen zu 50, 40 und 32 Thlr.

Leipzig, den 26. Aug. 1804.

4) Zur 1ſten Claſſe der 15ten Merſeburger Lotterie, welche den 28ſten Auguſt gezogen wird, ſind bis zum Ziehungstage noch ganze, halbe und Viertelloose im Jntelligenz-Comtoir zu bekommen. Die Einlage für ein ganzes Loos beträgt nebſt Einſchreibegeld 1 Thlr. 2 gr.

Auch ſind daſelbſt von der nach dieſer 15ten Merſeburger Lotterie eingerichteten Beygangſchen Bücher- und Muſikalienverlooſung, noch Looſe für 9 gr. zu erhalten.

5) Fort-

4) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

42. Der Stadt Leißnig, No. 19. 288. 227 Thlr. 12 gr.

Der Commun, der Kirche und einigen Einwohnern daſelbſt, dem Ritterguthe Polditz, dem Guthe Cloſterbuch, den Städtchen Geringswalda und Hartha, den Gemeinden Altleißnig, Kr[illegible]ptewitz, Wallbach und Gersdorf, ingl. den daſigen Pfarrdotalen, auch einigen einzelnen Perſonen zu Gorſchmitz und Motterwitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 553 Thlr. 14 gr. 6 pf.

43. Dem zum Ritterguthe Leubnitz gehörigen Dorfe Leubnitz, im Amtsbezirke Zwickau, No. 7. 125 Thlr.

44. Dem zum Ritterguthe Lauenſtein gehörigen Dorfe Löwenhayn, No. 32. 50 Thl.

Daſiger Gemeinde wegen Beſchädigung ihres Feuergeräthes, 2 Thl. 10 gr.

Der Gemeinde Lübſchütz mit Poppitz, wegen des am 3. September 1802 zu Lübſchütz gehabten Verluſts am Feuergeräthe, 12 gr.

45. Dem Hayniſchen Amtsdorfe Medeſſen, No. 5. 6. 1158 Thlr. 20 gr. 3 pf.

Der Gemeinde Weißig, wegen beſchädigten Feuergeräthes, 11 Thlr. 22 gr. 8 pf.

46. Dem Merſeburger Amtsdorfe Meuſchau, No. 16. 189 Thlr. 13 gr. 6 pf.

Der daſigen Gemeinde, und einigen Individuen derſelben, wegen Feuergeräthsſchäden, 21 Thlr. 14 gr.

47. Der Stadt Mügeln, No. 56. 57. 58. 1342 Thlr. 17 gr. 6 pf.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Mügeln, ingl. zu Schlagwitz, den Gemeinden zu Altmügeln und Goſeln, auch 1 Einwohner zu Paſchkowitz und 1 zu Wetitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 71 Thlr. 10 gr.

48. Der Stadt Mücheln, No. 51. 52. 53. 54. 139. 750 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern allda, ingleichen den Gemeinden zu St. Ulrich und Stöbnitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 56 Thlr. 23 gr.

49. Dem zum Ritterguthe Pomßen gehörigen Städtchen Naunhof, No. 16. 17. 105. 225 Thlr.

Der Gerichtsherrſchaft und Gemeinde zu Pomßen, ſo wie den Communen zu Naunhof, Erdmannshayn und Seyfertshayn, wegen Feuergeräthsſchäden, 23 Thl. 12 gr.

50. Dem Finſterwaldaiſchen Amtsdorfe Nehesdorf, No. 69. 250 Thlr.

51. Dem zum Ritterguthe Graupzig gehörigen Dorfe Neugraupzig, No. 1. 200 Thlr.

52. Dem Döbelnſchen Rathsdorfe Neugreußing, No. 1. 600 Thlr.

Der Commun der Stadt Döbeln, wegen Feuergeräthsſchadens, 1 Thlr. 16 gr.

53. Dem Dorfe Neuhaußen, unterm Ritterguthe Purſchenſtein, No. 86. 25 Thl.

54. Der Stadt Neuſtadt bey Dresden, No. 170. 172. 173. 174. 175. 176. 185. 186. 187. 640 Thlr. 23 gr. 1 pf.

Dem Rathe und verſchiedenen Einwohnern zu Dresden, der daſigen Weißbäckerinnung, der Gerber- und Pirnaiſchen Gemeinde daſelbſt, ingl. der Commun zu Stadt Neudorf und Friedrichſtadt, wegen Feuergeräthsſchäden, 175 Thlr. 22 gr.

55. Dem Stolberger Amtsdorfe Niederdorf, No. 66. 67. 175 Thlr.

Daſiger Gemeinde, weg. verlornen Feuergeräthes, 1 Thlr. 3 gr.

56. Dem Stolberger Amtsdorfe Oberdorf, No. 7. 8. 16. 850 Thlr.

Den Gemeinden Oberdorf, Mitteldorf, Hoheneck, Beutha und Gablenz, wegen Feuergeräthsſchäden, 61 Thlr. 2 gr. 6 pf.

57. Dem zum Ritterguthe Geuſa gehörigen Dorfe Oberpeina, No. 1. 112 Thlr. 12 gr.

Den Gemeinden Ober- und Niederpeina, wegen Feuergeräthsſchäden, 6 Thlr. 8 gr.

Digitized by Google

58. Dem Dorfe Oberwiera, und zwar:
a) unter das Fürſtlich-Schönburgiſche Amt Remmiſſen gehörig, No. 6. 275 Thlr.

b) Zum Ritterguthe Oberwiera gehörig, No. 18. 500 Thlr.

Den Städten Glaucha und Waldenburg, ingl. den Gemeinden Oberwiera, Harthau und Neukirchen, wegen Feuergeräthsſchäden, 48 Thlr. 3 gr.

59. Dem Dorfe Ottendorf, unterm Ritterguthe Lichtenwalde, No. 41. 6 Thlr. 6 gr.

60. Dem zum Ritterguthe Lößnig gehörigen Dorfe Paußnitz, No. 16. 61 Thlr. 16 gr.

61. Dem Dorfe Peres, unterm Ritterguthe Peres, No. 24. 50 Thlr.

Dem Ritterguthe und der Gemeinde daſelbſt, wegen beſchädigten Feuergeräthes, 6 Thlr. 18 gr.

Der Commun zu Schreyersgrün, wegen ihres bey Löſchung des am 22. Aug. 1803 zu Perlas geweſenen Feuers, ſchadhaft gewordenen Feuergeräthes, 5 Thlr. 18 gr. 6 pf.

62. Dem Dorfe Peſterwitz, zum daſigen Guthe gehörig, No. 18. 175 Thlr.

63. Dem Dresdner Amtsdorfe Pieſchen, No. 40. 41. 1600 Thlr.

Der Commun zu Neuſtadt bey Dresden, zu Stadt Neudorf und zu Friedrichſtadt, der Bürſtenbinder- ſo wie der Handels- und Cramerinnung zu Dresden, ingl. den Gemeinden auf den Scheunen, zu Trachau, Uebigau, Pieſchen, Radebeul und Kaditz, weg. erlitten. Feuergeräthsſchäden, 91 Thl. 12 gr.

64. Dem Marienberger Rathsdorfe Pobershau, No. 31. 75 Thlr.

Der Stadt Marienberg, wegen ſchadhaft gewordenen Feuergeräthes, 18 Thlr. 16 gr.

65. Dem Naumburger Amtsdorfe Punſchrau, No. 30. 31. 32. 34. 35. 353 Thlr. 18 gr.

Johann Rudolph Knorren und 1 Conſ. daſelbſt, wegen verlornen Feuergeräthes, 3 Thlr. 15 gr. 6 pf.

66. Dem Colditzer Amtsdorfe Querwitzſch, No. 5. 1600 Thlr.

Einigen daſigen Einwohnern, ſo wie der Commun und 1 Einwohner zu Kemmlitz, ingl. dem Ritterguthe und einigen Unterthanen zu Pommlitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 24 Thlr. 14 gr.

67. Dem Meißner Prokuraturamtsdorfe Radebeul, No. 12. 13. 14. 15. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 2027 Thlr. 12 gr.

Den Communen zu Serkowitz, Kaditz, Radebeul, Trachau, Kötzſchenbroda, Neudorf und Micken, wegen Feuergeräthsſchäden, 53 Thlr. 19 gr. 6 pf.

68. Dem zum gräflich-Solmſiſchen Amte Baruth erſten Theils gehörigen Dorfe Radeland, No 24. 25 Thlr.

69. Dem Dorfe Robſchütz, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 17. 18. 19. 350 Thlr.

Der Gerichtsherrſchaft, der Gemeinde und 1 Einwohner daſelbſt, den Gemeinden Oberpolenz und Semmelsberg, und 1 Einwohner in Weitzſchen, wegen Feuergeräthsſchäden, 12 Thlr. 12 gr.

70. Dem zum Ritterguthe Klipphauſen gehörigen Dorfe Röhrsdorf, No. 1. 406 Thlr. 6 gr.

71. Dem Dorfe Rugiswalda, unters Ritterguth Burkersdorf gehörig, No. 35. 50 Thlr.

73. Dem Freyberger Creisamtsdorfe St. Michaelis, No. 71. 150 Thlr.

Daſiger Gemeinde, nebſt einigen ihrer Individuen, ingl. der Gemeinde Brand, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 12 Thlr. 7 gr.

73. Dem zum Ritterguthe Purſchenſtein gehörenden Städtchen Sayda, No. 43. 100 Thlr.

Der daſigen Commun, wegen eingebüßten Feuergeräthes, 2 Thlr. 18 gr.

74. Dem Städtchen Schkeuditz, No. 48. 49. 33 Thlr. 8 gr.

75. Dem Dorfe Schletta, nämlich:
a) zum Guthe Schletta gehörig, No. 7. 300 Thlr.

b) Unter

b) Unter des Creisamts Meißen Gerichtsbarkeit gehörig, No. 1. № 4650 Thl.

Dem daſigen Guthsbeſitzer, ſo wie der Gemeinde und 1 Einwohner, wegen verlornen Feuergeräthes, 16 Thlr. 7 gr.

76. Dem Dorfe Schönfeld, zum daſigen Ritteranthe gehörig, im Amtsbezirke Leipzig, No. 45. 2700 Thlr.

77. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Soſſa, No. 110. 100 Thlr.

Daſiger Gemeinde, wegen Feuergeräthsſchäden, 4 Thlr. 20 gr. 6 pf.

Der Gemeinde und 4 Einwohnern zu Stehla, weg. derjenigen Einbuße am Feuergeräthe, welche ſie am 22. April 1801 daſelbſt erlitten, 32 Thlr. 20 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Neue ökonomiſche Schriften, welche in der Jubilate-Meſſe 1804 in meinem Verlag erſchienen ſind: C. P. Laſteyrie Geſchichte der Einführung der feinwolligen ſpaniſchen Schaafe in die verſchiedenen europäiſchen Länder, und auf das Vorgebirge der guten Hoffnung. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Friedrich, Herzog zu Hollſtein-Beck. 1r Theil. 8. 1 Thlr. 4 gr. J. Fr. Riemann praktiſcher Abriß des Fiſcherweſens, für Oekonomen, Cameraliſten und Liebhaber der Fiſchereyen. 8. 1 Thlr. W. Taplin's vollſtändiges Pferdearzneybuch. Aus dem Engl. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 12 gr. J. Chr. Ziegert kurzer Unterricht vom Hopfen und deſſen Erbauung. 8. 10 gr.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere.
Buchhändler in Leipzig.

2) Von folgenden Journalen ſind ſo eben fertig worden und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 6te St. vom Journal d. Moden 1804.
Das 5te St. von London und Paris 1804.
Das 5te Stück von den Allgem. geograph. Ephemeriden 1804.
Das 6te und 7te St. vom Handels-Magazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte davon ſind im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders zu finden.

Weimar, im Aug. 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

3) Folgende intereſſante Schrift hat die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen à 20 gr. zu haben: Ueber Thätigkeit und Unthätigkeit, die natürliche Anlage und den Hang der Menſchen zu denſelben, und über die Mittel, wodurch die Arbeit, vorzüglich unter den untern Volksklaſſen, hauptſächlich unter den Bauern und deren Weibern und Kindern, zur Gewohnheit und zum Bedürfniß gemacht werden könne? Von D. Friedrich Benedict Weber. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1804.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte nicht unter den vielen Schriftſtellern Deutſchlands ſich einer finden, der die in den Zeitungen einzeln zerſtreuten Nachrichten, von den im Juny d. J. geweſenen großen Waſſerfluthen und dem dadurch verurſachten beträchtlichen Schaden, zuſammenſtellte? Es will faſt das Anſehen gewinnen, als ob dieß ſonderbare und in ſeinen Folgen für viele ſo ſchreckliche Natur-Ereigniß, im Ganzen wenig Eindruck gemacht hätte.

Art. IX. Fragment.

(Geheilte Spielſucht.)

Ein ſehr reicher Financier hatte einen einzigen Sohn. Dieſer junge Menſch, von vielem Verſtande und Geiſtesanlagen, ward von

Digitized by Google

von einer ſolchen Leidenſchaft für das Spiel hingeriſſen, daß er alle ſeine freyen Augenblicke dem Kartenſpiel widmete. Stets durch dieſe Neigung zerſtreut, lernte er gar nichts, ſo geſchickte Lehrmeiſter in Künſten und Wiſſenſchaften er auch hatte. Der Vater, überzeugt von dieſer verderblichen Neigung ſeines Sohnes, nahm ihm auf einmal alle ſeine Lehrer, und ſagte ihm: da er ſich doch faſt zum Spieler beſtimmt habe, ſo wollte er doch ſo wenig als möglich darunter leiden. Statt deren gab er ihm ſogleich Lehrer im Piquet, Whiſt, Quadrille, Hombre, Comete, Triktrak, Tarok u. ſ. w. So wie der Tag anbrach, ward er geweckt, Lehrſtunden zu nehmen, man ließ ihn keinen Augenblick Ruhe, unaufhörlich mußte er den ganzen langen Tag ſpielen. Dieß brachte ihm einen ſolchen Widerwillen gegen alles Spiel bey, daß er es ſeitdem herzlich verabſcheuet hat. Dringend bat er wieder um ſeine alten Lehrmeiſter, welche man ihm lange verweigerte, endlich aber wiedergab. Nun widmete er ſich mit Eifer und dem beſten Erfolge den Studien.

Art. X.

Nachtrag zu der im 3. und 4. Stück a. c. des Leipz. Intell. Blatts aufgeworfenen und beantworteten Frage: Erndtet England ſo viel Getraide, als es zu ſeiner innern Conſumtion nöthig hat? Nebſt einigen Bemerkungen über den Handel, beſonders den Getraide-Handel.

Dieſem genannten Aufſatze iſt ein Brief des engliſchen Staats-Miniſters Herzog von Portland beygedruckt, in welchem derſelbe 1800 ſagt:

„Es iſt nur zu gewiß, daß der Ertrag, ſelbſt der beſten Erndte, für die jährliche Conſumtion dieſes Landes nicht hinlänglich ſey.“

Und ganz neuerlich leſen wir in No. 97. der Hamburger Zeitung aus London vom 8. Jan. a. c.

„Für Getraide, welches in den letzten 13 Jahren in Großbrittanien eingeführt worden, iſt, nach einer officiellen Angabe, die große Summe von 30 Millionen Pfund Sterling bezahlt worden.

Gewiß eine erſtaunliche Geldſumme, welche über 180 Millionen Reichsthaler ausmacht.

Durch dieſe officielle Bekanntmachung wird die Verſicherung, welche der Herzog von Portland 1800 that, nicht nur außer allem Zweifel geſetzt, ſondern auch mit mehrerm bewahrheitet, was ich hierüber, in ſchon genanntem Aufſatze darzuthun mich bemühet habe. Es ſey mir aber erlaubt, dieſem nachfolgende Bemerkungen beyzufügen.

1) Iſt dieſes ein auffallender Beweis, daß auch das reichſte, das geſegnetſte Land nicht alles hervor bringt, ſich nicht alles, durch Kunſt und Fleiß, ſelbſt verſchaffen kann, was es doch braucht und haben muß; daß es daher andere Länder nicht entbehren kann, ſondern mit ſolchen in Handlungsverbindung treten und dieſe beyzubehalten ſuchen muß, wenn es ſich nicht ſelbſt an ſeinem innern Wohlſtande, Betriebſamkeit und Erwerb ſchaden will.

2) Hier in Deutſchland hören wir oft die bitterſten Klagen, daß wir ſo viel baar Geld für Zucker, Caffee, Thee und Gewürze, beſonders auch für Fabrikwaaren nach England ſchickten und ſchicken mußten.

3) Nach dieſer angeführten officiellen Wahrheit und Bekanntmachung gehet es den Engländern nicht um ein Haar beſſer. Wir müſſen viel Geld für Gewürze und Fabrikwaaren an ſie, und die Engländer wieder erſtaunliche Geldſummen für Getraide ins Ausland ſchicken.

4) Sind denn aber beyde Länder, Deutſchland und England, in den verfloſſenen 13 Jahren durch den Ausgang ſo vielen baaren Geldes ärmer geworden? Keinesweges! Im Gegentheil iſt es aber wohl gewiſſer denn gewiß, daß ſich in dieſer Zeit beyde

Digitized by Google

beyde Staaten außerordentlich gehoben und reicher geworden ſind. In England iſt dieſes ſchon dadurch ſichtbar, daß ſich alle Zweige der öffentlichen Einkünfte, welche aus dem inländiſchen Verkehr, Handel und Erwerb herfließen, jährlich ſtark vermehrt haben, und bey uns beweiſt ſolches der immer höherſteigende Preiß der Grundſtücke, der Pachtungen und aller Lebensmittel ꝛc.

5) Folgt aber nicht hieraus, daß jedes Land, welches viel baar Geld wegſchicken muß, ſich alle Mühe geben ſollte, ebenfalls den Verkauf ſeiner inländiſchen Produkte, ſo viel als nur immer möglich, zu befördern, und die Ausfuhre und Verſendung derſelben zu erleichtern? Dieſes iſt wohl nicht zu bezweifeln und bekannt iſt es, daß England nach dieſem Grundſatz handelt, viel gezahlte Impoſten zurück giebt, und anſehnliche Prämien an diejenigen vertheilt, welche Produkte und Waaren erweislich ins Ausland ſchicken. England würde gewiß nicht fortfahren, dieſes zu thun, wenn die am Ruder ſitzenden Staatsbeamten nicht von dem Vortheil, welchen das ganze Land hieraus ziehet, durch längere Erfahrungen überzeugt wären.

6) Sollten wir daher nicht dieſes nachahmen, und da wir nun wiſſen, daß England ſo viel Getraide von außenher beziehen muß, den Handel dahin auf alle mögliche Art erleichtern, und demſelben um ſo mehr die Hände bieten, da ſolches mit dem Getraideaufkauf nicht an uns allein gebunden iſt, ſondern durch ſeine Menge Schiffe, die alle Häfen der Welt kennen und befahren, Kornfrüchte in mehrern Ländern und in wohlfeilern Preiſſen laden kann, das Getraide aber der vorzüglichſte Artikel iſt, durch deſſen Verſendung wieder fremdes Geld nach Deutſchland eingeführt und damit die Summen, welche wir für Gewürze ꝛc. außerhalb ſchicken müſſen, zum Theil erſetzt und gedeckt werden können.

7) Da dieſes aber bey uns nicht geſchiehet, da die Getraideausfuhr auf unſern deutſchen Strömen, wo nicht ganz verboten, doch ſehr erſchwert, ſtatt Prämien zu geben, ſolche mit neuen ungewöhnlichen Abgaben belegt wird; ſo entſtehet wohl die Frage: aus was für Gründen geſchiehet dieſes alles? In dem Aufſatz, der in dem 3ten und 4ten Stücke der Leipz. Intell. Blätter von dieſem Jahre eingerückt worden, und auf welchen man ſich beziehet, iſt darüber mehreres geſagt worden; beſonders auch dieſes, daß ſeit Büſchings Zeiten die innere Conſumtion in England ſich wahrſcheinlich ſo ſtark vergrößert hatte, daß dieſes, wegen ſeiner Fruchtbarkeit und ſeiner guten Ackerwirthſchaft ſo ausgeſchrieene Land, ſtatt der ſonſtigen ſtarken Ausfuhre, anjetzt ſelbſt fremdes Getraide mit ſchweren Koſten einführen müßte. Wäre dieſes bey uns in Deutſchland der nehmliche Fall, hätte unſere Bevölkerung, unſere Bierbrauerey, Branntweinbrennerey ſo zugenommen wie in England; verfütterten wir mit dem Maſt- und anderm Vieh ſo viel Getraide wie die Engländer; beſäeten wir, gleich ihnen, ſo viele Ländereyen mit Futterkräutern, baueten wir ſo viel Rüben, Kartoffeln und Oelfrüchte, hätten daher von ſelbſtgezogenem Getraide nichts übrig, ſo würde ſich die Ausfuhr deſſelben von ſelbſt legen; da dieſes aber wenigſtens noch nicht bey uns anwendbar iſt, ſo ſollte man immer ſuchen, unſer deutſches Getraide in engliſche Guineen zu verwandeln.

Ueber die Furcht, es möchte bey Freygebung des Getraidehandels in einer oder der andern Provinz Deutſchlands Mangel, wenigſtens gar zu große drückende Theuerung entſtehen, kein Wort; denn es iſt ſchon zu oft geſagt, geſchrieben und gedruckt, und die jährliche, ja tägliche Erfahrung lehret es uns zur Gnüge, daß bloß die in Deutſchland zur Mode gewordenen Particular-Sperrungen Mangel und Theuerung verurſachen.

G. im Monat July 1804.

A — Z.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 16 gr. bis	5	20	—
Roggen 3 ſ 18 ſ ſ	3	20	—
Gerſte 2 ſ 10 ſ ſ	2	12	—
Hafer 1 ſ 22 ſ ſ	2	—	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 W. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
1 ſ 12 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{3}{8}$ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 Pf. Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	10
1 ſ Kalbfleiſch 1 gr. 10 pf.	2	—
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	3	—
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 à 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	30	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 4 ſ	6	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7.
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Mdck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 30 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	3	6
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	14	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	9	—
1 ſ Birkenes 7 ſ 16 ſ	8	2
1 ſ Ellern 6 ſ 16 ſ	7	2
1 ſ Kiefernes 5 ſ 12 ſ	6	12
1 ſ weich Floßholz $1\frac{3}{4}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	7	3	4	16	3	4	2	—	d. 18. Aug.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	4	6	16	4	14	2	10	d. 16. Aug.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{4}$ Scheffel.	5	[illegible]	3	7	2	10	1	[illegible]	d. 18. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	14	4	16	2	14	1	20	d. 18. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	[illegible]	6	5	2	3	12	2	4	d. 18. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	—	3	8	2	[illegible]	1	14	d. 18. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	4	3	8	2	5	1	14	d. 18. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel.	—	—	3	8	2	8	1	18	d. 18. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—		—	— —
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	—	4	20	3	16	2	—	d. 11. Aug.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	12	2	16	2	—	d. 18. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	4	20	4	12	2	14	2	6	d. 18. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	12	4	20	3	14	2	6	d. 21. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 37
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 1. September, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Schönau bey Leipzig ſtehen ohngefähr 50 Schaafe und 30 Hämmel veredeltes Vieh mit feiner Wolle, entweder beyſammen oder theilweiſe zum Verkauf.

2) N. C. Aſſourtit, Blumiſt aus Liſſe bey Harlem in Holland, macht ſeinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit bekannt, daß er bevorſtehende Leipziger Michaelis-Meſſe wiederum beſuchen wird. Man findet bey ihm eine auserleſene ſchöne Sammlung von allen Arten holländiſchen Blumen-Zwiebeln, als doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Frittularien, Iris anglica und hiſpanica, Crocus, Blumenſaamen u. ſ. w. Er empfiehlt ſich damit im Voraus und verſpricht ſchöne Waare für billigen Preiß. Seine Wohnung iſt in der Haynſtraße No. 208., woſelbſt auch Cataloge gratis zu bekommen ſeyn werden.

3) Ein ſehr leichter 4ſitziger Wagen nach dem neueſten Geſchmack, ingl. 2 geſunde gut gehaltene Apfelſchimmel, ohngefähr 8 Jahr alt, ſind mit Geſchirr und Fliegennetzen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich bey dem Kaufmann Hrn. Kieſewetter in Eilenburg zu melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Bey E. Churf. Sächſ. Stift Naumburgiſchen Cammer-Collegio ſoll den 28. Sept. c. a. das ohnweit Hohen-Mölſen gelegene Cammerguth zu Göthewitz vom 1. Jan. 1805 an, verpachtet werden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 6ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 3ten September d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchent-

Digitized by Google

wöchentlichen Friſt von dem bey dieſer Claſſe in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Die Looſe zur 7ten Claſſe, deren Ziehung den 24. Sept. d. Jahres geſchiehet, müſſen bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert werden.

Dresden, am 4ten July 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Fortſetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandverſicherungs-Societät.

Den Intereſſenten iſt ferner folgender Erſatz, als:

78. Der Stadt Stolpen, wegen der Häuſer vorm Niederthore, No. 15. 18. 19. 20. 21. 25. 1080 Thlr. 10 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern daſelbſt, der Gemeinde Dobra, und 1 Einwohner zu Helmsdorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 5 Thlr. 23 gr. 6 pf.

79. Dem Bitterfelder Amtsdorfe Torna, No. 1. 2. 3. 4. 5. 1950 Thlr.

Den Communen zu Roitzſch, Brehna, Landsberg, Zſchernitz, Torna, Gördenitz und Kitzendorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 131 Thlr.

80. Dem Wurzner Amtsdorfe Trebelshayn, No. 5. 217 Thlr.

Der Gemeinde, nebſt 6 Einwohnern daſelbſt, wegen gehabten Verluſts am Feuergeräthe, 12 Thlr. 12 gr.

Der Gemeinde Nägelſtädt, wegen ihrer am 5. July 1802 zu Unternägelſtädt gänzlich ruinirten Feuerſpritze, 100 Thlr.

81. Dem Grünhayner Amtsdorfe Unterſcheibe, No. 82. 50 Thlr.

82. Dem Dorfe Vielau, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 26. 75 Thlr. Der daſigen Gemeinde, wegen erlittener Feuergeräthsſchäden, 18 Thlr. 8 gr.

83. Dem zum Ritterguthe Schiedel gehörigen Dorfe Wahlen, No. 2. 50 Thlr.

84. Dem Städtchen Wallhauſen, unters dortige Ritterguth gehörig, No. 158. 125 Thlr.

85. Dem zum Ritterguthe Auerbach untern Theils gehörigen Dorfe Wernesgrün, No. 2. 3. 250 Thlr.

Den Gemeinden Wernesgrün u. Schnarrtanne, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 10 Thlr. 22 gr.

86. Dem Dorfe Wickersdorf, unters gräflich-Schönburgiſche Amt Penig gehörig, No. 2. 150 Thlr.

87. Dem Dorfe Wildenau Freiſeite, unterm daſigen Guthe, im Amtsbezirke Plauen, No. 24. 150 Thlr.

88. Dem Städtchen Wilßdruff, unters Ritterguth gleiches Namens gehörig, No. 90. 91. 92. 93. 94. 1956 Thlr. 6 gr.

Den Communen Wilsdruff, Pohrsdorf, Kaufbach, Keſſelsdorf und Unkersdorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 121 Thlr. 17 gr.

89. Dem zum Ritterguthe Plotha gehörigen Dorfe Wohlau, No. 10. 146 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daſelbſt, weg. Feuergeräthseinbuße, 5 Thl. 12 gr.

90. Dem Dorfe Ziegenhayn, unterm Ritterguthe Schleinitz, No. 26. 100 Thlr.

Dem Ritterguthe Graupzig, wegen verlornen Feuergeräthes, 16 gr.

91. Der zum Amte Annaburg gehörenden Zſchernicker Pechhütte, No. 1. 500 Thl.

Dem Rathe zu Leipzig, ſo wie den Gemeinden Stötteritz, Holzhauſen und Zuckelhauſen, wegen der am 29. Sept. 1803. zu Zuckelhauſen erlittenen Feuergeräthsſchäden, 100 Thlr. 14 gr.

zuſammen 59,044 Thlr. 17 gr. 3 pf.

zu leiſten, hiernächſt der in dem jüngſt verfloſſenen halben Jahre, nämlich vom 1ſten Octob. 1803. bis mit dem 31. März 1804. unumgänglich nöthig geweſene Aufwand, an: 1,661 Thlr. 23 gr.

zu

Digitized by Google

zu erſtatten, mithin überhaupt die Summe von 60,706 Thlr. 16 gr. 3 pf. erforderlich. Hierzu ſind aber in der Brandverſicherungs-Caſſe mehr nicht, als die, in der hier ſub A. beygedruckten Berechnung *) aufgeführten

12,408 Thlr. 21 gr. 3½ pf.

vorhanden, und alſo zu Ergänzung des gleich erwähnten Bedürfniß-Quanti der

60,706 Thlr. 16 gr. 3 pf.

zwar eigentlich nur

48,297 Thlr. 18 gr. 11½ pf.

nöthig. Allein, weil bey deren Repartition, auf jede in der 96,923,181½ Thaler ausmachenden Total-Subſcriptions-Summe ſämmtlicher Brandverſicherungs-Cataſtrorum, enthaltenen 25 Thaler, 3 Pfennige und ein Pfennigbruch kommen würden, ein ſolcher Pfennigbruch aber, nach Vorſchrift §phi 29. Tit. I. des Mandats vom 10ten November 1784. zum Beſten der Brandverſicherungs-Caſſe, für voll gerechnet werden ſoll; ſo ſind vorjetzt durch einen jeden Societätsgenoſſen, von jeden 25 Thalern ſeiner Subſcription, Vier Pfennige beyzutragen.

Der völlige Betrag derſelben macht die Summe von

53,846 Thlr. 5 gr. 1 pf.

aus, wovon der verbleibende Ueberſchuß bey nächſtkünftiger Haupt-Repartition, den Intereſſenten als Vorrath zu gute gehen, immittelſt aber auf die anticipando zu leiſtende Vergütung derer nach dem 31ſten März 1804. bereits von den Behörden wiederum angezeigten Brandſchäden verwendet werden wird.

Uebrigens iſt die in der Brandſchäden-Vergütungs-Intimation vom 11ten July 1793. verſprochene allterminliche Bekanntmachung des Betrags der, wegen noch nicht vollendeter Baue, unerhoben und in Caſſe verbliebenen Vergütungsgelder, für den Termin Oſtern 1804., von welchem die gegenwärtige Intimation handelt, mittelſt der hier ſub B. angefügten ſummariſchen Anzeige bewerkſtelliget worden.

Dresden, am 16. July, 1804.

Zur Directorial-Commiſſion verordnete Commiſſarii und Deputirte.

*) Dieſe Berechnung ſub A. ſo wie die ſummariſche Anzeige ſub B. folgt nächſtens.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Das Neue Teſtament nach richtigen Lesarten der beſten Handſchriften überſetzt, zum Gebrauch in Bürger- und Landſchulen, auch zum Vorleſen in Familien abgekürzt und mit erläuternden Anmerkungen verſehen von M. Voſſbeding. 16 gr. J. M. Schwager's Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückſeligkeit, nach Anleitung der Sonn- und Feſttäglichen Evangelien. Ein Leſebuch für gebildete Chriſten in Familien und Kirchen. 3 Thlr. 12 gr. Bieſter's Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiſerin Katharina II. von Rußland. Mit deren Bildniß. 1 Thlr. Karſten's erſte Gründe der Landwirthſchaft. Zum Gebrauch akademiſch. Vorleſungen. 1 Thlr. 4 gr. Sind nunmehro zu haben in Leipzig in der Disputationshandlung des M. Schönemann.

2) In allen Buchhandlungen ſind zu haben: G. Ch. Cannabichs neue Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres, zur Beförderung eines reinen und thätigen Chriſtenthums. 1r Band. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. Preiß 1 Thlr. 12 gr.

3) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: F. B.*** 6 Quadrilles pour le Pianof. 9 gr. 6 pf. Bethoven, Son. à 4 Mains, Op. 6. 16 gr. Glaz, 16 Allemandes p. le Pianof. 1 thlr. Hayd'n, Son. pour le Pianof. Op. 54. 1 thlr. Kanne, Sappho, Monodrama von Nöller, 12 gr. Kanne, A primo amore Cantate di Metaſtaſio mit italieniſchem und deutſchem Text, 12 gr. Pichl, grande Sinf. à gr. Orcheſt. Op. 24. L. 1. 2 thlr. 8 gr. Reichardt, Trauerode auf den Tod der Großfürſtin

Digitized by Google

Helena, 12 gr. Tabelle zum Contra-Fagott, 5 gr. Viotti, 3 Trios pour 2 Viol. et Baſs, Op. 9. 2 thlr. Viotti, 3 Duos pour 2 Violons, Op. 10. 1 thlr. 16 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird umſonſt ausgegeben.

4) Anzeige für Oekonomen. Bey F. Dienemann und Comp. in Penig und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Oekonomiſches Hauptrechnungs-Manual auf das Jahr 1805.

zur bequemen und genauen Berechnung aller Vorräthe, Einnahme und Ausgabe, zum nützlichen Gebrauch für alle Eigenthümer und Pachtinhaber großer Landgüther, herausgegeben von einem Oekonomen C. P. T., 38 Bogen in Folio auf Schreibpapier broſch. 1 Thlr., durchſchoſſen 1 Thlr. 12 gr.

Die Weitläuftigkeit des Titels überhebt uns aller weitern Erklärung und wir bemerken bloß noch, daß, wer ſich dieſes Buch ſelbſt wollte liniren und rubriciren laſſen, leicht 3mal ſo viel dafür würde geben müſſen, anſtatt daß er hier für einen wohlfeilen Preiß ein Buch erhält, worin er alle Ausgaben, Einnahmen und Vorräthe auch der ausgebreitetſten Wirthſchaft ein ganzes Jahr in der größten Ordnung ohne Mühe eintragen kann. Zur Verfertigung beſonderer Bücher für einzelne Rubriken, wozu dieſes nur als Hauptbuch zum monatlichen Eintragen dienen möchte, empfehlen wir als Anleitung das

Allgemeine ökonomiſche Rechnungsbuch, nebſt Formularen zu allen bey einer großen Wirthſchaft vorkommenden Rechnungen. Schreibpap. in Quart. Preiß 2 Thlr. 12 gr.

Statt aller weitern Empfehlungen dieſes Werks dient die Recenſion deſſelben in der dießjähr. Jenaiſchen Litteraturzeitung.

Dienemann et Comp.

5) Neue Muſikalien, welche in allen Buch- und Muſikhandlungen zu bekommen ſind: Lieder der Liebe und Einſamkeit, zur Harfe und zum Clavier zu ſingen von Joh. Friedrich Reichardt, 2r Theil. gr. 4. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1804. Preiß 2 Thlr. 12 gr. Die in dieſer 2ten Sammlung componirten Lieder ſind von Göthe, Tiek, Schiller, Voß, Mahlmann, Becker, Herder, Oſſian, Schlegel, Tiedge und andern. Die Compoſitionen aber ſämmtlich von Reichardt. Aus obiger Sammlung iſt auch apart zu haben: Monolog aus Göthe's Iphigenie, als Probe muſikaliſcher Behandlung dieſes Meiſterwerks, à 12 gr.

Art. VIII. Anfrage.

Iſt in Leipzig der Schäferſche Geſundheitstaft zu haben, und wo?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die beſtehende Sächſ. Weinbaugeſellſchaft ſetzt ihre gemeinſchaftlichen Bemühungen fort, in gegenſeitiger Mittheilung ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen zu Verbeſſerungen der Weinberge, deren Gewächſe verſchiedener Art, die Veredlung und Behandlung derſelben und des Weins ꝛc. Ein ſehr gemeinnütziger Zweck, durch deſſen Erreichung die Vervollkommnung des ſehr bedeutenden Weinbaues in Sachſen, ungemein befördert und der Werth der Weinberge, deren Ertrag und die Güte des Weins, ſehr erhöhet werden wird.

Eben dieſe Geſellſchaft hat nun auch die Abſicht, eine Weinhandlungs-Compagnie zu errichten, die ſich bloß mit dem An- und Verkauf inländiſcher Moſte und Weine und deren Veredlung durch die ſorgfältigſte und zweckmäßigſte Abwartung, beſchäftigen ſoll.

2) In einem öffentlichen Blatte befand ſich nachſtehende Erzählung von einem Mittel wider die Schwindſucht.

Ein junges Frauenzimmer in England, das den höchſten Grad von Schwindſucht hatte, wurde auf eine ganz ungewöhnliche Art wieder geheilt. Nachdem es den Rath vieler Aerzte ohne allen Nutzen befolgt hatte, hielt es ſich für unheilbar, und

Digitized by Google

reiſte vorigen Sommer in das Thal bey Taunton-Doan in Sommerſetſhire, um ſeine herannahende Auflöſung geduldig abzuwarten. Es ſtand dort ſo früh auf, als ſeine Krankheit es nur erlauben wollte, und betrachtete aus dem Fenſter des Schlafzimmers die Schönheiten der Natur. Es bemerkte, daß ein Hund des Hauſes, der durch eine Krankheit ganz abgefallen war, und anfänglich ſich kaum fortſchleppen konnte, alle Morgen in den Garten ging und von einem Beete, auf welchem Kamillen ſtanden, den Thau ableckte. Das Thier bekam allmählich Kräfte und wurde endlich wieder ſo völlig geſund, als vorher. Das Frauenzimmer konnte nicht umhin zu glauben, daß der Kamillenthau etwas dazu beygetragen haben müſſe, und beſchloß dem Beyſpiele des Hundes zu folgen. Es ließ ſich von demſelben Kamillenbeete den Thau ſammeln, und trank alle Morgen etwas davon. Als es damit einige Zeit fortgefahren hatte, wurde es eine große Aenderung inne: es bekam Luſt zum Eſſen, ſeine Heiterkeit kehrte zurück, und zuletzt wurde es ganz geheilt *).

3) Der Muſiker Trikler in Dresden glaubt ein Mittel erfunden zu haben, die Saiten der Inſtrumente unverſtimmbar zu machen. Dieſe Kunſt würde darin beſtehn, mehr die Spannkraft gegen ihr Ermüden zu ſtärken, und eine Bekleidung zu geben, wodurch die feuchte Luft nicht eindringen kann. Er giebt den Saiten eine beſondere Zurichtung, und ſein Klavier, das er mit ſolchen Saiten vor 14 Jahren bezogen und geſtimmt, hat ſich bisher nicht verſtimmt, und iſt auch keine Saite deſſelben bisher geſprungen.

Art. X.

1) Franklin's guter Rath an einen jungen Handwerker; auch für andere brauchbar.

Bedenke, daß Zeit auch Geld iſt. Wer den Tag zwey Thaler mit Arbeiten verdienen kann, und die Hälfte des Tags ſpazieren geht, oder müßig ſitzt, der darf, giebt er gleich auf ſeinem Spaziergange oder in ſeiner Unthätigkeit nur 24 Groſchen aus, dieſe nicht als den einzigen Aufwand betrachten. Er hat in der That außerdem noch 1 Thaler verthan, oder richtiger, weggeworfen.

Bedenke, daß auch Credit Geld iſt. Läßt jemand ſein Geld nach dem Zahlungstermin in meinen Händen, ſo ſchenkt er mir die Intereſſe, oder ſo viel, als ich während dieſer Zeit damit erwerben kann. Dieß kann zu einer anſehnlichen Summe ſteigen, wenn jemand viel und guten Kredit hat, und ihn gut zu benutzen weiß.

Bedenke, daß Geld ſeiner Natur nach ſich ſchnell und ſtark vermehrt. Geld zeugt Geld; dieſe junge Brut iſt gleich wieder fruchtbar, und ſo geht es immer weiter. Wer ein Mutterſchwein ſchlachtet, zerſtört ſeine ganze Brut bis in die tauſendſte Generation. Wer einen Dukaten vergeudet, zerſtört alles, was er damit hätte erwerben können.

Bedenke, daß jährlich 30 Thaler auf den Tag nicht einmal 3 Groſchen geben. Durch dieſe kleine Summe (die ganz unvermerkt von Tag zu Tag an Zeit oder unnützen Ausgaben verloren wird) kann ein Mann von Kredit ohne alles Unterpfand den beſtändigen Beſitz und Gebrauch von großen Summen haben.

Bedenke das Sprichwort: „Ein guter Zahler iſt Herr von anderer Leute Beutel." Wer dafür bekannt iſt, daß er pünktlich und genau zur verſprochenen Zeit bezahlt, hat immer und bey jeder Gelegenheit alles Geld, was ſeine Freunde entbehren können, in ſeiner Gewalt. Dieß iſt oft von dem größten Nutzen. Nächſt der Thätigkeit und Sparſamkeit trägt nichts mehr bey, einem jungen Mann in der Welt empor zu helfen, als Pünktlichkeit und Ehrlichkeit in allen Geſchäften; behalte deshalb niegeborgtes Geld eine Stunde über die beſtimmte Zeit, wenn du nicht willſt, daß die

*) Hr. D. Rothe in Görlitz hat die Ueberzeugung auch ein Mittel wider die Schwindſucht zu beſitzen, und die Anwendung deſſelben in mehrern öffentl. Blättern angeboten.

Digitized by Google

die Börſe deines Freundes dir vielleicht für immer verſchloſſen bleiben ſoll.

Die geringſten Kleinigkeiten, die auf eines Mannes Credit Einfluß haben, müſſen beachtet werden. Das Geräuſch deines Hammers, um 5 Uhr des Morgens oder um 9 Uhr des Abends, macht, daß dein Gläubiger, wenn er es hört, ſich 6 Monate länger geduldet. Sieht er dich aber an einem Billard, oder hört er deine Stimme in einem Trinkhauſe, wenn du bey der Arbeit ſeyn ſollteſt, ſo läßt er dich den nächſten Tag um ſein Geld mahnen, und preßt dir's ab, aus Furcht es in die Konkursmaſſe fallen zu ſehen.

Wer gut bezahlt, beweiſet überdieß, daß er an ſeine Schulden denkt; es giebt dir das Anſehn eines nachdenkenden ſowohl als rechtſchaffenen Mannes, und auch das vermehrt deinen Credit noch.

Hüte dich, alles, was du beſitzeſt, als dein Eigenthum zu betrachten, und darnach deine Einrichtung zu machen. In dieſen Irrthum gerathen viele Leute, die Credit haben. Dieß zu verhüten, halte eine Weile genaue Rechnung über deine Einnahme und Ausgabe. Giebſt du dir anfangs die Mühe, auch Kleinigkeiten aufzuſchreiben, ſo wird das die gute Wirkung haben, daß du dich überzeugeſt, wie ganz kleine unbeträchtliche Ausgaben wunderſam zu großen Summen auflaufen, und du wirſt ſehen, was zeither geſpart werden konnte, und künftig noch ohne große Unbequemlichkeit geſpart werden kann.

Kurz, der Weg zum Reichthum iſt, wenn du nur willſt, eben ſo, als der Weg zum Markte. Er hängt meiſtens von zwey Wörtchen ab: Thätigkeit und Sparſamkeit; das heißt: verſchwende weder Zeit noch Geld, ſondern mache von beyden den beſten Gebrauch. Ohne Thätigkeit und Sparſamkeit kömmſt du mit Nichts, bey denſelben mit Allem aus. Wer alles erwirbt, was er mit Ehren erwerben kann, und (nothwendige Ausgaben abgerechnet) alles erhält, was er erwirbt, der wird ſicherlich reicher werden — wenn anders jenes Weſen, das die Welt regiert, und von dem Jeder Segen zu ſeinem ehrlichen Fleiß erflehen ſollte, ſeiner weiſen Vorſicht nach, es nicht anders beſchloſſen hat.

2) Ueber verdorbenes Futter.

In vielen Gegenden Deutſchlands ſind dieſes Jahr die fruchtbarſten Wieſen im Monat Juny überſchwemmt worden, gerade zu der Zeit, wo das Gras herangewachſen, aber noch nicht getrocknet und eingebracht war. Wenig Landwirthſchaften werden daher in dieſen Gegenden ſeyn, die nicht, die eine mehr die andre weniger, verſchlämmtes und durch Näſſe verdorbenes Futter geerndtet haben. Iſt man durchaus genöthiget, das Vieh durch den Winter mit dieſem Futter hinzubringen, ſo ſind die Folgen leicht voraus zu ſehen, da alle Mittel, daſſelbe unſchädlich zu machen, vergeblich ſeyn möchten. Wenn ein organiſirter Körper einmal in die faulende Gährung übergegangen iſt, iſt es unmöglich denſelben wieder herzuſtellen. Das Rad läßt ſich nicht rückwärts drehen, das ihn nunmehro unaufhaltſam der Auflöſung zuführt. — Geht er aber in dieſer Beſchaffenheit in andre organiſirte Körper über, ſo muß er dieſelben in gleichen Zuſtand verſetzen, denn weiter kann er ſonſt nichts wirken. Es iſt daher ganz irrig, dergleichen verdorbenes Futter noch als Nahrungsmittel zu betrachten, da es gar keine nährenden Theile mehr enthält oder mehr enthalten kann; denn das iſt eben die Gährung. Sie beſteht bloß „in einer ſtufenweiſen Auflöſung des organiſirten Körpers, wo alle Theile nach und nach entbunden werden und davon gehn.“ Iſt die faulende Gährung, die letzte Stufe, bey einem organiſirten Körper eingetreten, ſo kann er keine geiſtigen, keine ernährenden Theile mehr enthalten, denn ſonſt wäre er nicht in die faulende Gährung übergegangen.

Verdorbenes Futter wieder her zu ſtellen, müßte man daher alle die entwichenen balſamiſchen und ſpirituöſen Theile wieder

mit

Digitized by Google

mit demſelben vereinigen können, das denn wohl nicht ſo leicht ſeyn möchte! — und dann wäre immer nichts dabey gewonnen, das verdorbene Futter wäre doch nur als Vehikel zu betrachten, das an und für ſich nichts zur Ernährung des Viehes beyträgt, als verdorbenes Vehikel aber gar noch ſchädlich iſt, daß ihm daher jedes andre unverdorbene Vehikel vorzuziehen iſt. Denn nimmt man bey der Gährung die Erſcheinung: wie geſchwinde der letzte Grad derſelben, der faulende unverdorbene Körper anſteckt, dieſelben ſchnell über alle Stufen weg bis zur letzten führt und in den gleichen Zuſtand der Zerſtörung ſetzt, ſo wäre bey einer ſolchen Miſchung der unvermeidliche Erfolg, daß nunmehro auch die beygemiſchten guten Theile in verdorbenen Zuſtand übergehn müßten.

Verdorbenes Futter iſt alſo kein Futter, es hat keine Nahrungstheile mehr, und iſt auch nicht wieder her zu ſtellen. Es iſt nicht nur vergeblich daſſelbe zu füttern, ſondern auch noch äuſſerſt ſchädlich, da es ſeine verdorbenen Eigenſchaften bey dem Genuſſe dem andern Futter und dem Viehe mittheilt. Der Inſtinkt des Viehes — folgte man doch dieſem richtigen Leiter! — der Inſtinkt des Viehes widerſteht demſelben, ſo lange als nur möglich, bis — zum äuſſerſten Fall, bis zur äuſſerſten Hungersnoth; wählt — wenn ihm die Wahl gelaſſen wird — lieber das magerſte Stroh. Fehlt ihm auch dieſes, nur dann ergiebt es ſich dem unvermeidlichen Schickſale.

Wenn hierdurch in vielen Landwirthſchaften für den kommenden Winter eine ſo große Lücke entſteht, giebt es nirgends Hülfsmittel? — Kein andrer Ausweg, als das Vieh abzuſchaffen oder zu Tode zu füttern? — Getraide auf Koſten der verarmten Menſchheit? — Ohne Rückſicht hierauf würde dieſes geſchehn, wenn man ſeine Rechnung dabey fände! Dieſe Fütterung würde aber den Werth des Viehes ein und mehreremale überſteigen.

In einem der vorigen, von mir ſchon in dieſen Intell. Blätt. mitgetheilten, Aufſätze habe ich gezeigt: wie das Kartoffelkraut leicht zu trocknen iſt. Ein Hülfsmittel, das allein im Stande iſt die große Lücke auszufüllen, den Futtermangel zu erſetzen, da daſſelbe überall in großer Menge, in Ueberfluß zu haben iſt und nur getrocknet werden darf. Alle Einwohner der niedern Claſſe, auf dem Lande und in den Städten haben Kartoffeln, nicht alle aber haben Vieh, werden es um einen geringen Preiß getrocknet oder ungetrocknet ablaſſen, da ſie jetzt ſo wenig Nutzen davon ziehen. Zweifelt man jetzt noch daran, daß es ſo gute Fütterung als getrocknetes Gras iſt, ſo betrachte man es einſtweilen als ein Noth-Hülfsmittel, und man wird beſſer dabey fahren als bey dem verſchlämmten und verfaulten Heu!

Dann iſt die Anwendung der Fütterung noch eine Sache von großer Wichtigkeit in der Landwirthſchaft! Seit dem Schubart-Holzhauſiſchen Verſuch der Stallfütterung der Schaafe hat wohl ſo mancher Oekonom für ſich im Stillen an dieſer Stallfütterung fort gearbeitet, da ſie ohnſtreitig — in manchen Gegenden — auf die höchſte Stufe der Landwirthſchaft führen würde. Bey dem Streben nach dieſem Ziele iſt wohl das Erſte: „Alle Hülfsmittel der Fütterung und ihre beſte Anwendung in Unterſuchung zu ziehen.“ Da findet ſich denn hauptſächlich bey der Anwendung der Fütterung ein ſo großer Unterſchied, daß die Ausführung der Stallfütterung der Schaafe gröſtentheils nur noch auf dieſer Anwendung des Futters beruht. Dieſes auf den vorliegenden beſondern Fall angewendet, würde auch hier die beſte Anwendung der noch übrigen guten Fütterungsmittel einen Theil des Mangels erſetzen. Dieſes erfordert jedoch eine weitläuftigere Auseinanderſetzung, als ſie der Raum der Intelligenz-Blätter geſtattet; ſie ſoll daher in dem dritten Theil der „Materialien zu einem mit der Natur übereinſtimmenden Syſtem der Landwirthſchaft“ zur Michael-Meſſe folgen.

C. F. Werner.
Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 16 gr. bis 5 Thlr. 20 gr.	Gerſte	2 Thlr. 10 gr. bis 2 Thl. 12 gr.
Korn	4 „ 4 „ bis 4 „ 8 „	Hafer	1 „ 22 „ bis 2 „ — „

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 28. Auguſt, 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	137¾	137 thl. 18 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¼	147 thl. 6 gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	74	74 thl. — gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 10 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut „ 6 thlr. 10 gr.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	11¼	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 6 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6	100 thl. — gr. Louisd'or 106 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20½ gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen-Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	4¼	104 thl. 6 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	5¾	—	105 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	1⅝	—	101 thl. 15 gr. Kronenthaler „ 100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 28. Auguſt, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere „ „	„	106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „	1000 thl.	—	102
dito dito „ „ „	500 thl.	—	102½
dito dito „ „	100 thl. und 200 thl.	—	103½
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „	1000 thl.	98	—
dito dito „ „ „	500 thl.	98	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	98½	—
dito à 3 pro Cent „ „ „	1000 thl.	101½	—
dito dito „ „ „	500 thl.	102	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „ „		48 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl. „ „		40 à	36 p. C.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 38
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 8. September, 1804.

Art. I.

Generale, die Einſchärfung einiger Vorſchriften der Dorf-Feuer-Ordnung vom 18. Febr. 1775. zu Verhütung der Feuersbrünſte, und ſonſt, betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, Churfürſt ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue. Aus den über die zeithero häufiger als jemals, ausgebrochenen Feuersbrünſte eingegangenen Anzeigen der Obrigkeiten ſowohl, als aus den ſonſt eingezogenen Erkundigungen, iſt wahrzunehmen geweſen, daß die vorgefallenen vielen Brandſchäden gröſtentheils Folgen der unverantwortlichen, inſonderheit nach Errichtung des Brandaſſecuration-Inſtituts zugenommenen, Sorgloſigkeit in dem Gebrauche des Feuers und Lichtes, ſo wie der Unachtſamkeit auf alles das, was zu Entſtehung der Feuersbrünſte Anlaß geben kann, geweſen ſind. Wir haben Uns demnach überzeugt, daß, wenn den im Mandate vom 18. Februar 1775, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend, hauptſächlich im Cap. 1. §. 19. 21. 28. 30. 31. 36. und 38, enthaltenen Verfügungen, und unter ſolchen beſonders denjenigen, welche wegen Unterlaſſung des Tabakrauchens an Gefahr bringenden Orten gegeben worden ſind, behörig nachgegangen würde, der gröſte Theil der Brandſchäden nicht Statt haben würde, und finden in dieſem Betracht für nöthig nachfolgende Vorſchriften aus gedachtem Mandate anhero zu wiederholen und deren pünktliche Befolgung auf das nachdrücklichſte und ernſtlichſte, auch überhaupt nachſtehendes anzuordnen.

§. 1.

Es ſollen nämlich

a) alle Hauswirthe und Einwohner auf Feuer und Licht fleißig Acht geben und damit behutſam umgehen;

b) ſie ſollen, mit brennendem Lichte ohne Laterne, ingl. mit Spänen und Schleißen, (als welche Letztere lediglich zur Erleuchtung der Stuben in dazu erbauten Caminen zu gebrauchen ſind,) in den Häuſern zu leuchten, auch wohl gar mit ſelbigen

 auf

auf die Böden, Oberſtuben und Kammern, oder in die Scheunen, Ställe und andere Orte, wo Flachs, Geſtröhde und dergleichen leicht Feuer fangende Dinge liegen, zu gehen, ſich gänzlich enthalten; auch haben ſie

c) alles dieſes dem Geſinde, beſonders beym Schlafengehen, keinesweges zu geſtatten.

d) Die Eltern ſollen ihren unerwachſenen Kindern das Herumlaufen mit brennenden Wachsſtöcken, Lichtern oder Spänen nicht nachſehen.

e) Wenn Eltern ſich, mit Zurücklaſſung kleiner Kinder, vom Hauſe entfernen, ſo ſollen ſie zuförderſt alles Feuer ſorgfältig auslöſchen und das Feuerzeug verſchließen.

f) Die Gaſtwirthe, Wein- und Bierſchenken ſollen auf die bey ihnen einkehrenden Fremden und Gäſte, damit ſie mit Feuer und Licht behutſam umgehen, Acht geben, auch den Fuhrleuten und andern herbergenden Fremden, mit brennendem Lichte ohne Laternen in die Ställe zu gehen, Lichter an die Wände, Tiſche, Bänke, Raufen oder ſonſtiges Holzwerk zu kleben oder zu hängen, oder an ſolchen Orten, wo Feuer fangende Sachen ſich befinden, Tabak zu rauchen oder wohl gar die brennenden Pfeiſen mit auf die Streu und in die Ställe zu nehmen, durchaus nicht geſtatten.

g) Die Fuhrleute haben, wenn ſie Pulver oder eine andere Feuer fangende Materie geladen, ſolches dem Wirthe, bey dem ſie einkehren, bey 5 Thaler Strafe, anzuzeigen, und es hat letzterer ſodann die Veranſtaltung zu treffen, daß der Wagen, auf welchem ſich dergleichen Feuer fangende Materie befindet, an einen außerhalb des Dorfes gelegenen Ort geſtellt und daſelbſt bewachet werde.

h) Jedermann hat ſich des Tabakrauchens in den Scheunen, Ställen, Kammern und Oberbehältniſſen, in den Betten, auf der Streu, ingleichen in den Höfen und Dorfgaſſen, zu enthalten.

i) In der Erndtezeit ſoll Jeder beym Binden, Aufladen und Sammeln des Getraides, ingleichen des Heues und Grummets, ſich des Tabakrauchens enthalten.

k) In den Wein-, Bier- und Brandwein-Häuſern mit brennender Pfeiſe im Hauſe herum zu gehen, iſt Niemanden zu geſtatten.

l) Das Bläuen, Brechen und Hecheln des Flachſes und das Häckſelſchneiden bey Lichte wird gänzlich unterſagt.

m) Bey Nachtzeit iſt das Dreſchen und Aufheben des Getraides, ingleichen das Brodbacken möglichſt zu unterlaſſen und, wo ſolches nicht zu vermeiden, dabey eine tüchtige Laterne zu gebrauchen.

n) Der Gebrauch warmer Ziegel- und anderer Steine, oder mit Kohlen angefüllter Gefäße, zum Auswärmen der Betten, wird nachdrücklich verboten.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es werden einige unverwechſelte Steuerſcheine oder auch ein dergl. Schein von 1000 Thlr. zu kaufen geſucht. Wer dergleichen abzulaſſen hat, beliebe es dem Intelligenz-Comtoir in Leipzig gefällig anzuzeigen.

2) Der Kaufmann Johann Gottfried Wilhelmi allhier auf der Haynſtraße, empfiehlet ſich den Blumenliebhabern für d. J. wieder mit einem ausgeſuchteſten Sortiment der allerſchönſten und beſten Haarlemer Blumen-Zwiebeln, in ſehr billigen Preißen. Dieſes beſtehet in gefüllten und einfachen Hyacinthen, Tulpanen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Crocus und mehreren dergleichen Gewächſen wovon das Verzeichniß, ſo gratis zu haben, ein Mehreres beſagt.

3) J. E. Mühlig und Compagnie allhier machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieſes Jahr ein vollſtändiges Sortiment neuer Haarlemer Blumenzwiebeln bey ihnen angekommen iſt. Es beſtehet daſſelbe

de in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Narciſſen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehreren andern ſchönen Gewächſen; das Verzeichniß iſt bey ihnen unentgeldlich zu haben.

4) R. C. Aſſourtik, Blumiſt aus Liſſe bey Haarlem in Holland, macht ſeinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit bekannt, daß er bevorſtehende Leipziger Michaelis-Meſſe wiederum beſuchen wird. Man findet bey ihm eine auserleſene ſchöne Sammlung von allen Arten holländiſchen Blumen-Zwiebeln, als doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Frittularien, Iris anglica und hiſpanica, Crocus, Blumenſaamen u. ſ. w. Er empfiehlt ſich damit im Voraus und verſpricht ſchöne Waare für billigen Preiß. Seine Wohnung iſt in der Haynſtraße No. 208., woſelbſt auch Cataloge gratis zu bekommen ſeyn werden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach zu der, bey der Churfürſtl. Sächſ. Cammer-Credit-Caſſe pro Term. Michael a. c. vorzunehmenden Capitals-Ausloosung, wie bereits unter der Oſter-Ziehungs-Liſte dieſes Jahres bemerkt worden, der 17. Septbr. feſtgeſetzt iſt;

Als wird ſolches und daß diejenigen, welche ſothaner Ziehung beywohnen wollen, ſich ermeldten Tages, früh um 9 Uhr, in der Cammer-Credit-Caſſen-Expedition, in dem vormaligen Gräflich Brühliſchen Bibliothek-Gebäude, einfinden können, hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Vom 18ten Septbr. an, werden die gedruckten Ziehungs-Liſten ausgegeben, ſowohl auch die, bevorſtehende Michaeli betagten Zinſen, ingleichen die auf 21 Thlr. geſtellten unzinsbaren Scheine Lit. E. bis mit No. 5444. bezahlt.

Dresden, am 1. Septbr. 1804.

Zur Churfürſtl. Sächſ. Cammer-Credit-Caſſe verordnete Commiſſarii.

2) A. Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandverſicherungs-Caſſe, pro Term. Michael 1803.

Nach Ausweis der unterm 17. Januar 1804. ergangenen Intimation iſt bey der Immobiliar-Brandverſicherungs Caſſe, im Oſter-Termine 1803. ein Ueberſchuß von

3,728 Thlr. 20 gr. $3\frac{3}{4}$ pf.

verblieben, und diejenigen

266,868 Thlr. 10 gr. 6 pf.

welche, beſage der ſchon gedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen für den Michaelis-Termin 1803. haben einkommen ſollen, ſind folgendermaaßen, als: 261,410 Thlr. 15 gr. $\frac{1}{4}$ pf. baar, ingleichen durch 2,944 Thlr. 9 gr. $3\frac{3}{4}$ pf. verausgabte Einnehmer-Gebühren, nicht minder 89 Thlr. 6 gr. 3 pf. an Bothenlöhnen, ſo von Seiten der Aemter, für die erfolgte Inſinuation der Intimationen an die Gerichts-Obrigkeiten verſchrieben worden, ferner 57 Thlr. 12 gr. an abgeſchriebenen inexigibeln Reſten, und 2366 Thlr. 15 gr. 11 pf. an noch außenſtehenden Reſten, — uts. berechnet, auch noch überdieß 1,018 Thlr. 13 gr. $2\frac{1}{2}$ pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytrags-Rückſtände abgelaufener Termine, nämlich: a) baar: von dem Termin Oſtern 1793. bis mit dem Termin Oſtern 1803. 666 Thlr. 5 gr. $2\frac{1}{2}$ pf., ſo wie b) an abgeſchriebenen inexigibeln Reſten: 347 Thlr. 10 gr. 10 pf. auf den Termin Oſtern 1795., ingleichen c) durch zugerechnete Einnehmergebühren: vom Termin Oſtern 1793. bis mit dem Termin Oſtern 1803. 4 Thlr. 21 gr. 2 pf. abgeführet, nicht minder 1116 Thlr. 12 gr. 4 pf. baar, an reſtituirten Brandſchäden-Vergütungsgeldern, und zwar: 663 Thlr. 12 gr. 4 pf. von der Gerichtsobrigkeit zu Silberſtraße, Johann George Gottlob Wauern, 170 Thlr. von der Gerichtsobrigkeit zu Goſeck, Ludwig Wilhelmen v. Eckart, 7 Thlr. von Johann Chriſtian Poſern zu Niederpöllnitz, 65 Thlr. von Johann Adam Schmidten zu Daubnitz, und 100 Thlr. von Johann David Lehmannen

Digitized by Google

mannen zu Rochlitz, wegen ſtehen gebliebenen und beym Wiederaufbau mit benutzten Mauerwerks, ingl. 111 Thlr. von Johann Paul Krauſens zu Lobſtädt hinterlaſſenen Erben, als ein Averſional-Quantum auf die von dem Immobiliar-Brandverſicherungs-Inſtitute, an ihres des vorſetzlichen Feueranlegens überführten Erblaſſers Nachlaß, gemachten Entſchädigungs-Anſprüche, — uts. eingeliefert worden.

Solchergeſtalt beträgt nun die baare Einnahme, an 3,728 Thlr. 20 gr. 3¾ pf. Ueberſchuſſe des Oſter-Termins 1803. 261,410 Thlr. 15 gr. ¼ pf. Brandſchäden-Vergütungs-Beyträgen des Term. Michael 1803. 666 Thlr. 5 gr. 2½ pf. eingegangenen Rückſtänden der Termine Oſtern 1793. bis mit Oſtern 1803. und 1,116 Thlr. 12 gr. 4 pf. reſtituirter Brandſchäden-Vergütung, überhaupt die Summe von

266,922 Thlr. 4 gr. 10½ pf.

Und wenn man hiervon das auf den eingangsgedachten Michaelis-Termin 1803. zu leiſtende, gleichfalls in der daſelbſt erwähnten Intimation enthaltene,

254,513 Thlr. 7 gr. 7 pf.

ausmachende Erſatz-Quantum abziehet; ſo beſtehet der ganze Ueberſchuß pro Termino Michael 1803. in

12,408 Thlr. 21 gr. 3½ pf.

Extrahirt Dresden, am 14. July 1804.

Churf. Sächſ. Brandverſicherungs-Buchhalterey.

B. Summariſche Anzeige derjenigen Geldpoſten, welche auf die, ſeit der Eröffnung des Immobiliar-Brandverſicherungs-Inſtituts, bis mit dem Termin Michael 1803. durch Certificate angewieſenen Immobiliar-Brandſchäden-Vergütungen, in der Rechnung des nurbeſagten Michael-Termins 1803. um deßwillen als noch unbezahlt aufgeführt ſtehen, weil von Seiten der Percipienten die Beybringung der ſothane Poſten enthaltenden Certificate, mit den erforderlichen, ſie zur Erhebung qualificirenden Zeugniſſen verſehen, beym Ablauf des gedachten Termins, noch nicht erfolgt geweſen, und zwar:

Beym Creiſe oder Diſtricte	Summa. Thlr.	gr.	pf.
Chur-Creiſe . .	5833	22	3
Thüringiſchen . .	12725	21	3
Meißner . . .	67173	12	10
Erzgebirgiſchen . .	16368	2	10
Leipziger . . .	193086	8	3
Voigtländiſchen . .	544	4	—
Neuſtädter . . .	2561	—	—
Stifte Wurzen . .	6971	8	—
Schönburgiſchen Receß-Ortſchaften .	666	16	—
Stifte Merſeburg .	3214	17	4
- Naumburg .	3642	4	6
Fürſtenthum Querfurth	789	14	-
Summa	313577	11	3

Hierbey iſt zu gedenken, daß auch die, während des vom 1. Octob. 1803. bis zum 31ſten März 1804. gehenden Oſtertermins nurbeſagten 1804ten Jahres, einberichteten Immobiliar-Brandſchäden, welche überhaupt 56,193 Thlr. 23 gr. 2 pf. betragen, und nur erſt jetzt, durch die vorſtehende Intimation zum Erſatz ausgeſchrieben werden, bereits völlig, ſo wie auch ſchon der gröſte Theil derer, ſeit dem 1ſten April 1804. fernerweit angezeigten, zum Michael-Termin 1804. gehörigen und allererſt zu Neujahr 1805. zur Ausſchreibung mit gelangenden dergleichen Schäden, gewöhnlichermaßen durch Certificate vergütet ſind, und der Betrag dieſer Certificate, ſobald der Empfänger die Erfüllung der darinnen ausgedrückten Bedingungen, durch das von der Behörde darunter ertheilte Zeugniß, darzuthun vermag, zu jeder Stunde baar erhoben werden kann, ſowohl auf dieſes nur erwähnte, ingleichen auf das in obſtehender Tabelle mit 313,577 Thlr. 11 gr. 3 pf. als noch unbezahlt aufgeführte Vergütungs-Quantum, ſeit dem 1ſten October 1803. bis zum heutigen Tage

196,538

Digitized by Google

196,538 Thlr. 12 gr. 7 pf. bereits baar bezahlet worden. Von dieſer Summe kommen 130,219 Thlr. 1 gr. 6 pf. in der Rechnung des Oſter-Termins 1804. in Ausgabe, jedoch kann das nähere Detail derſelben, wie viel man nämlich dadurch auf die Vergütungen des Termins Oſtern 1804. ſelbſt, oder eines jeden der verſtrichenen ältern Termine in ſpecie abgetragen hat, vor Abſchluß der Rechnungen auf die Termine Oſtern und Michael 1804. keinesweges angegeben werden. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß die ſämmtlichen hier beniemten Vergütungen eben ſo, wie es ſchon bis anhero beſtändig geſchehen, abermals um eine beträchtliche Zeit eher, als ſie von den Percipienten, nach Maaßgabe des gnädigſten Mandats vom 10ten November 1784. mit Grunde haben verlangt, und der Brandverſicherungs-Societät, durch Ausſchreibung, zum Erſatz angeſonnen werden können, nicht nur durch Certificate angewieſen, ſondern auch, nach der oberwähnten Bewandniß dieſer Certificate, großen Theils ſchon baar erhoben, mithin das in den zeitherigen Intimationen, wegen anticipando zu leiſtender Vergütung, beſchehene Verſprechen, vollkommen erfüllt worden.

Dresden, am 14. July, 1804.

Churf. Sächſ. Brandverſicherungs-Buchhalterey.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) An Mütter. Mütter, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, und welche über die wichtigſten Regeln ſowohl der phyſiſchen als moraliſchen Erziehung belehrt zu ſeyn wünſchen, iſt folgende Schrift als eine der Beſten zu empfehlen: Handbuch für Mütter, oder Grundſätze der erſten Erziehung der Kinder: Mit Anmerkungen von Dr. S. Hahnemann. 8. 2te Aufl. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. Iſt in allen Buchhandlungen gleich gebunden à 12 gr. zu haben.

F.

2) Anzeige an Beſitzer und Liebhaber der Tauben. Eine ſehr intereſſante Schrift, betitelt: Der Taubert, oder der praktiſche Rathgeber, alles was bey dem Einkaufe der verſchiedenen Arten, die Behandlung, Zeit, Kennzeichen beyderley Geſchlechter, Paarung, Fütterung, Auferziehung der Jungen, Krankheiten der Tauben und Anlegung der Taubenhäuſer, Schläge und Höhlen derſelben zu beobachten iſt: nebſt einem bewährten Mittel, dieſelben, für das Außenbleiben und Einfangen gänzlich zu ſichern, welche einem Jeden der an dieſem Gegenſtande Vergnügen findet, gewiß ſehr lieb und angenehm ſeyn wird, indem darüber bis jetzt noch nie etwas gründliches und ausführliches erſchienen iſt, und dahero wegen ihres anmuthigen Inhalts, verbunden mit den Vortheilen derſelben geſchätzet werden wird, in 8. brochirt für 6 gr. — in Leipzig im Schuhmachergäßchen No. 567. 2 Treppen hoch in Commiſſion und unter der Adreſſe C. G. S. zu bekommen.

S.

3) Für Seifenſieder und Wirthſchafterinnen iſt fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu finden: Die neueſten Entdeckungen über das Seifenſieden, ſowohl für Seifenſieder als Wirthſchafterinnen brauchbar. Zweyte, ſehr ſtark vermehrte Auflage. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1804. Preiß 18 gr. Die erſte Auflage dieſer Schrift wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen und vergriff ſich ſchnell. Dieſe zweyte Auflage iſt ſtark vermehrt und enthält alle neue Entdeckungen, die von franzöſiſchen und andern Chemikern ſeit Erſcheinung der erſten Auflage gemacht worden, und die deshalb ſehr weſentliche Vorzüge vor der erſten hat. Alles, was über dieſen Gegenſtand geſagt werden kann, findet man gründlich, kurz und faßlich in dieſem Buch zuſammengeſtellt.

F.

4) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Digitized by Google

Das 7te St. vom Journal d. Moden 1804.
Das 6te St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner 1804.
Das 6te St. vom Garten-Magazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte von dieſen Journalen ſind im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränkiſch. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders angezeigt.

Weimar, im Aug. 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

Art. VIII. Anfrage.

In denen durch die öffentl. Blätter von Zeit zu Zeit bekannt werdenden Nachrichten über den Fortgang des ſo wohlthätigen Immobiliar-Brandverſicherungs-Inſtituts iſt jedesmal auch eine Summariſche Anzeige mit enthalten von den Vergütungs-Beyträgen, welche ſeit 3, 4, 5 Jahren, ja ſeit 1787 als noch unbezahlt aufgeführt ſtehen. Die Urſache, daß ſelbige noch nicht ausgezahlet worden ſind, iſt zwar mit angegeben, nämlich: weil von den Percipienten die Beybringung der erforderlichen Certificate und Zeugniſſe noch nicht erfolgt geweſen; allein die Frage wird erlaubt ſeyn: welche verſchiedene Urſachen vorhanden ſeyn mögen, daß von den Percipienten und für ſelbige, die Beybringung der nöthigen Zeugniſſe noch nicht geſchehen iſt?

Sollte es nur an den Principienten liegen? oder ſollte es wohl ein Kennzeichen ſeyn, daß die verſchiedenen Orts-Obrigkeiten oder vielmehr deren Gerichts-Directoren, unter welchen die Percipienten ſtehen, ſich deren gute Sache entweder gar nicht, oder doch nicht theilnehmend und wohlwollend genug annehmen?

Art. IX. Fragment.

Sir Robert Peel, ein durch die im Jahr 1780. erſchienene Abhandlung über die Nationalſchuld berühmt gewordener engliſcher Schriftſteller, bewies ſchon als Knabe einen unauslöſchlichen Durſt nach allem, was wiſſenswerth war. Seine Liebe zu den Büchern wuchs mit den Jahren; ſelbſt wenn ſeine Geſchäfte am dringendſten waren, wußte er eine Zeit zum Leſen zu finden. — Seine Art zu leſen iſt empfehlungswerth; ſo oft er einen gewiſſen Abſchnitt geleſen hat, macht er das Buch zu, und durchmuſtert die Eindrücke, welche ſich in ſeinem Gedächtniß befinden. Wenn die Seele ſich bewußt iſt, daß ſie die ihr gezeigten Bilder wie der Spiegel wieder zurückwerfen muß, umfängt ſie dieſelben gemeiniglich mit Theilnahme, und hält ſie mit mehr als gewöhnlicher Beharrlichkeit feſt. Peel gewöhnt alle ſeine Kinder an dieſe Art zu leſen, und ſein älteſter Sohn, ein hoffnungsvoller Jüngling von 15 Jahren, hat ſein Gedächtniß durch dieſe Methode ſo geübt, daß nur wenig junge Leute aus einem durchgeleſenen Buche mehr zu behalten im Stande ſind, als er.

Neues Hannöv. Magazin d. J. 57. St.

Art. X.

Eine wichtige Erfindung.

Herr Oberhofbibliothekar und Vicepräſident der Akademie der Wiſſenſchaften, Freyherr von Aretin zu München, hat in einer, unlängſt gedruckt erſchienenen Denkſchrift die Verſicherung ertheilt, daß er eine Erinnerungswiſſenſchaft (Mnemonik), eine Methode erfunden habe, die auch einem ſchwachen natürlichen Gedächtniß es möglich mache, eine ſehr große Anzahl, ſowohl von Worten, als auch von Sätzen und Thatſachen ſchneller und ſicherer ins Gedächtniß zu faſſen und zu behalten, als es dem glücklichſten natürlichen Gedächtniß möglich iſt; ſo daß man ſich nach Gefallen jede derſelben einzeln, oder alle zuſammen, und zwar nach jeder beliebigen Ordnung, mit unfehlbarer Sicherheit, und ſo oft man nur immer will, zurückrufen könne;

daß

Digitized by Google

daß der, welcher die Vorſchriften der Mnemonik beobachtet, nie in den Fall kommen könne, ein Wort oder einen Satz zu vergeſſen; daß die Methode hauptſächlich dahin gehe, den Sinn und die Materie, nicht die Form, in die Seele niederzulegen, mithin dem Selbſtdenken nicht hinderlich falle. Der Erfinder hat dieſe Methode dem Hrn. Licentiat Karl Ducher zu München anvertraut; und dieſer hat über die vor der Akademie der Wiſſenſchaften, dann vor einer literäriſchen Geſellſchaft daſelbſt, im April d. J. abgelegten Proben ſehr vortheilhafte Zeugniſſe, auch von jener die größere akademiſche ſilberne Medaille erhalten. — Der Erfinder erklärt ſich bereit, dieſe Methode öffentlich durch eine Druckſchrift bekannt zu machen, ſobald eine hinlängliche Anzahl von Subſcribenten (nicht Pränumeranten), jeder aufs wenigſte zu zwey neuen Louisd'or oder vier Dukaten, ſich wird gefunden haben *). — Hr. Ducher befindet ſich nun auf einer Reiſe über Berlin nach Petersburg, theils um Proben dieſer höchſtwichtigen Erfindung abzulegen, theils um Subſcribenten zu ſammeln. Am 12. und 14ten Auguſt gab derſelbe in Erlangen zweymal, unentgeldlich, mnemoniſche Akademie, vor einer Deputation von acht Mitgliedern des akademiſchen Senats, und in Gegenwart einer zahlreichen Geſellſchaft von Zuhörern, an deren Spitze Se Durchl. der daſelbſt ſtudirende Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen ſich befand, in dem Hauſe des Hofraths (nun kurbadenſchen Geheimen Referendärs) Klüber. Er legte, während einer zweyſtündigen, dann anderthalbſtündigen Sizzung, Proben ſeiner Kunſt ab, die, ſofern man ſie als Reſultat der noch unbekannten Methode betrachten darf, zur vollkommenen Zufriedenheit der Deputation und ſämmtlicher Anweſenden ausfielen. Von 100 Kapiteln der Bibel ſagte er den weſentlichen Inhalt (Summarium) eines jeden, ſobald man ihm das Buch und die Zahl des Kapitels nannte; oder er gab das Buch und die Zahl des Kapitels an, ſobald man ihm das Summarium ſagte; oder er ſagte die Summarien der Kapitel eines jeden gewählten Buchs, in jeder beliebigen Ordnung. Er lernte binnen zwanzig Minuten die politiſchen Artikel der vier letzten Seiten der Erlanger Realzeitung vom 5ten Januar 1802. auswendig, und ſagte, in jeder beliebigen Ordnung, ſobald man die am Rande beygeſetzte Nummer nannte, den Inhalt her. Neun Briefe, in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher und italiäniſcher Sprache, die man ihm Nachmittags vorher zugeſendet hatte, diktirte er, aus dem Gedächtniſſe, neun Schreibern zugleich, ſo daß er, abwechſelnd, dem erſten ungefähr eine Zeile oder einen Abſatz des Briefs, dann dem andern, nachher dem dritten u. ſ. w. eben ſo viel in die Feder ſagte. Hierauf recitirte er einige dieſer Briefe periodenweiſe, aber rückwärts. Er verſicherte, dieſelbe Probe, auf Verlangen, mit 20, 30 und 40 Briefen machen zu wollen. — Dieſe Proben erregten allgemein den Wunſch zu baldiger Bekanntmachung einer ſo ungemein wichtigen Erfindung um ſo mehr, als Hr. Ducher verſichert, daß er von der Natur mit einem mittelmäßigen Gedächtniß ausgeſtattet, und die Methode ſo einfach ſey, daß jeder, mit mäßigen Naturgaben verſehener Menſch dieſelbe binnen wenig Minuten faſſen, und in wenig Tagen zur Fertigkeit in der Ausübung bringen könne. Auf den Bericht der Deputation hat der akademiſche Senat dem Hrn. Ducher ein vortheilhaftes Zeugniß über dieſen Vorgang ausgefertigt.

* * *

Herr Licent. Ducher hat am 28ſten und 29. Auguſt d. J. auch hier in Leipzig auf dem Bengangiſchen Muſeo vor einer zahlreichen Geſellſchaft, ähnliche Proben abgelegt.

*) In Leipzig nimmt Hr. M. Sommer auf dieſes Werk, die Mnemonik (Erinnerungswiſſenſchaft) Subſcription an.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 thl. 20 gr. bis	6	—	—
Roggen 4 ſ 16 ſ ſ	4	18	—
Gerſte 2 ſ 12 ſ ſ	2	16	—
Hafer 2 ſ 2 ſ ſ	2	4	—
Rübſen ſ ſ ſ	8	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ — L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 4 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	10
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 4 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	3
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Mück. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	6

1 Tonne Rübſenöl 32 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	14	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	9	2
1 ſ Birkenes 7 ſ 20 ſ	8	—
1 ſ Ellern 7 ſ — ſ	7	12
1 ſ Kiefernes 5 ſ 20 ſ	6	22
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	7	3	5	6	3	9	2	2	d. 1. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	—	5	—	3	—	2	4	d. 3. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	8	7	—	4	20	2	10	d. 30. Aug.
Langenſalza	1	oder $2\frac{2}{7}$ Scheffel.	6	1	3	18	2	11	2	1	d. 1. Sept.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	20	5	4	2	21	1	22	d. 1. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	5	8	3	12	2	4	d. 1. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	2	5	2	2	10	2	—	d. 1. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	14	3	18	—	—	1	18	d. 1. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{3}$ Scheffel.	5	—	3	12	2	16	1	18	d. 1. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	12	5	18	2	22	2	4	d. 1. ſ
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	5	12	3	20	2	4	d. 1. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	10	5	—	2	16	2	—	d. 25. Aug.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	4	5	20	3	—	2	12	d. 1. Sept.
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	7	12	5	16	3	16	2	8	d. 4. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 39

Intelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 15. September, 1804.

Art. I.

Generale, die Einſchärfung einiger Vorſchriften der Dorf-Feuer-Ordnung vom 18. Febr. 1775. zu Verhütung der Feuersbrünſte, und ſonſt, betreffend.

(Beſchluß.)

o) Die Kohlentöpfe, womit in Kellern und Ställen geräuchert zu werden pflegt, ſind in einen angefeuchteten Eymer oder dergleichen Gelte zu ſtellen, und es iſt ſowohl mit dem Räuchern in den Ställen, als mit dem Ausbrennen der Keller, behutſam zu verfahren.

p) Gleichwie jeder Soldat, nach der erneuerten Ordonnanz, angewieſen iſt, nicht mit Licht in die Ställe und auf die Böden, ingleichen in die Kammern oder zu Bette, zu gehen und das Tabakrauchen ſonderlich in Ställen und an andern, des Feuers wegen, gefährlichen Orten gänzlich zu unterlaſſen, nicht weniger in den Dörfern und Gehöften, ingleichen in Gehölzen, des Losbrennens ſeines Gewehrs oder andern Schießens ſich zu enthalten und das Gewehr, wo es nöthig, nur in freyem Felde loszubrennen; alſo muß aber auch der Hauswirth hierunter ſich ſelbſt mit vorſehen und die wahrgenommenen Contraventionen dem kommandirenden Officier anzeigen.

q) Da ſeit einiger Zeit der Gebrauch der Stein-Erd- und Braunkohlen und des Torfs allgemeiner geworden iſt, bey dieſen Feuerungsmitteln aber die Aſche mehr, als bey der bloßen Holzfeuerung, ſich anhäuft, auch die Glut davon weit länger, als von der Holzaſche, anhält; ſo erfordert die eigene Sicherheit eines jeden Hausbeſitzers und Einwohners in den Städten und auf dem Lande, daß die dießfallſige Vorſicht verdoppelt und ſolchem nach dergleichen Kohlen- und Torfaſche, ſo wie überhaupt alle und jede Aſche, nicht minder Ruß und alle gelöſchte Kohlen, keinesweges in hölzernen Gefäßen oder Körben aufgeſammelt und hingeſtellt, oder auf die Böden der Häuſer und in andere gebielte Behältniſſe gebracht, oder in die Abtrittsſchlotten und Düngergruben geſchüttet, ſondern lediglich in ausgemauerte Gruben, in Kellern oder andern feuerfeſten Gewölben,

bis zu ihrer gänzlichen Erkaltung, aufbewahrt werden.

Damit dieſes genau beobachtet werde, ſind von den Dorfgerichten von Zeit zu Zeit beſondere unerwartete Viſitationen anzuſtellen, diejenigen aber, welche dieſe Vorſchrift nicht genau befolgen, in eine den Gerichten zu überlaſſende Strafe von Einem alten Schock zu nehmen.

r) Alles Schießen, ingleichen das Raqueten- und Schwärmerwerfen, in den Dörfern, in Gehöften und bey den Scheunen wird gänzlich unterſagt; auch ſollen die Schenkwirthe, wenn ihre Gäſte bey ihnen dergleichen unternehmen wollten, ſolches ſogleich bey der Gerichtsobrigkeit anzeigen.

s) Die Unterlaſſung dieſer und aller übrigen, in obgedachtem Mandate vom 18. Februar 1775. Cap. 1. enthaltenen, zu Verhütung der Feuersbrünſte verordneten Vorſchriften ſollen, wenn auch daraus kein Unglück entſtanden iſt, in Gemäßheit der im §. 47. des Mandats enthaltenen Diſpoſition, auf den erſten Uebertretungsfall mit Einem alten Schock, auf den zweyten mit Einem neuen Schock, und bey fernerm Ungehorſam mit vierzehntägiger, auch wohl noch höherer, Gefängniß- und, nach Befinden, mit Zuchthausſtrafe belegt werden; dafern aber daraus ein Unglück entſtanden, iſt wider denjenigen, der es durch ſeine Fahrläſſigkeit verurſachet hat, nach der Strenge der Geſetze zu verfahren.

§. 2.

Damit nun aber Jedermann ſich die obangeführten Vorſchriften deſto mehr bekannt machen möge, ſo befehlen Wir hiermit, daß dieſes Generale auf den Dörfern, an dem zur Verſammlung der Gemeinde beſtimmten Orte, der verſammelten Gemeinde, mit Zuziehung des Dienſtgeſindes, alljährlich, und zwar jedesmal am letzten Sonntage nach Trinitatis, von dem Richter oder Einem der Schöppen abgeleſen werden ſoll; wie denn auch, daß ſolches Ableſen erfolgen werde, jedesmal 8 Tage vorher von den Kanzeln bekannt gemacht werden wird.

§. 3.

Wie Wir Uns nun zu ſämmtlichen Gerichtsobrigkeiten und Policey-Behörden verſehen, daß ſie auf die Befolgung obiger Vorſchriften ihre beſondere Aufmerkſamkeit richten werden; alſo haben auch dieſelben, wie ſie hiermit angewieſen werden, künftig die Veranlaſſung zu den entſtandenen Feuersbrünſten genauer, als zeithero geſchehen, zu unterſuchen und zu dem Ende

a) die Unterſuchung über die Veranlaſſung zum Brandſchaden ſofort, in den erſten zwey Tagen nach dem ausgebrochenen Feuer, an Ort und Stelle, wo ſich der Schaden zugetragen hat, vorzunehmen, es aber nicht bey einer bloß oberflächlichen Erkundigungseinziehung darüber bewenden zu laſſen, ſondern dabey auch diejenigen Perſonen, die das Feuer zuerſt wahrgenommen haben, ingleichen die nächſten Nachbarn derer, bey denen das Feuer ausgekommen, die Gerichtsperſonen des Orts und überhaupt alle diejenigen, von denen zu vermuthen, daß ſie von den Entſtehungsurſachen des Feuers am beſten unterrichtet ſeyn möchten, über die ihnen darüber beywohnenden Umſtände, auch insbeſondere über das vorherige Verhalten der Bewohner der Gebäude, in denen das Feuer ausgebrochen, in Hinſicht auf deren Umgang mit Feuer und Licht und die Beobachtung der zur Verhütung der Feuersgefahr in der Dorfordnung enthaltenen Vorſchriften, genau und umſtändlich zu befragen, und ſämmtliche darüber in Erfahrung zu bringende Umſtände ſorgfältig zu regiſtriren, hiernächſt

b) zu eben dieſen Acten eine Notiz, wann zum letzten Male vor dem Brande die Feuereſſen gekehret und die Feuerſtätte viſitirt worden, zu bringen; endlich

c) nicht nur binnen den erſten 14 Tagen, von dem Tage des ausgebrochenen Feuers an

an zu rechnen, von dem Reſultate der dießfalls angeſtellten Unterſuchung zu der Landes- und den resp. Stifts-Regierungen Bericht zu erſtatten, ſondern auch, nach erfolgter Remiſſion der Acten, ſolche, nebſt Beyfügung der darauf ertheilten Reſolution, ſofort, oder, daferne ſothane Acten, der in der Sache nach Befinden fortzuſtellenden Unterſuchungen halber, nicht entbehret werden können, ſobald ſolches ohne Aufenthalt derſelben geſchehen kann, an Unſere zur Direction der neuen Brandſchäden-Inſtitute verordnete Commiſſion gelangen zu laſſen. Daran geſchiehet Unſer Wille und Meynung. Geben zu Dresden, am 21. July 1804.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Friedrich Moßdorf, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Den 18. Sept. wird im Trierſchen Garten allhier an der Waſſerkunſt gefiſcht, und ſind den 18. 19. und 20 Sept. alle Arten-Fiſche um billigen Preiß zu haben.

2) J. E. Mühlig und Compagnie allhier machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieſes Jahr ein vollſtändiges Sortiment neuer Haarlemer Blumenzwiebeln bey ihnen angekommen iſt. Es beſtehet daſſelbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Narziſſen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehreren andern ſchönen Gewächſen; das Verzeichniß iſt bey ihnen unentgeldlich zu haben.

3) Der Kaufmann Johann Gottfried Wilhelmi allhier auf der Haynſtraße, empfiehlet ſich den Blumenliebhabern für d. J. wieder mit einem ausgeſuchteſten Sortiment der allerſchönſten und beſten Haarlemer Blumen-Zwiebeln, in ſehr billigen Preißen. Dieſes beſtehet in gefüllten und einfachen Hyacinthen, Tulpanen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Crocus u. mehreren dergleichen Gewächſen, wovon das Verzeichniß, ſo gratis zu haben, ein Mehreres beſagt.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Ein gewiſſer Carl Ludwig Voigt, ein Büchſenſchäfter und Uhrmacher, welcher ſich vormals in Pegau und nachher in Grimma aufgehalten, wegen verſchiedener beträchtlichen Poſtdiebſtähle Vierjährige Zuchthaus-Strafe in Torgau erlitten, und ſodann im Monat May dieſes Jahres von Grimma, nach Veruntrauung mehrerer, ihm zur Reparatur übergebenen Taſchenuhren ſich heimlich entfernet, dieſerwegen auch einen von dem Rathe zu Grimma unterm 19ten May d. J. ergangenen Steckbrief veranlaſſet hat, iſt nicht nur ſeit einigen Wochen in der Gegend um Colditz und Waldheim wiederum geſehen, ſondern auch eines abermaligen, am 28. vorigen Monats auf dem Poſtwagen zwiſchen Colditz und Waldheim verübten Diebſtahls verdächtig worden. Von Seiten des Churfürſtl. Ober-Poſtamts wird nicht nur Jedermann, und insbeſondere jeder Poſtbediente vor dieſem gefährlichen Menſchen, welcher 38 Jahr alt, langer wohlgewachſener Statur iſt, ſchwarze Haare in einem Zopfe, einen dunkelblauen Tuchfrack, graue, lange Hoſen mit Stiefeln und einen runden Huth trägt, ernſtlich gewarnt, ſondern es werden auch die Gerichts-Obrigkeiten hierdurch angelegentlich erſucht, vorgedachten Voigt zum Arreſt zu bringen, und davon dem hieſigen Churf. Ober-Poſtamte oder dem Wohllöbl. Stadtrathe zu Grimma, ſchleunige Nachricht zu ertheilen.

Leipzig, den 8. September 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Ohnerachtet es einem jeden hieſigen Bürger und Hausbeſitzer, ſowohl aus dieſer Stadt Statuten, als auch insbeſondere aus der erneuerten und verbeſſerten Feuer-Ordnung de Anno 1794 § 16. ſattſam bekannt ſeyn muß, daß Niemand, ohne vorhergegangene Beſichtigung und Unſere, des Raths, Conceſſion, in ſeinem

Digitized by Google

Hauſe eine Bauveränderung vornehmen, und zugleich jeder Bauherr gehalten seyn ſolle, dergleichen Baue, wobey eine Feuerſtätte angelegt wird, keinesweges einem bloßen Geſellen, ſondern an hieſige Mäurer- und Zimmermeiſter zu verdingen; ſo hat man doch zeithero zum öftern wahrnehmen müſſen, daß dieſe Anordnungen jezuweilen aus den Augen geſetzt worden.

Wenn nun aber, wegen des mannigfaltigen hieraus entſtehenden Unheils ſolchem nicht länger nachgeſehen werden kann;

So findet E. E. Hochweiſer Rath dieſer Stadt für nöthig, ſämmtlichen Beſitzern und Adminiſtratoren der in hieſiger Stadt, Vorſtädten und Weichbild unter Seiner Gerichtsbarkeit gelegenen Häuſer, hierdurch obige ältere Vorſchriften von neuem einzuſchärfen, und zu verordnen:

Niemand ſoll, bey Zwanzig Thaler Strafe, ſo wenig ein altes Gebäude einreißen und an deſſen Stelle ein neues aufführen, als in einem ſtehenden Gebäude eine Bauveränderung, wobey Feuerſtätten angeleget, verleget und verändert werden, ohne vorhergegangene Beſichtigung durch unſern Baudirector und die verpflichteten Baugewerken, auch erhaltene Conceſſion vornehmen und anfangen; Es hat auch jeder bey vorhabender Aufführung neuer Hauptgebäude vorher Riſſe einzureichen, bey welchen inſonderheit auf eine beſtimmte Höhe der Häuſer Rückſicht zu nehmen, ſo, daß in den breiten Straßen ſelbige nicht über Fünf Geſchoß, in den engen Gaſſen aber nicht über Vier Geſchoß angeleget werden ſollen; wie denn auch ferner ein Jeder, gleichfalls bey Zwanzig Thalern Strafe, dergleichen neue Baue und Bauveränderungen, ſowohl wichtigere Reparaturen keinem Maurer- und Zimmergeſellen allein, ſondern einem hieſigen Mäurer- und Zimmermeiſter übertragen, und die dabey nöthige Arbeit nur durch diejenigen Arbeitsleute, welche von den Meiſtern dabey angeſtellt werden, und für welche dieſe verantwortlich ſind, nicht aber durch ſelbſt gedungene, als welche auf beſchehene Anzeige als Störer werden beſtraft werden, verrichten laſſen ſolle.

Wornach ſich allenthalben genau zu achten. Leipzig, am 3. Septbr. 1804.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

3) Wir erſuchen unſre mit Landprodukten handelnde Freunde, uns die Preißverzeichniſſe von ihren Artikeln ſowohl, als von den Getraidemärkten ihrer Gegend noch vor der Michaelis-Meſſe einzuſenden, die etwa mitzutheilenden Proben aber, welche ſich in Briefen nicht einſchließen laſſen, durch eine Meßgelegenheit an uns zu befördern. — Zugleich nehmen wir uns die Freyheit, alle Sächſiſchen Produktenhändler, mit deren Correſpondenz wir noch nicht beehret ſind, um genaue Anzeige ihrer Artikel, Preiße und Bedingniſſe zu bitten, damit wir in vorkommenden Fällen Aufträge oder Nachweiſung darüber ertheilen können. Leipzig, den 10. Sept. 1804.

Carl Richter et Comp.
in Stieglitzens Hof.

4) Die nach der Ziehungsliſte der erſten Claſſe der Merſeburger Geldlotterie abgedruckten Verzeichniſſe der Gewinne erſter Claſſe hieſiger Bücher- und Muſikalien-Lotterie ſind an die Herren Collecteurs abgeſandt worden; und ich erſuche jeden Gewinner, die aus dem Verzeichniſſe dem Plane gemäß gewählten Werke bald möglichſt ſeinem Collecteur anzuzeigen, um ſie in der beſtimmten Zeit erhalten zu können. Die nicht herausgekommenen Looſe müſſen vor dem 2ten Oct. mit 9 gr. incl. des Einſchreibegeldes renovirt werden. Ein Kaufloos koſtet mit Einſchluß der Schreibegebühren 18 gr. Da der Vorrath der Kaufloooſe nicht groß, die Ziehungszeit der 2ten Claſſe (9ten October) nahe iſt, ſo erwartet man die Beſtellung derſelben recht bald. Leipzig, den 3. Sept. 1804.

J. G. Beygang.

Art.

Digitized by Google

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind; oder zu kaufen geſucht werden.

1) Allen Roßärzten und Oekonomen iſt folgendes Buch als eins der Vorzüglichſten zu empfehlen und in allen Buchhandlungen zu haben: W. Taplin's vollſtändiges Pferdearzneybuch. 2 Theile. Aus dem Engliſchen. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1804. Preiß für beyde Theile 1 Thlr 12 gr. F.

2) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Bethoven, Bagatelles pour Pianof. 22 gr. Becker, 12 Walzer fürs Clavier, 16 gr. Becker, 18 Variat. fürs Clavier, 20 gr. Lolli, Ecole de Violon, 1 thlr. Mozart, Concert pour Fortepiano, Op. 7. 2 thlr. Mozart, Cadences ou Points d'orgue, No. 1. und 2. jedes 1 thlr. Mozart, Son. pour Pianof. Op. 111. 16 gr. Riotte, 6 Walzes 2 Ecoſſoiſſes pour 2 Violons, Baſs, 6 Inſtrum. à Vent et gr. Tambour, 1 thlr. Riotte, 9 Variat. pour le Pianof. No. 1. u. 3. jedes 12 gr. M. R. Arien und Lieder für die Guitarre. 2tes Stück, 13 gr. Schmilt, 10 Variat. ſur un Theme de Mozart, Op. 1. 13 gr. Sterkel, Son. avec Viol. Op. 41. 1 thlr. 14 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

3) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: English Synonymous or the difference between words esteemed synonymous in the english language. Useful to all who world either write and speak with propriety and elegance. 8. Leipsick printed for Gerhard Fleiſcher the Younger. 1804. Preiß 1 Thlr. Da es bis jetzt noch gänzlich an einem Werk über die engliſchen Synonymen gefehlt hat, ſo kann die Erſcheinung dieſer ſehr gründlich abgefaßten Schrift über dieſen Gegenſtand den Freunden der engliſchen Litteratur, ſo wie allen Sprachmeiſtern und Lernenden dieſer Sprache, nicht anders als ſehr willkommen ſeyn, und einem weſentlichen Mangel beym Studium der engliſchen Sprache iſt dadurch abgeholfen worden. F.

Art. VIII. Anfrage.

Ein ſicheres Mittel gegen die Kornwürmer auf den Fruchtböden ſollen die Hollunderblätter, Blüthen und Schößlinge ſeyn. Hat man ſchon Verſuche damit angeſtellt und dieß Mittel bewährt gefunden?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Anzeige von einer ſchönen Lederſchwärze. Bey meinem letzten Aufenthalte in London, lernte ich von einem Engländer eine ganz einfache und erprobte, ſchönglänzende und das Leder erhaltende Schwärze kennen, welche auf folgende Weiſe bereitet wird. Man nehme ein halb Maaß Milch, laſſe ſie nach und nach zu beynahe einem Schoppen einſieden, hebe ſolche vom Feuer, ſtoße ein Viertelpfund C. Zucker ganz klein, und vermiſche ihn durch ſtetes Umrühren nebſt 1 Kr. Kienrußſchwärze mit der Milch. Man verwahrt dieſe Schwärze in einem ſteinernen Gefäße an einem kühlen Orte, überſtreichet mit einem Pinſel das Leder, läßt es trocknen, und fährt alsdann etlichemal mit einer reinen Bürſte darüber hin, ſo wird ſolches ſchön glänzend.

Georg Andr. Gottlieb,
Graveur in Sachſenhauſen bey Frankfurt a. M.

2) Dochte von Feuerſchwamm. Man hat gefunden, daß der feuerfangende Aufſchlagſchwamm, wenn er beſonders dazu zubereitet wird, die beſten Lampendochte giebt. Dieſe Dochte verzehren bey weitem nicht ſo viel Oel, als die Baumwollenen und andern, brennen eben ſo helle und verzehren ſich ſehr ſparſam. Dergl. Dochte ſind pfundweiſe bis zu Centnern zu haben, zu Gräfenau im Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen beym Hofkommiſſair

Johann Nicolaus Eberhardt.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

Thermolampe, in Anwendung auf die Oekonomie.

Die Erfindung der Thermolampe iſt eine der vorzüglichſten und nützlichſten, ſo wenig ſie dieſes anfänglich auch ſcheint. Daher verdient ſie nicht als eine phyſikaliſche Spielerey betrachtet, ſondern zum allgemeinen Gebrauch eingeführt zu werden, wozu denn ſehr viel beytragen kann, wenn jeder die angeſtellten Verſuche, die dabey getroffene Einrichtung und die daraus erhaltenen Reſultate öffentlich bekannt macht, wodurch dieſe nützliche Erfindung bald zur möglichſten Vollkommenheit gelangen muß.

Folgende Verſuche ſind blos in Beziehung auf den Landmann und die Landwirthſchaft angeſtellt, woraus ſich ergiebt, daß es keine wohlfeilere und bequemere Einrichtung für die Landwirthſchaft geben kann.

Der erſte Verſuch war ein wohlfeileres Materiale als: Eiſen zu dem Verkohlungs-Kaſten, Backſteine, Kacheln und dergleichen; das Reſultat aber war, daß zu einem dergleichen Verkohlungs-Ofen viel mehr Feuerung erforderlich iſt. Die kurze Dauer eines von dergleichen Materiale erbauten Ofens nicht gerechnet, ſo iſt ein eiſerner Kaſten zum Verkohlungs-Ofen am vorzüglichſten. Je höher dieſer Kaſten iſt, um deſto mehr Feuerung oder größerer Grad Hitze iſt zuletzt erforderlich, um das obere Holz zum Verkohlen zu bringen; es iſt alſo zweckwidrig den Kaſten höher als 10 bis 12 Zoll zu machen. Wenn daher nach Erforderniß der Umſtände eine große Quantität Holz auf einmal zu verkohlen nöthig iſt, deſto breiter und länger muß der Kaſten ſeyn, um dieſes Holz alles aufnehmen zu können. In eine große Wirthſchaft gehört ein großer, in eine kleine Wirthſchaft ein kleiner Kaſten. Daß die eiſernen Tafeln, woraus derſelbe beſteht, ſehr genau zuſammengefügt und über dieſes noch mit einem guten Feuerkütt verſtrichen ſeyn müſſen, daß nicht die geringſte Luft durchgehen kann, iſt eine bekannte Bedingung.

Niemals war dieſelbe Quantität verkohltes Holz hinlänglich eine andere gleiche Quantität Holz damit zu verkohlen, immer mußte noch $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Kohlen zugebüßt werden. Wenn die Kohlen unter dem Verkohlungs-Ofen brennen ſollen, muß Luft darzu kommen; natürlich führt dieſe Luft einen großen Theil Hitze mit fort, dieſes iſt nicht zu vermeiden; aber dieſe Hitze geht nicht verlohren. Wenn über dem Verkohlungs-Ofen der Koch-Back- und Bratofen angelegt iſt, ſo wird ſowohl dieſe davon gehende Hitze, als diejenige, die durch den Verkohlungs-Ofen dringt, auf das vortheilhafteſte benutzt.

Je reiner und abgekühlter der Rauch iſt, deſto beſſer brennt derſelbe. Dieſes erhält man am vorzüglichſten, wenn derſelbe durch mehr als ein Gefäß zum Reinigen und Abkühlen geführt wird; auch hat dieſes noch den Vorzug, daß man immer feinern und feinern Theer erhält, den man nach ſeiner verſchiedenen Güte zu allen wirthſchaftlichen Bedürfniſſen, Wagenſchmiere und dergleichen anwenden kann. Mit der Holzſäure verhält es ſich auf die nemliche Art. Zugleich erhält man verſchiedene Grade warmes und heißes reinliches Waſſer, wenn der Deckel dieſer Abkühlung-Gefäße ſelbſt ein Gefäß iſt, in welches man reines Waſſer gießt, welches der durchgeführte Rauch erhitzt. Ingleichen kann die Decke des Koch-Brat- und Backofens ein dergleichen Gefäße ſeyn, ſo geht auf keiner Seite auch nur das allergeringſte von Wärme verlohren, und man hat alles heiße Waſſer ohne alle ſonſtige weitere Feuerung umſonſt.

Zu Dirigirung des Feuers bedarf es blos der gewöhnlichen Vorrichtung: daß die Kohlen auf einem Roſt verbrennen, wo die Aſche durchfällt und geſammelt wird, ingleichen daß ſowohl über als unter dem Roſt eiſerne Thüren ſind, mittelſt deren man den Luftzug vermehren und vermin-

dern

Digitized by Google

dern kann. Der Roſt ſelber muß nur wenige Zoll unter dem Verkohlungs-Ofen ſeyn, ſo daß bey der Feuerung die Kohlen an dem Boden des Verkohlungs-Ofens anliegen, ſonſt iſt die Wirkung des Feuers auf den Verkohlungs-Ofen nicht ſo groß, daß folglich viel mehr Feuerung erforderlich iſt.

Der ganze Apparat ſchickt ſich ſehr gut in eine Bauernſtube an die Stelle des Ofens. Was in dieſem jetzt die Blaſen und Ofentöpfe ſind, vertreten nun die Abkühlungs-Gefäße, aus welchen letztern denn eine oder mehrere Röhren den brennbaren Rauch ausſtrömen und zugleich erwärmen und erleuchten. Will man aber den Apparat nicht in der Stube haben, ſo wendet man den Raum, den jetzt die Küche einnimmt, darzu an, und führt von dem letzten Verkühlungs-Gefäße den brennbaren Rauch durch Röhren in die Stube und in alle Behältniſſe des Gebäudes, die man erwärmen und erleuchten will.

Der erhaltene Theer iſt nach jetzigem Preiße ſo viel werth als das aufgewendete Holz, ohne die jetzt noch zu wenig bekannte Benutzung der Holzſäure in Anſchlag zu bringen, die wahrſcheinlich in Gerbereyen von großem Nutzen ſeyn kann. Man hat alſo in der That durch dieſe Erfindung das ſo theure Feuer-Materiale, das Holz, umſonſt, bedarf auch nur einer weit geringern Quantität deſſelben, da man ſehr füglich annehmen kann, daß jetzt die Hälfte der wirkenden Kraft des Holzes durch den Schornſtein fliegt. Die Koſten des ganzen Apparats aber ſind, bis auf den eiſernen Verkohlungs-Kaſten von keinem größern Belang als jetzt auf Keſſel, Pfannen, Blaſen und andere Wirthſchafts-Gefäße aufgewendet werden muß.

Wenn man im Sommer die Erwärmung und Erleuchtung der Stube nicht nöthig hat, könnte man wohl den Verkohlungs-Ofen ſo einrichten, daß man ihn zugleich als Kochofen brauchen könnte. Dadurch verlöhre man aber den Theer und das warme Waſſer in den Abkühlungs-Gefäßen, das doch in einer Landwirthſchaft beſtändig nöthig iſt. Um alſo den brennbaren Rauch nicht ungenutzt verfliegen zu laſſen, führt man ihn durch ein Rohr zu den Kohlen, wo er verbrennt und ſeine Flamme zugleich mit der Hitze der Kohlen wirkt. Daß der Rauch ſich nicht rückwärts in den Röhren und Gefäßen entzündet, iſt ſehr leicht zu vermeiden, wenn in dem Rohre ein Ventil angebracht iſt.

Bis ſo weit hätte man die Erleuchtung der Wohnſtube zu Stande, noch fehlt aber zu vielfältigem Gebrauch ein tragbares Licht und eine Laterne, aber auch dieſe ſind ſehr leicht zu erhalten. Nimmt man eine Rindsblaſe, füllt ſie an der Oeffnung der Röhre mit brennbarem Rauch, befeſtiget an derſelben ein kleines Rohr, ſo wird mittelſt eines ſanften Drucks ſo lange brennbarer Rauch ausſtrömen, als noch einiger in der Blaſe vorhanden iſt. Dieſes wäre das weſentliche Erforderniß zu einem tragbaren Licht oder Laterne, das man auf vielfältige Weiſe zu mehrerer Bequemlichkeit einkleiden kann, wie man will.

Ein Handwerksmann wird ſchwerlich aus der bloßen Beſchreibung oder auch Zeichnung den Apparat fertigen und zuſammen ſetzen können, beſonders da die Verhältniſſe ſehr genau genommen werden müſſen, wenn das Ganze vollkommen ſeyn ſoll. Bis etwa einer oder der andere den ganzen Apparat geſehn oder zur Verfertigung deſſelben gebraucht worden, ſo lange wird er immer nur nach Anweiſung und unter Aufſicht eines Dritten daran arbeiten können, bis es ihm, ſo zu ſagen, mechaniſch geworden iſt. Sollten ſich daher Liebhaber finden, ſo bin ich erbötig, ihnen unter meiner Aufſicht den ganzen Apparat fertigen zu laſſen, ſo wie er für eine Landwirthſchaft am zweckmäßigſten iſt. Den Koſtenbetrag beſtimmt die verſchiedene Größe.

Vetſchau. **C. F. Werner.**

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. — gr.	Gerſte	3 Thlr. — gr. bis 3 Thl. 2 gr.
Korn	5 = — = bis 5 = 4 =	Hafer	2 = — = bis 2 = 4 =

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 11. Septbr. 1804.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	—	137½	137 thl. 12 gr. = = Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco	—	146¾	146 thl. 18 gr. = in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99¼	—	99 thl. 6 gr. = in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	—	74	74 thl. — gr. = in Wien	100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. = in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut =	6 thlr. 8 gr.
Paris à 300 Livres	—	76½	76 thl. 12 gr. = in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	12	—	100 thl. geränderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc.	7½	—	100 thl. ord. Duc. =	107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6	100 thl. — gr. Louisd'or	106 thl. — gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20½ gr.	—	—	1 Souverain gilt =	8 thl. 20 gr. 6 pf.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt =	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or =	100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler =	100 thl.
Caſſen-Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-Billets =	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. =	100 thl.
Preuſs. Current	—	4¼	104 thl. 6 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	1⅝	—	101 thl. 15 gr. Kronenthaler =	100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr.	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 11. Septbr. 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine = =	1000 thl.	105½	—
dito dito kleinere = = =	=	106½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine = = =	1000 thl.	—	102
dito dito = = =	500 thl.	—	102½
dito dito = =	100 thl. und 200 thl.	—	103½
Cammerſcheine à 2 pro Cent = = =	1000 thl.	98	—
dito dito = = =	500 thl.	98	—
dito dito = =	50 und 100 thl.	98½	—
dito à 3 pro Cent = = =	1000 thl.	101½	—
dito dito = = =	500 thl.	102	—
dito dito = =	50 und 100 thl.	102½	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. = =		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. = =		40 à 36 p. C.	

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 40
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 22. September, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Am 24ſten September und an nachfolgenden Tagen früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ſoll bey hieſigem Churfürſtl. Ober-Poſtamte eine aus 510 Stück beſtehende Parthie neuer franzöſiſcher façonnirter, zum Theil mehr, oder weniger beſchädigter Mode-Bänder, deren jedes Stück Zwölf franzöſiſche Stab enthält, theils einzelne, theils in Parthien bis acht Stück, öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen gleichbaare Bezahlung in Churſächſ. Conventionsmünze verauctioniret werden: welches denen Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 15ten Sept. 1804.

2) In einer angenehmen Land-Stadt Oberſachſens, welche beſonders der Fabriken wegen ſehr bevölkert iſt, ſteht eine ſehr gut eingerichtete Apotheke, jedoch ohne Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich deshalb in frankirten Briefen an das hieſige Intell. Comtoir zu wenden.

3) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, am Eingange rechter Hand, findet man dieſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Siegellack, ächte Hamburger Federſpuhlen und Chineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche Schwärze, die zum Gebrauch für jedes Lederwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder Bier aufgelöſt wird, die Güte des Leders erhält und den äußern Glanz erhebt. Das Täfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 22. Sept. 1804.

4) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant aus Dresden, wohnhaft vor dem Wilsdruſer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhnlich, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Eingange rechter Hand, mit einem ſchönen Sortiment von Tapeten, Bordüren, Lambries und übrigen Zimmer-Verzierungen; auch werden von ihm Aufträge wegen Verſendung der Tapeten übernommen, wobey er gleichfalls erbötig iſt, bey gehöriger Angabe der Breite und Höhe der Wände, die Berechnung der darzu nöthigen Tapeten zu übernehmen.

Leipzig, den 22. Sept. 1804.

Digitized by Google

5) Im Intell. Comtoir allhier iſt zu haben: Charte vom Canal zwiſchen dem atlantiſchen Meere und der Nordſee mit den Küſten von Frankreich, Holland und Schottland, wie auch von ganz England und Irland 20 Zoll hoch und 22 Zoll breit, Hannover 1804. koſtet 12 gr.

6) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß die Roß- und Viehmedicamente des privilegirten Roßarztes und geweſenen Cur- und Fahnenſchmieds bey den Königlich-Pohlniſchen und Churf. Sächſ. Truppen, Bernhard Naumann, in dem ſchon bekannten Naumanniſchen Hauſe auf der Halleſchen Gaſſe No. 469. unten im Gewölbe um nachgeſetzte billige Preiße zu haben ſind: Das berühmte rothe Leipziger Druß- Kropf- Freß- und Blutreinigungspulver, welches ſowohl für die drüſichten, kropfichten, haarſchlechtigen, räudigen, magern, lungenſüchtigen, wurmichten ꝛc., als auch für andere kranke Pferde, mit großem Nutzen zu gebrauchen; es reiniget auch hauptſächlich das Geblüte, weil es ſtark mit dem Hepar Antimonii verſetzt iſt, präſerviret vor allen anſteckenden Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält ſie glatt und geſund, das Pfund 4 gr., 7 Pf. 1 thlr. Theriak und Latwerge für Pferde- und andere Viehkrankheiten, welcher ſchon an vielem Vieh gute Dienſte gethan: z. B. wenn ein Pferd vom Winde, Waſſer oder faulem Futter, ſo wie von Schwemmung des Waſſers verſchlagen, woraus meiſtens Darmgicht entſteht, auch für Fieber und Würmerbeißen der Pferde, ſo wie für anderes Vieh, in Viertel-, halben und ganzen Pfunden, das Pfund 16 gr. Die ordinaire Engl. Pille, das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wundwaſſer zu vielerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die ſchwarzbraune Hornſalbe, den Huf feuchte und wachſend zu machen, das Pf. 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pf. 1 thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geſchwulſt und Schäden, das Pf. 16 gr. Die ſchwarze Raudenſalbe, das Pf. 16 gr. Eine Schwindſalbe, die Büchſe 8 u. 12 gr. Ein mehreres ſagt der gedruckte Gebrauchszettel, welcher bey Abholung der Medicamente unentgeldlich mit gegeben wird. Deſſen Buch: Der aufrichtige Leipz. Roßarzt betitelt, koſtet 12 gr., und iſt ſonſt nirgends als bey mir zu haben.

Johann Martin Buhras; unter der Firma: Bernhard Naumann.

7) Schon verſchiedene Aufträge in Perl-Graupen, womit mich ſeit einigen Jahren mehrere der Herren Kaufleute in Sachſen beehrten, habe ich wegen Verbots der Ausfuhre dieſes Fabrikats aus hieſigen Landen, größtentheils ablehnen müſſen. Nunmehr aber durch den Beſitz eines Exportations-Paſſes in den Stand geſetzt, alle auswärtige Aufträge anzunehmen, habe ich hierdurch den Herren Kaufleuten in Sachſen ergebenſt anzeigen wollen: daß ich dieſelben mit allen Sorten Perl-Graupen von beſter Qualität, zu den billigſten Preißen, ſowohl in großen Quantitäten, als auch einzeln aus meiner Fabrik allhier verſorgen kann. Ich bitte um deren geneigten Zuſpruch und verſpreche die prompteſte und billigſte Bedienung.

Treuenprietzen, den 16. Sept. 1804.

Johann Ludwig Seebald.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Ein freundliches Logis, von 1 oder auch 2 Stuben, ganz nahe am Grimmaiſchen Thore, mit einer der ſchönſten Ausſichten auf die Promenade, in Gärten und aufs freye Feld, iſt für einen ledigen Herrn von geſetzten Jahren, von jetzt an wöchentlich, monatlich und auch länger zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man in der Diſputationshandlung des Hrn. M. Schönemann auf dem alten Neumarkte in Hrn. Davids Hauſe No. 618.

Art.

Digitized by Google

Art. VI. Avertiſſements.

1) Cammer-Credit-Caſſen-Ziehungs-Liſte, Michaelis 1804.

1000 Thl. Cap.		500 Thlr. Capital.			100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.		C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
30	119	27	1	3494	51	136	4163	7370	11041	122	89	3765
39	457	114	23	3504	98	245	4198	7509	11048	213	145	3845
85	466	178	49	3697	183	434	4297	7572	11094	249	308	3913
184	617	189	131	37[illegible]	198	497	4301	7689	11143	312	530	4021
386	805	257	233		271	511	4352	7854	11165	350	709	4113
408	827	402	742		286	524	4395	7869	11191	372	731	4280
488	971	495	820		291	714	4430	8004	11272	601	760	4472
577	1013	543	957		412	921	4611	8007	11304	625	779	4568
764	1029	659	1071		425	1111	4624	8059	11356	667	950	4657
802	1048		1073		599	1329	4714	8074	11362		960	4808
	1064		1076		651	1551	4814	8088	11401		964	4865
	1157		1099		805	1612	4827	8110	11435		1044	4889
	1236		1145		862	1650	4896	8258	11551		1072	4944
	1308		1165		914	1678	5064	8268	11575		1203	5074
	1398		1211		1142	1694	5126	8339	11696		1206	5141
	1471		1381		1284	1818	5382	8469	11790		1237	5184
	1473		1441		1288	1858	5405	8610	11792		1358	5210
	1509		1528		1381	2024	5412	8818	11837		1402	5266
	1569		1557		1431	2124	5510	8949	11840		1531	5400
	1670		1636		1526	2298	5532	8960	11869		1557	5469
	1747		1715		1604	2322	5575	8972	11950		1559	5528
	1926		1892		1608	2352	5582	9120	11971		1770	5617
	1981		1959		1654	2527	5682	9130	12005		1820	5697
	1988		2166		1894	2556	5792	9310	12098		1962	5700
	2120		2209		1903	2605	5827	9357	12121		1975	5716
	2122		2308		1941	2820	5851	9648	12155		1976	5763
	2127		2442		1943	2930	5902	9771	12196		2028	5878
	2163		2450		1958	2984	5911	9861	12227		2080	5889
	2185		2542		2029	3008	5947	98[illegible]5	12566		2141	5916
	2366		2555		2148	3014	6187	10022	12579		2271	5953
	2459		2557		2163	3023	6242	10103	12609		2358	5958
	2539		2612		2299	3056	6355	10118	12680		2381	
	2606		2619		2528	3116	6453	10261			2394	
	2632		2939		2588	3229	6621	10386			2414	
	2654		2955		2806	3353	6623	10448			2492	
	2766		2956		2903	3379	6710	10462			2773	
	2844		2995		2919	3513	6968	10552			2966	
	2908		3016		2959	3796	7026	10613			3076	
	2979		3025		3093	3829	7179	10632			3262	
	2990		3272		3126	3896	7229	10638			3267	
	3092		3278		3133	4000	7230	10764			3368	
	3224		3287		3258	4046	7286	10797			3465	
			3471		3348	4139	7331	10924			3694	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Oſtern 1805, die Michaelis-Zinßen a. c. aber, ingleichen die auf 21 Thlr. lautenden unzinsbaren Scheine Lit. E. bis mit No. 5444. von dato an bezahlet, und iſt die Oſter-Ziehung des 1805ten Jahres auf den Montag nach Quaſimodogeniti feſtgeſetzt.

Hiernächſt ſollen auf folgende Drey Jahre, von 1805. bis 1807. anderweit ausgefertigte Zins-Noten und Coupons, vom 2ten Januar 1805. an, täglich, mit Ausſchluß der Sonn- und Feyertage, auch Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, denen Inhabern der vorherigen Zins-Noten und gegen deren Zurückgabe, bey der Cammer-Credit-Caſſen-Buchhalterey allhier ausgehändigt werden. Dresden, am 17. Sept. 1804.

Zur Churf. Sächſ. Cammer-Credit-Caſſa verordnete Commiſſarii.

Digitized by Google

2) Wollpreiß: In Prettin iſt am 10ten Sept. der Stein Wolle mit 11 Thlr. 8 gr. bis 11 Thlr. 18 gr. bezahlet worden.

3) Unter denen bey dem Intelligenz-Comtoir allhier im Monat July d. J. für die Waſſerbeſchädigten bey Chriſtianſtadt eingegangenen, den 27. deſſelb. Monats an den Herrn Juſtizamtmann Hausding in Sorau abgeſendeten und von ſelbigem im 174. Stück der Leipziger Zeitungen bekannt gemachten milden Beyträgen an 36 Thlr. 5 gr. befanden ſich:

1 Thlr. von M. T.
1 - von B. in Leipzig,
16 gr. von E—dt in Merſeburg, nnd
33 Thlr. 13 gr. von einer Geſellſchaft auf der kleinen Funkenburg den 22. July d. J. geſammelt.

Dieſes wird auf Veranlaſſung hiermit noch bekannt gemacht. Leipzig, den 19ten Septbr. 1804.

4) Nach dem Wunſche mehrerer in der Leipziger Meſſe beſchäftigten Mitglieder beſtimmen wir den erſten Montag nach der Zahlwoche (15. Octob.) für unſre dießjährige Herbſtverſammlung in Merſebung, und laden hiezu alle Landwirthe ein, die ſich mit uns vereinigen und zur Ausführung gemeinnütziger Verſuche beytragen wollen.

Nähere Auskunft von unſerm Inſtitute können die zur Leipziger Meſſe kommenden Herrn Oekonomen auf dem Comtoir von Carl Richter et Comp. in Stieglitzens Hof erhalten.

Thüringer Akademie
praktiſcher Landwirthe in Merſeburg.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Beſchreibung des Schmidtſchen Augenwaſſers und Schnupftabacks nebſt Regeln zur Erhaltung geſunder und geſchwächter Augen. Dieſes Werkchen iſt wegen ſeines Inhalts, inſonderheit allen Staats- und Geſchäftsmännern, Gelehrten, Galanterie- und Wollhändlern, Künſtlern, Handwerkern, beſonders aber allen Kunſt-Schwarz- und Schönfärbern wie auch allen Feuerarbeitern, nicht weniger auch allen Blöd- und Kurzſichtigen gewidmet, und dahero bey den herannahenden langen Abendſtunden vorzüglich zu empfehlen, in 8. brochirt für 6 gr. in Leipzig im Schuhmachergäßchen No. 567. 2 Treppen hoch in Commiſſion und unter der Adreſſe C. G. S. zu bekommen. S.

2) Der letzthin vorläufig angezeigte Taſchenkalender auf das Jahr 1805, oder Taſchenbuch für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, beſonders für edle Gattinnen und Mütter, und ſolche, die es werden wollen, vom Hofrath Fr. Herrmann, iſt bereits nun bey Hinrichs in Leipzig erſchienen, und erfüllt jetzt in der Wirklichkeit ganz das, was von ihm verſprochen, und von dem ſchon rühmlichſt bekannten Hrn Herausgeber erwartet werden konnte. Sein anziehender Inhalt beſteht in folgenden Erzählungen: 1) der Additionsfehler, ein Verſuch, Mädchen zuſammen zählen zu lernen. 2) wie kann eine Priſe aus einer goldenen Doſe ſo große Dinge thun! 3) Die Roſe. — Anekdoten, Ausſprüche, Bemerkungen, Sittenſprüche und Maximen machen den Beſchluß. Zur Zierde des Ganzen tragen vier Scenen aus den Erzählungen von Böttcher, 5 Landſchaften von Günther, 1 Tafel colorirte Strick- und 2 Tafeln Stickmuſter im neueſten Geſchmack eben ſo viel bey, als der Nutzen dieſes freundlichen Büchleins dadurch noch um ein großes erhöht wird. Der äußerſt billige Preiß ſchön gebunden mit goldenem Schnitt iſt 1 Thlr. 4 gr.
R. S—n.

3) Allen Roßärzten und Oekonomen iſt folgendes Buch als eins der Vorzüglichſten zu empfehlen und in allen Buchhandlungen zu haben: W. Taplin's vollſtändiges Pferdearzneybuch. 2 Theile. Aus dem Engliſchen. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüng. 1804. Preiß für beyde Theile 1 Thlr. 12 gr. F.

4) Es

Digitized by Google

4) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:
Das 8te St. vom Journal des Luxus und d. Moden 1804.
Das 7te St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner 1804.
Das 9te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde 1804.
Das 8te St. von Wielands neuen teutſchen Merkur 1804.
Das 8te St. vom Handels-Magazin 1804.
Im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung zu Halle, in der Allg. Zeitung, in den Fränk. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin findet man die ausführlichen Inhalts-Anzeigen beſonders angezeigt.

Weimar, im Sept. 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

5) Codex Auguſteus, 4 Bände; Haymens und Richters Digeſta Iuris Saxonici; Corpus Juris civilis, Amſtelodami 1700. gr. 8.; Wernheri Selectae Obſervationes forenſes, 10 Theile; Vogels Leipziger Annalen; Leipziger Statuten; Sächſ. Proceßordnung und mehrere dergl. Bücher ſind gebunden zu haben in Leipzig in der Diſputationshandlung des M. Schönemann auf dem alten Neumarkte in Hrn. Davids Hauſe No. 618.

6) In allen Buchhandlungen ſind zu haben: G. Ch. Cannabichs neue Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres, zur Beförderung eines reinen und thätigen Chriſtenthums. 1r Band. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher d. Jüng. Preiß 1 Thlr. 12 gr.

7) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Bethoven, Bagatelles pour Pianof. 22 gr. Becker, 12 Walzer fürs Clavier, 16 gr. Becker, 18 Variat. fürs Clavier, 20 gr. Lolli, Ecole de Violon, 1 thlr. Mozart, Concert pour Fortepiano, Op. 7. 2 thlr. Mozart, Cadences ou Points d'orgue, No. 1. und 2. jedes 1 thlr. Mozart, Son. pour Pianof. Op. 111. 16 gr. Riotte, 6 Walzes, 2 Ecoſſoiſſes pour 2 Violons, Baſs, 6 Inſtrum. à Vent et gr. Tambour, 1 thlr. Riotte, 9 Variat. pour le Pianof. No. 1. u. 3. jedes 12 gr. M. R. Arien und Lieder für die Guitarre. 2tes Stück, 13 gr. Schmilt, 10 Variat. ſur un Theme de Mozart, Op. 1. 13 gr. Sterkel, Son. avec Viol. Op. 41. 1 thlr. 14 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. VIII. Anfrage.

Nach den neueſten Nachrichten haben die in England, in Coppenhagen, Berlin und andern Orten, für die Handwerker, und Dienſtboten errichteten Sonntagsſchulen einen ſehr erwünſchten Fortgang und werden fleißig beſucht. Sollte nicht in Sachſen etwas Aehnliches zur Ausführung gebracht werden können? Bis jetzt iſt nur in Rochlitz ein Anfang gemacht worden.

S. d. Intell. Bl. S. 404. 1803.

Art. IX. Fragment.

Die Gedanken ſchießen dem Menſchen wie Vögel durch den Kopf, und es hält ſchwer, ihr Weſen deutlich zu erkennen, wenn man ſie nicht einfängt, das heißt, aufſchreibt. Tauſendmal — das kann nicht reichen — habe ich für ſchön oder wahr gehalten, was ich als ſeicht oder falſch erkannte, ſobald es verkörpert, ſchwarz auf weiß vor mir ſtand, und hundertmal iſt es mir blos durch das Aufſchreiben gelungen, die Wahrheit wirklich zu finden.

Modeſtin, in den Sechzig Gedanken über den Entwurf zu einer neuen Gerichts-Ordnung §. 56.

Art. X.

Stoff zu weiterm ernſten Nachdenken.

Man iſt nur einmal in der Welt, und iſt nicht darin, ihr nach dem Sinn zu reden, und

Digitized by Google

und Heckerlinge zu ſchneiden. Es ſchafft nicht, daß der Menſch mit niedergeſchlagenen Augen ſitze, und ſich räuſpere und ſeufze; er ſoll die Augen frey aufſchlagen und friſch und fröhlich um ſich ſehen. Aber man kleinmeiſtert und lacht ſich nicht durch die Welt, und die ſind übel berichtet, die da glauben und lehren, daß die Menſchen hier nichts anderes zu thun hätten und daß ſie hier ſo recht à leur aiſe wären.

Sehe doch einer nur an, wie ſie in die Welt hereinkommen und wie ſie wieder hinausgehen, wes Standes und Ehren ſie ſind! — Wer dazu lachen und ſich das aus dem Sinn ſchlagen, oder ſich darüber mit den Kategorien ꝛc. tröſten kann, der mag ein Philoſoph ſeyn; aber ein vernünftiger Menſch iſt er nicht.

Und auch zwiſchen dem Herein und Hinaus, ſelbſt wenn es am beſten geht, was iſt denn der Menſch, und was hat er? — Er hat Himmel und Erde, Meer und Land, Berg und Thal, Sonne und Mond ꝛc. und die ſind groß und herrlich; aber, recht beym Lichte beſehen, iſt alles, was man ſieht, doch nur äußere Rinde und Kruſte, ſchöne Kiſten und Kaſten mit Kleinodien, zwiſchen denen der Menſch herumgeht wie ein Knecht, vor dem der Herr ſie verſchloſſen hat. Er fühlt wohl, daß es anders ſeyn könnte; denn was ſind ſeine kühne Vermuthungen und ſeine Träume über den inwendigen Zuſammenhang und die verborgenen Triebfedern der Natur anders, als Zeichen und Beweiſe ſeines Anrechts an ihre Erkenntniß? — Aber ſein Anrecht iſt ſequeſtrirt, und er geht neben dem Born des Lichts, hungrig und durſtig nach Erkenntniß und muß es ſich kalt und warm um die Naſe wehen laſſen und mit allen Elementen kämpfen, bis ſie ihn wieder verſchlungen haben.

Man tröſtet ſich mit der innerlichen Größe des Menſchen, und glorirt über das Hohe und Göttliche ſeines Verſtandes und ſeiner Vernunft. Ja wohl iſt der Menſch groß und göttlich; aber gerade hier iſt es, wo einem das Gloriiren vergeht und die Thränen in die Augen treten, wenn man ſieht und gewahr wird, daß das Große und Göttliche wider ſeine Natur in uns gehemmt iſt; und es ſollte walten.

Der Weg, den der Menſch in dem, was Künſte und Wiſſenſchaften heißt, dazu einſchlägt, iſt lobenswerth und edel; aber ſie ſind höchſtens, wofür ſie auch in alten Zeiten nur gegolten haben, ein Weg und nicht das Ziel; und wer ſie für das Ziel nimmt und darin hängen bleibt, der verkauft ſeine Erſtgeburt um ein Linſengericht, der ſattelt in der Wüſten ab, um das Pferd zu bewundern und bewundern zu laſſen, mit dem er weiter und ins gelobte Land reiten ſollte.

Die Reinigung kann ja nicht in dem Gebrauch des Ungereinigten beſtehen, und wenn der Eimer von eigener Weisheit voll iſt, kann ja keine andre hinein. Und darum muß, wenn was Geſcheutes werden ſoll, alle eigne Weisheit und aller Selbſtdünkel zu Kreutze kriechen und der Sokratiſchen Unwiſſenheit Platz machen.

So iſt das Denken und die Denkkraft ja auch nur die Hälfte des Menſchen, und noch dazu die unrechte Hälfte, mit ihr die Veränderung und Beſſerung des Ganzen anzufangen, weil ſie an und in ſich ſelbſt feſt ſteht. So wenig es von mir abhängt, Schwarz als Schwarz zu ſehen, eben ſo wenig hängt es von mir ab, den Pythagoriſchen Lehrſatz z. E. wahr oder nicht wahr zu finden: aber der Wille der kann wollen und ſich ändern und ſo auf die Denkkraft influiren. Und wer wie Gott wollen kann, der wird auch wie Gott denken lernen, er ſey gelehrt oder ungelehrt, ein Polyhiſtor oder ein Schuſter.

Alſo auf eine gewiſſe Geſtalt des Inwendigen Menſchen kommt es an, auf eine gewiſſe innerliche Denkart, Faſſung, Hal-
tung

Digitized by Google

tung ꝛc. die man ſich vorſetzen und darnach man ſtreben muß.

Und da iſt es, dünkt mich, von allen übrigen abgeſehen und wes Glaubens man ſonſt auch ſey, ein vernünftiger Rath: daß man ſich eine Geſtalt vorſetze, die Stand hält und die man unter allen Umſtänden feſt halten kann. Was vorüber geht, iſt ohne Zweifel nicht ſo gut, als was währt; und es ſchickt ſich für den Menſchen nicht, andern und andern Sinnes zu werden, und wie ein Chamäleon die Farbe zu ändern, je nachdem die Lichtſtrahlen auf ihn fallen.

Aber über eine Geſtalt, die Stand halte und ſich unter allen Umſtänden feſt halten laſſe, ſind die Meynungen ſehr verſchieden, und ein jeder denkt ſie ſich auf ſeine Art, der Weltbiedermann ſo und der Gymnoſophiſt anders; und a priori und ohne Erfahrung hat wohl noch niemals ein Menſch die rechte getroffen. Man ſtimmt immer zu hoch oder zu tief, und muß denn, wenn die Erfahrung eintritt, umſtimmen, und das giebt viele Sorge und Mühe.

Doch es iſt ein köſtlich Ding, daß das Herz, oder dieſe Geſtalt, feſt ſey; und man kann ſich um eine ſolche nicht zu viel Mühe geben. Die Leſer werden aber finden, daß ſie deſto unfeſter iſt, je mehr Sinnlichkeit in ihr obwaltet, und daß man ſichs alſo ſauer werden laſſen und manches verſagen und aus dem Sinn ſchlagen muß, um ſie nach und nach davon zu ſäubern und feſt zu machen.

Dieſe Welt und die Dinge, die darin ſind und zu ihr gehören, liegen uns nahe, und die Natur hängt ſich gerne an und ſammelt ſie; aber ſie ſind nur ein luſtig Weſen und ein trüglicher Schatz. Auch das Zeitliche und Sichtbare an uns ſelbſt hat nicht Beſtand und Werth, iſt nur ein brechlicher Verſchlag und inwendig wohnen wir.

Was unſichtbar und geiſtig iſt, das nur iſt feſt und ewig. Und der Art ſind auch die rechten Schätze, die der Roſt nicht frißt, und die jene Geſtalt unbeweglich und feuerfeſt machen. Und die ſammelt der Glaube.

Aber Glaube iſt in der gelehrten Welt ein unbekannt Ding. Er exiſtirt nicht in abstracto, und wo er in die Hand genommen wird, um beſehen zu werden, da gebiert er nichts als Hader und Zank; wo er aber in ſeinem natürlichen Acker, in einem Menſchenherzen, wohnet und wurzelt, da zeigt er wohl, was er iſt und was er kann, und wie er hier dem Menſchen convenire.

Sehen wirs doch im Kleinen und in Dingen dieſer Welt, wie ein Menſch, der Glauben und Vertrauen zu ſich und ſeiner Sache hat, mit Vollherzigkeit und Sicherheit fährt, wie ihm alles von der Hand geht, und es mit ihm, gegen den dürren hagern unſchlüſſigen Klügler, gar ein ander Leben und Weſen iſt.

Was wird es denn ſeyn mit einem, der ewigen unvergänglichen Dingen vertraut, der an einen allgegenwärtigen ſouverainen Tröſter, einen Stiller alles Haders, glaubt, und eines Neuen Himmels und einer Neuen Erde wartet? — Der wird, auf dieſer Erde, den Fuß in Ungewittern und das Haupt in Sonnenſtrahlen haben, wird hier unverlegen und immer größer ſeyn als was ihm begegnet, der hat immer genug, vergiebt und vergißt, liebt ſeine Feinde und ſegnet die ihm fluchen; denn er trägt in dieſem Glauben die beßre Welt, die ihn über alles tröſtet und wo ſolche Geſinnungen gelten, verborgen in ſeinem Herzen, bis die rechten Schätze zum Vorſchein kommen. Wir ſind nicht umſonſt in dieſe Welt geſetzt; wir ſollen hier reif für eine andre werden, und man kann unſern Körper als ein Gradierhaus anſehen, wo das wilde Waſſer von dem guten geſchieden werden ſoll. Es iſt nur Einer, der dazu helfen kann, und dem ſey Ehre in Ewigkeit.

Wandsbecker Bote, Theil VII. S. 317 u. f.

1) Leip-

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dreßdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. — gr. bis	6	8	—
Roggen 5 ſ 10 ſ ſ	5	12	—
Gerſte 3 ſ — ſ ſ	—	—	—
Hafer 2 ſ 2 ſ ſ	2	4	—
Rübſen 9 ſ 16 ſ ſ	—	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
1 ℔ — L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ 4 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅜ Dreßdner Scheffel Kalk Schiebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	10
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 4 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpſen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	9	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	9	—

1 Tonne Rübſenöl 35 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	14	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 4 gr.	9	8
1 ſ Birkenes 8 ſ 8 ſ	8	18
1 ſ Ellern 7 ſ 10 ſ	8	—
1 ſ Kiefernes 6 ſ 20 ſ	7	4
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreß. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅔ Mßl.	7	21	5	21	3	18	2	4	d. 15. Sept.
Dreßden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	16	2	6	d. 17. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	20	7	14	4	22	2	12	d. 13. ſ
Langenſalza	1	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel.	7	2	4	18	2	14	1	20	d. 15. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	16	3	6	1	22	d. 15. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	8	3	12	2	8	d. 8. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	22	5	—	2	12	2	—	d. 6. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	18	5	—	3	—	1	15	d. 15. ſ
Nordhauſen	1	oder 2$\frac{1}{12}$ Scheffel.	—	—	4	22	2	22	2	—	d. 15. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	6	2	2	2	2	4	d. 15. ſ
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	8	8	6	16	4	8	2	4	d. 15. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	6	7	3	4	2	4	d. 15. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	4	5	10	3	12	2	12	d. 8. ſ
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	8	2	6	14	4	6	2	8	d. 18. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 41
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 26. September, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein ſehr großer und ſchöner Gaſthof zwiſchen Leipzig und Chemnitz an der großen Heer- und Landſtraße und zwar ſehr vortheilhaft gelegen, mit vielen und zwar meiſtens maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, vieler Stallung, zwey großen Hofräumen, wobey eine gangbare Brauerey und Brennerey, eine Ziegelſcheune, ingl. an die 100 Scheffel Dresdner Maaß gutes und ſehr tragbares Feld, an die 20 Scheffel guter Wieſewachs und über 40 Scheffel ſehr guter Holzboden, welcher mit Schwarz- und Buſchholz wohl beſtanden, befindlich, wenig Onera hat, und überdieß mit keiner Schaaftrift beläſtiget iſt, ſtehet mit dem darzu nöthigen Inventario aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten ſind bey dem Herrn Finanzprocurator Traugott Lebrecht Graun zu Penig auf frankirte Briefe zu erfahren, auch ſind bey ſelbigem davon Anſchläge gegen 16 gr. baare Einſendung zu erlangen.

2) Samuel Pflugradt, der dieſe Meſſe zum erſtenmal bezieht, empfiehlt ſich mit den allerneueſten Pariſer Modewaaren, fertigem Damen-Putz und Ballkleidern in der neueſten Façon, Blumen, Federn, Agrements und Eventails, veritablen Pariſer Schuhen, ledernen Dames- und Herrn-Handſchuhen, ſeidenen und baumwollenen Strümpfen; verſchiedener feiner Schminke, Parfumeries und ächtem Eau de Cologne, Bijouterien in feinem und ſchlechtem Golde verſchiedener Art, ſchildkrötnen Chignon-kämmen mit und ohne Garnierung, ſeidenen Tüchern und Schawls, façonierten Florencen und Atlaſſen, façonierten und glatten Bändern, verſchiedenen Arten Flöhre, Crep, Setinet, ſowohl glatt als brodiert, dergleichen Voiles, Fichus, Manteaux u. Tuniques, glatten und brodierten Londner Mouſſelinen zu Kleidern, Voiles, Fichus und Pellerines, gedruckten Londner Callicos und Cametries, Piqués, Toilenets, Swandowns und verſchiedenen Artikeln mehr, zu billigen Preiſen. Seine Niederlage iſt in der Petersſtraße No. 70. ohnweit dem Markte im Hauſe des Herrn Moſe.

3) Auf dem Ritterguthe Machern ſind Lerchenbaum- und Ananas-Pflanzen von

Digitized by Google

verſchiedenem Alter und Größe, ferner eine Parthie ſchwarzes amerikaniſches Pappelholz zu Meublen, und ein ſehr groſſer neuer Ofen von gegoſſenen eiſernen Platten zu verkaufen, weshalb ſich Kaufluſtige an den daſigen Oekonomie-Verwalter Hrn. Braun zu wenden haben.

4) Johannes Braun aus Ruhla empfiehlt ſich zur jetzigen Meſſe mit Ausputzen, Aufſieden und Ausſchneiden von ächten Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen nach den neuſten Façons und im beſten Geſchmack; er logirt im Weinſtock 3 Treppen hoch bey der verwittweten Frau Eiſenachin und hält mit Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen feil vor Herrn Auguſtin Munkelts Gewölbe in der Petersſtraße.

5) Da ich gegenwärtige Michaelismeſſe wieder mit meinen ſelbſtverfertigten mathematiſchen, phyſikaliſchen und optiſchen Waaren beziehe, ſo glaube ich, daß es den Verehrern dieſer Wiſſenſchaften nicht unangenehm ſeyn wird, wenn ich hierdurch meine Ankunft in Leipzig melde. Vor allen zeichnen ſich davon beſonders aus: vier Herſchel'ſche Spiegelteleskope, deren Länge acht Fuß und die Breite derſelben zwey Fuß beträgt. Ferner, achromatiſche Fernröhre von vier Fuß bis vier Fuß zehn Zoll; ein Heliometer; ein ganzer Kreis von Meſſing, und eine aſtronomiſche Uhr mit Compenſations-Pendel, wie auch Reiſebarometer, Thermometer und Hygrometer von vorzüglicher Güte; metallne und gläſerne Brennſpiegel; in Gold, Silber, Meſſing, Stahl, Schildkröte und Horn gefaßte Conſervationsbrillen für Staarblinde und Kurzſichtige. Ferner, Lorgnetten mit goldnen, ſilbernen, ſchildkrötnen und hörnernen Einfaſſungen, nebſt allen Arten von optiſchen Gläſern und einem elektriſchen Apparat zum Gebrauch für Kranke, auch noch viele in dieſes Fach gehörige Sachen. Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte. Leipzig, den 22. Sept. 1804.

Chriſtian Reißig, Hofmechanikus aus Caſſel.

6) J. E. Mühlig und Compagnie allhier machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieſes Jahr ein vollſtändiges Sortiment neuer Haarlemer Blumenzwiebeln bey ihnen angekommen iſt. Es beſtehet daſſelbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Narciſſen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehreren andern ſchönen Gewächſen; das Verzeichniß iſt bey ihnen unentgeldlich zu haben.

7) J. E. Schropp, K. Pr. vom Colleg. Med. zu Berlin und mehrern Univerſitäten exam. und approb. Bandagiſt von Magdeburg, bietet, wie gewöhnlich, auch in dieſer Meſſe mit ſeinen Fabrikaten und Bandagen, zur Hülfe der in dieſer Art mit Brüchen und andern äußerlichen Gebrechen Leidenden, ſeine Dienſte an; deſſen Wohnung iſt bey der Fr. Hofmannin in des Herrn Moſes Hauſe in der Petersſtraße No. 70. und werden auch allda die Beſtellungen in ſeiner Abweſenheit ſchriftlich angenommen.

8) Der Kaufmann Johann Gottfried Wilhelmi allhier auf der Haynſtraße, empfiehlet ſich den Blumenliebhabern für d. J. wieder mit einem ausgeſuchteſten Sortiment der allerſchönſten und beſten Haarlemer Blumen-Zwiebeln, in ſehr billigen Preißen. Dieſes beſtehet in gefüllten und einfachen Hyacinthen, Tulpanen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Crocus u. mehreren dergleichen Gewächſen, wovon das Verzeichniß, ſo gratis zu haben, ein Mehreres beſagt.

9) N. E. Aſſourtit, Blumiſt aus Liſſe bey Haarlem in Holland, macht ſeinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit bekannt, daß er dieſe Leipziger Michaelis-Meſſe wiederum beſuchen wird. Man findet bey ihm eine auserleſene ſchöne Sammlung von allen Arten holländiſchen Blumen-Zwiebeln, als doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Frittularien, Iris anglica

ica und hiſpanica, Crocus, Blumen-
amen u. ſ. w. Er empfiehlt ſich damit
nd verſpricht ſchöne Waare für billigen
reiß. Seine Wohnung iſt in der Hayn-
aße No. 208., woſelbſt auch Cataloge
atis zu bekommen ſeyn werden.

10) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Mark-
, am Eingange rechter Hand, findet man
eſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Sie-
llack, ächte Hamburger Federſpuhlen und
hineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche
chwärze, die zum Gebrauch für jedes Le-
rwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder
ier aufgelöſt wird, die Güte des Leders
hält und den äußern Glanz erhebt. Das
äfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 22. Sept.
804.

11) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant
us Dresden, wohnhaft vor dem Wils-
ruſer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhn-
ch, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe
m Markte, im Eingange rechter Hand,
it einem ſchönen Sortiment von Tapeten,
orduren, Lambries und übrigen Zimmer-
erzierungen; auch werden von ihm Auf-
äge wegen Verſendung der Tapeten über-
ommen, wobey er gleichfalls erbötig
t, bey gehöriger Angabe der Breite und
öhe der Wände, die Berechnung der dar-
i nöthigen Tapeten zu übernehmen.
Leipzig, den 22. Sept. 1804.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Im Durchgange des Hohenthaliſchen
hauſes am Markte ſind während der jetzi-
en und den künftigen Meſſen einige Bu-
en zu vermiethen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. zu
Sachſen ꝛc. mittelſt höchſten Reſcripts vom
ten dieſes Monats gnädigſt reſolviret
und anbefohlen haben, daß die neue Ein-
ichtung mit den Chauſſeen auch auf der
Coburger Straße getroffen, und daher
vom 1ſten October jetzigen Jahres an,
das Chauſſeegeld von Extrapoſten und Cou-
rierpferden, ſo wie von allem übrigen Lohn-
und Fuhrwerke, den Sätzen der neuen
Chauſſee-Rolle gemäß, mit Einem Gro-
ſchen von jedem Pferde, ſtatt bisheriger
8 Pfennige, erhoben werde; Als wird vom
Churfürſtl. Ober-Poſtamte ſolches den Rei-
ſenden zur Nachachtung bekannt gemacht.
Leipzig, den 19. Sept. 1804.
Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

2) Man hat zeithero mit Mißfallen
wahrnehmen müſſen, daß viele der hieſigen
Maurergeſellen, ohne Vorwiſſen ihrer Mei-
ſter, auf ihre eigene Rechnung Maurerar-
beit, welche bisweilen ſogar in wirklichen
Bauen beſtanden, übernommen; wodurch
nicht nur häufige Beſchwerden der Meiſter
über Störerey, ſondern ſogar einige trau-
rige bekannt gewordene Unglücksfälle ver-
anlaßt worden ſind. Nun darf es aber
ſämmtlichen hieſigen Maurergeſellen nicht
unbekannt ſeyn, daß ſchon in dem im
Jahre 1677. errichteten Maurerhandwerks-
artikuln hieſiger Stadt Art. 14. den Ge-
ſellen das eigenmächtige Bauen ohne Vor-
wiſſen der Meiſter unterſaget, und ihnen
blos einige Beyarbeit, welche keine Feuer-
ſtätte betrifft, und deren Ertrag ſich nicht
über 12 gr. beläuft, nachgelaſſen worden,
ſondern daß auch in neuern Zeiten mittelſt
Raths-Verordnung vom 18. April 1776.
anbefohlen worden, daß kein Maurerge-
ſelle ohne Einwilligung desjenigen Mei-
ſters, bey welchem ein Jeder in Arbeit ſtehet,
einige Maurerarbeit bey Einem Neuen
Schock Strafe vornehmen, auch ein jeder
Geſell zu Ende jeder Woche dem Meiſter
wo? und was er für Arbeit gehabt? an-
zeigen ſolle, und daß endlich auch nach der
erneuerten Feuer-Ordnung beſonders die
Anlegung der Feuerſtätten nicht den Geſel-
len, ſondern den Meiſtern zu übertragen ſey.
Um dahero den obgedachten häufigen Klagen
über die den erwähnten Vorſchriften zu-
widerlaufenden Störereyen abzuhelfen und
auf den durch eigenmächtiges Bauen der

Maurergeſellen für die öffentliche Sicherheit zu beſürchtenden Nachtheilen für die Zukunft vorzubeugen; ſo wird hiemit unter Wiederholung der obangezogenen ältern Verordnungen von neuem anbefohlen und verordnet; Es ſoll

1.

keinem Maurergeſellen fernerhin erlaubt ſeyn, irgend einen neuen Bau oder eine Reparatur und Bauveränderung, wobey Feuerſtätten neu angelegt, verlegt, oder verändert; oder ſonſt in der Einrichtung und Abtheilung eines Gebäudes im Aeußern und Innern etwas Hauptſächliches verändert wird, in der Stadt, den Vorſtädten und dem Weichbilde für ſich, es ſey nun auf Accord oder für Tagelohn, jemals anzunehmen und zu führen, bey einer Geldbuße von Fünf und Zehn, oder mehrern Thalern, wovon Drey Theile dem Rathe allhier und Ein Theil der Handwerkslade verfallen, oder verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe.

Vielmehr ſoll

2.

ein jeder Maurergeſell, wenn ihm dergleichen von einem Hauseigenthümer oder andern Bauherrn zu fertigen angetragen würde, bey gleicher Strafe verbunden ſeyn, denſelben damit an einen Meiſter zu verweiſen, und von dieſem, wenn er bey ihm in Arbeit ſtünde, ſeine Anſtellung dabey zu gewärtigen.

Und obwohl

3.

den Maurergeſellen die ſogenannte Beyarbeit noch ferner nachgelaſſen bleibt, ſo werden ſie doch, wie ſchon ehedem geſchehen, hierdurch nochmals bedeutet, daß ſie bey Einem Neuen Schock Strafe, wovon zwey Thaler dem Rathe allhier und 12 gr. der Handwerkslade verfallen, oder bey verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe dergleichen Arbeit nicht ohne Mitwiſſen und Zufriedenheit desjenigen Meiſters, bey dem ſie in Arbeit ſtehen, annehmen und bey der jetzt angedroheten Strafe gehalten ſeyn ſollen, mit Ende jeder Woche dem Meiſter anzuzeigen, wo? und was für Arbeit? ſie während derſelben gehabt haben.

Wornach ſich allenthalben genau zu achten. Leipzig, den 3. Sept. 1804.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

3) Nachdem E. E. Hochweiſem Rathe dieſer Stadt von Seiten des Churfürſtl. Sächſ. Commiſſionsraths, Hrn. Wilhelm Gottlob Oertels, angezeiget worden, daß er zu anſtändiger und vorſichtiger Beerdigung verſtorbener Kinder, bey welcher bis anhero mancherley Mängel zu bemerken geweſen, einen beſondern Leichenwagen erfunden, und ſolchen zum öffentlichen Gebrauch beſtimmt habe, wenn ihm die alleinige Führung dieſes, mit großen Koſten angeſchafften Leichenwagens geſtattet werden ſollte, und denn, nach gnüglicher Unterſuchung der Sache, ihm die gebetene Conceſſion in der Maaße, „daß vor der Hand, wie zu deſſen Entſchädigung allerdings für billig erachtet worden, keinem Andern die Erlaubniß zu Haltung eines dergleichen Wagens gegeben werden ſolle,“ zugeſtanden, die von dem Rathe *dießfalls ertheilten* obrigkeitlichen *Weiſungen auch höchſten* Orts gnädigſt genehmigt worden: als findet wohlgedachter Rath für nöthig, ſolches der Bürgerſchaft und den übrigen Einwohnern allhier bekannt zu machen, und gleichwie nicht ohne Grund zu hoffen ſtehet, daß dieſe gute, zu Abwendung mancherley Beſchwerden, auch wohl Gefahr der begleitenden und anderer Perſonen ſehr dienliche Einrichtung, allgemeinen Beyfall finden werde: alſo haben diejenigen, welche ſich dieſes Leichenwagens bey der Beerdigung ihrer verſtorbenen Kinder zu bedienen geſonnen, ſich bey unſerer Leichenſchreiberey, allwo die Todesanzeige ohnehin geſchehen muß, hierüber mit zu erklären, und das feſtgeſetzte Honorarium, an Einem Thaler acht Gr. ſogleich allda zu berichtigen; Hierbey iſt aber wohl zu merken, daß der Gebrauch dieſes Leichenwagens nur dann ſtatt finden kann, wenn der

Digitized by Google

der Sarg nicht über eine Elle hoch, nicht über zwey Ellen ſieben Zoll lang, und nicht über eine Elle breit iſt; Dahingegen der Herr Unternehmer, in Anſehung des erwähnten Honorarii, bey weniger bemittelten und unvermögenden Perſonen, eine Billigkeit vorwalten zu laſſen, von ſelbſt geneigt ſeyn wird. Sign. Leipzig, den 27. Jul. 1804.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

4) Um die Eltern und Verwandten der, der Kloſterſchule zu Roßleben anvertrauten, Zöglinge zu beruhigen, und die vielleicht entſtehenden falſchen Gerüchte in Zeiten zu berichtigen, fühle ich mich verpflichtet, hierdurch öffentlich zu erklären, daß die Krankheit, an der meiner Schweſter Sohn, von Graffen, am 16. d. M. geſtorben iſt, ein heftiges Nervenfieber war; daß aber vom Scharlachfieber, oder einer andern Epidemie, bis jetzt, und bey den öftern Reviſionen des Schularztes, Herrn D. Großmann, auch nicht die mindeſte Spur zu bemerken iſt. Sollten ſich dergleichen über lang oder kurz zeigen, ſo werden wenigſtens die nicht ganz entfernt wohnenden Eltern ſofort hiervon benachrichtigt und aufgefordert werden, ihre Söhne auf einige Zeit zu ſich zu nehmen. Daß aber für diejenigen, welche entweder wegen der weiten Entfernung ihrer Eltern und Verwandten, oder wegen der ſie ſchon bedrohenden oder wirklich betroffenen Krankheit in der Anſtalt bleiben müſſen, Alles das gethan wird, was nur möglich ſeyn kann, das verſteht ſich von ſelbſt.

Weißenfels, am 20. Sept. 1804.

G. H. von Witzleben, Erb-Adminiſtrator.

5) Subſcriptions-Anzeige. Endesgenannte Buchhandlung macht hiermit das Publikum, beſonders die Herren Schullehrer und diejenigen, welche mit ihnen in gewiſſen Verhältniſſen ſtehen, auf eine Schrift aufmerkſam, welche zu Weihnachten d. J. in ihrem Verlage unter folgendem Titel erſcheinen wird.

Der Churſächſ. legale Schulmann. Ein nöthiges Handbuch, nicht blos für Lehrer in deutſchen Schulen und ſolche, die es werden wollen, ſondern auch für alle, die mit ihnen in gewiſſen Verhältniſſen ſtehen, von einem 70jährigen Landprediger, M. Gottl. Schlegel, Pfarrern in Burgwerben bey Weißenfels.

Um dieſe nützliche und brauchbare Schrift, welche 18 — 20 Bogen im Druck ſtark werden wird, jedem, der ſie wünſcht, ſo wohlfeil als möglich, in die Hände zu liefern, wird bis zu Weihnachten 12 gr. Sächſ. Subſcription darauf angenommen. Der nachherige Verkaufspreiß wird 18 bis 20 gr. ſeyn. Wer auf 10 Exempl. ſubſcribirt oder ſo viel Subſcribenten ſammelt, erhält das Eilfte für gütige Bemühung frey, und ſo nach Verhältniß einer größern Anzahl auch größere Vortheile. Für guten Druck und gutes Papier wird die Verlagshandlung Sorge tragen. Man kann darauf ſowohl in allen Buchhandlungen, als auch bey allen denen ſubſcribiren, welche die Gefälligkeit haben, ein darüber beſonders gedrucktes Avertiſſement, das den ganzen Inhalt der Schrift anzeigt, auszugeben. Alle Gönner und Freunde der Verlagshandlung werden übrigens ergebenſt erſucht, ſich für dieſe Sache gefälligſt zu verwenden. Weißenfels, im Sept. 1804.

Böſeſche Buchhandlung.

6) Nach dem Wunſche mehrerer in der Leipziger Meſſe beſchäftigten Mitglieder beſtimmen wir den erſten Montag nach der Zahlwoche (15. Octob.) für unſre dießjährige Herbſtverſammlung in Merſeburg, und laden hiezu alle Landwirthe ein, die ſich mit uns vereinigen und zur Ausführung gemeinnütziger Verſuche beytragen wollen. Nähere Auskunft von unſerm Inſtitute können die zur Leipziger Meſſe kommenden Herrn Oekonomen auf dem Comtoir von Carl Richter et Comp. in Stieglitzens Hof erhalten.

Thüringer Akademie praktiſcher Landwirthe in Merſeburg.

7) Er-

6) Erklärung: Im 89. Bande 2s St. 5. Heft der Allgem. Deutſchen Bibliothek S. 451 und 452. leſe ich ſo eben in der Recenſion über Magazin aller neuen Erfindungen ꝛc. herausgegeben von einigen Sachverſtändigen. 2r u. 3r Band, Leipzig, bey Baumgärtner. 4., „daß dieſes Magazin den mit dem 6ten Bande geſchloſſenen Almanach der neueſten Erfindungen von Buſch erſetzen ſoll.“

Es ſey nun dieſes Glaube des Recenſenten oder Kunſtgriff des Verlegers, der ſchon manche Machinationen angewandt hat, um den Debit, deſſen ſich Buſch's Almanach bisher erfreute, auf ſein Magazin aller neuen Erfindungen überzutragen: ſo erkläre ich obige Nachricht öffentlich für Unwahrheit, und verſichere hierdurch, daß Buſchs Almanach der Fortſchritte der neueſten Entdeckungen in Wiſſenſchaften, Künſten, Manufakturen und Handwerken ꝛc. ſeinen ununterbrochenen Fortgang hat, indem der 7te und 8te Jahrgang oder Band deſſelben, auch unter dem Titel: Ueberſicht der Fortſchritte ꝛc. bereits zur geſetzten Zeit erſchienen ſind, und eben am 9ten Jahrgange gedruckt wird. Jeder Jahrgang von Buſch Almanach enthält 550—600 Nachrichten von neuen Erfindungen, welche nach den Disciplinen ſyſtematiſch geordnet ſind; auch iſt bey jeder Erfindung die Quelle beſtimmt angezeigt, woraus man die Nachricht ſchöpfte. Man findet hier auch nicht, wie in Baumgärtners Magazin, alte und neue Erfindungen unter einander gemengt, ſondern jeder Jahrgang des Almanachs liefert bloß die neueſten Erfindungen. So oft ſechs Bände davon erſchienen, wird jedesmal ein Regiſterband darüber geliefert. So viel zur Nachricht für die bisherigen Beſitzer des Buſchiſchen Almanachs. Erfurt, den 30. Jun. 1804.

G. A. Keyſer.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

J. M. Schwager's Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückſeligkeit nach Anleitung der Sonn- und Feſttäglichen Evangelien. Ein Leſebuch für gebildete Chriſten in Familien und Kirchen, iſt zu haben in der Disputationshandlung des M. Schönemann in Leipzig No. 618. Die Gemeinnützigkeit dieſer Predigten und das Intereſſe derſelben für unſer gegenwärtiges Zeitalter werden z. B. die Empfehlung der Pockeninokulation, die Warnung vor dem Meineide und vor dem zu frühen Begraben der Todten und ähnliche Materien beweiſen. S.

Art. X.

Kann bloßer Regen Ueberſchwemmungen bewirken?

* * *

Abermals ein Bruchſtück. Aber ich kann nichts anders liefern, weil ich das, was ich nach und nach erfahre, bald vor Anderer Augen bringen will, von welchen ich wünſche, daß ſie mit mir aufmerkſam, und in irgend einem unſrer Blätter ihre Erfahrungen zu den meinigen bringen, und ſo wir zuſammen das Publikum von der Meynung, daß bloßer Regen Ueberſchwemmungen bewirken könne, endlich ganz ablenken möchten.

Dießmal werde ich vornehmlich von den Quellen ſprechen.

I. Theils nach dem, was diejenigen, welche ſich ex profeſſo gleichſam mit ihnen abgeben und zu thun haben, z. E. Brunnen- und Bergleute, uns davon zu ſagen wiſſen, theils nach dem, was jeder andere aufmerkſame Mann beobachten kann, iſt

a) unter unſrer ganzen Oberfläche hin;

b) gleichſam Lagen- und Abſatzweiſe, i. e. ihr bald näher, bald entfernter; ſo eine Menge Waſſer (ob als Seen, oder als Flüſſe, oder in welcher Art des Beyſammen- und des Verbundenſeyns, wiſſen wir eigentlich noch nicht) ganz verbreitet, um kühnlich ſagen zu können, daß dagegen das Waſſer, welches wir für ordentlich in Bächen und Flüſſen gehen ſehen, nur wenig ſey.

II. Die

II. Die Quellen heben ſich zuweilen:
) in dieſer, bald in jener Zeit, aber am
rſten in den erſten Monaten des Jah-
und die meiſtenmale im März.

) Das Heben geſchiehet bald allmählig,
) durch ein jähes Emporbrudeln; und
ſtens drehensweiſe.

) Gemeiniglich fängt es zur Nachtzeit
, und iſt auch in dieſer gemeiniglich fer-
am merklichſten.

) Ob ein ſtarker — ſogenannter —
tzregen irgend nach den Regeln der an-
henden Kraft (welche in der Natur wohl
mehrern Dingen und Ereigniſſen, als
glauben, ſich äußert) oder ein leiſes
dbeben, oder einmal nur eins, und ein
dermal beyde zuſammen, jenes Heben
virken, wiſſen wir noch nicht ganz, und
iſſen darüber uns auf mehrere Beobach-
ngen legen.

d) Daß ſolches Heben uns mehr als
Menge des auf Landflüſſe, oder Bäche
llenden Regenwaſſers, Aufſchluß gebe,
e letztere ſo mächtig und weit überfließen
nnen, habe ich ſchon vorher erwähnt:
d jenes iſt um ſo richtiger, weil die klein-
n Bäche gewöhnlicher die großen und
rheerendeſten Ueberſchwemmungen darſtel-
n, ja dieſe von den Bächen erſt zu den
lüſſen kommen.

e) Das Heben und zugleich Drehen,
igt ſich an den Quellen, welche unter —
nmal kleinen — Flüſſen oft liegen, und
e Urſache der Stellen ſind, welche wir
rieb- (Dreh-) Sand nennen, und wo
e verunglückenden Menſchen ſich drehende
nterſinken, ſo wie es viele Teiche giebt,
eren Anfüllung nur durch das Steigen
r Quellen unter ihnen denkbar iſt.

f) Das Heben und Drehen bemerken
ir an den meiſten derjenigen Quellen,
elche der eigentliche Anfang jedes Baches
nd.

III. Nur etliche Phänomene bey unſrer
euesten Ueberſchwemmung, welche entwe-
er ſchon bemerkt ſind, oder von welchen
h wünſchte, daß ſie noch oder mehr
in das Gedächtniß zurückgerufen werden
möchten:

a) An allen Orten, wo erſtere geweſen, ſind die meiſten Keller, mehr oder weniger, eher voll Waſſer geweſen, als das flache Land, und das Waſſer in ihnen hat in einem weg, auch während jener, bald ein Steigen bald ein Fallen gezeigt, ohne daß dazu der Regen etwas beytragen konnte (von denjenigen, worein kein Waſſer kam, läßt ſich ſehr gut annehmen, daß unter ihnen gerade kein Quell lag). Faſt das nemliche iſt in den Teichen geſchehen, welche keinen andern Zugang hatten, als die Quelle unter ihnen.

b) Wir ſehen noch jetzt, daß die Quellen nicht ganz verſunken ſind: denn Trotz des Staubes auf den Wegen und in Aeckern ꝛc. finden ſich Flecke, welche näßlich ausſehen, oder wo mehr und weniger Waſſer oben aufſtehet.

c) Hauptſächlich bitte ich an den Orten, wo wirklich Ueberſchwemmung von kleinen Flüſſen war, recht zu attendiren, ob nicht

1) nach verlaufnem Waſſer ſich Löcher, bald Keſſel- bald Cylinderförmig da und dort zeigen, ob ſchon das vorher dort ſtehende Waſſer ganz ruhig, und nicht ſtrömend war, und ſchlechterdings kein Wühlen oder Würgen ſehen ließ?

2) Die angegriffnen und reſpect. feſten Gebäude eine Beſchädigung, Lockerwerden, Verſinkung ꝛc. hauptſächlich im Grundwerke zeigten.

d) Daß in der Ober-Lauſitz man ein leiſes Erdbeben ſich mit denken muß, lehret der mir gemeldete Umſtand, daß in Bautzen grade in den Augenblicken, wo das Waſſer am meiſten wüthete, die obern Fenſter des Waſſerkunſt-Gebäudes mit einemmale zerſchellert ſind.

Und eben jetzt erzählt man mir für gewiß, daß vor kurzem die Arbeiter in einem Steinbruche zwiſchen Oſchatz und Strehle einige Stöße von unten herauf deutlich verſpürt haben. Weißig bey Ortrand, den 6. July 1804. Johann Heinrich Apitz.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dreßdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 20 gr.	bis	6 Thlr. — gr.	Gerſte	3 Thlr. — gr.	bis	3 Thl.	2 gr.
Korn	5 „ — „	bis	5 „ 4 „	Hafer	2 „ — „	bis	2 „	4 „

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 25. Septbr. 1804.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco „			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. „ „	—	136½	136 thl. 12 gr. „ „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco „	—	147	147 thl. — gr. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. „	99¼	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. „ „	—	74½	74 thl. 12 gr. „ in Wien	100 thl.
Prag „ „ „	—	—	— thl. — gr. „ in Prag	— thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut „	6 thlr. 8 gr.
Paris à 300 Livres „	—	76½	76 thl. 12 gr. „ in Paris	300 Liv.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Duc. gerändert. „ „	12	—	100 thl. geränderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. „ „	7½	—	100 thl. ord. Duc. „	107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6¼	100 thl. 6 gr. Louisd'or	106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 20½ gr.	—	—	1 Souverain gilt „	8 thl. 20 gr. 6 pf.
Duc. Almarco „ „	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco „	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „	— thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.				
Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3¼	—	103¼ thl. Schild'or „	100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler „	100 thl.
Caſſen-Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-Billets „	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. „	100 thl.
Preuſs. Current	—	4½	104 thl. 12 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	1⅝	101 thl. 15 gr. Kronenthaler „	100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr.	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 25. Septbr. 1804.

			Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine	„ „	1000 thl.	104	—
dito dito kleinere	„ „ „		105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	„ „ „	1000 thl.	—	100½
dito dito	„ „ „	500 thl.	—	101
dito dito	„ „	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent	„ „ „	1000 thl.	97	—
dito dito	„ „ „	500 thl.	97	—
dito dito	„ „	50 und 100 thl.	97½	—
dito à 3 pro Cent	„ „ „	1000 thl.	—	100
dito dito	„ „ „	500 thl.	—	100½
dito dito	„ „	50 und 100 thl.	—	101
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl.	„ „		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl.	„ „		40 à 36 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 42

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Freytags, den 28. September, 1804.

Art. I.

Generale, die Abſtellung des weitläuftigen Schreibmaaßes und die Erhöhung der Copial-Gebühren betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc.

Liebe getreue. Die nach und nach eingeſchlichene, willkührliche Ueberſchreitung des, in der Taxordnung vom 20ſten Febr. 1764. und in andern Geſetzen, bey der nachgelaſſenen Erhebung der Copialgebühren, zugleich feſtgeſetzten Schreibmaaßes, hat bisher zu vielen gegründeten Beſchwerden Veranlaſſung gegeben.

Um dieſen Mißbrauch gänzlich abzuſtellen, zugleich aber auch auf eine den veränderten Zeitumſtänden und Verhältniſſen angemeſſenere Weiſe, die für die, nach einem geſetzlichen Schreibmaaße eingerichteten Schriften, zu erhebenden Copialgebühren zu beſtimmen, ermeſſen Wir der Nothdurft, Nachfolgendes zur allgemeinen unabweichlichen Richtſchnur dergeſtalt zu verordnen, daß ſämmtliche Canzelliſten, Copiſten und überhaupt alle zum Schreiben in den Canzleyen Unſerer Collegien, Commiſſionen, Deputationen, Dicaſterien, und bey allen und jeden Inſtanzien, welche Sporteln zu liquidiren haben, nicht minder in Unſern Aemtern und bey den Cammergüthern angeſtellte Subalternen, ſo wie die bey den Stadträthen und ſonſtigen Patrimonialgerichten dazu gebrauchten Perſonen, endlich auch ſämmtliche Advocaten und Notarien Unſerer Lande, nach dieſer Anordnung ſich allenthalben ohne Ausnahme achten, Unſere Collegia auch, und alle dergleichen Perſonen unmittelbar vorgeſetzte Behörden, auf die ſtrackliche Beobachtung dieſer Befehle unausgeſetzte und genaue Obſicht führen ſollen.

1.

In Zukunft nämlich und vom Anfange künftigen Jahres an, ſoll bey allen Rein- und Abſchriften, welche zu den Acten und Protocollen genommen, oder ſonſt für die Intereſſenten gefertiget werden, ſie mögen bey den Privat-Acten der Advocaten, Notarien, Mandatarien und Agenten bleiben, oder den Intereſſenten hinausgegeben werden,

Digitized by Google

den, ſo bald ſie nicht ex officio, ſondern für Bezahlung, geſchrieben ſind, ein dergeſtaltiges Schreibmaaß beobachtet werden, daß jede Seite wenigſtens 24 Zeilen, und jede Zeile wenigſtens 12 Sylben in ſich faſſe.

2.

Dagegen werden die Copialgebühren, ſtatt des zeitherigen einen Groſchen vom Blatt, für jedes in vorgedachter Maaße beſchriebene Blatt, auf zwey Groſchen hierdurch erhöhet und feſtgeſetzt.

3.

Damit dieſe geſetzliche Vorſchrift deſto gewiſſer befolgt, und von keinem Contravenienten ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldiget werden könne, haben ſämmtliche Collegia und einzelne Vorgeſetzte, ſowohl als Advokaten, Notarien und ſonſtige Principalen, die, zu Fertigung mit Gebühren zu bezahlender Schriften, Perſonen in ihre Dienſte nehmen, oder auch ums Lohn ſchreiben laſſen, dieſen Subalternen und Schreibern, bey ihrer Dienſt-Anſtellung und Annahme, vorſtehende Beſtimmungen ſowohl der Gebühren, als des Schreibmaaßes bekannt zu machen, und ſie für deſſen Uebertretung oder Vernachläſſigung alles Ernſtes zu verwarnen, immaßen jeder Contravenient für jede Vorſchriftswidrig beſchriebene Blattſeite mit einer Strafe, zum erſtenmale von Zwey Groſchen, zum zweytenmale von Vier Groſchen belegt, bey der dritten Wiederholung aber auf ein bis zwey Monat vom Dienſte und deſſen Einkünften ſuspendirt, und bey dem vierten Fall gänzlich removirt werden ſoll.

Auch bleiben alle Behörden für diejenigen Perſonen, die nicht ordentlich im Dienſt angeſtellt ſind, ſondern von ihnen nur als Lohnſchreiber gebraucht werden, inſonderheit die Patrimonial-Gerichtsverwalter, die Advocaten und Notarien für ihre Schreiber in eigener Perſon dergeſtalt verantwortlich, daß ſie vorkommenden Falls für den Erſatz der Copialgebühren und Erlegung der vorbemerkten Strafgelder ſtatt ihrer contravenirenden Schreiber ſelbſt haften müſſen, auch bey mehrmals wiederholten Contraventionen derſelben, mit einer Geldbuße von Vier, Fünf und mehrern Thalern, auch, nach Befinden, mit Gefängnißſtrafe, ebenfalls in eigener Perſon belegt werden ſollen.

4.

Endlich ſollen die Dicaſterien Unſerer Lande, unter ebenmäßiger eigner genauer Beobachtung obſtehender Vorſchriften, abſonderlich in Anſehung der abgefaßten Urtel, Deciſorum und Reſponſorum und dazu gegebenen Entſcheidungsgründe, wenn ſie in den bey ihnen zum Verſpruche eingeſendeten Acten, irgend eine, in Vorſtehendem mit Mehrerm ausgedrückte Art von Contravention gegen dieſe Unſere Verordnung wahrnehmen, auf die im vorſtehenden §. dießfalls geſetzten Geldſtrafen, wenn auch ſchon von den Partheyen, oder von den ſonſt hierbey benachtheiligten Intereſſenten etwas nicht erinnert worden, ſofort ex officio mit erkennen.

Wornach ſich Unſere Vaſallen, Beamte und andere Gerichtsobrigkeiten, auch geſammte Unterthanen Unſerer Lande gehorſamſt zu achten haben. Daran geſchieht Unſer Wille und Meynung. Geben zu Dresden, am 1ſten September 1804.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Carl Chriſtian Loeſer, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intelligenz-Comtoir ſind zwölf Blätter zur Uebung im Schreiben für 6 gr. desgleichen Vorſchriften auf Pappe gezogen das Stück zu 1 gr. 6 pf. zu bekommen.

2) H. W. Herz, Hof-Juwelirer in Hannover, verkauft alle Sorten Juwelen, Perlen, Uhren und Bijouterie-Waaren, empfiehlt ſich zum Einkauf von Juwelen, Perlen ꝛc. und erbietet ſich, dieſe Artikel gegen andere Waaren anzunehmen. Er logiert im Bachmanniſchen Hauſe im Brühl No. 455.

3) Jo-

Digitized by Google

3) Johannes Braun aus Ruhla empfiehlt ſich zur jetzigen Meſſe mit Auspuzen, Aufſieden und Ausſchneiden von ächten Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen nach den neuſten Façons und im beſten Geſchmack; er logirt im Weinſtock 3 Treppen hoch bey der verwittweten Frau Eiſenachin und hält mit Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen feil vor Herrn Auguſtin Munkelts Gewölbe in der Petersſtraße.

4) J. E. Mühlig und Compagnie allhier machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieſes Jahr ein vollſtändiges Sortiment neuer Haarlemer Blumenzwiebeln bey ihnen angekommen iſt. Es beſtehet daſſelbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tazetten, Jonquillen, Narciſſen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehreren andern ſchönen Gewächſen; das Verzeichniß iſt bey ihnen unentgeldlich zu haben.

5) N. E. Aſſourtik, Blumiſt aus Liſſe bey Haarlem in Holland, macht ſeinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit bekannt, daß er dieſe Leipziger Michaelis-Meſſe wiederum beſuchen wird. Man findet bey ihm eine auserleſene ſchöne Sammlung von allen Arten holländiſcher Blumen-Zwiebeln, als doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Frittularien, Iris anglica und hiſpanica, Crocus, Blumenſaamen u. ſ. w. Er empfiehlt ſich damit und verſpricht ſchöne Waare für billigen Preiß. Seine Wohnung iſt in der Haynſtraße No. 208., woſelbſt auch Cataloge gratis zu bekommen ſeyn werden.

6) Im Intell. Comtoir allhier iſt zu haben: Charte vom Canal zwiſchen dem atlantiſchen Meere und der Nordſee mit den Küſten von Frankreich, Holland und Schottland, wie auch von ganz England und Irland, 20 Zoll hoch und 22 Zoll breit, Hannover 1804. koſtet 12 gr.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Daß mein Handbuch zur Berechnung der Kronenthaler nun nicht allein bey mir, ſondern auch im Leipziger Intell. Comtoir zu haben iſt, zeige ich hiermit an.

H. Schaller.

2) Anzeige derer Urtel, Abſchiede und Sachen, welche beym Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hofgerichte allhier in Term. Crucis am 12ten und 14ten Sept. 1804. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht: a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Hr. Otto Carl Erdmann Graf von Rospoth c. George Chriſtian Hartungen und Conſ.; 2) Johann Chriſtian Pfeiffer und Conſ. c. Carl Abraham Freyherrn von Fritzſch und Conſ.; 3) Die Gemeinde zu Grethen c. Carl Sigismund Emil von Uechteriz; 4) vice verſa; 5) Friedr. Gottlieb Julius v. Bülow c. die Commun zu Sangerhauſen und Conſort.; 6) Herr Leopold Friedrich Franz, Fürſt zu Anhalt-Deſſau und Conſ. c. Gottlob Ferdinand von Ludwiger; 7) vice verſa; 8) Chriſtian Gottlob Deutrich c. Johann Carl Hofmannen; 9) Idem c. Eundem; 10) vice verſa; 11) Joh. Chriſtiane Hofmannin c. Chriſtian Gottlob Deutrichen; 12) Chriſtian Friedrich Becker c. Gottlob Joh. Aug. Friedr. v. Schindler, 13) vice verſa; 14) Johann Gottfried Steinhäuſer c. Conrad Hartenſteinen; 15) Jacob Edel c. Gottlob Heinrich v. Holderieder; 16) Johann Gottfried Dietrich c. Wilh. Auguſt von Breitenbauch; 17) Friedr. Wilh. aus dem Winkel c. Joh. Conrad Gebhardten; 18) Joſeph Dominicus Mämony u. Conſ.; c. Georg Wolfgang Schröpfern u. Conſ.; 19) Der Rath zu Dresden c. M. Johann Gottlob Stimmeln; 20) Hr. Johann Graf von Zedtwitz c. Hrn. Franz Carln Grafen von Zedtwitz; 21) Joh. Rudolph Mettler c. Johann Chriſtoph Tammenhayn; 22) Johann Chriſtian Buße u. Conſ. c. die brauende Bürgerſchaft zu Delitzſch; 23) Gottfried Werner c. die brauende Bürgerſchaft

Digitized by Google

ſchaft zu Delitzſch.; 24) D. Friedrich Wilhelm Roſtock c. Joh. Emanuel Haußner; 25) Johann Wilh. Hartenſtein c. Heinrich Carl Auguſten von Schönfels; 26) Carl Auguſt von Schönfeld c. Anton Paul Chriſtian Orloppen; 27) Johann Paul Porſt c. Joh. Carl Adam Lorenzen; 28) Johann Gottfr. Zwerner c. Joh. Reginen Zwernerin und Conſ.; 29) Joh. Gottlieb Biehring c. Chriſtoph Wilh. Loßen; 30) Joh. Auguſt Hütter c. Joh. Carl Hofmannen; 31) Carl Albrecht und George Ferdinand Gebrüder Oehler c. Joh. Heinrich Liebeskinden; 32) Herr Wilh. Heinr. Freyherr v. Seckendorf c. Joh. Chriſtian Scholber; 33) Johann Gottlob Doß c. Gottlob Friedrich Adler und Conſ.; 34) Carl Maximilian v. Welck c. Chriſtian Ehrenfried Anton v. Ziegeſar; 35) Andr. Werker c. Carl Franz Friedr. und Ernſt Gebrüder Haugk; 36) Gottlob Joh. Aug. Friedr. v. Schindler und Conſ. c. Chriſtian Schneiderheinze und Conſ.

b) in Appellationsſachen: 1) Chriſtian Traugott Werner c. Johan. Wilhelminen Schuſterin; 2) Gottlob Bernhard Topf c. Johann Chriſtian Franz Roßberger; 3) Gottlob Ernſt Adolph von Ludwiger c. Joh. Friedrich Richtern; 4) Johanne Roſine Ottoin c. Wellers Curat. lit. et bon.; 5) Chriſtian Gottlob Otto c. Moriz Chriſtian Trinkſen und Conſ.; 6) Vice verſa; 7) Die Gemeinde zu Quetz c. Fr. Henrietten Erneſt. Luiſen von Grävenitz; 8) Chriſtian Conrad Krappen c. Carl Adolph Krappens Vormund; 9) Joh. Gottfr. Hofmann c. die Gemeinde zu Oelzſchau; 10) Johann Leonhard Tauerſchmidt c. Johann Auguſt Ungebauern; 11) Heinrich Friedrich Wilhelm v. Schauroth c. Carl Leopold Weiſen; 12) Auguſt Stöbe c. Adam Reichenbachen und Conſ.

II. An Abſchieden zur Güte: 1) Die Gemeinde zu Liedersdorf c. Johann Chriſtoph Kamprathen und Conſ.; 2) Johann Carl Becker c. Ferdinand Wilhelmen von Funk und Conſ.; 3) Johann George Eyfriedt c. Gottlob Ludwigen von Pöllnitz; 4) Benjamin Hirſchin c. Eund.; 5) Joſeph Philipp c. Eund.; 6) Carl Wilhelm Haußner c. Eund.; 7) Auguſt Gottfried Laurentius c. Eund.; 8) Joh. Philipp Conrad Wöhler und Conſ. c. Johann Daniel Zillen; 9) David Füger c. Chriſtian Ehrenfried Anton v. Ziegeſar.

III. Zu Recht gewieſen: 1) Moritz Gottfried Loßius c. den Rath zu Rochlitz; 2) Chriſtian Adolph v. Hopfgarten c. Ferdinand Ludwig v. Hauſen u. Conſ.; 3) Die Halbhüfner zu Baalsdorf, Joh. Gottfried Schwarze und Conſ. c. Friedrich Emilius von Uechtritz; 4) Johanne Chriſtiane Hofmannin c. Chriſtian Gottlob Deutrich; 5) Frau Caroline Eliſ. Diundorf c. Chriſtian Gottlob Otto; 6) Friedrich Gottlob von Bülow c. Friedr. Julius ßen v. Bülow; 7) Carl Gottlob Dreßler c. die Gerichte zu Schnaditz; 8) Johann Carl Hofmann c. Chriſtian Gottlob Deutrichen; 9) Die Gemeinde zu Eula c. Marien Roſinen Schmalzin; 10) Marie Roſine Schmalzin c. Ludwig Jobſt Chriſtian v. Oldershauſen.

IV. Der Verſpruch *ausgeſetzt und Terminus aufgenommen worden:* 1) Johanne Marie Schmidtin c. Friedr. Wilh. Kunzen; 2) Joh. Chriſtoph Sievermann c. D. Ernſt Wilhelm Küſtnern; 3) Hans Carl v. Görſchen c. Hrn. Otto Ludwig Freyherrn von Platho; 4) Stöpels Cur. bon. c. Johann Carl Hofmann; 5) Ferd. Ludwig von Hauſen und Conſ. c. Chriſtian Adolphen von Hopfgarten.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden: 1) Der Rath und die Bürgerſchaft zu Mücheln c. Joh. Carl Bergern; 2) Hanns Gottlob von Kirchbach c. Joh. Chriſtiane Geßnerin; 3) Johann Friedrich Gotthold Franz c. Friedrich Aug. Schreibern; 4) Friederike Erneſtine von Lariſch c. Chriſtian Friedrich Auguſt Herrmann.

Extrahirt Leipzig, am 14. Sept. 1804.

Churfürſtl. Sächſiſche Oberhofgerichts-Canzley.

3) Um

Digitized by Google

3) **Um die Eltern und Verwandten der, der Kloſterſchule zu Roßleben anvertrauten, Zöglinge zu beruhigen, und die vielleicht entſtehenden falſchen Gerüchte in Zeiten zu berichtigen,** fühle ich mich verpflichtet, hierdurch öffentlich zu erklären, daß die Krankheit, an der meiner Schweſter Sohn, von Graffen, am 16. d. M. geſtorben iſt, ein heftiges Nervenfieber war; daß aber vom Scharlachfieber, oder einer andern Epidemie, bis jetzt, und bey den öftern Reviſionen des Schularztes, Herrn D. Großmann, auch nicht die mindeſte Spur zu bemerken iſt. Sollten ſich dergleichen über lang oder kurz zeigen, ſo werden wenigſtens die nicht ganz entfernt wohnenden Eltern ſofort hiervon benachrichtigt und aufgefordert werden, ihre Söhne auf einige Zeit zu ſich zu nehmen. Daß aber für diejenigen, welche entweder wegen der weiten Entfernung ihrer Eltern und Verwandten, oder wegen der ſie ſchon bedrohenden oder wirklich betroffenen Krankheit in der Anſtalt bleiben müſſen, Alles das gethan wird, was nur möglich ſeyn kann, das verſteht ſich von ſelbſt.

Weißenfels, am 20. Sept. 1804.

G. H. von Witzleben, Erb-Adminiſtrator.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In Kummers Buchhandlung iſt bereits in letzter Oſtermeſſe erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Käſtners Mnemonik oder Syſtem der Gedächtnißkunſt der Alten, 8. 12 gr. Der Verfaſſer macht darin eine Methode bekannt, mehrere tauſend Wörter und mehrere hundert Sätze und Thatſachen, nach einmaligem Dictiren, einzeln oder zuſammen, nach jeder beliebigen Ordnung, alsbald ſo oft man nur immer will, ſelbſt in den ſpäteſten Jahren des Lebens, mit der größten Sicherheit zurückzurufen und zu recitiren; von ſämmtlichen Capiteln der Bibel den weſentlichen Inhalt zu ſagen, ſobald das Buch und die oder das Bu... des Capitels genennt wird, anzugeben, ſoba... die Zahl des Capitels marium angiebt, d... in jeder verlangten Ordnu... oder das Summarien Schreibern fünf Briefe, und ... Uebung in der Kunſt 20, 30, 40 fünf eben ſo viel Schreibern zu dictiren u. hernach jeden von den dictirten auswendig gelernten Brief, nach jeder Aufeinanderfolge, wieder herzuſagen, und dieß alles ohne einigen Nachtheil für die höhern Seelenkräfte. Der Verfaſſer iſt zugleich bereit die Gültigkeit dieſer Regeln durch allerley Proben zu beſtätigen.

2) Agio- und Verluſt-Berechnungen auf Ducaten, Louisd'ors, Carolins, Laub- und Kronenthaler, mittelſt einer einzigen Proportionalzahl; ſind im hieſigen Intelligenz-Comtoir, das Stück à 3 gr. zu bekommen.

Leipzig, den 24. Sept. 1804.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Der Gräflich Palfyſche Gärtner zu Königsheiten im Preßburger Comitate, Krebs, hat für einen erfundenen Doppelpflug, deſſen vollkommene Brauchbarkeit anerkannt worden, vom Kaiſer Franz ein Geſchenk von 200 Ducaten erhalten, mit der Bedingung, allen auf Verlangen ſeine Erfindung zu zeigen, jedem auf Beſtellung einen ſolchen Pflug gegen Bezahlung verfertigen zu laſſen, und ein Modell an die öffentliche Staatsverwaltung in Wien zum allgemeinen Gebrauch einzureichen.

Art. X.

Ueber Holzmangel und über die gegenwärtige Holztheurung.

Bey der allerdings durch die Vermehrung der Heerde und Feuerſtätte in den häuslichen Einrichtungen und durch den erweiterten Fabrikbetrieb vermehrten Holzconſumtion iſt doch der wahre phyſiſche Holzmangel nicht ſo groß und nicht ſo allgemein, daß er die gegenwärtige Theurung deſſelben begründet, welche zuweilen

alle

…em in alle Glaubwürdigkeit überſteigen Tagen dem verfloſſenen Winter … und Büchen die Klafter kurzes … zu Leipzig bezahlt holz zu 12 bis … daß der letztere Preiß werden … reiß zu Koppenhagen, wo ſelbſt, ſo viel man weiß, am theuer- überſteigt. Man wird ſich von … Ungrunde des wirklichen allgemeinen Holzmangels leicht überzeugen können, wenn man die im Ganzen verbeſſerte Forſt-ökonomie und die vortheilhaften Schlag-einrichtungen, die ſo zahlreichen neuen Holzanlagen, welche ſowohl in den Landesherrlichen Forſten, als auf Privat-Ländereyen gemacht worden, überdenkt. Die Urſache liegt vielmehr in Abſicht mancher Grenzgegenden 1) in dem beträchtlichen Holzausgange in andere Lande, von welchen uns nicht wechſelſeitig dergleichen wieder zukommt; ob die Ausfuhr gleich in Churſachſen in dem Generale 1763. verboten iſt, welches auch ſchon die Holz- und Forſtordnung von 1560 unterſagt, wo es §. 5. heißt: „Die Dorfſchaften ſollen ihr Holz nicht außerhalb der Grenze fahren, ſondern in die Stadt auf offenen Markt bringen.“ 2) Daß aus manchen entlegenen Gegenden das Holz nicht genugſam in die Holzarmen Landestheile auf eine leichte Art vertheilt werden kann. Dieſes würde man durch mehrere Floß-Einrichtungen, wodurch ſie mit den größern Landesflüſſen in Verbindung gebracht würden, bewirken können; wozu ich Privat-Actien-Geſellſchaften vorſchlagen würde, mittelſt deren dieſe Anſtalt ausgeführt und durch gewiſſe zu erlegende Floßgelder, welche die Flößenden erlegten, verzinſt und allmählig wieder bezahlt würden. Einen großen Holzvorrath enthält von den Churſächſiſchen Ländern noch die Niederlauſitz, und es würde ein beträchtlicher Gewinn für ſie in Abſicht des Holzabſatzes, und für andere Churſächſiſche Gegenden in Abſicht der Mittheilung deſſelben ſeyn, wenn ſie mit der Elbe in Verbindung gebracht werden könnte.

Eine Schwierigkeit bey der Vertheilung des Holzes durch Verflößen macht das Verflößen des harten Holzes, wovon zu viel ſinkt; allein ich glaube, daß man dieſer durch die Art des Schlagens merklich abhelfen könnte, indem man bey dicken Stämmen die zerſchnittenen Holzſtücken mehr Pfoſtenartig als bloß über das Kreuz ſpaltete, die dünnern Scheite aber durch Aufwerfen auf das weiche Floßholz fortzuſchaffen ſuchte, oder auch beyde Arten von harten Holzſcheiten auf kleinen Tragflößen fortſchaffte, worüber vorher nähere Verſuche anzuſtellen wären. Von der angegebenen Art zu ſchlagen erwarte ich deshalb Vortheil bey dem Verflößen, weil bey der größeren Breite und minderen Dicke das vergrößerte Waſſervolumen wirkſamer werden kann.

Zuweilen liegt das Holz in Gebirgen, wo es nicht transportirt werden kann. Hier ſind ſogenannte Holzrutſchen zu errichten, oder wenn es in Thälern iſt, wo es nicht gut herausgefahren werden kann, ſo iſt es durch Windewerke, woraus man eine Strafarbeit machen könnte, herauf zu bringen. Dergleichen obgedachte *Holzrutſchen* findet man in der Schweiz und in verſchiedenen deutſchen Landen, wodurch das Holz aus den ſteilſten Gebirgen und bey mangelndem Waſſer in ſolche Plätze gebracht wird, von welchen man es weiter bringen kann.

Keinen geringen Antheil an der Holztheurung in manchen Gegenden hat der unbeſchränkte Holzaufkauf, ſo fern er von einigen wenigen als Spekulation und monopoliſtiſch betrieben wird.

Hiervon aber iſt 1) von ſelbſt der Fall ausgenommen, wenn Obrigkeiten zum Behuf eines Holzmagazins für den Winter, aus der erſten Hand in Holzgegenden ankaufen, um einzelne Klaftertheile gegen einen von der Polizey beſtimmten billigen Preiß abzulaſſen; dieſes iſt eine zweckmäßige Vorſorge vorzüglich auch im Fall der gehemmten Zufuhr.

Digitized by Google

2) Iſt der Fall auszunehmen, wenn die Einwohner ganzer Gegenden in Holzländern einen Oekonomie-Handel mit Holze treiben, um durch Zufuhren des Holzes zu den Städten einen billigen Gewinn zu ziehen, und den Städten einen Theil ihrer Bedürfniſſe zuzuführen. So lange hier die Zufahrenden eine beträchtliche Anzahl ausmachen, ſind keine übermäßigen Preiße zu fürchten; denn die Concurrenz zwiſchen Käufern und Verkäufern bleibt immer in einem gehörigen Gleichgewichte.

Allein je mehr ſich dieſer Holzhandel auf Wenige beſchränkt, deſto mehr nähert er ſich dem Monopol in der Wirkung. Die Concurrenz wird nun gegen die Bedürfenden zu ungleich, und es wird monopoliſtiſcher Spekulationshandel, welcher in dringenden Bedürfniſſen, wozu doch gewiß das Holz gehört, nicht ſtatt finden darf. Nur dann wird der Holzhandel einer geringern Anzahl von Verkäufern ohne Nachtheil für das gemeine Beſte eintreten können, wenn er 1) überhaupt unter Aufſicht der Polizey geſetzt wird, 2) wenn durch verpflichtete Meſſer jedem Käufer die Klafter nach richtigem Klaftermaaße gemeſſen wird, und 3) von der Polizey ein verhältnißmäßig billiger Preiß feſtgeſetzt wird.

In den Churſächſiſchen Geſetzen ſind verſchiedene Stellen, welche ſich gegen die hohe Preißſteigerung des Holzes erklären: So ſagt die Landesordnung von 1555. T. Holzkauf: „mit dem Holze ſolle keine Steigerung gemacht werden," und eben daſelbſt heißt es: „die von Adel und andere, welche Holz verkaufen laſſen, ſollen die Leute nicht überſetzen."

Auch iſt die Polizey ſchon wegen ihrer Vorſorge für die Wohlfeilheit der Lebensmittel und Lebensbedürfniſſe, zu welchen letzteren unſtreitig das Brennholz gehört, zu einer nähern Aufſicht hierüber berechtigt.

Um einige nähere Maaßregeln hierüber von Seiten der Polizey zu beſtimmen, verweiſe ich auf den ſehr leſenswerthen Aufſatz in dieſen gemeinnützigen Intelligenz-Blättern von 1800. No. 48. S. 33., wo durch eine genaue Berechnung gezeigt iſt, wie unverhältnißmäßig zuweilen die Holzpreiße in Abſicht des Gewinns ſind; und es wäre zu wünſchen, daß der würdige und patriotiſche Verfaſſer jenes Aufſatzes mehrere dergleichen Berechnungen für die Polizey lieferte. Es iſt daſelbſt gezeigt: wie der Ankauf von 100 Klaftern Kiefernholz nach der Waldtaxe 117 Thlr. 18 gr. 4 pf. kommt, für den Transport aus den Holzgegenden von Düben, Eilenburg und Torgau nach Leipzig iſt mit Acciſe und Geleite 3 Thlr. 12 gr. gerechnet, welches von 100 Klaftern 350 Thlr. beträgt, für Nebenkoſten an Scheitabgaben, Leihcaſſe ꝛc. iſt 10 gr. gerechnet, welches auf 100 Klft. 41 Thlr. 16 gr. thut, ſo daß 100 Klaftern nach deſſen Berechnung 509 Thlr. 10 gr. 4 pf. zu ſtehen kommen. Und wenn auch, wie in einer beygefügten Note, nicht ohne Grund, bemerkt iſt, auf das Eintrocknen des Holzes, auf einigen Unterſchied in der Waldtaxe verſchiedener Gegenden und auf einige Nebenausgaben noch mit Rückſicht zu nehmen iſt, ſo gehen zwar von den dort bemerkten 40 pro C. Gewinn an dem weichen Holze noch einige Procent ab; wenn man aber dieſes auch 5 pro C. rechnet, ſo bliebe doch 35 pro C., wenn die Klafter weiches Holz zu 7 Thlr. 2 oder 4 gr. geboten wird, wie nicht ſelten der Fall iſt. Man erſiehet aus dieſer Berechnung das Unverhältnißmäßige in dem Gewinn, da bey dem Handel mit Bedürfniſſen, die unbedingt der Polizey untergeordnet ſind, und namentlich auch bey dem Holzhandel nach Maaßgabe der Leichtigkeit und Schwere deſſelben ſchon 6 bis 8 pro C. ein beträchtlicher Gewinn ſind, je mehr man hier auf ſichern und ſchnellen Abſatz und den wenigſten Verluſt rechnen kann. X.

1) Leip-

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. — gr. bis	6	8	—
Roggen 5 , 16 , ,	5	18	—
Gerſte 3 , — , ,	3	4	—
Hafer 2 , 4 , ,	2	6	—
Rübſen 9 , 16 , ,	—	—	—
1 Pfund Reis , ,	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 , — , — , Bauerbrod		2	—
— , 3 , 2 , Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{3}{8}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. , 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 , , , , Landfleiſch	2	11
1 , Kalbfleiſch 2 gr. 8 pf.	2	9
1 , Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 , Schweinefl. , ,	2	8
1 , Hecht , , , ,	5	—
1 , Karpfen, 3 , 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ,	28	—
1 Capauner , 24 ,	36	—
1 alte Henne , 8 ,	12	—
1 Haaſe , , 20 ,	28	—
1 Paar Tauben , 3 ,	5	—
1 junge Gans , 18 ,	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 , Merſeburger	1	2
1 , Wurzner	1	2
1 , Dorf Braunbier	1	2
1 , Engl. Bier	3	—
1 , Bayeriſch	2	4
1 , Möck. Breyh.	1	2
1 , Weineſſig	3	—
1 , Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 , Leinöl	8	—
1 , Rübſenöl	9	—

1 Tonne Rübſenöl 35 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 , , gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	17	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 , — ,	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 10 gr.	9	—
1 , Birkenes 7 , 20 ,	8	12
1 , Ellern 7 , — ,	7	18
1 , Kiefernes 5 , 20 ,	7	4
1 , weich Floßholz $1\frac{1}{4}$ Elle	5	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{3}{7}$ Mßl.	7	21	6	—	3	18	2	4	d. 22. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	16	2	6	d. 17. ,
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	—	7	12	4	20	2	10	d. 20. ,
Langenſalza	1	oder $2\frac{2}{7}$ Scheffel.	7	2	4	16	2	15	2	2	d. 22. ,
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	16	3	6	1	22	d. 15. ,
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	6	12	4	—	2	16	d. 22. ,
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	10	5	18	3	—	2	—	d. 22. ,
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	3	3	—	1	18	d. 22. ,
Nordhauſen	1	oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel.	6	—	4	22	2	22	1	22	d. 22. ,
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	6	2	2	2	2	4	d. 15. ,
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	6	12	4	4	2	4	d. 22. ,
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	6	7	3	4	2	4	d. 15. ,
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	5	22	3	14	2	10	d. 22. ,
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	2	6	8	4	8	2	—	d. 25. ,

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 43

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs, den 3. October, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Gegend von Rochlitz iſt ein ſo beträchtliches, als angenehmes Landguth zu verkaufen, und das Weitere hierüber beym Finanzprocurator Held zu Leipzig in No. 1254. zu erfahren.

2) Johannes Braun aus Ruhla empfiehlt ſich zur jetzigen Meſſe mit Auspuzzen, Aufſieden und Ausſchneiden von ächten Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen nach den neuſten Façons und im beſten Geſchmack; er logirt im Weinſtock 3 Treppen hoch bey der verwittweten Frau Eiſenachin und hält mit Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen feil vor Herrn Auguſtin Munkelts Gewölbe in der Petersſtraße.

3) J. C. Schropp, K. Pr. vom Colleg. Med. zu Berlin und mehrern Univerſitäten exam. und approb. Bandagiſt von Magdeburg, bietet, wie gewöhnlich, auch in dieſer Meſſe mit ſeinen Fabrikaten und Bandagen, zur Hülfe der in dieſer Art mit Brüchen und andern äußerlichen Gebrechen Leidenden, ſeine Dienſte an; deſſen Wohnung iſt bey der Fr. Hofmannin in des Herrn Moſes Hauſe in der Petersſtraße No. 70. und werden auch allda die Beſtellungen in ſeiner Abweſenheit ſchriftlich angenommen.

4) Da ich gegenwärtige Michaelismeſſe wieder mit meinen ſelbſtverfertigten mathematiſchen, phyſikaliſchen und optiſchen Waaren beziehe, ſo glaube ich, daß es den Verehrern dieſer Wiſſenſchaften nicht unangenehm ſeyn wird, wenn ich hierdurch meine Ankunft in Leipzig melde. Vor allen zeichnen ſich davon beſonders aus: vier Herſchelſche Spiegelteleſkope, deren Länge acht Fuß und die Breite derſelben zwey Fuß beträgt. Ferner, achromatiſche Fernröhre von vier Fuß bis vier Fuß zehn Zoll; ein Heliometer; ein ganzer Kreis von Meſſing, und eine aſtronomiſche Uhr mit Compenſations-Pendel, wie auch Reiſebarometer, Thermometer und Hygrometer von vorzüglicher Güte; metallne und gläſerne Brennſpiegel; in Gold, Silber, Meſſing, Stahl, Schildkröte und Horn gefaßte Conſervationsbrillen für Staarblinde und Kurzſichtige. Ferner, Lorgnetten mit goldnen, ſilbernen, ſchildkrötnen und hörnernen Einfaſ-

faſſungen, nebſt allen Arten von optiſchen Gläſern und einem elektriſchen Apparat zum Gebrauch für Kranke, auch noch viele in dieſes Fach gehörige Sachen. Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte. Leipzig, den 22. Sept. 1804.

Chriſtian Reißig, Hofmechanikus aus Caſſel.

5) Benjamin Ehrich, Decken-Fabrikant aus Dresden, iſt dieſe Meſſe im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte in Leipzig anzutreffen, fabricirt verſchiedene Sorten Fußbodendecken, ſo nach der Elle verkauft werden, auch Sattel- und Handdecken, Schwanenboy und Kalmuck.

6) In dieſer Meſſe iſt im hieſigen Intell. Comtoir zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour. Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſonderes Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe von Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilt. Es thut ſolches recht ſichtbare Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärkt das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Die verſiegelte Büchſe, nebſt Bericht in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, 22ſte Auflage, koſtet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieſes Zahnpulver an vielen Orten falſch nachgemacht, und von ſchlechtgeſinnten Perſonen durch allerley falſche Anpreiſung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publiko hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Intell. Comtoir zu bekommen iſt. Alles andere demnach, was außer dieſem genannten Orte hinführo auch hieſigen Orts feil geboten wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden. In Hamburg iſt daſſelbe zu bekommen: Bey dem Commiſſionair Hrn. Scholtz, auf dem heiligen Geiſtkirchhofe, in No. 108.

7) Heinrich Latour, Tapetenfabrikant aus Dresden, wohnhaft vor dem Wilsdruſer Thore, iſt dieſe Meſſe, wie gewöhnlich, in Leipzig im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Eingange rechter Hand, mit einem ſchönen Sortiment von Tapeten, Bordüren, Lambries und übrigen Zimmer-Verzierungen; auch werden von ihm Aufträge wegen Verſendung der Tapeten übernommen, wobey er gleichfalls erbötig iſt, bey gehöriger Angabe der Breite und Höhe der Wände, die Berechnung der dazu nöthigen Tapeten zu übernehmen.

Leipzig, den 22. Sept. 1804.

8) Im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, am Eingange rechter Hand, findet man dieſe Meſſe verſchiedene Sorten gutes Siegellack, ächte Hamburger Federſpuhlen und Chineſiſche Tuſche. Ferner, eine engliſche Schwärze, die zum Gebrauch für jedes Lederwerk zu ſchwärzen, mit Waſſer oder Bier aufgelöſt wird, die Güte des Leders erhält und den äußern Glanz erhebt. Das Täfelchen zu 3 gr. Leipzig, den 22. Sept. 1804.

9) Hamburg. Bey dem Commiſſionair Herrn Chriſtian Gottlieb Scholtz auf dem heiligen Geiſtkirchhofe wohnend im Hauſe No. 108. ſind folgende durch lange Erfahrung und Zeugniſſe bewährte Arzneyen in Commiſſion zu verkaufen: 1) Arcanum Oculorum. Dieſe vortreffliche Augenkur beweiſet noch immer den außerordentlichſten Effekt in allen Augengebrechen, bey blöden, trüben und ſchwachen Augen. Sie iſt gegen die anfangende Blindheit des grauen, weißen und ſchwarzen Staars, ein zuverläßiges und erprobtes Mittel, und bringt mehrentheils ſolchen Patienten, wenn im Auge nur noch einiger Lichtſchein vorhanden iſt, (ohne daß ſich ſolche der oft ſo unſichern und koſtbaren Operation unterwerfen dürfen) das

Digitized by Google

daſ beynah verlorne Sehvermögen wieder. Sie präſervirt die Augen vor allen Zufällen, welche die Blindheit herbeyführen können, ſtärkt und ſchärft das Geſicht und erhält die Augen bis ins höchſte Alter bey vollkommener Geſundheit, daher ihr Gebrauch insbeſondere als Präſervativ ſolchen Perſonen zu empfehlen iſt, die ihre Augen durch Leſen oder feine Arbeiten ſehr anſtrengen müſſen. Es koſtet nebſt Gebrauchsbeſchreibung 3 Sp. Dukaten, oder deren Werth. 2) Peguaniſcher Bruſt- und Lungenbalſam. Derſelbe iſt ein ſeit etlichen 60 Jahren gnugſam bewährtes Hülfsmittel gegen die Schwind- und Lungenſucht, durch welche gefährliche Krankheiten ſo viele Perſonen mehrentheils noch in der Blüthe ihrer Jahre ſterben müſſen. Es ſtillet das Blutauswerfen, heilet in kurzer Zeit die in der Lunge befindlichen Geſchwüre, hebt die Fäulung aus dem Grunde und bringt allen denen, welche ſich deſſelben in erwähnten Krankheiten bedienen, ſichere und erwünſchte Hülfe. Das Glas, nebſt Gebrauchsverordnung, 13te Auflage, koſtet 2½ Rthlr. in Louisd'or. Briefe u. Gelder werden frankirt erwartet.

10) Schon verſchiedene Aufträge in Perl-Graupen, womit mich ſeit einigen Jahren mehrere der Herren Kaufleute in Sachſen beehrten, habe ich wegen Verbots der Ausfuhre dieſes Fabrikats aus hieſigen Landen, größtentheils ablehnen müſſen. Nunmehr aber durch den Beſitz eines Exportations-Paſſes in den Stand geſetzt, alle auswärtige Aufträge anzunehmen, habe ich hierdurch den Herren Kaufleuten in Sachſen ergebenſt anzeigen wollen: daß ich dieſelben mit allen Sorten Perl-Graupen von beſter Qualität, zu den billigſten Preißen, ſowohl in großen Quantitäten, als auch einzeln aus meiner Fabrik allhier verſorgen kann. Ich bitte um deren geneigten Zuſpruch und verſpreche die prompteſte und billigſte Bedienung.

Treuenprietzen, den 16. Sept. 1804.

Johann Ludwig Seebald.

11) Einem geehrten Publikum, und vorzüglich unſern Bekannten und Handelsfreunden, machen wir hierdurch bekannt, daß wir dieſe Michaelismeſſe mit einem gutgewählten möglichſt vollkommenen Sortiment unſrer lackirten Fabrikwaaren wieder beſuchen, und unſern Stand auf dem Markt dem Rathhausthurm gerade über linker Hand neben den Freyberger Gold- und Silberbuden haben werden. Um daher allen Colliſionen aus dem Wege zu treten, ſo erklären wir hierdurch, daß wir an der im Hohmannſchen Hofe befindlichen Bude No. 16., wo der Maler und Lackirer, Hr. Hoyer, ehemals Waaren aus dieſer Fabrik feil hatte, und ſolche auch wahrſcheinlich in dieſer Meſſe feil haben wird, gar keinen Antheil haben, und daß daher ein jeder, welcher Aufträge und Beſtellungen an unſere Fabrik hat, ſich gütigſt an Unterſchriebenen wenden wird.

Privilegirte Lackier-Fabrik von Seibler und Comp. aus Nordhauſen.

12) Auf dem Ritterguthe Machern ſind Lerchenbaum- und Ananas-Pflanzen von verſchiedenem Alter und Größe, ferner eine Parthie ſchwarzes amerikaniſches Pappelholz zu Meublen, und ein ſehr großer neuer Ofen von gegoſſenen eiſernen Platten zu verkaufen, weshalb ſich Kaufluſtige an den daſigen Oekonomie-Verwalter Hrn. Braun zu wenden haben.

13) Johann Samuel Bock, Uhrgehäusmacher, verfertigt alle Arten neue Taſchenuhrgehäuſe, reparirt die beſchädigten, und ſind ſowohl neue ſchon fertige, als auch alte, große ſchildkrötene Kämme für Damen, und kleine für Herren bey ſelbigem zu haben; nicht minder nimmt derſelbe Beſtellungen Kämme auf alle Arten zu beſchlagen an. Er verſpricht in allen die billigſten Preiße und logirt auf dem Ranſtädter Steinwege in der blauen Hand No. 1049.

14) Optiſche Inſtrumente, als: verſchiedene achromatiſche Fernröhre, Theaterperſpective, Microſcopia, Camerae obſcu-

rae. Camerae clarae; und um den längſt beſtimmten Preiß für jedes Auge zweckmäßige Augengläſer; auch mathematiſche Beſtecke ſind zu haben bey J. C. Winkler, Opticus, Hofmanniſcher Erbe, in ſeiner Wohnung auf dem neuen Kirchhofe No. 258.

15) Es ſind auf allhieſiger Schäferey 160 Stück Zucht-Schaafmütter von veredelter Spaniſcher Race, von deren Wolle dieſes Jahr der Stein mit 25 Thlr. bezahlet worden, gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und hat man ſich dieſerwegen entweder an den hieſigen Herrſchaftl. Pachter, Hrn. Schultzen, oder den daſigen Schaafmeiſter zu wenden. Penig, den 24. Sept. 1804.

16) Samuel Pflugradt, der dieſe Meſſe zum erſtenmal bezieht, empfiehlt ſich mit den allerneueſten Pariſer Modewaaren, fertigem Damen-Putz und Ballkleidern in der neueſten Façon, Blumen, Federn, Agrements und Eventails, veritablen Pariſer Schuhen, ledernen Dames- und Herrn-Handſchuhen, ſeidenen und baumwollenen Strümpfen; verſchiedener feiner Schminke, Parfumeries und ächtem Eau de Cologne, Bijouterien in feinem und ſchlechtem Golde verſchiedener Art, ſchildkrötnen Chignonkämmen mit und ohne Garnierung, ſeidenen Tüchern und Schawls, façonierten Florencen und Atlaſſen, façonierten und glatten Bändern, verſchiedenen Arten Flöhre, Crep, Setinet, ſowohl glatt als brodiert, dergleichen Voiles, Fichus, Manteaux u. Tuniques, glatten und brodierten Londner Mouſſelinen zu Kleidern, Voiles, Fichus und Pellerines, gedruckten Londner Callicos und Cametries, Piqués, Toilenets, Swandowns und verſchiedenen Artikeln mehr, zu billigen Preißen. Seine Niederlage iſt in der Petersſtraße No. 70. ohnweit dem Markte im Hauſe des Herrn Moſe.

17) Es ſollen den 10ten Oct. d. J. früh um 9 Uhr auf dem Sächſ. Ritterguthe Blankenſee, ohnweit Treppin an der Potsdammſchen Straße, folgende bey dem herrſchaftlichen Garten daſelbſt unterhaltene Orangerie nebſt nöthigen Kübeln, als: 45 Stück Kübel mit eiſernen Bändern, 11 Stück alte unbrauchbare, 2 Granatenbäume, 2 Spaniſche Eichen, 3 Myrthenbäume, 11 Apfelſinen-, 21 Citronenbäume, 5 Lorbeerbäume, 5 Oleanderbäume, an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und dem Erſteher überlaſſen werden, weshalb ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und Liebhaber eingeladen werden, ſich beſagten Tages in Blankenſee einzufinden, ihre Gebote zu thun, und ſich der nähern Unterhandlung zu verſichern, immaßen denn auch der Gärtner des Orts angewieſen iſt, ſolche den Kaufluſtigen zu aller Zeit vorzuzeigen.

Blankenſee, den 22. Sept. 1804.

18) Anzeige für Kaufleute. In der Sommerſchen Buchhandlung auf der Nicolaiſtraße No. 561. werden viele Sorten von deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen und holländiſchen Wechſeln, auch Judenwechſel, neue jüdiſche Anweiſungen, Quittungen, Waarenetiquets, Muſterkarten, Sternchen auf Waaren, Meßbücher und mehrere kaufmänniſche Bedürfniſſe, die ſich vorzüglich durch ſchönes Papier und Druck auszeichnen; desgleichen Fracht u. Mauthbriefe, Fabrikſcheine, Lieferſcheine, Beſchlußſcheine, Rechnungen ꝛc. auch Stempel zum Ausſchlagen der Sternchen und der Tuchproben, und endlich ein ſehr kompendiöſer deutſcher, franzöſiſcher und ruſſiſcher Kalender, letzterer für 3 gr. zu haben.

19) J. F. C. Neubauer empfiehlt ſich mit den neueſten Pariſer Modewaaren und Damesputz au dernier goût, Fichus, Manches, Voiles, Pellerines und Bonnets in brodirtem oſtindiſchen Mouſeline, Blumen und Diadêmes, Kleiderborduren und Agréments, Dames-Haartouren und Perruques, oder Cache-folies, lederne, ſeidene Handſchuhe, dergleichen von Bazin, Sais à Ouvrage und Ridicules, Damesſchuhe und

nd ſeidene Strümpfe, Rouge extra fein nd fürs Theater, Eventails briſés, en èches, en ſerpents et à lorgnette, Parfumeries und ächtes Eau de Cologne, Bonnnières en cardonnage, Bombons, engſche Dames-Caſtorhüte und Schacots, oints d'Allençon, ſeidene Modebänder, uch Velour und Cotton-Band, breite Strauſſedern und Pannachen, Bijouteries n franzöſiſchem Gold, als: Coliers, Ohringe, Tucknadeln, Medaillons, Uhrketten, Petſchafte, Ringe. Kämme mit Antiues ꝛc., desgleichen von engliſchen Brillanten, Aigrettes, Ohrringe, Kämme, Rine, Coliers ꝛc. Paillettes. Bouillon, Paillon in Gold und Silber zum Brodiren, ſeidene Shawls und Tücher, Voiles, Fichus, Manches und Robes in brodirtem Petinet, roße brodirte Mouſeline, Shawls, brodirte Crep-Roben, Tiſſu oder Sparterie, Crep, Zwirn, Thule oder Spitzengrund, Groupes en Bisquit zu Tafelaufſätzen, Delicateſſen für die Tafel, als Früchte in Spiritus, dergl. in Eſſig, Gelée de pomme de Rouen, Pendules in Bronze und vergoldet, auch in Bisquit, Pariſer Porcellaine, als: Services, Vaſes, Pots à leurs, Lavoirs, Génieuſes, Ecritoires und Taſſen in allen Deſſeins, Quinquets mit 2 und 3 Lumières, auch fürs Bureau, Ohrringe von Perles de Coq und Kämme en dorure, Raquettes et Volants, ꝛc. ꝛc. Türkiſches Roſenöl, Pariſer Tabak, brodirte Strumpfbänder, Geldbeutel von Atlas, brodirt, Quinquailleries und Tabletteries nebſt andern Artikeln mehr en Gros und en detail in billigſten Preißen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Menſch von 22 Jahren, aus einer wohlhabenden Familie, welcher auch ſchon einige Jahre gedient hat, ſucht bey einer Herrſchaft in oder außerhalb Leipzig in Dienſte zu kommen, iſt auch bereit, mit auf Reiſen zu gehen. Er hat Kenntniſſe im Schreiben, Rechnen, Reiten und Fahren, und wird das Intell. Comtoir nähere Nachricht deshalb ertheilen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Subſcriptions-Anzeige. Endesgenannte Buchhandlung macht hiermit das Publikum, beſonders die Herren Schullehrer und diejenigen, welche mit ihnen in gewiſſen Verhältniſſen ſtehen, auf eine Schrift aufmerkſam, welche zu Weihnachten d. J. in ihrem Verlage unter folgendem Titel erſcheinen wird.

Der Churſächſ. legale Schulmann. Ein nöthiges Handbuch, nicht blos für Lehrer in deutſchen Schulen und ſolche, die es werden wollen, ſondern auch für alle, die mit ihnen in gewiſſen Verhältniſſen ſtehen, von einem 70jährigen Landprediger, M. Gottl. Schlegel, Pfarrern in Burgwerben bey Weißenfels.

Um dieſe nützliche und brauchbare Schrift, welche 18 — 20 Bogen im Druck ſtark werden wird, jedem, der ſie wünſcht, ſo wohlfeil als möglich, in die Hände zu liefern, wird bis zu Weihnachten 12 gr. Sächſ. Subſcription darauf angenommen. Der nachherige Verkaufspreiß wird 18 bis 20 gr. ſeyn. Wer auf 10 Exempl. ſubſcribirt oder ſo viel Subſcribenten ſammelt, erhält das Eilfte für gütige Bemühung frey, und ſo nach Verhältniß einer größern Anzahl auch größere Vortheile. Für guten Druck und gutes Papier wird die Verlagshandlung Sorge tragen. Man kann darauf ſowohl in allen Buchhandlungen, als auch bey allen denen ſubſcribiren, welche die Gefälligkeit haben, ein darüber beſonders gedrucktes Avertiſſement, das den ganzen Inhalt der Schrift anzeigt, auszugeben. Alle Gönner und Freunde der Verlagshandlung werden übrigens ergebenſt erſucht, ſich für dieſe Sache gefälligſt zu verwenden. Weißenfels, im Sept. 1804.

Böſeſche Buchhandlung.

2) Liſte

2) Liſte derrjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michael-Markt den 1. October 1804. beſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital Lit. A.					500 Thlr. Capital Lit. B.			200 Thlr. Capital Lit. C.			100 Thlr. Capital Lit. D.		
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
166	2281	5873	8721	11700	29	2899	6100	35	3075	5979	23	3769	6239
207	2383	6004	8859	11751	103	2921	6216	92	3202	5992	105	3781	6330
283	2500	6068	8878	11824	164	3021	6289	193	3254	6051	158	3828	6394
607	2569	6083	8945	11828	215	3072	6318	226	3306	6071	310	3885	6415
628	2755	6099	9109	11862	282	3111	6419	230	3412	6214	370	3906	6469
699	2900	6401	9157	11904	303	3179	6498	262	3613	6228	453	3918	6484
721	3027	6448	9201	12022	419	3235	6553	275	3668	6233	541	3939	6570
730	3202	6474	9460	12102	421	3250	6728	295	3788	6303	575	4096	6619
752	3209	6478	9483	12105	461	3264	6808	325	3833	6332	713	4151	6636
757	3279	6481	9651	12283	487	3275	6925	376	3935	6379	723	4193	
760	3308	6693	9756	12304	524	3371	6998	418	3952	6414	972	4246	
867	3368	6702	9771	12372	558	3443	7080	575	4048	6467	987	4285	
928	3388	6804	9862	12432	601	3636	7085	594	4076	6541	1001	4343	
981	3572	6849	9957	12541	607	3830	7223	663	4122	6571	1072	4429	
1004	3719	6868	9983	12565	727	4101	7264	689	4193	6583	1192	4443	
1007	3760	6899	10023	12644	781	4127	7357	776	4199	6806	1196	4483	
1121	3836	6909	10092	12858	1018	4140	7538	809	4286	6838	1209	4506	
1127	4135	7169	10147	12869	1038	4156	7631	867	4297	6963	1211	4657	
1164	4181	7177	10161	13032	1063	4241	7668	910	4298	6997	1282	4679	
1193	4217	7382	10236	13232	1153	4328	7687	921	4382	7119	1298	4680	
1291	4232	7431	10263	13312	1197	4331	7749	932	4387	7133	1374	4798	
1476	4329	7554	10313	13405	1402	4357	7757	990	4452	7266	1547	4816	
1477	4480	7605	10358	13416	1469	4541	7862	1020	4506	7372	1635	4895	
1515	4507	7625	10380	13739	1546	4582	7883	1039	4663	7428	1729	5039	
1533	4508	7678	10397	13933	1697	4682	7908	1233	4802	7474	1741	5047	
1566	4530	7813	10421	13939	1769	4815	7920	1251	4809	7495	1844	5125	
1607	4677	7836	10439	13962	1963	4816	8016	1287	4814	7522	1846	5357	
1658	4784	7888	10447	14008	1988	4908	8028	1295	4865	7601	1854	5404	
1683	5080	7891	10495	14138	2038	4971		1365	4949	7627	2181	5420	
1705	5172	7897	10641	14277	2150	5254		1454	5121	7708	2330	5525	
1765	5191	7937	10686	14293	2231	5268		1456	5127	7744	2422	5622	
1791	5229	7952	10846	14379	2236	5284		1593	5213	7756	2682	5643	
1799	5238	7961	10856	14496	2322	5322		1665	5296	7899	2749	5787	
1815	5249	8107	10919	14512	2377	5336		1812	5301	8182	2897	5837	
1893	5290	8190	10971	14530	2420	5513		1817	5573	8369	2947	5865	
1896	5305	8195	11035	14633	2475	5538		1830	5601	8459	3138	5873	
1980	5380	8230	11090	14659	2549	5553		2040	5626	8504	3147	5900	
1987	5388	8262	11221		2606	5619		2284	5640	8509	3185	5948	
2008	5413	8288	11222		2608	5637		2356	5712	8515	3335	5972	
2024	5555	8366	11314		2623	5781		2388	5766	8547	3356	6015	
2066	5615	8398	11537		2665	5844		2781	5868	8565	3360	6029	
2095	5670	8470	11551		2787	5919		2787	5909	8637	3390	6090	
2199	5750	8509	11604		2805	5930		2875	5937	8669	3543	6095	
2223	5791	8579	11656		2811	5931		3004	5948	8692	3577	6103	
2235	5871	8589	11669		2883	6047		3032	5978		3606	6185	

Wornächſt bekannt gemacht wird, daß die in der Oſter-Meſſe 1805. vorzunehmende Ziehung derer in der Michael-Meſſe 1805. zahlbar werdenden Nummern Landſchaftl. Obligationen den 6. May 1805. geſchehen, inaleichen mit Bezahlung der Zinßen pro Termino Oſtern 1805. Vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Leipzig, am 1. October, 1804.

Zur Churf. Sächſ. Steuer-Credit-Caſſe verordn. Landſchaftl. Deputati.

Arl.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Der bekannte Dahlenſche Haushaltungs- und Geſchichtskalender für Liebhaber des Angenehmen und Nützlichen auf das Jahr 1805. iſt erſchienen und im Intelligenz-Comtoir in Leipzig für 2 gr. zu haben.

2) J. M. Schwager's Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückſeligkeit nach Anleitung der Sonn- und Feſttäglichen Evangelien. Ein Leſebuch für gebildete Chriſten in Familien und Kirchen, iſt zu haben in der Disputationshandlung des M. Schönemann in Leipzig No. 618. Die Gemeinnützigkeit dieſer Predigten und das Intereſſe derſelben für unſer gegenwärtiges Zeitalter werden z. B. die Empfehlung der Pockeninokulation, die Warnung vor dem Meineide und vor dem zu frühen Begraben der Todten und ähnliche Materien beweiſen. S.

Art. X.

Ueber die Förmlichkeiten der Verträge, Teſtamente und anderer rechtlichen Handlungen.

Der Zweck aller Förmlichkeiten bey rechtlichen Handlungen kann vernünftiger Weiſe kein anderer ſeyn, als um das vorzuſchreiben, was dienlich iſt, den Willen der Partheyen mit Gewißheit zu erkennen, und Betrug, heimlichen Zwang oder andere dem Staate ſchädliche Mißbräuche zu verhüten. Es iſt aber noch nicht genug, bloß darauf zu ſehen, daß die vorgeſchriebene Förmlichkeit dieſen Nutzen habe, ſondern man muß auch auf diejenigen nachtheiligen Folgen Rückſicht nehmen, welche aus der bloßen Vermehrung ſolcher Vorſchriften entſpringt. Denn es geht dadurch nicht nur Zeit und oft Geld verloren, ſondern es können auch dieſe Vorſchriften Veranlaſſung geben, daß ſolche Geſchäfte wegen Mangel der Förmlichkeiten ungültig werden, bey welchen beyde Theile zu der Zeit, da ſie ſie vornahmen, mit Redlichkeit zu Werke gingen und bey welchen, an und für ſich betrachtet, nichts zu tadeln iſt.

Dieſem Uebel hilft man wenigſtens zum Theil dadurch ab, daß man diejenigen Vorſchriften, welche bey Vermeidung der Nichtigkeit des Geſchäfts beobachtet werden müſſen, von denjenigen unterſcheidet, auf deren Verletzung nur eine andere Strafe geſetzt iſt. Es fällt aber auch in die Augen, daß Vorſchriften der letztern Art meiſtentheils nur bey ſolchen Handlungen vorkommen können, welche durch Hülfe der richterlichen Perſonen und anderer Staatsbeamten vollzogen werden müſſen, und in jeglichem Falle wird doch durch ſolche Vorſchriften die Vollendung des Geſchäfts aufgehalten.

Hieraus ergiebt ſich ſchon, daß nicht alle Förmlichkeiten, welche in gewiſſer Rückſicht nützlich ſind, allgemein vorgeſchrieben werden müſſen, und keine geſetzliche Vorſchrift wird den Gebrauch des Kopfes und der Aufmerkſamkeit überflüſſig machen.

Ganz beſonders vorſichtig muß aber der Geſetzgeber bey ſolchen Vorſchriften verfahren, deren Nichtbeobachtung die Nichtigkeit der Handlung ſelbſt nach ſich ziehen ſoll. Dieſe müſſen nothwendig von der Art ſeyn, daß ein nachdenkender ſorgfältig verfahrender Geſchäftsmann, bey näherer Erwägung aller Umſtände des Geſchäfts, von ſelbſt darauf verfallen ſeyn würde; und wenn ja die Heilſamkeit des Zwecks noch etwas mehr verlangt, ſo muß doch dahin geſehen werden, daß dieſe Vorſchriften leicht ins Gedächtniß gefaßt werden können. Denn die Erfahrung zeigt, daß auch diejenigen Geſchäftsmänner, welche eben nicht leichtſinnig zu verfahren pflegen, dennoch ſich nicht ſogleich aller möglichen Förmlichkeiten erinnern, wenn dieſe gar zu ſehr gehäuft werden.

Ernſt Ferdinand Klein;
in den Annalen, Band XXII. S. 311.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide=Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 18 gr. bis 6 Thlr. 8 gr.		Gerſte	3 Thlr. — gr. bis 3 Thl. 4 gr.	
Korn	5 „ 16 „ bis 5 „ 18 „		Hafer	2 „ 4 „ bis 2 „ 6 „	

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 25. Septbr. 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	$136\frac{1}{2}$	136 thl. 12 gr. „ „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147	147 thl. — gr. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$	—	99 thl. 6 gr. „ in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	$74\frac{1}{2}$	74 thl. 12 gr. „ in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. „ in Prag — thl.
Lond. à 1 ₤ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ₤ Sterl. thut „ 6 thlr. 8 gr.
Paris à 300 Livres -	—	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gr. „ in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	12	—	100 thl. geränderte Duc. 112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. „ 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	$6\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. Louisd'or 106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. $20\frac{1}{2}$ gr.	—	—	1 Souverain gilt „ 8 thl. 20 gr. 6 pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt „ — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$3\frac{1}{4}$	—	$103\frac{1}{4}$ thl. Schild'or „ 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$ thl. Laubthaler „ 100 thl.
Caſſen - Billets	—	$\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ thl. Caſſen - Billets „ 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Xr. „ 100 thl.
Preuſs. Current	—	$4\frac{1}{2}$	104 thl. 12 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	$5\frac{3}{4}$	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	$1\frac{5}{8}$	101 thl. 15 gr. Kronenthaler „ 100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	$5\frac{1}{2}$	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 25. Septbr. 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine „ „	1000 thl.	104	—
dito dito kleinere „ „ „		105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ „	1000 thl.	—	$100\frac{1}{2}$
dito dito „ „ „	500 thl.	—	101
dito dito „ „	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ „	1000 thl.	97	—
dito dito „ „ „	500 thl.	97	—
dito dito „ „	50 und 100 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito à 3 pro Cent „ „ „	1000 thl.	—	100
dito dito „ „ „	500 thl.	—	$100\frac{1}{2}$
dito dito „ „	50 und 100 thl.	—	101
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. „ „		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. „ „		40 à 36 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 44

Intelligenz = Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 6. October, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Einige Steuerſcheine à 1000 Thlr. liegen zum Verkauf im Intellig. Comtoir in Leipzig.

2) Im Phyſikaliſchen Magazine in der Nähe vom Grimmaiſchen Thore No. 681. ſind außer den bekannten folgende ganz neue optiſche und phyſikaliſche Inſtrumente zu haben: Conſervationsbrillen mit und ohne Lichtſchirm; Comtoirbrillen, mit Seitenſchirm, um das Licht von der Seite abzuhalten; Schielbrillen; elegante und compendieuſe Theaterperſpective; alle andere engl. Perſpective mit transportablem Stative, das man auf den Tiſch oder ins Fenſter ſtellen oder ſchrauben, hoch und niedrig ſtellen, und mit zwey Mikrometerſchrauben dem Rohr die feinſte Bewegung ſenkrecht und horizontal geben kann; Waarenmikroſcop mit Beſchreibung, womit jeder Einkäufer die Feinheit und Güte der Leinwand, Baumwollen und andrer gewebter Waare ohne Berechnung genau nach Gängen beſtimmen kann; dergleichen mit Pariſer Maaß; Tachypyria oder Lichtmaſchinen, die ſich ſehr leicht füllen laſſen, das ganze Aeußere iſt ein Poſtument, elegant von Holz gearbeitet; dergleichen ganz von Glas, die ſich ſelbſt füllen. Beyde ſind ohne die mindeſte Gefahr zu gebrauchen und können verſchloſſen werden. Feueretuis in die Taſche; Magnete, Elektriſirmaſchinen und Hohlſpiegel mit Geſtelle von bedeutender Größe; compendieuſe Vergrößerungsgläſer und Mikroſcope für Schulen und Naturforſcher; Camera obſcura, als Foliant gebunden, mit Stuhl und Tiſch in ſich vereinigt; kleine elektriſche Schulapparate für angehende Experimentatores; Steinhäuſers katoptriſcher Maaßſtab oder neuer Winkelmeſſer; Hadley's Spiegelſextanten und Octanten; Sextanten zu den Müllerſchen Sonnentafeln; compendieuſe Reißzeuge und Goldwaagen.

3) In der Gegend von Rochlitz iſt ein ſo beträchtliches, als angenehmes Landguth zu verkaufen, und das Weitere hierüber beym Finanzprocurator Held zu Leipzig in No. 1254. zu erfahren.

Digitized by Google

4) Benjamin Ehrich, Decken-Fabrikant aus Dresden, iſt dieſe Meſſe im Hohenthaliſchen Hauſe am Markte in Leipzig anzutreffen, fabricirt verſchiedene Sorten Fußbodendecken, ſo nach der Elle verkauft werden, auch Sattel- und Handdecken, Schwanenboy und Kalmuck.

5) Johannes Braun aus Ruhla empfiehlt ſich zur jetzigen Meſſe mit Auspuzzen, Auſſieden und Ausſchneiden von ächten Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen nach den neuſten Façons und im beſten Geſchmack; er logirt im Weinſtock 3 Treppen hoch bey der verwittweten Frau Eiſenachin und hält mit Meerſchaumnen Pfeiffenköpfen feil vor Herrn Auguſtin Munkelts Gewölbe in der Petersſtraße.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Die Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden, dem Herrn Land-Jägermeiſter von Hopfgarten gehörigen Ritterguthes Gauernitz, ſoll ſammt Zubehör, wie es zeither verpachtet geweſen, von Johannis 1805. auf ſechs gewiſſe Jahre an denjenigen, welcher die vorzüglichſten Bedingungen machet, und von der Gerichts-Herrſchaft in allen Rückſichten, ohne aufs höchſte Gebot zu ſehen, am annehmlichſten erachtet werden wird, anderweit öffentlich verpachtet werden, und es iſt der

10te Februar 1805.

zum Licitations-Termin angeſetzt worden. Verſtändigen und fähigen Pacht-Liebhabern wird von dato an der Refier-Jäger Helſig zu Gauernitz alle nöthige Anleitung geben, und Ihnen einen genauen, und billigen Anſchlag vorlegen, auch ihnen wegen der vorläufigen Bedingungen der Verpachtung gehörige Auskunft ertheilen. Vier Wochen vor dem Licitations-Termin aber hat ſich ein jeder Pacht-Liebhaber allhier zu melden. Ritterguth Gauernitz, den 13. Sept. 1804.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der gnädigſt beſtätigten Leipziger ökonomiſchen Societät auf den nächſtkommenden Dienſtag, in der Zahlwoche, als den 9. Octob. 1804. angeſetzt worden; ſo werden hierdurch ſämmtliche Herren Mitglieder erſuchet, gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät allhier zu Leipzig auf der Pleißenburg ſich einzufinden.

2) Ein Reiſender, der künftigen Sonntag oder Montag mit eigenem bequemen Wagen nach Nürnberg und Augsburg abfährt, ſucht einen Geſellſchafter gegen gemeinſchaftliche Reiſekoſten. Nähere Nachricht iſt zu erhalten im Hôtel de Bavière.

3) Indem wir für die beygebrachten Subſcriptionsbeyträge des dritten Termins ergebenſt danken, ſo halten wir es für Pflicht, bey ſämmtlichen Herren Hausbeſitzern und Adminiſtratoren der Häuſer die Bitte in Erinnerung zu bringen, daß ſie auch dieſe bevorſtehende Michaelismeſſe die Gütigkeit haben, bey den bey ihnen wohnenden Meßfremden die Einkaſſirung der in dieſer Meſſe verſprochenen Beyträge zu beſorgen. Sie, edle milde Geber, werden keine neue Aufforderung von uns erwarten, die gütigſt zugeſagte Gabe zu entrichten; allein gewiſſer als ſonſt können Sie ſich dießmal ſagen, daß durch Ihre Gabe die Noth des Armen zu einer Zeit gelindert wird, wo es gewiß iſt, daß dem Armen die Hülfe noch nöthiger als ehedem zu werden ſcheint. Zwiſchen dem 1ſten und 15ten Nov. werden unſre Caſſirer und Vice-Caſſirer die eincaſſirten Gelder ſammt den dazu gehörigen Büchern durch hinlänglich bevollmächtigte Perſonen abholen laſſen, und kurz darauf dieſe Bücher an die Behörde zurückſchicken. Laſſen Sie uns aber insgeſammt feſt darauf beharren, jede Gabe an herumziehende Bettler zu verſagen, die nur gar zu leicht jeden Umſtand benutzen, um ihre Noth vergrößert vor-

Digitized by Google

vorzuſtellen, und gröſſeres Mitleiden zu erregen ſuchen. Der Arme bey uns hat aber zu dieſem Vorgeben keinen Grund, denn wir verſichern, daß jeder Arme, der uns bekannt iſt, oder wird, und unter unſere Verpflegung gehört, mit Arbeit, Kleidung, Nahrung und Wohnung, wie zeither, verſorgt werden ſoll, und damit werden wir ſo lange fortfahren, als uns die Gaben, die man uns ſo gütig verwilligt, ferner zu Theil werden.

Leipzig, am 26. Sept. 1804.

Das Armen-Directorium.

4) Nachdem von Sr. Churf. Durchl. zu Sachſen hieſiger Stadt Kirchberg die Haltung 3er Viehmärkte, und zwar

der erſte den Donnerſtag vor Laetare,
der zweyte den Donnerſtag vor Iacobi,
der dritte den Donnerſtag vor Gallus,

Inhalts höchſten Reſcripts d. d. Dresden, den 4. Sept. 1804, huldreichſt verſtattet worden: als wird ſolches, und daß der erſte den 11. Oct. dieſes Jahres gehalten wird, mittelſt gegenwärtigen Avertiſſements öffentlich bekannt gemacht.

Kirchberg, den 26. Sept. 1804.

Der Rath allda.

4) Da die Ziehung der zweyten Claſſe der Merſeburger Geldlotterie (9. Oct.) herannahet, ſo erſucht Unterzeichneter nochmals diejenigen Gewinner in der 1ſten Claſſe ſeiner Bücher- und Muſikalien-Verlooſung, welche ihre Beſtellungen bis jetzt noch nicht eingeſchickt haben, ſolche planmäßig baldigſt bey ihren Herren Collecteurs zu machen, damit letztere mir die Anzeigen der beſtellten Bücher und Muſikalien zuſammen einſenden können. Zeitverluſt und die dadurch vermehrten Transportkoſten geſtatten es mir nicht, die Gewinnſte einem jeden einzeln zu überſchicken. Diejenigen Theilnehmer der nicht herausgekommenen Looſe, welche noch nicht renovirt haben, müſſen es ſpäteſtens vor dem 7. Octob. thun; auch ſind bis dahin noch Kauflooſe zu haben.

Leipzig, den 27. Sept. 1804.

J. G. Beygang.

6) Anzeige für Bäcker, Bierbrauer, Eſſigbrauer und Branntweinbrenner. Den reſpektiven Herren Pränumeranten dienet hiermit zur Nachricht, daß oben bemeldetes Buch, welches ein Oekonom im Weſtphäliſchen zum Beſten einer armen Familie herausgiebt, und wovon ſchon einmal die Anzeige in dieſer Zeitung gemacht worden, wegen allzuweiter Entfernung mehrerer Pränumerationsorte, erſt zu Ende Monats November dieſes Jahres erſcheinen, und einem jeden ſein Exemplar überſendet werden wird. Bis dahin wird auch noch mit einem Holländ. Dukaten pränumerirt bey dem Hrn. Commiſſionair Jobſt Schramm, wohnhaft an der Neuwallsbrücke in Hamburg. Auswärtige werden erſucht, ihre Briefe mit Geld poſtfrey und etwas mehreres für Poſtgebühren und Einſchreibegeld einzuſenden. Wer 6 Exemplare bezahlt, erhält das 7te gratis. Obiges Buch enthält folgende 4 Punkte: 1) Zwanzig verſchiedne Gährungsmittel, welche für Bäkker, Branntweinbrenner, Bier- und Eſſigbrauer mit entſchiednem Vortheil zu gebrauchen ſind. Einige derſelben ſind von außerordentlichem Nutzen für Bierbrauer, die immer, auch wenn ſie nicht brauen, ſo viel Hefen bereiten können, als ſie abzuſetzen gedenken, mithin niemals verlegen ſind; andre für Bäcker, indem ſie ſich zu allen Zeiten in der Geſchwindigkeit den wohlfeilſten Hefen bereiten können, ohne dabey des Bierhefens zu bedürfen, nebſt ſichrer Anweiſung, Bierhefen zu trocknen und zu conſerviren. Auch befinden ſich dabey das Braunſchweiger, Hamburger und das vor einiger Zeit in Berlin herausgekommene, für Branntweinbrenner ſo ſehr berühmte Kittelſche Gährungsmittel; (bekanntlich koſtet ſonſt im Ankauf erſteres 1, zweytes 2 und drittes 2 Friedrichsd'or); imgleichen ſind noch mit beygefügt die kürzlich im Druck erſchienenen „erprobten Bärme-Recepte für Brauer, Branntweinbrenner und Bäcker,“ welche in der Berliner, Altonaer und Hamburger Zeitung

Digitized by Google

unter dem Titel: „Gährungsmittel,“ zu 12 Groſchen angekündigt ſind. 2) Eine deutliche und ausführliche Anweiſung über das Branntweinbrennen aus Korn und andern Früchten, nach der vortheilhafteſten Art beſchrieben. Verſchiedene ſehr wichtige Geheimniſſe der dabey zu beobachtenden Regeln ſind dieſem beygefügt. Auch befindet ſich die Anweiſung dabey, den wahren und ächten Genever ſowohl, als auch alle Sorten der beſten Liqueur aus ganz ordinairem Kornbranntewein in Zeit von einigen Minuten zu verfertigen. 3) Eine genaue und authentiſche Angabe, wie man zu jeder Zeit und jedesmal die berühmteſten Engliſchen und Deutſchen Bierſorten dauerhaft, wohlſchmeckend und klar brauen kann, nebſt ſichern Mitteln, ſauer Bier ſogleich wieder gut und trübes hell und klar zu machen. 4) Den Eſſigbrauern kann folgende Anweiſung, beſchriebene Sorten Eſſig auf die wohlfeilſte und zweckmäßigſte Art zu bereiten, nicht genugſam empfohlen werden, als: Wein- Bier- Obſt- Branntewein- und Roſinen-Eſſig. Auch ſind hierbey die ſichern Mittel enthalten, jeder Sorte in kurzer Zeit eine liebliche anhaltende Säure zu verſchaffen; imgleichen allen kanichten und verdorbenen Eſſig völlig wieder herzuſtellen.

P. S. Es werden alle löbl. Zeitungs-Intelligenz- und Wochenblätter-Expeditionen höflichſt erſucht, obigen Aufſatz ihren Blättern zu inſeriren, und ein Exemplar davon nebſt Rechnung der Koſten an den Herrn Commiſſionair J. Schramm in Hamburg zu ſenden, welcher ihnen ſogleich das Geld dafür mit der erſten Poſt überſchicken wird. In Berlin nimmt der Wollenfabrikant Hr. Oſtmann, wohnhaft in der Schützenſtraße No. 53, Pränumeration an.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode, 2ter Theil. 8. à 1 Thlr. 12 gr. auf Koſten des Verfaſſers und in Kommiſſion bey Gerh. Fleiſcher d. J. in Leipzig.

2) Von nachſtehenden Zeitſchriften ſind die Fortſetzungen erſchienen:

1. Magazin der neuen Erfindungen, herausgegeben vom Königl. Pr. Geh. Rath Hermbſtädt, dem Prof. Seebaß und dem Adv. Baumgärtner, mit einer Chronik der Neuigkeiten aus dem Gebieth der Oekonomie und Technologie von dem Rechtsk. Friedrich Hempel. Vten Bandes 2s Stück mit K. das Heft 1 Thlr.
2. Muſeum des Wundervollen, herausgeg. von J. A. Bergk und F. G. Baumgärtner, IIten Band. 7s Heft mit K. 18 gr.
3. Magazin der Handels- und Gewerbskunde, von Hildt u. dem Prof. Seebaß. Mit Kupf. 8. 3s Heft. 12 gr.
4. Bildliche Darſtellung aller bekannten Völker, vom Prof. Leonhardi, 21. und 22ſtes Heft mit ill. Kupf. à 8 gr.
5. Neues Bilderbuch für Kinder und deren Erzieher, 20s Heft m. K. in 4. Franz. u. Deutſch. 16 gr.
6. Ideen-Magazin für Landguthsbeſitzer und Liebhaber von engl. Anlagen; 43ſter Heft mit Kupf. 1 Thlr. 8 gr.
7. Magazin zur Beförderung der Induſtrie von dem Rechtsk. F. Hempel. IIten B. 7s St. mit K. à 12 gr.
8. Leipziger Mode-Magazin von 1804. 7s St. mit K. in 4. Jahrgang 6 Thlr.
9. Magazin des Luxus und des neueſten Geſchmacks der vornehmen und feinen Welt, 1s Heft mit 17 ill. K. 3 Thlr.

Baumgärtnerſche Buchhandlung in Leipzig.

3) Der Dahlenſche Haushaltungs- und Geſchichtskalender auf d. Jahr 1805. enthält, außer mehrern nützlichen ganz praktiſchen Bemerkungen, wiederum die tägliche Witterung, die Getraidepreiße, Auszüge aus den neueſten Churſächſ. Verordnungen, Verhalten beym Scharlachfieber, ein wohlfeiles Nahrungsmittel ꝛc. und iſt im Dutzend für 1 Thlr. und einzeln für 3 gr.

im

im Intelligenz-Comtoir in Leipzig und bey den übrigen ſchon bekannten Commiſſionärs zu haben. Eine weitläuftigere Inhaltsanzeige findet man in der Leipziger N. Litteraturzeitung und in der Halleſchen Landwirthſchafts-Zeitung.

4) Für Landwirthe. Materialien zu einem mit der Natur übereinſtimmenden Syſtem der Landwirthſchaft von C. F. Werner, Gräfl. Lynarſchen Oekonomie Inſpektor in Vetſchau. 8. 12 gr.

Baumgärtnerſche Buchhandlung.

5) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 9te St. vom Journal des Luxus und d. Moden 1804.

Das 9te St. von den allgem. Geograph. Ephemeriden 1804.

Das 9te St. von Wielands neuem teutſchen Merkur 1804.

Das 7te St. vom allgem. teutſchen Gartenmagazin 1804.

Die ausführlichen Inhalte findet man im Intelligenzblatt der A. L. Zeitung, in der Allg. Zeitung, in den Fränk. Provinzialblättern, im Intelligenzblatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders angezeigt. Weimar, im Sept. 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

6) Neues vollſtändiges Engliſch-Deutſch und Deutſch-Engliſches Taſchenwörterbuch. Mit hinzugefügter Ausſprache, Accentuation und allen gewöhnlich vorkommenden techniſchen Bedeutungen; nebſt einer engliſchen und deutſchen Sprachlehre, ſowohl zum Gebrauch für Deutſche als Engländer, von M. Karl Benjamin Schade. Dritte, ganz umgearbeitete und zur Hälfte vermehrte Auflage. 1 Thlr. 21 gr. Der Nutzen eines gut eingerichteten Taſchenwörterbuchs iſt allgemein anerkannt. Allein bey der Menge der ſchon vorhandenen kann die Erſcheinung eines neuen ſich nur dann eine günſtige Aufnahme beym Publikum verſprechen, wenn es ſeine Vorgänger ſowohl an Vollſtändigkeit als zweckmäßiger Einrichtung und Wohlfeilheit übertrifft. Auf dieſe drey Vorzüge kann das vorliegende Taſchenwörterbuch mit Recht Anſpruch machen. Es iſt zuerſt von dem Engländer Thomas Horne überarbeitet und enthält in möglichſter Kürze alles, was man von einem Taſchenwörterbuche verlangen kann; auch die techniſchen Benennungen, in ſo weit ſie im Allgemeinen verſtändlich ſind und keine beſondere Kenntniß einer Kunſt oder Wiſſenſchaft vorausſetzen. Endlich trägt die genaue Accentuation, ſo wie die Angabe der richtigen Ausſprache nach Walkers Grundſätzen zur Vollkommenheit deſſelben gewiß nicht wenig bey. Um durch die Vereinigung aller dieſer Vorzüge das Buch nicht zu einem gewöhnlichen Handlexikon zu vergrößern, hat ſich der Verf. verſchiedene ſchickliche Abkürzungen erlaubt, welche den Lernenden zugleich als eine nützliche Gedächtnißübung dienen können und ihnen überdieß eine deutliche und leichte Ueberſicht der abgeleiteten Wörter von ihren Stammwörtern gewähren. Die gegenwärtige dritte Ausgabe iſt um mehr als die Hälfte vermehrt und enthält vieles, was man in jedem andern Taſchenwörterbuche vergebens ſucht, ohne dadurch vertheuert worden zu ſeyn. Der Preiß für das Ganze von beynahe 4 Alphabet in 8. iſt 1 Thlr. 21 gr. und gewiß ſehr billig, und iſt zu haben in Leipzig bey Hinrichs.

Art. IX. Fragment.

Wer auf den Gang ſeiner Handlungen, auf ſeine Tugenden und Fehler Acht gegeben hat, der wird die Bemerkung machen müſſen, daß in den Augenblicken der unerwartet ſich einſtellenden Langenweile immer der erſte Keim und die erſte Veranlaſſung zu den Gebrechen ſich erhebt, die nachher auf die Ruhe und auf den frohen Genuß des Lebens ſo ſchädlichen Einfluß haben. Die Stunden, in welchen jede ſtille Beſchäftigung uns zuwider wird, ſind vor-

züglich

Digitized by Google

züglich in den Jahren der Jugend die gefährlichſten für unſer Glück, ja ſogar für unſere Rechtſchaffenheit und Würde des Charakters. Langeweile entſtehet in jedem Falle, aus dem thätigen Principe der Seele. Sie überfällt uns, wenn uns beſtimmte Geſchäfte ganz fehlen, und wenn wir nicht innere Reſſourcen genug haben, uns ſelbſt Geſchäfte zu machen; ſie überfällt uns aber auch, wenn unſere Kräfte bey beſtimmten anhaltenden Arbeiten ermüdet ſind, und dann der Geiſt ſich nach Wechſel in Beſchäftigungen ſehnet. — In dieſem letzten Falle iſt freylich das Suchen nach Geſellſchaft faſt das einzige, allgemeine und in vielen Fällen auch wohl das ſicherſte Mittel, dem Genuſſe des Lebens neuen Reiz zu geben; allein ein einſamer Weg durch die ſchöne Natur, auf welchem uns eine Zuſammenkettung angenehmer Vorſtellungen beſchäftiget, die das Andenken an vergangene Zeiten hervorbringt, iſt in den Augenblikken, wo uns Langeweile anwandelt, ſehr oft wohlthätiger für das Herz, als jede Geſellſchaft. Die Wärme der Phantaſie, die intereſſante Situation der Seele, zu welcher ſie ſich durch eigene Kraft und Vorſtellungen aus einem langweiligen Augenblick wieder erhebt, iſt immer Gewinn für den Geiſt, und Veredlung für unſere Natur. Wer den ganzen Tag vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne mit Langerweile zu kämpfen hat, iſt ſchon längſt zu kraftlos geworden, ſie durch eigenes Nachdenken, durch eigene Vorſtellungen und innere Reſſourcen zu vertreiben.

Anon. in den Ideen über Lebensgenuß. Leipzig 1795. S. 19. u. f.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage im dießjähr. Intellig. Bl. No. 39. Ob Hollunderblüthen und Zweige ein ſicheres Mittel wider die Kornwürmer ſeyen?

* * *

Im Jahre 1778 erkaufte ich ein Haus, in welchem der Beſitzer einiges Getraide aufgeſchüttet hatte, 1779 ſchüttete auch ich Getraide auf den nämlichen Boden, und ich wurde bald darauf gewahr, daß ich viele Kornwürmer hatte. Es trug ſich zu, daß ich in meinem Garten im Frühjahre 1780 zufällig einige junge Flieder- oder Hollunderzweige abbrach und in der Hand behielt, und ſogleich, um etwas Korn zu verkaufen, auf den Boden ging; hier ſchmiß ich dieſe Hollunderzweige willkührlich aufs Korn.

Den Tag darauf kommt mein Nachbar und meldet mir: Daß von meinem Boden viele Kornwürmer auf den ſeinigen ſich begäben; ich unterſuchte die Sache und fand, daß ſich dieſe Kornwürmer von meinem Boden weg und zum Nachbar begaben. Von dieſer Stunde an ſchloß ich, daß dieſes die Hollunderzweige bewirkten. Ich habe daher von dato an und bis jetzt, continuirt Hollunderzweige aufs Getraide geworfen, und bin ſo glücklich, nie wieder einen Kornwurm zu ſehen. Allen Guthsbeſitzern und Bauersleuten, denen ich ſolches empfohlen, haben es probat gefunden und mir dafür herzlich gedankt.

Sollte jemand darwider ſeyn, ſo erkläre ich frey, daß man entweder zu faul ſey, es zu probieren, oder es probieren zu wollen. Ich verbürge, daß es probat ſey, meine Ehre. Luckau in der Niederlauſitz, am 17. Sept. 1804.

Chriſtian Gottlieb Wehner,
Landes-Aelteſter und Bürgermeiſter,
aetat. 72 Jahre.

2) Beantwortung der Anfrage im Intellig. Blatt No. 55. vorig. Jahres: Ob es wohl gethan ſey, die Eichen auszuäſten?

Aus vieljähriger Erfahrung und beſonders hierauf verwandter Aufmerkſamkeit, glaube ich mit Zuverſicht behaupten zu können, daß eine Schneidelung der Eichen, mit gehöriger Vorſicht, in mancher Rückſicht

ſicht ſehr vortheilhaft ſey; denn durch die Schneidelung der Eichen gewinnt das Unterholz mehr Freyheit zu wachſen, indem die weit überhängenden ſehr großen und dick belaubten Aeſte der Eichen von dem Unterholze theils die zum Wachsthume erforderliche Näſſe abhalten, theils auch demſelben Luft und Sonne, als zwey Hauptelemente zum Wachsthume des Unterholzes, benehmen. Das Schneideln der Bäume iſt aber auch, bey gegenwärtigem theuren Holzpreiße, ein ſehr anſehnlicher Gewinn für den Hauswirth; denn ich ſelbſt verſorge beynahe meine ganze Haushaltung durch das Schneideln der Eichen, welches vorzügliche Dienſte leiſtet, denn das geſchneidelte Holz der Eichen hat das Gute, daß ſelbiges, auch wenn es noch grün iſt, eben ſo gut brennt als anderes dürres Holz. Nur iſt es erforderlich, daß die Eichen mit Vorſicht geſchneidelt werden und man muß hierbey vorzüglich viererley beobachten:

1) Keine allzu jungen Eichen dürfen geſchneidelt werden, weil ſelbiges dem Wachsthum des Stammes hinderlich ſeyn und mehr den Saft in Abraum treiben würde;

2) auch keine ganz alten, weil ſelbigen wegen ihrer zu großen Aeſte und Schwäche des Triebes die großen Wunden ſchwerlich verheilen würden.

3) Dürfen die Eichen nicht zu hoch hinaus geſchneidelt werden, damit dem Baume der Trieb, in die Höhe zu wachſen, nicht benommen wird.

4) Es müſſen daher nur Eichen von mittlern Jahren geſchneidelt werden, und zwar, wo möglich, nur in 24 Jahren einmal, weil ich bemerkt habe, daß in ſelbiger Zeit die Eichen nur einen mäßigen Zweig auswerfen, der demohngeachtet immer noch ein ziemlich ſtarkes Knüppelholz hergiebt. Auch müſſen die Aeſte glatt am Stamme weggehauen werden, und wo möglich ein wenig ovalrund; dann überläuft die Wunde binnen 3 Jahren mit ihrer Rinde, und der neue Austrieb bricht darneben heraus. Auch habe ich bemerkt, daß dieſe Schneidelung, wenn man dieſe Bäume zum Bauen gebrauchen will, gar keinen Schaden thut, und es iſt bey den abgehauenen und wiederum überwachſenen Aeſten gar keine Anbrüchigkeit zu bemerken; nur das einzige Uebel iſt dabey, daß der Zimmermann ein wenig ſaures Arbeiten hat und gutes Handwerkszeug haben muß.

M. v. K. — ch.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 5. October, 1804.

				Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine			1000 thl.	104	—
dito	dito	kleinere		105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine			1000 thl.	—	101
dito	dito		500 thl.	—	101½
dito	dito		100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine	à 2 pro Cent		1000 thl.	97	—
dito	dito		500 thl.	97	—
dito	dito		50 und 100 thl.	97½	—
dito	à 3 pro Cent		1000 thl.	—	100
dito	dito		500 thl.	—	100½
dito	dito		50 und 100 thl.	—	101
Spitzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.		48 à 40 p. C.	
dito	dito	von 30 à 49 thl.		40 à 36 p. C.	

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. — gr. bis	6	6	—
Roggen 5 ſ 16 ſ ſ	5	18	—
Gerſte 3 ſ — ſ ſ	3	4	—
Hafer 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	—
Rübſen 9 ſ 16 ſ ſ	—	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ — ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 2 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	11
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 8 pf.	2	9
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	2	8
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	9	—
1 Tonne Rübſenöl 36 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiſe	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	17	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 12 gr.	9	4
1 ſ Birkenes 7 ſ 12 ſ	8	—
1 ſ Ellern 7 ſ 4 ſ	8	—
1 ſ Kiefernes 6 ſ 12 ſ	7	—
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3 1/7 Mßl.	7	21	6	—	3	18	2	4	d. 28. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	16	2	6	d. 17. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	—	7	12	4	20	2	10	d. 20. ſ
Langenſalza	1	oder 2 1/11 Scheffel.	6	18	4	9	2	16	1	23	d. 28. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	12	3	—	1	21	d. 28. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	6	12	4	—	2	16	d. 22. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	4	6	2	3	4	2	2	d. 29. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	12	2	22	1	16	d. 28. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 3/7 Scheffel.	6	—	5	2	3	—	1	18	d. 29. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	6	2	2	2	2	4	d. 15. ſ
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	7	—	6	4	4	—	2	4	d. 28. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	6	8	3	8	2	5	d. 28. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	5	22	3	14	2	10	d. 22. ſ
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	8	4	6	4	4	4	2	—	d. 2. Oct.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr eintreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 45
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 13. October, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von den Herrl. Nummelliſchen Gerichten zu Peres ſoll auf den 3. Nov. 1804. an Gerichtsſtelle das zu Pulgar gelegene Schenkguth an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebſt den dazu gehörigen 6½ Ackern Felde in daſiger Flur, unter den bey dem Verwalter Beyer allhier und bey dem Adv. Arnold zu Zwenkau zur Einſicht bereit liegenden Bedingungen öffentlich verkauft werden, welches hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Peres, den 6. Octbr. 1804.

2) Auf dem Ritterguthe Mölbis bey Borna ſind 100 Stück März-Schaafvieh zu verkaufen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Die Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden, dem Herrn Land-Jägermeiſter von Hopfgarten gehörigen Ritterguthes Gauernitz, ſoll ſammt Zubehör, wie es zeither verpachtet geweſen, von Johannis 1805. auf ſechs gewiſſe Jahre an denjenigen, welcher die vorzüglichſten Bedingungen machet, und von der Gerichts-Herrſchaft in allen Rückſichten, ohne aufs höchſte Gebot zu ſehen, am annehmlichſten erachtet werden wird, anderweit öffentlich verpachtet werden, und es iſt der 10te Februar 1805. zum Licitations-Termin angeſetzt worden. Verſtändigen und fähigen Pacht-Liebhabern wird von dato an der Refier-Jäger Helſig zu Gauernitz alle nöthige Anleitung geben, und ihnen einen genauen, und billigen Anſchlag vorlegen, auch ihnen wegen der vorläufigen Bedingungen der Verpachtung gehörige Auskunft ertheilen. Vier Wochen vor dem Licitations-Termin aber hat ſich ein jeder Pacht-Liebhaber allhier zu melden. Rittergut Gauernitz, den 13. Sept. 1804.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Wegen nachfolgender Landſchaftlichen Steuer-Obligationen an

500 Thlr. ſub B. No. 3444.
200 " " C. " 6659. und
200 " " C. " 7212.

 ſammt

Digitized by Google

ſammt Zinß-Leiſten, welche in die Hände eines Nichteigenthümers gekommen, wird hiermit jedermann gewarnet, ſolche weder durch Kauf, noch Ceſſion, noch Pfand, noch auf irgends eine andere Weiſe an ſich zu bringen, indem ich zu meiner, als des rechtmäßigen Eigenthümers, Sicherſtellung bereits gebührende Anzeige an E. hohe Steuer-Credit-Caſſen-Expedition gelangen laſſen. Schneeberg, den 5. Oct. 1804.

Carl Heinrich Bierold,
Bürger und Strumpfwürker-Meiſter.

2) Anzeige für Aerzte, welche ſich mit Impfung der Kuhpocken beſchäftigen. Bey dem Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegio zu Dresden hat Herr Heinrich Ludwig von Zehmen auf Schmölln bey Biſchofswerda Ein Hundert Reichsthaler in Caſſenbillets deponirt, welche demjenigen Arzt in den Churf. Sächſ. Erblanden ſammt der Ober- und Niederlauſitz als Prämie zu Theil werden ſollen, welcher zu ſeiner Zeit erweislich machen kann, daß er in dem Zeitraume vom 19. May dieſes Jahres an bis zu Oſtern 1807 unter ſämmtlichen Competenten die gröſte Anzahl mit Kuhpocken geimpft habe. Diejenigen in hieſigen Churfürſtl. Landen legitimirten Aerzte, welche um dieſe Prämie ſich zu bewerben gedenken, haben zur geſetzten Zeit, jedoch ſo bald als möglich nach Oſtern 1807, ein Verzeichniß der von ihnen während des gedachten Zeitraums mit Kuhpocken geimpften Perſonen, bey welchen die Impfung aber auch gehaftet, und die Kuhpocken ihren gehörigen Verlauf beobachtet haben, an das Sanitäts-Collegium zu Dresden einzuſenden. Es muß auf dieſem Verzeichniß Vor- und Zuname, Alter, Wohnort der Geimpften, Namen und Stand der Aeltern, ferner der Tag der Impfung, der Erſcheinung der charakteriſtiſchen Röthe und des Fiebers genau angegeben ſeyn. Endlich iſt die Wahrheit und Richtigkeit des Verzeichniſſes von demjenigen Impfarzt, welchem das Sanitäts-Collegium den Preiß zuerkennen wird, von der Obrigkeit ſeines Orts zuvor noch eidlich zu beſtärken, und das Protocoll über die erfolgte Eidesleiſtung, ehe die Auszahlung an ſelbigen erfolgen kann, anhero mit einzuſenden. Derohalben ſämmtliche Mitbewerber um obgedachte Prämie im voraus bedeutet werden, ihre Angaben gewiſſenhaft und ſo einzurichten, daß ſie ſolche künftig eidlich zu erhärten im Stande ſeyen. Die obgedachte Prämie ſoll übrigens wo möglich bis zum 14. Juny 1807 ausgezahlet oder überſendet werden.

Dresden, den 15. Sept. 1804.

Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegium.
D. Ludwig Chriſtoph Althof.

3) Daß ich mein Commiſſions- und Lotterie-Comtoir von der Pirnaiſchengaßecke auf die große Schießgaſſe in des Herrn Kriegsrath Morgenſterns Haus No. 713. verlegt habe, wird hierdurch bekannt gemacht. Dresden, im Octob. 1804.

Joh. Auguſt Tode.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In Kummers Buchhandlung iſt in dieſer Michaelmeſſe eine beſonders in dieſen Tagen gewiß nicht unintereſſante kleine Schrift unter dem Titel erſchienen: Erläuterungen über meine Mnemonik, oder das von mir herausgegebene Syſtem der Gedächtnißkunſt der Alten, von C. A. L. Käſtner, Pfarrer in Beblitz bey Eilenburg, um die dieſer Wiſſenſchaft zugeſchriebene Nützlichkeit für die genannten Zwecke noch näher darzuthun und unwiderſprechlich zu beweiſen, daß dieſelbe es höchſt leicht macht, dem Behaltungsvermögen ſelbſt die ſchwierigſten Gegenſtände unauslöſchlich einzudrücken; eine überaus lange Reihe von Namen in jeder beliebigen Ordnung, mit Angabe der Nummern eines jeden, herzuſagen, folglich auch, z. B. die ſämmtlichen Regenten Europens von den älteſten Zeiten an, in ihrer Aufeinanderfolge mit dem Antrittsjahre ihrer Regierung zu merken; die Summarien aller Capitel der Bibel aus dem Gedächtniß anzugeben; mehr als 20 Briefe

Digitized by Google

Briefe zugleich zu dictiren; kurz: Dinge auszurichten, die das beſte natürliche Gedächtniß weit überſteigen.

Art. VIII. Zwey neue Preißaufgaben.

1) Bekanntlich war über die Baſtide'ſche Preißfrage: „Welches ſind die beſten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?" nach Zuerkennung des Acceſſits mit einer ſilbernen Societäts-Preißmedaille, bey Eröffnung eines Couverts, nebſt dem Namen Sr. Durchl. des Herrn Herzogs von Hollſtein-Beck, zugleich eine neue Preißfrage mit Verſprechung von zehen Friedrichsd'or gewünſchet," und die Entſcheidung der Hauptdeputation der Leipziger ökonomiſchen Societät zu Dresden überlaſſen worden. Nach näherer Beſtimmung Sr. Durchl. wird ſolche nun auf folgende Art aufgeſtellet:

„Es werden zehen Friedrichsd'or auf ein Werk folgender Art ausgeſetzt: „Lehrbuch über die geſammten Grundſätze der Landwirthſchaft und der damit genau verbundenen Hülfswiſſenſchaften, zum Gebrauche für Landſchulen. Die Haupterforderniſſe dieſes Buches wären: Kürze, Deutlichkeit und klare Darſtellung der wichtigſten Grundſätze und Begriffe jener Wiſſenſchaften."

2) Desgleichen hat dasjenige patriotiſche Mitglied ſeine zu Preißaufgaben beſtimmten jährlichen 50 Thaler abermals eingeſendet, und überläſſet der Hauptdeputation, auf die goldene Societäts-Preißmedaille, 50 Thaler am Werthe, ſolche auszuſtellen:

„Für denjenigen beſten und gründlichen Verſuch, ſowohl als deſſen ausreichende und genaue Beſchreibung, durch welche die in England neuerlich durch Königl. Patent angekündigte Methode auch in dieſen Landen ausgefunden und dargelegt werde, wie das rohe und Gußeiſen, ohne Schmelzung, von der Unreinigkeit alſo abzuſondern ſey, daß jenes hammerbar werde, und ſtatt geſchmiedeten oder geſtreckten Eiſens zu brauchen möglich falle, auch insbeſondere das Gußeiſen ohne Veränderung der ſelbigem gegebnen Geſtalt bis zur vorangegebenen Güte verbeſſert werde."

Dieſe Preißſchriften werden deutſch und unter der Adreſſe: an das Secretariat der Leipziger ökonomiſchen Societät, geradezu nach Dresden, als dem Sitze der Hauptdeputation, eingeſendet, und zwar mit einem auf die Preißſchrift geſetzten Wahlſpruche, welcher gleichförmig auf ein verſiegeltes Couvert, worin des Verfaſſers Namen, Stand und Wohnort eingelegt worden, zu überſchreiben iſt. Der Termin zu Einſendung dieſer zwey Preißſchriften geht bis zum letzten December 1805; und die Preißertheilung geſchieht in der Oſtermeſſe 1806.

Art. X.

Verzeichniß der zum Winterhalbenjahre 1804. auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt am 15. Octob.

Arndt, Gottfr. Aug. Moral. et Pol. P. O.
1. Das deutſche Territorial-Staatsrecht, nach Leiſte's Lehrbuch des deutſchen Staatsrechts, um 11 U. 4 T. öffentl.
2. Das churſächſiſche Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.

Bauer, Heinr. Gottfr. Iur. V. D., Decret. P. O. et Fac. Iurid. Ordin.
Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Gribner, um 9 U. 4 T. öffentl.

Baumann, Joh. Friedr. Aug. Iur. V. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 8 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, Biener. Ausg., um 9 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 4 U. 2 T.
Erbietet ſich auch zu Vorleſungen über alle Theile der Rechtswiſſenſchaft.

Beck, Chriſt. Dan. Grr. et Latt. Litt. P. O.
1. Ueber Stellen des Polybius, nach der Chreſtomath. Polyb. (Lipſ. ap.

 Schwi-

Schwickert. 1801.), um 3 U. Mont. und Donnerstags, öffentlich.

2. Ueber Ciceros Bücher de Legibus, um 3 U. Dienſt. und Freyt. öffentl.
3. Die Kirchengeſchichte, nach Schröckh, Fortſetzung und Beſchluß, um 9 U. 6 T.
4. Ueber die Offenbarung Johannis und die Briefe Petri und Judä, Beſchluß des Curſus, um 2 U. 6 T.
5. Die europäiſche Staatengeſchichte, 8 Stunden wöchentl., nach Meuſel, um 10 U. 6 T., Spanien, Portugall, Frankreich, Großbrittanien, Batavien, Schweiz, Ital. Republiken; um 3 U. 2 T. Dänemark, Schweden, Rußland, Preußen, Ungarn, Ottomann. Reich.
6. Praktiſche Uebungen im Erklären der Klaſſiker, mit der philologiſchen Geſellſchaft, um 4 U. Mittw. u. Sonnab.
7. Uebungen im latein. Schreiben und Diſputiren, um 4 U. Montags und Donnerſt.

Biener, Chriſt. Gottl. Iur. V. D. et Pand. P. O.

1. Die Geſchichte der deutſchen Rechte, nach ſeinen Commentariis de origine et progreſſu legum iuriumque Germanicorum, Lipſ. 1787., um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Das peinliche Recht, nach der neueſten Ausgabe der Püttmannſchen Elementa Jur. Crim., um 10 U. 5 T.
3. Diſputirübungen, 2 St. wöchentl.

Brehm, Geo. Nic. Phil. P. E.

1. Praktiſche Logik, nach ſeinen Heften, um 8 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Logik, nach ſeinen Heften, um 8 U. 4 T.
3. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach ſeiner Akademiſchen Propädevtik, um 11 U. 2 T.
4. Lateiniſche Sprech- und Schreibübungen, um 2 U. 2 T.
5. Examinatorium über die Logik, um 5 U. 2 Tage.

Burdach, Carl Friedr. Med. D.

1. Encyklopädie und Methodologie der Medicin, nach ſein. Lehrbuche: Propädevtik zum Studium der Heilkunſt, um 9 U. 2 T.
2. Die Diätetik, nach ſeinem Lehrbuche: Die Diätetik für Geſunde, wiſſenſchaftlich bearbeitet, um 10 U. 2 T.

Burſcher, Joh. Friedr. Theol. D. et P. Primar., Phil. P. E.

1. Die Reformationsgeſchichte, nach eigenen Sätzen, mit Vorzeigung der hiſtoriſchen Quellen und aller Arten von Autographis, gedruckten, und ungedruckten, um 1 U. 4 T. öffentlich, Fortſetzung.
2. Ueber alle ſogenannte ſymboliſche Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, zur richtigen und gelehrten Kenntniß derſelben, und eines jeden inſonderheit, für jeden Studirenden; nach ſ. eigenen Sätzen, um 1 U. 2 T. öffentl.
3. Die Patriſtik, in einer zu wählenden bequemen Stunde, wöchentlich 2 T.; nach ſeinen Sätzen, zu rechter Kenntniß und rechtem Gebrauche der Kirchenväter und übrigen Kirchenſcribenten.

Cäſar, Carl Adolph, Org. Ariſt. P. O.

1. Examinatorium über die Logik, um 11 U. 4 T. öffentl.
2. Das Natur-Staats- und Völkerrecht, nach Gros, um 9 U. 6 T.
3. Die Logik, n. Snell's Handbuch 1803. um 8 U. 4 T.
4. Kritik der reinen Vernunft, n. Snell's Handbuch, 1804, um 10 U. 4 T.
5. Erfahrungsſeelenlehre, nach Snell's Handbuch 1803, um 8 U. 2 T.
6. Geſchichte und Literatur der Philoſophie, nach Ortloff, um 10 U. 2 T.

Carus, Friedrich Auguſt, Theol. Baccal. et Phil. P. E.

1. Bibliſche Pſychologie, um 9 U. 2 T. öffentlich.
2. Erfahrungsſeelenlehre, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.

3. Phi-

Digitized by Google

3. Philoſophiſche Moral, um 5 U. Montags, Mittwochs u. Sonnab.
4. Die Logik, um 8 U. 2 T.
5. Fortſetzung der Uebungen der pſychologiſchen Geſellſchaft, in den gewöhnlichen Stunden.

Clarus, Aug., Med. D., Anat. et Chirurg. P. E. deſ., in Theatro anat. Prof.
1. Die Myologie und Angiologie, nach Hempel, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Chirurgie, nach Tittmann, um 8 U. 4 T.
3. Die Pathologie, n. eigener Ordnung, um 4 U. 4 T.

Clodius, Chriſt. Aug. Heinr. Phil. P. E.
1. Die Dichtkunſt, nach der Ordnung ſeiner Poetik, mit Beyſpielen aus klaſſiſchen Dichtern aller Nationen, um 11 U. Montags, Dienſtags u. Freytags, öffentl.
2. Ueber auserwählte Gedichte des Horaz und Tibull, um 9 U. 2 T.
3. Ueber Horaz, Vida und Boileau de arte poetica, um 10 U. 2 T.
4. Uebungen im Styl und im Declamiren, um 4 U. 2 T.
5. Mythologie der griechiſchen und römiſchen Dichter, um 10 U. 4 T.

Diener, Aug. Ludw. Iur. V. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
2. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach Bach, um 8 U. 4 T. unentgeldl.
3. Das Naturrecht, nach Gutjahr, um 10 U. 4 T.
4. Das europäiſche Völkerrecht, nach Martens Précis du droit des gens, um 10 U. 2 T.

Dindorf, Gottl. Imman. Litt. Hebr. P. O. et Phil. P. E.
1. Ueber die Bücher Samuels, curſoriſch, um 2 U. 4 T. öffentlich.
2. Ueber Stücke aus Michaelis Syriſcher Chreſtomathie, um 2 U. 2 T. öffentl.
3. Ueber das Buch Hiob, um 10 U. 4 T.
4. Die theologiſche Moral, nebſt ihrer Geſchichte, um 3 U. 4 T.
5. Ueber das Buch Daniel, um 9 U. 2 T.
6. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 10 U. 2 T.
7. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, zu belieb. Z.
8. Theologiſche Examinirübungen, um 4 U. 2 T.
9. Diſputir- und Redeübungen in lateiniſcher Sprache, um 5 U. 2 T.

Eck, Joh. George, Poeſ. P. O.
1. Ueber des Terenz Komödien, um 7 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Literargeſchichte, um 5 U. 2 T.
3. Uebungen im deutſchen Schreiben, Reden und Dichten, zu belieb. Z.

Eck, Johann George, M.
1. Die ſächſiſche Geſchichte, nach Weiſſe, um 9 U. 4 T.
2. Die Geſchichte der nordiſchen Reiche, nach Meuſel, um 9 U. 2 T.
3. Ueber die Oden des Horaz, Fortſetz. um 10 U. 2 T.
4. Ueber den deutſchen Styl, zu belieb. Zeit.
5. Unterricht im Däniſchen und Schwediſchen, zu belieb. Z.

Eisfeld, Joh. Friedr. Aug. Med. D. et P. E. deſ.
1. Ueber die Heilmethode der Geſchwülſte und Geſchwüre, um 9 U. 2 T. öffentl.
2. Ueber die Heilart der chroniſchen Krankheiten, um 11 U. 4 T. Fortſetz.

Erhard, Chr. Dan. Iur. V. D. et Inſtit. P. O.
1. Ueber den Text der Inſtitutionen, um 3 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Referirkunſt, um 9 U. 4 T.
3. Theorie der Geſetzgebung, um 11 U. 4 T.
4. Uebungen in allen Arten des gerichtlichen u. außergerichtlichen Geſchäftsſtyls, um 9 U. 2 T.
5. Theorie der Polizey- und Criminal-Geſetzgebung insbeſondere, um 10 U. 2 T.
6. Juriſtiſche Encyklopädie und Propädeutik, nebſt Mittheilung eines Studienplans, um 1 U. 2 T.

Eichens

Eſchenbach, Chriſt. Gottl. Med. D. et Chem. P. O.
1. Von der Miſchung der Säuren und der ſogenannten Halbſäuren, n. eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T. öffentlich.
2. Experimentalchemie, nach Scherer, um 9 U. 4 T.
3. Chemiſche Experimente, um 9 U. 2 T.
4. Die Arzeneymittellehre und zwar über die medicinische und chirurgiſche Materie, nach Mönch, um 11 U. 4 T. Fortſetzung.
5. Experimentalpharmacie, nach Hagen, um 4 oder 5 U. 4 T.
6. Examinir- und Disputirübungen, um 8 U. 2 T.

Flathe, P. J. Lect. Lingu. Ital. publ.
Die Anfangsgründe der italiän. Sprache, 2 T. öffentlich.

Gerner, Joh. Hinr. Wilh. M.
1. Ueber den Kantiſchen Kriticiſmus und neuern Idealiſmus, nach ſeinem mit nächſtem erſcheinenden Leitfaden zu Vorleſungen über den Kantiſchen Kriticiſmus und neuern Idealiſmus, Mont., Dienſt. und Donnerſt., um 8 U. unentgeldlich.
2. Philoſophiſche Moral, nach eigenen Sätzen, um 3 U. Montags, Dienſt. und Donnerſt.
3. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
4. Die Metaphyſik, nach eignen Sätzen, um 11 U. 2 T.

Haubold, Chriſt. Gottl. Iur. V. D. et Iur. Saxon. P. O.
1. Das churſächſiſche Privatrecht, nach Schott, um 9 U. 4 T. öffentl.
2. Die Pandekten, in ſyſtematiſcher Ordnung nach Hellfeld, und ſeinem Abriſſe unter dem Titel: Monogrammata doctrinae Pandectarum, Lipſ. 1804. 8., um 8 und 10 U. 6 T.
3. Die Hermenevtik des römiſchen Rechts, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.

Hedwig, Rom. Ad. Med. D. et Botan. P. E.
1. Ueber die Krankheiten der Pflanzen, nach Vorausſchickung der Hauptpunkte der Phyſiologie der Pflanzen, um 11 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die kryptogamiſchen Gewächſe, mit mikroſkopiſchen Unterſuchungen, um 11 U. 4 T.
3. Oekonomiſche Botanik, nach Beckmann, mit Excurſionen, um 4 U. 4 T.
4. Wiederholung der im verfloſſenen Sommer vorgetragenen Botanik, um 5 U. 4 T.
5. Forſtbotanik, nach Burgsdorf, um 4 U. 2 T.

Hermann, Gottfr. Eloqu. P. O.
1. Ueber Sophocles Oedipus Tyrannus, um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Praktiſche Uebungen im Erklären der Klaſſiker, 2 T. zu den gewöhnlichen Stunden.

Hindenburg, Carl Friedr. Phyſ. P. O.
1. Aerometrie, nach Käſtner, um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Arithmetik und Geometrie, nach Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Experimentalphyſik, nach Joh. Tob. Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, Götting. 1801., um 3 U. 6 T.
Erbietet ſich auch zu trigonometriſchen, combinatoriſch-analytiſchen Vorleſungen.

Höpfner, D. Joh. Geo. Chr. Phil. P. E. deſ.
1. Ueber das Evangelium Marci, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber das Evangelium Matthäi und Lucä, um 3 U. 4 T.
3. Ueber das erſte Buch Moſis, um 11 U. 4 T.
4. Ueber Sophokles Antigone, um 2 U. 2 T.
5. Dogmengeſchichte, über Hrn. D. Reinhard's Dogmatik nach der Epitome theologiae chriſt. Lipſ. ap. Tauchnit., um 10 U. 4 T.
6. Rhetorik für geiſtliche Redner, nach ſeinem Leitfaden der Homiletik, um 11 U. 2 T.

Junghans, Sam. Friedr. Iur. V. D.
1. Die Referirkunſt, um 9 U. 4 T.

2. Den

Digitized by Google

2. Den gemeinen Proceß, praktiſch und mit Ausarbeitungen, um 1 U. Montags und Donnerſt.
3. Den Criminalproceß, praktiſch, mit Ausarbeitungen über Handlungen willkührlicher Gerichtsbarkeit, um 1 U. Dienſt. und Freytags.

Rees, Jac. Friedr. Iur. V. D.
1. Die Referirkunſt, nach ſeinem eigenen Lehrbuche, mit Ausarbeitungen, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach Böhmer, um 9 U. 4 T.
3. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswiſſenſchaften, zu belieb. St.

Reil, Carl Aug. Gottl. Theol. D. et P. O., Ord. Theol. h. t. Decan.
1. Theologiſche Encyklopädie, in Verbindung mit der theologiſchen Literar-Geſchichte, um 11 U. 4 T. öffentlich. Fortſetzung.
2. Die Dogmatik, um 3 U. 6 T. und 8 U. 2 T. Fortſetzung.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, nach Reinhards Sätzen, um 4 U. 5 T.

Rind, Hieron. Gottl. I. V. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 9 U. 2 T.
2. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 10 U. 2 T.
3. Das Wechſelrecht, nach Püttmann, um 2 U. 2 T.
4. Curſoriſche Wiederholung der ganzen Jurisprudenz, 2 T. zu belieb. St.

Knötzſchker, Joh. Chriſt. Iur. V. D. et P. E.
1. Das Wechſelrecht, nach ſeinen Sätzen, um 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Anleitung zu Defenſionsſchriften, um 3 U. 2 T.

Krüger, Joh. Dav. M. et Theol. Baccal.
1. Einleitung in die bibliſche Glaubenslehre und Dogmatik, nach eigenen Sätzen, zur Vorbereitung oder Ergänzung eines Dogmatiſchen Collegiums, um 5 U. 4 T.
2. Examinirübungen über die Dogmatik, in einer noch zu beſtimmend. St.
3. Fortſetzung der homiletiſchen u. Disputirübungen, um 5 U. 2 T.
4. Ueber die vorzüglichſten Stellen des Pentateuchs, beſonders mit Hinſicht auf hebräiſche Grammatik, um 3 U. 4 T.
5. Ueber die vorzüglichſten Pſalmen, vom 90ſten an, Fortſetzung und Beſchluß, um 11 U. 2 T.
6. Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 9 U. 2 T.
7. Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, zu belieb. Z.

Erbietet ſich auch zu andern theologiſchen Vorleſungen, über Theologie, Exegeſe ꝛc.

Kühn, Carl Gottl. Therap. P. O.
1. Ueber chroniſche Krankheiten, um 11 U. 4 T. öffentlich.
2. Literargeſchichte der Medicin überhaupt, nach Blumenbach, um 9 U. 4 T.
3. Die mediciniſche Policey, nach Metzger, um 2 U. 4 T.
4. Praktiſche Anleitung zur Ausarbeitung medic. gerichtlicher Aufſätze, um 8 U. 2 T.
5. Ueber Rettung ſcheintodter Perſonen, um 11 U. 2 T.

Kunth, G. F. Lect. Lingu. Angl. publ.
Die Anfangsgründe der engliſchen Sprache, 2 T. öffentlich.

Leonhardi, Friedr. Gottl. Oeconom. et Scientt. Cam. P. O.
1. Die Landwirthſchaft, nach Beckmanns Grundſätzen der deutſchen Landwirthſchaft, um 1 U. 4 T. öffentl.
2. Die Cameralwiſſenſchaften, nach Lamprechts Encyklopädie, (Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke), um 3 U. 4 T.
3. Die europäiſche Statiſtik, nach Meuſel, um 4 U. 5 T.

Leune, Joh. Carl Friedr. Med. D.
1. Die Pathologie, nach Gaubius, um 11 U. 4 T.
2. Ueber die Augenkrankheiten, nach Plenk, um 3 U. 4 T.

Digitized by Google

3. Examinir- und Disputirübungen, um 3 U. 4 T.

Lickefett, Sam. Gottfr. I. V. Baccal.

1. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 9 und 11 U. 6 T.
2. Uebungen in allen Arten des gerichtlichen u. außergerichtlichen Geſchäftsſtyls, um 10 U. 6 T.

Ludwig, Chriſt. Friedr. Med. D. et Pathol. P. O.

1. Die Pathologie, nach Hildebrand, um 9 U. 4 T. öffentl.
2. Die gerichtliche Arzneykunde, nach ſeines Vaters Inſtitutionen, um 10 U. 4 T.
3. Allgemeine Naturgeſchichte, nach Blumenbach, um 11 U. 4 T.
4. Naturgeſchichte der Menſchenſpecies, nach ſeinem Grundriſſe (b. Schwickert, 1796. 8. m. K.), um 9 U. 2 T.
5. Encyklopädie der praktiſchen Naturgeſchichte, nach Rau, um 10 U. 2 T.
6. Die Mineralogie, nach ſeinem Handbuche (bey Cruſius, 1803. 8. m. K.), um 11 U. 2 T.

Meißner, Joh. Heinr. Theol. Baccal. et Phil. P. E.

1. Ueber die Pſalmen, vom 120 bis 150, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die Pſalmen, vom 1 bis 119, um 9 U. 6 T.
3. Die Anfangsgründe der Syriſchen Sprache, nach J. D. Michaelis, zu belieb. Z.
4. Ueber die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus, um 3 U. 2 T.

Müller, Joh. Gottfr. Iur. V. D. et P. E.

1. Examinirübungen über die Geſchichte des römiſchen Rechts, um 3 U. 2 T. öffentl.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 8 und 2 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
4. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 10 U. 6 T.
5. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausſchluß des Mont.)
6. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach Bach, Stockmanniſch. Ausg., um 3 U. 4 T.
7. Examinirübungen über die Inſtitutionen, 4 T. zu belieb. Stund.
8. Examinirübungen über die Pandekten, 6 T. zu belieb. Stund.

Müller, Friedr. Aug. Med. D.

1. Die Entbindungskunde, um 3 U. 4 T.
2. Die Geſchichte der Entbindungskunſt, um 3 U. 2 T.
3. Praktiſche Uebungen für angehende Geburtshelfer, um 8 U. 6 T.
4. Ueber die Kinderkrankheiten, um 10 U. 4 T.
5. Ueber die Krankheiten d. Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, um 10 U. 2 T.

Ouvrier, Carl Siegism. M.

1. Ueber Horazens Oden, um 6 U. 2 T.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Segner, um 6 U. 4 T.

Petzold, Paul, I. V. D.

1. Das Wechſelrecht, nach Sigel, um 10 U. 4 T.
2. Ueber die Natur des Beſitzes nach Röm. und Sächſiſchem Rechte, mit Rückſicht auf deſſen Anwendung in der Praktik, um 11 U. 2 T. unentgeldlich.

Platner, Ernſt, Med. D., Phyſiol. P. O., Facult. Med. Decan. et Phil. P. E., Churf. Sächſ. Hofrath.

1. Examinirübungen über die Phyſiologie, um 8 U. 4 T. öffentlich.
2. Literargeſchichte der Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T.
5. Die philoſophiſche Moral, nach dem zweyt. Theil ſeiner Aphorismen (Leipz. 1800.), um 11 U. 2 T.

Pölitz, Carl Heinr. Ludw. Phil. P. E.

1. Philoſophiſcher Curſus der deutſchen Sprache, d. i. Grammatik, Theorie

des

Digitized by Google

deſ Styls, Rhetorik und Poetik, nach ſ. ſyſtemat. Encyklopädie der styliſtiſch. Wiſſenſchaften, Leipz. bey Hinrichs 1804., um 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Das Natur-, Staats- und Völkerrecht, nebſt den allgemeinen Grundſätzen der Politik, nach Dictaten, um 3 U. 2 T.
3. Die Geographie von Deutſchland, nach den neueſten Veränderungen, mit kurzer Geſchichte der einzelnen deutſchen Staaten, um 8 U. 2 T.

von Praße, Moritz, Mathef. P. O.
1. Die ſphäriſche Trigonometrie und die Lehre von den krummen Linien, um 8 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, um 9 U. 4 T.

Raabe, Abrah. Gottl. Phil. P. E.
1. Die allgem. Weltgeſchichte, von der großen Völkerwanderung bis auf unſere Zeiten, um 2 U. 6 T., wovon 2 T. öffentl.
2. Ueber Plato's Phädo, um 8 U. 4 T.
3. Die Kirchengeſchichte, vom Anfange an bis auf unſere Zeiten, n. Schröckh, um 9 U. 6 T.
4. Ueber Moſchus und Bions Idyllen, um 1 U. 2 T.
5. Ueber Xenophons Cyropädie, um 3 U. 4 T.
6. Examinirübungen über die Kirchengeſchichte, um 5 U. 4 T., privatiſſime.
7. Aelteſte Geſchichte der Wiſſenſchaften, nach ſeinem neulich herausgegebenen Lehrbuche, um 5 U. 2 T. privatiſſime.
8. Uebungen im lateiniſch. Sprechen und Schreiben, zu belieb. Zeit.

Rau, Chriſt. Iur. V. D. et Cod. P. O.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausſchluß des Montags.)
3. Examinirübungen über verſchiedene Theile der Rechtswiſſenſchaften, um 10 U. 2 T.
4. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.

Reichel, Valet. Friedr. M. et I. V. B.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 8 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
3. Das Wechſelrecht, nach ſeinen Sätzen, um 4 U. 2 T.

Reinhold, Joh. Chriſt. Leop. Med. D. et P. E. deſ.
1. Die Klinik, im kliniſchen Inſtitut im Lazareth, um 9 U. 4 T. und 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Specielle Therapie, um 4 U. 4 T.

Röſſig, Carl Gottl. Iur. V. D., Iur. Nat. et Gentium P. O. et Phil. P. E.
1. Das Natur- u. Völkerrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 U. 4 T. öffentl.
2. Die Geſchichte des deutſchen Privatrechts, nach ſeinem Handbuche, um 3 U. 2 T. öffentl.
3. Das deutſche Privatrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
4. Die Oekonomie, mit Vorzeigung der weniger gewöhnlichen Pflanzen, nach Beckmann, um 9 U. 4 T.
5. Die Cameralwiſſenſchaften, nach ſeiner Encyklopädie, um 8 U. 2 T.

Roſenmüller, Joh. Ge., Theol. D. et P. O.
1. Die neuere Kirchengeſchichte, von Luther bis auf unſere Zeiten, n. Schröckh, um 9 U. 4 T. öffentlich.
2. Populäre Dogmatik, nach ſein. chriſtlichen Lehrbuche für die Jugend, um 10 U. 4 T.

Roſenmüller, Joh. Chriſt. Med. D., Anat. et Chirurg. P. O.
1. Die Eingeweide- und Nervenlehre, um 10 U. 4 T. öffentl.
2. Sectionsübungen, von 2 bis 4 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die geſammte Anatomie, um 1 U. 2 T.

Roſenmüller, Ernſt Friedr. Carl, Lingu. Arab. P. E.
1. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, nach ſein. Arabiſch. Elementar- und Leſebuche, Leipz. bey Barth 1799., um 1 U. 2 T. öffentlich.

Digitized by Google

2. Ueber auserwählte Stücke der ſyriſchen Ueberſetz. des N. T., nach Voraus-ſchickung der Anfangsgründe der ſyri-ſchen Sprache, um 3 U. 4 T.

Roſt, Friedr. Wilh. Ehrenfr. M.
1. Ueber Cicero's Bücher de Officiis, um 4 U. Mont., Dienſtags u. Freytags, unentgeldlich.
2. Uebungen im lateiniſchen Sprechen u. Schreiben, um 5 U. 2 T.

Rüdiger, Chriſt. Friedrich, Phil. P. E. et Obſervat.
1. Mathematiſche Geographie und Gno-monik, Fortſetzung und zwar Land-kartenzeichnungen; hierauf über die Verfertigung der Sonnen-Uhren, um 4 U. 2 T. öffentlich.
2. Arithmetik und Geometrie, nebſt der Trigonometrie, nach Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathe-matiſchen Wiſſenſchaften, durch Mayer und Langsdorf, (Marb. 1797.), um 3 U. 4 T.
3. Die Aſtronomie, nach Wolfs Aus-zug u. ſ. w., um 4 U. 4 T.
4. Die Aſtrognoſie, um 3 U. 2 T. und in hellen Nächten.

Schneider, Traug. Lebr. M. et I. V. B.
1. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Gribner, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Pandekten und Inſtitutionen, zu belieb. St.

Schönemann, Friedr. Lebr. M.
1. Die Oekonomie, nach Karſtens erſten Gründen der Landwirthſchaft, Berl. 1795., um 3 U. 4 T.
2. Allgemeine Encyklopädie und Metho-dologie, nach Sulzer's kurzem Begriff aller Wiſſenſchaften, (in ſeiner Disputationshandlung zu haben,) mit einge-ſtreuter Bücherkenntniß, um 4 U. 4 T.
3. Rhetorik, nach dem 10. Buche Quin-tilians, von A. W. und J. Ch. G. Er-neſti, Leipz. 1801., beſonders heraus-gegeben, um 2 U. 2 T.

4. Ueber auserleſene Stellen des Seneca, um 3 U. 2 T.
5. Ueber die ſeltenſten und brauchbarſten Bücher ſeiner Bibliothek, um 4 U. 2 T.
6. Ueberſicht der Disputationsliteratur, um 5 U. 2 T.

Schott, Heinr. Aug. M. et Theol. Baccal.
1. Ueber die dogmatiſchen Beweisſtellen des A. T. zur dogmatiſchen Anthropo-logie, um 1 U. Dienſt. und Freytags, unentgeldlich.
2. Ueber die Meſſianiſchen Weiſſagungen, mit Hinſicht auf die Parallelſtellen des N. T., um 1 U. Mont. und Donnerſt.
3. Ueber Cicero's Schrift Orator, vom 21. Kapitel an, mit Parallelſtellen des 3ten Buchs de Oratore, um 3 U. 2 T. unentgeldlich.
4. Ueber Platons Phädrus, nach folgen-der Ausgabe: Platonis Dialogi qua-tuor, Lyſis, Charmides, Hippias maior, Phaedrus, adnot. perpet. illuſtravit L. F. Heindorf, Berolini 1802. 8., um 1 U. 2 T.
5. Fortſetzung der rhetoriſchen und phi-lologiſchen Uebungen, in den beſtimm-ten Stunden.

Schreiter, Carl Gottfr. Phil. P. E.
1. Geſchichte der Menſchheit, um 11 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die ſchönen Wiſſenſchaften, in noch zu beſtimm. Stund., privatim und privatiſſime.
3. Uebungen im mündlichen und ſchriftl. deutſchen Vortrage, in noch zu be-ſtimm. Stund.

Schuffenhauer, Joh. Carl Aug. M.
1. Allgemeine Encyklopädie und Metho-dologie, um 8 U. 4. T.
2. Theoretiſche Philoſophie, um 9 U. 4 T.
3. Kirchengeſchichte, nach Schröckh, um 2 U. 4 T.
4. Europäiſche Staatengeſchichte, nach Spittler, um 3 U. 4. T.
5. Natürliche Theologie, um 8 U. 2 T.
6. Die Alterthümer der Juden, Grie-chen ꝛc., um 9 U. 2 T.

7. Un-

Digitized by Google

7. Unterricht in der engliſchen Sprache, zu belieb. Z.

Schwägrichen, Chriſt. Friedr. Med. D. et Hiſt. Nat. P. E. deſ.

1. Die Entomologie, n. eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T. öffentlich.
2. Die allgemeine Naturgeſchichte, nach ſeinem Handbuche, um 1 U. 4 T.

Seebaß, Chriſt. Ludw. Phil. P. E.

1. Die ebene Trigonometrie, n. Käſtner, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Die Algeber, nach Euler, um 10 U. 4 T.
4. Die Arithmetik beſonders, nach ſeiner vollſtändigen und ſyſtemat. Anweiſung zur Rechnungswiſſenſchaft u. ſ. w. Leipzig 1802. bey J. G. H. Richter, um 3 U. 4 T.
5. Die Geometrie beſonders, um 4 U. 4 T.

Senkeiſen, Chriſt. Gottfr., Med. D.

1. Ueber die Oekonomie des menſchlichen Körpers, als Vorbereitung zum Studium der Anatomie, um 9 U. 4 T. Fortſetzung.
2. Die Diätetik, um 2 U. 2 T.

Seydlitz, Chriſt. Gottl. Metaph. P. O.

1. Die Metaphyſik, nach Feder, um 10 U. 4 T. öffentlich.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T.

Steinmetz, Benj. Traug. M. et I. V. B.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 8 U. 6 T.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Knorre, um 9 U. 6 T.
3. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 10 und 2 U. 6 T.
4. Die Notariatskunſt, um 3 U. 2 T.
5. Das Wechſelrecht, nach Püttmann, um 4 U. 2 T.
6. Uebungen in allen Arten des gerichtlichen u. außergerichtlichen Geſchäftsſtyls, mit beſonderer Rückſicht auf Abfaſſung der Vertheidigungsſchriften, um 5 U. 2 T.
7. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswiſſenſchaften, zu belieb. Z.

Stockmann, Aug. Cornel. I. V. D. et Titt. de Verb. Sign. et Regg. Iur. Ant. P. O.

1. Ueber die Geſetze der 12 Tafeln, um 1 U. 4 T. öffentlich.
2. Das Kirchenrecht, nach G. L. Böhmer, um 10 U. 4 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, um 11 U. 4 T.
4. Diſputirübungen, um 11 U. 2 T.

Teucher, Wilh. Siegism., M. et I. V. Baccal.

1. Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach Schott, nebſt Mittheilung verſchiedener Studienpläne, um 11 U. 4 T.
2. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 2 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Pandekten, nach der in Haubolds Monogrammatt. aufgeſtellten Ordnung, um 3 U. 6 T.

Tilling, Chriſt. Gottl. Phil. et Iur. V. D., Antiqu. Iur. P. E. deſ.

1. Ueber die Geſetze der zwölf Tafeln, um 3 U. Montags und Donnerstags, öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, lateiniſch in fortlaufendem Vortrage, um 8 und 2 U. 6 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccius, lateiniſch in fortlaufendem Vortrage, wenn es verlangt wird, um 9 U. 6 T. und 3 U. 2 T.
4. Das Naturrecht, nach Höpfner, um 10 U. 6 T.
5. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, nach Bach, Stockmann. Ausg., um 4 U. 6 T.
6. Examinirübungen, über die Pandekten, um 1 U. 6 T. und 3 U. Dienſt. und Freytags.
7. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 5 U. 6 T.
8. Examinirübungen über das geſammte Civilrecht, wenn Zeit iſt.
9. Diſputirübungen, viermal wöchentlich, mit zwey Geſellſchaften, Abends gegen 7 U.

Tittmann, Joh. Aug. Heinr. Theol. et Philoſ. P. E.

1. Die chriſtliche Anthropologie, um 10 U. 2 T. öffentl.
2. Dogmatik und Symbolik, um 11 U. 6 T. Fortſetzung.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, von 9 — 11 U. 4 T.
4. Homiletiſche Uebungen, in den beſt. Stund.

Weiß, Chriſt. Phil. P. E.

1. Religionsphiloſophie, n. eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Pragmatiſche Anthropologie, nach Kant, um 8 U. 2 T.
3. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 U. 2 T.
4. Das Natur- und Völkerrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T.
5. Uebungen im lateiniſchen Schreiben u. Disputiren, zu belieb. Z.

Weiß, Chriſt. Sam. M. et Medic. Bacc.

1. Chemie, nach Gren's Grundriß der Chemie, (Halle, 2 Theile,) mit Experimenten, um 9 U. 6 T.
2. Mineralogie, hauptſächlich Oryktognoſie, nach Werner, um 11 U. 4 T.
3. Die allgemeine Naturwiſſenſchaft, mit kurzer Ueberſicht der vorzüglichſten beſondern Zweige derſelben, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 2 T. unentgeldlich.
4. Die Geognoſie, nach Werner, in noch zu beſtimm. Stund. privatiſſime.
5. Uebungen in Erkennung der Foſſilien, in noch zu beſtimm. St. privatiſſime.

Weiße, Chriſt. Ernſt, I. V. D. et P. E.

1. Das deutſche Staatsrecht, nach eig. Sätzen, um 8 U. 6 T.
2. Die Lehre von der deutſchen Gerichtsverfaſſung beſonders, um 8 U. 2 T. öffentl.
3. Deutſche Reichsgeſchichte, nach Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des deutſchen Reichs, (Götting. 1795.), um 10 U. 6 T.
4. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, Schönemann. Ausg., um 11 U. 5 T. (mit Ausſchluß des Montags.)

Wenck, Fr. Aug. Wilh. Hiſt. P. O., h. t. Ord. Philoſ. Decan. et Acad. Rect., Churf. Sächſ. Hofrath.

1. Geſchichte von Frankreich, Großbritannien, Holland und Rußland, nach Meuſel, um 3 U. 4 T. öffentlich.
2. Numismatik und Diplomatik, nach ſeinen Heften, um 4 U. 4 T.

Winckler, Gottfr. Ludw. Iur. V. D. et P. E.

1. Das Staatslehnrecht des deutſchen Reichs, nach Böhmer, um 2 U. 2 T. öffentlich.
2. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach Berger, um 8 U. 4 T.; nicht weniger, auf Verlangen, auch bloß den gemeinen Proceß für Ausländer.
3. Uebungen in allen Arten des gerichtlichen u. außergerichtlichen Geſchäftsſtyls rc., 2 T. in noch zu beſtimm. St.

Wolf, Joh. Aug. Theol. D. et P. O.

1. Ueber die Briefe Johannis, Jakobi und Judä, um 4 U. 4 T. öffentl.
2. Die Paſtoralwiſſenſchaft, um 11 U. 4 T. Fortſetzung.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 U. 2 T.
4. Uebungen im Interpretiren und Disputiren, um 4 U. 2 T.

Zwanziger, Joh. Chriſt. M.

1. Die Anfangsgründe der reinen Mathematik, nach Wolf, um 8 U. 6 T.
2. Ausführlichere Erläuterung der reinen Mathematik, nach Segner, um 9 U. 6 T.
3. Die Algebra, nach Euler, um 10 U. 6 T.
4. Die combinatoriſche Analyſe, nach Stahl, um 11 U. 6 T.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreiß-Tabelle weggelaſſen worden.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 46
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 20. October, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intell. Comtoir ſind Trokare von verſchiedener Größe von dem Hofmechanikus Reißig in Caſſel, das Stück für 1 Thlr. zu bekommen. Dieſe Trokare ſind bekanntlich bey aufgeblähetem, überfreſſenem Viehe nützlich zu gebrauchen.

2) Aecht Ungariſche Pfeiffenköpfe, das Stück 20 Kr., Amerikaniſche Ciccaro's 2 Stück 1 gr., elegante Stammbücher, eins zu 1 Thlr. 16 gr. und ſüperbe Brieftaſchen mit engl. Steinpergament, worauf man das Geſchriebene mit einem naſſen Schwamme oder Finger, leicht wieder abwiſchen kann à 2 Thlr. auch zu 1 Thlr. 16 gr. oder 1 Thlr. 12 gr., 1 Thlr. 8 gr., 1 Thlr., 16 gr., 12 gr. und endlich à 10 gr. ſind zu haben bey G. A. Eberhard in Leipzig im Gewandgäßchen No. 622. im Gewölbe.

3) In Dürrenberg iſt Bauholz um einen billigen Preiß im Ganzen und Einzeln zu haben bey Joseph und Lebrecht Eckart.

4) Von den Herrl. Rummelliſchen Gerichten zu Peres ſoll auf den 3. Nov. 1804. an Gerichtsſtelle das zu Pulgar gelegene Schenkguth an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebſt den dazu gehörigen $6\frac{1}{8}$ Ackern Felde in daſiger Flur, unter den bey dem Verwalter Beyer allhier und bey dem Adv. Arnold zu Zwenkau zur Einſicht bereit liegenden Bedingungen öffentlich verkauft werden, welches hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Peres, den 6. Octbr. 1804.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Die Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden, dem Herrn Land-Jägermeiſter von Hopfgarten gehörigen Ritterguthes Gauernitz, ſoll ſammt Zubehör, wie es zeither verpachtet geweſen, von Johannis 1805. auf ſechs gewiſſe Jahre an denjenigen, welcher die vorzüglichſten Bedingungen machet, und von der Gerichts-Herrſchaft in allen Rückſichten, ohne aufs höchſte Gebot zu ſehen, am annehmlichſten erachtet werden wird, anderweit öffentlich verpachtet werden, und es iſt der

Digitized by Google

10te Februar 1805.
zum Licitations-Termin angeſetzt worden. Verſtändigen und fähigen Pacht-Liebhabern wird von dato an der Refier-Jäger Helſig zu Gauernitz alle nöthige Anleitung geben, und ihnen einen genauen, und billigen Anſchlag vorlegen, auch ihnen wegen der vorläufigen Bedingungen der Verpachtung gehörige Auskunft ertheilen. Vier Wochen vor dem Licitations-Termin aber hat ſich ein jeder Pacht-Liebhaber allhier zu melden. Ritterguth Gauernitz, den 13. Sept. 1804.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Zwey Capitalia, eins von 25000, das andere von 14000 Thlr. welche beyde auf Sächſiſche Rittergüther gegen Hypothek, 4 pro Cent Zinße und halbjährige Aufkündigung ſtehen, wünſcht man gegen Iura Cessa baldigſt zu anderer Verwendung einzuziehen. Wem mit dieſer Anzeige gedient ſeyn kann, dem wird das Intell. Comtoir in Leipzig nähere Nachricht geben.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein junger Menſch von 20 Jahren, der als Bedienter bereits gedienet hat, ſehr häuslich, willig und treu iſt, und gute Empfehlung hat, ſucht bey einer Herrſchaft wieder in Dienſte zu kommen. Deſſen Name und Aufenthalt iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Der immer mehr überhand nehmende Holzmangel und die daher, ſo wie aus andern Urſachen, immer höher anſteigenden Preiße dieſes unentbehrlichen Bedürfniſſes wollen es zur dringenden Nothwendigkeit machen, inſonderheit auch auf eine pfleglichere Behandlung der Waldungen ernſtlichen Bedacht zu nehmen, und je weniger es unbekannt ſeyn kann, daß zeithero ſelbſt in den Churfürſtlichen Waldungen eine ſorgfältigere Bewirthſchaftung der Gehölze eingeführet worden; deſto mehr muß ſich jeder Patriot ermuntert finden, in ſeinen Privat-Forſten dieſem Beyſpiele zu folgen.

Schon ſeit einigen Jahren hat auch Ein E. Hochweiſer Rath dieſer Stadt auf dieſen wichtigen Gegenſtand Seine beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet, und gleichwie von der hierzu beſonders niedergeſetzten Deputation die bisherige Holzwirthſchaft in Seinen Waldungen, ſammt allen Umſtänden, auch etwa eingeſchlichenen Mißbräuchen und Unterſchleifen, aufs genaueſte unterſuchet, und zu Abſtellung der Gebrechen, wegen einer künftighin einzuführenden beſſern und häuslichern Einrichtung, verſchiedene Vorſchläge gethan, dieſe auch, nach vorgeweſener Prüfung, zum Theil angenommen und genehmiget worden, zumal da zu verhoffen ſtehet, daß durch die getroffene Einrichtung ſelbſt das Beſte der gemeinen Stadt in der Folge befördert werden dürfte: alſo findet wohlgedachter Rath ſich nunmehro bewogen, der geſammten Bürgerſchaft von dieſer neuen Einrichtung, in ſo fern ihr ſolche, wegen einer und der andern Abänderung der bisher beſtandenen, zu wiſſen nöthig, einige Nachricht mitzutheilen.

Da bey allen Verhandlungen die Abſichten hauptſächlich dahin gegangen, eine beſſere Benutzung der Wälder und des daraus geſchlagenen Holzes zu befördern, und, ſo viel nur immer möglich, jedem Unterſchleiſe vorzubeugen, jeden unerlaubten Handel zu verhindern, auch alles in die Wege zu leiten, daß den minder Begüterten eine Wohlthat erzeiget werden könne: ſo hat man zuförderſt ein für allemal feſtſetzen müſſen, daß von jetzt an weder Schockholz, noch Zölligholz weiter verkauft werden ſoll. Es ſind vielmehr aus dem Unterholze drey Fuß lange Knippel zu ſchneiden, und in Knippel-Klaftern zu legen. Was die ſtarken Aeſte der Bäume, und die Wipfel, welche ſonſt widerrechtlicher Weiſe in das

Zöllig-

Digitized by Google

Zölligholz gekommen, anbetrifft: ſo ſollen beyde nach derſelben Länge geſchnitten, geſpalten und in die glatten Scheite eingelegt, die ſchwachen Zacken aber eben ſo lang geſchnitten, und in Zacken-Klaftern gebracht werden. Endlich aber wird das von dieſen Zacken, ſo wie das von jenem Unterholze, abfallende Reißig in Bündel, von drey Fuß Länge und drey Fuß Stärke im Umfange, eingebunden. Das in den Holzſchlägen nach dieſer Art, außer den glatten Scheiten, gewonnene Holz von Knüppel-Klaftern, Zacken-Klaftern und Reißbündeln, wird in den dazu eigends angelegten neuen Holzhof, neben der Speiſe-Anſtalt für Arme, gefahren und daſelbſt aufbewahret. Was nun davon, nach Abzug der jährlich zu beſtreitenden öffentlichen Bedürfniſſe übrig bleibt, iſt zum einzelnen Verkauf in Viertels- und halben Klaftern, die Klafter drey Ellen lang und drey Ellen hoch, und in Viertels-, halben und ganzen Schocken Reißbündel, an minder begüterte hieſige Bürger und Einwohner beſtimmt. Dieſes wird ihnen gegen einen Anweiſezettel verabfolgt, den ſie in der Einnahmeſtube für billige Bezahlung erhalten können, und worunter zugleich das ſonſt gewöhnliche Anweiſegeld begriffen iſt, ſo, daß beym Abholen des Holzes im Holzhofe, weder ein Trinkgeld, noch ſonſt etwas, es habe Namen, wie es wolle, abzugeben iſt, als welches vielmehr hierdurch gänzlich unterſaget wird. Gedachte Anweiſezettel werden aber nicht ſo, wie ſonſt die Holzzettel, jährlich an einem gewiſſen Tage ausgetheilt, ſondern ſie können zu jeder Zeit, und ſo lange Holz noch vorräthig iſt, in der Einnahmeſtube abgeholet werden.

Hiernächſt würde es auch der neuen Einrichtung ganz zuwider laufen, wenn einige ganze Bäume, dergleichen ſonſt jezuweilen an die Wagner, Drechsler, Müller und Rathspachter, als Nutzholz, käuflich überlaſſen worden, fernerhin weggegeben werden ſollten. Dieſes kann in keinem Betracht weiter ſtatt finden, ſondern es ſollen, ſo weit es des Raths eigene große Bedürfniſſe an Bau- und Nutz-Holz geſtatten, nur die einzelnen nutzbaren Stämme, die Eichen jedoch ausgenommen, als welche gar nicht weggegeben werden, ohne Wipfel, Aeſte und Wurzelſtock, ſo viel Ellen als der Stamm aushält, für einen beſtimmten Preiß abgelaſſen werden. Doch ſind dieſe Stämme, bey Verluſt derſelben, binnen acht Tagen, an die Einnahmeſtube zu bezahlen, und binnen vierzehn Tagen aus dem Walde zu ſchaffen, wozu, da ins künftige kein fremdes Fuhrwerk in die Rathshölzer gelaſſen wird, der bey der Einnahmeſtube erhaltene Anweiſezettel zugleich als Erlaubnißſchein dienet, der aber nur für den einzigen, darinnen zum Abholen des Holzes beſtimmten Tag gültig iſt.

So viel endlich die in den ehemaligen Zeiten feſtgeſetzten Deputate anlanget; ſo verſtehet ſich von ſelbſt, daß den Deputatiſten etwas nicht entzogen werden mag, und es ſollen daher diejenigen, die bisher dergleichen an Schockhaufen, oder Zölligholze erhalten haben, da künftighin ſolches Holz nicht mehr angefertigt wird, hinlänglich dafür entſchädiget werden.

Wie nun E. E. Hochweiſer Rath dieſer Stadt, indem dieſe Verbeſſerung und neue Einrichtung der Holzwirthſchaft hiermit bekannt gemacht wird, der gewiſſen Hoffnung lebet, es werde ein jedweder von ſelbſt geneigt ſeyn, ſich darnach zu richten, und zur Aufrechthaltung derſelben, ſo viel an ihm liegt, alles beyzutragen: alſo ſetzet Er auch vorzüglich in die wohlhabende Claſſe der Bürger das volle Vertrauen, den bey ſothaner Einrichtung, zum Beſten der Stadt und ihrer minder begüterten Bürger und Einwohner, zum Grunde liegenden Zweck auf alle Weiſe befördern zu helfen.

Zu Urkund mit dem gewöhnlichen Stadt-Siegel bedruckt.

Leipzig, den 22. September, 1804.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

Digitized by Google

2) Daſs ich mein Commiſſions- und Lotterie-Comtoir von der Pirnaiſchengaſſecke auf die groſse Schieſsgaſſe in des Herrn Kriegsrath Morgenſterns Haus No. 713. verlegt habe, wird hierdurch bekannt gemacht. Dresden, im Octob. 1804.

Joh. Auguſt Code.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Wernheri Selectae Obſervat. for. c. Suppl. et Koeſelifii Repert. 5. B. 4.; Struvii Syntagma Iur. civ. c. Add. P. Mülleri; Hornii, Conſultat. Reſponſ. ac Sentent. lib.; Beyeri Volckmannus emendatus, Strykii Uſus mod. ff. de Cautelis Teſt. et Contract. et Succeſſ. ab Inteſt.; Barth Hodegeta for. und von der Gerade; Corpus Iur. Canon. et Sax.; Boehmeri, Ius eccleſiaſt. Proteſt.; Perez ad Cod. Brunnemann ad ff. et ad Cod.; Bergeri Electa Proceſſ. execut.; Menckenii Proceſſ. Iur. Comm. et Sax.; Lipenii Bibliotheca Iur. und mehrere dergl. ſind gebunden zu haben in Leipzig in der Disputations-Handlung des M. Schönemann auf dem alten Neumarkte in Herrn Davids Hauſe, No. 618.

2) Die vom Hrn. Paſtor Lang in Deſchwitz ausgearbeiteten Erklärungen der beyden Bußtexte des dritten Bußtags dieſes Jahres haben ſo eben die Preſſe verlaſſen. Man kann dieſelben ſowohl Predigern zur Unterſtützung bey mehrern Amtsarbeiten, als auch andern Leſern zur häuslichen Erbauung um ſo mehr empfehlen, je günſtiger das Urtheil über die bereits von dieſem Verfaſſer herausgegebenen Erklärungen der Texte der beyden frühern Bußtage dieſes Jahres ſowohl von den Herausgebern des beliebten Prediger-Journals für Sachſen, als auch von andern Kennern theologiſcher Arbeiten geweſen. Dieſe Erklärungen ſind in Leipzig, bey dem Buchdrucker Dürr; in Dresden, in der Churfürſtlichen Hofbuchdruckerey und in allen Sächſiſch. Buchhandlungen zu bekommen. (Preiß 4 gr.)

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

1) Als ich im Frühjahre 1800. aus dem Keller Knöbeln (Kartoffeln) nahm, um ſolche ins Feld ſetzen zu laſſen, fand ich, wie gewöhnlich, daſs einige derſelben ausgekeimt und lange Ranken geſchlagen hatten. Von dieſen Ranken nun nahm ich etliche und legte ſie in einen Fleck ungedüngten Acker, 9 Quadratellen haltend, dergeſtalt, daß ich Furchen von einer Spanne tief und 2 Spannen aus einander machen ließ. In dieſe Furchen legte ich die ausgekeimten Ranken, an welchen auch nicht eine einzige, auch nur eine Erbſe groſse Knöbel befindlich war. Sie ſchlugen bald darauf aus und ich häufelte ſolche alsdann wie gewöhnlich.

In der Mitte des Octobers nahm ich ſie heraus und erhielt von dem ermeldeten Fleck Acker 5 Dresdner Metzen ſehr groſse Knöbeln: folglich erndtete ich, wo ich eigentlich nicht geſäet hatte *). Daß man übrigens groſse Knöbeln in 3 und 4 Stücken theilen und dadurch beym Ausſtecken vieles erſparen kann, und von welchen Stücken man ebenfalls groſse Knöbeln erhält, braucht wohl nicht erſt bekannt gemacht zu werden; doch: Superflua non nocent. Luckau, im Octbr. 1804.

Chriſtian Gottlieb Wehner,

Landes-Aelteſter und Bürgermeiſter.

2) In Wien iſt, um dem Bauführenden Publikum eine hinreichende Menge Ziegel und

*) Dieſe im J. 1800. verſuchte Methode Kartoffeln (in daſiger Gegend Knöbeln genannt) zu bauen, ſetzt der Hr. Landesälteſter Wehner in Luckau noch fort, und erſparet dabey die Hälfte der Ausſaat; er bemerkt bey dieſer Gelegenheit noch dieſes:

Das Kartoffelkraut zeitig abzuſchneiden, ſey ein non ens, denn dadurch würden friſche Ausſchößlinge bewirkt, und die Knöbeln blieben klein. Um aber mehr Knöbeln zu gewinnen, habe er gefunden, daß, wenn man die Ranken in die Erde lege, dieſe von neuem ausſchlagen und Knöbeln gäben.

Digitized by Google

und einen billigen Preiß dieſes Baumaterials zu ſichern, durch ein Cirkulare vom 12ten Juny Jedermann, der ſich darum melden wird, unter den geſetzlichen Vorſchriften die Ziegelbrenner-Befugniß ertheilt worden. Zugleich werden die Ziegelbrenner aufgefordert, die Ziegel in guter Qualität nach einem beſtimmten Maaße der Länge, Breite und Dicke zu verfertigen und ſich bey ihren Branden der Steinkohlen zu bedienen. Die Bau- und Maurermeiſter aber werden verpflichtet, alle ihnen vorkommenden Mängel im Betreff der Ziegel bey ihrer Obrigkeit anzuzeigen.

3) In den Kaßematten des Wiener Stadtgrabens hat Hr. Biwanko eine Fabrik von ungebrannten Dachziegeltafeln errichtet, welche manche Vortheile gewähren. Sie beſtehen aus einer Maſſe, die aus Thon, Sand, Ziegelmehl und etwas Leinölfirniß zuſammengearbeitet ſcheint. Sie iſt dem Waſſer unburchdringlich, und wird an der Luft ſteinhart. Ein Stück einfacher ungebrannter Dachziegel, 16 Zoll lang, 9 Zoll breit und einen halben Zoll dick, womit ein ganzer Quadratſchuh gedeckt wird, koſtet 10 Kreuzer. Er wiegt 3 Pfund. Man kann auch Kitt haben, um alte Dächer, Ziegeldächer und Strohdächer damit zu überziehen. Er hängt ſich feſt an das Holz an, und kann nur mit dem Hammer davon geſchlagen werden. Es ſind etwas Kühhaare darunter gearbeitet. Dieſe Dachung iſt leichter als die von gebrannten Ziegeln, leidet nichts vom Regen, Schnee und Wind. Es wäre wohl der Mühe werth, es zu verſuchen, dieſe Maſſe nachzumachen. Da der Glaſerkitt, der bekanntlich aus Kreide und Leinölfirniß bereitet wird, die Eigenſchaft hat der Näſſe zu widerſtehen, ſo würde ſicher eine Miſchung von Thon, Kalk, Sand und Ziegelmehl mit Leinölfirniß zuſammengeſtampft, den Zweck nicht verfehlen. Welch eine Menge Holz würde dadurch erſpart werden!

(National-Zeitung.)

Art. X.

Sammlung einiger aufgefaßten Ideen.

Der Trieb nach Glückſeligkeit läßt ſich nicht wegkünſteln oder wegphiloſophiren. Die Stimme der Natur kann durch Sophiſtereyen nicht übertäubt und zum Stillſchweigen gebracht werden.

Der Bart macht noch nicht den Philoſophen.

Selbſtbiographien erhalten ihren Werth durch die Perſon, deren Schickſale ſie erzählen und durch die Methode, wie dieſe erzählet werden.

In der Schule hat man nicht für die Schule, ſondern für das Leben zu lernen.

Die Art, wie der Lehrer ſich das Zutrauen und die Liebe ſeiner Schüler gehörig erwerbe, die Auctorität und Disciplin: dieß ſind ſo höchſt wichtige und unentbehrliche Eigenſchaften eines Schulmannes, ohne welche alle ſeine noch ſo trefflichen Kenntniſſe und alle ſeine Bemühungen der Jugend nützlich zu werden, faſt ganz unfruchtbar bleiben müſſen.

Wenn eine Schrift in einer verworrenen Gedankenreihe, in einer ſchwerfälligen und ſchleppenden Sprache abgefaßt iſt, ſo iſt es Niemanden zu verdenken, wenn er ſie nicht ganz oder nur flüchtig lieſet. So vortrefflich der Inhalt derſelben ſeyn kann, ſo iſt ſie doch nicht genießbar.

Es hat ohne Zweifel mit der pädagogiſchen Welt dieſelbe Bewandniß, wie mit der politiſchen: Nicht die beſte Form, ſondern die beſte Adminiſtration läßt das meiſte Gute erwarten.

Lob und Tadel ſind ſo ephemeriſch wie die Zeitſchriften.

Ein Roman iſt empfehlungswerth, wenn in demſelben das Lehrreiche mit dem Unterhaltenden glücklich vereiniget iſt.

Durch die häufige Lectüre der Comödien, Satyren, Charakterſchilderungen, Reiſebeſchreibungen und Romane gewöhnt man ſich, die Tugend nur als ein Produkt des erfinderiſchen Künſtlergenies zu betrachten, wie

wie eine mediceiſche Venus, die gezeichnet, gemahlt, gemeiſelt, auch wohl pantomimiſch und dramatiſch dargeſtellet werden kann; aber daß ſie wirklich ausgeübet, daß ſie unſer eigenthümlicher Charakter werden könne und müſſe, davon hat der Hundertſte wachend und im Traume nicht einmal eine Ahnung. Was der Menſch als Menſch iſt, wozu er ſchon von Natur Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte hat, was er demnach werden kann und ſoll, das muß uns ſtets im Sinne liegen, wenn die Kenntniß der Welt- und Zeit-Menſchen nicht unſere Ruhe und Moralität vergiften ſoll.

Bey dem Vortrag der Moral ſollte man die geſunde Vernunft und Beobachtung des menſchlichen Herzens und Welt- und Menſchenkenntniß zu Führern nehmen, und die Philoſophie nur als einer Erinnerung an Fehler und Irrthümer, welche zu vermeiden ſind, ſich bedienen, ſofern von der Philoſophie irgend eines Syſtems und nicht von bloß populärer Philoſophie, das iſt, von der Philoſophie jedes wohlunterrichteten Menſchen von geſundem Verſtande die Rede iſt. Jedes Syſtem iſt und bleibt immer nur eine neue Form und Mode, eine neue Schale, die den Kern vor Verletzung bewahren ſoll. Nur das, worüber alle vernünftige Menſchen einig ſind, iſt der Kern in der oft ſo verſchieden gebildeten Schale.

Es fehlet in unſern projektreichen Zeiten nicht an Vorſchlägen zur Verbeſſerung wirklicher oder vermeyntlicher Mängel, Gebrechen und Unvollkommenheiten. Zur Ausführung derſelben gehört aber noch etwas mehr als das bloße Projektiren und Planmachen im Kopfe und die ſchöne Ausſchmückung der Entwürfe auf dem Papier. Nützliche, zweckmäßige und ausführbare Vorſchläge zur nöthigen Abſtellung ſchädlicher Mißbräuche finden zwar gerechten Beyfall, allein die Veranſtaltung zur Realiſirung derſelben hat entweder mit Hinderniſſen und Schwierigkeiten zu kämpfen, welche unüberwindlich ſcheinen und vor der Hand auch ſind, oder gehöret gar unter die unüberſehbare Zahl frommer Wünſche. Es iſt ungleich ſchwerer, das Verdorbene wieder gut zu machen, inſonderheit wenn der Schade allmählig ſich eingeſchlichen hat und durch die Länge der Zeit unheilbar geworden zu ſeyn ſcheint, als etwas Gutes zu verderben. Dieſer Gedanke ſoll aber Niemanden abſchrecken, dasjenige zur Verbeſſerung beytragen zu wollen, was er in ſeiner Lage dazu beytragen kann und darf. Es ſind freylich nicht alle Klagen und Beſchwerden, die man führt, gleich wichtig und auffallend, nicht alle Vorſchläge zur Verbeſſerung gleich nöthig und ausführbar. Dadurch darf ſich aber kein wahrer Menſchenfreund an der Betreibung der Hauptſache im Großen und Kleinen hindern laſſen. Eines der ſicherſten Mittel, die Menſchen zur willigen Annahme nöthiger Verbeſſerungen zu ſtimmen, iſt ohnſtreitig dieſes, wenn man zwiſchen abergläubiger Anhänglichkeit am Alten und zwiſchen unbeſonnener Vorliebe gegen das Neue den weiſen Mittelweg wählt und das unleugbar Unvollkommene in Meynungen und Gebräuchen ſo lange duldet, bis die ſtufenweiſe Vorbereitung zur Einſicht und freywilligen Wahl des Beſſern vollendet worden iſt.

Mancher borgt mit der geheimen Abſicht, das Geborgte niemals wieder zu geben. Mancher borgt aus Leichtſinn, Angewöhnung und Bequemlichkeit. Er bedarf das Borgen nicht. Es iſt ihm aber ungelegen, weit zu gehen oder zu ſchicken, und ſelbſt zu kaufen. Er borgt das, was er braucht, bey dem Nachbar und vergißt es wieder zu bringen. Es kommt ſehr viel auf eine gute Einrichtung der Wirthſchaft an. Der gute Wirth vermeidet das unnöthige Borgen da, wo er die Sache anders einrichten kann. Er borgt in unabänderlichen Nothfällen und hat Credit, denn ſo bald es ihm möglich, erſtattet er das Geborgte redlich wieder. Kr.

Art.

Digitized by Google

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 16. October 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	$136\frac{1}{2}$	136 thl. 12 gr. - - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	$147\frac{1}{2}$	147 thl. 12 gr. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$	—	99 thl. 12 gr. - in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	76	—	76 thl. — gr. - in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. $7\frac{1}{2}$ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut - 6 thlr. 7 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gr. - in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	12	100 thl. geränderte Duc. 112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. - 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	$6\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. Louisd'or 106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt - 8 thl. 21 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt - — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{2}{3}$ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or - 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$ thl. Laubthaler - 100 thl.
Caſſen - Billets	—	$\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ thl. Caſſen - Billets - 100 thl.
10 und 20 Kreutzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Xr. - 100 thl.
Preuſs. Current	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	$5\frac{3}{4}$	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	$1\frac{5}{8}$	101 thl. 15 gr. Kronenthaler - 100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	$5\frac{1}{2}$	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 16. October, 1804.

					Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine		-	-	1000 thl.	104	—
dito	dito	kleinere	- -	-	105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine		-	- -	1000 thl.	—	101
dito	dito	-	- -	500 thl.	—	$101\frac{1}{2}$
dito	dito	-	-	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent		-	- -	1000 thl.	97	—
dito	dito	-	- -	500 thl.	97	—
dito	dito	-	-	150 und 100 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito	à 3 pro Cent	-	- -	1000 thl.	—	100
dito	dito	-	- -	500 thl.	—	$100\frac{1}{2}$
dito	dito	-	-	50 und 100 thl.	—	101
Spitzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.	-	-	48 à 40 p. C.	
dito	dito	von 30 à 49 thl.	-	-	40 à 36 p. C.	

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 6 gr. bis	6	12	—
Roggen 5 „ 2 „ „	5	4	—
Gerſte 3 „ 6 „ „	3	8	—
Hafer 2 „ 2 „ „	2	4	—
Rübſen 9 „ 16 „ „	—	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ — „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 3 „ 2 „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{1}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	2	11
1 „ Kalbfleiſch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schweinefl. „ „	2	8
1 „ Hecht „ „ „ „	9	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 „	28	—
1 Capauner „ 24 „	36	—
1 alte Henne „ 8 „	12	—
1 Haaſe „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 3 „	5	—
1 junge Gans „ 18 „	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 „ Merſeburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	—
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineſſig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 „ Leinöl	8	—
1 „ Rübſenöl	9	—

1 Tonne Rübſenöl 36 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	15	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 „ „ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	17	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 „ — „	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 6 gr.	9	16
1 „ Birkenes 8 „ 4 „	8	12
1 „ Ellern 7 „ 4 „	7	8
1 „ Kiefernes 6 „ 12 „	7	12
1 „ weich Floßholz $1\frac{1}{2}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{3}{7}$ Mtzl.	7	10	5	6	3	10	2	3	d. 13. Octbr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	16	2	6	d. 17. Sept.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	—	7	10	4	18	2	12	d. 4. Octbr.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	9	4	16	2	20	1	23	d. 13. „
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	7	4	5	18	3	4	1	22	d. 13. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	6	6	4	—	2	12	d. 13. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	10	6	2	3	18	2	6	d. 13. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	20	2	21	1	21	d. 13. „
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{3}$ Scheffel.	6	—	5	—	3	2	1	22	d. 6. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	6	2	2	2	2	4	d. 15. Sept.
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	16	6	12	4	8	2	4	d. 13. Octbr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	6	6	3	12	2	8	d. 13. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	6	6	—	4	—	2	14	d. 13. „
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	4	6	4	4	4	2	6	d. 16. „

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 47

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 27. October, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein ſehr groſser und ſchöner Gaſthof zwiſchen Leipzig und Chemnitz, an der groſsen Heer- und Landſtraſse und zwar ſehr vortheilhaft gelegen, mit vielen und zwar meiſtens maſſiven Wohn- u. Wirthſchafts-gebäuden, vieler Stallung, zwey groſsen Hofräumen, wobey eine gangbare Brau- und Brennerey, eine Ziegelſcheune, inzleichen an die 100 Scheffel Dresdner Maaſs gutes und ſehr tragbares Feld, an die 20 Scheffel guter Wieſewachs und über 40 Scheffel ſehr guter Holzboden, welcher mit Schwarz- und Buſchholz wohl beſtanden, befindlich, wenig Onera hat, und überdieſs mit keiner Schaaftrift beläſtiget iſt, ſtehet mit dem darzu nöthigen Inventario aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten ſind bey dem Herrn Finanz-Procurator Traugott Leberecht Graun zu Penig, auf frankirte Briefe zu erfahren, auch ſind bey ſelbigem davon Anſchläge gegen 16 gr. baare Einſendung zu erlangen.

2) In Dürrenberg iſt Bauholz um einen billigen Preiſs im Ganzen und Einzelnen zu haben bey Joſeph und Lebrecht Eckart.

3) Aecht Ungariſche Pfeiffenköpfe, das Stück à 20 Kr., Amerikaniſche Siccaro's 2 Stück 1 gr., elegante Stammbücher, eins zu 1 Thlr. 16 gr. und ſüperbe Brieftaſchen mit engl. Steinpergament, worauf man das Geſchriebene mit einem naſſen Schwamme oder Finger, leicht wieder abwiſchen kann, à 2 Thlr. auch zu 1 Thlr. 16 gr. oder 1 Thlr. 12 gr., 1 Thlr. 8 gr., 1 Thlr., 16 gr., 12 gr. und endlich à 10 gr. ſind zu haben bey G. A. Eberhard in Leipzig im Gewandgäſschen No. 622. im Gewölbe.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Vermöge höchſt erfolgter Genehmigung ſoll die Speiſung des hieſigen Churfürſtlichen Convictorii ſammt der dazu gehörigen Wirthſchaft von und mit dem Quartale Trinitatis künftigen Jahres, Seiten E. Hochlöbl. Akademie allhier, auf den 4ten Januar 1805 anderweit verpachtet werden. Wie nun ſolches für alle diejenigen, welche dieſe Convictorienſpeiſerey und Wirthſchaft Pachtweiſe zu überneh-

 men

men geſonnen ſind, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: als haben ſich Pachtluſtige in Zeiten, und aufs längſte gedachten Tages, in dem coram Academia hierzu anberaumten Termine gehörig zu melden, und ſich wegen des abzuſchließenden Contrakts zu erklären, und können übrigens bey hieſiger Univerſitäts-Verwalterey wegen der Speiſe- und Pachtbedingungen vorher jederzeit nähere Nachricht erhalten. Wittenberg, den 6. Octbr. 1804.

Univerſitäts-Verwalterey allda.
Chriſt. Friedr. Wolff.

2) Es ſoll in einer der fruchtbarſten Gegenden von Sachſen die Oekonomie eines zwiſchen Dresden und Pirna 2 Stunden von jedem Orte gelegenen anſehnlichen Ritterguths nebſt zwey Beygüthern, welches mit dem beſten Feldbau, auch beträchtlicher Schaaf- und Rindviehzucht, ingleichen mit einer ſehr wohl angebrachten Brauerey, Brandtewein- und Ziegelbrennerey verſehen, und wo, bey den Localverhältniſſen, ununterbrochen Gelegenheit iſt, die Produkte jeder Art auf die leichteſte und vortheilhafteſte Weiſe abzuſetzen, von Johannis 1805 an verpachtet werden. Nähere Auskunft darüber wird, mit Vorlegung des Nutzungsanſchlages und der Pachtsbedingungen, von dem Hrn. Ober-Steuer-Examinator Seyfert zu Dresden gegeben werden, und iſt ſich dieſerhalb bey ſelbigem auf der Rammiſchen Gaſſe No. 671. eine Treppe hoch in den Nachmittagsſtunden von 1 bis 3 Uhr zu melden. Pachtanſchläge werden gegen Vergütung 1 Thlr. Abſchreibegebühren jedem Liebhaber überlaſſen. Briefe bittet man ſich frankirt aus.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen ſind, oder geſucht werden.

Zwey Capitalia, eins von 25000, das andere von 14000 Thlr. welche beyde auf Sächſiſche Ritterguͤther gegen Hypothek, 4 pro Cent Zinßen und halbjährige Aufkündigung ſtehen, wünſcht man gegen Iura Cessa baldigſt zu anderer Verwendung einzuziehen. Wem mit dieſer Anzeige gedient ſeyn kann, dem wird das Intell. Comtoir in Leipzig nähere Nachricht geben.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach Ihro Churfürſtl. Durchlaucht, unſer gnädigſter Herr für gut gefunden haben, die gegen das unbefugte Trompetenblaſen und Heerpauckenſchlagen überhaupt, ingleichen gegen den Gebrauch anderer, als Höchſtderoſelben Hof- und Feld- oder ſonſt behörig ausgelernter und in die Geſellſchaft aufgenommener Trompeter und Heerpaucker, von Zeit zu Zeit ergangenen geſetzlichen Vorſchriften aufs neue einzuſchärfen, zugleich aber für die Zukunft, außer der bereits vorher in dem Mandate vom 17. December 1736 und inſonderheit in deſſen Erläuterung vom 20. October 1739. nachgelaſſene Ausnahme, wenn nämlich legitimirte Trompeter und Heerpaucker in loco nicht zu erlangen, auch noch die unten berührte Einſchränkung ſtatt finden zu laſſen:

Als werden höchſtanbefohlnermaaßen von uns Bürgermeiſtern und Rathe der Stadt Leipzig, ſämmtlichen unter unſere Gerichtsbarkeit gehörigen Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt, die Vorſchriften der, wegen des Trompetenblaſens und Heerpauckenſchlagens ergangenen Mandate und Verordnungen vom 10. Julii 1650, 7. März 1661, 23. Julii 1711, 17. December 1736. und 20. October 1739. hiermit nachdrücklich eingeſchärfet und ihnen deren genaueſte Beobachtung aufgegeben, dabey aber zugleich die oberwähnte Einſchränkung, daß nämlich bey Concerts, welche in Gegenwart hinlänglich qualificirter, in den Mandaten von den Jahren 1736. u. 1739. benannten Perſonen aufgeführet werden, der Trompeten und Heerpaucken auch ohne Zuziehung der in loco befindlichen, zur Geſellſchaft gehörigen Trompeter und Heerpaucker ſich bedienet werden möge, bekannt gemacht; Wornach ſich zu achten.

Sign. Leipzig, den 30. Aug. 1804.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

2) Im

Digitized by Google

2) Im 203ten Stück der Leipz. Zeitung, Dienſtag am 16. Oct. 1804, äußert E. E. Rath der Churſächſiſch. Stadt Eulenburg den Wunſch, ein zwar wiederholt ausgebeſſertes, aber bald wieder ſchadhaft gewordenes Waſſer-Reſervoir in unwandelbar dauerhaften Stand geſetzt zu haben. Dieſen öffentlich erklärten Wunſch erbietet ſich der Unterzeichnete, gegen Bewilligung folgender Forderungen, zu befriedigen. In Begleitung zweyer zu dergleichen Dienſtleiſtungen hinlänglich geſchickter Männer ſeiner Werkſtatt, kommt er, auf vorgängig erhaltenen Ruf, nach Eulenburg, und ertheilt den von ihm daſelbſt anzuſtellenden Männern die gehörige Anweiſung und Verhaltungsvorſchrift. Außer der koſtenfreyen Hin- und Herreiſe, und dem wöchentlich zu entrichtenden Arbeitslohne, erhalten gedachte zwey Männer täglich Einen Gulden zur Auslöſung. Das Pfund der dazu erforderlichen Kitte wird mit 4 gr., und das Pfund des zu dieſer Handthierung beſonders gefertigten Firniſſes mit 8 gr. vergütet. Da aber die zweckmäßige Güte dieſer Materialien erſt durch den Verlauf der Zeit erprobt werden kann, ſo wird die Vergütung derſelben nicht eher geleiſtet, als bis die dauernde Haltbarkeit durch die Zeit erwieſen worden ſeyn wird.

Dresden, den 19. October 1804.

Gottlob Nicolaus la Mar,
Inſpektor des gewerkſchaftl. Röhrwaſſers allhier.

3) Prämien-Verzeichniſſe bey der Churfürſtlichen Commerzien-Deputation.

1. Wegen gemachter landwirthſchaftlicher Verbeſſerungen im Jahre 1803. An

	Thlr.
Joh. Chriſt. Weyrauchen u. Conſ. zu Sirbis	13
Gottl. Bergern daſelbſt	2
Joh. Chriſt. Arnolden zu Zöblitz	15
Carl Friedr. Steubert zu Lunzenau	28
Philipp Heinrich Heynen daſelbſt	20
Joh. Gottl. Matthes daſelbſt	18
Joh. Gottl. Füßeln zu Schöna	20
Joh. Chriſt. Richtern zu Neumittelſohland	8
Joh. Chriſt. Bitterlich und Conſ. zu Dieſa	15
Chriſt. Gottl. Kreyern zu Ehrenfriedersdorf	5
Joh. Gottfr. Titteln zu Liebſtadt	8
Hanns Michael Richtern zu Falkenau	20
Joh. Gottfr. Herrmann zu Goßra	8
Chriſt. Carl Schmidten daſelbſt	5
Gottfr. Leuzwitzen zu Erlau	30
Joh. Mich. Härtig zu Arnsdorf	20
Joh. Gottl. Würfeln zu Großſchönau	30
Hanns George Nowigk zu Kuſchkau	10
Chriſt. Gottl. Weißfloh u. Conſorten zu Johanngeorgenſtadt	78
Friedr. Gottl. Süſſen zu Neudorf	16
Joh. Roſ. verw. Morgenſternin daſ.	8
Joh. Gottl. Otten und Conſorten zu Bärnsbach	5
Die Commun zu Königſtein	30
Joh. Wilh. Klingsohr zu Soraan	10
Carl Gottl. Hering zu Pfaffendorf	18
Joh. Fr. Renzern zu Mitteloderwitz	10
Carl Gottl. Reißig zu Wünſchendorf	12
Joh. Chriſt. Forſtern zu Göppersdorf	10
Joh. George Schneidern zu Weßnitz	15
Joh. Gottl. Golden zu Golben	20
Joh. Gottfr. Magern und Conſorten zu Pulßnitz	20
Summa	517 Thlr.

4) Die im 175. St. hieſiger polit. Zeitung von einem anonymen, wahrſcheinlich auch werthloſen Menſchen, eingerückte Annonce, Fremde vor hieſigen Gaſthäuſern außerhalb dem Thore zu warnen, halte ich meiner Seits, ſo lange derſelbe ſeinen Namen, Stand und Wohnort nicht öffentlich zu erkennen giebt, für eine lächerliche und neidiſche Verläumdung, und verſichere zugleich, daß ich bis jetzt, und beſonders die Michaelismeſſe hindurch, ohnerachtet ich vorher ſchon vielen Schikanen des Neides meines Gaſthauſes und reichlichen Einkehrung halber ausgeſetzt geweſen bin, keinen Abbruch an fremder Einkehrung oder ſonſtigen Nachtheil verſpüret habe, in welcher Rückſicht ich denn auch bey dieſem neuen

Digitized by Google

Kunſtgriff der neidiſchen Verläumdung, wo Neid und Eigennutz ſich ſogar Menſchenliebe zuſchreibt, ganz kalt und gleichgültig bin, und ſtelle es ſowohl den Herren Paſſagiers, die mich ſeit mehrern Jahren mit ihrem gütigen Beſuche beehrten, und welche meine Lage beſonders in Logis und Einkehrung der Extrapoſten genau kennen, als auch einem unpartheyiſchen Publiko zur genauern Beurtheilung anheim, denn nicht Jahre lang würde auf niedrigen Wegen geſuchte Recommendation beſtehen, ſo wenig es der Mißgunſt möglich ſeyn wird, den durch reelle Bedienung erworbenen Anhang abzuwenden. In dieſer Selbſtüberzeugung, ſo viel wie nur immer möglich, meine Herren Gäſte und reſp. Einkehrenden zu ihrer Zufriedenheit zu bewirthen, empfiehlt ſich zugleich allen Reiſenden gehorſamſt

August Doberenz,
Gaſtgeber zu Penig in den drey Roſen.

5) Anzeige für Aerzte, welche ſich mit Impfung der Kuhpocken beſchäftigen. Bey dem Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegio zu Dresden hat Herr Heinrich Ludwig von Zehmen auf Schmölln bey Biſchofswerda Ein Hundert Reichsthaler in Caſſenbillets deponirt, welche demjenigen Arzt in den Churf. Sächſ. Erblanden ſammt der Ober- und Niederlauſitz als Prämie zu Theil werden ſollen, welcher zu ſeiner Zeit erweislich machen kann, daß er in dem Zeitraume vom 19 May dieſes Jahres an bis zu Oſtern 1807 unter ſämmtlichen Competenten die gröſte Anzahl mit Kuhpocken geimpft habe. Diejenigen in hieſigen Churfürſtl. Landen legitimirten Aerzte, welche um dieſe Prämie ſich zu bewerben gedenken, haben zur geſetzten Zeit, jedoch ſo bald als möglich nach Oſtern 1807, ein Verzeichniß der von ihnen während des gedachten Zeitraums mit Kuhpocken geimpften Perſonen, bey welchen die Impfung aber auch gehaftet, und die Kuhpocken ihren gehörigen Verlauf beobachtet haben, an das Sanitäts-Collegium zu Dresden einzuſenden. Es muß auf dieſem Verzeichniß Vor- und Zuname, Alter, Wohnort der Geimpften, Namen und Stand der Aeltern, ferner der Tag der Impfung, der Erſcheinung der charakteriſtiſchen Röthe und des Fiebers genau angegeben ſeyn. Endlich iſt die Wahrheit und Richtigkeit des Verzeichniſſes von demjenigen Impfarzt, welchem das Sanitäts-Collegium den Preiß zuerkennen wird, vor der Obrigkeit ſeines Orts zuvor noch eidlich zu beſtärken, und das Protocoll über die erfolgte Eidesleiſtung, ehe die Auszahlung an ſelbigen erfolgen kann, anhero mit einzuſenden. Derohalben ſämmtliche Mitbewerber um obgedachte Prämie im voraus bedeutet werden, ihre Angaben gewiſſenhaft und ſo einzurichten, daß ſie ſolche künftig eidlich zu erhärten im Stande ſeyen. Die obgedachte Prämie ſoll übrigens wo möglich bis zum 14. Juny 1807 ausgezahlet oder überſendet werden.

Dresden, den 15. Sept. 1804.

Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegium.
D. Ludwig Chriſtoph Althof.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) D. Martin Luthers Denkmal, oder Beyträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens dieſem großen Manne ein würdiges Denkmal zu errichten, von der vaterl. literar. Geſellſchaft der Grafſchaft Mannsfeld. gr. 8. Halle, in Commiſſion bey Hemmerde und Schwetſchke.

In dieſer mit D. Luthers Bildniß gezierten Schrift, finden die Verehrer Luthers nicht nur einen genauen und umſtändlichen Bericht über die bisherigen Bemühungen der Geſellſchaft in Rückſicht ihres Unternehmens; ſondern zugleich die beyfälligen Zuſchriften mehrerer deutſcher Fürſten; Aufſätze, welche den eigentlichen Geſichtspunkt angeben, aus welchem die Geſellſchaft ihr Unternehmen angeſehen zu wiſſen wünſcht; die wichtigſten Vorſchläge und Ideen verſchiedener Gelehrten und Künſtler u. ſ. w. Der reine Ertrag, welchen der Abſatz

Digitized by Google

Abſatz dieſer Schrift hoffen läßt, iſt für das Denkmal ſelbſt beſtimmt. Sie iſt für 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

2) Im Intelligenz-Comtoir iſt der ſeit mehrern Jahren ſehr beliebte Göttingiſche Taſchen-Calender auf das Jahr 1805. in deutſcher und franzöſiſcher Sprache für 1 Thlr. 16 gr. in Commiſſion zu haben.

3) In der Schäferſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen: Wahrheit ohne Schminke über den freyen Getraidehandel. Von einem unpartheyiſchen, ſachverſtändigen Manne zur Beherzigung für jede Claſſe von Leſern, beſonders für Miniſter, Cameraliſten ꝛc. herausgegeben. Preiß 1 Thlr.

4) Leipziger Taſchenbuch für Frauenzimmer, zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1805, mit 10 Kupfern, Leipzig, bey Adam Friedr. Böhme. Wenn das Publikum dieſes Taſchenbuch ſeit 22 Jahren ſeiner ununterbrochenen Aufmerkſamkeit würdig hielt und die edlern Stimmen, wegen ſeiner allgemeinen Nützlichkeit, für daſſelbe entſchieden, ſo bedarf es keiner weitern Empfehlung, als höchſtens der Anzeige ſeines Inhalts und der Fortſetzung deſſelben. Die mit Wahl darin enthaltenen Gegenſtände ſind: I. Auswahl von Gedichten. II. Moraliſche Erzählungen. 1) Julie, oder das ſchöne Opfer. 2) Hedwig oder Pflicht und Liebe, nach einer wahren Geſchichte unter König Guſtavs III. Regierung. III. Völkerkunde. Das ägyptiſche Frauenzimmer. IV. Naturgeſchichte. Die Edelſteine. Bemerkungen über ihre Aechtheit und den Betrug mit denſelben. V. Wirthſchaftliches Vademecum. Neue Erfindung, die Wäſche in weit kürzerer Zeit als gewöhnlich, mit weniger Beſchwerden, weit geringern Koſten und auf eine für ihre Dauerhaftigkeit vortheilhafte Weiſe reinigen und waſchen zu können. VI. Waarenkunde. Der Zobel; der Flachs. VII. Diätetik. Mittel zur Erhaltung der Geſundheit und Schönheit der Haut. VIII. Franz Ehrenbergs Reden über die körperliche Erziehung der Kinder. IX. Scenen aus der Familie Ehrenberg. X. Einige Worte zu den neueſten Stick- und Strickmuſtern des Herrn Böttcher in Leipzig. XI. Ein allgemeines Mittel, wodurch man die Feinheit und Güte aller gewebten Waaren, vorzüglich der leinenen und baumwollenen auf das genaueſte ohne Berechnung ſogleich beſtimmen kann, von Herrn M. Tauber in Leipzig. Acht zu den Aufſätzen des Taſchenbuchs gehörige hiſtoriſche Kupfer nach den Zeichnungen des Herrn Profeſſor Schuberts in Dresden, von den Hrn. Arndt, Böhme, Böttcher a. Dresden und Rosmäsler geſtochen, nebſt zwey Blättern der neueſten Stick- und Strickmuſter von Hrn. Böttcher aus Leipzig dienen zu einer ſehr angenehmen Zierde dieſes Taſchenbuchs. In einem netten Einbande mit goldenem Schnitt und Futteral koſtet es 1 thlr. 4 gr., in Seide 1 thlr. 8 gr., in Seide mit gemalten Decken 1 thlr. 16 gr., brochirt aber 1 Thlr. und iſt in allen Buchhandlungen, auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. IX. Fragment.

Die litterariſche Tendenz unſers Zeitalters.

Leider zeichnet ſich unſer Zeitgeiſt durch oberflächliche Vielwiſſerey, durch planloſes Hin- und Herſchwanken, durch partheyiſches Verachten alles Alten, und beſonders durch merkliche Vernachläſſigung der alten Muſter der Griechen und Römer, und durch philoſophiſche Univerſal-Tincturen, ſo wie durch ewiges ſchöngeiſtriges Geſchwätz und romanhaft ſeyn ſollendes, aber dafür wirklich obſcön ſeyendes Geſchreibſel aus. Dahin gehören in unſern Tagen gründliche und vollſtändige Unterſuchungen eines gemeinnützigen Gegenſtandes, wenn auch die Schriftſteller durch einen groſſen Preiß dazu aufgefordert werden, keinesweges unter die Lieblingsbeſchäftigungen.

Man

Man findet viel leichter, bequemer und ſicherer irgend einen Roman oder eine Comödie aus ſeiner verbrannten Phantaſie auszuhecken, oder aus neun und neunzig Büchern das hundertſte zuſammen zu ſtoppeln. Des Selbſtdenkens und anhaltenden Arbeitens iſt man nicht mehr gewohnt; gründliche und lichtvolle Kenntniſſe hat man ſich nicht erworben, reife Erfahrungen nicht geſammelt, ſohin fehlt es natürlicherweiſe an Opfern, die man im Tempel der Menſchheit oder des Vaterlandes niederlegen könnte und wohl auch ſollte.

Reichs-Anzeiger No. 276. 1804.

Art. X.

Der Thermo-Ofen, das Ende der Holznoth.

In No. 39. der dießjährigen Intelligenz-Blätter, Seite 314. machte ich die erſten Verſuche, den Thermo-Ofen zum allgemeinen Gebrauch einzuführen bekannt. Fortgeſetzte Verſuche ſind ſo vollkommen gelungen, daß weiter nichts zu wünſchen übrig bleibt. Der Thermo-Ofen iſt die vollkommenſte Benutzung des Holzes, und eine Holzerſparniß, die ſich nicht weiter treiben läßt.

Der künſtlichſte Sparofen kann weiter nichts, als die Wärme von dem Rauch ſcheiden. Je vollkommner er dieſes leiſtet, jene ganz zurück hält und dieſen rein abführt, deſto vorzüglicher iſt er. Mehr kann man nicht verlangen! Wenn aber bey dem Thermo-Ofen durch Verbrennung des Rauchs noch einmal ſo viel Wärme erhalten werden kann, die bey allen andern Feuerungen ungenutzt durch den Schornſtein verfliegt, ſo findet weiter keine Vergleichung ſtatt.

Die Hinderniſſe der Anwendung des Thermo-Ofens zum allgemeinen Gebrauch liegen in der zuſammengeſetzten Conſtruction. Wenn aber eine Conſtruction möglich iſt, die nicht einfacher, ſimpler ſeyn kann, und wodurch alle Hinderniſſe gehoben werden, ſo ſteht der allgemeinen Einführung weiter nicht das Mindeſte im Wege.

So fürchtete man die Zurückbrennung des Rauchs in den Röhren und eine dadurch entſtehende Exploſion. Folgender Verſuch kann ſogleich von dem Gegentheil überzeugen: Ein großes hölzernes Faß wurde mit brennbarem Rauch ganz voll gefüllt, hierauf der Zapfen an einer Oeffnung des Faſſes geöffnet um den herausſteigenden Rauch — nicht ohne ängſtliche Erwartung — anzuzünden. Es kam aber kein Rauch zum Vorſchein, er hat nicht die geringſte Elaſticität, ſondern mußte heraus getrieben werden. Nun entzündete er ſich in der freyen Luft augenblicklich, gab, durch ſo eine große Oeffnung ſchnell herausgetrieben, eine gewaltige Flamme; ſo wie aber kein Rauch mehr nachgetrieben wurde, brannte er nun zurück und in das Faß — alle Augenblicke erwartete man die Exploſion und es erfolgte keine, ſondern es brannte nur eine ganz kleine Flamme in dem Faſſe, nach dem Verhältniß als äußere Luft durch die Oeffnung des Faſſes darzu treten konnte, ſo wie bey jedem andern Feuer! — Alle Gefahr war nun verſchwunden. Der Verſuch wurde vielfältig wiederholt und blieb immer der nämliche. Der eingeſchloſſene Rauch kann nur nach dem Verhältniß des Zutritts der freyen Luft brennen, kann keine Exploſion verurſachen, ſey ſeine Maſſe auch noch ſo groß! Die Furcht vor Exploſion iſt ungegründet, denn nunmehro wurde die Oeffnung des Faſſes unten gemacht, hier kam bey der Wegnahme des Zapfens der Rauch von ſelbſt heraus, (ein Beweis, daß er ſchwerer als die Luft iſt) wurde angezündet, und verbrannte nach eben demſelben Verhältniß des Zutritts der freyen Luft ohne die geringſte Exploſion. Noch mehr aber, wurden nun zwey Oeffnungen in dem Faſſe, eine unten und eine oben zugleich geöffnet, der Rauch drang ſchnell aus der untern Oeffnung, wurde angezündet, und verbrannte eben ſo ſucceſſiv. Dieſes läßt

weiter

Digitized by Google

ꝛiter nicht den geringſten Zweifel übrig, ıd ein Jeder kann dieſen Verſuch, um h zu überzeugen, leicht anſtellen.

Der erſte Rauch bey der Verkohlung ꝛs Holzes enthält viele Waſſerdämpfe nd brennt nicht. Dieſe Waſſerdämpfe ommen bey der Conſtruction gar nicht ım Vorſchein.

Die Verſtopfung der Röhren war ferner in Hinderniß des immerwährenden Ge- rauchs. Bey den bekannt gewordenen Conſtructionen iſt dieſes der Fall, bey ieſer ſimplen Einrichtung aber nicht im Geringſten. Dieſes zeigt ſogleich der Au- genſchein, ſobald man die Conſtruction kennt.

So zweifelt man ferner: Ob ein Zim- mer im Winter durch den Thermo-Ofen erwärmt werden könne. Eine Flamme wie ein Licht würde dieſes freylich nicht bewirken. Wenn es aber in der Willkühr des Bewohners ſteht, eine Flamme wie in einem Kamin brennen zu laſſen, und mit- telſt eines Hahns die Wärme zu mehren und zu mindern, wie es ihm beliebt, ſo fiele manche Unannehmlichkeit, daß jetzt der Ofen bald zu ſtark, bald zu ſchwach geheitzt wird, dadurch gänzlich hinweg.

Dieſe Conſtruction gewährt ferner noch die Vortheile:

daß bey dieſer einzigen Feuerung alles gekocht, gebacken, gebraten werden kann;
daß immer vorräthiges reines heißes Waſſer zum wirthſchaftlichen Bedürfniß vorhanden iſt;
daß zur Feuerung das ſchlechteſte Mate- riale, Torf und dergleichen gebraucht werden kann;
daß die Verkohlung des Holzes ſo voll- kommen geſchieht, daß die erhaltenen Kohlen viel vorzüglicher als die gewöhn- lichen ſind, jetzt nachdem das Holz ver- kohlt iſt, einen größern Werth hat als vorhero;
daß nach Proportion der Größe des Ofens, im ſtrengſten Winter, zwey, vier bis ſechs Zimmer (zwanzig, dreyßig iſt eine übertriebene Angabe) erwärmt, und des Nachts zugleich erleuchtet wer- den, ohne die geringſten Spuren von Rauch, übeln Geruch oder ſonſtiger Un- annehmlichkeit;
daß am Tage, bey den Wirthſchafts- Geſchäften aller brennbare Rauch auf die Nacht für die Zimmer aufgeſpart werden kann, (eine Haupt-Bedingung der Erſparniß) ſo daß der Ofen zur Erwärmung und Erleuchtung der Zim- mer nicht beſonders geheitzt werden darf, und es nur von dem Bewohner des Zim- mers abhängt, daſſelbe ſo oft und viel zu erwärmen und zu erleuchten, als ihm gefällt;
daß nicht die geringſte Feuersgefahr, viel- weniger als bey jetziger Feuerung damit verbunden iſt;
die erhaltenen Producte aus der Zerſez- zung des Holzes an Theer und Säure noch beſonders, und
endlich überhaupt, daß in jeder Wirth- ſchaft nur ein einziges alles bewirkendes Feuer erforderlich iſt, wozu lange nicht die Hälfte des jetzt bedürfenden Mate- rials verbraucht, die Conſumtion des Holzes dadurch weit mehr als unter die Hälfte herabgeſetzt, und ſo durch allge- meine Einführung dieſes Thermo-Ofens dem Holzmangel abgeholfen, aller Holz- noth ein Ende wird.

Ich bin nichtsweniger als gemeynt, aus dieſer ſimplen, einfachen und doch alles leiſtenden Conſtruction des Thermo-Ofens ein Geheimniß zu machen, ſondern bin er- bötig, allen und jeden damit zu dienen, Ofen verfertigen zu laſſen, die Conſtruc- tion zu zeigen, in zu großer Entfernung Modelle und Zeichnungen zu überſenden, alles wie es einem jeden beliebig iſt.

Vetſchau in der Niederlauſitz.

C. F. Werner.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr.	6 gr.	bis	6 Thlr.	12 gr.		Gerſte	3 Thlr.	6 gr.	bis	3 Thl.	8 gr.
Korn	5 "	2 "	bis	5 "	4 "		Hafer	2 "	2 "	bis	2 "	4 "

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 23. October 1804.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	136½	136 thl. 12 gr. " " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¾	147 thl. 18 gr. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½	—	99 thl. 12 gr. " in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	75¾	75 thl. 18 gr. " in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. " in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 7¾ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut "	6 thlr. 7 gr. 9 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76½	76 thl. 12 gr. " in Paris	300 Liv.
Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.				
Duc. gerändert. - -	—	12	100 thl. geränderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	7½	—	100 thl. ord. Duc. "	107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	6¼	100 thl. 6 gr. Louisd'or	106 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt "	8 thl. 21 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	— thl. — gr.
Sorten, ſo verlieren.				
Schild'or à 6⅓ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	3¾	103¾ thl. Laubthaler "	100 thl.
Caſſen-Billets	—	½	100½ thl. Caſſen-*Billets* "	*100 thl.*
10 und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Kr. "	100 thl.
Preuſs. Current	—	4¾	104 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	1½	101 thl. 12 gr. Kronenthaler "	100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Kr.	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 23. October, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine " "	1000 thl.	104	—
dito dito kleinere " " "		105	—
Landſchaftliche Steuerſcheine " " "	1000 thl.	—	101
dito dito " " "	500 thl.	—	101½
dito dito " "	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent " " "	1000 thl.	97	—
dito dito " " "	500 thl.	97	—
dito dito " "	50 und 100 thl.	97½	—
dito à 3 pro Cent " " "	1000 thl.	—	100
dito dito " " "	500 thl.	—	100½
dito dito " "	50 und 100 thl.	—	101
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. " "		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. " "		40 à 36 p. C.	

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 48

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 3. November, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ziegel. Da die unlängſt erbaute Ziegeley zu Zſchortau, 3 Stunden von Leipzig, theils noch nicht hinlänglich bekannt iſt, theils von ihr verbreitet worden, als könnten daſelbſt keine großen Beſtellungen angenommen werden, ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß daſelbſt nicht nur jetzt tüchtig und gut gebrännte Ziegel aller Art zu haben ſind, ſondern auch fürs künftige Jahr anſehnliche Beſtellungen angenommen werden können.

2) In der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe ſind friſche Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen das Dutzend 4 Gr. bis 12 Thaler, auch einzeln das Stück zu 1 Gr. bis 1 Thlr., ingleichen Frankfurter gelber und weißer Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Pfunden angekommen.

3) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß die Roß- und Viehmedicamente des privilegirten Roßarztes und geweſenen Cur- und Fahnenſchmieds bey den Königlich-Pohlniſchen und Churf. Sächſ. Truppen, Bernhard Naumann, in dem ſchon bekannten Naumanniſchen Hauſe auf der Halleſchen Gaſſe No. 469. unten im Gewölbe um nachgeſetzte billige Preiße zu haben ſind: Das berühmte rothe Leipziger Druß-Kropf-Freß- und Blutreinigungspulver, welches ſowohl für die drüſichten, kropfichten, haarſchlechtigen, räudigen, magern, lungenſüchtigen, wurmichten ꝛc., als auch für andere kranke Pferde, mit großem Nutzen zu gebrauchen; es reiniget auch hauptſächlich das Geblüte, weil es ſtark mit dem Hepar Antimonii verſetzt iſt, präſerviret vor allen anſteckenden Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält ſie glatt und geſund, das Pfund 4 gr., 7 Pf. 1 thlr. Therial und Latwerge für Pferde- und andere Viehkrankheiten, welcher ſchon an vielem Vieh gute Dienſte gethan: z. B. wenn ein Pferd vom Winde, Waſſer oder faulem Futter, ſo wie von Schwemmung des Waſſers verſchlagen, woraus meiſtens Darmgicht entſteht, auch für Fieber und Würmerbeißen der Pferde, ſo wie für anderes Vieh, in Viertel-, halben und ganzen Pfunden, das Pfund 16 gr. Die ordinaire Engl. Pille, das

Digitized by Google

das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wundwaſſer zu vielerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die ſchwarzbraune Hornſalbe, den Huf feuchte und wachſend zu machen, das Pf. 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pf. 1 thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geſchwulſt und Schäden, das Pf. 16 gr. Die ſchwarze Raudenſalbe, das Pf. 16 gr. Eine Schwindſalbe, die Büchſe 8 u. 12 gr. Ein mehreres ſagt der gedruckte Gebrauchszettel, welcher bey Abholung der Medicamente unentgeldlich mit gegeben wird. Deſſen Buch: Der aufrichtige Leipz. Roßarzt betitelt, koſtet 12 gr., und iſt ſonſt nirgends als bey mir zu haben.

Johann Martin Budras; unter der Firma: Bernhard Naumann.

4) Glockenſpiele. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß fein polirte, mit gutem Klange verſehene ganze Glockenſpiele mit zwey, auch 2½ Octaven in Orgeln, auch in Spieluhren, oder in einzelnen Accorden, um billige Preiße bey Unterzeichnetem zu haben ſind. Es erbietet ſich derſelbe, Liebhabern, die einen richtigen Ton an ihn einſenden, vollkommene Gnüge zu leiſten, auf Verlangen auch eine Probe vorher zu liefern. Mechterſtedt, zwiſchen Gotha und Eiſenach, den 16. October 1804.

Johann Georg Darr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Daß der Licitations-Termin zur Verpachtung der Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden Ritterguths Gauernitz, welcher letzthin auf den 10. Febr. 1805. angeſetzt war, aus bewegenden Urſachen nun früher, und zwar auf

den Neunzehnten Januar

beſtimmt worden iſt, wird hiermit bekannt gemacht.

2) Es ſucht ein Hieſiger ein Gewölbe mit Schreibſtube von mittlerer Größe in der Nähe des Markts, welches von Neujahr oder auf Oſtern 1805 kann bezogen werden. Das Nähere hiervon iſt in der Fleiſchergaſſe bey Hrn. Kotrade zu erfragen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Dem Leipziger Bäcker-Reglement auf den Monat November, iſt folgende Bekanntmachung beygefügt:

Hiernächſt ſoll der Käufer nicht gehalten ſeyn, das Brod vom Markte weder ungewogen anzunehmen, noch das daran ermangelnde zu bezahlen; ingleichen ſollen die Dorf-Brod-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer, und Beſchreibung des Gewichtes mit Kreide, bey Vermeidung ernſter Strafe, verkaufen, und um fernerhin allen Unterſchleif oder Unrichtigkeit beym Gewicht zu verhindern und kennbar zu machen, ſo ſollen von nun an alle zu leicht gefundene Brode, mit einem hiezu gefertigten Stempel bezeichnet werden. Nachdem bisher der Mißbrauch eingeriſſen, daß den Landbäckern ſowohl auf dem Markte als in den Häuſern von den Abkäufern die ſogenannte Zugabe abgefordert worden, dieſes aber zu mancherley Unordnungen und inſonderheit dazu, daß das Gewichte nicht genau beobachtet wird, Veranlaſſung giebt; So wird hiermit verordnet, daß weder der Verkäufer dergleichen Brodzugaben zu geben, noch der Abkäufer ſolche zu fodern befugt ſeyn ſoll. Daferne gleichwohl jemand hierwider handelt, ſo wird ſolchenfalls unnachbleibliche Strafe erfolgen. Ueber dieſes wird hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, daß der Verkauf des Mehls, in den Mühlen ſo wie bey den Bäckern und Mehlhändlern, nach Kuchenmaaß, von nun an gänzlich wegfallen muß, und das Mehl künftig anders nicht als nach ganzen, halben, und viertels Metzen, im einzelnen verkauft werden ſoll. Wornach ſich zu achten.

Leipzig, den 1. Nov. 1804.

Der Rath zu Leipzig.

2) Im

Digitized by Google

2) Im Todenſchen Commiſſions-Comtoir zu Dresden auf der großen Schießgaſſe, No. 713., wird auf die von dem Herrn Conrector und Organiſt M. Hering in Oſchatz angekündigten muſikal. Werke, als: 1) Inſtruktive Variationen zur Erlernung des Klavierſpiels. 8 gr. 2) Neue praktiſche Klavierſchule für Kinder, 12 gr. Pränumeration angenommen. Von erſtern ſind bereits 3 Hefte, und von letzterer iſt ein Heft erſchienen. Der nachherige Ladenpreiß für jeden Heft iſt 16 gr.

2) Prämien-Verzeichniſſe bey der Churfürſtlichen Commerzien-Deputation.
(Fortſetzung.)

2. Wegen angepflanzter Obſtbäume und angelegter Baumſchulen an

	Thlr.
Joh. Ge. Krietzſchken zu Neudörfel, wegen angelegter Baumſchule	40
Samuel Schwedtlern zu Oſterwitz, wegen angepflanzter Obſtbäume	115
Carl Gottl. Lohſen zu Stolpen, wegen angepflanzter Baumſchule	40
Johann Gottfr. Müllern zu Niederſohland, wegen dergl.	40
Die Gemeinde zu Rannſtedt, wegen angepflanzter Obſtbäume	45
Summa	280 Thlr.

3. Wegen eingeführter Stallfütterung an

	Thlr.
Sam. Fr. Böhmen zu Penig	10
Joh. Carl Stoll zu Tanneberg	10
Joh. Aug. Schmidt zu Lützen	10
Adam Tietzen und Ambroſius Donzelt daſelbſt	20
Joh. Gottl. Klugen zu Schönborn	10
Eſa. Dan. Schulzen zu Meinersdorf	20
Den Pfarrer M. Ernſt Gottlob Rötting zu Bendeleben	70
Joh. Gottfr. Fiſchern zu Gorersdorf	10
Joh. Gottl. Hockert zu Frankenthal	10
Den Accis-Inſpektor Carl Wilhelm Friedrich Günthern zu Thum	10
Joh. Gottl. Golden zu Golben	33
Summa	213 Thlr.

4. Wegen treibender Bienenzucht an
Joh. George Zſchallern auf dem neuen Anbau bey Dresden . 10 Thlr.

5. Wegen aufgehobener Koppel- und Frühjahrshutung an

	Thlr.
Die Hüfner zu Cavertitz u. Schöna	169
Den Gerichtsherrn Meiſe daſelbſt	9
Den Gerichtshalter Fließbach, wegen der dabey gehabten Bemühungen	20
Die Feldbeſitzer zu Plodda	64
Summa	262 Thlr.

6. Wegen aufgeführter ſteinerner Mauern an

	Thlr.
Chriſt. Lehmann zu Lühnsdorf	15
Chriſt. Gottl. Mittag zu Gaudlitz	15
Johann Gottl. Kirchnern zu Vordergersdorf	15
Joh. George Möbius zu Weißig	15
Joh. Chriſt. Brücknern zu Seidewitz	15
Joh. George Andrichen u. Conſorten zu Dobritz	90
Summa	165 Thlr.

7. Wegen angelegter Wellerwände an
Gottfr. Kippen zu Grünſtedt . 8 Thlr.

8. Wegen vertheilter Weideplätze an

	Thlr.
Die Commun zu Liebſtadt	100
Den Juſtitiarius Lotzmann für die dabey angewendete Bemühung	20
Summa	120 Thlr.

9. Wegen angelegter lebendiger Hecken an

	Thlr.
Joh. Adolph Stelznern zu Birkenhayn	20
Gottl. Heinr. Geißlern zu Lomnitz	20
Summa	40 Thlr.

10. Wegen eingeführter Dorf- und Steinkohlenfeuerung an
Joh. Chr. Gottl. Stangen zu Wilsdruf, wegen eingeführter Steinkohlenfeuerung beym Brandtweinbrennen 10 Thlr.

11. Wegen verbeſſerten Brauweſens an
Die brauende Bürgerſchaft zu Kemberg . . . . 100 Thlr.

12. Wegen Errichtung neuer und zweckmäßiger Dorfordnungen an
Die Gemeinde zu Langendorf . 50 Thlr.

13. Wegen treibenden Fenchelbau's an
Joh. Fr. Mannßfeld zu Rippach 20 Thlr.

 14. We-

Digitized by Google

14. Wegen Erfindung ökonomiſcher Maſchinen an Thlr.

Johann Gottl. Spörken zu Niederbobritzſch, wegen einer erbaueten Flachsbrechmaſchine • • 20

Johann Gottl. Bachmann in Falkenberg, wegen erfundener Wurf- oder Getraidemaſchine • • 15

Carl Aug. Prävor zu Dresden, wegen Fertigung einer neuen Art Thonziegel • • • • • 40

Chriſt. Gotth. Illgen zu Pretzſchendorf, wegen einer erfundenen Flachsbrechmaſchine • • • • • 20

Den Mechanikus Michel Miſſel zu Dresden, wegen einer mit beſondrer Conſtruktion erbaueten Dreſchmaſchine • • • • • • 50

Summa 145 Thlr.

15. Wegen gemachter Verbeſſerungen und Erfindungen beym Manufaktur- und Fabrikweſen an Thlr.

Chriſt. Bergern zu Altchemnitz, wegen Fertigung neuer Waarenartikel 12

Ant. Kretzſchmar zu Marglissa, wegen etablirter Strumpfwürkerſtühle 20

Johann Gottl. Sperbern zu Weifelsdorf, wegen unternommener beſonderer Wollſpinnerey • • 10

Joh. Chriſt. Wehnemann zu Flarchheim, wegen Fertigung ſtählerner Weberblätter • • • 50

Johann Chriſt. Fiſchern zu Chemnitz, wegen gefertigter Krempelmaſchinenkämme • • • • 40

George Täubern zu Chemnitz, wegen etablirten Weberſtuhls zu hänfenen Spritzenſchläuchen • • 30

Joh. Gottl. Friedr. Beckern zu Borna, wegen entdeckter nutzbaren Wäckererde • • • • • • • 20

Joh. Soph. Lötzſchin zu Crottendorf, wegen Ertheilung des Unterrichts in Aufſtechung der Spitzenmuſter 50

Johann Gottfr. Hetzern zu Auerbach, wegen erfundenen ächt engliſchen Roth zum Garnfärben • • 20

Chriſt. Aug. Hofmann in Zeitz, wegen zu fertigender engliſcher Dimities und Jeannets • • • 20

Chriſt. Gottl. Hofmann in Chemnitz, wegen auf Petinet Art zu fertigender Strümpfe und Handſchuhe • 20

Chriſt. Gottl. Klahren zu Naumburg, wegen eines etablirten Petinetſtuhls 15

Summa 307 Thlr.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Gedanken eines Sächſiſchen Patrioten. Eine Schrift zum Landtage 1805. Preiß 12 gr. Dieſe Schrift iſt ſo eben erſchienen und bey Paul Fr. Vogel in Commiſſion zu haben.

2) Verſchönerter und verbeſſerter Wand-Calender für alle Stände. (Preiß 1 Thlr. 8 Gr.). Die Verſchönerung dieſes Calenders beſteht in der zweckmäßigen Einfaſſung, um als ſchönes Bild in jedem Zimmer prangen zu können. Da ein ſolches Bild faſt täglich betrachtet wird, ſo iſt die Verzierung ſo reichhaltig als nur möglich in Verbindung von mehrern Künſtlern gebildet worden. Nicht allein ſind die Monatszeichen aus der Göttergeſchichte mit vielen und mannichfaltigen Attributen verziert, ſondern an den Seitenſtücken befinden ſich wieder Abbildungen von den Geſchäften in den 4 Jahreszeiten und unten iſt auf dem einen Blatte ganz Europa vom Nordpol bis nach Portugall, als Europens Spitze, und auf dem andern Blatte Afrika, Aſien und Amerika bis zum Südpol in eine einzige angenehme Landſchaft unterhaltend zuſammengedrängt. Die Verbeſſerung hingegen beſteht darin, daß man viel leichter und bequemer wegen der Vergrößerung den Datum erkennen und finden, und dabey Anmerkungen ſchreiben kann. Im Joachimſchen litter. Magazin in Leipzig zu haben.

3) Bey der drohenden Gefahr, die gegenwärtig ganz Europa, durch das neuerdings ausgebrochene, fürchterlich verheerende gelbe Fieber in Mallaga, umgiebt, ſcheint

ſcheint uns die Bekanntmachung eines gründlich belehrenden Buches darüber nicht überflüſſig zu ſeyn, unter dem Titel: Robert Jackſon über die Fieber in Jamaika, aus dem Engliſchen überſetzt mit Anmerkungen und Zuſätzen von Kurt Sprengel. Preiß 20 gr.

Schäferiſche Buchhandlung.

4) So eben iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen für 2 Thlr. zu bekommen: Der Verwalter wie er ſeyn ſollte, oder praktiſcher Unterricht in allen Fächern der Landwirthſaft, als Handbuch für alle diejenigen, welche die beſten Grundſätze derſelben kennen lernen wollen, von dem Verfaſſer des ökonomiſchen Rechnungsbuches, 32 Bogen auf Franz. Groß-Medianpapier. Inhalt: Kap. 1. Von guter Kenntniß des Erdbodens und den Mitteln ſchlechtes Erdreich zu verbeſſern. Kap. 2. Vom Pflügen und Zurichten der Felder und den breiten und ſchmalen Ackerbeeten. Kap. 3. Vom natürlichſten und gewöhnlichſten Dünger, deſſen Beſtandtheile, Vermehrung und rechter Zubereitung. Kap. 4. Von den ſogenannten vegetabiliſchen und mineraliſchen Düngmitteln. Kap. 5. Vom Düngen der Felder ſelbſt. Kap. 6. Von der Beſchaffenheit des Sommergetraides. Kapitel 7. Vom Säen der Feldfrüchte. Kap. 8. Von Behandlung der Wieſen, dem Heumachen und Anlegung künſtlicher Wieſen. Kapitel 9. Von Oelgewächſen. Kap. 10. Von Getraidefrüchten. Kapitel 11. Von Hülſenfrüchten. Kap. 12. Vom Einerndten des Getraides. Kap. 13. Von den verſchiedenen Kohlarten, welche auf dem Felde erbauet worden. Kapitel 14. Von den im Felde zu erbauenden Wurzelgewächſen. Kap. 15. Von Manufaktur- und Handlungsgewächſen. Kap. 16. Von der Rindviehzucht. Kap. 17. Von der Pferdezucht. Kap. 18. Von der Eſelzucht. Kapitel 19. Von der Schaafzucht. Kap. 20. Von der Ziegenzucht. Kap. 21. Von der Schweinezucht. Kap. 22. Von der Federviehzucht. Kap. 23. Von der Bienenzucht.

F. Dienemann u. Comp., in Penig.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Wohlthätige Zahlungs-Commiſſion für Studierende in Erlangen.

Es iſt zur Verhütung des für die Moralität der Gläubiger und Schuldner gleich nachtheiligen Schuldenmachens der Studierenden eine Anſtalt unter dem Namen:

einer akadem. Zahlungs-Commiſſion, durch die Verordnung vom 22. März 1804 auch auf der Univerſität zu Erlangen einzuführen für gut gefunden worden, deren Abſicht beſonders dahin gehet, dafür zu ſorgen, daß die nothwendigſten Bedürfniſſe der Studierenden von den Geldern, welche ſie hierzu von ihren Eltern und Vormündern erhalten, wirklich beſtritten werden müſſen, und von ihnen zu unnützen Ausgaben nicht verwendet werden können, damit auf der einen Seite die Studierenden wegen Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfniſſe nie in Verlegenheit kommen, und auf der andern Seite diejenigen, welche ihnen dazu geſetzlichen Credit geben dürfen, wegen ihrer Bezahlung geſichert ſeyn mögen, ohne genöthiget zu werden, gegen die Studierenden oder deren Verſorger deßhalb klagbar werden zu müſſen. Zwar ſoll es vorerſt von dem Gutbefinden der Eltern und Vormünder abhängen, ob ſie ihre Söhne und Mündel dieſer Zahlungs-Commiſſion untergeben wollen, jedoch wird vorbehalten, ob und in wie fern die Vormundſchafts-Collegia durch das Juſtiz-Departement dazu in der Folge zu verpflichten ſeyn möchten. Es iſt indeſſen nicht zu zweifeln, daß Eltern und Vormünder von der akademiſchen Zahlungs-Commiſſion, die entweder nur diejenigen Hauptartikel der Ausgaben, welche am häufigſten zu Schulden Gelegenheit geben, gegen eine Remunneration von 3 pro Ct. beſorgt, oder auch, wenn es gewünſcht wird, die geſammte Adminiſtration der einem Studioſo beſtimmten Gelder übernimmt, gern Gebrauch machen werden, zumal da auch bey dieſer Vorkehrung der Studioſus noch immer Gelegenheit genug behält, ſich durch eigene Rechnungsführung zu guter Wirthſchaft

Digitized by Google

ſchaft zu gewöhnen. Zu dem Ende iſt die Univerſität Erlangen angewieſen, jedem Vater und Vormund, der ſich von der Verfaſſung der Zahlungs-Commiſſion genauer unterrichten will, das gedruckte Reglement darüber zukommen zu laſſen. Berlin, den 24. März 1804.

Ober-Curatorium der Univerſität Erlangen.
Hardenberg. Maſſow.

Art. X.

1) Ueber eine leichte und wohlfeile Polizey-Anſtalt gegen die Gefahr des Scheintodes.

So wenig ich mit Einigen den Scheintod und deſſen Gefahren ſo häufig ſehe, ſo wenig glaube ich doch, daß die Sache nicht ſo unmöglich ſey, als ſie Einige anſehen, und ſchon öfters iſt mir bey Leichenzügen der Gedanke daran und das Schreckliche dieſes Schickſals eingefallen. Nur neuerlich rettete ein Geiſtlicher zu St. Malo, nach der Hamb. neuen Zeitung d. J. No. 101. ein Kind, das ſchon eingeſenkt wurde und gleichwohl nur Scheintodt war. Der ſo allgemein geſchätzte Königliche Preußiſche Leibarzt, Hufeland, bemerkt im neuen deutſchen Merkur 1791. unter mehrern ein ſehr wichtiges Beyſpiel, welches auch neuerlich der verſtorbene achtungswürdige Philoſoph Tiedemann in ſeiner Pſychologie nebſt mehrern andern Beyſpielen aus Tiſſots Werken über die Nerven (Traité des nerves Tom. II. Part. I. pag. 296.) anführt. Bey dem Erwachen der Scheintodten in dem Grabe, glaube ich, kann ein Umſtand ſehr wirkſam werden, der außerdem nicht eintritt, und worauf man nicht genugſam aufmerkſam iſt, ich meyne die ſtärkende Kraft der Kühlung und Ausdünſtung der Erde, da bekannt iſt, wie viel einige Engl. Aerzte auf die ſogenannten Erdbäder hielten, wie ſehr Mead Geſchwächten und Bruſtkranken es empfahl, dem Pflüger auf dem Acker zu folgen, und den aus der friſchen Furche aufſteigenden ſtärkenden Dunſt einzuathmen.

Die ſorgſame Polizey einiger Städte hat auch ſchon Einrichtungen getroffen, welche dieſe menſchenliebende Abſicht zu erfüllen ſuchen, wie dergleichen Anſtalten von Dresden und von einem und dem andern Orte bekannt ſind.

Um nun an jedem Orte, und ſelbſt dem kleinſten, dieſes Unglück, Scheintodt beerdigt zu werden, zu verhüten, iſt allerdings die Einrichtung, die Beerdigungen erſt am 4ten Tage vorzunehmen, nicht unzweckmäßig, weil ſich hier doch die Fäulniß zeigen wird; allein die bloße Beſichtigung durch Leichenweiber iſt wohl nicht hinreichend genug, da ſelbſt die Aerzte geſtehen, daß, außer der Todtenfäulniß, kein ſicheres Zeichen des Todes vorhanden ſey. Weil nun aber, wenn nur ein Scheintod da iſt, doch das, was ich eben von der Stärkung der Erde geſagt habe, ſelbſt nach dem 4ten Tage noch eintreten kann, ſo glaube ich, werden dieſe Polizey-Anſtalten immer noch zweckmäßig bleiben.

Um alſo auf allen Fall ohne großen Aufwand für die Polizey, wodurch die Sache auch an kleinen Orten ausführbar wird, der Gefahr, als Scheintodter beerdigt zu werden und in dem Grabe der ſchrecklichen Gefahr des Erwachens und Erſtickens nicht ausgeſetzt zu ſeyn, halte ich folgendes für zweckmäßig:

1) Wenn von Seiten der Polizey unterſagt würde: keinen Sarg zuſchrauben oder zunageln zu laſſen, ſondern blos nur ordentlich zu falzen. Dem Einwurf, den man dagegen macht, daß bey der Beerdigung der Deckel herabfallen könnte, wird dadurch begegnet, daß man dieſes durch einen feſt umgelegten Riemen, der, nachdem der Sarg in die Gruft gelaſſen worden, abgemacht wird, verhüten kann.
2) Müßte in der Gegend des Geſichts auf dem Sargdeckel von oben an eine Oeffnung mit einem Schieber, der herunterwärts geſchoben werden könnte, angebracht werden.
3) Dem Beerdigten dürften die Aerme nicht gebunden werden.

4) Bey der Beerdigung müßte ein blechernes Rohr gleich von oben auf den Sarg in der Gegend des Schiebers geſetzt werden, worauf das Grab zwar zugeworfen, die Oeffnung des Rohrs aber oben auf der Gruft offen gelaſſen, und erſt ein oder zwey Tage nach der Beerdigung heraus gezogen werden könnte. Dieſes dient, um im Fall des Erwachens, Luft bekommen zu können, durch Wegſchieben des Schiebers unter dem Rohre.

Auf dieſe Art iſt es ſehr leicht, dieſes Unglück zu verhüten und doch auch zu verhindern, daß der in Fäulniß gehende Leichnam nicht durch Ausdünſtungen ſchade, indem, wenn der Schieber nicht von dem Erwachenden geöffnet wird, auch durch das Rohr nichts heraus gehet. Zu allem Ueberfluß könnte man dieſes etwas hoch über das Grab empor verlängern, ſo daß es etwas höher emporſtände, als die Vorbeygehenden.

Dieſe Vorrichtung macht wenig Aufwand, und iſt daher in größern, mittlern und kleinen Orten anwendbar.

D. Rößig.

2) Vermehrung der Fiſchbrut.

Die Beſitzer der Fiſchteiche befinden ſich öfters in der Nothwendigkeit, friſchen Satz ankaufen zu müſſen. Dieſe Ausgabe iſt oft ſehr beträchtlich, und zuweilen iſt der junge Satz oft gar nicht zu haben, oder muß ſo weit hergeholt werden, daß die Hälfte davon auf dem Transport abſtirbt.

Dieſes Schickſal traf einen gewiſſen Domainen-Amtmann einige Jahre hinter einander, und da 37 Teiche in ſeinem Pachtbezirke lagen, ſo war ſeine Verlegenheit um ſo drückender, als ſein Verluſt in die Tauſende ging. Die Noth macht aufmerkſam und erfinderiſch. Der Amtmann unterſuchte ſeine Streiche, und fand ihre Lage vortrefflich; er revidirte die Teiche, aus denen er die Streichkarpfen nahm; auch an dieſen war nichts zu tadeln. Er wählte die Streichkarpfen ſelbſt, und nahm alle ſeine Kenntniſſe zuſammen, um die beſten und tauglichſten herauszufinden und dennoch blieb ſein Bruterzeugniß gegen ſein Bedürfniß zu klein. Er mußte jährlich noch 300 bis 400 Thaler für fremden Satz ausgeben, und dieſer kam allemal halb abgeſtorben an, und die lebende Hälfte ſchien ſich nicht in die Landesart ſeiner Teiche zu ſchicken, ſo daß er nie ſeine Fiſchereyen recht benutzen konnte.

Es iſt eine alte Bemerkung, daß Klima und Nahrung auf den Begattungstrieb einen entſcheidenden Einfluß haben; daher ſchloß der in der Naturwiſſenſchaft nicht unerfahrne Teichwirth ſehr richtig, daß das Klima oder die Nahrung zur reichlichen Fortpflanzung ſeiner Fiſche nicht günſtig ſey. Dem Klima konnte er nun keine Geſetze vorſchreiben; allein in Hinſicht auf Nahrung fand er nach vielen Verſuchen eine Compoſition, die, den Streichkarpfen eingegeben, mehr Liebe zum andern Geſchlecht einflößte, und für die Vermehrung der Brut eine ſo nachdrückliche Wirkung beſaß, daß er nicht nur allen fremden Satz entbehren, ſondern ſeine ſämmtlichen Satzteiche jährlich aus ſeinen Streichteichen 19 Jahre hinter einander verſehen, und überdem für 500, 600 bis 700 Thaler junge Brut an ſeine Nachbarn verkaufen konnte. Er erwarb ſich dadurch einen beträchtlichen Theil ſeines Vermögens, und hielt dieſe Erfindung bis zu ſeinem Tode geheim. Nach demſelben fand man das Recept unter ſeinen Papieren, und einen Umſchlag um daſſelbe, daß man es nun bekannt machen ſolle. Es war folgendes:

Auf 28 Streichkarpfen nimmt man für 6 Pfennige geſtoßenen Safran, 4 Eßlöffel Kraftmehl, $1\frac{1}{2}$ Löffel Honig, 28 Meſſerſpitzen ſehr fein geſtoßenen Pfeffer. Dieſes wird zu einem Teige gemacht, und alsdann mit Waſſer ſo verdünnt, daß es vom Löffel läuft. Von dieſer Latwerge werden jedem Karpfen zwey Theelöffel voll eingegoſſen, und mit Teichwaſſer nachgeſpült, der Karpfen muß aber beym Eingießen ſo gehalten werden, daß er in den Händen auf dem Rücken liegt. Man legt dann die Karpfen wieder in den Teich zurück.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 6 gr. bis	6	12	—
Roggen 5 " 2 " "	5	4	—
Gerſte 3 " 6 " "	3	8	—
Hafer 2 " 2 " "	2	4	—
Rübſen 9 " 16 " "	—	—	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
— ℔ 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 " — " — " Bauerbrod		2	—
— " 3 " 1 " Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. " 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	5	—
1 " " " " Landfleiſch	2	11
1 " Kalbfleiſch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 " Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 " Schweinefl. " "	3	—
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpſen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 "	28	—
1 Capauner " 24 "	36	—
1 alte Henne " 8 "	12	—
1 Haaſe " " 20 "	28	—
1 Paar Tauben " 3 "	5	—
1 junge Gans " 18 "	20	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 " Merſeburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	—
1 " Bayeriſch	2	4
1 " Möck. Breyh.	1	2
1 " Weineſſig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 " Leinöl	8	—
1 " Rübſenöl	9	—
1 Tonne Rübſenöl 33 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	15	—
1 Mdl. Käſe	—	5	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiſe	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 " " gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 " — "	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 6 gr.	9	16
1 " Birkenes 8 " 4 "	8	12
1 " Ellern 7 " 4 "	7	18
1 " Kiefernes 6 " 12 "	7	12
1 " weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäs	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{5}{7}$ Mßl.	7	6	5	6	3	18	2	3	d. 27. Octbr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	16	2	6	d. 17. Sept.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	4	8	—	5	4	2	12	d. 25. Octbr.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	13	4	9	2	20	1	23	d. 27. "
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	7	4	5	18	3	2	1	21	d. 27. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	6	—	4	—	2	12	d. 27. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	8	5	8	4	—	2	6	d. 27. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	2	3	2	1	22	d. 27. "
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{32}$ Scheffel.	6	12	5	10	3	10	1	22	d. 27. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	6	2	2	2	2	4	d. 15. Sept.
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	6	12	4	8	2	4	d. 27. Octbr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	22	3	8	2	8	d. 27. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	6	—	4	—	2	3	d. 20. "
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	4	6	—	4	6	2	8	d. 30. "

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 49

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 10. November, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es haben ſich zu dem zu verkaufenden, Eine halbe Stunde von Merſeburg an der Straße nach Leipzig gelegenen, Allodial-Ritterguthe Tragart, nebſt bisherigen Zugehörungen ſo viel Liebhaber gefunden, daß der Herr Beſitzer deſſelben ſich entſchloſſen hat, ſolches an den Meiſtbietenden gegen gewiſſe Bedingungen zu verlaſſen. Dieſe Bedingungen ſind bey dem Herrn Adv. Meſchken zu Merſeburg und bey dem Herrn Pachter Huthmann zu Tragart zu erſehen und zu erfahren. Diejenigen, welche ſothanes Guth an ſich zu bringen geſonnen ſind, können ſich auf

den 3ten December 1804.

zu Tragart bey dem Herrn Pachter Huthmann, der in dieſer Angelegenheit bevollmächtigt iſt, melden, ihr Gebot thun, und daß demjenigen, welcher das Meiſte geboten hat, und die geſetzten Bedingungen eingegangen ſeyn wird, beſagtes Ritterguth nebſt Zubehörungen und Beyſtücken, nach vorher eingezogener Entſchließung des Herrn Beſitzers, käuflich überlaſſen werden wird, gewärtig ſeyn.

2) Ziegel. Da die unlängſt erbaute Ziegeley zu Zſchortau, 3 Stunden von Leipzig, theils noch nicht hinlänglich bekannt iſt, theils von ihr verbreitet worden, als könnten daſelbſt keine großen Beſtellungen angenommen werden, ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß daſelbſt nicht nur jetzt tüchtig und gut gebrannte Ziegel aller Art zu haben ſind, ſondern auch fürs künftige Jahr anſehnliche Beſtellungen angenommen werden können.

3) In der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe ſind friſche Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen das Dutzend 4 Gr. bis 12 Thaler, auch einzeln das Stück zu 1 Gr. bis 1 Thlr., ingleichen Frankfurter gelber und weißer Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Pfunden angekommen.

4) Rittergüther-Verkauf. Im Markgrafthum Oberlauſitz, in der Nähe von Budiſſin, ſind folgende Rittergüther, als: eins zu 40,000 Thlr., eins zu 49,000 Thlr. und eins zu 54,000 Thlr., zu verkaufen; ingleichen im Voigtlande, ohnweit Plauen und Carlsbad, ſteht ein mit allen nur zu wün-

Digitized by Google

wünſchenden Eigenſchaften verſehenes, ſehr großes Ritterguth, welches zu 4 Procent gerechnet, ſich auf 267,000 Thlr. verintereſſirt, bey annehmlichen Zahlungsterminen für 230,000 Thlr. zu verkaufen, oder auch zu vertauſchen. Nähere Auskunft ertheilt Endesunterzeichneter, bey welchem auch die Anſchläge Kaufliebhabern gegen Erlegung 16 gr. zum Erſehen vorgelegt, auch auf Verlangen, gegen Portofreye Einſendung obgedachter Gebühren, abſchriftlich mitgetheilt werden können.

Budiſſin, am 1ſten Nov. 1804.

Johann Traugott Lehnig,
Oberamts-Advocat.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Daß der Licitations-Termin zur Verpachtung der Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden Ritterguths Gauernitz, welcher letzthin auf den 10. Febr. 1805. angeſetzt war, aus bewegenden Urſachen nun früher, und zwar auf

den Neunzehnten Januar

beſtimmt worden iſt, wird hiermit bekannt gemacht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von dem nächſtens erſcheinenden Werke des Herrn D. F. A. Röber, Stadtphyſikus zu Dresden — von der Sorge des Staats für die Geſundheit ſeiner Bürger — iſt im Intell. Comtoir eine beſonders gedruckte nähere Anzeige, unentgeldlich zu haben. Auch wird daſelbſt Subſcription auf beſagte Schrift angenommen.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 27ſten November d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem Haupt-Collecteur, iſt es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Hiernächſt wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 8ten Auguſt 1803. ausgegebenen Plans dieſer Lotterie alle Gewinne, welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Claſſe an gerechnet, und in Rückſicht dieſer letzten Claſſe vor dem 26. April 1805 bey dem Collecteur, von welchem das Loos erkauft worden, nicht abgefordert ſind, der Lotterie-Caſſe anheim fallen, und zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer verwendet werden ſollen.

Uebrigens ſind zur 1ſten Claſſe gnädigſt angeordneter Fünf und Dreyßigſter Lotterie, deren Ziehung den 14. Januar 1805 feſtgeſetzet iſt, Plans gratis und Looſe für 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitherigen Collectionen zu haben.

Da endlich bey Endesunterzeichneter Haupt-Expedition von verſchiedenen Hauptcollectionen wiederholte Nachfrage nach mehrern Looſen zu ihrem Debit geſchehen iſt; ſo werden diejenigen Collectionen, welche nach Bezahlung der Gewinne der jetzt gezogenen 7ten Claſſe gegenwärtiger 34ſten Lotterie von den zur 1ſten Claſſe 35ſter Lotterie erhaltenen Looſen noch eine Anzahl übrig haben, veranlaßt, diejenigen, zu deren Unterbringung ſie ſelbſt keine Ausſicht haben, an die Hauptcollectionen und reſp. an die Lotterie-Haupt-Expedition ſofort zurück zu ſenden, um diejenigen Collectionen, welche daran Mangel leiden, damit verſehen zu können.

Dresden, am 30ſten October, 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Daß

3) Daß die warmen Bäder in des Hrn. Reichels Garten vor dem Thomaspförtchen nunmehr von heute an eine Stunde vorher müſſen beſtellt werden, wird dem geehrteſten Publikum hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 26. Oct. 1804.

Johann Auguſt Müller, Pachtinhaber der Bäder.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Unterzeichnetem, in allen ſoliden Buchhandlungen und durch die mehreſten reſp. Ober- und Poſt-Aemter, Zeitungs-Expeditionen, Adreß- und Intell. Comtoirs iſt unentgeldlich zu bekommen: Neuigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. Erſte Lieferung.

Joachims litterariſches Magazin, in Leipzig.

2) Von nachſtehenden Zeitſchriften ſind Fortſetzungen erſchienen: 1) Vom neuen Magazin der Handels- und Gewerbkunde, vom Profeſſor Seebaß und dem Cämmerer Hildt in Gotha. 3tes Heft mit 1 Charte, 2 Kupf. und 1 Tafel mit Waarenmuſtern, in 8. broch. à Heft 12 gr. 2) Vom Muſeum des Wundervollen, von Bergk und Baumgärtner herausgegeben, 3ter Band 1s Heft mit 4 Kupf. in 8. broch. à 18 gr. 3) Magazin der neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbeſſerungen von dem Königl. Preußl. Geh. Rath D. Hermbſtädt in Berlin, dem Profeſſor Seebaß, und dem Adv. Baumgärtner. 5ten Bandes 2tes St. mit 8 Kupf. in 4. à 1 Thlr.

Baumgärtnerſche Buchhandlung in Leipzig.

3) Die Hausthiere. Ihre Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel, von mehreren praktiſchen Männern bearbeitet und herausgegeben von Seyffert von Tennecker. Da mit dem 4ten Bande die von Tenneckerſche Zeitung für die Pferdezucht geſchloſſen iſt, ſo tritt an deren Stelle dieſe Zeitſchrift, welche alles umfaßt, was auf die Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel ſämmtlicher Hausthiere Bezug hat, und wovon im Laufe dieſes Monats das 1te Heft erſcheinen wird.

Da dieſes Journal unter ihre Mitarbeiter die vorzüglichſten Züchter, Abrichter und Händler der Hausthiere, ſo wie auch eine Menge praktiſcher Thierärzte aus allen Gegenden Deutſchlands zählt, und deſſen Inhalt eben ſo mannigfaltig als intereſſant iſt, ſo hofft der Herausgeber die Unterſtützung des Publikums gewiß zu erhalten. Um aber dieſem Magazin immer mehr Neuheit und Abwechſelung zu geben, und es zu einem wahren Archiv der Erfahrungen, Beobachtungen, Verſuche, Nachrichten und Notizen über die Zucht der Hausthiere, ihre Heilung, Abrichtung, Kenntniß, Pflege und Handel zu machen, ſo wird jeder Theilnehmer gebeten, Beyträge und Notizen hierzu, wären ſie auch noch ſo kurz, oder auch nur flüchtig ohne zierlichen Vortrag mit Wahrheit hingeworfen, an den Herausgeber durch den Verleger einzuſenden, der ſie auf Verlangen honoriren wird. Auf dieſe Weiſe werden gewiß eine Menge glücklicher Ideen und ſchätzbare Beobachtungen der Vergeſſenheit entriſſen, die Maſſe der Erfahrungen vermehrt, und jede einzelne Bemerkung zu dem Eigenthum des Ganzen gemacht. Die Züchter, Händler, Abrichter der Hausthiere erhalten dadurch eine Sammlung der intereſſanteſten Ideen, Erfahrungen, Verſuche, Entdeckungen, Warnungen, Berichtigungen, Nachrichten und Notizen, welche auf die Zucht, Heilung, Abrichtung, Kenntniß und den Handel der Hausthiere Bezug haben, indem ſie zugleich Gelegenheit bekommen, ihre eigene Bemerkungen und Vorſchläge hierüber ohne allen ſchriftſtelleriſchen Prunk, nur mit Wahrheit verbunden, dem Publikum mitzutheilen.

* * *

Von dieſer Zeitſchrift erſcheint in meinem Verlage wo möglich jeden Monat ein Heft:

Heft. Vier Hefte machen einen Band aus, und werden, wenn es zur Erklärung des Textes und zum Nutzen des Ganzen abzweckt, mit Kupfern geziert. Man verbindet ſich nur auf einen Band, der 2 Thlr. — Sächſ. oder 3 Fl. 36 Xr. Reichsgeld. Vorausbezahlung koſtet. Beſtellungen darauf können bey allen reſp. Ober- und Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen, ſo wie auch in jeder Buchhandlung gemacht werden. Wer ſich übrigens an mich wenden will, kann ſich der pünktlichſten Beſorgung ſeiner Aufträge verſichert halten.

Leipzig, den 6. Nov. 1804.

Theodor Seeger, Buchhändler.

4) Von folgenden Journalen u. Büchern ſind Fortſetzungen erſchienen: 1) Vom Magazin zur Beförderung der Induſtrie; herausgegeben vom Rechtskonſ. Hempel, 2ten Bd. 7tes St. mit 3 K. in 4. 12 gr. 2) Vom Leipziger Mode-Magazin; herausgegeben von E. Berrin, F. G. Baumgärtner und dem M. Kerndörfer, 5. Bandes 9tes St. mit ill. K. und Waarenmuſtern, in 4. Jahrg. 6 Thlr. 3) Magazin ſchrecklicher Ereigniſſe; herausg. von M. Kerndörfer; 3tes Heft broch. mit Kupf. in 8. 12 gr. 4) Neues Bilderbuch für Kinder, 20ſtes Heft mit 5 ill. Kupf. deutſchem und franz. Text, in 4. 16 gr. 5) Bildliche Darſtellung aller bekannten Völker; herausgegeben v. Prof. Leonhardi, 22s Heft mit 4 ill. K. 8 gr. 6) Strafen der Chineſen; 2s Heft mit 6 ill. Kupf. auf Velin 2 Thlr. 7) Die Roſen, vom D. Röſſig, 7tes Heft mit 5 illumin. Kupf. auf Velin in Fol. 2 Thlr.

Induſtrie-Comtoir in Leipzig.

5) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 10te St. vom Journal des Luxus und d. Moden 1804.

Das 8te St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner.

Das 10te St. von den allgemeinen geographiſchen Ephemeriden.

Das 10te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde 1804.

Das 9te St. vom Handelsmagazin.

Die ausführlichen Inhalte findet man in der Hall. A. L. Zeitung, in den Fränk. Provinzialblättern, in der Allg. Zeitung, im Intell. Blatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders angezeigt.

Weimar, im October, 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

6) Dresdner privilegirter Reſidenzkalender auf das Jahr 1805, enthält: wenn verſammeln ſich die Damen und Cavaliers. Judenkalender, Kleidung der Damen und Cavaliers an Gala- und Trauertagen. Die 5 Rangordnungen ꝛc. Lebensbeſchreibung Churfürſt Auguſt II. Nachtrag zu den Erfindungen. Elbhöhe v. J. 1803 u. 4 Wintertemperatur von 1709 bis 1804 ꝛc. Flächeninhalt verſchiedener Länder. Wenn die auswärtigen Bothen ankommen und abgehen. Verzeichniß der Meſſen und Jahrmärkte in Sachſen. *Iſt zu haben in der Arnoldiſchen Kunſt- und Buchhandlung*, im Muſeum, im Lodenſchen Commiſſionscomtoir, bey dem Buchbinder Albrecht auf der Schreibergaſſe No. 25. Wer ſich an den Verfaſſer ſelbſt wendet und 6 Exemplare an 5 gr. roh nimmt, erhält das 7te frey in Leipzig in der Reinſchen Buchhandlung. Der Preiß gebunden 6 gr. Iſt mit 2 Bogen ſtatt $1\frac{1}{2}$, wie es im Dresdner Anzeiger beſtimmt war, vermehrt.

J. F. Dorn, auf der Töpfergaſſe No. 585.

7) Inhalt des 9ten Hefts vom Pred. Journal für Sachſen. 1) a. Wie könnte der Deutungsſucht unſerer Zuhörer vorgebeugt werden? b. Streitet die Einführung der allgemeinen Beichte mit den ſymboliſchen Büchern? 2) a. Taufrede von Paſt. M. Hoppe. b. M. Krahls Rede bey der Pfarrprobe in Langenhennersdorf, am Sonntage Eſtomihi 1804. 3) Erwünſchter

ter Erfolg eines öffentlichen Predigervortrags. 4) a. Ueber Abſchaffung des Beichtgeldes. b. Predigeraccidentien. c. Predigerconferenzen. d. Zur Beantwortung der Frage, wo Dienſtmädchen mit Sicherheit zu proklamiren und zu kopuliren ſind, deren Eltern bereits verſtorben. 5) Anzeigen. Wittenberg, den 4 Nov. 1804.

Die Expedition des Prediger-Journals für Sachſen.

Art. IX. Fragment.

Geſetze ſollen und müſſen heilig, unverbrüchlich ſeyn; unbedingten Gehorſam ihnen zu leiſten, iſt jedes einzelnen Staatsgliedes unerlaßliche Pflicht, und wird dieſe ſchöne heilige Pflicht gewiſſenhaft und treu erfüllt, ſo trägt jedes einzelne Staatsglied ſtill und heimlich — aber auch laut und öffentlich — Liebe zu dem Lande im Buſen, welches es Heymath nennt. Liebe zum Lande der Heymath, und Liebe zum vaterländiſchen Geſetz ſind die ſanfteſten, edelſten und ehrwürdigſten Regungen und Gefühle, welche einem Vernünftigen, dem Ziele moraliſcher Vollkommenheit ſich nähernden Weſen mittelbar einen Palmenzweig pflücken und ihm eine Ehrenkrone flechten. — Daß jedes einzelne Staatsglied ſich für die Zukunft immer mehr und mehr beſtreben möge, den ihm von der Vorſehung und vom Staate angewieſenen Poſten nach ſeinen Kräften, ſo gut als es ihm nur möglich, auszufüllen und zu verwalten, dieß ſey und bleibe mein inniger, aufrichtiger und gewiß gerechter Wunſch.

Anon. in den Gedanken eines Sächſ. Patrioten. — Eine Schrift zum Landtage 1805. Hamb. S. 92.

Art. X.

Was iſt die Pflicht eines guten Advokaten?

Der proceſſirende Klient und ſein Anwald ſind in vielem Betrachte dem Seefahrer und ſeinem Piloten ähnlich: denn der Weg Rechtens iſt oft deshalb, weil er ſo ſtark befahren, und ſo ſelten gebeſſert wird, weil er in ſeltſamen Krümmungen zwiſchen in- und ausländiſchen Geſetzen fortgehet, und weil Stolz, Argliſt und Habſucht viele tiefe Schlaglöcher in ihn gegraben haben, eben ſo beſchwerlich und gefahrvoll, als die Einfahrt in manchen Hafen, den man nicht anders, als auf einem langen Umwege an der Küſte herum, über Untiefen und zwiſchen Klippen und Sandbänken erreichen kann. Für jeden, welcher, zur Erlangung, oder Vertheidigung ſeiner Gerechtſame, die Wanderſchaft auf jenem Wege, ohne deſſen eigene genaue Kenntniß, zu unternehmen genöthigt wird, iſt daher die Begleitung und der Beyſtand eines Sachwalters eben ſo unentbehrlich, als es die Führung und Lenkung des Schiffes im letztern Falle von einem Piloten iſt. Dieſer ſowohl, als jener werden alsdann ihren Beruf gehörig erfüllen, wenn beyde die richtige und vollſtändige Kenntniß ihrer Wiſſenſchaft und ihre vieljährigen Erfahrungen für denjenigen, welcher ſich ihnen anvertrauet, in jedem Falle geſchickt anwenden, jeden günſtigen Umſtand benutzen, jeder drohenden Gefahr ausweichen, oder ſie verhüten, und hierin überall Vorſicht, Redlichkeit und Standhaftigkeit beweiſen.

Ein ſolcher Anwald machet es ſich zur heiligſten Pflicht,

1) niemals eine Sache zu übernehmen, welche entweder, nach ſeiner Ueberzeugung, ungerecht iſt, oder wovon er zum voraus weiß, daß der Gegentheil unvermögend ſey, der klagbar zu machenden Anforderung ein Genüge zu leiſten und daß der Proceß daher ganz vergeblich ſeyn werde. Im erſten Falle belehret er den zankſüchtigen Klienten deutlich von dem Ungrunde, im zweyten aber von der Fruchtloſigkeit, und in beyden von den nachtheiligen Folgen ſeines Vorhabens, ſuchet ihn davon abzurathen, und läßt ſich zu dem verlangten Beyſtande durch keine Art des Gewinnſtes verleiten. Er wird ſich

2) nach

Digitized by Google

2) nach der wahren Beſchaffenheit der, in der zu übernehmenden Anklage, oder Vertheidigung zum Grunde zu legenden Thatſachen und aller dahin gehöriger Umſtände aufs ſorgfältigſte erkundigen, deßhalb den Klienten, unter der Verſicherung ſeiner pflichtmäßigen Verſchwiegenheit, zur Angabe der reinſten Wahrheit ermahnen, von den beyden angezeigten Thatſachen gegenwärtig, oder mit intereſſirt geweſenen Perſonen nach allen Umſtänden genaue Nachricht einziehen, ſich die zu Beweiſen oder Erläuterungen dienſamen Urkunden, Riſſe, Briefſchaften, oder andere ſchriftliche Nachrichten ausliefern laſſen, durch bedachtſames Leſen etwan bereits vorhergegangener Acten und Auszüge aus denſelben, auch im nöthigen Falle durch eigene Beſichtigung der Lage und Beſchaffenheit einer ſtreitigen Sache vorher hinlänglich zu belehren ſuchen, und, wenn es dabey auf das Urtheil eines Kunſtverſtändigen ankommt, ſich bey demſelben zuförderſt Raths erholen. Beſonders iſt

3) ſein Bemühen dahin gerichtet, von den erforderlichen Beweismitteln zum voraus Gewißheit zu erlangen, ihre Brauchbarkeit und Hinlänglichkeit zu prüfen und darunter die nächſten und zweckmäßigſten zu wählen. Hiemit verbindet er,

4) als Anwald des Klägers, die ſorgfältige Ueberlegung, durch welche Art von Klage er denſelben am geſchwindeſten, gewiſſeſten und mit den wenigſten Koſten zu dem ihm gebührenden Rechte verhelfen könne,

5) als Anwald des Verklagten aber die genaue Erforſchung der factiſchen Umſtände, und die Erwägung der Rechtsgrundſätze, welche er zu deſſelben Vertheidigung am wirkſamſten anwenden könne. Dabey giebt er

6) ſeinen mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen eine ſolche Ordnung und Einkleidung, wodurch der ſtreitige Punkt in das helleſte Licht geſetzt wird, und woraus ſeine feſte Ueberzeugung von der Wahrheit und Gerechtigkeit ſeiner Behauptungen in einer dieſer Ueberzeugung angemeſſenen freymüthigen Sprache, mit Vermeidung aller Unbeſcheidenheit, Anzüglichkeit und Schmähung hervorleuchtet. Auch erhöht er

7) in den von ihm auszurichtenden außergerichtlichen, die Abfaſſung eines Schenkungs-Briefes, eines Teſtaments, eines Erbtheilungs-Receſſes, eines Kauf-Tauſch oder Societäts-Contracts oder ſonſtigen Vertrages ꝛc. oder die Ertheilung eines rechtlichen Gutachtens betreffenden Geſchäften mit ſolcher Ueberlegung und Vorſicht, daß dieſen ſchriftlichen Aufſätzen die möglichſte Klarheit, Richtigkeit und Unverbrüchlichkeit verſchaffet, und jede Zweydeutigkeit ſowohl, als jede Veranlaſſung zu künftigen Zwiſtigkeiten verhütet werden möge. Mit aufrichtiger Bereitwilligkeit wird er

8) gütliche Vergleiche zwiſchen den ſtreitenden Partheyen und ihre friedliche Verſöhnung eben ſowohl gern befördern, als

9) den hülfloſen Armen unentgeldlich treuen Beyſtand leiſten, und

10) ſich in allen ihm anvertrauten Angelegenheiten ſo ganz in die Stelle ſeiner Klienten hinein denken und verſetzen, daß er jene Angelegenheiten als ſein eigenes Intereſſe betreffend betrachtet und behandelt.

Solche Kenntniſſe, Fähigkeiten und Geſinnungen beweiſende Männer ſind gewiß ſo gemeinnützliche und ehrwürdige Mitglieder im Staate, als nur irgend daſelbſt vorhanden ſeyn können.

S. Gründe für und wider die gewöhnliche Einrichtung der Advocatur in Deutſchland, Gotha 1798. S. 16—23.

Art.

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 6. November 1804

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr.	—	$136\frac{1}{4}$	136 thl. 6 gr. • Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco	—	$148\frac{1}{4}$	148 thl. 6 gr. • in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	$99\frac{3}{4}$	—	99 thl. 18 gr. • in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	—	$75\frac{1}{2}$	75 thl. 12 gr. • in Wien 100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. • in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut • 6 thlr. 8 gr. — pf.
Paris à 300 Livres	—	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gr. • in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert	—	$11\frac{3}{4}$	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc.	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. • 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	$6\frac{1}{2}$	—	100 thl. 6 gr. Louisd'or 106 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt • 8 thl. 21 gr.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or • 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{5}{8}$	$103\frac{5}{8}$ thl. Laubthaler • 100 thl.
Caſſen-Billets	—	$\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ thl. Caſſen-Billets • 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Kr. • 100 thl.
Preuſs. Current	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	$5\frac{3}{4}$	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	$1\frac{3}{8}$	101 thl. 9 gr. Kronenthaler • 100 thl.
3, 7 und 17 Kreutzer	$5\frac{1}{2}$	—	105 thl. 12 gr. 3, 7 und 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 6. November, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine • •	1000 thl.	105	—
dito dito kleinere • • •		106	—
Landſchaftliche Steuerſcheine • • •	1000 thl.	101	—
dito dito • • •	500 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito • •	100 thl. und 200 thl.	102	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent • • •	1000 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito • • •	500 thl.	$97\frac{1}{2}$	—
dito dito • •	50 und 100 thl.	98	—
dito à 3 pro Cent • • •	1000 thl.	—	$100\frac{1}{2}$
dito dito • • •	500 thl.	—	101
dito dito • •	50 und 100 thl.	—	102
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. • •		48 à 40 p. C.	
dito dito von 30 à 49 thl. • •		40 à 36 p. C.	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 6 gr. bis	6	12	—
Roggen 5 „ 6 „ „	5	10	—
Gerſte 3 „ 6 „ „	3	8	—
Hafer 2 „ 2 „ „	2	4	—
Rübſen 9 „ 16 „ „	—	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
— ℔ 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ — „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 3 „ 1 „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder $2\frac{1}{4}$ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	2	11
1 „ Kalbfleiſch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schweinefl. „ „	3	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 „	28	—
1 Capauner „ 24 „	36	—
1 alte Henne „ 8 „	12	—
1 Haaſe „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 3 „	5	—
1 junge Gans „ 18 „	30	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 „ Merſeburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	—
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineſſig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 „ Leinöl	8	—
1 „ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	15	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 „ „ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	19	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 „ — „	4	12	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 16 gr.	10	—
1 „ Birkenes 8 „ 8 „	8	16
1 „ Ellern 7 „ 16 „	7	20
1 „ Kiefernes 6 „ 12 „	7	12
1 „ weich Floßholz $1\frac{1}{2}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{7}$ Mßl.	7	9	5	—	3	7	2	3	d. 3. Nov.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	4	8	—	5	6	2	18	d. 25. Octbr.
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	9	4	14	2	22	1	20	d. 3. Nov.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	18	3	2	1	22	d. 3. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	6	—	4	—	2	16	d. 3. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	10	5	16	4	2	2	8	d. 3. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	10	5	2	3	2	1	17	d. 3. „
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{3}$ Scheffel.	6	8	5	10	3	12	1	20	d. 3. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	16	6	16	4	8	2	4	d. 3. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	6	—	3	12	2	8	d. 3. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	6	4	3	20	2	12	d. 3. „
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	4	6	4	4	6	2	6	d. 6. „

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 50

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 17. November, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es haben ſich zu dem zu verkaufenden, Eine halbe Stunde von Merſeburg an der Straße nach Leipzig gelegenen, Allodial-Ritterguthe Tragart, nebſt bisherigen Zugehörungen ſo viel Liebhaber gefunden, daß der Herr Beſitzer deſſelben ſich entſchloſſen hat, ſolches an den Meiſtbietenden gegen gewiſſe Bedingungen zu verlaſſen. Dieſe Bedingungen ſind bey dem Herrn Adv. Meſchken zu Merſeburg und bey dem Herrn Pachter Huthmann zu Tragart zu erſehen und zu erfahren. Diejenigen, welche ſothanes Guth an ſich zu bringen geſonnen ſind, können ſich auf

den 3ten December 1804.

zu Tragart bey dem Herrn Pachter Huthmann, der in dieſer Angelegenheit bevollmächtigt iſt, melden, ihr Gebot thun, und daß demjenigen, welcher das Meiſte geboten hat, und die geſetzten Bedingungen eingegangen ſeyn wird, beſagtes Ritterguth nebſt Zubehörungen und Beyſtücken, nach vorher eingezogener Entſchließung des Herrn Beſitzers, käuflich überlaſſen werden wird, gewärtig ſeyn.

2) Ein Stern am Tage. Der Stern, der jetzt bey Tage zu ſehen iſt, iſt die ſchöne Venus, welche wegen ihres jetzigen Abſtandes von der Sonne den ganzen November und December hindurch an jedem hellen Tage, wenn man ihren Stand am Himmel genau weiß, geſehen werden kann. Eine ſehr faßliche Beſchreibung vom Laufe derſelben, nebſt Himmelskarte, iſt zu Dresden im Todenſchen Commiſſions-Comtoir auf der großen Schießgaſſe Nr. 713 um 4 Gr. zu haben.

3) Eine Mühle am Dahlſchen Waſſer, in der Gegend von Oſchatz, welche mit guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden verſehen iſt, auch 2 Mahlgänge u. 1 Schneidemühle, dabey 1 Hufe Land, ſo in 3 Arten gegen 54 Schfl. Ausſaat, 9 bis 10 Fuder an Wieſewachs, und gegen 25 Acker an Hölzern enthält, ſtehet mit allem dazu gehörigen Inventario an Vieh, Schiff und Geſchirre aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Böttchermeiſter Lehmann in Dahlen.

4) Es ſollen den 26. November d. J. auf dem Schulenguthe zu Kloſter Donn-

Digitized by Google

dorf bey Artern 400 Stück geſunde Schaafe u. Hämmel, zum Theil veredeltes Schmiervieh und von verſchiedenem Alter, gegen baare Bezahlung in Conv. Münze an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

5) Auf dem Ritterguthe Lütſchene ſind zwey vorzüglich gute, völlig eingefahrne, ſchwarzbraune Kutſchpferde mit weißen Sternen und weißen Hinterfüßen für den beſtimmten Preiß von ſiebenzig Louisd'or zu verkaufen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Zwey an einander grenzende, in einer mit dem beſten Boden verſehenen fruchtbaren Gegend, zwiſchen Chemnitz und Altenburg an der Zwickauer Mulde gelegene Rittergüther, ſammt den Beygüthern, Vorwerken, Schäferey- und Rindviehhöfen, der Bier- und Branntewein-Nutzung, und der Ziegelſcheune, ſollen von Walpurgis 1805 an, zuſammen, oder auch nach Befinden, einzeln verpachtet werden. Zum Licitations-Termin an der Gerichtsſtelle dieſer Güther iſt

der 22ſte December

dieſes Jahres anberaumet worden, an welchem Tage diejenigen, welche ſich wegen ihrer Wirthſchafts-Kenntniſſe, und daß ſie zu ſolcher Pachtung das hinlängliche Vermögen beſitzen, legitimiret haben, auch ein den Gegenſtänden angemeſſenes Pacht-Quantum bieten werden, wegen Abſchließung des Pacht-Contrakts ſelbſt der weitern Verhandlung zu erwarten haben. Bis dahin wird darüber nähere Auskunft, mit Vorlegung der Pacht-Anſchläge und vorläufigen Pacht-Bedingungen, in Leipzig bey dem Hrn. M. Schönherr, im Schloſſe Pleißenburg, in Dresden bey dem Herrn Ober-Steuer-Examinator Seyfert, auf der Rammſchen Gaſſe No. 671. wohnhaft, und in Penig, bey dem Hrn. Finanz-Procurator Braun, gegeben werden.

2) Daß der Licitations-Termin zur Verpachtung der Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden Ritterguths Gauernitz, welcher letzthin auf den 10. Febr. 1805 angeſetzt war, aus bewegenden Urſachen nun früher, und zwar

auf den Neunzehnten Januar

beſtimmt worden iſt, wird hiermit bekannt gemacht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten 34ſten Lotterie, wird den 27ſten Novbr. d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Intereſſent aber die Bezahlung deſſelben nicht erhalten: ſo hat ſich derſelbe während der im 9ten Artikel des Plans beſtimmten ſechswöchentlichen Friſt von dem in den Liſten beſtimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection iſt, bey dem *Haupt-Collecteur*, iſt es aber aus einer *Hauptcollection*, bey der Lotterie-*Haupt-Expedition* mit Einſendung oder Vorzeigung des Original-Looſes ſchriftlich zu melden.

Hiernächſt wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 8ten Auguſt 1803. ausgegebenen Plans dieſer Lotterie alle Gewinne, welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Claſſe an gerechnet, und in Rückſicht dieſer letzten Claſſe vor dem 26. April 1805 bey dem Collecteur, von welchem das Loos erkauft worden, nicht abgefordert ſind, der Lotterie-Caſſe anheim fallen, und zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer verwendet werden ſollen.

Uebrigens ſind zur 1ſten Claſſe gnädigſt angeordneter Fünf und Dreyßigſter Lotterie, deren Ziehung den 14. Januar 1805 feſtgeſetzet iſt, Plans gratis und Looſe für 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitherigen Collectionen zu haben.

Da

Digitized by Google

Da endlich bey Endesunterzeichneter Haupt-Expedition von verſchiedenen Hauptcollectionen wiederholte Nachfrage nach mehrern Looſen zu ihrem Debit geſchehen iſt; ſo werden diejenigen Collectionen, welche nach Bezahlung der Gewinne der jetzt gezogenen 7ten Claſſe gegenwärtiger 34ſten Lotterie von den zur 1ſten Claſſe 35ſter Lotterie erhaltenen Looſen noch eine Anzahl übrig haben, veranlaßt, diejenigen, zu deren Unterbringung ſie ſelbſt keine Ausſicht haben, an die Hauptcollectionen und reſp. an die Lotterie-Haupt-Expedition ſofort zurück zu ſenden, um diejenigen Collectionen, welche daran Mangel leiden, damit verſehen zu können.

Dresden, am 30ſten October, 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer-Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Diejenigen Intereſſenten der nun beendigten Dresdner Lotterie, welche Looſe in der Haupt-Collection des Intell. Comtoirs genommen haben und mit Gewinnſten herausgekommen ſind, können dieſe nun daſelbſt gegen Zurückgabe der Looſe in Empfang nehmen.

Zu der neuen Dresdner Lotterie ſind auch in genannter Haupt-Collection Plane gratis, und ganze, halbe und Viertel-Looſe für die beſtimmte Einlage zu haben.

3) Von dem nächſtens erſcheinenden Werke des Herrn D. F. A. Röber, Stadtphyſikus zu Dresden — von der Sorge des Staats für die Geſundheit ſeiner Bürger — iſt im Intell. Comtoir eine beſonders gedruckte nähere Anzeige, unentgeldlich zu haben. Auch wird daſelbſt Subſcription auf beſagte Schrift angenommen.

4) Daß die warmen Bäder in des Hrn. Reichels Garten vor dem Thomaspförtchen nunmehr von heute an eine Stunde vorher müſſen beſtellt werden, wird dem geehrteſten Publikum hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 26. Oct. 1804.

Johann Auguſt Müller, Pachtinhaber der Bäder.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Rede über die Beſchaffenheit der wahren Wohlthätigkeit, gehalten am 20ſten Sonntage poſt Trin. vor der Gemeinde zu Canig in der Niederlauſitz von Ludw. Aug. Kähler, Pfarrer daſelbſt. Zum Beſten der bey der Ueberſchwemmung Verunglückten herausgegeben, koſtet 4 Gr. und iſt bey G. J. Göſchen in Commiſſion, bey dem Verfaſſer in Canig bey Guben, bey Herrn Superint. Neumann in Forſt, bey Herrn Archidiaconus M. Poppe in Guben, bey Herrn Cantor Reichenbach in Sorau, und bey Herrn Buchhändler Gotſch in Lübben zu haben.

Bey dieſer Gelegenheit ſage ich den vielen guten Einwohnern der Stadt Grimma, welche durch den Ankauf der Predigt jenen Verunglückten eine Erleichterung mit willigem Herzen gegeben haben, innigen Dank.

Georg Joachim Göſchen.

2) In der Hellwingiſchen Hof-Buchhandlung in Hannover iſt ſo eben fertig geworden: G. von Scharnhorſt Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wiſſenſchaften. Erſter Theil, Artillerie, gr 8. 3 Thlr. Auch iſt derſelbe zu bekommen bey dem Buchhändler Böhme am Neuen Neumarkt unter Herrn Linds Hauſe. Ferner iſt bey Letzterem zu bekommen: J. G. Grohmanns Handwörterbuch über die bürgerliche Baukunſt und ſchöne Gartenkunſt, gr. 8. 2 Thle. 2 Thlr. 16 gr. Iſt es in einem Lande, das überflüſſiges Getraide zu ſeiner Conſumtion erbauet, rathſam, bey hohen Korn-Preißen das Branntweinbrennen zu verbieten? 8. 3 gr. H. A. Wallroth, Ein Paar Worte über die Schutz-Blattern. 8. 3 gr.

3) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 10te St. v. Journal der Moden 1804.

Das 8te St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner.

Das 10te St. von den allgemeinen geographiſchen Ephemeriden.

Das 10te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde 1804.

Das 9te St. vom Handelsmagazin.

Die ausführl. Inhaltsanzeigen findet man in der Hall. A. L. Zeitung, in den Fränk. Provinzialblättern, in der Allg. Zeitung, im Intell. Blatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- und Gartenmagazin beſonders angezeigt.

Weimar, im October, 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

Art. VIII. Anfrage.

Noch vor 20 bis 30 Jahren rechneten die Candidaten des Predigtamtes ſich es zur Ehre, wenn ein ordinirter Geiſtlicher in der Stadt und auf dem Lande einen einmal für ſich predigen ließ. Mehrere von ihnen baten öfters um dergleichen Aufträge zu predigen. Jetzt wird häufig geklagt, daß faſt kein Candidat mehr eine Predigt, und kaum anders als gegen Bezahlung, übernehmen wolle. Welches mögen die Urſachen davon ſeyn? Sind das die Folgen unſerer Aufklärung, unſerer ſo geprieſenen Erziehung, wo kein Jüngling mehr arbeiten, ſich anſtrengen, oder andern dienen will? Wohin wird uns das in geiſtlichen und weltlichen Aemtern künftig führen?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Im Pfalzbayerſchen wird mit dem beſten Erfolg ein Theil des Militairs dazu mit gebraucht, daß ſelbiges auf alle Vagabonden, Landſtreicher, Bettler ꝛc. genau Acht giebt und ſie einliefert. Das Militair wird dadurch für das Land ſehr wohlthätig, indem ſo die öffentliche Sicherheit ungemein befördert wird.

2) In mehrern Städten, namentlich in Darmſtadt, Caſſel ꝛc. haben die Apotheker unter ſich ſelbſt den Mißbrauch, Neujahrgeſchenke an Aerzte und Kunden zu geben, abgeſchafft.

Art. X.

Die gute alte Zeit!

Der Ton des geſellſchaftlichen Lebens war nicht finſter, doch eher etwas zu ſtreng als zu milde. — Etwas ſchüchtern freylich, aber darum nicht immer ſteif, war der Umgang, und langweilig konnte er darum nicht ſeyn, weil faſt jeder reichen Stoff zum Unterhalt mitbrachte. Die Koterien waren darum ſeltener, weil der Geſchäfte viele waren, und Weib und Kinder dem thätigen Hausvater ſeine Abende lieblich und hinreichend kürzten. Nachbarn ſahen ſich etwa eine Stunde vor dem Nachteſſen, bey gutem Wetter auf der offenen Straße, oder bey ſchlechtem Wetter in dem Hauſe, wo ein großes und freyes Zimmer war.

Auf Hülfe und Beyſtand in bedenklichen Zufällen des Lebens konnte man neben den Blutsfreunden immer am meiſten bey einer guten Nachbarſchaft zählen.

Eigentlich geſchloſſene Geſellſchaften an beſtimmten Tagen hatten die Männer etwa wöchentlich eine, *höchſtens zwey*. Die Frauen begnügten ſich, *an den Sonntagen*, mit oder *ohne den Mann*, bey Eltern oder Schwiegereltern ihren Beſuch abzuſtatten. Dem Herrn oder der Dame, welche täglich oder auch nur öfter, als die allgemeine Sitte mit ſich brachte, Geſellſchaft beſucht hätte, würde man es in Abſicht ihrer Hauswirthſchaft übel geloost haben, und ſolches für den erſten zu einer öffentlichen Beförderung eine ſchlechte Empfehlung geweſen ſeyn.

Die Mitglieder des männlichen Kränzchens waren meiſt von der erſten Kindheit, oder von den Schulen her, mit einander bekannt; daher wurde nicht ſo viel auf die Gleichheit des Standes, als der Sitten, geſehen, und vornämlich darauf gehalten, daß man von ſolchen Zuſammenkünften alle übel berüchtigte Perſonen ausſchloß, damit das Kränzchen bey Ehren bleibe.

Weil

Digitized by Google

Weil man alſo der Geſellſchaften wenige hatte, ſo waren die Mitglieder deſto enger mit einander verbunden, und die Anhänglichkeit deſto ſtärker; man glaubte ſich mehr als Höflichkeit, oder Bekanntſchaftspflichten ſchuldig zu ſeyn, und im Fall der Noth zu Rath und That verpflichtet. Es wäre Schande geweſen, einen Kamerad nicht aus allen Kräften zu unterſtützen, wenn es um Beförderung ſeines Wohlſtandes zu thun war.

Das Spielen war nicht allgemeiner geſellſchaftlicher Zeitvertreib, und wo je geſpielt wurde, geſchah es für ſehr kleine Summen.

Die Unterhaltung war nicht ausgelaſſen, aber froh und heiter. Sehr ſtrenge, und ins größte Detail gehende Aufwandsgeſetze beſtimmten damals nicht nur den Stoff, ſondern auch die Form, und gleichſam jede Falte der Kleidung. Goldene und ſilberne Galonen waren von lange her, die Edelſteine den meiſten verboten. Auf einen maſſivgoldenen oder ſilbernen, ſchweren und deßwegen koſtbaren Schmuck wurde viel verwandt; aber der blieb auch immer bey der Familie. Ein Hauptſtück davon, wie z. B. einen goldenen Gürtel, oder Kette, hatten oft zwey oder drey Schweſtern mit einander gemein, mit dem ſie beſonders bey Gevatterſchaften prangten. Wenn alle zuſammen zu einem Feſt, z. B. zu einer Hochzeit, geladen waren, ſo hatte die Aelteſte das Recht, den Schmuck zu tragen.

Die Abänderung der Moden war ſelten. Immer blieb die Frau ihrem reichen ſeidenen Brautrock, wie dem Trauringe, ihr ganzes Leben treu, derſelbe blieb ihr ſchönſtes Kleid, und oft gingen noch Tochter und Töchter-Töchter in demſelben, als ihrem ſchönſten.

Die Männerkleidung war ehrenfeſt, und auch bey derſelben auf Dauer geſehen. Ein engliſches oder holländiſches Tuch wurde gern theuer bezahlt, weil ſein Beſitzer ſich dann auch auf ſein Lebtag gekleidet hielt. Die Räthe und die Geiſtlichen trugen ihre Amtskleider auch in Geſellſchaften, weil ſie keine ſolchen beſuchten, die ihnen Schande gebracht hätten. — Die Bürger ließen ihren Degen nie zu Hauſe; er war ein Zeichen des Freyen, des Ehrenmannes. Wehrlos zu ſeyn, alſo den Degen nicht tragen zu dürfen, war eine ſchwere Strafe; einem Ehr- und Wehrloſen gleich zu ſtehen, ſchien ihnen ſchändlich.

Weil die einmal angeſchaffte Kleidung lange dauerte, ſo wurde auf dieſe Art viel erſpart. —

Wie in älteren Zeiten, ſo hielten auch unſere Eltern viel auf Silbergeräth und ſilbervergoldete Becher und Schüſſeln, die aufs feinſte getrieben, und um der meiſterhaften Arbeit willen, noch bis auf heute, (obſchon außer Gebrauch) als Kunſtwerke aufbehalten werden, waren die vornehmſten Stücke, bis ſpäter Kaffee- und Theeſervices an die Stelle kamen.

Bey den Geſellſchaften der Männer und Frauen wurde zu Abend Wein getrunken, Thee wurde mehr als Arzney angeſehen, und der Gebrauch des Kaffees war ſo ſelten, daß die ganze Stadt die wenigen vornehmen Häuſer kannte, die an einem Sonntage ihre Schaale tranken.

Junge Knaben und Töchter wurden in ihren abgeſonderten Geſellſchaften ſich ſelbſt überlaſſen, doch war öfters Jemand in der Nähe, nicht ihre jugendliche Freuden einzuſchränken, ſondern aus Sorgfalt, daß ihnen kein Unfall begegne.

Neujahrs-, vornemlich aber Geburts- und Namenstage wurden mit Sehnſucht erwartet, als die größten häuslichen Feſte, die nicht nur von Eltern, Kindern und Geſchwiſtern, ſondern auch von weitläufigern Verwandten gefeyert wurden. — In feſtlichem Staat verſammelte ſich des Abends die Verwandtſchaft im Hauſe desjenigen, deſſen Geburts- oder Namens-Jahrwechſel man beging. Da kam das ſauber unterhaltene Silbergeſchirr und der beſte Hausrath zum Vorſchein. Wenn bey dem Eintritte das Ceremoniel etwas förmlich

lich und ſteif war, ſo ging es, ſo bald man Platz genommen hatte, in jenen trauten freundſchaftlichen Ton über, der Menſchen natürlich ſeyn mußte, die ſich nicht nur wie Verwandte ſondern wie Freunde liebten, wie ſolche gegen einander geſinnt waren, und wo ein Jeder den Wohlſtand des Andern als einen Theil ſeines eigenen anſahe, und hinwieder bey dem Unfall eines der Seinigen, ſich ſelbſt mit verwickelt fühlte.

Weil bey einer etwas weitläuftigen Verwandtſchaft dieſe Feſte, und dieſe Anläſſe ſich zu ſehen, öfters kamen ſo wurde auch die Verbindung deſto inniger und herzlicher. Wie wenn Alle Brüder wären, ward über häusliche Angelegenheiten geſprochen; das Vergnügen, das enge Bekanntſchaft gewährt, wurde in einem ſolchen glücklichen Kreiſe, den die ſanfteſten Bande des Bluts vereinigte, rein genoſſen. Die jüngeren Kinder in einem nahen Zimmer verſammelt, und ihrer jugendlichen Spiele froh, waren Zeugen der Freundſchaft ihrer Eltern, und das Beyſpiel pflanzte Verwandtenliebe gegen ihre jüngern, und Ehrfurcht für die älteren Verwandten in ihre Herzen.

Wenn es um eine Verheirathung, oder ein anderes wichtiges Unternehmen zu thun war, wurden die nächſten Blutsfreunde darüber berichtet, weil es nicht gleichgültig angeſehen ward, wer in die Familie aufgenommen wurde, und weil ein Unternehmen, oder eine Beförderung zu begünſtigen, Alle für Einen Mann ſtunden.

Von dieſer wahren, herzlichen Theilnahme an allen Schickſalen in einer Blutsfreundſchaft, iſt heute noch der Gebrauch übrig, daß Beförderungen, Geburten und Todesfälle, der Verwandtſchaft ſchriftlich, oder in öffentlichen Blättern, ſo obenhin berichtet werden.

Manche Haushaltung wurde durch eine einfache, offenherzige Anzeige ihrer Lage, von ihren Verwandten vom Fall gerettet, und ihr willig und geſchwind diejenige Hülfe geleiſtet, für die ſie in einem weit ausgebreiteten Kreiſe von verſchiedenen Geſellſchaften umſonſt geſucht hätte. Denn eine natürliche Folge weitläufiger und zahlreicher Bekanntſchaften, ſind die oft ſich entgegengeſetzten Anforderungen, die freylich bey guter Redensart höflich beantwortet und ſo zwar nicht befriedigt, aber mit der beſten Art von der Welt, und vielleicht Noth gedrungen, abgewieſen werden.

Da die Vergnügen nicht alle Tage wieder kamen, ſo machten ſie dagegen deſto größeren Eindruck, und wurden mit ſtärkerem Gefühl genoſſen. In ſeinem Hauſe glücklich zu ſeyn, und ſeine Hausgenoſſen glücklich zu machen, war eines Jeden angelegenſte und angenehmſte Bemühung, da die Anläſſe außer dem Hauſe ſelten, und für guten Bürgerruf nicht günſtig waren.

In dieſen altfränkiſchen Zeiten war es daher nichts Seltenes oder Auffallendes, daß die Gattin von ihrem Manne, wenn ſie noch ſo lange bey einander gelebt, mit eben der Zärtlichkeit und Aufmerkſamkeit, wie an ihrem Brauttage, behandelt wurde, und bisweilen, wenn er etwa von einer Commiſſion oder von den Meſſen zurückkehrte, Geſchenke bekam, die ſie als Verlobte kaum erhalten hätte. — Da man ſo viel zu Hauſe war, und beſonders auch im Eſſen und Trinken mäßig und ſparſam lebte, ſo konnte man auch ſehr viel für ſein Haus thun.

Dieſes eng eingeſchränkte Beyſammenleben, gab dem Manne einen feſten Charakter. Er lebte nach ſeinen Begriffen, und nach ſeinem Herzen, war kein Spiel weder ſeiner eigenen, noch fremder Leidenſchaften, kein Rohr, das von jedem Winde hin und her getrieben wird, kein ſchwacher, blinder Nachbeter und Nachahmer deſſen, was Andere ſagten und thaten, am allerwenigſten deſſen, was er im Auslande ſah; nicht dergeſtalt ſchwankend in ſeinen Grundſätzen, daß er ſich von jedem neuen Buche, das ihm in die Hand fiel, zu einer neuen Denkungs- und Handelsart umſtimmen, und zum Widerſpruch mit ſich ſelbſt hätte

ver-

Digitized by Google

verleiten laſſen. Der Wohlſtand ſeiner Frau und Kinder, ihre Liebe und Achtung, ihr und ſein häusliches Glück, und der edle Stolz, von ſeinen Mitbürgern als ein ehrlicher, für das Vaterland wohldenkender Mann geſchätzt zu ſeyn, waren es, die ſein Thun und Laſſen beſtimmten.

In ſich ſelbſt alſo, und in dem Schooße ihres Hauſes, fanden dieſe unſere ſo nahe Vorfahren das geräuſchloſe, ſtille, aber ſo ſelige häusliche Glück, deſſen überwiegenden Werth vor geräuſchvollern, koſtſpieligen Freuden, nur der kennt, welcher es ſelbſt genießt, weil ſeine Anmuth ſich zwar täglich fühlen, aber nicht lebhaft genug beſchreiben läßt; das jede geſchäftloſe Stunde lieblich ausfüllt, und langer Weile keinen Raum läßt.

Da man zu allem Guten Zeit hatte, und Zeit nahm, ſo wurde auch die Kirche fleißig beſucht. Es war ein erbaulicher Anblick, an den Sonntagen die zahlreichen Haushaltungen, in feyerlichen Zügen, die Kinder nach dem Alter gereihet, vor ihren Eltern her, ſtille Zufriedenheit auf jedem Geſicht und Anſtand in jeder Geberde, nach dem Tempel des Herrn luſtwandeln zu ſehen.

Eine freywillige, für die Hinterlaſſenen aufmunternde Bezeugung der Achtung und Liebe, bey dem Tode eines bekannten rechtſchaffenen Mannes, welches Standes er auch geweſen ſeyn möchte, waren außerordentliche große Leichenzüge, wo Männer und Frauen es ſich zur Pflicht machten, den Redlichen zu ſeiner Ruheſtätte zu begleiten. Ein ehren- und mannhafter gemeiner Bürger hatte oft eine zahlreichere Begleitung, als der Reichere und Vornehmere, von dem man nichts Löbliches zu erzählen wußte.

Die Haushaltungsgeſchäfte wurden ganz der treuen Sorge der Frauen überlaſſen; Reinlichkeit, die aber nicht bis zur Beſchwerde für Hausgenoſſen und Fremde getrieben wurde, Sparſamkeit mit Ehrenfeſten verbunden, Anſtalten, daß jedes Ding zu ſeiner Zeit und in Ordnung geſchehe, daß viel durch die Haushaltung ſelbſt gearbeitet, und Lohn an Miethlinge erſpart werde, daß alles Nöthige im Ueberfluß, und Bequemlichkeiten nach Maaß und Ziel vorhanden ſeyen; Kenntniſſe und Geſchicklichkeit in jeder häuslichen Arbeit, von der Küche bis auf die künſtlichſten Werke mit der Nadel, und einige Uebung in der Tonkunſt, zu ihrem eigenen und des Mannes Vergnügen, war ihre Luſt; daß ihr Mann geehrt, und die Kinder als wohl gezogen, beliebt ſeyen, ihm in den Berufsgeſchäften behülflich zu ſeyn, in ſeiner Abweſenheit ſeine Stelle zu vertreten, und es in manchen Dingen ſo gut zu machen, als er, war ihr höchſter Ehrgeiz. Die Erziehungsſorgen theilte ſie mit dem Manne, aber ſie befolgte dabey deſſen Plane und Anſtalten.

Viele angeſehene Frauen brachten die Stunden, die ihnen die häuslichen Geſchäfte frey ließen, auf dem Contor zu, und durch ihren Geſchmack und kluge Anordnungen halfen ſie die Fabriken in Aufnahme bringen.

Da die eigenen Bedürfniſſe ſo eingeſchränkt waren, ſo hatte man immer genug, die Noth der nahen und fremden Armuth zu erleichtern. Unſere Steuer- und Legatenbücher beweiſen, wie gern und großmüthig dieſe ſparſame Menſchen außerordentlich reiche Gaben austheilten, um alle Arten Hülfsbedürftiger zu erquicken. Sie verſtanden wohl die jetzt ſo ſchwere Kunſt, vergnügt und glücklich zu ſeyn, auch Andere glücklich zu machen, und dann doch am Ende jedes Jahres größere Summen für die Nachkommenſchaft auf die Seite zu legen, als es jetzt kaum der reichſte Geizhals vermag, der es im Aeußerlichen doch auch Anderen gleichthun will. Auch kannten ſie wohl ſo viele Arten des Vergnügens als wir; wahrſcheinlich aber bedurften ſie ſolcher nicht, weil ſie ſich ohne dieſelben glücklich genug fühlten.

Halliſches patriotiſches Wochenblatt, 44ſtes Stück. 1804.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dreſdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 6 gr. bis	6	12	—
Roggen 5 ꝛ 14 ꝛ ꝛ	5	18	—
Gerſte 3 ꝛ 6 ꝛ ꝛ	3	8	—
Hafer 2 ꝛ 2 ꝛ ꝛ	2	4	—
Rübſen 9 ꝛ 16 ꝛ ꝛ	—	—	—
1 Pfund Reis ꝛ ꝛ	—	4	—
— ℔ 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ꝛ — ꝛ — ꝛ Bauerbrod		2	—
— ꝛ 3 ꝛ 1 ꝛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dreſdner Scheffel Kalk Schlebr. ꝛ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ Landfleiſch	2	11
1 ꝛ Kalbfleiſch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ꝛ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ꝛ Schweinefl. ꝛ ꝛ	3	—
1 ꝛ Hecht ꝛ ꝛ ꝛ ꝛ	5	—
1 ꝛ Karpfen, 3 ꝛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ꝛ	28	—
1 Capauner ꝛ 24 ꝛ	36	—
1 alte Henne ꝛ 8 ꝛ	12	—
1 Haaſe ꝛ ꝛ 20 ꝛ	28	—
1 Paar Tauben ꝛ 3 ꝛ	5	—
1 junge Gans ꝛ 18 ꝛ	30	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ꝛ Merſeburger	1	2
1 ꝛ Wurzner	1	2
1 ꝛ Dorf Braunbier	1	2
1 ꝛ Engl. Bier	3	—
1 ꝛ Bayeriſch	2	4
1 ꝛ Möck. Breyh.	1	2
1 ꝛ Weineſſig	3	—
1 ꝛ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ꝛ Leinöl	8	—
1 ꝛ Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	15	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ꝛ ꝛ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ꝛ — ꝛ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	4
1 ꝛ Birkenes 7 ꝛ 16 ꝛ	8	8
1 ꝛ Ellern 6 ꝛ 20 ꝛ	7	12
1 ꝛ Kiefernes 5 ꝛ 20 ꝛ	6	20
1 ꝛ weich Floßholz-1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{5}{7}$ Mßl.	7	9	5	—	3	7	2	3	d. 10. Nov.
Dreſden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	10	—	9	4	6	6	3	10	d. 8. ꝛ
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	9	4	14	2	10	1	20	d. 10. ꝛ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	20	3	4	1	21	d. 10. ꝛ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	6	—	4	—	2	16	d. 10. ꝛ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	4	5	20	4	2	2	8	d. 10. ꝛ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	20	3	2	1	18	d. 10. ꝛ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{2}{3}$ Scheffel.	6	12	5	10	3	10	1	23	d. 10. ꝛ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	8	16	7	—	4	4	2	4	d. 10. ꝛ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	6	1	3	12	2	8	d. 10. ꝛ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	6	—	3	[illegible]	2	18	d. 10. ꝛ
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	4	6	4	4	4	2	10	d. 13. ꝛ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 51
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 24. November, 1804.

Art. I.

Generale, die Agenturgebühren betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc.

Liebe getreue. Wir haben mißfällig wahrgenommen, daß, nach den Uns von mehrern Unſerer Beamten zugekommenen Anzeigen, von den Agenten, beſonders in den, mehrere Intereſſenten betreffenden Sachen, ungebührliche den in der Taxordnung vom Jahre 1764. nachgelaſſenen Anſatz weit überſchreitende Agenturgebühren verſchiedentlich gefordert worden.

Wie es nun zwar in einer Proceß- und Parthey- auch Criminal-Sache, ſelbſt in dem Falle, wenn ſelbige mehrere zuſammengehörende Conſorten betrifft, wegen der zu paſſirenden Agenturgebühren, bey der Vorſchrift nurgedachter Taxordnung No. 123. lediglich ſein Bewenden hat; Alſo iſt jedoch in andern Sachen, mit Inbegriff der Uebergabe des Berichts für die Ablöſung eines, wegen mehrerer weſentlich nicht zuſammengehörender Perſonen und Sachen, z. B. bey Diſpenſationen, Conceſſionen, Abolitionen, Vererbungen, Bau- oder andern Begnadigungen ꝛc. ergehenden Reſcripts, nach der Anzahl und den Verhältniſſen der Intereſſenten, wenn deren mehr als zwey ſind, (als bey welcher letztern Anzahl ebenfalls ein Mehreres, als in Anſehung der Proceß-Sachen die Taxordnung beſtimmt, nicht zu nehmen,) an Agenturgebühren 12, oder 16 gr. bis höchſtens 1 Thlr. zu erheben, nachzulaſſen, und die Beurtheilung, ob und wenn in einem ſolchen Falle eine Erhöhung der Agenturgebühren zuläſſig ſey, dem Iudicio, bey welchem die Sache anhängig iſt, oder dem Collegio oder Dicaſterio, an welches dieſelbe zur Entſcheidung oder zum Verſpruch gelanget, anheim zu ſtellen.

Uebrigens mag, in Anſehung der Rügen-Protokolle, für die Uebergabe und Ablöſung eines Protokolls, in welchem 12, oder mehrere Rügen enthalten ſind, 1 Thlr. und wenn ſolches weniger als 12 enthält, 12 bis 16 gr. an Agenturgebühren in Anſatz gebracht werden.

Digitized by Google

Wornach ſich Unſere ſämmtliche Vaſallen, Beamten, Räthe in Städten, und alle andere Gerichts- und Unter-Obrigkeiten hieſiger Lande gehorſamſt zu achten haben, und geſchiehet daran Unſer Wille und Meynung.

Dresden, den 26. Sept. 1804.

Heinrich Ferdinand von Zedtwitz.
Carl Chriſtian Loeſer, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein ſchriftſäſſiges Ritterguth mit ſchönen Gebäuden, vortrefflichen Feldern, Wieſen, Holzung, Gärten, Brau- und Brennerey, Jagd, Geld- und Naturalzinſen, einige Stunden von Naumburg in einer der ſchönſten Pflege gelegen, ſoll für 34000 Thlr. verkauft werden. Der Anſchlag iſt für 16 gr. zu haben in dem Commiſſions-Comtoir im blauen Roſſe vor dem Peterſthore.

2) Achtzig Scheffel Erdbirnen, 25 Centner vorzüglich gutes Pleiſſenauen Heu und 30 Centner dergleichen Grummet, im Ganzen oder in kleinern Parthien vertheilt, ſo auch auf Verlangen dem Käufer noch einige Monate aufbewahrt werden können, ſind zu verkaufen, und deshalb im Intelligenz-Comtoir zu Leipzig nähere Auskunft zu erhalten.

3) In der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe ſind friſche Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 Gr. bis 12 Thaler, auch einzeln das Stück zu 1 Gr. bis 1 Thlr., ingleichen Frankfurter gelber und weißer Wachsſtock im ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Pfunden angekommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Es ſoll ein drey Meilen von Großenhayn an der ſchwarzen Elſter gelegenes, beträchtliches Ritterguth, ſammt Vorwerks- und Schäferey-Höfen, auch der dazu gehörigen Teich-, wilden und Strom-Fiſcherey, von Walpurgis 1805 an verpachtet werden. Daher können diejenigen Pachtluſtigen, welche bevorſtehenden

28ſten December dieſes Jahres

bey dem öffentlichen Licitations-Termin an der Gerichtsſtelle dieſes Guths zu den annehmlichſten Bedingungen ſich erbieten, auch vorher wegen hinlänglicher Vermögens-Umſtände, und ökonomiſcher Kenntniſſe ſich gehörig legitimiren, wegen Abſchlieſſung dieſes Pachts die weitere Verhandlung erwarten. In Anſehung der vorläufigen Pacht-Bedingungen wird, unter Vorlegung des Nutzungs-Anſchlags, in Leipzig der Herr M. Schönherr im Schloſſe Pleißenburg, in Dresden der Herr Ober-Steuer-Examinator Seyfert, auf der Rammſchen Gaſſe in No. 671. wohnhaft, und in Ortrandt der Herr Gerichts-Direktor Peſchel nähere Auskunft ertheilen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Verwalterſtelle *auf einem Ritterguthe* in der Nähe von Leipzig, ſoll auf Oſtern nächſten Jahres mit einem geſchickten, ſoliden und fleiſſigen Mann in mittlern Jahren anderweit wieder beſetzt werden. Man kann ſich deshalb bey dem Hrn. Adv. Mann in No. 386. am Markte allhier entweder ſchriftlich nebſt Bemerkung der zur Kenntniß nöthigen Auskunft, oder mündlich bis 10 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags beliebigſt melden.

Art. VI. Avertiſſements.

Ein Packet Bücher in Packleinewand HD. 1. ſign. iſt den 18ten October einem Fuhrmanne von der Schleife verloren gegangen. Dem Finder dieſes Packets werden, wenn er ſolches in der Supprianſchen Buchhandlung auf dem Neuen Neumarkt No. 18. abliefert, Zehn Thaler Belohnung hiermit zugeſichert.

Art.

Digitized by Google

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Kochbuch, als Weihnachtsgeſchenk. So eben iſt erſchienen: das einfache Kochbuch für Mädchen und für angehende Hausfrauen bürgerlichen Standes, denen es an Gelegenheit zum mündlichen Unterricht in der Kochkunſt fehlt. Auch mit dem Titel: Die wahre bürgerliche Kochkunſt, oder Anweiſung, nahrhafte und wohlſchmeckende Speiſen auf eine gute und doch ſparſame Art zuzubereiten. Nebſt genauer Angabe des Maaßes und Gewichtes, und einem Anhange: die rechnende Köchin enthaltend. Dieſes Buch enthält die Erfahrungen einer Hausmutter, die ſie ſeit langen Jahren in der Küche ſelbſt geſammelt hat. Es iſt in Leipzig in Gleditſchens Buchhandlung und in allen Buchhandlungen zu finden und koſtet nett geheftet 16 Groſchen.

2) Was hat Deutſchland vom gelben Fieber zu befürchten, und welche Mittel ſind gegen die Ausbreitung dieſer Krankheit zu ergreifen? 12 gr. bey Supprian.

3) Iſt es in einem Lande, das überflüſſiges Getraide zu ſeiner Conſumtion erbauet, rathſam, bey hohen Kornpreiſen das Brandteweinbrennen zu verbieten? 8. 3 gr. bey Böhme.

4) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Bianchi air favorit: Silenzio che Sento, pour le Pianof ou Guitarre varie par Zoncada, 12 gr. Bergt, Abſchied, fürs Clavier oder Guitarre, 5 gr. Daſſelbe für die Harfe oder Guitarre, 3 gr. Echelle nouvelle de tous les tons et demi tons de la Flûte traverſiere, 3 gr. Hofmeiſter, 3 Trios pour 2 Viol. et Cello, Op. 28. L. 1. und 2. jedes 16 gr. Lösener, Thema con 8 Variazioni per il Corno di Baſſetto, due Violine, Viola, due Flauti, due Corni et Baſſo, 19 gr. Maſcheck, Lebenslied, fürs Clavier oder Guitarre, 3 gr. Daſſelbe für Harfe oder Guitarre, 3 gr. Pichl, grande Sinf. à gr. Orcheſtre, Op. 24. L. 2. 2 thlr. 8 gr. Rode, 3 Duos pour 2 Violons, Op. 12. 1 thl. 4 gr. Sammlung Schottiſcher Tänze, fürs Clavier oder Guitarre, 1s u. 2s Heft, 12 gr. jedes. Dieſelben für die Harfe oder Guitarre, 1ſtes u. 2tes Heft, jedes 12 gr. Wilms, Sonate à 4 Mains, Op. 7. 1 thlr. 8 gr. Wilms, 12 Walles, pour le Pianof. Op. 8. 16 gr. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

Art. IX. Fragment.

Unſere bedauernswürdigen Zeitgenoſſen ſind in der Lage, worinnen ſich das Volk Iſraels befand in der Wüſte, zwiſchen dem Gebirge Horeb und dem Schilfmeer. (4 B. Moſ. 21.) Sie ſind von einem zahlloſen Heer feuriger Schlangen gebiſſen, und eine große Menge iſt ſchon daran geſtorben; andere, beſonders die heranwachſende Generation, liegen zum Theil todtkrank, oder ſind in Gefahr, jeden Augenblick von den krummen Würmern, von den böſen, giftigen Schlangen (Weisheit 16, 5.) gebiſſen zu werden. Hier helfen keine Ptiſanen; kein Luftbad und keine Schaukel heilen Peſt noch Krebs! Hier iſt nur Ein Hülfemittel, und ein ſpecifiſches, aber auch nur dieſes. Wer Ohren hat, zu hören, der höre!

So wie Moſes eine eherne Schlange erhöhete in der Wüſte, und richtete ſie auf zum Zeichen; und wenn jemanden eine Schlange biß, ſo ſahe er die eherne Schlange an und blieb leben;

Eben ſo muß der Sohn des Menſchen wieder erhöhet werden unter uns, und aufgerichtet zum Zeichen! Auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, ſondern das ewige Leben haben! (Joh. 3, 15.) Amen!

Dieſer Menſchen-Sohn, Chriſtus, der Schöpfer, Erhalter, Erlöſer und Heiland, iſt die allegoriſche Schlange, die wieder erhöhet werden muß unter uns. Dieſer Stein, den die neuen kläglichen Bauleute

Digitized by Google

— die nur wußten abzubrechen, ohne etwas zu bauen — jetzt zum zweytenmale, ärger, unſinniger als jemals, verwarfen, muß von neuem zum Eckſtein des Gebäudes, der allgemeinen, wie der beſondern, der zeitlichen wie der ewigen Glückſeligkeit, gelegt werden.

Ewalds chriſtl. Monatsſchrift, Jahrg. 1804. Band II. S. 132. u. f.

Art. X.

1) Auszug aus der Anzeige der Leipziger ökonom. Societät von der Oſtermeſſe des J. 1804.

Die gewöhnliche öffentliche Verſammlung erfolgte am 1ſten May d. J. auf der Pleißenburg zu Leipzig, und wurde von Sr. Excellenz dem Hrn. Conferenz-Miniſter Grafen von Einſiedel eröffnet, worauf der Herr Commiſſions-Rath Riem, als beſtändiger Secretair, die im abgelaufenen halben Jahre eingegangenen Abhandlungen im Auszug vorlas.

Zuerſt wurden aber die in Vorſchlag gebrachten Mitglieder zur Beſtätigung vorgetragen und zwar

A. zu Ordentlichen:

Herr Carl Friedrich von Dachröden auf Burgörner, Auleben, Taleora, Siersleben und Mittelſommern, Kön. Preuß. Kriegs- u. Domainenkammer-Präſident, auch Direktor der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt, und der Geſellſchaft praktiſcher Landwirthe im Saalkreiſe des Herzogthums Magdeburg, des Fürſtenthums Anhalt und der Grafſchaft Mannsfeld,

Herr Georg Heinrich von Carlowitz, Churfürſtlich-Sächſiſcher Amtshauptmann im Meißniſchen Creiſe u. Cammerjunker,

Herr Conſtantin v. Goldacker, auf Weberſtedt bey Langenſalza,

Herr Carl Keck v. Schwarzbach, auf Mildenau bey Sorau,

Herr Abraham Auguſt von Rübenau, auf Görsdorf und Berthelsdorf,

Herr Johann Wilhelm von Pabsdorf, auf Boden bey Radeburg,

Herr D. Carl Salomo Zachariä, Churfürſtl. Sächſ. Hofgerichts-Aſſeſſor u. Profeſſor der Rechte zu Wittenberg,

Herr Chriſtian Gotthelf Schier, Churfürſtl. Sächſ. Amts-Inſpektor u. Rentbeamter zu Pretſch,

Herr Johann Kapler, Pachtinhaber von Neukirch bey Noſſen,

Herr Advocat Johann Friedrich Eſcher, Churfürſtl. Sächſ. Oberſteuer-Secretair-Acceſſiſt zu Dresden,

Herr Johann Carl Gotthelf Hager, Advocat zu Dresden.

B. zu inländiſchen Ehren-Mitgliedern

Herr Johann Friedrich Erdmann, Doctor der Medicin und Profeſſor der Botanik zu Wittenberg,

Herr Seyler, Doctor und Profeſſor der Medicin zu Wittenberg,

Herr Chriſtian Ludwig Sebas, Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig,

Herr Johann Chriſtian Auguſt Clarus, Doctor der Medicin zu Leipzig,

Herr Magiſter Rötting, Paſtor zu Bendeleben in Thüringen,

Herr Carl Gottlob *Bernhardi, Landwirth* zu Dresden.

C. zu ausländiſchen Ehren-Mitgliedern:

Se. Excellenz Herr Otto Carl Friedr. Freyherr von Voß, Königl. Preuſſ. wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Vicepräſident und dirigirender Miniſter bey dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium, Domprobſt zu Havelberg, Dom-Dechant zu Magdeburg, des rothen Adlerordens und des St. Johanniter-Maltheſer-Ordens Ritter ꝛc. in Berlin,

Herr von Meyer, Königl. Preuſſ. Krieges-Domainen- und Forſtrath, auch Direktor der Naturforſchenden Geſellſchaft in Weſtphalen zu Brockhauſen bey Unna,

Herr Franz Anton von Reſch, Kön. Preuſſ. Landrath und Kreisfeuer-Societäts-Direktor, auch Special-Bergcommiſſarius in Erfurt,

Herr

Digitized by Google

Herr von Grundherr, auf Altenhayn und Weiherhaus, Senator zu Nürnberg,
Herr D. Sicherer, Senator zu Heilbron am Neckar,
Herr Ernſt Freyherr von Sacken, auf Paddern und Lippen, bey Haſenpoth in Curland,
Herr D. Friedrich Rabe, Landphyſikus zu Quedlinburg,
Herr Chriſtian Ludewig Wundram, Doctor der Philoſophie und Prediger zu Eboldshauſen, im Fürſtenthume Göttingen,
Herr Iſaak Oppenheim, Doctor der Medicin und Chirurgie zu Berlin,
Herr Heinrich Wilhelm Hahn, Buchhändler in Hannover,
Herr Scheidlin, Churf. Würtemb. Hofgärtner zu Hohenheim bey Stuttgardt.

Hierauf geſchah die Wahl zweyer neuen Herren Deputirten und die Rechnungsabnahme.

Die übrigen Verhandlungen werden nachſtehend im Auszuge mitgetheilet:

Mit Landesherrlicher gnädigſten Genehmigung iſt eine neue Preiß-Medaille zu Societäts-Belohnungen gefertigt worden, (in Golde 50 Thlr. Werth).

Auf deren Hauptſeite erſiehet man Sr. Churfürſtl. Durchl. Bildniß, mit der Umſchrift: Friedrich Auguſt, unſer Beſchützer. Die Rückſeite ſtellt das Geſchäft und die Handlungsweiſe der Geſellſchaft vor, indem Ceres, auf einem Pfluge ſitzend, und die ſich anſchließende Minerva, die Erdbau- und techniſchen Arbeiten erwägen, welche ſie dem Fleiß und Hülfe zuſagenden Merkur zur Verbreitung und Benutzung empfehlen. Die Umſchrift lautet: Forſchen, Prüfen, Würken, und die Unterſchrift führet: Leipziger ökonomiſche Geſellſchaft.

Hierauf folgt eine Nachricht *) von den eingegangenen Preißſchriften, Preißertheilungen und ausgeſetzten neuen Preißfragen.

*) Dieſe Nachricht iſt bereits in dieſen diesjährigen Intell. Bl. S. 359. abgedruckt.

In der Leipziger Provinzial-Verſammlung hatte Herr D. Rößig vorgeleſen und übergeben:
a) über die Benutzung einheimiſcher Pflanzen zur Kampferbereitung,
b) Empfehlung des Süßholzanbaues, und
c) Benutzung des Baſalts zu gegoſſenen Arbeiten.

Durch Correſpondenz waren eingegangen:

Von Hrn. Adv. Heinemann zu Jever: Ueber die verſchiedene Art des Rapsdreſchens im Fürſtenthume Oſtfriesland, und

Ueber den jährlichen Gewinn von einem Zuchthengſte, nebſt vermiſchten ökonomiſchen Bemerkungen.

Herr v. Kamptz, Mecklenburg-Schweriniſcher Ober-Forſtmeiſter zu Herzberg im Churkreiſe, hatte auch mehrere Bemerkungen und Zuſätze über die Anzeigen der Societät von der Oſtermeſſe 1803. eingeſendet, die in der Anzeige abgedruckt ſind.

Von der Wittenbergiſchen Provinzial-Verſammlung waren mehrere praktiſche Abhandlungen eingegangen:

a) Beytrag zu der im September 1803. der ökonomiſchen Hefte befindlichen Abhandlung: Ueber die Schädlichkeit des vorjährigen Winters, von Herrn Ober-Pfarrer M. Vollbeding zu Prettin.

b) Geſchichte eines 50jährigen Bienenſtocks, von ebendemſelben.

c) Vertilgung der Schildläuſe vom Ober-Baurath und Direktor der Königl. Gärten zu Potsdam, Hrn. Schultze, welchen Aufſatz der Hr. Paſt. Germershauſen zu Schlalach eingeſendet hat.

Eben genannter Herr Paſtor Germershauſen hat auch ſeine Wahrnehmungen bey der Obſtkultur eingeſchickt.

Herr Kaufmann Köhler zu Wildenfels hat eine beſondere Bemerkung und Beobachtung über Kartoffel-Vermehrung, zu weitern Verſuchen übergeben.

Ueber den Reißbau überreichte der Herr Superintendent Ritſcher einen Auszug aus dem Hannöveriſchen Magazin.

Herr

Hr. Amtsrichter Löffler in Rendelſtein im Eichsfelde berichtete ein: das einfachſte Mittel: der Weiſelloſigkeit bey Bienenſtöcken, die oftmals eine ſehr verderbliche Plage für die ſo nützliche Bienenzucht wird, abzuhelfen.

Nun folgt eine Nachricht von den zwey letzten Honigreichen Jahren und insbeſondere auch bey Dresden.

Ferner: Ueber eine Hanf- und Flachsbrechmaſchine.

Hr. von Goldacker auf Weberſtädt, ſendete ein Modell ein, von ſeiner Walze mit Rädern, nebſt Bemerkungen von dem Langenſalzer Bezirk in ökonomiſcher Hinſicht.

Herr Abbe' Rougemont zu Tharand, übergab ökonomiſche Bemerkungen über die hierländiſche Orchiswurzel, um ſie ſtatt der theuren ausländiſchen Salepwurzel anzuwenden.

Herr Graf Streſaldo in Wien, hatte Erd- und Torfwolle, nebſt Proben von daraus gefertigten Fabrikaten eingeſchickt. Die Erdwolle iſt eine Art Moos, dergleichen ſich auch in hieſigen Torflagern findet, womit auch Proben angeſtellt werden ſollen.

Eine Entdeckung: aus der bisher unbenutzten rothen Hollunderbeere ein brauchbares Oel in reichlicher Maaße zu bereiten, theilte Georg Gottlob Schmeißer aus Weyda mit. Es ſind damit auch mehrere und glückliche Verſuche unternommen, und beſonders durch den Hrn. Apotheker Bünger zu Dresden, daraus mehr Brennöl als aus Lein und Rübſen ausgepreßt worden.

Ueber Erdmandelbau und deſſen Nützlichkeit folgen nun verſchiedene Nachrichten und Erfahrungen von Herrn Hofgärtner Seidel, und Hr. M. Flittner auf Neuhof bey Düben, nebſt einem Nachtrag.

Hierauf folgt: Beſchreibung einer verbeſſerten Waſchmaſchine ohne Welle, vom Herrn Grafen Burghaus auf Looſen in Schleſien mitgetheilt. Dieſe Waſchmaſchine iſt zu Suckau bey Polckwitz bey dem Papierfabrikanten Herrn Seyffert, durch den Tiſchlermeiſter Morche dem Jüngern erbauet worden.

Nachricht von Verſuchen mit der Keberſchen Saatmaſchine, angeſtellt und mitgetheilt von ebengenanntem Herrn Grafen von Burghaus.

Ueber eine neue Art von landwirthſchaftlicher Kochanſtalt in hölzernen Fäſſern. Dieſe Siedeanſtalt hat der Herr Pachter Kapler in Neukirch bey Neſſen unternommen, und die Beſchreibung davon nebſt einer in Kupfer geſtochenen Zeichnung der Geſellſchaft übergeben.

Ueber Vermehrung des Wieſen- und Futterkräuterbaues ſandte Herr Lieutenant und Gleitsmann von Boſe in Belzig, eine Abhandlung ein, vom Herrn Pachter Sternitzky zu Hagelberg; desgleichen übergab dieſer eine Abhandlung über den vortheilhaften Anbau vom Hafer und Sommerrocken melirt, im ſchlechten Boden. Eben derſelbe hat einige Nachrichten über Obſtbaumpflanzung hinzugefügt und wünſcht darinnen, daß Obſt-Alleen, nach dem Geſetze im Badenſchen, an den Belziger Straßen angelegt werden möchten.

Nebſt Bemerkung des Unterſchieds des Curländiſchen und Liefländiſchen Pfluges, iſt auch ein ſolcher Pflug auf einer Kupfertafel abgebildet und in einer angefügten Erklärung erläutert worden.

Die Churf. Weinbaugeſellſchaft in Meißen überreichte einen Vorſchlag zu Errichtung einer Weinhandlungs-Compagnie *), und in der Folge auch den Verſuch eines Plans zu ſolcher.

Herr Concierge Pötzſch übergab die Fortſetzung ſeiner Elbhöhentabellen.

Nun iſt noch ein Nachtrag abgedruckt, zu oben angeführten zwey neuen Preißaufgaben; und zum Beſchluß: das Verzeichniß von eingegangenen Büchergeſchenken, Modellen, Zeichnungen und Produkten, nebſt Erklärung der Kupfertafeln.

*) Dieſe iſt in den dießjährigen Intell. Bl. S. 296. angeführt worden.

2) Aus-

Digitized by Google

2) Auszug aus des Raths zu Hamburg Notification vom 18. October d. J. das gelbe Fieber betreffend.

Der Rath zu Hamburg hat für zweckdienlich gehalten, diejenigen Kennzeichen, welche nach den Beobachtungen erfahrner Aerzte die unſelige, unter dem Namen des gelben Fiebers in Mallaga wüthende, Seuche in ihrem Entſtehen und Fortſchreiten bis zur Geneſung oder Tod kenntlich machen, öffentlich bekannt zu machen. Sie beſtehen nach der Anzeige darin:

Die Krankheit fängt mit einer großen Entkräftung und meiſtens plötzlich an, ſo daß die Kranken zuweilen bewußtlos zu Boden fallen; hierauf ſtellen ſich häufige Gliederſchmerzen, äußerſt heftiges Kopfweh, beſonders über und in den Augenhöhlen, eine Empfindlichkeit des Magens bey äußerſter Berührung und Neigung zum Erbrechen ein. Nach 24 bis 48 Stunden tritt ein heftiges Erbrechen ein, das im Anfange nur die genoſſenen Getränke, bald aber ſchleimichten und gallichten Stoff ausleert, und meiſtens bis zum Tode fortdauert; das Geſicht ſchwillt dabey an, die Augen werden roth, und der Kranke klagt, bey einer mäßigen äußerlichen Wärme, über große innerliche Hitze, heftigen Durſt und große Angſt, und redet irre. Bald ſtellt ſich ein ſchlafſüchtiger Zuſtand ein, der ſchnelle Puls wird ſchwach und zitternd, das Geſicht bekömmt eine gelbliche Farbe, auch die Augapfel werden gelb, und Bruſt und Nacken werden von einem dunkeln Gelb überzogen, das Erbrechen wird häufiger, und die ausgeworfene Materie wird zähe und ſchwärzlich, und ſo ſcharf, daß ſie die Mundhöhle wund macht; zuletzt ſieht ſie wie Kaffeeſatz aus, und bekommt einen faulichten Geruch. Hiebey iſt der Magen in einem hohen Grade ſchmerzhaft, der Kranke hat häufiges Schluchſen, die Zunge wird ſchwarz, die gelbe Farbe breitet ſich über den ganzen Körper aus, es entſtehen Blutaugen, das Bewußtſeyn hört auf, und der Kranke ſtirbt unter Zuckungen. Kurz vor dem Tode tritt manchmal eine ſcheinbare Beſſerung ein, die aber ein faſt gewiſſes Kennzeichen eines nahen Todes iſt. Der Tod erfolgt meiſtens vor dem ſiebenten Tage, die Geneſung dauert dagegen ſehr lange.

Rechtſchaffne, ihren edlen und wohlthätigen Berufs-Pflichten treu ergebene Aerzte, fühlen ſchon bey gewöhnlichen Fiebern und Krankheiten, die ſich leicht andern mittheilen, daß, außer der Sorge für den Kranken ſelbſt, ihnen auch obliege, durch kluge Abſonderungen und Vorkehrungen, diejenigen, welche die Kranken zunächſt umgeben, gegen mögliche Anſteckung zu ſichern, und es iſt daher nicht zu bezweifeln, daß ſie in Fällen, wo die Vernachläßigung einer ſolchen Pflicht in ihrer Wirkung fürchterlicher als das ſcheußlichſte Verbrechen ſeyn würde, die große Verbindlichkeit nicht tief fühlen ſollten, bey den erſten Symptomen einer ſo verheerenden Seuche den Orts-Obrigkeiten davon ſofort Nachricht zu geben, damit durch zweckmäßige Abſonderung und anderweitige erforderliche Vorkehrungen das Uebel im erſten Aufkeimen erſtickt und verhindert werde, daß es nicht in eine ſchreckliche Landplage ausarte.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 6 gr. bis	6	12	—
Roggen 5 ſ 14 ſ ſ	5	18	—
Gerſte 3 ſ 6 ſ ſ	3	8	—
Hafer 2 ſ 2 ſ ſ	2	4	—
Rübſen 9 ſ 16 ſ ſ	—	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
— ℔ 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ſ — ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 1 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅔ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	11
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	3	—
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	30	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 4 ſ — ſ	4	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 20 gr.	9	10
1 ſ Birkenes 8 ſ 4 ſ	8	12
1 ſ Ellern 7 ſ 6 ſ	7	12
1 ſ Kiefernes 7 ſ 10 ſ	7	12
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerſte. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{4}{7}$ Mtzl.	7	9	5	3	3	7	2	3	d. 17. Nov.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	22	8	16	6	—	3	4	d. 15. ſ
Langenſalza	1	oder $2\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	13	4	16	2	20	1	23	d. 17. ſ
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	20	3	4	1	20	d. 17. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	5	22	4	—	2	16	d. 17. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	4	6	2	4	—	2	10	d. 17. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	12	5	2	3	—	1	22	d. 17. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 [illegible] Scheffel.	6	12	5	10	3	12	1	20	d. 17. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Reichenbach	1	oder [illegible] Scheffel.	9	—	7	—	4	4	2	4	d. 17. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	6	1	3	12	2	8	d. 17. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	6	—	4	—	2	18	d. 17. ſ
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	8	4	6	4	4	4	2	6	d. 20. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes
No. Leipziger 52
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 1. December, 1804.

Art. I.

Generale, die Succeſſion unehelicher Kinder in die väterliche Verlaſſenſchaft betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen rc. Churfürſt rc.

Liebe getreue. Wir finden für gut, die über die Frage von der Succeſſion unehelicher Kinder in den ſechſten Theil der väterlichen Verlaſſenſchaft zeither obgewalteten Zweifel und im Rechtſprechen vorgekommene Verſchiedenheit der Meynungen dahin zu entſcheiden, daß diejenigen römiſchen Geſetze, nach welchen natürliche Kinder, nebſt ihrer Mutter, in die Verlaſſenſchaft ihres Vaters, in ſoferne derſelbe keine Wittwe oder eheliche Kinder hinterlaſſen, oder über ſein Vermögen nicht disponiret hat, zum ſechſten Theile ab inteſtato zu ſuccediren haben, in Unſeren Landen bey den aus einem Concubinat oder Stupro erzeugten Kindern, und bey den Müttern ſolcher unehelichen Kinder, nicht in Anwendung gebracht werden ſollen, und zwar ohne Unterſchied, ob vor oder nach dieſer Unſrer declaratoriſchen Verordnung dießfalls ein Rechtsſtreit entſtanden oder anhängig gemacht worden, oder ein dergleichen Erbfall eingetreten iſt. Hingegen ſoll es in den bereits rechtskräftig entſchiedenen oder durch Vereinigung der Intereſſenten abgethanen Fällen bey der rechtskräftigen Entſcheidung und getroffenen Vereinigung lediglich ſein Verbleiben haben.

Hiernach haben ſich die Collegia und Dicaſteria Unſerer Lande, ingleichen Unſere Vaſallen, Beamte und ſämmtliche Gerichtsobrigkeiten, nicht weniger alle Unſere Unterthanen, gebührend zu achten und daran Unſern Willen und Meynung zu vollbringen.

Geben zu Dresden, am 12. Nov. 1804.
Siegmund von Zeſchau.
Friedrich Moßdorf, S.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Anzeige optiſcher Inſtrumente. Bey dem Univerſitäts-Optikus und Mechanikus Weickert in Leipzig, ſind Brillen und Augengläſer für jedes Auge, das noch fähig iſt

Digitized by Google

iſt ſich ihrer zu bedienen, in allen Arten von Faſſungen, als: in Horn, Stahl, Silber, Schildpatt und Perlmutter ſtets zum Ausſuchen vorräthig. Ferner verſchiedene Arten Mikroſkope für Fabrikanten, um die Güte und Feinheit der Zeuge damit zu unterſuchen. Verſchiedene Lupen für Uhrmacher und andere Künſtler; dergleichen einfache, doppelte und dreyfache für Botaniker, letztere auch mit Geſtell, Erleuchtungsſpiegel und vollſtändigem Apparat. Botaniſche Beſtecke, welche alle für den Botaniker zu Zerlegung der Pflanzen nöthige Werkzeuge enthalten. Zuſammengeſetzte Mikroſkope mit ſehr bequemem Mechanismus und vollſtändigem Apparat. Helle und dunkle Kammern zum Zeichnen von verſchiedenen Arten und Preißen.

2) Von dem neuen Churſächſ. Hand- und Staats-Atlas, welcher in 16 ſauber geſtochenen und fein illuminirten Blättern und einem Titelblatte beſtehet, und wovon bereits folgende Charten, als: der Thüringiſche, Leipziger, Meißner, Chur-, Erzgebürgiſche, Voigtländiſche und Neuſtädtiſche Kreis, die Charte von dem Hochſtift Merſeburg, der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, Grafſchaft Mannsfeld, der Ober- und Niederlauſitz, und das Titelkupfer wirklich erſchienen, und die noch fehlenden zur kommenden Neujahrsmeſſe erſcheinen werden, ſind noch einige wenige Exemplaria vorräthig, und für den ſehr geringen Preiß von 3 Thlr. 12 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

3) Kiefern-Saamen. Da in den Fürſtl. Anhalt-Bernburgiſchen Elb-Forſten zur Erhaltung eines recht guten brauchbaren Kiefer-Saamens Trockenhäuſer angelegt worden, und von jetzt an auch beſtändig ein Vorrath von ſolchem vorzüglich guten Kiefern-Saamen zum Verkauf vorhanden iſt, ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, auch bemerkt, daß das Pfund Kiefern-Saamen zu 8 gr. 4 pf. verkauft wird, und Kaufluſtige ſich mit ihren Aufträgen deshalb an den Oberförſter Gorre in Coswig, oder auch an den Förſter Türke in Cobbelsdorf bey Coswig zu wenden, und ſich die reellſte Bedienung zu verſprechen haben. Harzgerode, im Novbr. 1804.

Fürſtl. Anhalt. Forſtamt daſelbſt.
von Schlotheim, Kirchner, von Bock, Kerſten.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Zwey an einander grenzende, in einer mit dem beſten Boden verſehenen fruchtbaren Gegend, zwiſchen Chemnitz und Altenburg an der Zwickauer Mulde gelegene Rittergüther, ſammt den Beygüthern, Vorwerken, Schäferey- und Rindviehhöfen, der Bier- und Branntewein-Nutzung, und der Ziegelſcheune, ſollen von Walpurgis 1805 an, zuſammen, oder auch nach Befinden einzeln, verpachtet werden. Zum Licitations-Termin an der Gerichtsſtelle dieſer Güther iſt

der 22ſte December

dieſes Jahres anberaumet worden, an welchem Tage diejenigen, welche ſich wegen ihrer Wirthſchafts-Kenntniſſe, und daß ſie zu ſolcher Pachtung das hinlängliche Vermögen beſitzen, legitimiret haben, auch ein den Gegenſtänden angemeſſenes Pacht-Quantum bieten werden, wegen Abſchließung des Pacht-Contrakts ſelbſt der weitern Verhandlung zu erwarten haben. Bis dahin wird darüber nähere Auskunft, mit Vorlegung der Pacht-Anſchläge und vorläufigen Pacht-Bedingungen, in Leipzig bey dem Hrn. M. Schönherr, im Schloſſe Pleißenburg, in Dresden bey dem Herrn Ober-Steuer-Examinator Seyfert, auf der Ramiſchen Gaſſe No. 671. wohnhaft, und in Penig, bey dem Hrn. Finanz-Procurator Graun, gegeben werden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Verwalterſtelle auf einem Ritterguthe in der Nähe von Leipzig, ſoll auf Oſtern

Digitized by Google

Oſtern nächſten Jahres mit einem geſchickten, ſoliden und fleißigen Mann in mittlern Jahren anderweit wieder beſetzt werden. Man kann ſich deshalb bey dem Hrn. Adv. Mann in No. 386. am Markte allhier entweder ſchriftlich nebſt Bemerkung der zur Kenntniß nöthigen Auskunft, oder mündlich bis 10 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags beliebigſt melden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Dankſagung und Bitte an Leipziger Menſchenfreunde.

Hochzuverehrende Wohlthäter! Als ich im vergangenen Frühjahr dieſes Jahres für meine armen Landesleute in dem benachbarten Marienberg, mit dem hieſigen Fuhrmann Röſch

einen Centner Reiß

portofrey erhielt, ſo brachte mir dieſer Fuhrmann zugleich eine ſchon fertige Quittung mit und dazu die Anweiſung, daß ich weiter nicht ſchreiben, ſondern blos unter die Quittung meinen Namen ſetzen ſollte. Ich gehorchte dieſer Vorſchrift und bewunderte dabey Ihre Großmuth, chriſtliche Menſchenfreunde, daß Sie ſogar meinem ſchwachen Danke ausweichen wollten. Indeſſen werden Sie mir es doch erlauben, wenn ich im Februar 1805 meine neue Waiſenhausnachricht drucken laſſe, im Anhange, ſo wie in dieſem Jahre von mir geſchehen iſt, auch der Wohlthaten dankbar erwähnen zu dürfen, die mir von Ihnen, edle Unbekannte, für die erwachſenen Armen Marienbergs zufloſſen.

Nicht ohne Schüchternheit, nicht ohne gerechte Furcht, in den Verdacht der Unbeſcheidenheit zu kommen, wage ich es dennoch, im Vertrauen auf Ihre Menſchenliebe, daß ſie meinem von ſo vielen Gegenſtänden des Jammers und des Mangels erſchütterten Herzen verzeihen werden, wenn ich mich unterſtehe, die

Armen in Marienberg

bey dem wieder eintretenden Winter aufs neue Ihrer chriſtlichen Barmherigkeit demüthigſt zu empfehlen.

Wirklich fehlt es meinen armen leidenden Landesleuten an lauten Fürſprechern. Ich verſichere auf meine Ehre, daß in Marienberg die daſigen Armen, an der Zahl über 300, unbeſchreiblich leiden, daß ein 6pfündiges Brod 6 gr. 2 bis 4 pf. gilt, daß der Arme meiſtens alle ſeine Sonntagskleider, zum Theil auch ſeine Betten, hat verſtoßen müſſen. Der Bergbau liegt faſt ganz; von Dresden aus haben dieſe 300 Arme 100 Thlr. bekommen, welche aber meiſtens ſchon verzehrt und vertheilt ſind, und außerdem hat das von einer Menge Kinder überhäufte arme Marienberg, jetzt gar keine Unterſtützung erhalten. Der Häuſerbau und Straßenbau hört, wegen des eintretenden Froſts, nun auf, und auch das Holz iſt jetzt bey uns weit theurer, als vor 10 Jahren.

Auf mein eigenes Riſiko habe ich 20 Schf. Erdäpfel oder Kartoffeln aufgekauft und möchte ſo gern helfen, wenn ich nur nicht ſelbſt ein Mann ohne Vermögen wäre.

Doch vielleicht erbarmen Sie ſich wieder über das arme Marienberg, das Ihnen ſo viel ſchon verdankt. Vielleicht ſetzen Sie mich durch ein liebreiches Allmoſen oder durch etwas Reiß (ich kann und darf ja nichts vorſchreiben) in den Stand, meine Speiſeanſtalt, die ſonſt aufhören muß, fortſetzen zu können.

Gott ſieht Ihr Erbarmen! Auf dem Sterbebette wird es Sie tröſten; im Himmel wird es Gott ewig belohnen.

Großrückerswalde, ſehr nahe bey Marienberg, den 9. Nov. 1804.

M. Chriſt. Ehrenfr. Wilh. Wagner,
Prediger zu Großrückerswalde und Vorſteher des Waiſenhauſes in Marienberg, auch einer Speiſeanſtalt daſelbſt für erwachſne Arme.

2) Landwirthſchaftliche Zeitung. Der ungetheilte Beyfall, mit welchem dieſe Zeitſchrift ſeit ihrer Entſtehung von praktiſchen Landwirthen aufgenommen und geleſen wird, ſpricht am kräftigſten für ihren Werth. Der Jahrgang 1804 übertrifft ſeinen Vorgänger an Bogenzahl, ſo wie

Digitized by Google

durch mehrere Kupferſtiche, von welchen letzteren wir nur der zweyten illuminirten Tafel dreyer vorzüglicher Futtergräſer erwähnen. Faſt über jeden Zweig der Landwirthſchaft enthält ſie intereſſante, auf Wahrheit gegründete Abhandlungen, Anweiſungen und Nachrichten. Fern davon, das Gute, was wir lieferten und leiſteten, uns ſelbſt als Verdienſt anzurechnen, erkennen wir es vielmehr dankbar, daß ſehr viele würdige Männer, deren Namen hier öffentlich zu nennen, ihre Beſcheidenheit verbietet, uns dabey kräftigſt unterſtützten; wir ſagen ihnen hier öffentlich unſern innigſten Dank, indem wir ſie zugleich um ihre fernere Unterſtützung geziemend erſuchen. Dieſe Landwirthſchaftliche Zeitung wird auch im künftigen Jahre 1805. fortgeſetzt werden, und wir getrauen uns im voraus zu verſichern, daß dieſer neue Jahrgang ſeinen ältern Brüdern nicht nachſtehen, ſondern ſie vielmehr an innerem Gehalt und Vollkommenheit noch übertreffen werde, indem ſich die Zahl unſerer Mitarbeiter im In- und Auslande vermehrt, und der immer größere Zuwachs unſerer Leſer uns in den Stand ſetzen wird, mehrere Kupferſtiche von Ackerwerkzeugen und Maſchinen liefern zu können. Der Preiß des künftigen Jahrgangs bleibt wie bisher, 2 Thlr. 16 gr., wofür die Zeitung von den Poſtämtern wöchentlich, und von Buchhändlern monatlich geheftet geliefert wird; jene wenden ſich an ihr Hauptpoſtamt oder Zeitungsexpedition, dieſe an unſere Hauptkommiſſionärs die Buchhändler Hemmerde und Schwetſchke zu Halle in Sachſen. Eine billige Erhöhung des Preißes wegen des Poſtporto kann beſonders von den Poſtämtern in entfernten Gegenden ſtatt finden; ſollte ſie aber bis zur Unbilligkeit getrieben werden, ſo erſuchen wir unſere Leſer, ſich lieber an ihre nächſtgelegenen Buchhandlungen zu wenden, oder nöthigenfalls auch an unſere Hauptcommiſſionärs.

Die Herausgeber der Landwirthſchaftlichen Zeitung.

3) Da der auf Subſcription angekündigten Schrift: Der churſ. legale Schulmann ꝛc. von M. Schlegel, die Namen der Subſcribenten vorgedruckt werden ſollen, dieſe Schrift aber zu Weihnachten die Preſſe verlaſſen wird, ſo werden alle Gönner und Freunde, welche darauf Subſcribenten zu ſammeln, die Güte gehabt, oder noch haben wollen, hiermit ergebenſt erſucht, die Namen derſelben ſo bald wie möglich an Endesgenannte Verlagshandlung, wenn ſolches noch nicht geſchehen iſt, gefälligſt einzuſenden, damit der Druck davon beſorgt werden kann. Die Auslieferung der Exemplare an die Subſcribenten erfolgt übrigens gleich nach Vollendung des Drucks, ſo wie die Subſcriptions-Gelder eingehen.

Weißenfels, am 18. Nov. 1804.

Böſeſche Buchhandlung.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Die angekündigte Schrift: die Beförderung der allgemeinen und einzeln Wohlfahrt betreffend, oder wie iſt überall und doch ohne Gefahr eines Verluſts mit aller Sicherheit baar Geld auszuleihen und Credit den Einheimiſchen, wie auch den Auswärtigen zu geben, ſo daß jedes Gewerbe blühend und allgemeiner und einzelner Wohlſtand befördert werde; können die Herren Subſcribenten und Pränumeranten, bey Endesgenanntem in Empfang nehmen laſſen. Einige Exemplarien ſind auch allda annoch im Pränumerationspreiß für 1 Thlr. 16 gr. Conv. Geld zu erlangen. Leipzig, den 28. Novembr. 1804.

Johann Gottfried Schulz, Notar.
Neuer Neumarkt No. 49.

2) Im Intell. Comtoir iſt der ſeit mehrern Jahren ſehr beliebte Göttingiſche Taſchen-Calender auf das Jahr 1805. in deutſcher und franzöſiſcher Sprache für 1 Thlr. 16 gr. in Commiſſion zu haben.

3) Von

3) Von nachſtehenden Zeitſchriften ſind Fortſetzungen erſchienen: 1) Vom Magazin des Handels und der Gewerbskunde, herausgegeben v. Hildt und dem Profeſſor Seebaß. 3tes Heft mit Kupfern, Charten und Waarenmuſtern, broch. mit Umſchlag in 8. 12 gr. 2) Muſeum des Wundervollen, 3ten Bandes 1ſtes Heft mit 5 Kupf. broch. mit Umſchlag 18 gr. 3) Magazin der neuen Erfindungen Entdeckungen und Verbeſſerungen, vom Königl. Preuß. Geh. Rath D. Hermbſtädt, dem Prof. Seebaß und F. G. Baumgärtner, 3ten Bandes 3tes St. mit 8 Kupf. broch. in 4. 1 Thlr. 4) Neues Militäriſches Magazin v. Cap. Hoyer, 3ten Bandes 4tes Heft mit Planen und Kupf. brochirt in 4. 18 gr. 5) Ideen-Magazin für Gartenliebhaber und Grundbeſitzer, 43ſtes Heft mit 10 Kupf. in Fol. broch. 1 Thlr. 8 gr.

Baumgärtnerſche Buchhandlung in Leipzig.

4) Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen. Funfzehnter Jahrgang 1805. Herausgegeben von W. G. Becker. Leipzig, bey C. A. Hempel. Preiß 1 Thlr. 8 gr. Wir glauben ſagen zu dürfen, daß dieſes beliebte Taſchenbuch mit jedem Jahrgange an Werth zunehme. Auch dieſer 15te Jahrgang hebt ſich wieder vor andern hervor, und bleibt ſeinem Zweck vollkommen getreu. Die Erzählungen in Proſa ſind: 1) Zauberkünſte, von A. G. Eberhard; 2) alte und neue Zeit, von Kretſchmann; 3) die Geſichtspunkte, von W. G. Becker. Die Gedichte ſind von W. G. Becker, Louiſe Brachmann, A. G. Eberhard, Gramberg, Haug, v. Köpken, Kretſchmann, Kapf, Kuhn, v. Kyaw, Langbein, Mahlmann, Manſo, Meſſerſchmidt, Müller, Röller, Ratſchky, C. H. L. Reinhardt, v. Schiller, G. P. Schmidt, E. Schreiber, Schütze, Starke, Tiedge, Weiſſe, Winkler und Ungenannten. Uebrigens enthält dieſer Jahrgang abermals 36 Charaden und Räthſel von beliebten Verfaſſern, Muſik von Bergt, von Burgwedel, Maſcheck, E. Schreiber, Seydelmann und Zelter, Tänze und 13 Kupfer, nämlich ein vortreffliches Titelkupfer nach Corregio von Krüger, 6 hiſtoriſche Blätter nach Schnorr von Kohl und Meno Haas, und 6 Proſpekte nach A. Zingg von Darnſtedt. B.

5) Kochbuch, als Weihnachtsgeſchenk. So eben iſt erſchienen: das einfache Kochbuch für Mädchen und für angehende Hausfrauen bürgerlichen Standes, denen es an Gelegenheit zum mündlichen Unterricht in der Kochkunſt fehlt. Auch mit dem Titel: Die wahre bürgerliche Kochkunſt, oder Anweiſung, nahrhafte und wohlſchmeckende Speiſen auf eine gute und doch ſparſame Art zuzubereiten. Nebſt genauer Angabe des Maaßes und Gewichtes, und einem Anhange, die rechnende Köchin enthaltend. Dieſes Buch enthält die Erfahrungen einer Hausmutter, die ſie ſeit langen Jahren in der Küche ſelbſt geſammelt hat. Es iſt in Leipzig in Gleditſchens Buchhandlung und in allen Buchhandlungen zu finden und koſtet nett geheftet 16 Groſchen.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

Waſſerfeſte Tücher.

In Wien hat das Haus Oßwalt Pacher und Comp eine Fabrik zur Bereitung waſſerfeſter Tücher angelegt, und über den Fortgang dieſer Anſtalt folgendes bekannt gemacht:

Die auf dieſe Art zubereiteten Tücher und Kaſimire ſind von den gewöhnlichen, welchen man den Glanz benommen hat, durchaus nicht zu unterſcheiden, indem ſie nicht nur ganz das äußere Anſehen dieſer letzten beſitzen, ſondern auch die übrigen Eigenſchaften der Tücher, als die Leichtigkeit und das Biegſame, vollkommen beybehalten. Die waſſerdichten Tücher ſaugen keine Feuchtigkeiten ein; folglich leiſten ſie jedem noch ſo ſtrengen und anhaltenden Regen vollkommenen Widerſtand, ohne dieſen Vorzug ſelbſt bey einem täglichen Gebrauche zu verlieren. Kleidungsſtücke aus dieſen Tüchern ſichern daher den Körper vor der ſo unangenehmen als ſchädlichen

Digitized by Google

lichen Näſſe, und ſind für jedermann, beſonders aber für Reiſende, von Nutzen und Bequemlichkeit. Wenn ein gewöhnliches Kleidungsſtück durchnäßt iſt, ſo bedarf es wohl 24 Stunden, um es vollkommen auszutrocknen, wo im Gegentheil ein waſſerdichtes in wenigen Minuten wieder trocken wird, wenn man die Vorſicht gebraucht hat, ſolches mit einem Tuche gelinde abzuwiſchen, ſobald es naß geworden iſt. Selbſt wenn man mit Gewalt Waſſer durch ſolche Kleidungsſtücke preßt, ſo bleiben ſie in der Folge für den Regen doch nicht minder undurchdringlich, weil die ungemein feine elaſtiſche Materie, womit die Tücher geſchwängert ſind, ſich ſogleich wieder durch den ganzen Stoff verbreitet, und das vorige Gleichgewicht von ſelbſt wieder hergeſtellt wird. Die beſten Regenſchirme bleiben, mit dieſer Erfindung verglichen, ſtets ein unbequemes und armſeliges Hülfsmittel, welches bey dem geringſten Windſtoße ganz und gar allen Werth verliert. Die gewöhnliche Erkältung durch naſſe Kleider wird hier ganz unmöglich. Die Beſorgniß, als ob durch das Tragen ſolcher Stoffe die dem Menſchen ſo nothwendige unmerkliche Ausdünſtung gehindert würde, wird ſchon durch den einfachen Verſuch, daß dieſe Stoffe ſelbſt den Athem durchlaſſen, hinlänglich widerlegt. Endlich haben die waſſerdichten Stoffe die gute Eigenſchaft, daß ſie von den Motten nicht angegriffen werden. Zu waſſerdichten Tüchern darf man jedoch keine unächten Farben nehmen, weil dieſe in der Zubereitung etwas verlieren; feſtfärbige hingegen, beſonders melirte Tücher, ſind zu dieſem Gebrauche beſonders zu empfehlen. Zur Bequemlichkeit des Publikums übernimmt gedachtes Haus Tücher und Kaſimire zum Waſſerdichtmachen, nicht nur in ganzen Stücken, ſondern auch in kleinern Abſchnitten, und bedingt für die Elle von ſiebenviertelbreiten Tüchern 36, und zweyellenbreiten 40, von Kaſimiren 28 Kreuzer *).

*) In Leipzig iſt waſſerfeſtes Tuch in einigen Tuchhandlungen zu verſchiedenen Preißen zu haben.

Art. X.

Verſuch zur Verminderung des Abganges in Mühlen.

Wegen des ſo außerordentlichen hohen Getraidepreißes, hat vielleicht ſchon mancher Arme und weniger bemittelte Mitbürger meines Vaterlandes darüber nachgedacht, wie das unentbehrlichſte Nahrungsmittel, das Brod, verlängert oder beſſer zu Rathe gehalten werden könnte. — Geleitet von ähnlichen Geſinnungen, bitte ich mir zu erlauben, einen unmaßgeblichen Vorſchlag, den Abgang in Mühlen betreffend, herzuſetzen.

Um meinen geehrteſten Leſern verſtändlich zu ſchreiben, halte ich es für nöthig, vorher kürzlich anzumerken, aus was für Umſtänden ſich dieſer nur erwähnte Abgang hauptſächlich herſchreibt.

Der Abgang in allen Mühlen iſt nicht gleich groß, nicht ein und eben derſelbe, nein: die Erfahrung lehrt es häufig, daß in einer Mühle immer mehr oder weniger abgeht, als in der andern. Die Urſache dieſer Verſchiedenheit ſowohl, als die Bewandniß des Abgangs ſetze ich vor andern in folgenden Dingen.

Voraus geſetzt daß ich hier nicht von einem ungewöhnlichen oder unerwarteten Abgange rede, nein: dieſer iſt hier nicht gemeynt, ſondern nur von einem ſolchen, der in der Natur der Sache (in der Einrichtung der Maſchine) anzutreffen iſt, wird dieſer mehrere oder wenigere Abgang bewirkt und zwar erſtlich: vermittelſt eines beſſern oder ſchlechtern Beutelwerks, indem das Mehl bey Wiederholung der Operation mehr oder weniger geſchieden wird. Zweytens: von dem ſehr geſchwinden Umlauf des Mühlſteins, der einen Wind erzeugt, durch welchen ein Theil des feinſten Mehls heraus und in die Luft getrieben wird. Um nicht allzuweitläuftig zu werden, will ich blos bey dem letztern Umſtande ſtehen bleiben.

Dar-

Digitized by Google

Darinnen wird mir verhoffentlich wohl emand widerſprechen, wenn ich behaupte d ſage: daß, je höher der Läufer einer ühle iſt, er deſto mehr Wind und Abgang zeugt, und ſo auch umgekehrt, und daß ie Geſtalt des oberſten Mühlſteins das uantum des Abgangs beſtimmt.

Fragte man: wie hoch die Läufer in en Mühlen geführt würden, ſo antworte ich darauf und ſage: daß in den Steinbrüchen (z. B. in Pirna, ingleichen auf dem Kipfhäuſer-Berge) zwey Gattungen Mühlſteine gefertigt werden. Die erſte Art heißen volle Steine, und werden 30 bis 32 Zoll hoch ins Reine gearbeitet. Die zweyte Gattung nennt man Dreylinge, die gewöhnlich 20 Zoll hoch gefertigt werden; der letztern ſo eben genannten Art bedient ſich nur ein geringer Theil Müller, der zuerſt gedachten aber die Mehreſten.

Wegen des wenigen Abgangs und der ſehr bequemen und nützlichen Führung der Läufer, die nemlich nicht über 20 Zoll hoch gefertigt ſind, wünſchte ich, daß man in allen Mühlen ohne Unterſchied davon Gebrauch machen möchte; denn die vollen Steine veranlaſſen mancherley Unannehmlichkeiten, die den Abgang begünſtigen, und die ſich bey Dreylingen (15 bis 20 Zoll hohen Steinen) nicht zeigen, und die hier umſtändlich zu erklären, zu weitläuftig ausfallen würde. Aber, möchte jemand ſagen, ſollte dieſer Wunſch nicht unbillig und ungerecht ſeyn, denn man hat ja große und kleine Mühlen? Geſchähe dieſes, ſo würde ich hierauf folgendes antworten:

Die größern und kleinern Mühlen zeigen und beſtimmen nicht die Höhe der Mühlſteine, nein: denn dieſes iſt willkührlich, wohl aber die Länge derſelben, und dieſes zuletzt gedachte Maaß bleibt billig jedem Müller überlaſſen, wie lang er nemlich ſeine Läufer führen will; die allzugroße Höhe aber iſt ſchädlich, verſchwenderiſch und vermehrt den Abgang; weil nun aber die Müller durch die Führung 20 Zoll hoher Mühlſteine in beſſere und vortheilhaftere Umſtände (die man z. B. in den Preußiſchen Marken, desgleichen in Frankreich und an mehrern Orten längſt erkannt und eingeſehen) verſetzt werden, ſo iſt mein Wunſch gewiß nicht unbillig, und auch eben ſo wenig ungerecht; denn es kann z. B. vermittelſt eines Machtſpruches der höchſten Landesobrigkeit allen Müllern ohne Unterſchied unterſagt werden, daß ſie die Läufer nicht über 20 Zoll hoch führen ſollen, ohne daß dadurch auch nur einem Einzigen Nachtheil oder Verhinderung von Bedeutung zuwächſt oder zugefügt wird, wofür ich mich ganz verbürge *); denn die Möglichkeit geſtattet, daß ſchon vermittelſt eines Läufers, der nur 16 bis 17 Zoll Höhe hat, 15 bis 16 Dresdner Schfl. Getraide in 24 Stunden auf einem Mahlgange nach guter Art gemahlen werden können, welches aber viele mit vollen Steinen nicht verfertigen.

Sollte nun mein Vorſchlag erforderlichen Beyfall finden und in Ausübung gebracht, und von dem gewöhnlichen Abgange, den unſchickliche Werkzeuge noch mehr erhöhen, nur einige oder mehrere Lothe des feinſten Mehls an einem Scheffel erſpart und erhalten werden, ſo wäre ich für meine geringe Arbeit gewiß ſehr reichlich belohnt.

Füllmann.

*) Sollte von einem oder dem andern eingewendet und geſagt werden: die Transportkoſten der Mühlſteine wären an vielen Orten nicht unbedeutend, und wie könne verlangt werden, daß in der Zeit, da zwey Steine abgemahlen würden, man drey derſelben kommen laſſen ſollte? Antwort: Iſt es entſchieden, daß das Publikum auf die von mir vorgeſchlagne Weiſe auf eine vortheilhaftere Art bedient wird, ſo iſt auf dieſen Einwand keine Antwort nöthig. Dieſes aber beyſeite geſetzt, will ich auf vorſtehende Einwendung folgendes anmerken:

Wenn man den Läufer einen oder mehrere Zolle länger führt (als wirklich an vielen Orten geſchieht), ſo bekommt derſelbe dadurch eine längere Dauer, und folglich wird dasjenige erſetzt, was der Höhe abgeht, und deswegen hat man gar nicht nöthig mehrere Steine kommen zu laſſen.

Art.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 6 Thlr. 14 gr. bis 6 Thlr. 16 gr. Gerſte 3 Thlr. 6 gr. bis 3 Thl. 8 gr.
Korn 5 • 16 • bis 5 • 18 • Hafer 2 • 6 • bis 2 • 8 •

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 27. November 1804.

	Geld.	Briefe.	
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	$135\frac{1}{2}$	135 thl. 12 gr. • • Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	$148\frac{1}{4}$	148 thl. 6 gr. • in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr. -	$99\frac{3}{4}$	—	99 thl. 18 gr. • in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	76	76 thl. — gr. • in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. 6 thlr. $8\frac{1}{2}$ gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut • 6 thlr. 8 gr. 6 pf.
Paris à 300 Livres -	—	76	76 thl. — gr. • in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	$11\frac{3}{4}$	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breſsl. Duc. 108 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. • 107 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	$6\frac{3}{4}$	—	100 thl. Louisd'or • 106 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt • 8 thl. 21 gr.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or • 100 thl.
Laubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	—	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$ thl. Laubthaler • 100 thl.
Caſſen-Billets	$\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$ thl. Caſſen-Billets • 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Xr. • 100 thl.
Preuſs. Current	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	$5\frac{3}{4}$	—	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	$1\frac{1}{4}$	—	101 thl. 6 gr. Kronenthaler • 100 thl.
3 und 7 Kreutzer	$6\frac{1}{4}$	—	106 thl. 6 gr. 3 und 7 Xr. 100 thl.
17 Kreuzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. • 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 27. November, 1804.

		Geld.	Papier.
Unverwechſelte Steuerſcheine • •	1000 thl.	106	—
dito dito kleinere • • •		107	—
Landſchaftliche Steuerſcheine • • •	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito • • •	500 thl.	102	—
dito dito • •	100 thl. und 200 thl.	$102\frac{1}{2}$	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent • • •	1000 thl.	$98\frac{1}{4}$	—
dito dito • • •	500 thl.	$98\frac{1}{4}$	—
dito dito • •	50 und 100 thl.	$98\frac{1}{2}$	—
dito à 3 pro Cent • • •	1000 thl.	101	—
dito dito • • •	500 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito • •	50 und 100 thl.	102	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe von 22 à 30 thl. • •		48 à	40 p. C.
dito dito von 30 à 49 thl. • •		40 à	36 p. C.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 53

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 8. December, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Wiſſenſchaftliche Weihnachtsgeſchenke ir Kinder ſind gegenwärtig bey dem Uni- :rſitäts-Optikus und Mechanikus Weickert Leipzig zu haben, als: optiſche, katop- iſche, mathematiſche, mechaniſche, und agnetiſche Inſtrumente; wie auch Erd- id Himmelsglobi.

2) In der Roſtiſchen Kunſthandlung in uerbachs Hofe ſind friſche Nürnberger aune und weiße Honig- und Lebkuchen, is Dutzend 4 Gr. bis 12 Thaler, auch ızeln das Stück zu 1 Gr. bis 1 Thlr., gleichen Frankfurter gelber und weißer Zachsſtock in ganzen, halben, Viertel- id Achtel-Pfunden angekommen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Es ſoll ein drey Meilen von Großen- ayn an der ſchwarzen Elſter gelegenes, trächtliches Ritterguth, ſammt Vor- rks- und Schäferey-Höfen, auch der zu gehörigen Teich-, wilden und Strom- ſcherey, von Walpurgis 1805 an verpachtet werden. Daher können diejenigen Pachtluſtigen, welche bevorſtehenden

28ſten December dieſes Jahres

bey dem öffentlichen Licitations-Termin an der Gerichtsſtelle dieſes Guths zu den annehmlichſten Bedingungen ſich erbieten, auch vorher wegen hinlänglicher Vermögens-Umſtände, und ökonomiſcher Kenntniſſe ſich gehörig legitimiren, wegen Abſchließung dieſes Pachts die weitere Verhandlung erwarten. In Anſehung der vorläufigen Pacht-Bedingungen wird, unter Vorlegung des Nutzungs-Anſchlags, in Leipzig der Herr M. Schönherr im Schloſſe Pleißenburg, in Dresden der Herr Ober-Steuer-Examinator Seyfert, auf der Rammſchen Gaſſe in No. 671. wohnhaft, und in Ortrandt der Herr Gerichts-Direktor Peſchel nähere Auskunft ertheilen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Welchem Bibelfreunde muß nicht die ſtille Freude herwallen, wenn er in einem Briefe des Herrn Prediger Steinkopf zu London, unter dem 21ſten Septbr. d. J. die über Erwarten wichtige Nachricht lieſet:

Digitized by Google

„Die Engliſche Bibelgeſellſchaft iſt nun ſchon zu dem ihr würdigen und ſchönen Entſchluß gekommen,

1000 Engl. Bibeln in Octavo,
2000 — — in Demiduodecimo,
3000 — — in Duodecimo,
5000 — N. Teſtamente,
20000 Bibeln in der Sprache der Provinz Wallis,
5000 N. Teſtamente in derſelben Sprache,
zuſammen
36000 Exemplare mit Stereotypen drucken zu laſſen."

Welche neue Schätze für dich, edelmüthiges Großbrittanien! Welch ein Unternehmen von erſtaunlichen Folgen für Erkenntniß der Wahrheit, für Chriſti Reich auf deiner berühmten Inſel! Welch ein Vorgang, voll Ermunterung zur Nachfolge!

Es wurde ſogleich nach Ableſung dieſer Nachricht von den anweſenden gerührten Theilnehmern beſchloſſen: Daß, der dortigen Geſellſchaft gethane Verſprechen, welches ſie mit einem anſehnlichen Beytrag bereits unterſtützt hat, unter glaubensvollem Anblick zum Herrn, ſo weit unſer Fond reicht, dahin zu erfüllen: Daß wir einſtweilen nur 5000 N. Teſtamente, nach dem Muſter des angefügten Probeblatts*) auflegen laſſen, jedoch mit ſtehenden Lettern, um künftig ohne ſo große Koſten, 20 bis 30000 Exempl. und mehrere, ganz leicht und bald noch herbeyſchaffen zu können.

Dieß Unternehmen erfodert ſchon gleich vor der Hand über 2200 Gulden. Erfolgt aber das, was der gute Steinkopf in erwähntem Briefe mit folgenden Worten wünſcht: „Wenn etwas beträchtliches geſchehen ſoll; ſo müſſen auch die Edlen Deutſchlands, ſeine Bibelfreunde, zuſammentreten, vereinigt wirken und nicht nur ihre Hunderte, ſondern auch ihre Tauſende zuſammentragen" — erfolgt dieß, ſagen wir, durch höhere Segensvolle Lenkung: ſo ſoll auf ähnliche Art bald die ganze Bibel nachfolgen.

*) Dieß Probeblatt kann im Intell. Comtoir vorgezeigt werden.

Einſtweilen bitten wir diejenigen Verehrlichen Freunde, welche vor der Hand nur ſubſcribirt haben, Ihre gefälligſt bewilligten Beyträge baar einzuſenden, um unſer Vorhaben zum N. Teſtamente, mit eiligem Guß der Lettern und damit ſogleich verbundenem Druck, glücklich ausführen zu können. Gebet und Geld, was vermögen zwey ſo wirkſame Mittel, wenn man jedes in ſeiner Art recht anlegt! Auf! ihr Bibelfreunde, rettet die Ehre der Deutſchen durch die deutſche Bibelgeſellſchaft.

Nürnberg, im November, 1804.

2) Vorſchlag für bemittelte Eltern, welche ihre Söhne nach Leipzig zur Erziehung zu geben wünſchen.

Giebt es irgendwo in Deutſchland eine Stadt, in welcher junge Leute eine zweckmäßige Vorbereitung zu ihren künftigen Beſtimmungen, als Gelehrte, Künſtler, Geſchäftsmänner, Oekonomen und nächſt dem auch für den feinen geſelligen Umgang, erhalten können, ſo iſt's gewiß Leipzig; eine Behauptung, die wohl wenig Widerſpruch finden wird: denn außerdem, daß man daſelbſt jetzt aus allen Kräften an einer wünſchenswerthen Reform der Schulen arbeitet, die fähigſten und würdigſten Lehrer in ſelbigen angeſtellt und beſonders auch die ſchon ſeit ſo langen Zeiten unter den verdienſtvollſten Rektoren berühmt gewordene lateiniſche Schule zu St. Thomä mit Männern beſetzt hat, welche insgeſammt den ehrenvollen Beruf des Schulmanns zu ſchätzen wiſſen, und denſelben auch mit redlichem Eifer zu erfüllen ſtreben; ſo findet man auch wohl ſelten einen Ort, wo ſich Künſtler aller Art in ſo zahlreicher Menge zur Entwickelung jugendlicher Talente vereinigten, als eben dort. Sey daher der künftige Wirkungskreis des jungen Mannes auch welcher er wolle, in Leipzig kann er die dazu erforderliche Bildung gewiß erhalten, um ſo mehr, da der ewige Zuſammenfluß von Literatur- und Kunſtprodukten, und ein immer mögliches Anſchauen trefflicher Muſter aus allen

Fächern

Fächern das Fortſchreiten zur Vollkommenheit auf der Bahn der Wiſſenſchaften und Künſte ſo ſehr erleichtert, und der Zögling aus der frühern Vorbereitungspflege unmittelbar auf die akademiſche Laufbahn übertreten kann, ohne deshalb erſt ſeinen Aufenthaltsort verändern zu dürfen.

Viele Eltern haben dieſe Vortheile, welche Leipzig zur Bildung junger Leute vor hundert andern Orten voraus hat, auch ſchon längſt erkannt, und oft gewünſcht, ihre Söhne zur Erziehung dahin ſenden zu können; allein es fehlte immer an gehöriger Gelegenheit, dieſelben in irgend einer Familie dergeſtalt unter zu bringen, daß man ſie nicht nur mit der nöthigen phyſiſchen, ſondern, was noch weit wichtiger war, auch mit der nöthigen moraliſchen Pflege verſorgt wußte.

Um nun den Wünſchen ſolcher Eltern zu begegnen, hat ſich ein verheyratheter Gelehrter, welcher ſelbſt Kinder hat, auf deren Erziehung er ſein ganzes Augenmerk richtet, entſchloſſen, von Oſtern 1805 an, eine Anzahl von etwa 6 bis 8 jungen Leuten, die jedoch wenigſtens ein Alter von acht Jahren erreicht haben müſſen, dergeſtalt zu ſich in Penſion zu nehmen, daß dieſelben alle mögliche Wartung, wie im Hauſe eines Blutsverwandten genießen, unter beſtändiger Aufſicht erhalten, und mit dem beſten und zweckmäßigſten Unterricht in Beziehung auf ihre künftige Beſtimmung verſorgt werden ſollen. Einſender dieſes darf verſichern, daß gedachter Gelehrter ein Mann von anerkannter Rechtſchaffenheit iſt, der ſeine Zuſagen gewiß erfüllt, und der das allgemeine Lob für ſich hat, daß er die ihm anvertraute Jugend ſtets mit väterlicher Sanftmuth und Liebe behandelt, ohne dabey jemals der zur Erziehung ſo nöthigen Würde etwas zu vergeben.

Sein Plan iſt: die ihm anvertrauten Jünglinge hauptſächlich am Unterrichte auf der hieſigen Thomasſchule Theil nehmen zu laſſen, welcher, wie bekannt, nicht nur die Religion, die Humaniora, und die Muſik, ſondern ſeit einigen Jahren auch die Mathematik, Geographie, Geſchichte und die neuern Sprachen, als Franzöſiſch und Italieniſch, in ſich begreift; außer dieſen Schulſtunden aber, in Verbindung eines dazu mit Sorgfalt ausgewählten Gehülfen, die Jünglinge durch dienſame Präparations- und Repetitionsſtunden in ſteter Thätigkeit zu erhalten, auch in allen Fächern, wo es etwa vorzüglich nöthig ſeyn ſollte, ihnen Privatunterricht zu ertheilen oder ertheilen zu laſſen. Er wird immer genau erwägen, welche Sprachen und welche Hülfswiſſenſchaften der junge Mann zu ſeinem künftigen Fache ganz vorzüglich nöthig haben wird, und auf dieſe wird dann auch bey Eintheilung der Zeit und bey der Anſtrengung des Fleißes ganz beſonders Rückſicht genommen werden, damit ein jeder den Zweck ſeines Hierſeyns um ſo beſtimmter und ſicherer erreiche. Ueber alles Nöthige wird ſich gedachter Gelehrter mit den Eltern jederzeit ſelbſt berathen, ſo daß das ganze Geſchäft der Erziehung immer ſo viel wie möglich, ganz nach dem Plan und den Wünſchen derſelben geleitet werde.

Für Wohnung, Tiſch, Aufwartung, Schul- und Privatunterricht, verlangt derſelbe jährlich für einen Zögling, ſo lange die Zahl 8 nicht beyſammen iſt, 300 Thlr., iſt dieſe aber vollzählig, nur 250 Thaler Sächſiſch.

Eltern, welche Willens ſeyn ſollten, ihm ihre Söhne anzuvertrauen, belieben ſich durch das hieſige Intell. Comtoir, unter der Adreſſe M. Ch. in Leipzig, in Betreff der Penſionsanſtalt, ſpäteſtens bis Ende des Märzmonats künftigen Jahres zu melden, wo er ihnen ſelbſt ausführlichere Nachricht wegen ſeiner Anſtalt geben wird. Leipzig, im December 1804. F.

3) Steckbrief. Nachdem in der Nacht zwiſchen dem letzten vorigen, und dem 1ſten dieſes Monats, von der Leipziger Poſt ein nach Zittau gehöriges, H. M. S. ſignirtes Faß, mit 1500 Thlr. entwendet wor-

worden, und ſich dießfalls der Hausknecht im obern Gaſthofe zu Priſchwitz, der ſich Lob genennet, und von Schönau bey Görlitz gebürtig ſeyn ſoll, welcher 24 Jahr alt iſt, ein glattes röthliches Geſicht, doch einen etwas tückiſchen Blick, braunes Haar, aber wenig Bart, und einen Schleſiſchen Dialekt hat, und bey ſeiner Flucht einen grauen Leinwandkittel mit blauen Tuchaufſchlägen und Kragen, darunter einen Pelz und blautuchnen Bruſtlatz, mit Lüneburger Knöpfen beſetzt, lederne Beinkleider, ein Paar neue Stiefeln, auch entweder eine Pudelmütze oder einen alten runden Hut getragen, überhaupt, beſonders aber durch ſeine Flucht verdächtig gemacht; Als werden alle reſp. hohe und niedere Obrigkeiten ganz ergebenſt gebeten, obbeſchriebenen Lob, wo er ſich betreten läſſet, aufzugreifen, ſorgfältigſt zu verwahren und hieſigem Oberpoſtamte von deſſen Arretirung Nachricht zu ertheilen, wogegen die Erſtattung aller Koſten zugeſichert wird.

Budiſſin, am 2. Dec. 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

4) Etwas über die Harmonica mit Claviatur. Als vor einigen und zwanzig Jahren der Harmonica-Spieler Kellig in mehrern Städten Deutſchlands ſein Inſtrument hören ließ, äußerte der Fürſt eines deutſchen Staats den Wunſch, Harmonica durch Claviatur ſpielen zu können. Schuldigkeit war es allerdings, dem Verlangen dieſes Regenten ſo viel es möglich Genüge zu leiſten; daher verſuchte ich, erfand und verfertigte 1781 ein Modell, wie und auf welche Weiſe eine ſolche Harmonica ohne Waſſer zu behandeln ſey. Durch einen zweyten Verſuch 1782, erfand und verfertigte ich, unter einer vorgeblichen Direction arbeitend, ein ſolches Inſtrument, doch mit Beybehaltung der Waſſerbehandlung, 1783 aber eine Harmonica mit Claviatur, nach dem erſten Modelle, ohne den Gebrauch des Waſſers. Wer mehreres zu erfahren wünſcht, kann auf frankirte Briefe über dieſes, wie auch über noch mehrere, zur Muſik und Tonkunſt von mir nachher gemachte Entdeckungen und hergeſtellte Erfindungen von Inſtrumenten Auskunft erhalten. Für öffentliche Blätter dürfte das Ganze vielleicht zu umſtändlich ſeyn.

Bitterfeld in Churſachſen, den 16. October, 1804. C. Chr. G. Venský.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Der Weihnachtsabend in der Familie Thalberg, für Kinder beſchrieben von J. A. C. Löhr; mit 15 illumin. Kupf. 4 Thlr. 8 gr. mit ſchwarzen Kupfern 2 Thlr. 8 gr. Leipzig, Gerhard Fleiſcher. Der Verfaſſer, welcher den Freunden unſerer Jugend ſattſam bekannt iſt, beſchreibt die Unterhaltung und Begebenheiten, die in der Familie Thalberg, in den Tagen von Weihnachten und an dieſem Feſte ſelbſt vorfielen. Indem er ſeine kleinen Leſer blos ſcheint unterhalten zu wollen, belehrt er ſie auf vielfältige leichte Weiſe, und wirkt auf die Veredlung ihres Herzens. Die 15 großen illuminirten Kupfer werden hoffentlich dazu beytragen, das Werk noch angenehmer zu machen. F.

2) Bey Johann David Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen iſt zu haben: J. G. Rätze, Taſchenbuch der Humanität, Religion und Sittlichkeit für edle Jünglinge in allen gebildeten Ständen, 8. 20 gr. gebunden 1 Thlr. M. J. F. H. Cramers Andachtsbuch zur häuslichen Erbauung für Chriſten, bey frohen und traurigen Ereigniſſen, gr. 8. 14 gr. Chriſtliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- und Abendſtunden auf alle Tage im Jahre, herausgegeben von M. C. F. Lohdius und M. J. F. H. Cramer, 2 Theile, 3te verbeſſerte Auflage, gr. 8. 2 Thlr. 18 gr. M. J. F. H. Cramers Beicht- und Communionbuch, 6te Aufl. mit 1 Titelkupf. 8. 8 gr. M. J. F. H. Cramer, über die Nachahmung Jeſu, ein Erbauungsbuch für Chriſten, 3te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. C. G. Frohbergers Jeſus Chriſtus, der Welt-

Digitized by Google

Welttheiland, unſer Alles. Eine Erbauungsſchrift für den chriſtlichen Bürger und Landmann, gr. 8. 16 gr. J. G. H. Brückners Kunſt, die Seifen, beſonders die Talgſeifen mit beträchtlicherer Koſtenerſparniß als bisher zu bereiten, nach Anleitung chemiſcher Grundſätze, mit Kupf. 8. 2 Thlr. D. C. A. Peſchek, der Oybin bey Zittau, Raubſchloß, Kloſter und Naturwunder. Mahleriſch und hiſtoriſch beſchrieben, 2te verbeſſerte Aufl. mit 1 Titelvignette. Nebſt einem in Aberliſcher Manier colorirten Proſpekt v. H. F. Laurin. 13 Zoll hoch, 16 Zoll breit, gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. Ohne Proſpekt, brochirt 18 gr.

3) An Eltern und Lehrer im Singen. In allen Buch- und Muſikhandlungen iſt zu haben: Reichardts Lieder für die Jugend, 2tes Heft, 4. 1 Thlr. Leipzig, Gerhard Fleiſcher. Da man ſo wenige unter der Menge von Muſikalien hat, die ſowohl in Hinſicht auf die Fähigkeit der Jugend, als in der Wahl der komponirten Lieder ganz für dieſelbe geeignet wären, ſo daß man ſie derſelben ohne Gefahr, entweder die Luſt zum Singen durch die Schwierigkeiten in der Kompoſition zu benehmen, oder durch den Inhalt der komponirten Stücke ihrer Moralität zu ſchaden, in die Hände geben könnte; ſo müſſen alle Eltern dem Hrn. Capellmeiſter Reichardt für dieſe gutgewählte Sammlung Dank wiſſen, in der zugleich zur Erleichterung des Unterrichts die Fingerſetzung mit angebracht iſt. F.

4) In der Hellwingiſchen Hof-Buchhandlung in Hannover iſt ſo eben neu fertig geworden: G. von Scharnhorſt Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wiſſenſchaft. Erſter Theil, Artillerie. Mit Kupfern, zweyte vermehrte Auflage, gr. 8. 3 Thlr. iſt in Leipzig in Commiſſion zu haben bey Adam Friedr. Böhme am Neuen Neumarkt unter Hrn. Linds Hauſe. Bey letzterm ſind auch folgende zwey ganz neue Piecen zu bekommen: F. H. A. Wallroth, Ein Paar Worte zur Empfehlung der Schutz-Blattern, 8. 3 gr. Iſt es in einem Lande, das überflüſſiges Getraide zu ſeiner Conſumtion erbauet rathſam, bey hohen Korn-Preißen das Branntweinbrennen zu verbieten? 8. 3 Groſchen.

Art. IX. Fragmente.

1) Alle Ideen, die aus der Schule hervortreten, ſind ſo viele Hinderniſſe der wahren Aufklärung; ſie machen das Scheinbare wichtig, die Idealgröße herrſchend; Projectmacherey, politiſche und philoſophiſche Kannengießerey wird allgemein, der National-Friede iſt geſtört, das praktiſche Denken und Arbeiten wird gehemmt und wir wiegen uns in ſtolzen Träumen, eben da wir am meiſten auf unſerer Huth ſeyn ſollten.

2) Wer gereiſ't iſt und die Welt beobachtet hat, fühlt ſich nicht glücklicher, als unter Menſchen, die der Natur näher geblieben ſind; — Künſteley und Zwang haſſen, und die ſich gefallen bey denen, die da nützliche Geſchäfte treiben.

Appel an meine Nation von Heinzmann.

Art. X.

1) Ein Wort über Holzdiebſtähle.

Seitdem die Holzpreiße aufs höchſte geſtiegen, ſind auch die Diebſtähle in öffentlichen und Privat-Waldungen zum großen Schaden derſelben über die Maaße vermehrt worden; beſonders in den Hölzern, welche nahe an Mittel- und kleinen Städten liegen, in welchen gemeiniglich mehr Arme, auch wohl liederliche Leute, als in den Dörfern ſich aufhalten. Dieſe fallen ſchaarenweiſe in die benachbarten Wälder, hauen große und kleine Stämme um, auch die jungen Bäume, welche bey der Holzcultur zum Anwuchs ſtehen gelaſſen worden. Da wo jährlich Klafter- und Reißholz geſchlagen wird, da wird bey der Nacht von dem Tags über geſchlagenen Holz weggeſchafft, das was weggeſtohlen iſt, muß erſetzt werden. Manche ſtehlen nicht blos zu ihrem eigenen Gebrauch, ſondern verkaufen das geſtohlne Holz und treiben damit Handel. Die Holzaufſeher dürfen es nicht

nicht wagen, die Hölzer allein zu begehen. Sie müſſen befürchten, von den Holzdieben, welche in Menge mit einander gehen, gemißhandelt, geprügelt, verwundet, oder gar todtgeſchlagen zu werden. Wenn einer erwiſcht wird, ſo wird er zwar bey der Ortsobrigkeit verklaget, aber wie ſoll er geſtraft werden? Er hat nichts; und darauf verläßt er ſich. Er bekommt Gefängnißſtrafe, welche er abſitzt. Hat er dieſelbe ausgeſtanden, ſo fährt er in dem vorigen Diebſtahl um ſo mehr fort, je mehr er durch die Gefängnißſtrafe erbittert worden. Es fragt ſich: Welche ſind die allgemein wirkſamen und überall anwendbaren Mittel, den ſchädlichen und verderblichen Holzdiebſtählen vorzubeugen?

Dieſer Gegenſtand verdient die Aufmerkſamkeit aller Oekonomen; denn wenn dieſem Uebel nicht abgeholfen werden kann, ſo ſtehet in der entfernten Zukunft allen Holzungen der Untergang bevor. Wenn auch jährlich die Holzſchläge nach einander regelmäßig eingerichtet ſind, von Ort zu Ort fortgehen und jeder durch die Schläge leer gewordener Platz, ſo bald die Stöcke mit der Wurzel ausgerodet worden, und die Erde noch locker iſt, mit Holzſaamen beſäet wird, ſo wird doch durch die Diebſtähle in jedem Jahre mehr verwüſtet, als ausgeſäet wird, und die Saat kann nicht ſo geſchwind wachſen, als weggeſtohlen wird. Kr.

2) Vortreffliches Mittel gedrückte oder verwundete Pferde ſchnell und gut zu heilen, ſo daß ſie auch während der Cur gebraucht werden können.

Der ſogenannte Heilſtein iſt bereits ſeit mehrern Jahren vielen Pferde-Liebhabern und Cavalleriſten bekannt. Bey der öſtreichiſchen Cavallerie iſt er vor einiger Zeit auf höhern Befehl eingeführt worden.

Das Recept dazu iſt folgendes:

½ ℔. Alaun,	1½ Unze Salmiak,
½ ℔. Kupferwaſſer (Eiſenvitriol),	1½ — weißer Vitriol,
1½ Unze Grünſpan,	15 Gran Safran,
	40 — Kampfer.

Dieſe Sachen werden geſtoßen, in ein irdenes neu glaſſirtes Geſchirr geſchüttet, über Kohlfeuer geſetzt und ſo lange gekocht, bis ſie ſich zu einer dicken Subſtanz vermengen. So lange die Ingredienzien über dem Kohlfeuer ſtehen, müſſen ſie beſtändig mit einem Spatel umgerührt werden, und wenn ſie ſo dick geworden ſind, daß der Spatel ſtehen bleibt, ſo wird die Maſſe vom Feuer genommen.

Safran und Kampfer werden erſt in die Maſſe gegeben, wenn dieſelbe anfängt dick zu werden. — Iſt ſie ganz erkaltet, *ſo iſt* ſie hart wie Stein.

Der Gebrauch iſt folgender:

Man ſchlägt von dieſem Heilſtein ſo viel ab, als eine kleine welſche Nuß beträgt, und ſteckt dieſes Stück in eine Bouteille, oder anderes Gefäß, worein man ein Maaß friſches Waſſer gießt, und es ſtehen läßt, bis der Heilſtein aufgelöſt worden iſt. Sodann ſchüttelt man es auf, benäßt damit ſtark einen leinenen Lappen, und wäſcht die Wunde oder den geſchwollenen Ort alle Viertelſtunden damit. *Auch thut man wohl, wenn man immer einen feuchten Lappen darauf* liegen läßt.

Wenn Pferde eine Kopfgroße Geſchwulſt haben ſollten, ſo würde ſich dieſe binnen 24 Stunden beträchtlich ſetzen. Und wenn der Heilſtein bey Zeiten gebraucht worden iſt, wird ſie in kurzem ganz geheilt ſeyn.

Schuß- und Hieb-Wunden, Wunden geſchlagener, getretener, oder gedrückter Pferde, werden durch den Gebrauch des Heilſteinwaſſers ſehr geſchwind, gut und ohne nachtheilige Folgen hergeſtellt. Man kann ein Pferd, ſelbſt wenn es auf dem Widerriß gedrückt iſt, ohne Anſtand ſatteln und reiten, wenn man nur Sorge trägt, daß immer ein naſſer Lappen auf der Wunde liegt. In Fällen, wo das wilde Fleiſch ſtark wächſt, muß mit dem gewöhnlichen viertelſtündigen Auswaſchen zwar ſeltener verfahren, nichts deſto weniger aber die Wunde rein, und ſtets ein feuchter Lappen darauf erhalten werden.

Art.

Digitized by Google

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 4. December 1804.

	Geld.	Briefe.		
ſmſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
)etto in Curr. - -	—	135	135 thl. — gr. - - Curr.	100 thl.
lamburg in Banco -	—	148	148 thl. — gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
ugſpurg in Curr. -	$99\frac{3}{4}$	—	99 thl. 18 gr. - in Augſpurg	100 thl.
Vien in Curr. - -	—	$75\frac{3}{4}$	75 thl. 18 gr. - in Wien	100 thl.
rag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
ond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut -	6 thlr. 8 gr. — pf.
aris à 300 Livres -	—	76	76 thl. — gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

uc. gerändert. - -	—	$11\frac{3}{4}$	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	$8\frac{1}{2}$	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	108 thl. 12 gr.
rdinaire Duc. - -	$7\frac{1}{2}$	—	100 thl. ord. Duc. -	107 thl. 12 gr.
uguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	$6\frac{3}{4}$	—	100 thl. Louisd'or -	106 thl. 18 gr.
uverainď'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt -	8 thl. 21 gr.
ıc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
uisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt -	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

hild'or à $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or -	100 thl.
ubthaler à $1\frac{7}{12}$ Rthlr.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$ thl. Laubthaler -	100 thl.
ſſen-Billets	$\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$ thl. Caſſen-Billets -	100 thl.
und 20 Kreuzer	—	$\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$ thl. 10 und 20 Xr. -	100 thl.
euſs. Current -	—	$4\frac{3}{4}$	104 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	$5\frac{3}{4}$	—	105 thl. 18 gr. Preuß. Münze	100 thl.
hſ. Convent. Münze		$\frac{1}{4}$	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
onenthaler	$1\frac{1}{4}$	—	101 thl. 6 gr. Kronenthaler -	100 thl.
ınd 7 Kreutzer	$6\frac{1}{4}$	—	106 thl. 6 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
Kreuzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. -	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 4. December, 1804.

			Geld.	Papier.
verwechſelte Steuerſcheine	- -	1000 thl.	106	—
dito dito	kleinere - -	-	107	—
dſchaftliche Steuerſcheine	- - -	1000 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito	- - -	500 thl.	102	—
dito dito	- -	100 thl. und 200 thl.	$102\frac{1}{2}$	—
nmerſcheine à 2 pro Cent	- - -	1000 thl.	$98\frac{1}{4}$	—
dito dito	- - -	500 thl.	$98\frac{1}{4}$	—
dito dito	- -	50 und 100 thl.	$98\frac{1}{2}$	—
dito à 3 pro Cent	- - -	1000 thl.	101	—
dito dito	- - -	500 thl.	$101\frac{1}{2}$	—
dito dito	- -	50 und 100 thl.	102	—
ßſcheine ohne Intereſſe	von 22 à 30 thl. -	-	48	à 40 p. C.
dito dito	von 30 à 49 thl. -	-	40	à 36 p. C.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dreſdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 14 gr. bis	6	16	—
Roggen 5 „ 16 „ „	5	20	—
Gerſte 3 „ 6 „ „	3	8	—
Hafer 2 „ 6 „ „	2	8	—
Rübſen 9 „ 16 „ „	—	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
1 „ 28 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 3 „ 1 „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dreſdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	2	11
1 „ Kalbfleiſch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schweinefl. „ „	3	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 „	28	—
1 Capauner „ 24 „	36	—
1 alte Henne „ 8 „	10	—
1 Haaſe „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 3 „	5	—
1 junge Gans „ 18 „	30	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 „ Merſeburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	—
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 „ Leinöl	8	—
1 „ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 „ „ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	—
1 „ Birkenes 8 „ — „	8	6
1 „ Ellern 7 „ — „	7	12
1 „ Kiefernes 6 „ 20 „	7	—
1 „ weich Floßholz 1¼ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{5}{7}$ Mßl.	7	9	5	13	3	6	2	3	d. 1. Dec.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	18	7	—	4	—	2	8	d. 3. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	22	8	16	6	—	[illegible]	4	d. 1. „
Langenſalza	1	oder 2$\frac{1}{7}$ Scheffel.	6	13	4	16	2	20	2	1	d. 1. „
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	6	—	3	8	1	20	d. 1. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	6	2	4	—	2	16	d. 1. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	6	6	2	4	2	2	12	d. 29. Nov.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	22	3	1	1	22	d. 1. Dec.
Nordhauſen	1	oder 2$\frac{1}{12}$ Scheffel.	6	12	5	10	3	10	2	—	d. 1. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	16	7	—	3	22	2	6	d. 1. „
Reichenbach	1	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel.	8	8	6	8	4	4	2	4	d. 1. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	6	6	3	12	2	8	d. 1. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	7	—	5	20	4	2	2	18	d. 1. „
Zwickau	1	oder $\frac{7}{7}$ Scheffel.	8	4	6	—	4	—	2	8	d. 4. „

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 54

Intelligenz = Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 15. December, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In einer Mittel-Stadt des Chur-
reiſes, 5 Meilen von Leipzig, ſteht ein
ohlausgebautes Brauberechtigtes Haus,
elches überdieß auch eine Brandwein-
rennerey und Röhrwaſſer beſitzt, zu ver-
aufen. Es enthält daſſelbe 4 Stuben,
ebſt einem Kaufladen vorne heraus, hat
höne Hintergebäude, meiſt kreuzgewölbt,
ſteuerfreye große Bergkeller, die neben ein-
nder ſind, worüber 2 Stuben und 1 Tanz-
ial, einen kleinen Hausgarten, benebſt einem
rößern von 4 Scheffel Ausſaat, welcher
it Bäumen, Krätzereyen und Hopfen
ngelegt, und mit einer lebendigen Hecke
erſehen iſt. Zur Bierbrauerey ſind neue
raugefäße zu 3 Gebräuden Bier da. Die
brigen noch beträchtlichen Inventarien-
tücke werden zwiſchen Käufern und Ver-
äufer noch insbeſondre verhandelt wer-
en. Auskunft giebt Herr Buchhändler
öbler in Leipzig, und Herr Cämmerer
üßler in Schmiedeberg.

2) Wiſſenſchaftliche Weihnachtsgeſchenke
ir Kinder ſind gegenwärtig bey dem Uni-
verſitäts-Optikus und Mechanikus Weickert in Leipzig zu haben, als: optiſche, katoptriſche, mathematiſche, mechaniſche, und magnetiſche Inſtrumente; wie auch Erd- und Himmelsglobi.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Ankündigung des Thermo-Ofens. Das in No. 47. dieſer Intelligenz-Blätter gethane Anerbieten hat zu einer groſſen Menge ſchriftlicher Anfragen Anlaß gegeben, die größtentheils alle dahin abzwekken: „Im voraus zu wiſſen, wie viel eine Zeichnung, nebſt erklärender Beſchreibung des Thermo-Ofens koſtet?“ Eine Anzeige, daß das Publikum bey den Erfindungen der jetzigen Zeiten ſehr mißtrauiſch gemacht worden iſt.

Um dieſes Mißtrauen zu beſeitigen, und das Publikum ganz ſicher zu ſtellen, ſchlage ich folgenden Weg ein:

Das Intell. Comtoir allhier in Leipzig hat ſich darzu gefällig finden laſſen, die Commiſſion zu übernehmen und auf Ein Exemplar der Beſchreibung des Thermo-Ofens nebſt Kupferſtich, welches beydes

 bereits

Digitized by Google

bereits unter der Preſſe iſt, Einen Rthlr. 12 gr. Pränumeration anzunehmen.

Dieſes Pränumerationsgeld bleibt in dem Intelligenz-Comtoir in Deposito, um, wenn einer der Herren Pränumeranten finden ſollte, daß der Thermo-Ofen nicht alles dasjenige leiſtet, was von demſelben bekannt gemacht worden iſt, das Geld binnen Monatsfriſt, von dem Tage der Ablieferung der Schrift an gerechnet, wieder zurück zu fordern.

Der Thermo-Ofen leiſtet: 1. Die gänzliche Zerſetzung des Holzes in

Waſſerdämpfe oder Holzſäure,
Theer und Oel,
Brennbare Dämpfe oder Rauch und
Vorzügliche Kohle.

Von allen dieſen Beſtandtheilen des Holzes geht nicht das Mindeſte verloren.

2. Zu dieſer Zerſetzung des Holzes iſt nur ein geringer Zuſchuß des ſchlechteſten Feuermaterials, als Torf und dergleichen, erforderlich. Will man aber die erhaltene Kohle von einmal zum andern hierzu anwenden, ſo bleibt noch ein Ueberſchuß an Kohle, nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Holzes.

3. Der ganze Apparat iſt ſehr einfach, und erfordert keinen groſſen Koſtenaufwand; kann auch einſtweilen in jedem Ofen, ohne denſelben abzureiſſen, angebracht werden. Verſtopfung und Ausputzen der Röhre, ſo wie tägliches Verſchmieren und ſonſtige Unſauberkeiten im Zimmer, kommen dabey nicht vor. So iſt er auch überall anwendbar, für den Hüttenbewohner ſo gut, wie für Palläſte.

4. Der gereinigte Rauch iſt das vollkommenſte Feuer- und Licht-Materiale zugleich, denn er verbrennt ganz, ohne die geringſte Unreinigkeit zurück zu laſſen. So kann derſelbe überall in metallnen oder hölzernen Röhren, hoch oder tief hingeleitet, ſo gut zum Erwärmen als Erleuchten des Zimmers angewendet, als eine einzige große Flamme oder als dreyßig Fackeln, frey wie in einem Camin oder in einem Ofen verbrannt werden.

5. Die Wärme, die die Zerſetzung des Holzes bewirkt, kann noch zu allem, zum Kochen, Braten und Backen angewendet werden. So ſind auch alle die kleinſten Theile des Holzes, die Sägeſpäne ſo gut wie die groſſen Stücken zu gebrauchen.

6. Es iſt keine Feuersgefahr dabey, weil der Rauch nur in der freyen Luft brennen kann.

Dem Publiko iſt es nunmehr überlaſſen, von dieſer nützlichen Erfindung Gebrauch zu machen, ſo bald als es wünſcht. *Wenn* eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten beyſammen ſind, wird die Vertheilung der Exemplare ſogleich erfolgen. Leipzig, am 13. December, 1804.

C. F. Werner.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Für Oekonomen hat in der Michaelis-Meſſe 1804 die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben: Cadet de Vaux vom Maulwurfe, oder Anweiſung denſelben auf *die ſicherſte Weiſe auszurotten*. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von F. G. Leonhardi, mit 8 Kupfern, 8. 1 Thlr. Laſteyrie, Geſchichte der Einführung der feinwolligen Spaniſchen Schaafe in den verſchiedenen Europäiſchen Provinzen und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von Herzog Friedrich von Hollſtein-Beck. 2ter Theil. Leipzig, Gerh. Fleiſcher. 20 Gr.

2) Leipziger Taſchenkalender auf 1805. oder Taſchenbuch für Freunde und Freundinnen des Schönen und Nützlichen, beſonders für edle Mädchen, Gattinnen ꝛc. Mit 4 Kupfern und 5 Landſchaften und 3 Tafeln colorirte Stick- und Strickmuſter, ſchön gebunden, Leipzig, bey Hinrichs. 1 Thlr. 4 gr. Dieſer Taſchenkalender, der ſich durch den gutgewählten und unterhaltenden Inhalt, durch ſeine Verzierungen und

und Kupfer, ſo wie durch den Namen des rühmlich bekannten Verfaſſers dem Publikum empfiehlt, iſt ſchon in den Händen vieler Leſer; daher eine wiederhohlte weitläuftige Anzeige hier unnöthig iſt. Auch für den neueſten Geſchmack im Stricken und Sticken liefert dieß Büchlein willkommene Beiträge. X.

3) Daß gute Geſangbücher ſehr viel zur Bildung der Chriſten nach Jeſu Lehre beytragen können; — Eine Predigt bey der Einführung des neuen Geſangbuches zu Groß-Möhlau, gehalten von L. G. Kayſer, Pfarrern zu Zſchornewitz, Gröbern, Golpa und Möhlau. Dieſe Predigt wird dem gebildeten Publiko mit der menſchenfreundlichen Bitte angeboten, daß der edlere Theil deſſelben den Ankauf derſelben als eine Gelegenheit betrachten möge, eine arme Gemeinde zu unterſtützen, welche die Feyerlichkeit ihres öffentlichen Gottesdienſtes durch Anſchaffung einer Orgel zu befördern wünſcht, indem der Ertrag von dieſer Predigt zur Erreichung dieſes Endzwecks beſtimmt iſt. Der Preiß derſelben iſt zwar auf 2 gr. feſtgeſetzt, doch hoffet man, daß wohlthätige Freunde der Religion und der Menſchen ſich ſelbſt einen höhern Preiß ſetzen werden. Dieſe Predigt iſt zu haben in Todens Commiſſions-Comtoir zu Dresden auf der großen Schießgaſſe Nro. 713. S.

4) Anzeige von drey vorzüglichen Romanen, welche ſo eben die Preſſe verlaſſen, und in allen Buchhandlungen und Leih-Bibliotheken zu finden ſind: Fedor der Menſch unter Bürgern; Bruchſtücke aus dem Leben eines *** Officiers, 1r Theil, 8. 2 Thlr. Der Mann mit der eiſernen Maske, vom Verf. des Magdalenenkirchhofs. Aus dem Franz. 1r u. 2r Theil, 8. 2 Thlr. Molly's Bekenntniſſe, oder: ſo führt Unbefangenheit ins Verderben. Eine wahre Geſchichte zur Warnung für alle Wildfänge unter den heirathslustigen Mädchen, 2 Theile. 2 Thlr. 8 gr. Leipzig, Gerhard Fleiſcher der Jüngere. S.

5) Litterariſche Anzeigen von Hinrichs neueſten Verlags-Artikeln. a) Lehr- und Handbuch der Politik, mit Rückſicht auf die neuere praktiſche Staatsklugheit, von D. C. G. Rößig, 8. 1805. 1 Thlr. 8 gr. Der Zweck dieſes Werks iſt doppelt. Erſt dient es als Lehrbuch, worin das Syſtem in ſeiner Verbindung dargeſtellt iſt. Dann vertritt es zugleich die Stelle eines Handbuchs, welches die Sätze in der Kürze erläutert und ausführt. Ein Hauptverdienſt dieſes Werks iſt, daß der Verfaſſer das Syſtem von den vielen Irrthümern und Grundſätzen einer falſchen Politik, die beſonders bey der Franzöſiſchen Revolution aufgeſtellt und angenommen worden ſind, geſäubert, und der Wiſſenſchaft ihre gehörige Grenzen beſtimmt hat. Die vielen literariſchen Nachweiſungen zum weitern Nachleſen werden den Freunden dieſer Wiſſenſchaft gewiß ebenfalls ſehr willkommen seyn. b) Sächſiſche Geſchichte mit ſynchroniſtiſchen und genealogiſchen Tabellen von G. A. Scheppach. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage, iſt zum Beſten der Schulen von 18 auf 12 gr. ſo wie die ſynchroniſtiſchen Tabellen einzeln von 4 auf 3 gr. herabgeſetzt. Dem Liebhaber der Geſchichte muß dieſe Anzeige eben ſo angenehm ſeyn, als das Buch ſelbſt ſeiner anerkannten Güte wegen für das Fach der Geſchichte als unentbehrlich zu betrachten iſt. —

Ferner ſind bey Ebendemſelben folgende nützliche und angenehme neue Weihnachtsgeſchenke zu bekommen: 1) Neues Taſchenbuch für Kinder zum Nutzen und Vergnügen auf 1805. in angenehmen Erzählungen und Geſchichten zur Bildung und zum Sprachunterricht herausgegeben von M. Friedr. Herrmann. Enthält: Heinrich und Lucie. Franzöſiſch und Deutſch. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 6 gr. Daſſelbe auch Engliſch und Deutſch. 1 Thlr. 6 gr. Die Jugend erhält hier eine einfache durchs wirkliche Leben fortlaufende Geſchichte, die ſie angenehm unterhält und ſie von leich-

Digitized by Google

tern zu ſchwerern Begriffen hinleitet. Man könnte daher dieß Werk mit Recht eben ſo gut ein Lehr- als ein Leſebuch nennen. Daß aber das Franzöſiſche und Engliſche dem Deutſchen beygefügt iſt, dieſer Nutzen wird hoffentlich von ſelbſt Jedem einleuchten. 2) Neues und faßliches Lehrbuch zum Zeichnen und Mahlen, nach richtigen Grundſätzen. Enthält: I. ſyſtematiſche Anweiſung zur Zeichnung aller Theile des menſchlichen Körpers; II. der Thiere nebſt Skeletten; III. der Landſchaften; IV. der Blumen; V. die Farbenmiſchung; VI. nebſt neuer Methode, Kinder Zeichnen und Mahlen zu lehren, von der Frau von Genlis. Mit 27 kolorirten und ſchwarzen Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Daſſelbe Werk auch Franzöſiſch. 1 Thlr. 12 gr. Ohne durch viele Regeln weitläuftig und ermüdend zu ſeyn, giebt dieß Lehrbuch in gedrängter, aber doch deutlicher Kürze den nöthigſten Unterricht, und beſchränkt ſich nicht blos auf einen Gegenſtand dieſer Künſte, ſondern umfaßt das Ganze. Was aber dieß Lehrbuch beſonders empfiehlt, ſind die beygefügten Kupfer, welche den Unterricht ſehr anſchaulich machen, worauf es, wie bekannt, am meiſten ankommt. 3) Le Neuton de la Jeunesse etc. Der Neuton für die Jugend, oder phyſikaliſch-aſtronomiſch-chemiſcher Kinderfreund, herausgegeben von M. Fr. Herrmann, mit Portrait und Kupfern, 8. 1 Thlr. 8 gr. Wirklich ſind es belehrende Geſpräche, welche Erzieher und Kinder hier über die genannten Wiſſenſchaften führen. Um ſo belehrender, da der ſchon ſo rühmlich bekannte Ueberſetzer das vermieden hat, was im Original für die Fähigkeiten eines Kindes noch zu dunkel war. Beyde Sprachen, die Franzöſiſche und Deutſche, ſtehen von Seite zu Seite einander gegenüber, wodurch dieß Werk zugleich eine nützliche Sprachübung wird. 4) A-B-C-Buchſtabir- und Leſebuch, von F. W. Hempel. Mit 12 illum. Kupf. ſchön gebund. 12 gr. Dieſes kleine Handbuch kann Eltern und Lehrern als Leitfaden des erſten Unterrichts um ſo mehr empfohlen werden, da es ſich ſowohl wegen der leichten Methode, als des wohlfeilen Preißes vor den Lehrbüchern dieſer Art vortheilhaft auszeichnet. 5) Griechiſche und Römiſche Mythologie für Liebhaber und Künſtler, auch zum Gebrauch beym Unterricht der Jugend, bearbeitet v. F. W. Hempel. Mit 33 Kupf. 8. 1 Thlr. colorirt 1 Thlr. 16 gr. Die mythologiſchen Gegenſtände, welche auf die jugendliche Geiſtesbildung einen ſo wichtigen Einfluß haben, ſind in dieſem Handbuch nach einer bisher vermißten Ordnung und in einer leichten und gefälligen Sprache vorgetragen und durch eine Menge Kupfer erläutert. Dieß erleichtert nicht nur die Ueberſicht beym Gebrauche, ſondern macht auch das Werk ſowohl zum Schul- als Privatgebrauch vorzüglich geſchickt. F.

6) Das Dresdner Bilder-Muſeum, ein Wochenblatt für Kinder, welches zur angenehmen und lehrreichen Selbſtunterhaltung mit Anfange des kommenden Jahres erſcheint, enthält dasjenige, was wir unſere Kinder in der Schule aus Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht lehren können, oder herkömmlich nicht lehren wollen, nämlich Ausbildung des Geſchmacks, des ſittlichen Gefühls, des Witzes, des Nachdenkens, der bürgerlichen Klugheit und feinen Lebensart, Kenntniſſe der Welt, der Menſchen, der Völker, ihrer Lebensart und bürgerlichen Verfaſſung, ferner Natur-Waaren- und Produkten-Kunde ꝛc. Summa, es wird der höhern Erziehung, der Wahrheit, der Tugend, dem Rechte, der Ausbildung, des Gefühls und des Verſtandes gewidmet ſeyn und eine ganze, wohlfeile Bildergallerie darſtellen, welche das Werk ſowohl zieren, als die darin vorkommenden Materien erklären und dem Gedächtniſſe deſto tiefer einprägen, auch in den Nebenſtunden viel Unterhaltung gewähren wird. Man pränumerirt auf jeden Heft 2 gr. macht ſich aber auf ein ganzes Bändchen von 13 Bogen verbindlich

Digitized by Google

lich und erhält eine weitläuftigere Nachricht darüber in Todens Commiſſions-Comtoir in Dresden.

7) Den Herren Buchbindern, die ſich mit dem Verkauf folgender Bücher vorzüglich befaſſen, dienet zur Nachricht, daß mir das Verlagsrecht und die Vorräthe des klaren Drucks derſelben von Hrn. Gerlach in Dresden überlaſſen worden, und daß ſolche nunmehr um die beygefügten Preiſe in Parthien bey mir Endesgeſetztem zu haben ſind, als: Auserleſenes und vollſtändiges Geſangbuch, worin 784 der beſten und geiſtreichſten Lieder, welche in den Churſächſ. Kirchen pflegen geſungen zu werden, enthalten; nebſt Herrn Caſpar Neumanns Kern aller Gebete ꝛc. à 6 gr. Fortſetzung zu dieſem Geſangbuche von 20 Liedern, à 5 gr. Anhang von 150 Liedern zur Fortſetzung dieſes Geſangbuchs, à 2 gr. Epiſteln und Evangelien, nebſt Catechismus, à 1 gr. Die Pſalmen Davids, à 1 gr. Augsburgiſche Confeſſion. Daß alles in einerley Format gedruckt iſt, und daher in ein Ganzes gebunden werden kann, bedarf wohl keiner Erinnerung. Ich bitte alſo, von jetzt an die Beſtellung bey mir zu machen, den Geldbetrag für das Verlangende aber jedesmal ſogleich bey der Beſtellung Poſtfrey an mich mit einzuſenden, wogegen ich die prompteſte Bedienung hiemit verſichere.

Torgau, im Monat December 1804.

J. M. Kurz.

8) Weihnachtsgeſchenke. Unterzeichneter empfiehlt folgende Bücher, welche zu Weihnachtsgeſchenken für Kinder und Erwachſene nicht unpaſſend ſeyn dürften, und die ſowohl in ſeinem Verlage bey ihm, als auch in Commiſſion bey Herrn Joachim in Leipzig zu finden ſind: 1) Gutborns Winterabendgeſpräche mit ſeinen Kindern über die allgemeine Weltgeſchichte. Erſter Band. 1 Thlr. 4 gr. Der Herr Verfaſſer liefert einen getreuen Auszug aus einem der bewährteſten hiſtoriſchen Werke in Geſprächsform, ſo eingekleidet, daß das Buch zugleich und angenehm zu leſen, und in dieſer Abſicht nicht blos für Kinder von reiferm Alter, ſondern auch für Erwachſene, die nicht nothwendig eine gelehrte hiſtoriſche Kenntniß zu erlangen wünſchen, ſehr brauchbar iſt. Das Ganze wird aus höchſtens drey Bänden beſtehen, und im künftigen Jahre vollendet werden. Das Werkchen hält zwiſchen tabellariſcher Kürze und gelehrter Weitläuftigkeit das glückliche Mittel. Eltern werden ihren Kindern mit dieſem Buche, das auf ſchönes Papier in 8. ſauber gedruckt iſt, und ſich zugleich durch ſeinen mäßigen Preiß empfiehlt, gewiß ein ſchätzbares und nützliches Weihnachtsgeſchenk machen. 2) Katechismus über die Naturlehre, nebſt einer Spielkarte, zur Wiederholung für erwachſene Kinder. Dieſes Buch nebſt der Karte iſt auf ſchönes Papier ſauber gedruckt in einem bunten Käſtchen für 10 gr. zu haben.

Halle, den 8ten December 1804.

Leopold Bäntſch,
Buchdrucker und Verlagsbuchhändler.

Art. VIII. Anfrage.

Im Reichs-Anzeiger wurde kürzlich von einem Ungenannten erkläret: die gegenwärtige Theurung ſey nicht Folge des Mangels, ſondern des Wuchers; er empfiehlt daher eine nach Grundſätzen der Mäßigung berechnete Beſteuerung der Fruchtvorräthe, bey allen Claſſen der Staatsbürger ohne Ausnahme, als das einfachſte und einzig zuverläſſige Mittel.

Sollte dieſes 1) ausführbar ſeyn, und 2) auch den gerühmten Erfolg haben können?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

Durch vielfältige Verſuche und Erfahrungen hat der Königl. Preuß. Landrath von Reſch gefunden, daß die gemeine weiße Rübe das beſte, ſicherſte und wohlfeilſte Brodſurrogat abgebe *). Die Proben, die er

*) Hierbey möchten wohl die Fragen entſtehen: Wo ſind die weißen Rüben in ſo großer Menge zu haben, daß durch ſelbige etwas Anſehnliches an Getraide erſparet werden könnte?

Digitized by Google

er damit gemacht hat, findet man in ſeinem Buche: Ueber die Stellvertreter des Getraidebrodes im Allgemeinen und die Bereitung des weißen Rübenbrodes insbeſondere. Erfurt bey Beyer und Mahring.

Art. X.

Nachricht von der in Dresden errichteten Geſellſchaft zu Rath und That.

So ungern die redliche Abſicht, Nothleidende zu unterſtützen, den Erfolg ihrer Bemühungen laut werden läßt, ſo giebt es doch Fälle, da ſie zu Beförderung der guten Sache, ſelbſt auf die Gefahr verkannt zu werden, aus dem Verborgenen hervortreten muß. In einer ſolchen Lage befindet ſich eine Geſellſchaft in Dresden, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahres ſich vollkommen organiſirt hat, und nunmehr nach Abſchluß der erſten Jahres-Rechnung ſich den Wunſch nicht verſagen kann, ihren zeitherigen Wirkungskreis, ſo viel, als möglich, zu erweitern. Eine kurze Anzeige von der Einrichtung dieſer Geſellſchaft und von dem, was ſie in dem vergangenen Jahre geleiſtet hat, kann vielleicht Leſer finden, denen die Nachricht von einer ſolchen Anſtalt willkommen iſt, und die mit Eifer eine Gelegenheit benutzen, zu Erreichung gemeinnütziger Zwecke, nach ihren Verhältniſſen beyzutragen.

Fortdauernde Unterſtützung der ſchon wirklich Verarmten, iſt nicht das Geſchäft der Geſellſchaft. Sie überläßt dieß der dazu niedergeſetzten Polizey- und Armen-Commiſſion, und iſt überzeugt, daß nur von einer öffentlichen Anſtalt ſich eine Armen-Verſorgung erwarten laſſe, wobey das wahre Bedürfniß aufgeſucht und befriedigt und dem Mißbrauche der Allmoſen nach Möglichkeit vorgebeugt wird. Jedes Mitglied der Geſellſchaft verpflichtet ſich daher bey ſeinem Eintritt, wegen ſeiner Theilnehmung an den beſondern Zwecken dieſer Vereinigung, die zeither zu den öffentlichen Armen-Verſorgungs-Anſtalten gegebenen Beyträge nicht zu vermindern.

Es giebt aber beſonders folgende drey Claſſen von Hülfsbedürftigen, welche für die Privat-Wohlthätigkeit übrig bleiben, als:

1) Perſonen, die durch Unglücksfälle in ihrem Gewerbe zurückgeſetzt worden, oder in Schulden gerathen und dem Wucher in die Hände gefallen ſind, und deren gänzliche Verarmung nur durch einen Vorſchuß unter billigen Bedingungen zu verhüten iſt, deſſen Wiederersatz ſich von ihrem Fleiß und ihrer Sparſamkeit hoffen läßt;
2) Kinder, für deren Erziehung und künftiges Fortkommen eine Vorkehrung zu treffen iſt, welche von ihren Eltern und Verſorgern nicht erwartet und der öffentlichen Armen-Anſtalt nicht aufgebürdet werden kann; und
3) Perſonen, die wegen Krankheit oder anderer widrigen Ereigniſſe einer außerordentlichen Unterſtützung bedürfen, deren künftige Wiedererſtattung ihre Kräfte überſteigt.

Dieſe drey Claſſen ſind es, zu deren Beſten eine Geſellſchaft unter dem Namen, der Vereinigung zu Rath und That, in Dresden geſtiftet worden iſt. Durch Subſcription auf Actien, jede zu 25 Thlr., iſt ein Capital zuſammen gebracht worden, welches zu Vorſchüſſen für Hülfsbedürftige von der erſten Claſſe verwendet wird. Für die zu verſorgenden Kinder und zu Beſtreitung der außerordentlichen Unterſtützungen werden jährliche Beyträge geſammelt. Doch wird ein Theil dieſer Beyträge an den Actien-Fonds abgegeben, damit dieſer durch die nicht zu vermeidenden Einbußen nicht zu ſehr entkräftet werde.

Die

könnte? Werden ſie durch deren Benutzung zu Brode, nicht bald eben auf einen ſo hohen Preiß ſteigen als das Getraide ſelbſt? Wie können ſie Winterszeit transportirt oder auch nur aufbewahret werden, ohne durch die Kälte aufgelöſt zu werden, zumal da ſelbige unter mehrern Wurzel-Gewächſen den Froſt am wenigſten vertragen können?

Die Geſellſchaft hat zu Beſorgung ihrer Geſchäfte einen Ausſchuß von Neun Mitgliedern gewählt, von welchen 2 die Direction ſämmtlicher Angelegenheiten, 2 die Caſſen-Verwaltung über ſich haben, und die übrigen mit dieſen gemeinſchaftlich, die verſchiedenen Anbringen und Vorſchläge prüfen und erwegen. Dieſer Ausſchuß verſammelt ſich in jedem Monate regelmäßig einmal, um über die Geſuche einen Entſchluß zu faſſen.

In dem vergangenen Rechnungs-Jahre vom 1ſten Nov. 1803. bis zum 31. Oct. dieſes Jahres, ſind zuſammen

2771 Thlr.

an Vorſchüſſen ausgegeben worden, und zwar: 466 Thlr.

um drey durch Unglücksfälle in Schulden gerathene Perſonen in den Stand zu ſetzen, mit ihren Gläubigern ein Abkommen zu treffen, die übrigen

2305 Thlr.

hingegen, um Fünf und Sechzig Hülfsbedürftige, größtentheils aus der Claſſe der hieſigen Profeſſioniſten, zu unterſtützen. Bey Auszahlung eines ſolchen Vorſchuſſes hat ſich jeder Empfänger verbindlich gemacht, binnen gewiſſen Friſten den Vorſchuß zurück zu zahlen.

Als ein günſtiger Umſtand verdient hiebey bemerkt zu werden, daß auf die zur Zeit gefällig geweſenen Rückzahlungs-Termine der an 42 Schuldner gegebenen Vorſchüſſe [welche Termine zuſammen

270 Thlr. betragen]

169 Thlr. 8 gr.

mithin beynahe zwey Drittheile bezahlt worden ſind.

Von den jährlichen Beyträgen der Mitglieder, haben außer ſechs Kindern, welche im vorletzten Jahre verſorgt worden ſind, Neunzehn Kinder die Befriedigung ihrer dringenden Bedürfniſſe erhalten. Es ſind nemlich

Drey Kinder im hieſigen Waiſen-Hauſe verſorgt,

Zwey Kinder mit Schulunterricht und den nöthigen Büchern verſehen,

Acht Knaben bey Handwerks-Meiſtern als Lehrpurſche untergebracht,

Zwey Kinder verſchiedene Handarbeiten gelehrt, und

Vier Kinder zur Koſt und Erziehung zuverläſſigen Perſonen anvertrauet worden.

Dieß hat zuſammen einen Aufwand von

303 Thlr. 10 gr. 6 pf.

erfordert.

Aus den jährlichen Beyträgen ſind ferner

261 Thlr. 8 gr.

an den Actien-Fonds abgegeben und

62 Thlr. 6 gr.

zu außerordentlichen Unterſtützungen für 10 Perſonen verwendet worden.

Dieß iſt alles, was die Geſellſchaft bey ihren jetzigen Kräften zu leiſten vermochte. Für ihre Wünſche iſt es allerdings wenig, aber ſie giebt die Hoffnung nicht auf, aus einem ſolchen Keime eine Anſtalt von beträchtlicherm Umfange, ſich entwickeln zu ſehen. Möchte die Erfüllung dieſer Hoffnung durch gegenwärtige Bekanntmachung befördert werden! Um in dieſer Abſicht den Leſern dieſes Aufſatzes Gelegenheit zu verſchaffen, ſich von der Verfaſſung der Geſellſchaft genauer zu unterrichten, haben ſich ſämmtliche dermalige Mitglieder des Ausſchuſſes unterzeichnet, und erbieten ſich auf jede an ſie hierüber gelangende Anfrage vollſtändige Auskunft zu geben.

Dresden, den 8. Decemb. 1804.

F. W. A. C. Graf von Boſe, } der Zeit
P. C. W. Graf v. Hohenthal, } Directoren.
Carl Victor Auguſt von Broitzem.
Julius Wilhelm von Oppel.
Dr. Chriſtian Gottfried Körner.
Dietrich von Miltitz.
Joh. von der Breling, } der Zeit
Heinr. Wilh. Baſſenge, } Caſſenvorſteher.
Johann Michael Elz.

Anm. Die Geſetze, oder Vereinigungspuncte der obgedachten Geſellſchaft zu Rath und That, ſind in 71 §phen abgedruckt, und können im Intell. Comtoir eingeſehen werden.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 6 thl. 16 gr. bis	6	18	—
Roggen 5 ſ 18 ſ ſ	5	20	—
Gerſte 3 ſ 12 ſ ſ	3	16	—
Hafer 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	—
Rübſen 9 ſ 16 ſ ſ	—	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
1 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 1 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ſ 3 thlr. 8 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ Landfleiſch	2	11
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	3	—
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 à 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	30	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Braunbier	1	2
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Bayeriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	2
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 6 ſ — ſ	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	16
1 ſ Birkenes 7 ſ 2 ſ	7	8
1 ſ Ellern 6 ſ 4 ſ	6	12
1 ſ Kiefernes 5 ſ 8 ſ	6	12
1 ſ weich Floßholz $1\frac{1}{2}$ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. $3\frac{2}{7}$ Mßl.	7	9	5	9	3	6	2	3	d. 8. Dec.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	18	7	—	4	—	2	8	d. 3. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	22	8	16	6	—	3	4	d. 1. ſ
Langenſalza	1	oder $2\frac{2}{7}$ Scheffel.	6	9	4	16	2	22	2	1	d. 8. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	6	—	3	10	1	20	d. 8. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	20	4	—	2	14	d. 8. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	—	5	16	3	22	2	10	d. 8. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	—	3	2	1	20	d. 8. ſ
Nordhauſen	1	oder $2\frac{1}{3}$ Scheffel.	6	4	5	6	3	8	2	—	d. 8. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	16	7	—	3	22	2	6	d. 1. ſ
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	6	8	4	—	2	4	d. 8. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	6	6	3	20	2	8	d. 8. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	7	—	5	20	4	2	2	18	d. 1. ſ
Zwickau	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	6	—	4	—	2	8	d. 11. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 55

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 22. December, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Anzeige. Das hieſige Poſtamt ſiehet ſich genöthiget bekannt zu machen, daß, wer um den Wermsdorfer Magazin-Preiß von 2 Thaler 4 Gr. Hafer anhero bringen will, ſo viel anhero bringen kann, als zu Ausfütterung von 30 Pferden jährlich gebraucht wird. Poſtamt Wurzen, den 15. December 1804.

2) In der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe ſind friſche Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 Gr. bis 12 Thaler, auch einzeln das Stück zu 1 Gr. bis 1 Thlr., ingleichen Frankfurter gelber und weißer Wachsſtock in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Pfunden angekommen.

2) Den 4ten Januar 1805 Vormittags bey guter Zeit ſollen in den Holzungen des zwiſchen Zeitz und Auligk an der Elſter gelegenen Ritterguthes Etzoldshayn, eine Anzahl Nutz-Eichen und Aſpen, gegen ſofortige baare Zahlung in Churf. Sächſ. Conventionsgeldern an den Meiſtbietenden überlaſſen werden. Kaufluſtige haben ſich, wegen vorheriger Beſichtigung gedachter Eichen und Aſpen, an den, auf dem Schloſſe zu Etzoldshayn wohnhaften herrſchaftlichen Revierjäger, Johann Gottlob Jordan, zu wenden, auch bey ſolchem ſich an dem Licitationstermine zu melden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Der Verpachtungstermin der Oekonomie des zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden Ritterguths Gauernitz bleibt unabänderlich auf

den 19ten Januar 1805.

feſtgeſetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

2) Demnach bey Einem Churfürſtl. Sächſ. Stifts-Merſeburgiſchen Cammer-Collegio die Wirthſchaft bey dem mineraliſchen Bade zu Lauchſtädt, mit Einräumung des dazu aufgeführten Küchengebäudes und ſonſt bis daher geſtatteten Gelaſſes an einen geſchickten Traiteur von und mit Oſtern 1805 an, auf Drey oder Sechs Jahre lang gegen ein billig-mäßiges jährliches Locarium

rium und gegen die desfalls feſtzuſetzenden Bedingungen in dem auf den

Siebzehnten Januar

nächſtfolgenden 1805. Jahres darzu anberaumten Termine überlaſſen werden ſoll; Als haben alle diejenigen, welche ſothane Wirthſchaft zu übernehmen gedenken, obermeldete Gebäude und Zubehörungen in Augenſchein zu nehmen und von der Einrichtung in gedachtem Bade die nöthige Erkundigung einzuziehen, ſodann aber in obanberaumtem Termine ſich in Perſon anzugeben, und weiterer Verabhandlung und Beſcheids zu gewärtigen. Immaßen denn auch jedem Pachtluſtigen die ihm ſeiner Seits nöthig ſcheinenden Bedingungen noch vor dem eintretenden Termine bey der Stift-Merſeburgiſchen Cammer-Canzley mündlich oder ſchriftlich anzugeben freygeſtellt bleibt, auch derſelbe darauf mit der erforderlichen Reſolution, oder auf die etwa beſchehenden Anfragen mit weiterer Auskunft verſehen werden ſoll.

Merſeburg, am 26. November, 1804.

Churfürſtl. Sächſ. Stift-Merſeburgiſche Cammer-Canzley.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine ledige Frauensperſon, die bisher als Ausgeberin auf einem ſtarken Guthe gedienet und auf ſelbigem nebſt andern häuslichen Geſchäften auch die Viehwirthſchaft zur Zufriedenheit beſorgt hat, ſucht auf ähnliche Art wieder ein Unterkommen. Name und Aufenthalt derſelben iſt im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Anzeige der Urtel, Abſchiede und Sachen, welche beym Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hofgerichte zu Leipzig in Termino Luciae am 12ten u. 14ten Decembr. 1804. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht: a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Auguſt und Wilh. Gebrüder Baumgärtel c. Chriſtian Gottlob Rehnig; 2) die Gemeinde Hinterſtadt Eilenburg c. den Rath zu Eilenburg; 3) Herr Wilhelm Albrecht Heinrich Graf und Herr von Schönburg c. Chriſtian Grunerten; 4) Johann Martin Krauſe und Conſorten c. den Rath zu Leipzig; 5) Chrn. Ehrenfried Anton von Ziegeſar c. Carl Maxim. v. Welf; 6) Vice versa; 7) Conrad Hartenſtein c. Johann Gottfried Steinhäuſer; 8) Vice versa; 9) Johann Carl Adam Lorenz c. Joh. Paul Perſt; 10) Heinrich Carl Auguſt von Schönfels c. Joh. Wilhelm Hartenſtein; 11) Gottlob Johann Auguſt Friedrich von Schindler und Conſ. c. Chriſtian Schneiderheinzen und Conſ.; 12) Vice versa; 13) Gottlob Heinrich von Holderieder c. Jacob Edeln; 14) Johann Vitus Kiſtner c. D. Friedr. Wilh. Engler; 15) Johann Chriſtian Heißer und Conſ. c. Ernſt Friedrich Georgen von Altrock; 16) Wilhelm Auguſt von Breitenbauch c. Johann Gottfried Dietrichen; 17) Friedrich Wilhelm Kunze und Conſ. c. Johan. Marien Schmidtin; 18) Johann Emanuel Haußner c. Johann Carl Adam Lorenz; 19) Heinrich Gottfried Honig c. Johann George Heinzen; 20) Joh. Conrad Göbhardt c. Friedr. Wilhelm aus dem Winkel; 21) Friedrich Gottlieb Julius von Bülow c. die Commun zu Sangerhauſen; 22) Carl Gottlob Dreßler c. die Gerichte zu Schnaditz; 23) Die Halbhüfner zu Baalsdorf c. Friedrich Emil. von Uichtritz; 24) Friedrich Gottlob v. Bülow c. Friedrich Jul. von Bülow; 25) Moritz Gottfried Leßius c. den Rath zu Rochlitz; 26) Chriſtian Adolph von Hopfgarten c. Ferdinand Ludwig von Hauſen u. Conſ; 27) Ferdinand Ludwig von Hauſen und Conſ. c. Chriſtian Adolph von Hopfgarten; 28) Frau Caroline Eliſabeth Dinndorf c. Chriſtian Gottlob Otto; 29) Johann Carl Hofmann c. Chriſtian Gottlob Deutrichen; 30) Joh. Chriſtiane Hofmannin c. Eund.; 31) Die Gemeinde zu Eula c. Marien Roſinen Schmalzin; 32) Marie Roſine Schmalzin c. Ludwig Jobſt Chrn. von Oldershauſen.

b) in

Digitized by Google

b) in Appellationsſachen: 1) Chriſtoph Ludwig Wiegandt und Conſ. c. Johann Chriſtoph Markgrafen u. Conſ.; 2) Joh. Mich. Zelle c. Joh. Chriſtoph Crameliern; 3) Jacob Ferdinand Düfour et Comp. c. Francis Hickes; 4) Gottlieb Tämmler c. Philipp Kochen; 5) Chriſtiane Regine Dietelin und Conſ. c. Joh. Chriſtian Dieteln und Conſ. 6) Die Gemeinde zu Börthen c. die Commun zu Neuſtadt an der Orla; 7) Chriſtian Grunert c. Joh. Friederike Amal. Neumannin; 8) Eva Blumenſteinin c. Johann Heinrich Köhlern.

II. An Abſchieden zur Güte: 1) Johann Gottfr. Heynich c. Carl Friedr. Heynichen; 2) Rebecca Cunigunde Sommerfeldin c. Chriſtoph Gotthold Lebrecht Nitzſchen; 3) Joh. George Eyfriedt c. Gottlob Ludewig von Pöllnitz; 4) Benjamin Hirſchin c. Eundem; 5) Joſeph Philipp c. Eundem; 6) Stöpels Cur. bon. c. Johann Carl Hofmann.

III. Zu Recht gewieſen: 1) Ernſt Rudolph Eſchke c. Joh. Chrn. Wendels hinterlaſſene Kinder und Erben; 2) Chrn. Gottlob Hillig c. Chriſtoph Samuel Martin; 3) Idem c. Eund. et Conſ.; 3) Jacob Chriſtian v. Reinhold u. Conſ. c. Johann Friedr. Carl Düriſchen; 5) Joh. Gottlieb Schnabel und Conſ. c. Chriſtian Gottlob Gräſen; 6) Frau Wilh. Suſanne Freyfrau von Seckendorf c. Herrn Heinrich Moritz Grafen von der Schulenburg; 7) Eadem c. Eundem; 8) Joh. Chriſtian Scholber c. Hrn. Wilh. Heinr. Frhrn. v. Seckendorf; 9) Moritz Gottfried Loßius c. Hrn. Carl Heinrich Grafen Herrn von Schönburg; 10) Adolph Friedrich Wilh. v. Raundorf c. Hrn. Friedr. Alex. Frhrn. v. Seckendorf; 11) Carl Gottlob Traug. v. Brandenſtein c. Heinrich Gottlob Wolfen v. Tümpling; 12) Chriſtiane Friederike Kreßin c. Gottlob Salomon Schulzen u. Comp.; 13) Joh. Gottfr. Hübner c. Fr. Henriette Erneſtine Friederike v. Boſe; 14) Johann Chriſtoph Hellriegel c. Hrn. Joſeph Carl Freyherrn von Bender.

IV. Der Verſpruch ausgeſetzt und terminus aufgenommen worden: 1) Ferdinand Heinrich von Helldorf c. Marie Heinrichin; 2) Adam Chriſt und Conſorten c. Marien Luiſen Kühnen; 3) Die Commun zu Sangerhauſen c. Frdr. Gottlieb Julius von Bulow; 4) Johann Gottfried Lüttich c. die Fürſtl. Schwarzb. Rudolſtädtiſche Cammer zu Frankenhauſen; 5) Friedrich Julius von Bülow c. Carl Gottlieben von Bülow; 6) Idem c. Eundem; 7) Fr. Chriſtiane Magdal. v. Görſchen c. Samuel Gottlieb Reißmann; 8) Chriſtiane Frickin c. Joh. Gottlob Streichern; 9) D. Friedr. Wilh. Roßtock c. Joh. Eman. Hausnern.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden: 1) Johann Gottlob Fuchs c. Marien Magdal. Eubin; 2) Joh. Chrph. Hildebrand c. Johann Friedrich Genſecken; 3) Chriſtian Gotthold Heßler c. Johann Gottfried Knorren.

Extrahiret am 15. December 1804.

Churfürſtl. Sächſiſche Oberhofgerichts-Canzley.

2) Die Collectionen werden hierdurch nochmalen erinnert, diejenigen Looſe von der 1ten Claſſe 35ſter zum Beſten der allgemeinen Armen- Waiſen- und Zuchthäuſer gnädigſt angeordneten Lotterie, zu deren Unterbringung ſie keine gewiſſe Hoffnung haben, ſofort zurückzuſenden, um andere Collectionen, welche an Looſen Mangel haben, damit verſehen zu können.

Dresden, am 17. Dec. 1804.

Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Die erſte Claſſe der neuen Dresdner Lotterie wird den 14. Jan. 1805. gezogen, bis dahin Looſe zu ſelbiger im Intelligenz-Comtoir in Leipzig zu haben ſind. Plane werden gratis ausgegeben.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intelligenz-Comtoir ſind nachſtehende Calender auf das Jahr 1805. um beygeſetzte Preiße in Commiſſion zu haben:

Gothaiſcher Hof-Calender zum Nutzen und Vergnügen, 1 Thlr.

Tägliches Taſchenbuch für alle Stände, 16 gr.

Göttingiſcher Taſchen-Calender, deutſch und franzöſiſch, 1 Thlr. 16 gr.

Leipziger Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen, 1 Thlr. 4 gr.

2) Predigt am dritten Bußtage, den 16 Nov. 1804. zunächſt nach dem ſchrecklichen Brande, welcher am 11. November wieder einen großen Theil von Rochlitz zerſtörte und verwüſtete, über den vorgeſchriebenen Nachmittags-Text, Pſalm 1. V. 1. 2. gehalten von M. Chriſtian Gottlob Büldemann, Diaconus an der St. Kunigunden-Kirche. Nebſt einer kurzen Darſtellung der Umſtände des Brandunglücks. Zum Beſten der Abgebrannten.

Dieſe Predigt iſt im hieſigen Intelligenz-Comtoir, das Exemplar für 4 Groſchen in Commiſſion zu haben.

3) So eben ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt:

Das 11te Stück v. Journal des Luxus und der Moden für 1804.

Das 10te St. von Sicklers teutſchem Obſtgärtner.

Das 11te St. von Voigts Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturkunde.

Das 8te St. vom Gartenmagazin.

Das 11te St. von Wielands neuem deutſchen Merkur.

Im Intell. Blatt der Allg. Litt. Zeitung zu Halle, in den Fränk. Provinzialblättern, in der Allgem. Zeitung, im Intell. Blatt des Journals der Moden, im teutſchen Merkur und im Handels- u. Gartenmagazin findet man die ausführlichen Inhalts-Anzeigen beſonders abgedruckt.

Weimar, im December, 1804.

F. S. privil. Landes-Induſtrie-Comtoir.

3) Den Herren Buchbindern, die ſich mit dem Verkauf folgender Bücher vorzüglich beſaſſen, dienet zur Nachricht, daß mir das Verlagsrecht und die Vorräthe des klaren Drucks derſelben von Hrn. Gerlach in Dresden überlaſſen worden, und daß ſolche nunmehr um die beygefügten Preiße in Parthien bey mir Endesgeſetztem zu haben ſind, als: Auserleſenes und vollſtändiges Geſangbuch, worin 784 der beſten und geiſtreichſten Lieder, welche in den Churſächſ. Kirchen pflegen geſungen zu werden, enthalten; nebſt Herrn Caſpar Neumanns Kern aller Gebete rc. à 6 gr. Fortſetzung zu dieſem Geſangbuche von 520 Liedern, à 5 gr. Anhang von 150 Liedern zur Fortſetzung dieſes Geſangbuchs, à 2 gr. Epiſteln und Evangelien, nebſt Catechismus, à 1 gr. Die Pſalmen Davids, à 1 gr. Augsburgiſche Confeſſion. Daß alles in einerley Format gedruckt iſt, und daher in ein Ganzes gebunden werden kann, bedarf wohl keiner Erinnerung. Ich bitte alſo, von jetzt an die Beſtellung bey mir zu machen, den Geldbetrag für das zu Verlangende aber jedesmal ſogleich bey der Beſtellung Poſtfrey an mich mit einzuſenden, wogegen ich die prompteſte Bedienung hiemit verſichere.

Torgau, im Monat December 1804.

J. M. Kurz.

Art. IX. Fragmente.

1) Alles Uebereilte in der Menſchenbildung verkrüppelt an der Menſchennatur.

2) Nichts verdirbt mehr an unſerm Wahrheitsſinn, an dem innern Lichte, das uns erleuchten, an dem innern Führer, der uns leiten ſoll, als jener vorſetzliche Eigenſinn, nichts zurückzunehmen, was man ſich einmal vorgeſetzt, und nichts als Irrthum oder Thorheit zu bekennen, was man einmal Thörichtes gethan hat. „Wenn das Licht in dir Finſterniß iſt, wie groß wird dann die Finſterniß deines Weſens ſeyn?“ Das fühlt gewiß Jeder als Wahrheit, ſobald es ausgeſprochen iſt, wer es auch geſagt haben möchte.

Ewald, im guten Jüngling 1ter Band.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

1) Ein Beytrag zur Beantwortung der im 50. Stück des Leipziger Intell. Blattes aufgeworfenen Frage.

Auf der Gränze zwiſchen Candidaten und Prediger ſey es mir erlaubt, einige unpartheyiſche Worte über die dort aufgeworfene Frage zu ſagen. Die Urſachen, warum Candidaten jetzt weniger als ſonſt predigen, ſcheint mir zuerſt in dem herrſchenden Geiſte unſers Zeitalters zu liegen. Mit dem geſunkenen Anſehn der Prediger und der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen alle Religionsübungen fiel wohl ein großes Ermunterungsmittel zum Predigen für Candidaten weg. Ehedem gab die erſte abgelegte Predigt ein gewiſſes Anſehen, und es nahm nicht nur der engere Familienkreis des Predigenden, ſondern der ganze Geburtsort daran den lebhafteſten Antheil: jetzt nimmt faſt Niemand Notiz davon und der Candidat bleibt bey demſelben Anſehen, er mag predigen oder nicht.

Doch möchten auch viele Prediger nicht von aller Schuld an dieſer Erſcheinung frey zu ſprechen ſeyn. Nur im äußerſten Nothfall überließ ſonſt der Prediger dem Candidaten die Canzel, und dieſer mußte ſich es, da der Fall nicht häufig vorkam, allerdings zur Ehre ſchätzen, einmal predigen zu dürfen. Jetzt findet man eher an jedem Orte als auf der Canzel manche Prediger höhern und niedern Standes und die unbedeutendſten Veranlaſſungen geben ihnen Gelegenheit, einen Candidaten zu bitten, daß er predige; ehedem hielt ſich der Prediger verpflichtet, ſobald er kraftlos wurde, einen Amtsgehülfen anzunehmen, und jetzt ſuchen manche Prediger Candidaten, die Jahr aus, Jahr ein predigen müſſen. Unter ſolchen Umſtänden muß ſich auch der gefälligſte Candidat zuweilen die Ehre verbitten, predigen zu dürfen.

Endlich trifft auch ein großer Theil der Schuld die Candidaten ſelbſt. Viele ſehen das Geſchäft des Predigers für Etwas ſo Schlechtes an, daß ſie ſich auf Academien mit mehrern andern Wiſſenſchaften, nur nicht mit der Theologie beſchäftigen. Wie können dieſe unter ſolchen Umſtänden mit Liebe Uebungen anſtellen, die ſie für entbehrlich halten und nach Fertigkeiten ſtreben, zu deren Erwerbung ſie keine Anleitung benutzten? Dieſe bald trägen, bald leichtſinnigen, bald wohl gar ihren künftigen Stand verachtenden Candidaten weiſen daher jede Gelegenheit zurück, ſich im Predigen üben zu können.

M. H. S. in B. u. K.

Anm. Ganz erſchöpfend ſcheint vorſtehende Antwort auf die Eingangs gedachte Frage nicht zu ſeyn. Wenn ein Laye darüber urtheilen kann; ſo möchte wohl die Haupturſache, warum jetzt viele Candidaten der Theologie, nicht predigen wollen, in dem Mangel ihrer eigenen ächten Religioſität zu ſuchen ſeyn. Es ſind unter ihnen ſogar ſolche zu finden, welche ſelbſt an Orten, wo es vorzügliche Prediger giebt, Monathe lang in keine Kirche kommen.

2) Bruchſtücke aus aufgeſammelten Bemerkungen.

Das Leben iſt kurz, die Schiffahrt iſt lang, die Zurüſtung iſt mühſam und koſtbar. Schöne Lehre für Jünglinge, welche in das weite Meer der Welt einſchiffen wollen und zu dieſer Fahrt Vorbereitungen machen!

Warum hört man jetzt am Pfingſtfeſte nicht ſo viel mehr von dem heiligen Geiſt predigen als in alten Zeiten? Theophilus, an welchen dieſe Frage erging, antwortete: Doch wohl vermuthlich deswegen, weil viele Prediger ſich nach dem Geſchmack des Zeitalters richten. Es iſt ja bekannt, wie viele ſich ſo aufgeklärt dünken, daß ſie glauben, die Gnadenwirkungen des heiligen Geiſtes nicht zu bedürfen, aus Natur und Vernunft alles ſchöpfen und durch ihre eigene Kräfte und Fähigkeiten alles ausrichten zu können, auch wohl kein Bedenken tragen, die ganze bibliſche Lehre von der Bekehrung für überflüßig zu erklären.

Welches iſt das beſte und kräftigſte Mittel, die evangeliſche Lehre allen Menſchen ſchätzbar und achtungswerth zu machen?

Die-

Dieſes, daß in allen Schulen, hohen und niedern, großen und kleinen, dieſelbe der heranwachſenden Jugend eingeflößt werde. Die Grundſätze, welche den Knaben und Jünglingen in den früheſten Jahren eingeprägt werden, bleiben die Grundlage, nach welcher ſie das ganze Syſtem ihrer Denkungs- und Gemüthsart aufbauen. Wie ihnen in der Kindheit und Jugend das bibliſche Chriſtenthum gelehrt und vorgeſtellet wird, ſo bleiben ſie dagegen durch ihr ganzes Leben geſinnt. Aus den hohen und niedern Schulen gehen alle obrigkeitliche Perſonen in die Civilämter, alle Lehrer in die Kirchen- und Schulämter aus. Dieſe Pflanzſtätte liefern Aeltern und alle Menſchen in allen Ständen. Durch das Chriſtenthum müſſen die Herzen der Menſchen geheiliget und gebeſſert werden. Geſchieht dieß in der Kindheit und Jugend, ſo wird jeder in ſeiner Lage auf den dauerhaften Grund hinarbeiten und die Quellen eröffnen, aus welchen Beweg- und Beruhigungsgründe fließen. Dann wird man auf den chriſtlichen Canzeln keine Reden hören, welche ſich bloß auf den politiſchen und ökonomiſchen Wohlſtand beziehen, aber für die Erbauung, Beſſerung und Beruhigung des Herzens ganz nicht geeignet ſind. Dann wird man in den Schulen darauf bedacht ſeyn, der Jugend frühzeitig das Chriſtenthum beyzubringen, daſſelbe niemals als Nebenſache, ſondern als die wichtigſte Herzensangelegenheit zu behandeln. Dann werden Obrigkeiten allenthalben Beweiſe der Gottesverehrung ablegen. Aeltern werden ihre Kinder zur Gottesfurcht und zum Gebet anhalten. Zu dem Lehrſtand rechnet man auch die Schriftſteller. Es iſt nur zu beklagen, daß viele ſich zu Schriftſtellern aufwerfen, welche dazu ganz keinen Beruf haben. Wenn nur im Lehrſtande vom erſten bis zum letzten, vom vornehmſten bis zum geringſten ein jeder darauf hinarbeitet, jedem aufwachſenden Sprößling das Chriſtenthum mit der Muttermilch einzuflößen, ſo iſt dem obrigkeitlichen und Hausſtand gerathen. Dann wird ein jeder zur treuen und gewiſſenhaften Pflichterfüllung die ſtärkſten Antriebe und in Leiden die kräftigſten Troſtgründe aus dem Chriſtenthum ſchöpfen. Von dem geſammten Lehrſtand, von der Univerſität bis zur Dorfſchule hängt es ab, wie alle Glieder im obrigkeitlichen und Hausſtande gegen das Chriſtenthum geſinnet ſind; weil dieſe Geſinnung durch die frühzeitige Bildung angewöhnt werden muß. Und wie die Geſinnungen gegen das Chriſtenthum, ſo iſt auch die Gemüths-, Denkungs- und Handlungs-Art aller Menſchen in allen Ständen beſchaffen.

Die Schule iſt das eigentliche Feld der Ausſaat und der Erndte. Die Jugend iſt die Zeit, wo die Saat beſtellet werden muß, wenn uns daran gelegen iſt, nicht blos eingebildete, ſondern wahre und dauerhafte Früchte einzuerndten.

In der Saatzeit darf man keine Früchte einerndten und Mittag nicht verlangen wollen, wenn erſt der Morgen anbricht.

Es iſt noch ein Unterſchied zwiſchen dem verderbten *Geſchmack des Zeitalters*, welchen man auch den herrſchenden Zeitgeiſt nennt, und zwiſchen den Bedürfniſſen der Zeit. Indem man auf die Lehren weislich Rückſicht nimmt, iſts noch keine Nothwendigkeit, nach dem erſten ſich richten zu müſſen.

Einem großen Theil des leſenden Publikums iſt es mehr um angenehme Unterhaltung als um Erforſchung der Wahrheit und Belehrung zu thun. Daher findet man an abentheuerlichen Romanen, welche viel Mannichfaltigkeit und Abwechſelung enthalten, mehr Geſchmack als an wirklichen Lebensbeſchreibungen, welche auch dann noch lehrreich und fruchtbar ſind, wenn ſie ſich über das Alltägliche und Gewöhnliche nicht weit erheben.

Das Tadeln iſt leichter, als das Beſſermachen.
Kr.

Art.

Digitized by Google

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 18. December 1804.

	Geld.	Briefe.	
mſterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo. — thl.
Detto in Curr.	—	135¼	135 thl. 6 gr. Curr. 100 thl.
amburg in Banco	—	147¾	147 thl. 18 gr. in Hamb. in Bo. 100 thl.
ugſpurg in Curr.	99¾	—	99 thl. 18 gr. in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	—	75¾	75 thl. 18 gr. in Wien 100 thl.
rag	—	—	— thl. — gr. in Prag — thl.
ond. à 1 ℔ St. 6 thlr. 8 gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut 6 thlr. 8 gr. — pf.
aris à 300 Livres	—	76	76 thl. — gr. in Paris 300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

uc. gerändert.	—	11¾	100 thl. geränderte Duc. 111 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	8½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 108 thl. 12 gr.
rdinaire Duc.	7½	—	100 thl. ord. Duc. 107 thl. 12 gr.
uguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	6¾	—	100 thl. Louisd'or 106 thl. 18 gr.
ouveraind'or à 8 thlr. 21 gr.	—	—	1 Souverain gilt 8 thl. 21 gr.
uc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
ouisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

hild'or à 6⅓ Rthlr.	3	—	103 thl. Schild'or 100 thl.
aubthaler à 1 7/12 Rthlr.	3½	—	103½ thl. Laubthaler 100 thl.
aſſen - Billets	½	—	100½ thl. Caſſen - Billets 100 thl.
und 20 Kreuzer	—	¼	100¼ thl. 10 und 20 Xr. 100 thl.
euſs. Current	4¼	—	104 thl. 6 gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	5¼	—	105 thl. 6 gr. Preuß. Münze 100 thl.
chſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gr. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.
onenthaler	1¼	—	101 thl. 6 gr. Kronenthaler 100 thl.
und 7 Kreutzer	6¼	—	106 thl. 6 gr. 3 und 7 Xr. 100 thl.
Kreuzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 18. December, 1804.

				Geld.	Papier.
verwechſelte Steuerſcheine			1000 thl.	106	—
dito	dito	kleinere		107	—
ndſchaftliche Steuerſcheine			1000 thl.	102	—
dito	dito		500 thl.	102½	—
dito	dito		100 thl. und 200 thl.	103	—
mmerſcheine à 2 pro Cent			1000 thl.	98	—
dito	dito		500 thl.	98	—
dito	dito		50 und 100 thl.	98½	—
dito	à 3 pro Cent		1000 thl.	101½	—
dito	dito		500 thl.	102	—
dito	dito		50 und 100 thl.	102½	—
itzſcheine ohne Intereſſe		von 22 à 30 thl.		48 à	40 p. C.
dito	dito	von 30 à 49 thl.		40 à	36 p. C.

Nebſt einer Beylage.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 16 gr. bis	6	18	—
Roggen 5 ſ 18 ſ ſ	5	20	—
Gerſte 3 ſ 12 ſ ſ	3	16	—
Hafer 2 ſ 6 ſ ſ	2	8	—
Rübſen 9 ſ 16 ſ ſ	—	—	—
1 Pfund Reis ſ ſ	—	4	—
— ℔ 28 L. — Q. Kernbrod		1	—
1 ſ 28 ſ — ſ Bauerbrod		2	—
— ſ 3 ſ 1 ſ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2⅓ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ſ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	11
1 ſ Kalbfleiſch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ſ Schöpſenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ſ Schweinefl. ſ ſ	3	—
1 ſ Hecht ſ ſ ſ ſ	5	—
1 ſ Karpfen, 3 ſ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 ſ	28	—
1 Capauner ſ 24 ſ	36	—
1 alte Henne ſ 8 ſ	12	—
1 Haaſe ſ ſ 20 ſ	28	—
1 Paar Tauben ſ 3 ſ	5	—
1 junge Gans ſ 18 ſ	30	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Städtbier	—	7
1 ſ Merſeburger	1	2
1 ſ Wurzner	1	2
1 ſ Dorf Brambier	1	1
1 ſ Engl. Bier	3	—
1 ſ Haveriſch	2	4
1 ſ Möck. Breyh.	1	3
1 ſ Weineſſig	3	—
1 ſ Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ſ Leinöl	8	—
1 ſ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ſ ſ gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Schk. Stroh 6 ſ — ſ	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	12
1 ſ Birkenes 7 ſ 6 ſ	7	12
1 ſ Ellern 6 ſ 8 ſ	6	16
1 ſ Kiefernes 5 ſ 8 ſ	6	4
1 ſ weich Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅞ Mßl.	7	6	5	12	3	6	2	4	d. 15. Dec.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	18	7	—	4	4	2	10	d. 17. ſ
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	9	22	8	16	6	—	3	4	d. 1. ſ
Langenſalza	1	oder 2 1/15 Scheffel.	6	9	4	16	2	20	2	—	d. 15. ſ
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	20	3	10	1	19	d. 15. ſ
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	20	5	10	4	—	2	12	d. 15. ſ
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	2	5	8	3	20	2	10	d. 15. ſ
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	6	6	5	2	3	2	1	21	d. 15. ſ
Nordhauſen	1	oder 2 2/3 Scheffel.	6	4	5	8	3	8	2	—	d. 15. ſ
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	7	—	3	22	2	9	d. 15. ſ
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	8	—	6	4	4	—	2	4	d. 15. ſ
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	6	16	3	20	2	8	d. 15. ſ
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	16	5	20	4	4	2	18	d. 15. ſ
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	8	4	6	4	4	—	2	8	d. 18. ſ

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 56

Intelligenz = Blatt,

in

Frag= und Anzeigen, für Stadt= und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends, den 29. December, 1804.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In einer der lebhafteſten hieſigen Vorſtädte iſt ein nutzbares, in gutem Stande ſich befindendes Haus, um einen billigen Preiß zu verkaufen, worüber das Intell. Comtoir weitere Nachricht ertheilet. Unterhändler werden verbeten.

2) Für Kauf= und Pachtliebhaber. In der Stadt Schildau, im Meißn. Kreiſe, ſteht eine Brau= und Brennerey= und Schenknahrung, mit guten Gebäuden, 100 Dresdner Scheffel Acker, und ohngefähr 30 Fuder Heu und Grummet, Wieſewachs, gegen 50 Scheffel Nadel= und lebendiges Holz, für 10000 Thlr. zu verkaufen, oder um 400 Thlr. alsbald zu verpachten. Man meldet ſich dießfalls bey dem Eigenthümer Hrn. Adv. Zieger in Schildau.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Der Verpachtungstermin der Oekonomie der zwiſchen Dresden und Meißen am linken Elbufer liegenden Ritterguths Gauernitz bleibt unabänderlich auf

den 19ten Januar 1805.

feſtgeſetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Unter andern Vorſichts=Maaßregeln, welche von unſerer Seite, bey den eingegangenen Nachrichten von der in Spanien und Italien hin und wieder herrſchenden, unter dem Namen des gelben Fiebers bekannten Seuche, von Zeit zu Zeit, zu Verminderung ängſtlicher Beſorgniſſe, vorgekehret worden, befindet ſich auch eine in dieſen Tagen an die hieſige Kaufmannſchaft erlaſſene Verfügung, mittelſt deren dieſelbe auf die bey der vorſeyenden Neujahrmeſſe ankommenden mehrern Güter und Waaren aufmerkſam gemacht und zur größten und gewiſſenhafteſten Vorſicht angemahnet worden. Die Sache iſt aber zu wichtig, als daß ſie nicht allgemein bekannt gemacht werden ſollte, und es werden daher ſämmtliche Bürger und Einwohner allhier, die ſich auf irgend eine Art mit dem Commercio beſchäftigen,

 nicht

Digitized by Google

nicht minder das geſammte nach Leipzig handelnde Publikum, hiermit öffentlich angewieſen, in Anſehung der aus jenen Ländern und Gegenden etwa anher kommenden Waaren ſich aller möglichen Vorſicht zu befleißigen, und dergleichen Güter und Waaren, ſie mögen nun in beſondern Fäſſern und Colli's anher gelangen, oder auch bey Waaren aus andern Gegenden beygepackt ſeyn, ohne ſichere und beglaubte Geſundheits-Zeugniſſe ſchlechterdings nicht anzunehmen, und wenn auch die Annahme der Fäſſer und Colli's, eben wegen beygebrachter Geſundheits-Päſſe weniger bedenklich ſcheinen ſollte, ſelbige doch nicht ſogleich zu öffnen und auszupacken, ſondern vielmehr vorher bey uns, dem Rathe, mit Ueberreichung der Geſundheits-Zeugniſſe, gehörige Anzeige zu thun und obrigkeitlicher Weiſung, nach Befinden, gewärtig zu ſeyn. Es leuchtet einem Jeden von ſelbſt ein, daß diejenigen, welche dieſer Anordnung zuwider leben, ſich die größte Verantwortlichkeit zuziehen müſſen, und um ſo mehr verhofft man, daß ein Jeder vor gefliſſentlicher Uebertretung ſothaner Anordnung, oder auch nur ſträflicher Unterlaſſung dieſer Obliegenheiten, ſich hüten werde. Gleiche Vorſicht wird auch den hieſigen Gaſtwirthen und andern herbergenden Perſonen, in Anſehung der aus jenen Ländern und Gegenden kommenden Reiſenden eingeſchärft, und wie ihnen ohnehin eine genaue Anzeige von allen bey ihnen einkehrenden Fremden obliegt, alſo haben ſie auch dergleichen, inſonderheit wegen jener Reiſenden, zu beobachten, und, bey unnachbleiblicher ſchwerer Verantwortung, dieſerhalb ſofort Anzeige zu unſerer Ober-Stadtſchreiberey-Expedition zu erſtatten.

Leipzig, den 20. Dec. 1804.

Der Rath zu Leipzig.

2) Nachdem vor das Churfürſtl. Sächſ. Amt Dresden alle diejenigen, welche an den von nachbeſagten Landſchaftlichen Obligationen, als ſub Lit. A. No. 2890. u. 2891. ingleichen ſub Lit. No. 1642. dem Angeben nach abhanden gekommenen Coupons nebſt Zinsleiſten gegründete Anſprüche zu haben vermeynen, auf den

21ſten May 1805.

zu deren Liquidirung und Beſcheinigung unter der Verwarnung der Präcluſion und bey derſelben auch der Rechts-Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand Verluſt, ſo wie nicht weniger auf den

22ſten Auguſt 1805.

zur Anhörung der Präcluſiv-Sentenz mittelſt der bey dem Eingangsgedachten Amte, ingleichen an den Rathhäuſern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen, Altenburg und Halle affigirten Edictalien gehörig vorgeladen worden; Als wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

3) Da auf Anordnung der höchſten Behörde mit dem Anfange des Jahres 1805. auf dem Dresdner-Berliner Poſt-Courſe, zwiſchen Dresden und Luckau, ein bedeckter, auf 8 Perſonen bequem eingerichteter Poſtwagen eingeführt werden ſoll: ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht. Den Reiſenden, welche ſich dieſes bedeckten Poſtwagens bedienen, wird *nicht mehr, als* 40 Pfunde Bagage frey mit zu führen geſtattet, und jeder derſelben bezahlt Sechs Groſchen an Paſſagier-Gelde auf 1 Meile, nebſt dem gewöhnlichen Trinkgelde für die Poſtillons, und woſern er Gepäcke mit ſich führt, an den, den bedeckten Wagen begleitenden Vice-Schaffner, Drey Pfennige auf jede Meile.

Leipzig, den 27. December 1804.

Churf. Sächſ. Ober-Poſtamt.

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen ſind, als: Alexander, grand Quartett pour Clarinette, Flûte, Violon et Cello, Op. 4. 1 thlr. 12 gr. Bils, 6 Variat. fürs Clavier, Op. 2. 10 gr. 6 pf. Bethoven, grand Trio pour Clav. avec Clarinette ou Viol.

Digitized by Google

Viol. et Cello, Op. 2. 1 thlr. 4 gr. Bethoven, Son. pour Clav. avec Viol. et Cello, Op. 8. 20 gr. Fodor, 3 Duos pour 2 Viol. Op. 25. 2 thlr. Gelineck, 10 Variat. pour Clav. ſur l'air, Hoch lebe Kayſer Franz, No. 30. 8 gr. Gelineck Variat. über die Aria: Jugend iſt ein Gut, No. 28. 12 gr. Gelineck, Variat. über den Marſch aus der Zauberflöte, No. 29. 13 gr. Krommer, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 50. 2 thlr. 16 gr. Kotzwara, grande Bataille pr. Clav. avec Violon, Violoncello et Tambour, 1 thlr. Muſikaliſche Neujahrwünſche, verſchiedene Sorten und zu verſchiedenen Preiſſen. Ein vollſtändiger Muſik-Catalog nebſt 3 Fortſetzungen 4 gr. Die 3te Fortſetzung wird unentgeldlich ausgegeben.

2) Allgemeines Landwirthſchaftliches Magazin, oder Sammlung nützlicher und auf Erfahrung gegründeter Beobachtungen, Erfindungen und Rathſchläge in allen Theilen der Landwirthſchaft; zur Belehrung und Unterhaltung für Oekonomen, Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Verfaßt von einer Geſellſchaft praktiſcher Landwirthe in Deutſchland. Von dieſer Zeitſchrift wird in unſerm Verlage, vom Januar 1805 an, monatlich ein Heft, wenigſtens vier Bogen ſtark, in Octav erſcheinen. Der Preiß eines Jahrgangs von zwölf Heften iſt drey Rthlr. ſächſiſch, oder 5 Fl. 24 Kr. Reichscourant. Eine ausführliche Ankündigung dieſes A. L. Magazins befindet ſich im Intell. Blatt der Hall. Allg. Literatur-Zeitung Nr. 200. im Reichsanz. Nr. 336. und in der Beylage zu Nr. 239. der Leipziger Zeitungen dieſes Jahres.

Halle, im December 1804.

Gebauerſche Buchhandlung.

3) Bey Gelegenheit des bevorſtehenden Landtags zeigt die Sommerſche Buchhandlung in Leipzig einige ſo eben erſchienene Werke an: 1) Gegen das ausſchließende Sitz- und Stimmrecht des alten Adels auf den Churſächſiſchen Landesverſammlungen. Von P. K. S. Zachariä. Auf Velinpapier gedruckt 16 gr. 2) Deutſchlands Wohlfahrt, eine Schrift für gegenwärtigen Zeitpunkt. 1 Thlr. 12 gr. Der Verfaſſer dieſes ſehr wichtigen Werks, ein ehemaliger Staats- und Kriegsmann, der jetzt, von Geſchäften entfernt, ſich ſelbſt und dem allgemeinen Beſten lebt, ſchildert, mit völliger Vorurtheilsfreyheit, die Gebrechen ſeines Vaterlandes, und ſchlägt zuverläſſige Mittel dawider vor. Es wehet im ganzen Werke ein Geiſt der reinſten Vaterlandsliebe, und ſcharf, aber wahr ſind die Züge, mit welchen er das gegenwärtige Deutſchland zeichnete. 3) Entwurf zu einer dem Naturgeſetze entſprechenden Rechts- und Gerichtspflege über bürgerliche Rechtsangelegenheiten, für Deutſchland; beſonders geſchrieben für Churſachſen und deſſen Landſtände. 1 Thlr. Der Verfaſſer, ein praktiſcher Rechtsgelehrter, der das Glück hat, einige ſeiner früher gethanen Vorſchläge in den Preußiſchen Staaten angewandt zu ſehen, geht die geſammte Rechts- und Gerichtspflege durch, ſchildert das häufige Unrecht, das öfters, durch Mangelhaftigkeit derſelben zugefügt, wie, durch Liſt, Betrug und Lügen, Recht erſchlichen wird, und thut Vorſchläge, wie dieſen Uebeln abgeholfen werden kann. Auch ſind noch einige Exemplare von D. F. K. Hausmanns Churſächſiſcher Landtagsordnung. Nebſt Beylagen, Bemerkungen und einem Anhange merkwürdiger Landtagsreverſe, Abſchiede, und andrer wichtigen und größtentheils ſeltenen Schriften, aus dem 16. und 17. Jahrhunderte à 16 gr. zu haben. Der Verfaſſer ſammelte mit dem ihm ganz eigenthümlichen, und bereits durch mehrere von ihm herausgegebene Werke, bekannten Fleiße, Alles, was zu Erläuterung obigen Gegenſtandes gehört, und was für die, welche dieſes Buch kaufen wollen, äußerſt intereſſant ſeyn muß.

S.

4) An Freunde der Erbauung und des Wohlthuns. Im Vertrauen auf meine reine

Digitized by Google

reine Abſicht, welche blos Minderung des Unglückes eines großen Theiles meiner Mitbürger ſuchet, kündige ich hiermit an: Ermunterung bey unglücklichen Ereigniſſen, die uns treffen, feſt an Gott zu halten. Eine Predigt, am dritten Bußtage den 16ten Nov. 1804, zunächſt nach dem ſchrecklichen Brande, welcher am 11. Nov. wieder einen großen Theil von Rochlitz zerſtörte und verwüſtete, über den vorgeſchriebenen Nachmittagstext Pſalm 1, V. 1. 2. gehalten von Mag. Chriſtian Gottlob Güldemann, Diakonus an der St. Kunigunden Kirche daſelbſt. Nebſt einer kurzen Darſtellung der Umſtände des Brandunglücks. Zum Beſten der Abgebrannten. Leißnig, gedruckt in der Baumanniſchen Buchdruckerey. Preiß 4 gr. Die hieſige ſeit einem Jahrzehend dreymal durchs Feuer verunglückte Gemeinde, fand in derſelben was ſie ſuchte — ſanfte Belehrung, lindernden Troſt und Beruhigung. Bey einem Theile des auswärtigen Publikums erhält ſie vielleicht auch dadurch Aufmerkſamkeit, daß der Hr. Verfaſſer ſelbſt unter die Abgebrannten gehört und ſich an den vorgeſchriebenen Bußtext gebunden hat. Sie iſt zu haben bey tair, und in Commiſſion in dem Intell. Comtoir und bey Madame Auguſtin unterm Rathhauſe in Leipzig, bey Herrn Wehrmann, Feldſcheerer unter dem Artillerieregimente in Freyberg, bey dem Hrn. Hoſpitalverwalter und Viertelemeiſter Müller in Chemnitz, in der neuen Verlagshandlung in Schneeberg, bey dem General-Accis-Einnehmer Krauße in Mittweyda und bey dem Herrn Bürgermeiſter Bienert in Colditz. Daß diejenigen Käufer, welche aus eigenem Antriebe den Verkaufspreiß erhöhen, in demſelben höhern Grade meine Abſicht befördern, braucht nicht erſt erinnert zu werden. Ueber die Vertheilung der empfangenen Gelder wird von dem Herrn Verfaſſer der Predigt und von mir ſelbſt zu ſeiner Zeit in dieſen Blättern Rechenſchaft abgelegt werden.

Chriſtian Friedrich Hauſe,
Buchbinder in Rochlitz.

5) Von der Zeitſchrift London u. Paris iſt ſo eben der 2te Heft erſchienen mit folgendem Inhalte: I. London. 1. Die dießjährige Gemälde-Ausſtellung in London. 2. Winter's Oper: Il triompho del amor fraterno als Benefiz-Vorſtellung der Miß Billington. — Ueber den muſikal. Sinn der Engländer. — Mrs. Billington und der Sänger Braham. — Achille et Deidamia, ein hiſtoriſches Ballet von d'Egville und Winter. II. Paris. 1. Einführung ſüßer und warmer Getränke in Paris. 2. Gräcomanie in Paris. Gelegenheitsſtücke auf den Haupttheatern in Paris wegen der Fehde mit England. 3. l'Hôpital de maternité. 4. Feyerliche Einweihung eines proteſtantiſchen Geiſtlichen in der proteſtantiſchen Hauptkirche St. Thomas du Louvre. 5. Anſtalten zur Krönungsfeyerlichkeit. Beliſaire, Romanze. Das Trauerſpiel Peter der Große von Carion Niſas. 6. Errichtung ſogenannter Dispensaires in Paris. 7. Gedächtnißfeyer des 14ten Jul. im J. 1804. 8. Die Blumenbrücke. (Hierzu die Abbildung No. 4.) III. Engliſche Karikaturen. Die Nationalaſſemblee oder die große Kraftvereinigung zu St. Annas Hill. (Hierzu gehört die Doppel-Karikatur No. III.)

Halle, im November 1804.

Neue Societäts-Buch- und Kunſthandlung.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

Beſte Impfnadeln bey Schaafblattern.

1) Sicher hat der Fürſtl. Anhalt-Cöthenſche Cammerrath, Herr D. Salmuth, eine ſehr gute Impfnadel erfunden und die Sickſche verbeſſert; man ſehe deſſen neue Auflage, Preißſchrift über die Einimpfung der Schaafblattern 1804 *); deſto unſtreitiger hat der Kaiſerl. Kön. Profeſſor der Thierarzneyſchule zu Wien, Hr. D. Peſſina, die beſte Impfnadel von ſo eigener Art erfunden,

*) Man kann zu Leipzig bey Herrn Mechanikus Weickert für 8 Gr. das Stück erhalten. R.

Digitized by Google

funden *), daß man ihr verdankt, wenn man in wenigen Stunden mehrere Tauſend Stücke einimpfen kann; ſo z. B. hat derſelbe in Zeit von 6 Stunden 5000 Stück Schaafe inoculirt. Es ſind vorzüglich auf den Güthern Sr. Durchl. des Herzogs von Sachſen-Teſchen und des Herrn Grafen von Harrach in Ungarn viele Tauſend Schaafe inoculirt worden, wovon der Herr Oberthierarzt Prof. Reutter der Jüngere von Dresden, auf ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Oeſtreich, Ungarn, Salzburg, München u. ſ. w. mit eigener Hand, unter Leitung jenes verdienſtvollen Herrn D. Peſſina's Sieben Tauſend Stücke eingeimpfet hat, und kein Stück von ſolchen geſtorben iſt, welches immer der Fall bey dieſer Peſſinaſchen Methode iſt. Denn mit gleichem Glücke hat Herr D. Peſſina ſeit einigen Jahren, beſonders auf den ausgebreiteten Herrſchaften Seiner Durchlaucht des Fürſten Eſterhazy, mehr denn hundert und funfzig Tauſend veredelte Schaafe geimpft, worüber gedachter Herr Prof. Reutter d. J. ſich durch eine perſönliche Beaugenſcheinigung vergewiſſert hat. Solche Beyſpiele müſſen dieſes Verfahren doch wohl bald zur allgemeinen Ausführung bringen, und die Schaafpocken auf immer vertilgen.

Umſtändlichere Nachricht kann man davon in meiner neuen Sammlung ökonomiſcher und Bienenſchriften, oder Halbjahr-Beyträge ꝛc. aufs Jahr 1805. 1ſte Lieferung finden.

Dresden, im November 1804.

J. Riem.

2) Profeſſor Rawert hat zur Rettung von Menſchen aus den oberen Stockwerken bey Feuersbrünſten eine ſehr bequeme und einfache Maſchine angegeben. Sie iſt aus kleinen, flachen Stangen zuſammengeſetzt, die zuſammen Rhomboidiſche Figuren bilden, und durch eine Schraube ſchnell auf eine beträchtliche Höhe gehoben werden. Für kranke und ſchwache Leute oder Kinder kann ein bedeckter Seſſel an der Strickleiter hinauf gezogen werden. Als ein noch leichteres Mittel ſchlägt er vor, jeden Hausbeſitzer zu verpflichten, den Miethern der oberen Stockwerke, wenn nur eine Treppe im Hauſe iſt, eine Strickleiter *) zu geben, deren oberes Ende mit Hacken verſehen wäre, um über die Fenſterrahmen geworfen zu werden, ſo wie das untere mit 2 eiſernen Spitzen, die zwiſchen den Steinen auf der Gaſſe eingeklemmt werden allenfalls von Vorübergehenden auf Anruf der Bedrängten.

Art. X.

1) Gedanken am Jahreswechſel.

Das vergangene Jahr hat ſich durch mancherley merkwürdige Begebenheiten im Großen und im Kleinen ausgezeichnet. Bey allen Veränderungen in der Welt bleibt Gott ewig und unveränderlich. Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Wohl dem, der im Glauben und Gehorſam gegen daſſelbe beharret und ſich durch alle Verwirrungen in der Welt nicht erſchüttern und irre machen läßt! Was von Alters her allgemein brauchbar und nützlich geweſen, das iſt und bleibt es zu allen Zeiten. Es giebt Perioden, in welchen man, durch gewaltige Gährungen veranlaßt, alles Alte unbedingt verwirft, alles Neue ohne Auswahl ergreift und nach Verfluß einiger Zeit, nachdem man das, was man niedergeriſſen, nicht ſo geſchwind wieder aufbauen konnte, umher geirret, aus dem täuſchenden

*) Dieſe kann man ſowohl bey Hrn. D. Peſſina zu Wien, als auch bey dem Hrn. Profeſſor Reutter d. J. zu Dresden auf vorhergehende Beſtellung bekommen. Nicht leicht iſt bey dieſer mehr eine Verbeſſerung übrig. R.

*) Eine ſolche Strickleiter iſt ſchon vor vielen Jahren zu Rettung der Menſchen bey Feuersgefahr empfohlen worden. Ein Modell zu dieſer Strickleiter wurde bereits in dem Intell. Bl. S. 403. v. J. 1774. bekannt gemacht, welches noch im Intell. Comtoir angeſehen werden kann.

Digitized by Google

den Schlummer erwacht, zur Beſonnenheit gekommen und durch Schaden klug geworden iſt, zu dem Alten wieder zurückkehrt. So ging's neuerlich in der Politik. Es hat das Anſehen, als ob's in der Theologie, Philoſophie und Pädagogie auch ſo gehen werde. Es wird die angenehme Hoffnung erregt, daß man vom Unglauben zum Glauben bald wieder zurückkommen werde. O, daß dieſe Hoffnung bald in Erfüllung gehen möchte!

Wir haben verſchiedene wichtige Naturerſcheinungen erlebt. Oft zeigt Gott den ungläubigen Menſchen ſeine Allmacht in den Werken der Natur und macht ſie aufmerkſam, daß ſie auf ſeine Stimme in der Offenbahrung merken ſollen.

Die Menſchen ſeufzen unter dem Druck der Theurung. Gott hat die Welt ſo lange erhalten und immer durchgeholfen. Gott regiere uns ferner mit Weisheit und mit Güte, und bekehre alle Ungläubigen und Ungehorſamen, welche ihn in den Werken der Natur, in den Begebenheiten und Veränderungen der Welt und in der Schrift immer noch nicht erkennen wollen.

Mit dem neuen Jahr beginnen wir eine neue Laufbahn. Groß ſind die Gefahren, welchen wir auf derſelben entgegen gehen; wichtig die Pflichten, welche wir übernehmen müſſen. Jene werden wir muthig beſiegen und dieſe redlich erfüllen, wenn wir uns gewöhnen, zu dem aufzublicken, welcher iſt Alles und in Allen, durch welchen wir alles vermögen, der uns mächtig macht, Chriſtus. Col. 3, 11. Phil. 4, 13.

Möchte die Stimme, welche aus dem Evangelio von Jeſu am erſten Tage des Jahres in aller Ohren erſchallet, nicht in der Wüſten verhallen, ſondern tief in aller Herzen dringen!

Dunkel iſt die Zukunft; aber feſt gegründet das Vertrauen und die Hoffnung auf den Herrn, der bisher geholfen hat und ferner helfen wird. 1. Sam. 7, 12. Bey Gott iſt kein Ding unmöglich. Luc. 1, 37. Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er ſorget für euch. 1 Petr. 5, 7. Der Herr iſt nahe, ſorget nichts. Philipp. 4, 6. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen. Bleibe fromm und halte dich recht, denn ſolchen wirds zuletzt wohl gehen. Pſalm 37, 5. 37.

Kr.

2) Ueber das Mahlen und Brodbacken der niedern Volksclaſſe.

In den Leipziger Intelligenz-Blättern, die wegen einer ziemlich ſtarken Geſellſchaft ſpät an mich gelangen, las ich vor einigen Tagen, den wohlgemeynten Aufſatz *), das Verſtäuben des Mehls in der Mühle zu behindern, um dadurch den Aermern eine Erſparniß zu machen. In wie fern der Vorſchlag ausführbar ſey, überlaſſe ich den Kunſtverſtändigen, muß aber den Patriotismus des Verfaſſers loben und ſtelle hier zur öffentlichen Prüfung einen Vorſchlag dar, (den ich ſchon weitläuftiger in die Landwirthſchaftl. Zeitung habe einrücken laſſen, indem ich dort über den Nutzen der Ernſtiſchen *Handmühlen geredet,)* der betrifft ſowohl das Mahlen, als auch Backen des Getraides, der vielleicht durch dieſe Blätter noch mehr verbreitet wird, als durch jene. Herr Ernſt allhier, der durch mehrere Maſchinen dem Publico bekannt iſt, verfertigte einige Handmühlen und dabey ſind folgende Unterſuchungen und Erfahrungen gemacht worden, für deren Wahrheit ich mit meiner Ehre ſtehe, und die jedermann, dem es beliebt, hier erfahren, ſehen und nachmachen kann. Es wurde nemlich das Korn nicht ſo klar als Mehl, aber doch gröber als Schrot gemahlen, und war nichts anders, als ein feiner Roggengrieß. Dieſer wurde mit noch einmal ſo viel Sauerteig eingemengt, als man ſonſt beym gewöhnlichen Mehle zu brauchen und zu nehmen gewohnt iſt, und gewöhn-

*) in No. 52. 1804.

wöhnliches Brod davon gebacken, und dieſes war ſo ſättigend, daß es fünf Tage länger währte, als vom gewöhnlichen Brode. Nach dieſer Probe, die aus einem Viertel zu Grieß gemachten und davon gebackenen Brode beſtand, das fünf Perſonen, die arbeitſam waren, 13 Tage nährte, dahingegen ſie von Mehl gebacknem Brode nur 8 Tage genug hatten, wird der Vortheil, auf nachſtehende Art berechnet, einleuchtend werden:

1 Scheffel Dresdner Roggen, giebt 130 ℔. Mehl und 4 Metzen Kleien,

1 Scheffel Dresdner Roggen, giebt 133 ℔. $10\frac{1}{2}$ Loth Grieß u. 6 Metz. Kleien.

Aus letzterm werden 213 Pfund Brod gebacken, da hingegen aus 1 Scheffel Roggenmehl nur 170 Pfund erhalten werden, mithin bleibt ein Ueberſchuß von 43 Pfund mehr.

Von dieſem Ueberſchuſſe, der noch kein Viertel beträgt, lebten beſagte 5 Perſonen 13 Tage lang. Angenommen, daß dieſe 43 Pfund juſt $\frac{1}{4}$ Korn betrügen, (welches doch $53\frac{1}{3}$ Pfund geben müßte,) ſo langte ein Scheffel zu Grieß gemachter Roggen, zu Brod verbacken, für fünf Menſchen juſt 52 Tage (es langt aber weiter, weil 43 Pfund kein volles Viertel erfordern) und ein Viertel Roggenmehl gab, für eben dieſe Perſonen, nur auf 8 Tage, mithin ein ganzer Scheffel, auf 32 Tage Brod. Alſo würde man von 1 Scheffel Grießbrode 20 Tage länger, als von Mehlbrode leben können. Welch ein Erſparniß für den gemeinen Mann bey theuren Fruchtpreißen!

Dieſes Brod iſt ſehr kräftig und ſchmeckt gut, ich habe es Gräflichen und Adelichen Perſonen auf den Tiſch bringen laſſen und ſie fanden es gut. Da der deutſche Magen wohl nicht gern an geſchroten Brod gehen wird, ſo wäre dieß der Mittelweg, ein nahrhaftes und wohlfeileres Brod zu erhalten, und kann ja jeder, der auch keine Ernſtiſche Handmühle zu kaufen im Stande iſt, auf einer großen Mühle ſeinen Roggen in Grieß mahlen laſſen. Ob aber ſolches mit ſolchem Vortheile als auf der Ernſtiſchen Handmühle geſchehen werde, weiß ich nicht. Denn in dieſer liegen die Steine nicht horizontal, ſondern vertical über einander; ſo, daß das einfallende Getraide nicht länger zwiſchen den Steinen bleibt, als es durch die Berührungs-Punkte derſelben geht; es kann alſo nicht erhitzt werden, es verſtäubt nichts, und bleibt in ſeiner natürlichen Güte. Auf einer der kleinſten Handmühlen (weil er deren zweyerley Art hat,) kann ein Menſch täglich 20 bis 22 Metzen ſchroten und davon ſchon 8 bis 10 Metzen zu klarem Grieß, der zum Backen dienet, wegnehmen. Sie ſind nicht groß, indem die größte nur 24 Quadratfuß Raum einnimmt und 6 Fuß hoch iſt, die kleinere hingegen iſt nur 3 Fuß lang, 2 Fuß breit und 3 Fuß hoch, kann auf einem Tiſch in der Stube ſtehen und koſtet mit Emballage 5 Friedrichsd'or. Es ſind ſtatt der Beutel klare Siebe angebracht, die in der Geſchwindigkeit verwechſelt werden können, je nachdem die Abſicht iſt, gröbern oder klarern Grieß haben zu wollen: auch kann eben ſo gut das feinſte Mehl darauf bereitet werden. Es würde ein dergleichen Handmühlchen für Gewürzhändler ſehr dienlich ſeyn. Beſagte Siebe werden durch einen angebrachten Mechanismus in ſteter ſchüttelnder Bewegung erhalten, daß das zermalmte Getraide immer das klärſte dadurch abſondert. Auf der größern Handmühle können 2 Perſonen in einem Tage 3 Scheffel ſchroten.

Dieſer Wink kann zugleich großen Haushaltungen dienen, engliſchen Hafer und Wicken für das Vieh auf eine leichte Art zu ſchroten.

Wer ſich davon näher überzeugen will, wende ſich an Hrn. Ernſten ſelbſt. Mir genüget, das Publikum hierauf aufmerkſam zu machen.

Merſeburg, den 21. Dec. 1804.

D. C. G. Whiſtling.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 thl. 16 gr. bis	6	18	—
Roggen 5 ' 18 ' '	5	20	—
Gerſte 3 ' 12 ' '	3	16	—
Hafer 2 ' 6 ' '	2	8	—
Rübſen 9 ' 16 ' '	—	—	—
1 Pfund Reis ' '	—	4	—
— ℔ 29 L. — Q. Kernbrod		1	—
1 ' 28 ' — ' Bauerbrod		2	—
— ' 3 ' 1 ' Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ' 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	3	—
1 ' ' ' ' Landfleiſch	2	11
1 ' Kalbfleiſch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ' Schöpsenfl. 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ' Schweinefl. ' '	3	—
1 ' Hecht ' ' ' '	5	—
1 ' Karpfen, 3 ' 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 20 '	28	—
1 Capanner ' 24 '	36	—
1 alte Henne ' 8 '	12	—
1 Haaſe ' ' 20 '	28	—
1 Paar Tauben ' 3 '	5	—
1 junge Gans ' 18 '	30	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kañe Stadtbier	—	7
1 ' Merſeburger	1	2
1 ' Wurzner	1	2
1 ' Dorf Braunbier	1	½
1 ' Engl. Bier	3	—
1 ' Bayeriſch	2	4
1 ' Möck. Breyh.	1	2
1 ' Weineſſig	3	—
1 ' Baumöl à 2 Pf.	13	—
1 ' Leinöl	8	—
1 ' Rübſenöl	8	—

1 Tonne Rübſenöl 31 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kañe Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	6	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	—
1 ' ' gegoſſene	—	6	6
1 Korb Kohlen	2	21	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	4	—
1 Sck. Stroh 6 ' — '	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 6 gr.	8	12
1 ' Birkenes 7 ' 4 '	7	8
1 ' Ellern 6 ' 6 '	6	12
1 ' Kiefernes 5 ' 8 '	6	4
1 ' weich Floßholz 1¾ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 1 Metz. 3¼ Mßl.	7	6	5	12	3	6	2	9	d. 22. Dec.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	20	7	—	4	4	2	12	d. 17. '
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	10	—	8	2	5	18	2	22	d. 13. '
Langenſalza	1	oder 2$\frac{1}{7}$ Scheffel.	5	23	4	16	2	21	2	1	d. 22. '
Leibnig	1	oder 1 Scheffel.	7	—	5	18	3	10	1	19	d. 22. '
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	20	5	20	4	—	2	12	d. 22. '
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	6	2	5	8	3	20	2	10	d. 15. '
Naumburg	1	oder 2 Scheffel.	6	12	5	—	3	—	1	22	d. 22. '
Nordhauſen	1	oder 2$\frac{2}{11}$ Scheffel.	6	4	5	18	3	8	2	—	d. 22. '
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	17	7	—	3	22	2	9	d. 15. '
Reichenbach	1	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	8	—	6	4	4	—	2	4	d. 15. '
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	6	8	4	—	2	11	d. 22. '
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	16	5	20	4	4	2	18	d. 15. '
Zwickau	1	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	8	4	6	4	4	—	2	8	d. 18. '

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 gr. Auswärtigen denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Digitized by Google

Regiſter
auf das Jahr 1804.

A.

Abgang in Mühlen, Verſuch zur Verminderung deſſelben, S. 422. f.

Abzehrung, den an derſelben leidenden Perſonen bietet D. Rothe in Görlitz ein Mittel dagegen an, 206.

Ackerbau, großes allgemeines Mittel, denſelben empor zu heben; Nachtrag zu dieſem ſchon früher bekannt gemachten Aufſatze, 130. f.

Ackermaſchine, eine vom öſtreichiſchen Oberſt-Lieutenant Wöhl erfundene, gräbt, egt, düngt und ſäet, 19.

Advokat, was iſt die Pflicht eines guten, 397. f.

Akademie, Thüringer, praktiſcher Landwirthe in Merſeburg, Nachricht von der zu haltenden Herbſtverſammlung derſelben, 320.

Ananaspflanzen, zu verkaufen, wo? 325.

Anfragen, a) unbeantwortete:

Sollte ſich nicht ein evangeliſcher Bekenner der Wahrheit geneigt finden, die neueſten Religionsbegebenheiten, wie der verſtorbene Prof. Köſter in Gießen ſie herausgegeben hat, nur mit mehr Präciſion, aber in ächt evangeliſchem Sinne fortzuſetzen? 5.

Iſt von den neuerlich in Edinburg herausgekommenen Eſſays on Agriculture with a plan for the ſpeedy and general improvement of land in Great-Britain, by *Benjamin Bell*, von einem Sachkenner bald eine teutſche Ueberſetzung zu erwarten? 61.

Wo iſt Reis zum Säen zu bekommen? 69.

Haben Wirthe in ihren Schäfereyen die Erfahrung gemacht, daß Lämmer, deren Mütter die meiſte Milch hatten, 24 Stunden nach der Geburt krank wurden und in 48 Stunden crepirten, und bey deren Oeffnen die halbe Lunge verbrannt war, und die Gedärme blutroth ausſahen? — Und können ſie guten Rath ertheilen, wodurch die Lämmer zu erhalten ſind? 95.

Auf welche Art ſind die Ratten und Mäuſe am leichteſten von einem Getraideboden zu vertreiben? 138.

Sollte wohl der Verdacht gegründet ſeyn, daß die vielen ſeit einigen Jahren geweſenen Feuersbrünſte abſichtlich von ſolchen Leuten angelegt würden, welche nicht nur nichts zu verlieren haben, ſondern noch mehr zu gewinnen hoffen ꝛc.? oder ſollte dieß nicht Verſündigung an der Menſchheit ſeyn? und ſollten Obrigkeiten nicht dieſen Verdacht der Aufmerkſamkeit und Beherzigung würdigen? S. 161.

Welches ſind die zweckmäßigſten Mittel, Klätſchereyen in kleinen Städten abzuſtellen? 168.

Sollte wohl die Sucht, Alles in Wochenblätter, Zeitſchriften, Almanache und Taſchenbücher einzukleiden, ꝛc. die wahre Wohlfahrt der Welt- und Staatsbürger befördern? — Sollte es nicht an der Zeit ſeyn, die Herausgabe der Zeitſchriften zu erſchweren? 176.

Wo findet man den vollſtändigſten, nach richtigen mechaniſchen Grundſätzen abgefaßten Unterricht über die zweckmäßigſte Bauart der gewöhnlichen Wagen- und Pflugräder ꝛc.? 185.

Wo iſt ächter Saamen von dem ſogenannten Roſenkohl zu haben? 193.

Sollte nicht unter den vielen Schriftſtellern Deutſchlands ſich einer finden, der die in den Zeitungen einzeln zerſtreuten Nachrichten, von den im Juny d. J. geweſenen großen Waſſerfluthen und dem dadurch verurſachten beträchtlichen Schaden zuſammenſtellte? ꝛc. 289.

Iſt in Leipzig der Schäferſche Geſundheitskaſt zu haben, und wo? 296.

Welche verſchiedene Urſachen mögen wohl vorhanden ſeyn, daß von den und für die Percipienten der Vergütungs-Beyträge, die ſeit mehreren Jahren als noch unbezahlt in den durch die öffentlichen Blätter von Zeit zu Zeit bekannt werdenden Nachrichten über den Fortgang des ſo wohlthätigen Immobiliar-Brandverſicherungs-Inſtituts aufgeführt ſtehen, die Beybringung der nöthigen Zeugniſſe noch nicht geſchehen iſt? Sollte es nur an den Percipienten liegen? ꝛc. 306.

Digitized by Google

In England, in Coppenhagen, Berlin, und andern Orten haben die für die Handwerker und Dienſtboten errichteten Sonntagsſchulen einen erwünſchten Fortgang; ſollte nicht in Sachſen etwas Aehnliches zur Ausführung gebracht werden können? S. 321.

Sollte eine, unlängſt im Reichs-Anzeiger empfohlne und nach Grundſätzen der Mäßigung berechnete Beſteuerung der Fruchtvorräthe, bey allen Claſſen der Staatsbürger ohne Ausnahme, das einfachſte und einzig zuverläſſige Mittel ſeyn, die Theurung abzuwehren, ſollte es ausführbar ſeyn, und den gerühmten Erfolg haben können? 437.

b) beantwortete:

Wie verhalten ſich gedüngte und ungedüngte, desgleichen die gewäſſerten und ungewäſſerten Wieſen, in Anſehung des Graswuchſes gegen einander? S. 28. beantw. 78. f.

Geſchieht durch das Abnehmen der Aeſte, vornehmlich der ſtarken, wodurch man den Wuchs des Unter- oder Buſchholzes zu befördern glaubt, nicht dem Baume Schaden? ſ. Intell. Bl. v. J. 1803, S. 450. beantwort. 123.

Iſt es wohl rathſam, beym Buſchholze die Knollen, welche ſich an alten, ſchon abgeholzten Stöcken anzuſetzen pflegen, auszuhauen? ꝛc. ſ. Intell. Bl. vom Jahr 1803. S. 456. beantwortet 171.

Sind Hollunderblüthen und Zweige ein ſicheres Mittel wider die Kornwürmer? 313. beantwortet 354.

Iſt es wohlgethan, die Eichen auszuäſten? ſ. Intell. Blatt vom Jahr 1803. Seite 450. beantw. 354. f.

Welches mögen die Urſachen ſeyn, daß jetzt faſt kein Candidat mehr eine Predigt, und kaum anders als gegen Bezahlung übernehmen will? ꝛc. 404. beantw. 445.

Apitz, entſteht das Anſchwellen der Flüſſe nur durch Regen- oder Schneewaſſer? 147. f. Kann bloßer Regen Ueberſchwemmungen bewirken? 330. f.

Apotheker, in mehreren Städten haben dieſelben den Mißbrauch abgeſchafft, Neujahrsgeſchenke an Aerzte und Kunden zu geben. 404.

Arcanum oculorum, zu verkaufen, wo? 342.

v. Aretin, Freyherr, Erfinder der Erinnerungswiſſenſchaft, 306. f. theilt dieſelbe dem Licent. Duchet mit, ebendaſ.

Arme, zu Marienberg, der menſchenfreundlichen Wohlthätigkeit empfohlen, 419

Armen-Directorium in Leipzig, deſſelben Nachricht, wegen unentgeldlicher Vertheilung der der erſten Anzeige von dem bisherigen Fortgange i. J. 1803 daſelbſt geſtifteten Armenanſtalt, nebſt Bitte um fernere Unterſtützung, 3. dieſe Erſte Anzeige ſelbſt von dem bisherigen Fortgange der i. J. 1803. in Leipzig errichteten Armen-Anſtalt, S. 12. f. deſſen Bekanntmachung wegen Verkaufs von dreydräthigem baumwollenen Strickgarn, 82. deſſelben Bitte an hieſige Hauswirthe, wegen Eincaſſirung der von den Herren Fremden verwilligten Beyträge in der Oſtermeſſe, nebſt Bekanntmachung, daß und wo die erſte Anzeige deſſelben von Verwendung der Beyträge zu haben ſey, 119. f. deſſelben Bekanntmachung an die hieſigen Armen wegen Einimpfung der Schutzblattern, 183. Nachricht wegen einer geſchehenen Veruntreuung, 216. deſſen Bitte an hieſige Hausbeſitzer wegen Eincaſſirung der von den Herren Fremden verwilligten Beyträge in der Michaelismeſſe, 350.

Armenfreunde, Geſellſchaft deutſcher; Wunſch und Geſuch derſelben, 66. f.

Arzneyen, Nachricht wegen des Verkaufs der Halliſchen Waiſenhaus-, 141. f.

Aufklärung, welche die Hinderniſſe der wahren ſind, 429.

Augenarzneyen, D. Trums, zu verkaufen, wo? 151 f. 158.

B.

Bade-Anſtalten, ſ. Brunnenärzte.

Bäcker-Reglement, dem Leipziger auf den Monat November iſt eine Bekanntmachung beygefügt, 386.

Bäder, Nachricht wegen der Heitzung derſelben in Reichels Garten, den Sommer und Winter hindurch, 128. 395.

Bäume, Verzeichniß der in Wörlis zu verkaufenden, ſ. Beylage zum Leipz. Intell. Blatt No. 12. 1804. über das Ab- oder Ausäſten derſelben in den Waldungen, eine beantwortete Anfrage, 122.

Bankerotte, ſ. Montpellier.

Bauholz, zu verkaufen, wo? 369.

Bauſteine ſ. Ziegelſteine.

Bergkirſche, Empfehlung der oſtheimer, 241.

Berlin, ſ. Preißaufgaben.

Beſchlagzeuge, compendiöſe, zu verkaufen, wo? 181.

Bibel, Lavaters Gedanken über dieſelbe, 169. welchen Werth auswendig gelernte Stellen derſelben im Menſchenleben haben, 185.

Bibelgeſellſchaft, deutſche, ſ. Nürnberg.

Bitterwaſſer, zu verkaufen, wo? 189.

Biwanko, errichtet in Wien eine Fabrik von ungebrannten Dachziegeltafeln, 373.

Blaſebälge, um die zu acht Heerden in einem Eiſenwerke im Permiſchen zu betreiben, braucht man jetzt ein einziges Waſſerrad ſtatt ſonſtiger vier, 257.

Bleddin, ſ. Globig.

Bley-Glätt- und Schrotwaaren, Nachricht wegen des erhöheten Preißes derſelben bey der Niederlage zu Freyberg, 238. f.

Blumen-

Digitized by Google

Blumenſaamen, zu verkaufen, wo? S. 82. f. auch Intell. Comtoir, A. c.

Blumenzwiebeln, Haarlemer, zu verkaufen, wo? 285. 302. 326. Gottholds Preißverzeichniſſe von holländiſchen, zu bekommen, wo? 17.

Böhl, erfindet eine Maſchine, die, von einem einzigen Menſchen dirigirt, gräbt, egt, düngt und ſäet, 19.

Brod, wie iſt gutes, ſchmackhaftes, und doch wohlfeiles, ſchwarzes und weißes zu erhalten? 61. ff. Surrogat deſſelben aus weißen Rüben, vom Landrath v. Reſch empfohlen, 138. f. wo man darüber nähere Belehrung findet, 437. f. Einige Bedenklichkeiten dabey, 437. Anmerk.

Brodbacken, über das, und das Mahlen der niedern Volksklaſſe, 458. f.

Bruchbänder, zu verkaufen, wo? 2. 118. 126. 158. 326.

Bruchſtücke vermiſchten Inhalts, 162. f. aus aufgeſammelten Bemerkungen, 445. f. ſ. auch Fragmente.

Brunnenärzte, Bitte an dieſelben und an Beſitzer und Vorſteher ſächſiſcher Bade-Anſtalten, 161. f. Beytrag zur Beantwortung dieſer Bitte, 194.

Budiſſin, des Oberpoſtamts daſelbſt Steckbrief wegen eines von der Leipziger nach Zittau gehenden Poſt verloren gegangenen Geldfaſſes, 427. f.

Bücher, a) die auf Pränumeration oder Subſcription herausgekommen:

v. Aretin, Mnemonik ꝛc. 307. Anmerk.

Beförderung, die, der allgemeinen und einzeln Wohlfahrt ꝛc., 420.

Bilder-Muſeum, das Dresdner, 436. f.

Cannabichs, G. Ch., neue Predigten über die Evangelien ꝛc., 175.

Gräfe, J. G., Iſraels frohe Hoffnungen, 91.

Lange, neuer Staats- und Hand-Atlas von den Churfürſtl. und Herzogl. Sächſiſchen Ländern in 16 ſauber illuminirten Blättern, 198.

Mau, die Beförderung der allgemeinen und einzelnen Wohlfahrt ꝛc. 230. 265.

Maynzer Zeitung, 146. f.

Merkels Erdbeſchreibung von Churſachſen, 3te Aufl., 167.

Milner, Joſ., Geſchichte der Kirche Chriſti, überſetzt von P. Mortimer, 2r Bd., 77.

Pokeach Iwrim. Beleuchtung einiger myſtiſchen Allegorien und Hieroglyphen ꝛc., 100.

Sammlung, neue auserleſene, vermiſchter ökonomiſcher Schriften ꝛc. geſammelt und herausgegeben ꝛc. von J. Riem, 10 Bände; neue Ausgabe, 94.

Schlegel, M., der Churf. legale Schulmann ꝛc. 329. 420.

v. Tennecker, die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniß ꝛc. eine Zeitſchrift, 395. f.

Zeitung, landwirthſchaftliche, 419. f.

b) angekündigte:

Annalen, allgemeine, der Gewerbskunde ꝛc.; Fortſetzung, S. 3.

Claudius, G. C., Rathgeber für Manufakturiſten, Fabrikanten, Handelsleute ꝛc., 152.

Kants, Imman., Biographie, 265.

Magazin, allgem. landwirthſchaftliches, ꝛc. 455.

D. Reinhards Syſtem der chriſtlichen Moral, 3r Bd., 26. f.

c) empfohlene:

Beſchreibung, ſyſtematiſche, aller Geſundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutſchlands ꝛc. 194.

Uhrlandt, C. F., vermiſchte Gedanken über das Chriſtenthum unſrer Zeit, in Vergleichung mit der Bibel, 177.

d) die zu kaufen geſucht werden:

Bibliotheque britannique. 8 Jahrgänge complett, 239. f.

Etliche der Stat Lipczk geſetz odir der Burger, Burgeeln, auch ander inwoner tracht ꝛc. 175.

Journal, hamburgiſches politiſches, a. d. J. 1793. 1794. und 1795., 122.

Buſchholz, ob es rathſam ſey, bey demſelben die Knollen, welche ſich an allen ſchon abgeholzten Stöcken anzuſetzen pflegen, auszuhauen? eine beantwortete Anfrage, 171.

Bußtage, an welchen Tagen die Feyer derſelben in dieſem Jahre in Churſachſen angeordnet worden, 26.

C.

Caffee-Surrogatfabrik, in Bottendorf, empfiehlt ſich, 269.

Camenz, des Poſtamts daſelbſt Bekanntmachung, wegen künftigen Abgehens der Poſt von da nach Dresden, 135.

Cammercreditcaſſe, in Dresden, Nachricht wegen der, bey der Expedition derſelben vorzunehmenden Capitals-Ausloosung zu Oſtern, 84. und zu Michaeli d. J., 303. Ziehungsliſte von der Oſtermeſſe, 121. und von der Michaelismeſſe, 319.

Candidat, welches mögen die Urſachen ſeyn, daß jetzt faſt keiner mehr eine Predigt, und kaum anders als gegen Bezahlung übernehmen will? ꝛc. eine beantwort. Anfr. 445.

Caſſen-Billets, über das, was wegen der neuen Churſächſiſchen, Rechtens und im Edict vom 1. Jul. 1803. nicht enthalten iſt, 5. f. der Churf. Sächſ. Commiſſion derſelben in Dresden Bekanntmachung wegen einiger bey der daſigen Haupt-Auswechſelungscaſſe getroffenen Einrichtungen, 18. ingleichen wegen des Disconto's derſelben in Dresden, 128.

Chauſſeegeld, das von Extrapoſten und Courierpferden, wird im Sächſiſchen dem übrigen Lohn- und eigenem Fuhrwerke gleich geſetzt, 221.

Chriſtenthum, durch daſſelbe kann ein Jeder klug und gut werden, S. 218.
Chriſtianſtadt, Nachricht von den beym Intell. Comtoir für die Waſſerbeſchädigten daſelbſt eingegangenen milden Beyträge, 320.
Cichorien, über den Bau derſelben, 178. f.
Commerzialgrenzzollamt, K. K., zu Petersſwald, ſ. Peterswald.
Commerzien-Deputation in Dresden, Verzeichniß der bey derſelben vertheilten Prämien für d. J. 1804., 379. 387. f.
Criminalfälle, eine Stelle aus Kleins Annalen, ob in dergleichen eine vorgeſetzte Inſtanz oder auch ein anderes Dicaſterium eine härtere Strafe dictiren könne, als im erſten Urtel dem Inquiſiten oder Inculpaten zuerkannt worden iſt, 122.
Criminalgeſetzgebung, Bemerkungen und Winke für dieſelbe, 169. f.
Cylinderpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.

D.

Dachziegeltafeln, ſ. Ziegeltafeln.
Darr, in Mechterſtedt, empfiehlt ſeine verfertigten Glockenſpiele, 386.
Decimalwaagen, wo die vom Hrn. v. Schönberg erfundenen zu bekommen ſind, 3. das Intell. Comtoir zeigt von ſelbigen ein Modell im Kleinen vor, ebendaſ.
Decken, verſchiedene Arten derſelben, zu verkaufen, wo? S. 135. 342.
Delitſch, wo der vom Hrn. Conducteur Wildenſee entworfene Brouillon-Riß der daſigen Amtskoppel in Augenſchein genommen werden kann? 11.
Demuth gegen Gott, welches das beſte Mittel zu einer immerwährenden, ſey, 61.
Deutſche, ſ. Teutſche.
Diſſertationen, an wen man ſich wegen Ankauf derſelben, in Leipzig wenden kann, 160.
Dochte von Feuerſchwamm, wer ſolche verfertigt, 313.
Doppelpflug, von Krebs in Ungarn erfunden, 337.
Dresden, daſelbſt hat ſich eine Geſellſchaft zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Einwohner vereinigt, unter dem Namen: die Geſellſchaft zu Rath und That, 69. nähere Nachricht von dieſer Geſellſchaft, 438. f. wo man ihre Geſetze zur Einſicht erhalten kann, 439. Anmerk. des Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegiums daſelbſt, Anzeige für Aerzte, welche ſich mit Impfung der Kuhpocken beſchäftigen, 358 379. Commerzien-Deputation daſelbſt, ſ. Commerzien-Deputation.
Druſenpulver, das Tenneckerſche, zu verkaufen, wo? 142. 165. 318. Naumanns, 142. 318.
Duchet, Licent., erhält vom Erfinder der Mnemonik, dieſe Erfindung anvertraut, 307.
Düngemaſchine, ſ. Ackermaſchine.
Dürfeld in Gotha, ſ. Gotha.

E.

Edicte, ſ. Generalien.
Egemaſchine, ſ. Ackermaſchine.
Eichen, ob es wohlgethan ſey, dieſelben auszuäſten? eine beantwort. Aufr. S. 354. f.
Eigenliebe, ſ. Selbſtgefälligkeit
Eigenſinn, ſchädliche Folgen deſſelben, 444.
Elfenbein, wo die aus demſelben zu verfertigenden Waaren in Leipzig zu bekommen ſind, 174.
England, erntet dieſes Königreich ſo viel Getraide, als es zu ſeiner innern Conſumtion nöthig hat? 19. ff 29. ff. Nachtrag zu dieſer Abhandlung; nebſt einigen Bemerkungen über den Handel, beſonders den Getraidehandel, 290. f.
Epilepſie, wo die ſieben Pulver wider dieſelbe zu bekommen ſind, 197.
Erdmandel, ein paar Worte über dieſelben, 54. f.
Erinnerungswiſſenſchaft, eine wichtige Erfindung vom Freyherrn v. Aretin in München, 306. f.
Erlangen, daſelbſt iſt für Studirende eine Zahlungs-Commiſſion eingeführet worden, 389. f.
Erneſti, D. J. A., eine Stelle aus den Predigten deſſelben, für das thätige Chriſtenthum, 200.
Ernſts, in Merſeburg, Handmühlen empfohlen, 459.
Erzgebirgiſcher Kreis, ſiebente Jahresrechnung über die Einnahme und Ausgabe bey dem Erziehungs-Inſtitut für arme und verwaiſete Kinder aus den Städten deſſelben, 449. ff.
Erziehungsanſtalt, in Leipzig will eine verheyrathete Frau eine anlegen, 34. ingleichen ein verheyratheter Gelehrter für Söhne bemittelter Eltern, 426. f.

F.

Federſpuhlen, ächte Hamburger, zu verkaufen, wo? 125. 317.
Feuersbrünſte, ſ. Rawert.
Feuerſchwamm, wo aus demſelben verfertigte Dochte zu haben ſind, 313.
Fieber, Auszug aus des Raths zu Hamburg Notification vom 18. Octob. d. J., das gelbe betreffend, 455.
Fiſchbrut, über die Vermehrung derſelben, 391.
Flanellpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.
Fleckkugeln, ein Recept zu ſolchen, von Chaptal, 177.
Flüſſe, entſteht das Anſchwellen derſelben nur durch Regen- oder Schneewaſſer? 147. f. noch Etwas über dieſen Gegenſtand, 225. ff.
Fragmente aus guten Schriften, 5. 28. 44. 61. 77. f. 122. f. 153. f. 169. 185. 200. 218. 233. 248. f. 266. 289. f 306. 321. 353. f. 381. 397. 411. 429. 444. f. ſ. auch Bruchſtücke.

Frank-

Franklin's guter Rath an einen jungen Handwerker; auch für andere brauchbar, S. 297. f.
Frege, über den Oel-Rettig, 95. f.
Freyberg, ſ. Bley- Glätt- und Schrotwaaren.
Freyheit, was ſie dem rohen Pöbel, und was ſie dem tugendhaften Menſchen iſt, 153.
Füllmann, Verſuch zur Verminderung des Abgangs in den Mühlen, 422. f.
Futter, über verdorbenes, 298. f.

G.

Gedanken, zufällige, 102. f. 185. f. einzelne und vermiſchte, 233. f. dieſelben müſſen aufgeſchrieben werden, wenn man ihr Weſen erkennen will, 321. Sammlung einiger aufgefaßten 373. f. am Jahreswechſel, 457. f.
Gelbes Fieber, ſ. Fieber.
Geldcours, Leipziger, 8. 23. 32. 48. 64. 80. 96. 103. 132. 155. 172. 187. 196. 212. 235. 252. 268. 284. 300. 316. 332. 348. 355. 375. 384. 399. 424. 431. 447.
Generalien, Edicte, Mandate, Patente ꝛc.
Generale wegen der Einführung des Dresdner Scheffelmaaßes bey ſämmtl. Kalköfen hieſiger Lande, d. d. Dresden, den 7. Dec. 1803. 9. f.
Ihrer Churf. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Mandat, die Einſchränkung der Notariats-Handlungen betreffend, d. d. Dresden, den 1. März 1804. 73. ff. 81. f. 89. f.
Circulare, die Spitzenmanufakturen in hieſigen Landen betreffend, d. d. Dresden, den 6ten Februar 1804., 117. f.
Patent wegen des Ausweichens auf den Straßen, d. d. Dresden, den 1. May, 1804., 205.
Generale, wegen Entrichtung des Chauſſeegeldes, und Beſtrafung der Ungebührniſſe auf Chauſſeen, d. d. Dresden, den 1. May 1804. 213. ff.
Generale, die Erläuterung der im Mandate vom 26. September 1773. §. IV. wegen der Rettungs-Prämien enthaltenen Anordnung, ingl. die zur Lebensrettung verunglückter Menſchen anzuwendenden Mittel betreffend, d. d. Dresden, den 9. Jun. 1804., 237. f. 245. ff. 253. ff. 261. ff.
Generale, die Einſchärfung einiger Vorſchriften der Dorf-Feuer-Ordnung vom 18. Febr. 1775. zu Verhütung der Feuersbrünſte, und ſonſt, betreffend, d. d. Dresden, den 21. Jul. 1804. 301. f. 309. ff.
Generale, die Abſtellung des weitläuftigen Schreibmaaßes, und die Erhöhung der Copial-Gebühren, betreffend, d. d. Dresden, den 1. Sept. 1804. 333. f.
Generale, die Agenturgebühren betreffend, d. d. Dresden, den 26. Septemb. 1804., 409. f.
Generale, die Succeſſion unehelicher Kinder in die väterliche Verlaſſenſchaft betreffend, d. d. Dresden, den 12. Novemb. 1804., 417.
NB. Des Rathes zu Leipzig Patente, ſ. unter Leipzig.
Gerhard, D., wie viel Geſchäftsreiſen dieſer verdienſtvolle Preuß. Staatsminiſter, während ſeiner 25jährigen Dienſtlaufbahn, unternommen hat, S. 69.
Geſchäftsbüreaux, Warnung in Betreff derſelben, 222. f.
Geſellſchaft deutſcher Armenfreunde, Wunſch und Geſuch derſelben, 66. f. in Dresden vereinigt ſich eine unter der Benennung: die Geſellſchaft zu Rath und That, 69. f. wo man ihre Geſetze zur Einſicht erhalten kann, ebendaſelbſt, und 439 Anm. ſ. Societät.
Geſetze, was ſie für jeden Staatsbürger ſeyn ſollen und was ſie bewirken, wenn ſie befolgt werden, 397.
Getraide, erndtet England ſo viel, als es zu ſeiner innern Conſumtion nöthig hat? 19. ff. 29. ff. Nachtrag zu dieſer Abhandlung, nebſt einigen Bemerkungen über den Handel, beſonders den Getraidehandel, 290. f. Ein Vorſchlag zur Erſparung und Aufbewahrung deſſelben, aus Steinbecks teutſchem Patrioten, 54.
Geucke, Paſtor in Zöpen bey Borna, macht ſich um die Schulmeiſter in ſeiner Nachbarſchaft ſehr verdient, 240.
Globitz, aufmunterndes Beyſpiel der Gemeinde daſelbſt wegen des durch Ueberſchwemmung leidenden Dorfs Gleddin, 237.
Glockenſpiele, wo gutklingende verkauft werden? 386.
Goldſalz, das Herrmanniſche, zu verkaufen, wo? 165.
Gotha, einige Nachricht von der daſelbſt durch Hrn. Cämmerer Dürfeld geſtifteten Privat-Sonntagsſchule für Handwerksleute, 70.
Gothaiſches, Sachſen-, Mandat, wegen der zu haltenden Hunde, wo man daſſelbe abgedruckt findet, 54.
Grabemaſchine ſ. Ackermaſchine.
Güther, was ſoll in dieſen Zeiten derjenige thun, der Luſt hat, dergleichen zu kaufen oder zu pachten? 154.

H.

Hafer, das Poſtamt in Wurzen ſucht welchen um einen gewiſſen Preiß zu kaufen, 441.
Halle, Nachricht wegen des Verkaufs der daſigen Waiſenhausarzneyen, 141. f.
Hamburg, Auszug aus des Raths daſelbſt Notification vom 18. Octob. d. J., das gelbe Fieber betreffend, 415.
Handmühlen, die von Ernſt in Merſeburg verfertigten, verdienen empfohlen zu werden, 458. f.
Hand- und Waſſerpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.
Handwerker, Franklin's guter Rath an einen jungen; auch für andre brauchbar, 297. f.
Hannöveriſche Lotterie, Nachricht von derſelben, 144.

Harmo-

Digitized by Google

Harmonika, wo man über die Verfertigung dieſes Inſtruments nähere Auskunft erhalten kann, S. 428.

Harthmuth, in Wien verfertigt feſte Ziegel- und Bauſteine von allen Größen, ohne Holz, Torf oder Kohlen dazu zu gebrauchen, 210.

Herz, wodurch das, des Menſchen feſtgeſtellt und ruhig gehalten wird, 233.

Hollunderblüthen und Zweige, ob ſie ein ſicheres Mittel wider die Kornwürmer ſind? eine beantwort. Anfr. 313. 354.

Holzdiebſtähle, Ein Wort über dieſelben, 429. f.

Holzgeſäme, beym Hofjäger Streubel zu verkaufende, 141.

Holzmangel, wie kann demſelben am ſicherſten und leichteſten vorgebeugt werden, 241. ff. 249. ff. 257. ff. 266. f. 272. ff. 281. ff. über denſelben und über die gegenwärtige Holztheurung, 337. ff.

Holztheurung, ſ. Holzmangel.

Holzverkauf in Leipzig, 269. 278.

Honigkuchen, Nürnberger, zu verkaufen, wo? 385. 393.

Hunde, wo man das Sachſen-Gothaiſche Mandat wegen der zu haltenden abgedruckt findet, 84.

J.

Jahreswechſel, Gedanken an denſelben, 457. f.

Ideen, ſ. Gedanken.

Impfnadeln, die beſten bey Schaafblattern, erfunden von D. Beſſina, 456. wo ſolche in Leipzig zu bekommen ſind, 457. Anmerk.

Intelligenz-Comtoir, A) hat in Commiſſion
a) an Büchern, Plans, Charten rc.

Almanach, Kriegs- und Friedens-, a. d. J. 1804., 60. f.

Berechnungen, Agio- und Verluſt-, auf Ducaten, Louisd'ors rc., 337.

Blätter, zwölf, zur Uebung im Schreiben, 334.

Calender, Churf. Sächſ. Hof- und Staats-, auf d. J. 1804, 53. Dahlenſcher Haushaltungs- und Geſchichts-, a. d. J. 1805., 347. 352. Göttingiſcher Taſchen-, a. d. J. 1804., 4. ingl. auf d. J. 1805., deutſch und franzöſiſch, 381. 420. 444. Gothaiſcher Hof-, z. Nutzen und Vergnügen, a. d. J. 1804., 4. auf d. J. 1805, 444.

Charte, neue, vom Canal zwiſchen dem Atlantiſchen Meere und der Nordſee, mit den Küſten von Frankreich, Holland und Schottland rc., 33. 318. Himmels-, der Venus, als Abendſtern, 118.

Ehrenbergs tabellariſche Berechnungen der Gewinne in den Dresdner, Leipziger, Hannöverſchen und andern Lotterien rc., 2te Aufl. 167.

Deſſelben tabellariſche Berechnungen der Gewinne in den Merſeburgiſchen, Gothaiſchen und allen Lotterien, wo 12½ Procent und 6 Pfennige Abzug ſtatt findet, S. 168.

Güldemann, M., Predigt am 3ten Bußtage, den 16 Nov. 1804 rc., 444. 456.

Hermes erbauliche Betrachtungen, zur Feyer der Hauptfeſte der chriſtlichen Kirche, 100.

Lange, neuer Churſächſ. Hand- und Staats-Atlas rc., 418.

Melzer, Dr., Abbildung und Beſchreibung einer neuen Säemaſchine, 152.

Schaller, Handbuch zur Berechnung der Kronenthaler, 335.

Stamm- und Rangliſte der Churſächſ. Armee a. d. J. 1804., 160. 200.

Taſchenbuch, tägliches, für alle Stände, a. d. J. 1804, 4. a. d. J. 1805, 444. Leipziger, für Frauenzimmer, zum Nutzen und Vergnügen, a. d. J. 1805., 381. 444.

Vorſchriften, auf Pappe gezogene, 334.

Zeichnung und Beſchreibung der bey Leipzig erbaueten 5 Stock hohen Wind-Papiermühle nach holländiſcher Art rc., 153.

b) an Lotterielooſen:

Der Dresdner 34ſten, S. 26. 66. 122. 126. 152. 181. 183. 239. 286. 394. 35ſten, 394. 403. 443. Leipziger 39ſten, 26. 207. Leipziger Bücher- und Muſikalien-, 247. 264. 312. 351. Merſeburger, 1ſte, 286.

c) an Sämereyen und andern Sachen:

Blumengewächsſaamen, eine Sammlung von 92 Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden rc. 83.

Blumenſaamen-Sammlung von 230 Sorten in einem Packet, mit einem darin befindlichen rc. Verzeichniſſe, 49. 134. 157.

Limonadenpulver, waldheimiſches, 150. f. 197.

Teokare, vom Hofmechanikus Reitig in Caſſel, 369.

Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour, 135. 342.

B) zeigt vor:

Decimalwaage, ein Modell im Kleinen von der vom Hrn. v. Schönberg erfundenen, 5.

Geſetze, die, oder Vereinigungspunkte der Geſellſchaft zu Rath und That in Dresden, 70. 439. Anmerk.

Säemaſchine, ein Modell von D. Melzers, 152. Anmerk.

Schnellwaage, ein Modell von einer neuen Art derſelben, 36. ff.

Strickleiter, ein Modell zu einer, zu Rettung der Menſchen bey Feuersbrünſten, 457. Anm.

C) nimmt

Digitized by Google

C) nimmt Pränumeration und Subſcription an, auf:

Cramers, M., vollſtändige Sammlung von Predigten ꝛc. S. 60.
am Ende, M., Kaſualpredigten, 42.
Götzingers, M., Schandau und ſeine Umgebungen ꝛc. 3.
Karte vom Churfürſtenthum Hannover ꝛc. 66.
Lange, neuer Hand- und Staatsatlaß von den Churfürſtl. und Herzogl. Sächſiſchen Ländern, 270.
Nachträge, monatliche, zu der Stamm- und Rangliſte der Churſächſ. Armee a. d. J. 1804., 150.
Röber, D., von der Sorge des Staats für die Geſundheit ſeiner Bürger, 394.
Werner, Beſchreibung des Thermo-Ofens, nebſt Kupferſtich, 433. f.

Irreligion, eine kurze Abhandlung über dieſelbe, aus dem Franzöſiſchen, 77. f.

K.

Kartoffeln, über die Benutzung des Krautes derſelben, 218. f. von den ausgekeimten Ranken derſelben kann man große Kartoffeln erhalten, 372.
Kauf der Güther, ſ. Güther.
Keil, über den Cichorienbau, 178. f.
Keyſers, Buchhändlers in Erfurt, Erklärung über die Fortſetzung des Buſchiſchen Almanachs der neueſten Erfindungen, 330.
Kiefern-Saamen, zu verkaufen, wo? 418.
Kirchberg, Nachricht wegen der in dieſer Stadt künftig zu haltenden drey Viehmärkte, 351.
Kirſche, Empfehlung der oſtheimer Berg-, 241.
Klee, über das Erfrieren deſſelben, 177. f.
Kleeſaamen, zu verkaufen, wo? 159.
Klein, eine Stelle aus deſſen Annalen über Criminalfälle, 122. deſſelben Bemerkungen und Winke für die Criminalgeſetzgebung, 169. ff. über die Förmlichkeiten der Verträge, Teſtamente und anderer rechtlichen Handlungen, 347.
Knödeln, ſ. Kartoffeln.
Kochgeſchirr, Neuwieder, Unterricht über die durchaus erforderliche Behandlung deſſelben, 136. f.
Kornwürmer, ob wider dieſelben, die Hollunderblüthen und Zweige ein ſicheres Mittel ſind, eine beantw. Anfr., 354.
Krebs, in Ungarn, erfindet einen Doppelpflug, 337.
Kr. — —, zufällige Gedanken, 102. f. man muß alles verſuchen, S. 159. Bruchſtücke vermiſchten Inhalts, 162. f. zufällige Gedanken, 185. einzelne und vermiſchte Gedanken, 233. f. Sammlung einiger aufgefaßten Ideen, 273. f. Ein Wort über Holzdiebſtähle, 429. f. Bruchſtücke aus aufgeſammelten Bemerkungen, 445. f. Gedanken am Jahreswechſel, 457. f.
Kücheibeckers Empfehlung zweyer jungen Leute zu Landſchullehrern oder Katecheten auf dem Lande, 76.
Kühlröhren, über die kupfernen, in den Branntweinbrennereyen, 7.
Kümmelbau, Aufmunterung zu demſelben, 211.
Kuhpocken, Anzeige des Churf. Sächſ. Sanitäts-Collegiums für Aerzte, welche ſich mit Impfung derſelben beſchäftigen, 358.

L.

la Mar in Dresden, erbietet ſich zur Reparatur eines ſchadhaft gewordenen Waſſer-Reſervoirs in Eulenburg, 379.
Land-Acciseamt, des Churf. Sächſ. in Leipzig Bekanntmachung wegen einiger Irrungen im Adreß-Kalender des Jahres 1804, 11.
Lavaters Gedanken über die Meſſiade und die Bibel, 169.
Lebensgenuß, was demſelben neuen Reiz geben kann, 353. f.
Lebkuchen, Nürnberger, zu verkaufen, wo? 385. 393.
Lederſchwärze, Recept zu einer ſolchen, 313.
Leipzig, des Oberpoſtamts daſelbſt Bekanntmachungen a) wegen künftiger Leitung des Courſes der Leipzig-Erfurter fahrenden und der Leipzig-Frankfurter reitenden Poſt über Weimar ꝛc., 2. b) wegen einiger Irrungen im Leipziger Adreß-Kalender v. J. 1804., 11. c) wegen des erhöheten Poſtgeldes bey Extrapoſten und Staffetten, 34. d) wegen eines von Düben nach Leipzig von der ordinairen Poſt verlornen Koffers und einer Kiſte, 84. 90. e) wegen des erhöhten Chauſſeegeldes von Extrapoſten und Courierpferden, 221. f) wegen eines verdächtigen Menſchen, der wahrſcheinlich auf dem Poſtwagen zwiſchen Colditz und Waldheim einen Diebſtahl verübt hat, 311. g) wegen Verauctionirung einer Parthie Weberhänder, 317. h) wegen des erhöheten Chauſſeegeldes von Extrapoſten und Courierpferden, 327. i) wegen Einführung eines bequem auf 8 Perſonen eingerichteten Poſtwagens a. d. Dresdner-Berliner Poſt-Courſe, zwiſchen Dresden und Luckau,

Digitized by Google

Luckau, S. 454. — Des Rathes daſelbſt Patente a) wegen künftig vorzunehmender Bauveränderungen und Anlegung der Feuerſtätte durch Maurer und Zimmermeiſter, und nicht durch bloße Geſellen, 311. f. b) wegen der von hieſigen Maurergeſellen, ohne Vorwiſſen ihrer Meiſter, auf eigne Rechnung übernommenen Maurerarbeiten, 327. f. c) wegen des vom Commiſſionsrath Oertel, zu anſtändiger und vorſichtiger Beerdigung verſtorbener Kinder, erfundenen und zum öffentlichen Gebrauch beſtimmten Leichenwagens, 328. d) wegen der n euen Einrichtung der Raths-Holzwirthſchaft, 370. f. e) wegen des unbefugten Trompetenblaſens und Heerpauckenſchlagens, 378. f) wegen anzuwendender Vorſichtsmaaßregeln in Abſicht des in Spanien und Italien herrſchenden gelben Fiebers, 453. f. — Nachricht von dem von Oſtern 1803. bis 1804. dahin geſchlachteten groſſen und kleinen Viehe, 98. — Angekündigte Vorleſungen der Univerſität daſelbſt, ſ. Vorleſungen. — Armen-Directorium daſelbſt, ſ. Armen-Directorium. Holzverkauf daſelbſt, 269. 278.

Leonhardi, Nachricht von einem durch H. O. Amtsrath Fink zu Cöſitz im Anhalt-Cöthenſchen gemachten Verſuche, über die Vermehrung und Verfeinerung der ſpaniſchen Wolle in Deutſchland, 223. ff.

Lerchenbaumpflanzen, zu verkaufen, wo? 325.

Litterariſche Tendenz unſers Zeitalters, 381. f.

Looſe, Warnung vor den durch das Negotiations-Büreau in Nürnberg auszugebenden ꝛc. 54.

Lotterie, Nachricht von der Hannöveriſchen, 144.

Lotterien, wo Looſe zu verſchiedenen zu bekommen ſind, nebſt Planen und andern dazu gehörigen Nachrichten: a) Dresdner 34ſte, 26. 66. 122. 126. 152. 181. 183. 239. 286. 394, 35ſte, 394. 443. b) Gothaer, 207. c) Leipziger 39ſte, 26. 207. d) Leipziger Bücher- und Muſikalien-, 247. 264. 312. 351. e) Merſeburger, 286.

Lotterieloose, die entweder verloren gegangen oder aus Verſehen in andre Hände gekommen ſind, 175.

M.

Mahlen, über das, und Brodbacken der niedern Volksclaſſe, 458. f.

Mandate, ſ. Generalien; ingl. Gothaiſches, Sachſen-, Mandat.

Mar, la, ſ. *la Mar*.

Marienberg, Bitte und Dankſagung an Leipziger Menſchenfreunde wegen Unterſtützung der Armen daſelbſt, 419.

Mathematiſche Inſtrumente, vom Mechanikus Reißig aus Heſſenkaſſel, zu verkaufen, wo? S. 125. 326. beym Univerſitäts-Optikus und Mechanikus Weickert zu verkaufende, 425.

Menſchenbildung, was bey derſelben zu vermeiden, 444.

Merſeburg, ſ. Thüringer Akademie.

Meſſiade, Lavaters Gedanken über dieſelbe und die Bibel, 169.

Mnemonik, eine wichtige Erfindung vom Freyherrn von Aretin zu München, 306. f.

Möſer, Juſtus, von dem wichtigen Unterſchied des wirklichen und förmlichen Rechts, 70. f.

Montpellier, Beſchluß des Handelsſtandes daſelbſt, um muthwilligen Bankerotten vorzubeugen und das noch tiefere Sinken des Kredits zu verhindern, 210.

Mühlen, Verſuch zur Verminderung des Abganges in denſelben, 422. f.

Muſikalien, neue, zu verkaufen, wo? 5. 27. f. 35. f. 69. 85. 106. f. 122. 129. 193. 232. f. 240. 256. f. 295. f. 296. 313. 321. 411. 454 f.

N.

Nachdenken, Stoff zu weiterm ernſten, 321. f.

Naſſelähnliches Inſekt, Bitte an Oekonomen und Inſektenkenner wegen deſſelben, 120. Bitte um Mittheilung eines ſolchen Inſekts, 144.

Naumanns Roß- und *Viehmedicamente*, *zu ver*kaufen, wo? 142. 318.

Negotiations-Büreau in Nürnberg, ſ. Nürnberg.

Nelkenſaamen, holländiſcher, zu verkaufen, wo? 49.

Neuwieder Koch-, Brat- und Backgeſchirre, Unterricht über die durchaus erforderliche Behandlung derſelben, 136. f.

Nicolai, Mechanikus in Hattingen, erfindet eine Tuchſcheermaſchine, die empfohlen zu werden verdient, 139.

Nürnberg, Warnung vor dem daſelbſt errichteten Negotiations-Büreau und der durch daſſelbe auszugebenden Looſe 54. der deutſchen Bibelgeſellſchaft daſelbſt Bitte an die Subſcribenten für die Engliſche Bibelgeſellſchaft, 426.

O.

Oberhofgericht, des zu Leipzig, Urthel und Abſchiede, in Termino Reminiscere 1804., 93. f. in Termino Trinitatis, 216. f. in Termino Crucis, 355. f. in Termino Luciae, 442. f.

Ober-

Oberpoſtamt zu Leipzig, ſ. Leipzig. zu Budiſſin, ſ. Budiſſin.

Ober-Wieſenthal, ſ. Schwarzenberg.

Oel-Rettig, über den chineſiſchen, S. 95. f. wo Saamen deſſelben zu verkaufen, 118. 141.

Ofen, Thermo-, ſ. Thermo-Ofen und Spar-ofen.

Optiſche Inſtrumente, vom Mechanikus Reißig aus Heſſenkaſſel, zu verkaufen, wo? 125. 326. Londoner, 165. des Optikus Winkler, 343. f. des phyſikaliſchen Magazins, 349. des Univerſitäts-Optikus und Mechanikus Weickert, 417. 425.

Oſtheimer Bergkirſche, Empfehlung derſelben, 241

P.

Pachtung der Güther, ſ. Güther.

Pappelholz, ſchwarzes amerikaniſches, zu Meublen, zu verkaufen, wo? 325. f.

Peel, ein Muſter von Liebe zu den Wiſſenſchaften, 306.

Perlgraupen, wo ſolche in allen Sorten, ſowohl im Einzelnen als in großen Quantitäten, zu haben ſind, 318.

Peterswald, des daſigen K. K. Commerzialgrenz-zollamts Bekanntmachung wegen der, vermittelſt der Poſtwägen, in die K. K. Staaten ab-zuſendenden Frachtſtücke, 60.

Pfalzbaiern, daſelbſt braucht man einen Theil des Militairs auch dazu, daß es auf alle Vagabonden, Landſtreicher, Bettler ꝛc. genau Acht giebt und ſie einliefert, 401.

Pferde, vortreffliches Mittel, gedrückte oder verwundete, ſchnell und gut zu heilen ꝛc., 430.

Pflug, ein Doppel-, von Krebs in Ungarn erfunden, 337.

Philippi und Schöbert, Aerzte in Wien, erfinden die Kunſt, aus Torf Theerwaſſer, Schiffstheer ꝛc. zu erzeugen, 222.

Phyſikaliſche Inſtrumente, vom Mechanikus Reißig aus Heſſenkaſſel, zu verkaufen, wo? 125. 326. des phyſikaliſchen Magazins, 349.

Pollmächer, noch ein paar Worte über die Erdmandel, 54. f.

Preißaufgabe der Geſellſchaft der Freunde der Humanität zu Berlin, 53. f.

Preißfragen und Preißaufgaben, ökonomiſche, der Churfürſtl. Sächſ. ökonomiſchen Societät auf das Jahr 1804., 43. f. ingleichen auf Michaelis 1805., 281. Zwey neue Preißaufgaben derſelben bis zum letzten December 1805., 359.

Preſſen, mehrere Arten zu verkaufen, wo? 134.

R.

Räucherwerk, wohlriechendes, zu verkaufen, wo? S. 1.

Rauchfänge, ſ. Schornſteine.

Rawert, Prof., hat zur Rettung von Menſchen aus den oberen Stockwerken bey Feuersbrünſten eine ſehr bequeme und einfache Maſchine angegeben, 457.

Recht, von dem wichtigen Unterſchied des wirklichen und förmlichen, 70. f.

Regen, ob Ueberſchwemmungen durch denſelben und durch Schneewaſſer entſtehen? 147. f. noch Etwas darüber, 225. ff. kann bloßer, Ueberſchwemmungen bewirken? 330. ff.

Regenten, Teutſchlands, worin die weiſen, die Stütze ihrer Länder und die Sicherheit ihrer Staatsverfaſſungen ꝛc. ſuchen und finden, 153. f.

Reiſende, wo ſich dieſelben am glücklichſten fühlen, 429.

v. Reſch, empfiehlt die gemeine weiße Rübe, als das beſte, ſicherſte und wohlfeilſte Brodſurrogat, 138. f. 437. f.

Rößig, D., über eine leichte und wohlfeile Polizey-Anſtalt gegen die Gefahr des Scheintodes, 390. f.

Romane, durch den Verlag derſelben kommen mehrere Buchhändler in Paris in Schaden, 85. 350 Stück dergl. zu verkaufen, wo? 137.

Roſenkohl, von dem Anbau deſſelben, 271.

Roßleben, Beruhigung an Eltern und Verwandten wegen der auf der Kloſterſchule daſelbſt herrſchend ſeyn ſollenden Epidemie, 329. 337.

Roß- und Viehmedikamente, Naumanns, zu verkaufen, wo? 142. 318. Tenneckers, 165. Heynicke's, 206.

Rothe, D., bietet den an der Abzehrung leidenden Perſonen ein Mittel dagegen an, 206.

Rüben, weiße, als Brodſurrogat empfohlen, 138. f. wo man deshalb nähere Belehrung findet, 437. f. einige Zweifel dabey, 437. Anmerk.

S.

Saamen, verſchiedene, die beym Handelsgärtner Gotthold und Comp. zu Arnſtadt zu verkaufen ſind, 17. ingl. verſchiedene Garten- und Feld-, zu verkaufen, wo? 25. Blumen-, zu verkaufen, wo? 83. bey dem Hofjäger Streubel zu verkaufende, 141.

Sämaſchine, ſ. Ackermaſchine.

Sanitäts-Collegium, Churf. Sächſ., ſ. Dresden.

Satka, ein Eiſenwerk im Permiſchen Gouvernement, ſ. Blaſebälge.

Digitized by Google

Schaaf=Trockare, zu verkaufen, wo? S. 97. 369.

Scheintod, über eine leichte und wohlfeile Polizey=Anſtalt gegen die Gefahr deſſelben, 390. f.

Schlittenfahrer, ein gutgemeyntes Wort an alle, die ſich an dem Knall der Peitſche ergötzen, 66.

Schneewaſſer, ſ. Regen.

Schnellwaage, Beſchreibung einer neuen Art derſelben, 36. wo ein Modell von derſelben zum Anſehen befindlich iſt, 36. Anm.

Schöbert, ſ. Philippi.

v. Schönberg, Beſchreibung einer neuen Art Schnellwaage, 36. ff.

Schornſteine, nähere Beſchreibung der von Smart in London erfundenen Maſchine, dieſelben zu fegen, 19. wie lange Zeit zu Fegung derſelben, vermittelſt dieſer Maſchine, erfordert wird, ebendaſ.

Schrotwaaren, ſ. Bley= Glätt= und Schrotwaaren.

Schullehrerſtand, um denſelben macht ſich Paſtor Geucke ſehr verdient, 240.

Schulverbeſſerungen, woran es bey denſelben liegt, 248. Bemerkungen dazu, ebendaſ.

Schutzpocken, ſ. Kuhpocken.

Schwärze, engliſche, in Täfelchen, zu verkaufen, wo? 125. 317. Recept eine gute Leder=, zu verfertigen, 313.

Schwamm, ſ. Feuerſchwamm.

Schwarzenberg, des Creisamts daſelbſt Bekanntmachung wegen völlig beendigter Krankheiten in dem Städtchen Ober=Wieſenthal und in dem Dorfe Unterwieſenthal, 216.

Schwindſucht, eine Erzählung von einem Mittel wider dieſelbe, 296. f.

Seebald in Treuenbrietzen, empfiehlt ſeine Perlgraupenfabrik, 318.

Seifenkugeln, zu verkaufen, wo? 1.

Selbſtgefälligkeit, welches das beſte Mittel ſey, ſich vor derſelben zu verwahren, 61.

Senff, wie iſt gutes, ſchmackhaftes, und doch wohlfeiles ſchwarzes und weißes Brod zu erhalten? 61. ff.

Siegellack, zu verkaufen, wo? 125. 317.

Sittlichkeit, Hülfsmittel dazu und zur Religioſität, ſind genug vorhanden, werden aber nicht angewendet und befolget, 185.

Smart, nähere Beſchreibung der von demſelben erfundenen Maſchine zur Fegung der Schornſteine, 19.

Societät, Brandverſicherungs=, 34ſte Hauptrepartition derſelben auf das halbe Jahr vom 1ſten April bis mit dem 30ſten Septemb. 1803, S. 50. ff. 57. ff. 67. ff. 76. f. 84. f. 92. f. Berechnung derſelben über Einnahme und Ausgabe pro Termino Oſtern 1803., 98. 105. f. 35ſte Hauptreparation derſelben auf das halbe Jahr, vom 1. October 1803. bis mit dem 31ſten März 1804., 278. ff. 287. ff. 294. f. Berechnung derſelben über Einnahme und Ausgabe pro Termino Michael 1803., 303. ff. Die Mitglieder der Leipziger ökonomiſchen, werden zur halbjährigen Verſammlung in der Oſtermeſſe, 152. und in der Michaelismeſſe eingeladen, 350. Nachricht, wegen einer Preißertheilung derſelben, 189. ff. Preißfragen derſelben a. d. J. 1804., 43. f. und Preißaufgaben derſelben auf Michaelis 1805., 281. zwey neue Preißaufgaben derſelben bis zum letzten December 1805., 359. Auszug aus der Anzeige derſelben von der Oſtermeſſe 1803, 45. ff. ingl. von der Michaelismeſſe 1803., 194. ff. 200. ff. ingl. von der Oſtermeſſe 1804., 412. ff.

Sohlingen, ſ. Stahlwaaren.

Solbrig, Buchdrucker in Leipzig, empfiehlt ſich, 98.

Sonntagsſchule, eine Privat=, durch Dürfeld in Gotha geſtiftet, 70.

Sparofen, einen neuen, ſehr wohlfeil zu heitzenden, erfindet der Schuhmachermeiſter Tietze in Berlin, 210. f.

Spielſucht, geheilte, 289. f.

Spinnmaſchinen, engliſche, wo ſolche verfertigt werden, 159.

Stahlwaaren, eine deutſche Fabrik feiner, errichtet Peres in Sohlingen, 101.

v. Steindel, großes allgemeines Mittel, den Ackerbau empor zu heben; Nachtrag zu dieſem ſchon früher bekannt gemachten Aufſatze, 130. f. deſſelben Bekanntmachung für Landwirthe und Landguthskäufer, 207. ff.

Steinſchmerzen, Mittel wider dieſelben, 293. f.

Steuercreditcaſſe, in Leipzig, Bericht derſelben wegen der zu Oſtern, 83. und zu Michael vorzunehmenden Ziehung der Nummern landſchaftlicher Obligationen, 285. Ziehungsliſte von der Oſtermeſſe 1804., 145. und von der Michaelismeſſe deſſelben Jahres, 346.

Sträucher, Verzeichniß der in Wörlitz zu verkaufenden, ſ. Beylage zum Leipziger Intell. Blatt No. 12. 1804.

Strickgarn, dreydrätiges baumwollenes, zu verkaufen, wo? 82.

Strickleiter, ein Modell zu einer, zu Rettung der Menſchen bey Feuersbrünſten, zeigt das Intell. Comtoir vor, 457. Anmerk.

T.

Digitized by Google

T.

Tapeten, Papier-, zu verkaufen, wo? S. 126. 317.

Tarand, Empfehlung des daſigen vorzüglichſten Gaſthofes, 231.

Tenneckers Druſenpulver zu verkaufen, wo? 142. 156. 318.

Teſtamente, ſ. Verträge.

Teutſche, — Sebaſtian Franks von Wörd Urtheil über dieſelben in der Chronik von Teutſchland. Augſpurg, 1538., 28.

Teutſcher Patriot, von Steinbeck, ſ. Getraide; ingl. Gothaiſches, Sachſens, Mandat.

Thermo-Lampe, in Anwendung auf die Oekonomie, 314. f.

Thermo-Ofen, der, das Ende der Holznoth, 382. f. Ankündigung deſſelben auf Pränumeration, 433. f.

Thürbeſchläge, in Schleiz im Voigtlande erfindet der Schloſſermeiſter Wohlfahrt jun. eines, wodurch die Thür nicht nur rechts und links, ſondern heraus- und hineinwärts geöffnet werden kann, 177.

Thüringer Akademie, ſ. Akademie.

Tietze, Schuhmachermeiſter in Berlin, erfindet einen neuen, ſehr wohlfeil zu heitzenden Sparofen, 210. f.

Torf, Verkaufspreiße deſſelben in Großpriesligk bey Pegau, 181. ingleichen in Löberitz, 215. f. aus demſelben kann Theerwaſſer, Schiffstheer, Frankfurter Schwärze und Tuſche bereitet werden, 222.

Trockare, mit meſſingenem und ledernem Canal, zu verkaufen, wo? 97. vom Hofmechanikus Reißig in Kaſſel, zu verkaufen, wo? 369.

Trums, D., Augenarzneyen, zu verkaufen, wo? 187. f.

Tuchpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.

Tuchſcheermaſchine, eine vom Mechanikus Nicolai aus Hattingen erfundene, verdient empfohlen zu werden, 139.

Tücher, waſſerfeſte, nähere Beſchreibung derſelben und wo ſolche zu bekommen ſind, 421.

Tuſche, chineſiſche, zu verkaufen, wo? 125. 317.

U.

Ueberſchwemmungen, ob dieſelben nur durch Regen- und Schneewaſſer entſtehn? 147. f. noch Etwas über dieſelben, 225. ff. Kann bloßer Regen dieſelben bewirken? 330. ff.

Univerſität Leipzig, ſ. Vorleſungen.

Unter-Wieſenthal, ſ. Schwarzenberg.

V.

Vensky in Bitterfeld, verfertiget Harmoniken, S. 428.

Verdienſte, hat ein jeder genug, wenn er in demjenigen Stande, worein ihn die Vorſehung ſetzte, treu und befliſſen iſt, 44. f.

Verſprechen, ſ. Wort.

Verſuchen, man muß alles; eine Erzählung, 139.

Verträge, über die Förmlichkeiten derſelben, Teſtamente und anderer rechtlichen Handlungen, 347.

Viehmedikamente, Naumanns, zu verkaufen, wo? 142. 318. Heynicke's, zu verkaufen, wo? 206.

Vorleſungen, die auf der Univerſität Leipzig angekündigten, im Sommerhalbenjahre, 107. ff. im Winterhalbenjahre, 359. ff.

W.

Wachsſtöck, Frankfurter, zu verkaufen, wo? 385. 393.

Waſſer, Mittel, daſſelbe lange vor Fäulniß zu bewahren, 240. mineraliſche zu verkaufen, wo? 189. friſches Eger-, zu verkaufen, wo? 255.

Waſſerpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.

Waſſerräder, ſ. Blaſebälge.

Webner, ob Hollunderblüthen und Zweige ein ſicheres Mittel wider die Kornwürmer ſeyen? 354.

Weinbau-Geſellſchaft, die Sächſiſche, ſetzt ihre gemeinſchaftlichen Bemühungen fort und hat die Abſicht, eine Weinhandlungs-Compagnie zu errichten, 296.

Weiſſe Rüben, ſ. Rüben.

Welt-Beobachter, wo ſich derſelbe am glücklichſten fühlt, 429.

Werner, C. F., über Düngung und Bewäſſerung der Wieſen, 78. f. 86. f. über das Erfrieren des Klees, 177. f. über die Benutzung des Kartoffel-Krautes, 218. f. über verdorbenes Futter, 298. f. die Thermolampe, in Anwendung auf die Oekonomie, 314. f. der Thermo-Ofen, das Ende der Holznoth, 382. f.

Whiſtling, D., über das Mahlen und Brodbacken der niedern Volksclaſſe, 458. f.

Wien, Verfügung daſelbſt wegen des Ziegelbrennens, 373. daſelbſt iſt eine Fabrik von neugebrannten Dachziegeltafeln errichtet worden, 373.

Wieſen, über Düngung und Bewäſſerung derſelben, eine beantwortete Anfrage, 78. f. 86. f.

Digitized by Google

Wieſenthal, Ober⸗ und Unter⸗, ſ. Schwarzenberg.

Wörlitz, Verzeichniß der daſelbſt zu verkaufenden Bäume und Sträucher, ſ. Beylage zum Leipz. Intell. Blatt. d. J. No. 12.

Wohlfahrt, Joh. Heinr., der Jüngere, ſ. Thürbeſchläge.

Wolle, Nachricht von einem durch H. O. Amtsrath Fink zu Cöſitz im Anhalt⸗Cöthenſchen gemachten Verſuche, über die Vermehrung und Verfeinerung der ſpaniſchen in Deutſchland, S. 223. ff.

Wollpreiße, Bautzner, 189. Großenhayner, 198. Leipziger, 175. 183. 189. 198. 207. 216. Liebenwerdaer, 189. Prettiner, 189. 320.

Wort, das gegebene halten, hat einen entſcheidenden Einfluß auf des Menſchen Charakter, 266.

Wunderſalz, das Herrmanniſche, und Goldſalz, zu verkaufen, wo? 165.

Wurzen, das daſige Poſtamt, ſucht Hafer um einen gewiſſen Preis, 441.

v. Wuthenau's Bericht, wo der vom Hrn. Conducteur Wildenſee entworfene Brouillon⸗Riß der Delitſcher Amts⸗Koppel in Augenſchein genommen werden könne, 11.

Z.

Zahlungs⸗Commiſſion, wohlthätige, für Studierende in Erlangen, S. 389. f.

Zahnmedicamente, zu verkaufen, wo? 2.

Zahnpulver, Hufelandiſches, zu verkaufen, wo? 97. 126. der Marquiſe de Pompadour, 135.

Zahnſchmerzen, Mittel gegen die, von hohlen Zähnen, 36.

Zeit, die gute alte!, 404. ff.

Zeitalter, die litterariſche Tendenz unſers, 381. f.

Zeit⸗Geiſt, gegen denſelben zu kämpfen, iſt ein mehr als rieſenmäßiges Unternehmen, 5.

Zeitgenoſſen, in welcher Lage ſich unſre, befinden, 411.

Zeugpreſſen, zu verkaufen, wo? 134.

Ziegel⸗ und Bauſteine, ſehr feſte, verfertigt der Architekt Harthmuth in Wien, ohne dazu Holz, Torf oder Kohlen zu gebrauchen, 210. Verfügung in Wien wegen des Brennens derſelben, 373. wo tüchtig und gut gebrannte zu verkaufen ſind, 385.

Ziegeltafeln, Dach⸗, in Wien iſt eine Fabrik von ungebrannten errichtet worden, 373.

Zöpen bey Borna, ſ. Geucke.

Zſchortau, die Ziegeley daſelbſt verkauft alle Sorten gut gebrannter Ziegeln, 385.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google